Schwesternhäuser in Bamberg (13. – 19. Jh.) – Möglichkeiten und Grenzen weiblicher Lebenserfahrung

Inaugural-Dissertation

in der Fakultät Geschichts- und Geowissenschaften

der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

vorgelegt von

Christina Festerling

aus

Wolfsburg

Bamberg, den 30. September 2005

Erstgutachter: **Universitätsprofessor Dr. Bernd Schneidmüller**

Zweitgutachter: **Universitätsprofessor Dr. Klaus Guth**

Dekan: **Universitätsprofessor Dr. Ingolf Ericsson**

Tag der mündlichen Prüfung: 09.02.2006

Vorwort

Die vorliegende Arbeit wurde im Wintersemester 2005/06 von der Fakultät Geschichts- und Geowissenschaften der Otto Friedrich Universität in Bamberg als Dissertation angenommen. Referenten waren Herr Professor Dr. Bernd Schneidmüller und Herr Professor em. Dr. Klaus Guth. Das Rigorosum fand am 9. Februar 2006 statt. Ein Stipendium der Graduiertenförderung der Universität Bamberg half das Forschungsprojekt voranzutreiben.

Zahlreiche Menschen haben zum Gelingen dieser Arbeit beigetragen, bei allen möchte ich mich herzlich für die vielfältige Unterstützung und ermutigenden Zuspruch bedanken. Insbesondere Ursula Franz, Iris Zeume und Susanne Nietert haben mich durch Höhen und Tiefen begleitet, ohne sie wäre diese Arbeit nicht entstanden.

Bamberg, im Mai 2006 Christina Festerling

INHALTSVERZEICHNIS

Seite

1. Einleitung 1

1.1 Problemstellung und Gliederung…… 1

1.2 Die Forschungslage……..5

1.3 Die Quellenlage……6

1.4 Traditionelle und neuere Erklärungsmodelle zur Entstehung des Beginenwesens…… 8
1.4.1 Beginenhäuser als Versorgungseinrichtungen für unbemittelte, ledige Frauen…… 9
1.4.2 Das Beginenwesen als Teil der hoch- und spätmittelalterlichen religiösen Laienbewegung……11
1.4.3 Der Feministische Erklärungsansatz…….. 16
1.4.4 Beginengemeinschaften als genossenschaftliche Selbsthilfeorganisationen……19
1.4.5 Beginisches Leben als eine mögliche Lebensform der weiblichen Stadtbevölkerung……20
1.4.6 Die Regionalstudien…….. 20
1.4.7 Fazit……..21

Teil I: Die Schwesternhäuser im spätmittelalterlichen Bamberg (bis 1600)

2. Die Entstehung des Beginenwesens im spätmittelalterlichen Bamberg…….. 24

2.1 Die historischen Rahmenbedingungen für die Entstehung und Entwicklung des Beginenwesens in Bamberg……..25
2.1.1 Die religiöse Laienbewegung und das neue Verständnis des Christentums…… 26
2.1.2 Die Entwicklung der Stadt und die Entwicklung des Bürgertums……..34
2.1.3 Weibliche Lebensperspektiven in der spätmittelalterlichen Stadt……..36

2.2 Die Entwicklung des Beginenwesens im spätmittelalterlichen Bamberg…… 41

3. Die mittelalterlichen Schwesternhäuser in Bamberg (bis 1600)…… …49

3.1 Die Klause bei St. Gertrud auf dem Steinweg……..50

3.2 Das Gebiet um St. Martin……53
3.2.1 Hinter St. Martin……..54
3.2.1.1 Die Stiftung Friedrichs des Kleinen…… 54
3.2.1.2 Das Kranacher Schwesternhaus…… 55
3.2.1.3 Das Potensteiner Seelhaus……..56
3.2.1.4 Das Schwesternhaus der Alheid Merderein…….. 57
3.2.1.5 Das Schwesternhaus hinter St. Martin……57
3.2.1.6 Weitere Schwesternhäuser hinter St. Martin…… 59
3.2.2 Vor St. Martin……..60
3.2.2.1 Das Schwesternhaus vor St. Martin…… 60
3.2.2.2 Das Zollnersche Schwesternhaus in der Klebergasse…… 62

3.3 Das Gebiet unterhalb des Stephansberges…… 63
3.3.1 Staudigels Nonnenhaus…… 64
3.3.2 Das Langheimer Schwesternhaus…….. 71
3.3.3 Das Nonnenhaus der „Barfußen“ am Sonnen-plätzchen…… 72
3.3.4 Das Domkapitelsche Schwesternhaus am Sonnen-plätzchen…… 73
3.3.5 Weitere Schwesternhäuser im Gebiet unter dem Stephansberg……..73
3.3.6 Das Jungfrau Engel Haus……74
3.3.7 Das Schwesternhaus der Agnes von Leutters-hausen…… 75
3.3.8 Jakob Grabers Schwesternhaus……..75

3.4 Das Gebiet im Sand, um das St. Elisabethenspital 77
3.4.1 Das Zollnersche Schwesternhaus im Sand 77
3.4.2 Das Seelhaus der Margaret Hennenberger 77
3.4.3 Das Giecher Nonnenhaus 78

3.5 Das Gebiet am Kaulberg, unterhalb des Doms……79
3.5.1 Das Domkapitelsche Schwesternhaus im Bach……79
3.5.2 Das Schwesternhaus auf dem Graben am Kaulberg…….. 82
3.5.3 Das Seelhaus der Varenbacherin……84

4. Die Inquisition…….. 85

5. Die Struktur der mittelalterlichen Schwesternhäuser…… 97

5.1 Begrifflichkeiten…….. 97
5.1.1 Allgemeine Bemerkungen zur Bezeichnung „Beginen“…….. 97
5.1.2 Die verschiedenen Bezeichnungen für die Beginen und ihre Häuser in den Bamberger Quellen……100

5.2 Die Schwesternhäuser als Stiftungen……...102
5.2.1 Die materielle Grundlage der Schwestern-häuser…….. 104
5.2.2 Die Stiftungsmotive…… 109
5.2.3 Die Sicherung für die Ewigkeit…… 114
5.2.4 Die Stifter und Stifterinnen…… 117

5.3 Die Aufnahme…… 123
5.3.1 Das Aufnahmeverfahren……... 123
5.3.2 Die Eintrittsbedingungen……...125

5.4 Das Sozialprofil der Schwestern……133

5.5 Lebensunterhalt und Tätigkeiten…… 147
5.5.1 Das Stiftungskapital……... 147
5.5.2 Das Eigenvermögen…….. 150
5.5.3 Die Einkünfte aus eigener Arbeit…… 153

5.6 Das Zusammenleben in den Schwesternhäusern……...167

5.7 Die Organisation der Gemeinschaften…….. 177

5.8 Die Beziehung der Beginen zu ihrer Umwelt…… 185
5.8.1 Das Verhältnis zur Stadt und ihren Einwohnern……185
5.8.2 Die Verbindungen zur Geistlichkeit und die Seelsorge……193

5.9 Die Anzahl der Beginen in einer Gemeinschaft und in der Stadt Bamberg…….. 203

5.10 Kurze Zusammenfassung der Ergebnisse in Teil I……..207

6. Ende oder Wandel?..... 214

6.1 Die Auflösung von Schwesternhäusern in Bamberg bis 1600…….. 216

6.2 Die Ursachen des Wandels……. 221
6.2.1 Wandel der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen…….. 222
6.2.2 Die veränderte Einstellung zu Armut und Bettel……224
6.2.3 Wandel im Totenkult…….. 231
6.2.4 Wandel durch die Reformation……235
6.2.5 Wandel der Geschlechterbeziehungen…….. 240

Teil II: Die Schwesternhäuser im neuzeitlichen Bamberg (bis 1840)

7. Die neuzeitlichen Schwesternhäuser in Bamberg (bis 1840)…….. 246

7.1 Das St. Martin-Schwesternhaus……. 249

7.2 Das Langheimer Schwesternhaus……. 253

7.3 Das Domkapitelsche Schwesternhaus…….. 254

7.4 Die Zollnerschen Schwesternhäuser……. 256
7.4.1 Das Zollnersche Schwesternhaus im Sand……... 258
7.4.2 Das Zollnersche Schwesternhaus in der Klebergasse…… 259

7.5 Das Stahlsche Schwesternhaus……. 262

7.6 Die Vereinigten Schwesternhäuser im Karmelitenkloster…… 269

8. Die Struktur der neuzeitlichen Schwesternhäuser……284

8.1 Begrifflichkeiten……. 284

8.2 Die Schwesternhäuser als Stiftungen……. 287
8.2.1 Die Stiftung des Stahlschen Schwesternhauses…….. 288
8.2.2 Die Zustiftungen für einzelne Schwesternhäuser……. 292
8.2.3 Die Verwendung der Zinseinnahmen…… 294
8.2.4 Die Dauerhaftigkeit einer Stiftung……303
8.2.5 Die Stifter und Stifterinnen……. 307
8.2.6 Die Teilnahme der Schwestern an Jahrzeit- und Meßstiftungen anderer Stiftungsträger……... 315
8.2.7 Der Wandel des Stiftungsverhaltens am Ende des 18. Jahrhunderts……316

8.3 Die Aufnahme…… 320
8.3.1 Die Aufnahmekriterien……...320
8.3.2 Das Aufnahmeverfahren……... 334
8.3.3 Die Bewerbungsschreiben…… 339
8.3.4 Die Bewerbungsgründe……341

8.4 Das Sozialprofil der Schwestern……349
8.4.1 Die geographische Herkunft…… 350
8.4.2 Die soziale Herkunft……...353
8.4.3 Die Art der Erwerbstätigkeit vor dem Eintritt…..……...357
8.4.4 Der Personenstand…… 359
8.4.5 Die Vermögenslage……361
8.4.6 Das Eintrittsalter…… 362
8.4.7 Die Verweildauer in den Schwesternhäusern……364

8.5 Lebensunterhalt und Tätigkeiten…… 367
8.5.1 Die Versorgungsleistungen aus dem Stiftungs-fonds……367
8.5.1.1 Der Unterhalt im Stahlschen Schwesternhaus…… 369
8.5.1.2 Der Unterhalt im Langheimer Schwesternhaus…… 375
8.5.1.3 Der Unterhalt im St. Martin-Schwesternhaus…… 376
8.5.1.4 Der Unterhalt im Domkapitelschen Schwestern-haus…… 377
8.5.1.5 Der Unterhalt in den Zollnerschen Schwestern-häusern…… 378
8.5.1.6 Der Anteil der Zustiftungen am Unterhalt der Schwestern…… 380
8.5.1.7 Der Beitrag der Gärten zum Unterhalt…… 383
8.5.1.8 Die Unterhaltsleistungen der Schwesternhäuser im Vergleich……385
8.5.2 Die Leibrenten……391
8.5.3 Tätigkeiten der Schwestern……...393
8.5.4 Unterstützungen durch die öffentliche Armen-fürsorge…… 403
8.5.5 Weitere Unterstützungen……... 407
8.5.6 Der Unterhalt zur Zeit der Säkularisation und die weitere Entwicklung……411

8.6 Das Leben in den Schwesterngemeinschaften……414
8.6.1 Die Hausordnungen – Rechte und Pflichten…… 414
8.6.2 Das Erbrecht des Schwesternhauses……426
8.6.3 Der gemeinsame Haushalt……...431
8.6.4 Tod und Begräbnis……439
8.6.5 Religiöse Pflichten und Frömmigkeit…….. 447

8.7 Die Leitung und Verwaltung der Gemeinschaften……...455
8.7.1 Die Organisation und Verwaltung der Schwesternhäuser bis 1802/03…… 455
8.7.1.1 Die obrigkeitliche Stiftungsaufsicht……..455
8.7.1.2 Aufgaben und Stellung des Pflegers…….. 458
8.7.1.3 Aufgaben und Stellung der Vorsteherin…… 470
8.7.2 Die Organisation und Verwaltung der Schwesternhäuser nach 1802/03……481

8.8 Die Beziehungen der Schwestern zu ihrer Umwelt…….. 484
8.8.1 Das Verhältnis zur Stadt und ihren Einwohnern……485
8.8.2 Die Verbindungen zur Geistlichkeit und die Seelsorge……487
8.8.3 Handlungsmöglichkeiten von Schwestern im Rahmen herrschaftlicher Abhängigkeiten…… 498

8.9 Die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Schwesternhäuser…….. 515
8.9.1 Die Vermögensverwaltung……515
8.9.2 Die Rechnungen……518
8.9.3 Die Einnahmen der Schwesternhausstiftungen…… 520
8.9.3.1 Die Einnahmen an Erb- und Kapitalzinsen…… 520
8.9.3.1.1 Die Erbzinsen…… 521
8.9.3.1.2 Die Kapitalzinsen……523
8.9.3.1.3 Die Kapitalschuldner…… 530
8.9.3.2 Die Einnahmen „Insgemein“……538
8.9.3.3 Die Einnahmen durch die Schwestern……538
8.9.3.4 Die Einnahmen aus Zustiftungen und Schenkungen…...539
8.9.4 Die Ausgaben der Schwesternhausstiftungen…….. 540
8.9.4.1 Die Erbzinsen…… 541
8.9.4.2 Das verliehene Kapital…….. 541
8.9.4.3 Die Außenstände……542
8.9.4.4 Die Ausgaben zum Unterhalt der Stiftungen…… 553
8.9.4.5 Die Ausgaben „Insgemein“……...560
8.9.4.6 Der Unterhalt für die Schwestern…… 562
8.9.5 Einnahmen, Ausgaben und Bilanzen……..563

9. Schlußbetrachtung…… 567

10. Währungen und Maße…… 575

11. Abkürzungsverzeichnis…….. 577

12. Verzeichnis der Tabellen und Graphiken im Text…….. . 579

13. Zitierweise..... 581

14. Quellen- und Literaturverzeichnis……. 582

15. Anhang…….. 615

15.1 Listen…….. 616

15.2 Tabellen……..669

15.3 Karten……..699

1. Einleitung

1.1 Problemstellung und Gliederung

In den letzten Jahrzehnten hat sich die Geschichtswissenschaft stark verändert. Neue historische Konzepte wurden entwickelt, bei denen sozial-, alltags- und mentalitätsgeschichtliche Fragestellungen im Mittelpunkt des Interesses stehen.[1] In diesem Zusammenhang hat auch das Interesse an der Geschichte von Frauen stark zugenommen.[2] Mit der Entstehung der Neuen Frauenbewegung[3] in den siebziger Jahren entwickelte sich auch die historische Frauen- und Geschlechterforschung[4], deren Ziel es ist, die herkömmliche, d.h. ausschließlich an Männern orientierte Geschichtswissenschaft um die weibliche Perspektive zu erweitern[5]. Einen Schwerpunkt der Forschungen zur Frauen- und Geschlechtergeschichte bildet die Su-

---

1 Eine Einführung zum Thema bietet U. Raulff (Hg.): Mentalitätengeschichte, Berlin 1987.

2 Ein historischer Überblick über weibliche Rollen von der Antike bis zur Neuzeit: G. Duby/M. Perrot: Histoire des femmes, 5 Bde., Paris 1991/92. Zum Mittelalter siehe: Röckelein, H.: Das Mittelalter - „finstere“ Epoche der Frauengeschichte?, in: Die Philosophin 7 (1993), S. 23-32.

3 Zur Geschichte der Frauenbewegung siehe H. Schenk: Die feministische Herausforderung. 150 Jahre Frauenbewegung in Deutschland, München 1980, auch R. Nave-Herz,: Die Geschichte der Frauenbewegung in Deutschland, Bonn 1988.

4 Eine gute Einführung zum Thema bietet A. Kuhn: Frauengeschichtsforschung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte. Beilage der Wochenzeitung Das Parlament, Ausgabe B 34-35/90, S. 3-15. Zum Thema siehe auch: G. Bock: Geschichte, Frauengeschichte, Geschlechtergeschichte, in: Geschichte und Gesellschaft 14/3 (1988), S. 364-391; H. Röckelein: Historische Frauenforschung. Ein Literaturbericht zur Geschichte des Mittelalters, in: HZ 255/2 (1992), S. 377-409; A. Conrad: Frauen- und Geschlechtsgeschichte, in: Neue Themen und Methoden der Geschichtswissenschaft (= Aufriß der Historischen Wissenschaften, Bd. 7), hrsg. von M. Maurer, Stuttgart 2003, S. 230-293. Seit 1992 erscheint in Deutschland eine eigene Zeitschrift zum Thema Frauenforschung: Metis. Zeitschrift für Historische Frauenforschung und feministische Praxis, hrsg. von C. von Braun u.a. Pfaffenweiler 1992 ff.

5 Die Erfahrungen des männlichen Geschlechts wurden als allgemeingültig dargestellt und Frauen als Randgruppe behandelt. Vgl. Walker Bynum 1996, S. 11. Auch die Historikerin Shahar bezeichnet Frauen als Randgruppe. Shahar, S. 21. Die Geschichte von Frauen muß zunächst sichtbar gemacht werden, um sie dann mit der „Männergeschichte“ in Beziehung zu setzen und schließlich zu einer Geschichte der Geschlechterbeziehungen zu gelangen. Vgl. Wunder 1986, S. 25. Siehe dazu auch Wunder 1990.

che nach männlichen und weiblichen Lebenszusammenhängen und den Erfahrungen beider Geschlechter.[6]

Im 12. und 13. Jahrhundert entwickelten sich neben den schon bestehenden monastischen Lebensformen[7] neue Formen religiösen Lebens für Frauen, die außerhalb der festen, von Männern festgelegten Ordensstrukturen standen.[8] Zu diesen neuen Formen religiösen Zusammenlebens[9], die für Frauen möglich waren, gehörte auch die beginische Lebensweise in sogenannten Schwesternhäusern. Diese gab es nicht nur in Flandern, Brabant und im rheinischen Raum, sondern auch am Bodensee, wie Andreas Wilts zeigen konnte[10], oder, wie von mir erstmals in einer Zusammenschau im Rahmen meiner Diplomarbeit dargestellt[11], auch in Franken. Die Bezeichnung Beginen war ein Sammelbegriff für Frauen, die außerhalb von Klöstern allein oder in Gemeinschaften lebten und keine Ordensregel oder Klausur befolgten. Ihren Lebensunterhalt bestritten sie mit Hilfe verschiedener Tätigkeiten sowie durch Stiftungen und Almosen. Im folgenden werden die Ausdrücke „Beginen“ und „Schwestern“ synonym gebraucht.

Das Ziel meiner Dissertation war es, die komplexe Geschichte der Bamberger Schwesternhäuser systematisch aufzuarbeiten, sie ließ sich im Spannungsfeld zwischen Welt und Kirche, Geistlichkeit und städtischer

---

6 Zur Forschungsdiskussion in Deutschland siehe B. Lundt: Auf der Suche nach der Frau im Mittelalter, München 1991. Das Verhältnis von Männern und Frauen war auch im Mittelalter ein zentrales Thema. Opitz 1990, S. 30 ff.

7 Walker Bynum 1987, S. 16. Das Leben in Klöstern nach der Regel des hl. Benedikt war ab dem 6. Jahrhundert möglich, einige Frauen lebten auch als Kanonissen in Gemeinschaften zusammen. Reklusen, die außerhalb von Klöstern lebten und sich meist einem Orden angliederten, gab es während des gesamten Mittelalters hindurch. Ihre Zahl nahm Ende des 12. und Anfang des 13. Jahrhunderts deutlich zu. Im 12. Jahrhundert schlossen sich Frauen auch den Zisterziensern und Prämonstratensern an, seit Anfang des 13. Jahrhunderts ebenso den Bettelorden. Vgl. Shahar, S. 43 f.

8 Hierbei aber weibliche Autonomie, d.h. die Freiheit von männlicher Aufsicht anzunehmen, wäre falsch. Vgl. Ruhrberg, S. 50.

9 In diesem Zusammenhang ist u.a. an die Katharer oder Waldenser zu denken. Vgl. Eliass, S. 40 f.

10 A. Wilts: Beginen im Bodenseeraum, Sigmaringen 1994.

11 C. Festerling: Beginen im mittelalterlichen Franken, unter besonderer Betrachtung der Beginen in Bamberg, unveröffentlichte Diplomarbeit, Bamberg 1998.

Obrigkeit, Herrschaft und Freizügigkeit über viele Jahrhunderte verfolgen. Dabei wurde versucht, wo immer es möglich war, ihre Bewohnerinnen als aktiv handelnde Personen sichtbar zu machen.

In Bamberg überdauerten sechs der aus dem Mittelalter stammenden Gemeinschaften das wandelvolle 16. Jahrhundert. Eine weitere, das Stahlsche Schwesternhaus, wurde sogar erst im 17. Jahrhundert gegründet. Nicht zuletzt deshalb wird es Zeit, sich bei der Erforschung beginischer Lebensformen von der Fixierung auf das Mittelalter zu lösen. Für keine andere Stadt liegt bisher eine derartige Untersuchung vor, die die Entwicklungen, d.h. den Wandel und die Kontinuitäten dieser Gemeinschaften vom Ende des 13. Jahrhunderts bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts analysiert. Der zeitliche Rahmen ergab sich zum einen durch das Auftreten der ersten Schwesternhäuser vor 1300 und zum anderen durch deren endgültige Wandlung in Altenheime bis 1840. Der lange Zeitraum überschreitet bewußt die in der Geschichtswissenschaft üblichen, aber meist künstlich gesetzten Epochegrenzen zwischen Mittelalter und Neuzeit.[12] Ein chronologischer Einschnitt am Ende des 16. Jahrhunderts bot sich an, weil bis um 1600 offenbar eine Konsolidierung der noch in der Neuzeit bestehenden Gemeinschaften stattgefunden hatte.

Die Arbeit gliedert sich in zwei Hauptteile:

Der erste Teil umfaßt die Zeit bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, darin wird der Entstehung und Entwicklung des Beginenwesens im spätmittelalterlichen Bamberg nachgegangen. In einem Entstehungsmodell wird nach den historischen Hintergründen gefragt. Es geht um die Zusammenhänge mit der Urbanisierung Bamberg, der Stellung der Frau innerhalb der Stadt und dem neuen Christusbild (Kapitel 2). Ein besonderes Kennzeichen des spätmittelalterlichen Beginenwesens war seine Stellung zwischen Laien und Ordensleuten. Nach einer, den einzelnen Schwesternhäusern chronologisch zugeordneten, Stoffsammlung (Kapitel 3) werden die Reaktionen

---

[12] Zum Problem der Periodisierung siehe u.a. P. Nolte: Gibt es noch eine Einheit der neueren Geschichte?, in ZHF 24 (1997), S. 377-389.

der Kirche und die von Zeitgenossen auf die beginische Lebensform untersucht (Kapitel 4). Beginen lebten allein oder in einer der 35 Gemeinschaften. Im Zentrum einer Strukturanalyse stehen die äußere Form der Schwesternhäuser sowie das Leben darin. Beginen lebten nicht im herrschaftsfreien Raum, vielmehr existierten die Gemeinschaften in einem mannigfaltig mit dem weltlichen und religiösen Stadtleben verbundenen regelgeleiteten Umfeld. Unterkapitel widmen sich jeweils bestimmten Aspekten, dabei werden u.a. die Beziehungen der Gemeinschaften zur Stadt und zum Klerus, die Aufnahme, die Hierarchie in den Häusern, die Vermögensverwaltung sowie Tätigkeiten und Lebensunterhalt der Schwestern untersucht (Kap. 5). Nach einer Blütezeit im 14. Jahrhundert ging die Anzahl der Gemeinschaften im 15. und 16. Jahrhundert erheblich zurück. Während von einigen Forschern der große Untergang des Beginenwesens im 16. Jahrhundert immer noch unkritisch behauptet wird[13], finden sich um 1600 in Bamberg gleichwohl sechs Gemeinschaften. Die Hintergründe für diese Entwicklung werden im Kapitel „Ende oder Wandel" diskutiert (Kapitel 6).

Im zweiten Hauptteil stehen die Bamberger Schwesternhäuser in der Neuzeit bis etwa 1840 im Mittelpunkt. Nach einer Übersicht über die chronologische Entwicklung der einzelnen Gemeinschaften (Kapitel 7); werden die im mittelalterlichen Abschnitt behandelten Fragen in einer zweiten Strukturanalyse für die Neuzeit erneut aufgegriffen (Kapitel 8). Dieses Vorgehen soll eine Vergleichbarkeit für Leser und Leserinnen zwischen beiden Hauptteilen erleichtern. Angesichts einer jahrhundertelangen Präsenz in der Bamberger Geschichte soll abschließend thesenartig die Frage nach Kontinuitäten und Wandel der Schwesternhäuser aufgegriffen werden (Kapitel 9).

Der Vorteil einer regional begrenzten Untersuchung liegt in der Einbeziehung der vielfältigen Verbindungen der Schwesternhäuser mit den besonderen religiösen, wirtschaftlichen, sozialen und politischen Gegebenheiten

[13] Zu den Literaturangaben siehe in Kapitel 6.

der Stadt Bamberg. Diese Arbeit will nicht nur eine Lücke in der Stadtgeschichte schließen, sondern auch einen Beitrag zur Frauen- und Geschlechtergeschichte leisten. Sie erhebt nicht den Anspruch vollständig zu sein, sondern will zu weiteren Forschungen anregen. Das Fehlen von Frauen in den verschiedenen Darstellungen und Untersuchungen zur Stadtgeschichte ist keineswegs mit einer schlechten Quellenlage zu erklären, wenn auch bei der Suche nach Hinweisen oft detektivischer Spürsinn gefragt ist. Auf diese mühevolle Kleinarbeit ist es wohl zurückzuführen, daß die Schwesternhäuser trotz ihrer Langlebigkeit bisher keine wissenschaftliche Bearbeitung erfuhren. Eine kurzer Überblick schildert die Forschungs- und Quellenlage zum Thema.

1.2. Die Forschungslage

In der örtlichen Geschichtsschreibung zu Bamberg sind Beginen bisher nur kurz in älteren Darstellungen über die mittelalterliche Armenfürsorge erwähnt worden, so bei N. Haas[14], V. Loch[15] und K. Geyer[16]. Diese Beiträge sind zwar oft ungenau und enthalten insgesamt nur wenige Informationen, trotzdem gebührt diesen Pionierarbeiten große Anerkennung. Daneben findet sich ganz vereinzelt Material in den Berichten des Historischen Vereins in Bamberg. Zur Literatur jüngeren Datums gehören die sehr umfangreichen Arbeiten von Hans Paschke[17] zur Topographie Bambergs, die allerdings für diese Arbeit nur begrenzten Informationswert besitzen, da die Quellen in der Absicht eine Besitzgeschichte Bambergs zu verfassen, ausgewählt wurden. Doch immerhin gehören die Untersuchun-

---

14 N. Haas: Geschichte der Pfarrei St. Martin zu Bamberg und sämmtlicher milden Stiftungen der Stadt,Bamberg 1845.

15 V. Loch: Geschichte der Pfarrei zu Unserer lieben Frau in Bamberg im fünften Jahrhundert ihres Bestehens, Bamberg 1887.

16 K.Geyer: Die öffentliche Armenpflege im kaiserlichen Hochstift Bamberg mit besonderer Berücksichtigung der Stadt Bamberg, Bamberg 1909. Geyer behandelt die Schwesternhäuser im Abschnitt über die Pfründhäuser, S. 219-225.

17 Hans Paschke: Studien zur Bamberger Geschichte und Topographie, Hefte 1-56, Bamberg 1953-1975. Zur Kritik an Pasche siehe Greving, S. 19 f.

gen von Paschke aufgrund ihres Materialreichtums zu den wenigen Arbeiten, die das Thema Beginen überhaupt aufgegriffen haben. Die wohl neueste Arbeit zum Thema „ Beginen in Bamberg“ ist das Buch von Anne Boris über die religiösen Frauengemeinschaften in der Diözese Bamberg[18], gleichwohl die Beginen dort nur am Rande erwähnt werden.
Praktisch alle Themenbereiche, die die Schwesternhäuser betreffen, wie beispielsweise die städtische Armen- und Wohlfahrtspflege, das Stiftungswesen, die Sozialstruktur der Stadt Bamberg im Mittelalter und in der Neuzeit oder auch die Organisation der Krankenpflege entbehren bisher einer wissenschaftlichen Analyse. Die wenigen Vorarbeiten stammen vorwiegend aus dem vorletzten Jahrhundert und sind schon allein deshalb überarbeitungsbedürftig.

1.3. Die Quellenlage

Die Überlieferungslage zur Geschichte der Bamberger Beginen und der Schwesternhäuser ist unterschiedlich dicht, Zufälle spielen eine große Rolle. Mittelalterliche Quellen in denen von Schwesternhäusern die Rede ist, begegneten nur vereinzelt und waren meist breit gestreut. Dies erforderte ein intensives Forschen nach versteckten, spärlichen Hinweisen. Ein Grund dafür lag vermutlich darin, daß das Beginenwesen erst zum Zeitpunkt in der Institutionalisierung in den Quellen erwähnt wurde, d.h. als es bereits eine bestimmte Form innerhalb der städtischen Organisation erreicht hatte. Die Frühgeschichte der Gemeinschaften kann folglich kaum erfaßt werden und auch die ursprünglichen Motive von Frauen, sich für diese Lebensform zu entscheiden, bleiben weitgehend im Verborgenen.

Bei der mittelalterlichen Quellenüberlieferung handelt es sich vor allem um Stiftungsbriefe, Hausordnungen, Ablässe, Kaufgeschäfte, Kopialbücher,

[18] A. Boris: Communities of religious women in the diocese of Bamberg in the later Middle Ages, Washington 1992.

Testamente[19], Stadtrechnungen und Steuerverzeichnisse. Erst im 17. Jahrhundert setzte eine intensivere Verwaltungstätigkeit ein, wobei allerdings nicht alle Stiftungen gleichermaßen erfaßt wurden. Gerade kleinere wie die Schwesternhäuser wurden von den Obrigkeiten weniger beachtet. Bei den neuzeitlichen Quellen handelt es sich u.a. um Privilegien, Mandate, Briefe, Protokolle, Gerichtsurteile, Berichte, Bittschriften, Mitteilungsschreiben, Anträge, Beschwerden, Bekanntmachungen und Rechtsverordnungen. Die Bamberger Archive verfügen für den Bearbeitungszeitraum über einen reichhaltigen und vielfältigen Aktenbestand, der sich im Fall der Schwesternhäuser aber nur schwer erschließen ließ. Nur wenige Fonds waren vollständig, der überwiegende Teil des Materials war in anderen Beständen, wie beispielsweise „Milde Stiftungen“ und „Armenwesen“ zu suchen. Die verstreuten Versatzstücke mußten daher mit großem Aufwand zueinander gefügt werden. Die Bearbeitung wurde außerdem durch das Fehlen einer umfassenden Chronik und von Urkundenbüchern für die Stadt Bamberg wesentlich erschwert. Leider existiert für den Untersuchungszeitraum auch keine Quellensammlung oder ein brauchbares Regestenwerk. Zu beachten ist ferner, daß die meisten Quellen nicht von den Schwestern selbst stammen, sondern ihren Ursprung bei Stiftungsverwaltungen und Aufsichtsbehörden haben. Deshalb stehen darin vor allem rechtliche und materielle Aspekte im Vordergrund. Erst in der Neuzeit liegen Aufnahmegesuche und wenige Briefe vor, bei deren Abfassung die Frauen selbst mitwirkten. Dementsprechend lassen sich nur knappe Hinweise auf den Alltag in den Gemeinschaften und die Lebenswirklichkeit der Schwestern finden.

[19] Aus Testamenten lassen sich vielfältige sozialgeschichtliche Erkenntnisse gewinnen. Eine kurze Einführung zum Thema gibt A. von Brandt: Mittelalterliche Bürgertestamente. Neuerschlossene Quellen zur Geschichte der materiellen und geistigen Kultur (= Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Phil.-Hist. Klasse 1973/3), Heidelberg 1973. Der Autor hat sich besonders mit Testamenten in Lübeck befaßt. Systematische Untersuchungen zu Bamberg stehen noch aus.

1.4 Traditionelle und neuere Erklärungsmodelle zur Entstehung des Beginenwesens

Um das Beginenwesen in seiner gesamten Komplexität zu erfassen, muß bei seiner Erforschung der spezifische wissenschaftliche Diskurs miteinbezogen werden. Dabei ist immer auch zu berücksichtigen, daß Historiker und Historikerinnen eigene von modernen Deutungen zur Geschlechterordnung beeinflußte Vorstellungen in ihre Forschungen einbringen. Demzufolge wird z.B. die Frage nach dem ersten Erscheinen von Beginen unterschiedlich beantwortet. Die einen verstehen darunter ein spontanes, unabhängiges Phänomen, das nicht Begleiterscheinung männlicher Verbände war, sondern eigene Ziele hatte, sich seit 1216 im Bistum Lüttich quellenmäßig fassen läßt und seine Anfänge demnach im 13. Jahrhundert hatte. Andere sehen den Aufbruch von Frauen als Teil der allgemeinen Suche von Laien nach religiösen Ausdrucksmöglichkeiten. Religiöse Lebensformen und Frauengemeinschaften sind danach in Verbindung mit männlichen Gemeinschaften entstanden, demzufolge sind konsequenterweise die Anfänge im 12., wahrscheinlich sogar im 11. Jahrhundert anzusetzen.[20] Insgesamt bleibt jedoch festzuhalten, daß die Entstehung des Beginenwesens bis heute wissenschaftlich nicht geklärt ist, es gibt lediglich verschiedene Entstehungstheorien. In diesem Kapitel möchte ich kurz fünf Erklärungsmodelle vorstellen.[21]

---

[20] Degler-Spengler sieht einen Bedeutungszusammenhang zwischen Beginen und weiblichen Konversen. Degler-Spengler 1984, S. 75. Zur Konversentheorie Degler-Spenglers siehe in diesem Kapitel 1.4.2. Wilts sieht Verbindungen der Beginen am Bodensee zu den Humilaten in oberitalienischen Städten, beide Gruppen waren in der Tuchherstellung tätig. Wilts, S. 267. Wehrli-Johns sieht die Ursprünge der beginischen Lebensweise im italienischen Bußwesen. Wehrli-Johns 1998, S. 17.

[21] Siehe ausführlicher Reichstein, S. 18 ff; Spies 1998a, S. 13 ff.

1.4.1 Beginenhäuser als Versorgungseinrichtungen für unbemittelte, ledige Frauen

Das Versorgungsmodell war Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts unter Historikern verbreitet.[22] Die Hauptvertreter dieser These waren Karl Bücher und Georg Ludwig Kriegk. Sie stützten ihre Analysen auf Quellen des 14. und 15. Jahrhunderts aus größeren Städten wie Frankfurt am Main, Basel und Nürnberg, d.h. sie untersuchten das Beginenwesen, das sich bereits im städtischen Umfeld etabliert hatte.[23]

Nach dieser Auffassung dienten die Beginenhäuser lediglich der Unterbringung von Frauen und Mädchen, die nicht in einer Ehe versorgt werden konnten. Für dieses Versorgungsdefizit wurden drei Ursachen angenommen: Zum einen hätten aufgrund eines Frauenüberschusses nicht alle Frauen heiraten können, somit sei die Ehe als Versorgungsinstitut für diese Frauen weggefallen. Zum zweiten habe es nicht genug Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten für alleinstehende Frauen gegeben, so daß sie ihren Lebensunterhalt nicht aus eigener Arbeit bestreiten konnten. Zum dritten seien viele Frauen wegen ihrer Armut nicht in ein traditionelles Kloster aufgenommen worden, folglich sei auch diese Versorgungsmöglichkeit für sie nicht in Frage gekommen. Der als eine Ursache für die Entstehung des Beginenwesens angenommene Frauenüberschuß sei eine Folge der Kreuzzüge, der vielen kriegerischen Auseinandersetzungen, der Pest, des Zölibats sowie des Heiratsverbots für die Geistlichkeit gewesen. In der neueren Forschung wird dieses Modell nicht zuletzt aufgrund des fälschlich angenommenen Frauenüberschusses, der in dieser Form anhand verschiedener Studien bereits widerlegt wurde[24], abgelehnt. Edith

---

22 Wilts, S. 16.

23 Karl G. Bücher: Die Frauenfrage im Mittelalter, 2. Auflage, Tübingen 1910; Georg L. Kriegk: Deutsches Bürgertum im Mittelalter. Nach urkundlichen Forschungen und mit besonderer Beziehung auf Frankfurt a.M., Frankfurt a.M. 1868. Weitere Vertreter dieser These waren Karl Weinhold und Georg Liebe. Karl Weinhold: Die deutschen Frauen in dem Mittelalter. Ein Beitrag zu den Hausalterthümern der Germanen, Wien 1851. Georg Liebe: Das Beginenwesen der sächsich-thüringischen Lande in seiner Bedeutung, in: Archiv für Kulturgeschichte 1 (1903), S. 35-49.

24 So u.a. von Kurt Wesoly: Der weibliche Bevölkerungsanteil in spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten und die Betätigung von Frauen im zünftigen Handwerk, in: ZGO 128 (1980), S. 69-117; siehe auch Weinmann, S. 171.

Ennen stellte fest, daß sich weder für das gesamte Mittelalter noch für die Städte des Spätmittelalters ein Frauenüberschuß sicher belegen läßt.[25] Ute Weinmann führte als weiteres Argument gegen die Versorgungstheorie an, daß sich den Beginen in der Anfangszeit nachweislich Frauen aus allen sozialen Schichten angeschlossen hätten und nicht nur Frauen bei denen ein Bedarf an materieller Versorgung angenommen werden kann.[26] Andreas Wilts und Martina Spies kritisierten an der ausschließlich ökonomisch orientierten Versorgungsthese, daß sie die Ehe als einzige von mittelalterlichen Frauen angestrebte Lebensform darstelle und andere Motive von Frauen, sich für ein Leben als Begine zu entscheiden, gar nicht in Betracht ziehe.[27] Religiöse Intentionen und eine persönliche Entscheidung gegen die Ehe scheint es nach dieser These nicht gegeben zu haben, dabei wurden sowohl geistliche Motive als auch die Ablehnung der Ehe in Biographien über Frauen immer wieder genannt.[28]

In den 60er Jahren des 20. Jahrhunderts führten Historiker wie Ernst Werner und Martin Erbstößer dieses Erklärungsmodell weiter aus. Ihrer Meinung nach hatte als eine Folge der feudalen Auflösungsvorgänge in der Stauferzeit ein genereller Aufbruchs- und Emanzipationsprozeß verschiedener Gruppen stattgefunden. Das Beginenwesen sei das Ergebnis einer ökonomisch verursachten Differenzierung und habe besitzlose, umherzie-

---

25 Ennen, S. 145. Kurt Wesoly und Ingrid Bátori kritisieren an Büchers Untersuchung, daß er ausschließlich Steuerlisten zugrunde legte, in denen nur die Haushaltsvorstände aber weder Ehefrauen noch die zum Haushalt gehörenden Knechte und Mägde verzeichnet wurden, was zu einer verzerrten Darstellung der Geschlechterproportionen bei der steuerzahlenden Bevölkerung geführt habe. Wesoly, S. 76 ff.; Bátori, S. 30; auch Spies 1998a, S. 18 f. Die Ansicht, das Beginenwesen sei entstanden, weil eine Überzahl an Frauen aus Versorgungsnöten in Beginenhäuser geflüchtet seien, hält sich in der Forschungsliteratur hartnäckig; zuletzt vertrat Andreas Hacke diese Auffassung. A. Hacke: Die Aschaffenburger Heiliggrabkirche der Beginen, in: Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums und Berichte aus dem Forschungsinstitut für Realienkunde, hrsg. vom Germanischen Nationalmuseum Nürnberg 1992, S. 195-239, hier S. 200.

26 Weinmann, S. 171; auch Spies 1998a, S. 81.

27 Wilts, S. 16 f.; Spies 1998a, S. 20.

28 So bei Christina von Markyate, Margarete von Ypern oder Marie von Oigniès. Walker Bynum 1996, S. 36 ff.

hende Frauen versammelt. Religiöse Motive und deren spirituelle Verbindungen zu den Bettelorden werden von Werner und Erbstößer aber negiert, obwohl sie in vielen Regionalstudien nachgewiesen wurden.[29]
Die Versorgungsthese geht allein von ökonomischen Entstehungsursachen aus, sie berücksichtigt dabei nicht den religiösen Charakter von Beginengemeinschaften, der heute zumindest für die Anfänge nicht mehr in Zweifel gezogen werden kann.[30] Sicherlich dienten viele Beginengemeinschaften auch der materiellen Versorgung von Frauen, daneben gab es aber auch Gemeinschaften in denen vermögende Frauen lebten, bei denen die Unterhaltssicherung mutmaßlich kein Eintrittsmotiv darstellte. In seiner einseitigen Sichtweise zeigen sich die wesentlichen Defizite dieses Erklärungsmodells, es berücksichtigt nicht die Vielfalt der Motive von Frauen in einer Beginengemeinschaft zu leben und erklärt darüberhinaus nicht die religiösen Entstehungshintergründe des Beginenwesens im 13. Jahrhundert.

1.4.2 Das Beginenwesen als Teil der hoch- und spätmittelalterlichen religiösen Laienbewegung

Wesentlicher Bestandteil dieser Theorie ist die Einordnung der Beginen als Teil der Armuts- und Laienbewegung im 12. und 13. Jahrhundert. Erste Ansätze für diese These wurden bereits Ende des 19. Jahrhunderts von Hermann Haupt und Joseph Greven entwickelt.[31] Herbert Grundmann arbeitete sie in den 30er Jahren des 20. Jahrhunderts weiter aus und stellte als erster das Beginenwesen in einen historischen Zusammenhang mit

---

29 Martin Erbstösser/Ernst Werner: Die Beginen- und Begardenbewegung – Eine Erscheinung mit verschiedenen sozialen Inhalten, in dies: Ideologische Probleme des mittelalterlichen Plebejertums, Berlin 1960, S. 23-46. Wehrli-Johns hat diese Historiker als marxistisch bezeichnet. Wehrli-Johns 1992, S. 20. Vgl. auch Reichstein, S. 24.

30 Bücher lehnte religiöse Zielsetzungen strikt ab. Bücher, S. 32, 34, 41.

31 Hermann Haupt: Beiträge zur Geschichte der Sekte vom freien Geiste und des Beghardentums, in Zeitschrift für Kirchengeschichte, Bd. 7 (1885), S. 503-576; Joseph Greven: Die Anfänge der Beginen. Ein Beitrag zur Geschichte der Volksfrömmigkeit und des Ordenswesens im Hochmittelalter, Münster i. W. 1912.

der Geschichte der Bettelorden und der Ketzerei.[32] Die starke Beteiligung weiblicher Laien bezeichnete Grundmann als eigenständige „religiöse Frauenbewegung"[33] aus der das Beginenwesen spontan hervorgegangen sei.[34] Dieses auch als Religiositätsthese bezeichnete Modell setzt an die Stelle eines wirtschaftlichen Motivs eine ausschließlich religiöse Zielsetzung von Frauen. Die beginische Lebensweise erscheint danach als Notlösung für Frauen, die eigentlich eher als Nonnen in einem Kloster leben wollten. Die Religiositätsthese beruft sich darauf, daß die seelsorgerische Betreuung von Frauen durch die Reformorden der Prämonstratenser und Zisterzienser und anfangs auch durch die Bettelorden am Beginn des 13. Jahrhunderts abgelehnt wurde, weshalb den religiös motivierten Frauen keine andere Wahl geblieben sei als Beginen zu werden.[35]

Der historische Hintergrund ist folgender: Im 12. und 13. Jahrhundert fanden die neuen Frömmigkeitsideale der Zeit - Armut, Demut und aktive Nächstenliebe – bei Laien, sowohl bei Männern als auch bei Frauen, großen Anklang fanden. Viele Frauen zogen daraufhin in die Nähe von Männerklöstern dieser Reformorden, ohne in den Orden aufgenommen zu werden.[36] Als diese Mönchsklöster die wirtschaftliche und seelsorgerische Betreuung („cura monialium") der immer zahlreicher werdenden freien Frauengemeinschaften nicht mehr bewältigen konnten, wurde für diese mit der strengen Klausur der völlige Abschluß von der Außenwelt eingeführt.[37] Als Konsequenz daraus, wurden nur noch Frauen aufgenommen,

---

32 Calzà, S. 50.

33 In der neueren Forschung ist vielfach Kritik an Grundmanns Begriff geübt worden. Dinzelbacher wies bereits 1993 darauf hin, daß der Ausdruck „religiöse Frauenbewegung" ein Begriff der modernen Forschung ist und nicht mittelalterlichen Ursprungs. Dinzelbacher, S. 37 f. Walker Bynum lehnte ihn mit der Begründung ab, daß es immer schon Frauen gegeben habe, die ebenso wie Männer hätten religiös leben wollten. Männer aber im Vergleich zu Frauen hierzu mehr Möglichkeiten gehabt hätten ihren Wunsch umzusetzen. Walker Bynum 1995, S. 136. Auch mir scheint der Begriff der „religiösen Frauenbewegung" nicht hilfreich für eine Analyse der Ursachen und Inhalte dieses Phänomens zu sein. Er ruft darüberhinaus falsche Assoziationen mit modernen Lebensentwürfen von Frauen, hervor die einer geschichtlichen Erfassung nicht dienlich sind. Zur weiteren Kritik am Begriff siehe Eliass, S. 29 f.

34 Grundmann, S. 170 ff.

35 Ders., ebd., S. 187 f., 320 und 533; auch Spies 1998a, S. 20 f.

36 Wilts, S. 205.

37 Eliass, S.30 ff.; Calzà, S. 53 ff.

die sich mit einer entsprechenden Mitgift einkaufen und so zur wirtschaftlichen Ausstattung der Gemeinschaften beitragen konnten. Für die meisten Frauen, die ein religiöses Leben führen wollten, waren diese Bedingungen nicht zu erfüllen, sie wurden, den Argumenten der These folgend, Beginen.[38] Inwieweit die Ablehnung der „cura monialium" durch die Orden tatsächlich dazu beitrug, daß sich das Beginenwesen entwickeln konnte, muß im einzelnen diskutiert werden. Als alleinige Erklärung ist sie wenig überzeugend. An Grundmann wird sicher zu Recht kritisiert, daß er die religiösen Bedürfnisse von Beginen nicht in einen gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang stellte.[39]

Martina Wehrli-Johns betrachtete sowohl die Versorgungs- als auch die Religiositätsthese zur Entstehung des Beginenwesens als eine direkte Reaktion auf die bürgerliche Frauenbewegung Ende des 19. und Anfang des 20. Jahrhunderts. Beide Modelle wollten ihrer Ansicht nach Denk- und Wahrnehmungsmuster aktualisieren, die das herrschende bürgerliche Geschlechterverhältnis bestätigen und eine allzu große Eigenständigkeit des weiblichen Geschlechts im Keim ersticken sollten.[40]

---

38 Grundmann, S. 319.

39 Wilts, S. 16 f.

40 Die bürgerliche Frauenbewegung stellte am Ende des 19. Jahrhunderts die etablierte Ordnung der wilhelminischen Gesellschaft in Frage. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts hätten, so Wehrli-Johns, Sozialwissenschaftler und Theologen eine sozial-ökonomische Problematik unvermögender lediger Frauen ausgemacht, die sie nach Art der mittelalterlichen Beginen zu lösen suchten, indem sie auf eigene Arbeit angewiesene Frauen zu deren Schutz in beginischen Frauenasylen unterbringen wollten. Einer der Befürworter dieser Idee war der katholische Theologe Paul Norrenberg. In diesem Zusammenhang bezeichnete Martina Wehrli-Johns den Begriff „religiöse Frauenbewegung" als Mythos. Siehe dazu Wehrli-Johns 1992, S. 16 f. Gabriele Osthues zeigt am Beispiel von Karl Weinhold und Karl Bücher die Instrumentalisierung des Beginenwesens als Handlungs- und Orientierungsmuster für Frauen im 19. Jahrhundert auf, die mit dem Ziel betrieben wurde, die bürgerliche Geschlechterordnung und die Ehe zu festigen und das Nationalbewußtsein zu stärken. G. Osthues: „Die Macht edler Herzen und gewaltiger Weiblichkeit". Zwei frühe Beiträge zur Situation der Frau im Mittelalter: Karl Weinhold und Karl Bücher, in: I. Bennewitz (Hg.): Der frauwen buoch. Versuche zu einer feministischen Mediävistik, Göppingen 1989, S. 399-431. Siehe auch M. Wehrli-Johns: Voraussetzungen und Perspektiven mittelalterlicher Laienfrömmigkeit seit Innozenz III. Eine Auseinandersetzung mit Herbert Grundmanns „Religiösen Bewegungen", in: Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung 104 (1996), S. 286-309; Schmidt 1997, hier S. 59; Claudia Opitz: Mittelalterliche Frauenbewegung (Ute Weinmann) in: Feministische Studien 9,2 (1991), S. 163-165, hier S. 163 f.

Brigitte Degler-Spengler griff die Grundmannsche These von der Entstehung des Beginenwesens als religiöser Notlösung in den 1980er Jahren erneut auf. Sie ordnete die Beginen der religiösen Laienbewegung beider Geschlechter zu, lehnte aber die Existenz einer eigenständigen religiösen Frauenbewegung ab. Aufgrund des im 12. Jahrhundert einsetzenden Zustromes von Männern und Frauen in die Nähe der bestehenden hirsauischen Reformklöster, Augustiner-Chorherren- und Prämonstratenserstifte sei es zur Bildung von Konverseninstituten gekommen, in denen weibliche und männliche Laien die klösterliche Lebensweise nachgeahmt hätten. Weibliche Konversen seien in der Umgebung von Männerklöstern zunächst in begrenzter Zahl geduldet worden. Als ihre Anzahl jedoch stark anstieg, hätten sowohl Prämonstratenser und Zisterzienser als auch Dominikaner und Franziskaner die Seelsorge für weibliche Konversen abgelehnt und ihre Frauenkonvente in Klöster umgewandelt. Nur vermögende Frauen hätten dort noch Aufnahme gefunden. Für die Frauen aus anderen Schichten habe sich das Beginenwesen entwickelt. Degler-Spengler sieht ebenso wie Grundmann in der beginischen Lebensweise eine religiöse Notlösung. Sie betonte allerdings eine soziale Komponente, nach der ärmere Frauen Beginen und vermögendere Klosterfrauen geworden seien.[41] Degler-Spengler ordnete das Beginenwesen zwar in einen ordensgeschichtlichen Zusammenhang ein, ließ aber die gesellschaftlichen Bedingungen seiner Entstehung sowie seine starke Differenzierung weitgehend unberücksichtigt.[42]

Andreas Wilts brachte in seiner Untersuchung über den Bodenseeraum weitere Argumente gegen die These vor, Beginen seien nur verhinderte Klosterfrauen gewesen. Seiner Ansicht nach stand am Anfang des Begi-

---

41 Laiengemeinschaften gab es bei vielen Klöstern. Sie leisteten alltägliche Dienste für die Mönche, während die Mönche deren Seelsorge übernahmen. Weibliche Konversen gab es nicht nur bei Frauen- sondern auch bei Männerklöstern. Im Unterschied zu den männlichen Konversen, die hauptsächlich bäuerlicher Herkunft waren, gab es unter den weiblichen Konversen viele adelige Frauen. Degler-Spengler vermutet die Ursache darin, daß es in dieser Zeit nur wenige Frauenklöster gab, so daß selbst begüterte Frauen, die Nonnen werden wollten, nicht alle in ein Kloster aufgenommen werden konnten. Degler-Spengler 1984, S. 75-86.

42 Wilts, S. 17 f.

nenwesens die Absicht vieler Frauen ein religiöses Leben abseits der vorgegebenen Formen weiblicher Religiösität zu führen, somit sei nicht das Beginenwesen, sondern das klausurierte Klosterleben der Nonnen die Notlösung gewesen.[43]

Martina Wehrli-Johns griff in den 1990er Jahren das Modell als Notlösung für arme religiös motivierte Frauen erneut auf und betonte die Zugehörigkeit der Beginen zum Laienstand. Diese hätten als Teil des von Papst Innozenz III. gezielt geschaffenen laikalen Bußordens von Anfang an ihren Platz im Ordodenken der Kirche gehabt. Die Aufwertung der Laienfrömmigkeit sei ihrer Meinung nach eher eine konservative Strategie gewesen, weil sie die Unterordnung der Laien unter die kirchlichen und weltlichen Gewalten verstärkt habe. Papst Innozenz III. führte die strenge Klausur ein und ließ die weiblichen Konversen aus den Männerklöstern entfernen. Diejenigen unter den weiblichen Konversen, die ihren Lebensunterhalt aus eigenen Mitteln bestreiten konnten, schlossen sich den Bußorden an, für die ärmeren Frauen seien in der Frühzeit die Armenhospize entstanden. Erst beide Erscheinungsformen hätten dann die typischen Beginenhöfe mit Einzelhäusern und Konventen gebildet. Die sich später zu Arbeitshäusern entwickelnden Armenhospize wurden von Wehrli-Johns als „Sozialidee der Scholastik“ bezeichnet.[44] Diese sei im Laufe des Mittelalters verändert und schließlich von der Kirche, mit Ausnahme der aus Arbeitshäusern sozial schwacher Frauen zusammengefaßten Beginenhöfe, aufgegeben worden.[45] Wehrli-Johns Ansatz treffe, so Spies, höchstens im flandrischen Raum zu, weil es nur dort die von Wehrli-Johns herausgearbeiteten Arbeitshäuser für weibliche Sozialfälle gegeben habe.[46] Ob sich dieser Ansatz auch auf andere Gebiete übertragen läßt, wird sich zeigen. Martina

---

43 Wilts, S. 45 f., 79, 119, 127, 170. Zur Kritik an Wilts siehe Reichstein, S. 22, Anm. 96.

44 Wehrli-Johns 1992, S. 23-28.

45 Die „Sozialidee” sei verändert worden durch die Entwicklung des weiblichen Bußwesens, die Entstehung der „Dritten Orden”, den Ausbau des Stiftungswesens durch die Bettelorden und der Durchsetzung der Zunftorganisation in den Städten. Wehrli-Johns 1992, S. 28.

46 Spies 1998a, S. 24 f.

Wehrli-Johns führt derzeit ein Forschungsprojekt zum Thema „Bußorden in Europa" an der Universität Zürich durch.[47]

Kaspar Elm ordnete das Beginenwesen in bereits seit dem frühen Christentum bestehende semireligiöse Lebensformen ein, für die sich Menschen zunehmend begeisterten, wenn alte Wertvorstellungen und etablierte Institutionen in Frage gestellt wurden. Das späte Mittelalter war durch viele Krisen gekennzeichnet, zu nennen sind u.a. Seuchen und Hungersnöte, Preis- und Lohnverfall und nicht zuletzt der Autoritätsverlust der Kirche. Daraus resultierende Existenzängste förderten das Interesse an gemeinschaftlicher Bewältigung und an Unterstützung durch semireligiöse Gemeinschaften. Zu deren vielfältigen Erscheinungsformen gehörten laut Elm auch die Beginen, deren Lebensweise größere Freiheiten bot und dadurch oft attraktiver erschien als die klösterlicher Gemeinschaften.[48] Beginen seien, so Elm, keine selbständige und spontane Bewegung gewesen, sondern nur ein Phänomen des Semireligiosentums.[49] Auf die Bedeutung von sowohl religiösen als auch weltlichen Gemeinschaften bei gesellschaftlichen Wandlungsprozessen hat bereits Alfred Haverkamp hingewiesen.[50]

1.4.3 Der Feministische Erklärungsansatz

Anfang der 1980er Jahre wurde im Rahmen der Frauengeschichte eine neue Theorie zum Ursprung der Beginen entwickelt. Die Vertreter dieser These sahen im Beginenwesen eine selbständige Form weiblicher Religiosität, die sich entwickelt habe, weil Frauen versuchten, sich von ihren bisherigen Rollen in Ehe, Familie und Gesellschaft frei zu machen. Karl

---

47 http://www.mediaevistik.unizh.ch/Projekt_1999.html.

48 K. Elm: Vita regularis sine regula. Bedeutung, Rechtsstellung und Selbstverständnis des mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Semireligiosentums, in: F. Šmahel (Hg.): Häresie und vorzeitige Reformation im Mittelalter, München 1998, S. 239-273, hier S. 244 ff.

49 Reichstein, S. 23.

50 Haverkamp, S. 19, 32 ff.

Bosl und Bernd Thum bezeichneten den großen Anteil von Frauen an religiösen Bewegungen als „erste Frauenemanzipation" in der Geschichte.[51] Im Anschluß an Bosl und Thum vertrat Peter Dinzelbacher die These einer mittelalterlichen Aufbruchs- und Verweigerungsbewegung, meinte dies aber nicht im modernen feministischen Sinne.[52]

Dinzelbacher entwickelte die These von einer Eheverweigerung durch Frauen, die sich entschlossen hätten, unverheiratet als Beginen zu leben. Er unterstellte allen Frauen, nicht nur Beginen, ein persönliches Heilsstreben als Beweggrund und bezog sich mit seiner Aussage auf Heiligenviten. Darin fände sich regelmäßig das Motiv der Eheverweigerung. Allerdings wies er einschränkend darauf hin, daß die betreffenden Frauen nicht durch Emanzipation und Frauensolidarität motiviert gehandelt hätten, abgelehnt hätten sie nur die Ehe, nicht aber die Männer.[53]

Anders argumentiert Daniela Müller. In mystischen Texten von Beginen komme, im Unterschied zu denen von Nonnen, nicht nur eine Zurückweisung männlicher Werte, sondern sogar eine Verweigerung gegenüber Männern zum Ausdruck. Trotzdem hätten Beginen ihr Ziel von kirchlichen Institutionen unabhängig zu leben, nicht verwirklichen können.[54] Claudia Opitz setzte erstmals das Beginenwesen mit der schwierigen gesellschaftlichen Stellung von Frauen in mittelalterlichen Städten in Beziehung.[55] Während Frauen in ökonomischer Hinsicht mehr Eigenständigkeit erlangten, blieben sie in Ehe und Familie unterdrückt und abhängig. Im Beginenwesen hätten sich Frauen Möglichkeiten geschaffen, der Unterdrückung in Familie und Ehe zu entrinnen.[56] Opitz fand das Motiv der Ehever-

---

51 Bosl 1980; Bernd Thum: Aufbruch und Verweigerung, Waldkirch i. Br. 1980. Der Begriff „Emanzipation" ist im Kontext des Mittelalters mit Vorsicht zu verwenden, da er moderne Vorstellungen von der Frauenemanzipation nährt, die sich erst seit dem 19. Jahrhundert entwickelten. Vgl. Kräuter-Glodek, S. 4 ff.

52 Dinzelbacher, S. 1-58.

53 Spies 1998a, S. 25; Dinzelbacher, S. 16-21, 38 f., 42 f.

54 Spies 1998a, S. 26; Müller 1991, S. 215 und 230.

55 Opitz 1990; siehe auch Opitz 1992, S. 186.

56 Opitz 1980, S. 44 f.

weigerung, anders als Müller, sowohl in den Viten von Beginen als auch in denen von Klosterfrauen; sie beschränkte sich bei ihren Forschungen allerdings auf die Anfänge des Beginenwesens im 13. Jahrhundert.[57]
Von einigen Historikerinnen wird die Ablehnung herkömmlicher Rollenmuster durch religiöse Frauen weniger moderat „als Protestbewegung gegen männliche Unterdrückung“ angesehen; die Beginen werden folglich als „weibliche Gegenkultur” bezeichnet. Am nachdrücklichsten vertrat Ute Weinmann diesen „radikal-feministischen” Standpunkt. Sie interpretierte die Viten weiblicher Heiliger nicht nur als Eheverweigerungen wie Dinzelbacher, Müller und Opitz, sondern darüberhinaus explizit als Sexualverweigerung gegenüber allen Männern. Religiöse Gründe für die Entstehung der beginischen Lebensform lehnte sie vollständig ab.[58] Eine ebenso radikale Ansicht vertrat Rebekka Habermas. Sie versuchte zu beweisen, daß die Beginen aus den von Männern entwickelten mittelalterlichen Weiblichkeitskonzeptionen ausbrachen. Habermas sieht in der beginischen Lebensweise ein - wenn auch vorbewußtes - Aufbegehren gegen die mittelalterlichen Weiblichkeitstrukturen und eine „weibliche Gegenkultur“.[59]

Im Gegensatz zum feministischen Ansatz sieht Martina Wehrli-Johns Beginen als Opfer einer „Sozialidee”. Beginen hätten sich ursprünglich nach dem Vorbild der Jungfrau Maria der Kontemplation hingegeben und dem Beispiel der Martha folgend für Arme und Kranke gesorgt. Nach der ständischen Abschließung der Klöster sei die Kontemplation zum Privileg der Nonnen geworden, während für die Beginen der Marthadienst übrig geblieben sei.[60] Indem Beginen auf das Vorbild der Maria und Martha verpflichtet worden seien, so Wehrli-Johns, seien sie der Keim für die Herausbildung des „weiblichen Sozialcharakters“ gewesen. Der Mythos von Beginen als Vorreiterinnen der Frauenemanzipation sei nichts anderes als eine Phantasie männlicher Wissenschaftler des 19. Jahrhunderts

---

57 Dies., ebd., S. 105 ff.; Opitz 1990, S. 73-78; vgl. auch Spies 1998a, S. 26.
58 Weinmann, S. 145-308, hier S. 154,157f., 160, 164, 173, 204 und 223, 266.
59 Habermas 1984, S. 199 ff.
60 Spies 1998a, S. 26f. Wehrli-Johns 1980, S. 354-361; Dies. 1990, S. 148 und 154. Zur Kritik an Wehrli-Johns siehe Wilts, S. 21, Anm. 29.

gewesen. Wehrli-Johns erscheinen Beginen als arme, alleinstehende Frauen im sozialen Dienst (Haushaltsführung, Kranken- und Totendienst), die die berufliche Fixierung von Frauen auf karitative Tätigkeiten eingeleitet hätten.[61] Wehrli-Johns Opferthese erscheint mir in ihrer Ausschließlichkeit genauso wenig nachvollziehbar wie die „Heldinnenversion" von Weinmann.

1.4.4 Beginengemeinschaften als genossenschaftliche Selbsthilfeorganisationen

Martina Spies fügte den traditionellen Forschungstheorien – Ökonomie, Religion und Emanzipation – als Entstehungsursache des beginischen Lebens einen neuen Erklärungsansatz hinzu. In ihrer Dissertation analysierte sie die Frankfurter Beginengemeinschaften in Bezug auf mögliche genossenschaftliche Strukturen. Ihrer Ansicht nach boten Beginengemeinschaften im späten Mittelalter Frauen mehr religiöse, wirtschaftliche und gesellschaftliche Selbstbestimmung als damals in Ehe und Kloster möglich gewesen sei. Spies bezieht verschiedene Motive für die Entstehung und Entwicklung des Beginenwesens in ihre These ein. Mit ihrem geistlich-weltlichen Charakter seien Beginengemeinschaften in der Bevölkerung nicht zuletzt wegen ihrer Tätigkeiten in Totendienst und Krankenpflege sehr beliebt gewesen. Das Verhältnis zwischen Beginen und städtischer Bevölkerung sei von einem gegenseitigen Austausch von Geben und Nehmen geprägt gewesen.[62] Spies selbst räumte ein, daß ein ausschließlich genossenschaftlich orientierter Deutungsansatz zwar für viele Beginengemeinschaften zutreffe, nicht aber auf alle angewendet werden könne.[63]

---

61 Röckelein, S. 27.
62 Spies 1998a, bes. S. 29-35.
63 Dies., ebd., S. 153.

1.4.5 Beginisches Leben als eine mögliche Lebensform der weiblichen Stadtbevölkerung

Einen weiteren, wie ich finde, höchst interessanten Ansatz wählte Sabine Heimann. Sie sah in Beginen lediglich eine „Assoziationsweise von Stadtbürgern".[64] Caroline Walker Bynum schloß sich dieser These an. Ihrer Ansicht nach lebten Beginen als Frauen ein religiöses Leben in der Stadtgemeinde, hatten weiter am wirtschaftlichen Leben teil und leisteten soziale Dienste wie u.a. Krankenpflege. Damit setzten sie lediglich ihr alltägliches Leben und ihre Arbeit unter religiösen Vorzeichen fort. Walker Bynum wehrte sich gegen die Darstellung von Beginen als religiöse Notlösung. Die lose organisierten, für Männer strukturlos erscheinenden, Beginengemeinschaften seien eine begehrte Alternative zu den herkömmlichen festen Strukturen eines klösterlichen Lebens gewesen. Deshalb hätten sich auch Frauen, die ein Leben im Kloster hätten wählen können, für ein Leben in diesen freieren Gemeinschaften entschieden.[65]

1.4.6 Die Regionalstudien

Neben den oben dargestellten allgemeinen Erklärungstheorien zur Entstehung und Entwicklung des Beginenwesens gibt es als weiteren Forschungszweig lokal begrenzte Untersuchungen. Diese hier im einzelnen aufzuzählen würde den Rahmen meiner Arbeit sprengen.[66] Als Kritik an diesen Analysen wird u.a. von Andreas Wilts vorgebracht, daß sie die allgemeinen Fragestellungen nach Entstehung, Formen und Struktur des Phänomens Beginen außer Acht ließen. Wilts hat mit seinen Forschungen zum Bodenseeraum gezeigt, daß eine Synthese beider Forschungsströn-

---

64 Heimann, S. 285. Zur Kritik an Heimanns These siehe Reichstein, S. 29.

65 Walker Bynum 1996, S. 44 f.

66 Genannt seien hier nur die Untersuchungen für Köln von Johannes Asen: Die Beginen in Köln, in: AHVNRh 110 (1927), S. 180-201/111 (1927), S. 81-180/ 112 (1928), S. 71-148/113 (1929), S. 13-96; für Mainz und das Mittelrheingebiet von Eva Gertrud Neumann und für Basel von Brigitte Degler-Spengler 1969 und 1970.

ge zu neuen Erkenntnissen führen kann.[67] Das Beginenwesen sei nur anhand seiner konkreten Erscheinungsformen sinnvoll zu analysieren, da es im Gegensatz zu einem Ordensverband keine einheitliche Organisation aufweise. Es müsse, ausgehend von den einzelnen Beginen, mit ihren unterschiedlichen und sich verändernden regionalen Gegebenheiten erforscht werden. Nur so könne man sinnvolle Ergebnisse erzielen und die vielfältigen Erscheinungsformen weiblichen Daseins sichtbar machen.[68]

1.4.7 Fazit

Liefert das eine oder andere Modell auch interessante Aspekte, so ist allen fünf oben beschriebenen Erklärungsversuchen (1.4.1-1.4.5) vor allem eines gemeinsam, sie beruhen auf der unausgesprochenen und falschen Annahme der Homogenität beginischer Lebensweisen, die sie mit allgemeinen Hypothesen zu erfassen suchen. Die Erklärungsansätze gründen sich auf einzelne Teile und Entwicklungsphasen der Bewegung beziehungsweise auf bestimmte Aspekte ihrer zwischen klösterlichem und weltlichem Bereich angesiedelten Lebensweise. Die Lebensweise von Beginen war aber nicht homogen, es gab verschiedene Entwicklungsphasen und, wie zahlreiche Studien belegen, große regionale Unterschiede.[69] Der feministische Ansatz hat zwar den Gegensatz von rein religiösen und ökonomischen Motiven aufgebrochen, mutet teilweise aber sehr dogmatisch an. Aus meinen eigenen Forschungen weiß ich, daß sich nicht nur Beginen immer wieder gegen obrigkeitliche Bestimmungen sowohl der weltlichen als auch der kirchlichen Herrschaftsträger auflehnten und ihre eigenen Interessen durchzusetzen versuchten. Daraus läßt sich aber kein revolutionäres Protestverhalten gegen das Patriarchat herauslesen. Die Tat-

---

67 An den Forschungen von Wilts orientiert untersucht Barbara Baumeister in ihrem Dissertationsprojekt das weibliche Semireligiosentum in Bayerisch-Schwaben im Spätmittelalter. Diesen Hinweis verdanke ich PD Dr. Sigrid Schmitt von der Johannes Gutenberg-Universität in Mainz.

68 Wilts, S. 14 ff.

69 Schmidt 1997, S. 77.

sache, daß Beginen in vielen Städten auf breite Unterstützung durch die Bürger bauen konnten, deutet vielmehr darauf hin, daß diese Frauen im Bewußtsein der Zeitgenossen nicht überall als revolutionäre Abweichlerinnen verstanden wurden.[70] Im Denken der Zeit hatte die religiös motivierte Jungfräulichkeit als Lebensform ihren festen Platz dieses religiöse Leben bot darüberhinaus auch die Möglichkeit, einer unerwünschten Ehe zu entgehen.[71],

Viele Lokalstudien[72] haben ergeben, daß von Autonomie und Selbstverwirklichung nur in engen Grenzen, auf keinen Fall verallgemeinernd für alle Beginen die Rede sein kann. Trotz aller Kritik von Beginen an den mittelalterlichen hierarchischen Strukturen in Kirche und Gesellschaft war es nicht ihr Ziel, diese Strukturen aufzulösen. Die mittelalterliche Ordnung galt als von Gott gegeben, sich gegen sie zu stellen, bedeutete, sich gegen Gott zu stellen. Das religiöse Tun und Handeln von Frauen bewegte sich innerhalb eines von weltlichem Stadtleben und kirchlicher Organisation vorgegebenen Rahmens.[73] Beginen versuchten nicht, diesen festen Rahmen zu verlassen, sondern die sich ihnen bietenden Freiräume zu nutzen.[74] Die feministischen Historikerinnen brachten bei aller Verengtheit ihrer Sichtweise den wichtigen Aspekt in die Diskussion, daß es Beginen gab, die sich bewußt für diese Lebensweise entschieden hatten[75], gleich welche Motive sie dabei verfolgten. Frauen wurden in allen Lebensbereichen immer nur begrenzte Freiheiten zugestanden, trotzdem gelang es ihnen vereinzelt, ihre Lebensideale gegen alle Arten von Widerständen zu verteidigen und zu realisieren.[76] Ruhrberg merkt hier berechtigterweise an, daß angesichts der vielfältigen Verklärungen des Phänomens Beginen, insbesondere die Frauen- und Geschlechtergeschichte zu einer sorgfältigen Ideologiekritik verpflichtet ist.[77]

---

70 Wilts, S. 20 f.

71 In der altchristlichen Ständelehre hatte die Jungfrau vor Witwen und verheirateten Frauen ihren Platz. Eliass, S. 40.

72 So u.a. Röckelein für Hamburg; Heimann für Wismar; Hotz für Hildesheim.

73 Ruhrberg, S. 50.

74 Elias, S. 38 ff.

75 Spies 1998a, S. 29.

76 Ruhrberg, S. 50 f.

77 Ruhrberg, S. 50 f.

Insgesamt bleibt festzuhalten, daß im Zuge der religiösen Laienbewegung Frauen an vielen Orten unabhängig voneinander ein Leben als Beginen führten.[78] Forschungskonsens ist heute die Verschiedenheit der beginischen Lebensweise, d.h. ihre unterschiedliche Ausprägung je nach Zeit und Region bzw. nach sozialen, wirtschaftlichen, kirchlichen und politischen Gegebenheiten. Es muß deshalb das Ziel der Beginenforschung sein, innerhalb einer Region und der regionalen Bezüge die beginischen Lebensweisen zu systematisieren, ihre Entwicklungsphasen herauszuarbeiten und übereinstimmende Phänomene zu gruppieren.[79] Nicht zuletzt ist eine wichtige Aufgabe der Frauen- und Geschlechterforschung, sowohl die Geschichte von Frauen und Männern zu analysieren, als auch die der männlichen Geschichtsschreibung. Da das Beginenwesen seine Anfänge nicht dokumentiert hat, muß jedes der genannten Entstehungsmodelle eine – mehr oder weniger historisch fundierte – Hypothese bleiben.[80] Dies gilt auch für das folgende Erklärungsmodell, das versucht die Entstehungshintergründe des Beginenwesens in Bamberg zu erhellen.

---

78 Einen materialreichen Überblick über das Beginenwesen in Deutschland hat jüngst F.-M. Reichstein vorgelegt (636 Orte wurden alphabetisch aufgelistet), dessen Belegstellen allerdings kritisch zu überprüfen sind. Das große Defizit dieser Arbeit liegt im weitgehenden Mangel eigener Archivforschungen. F.-M. Reichstein: Das Beginenwesen in Deutschland. Studien und Katalog, Berlin 2001.

79 Röckelein, S. 163. Das Handbuch der Helvetia Sacra über das schweizerische Beginen- und Begardenwesen sucht für den deutschen Raum seinesgleichen. Die Beginen und Begarden in der Schweiz (= Helvetia Sacra, Abt. IX, Bd. 2), bearb. von H. Achermann u.a., Basel/Frankfurt/Main 1995.

80 Ruhrberg, S. 25.

2. Die Entwicklung des Beginenwesens im spätmittelalterlichen Bamberg

Beginen waren ein gesamteuropäisches Phänomen mit vielfältigen Erscheinungsformen. Die verschiedenen beginischen Lebensweisen entwickelten sich unabhängig voneinander, in manchen Städten und Regionen früher in anderen später.[1] Der historische Rahmen, in dem das Beginenwesen entstehen und sich entfalten konnte, wurde im wesentlichen durch vier Bereiche bestimmt, nämlich Religion, Gesellschaft, Recht und Wirtschaft. Hervorzuheben ist hier besonders der wirtschaftliche Aufschwung der Städte[2] mit einem Anwachsen der Bevölkerung. Das zu Wohlstand gelangte Bürgertum drückte sein neues Selbstbewußtsein mit größerem politischen und religiösem Engagement aus und Frauen wurde im Rahmen der städtischen Wirtschaft ein größerer Handlungsspielraum zugestanden. Nicht zuletzt forderte ein neues Verständnis des Christentums ein Leben nach den Evangelien und erhob die freiwillige Armut zum religiösen Ideal.[3]

Der Aufschwung der Städte führte aber nicht nur zu Wohlstand, sondern ging gleichzeitig auch mit sozialem Wandel und Sinnverlust weiter Teile der Bevölkerung einher. In dieser Situation bot die Religion Halt und neue Identitätsfindung.[4] So ist es zu erklären, warum die neuen Frömmigkeitsideale dieser Zeit - Armut, Demut und aktive Nächstenliebe - gerade in den prosperierenden Städten großen Zuspruch fanden.[5] Besonders die Anzahl der Frauen, die ein religiöses, an den Idealen der apostolischen

---

1 In Süddeutschland ist die Existenz von Beginen zum Teil früher belegt als in den Städten am Rhein. In Nürnberg sind sie bereits 1240 und in Nördlingen 1241 zu finden, während sie in Mainz und Basel erst für 1259 und 1271 belegt sind. Vgl. Neumann, S. 19 ff und Degler-Spengler 1969, S. 22. Wilts belegt, daß Beginen am Oberrhein etwas später als am Bodensee in Quellen auftauchen. Wilts, S. 80 ff, 269. Es gab also keine geradlinige geographische Verbreitung.

2 Das Beginenwesen war im allgemeinen stark städtisch geprägt. Es gab aber auch Beginen auf dem Land, leider ist deren Geschichte noch viel zu wenig erforscht.

3 Wilts, S. 203 ff.

4 Opitz 1979, S. 31 ff.

5 Kräuter-Glodek, S. 67.

Armutsbewegung[6] orientiertes Leben führen wollten, stieg enorm an.[7] Entsprechend nahm die Zahl der Frauenklöster allein in der Zeit von 1100 bis 1250 im deutschen Sprachraum um mehr als das Dreifache zu. Der Eintritt in ein Kloster war für Frauen aber nur eine der möglichen Verwirklichungsformen[8], eine andere war das Beginenwesen.

Im ersten Abschnitt des vorliegenden Kapitels werden die historischen Rahmenbedingungen in ihren Grundzügen für die Stadt Bamberg aufgezeigt. Diese zu berücksichtigen ist für eine gültige Interpretation der Entwicklung des Beginenwesens unbedingt notwendig. Im zweiten Abschnitt geht es um den Wandel der Bamberger Schwesternhäuser vom Zeitpunkt der ersten Erwähnung in den Quellen 1296 bis zum Ende des 16. Jahrhunderts.

2.1 Die historischen Rahmenbedingungen für die Entstehung und Entwicklung des Beginenwesens in Bamberg

Seit dem 11. Jahrhundert kam es zu bedeutenden wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Veränderungen, die die Entwicklung des Beginenwesens in Bamberg entscheidend beeinflußten.

---

6 Der Begriff der religiösen Bewegung wurde von H. Haupt Ende des 19. Jahrhunderts in die Mediävistik eingeführt, ist also nicht zeitgenössisch. Wehrli-Johns kritisiert, daß der Begriff ein einheitliches Deutungsmuster für die verschiedenen religiösen Gruppen impliziere.Neue Forschungsergebnisse legen dar, daß es diese Homogenität nicht gegeben hat. Vgl. Wehrli-Johns 1992, S. 11 und 17.

7 Dieses Phänomen wird in der Literatur als „religiöse Frauenbewegung“ bezeichnet. Der Begriff ist nicht zeitgenössisch und wurde von Herbert Grundmann in die Mediävistik eingebracht. Grundmann wollte mit ihm die Eigenständigkeit dieser Bewegung betonen und die einseitige ordensgeschichtliche Forschung kritisieren. Grundmann verstand unter dem Begriff alle Erscheinungsformen der Armuts- und Frömmigkeitsbewegung im 12. und 13. Jahrhundert, die insbesondere von Frauen gelebt wurden, also sowohl die klösterlichen als auch die nicht-klösterlichen. Vgl. Grundmann, S. 170 ff. Zur Kritik am Begriff „religiöse Frauenbewegung" siehe oben Kapitel 1.4.2.

8 Hauck, S. 146. Ende des 12. Jahrhunderts gab es mehr als 1000 Frauenklöster in Europa. Vgl. Freise-Wonka/Eberts, S. 95. Die Anzahl der Frauen stieg auf das quantitative Niveau der Männer. Vgl. Wilts, S. 205.

2.1.1 Die religiöse Laienbewegung und das neue Verständnis des Christentums

Erste Spuren von Beginen finden sich in der Stadt Bamberg am Ende des 13. Jahrhunderts. Beginische Lebensformen, d.h. ein religiöses Leben in der Welt, verbunden mit Arbeit und Caritas und der Idee der apostolischen Frömmigkeit, wurden von Frauen wahrscheinlich schon lange vor dem Erscheinen des Ausdrucks „Beginen“ verwirklicht, ohne daß es dafür eine einheitliche Bezeichnung gab.[9] Der Name „Beginen" verbreitete sich als Sammelbegriff für verschiedene religiöse Lebensformen erst um 1200 von Brabant aus.[10] In den Vorstellungen der Kirche war religiöses Leben bis weit ins 12. Jahrhundert hinein gleichbedeutend mit einem Leben im Kloster. Außerhalb dieser monastischen Strukturen gab es, der herrschenden kirchlichen Lehre nach, kein wirkliches religiöses Leben. Angesichts dieses Hintergrundes wird die herausragende Bedeutung der Orden für Kirche und Religion im Mittelalter deutlich.[11] Sie erklärt zum Teil auch die lange Zeit währende einseitige Wahrnehmung von Frauen als Mitläuferinnen bzw. sogar die Nicht-Wahrnehmung von weiblichen religiösen Lebensformen außerhalb klösterlicher Strukturen durch die männliche Historiographie. Tatsächlich hatten Frauen aber an allen religiösen Lebensformen einen großen und aktiven Anteil.[12]

Bamberg war im 11. Jahrhundert ein geistlich kulturelles Zentrum[13] mit weit über Frankens Grenzen hinausreichender Bedeutung. Es gehörte zu den wichtigsten Orten im Reich, was an häufiger werdenden kaiserlichen und königlichen Aufenthalten im 11. Jahrhundert abzulesen ist.[14] Zur glanzvollen Weihe des Bamberger Domes im Jahr 1012 erschien fast der ganze Reichsepiskopat mit den Erzbischöfen und dem Patriarchen von

---

9 Grübel, S. 101; Ruhrberg, S. 33. Krenig konstatiert, daß Frauen bereits zur Zeit Christi religiös tätig waren. Es habe somit unabhängig von männlichen Vorbildern ein originär weibliches Frömmigkeitsideal gegeben. Krenig, S. 21. Siehe auch Fößel/Hettinger, S. 16 f.

10 Ruhrberg, S. 32; Grundmann, S. 170. Wilts weist daraufhin, daß es sich um keine geradlinige Verbreitung handelte. Wilts, S. 80 f.

11 J. Thiele: Mein Herz schmilzt wie Eis am Feuer – Die religiöse Frauenbewegung des Mittelalters in Portraits, Stuttgart 1988, S. 9-34, hier S. 9 ff.

12 Wilts, S. 204 f.

13 Meyer, S. 33 ff.

14 Dengler-Schreiber 1998/3, S. 130.

Aquileja, zum Osterfest 1020 kam mit Papst Benedikt VIII. erstmals ein Papst über die Alpen.[15] Sogar die Äbtissin und große Visionärin Hildegard von Bingen, die in Konventen und auf Marktplätzen auftrat, besuchte auf ihrer ersten Predigtreise (1158-1161) entlang des Mains die Stadt.[16] 1208 fand hier in die prunkvolle Hochzeit Herzogs Otto von Meranien und Beatrix von Burgund statt.[17] Dies waren nur einige wichtige Ereignisse, die Menschenmassen anzogen und sie begeisterten. Der Bamberger Dom beherbergte seit 1047 das Grab Papst Clemens II. sowie seit 1152 das Grab König Konrads III.[18] Kaiser Heinrich II. hatte neben Partikeln vom Kreuz Christi auch den heiligen Nagel sowie zahlreiche andere Reliquien nach Bamberg gebracht. In der Stadt blühte der Reliquienkult, regelmäßig wurden die Devotionalien dem Volk präsentiert.[19] Bischof Otto I. wurde im Jahr 1189, Kaiser Heinrichs II. 1146 und Kaiserin Kunegunde im Jahr 1200 heilig gesprochen.[20] Die Gräber der Heiligen, die wertvollen Reliquien und nahen Gnadenstätten hatten einen beachtlichen Zustrom an Gläubigen zu verzeichnen und trugen wahrscheinlich zu einer Steigerung der lokalen Frömmigkeit bei.[21]

Das Interesse von Männern und Frauen an einem religiösen Leben nahm im 11. und 12. Jahrhundert deutlich zu, aber die Möglichkeiten dieses zu verwirklichen waren für beide Geschlechter eingeschränkt. Vor 1100 gab es in der Stadt Bamberg vier Kanonikerstifte[22], aber mit den Benediktinern

---

15 Meyer, S. 24 ff.

16 Diers, S. 103 ff.; Schipperges 1995, S. 27.

17 Dengler-Schreiber 1998/3, S. 130.

18 Breuer 1997/2, S. 78.

19 Im Mittelalter galt der Besitz von Reliquien als Garant für das eigene Seelenheil. Die Fürbitte des Heiligen, von dem man eine Reliquie besaß, versuchte man sich zu sichern, indem man dessen Kultus förderte. Meyer, S. 24 f. Vgl. auch F. Machilek: Die Bamberger Heiltümerschätze und ihre Weisungen, in: H.-G. Röhrig (Hg.): Dieses große Fest aus Stein. Bamberger Dom. Lesebuch zum 750. Weihejubiläum, Bamberg 1987, S. 217-256.

20 Fößel, S. 82. Zur Ottoverehrung siehe F. Machilek: Ottogedächtnis und Ottoverehrung auf dem Bamberger Michelsberg, in: BHVB 125 (1989), S. 9-34.

21 Neben dem Heiligen Grab in Jerusalem gehörten Rom, Santiago de Compostella und der Monte Gargano zu den Gnadenstätten. Meyer, S. 49. Zu Wallfahrten in Franken siehe Klaus Guth: Das Entstehen fränkischer Wallfahrten. Zur Phänomenologie, Typologie und Ätiologie der Wallfahrtsgenese, in: Mainfränkisches Jahrbuch 29 (1977), S. 39-53.

22 Zum Begriff „Stift" siehe I. Crusius: Stift, in: LdM, Bd. 8, München 1997, Sp. 171 ff.

auf dem Michelsberg nur ein Kloster.[23] Durch die wachsenden Bevölkerungszahl benötigte man mehr Seelsorger, so daß die Zahl der Kleriker die der Mönche überstieg. Darüberhinaus brauchten die Bischöfe die Unterstützung von Klerikern, um die zunehmenden Verwaltungsaufgaben in der Bistumsorganisation bewältigen zu können.[24] Da es zur damaligen Zeit weder Frauenklöster noch –stifte in der Stadt gab, war ein religiöses Leben in einer kirchlichen Institution für Frauen kaum möglich. Gleichzeitig erschien vielen Gläubigen im 11. und 12. Jahrhundert die mittelalterliche Kirche nur noch auf Macht und Besitzstreben ausgerichtet zu sein. Die Kritik an den starren und unzeitgemäßen Strukturen beflügelte die Suche nach neuen, authentischen Lebensformen und verband sich mit dem Wunsch nach religiöser Erneuerung.[25] Anstelle von Wohlstand wurde ein einfacheres, naturverbundenes Leben und freiwillige Armut in der Nachfolge Christi gefordert, wobei das Evangelium wieder ins Zentrum des religiösen Lebens rücken sollte.[26] Neu an der Idee einer vita apostolica war, daß sie nicht mehr ausschließlich von Geistlichen sondern auch von Laien verwirklicht werden konnte.[27] Die damit verbundene allgemeine Begeisterung für ein religiöses Leben außerhalb von Klöstern und die Suche nach christlicher Vollkommenheit fanden auch in Bamberg viele Anhänger.[28] Ein bedeutender Förderer dieser Idee war der Bamberger Bischof Otto I. (1102-1139), der eine große Bedeutung für die Entwicklung des Mönchtums über die Diözesangrenzen hinaus erlangte. Mönche aus dem Reformkloster Hirsau im Schwarzwald konnten in diesem Zusammenhang auch bei den Bamberger Benediktinern auf dem Michelsberg männliche

---

23 Boris, S. 162 ff. Die vier Kanonikerstifte waren das Domstift, das Stift St. Stephan, das Stift St. Maria und Gangolf und das Stift St. Jakob. Herrmann 1979, S. 72.

24 Anfang der 70er Jahre des 11. Jahrhunderts sollte das erst kurz vorher gegründete Stift St. Jakob in ein Mönchskloster umgewandelt werden. Die Domkanoniker brachten dagegen vor, daß in Bamberg Stiftskleriker viel nötiger für die Erledigung von Gottesdiensten und Seelsorge gebraucht würden. Meyer, S. 22 ff.

25 Soder von Güldenstubbe, S. 13.

26 Die religiöse Armutsbewegung übte dadurch Kritik an der Kirche, die in weltliche Machtstrukturen eingebunden war sowie am cluniazensischen Mönchtum mit dessen Prachtentfaltung. Eliass, S. 33.

27 Degler-Spengler 1984, S. 76.

28 Meyer, S. 90 ff. Ein weltabgewandtes Leben im Kloster gehörte ursprünglich nicht zum christlichen Ideal. Vgl. Weinmann, S. 55.

und weibliche Laiengemeinschaften, sogenannte Konversen[29], ansiedeln.[30] Durch diese Daseinsform bot sich für Frauen aller Stände die Möglichkeit am gemeinschaftlichen religiösen Leben teilzunehmen, ohne die ewigen Gelübde ablegen zu müssen.[31] Die Konversinnen gehörten also nicht zum Orden, hatten folglich nicht die Klausur einzuhalten und konnten sich weiter in der Welt bewegen. Allerdings waren sie bei der geistlichen Betreuung wie dem Spenden der Sakramente und der Abnahme der Beichte auf männliche Seelsorge angewiesen.[32] Vor diesem Hintergrund war das im Zuge der benediktinischen Reformbewegung eingerichtete Konverseninstitut für Frauen aller Schichten nicht nur als Alternative zum starren Klosterleben von großer Bedeutung, sondern es bot ihnen auch eine Möglichkeit ihre Religiosität aktiv und nach eigenen Bedürfnissen zu gestalten.

Daß die Suche nach Heil und Vollkommenheit in freiwilliger Armut und Enthaltsamkeit nach dem Vorbild der Apostel keine Randerscheinung war, sondern besonders viele Frauen bewegte, beschreibt bereits der Chronist Bernold von St. Blasien gegen Ende des 11. Jahrhunderts.[33] Innerhalb kurzer Zeit stieg auch in Bamberg die Zahl der Konversinnen am Michelsberg derart an, daß eine Erweiterung des Klostergebäudes notwendig wurde.[34] Dieses enorme Interesse erklärt sich wahrscheinlich auch durch eine fehlende Alternative, denn weder innerhalb der Stadt noch in der Diözese existierte bis in die Mitte des 12. Jahrhunderts hinein ein Frauenkloster.[35] Erst im Jahr 1157 wurde am Kaulberg mit St. Theodor das erste Frauenkloster in unmittelbarer Nähe zur Stadt gegründet.[36] Dieses

---

29 Für Konversen galten Keuschheits- und Armutsgebot, aber nicht die Klausur. Sie verrichteten die körperlichen Arbeiten im Kloster und mußten lediglich verminderte religiöse Pflichten erfüllen. Kuhn-Rehfus, S. 132. Zum Begriff der Konversin und zur Abgrenzung zum Begriff Laienschwester siehe Riggert, S. 196, Anm. 3.

30 Zu den Zielen des Hirsauer Reformmönchtums gehörten körperliche Arbeit zur Unterhaltssicherung, Kontemplation, Seelsorge und Predigt. Damit diese Ziele von den Mönchen verwirklicht werden konnten, waren männliche und weibliche Konversen nötig, die sie dabei unterstützten. Wilts, S. 116.

31 Ders., ebd., S. 18 und 115 f.

32 Fößel/Hettinger, S. 32; Dinzelbacher, S. 41. Dazu siehe auch Walker Bynum 1984.

33 „Hic temporisbus ... docuit pervenire." Bernold von St. Blasien, Chronicon, ed. Georg H. Pertz, MGH SS V, Hannover 1884, S. 452-453 (zum Jahr 1091).

34 Meyer, S. 92 ff.

35 Boris, S. 163f.

36 Schimmelpfennig, S. 35. St. Theodor wurde von Gertrud, der Witwe des Pfalzgrafen Hermann von Stahleck und Schwester König Konrads III. gegründet. Breuer 1997/2,

Kloster blieb bis in die erste Hälfte des 14. Jahrhunderts hinein die einzige Möglichkeit, um in Bamberg als Nonnen zu leben. Allerdings konnten dort nur Frauen adeliger Abstammung eintreten, es stand somit nur einer exklusive Minderheit offen[37].

Im Gegensatz zur klösterlichen Lebensweise war ein Leben als Konversin für Frauen aller sozialen Schichten attraktiv. Im Jahr 1065/75 nahm eine Konversin namens Acela in Bamberg eine Altarstiftung vor. Sie übergab die Dörfer Laubend und Treppendorf bei Bamberg sowie Pfaffendorf bei Lichtenfels an das Domstift. Von den zu erzielenden Einkünften sollten ein Priester und die nötige Beleuchtung des Altars im Kapitel unterhalten werden.[38] 1078 starb die Konversin Hazecha, die das Dorf Schnaid bei Forchheim zu ihrem Gedenken gestiftet hatte.[39] Diese Beispiele belegen, daß es sich bei den Konversinnen nicht nur um Frauen der unteren Schichten gehandelt haben kann, wie oft behauptet.[40] Wie hoch die Zahl weiblicher Konversen in Bamberg insgesamt war, läßt sich nicht genau bestimmen, allerdings ist von einem Rückgang ab dem Ende des 12. Jahrhunderts auszugehen.[41]

In dieser Zeit schränkte die Kirche die Möglichkeiten für Frauen ein religiöses Leben ohne eine offiziell anerkannte Regel zu führen, stark ein. Der Druck in Richtung Verklösterlichung und Inkorporation in einen kirchlich anerkannten Orden nahm massiv zu. Bereits auf dem Konzil von Reims sollten religiöse Frauen entweder die Augustiner- oder Benediktinerregel befolgen[42] sowie die Klausur einhalten.[43] Frauengemeinschaften bei Män-

---

S. 78. Ab Mitte des 14. Jahrhunderts wurde es als Benediktinerinnenkloster bezeichnet. Machilek 1999, S. 523.

37 Boris, S. 12 ff. Für nicht adelige Frauen war es nur zwischen 1330 und 1365 geöffnet, danach mußten die eintretenden Frauen wieder mindestens ministerialischer Abstammung sein. Zink, S. 142-147.

38 Guttenberg, Regesten 387/2, S. 198.

39 Ders., Regesten 514/2, S. 262.

40 Siehe dazu Riggert, S. 263 f. Zur Frage der Herkunft weiblicher Konversen siehe auch Felten, F. J.: Wie adelig waren Kanonissenstifte (und andere weibliche Konvente) im (frühen und hohen) Mittelalter?, in Studien zum Kanonissenstift, hrsg. von Crusius, I. (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte Göttingen 167. Studien zur Germania Sacra) Göttingen 2001, S.39-128.

41 Diese Entwicklung nimmt Zink auch für das Frauenkloster St. Theodor an. Zink, S. 151.

42 Fößel/Hettinger, S. 31.

43 Wilts, S. 116; Störmer, S. 345 f.

nerklöstern wurden ebenso wie die anfänglich geduldeten Doppelklöster[44] aufgelöst oder an einen anderen Ort verlegt. Die Kirche äußerte sittliche Bedenken gegen das Zusammenleben beider Geschlechter, männliche Geistliche sollten vor den nun als Bedrohung erlebten religiösen Frauen ohne feste Ordensbindung geschützt werden.[45]

Auch in Bamberg ist diese Entwicklung zu beobachten. Im Jahr 1124 ist von einem Frauenkonvent bei der Kirche St. Getreu die Rede. Dieser wurde aufgelöst, nachdem 1137 die Kirche als Propstei dem Kloster Michelsberg übertragen worden war.[46] Es ist anzunehmen, daß die Frauen auf die beiden zum Kloster Michelsberg gehörenden Hospitäler St. Ägidien und St. Gertrud verteilt wurden. Von wem die Verlegung der Konversinnen veranlaßt wurde, ist nicht ersichtlich. Anfang des 12. Jahrhunderts wird von einer großen Anzahl weiblicher Konversen berichtet, die in den beiden von Bischof Otto I. gegründeten Hospitälern lebten.[47] In der Spitalgemeinschaft gingen die Frauen ihren religiösen Interessen nach und übernahmen die Pflege der Kranken und Armen.[48] Diese Spitalschwestern stellen neben den Konversinnen vermutlich eine weitere Übergangsform zum frühen Beginenwesen dar.[49] Bemerkenswerterweise entstand die erste in Bamberg nachgewiesene Beginengemeinschaft direkt neben dem St. Katharinenspital, weitere frühe Schwesternhäuser befanden sich beim Frauenkloster St. Theodor sowie in der Nähe des St. Elisabethenspitals im Sand.[50] Ob Klause und Klausnerinnen bei St. Gertrud ihre Existenz der vom Kloster St. Michael wegverlegten Frauengemeinschaft verdankten, ist zwar wahrscheinlich, aber nicht zweifelsfrei zu belegen. So sind z.B. im

---

44 Wilts, S. 17: Zum Begriff der Doppelklöster siehe Fößel/Hettinger, S. 34.

45 Degler-Spengler 1984, S. 78.

46 Dengler-Schreiber 1993, S. 27.

47 Dies., ebd., S. 40. 1124 ist von einem Frauenkonvent bei St. Getreu die Rede. Vielleicht wurden die Frauen auf die beiden Spitäler verteilt, nachdem 1137 die Kirche St. Getreu als Propstei dem Kloster Michelsberg übertragen wurde. ebd., S. 27. Nach anfänglicher Duldung wurden überall in Europa Frauen von den Männerklöstern wegverlegt, u.a. um sie in Nonnenklöster für adelige Frauen umzuwandeln. Wilts, S. 17. Männliche Geistliche sollten vor den nun als unzüchtig angesehenen Frauen geschützt werden. Degler-Spengler 1984, S. 78.

48 Calzà, S. 59.

49 Degler-Spengler hat die Rolle des Konversentums für die Entwicklung des Beginenwesens herausgearbeitet. Degler-Spengler 1984, S. 79-81.

50 Siehe unten Kapitel 3.

Nekrolog[51] des Klosters Michelsberg[52] die Namen einiger Frauen verzeichnet, die beim Spital St. Gertrud gelebt haben. Genannt werden „Irmingart inclusa“[53], „Mathildis inclusa et monacha n[ost]re congreg[atione]“[54], „Anna inclusa“[55], und „Gerdrut inclusa“[56].

Im 12. und 13. Jahrhundert versuchten in ganz Europa Frauen und Männer aller Stände und Schichten außerhalb monastischer Strukturen ein religiöses Leben nach dem Evangelium zu führen. Im Zuge dieser religiösen Laien- und Armutsbewegung entwickelten sich viele neue Formen religiöser Lebensmodelle, wozu u.a. die Bettelorden und das Beginenwesen gehörten.[57] Das Leben einer Begine bot im Vergleich zu dem einer Nonne größere Freiräume, denn sie war an keine Ordensregel gebunden, konnte weiterhin über ihren Besitz verfügen und jederzeit das Schwesternhaus verlassen. Durch ihre vielfältigen Tätigkeiten und Verbindungen waren sie fest ins städtische Leben integriert und mußten nicht auf ein weltliches Dasein sowie Außenkontakte verzichten. Die Lebensform als Begine bot Frauen die Möglichkeit sich außerhalb von Ehe und Kloster eine Existenz zu schaffen, sie war allerdings mit wesentlich mehr Eigenverantwortung und Risiko bei der Sicherung des Lebensunterhaltes verbunden.

Die religiöse Laienbewegung im späten Mittelalter war sowohl Ausdruck einer Suche nach Neuorientierung in einer Welt voller Krisen und Bedrohungen als auch Zeichen eines Protestes gegen das zunehmende Wohlstandsstreben in Gesellschaft und Kirche. Intensive Frömmigkeit und Religionsausübung boten sich als Versuch zur Lebensbewältigung und Weg

---

51 Nekrologe sind Verzeichnisse zum Gedenken an Mitglieder und Wohltäter in jeder Kirche. Ihrer Form nach sind sie oft Kalendarien. Vgl. Schweitzer 1844, S. 67 f.

52 Das Nekrolog beginnt ca. 1120 mit der Aufzeichnung und reicht bis ins 15. Jahrhundert. Bei den Einträgen sind keine Jahreszahlen verzeichnet. Vgl. Schweitzer 1844, S. 67 ff. Erst im 15. Jahrhundert tauchen in klösterlichen Nekrologien und Anniversarien vereinzelt Familiennamen und das Todesjahr auf. Die Angabe der Todestage ist oft nicht exakt, es können auch die Tage vorher oder nachher gewesen sein. Vgl. Doerr, S. 16.

53 Schweitzer 1844, S. 102.

54 Ebd., S. 116.

55 Ebd., S. 134.

56 Ebd., S. 276.

57 Degler-Spengler 1984, S. 76.

Weg zur Identitätsfindung an.[58] In diesem Rahmen veränderte sich seit dem 12. Jahrhundert das Gottesbild, aus einem strafenden und gefürchteten Jesus Christus wurde ein liebender und am Kreuz leidender Mensch. Die Gläubigen sahen im Leiden Christi den Kern des Menschlichen, diese Menschlichkeit drückte sich vor allem in seiner Leiblichkeit aus.[59] Das neue Christusbild als Ausdruck von Trauer und Leiden kam besonders den Bedürfnissen vieler Frauen entgegen. Leiden und die dadurch hervorgerufenen mystischen Visionen wurden als eine Art weiblicher Gotteserfahrung gewertet, denn durch sie war eine Begegnung mit Gott ohne priesterlich-männliche Heilsvermittlung möglich.[60] In der Idealisierung des Leidens und des Schmerzes sieht Walker Bynum den Schlüssel zum Verständnis des Sterbens im Mittelalter.[61] Die spätmittelalterliche Leidenstheologie mit ihrer Praxis der mystisch wie körperlich erfahrenen Nachfolge Christi fand ihren Ausdruck hauptsächlich in der bildlichen Darstellung Mariens, die ihren toten Sohn in den Armen hält. Sie zeigt sich auch in zahlreichen Kruzifixen, Kreuzwegstationen, Martern, Ölbergs- und Passionsszenen. Etwa um 1330 entstand das freudvolle Vesperbild in der Bamberger St. Martinskirche.[62] Es war das einzige Gnadenbild der schmerzhaften Mutter Gottes in der Diözese Bamberg und erfreute sich genauso wie die Gnadenbilder der Oberen Pfarre, die etwa um 1320 ent-

---

58 Kräuter-Glodek, S. 74 ff.

59 Walker Bynum 1996, S. 61 ff, 118.

60 Leiden und Krankheit gehörten im Mittelalter zum religiösen Entwurf von Weiblichkeit. Die Betonung des Leidens in der Frauenfrömmigkeit entwickelte sich vor dem Hintergrund einer Klerikalisierung und Hierarchisierung der Kirche nach der gregorianischen Reform. Besonders im Sakrament der Eucharistie wurde die Stellung des Priesters und die Rolle der Predigt wesentlich aufgewertet, gleichzeitig wurde die Rolle der Frauen mit dem Hinweis auf ihre mangelnde Eignung zur Übernahme kirchlicher Ämter abgewertet. Walker Bynum sieht die Entwicklung der leidbetonten Frauenfrömmigkeit als Äquivalent zur Klerikalisierung in der Kirche. Zur Frage, warum sich gerade die weibliche Religiosität in Form von Leidensmystik und eucharistischer Frömmigkeit ausdrückte sowie zum Zusammenhang von Eucharistie und Essen siehe Walker Bynum 1996, S. 109 ff; Ruhrberg, S. 438 ff. Es bleibt noch darauf hinzuweisen, daß parallel zur Abwertung von Frauen in der Kirchenhierarchie eine scheinbare Frauenverehrung festzustellen ist. Die Zahl der weiblichen Heiligen nahm immens zu, waren im 11. Jahrhundert etwa 10% der Heiligen weiblich, waren es im 15. Jahrhundert 28%. Walker Bynum 1995, S. 142 f. Zum Thema weiblicher Körper und Menschlichkeit Christi siehe Calzà, S. 120 ff.

61 Walker Bynum weist ausdrücklich darauf hin, daß den Frauen von der Kirche das Leiden als weibliches Rollenideal zugeteilt wurde. Diesem Leiden als passivem Akt versuchten die Frauen als Gegengewicht die aktive Rettung der Seelen aus dem Fegefeuer mittels ihrer Gebete entgegenzusetzen. Walker Bynum 1987, S. 228 ff.

62 Mit St. Martin ist im folgenden die Pfarrkirche „Alt-St. Martin" gemeint.

standen, sehr großer Beliebtheit.[63] Daneben wurde dieses Verständnis vom Leiden auch durch Liturgie und Predigt, die Exempelliteratur, die Dienstleistungen der Kirche sowie die der Beginen bei der Inszenierung des Sterbens und des Todes vermittelt.[64]

2.1.2 Die Entwicklung der Stadt und der Aufstieg des Bürgertums

Den Rahmen für die Entwicklung des Beginenwesens und seiner Rolle in der Jenseitsvorsorge und im Totenkult bildete die Entwicklung der Stadt und die Frömmigkeit der städtischen Gesellschaft. Das religiöse Leben war eng mit dem politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Leben in der Stadt verbunden. Die Stadt Bamberg war seit den Anfängen des Bistums nicht nur ein religiöses Zentrum, das viele Menschen aus der Umgebung und von weiter her anzog, sondern auch ein wichtiger Wirtschaftsstandort.

Wahrscheinlich bestand in Bamberg bereits bei der Bistumsgründung ein Markt mit Händler- und Handwerkersiedlung, der als Ausgangspunkt für die Entwicklung der frühen Stadt angenommen werden kann und dessen Entwicklung in die Bildung einer Stadtgemeinde mündete.[65] Seine zentrale Lage machte Bamberg im Spätmittelalter zwar nicht zu einem Knotenpunkt des europäischen Handels, aber die Stadt profitierte von dem zunehmenden Güterverkehr als Durchgangsstation und Warenumschlagplatz.[66] Von Bamberg aus gab es im 12. Jahrhundert weitgespannte Handelsverbindungen, so daß sich neben der Natural- zügig die flexiblere Geldwirtschaft etablierte. Die Bevölkerungszahl nahm stetig zu, die gewerbliche Produktion stieg an und die Siedlungsfläche der Bischofsstadt dehnte sich aus.[67]

In der Bevölkerung Bambergs vollzog sich eine deutliche soziale Umschichtung. Die zu Wohlstand gekommenen Handelsbürger übernahmen

---

63 Roth, S. 315 ff, 373.
64 Auf die Rolle der Beginen im Totenkult wird in Kapitel 5.5 ausführlich eingegangen.
65 Breuer 1997/2, S. 76; Meyer, S. 123 f.
66 Dengler-Schreiber 1998/3, S. 130; Meyer, S. 112 ff.
67 Meyer, S. 125 f.

mehr und mehr Ämter beim Stadtherrn, während die bischöflichen Dienstleute zunehmend in Handel und Handwerk tätig wurden. Beide Gruppen vermischten sich im Laufe der Zeit miteinander, aus ihnen ging die bürgerliche Oberschicht Bambergs hervor.[68] Ein Anzeichen für diesen sozialen Differenzierungsprozeß ist, daß Bürger bereits seit der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts vermehrt in bischöflichen Urkunden als Zeugen genannt werden.[69]

Mit der Entwicklung der Stadt und der zunehmenden Mitbestimmung von Bürgern am kirchlichen Leben nahm auch das bürgerliche Selbstbewußtsein in politischen und religiösen Belangen zu.[70] Die städtische Elite konnte aufgrund des urbanen Aufschwungs das nötige Kapital erwirtschaften, das die Intensivierung des bürgerlichen Stiftungswesens im 13. und 14. Jahrhundert ermöglichte.[71] Hauptzweck solcher frommen Stiftungen war die Sorge um das eigene Seelenheil oder das der Familie. Gerade auch die seit der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts auftretende Pest sowie andere Seuchen führten die Möglichkeit eines plötzlichen Todes drastisch vor Augen. Die Furcht vor Höllenqual und Teufel hatte im 14. und 15. Jahrhundert eine überragende Bedeutung im Bewußtsein der Menschen.[72] Der daraus resultierenden Nachfrage nach einer neuartigen intensiven Seelsorge konnten die Geistlichen der beiden Pfarrkirchen St. Martin und der Obere Pfarre ebenso wenig gerecht werden wie die der Stifts- und Klerikerkirchen. Die entstandene geistliche Versorgungslücke konnten die sich im 13. Jahrhundert auch in Bamberg ausbreitenden Bettelorden füllen.[73] Sie boten sowohl Männern als auch Frauen neue religiöse Lebensmöglichkeiten, allerdings mit gravierenden Unterschieden für beide Geschlechter. Die Bettelmönche durften sich auch außerhalb ihres Konventes frei bewegen und weiterhin am weltlichen Leben teilhaben, während die Nonnen dieser Orden den strengen Klausurvorschriften unterlagen und den Klosterbezirk nicht verlassen durften. Insofern ist das Leben der

---

68 Breuer 1997/2, S. 79.
69 Meyer, S. 112; Herrmann 1979, S. 62.
70 Zum Prozeß der Kommunalisierung in Bamberg siehe Schnapp, S. 34 ff; allgemein vgl. Windemuth, S. 90 f.
71 Reddig 1998, S. 13.
72 Dippold 1998, S. 167.
73 Scharrer 1990, S. 65 f.

Bettelmönche nicht mit dem ihrer weiblichen Ordensmitglieder zu vergleichen. Eine freiere religiöse Lebensform in der Welt, vergleichbar mit der der Bettelmönche, war für Frauen nur als Begine möglich.[74] Da die Bettelorden vielfach auch die seelsorgerische Betreuung der Beginengemeinschaften übernahmen, kam es zwischen beiden auch in Bamberg zu engen Verbindungen. Sowohl die Ausbreitung der Bettelorden als auch die des Beginenwesens ist im Rahmen der städtischen Entwicklung zu sehen, die beiden Gruppen die für ihre Lebensweise nötigen Handlungsmöglichkeiten bot.

2.1.3 Weibliche Lebensperspektiven in der spätmittelalterlichen Stadt

Frauen unterlagen genauso wie Männer den jeweiligen Stadtrechten, die ihnen - je nach sozialer Herkunft - unterschiedliche Aktionsräume zugestanden. Der Rechtssatz „Stadtluft macht frei“ galt für Frauen nur in begrenztem Maße. Frauen waren in vielen Lebensbereichen aktiv, aber dennoch privat und öffentlich einer Reihe von Beschränkungen unterworfen. In rechtlicher Hinsicht waren Frauen im gesamten Mittelalter durch Geschlechtsvormundschaft und verminderter Rechtsfähigkeit eingeschränkt.[75] Unverheiratete, verheiratete oder verwitwete Frauen blieben der Gewalt des Vaters, Bruders oder Ehemannes unterworfen. Diese verwalteten ihr Vermögen, vertraten sie vor Gericht und mußten allen Rechtsgeschäften der ihnen untergeordneten Frauen zustimmen. Die tatsächlichen weiblichen Handlungsspielräume gestalteten sich in den einzelnen Städten unterschiedlich, so schlossen Frauen häufig eigenständig Verträge ab, kauften und verkauften Güter ohne männliche Zustimmung.[76] Das Bürgerrecht bildete die Grundlage des städtischen Lebens, es bedeutete für beide Geschlechter die Teilhabe an Rechten und Pflichten, so hatten sich Frauen ebenso wie Männer am Wehrdienst zu beteiligen oder

---

74 Boris, S. 285 ff.
75 Werkstetter, S. 40 ff.
76 Wilts, S. 211-215.

Steuern zu bezahlen.[77] Im Rahmen ihrer Testamentsabfassung konnten sie frei über ihr Vermögen verfügen. Die Testierfähigkeit, d.h. die freie Verfügungsgewalt über das eigene Vermögen auch über den eigenen Tod hinaus war in der spätmittelalterlichen Stadtgesellschaft von großer Bedeutung. Sie bot neben der Möglichkeit das Familienvermögen zu bewahren, auch die Gelegenheit das eigene Seelenheil und das Gedenken der Nachwelt zu sichern.[78] Im 14. und 15. Jahrhundert finden sich in Bamberg zahlreiche Testamente verheirateter, verwitweter und vermutlich lediger Frauen, die von diesen allein errichtet wurden. So stiftete die Bamberger Bürgerin Alice Triblein 1376 eine ewige Gült von jährlich 120 Hellern für das Wachslicht auf dem Altar im St. Elisabethenspital.[79]

Vom Mitspracherecht in politischen Angelegenheiten waren aber auch Bürgerinnen ausgeschlossen.[80] Das 14. und 15. Jahrhundert war gekennzeichnet durch die Weiterentwicklung von Handel und Gewerbe. Familien bildeten in den Städten zusammen mit ihrem Gesinde eine Arbeits- und Lebensgemeinschaft. Insbesondere in Handwerkerhaushalten war der Übergang zwischen hauswirtschaftlicher und handwerklicher Arbeit fließend. Durch die Nähe beider Bereiche wurde die Erwerbstätigkeit vieler Frauen im Handwerk unabhängig davon, ob sie ledig, verheiratet oder verwitwet waren, überhaupt erst möglich.[81] Frauen waren traditionell in die Selbstversorgung der Familie und die Produktion von Gebrauchsgütern eingebunden.[82] Ehefrauen, Töchter und Mägde halfen in der Werkstatt mit, denn ohne ihre Beteiligung wären viele Betriebe nicht überlebensfähig gewesen.[83] Da Frauen bis auf wenige Ausnahmen keine eigene Zunftzu-

---

77 In Nürnberg lag der Anteil der steuerzahlenden Frauen im Jahr 1397 bei 26,3%. Händler-Lachmann, S. 136.

78 Rogge 1997, S. 119 f.

79 Paschke 1954, S. 14. Der Begriff Gült bezeichnet die jährlichen Abgaben für die Leihe fremden Eigentums. Sie stellte eine Grundlast dar, die als Pfand auf einem Grundstück lag. Der Grundstücksbesitzer (= Schuldner) verkaufte sie an den Gläubiger und umging so das kirchliche Zinsverbot. Die Gült war in der Regel nur durch den Schuldner abzulösen (= ewige Gült). Im Unterschied zur Gült wird die Gegenleistung für die Leihe fremden Kapitals als Zins bezeichnet. Beide Begriffe werden in Quellen oft synonym gebraucht. Vgl. Borchardt, S. 418.

80 Die Teilhabe an politischen Entscheidungen war im Mittelalter und bis weit in die Neuzeit hinein nicht allein eine Frage des Geschlechts, sondern vielmehr der Standeszugehörigkeit. Wunder 1992, S. 220 ff.

81 Händler-Lachmann, S. 136.

82 Ebd., S. 134 f.

gehörigkeit erwerben konnten[84], stellte ihre Arbeit in den Betrieben oft nur eine untergeordnete Mitarbeit dar. Verheiratete Frauen blieben juristisch und finanziell von ihren Ehemännern abhängig. Nur für eine begrenzte Zeit war die eigenständige Fortführung eines Gewerbes durch die Meisterswitwe möglich.[85]

Einige Frauen gingen selbständig unterschiedlichen Gewerben nach, so waren Frauen im 14. und 15. Jahrhundert mancherorts als Ärztinnen oder vereinzelt als Wanderärztinnen tätig.[86] Da ihre Behandlungen oft billiger waren, zogen sie sich schnell den Unmut ihrer männlichen Kollegen zu. Im Jahr 1418 wurde die Augenärztin Anna aus Regensburg wegen angeblicher Kurpfuscherei in Bamberg für zehn Jahre und zehn Monate aus der Stadt gewiesen.[87] Im 16. Jahrhundert wurden die Behandlungsmöglichkeiten von Ärztinnen stark eingeschränkt.[88] Frauen wurden zunehmend in Hilfspositionen gedrängt, weil ihnen angeblich eine akademische Ausbildung fehlte, zu der sie aber gar nicht zugelassen wurden.[89] Erwerbsmöglichkeiten boten sich im Gesundheitswesen vor allem als Krankenwärterin oder Bademagd[90]. Eine besondere Stellung in der städtischen Gesundheitsfürsorge hatten die Hebammen, die meist von den Stadträten angestellt und überwacht wurden.[91]

Im Handwerk gab es selbständige Frauenarbeit nur im schlecht bezahlten und mit wenig Sozialprestige verbundenen Textil-, Bekleidungs- und Nahrungsmittelgewerbe, so z.B. als Garnmacherinnen, Näherinnen, Leinen- oder Schleierweberinnen. Mit der Schleierweberei konnten alleinstehende

---

83 Bennewitz 2000, S. 41. In Städten lebten Ehepaare der kleineren Handwerksbetriebe oft als Arbeitspaare. Wunder 1990, S. 37 f.

84 In Köln und Zürich sind die Frauenzünfte der Seidenmacherinnen und Goldspinnerinnen belegt. Wunder 1992, S. 122.

85 Hotz, S. 87; Wunder 1992, S. 182.

86 Händler-Lachmann, S. 173.

87 A. Köberlein fand die Angabe im Hauptverzeichnis der Stadtverwiesenen im Liber proscriptionum (1414-1444), in: StadtA, D 1005,VI/F, Nr. II, S. 10 (= Nachlaß Alfred Köberlein). Siehe auch Heinrich Weber: Ein Bamberger Echtbuch (liber proscriptionum) von 1414-1444, in: BHVB 59 (1898), S. 1-147. Laut Händler-Lachmann finden sich im 16. Jahrhundert keine Belege mehr für Frauen, die als Ärztinnen tätig waren. Händler-Lachmann, S. 173.

88 Knefelkamp 1989, S. 165.

89 Münch, S. 293.

90 1387 wird eine Baderin im Sand genannt, 1445 die Baderin Cristein sogar als Besitzerin der Badstube am Steinbrunnen. Paschke 1971, S. 89; ders. 1955, S. 26.

91 Bennewitz 2000, S. 44 f.

Frauen oft nicht einmal ihr Existenzminimum sichern.[92] Die Arbeit der meisten Frauen bestand in abhängiger Lohn- und Hilfsarbeit. Viele Frauen arbeiteten als Waschfrauen, wie die Schleierwäscherin Els Redler (1469) hinter St. Martin,[93] oder waren als Dienstmägde beschäftigt. Die Krise der spätmittelalterlichen Landwirtschaft führte dazu, daß viele, vor allem vermögenslose Menschen ihr Auskommen als Dienstboten und Tagelöhner in den nahegelegenen Städten suchten.[94] Konkrete Einzelheiten oder statistische Daten über die durchschnittliche Anzahl von Dienstpersonal in den städtischen Haushalten, ihre soziale Gliederung und die Lebensbedingungen der Bamberger Dienstboten liegen bisher noch nicht vor. Da in den Steuerlisten nur die Herdstellen aufgeführt sind, nicht aber die Haushaltsmitglieder, bleibt der Anteil der Dienstboten an der Stadtbevölkerung im Dunkeln. Anzunehmen ist aber, daß in Städten wie Bamberg, die in ihrer Funktion auch Residenzstädte waren, ihre Anzahl relativ hoch war.

In zahlreichen Quellen finden sich Namen von Dienerinnen bei fürstbischöflichen und domkapitelschen Bediensteten und Geistlichen. 1500 wird die Maid des Vikars bei St. Gangolf Stefan Zobel genannt.[95] Margarete Kuhorn war 1522 Dienerin des Kanonikers Thomas Steer, Anna Hofmann und Elisabeth Radin aus Ulm waren 1567 bzw. 1573 Dienerinnen beim St. Stephaner Kanoniker Johann Neydecker. Beide Frauen wurden als Erbinnen eines Grundstücks unter St. Stephansberg von Neydecker in dessen Testament bedacht.[96] Ehemalige Dienstmägde konnten aber nicht immer auf eine Alterssicherung durch ihre Dienstherren hoffen und standen bei krankheits- oder altersbedingter Arbeitsunfähigkeit oft vor einer kaum aufzufangenden Notsituation. Die deutliche Überzahl von Frauen in der Armenpfründe des St. Katharinen- und St. Elisabethenspitals in Bamberg, worunter auch viele Dienstmägde waren, belegt deren problematische Versorgungssituation.[97]

---

92 Wilts, S. 241. Siehe auch unten Kapitel 5.5.

93 Paschke 1967, S. 71.

94 Herrmann 1979, S. 76. Laut Ketsch mußten sich im Spätmittelalter 10-20% der Erwachsenen als Dienstboten verdingen. Ketsch Bd. 1, S. 51.

95 Paschke 1971, S. 76.

96 Ebd., S. 76, 107.

97 Reddig 1998, S. 199 ff. Pfründner wurden gegen finanzielle oder sonstige Leistungen in eine wohltätige Einrichtung aufgenommen. Für Bedürftige fiel die

Besonders häufig waren Frauen wie die Krämerinnen Veronica Linhardt (1563) oder Kunigunde Hergen (1536) hinter St. Martin am städtischen Kleinhandel beteiligt[98], während im Fern- und Großhandel hauptsächlich Männer vertreten waren. Frauen bezogen ihre Waren von Großhandelskaufleuten oder stellten sie selbst her, wie die Kerzenmacherinnen, die u.a. die für den Frömmigkeitskult benötigten Votivkerzen anboten. Als Kerzenmacherin waren Kune Stoll (1469) und Else Stahl (1493) tätig, beide sind als auch Grundstücksbesitzerinnen hinter St. Martin genannt und gehörten somit nicht zu den Vermögenslosen.[99] Eine wichtige Stellung im Kleinhandel hatten auch die Fürkäuflerinnen, die mit gebrauchten Waren handelten[100], meist aber wie die Bamberger „fürkaufferin Madell Prumerin" nur geringen Lohn erhielten.[101]

Während der Aktionsradius von Frauen der bürgerlichen Oberschicht oder des Adels eingegrenzt blieb, waren Frauen der städtischen Mittel- und Unterschichten im späten Mittelalter aus ökonomischer Notwendigkeit ins städtische Wirtschaftsleben eingebunden.[102] Sie konnten im Rahmen ihrer Erwerbstätigkeit auch ohne Zustimmung des Ehemannes oder Vormunds selbständig Geschäfte durchführen. Damit konnten sich auch alleinstehende Frauen wie etwa Beginen lebensnotwendige Einnahmequellen für ihren Lebensunterhalt erschließen.[103] Ein Vermögen oder eine bessere soziale Stellung waren für Frauen allerdings nicht zu erwerben, weshalb sie in den unteren Vermögensgruppen der Steuerzahler deutlich über-

---

Aufnahmegebühr gering aus oder ganz weg. Zum Begriff „Pfründner“ siehe Reicke, Bd. 2, S. 187 f.

98 Paschke 1967, S. 65, 72.

99 Ders., ebd., S. 71 f, 83.

100 Bennewitz 2000, S. 38.

101 HVA, Rep. 2,2, Nr. 656, fol. 6v. Siehe auch Schnapp, S. 249. Kleidung war in Mittelalter und früher Neuzeit nicht nur ein wichtiges Handels- und Erbschaftsgut, sondern auch eine finanzielle Reserve für Notzeiten. Bennewitz, Sigena, S. 38. Zum Thema Kleidung siehe auch H. Reimöller: Ökonomik, Kleidung und Geschlecht. Ein stadtbürgerlicher Beitrag zum Haushaltsdiskurs im Spätmittelalter, in: Lustgarten und Dämonenpein. Konzepte von Weiblichkeit in Mittelalter und früher Neuzeit, hrsg. von A. Kuhn/B. Lundt, Dortmund 1997, S. 81-108.

102 Wunder 1992, S. 112.

103 In spätmittelalterlichen Städten war die Anzahl unverheiratet lebender Menschen beträchtlich, so war in vielen Städten nur etwas mehr als ein Drittel der erwachsenenen Bevölkerung verheiratet. Wunder 1992, S. 59 ff.

repräsentiert waren.[104] Um gesicherte Aussagen über die Erwerbstätigkeit und die Teilhabe von Frauen an der städtischen Wirtschaft im mittelalterlichen Bamberg machen zu können, müssen weitere Quellen wie u.a. Handwerkerakten, Ratsprotokolle, Bürgerbücher systematisch und im Zusammenhang untersucht werden. Feststeht aber ohne Zweifel, daß Frauen der unterschiedlichsten Schichten an der Entwicklung der Stadt Bamberg einen wesentlichen Anteil hatten.

2.2 Die Entwicklung des Beginenwesens im spätmittelalterlichen Bamberg

Über die direkten Entstehungsvorgänge der meisten Beginenhäuser in Bamberg ist nur wenig bekannt. Ein Teil entstand, indem sich Frauen auf eigene Initiative hin zusammenfanden und in einem Haus lebten, aus dem dann ohne ausdrücklichen Gründungsakt ein Beginenhaus wurde. Diese Art der Entstehung war nicht offiziell und hat deshalb keinen Eingang in die Quellen gefunden. Im Jungfrau Engel Haus und im Schwesternhaus auf dem Graben lebten wahrscheinlich bereits Beginen, bevor die erste Zustiftung für diese Häuser belegt ist. Die Häuser werden erst später in den Quellen erwähnt, weil sie Teil eines Rechtsgeschäftes wurden oder in Grundstücksbeschreibungen als Nachbarn genannt werden. Der größte Teil, nämlich fast drei Viertel (= 26) der Bamberger Schwesternhäuser entstanden bis 1600 durch Stiftungen.[105] Vom Ende des 13. Jahrhunderts bis zum Ende des 16. Jahrhunderts können in Bamberg 35 Beginengemeinschaften sicher nachgewiesen werden[106], wobei nicht alle gleichzeitig bestanden.

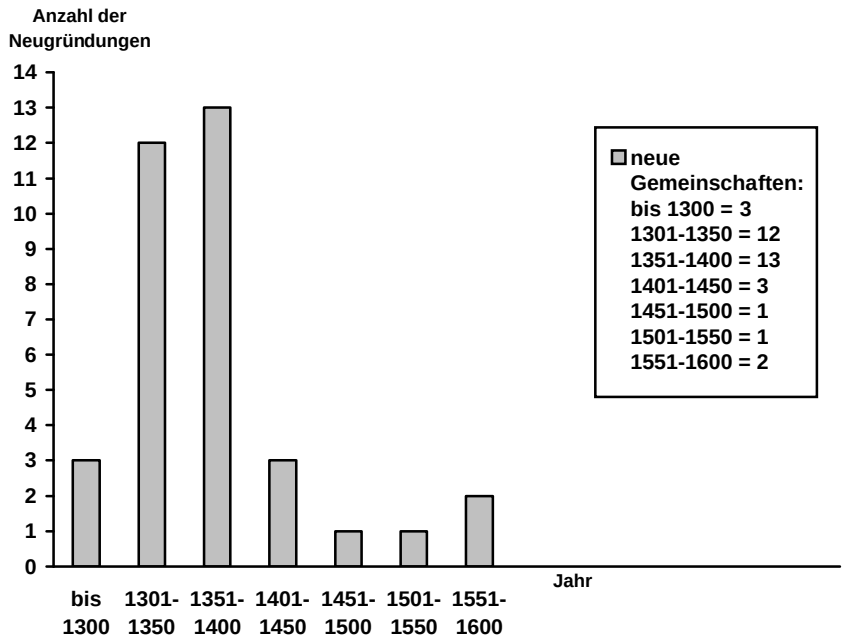
In Graphik 2.2-1 ist die Entstehung der Bamberger Schwesternhäuser von 1200 bis 1600 graphisch dargestellt. Das Anfangsdatum für das Bestehen einer Gemeinschaft kann das Gründungsdatum oder das Datum sein, an

---

104 Kräuter-Glodek, S. 33 f.
105 Siehe Kapitel 5.2.
106 Siehe im Anhang Tabelle A-1.

dem die Gemeinschaft zum ersten Mal in den Quellen erwähnt wird. Beide können, müssen aber nicht identisch sein. Da sich Gründungs- bzw. Entstehungsdatum nicht exakt bestimmen ließen, wurde das Jahr der ersten Erwähnung eines Hauses in den Quellen als Entstehungsdatum zugrunde gelegt. Aus der Graphik geht hervor, daß es in Bamberg bis zum Ende des 13. Jahrhunderts nur drei Beginengemeinschaften gab. Von der ersten Gemeinschaft erfahren wir aus einer Urkunde aus dem Jahr 1296. Danach lebte Schwester Adelheid von Hupendorf allein auf einer Hofstelle nahe dem St. Katharinenspital neben neun anderen offenbar gemeinschaftlich lebenden Frauen. Am Ende des 13. Jahrhunderts existierten also alleinlebende Beginen neben Gemeinschaften. Von beiden erfahren wir deshalb, weil sie im Jahr 1296 Teil eines Rechtsaktes waren, der in einer Urkunde schriftlich festgehalten wurde. Wieviele Frauen vorher auf eigene Initiative ein religiös motiviertes Leben in einer freien Frauengemeinschaft führten bis diese in festere Strukturen wie die einer Stiftung integriert wurde, bleibt ungeklärt.

Graphik 2.2-1: Die Entstehung der Gemeinschaften in Bamberg



Die Urkunde von 1296 beweist nicht nur die Existenz der Beginen in Bamberg überhaupt, sondern deren Dasein vor 1296. Möglicherweise lebten Beginen im 13. Jahrhundert bevorzugt allein oder in kleinen Gemeinschaf-

ten, wie dies für andere Städte nachgewiesen ist.[107] Belege für Einzelbeginen finden sich in Bamberg nur wenige, sie liegen erst für das 14. und 15. Jahrhundert vor. Für beide Jahrhunderte sind nur sieben alleinlebende Beginen dokumentiert, dabei handelte es sich um Sophey (1333), Alheit Lewein (1361), Adelheit von Würtzburg (1344), Agnes von Leuttershausen (1492), Kunegunde Hutwan (1339), Elsbeth Zeltingerein (1367) und Margarete Stoll (1468). Anhand dieser wenigen Quellen läßt sich jedoch zeigen, daß den Beginen in Bamberg unterschiedliche Lebensweisen und Organisationsformen zugeschrieben werden können. Wie groß die Zahl der außerhalb der Gemeinschaften lebenden Beginen in Wirklichkeit war und welche Rolle sie bei der Entstehung und Entwicklung des beginischen Lebens in Bamberg spielten, muß letztlich aufgrund mangelnder Überlieferung offen bleiben.[108]

Während im 13. Jahrhundert nur drei Gemeinschaften belegt sind, kann das 14. Jahrhundert als die Blütezeit des Beginenwesens in Bamberg bezeichnet werden. In diesem Zeitraum entstanden insgesamt 25 Gemeinschaften, mit leicht ansteigender Tendenz in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts.[109] Wie läßt sich diese Häufung erklären?

Wahrscheinlich ist, daß im 14. Jahrhundert das Interesse an der Gründung von Schwesternhäusern sowohl bei Stiftern und Stifterinnen als auch bei den Schwesternhausbewohnerinnen zum einen aus religiösen und zum anderen aus sozialen Motiven deutlich zunahm. Bis 1340 gab es für Frauen aller Schichten, die in Bamberg in einer religiösen Gemeinschaft leben wollten, lediglich die verschiedenen Schwesternhäuser. Das einzige Frauenkloster in der Stadt war St. Theodor auf dem Kaulberg, welches bis etwa Ende der zwanziger Jahre des 14. Jahrhunderts ausschließlich Frauen mit mindestens ritterschaftlicher Abstammung offenstand. Frauen

---

107 Belege für Einzelbeginen und kleine Gemeinschaften gibt es u.a. für Basel, Freiburg, Zürich, St. Gallen. Degler-Spengler 1995a, S. 69.

108 Für Freiburg ist belegt, daß es im gesamten 14. Jahrhundert mehr einzeln oder zu zweit lebende Beginen gab, als solche, die in einer größeren Gruppe zusammenlebten. Utz-Tremp 1998, S. 181.

109 Somit kann für Bamberg Karl Büchers These die meisten Beginengemeinschaften seien parallel zum angenommenen spätmittelalterlichen Frauenüberschuß zwischen 1250 und 1350 entstanden, widerlegt werden. Bücher, S. 5 ff, 26-34.

aus dem gehobenen Bürgertum wurden darin nur für kurze Zeit, etwa von 1328 bis 1364, aufgenommen.[110]

Um die Mitte des 14. Jahrhunderts entstanden in Bamberg nicht nur zahlreiche Schwesternhäuser, sondern auch zwei weitere Frauenklöster. Diese beiden neuen Frauenkonvente gehörten zu den Bettelorden und waren Gründungen von Angehörigen der gehobenen Bamberger Bürgerfamilien, sie standen deshalb auch in erster Linie den Frauen dieser Schicht offen.[111] Das Klarissenkloster St. Klara im Zinkenwörth wurde 1340 von Katharina Zollner und ihrer Tante Kunegunde Hutwan gegründet, das Dominikanerinnenkloster Heilig-Grab in der Theuerstadt wurde 1356 von dem Bamberger Bürger Franz Münzmeister und seiner Frau Kunigunde gestiftet.[112]

Der Hintergrund für die Entstehung beider Lebensstile – des beginischen ebenso wie des klösterlichen – war die zunehmenden Sorge um das eigene Seelenheil und das der Familie.[113] Das Motiv der Heilssicherung allein reicht aber nicht aus, um die Gründung zweier mendikantischer Frauenklöster innerhalb von nur 16 Jahren neben einer Vielzahl von Schwesternhäusern zu erklären. Anzunehmen ist vielmehr, daß sich hinter den beiden Gründungen Motive verbergen, die mit der Errichtung eines Schwesternhauses nicht oder nicht ausreichend befriedigt werden konnten, hierzu gehörte u.a. das Streben der Stifter nach Exklusivität. Anhand der Stiftung und Ausstattung der beiden mendikantischen Frauenklöster zeigte sich am deutlichsten die religiöse Emanzipation des Bamberger Bürgertums. Beide Frauenkonvente sollten darüber hinaus den wirtschaftlichen, politischen und sozialen Aufstieg der bürgerlichen Oberschicht geistlich absichern. Sie befriedigten das Bedürfnis nach Prestige, sozialer Positionierung und exklusiven Fürbitten durch bürgerliche Ordensfrauen und ermöglichten darüber hinaus die standesgemäße Versorgung der unverheirate-

---

110 Zink, S. 142-144.

111 Zu den ersten Klosterfrauen in St. Klara gehörten die Gründerinnen Katharina Zollner und ihre Tante Kunegunde Hutwan, im Heilig-Grab-Kloster war die Tochter des Stifters die erste Äbtissin. Boris, S. 95.

112 Schimmelpfennig, S. 34.

113 Um die genauen Zusammenhänge zwischen Pest und Stiftungsbereitschaft zu analysieren, müßte das Stiftungswesen in Bamberg im 14. und 15. Jahrhundert untersucht werden.

ten Töchter, die in den Klöstern untergebracht werden konnten. Von Vorteil war auch, daß die bürgerlichen Stifter auf die den beiden Klöstern übertragenen Güter mittels der Klosterpflegschaft weiterhin Einfluß ausüben konnten.[114] Die Sorge um Kontinuität und Kontrollierbarkeit von Besitz, Vermögen und Ansehen war ein wichtiges Handlungsmotiv der bürgerlichen Oberschicht, das die Regeln der ökonomischen Vernunft auch in religiösen Angelegenheiten nicht außer Acht ließ.[115]

Es bleibt noch zu fragen, warum die Gründungen der beiden Bamberger Frauenklöster erst relativ spät erfolgte. Denn, während in Nürnberg bereits 1279 ein Klarissenkloster und 1295 ein Dominikanerinnenkloster gegründet wurden, entstanden in Bamberg erst rund 60 Jahre später zwei mendikantische Frauenkonvente.[116] Die Antwort scheint einfach, vermutlich erfolgten die hiesigen Gründungen deshalb relativ spät, weil das für eine klösterliche Lebensführung nötige Fundament an Grundbesitz und Zinseinkünften nicht eher zusammengekommen war. Die Entwicklung der städtischen Wirtschaft war in Bamberg erst um die Mitte des 14. Jahrhunderts so weit fortgeschritten, daß die wohlhabende bürgerliche Oberschicht die wirtschaftlichen Reserven für die Ausstattung und den Unterhalt von klausurierten Frauenklöstern aufbringen konnte.[117]

Der Eintritt in beide Frauenklöster war für die zukünftigen Nonnen mit der Einhaltung der strengen Klausur verbunden, d.h. die Nonnen durften den Klosterbezirk nicht verlassen und waren zur Deckung ihres Unterhaltes auf das Klostervermögen angewiesen. Beide Konvente mußten deshalb mit wesentlich mehr Kapital ausgestattet werden als für die Gründung

---

114 Die Klosterpfleger waren Angehörige der schöffenbaren Familien der Stadt Bamberg und gehörten der gleichen bürgerlichen Oberschicht an wie die Stifter und viele Nonnen des Klosters. Schimmelpfennig, S. 81. Die Aufgaben er Klosterpfleger bestanden in der Verwaltung des klösterlichen Vermögens, der Beratung und Bezeugung bei Gütertransaktionen sowie der Vertretung vor Gericht. Denne, S. 231 ff.

115 Rogge 1997, S. 109 ff.

116 Boris, S. 70; Guth 1979, S. 151.

117 Boris, S. 49. Zur relativ späten Gründung der beiden Frauenklöster in Bamberg fügt Anne Boris an, daß die Gründungen von Frauenklöstern im gesamten Bistum Bamberg dem gleichen Muster gefolgt seien wie im westlichen Europa, z.B. am Rhein, wo die Entwicklung der städtischen Wirtschaft aber weiter entwickelt und deshalb früher das nötige Vermögen vorhanden war. Vgl. Boris, S. 158, 167 ff. Klarissenklöster wurden in Nürnberg 1279 und in Hof um 1287 gegründet. Dominikanerinnenklöster entstanden in Rothenburg 1258, in Frauenaurach 1268 und in Nürnberg 1295. Roser, S. 272 ff.

eines Schwesternhauses erforderlich war, da sich die Beginen dort mittels ihrer Arbeitskraft selbst versorgen mußten. Aus dem erhöhten Kapitalbedarf für Frauenklöster erklärt sich, daß nur Frauen aus begüterten Familien mit einer entsprechenden Mitgift aufgenommen wurden.[118] Vielen Frauen, die später in den Schwesternhäusern lebten, fehlte dieses nötige Kapital. Inwieweit dieser Umstand dazu beitrug, daß fromme Frauen, die nicht über das für einen Klostereintritt notwendige Klostervermögen verfügten, notgedrungen in Beginengemeinschaften lebten, muß offen bleiben. Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob die bereits vor der Gründung der beiden Frauenklöster zahlreich in Bamberg vorhandenen Schwesternhäuser als Notlösung für wohlhabende Bürgerinnen dienten, als diesen noch kein Kloster zur Verfügung stand.[119] Kunegunde Hutwan, die 1339 in einem nach ihr benannten Seelhaus gelebt hatte, und auch Elisabeth Meuer, deren Familie etwa 1322 ein Seelhaus gestiftet hatte, zogen es jedenfalls nach der Gründung des Klarissenklosters vor, Nonnen in St. Klara zu werden.[120] Letztlich ist aber auch diese Frage nicht zu klären. Grundsätzlich ist davon auszugehen, daß Frauen vielfältige Motive und Bedürfnisse hatten, sich einer Beginengemeinschaft bzw. einem Kloster anzuschließen. Eine wirkliche Wahl zwischen beiden Lebensformen hatten aber auch in Bamberg nur Frauen aus dem Adel und der bürgerlichen Oberschicht, denn ihnen standen sowohl Kloster als auch Schwesternhaus offen.

Für die Mehrheit der Frauen aus den Mittel- und Unterschichten blieb zur Befriedigung ihres Wunsches nach einem religiösen Gemeinschaftsleben tatsächlich nur die Möglichkeit in eines der Schwesternhäuser einzutreten. Die beginische Lebensform ermöglichte diesen Frauen sich den nötigen Lebensunterhalt mit eigener Arbeit zu verdienen. Die Institution der Schwesternhäuser war auf ihre religiösen Bedürfnisse und vor allem wirt-

---

[118] Eliass, S. 30 ff. Gegen Ende des 13. Jahrhunderts wurde eine Mitgift unumgänglich für die Aufnahme in ein Kloster. M. Kuhn-Rehfus: Ausstattung einer Nonne bei ihrem Eintrit in das Kloster Wald, in: Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit, hrsg. von K. Elm, Bonn 1980, S. 433.

[119] St. Theodor nahm Frauen aus der bürgerlichen Oberschicht nur etwa von 1328 bis 1364 auf. Zink, S. 142-144.

[120] Kunegunde Hutwan und Elisabeth Meuer waren von 1343 bis 1347 bzw. von 1343 bis 1369 Nonnen in St. Klara. Boris, S. 346 f.

schaftlichen Möglichkeiten zugeschnitten; eine klösterlich-kontemplative Lebensweise war für sie nicht möglich und vermutlich gar nicht erstrebenswert. Da der Entschluß zum Eintritt in ein Schwesternhaus von den Frauen selbst kam, spiegelt die Anzahl der Gemeinschaften auch das große Interesse von Frauen an dem darin verwirklichten weiblichen Lebensmodell wider.

Wahrscheinlich entstanden die meisten Schwesternhäuser nicht zufällig in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts. In dieser Blütezeit des Bamberger Beginenwesens trat auch in Franken die Pest mit ihren verheerenden demographischen und ökonomischen Auswirkungen als existentielle Bedrohung immer wieder in Erscheinung und trug vermutlich wesentlich zur Verbreitung des Beginenwesens bei.[121] Die mit der Pest und anderen Seuchen verbundene hohe Mortalitätsrate führte zu Kapitalverdichtungen und bewirkte den weiteren ökonomischen Aufstieg der ohnehin begünstigten oberen Bevölkerungsschichten.[122] Diese setzten ihren Reichtum aber nicht nur für das eigene Seelenheil sowie ihr Repräsentationsbedürfnis im Rahmen der Stiftungsfrömmigkeit ein. Sie ermöglichten darüber hinaus zahlreiche religiös-karitative Stiftungen wie u.a. die Schwesternhäuser zum Nutzen vieler Bedürftiger. Daß wahrscheinlich die meisten Schwesternhäuser als Stiftungen entstanden[123], kann als Beleg gewertet werden für das große Bedürfnis der Bürger und Bürgerinnen nach der von den Beginen praktizierten Frömmigkeit, ihren religiösen und karitativen Dienstleistungen bei der stellvertretenden Buße und Fürbitte sowie der Sterbebegleitung und in der Krankenpflege. Klosterfrauen hätten aufgrund der ihnen auferlegten Klausur diese Aufgaben vor Ort in den Haushalten und auf den Friedhöfen nicht erfüllen können. Beginen hingegen konnten zur Pflege ins Haus kommen, waren Tag und Nacht einsatzfähig und erhielten für ihre Dienste nur ein geringes Entgelt.[124] Die Schwesternhäuser dienten

---

121 1359 erreichte die Pest Franken, sie trat danach in regelmäßigen Abständen immer wieder auf. Fößel 1998, S. 81f.

122 Vgl. Reddig 1998, S. 14.

123 Belegt ist die Entstehung durch eine Stiftung bei drei Viertel der Bamberger Schwesternhäuser. Siehe oben in diesem Kapitel 2.2.

124 Dies war zum Teil von den Stadträten zur Auflage gemacht worden. Siehe Kapitel 5.5.3.

also nicht nur dem Seelgerät und Gedächtnis der Stifter und Stifterinnen, sondern auch aktiv-karitativen Zwecken.

Mit der allgemeinen Verunsicherung und Bedrohung durch Krankheiten und Armut stieg nicht nur der Bedarf an Jenseitsvorsorge, sowie Kranken- und Armenpflege, sondern auch die Nachfrage nach existentieller Absicherung. Insbesondere für alleinstehende Frauen, die nicht auf die Unterstützung durch einen Ehemann oder die Familie zurückgreifen konnten, gestaltete sich die Unterhaltssicherung in den Städten häufig sehr schwierig.[125] Hinzu kam, daß unverheiratete Frauen ohne den sozialen Schutz eines männlichen Verwandten oder Ehemannes der sexuellen Gewalt anderer Männer ausgeliefert waren und somit im Denken der städtischen Obrigkeit eine Gefahr für die öffentliche Ordnung darstellten.[126] Die Situation alleinstehender Frauen wurde von Bürgern und Bürgerinnen zunehmend als problematisch erkannt und als sozialfürsorgerische Aufgabe wahrgenommen.[127] Vor diesem Hintergrund entstanden zu deren Unterstützung und Absicherung Stiftungen wie die Königsbergersche Stiftung[128], wahrscheinlich wurden auch die Schwesternhäuser zu diesem Zweck herangezogen.

Auch im 15. und 16. Jahrhundert breitete sich das Beginenwesen in Bamberg weiter aus, allerdings wesentlich langsamer als im vorangegangenen 14. Jahrhundert. Daß in den beiden Jahrhunderten nur noch vier bzw. drei neue Schwesternhäuser entstanden, hatte mit einem Wandel der Rahmenbedingungen zu tun. Auf sie wird im sechsten Kapitel „Ende oder Wandel?" ausführlich einzugehen sein.

---

125 Weinmann, S. 225.

126 Maschke 1967, S. 384 ff. und 440 ff; siehe dazu auch Beate Schuster: „Frume" und „unordelyke" Frauen in den niedersächsischen Städten des Spätmittelalters, in: Familie und Familienlosigkeit: Fallstudien aus Niedersachsen und Bremen vom 15. bis 20. Jahrhundert, hrsg. von Jürgen Schlumbohm, Hannover 1993, S. 15-27.

127 Weinmann, S. 225.

128 In Bamberg entstand u.a. 1477 die Königsbergersche Stiftung. Geyer, S. 86 ff.

3. Die mittelalterlichen Schwesternhäuser in Bamberg (bis 1600)

Die Anzahl der Schwesternhäuser innnerhalb einer Stadt war nicht nur abhängig von ihrer Größe, sondern auch von der vorherrschenden politischen und geistlichen Konstellation. Entscheidend waren außerdem die finanziellen Möglichkeiten sowie die Stiftungsfreudigkeit seiner Einwohner. Im Zeitraum vom 13. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts gab es in Bamberg 35 Schwesternhäuser, von den meisten ist aber lediglich ihre Existenz belegt.

Die Niederlassung der Beginen folgte in Bamberg keiner gezielten Siedlungspolitik, wie dies etwa Wehrli-Johns für die Beginengemeinschaften in Zürich belegt hat[1]. Der Standort der einzelnen Schwesternhäuser ergab sich vielmehr aus der Lage des Grundstücks, das ihnen zur Verfügung gestellt wurde. Die Beginengemeinschaften teilten sich auf fünf Zonen auf, charakteristisch ist ihre Nähe zu Klöstern, Spitälern und Pfarrkirchen:

1. Der Steinweg,
2. das Gebiet um St. Martin,
3. das Gebiet unterhalb des Stephansberges,
4. das Gebiet im Sand,
5. das Gebiet am Kaulberg.[2]

Die folgenden Beschreibungen der Beginengemeinschaften in Bamberg bilden die Basis für die im fünften Kapitel vorgenommenen Auswertungen, Tabellen und Abbildungen. Idealerweise konnten Angaben über Daseins- und Lebensformen der Gemeinschaften, über deren religiöses Leben, deren Beziehungen zu geistlichen und weltlichen Obrigkeiten und über ihre sozialen Verbindungen gefunden werden. Meistens liegen für die einzel-

1 Wehrli-Johns 1980, S. 104 ff.
2 Siehe im Anhang Karte A-1.

nen Gemeinschaften jedoch nur sporadische Nachrichten vor, so daß lediglich Einblicke gegeben werden können.

3.1 Die Klause bei St. Gertrud auf dem Steinweg

Bischof Otto I. von Bamberg hat vor 1137[3] rechts des Regnitzarms in der Theuerstadt ein Hospitalhaus für Reisende und Pilger sowie die Kirche St. Gertrud erbaut.[4] Hospital und Kirche befanden sich seit 1137 im Besitz der Michelsberger Propstei St. Getreu (Fides) und lagen damals außerhalb des Stadtgebietes am sogenannten Steinweg[5], der Handelsstraße, die Franken mit Thüringen und Sachsen verband.[6] Die Kirche wurde 1288 durch einen Brand zerstört und konnte, weil das notwendige Kapital nicht vorhanden war, erst nach Jahren mit Hilfe von Almosen wieder aufgebaut werden.[7] Im Juni 1299 erließen mehrere Kardinäle und Bischöfe einen Ablaßbrief, um zur Unterstützung St. Gertruds aufzurufen. In diesem Zusammenhang wurden erstmals Frauen erwähnt, die in der Nähe der Kirche lebten[8]. Auch für sie wurde in dem Ablaßbrief um Unterstützung gebeten.[9] Wann sich diese frommen Frauen bei St. Gertrud niedergelassen hatten, läßt sich urkundlich nicht nachweisen. Es ist aber zu vermuten,

---

3 Das Spital St. Gertrud wird zuerst in der Urkunde vom 24.5.1137 erwähnt. Eine Gründungs- oder Stiftungsurkunde des Spitales ist nicht überliefert. Vgl. Paschke 1959b, S. 60.

4 Vgl. Haas 1845, S. 84.

5 Am Steinweg traf die Fernstraße aus Würzburg auf die nordsüdliche Verkehrsachse Thüringen- Süddeutschland, die weiter über Forchheim nach Nürnberg und Regensburg führte. Leudemann, S. 94; auch Schimmelpfennig, S. 35; H. P. Schäfer: Die Entwicklung des Straßennetzes im Raum Schweinfurt bis Mitte des 19. Jahrhunderts, Schweinfurt/Würzburg 1976, S. 18. Dieser Abschnitt des Steinweges entspricht der heutigen Oberen Königstraße. Das Spital befand sich an der Grenze zwischen der Immunität St. Gangolf und dem Stadtgerichtsbezirk Bamberg. Vgl. Paschke 1959b, S. 60.

6 Vgl. Haas 1845, S. 84 f.

7 Kardinäle in Rom hatten gegen die Gewährung von Ablaß um diese Spenden gebeten. StaatsA, BU Nr. 1039 (1288). Vgl. auch Haas 1845, Nr. 27, S. 650 f.

8 „...mulierum inclusarum prope dictam ecclesiam...“. StaatsA, BU Nr. 1241 (Juni 1299). Diese Urkunde besagt nur, daß 1299 bei St. Gertrud eine Klause bestand. Sie sagt aber nichts über das Alter dieser Klause aus und wann die Klausnerinnen dorthin kamen. Wenn die Klause schon 1288 bestanden hätte, wären die Klausnerinnen nicht schon damals im Ablaß bedacht worden?

9 Haas 1845, S. 86.

daß sie sich schon vor 1299 dort angesiedelt hatten.[10] Näheres ist über sie erst in einer Urkunde vom 9.7.1455 zu erfahren. Darin erhob Bischof Anton von Rotenhan (1431-1459) St. Gertrud zur Pfarrkirche und verpflichtete den Abt der Benediktinerabtei St. Michael, einen geeigneten Weltgeistlichen dorthin zu schicken, der bei der Kirche wohnen, die Frühmesse lesen, den Klausnerinnen die Beichte abnehmen und ihnen die Sakramente spenden sollte.[11] Diesen Verpflichtungen scheint das Kloster nicht regelmäßig nachgekommen zu sein, denn es mußte immer wieder ermahnt werden, sich finanziell und seelsorgerisch um Kirche und Klausnerinnen bei St. Gertrud zu kümmern, so im Jahre 1467 von Fürstbischof Georg I. von Schaumberg (1459-1475)[12] und 1495 von Fürstbischof Philipp Graf von Henneberg (1475-1487)[13]. Danach muß sich die Situation die Gottesdienste und Seelsorge in der Pfarrkirche betreffend gebessert haben, denn Kirche und Klausnerinnen wurden in zahlreichen Stiftungen bedacht.[14] Diese trugen ebenso wie die Zuwendungen aus dem Kloster St. Michael zum Unterhalt der Frauen bei.[15] Anfang des 16. Jahrhunderts kam der Erlös aus dem Verkauf eines Hauses beim St. Gertrudenspital hinzu.[16]

---

10 Doerr, S. 82.

11 „...alijs actibus parrochialibus Sororum in clausura apud eandem ecclesiam residentes vulgariter dy Cleussnerin genant: ac earundem famule sew famularum confessiones audire ac eisdem Sacramenta confessiones...“. StaatsA, B 21, Nr. 7, fol. 215r.

12 Doerr, S. 82 f.

13 StaatsA, A 95, L. 282, Nr. 196 (um 1586).

14 StaatsA, A 95, L. 282, Nr. 190 (26.2.1509), ebd. Nr. 191 (25.6.1510), ebd. Nr. 194 (11.10.1518) und ebd. Nr. 196 (um 1586); AEB, Rep. I, U 113 (13.12.1481), ebd., Rep. I, A 143 (1514).

15 StaatsA, A 95, L. 282, Nr. 194 (11.10.1518). Nach Aufhebung des Spitales St. Gertrud (zur Zeit des Michelsberger Abtes Lambert Zollner 1405-1430) sollten dessen Unterhaltszahlungen von sechs Denaren jährlich mit einem Pfund Heller für Brennholz an die Klausnerinnen gehen. Vgl. Paschke 1959b, S. 61 f. Im Jahre 1467 kamen noch ein Drittel der Opfergefälle der Kirche für die Klausnerinnen hinzu. Vgl. StaatsA, A 95, L. 282, Nr. 196 (um 1586), A 95, L. 282, Nr. 187 (16.11.1467). Zur Münzgeschichte im mittelalterlichen Bamberg siehe Schimmelpfennig, S. 48-53; Herrmann 1979, S. 109 f.

16 StaatsA, B 110, Nr. 10, fol. 219r. Das Haus stand auf einer der Hofstätten, die bereits 1138 in den Besitz des St. Gertruden-Spitals übergegangen waren. Vgl. Paschke 1959b, S. 69.

In der Klause haben vermutlich nie mehr als zwei Frauen gelebt.[17] Da diese vom Benediktinerkloster St. Michael betreut und versorgt wurden, standen sie in einer besonderen Beziehung zu diesem Orden.[18] Die Aufgaben der Klausnerinnen bestanden darin, sich um die Vorbereitung der Gottesdienste zu kümmern, Kerzen aufzustellen, an den Gottes-diensten teilzunehmen und für die Stifter zu beten.[19] Zu ihren Pflichten gehörte es auch die Reisenden und Kranken im Gertrudenspital zu pflegen.[20]

Die Kirche St. Gertrud wurde von eigenen Pflegern verwaltet, die sich um die Finanzen und die Instandhaltung der Bausubstanz kümmerten.[21] Diese Pfleger waren auch für die Belange der Gertrudenklause zuständig[22] und vertraten die Klausnerinnen z.B. bei Rechtsstreitigkeiten. So führten die Pfleger am 18.8.1513 Beschwerde vor dem Domdekanatsgericht gegen den damaligen Inhaber des Gertraudenbenefiziums Friedrich Braunstein. Dieser fühlte sich in der Benutzung des ihm zustehenden Gartens hinter der Klause beeinträchtigt, weil die Klausnerinnen durch eine Tür sein Grundstück betraten und ihre Abwässer durch seinen Garten hindurch zum Fluß leiteten. Braunstein wollte den Klausnerinnen den Zugang ver-

---

17 Dies läßt sich aus dem Entwurf der Stiftungsurkunde für die von Fürstbischof Georg Fuchs von Rügheim geplante Spitalsstiftung entnehmen. Dort heißt es, daß die Klause bei St. Gertraud bisher nur für zwei Personen fundiert war. StaatsA, L. 282, Nr. 195 (1556-1561). Es handelte sich um „eine Clausnerin sambt Irer Dienerin". StaatsA, A 95, L. 282, Nr. 196 (um 1586).

18 In der Urkunde vom 11.10.1518 werden die Schwestern Katharina und Dorothea als Klausnerinnen „Sannct Benedicten Ordens" bezeichnet. StaatsA, A 95, L. 282, Nr. 194 (11.10.1518). Basedow schreibt, daß Klausnerinnen sich vornehmlich an den Benediktinerorden anlehnten und auch dessen Tracht trugen. Vgl. Basedow, S. 18. Doerr schließt sich dieser Meinung an und fügt hinzu, daß die Frauen nicht die Nonnen-, sondern die Mönchsgewänder des Ordens trugen. Vgl. Doerr, S. 61.

19 StaatsA, A 95, L. 282, Nr. 194 (11.10.1518).

20 Geyer, S. 168. Die Klausnerinnen waren nicht in ihre Zellen eingemauert, wie es klassischer Weise für Klausnerinnen im frühen Mittelalter vorgesehen war, sondern pflegten offenbar eine freiere beginische Lebensweise. Dies ist der Grund, warum sie in diese Arbeit aufgenommen wurden. Peters stellte bei seinen Forschungen fest, daß sich der Inklusenbegriff im 14. und 15. Jahrhundert verändert habe und inhaltlich mit dem Begriff „Beginen" gleichgesetzt worden sei. Peters, S. 73. Zum Begriff Klausnerin siehe Fößel/Hettinger, S. 40.

21 AEB, Rep. I, U 106 (25.6.1448).

22 Dies geht aus einer Urkunde aus dem Jahr 1519 hervor, in der Peter Sperber und Michael Koßlinger, Chorherren des St. Martinsstiftes in Forchheim, und Heinrich Meyer, Forstmeister zu Lichtenfels, 6 Gulden jährlichen Zins der St. Gertrudenkapelle schenkten. Als Zeuge wird der Pfleger der St. Gertrudenklause und der darin wohnenden Klausnerinnen Hans Hopf genannt. AEB, Rep. I, A 143 (1519).

wehren, aber das Domdekanatsgericht entschied zugunsten der Frauen, ließ die Tür entfernen und übertrug ihnen ein Stück des Gartens.[23]

Wann und warum die letzten Bewohnerinnen die Klause verließen, läßt sich nicht genau feststellen. Fürstbischof Georg IV. Fuchs von Rügheim (1556-1561) hatte während seiner Regierungszeit die Absicht, die Klause in eine „ewige Stiftung und Spital zu hilf und erhaltung hausarmer notdürftiger Leut“ umzuwandeln. Den beiden Klausnerinnen sollte darin ein Wohnrecht eingeräumt werden.[24] Warum dieses Vorhaben nicht ausgeführt wurde, ist nicht bekannt.[25] Das Kloster Michelsberg kümmerte sich um 1560 weder um die Kapelle noch um die Ausrichtung des Gottesdienstes darin und führte seit dieser Zeit auch keine Zinseinnahmen mehr an Kirche und Klausnerinnen ab.[26] Wohl deshalb wurde die Klause bald verlassen. Aus einem Schreiben des Abtes Georg vom Kloster Michelsberg vom 12.5.1586 an Fürstbischof Ernst von Mengersdorf (1583-1591) geht hervor, daß die letzte Klausnerin heimlich weggereist sei.[27] Geyer und Haas vermuteten, daß der in der Stadt Bamberg und im Hochstift wütende Markgrafenkrieg (1552-1553) für den Weggang der Klausnerin und für die Zerstörung des Hospitales und der Klause bei St. Gertrud verantwortlich gewesen sei.[28]

3.2 Das Gebiet um St. Martin

Das Gebiet um die Pfarrkirche St. Martin, in der Nähe des St. Katharinenspitals, war insbeondere im späten Mittelalter eine von Frauen bevor-

---

23 StaatsA, A 95, L. 282, Nr. 192 (18.8.1513), ebd., A 95, Nr. 193 (2.9.1513). Vgl. auch AEB, Rep. I, U 116 (18.8.1513). Zum Dekanatsgericht siehe Gehm, S. 20.

24 StaatsA, A 95, L. 282, Nr. 195 (1556-1561) = Entwurf einer erhalten gebliebene Stiftungsurkunde.

25 Wahrscheinlich reichten die Finanzen für ein solches Unternehmen nicht aus, nachdem das Kloster seine Zahlungen eingestellt hatte. StaatsA, A 95, L. 282, Nr. 197 (12. Mai 1596).

26 StaatsA, A 95, L. 282, Nr. 197 (12.5.1586).

27 Ebd. Vgl. auch Geyer, S. 168 f.; Haas 1845, S. 92.

28 Geyer, S. 168 f.; Haas 1845, S. 92.

zugte Wohngegend.[29] Hier sind auch die meisten Schwesternhäuser zu finden.[30] Dieses Gebiet teilt sich auf in die Gegend hinter und die vor St. Martin.

3.2.1 Hinter St. Martin

3.2.1.1 Die Stiftung Friedrichs des Kleinen

Am 2.7.1296 erwarb der Bamberger Bürger Friedrich der Kleine[31] fünf Hofstätten hinter dem Friedhof von St. Martin.[32] Auf einer dieser Hofstätten wohnte Schwester Adelheid von Hupendorf, auf einer anderen, die ehemals Gertraud genannt Snerzig gehört hatte, wohnten bereits neun Schwestern. Friedrich bestimmte, daß auf diesen Hofstätten für ewige Zeiten zehn fromme Schwestern[33] wohnen sollten. Die Frauen sollten alle zu den Hofstätten gehörenden Abgaben in Form von Zinsen und Hühnern bekommen. Von dem Geld sollten sie beim Pfarrer von St. Martin an jedem Dienstag für 52 Pfennige Messen für die Verstorbenen lesen lassen. Der Pfarrer von St. Martin und der Spitalmeister von St. Katharina, der die Aufsicht über die Schwestern führte[34], sollten jährlich am dritten Ostertag ein halbes Viertel vom besseren Frankenwein erhalten. Für den Glöckner der Pfarrkirche waren zwei Pfennige als Lohn zu zahlen. Die restlichen Einnahmen sollten die Schwestern behalten dürfen, allerdings mit der Auflage den Stifter sowie alle Verstorbenen in frommer Erinnerung zu bewahren.[35]

Die Frauen, die auf den Hofstätten lebten, wurden 1308 erstmals als Beginen bezeichnet. Im Kopialbuch des St. Katharinenspitals vom 23.10.1308 heißt es, daß „devotas feminas Beginas" bei der Pfarrkirche

---

29 Boris 73.
30 Ebd., S. 77.
31 „...Fridericus parvus..." StadtA, A 21 (2.7.1296). Die Urkunde ist abgedruckt bei Haas 1845, S. 660 f.
32 „Nos Waltherus/ filius quondam Brunwardi civis in Babenberch et frater Fridericus de Wizenmeum/ procuratores et magistri hospitalis Sanctae Katharine in Babenberch/... confratri suo/ Friderico Parvo/... dedimus quinque areas/ retro cymiterium Sancti Martini" StadtA, A 21 (2.7.1296).
33 „...decem sorores religiose...". StadtA, A 21 (2.7.1296).
34 Zur Zeit der Stiftung war ein Bruder Friedrichs der Pfleger. Vgl. Boris, S. 47.

St. Martin lebten und Zinsen von umliegenden Häusern erhielten.[36] Der Bamberger Bischof Wulfing von Stubenberg (1304-1318) verbriefte den Beginen, daß sie ihre Zinsen bis zum Tod des damaligen Spitalverwalters mit Namen Glück einnehmen durften. Danach sollten die Zinsen an das St. Katharinenspital fallen[37] der Grund hierfür ist nicht bekannt.[38] Da das Katharinenspital in dieser Zeit seinen Besitz um St. Martin herum erweiterte, gingen die Zinsen wahrscheinlich zusammen mit den betreffenden Häusern in das Eigentum des Spitals über.[39]
Auf zwei der Hofstätten Friedrichs des Kleinen sind für das Jahr 1334 zwei Schwesternhäuser belegt. Das eine Schwesternhaus war das der Alheit Kranach, das andere das Potensteiner Seelhaus.

3.2.1.2 Das Kranacher Schwesternhaus

Ein anderes Schwesternhaus in der Gegend um St. Martin lag ebenfalls auf einer ehemaligen Hofstätte von Friedrich dem Kleinen neben dem oben genannten Schwesternhaus der Alheit Merderein.[40] Dieses Haus wurde 1334 als „Alheiden haus von kranach“ [41], 22.9.1346 als „swesterhaus daz kranach genant ist“[42], am 4.12.1346 als „der iungfrauwenhaus von

35 StadtA, A 21 (2.7.1296).
36 Ebd., A 21 (23.10.1308). Vgl. auch ebd. B 11, Nr. 100, fol. 3v.
37 Ebd., A 21 (23.10.1308).
38 Haas vermutet, daß ein Teil der Beginen sich wegen der fehlenden Zinseinnahmen und der Vergrößerung des Katharinenspitals bei St. Gertrud ansiedelte. Vgl. Haas 1845, S. 88. Haas geht fälschlicherweise davon aus, daß mit der Bezeichnung „Beginen" auch die so bezeichneten Frauen verschwanden. Aber darin irrt er meiner Ansicht nach. Auf dem Konzil von Vienne 1311/12 wurden die Beginen und Begarden in „böse“ (die der Sekte des freien Geistes zugerechnet wurden) und „gute“ (die Gott bußfertig und demütig dienen wollten) eingeteilt. Da die Zuordnung von Beginen zu einer dieser zwei Gruppen schwierig war, wurde die Bezeichnung wegen drohender Verfolgung häufig ganz vermieden. Vgl. Hotz, S. 25. Siehe auch unten Kapitel 4.
39 Zur Besitzerweiterung des St. Katharinenspitals siehe Reddig 1998, S. 51-83, 106-117.
40 StadtA, B 11, Nr. 100, fol. 13v-14r (9.8.1334). Es wird in der Urkunde als Nachbarhaus genannt.
41 StadtA, B 11, Nr. 100, fol. 13v-14r (9.8.1334).
42 Ebd., B 11, Nr. 100, fol. 88v (22.9.1346).

cranach“[43] und 1357 als „Nunnenhause daz Kranach genant ist“[44] bezeichnet.[45]

3.2.1.3 Das Potensteiner Seelhaus

1334 wurde den Schwestern und ihren Nachkommen in dem „Swesterhaus [...] daz da gelegen ist hinter sant Mertein aller nehst hinter dem Spital zu sant Katherein und auch berurt zu der andern seyten vern Alheiden haus von Kranach“[46] eine ewige Gült vermacht. Die Stifter waren zwei Chorherren von St. Stephan[47] sowie Eberhart, Küster und Chorherr zu Unserer Lieben Frau in der Theuerstadt. Die Schwestern sollten als Gegenleistung für das Seelenheil der Stifter und das des St. Stephaner Chorherren Heinrich Potensteiner[48] beten.[49] Ein Jahr später, am 12.5.1335 wurde eine ewige Gült über ein halbes Pfund Heller und ein Fastnachtshuhn auf ein Haus in der Theuerstadt von einer der Schwestern, „der fursichtigen Jungfrauwe Alheiden der Merderein“, vermutlich als Leibrente erworben.[50] 1346 wurde das Schwesternhaus noch als „dez

---

43 Ebd., B 11, Nr. 100, fol. 13r (4.12.1346).

44 StaatsA, BU Nr. 2950 (5.5.1357).

45 Das Haus lag auf dem Grundstück heutige Fleischstraße 1. Paschke Ms, S. 8.

46 StadtA, B 11, Nr. 100, fol. 13v-14r (9.8.1334). Dieses Grundstück entspricht wahrscheinlich dem heutige Fleischstraße 3. Vgl. Paschke Ms, S. 8.

47 Friedrich Meuer und Chunrat. Vgl. Haas 1845, S. 364.

48 Wachter Nr. 7595, S. 370.

49 Die Gült betrug jährlich ein halbes Pfund Bamberger Münze. StadtA, B 11, Nr. 100, fol. 13v-14r (9.8.1334). Das Schwesternhaus existierte wohl schon vor 1334, Wachter bezeichnete die Stiftung von 1334 als „Zustiftung“. Wachter, S. 370.

50 StadtA, B 11, Nr. 100, fol. 105v-106r. Die Gült erwarb Alheit Merderein von Kunegunt Melberein, die sie „vor notdurft irs leibs“ verkaufen mußte. StaatsA, BU Nr. 2190 (19.5.1335). StadtA, B 11, Nr. 100, fol. 105v-106r. Im Spätmittelalter galt für alle Christen lange das kanonische Zinsverbot, das bedeutete, daß ihnen das Verleihen von Geld gegen Zinsen verboten war. Eine Möglichkeit dieses Zinsverbot zu umgehen, bestand im Rentenkauf, der nach folgendem Muster erfolgte: An eine Person, die Geld benötigte (= Rentenschuldner oder Rentenverkäufer) wurde Kapital vergeben. Diese verpflichtete sich regelmäßig an festgesetzten Terminen, meist ein- oder zweimal im Jahr, eine nach dem gültigen Rentenfuß festgelegte Summe (= Rente) an eine andere Person (= Rentenkäufer) zu zahlen. Zum mittelalterlichen Rentengeschäft siehe Isenmann, S. 383 ff; Schimmelpfennig, S. 48-57. Dazu grundlegend W. Ogris: Der mittelalterliche Leibrentenvertrag, München 1961. Bei Leibrenten war die Rentenzahlung auf die Lebenszeit des Rentenkäufers beschränkt. Siehe auch Kapitel 5.5.

Potensteiners Selhaus“[51] bezeichnet, im gleichen Jahr schenkte die genannte Schwester Alheit Merderein ihre Gült, das Fastnachtshuhn und einen Acker bei Hallstadt an das Seelhaus.[52]

3.2.1.4 Das Schwesternhaus der Alheit Merderein

1351 wurde das Haus als „Nunnenhaus da die Merderein innen wonent“[53] bezeichnet. Alheit gab in dem Haus Unterricht für Mädchen.[54] Nach dem Tod von Alheit Merderein im Jahr 1357, übergaben die Schwestern Zeise und Agnes Verberein[55] das Schwesternhaus zusammen mit verschiedenen Zinseinnahmen an das Katharinenspital.[56] Vermutlich geschah dies nicht ganz freiwillig. Wie bereits erwähnt, erweiterte das St. Katharinenspital in dieser Zeit seinen Besitz im gesamten Stadtgebiet und kaufte dazu zielstrebig auch verschiedene Grundstücke hinter St. Martin auf.[57]

3.2.1.5 Das Schwesternhaus hinter St. Martin

Mitte des 14. Jahrhunderts gelangte auch das Schwesternhaus der Alheit Kranach, wie das der Alheit Merderein und viele andere Häuser um das

---

51 StadtA, A 21 (22.9.1346).

52 Ebd., B 11, Nr. 100, fol. 88v (22.9.1346) und ebd., B 11, Nr. 100, fol. 13r -13v (4.12.1346).

53 StadtA, B 11, Nr. 100, fol. 85v.

54 Ebd., Nr. 100. fol. 13r (4.12.1346).

55 Haas vermutet, daß der Beiname auf die Tätigkeit dieser Agnes als Färberin hinweise. In einer Stadtrechnung aus dem 15. Jahrhundert wird ein Färberfluß erwähnt, der sich in der Nähe des Schwesternhauses befand. Vgl. Haas 1845, S. 365.

56 Die Zinseinnahmen betrugen ein halbes Pfund Heller, ein Fastnachtshuhn sowie ein halbes Pfund Bamberger Münze. StadtA, A 21 (3.5.1357), ebd. A 21 (22.7.1357). StaatsA, BU Nr. 2950 (15.5.1357). Haas vermutet, daß die Schwester Zeise die Vorsteherin der Schwestern war. Haas 1845, S. 365.

57 Zur Besitzerweiterung des St. Katharinenspitals siehe Reddig 1998, S. 51-83, 106-117.

Spital herum[58], in den Besitz des St. Katharinenspitals und die Schwestern waren nun ganz dessen Verwalter unterstellt.

Noch im 14. Jahrhundert wurden beide Häuser vereinigt. Seitdem ist nur noch von einem Schwesternhaus hinter St. Martin die Rede, dieses Haus war das ehemalige Schwesternhaus der Alheit Merderein.[59] 1402 wurde den Schwestern in dem „Swesterhaus hinter sand Mertein“ von Kathrey Dinstpeckin zu ihrem eigenen Seelenheil, für das ihres verstorbenen Mannes und das ihrer Vorfahren ein Zins von einem Pfund Heller vermacht. Die Schwestern sollten dafür dreimal jährlich an das Grab der Stifterin, ihres Ehemannes, ihrer Kinder sowie aller ihrer Vorfahren gehen und dort für die Verstorbenen beten. Sollten die Schwestern dies vergessen, hatte der Spitalmeister des Katharinenspitals das Geld den Kranken in dem Spital zu übergeben, die ebenfalls für die Stifterin und deren Angehörige beten sollten. Interessant ist, was die Stifterin in der Urkunde zur Sicherung der Gebete festlegte. So sollten die Schwestern das Recht zur Pfändung haben, falls sie das Geld trotz erbrachter Leistung nicht erhielten.[60]

1472 mußten sich die Frauen in dem Schwesternhaus verpflichten, keine weiteren Kandidatinnen ohne Wissen des Spitalpflegers von St. Katharina aufzunehmen.[61] Neben der Verwaltung oblag dem Spitalpfleger auch die bauliche Erhaltung des Schwesternhauses, aus der Kasse des Katharinenspitals wurden sowohl das Baumaterial als auch die Handwerker bezahlt.[62] 1527 lebten in dem Schwesternhaus hinter St. Martin nur drei Schwestern.[63] Im Kopialbuch des Katharinenspitals von 1547 wird es noch in einer Nachbarangabe als „Swesterhaus” genannt.[64]

---

58 Vgl. Boris, S. 74 f; Reddig 1998, S. 56 ff.

59 Die Ortsangabe im Kopialbuch des Katharinenspitals von 1547 ist eindeutig: „Hinter sanct Martin gegen dem Spital uber, ein Eckhaus, daran und neben, ein Eckstadel stost vorn und mit payden Nebenseyten sampt dem Stadel an die Gemain gassen und graben und hinten mit dem vierten Ort an das Schwesterhaus“. StadtA, B 11, Nr. 110, fol. 18r. Mit Hilfe der Ortsangaben von Hans Paschke ergab sich, daß mit dem Schwesternhaus das Schwesternhaus der Alheit Merderein auf dem Grundstück heutige Fleischstraße 3 gemeint war. Paschke Ms, S. 8 und 18.

60 StadtA, A 21 (13.11.1402).

61 Ebd., B 4, Nr. 3, fol. 17v.

62 Ebd., B 11, Nr. 901, SM (1476/77), fol. 28r und ebd., B 11, Nr. 901, SM (1477/78), fol. 10v und 14r.

63 StaatsA, A 231/I, Nr. 8260, fol. 26v.

64 StadtA, B 11, Nr. 110, fol. 18r und 19r. Paschke vermutet, daß es in der Zeit vom 1.5.1646 bis 1.5.1647 an den vorderen Teil des heutigen Maxplatzes verlegt wurde. Vgl. Paschke Ms, S. 18.

1333 wurde gerichtlich festgestellt, daß ein Haus hinter St. Martin an der Hinteren Gasse, in dem Schwester Sophey lebte, dem Spital gehörte.[65] Diese Schwester Sophey hatte sich anscheinend dagegen gewehrt, vom Katharinenspital vereinnahmt zu werden. 1361 verkaufte „Swester Alheit di Lewein hinter sant Mertein“ eine Ewigrente an Elsbeth di Holzschucherin im Heilig Grab Kloster.[66] Sophey und Alheit sind Beispiele für alleinlebende Beginen.

3.2.1.6 Weitere Schwesternhäuser hinter St. Martin

In einer Urkunde vom 24.11.1322 erfahren wir von zwei weiteren Schwesternhäusern hinter St. Martin. In dem einen lebten die „geswestern (...) in dem haus daz der alt meurein kaufte“, im anderen die „geswestern die da wonent in der Kraeftein haus hinder sent mertein“.[67]

1340 wird ein Seelhaus genannt, „das etwan von einer Kunegundt Hutwenin genat herekomenn ist“[68]. Kunegunde Hutwan gründete im gleichen Jahr zusammen mit Katharina Zollner das Klarissenkloster im Zinkenwörth.[69]

---

65 StadtA, B 11, Nr. 100, fol. 81v-82r. Vgl. auch Looshorn 3, S. 585.

66 StaatsA, BU Nr. 3115 (29.4.1361). Ursprünglich waren Renten nicht ablösbar (= Ewigrenten), der Vorteil dieser Ewigrenten bestand darin, daß sie nicht immer wieder neu angelegt werden mußten und der Verwaltungsaufwand folglich geringer ausfiel. Auch beim Verkauf der betreffenden Immobilie mußte der neue Besitzer die Zahlungsverpflichtung übernehmen. Erst im Laufe des Mittelalters konnten Rentenzahlungen abgelöst werden. Schnapp, S. 160. Auf ewig angelegte Zuwendungen zugunsten wohltätiger Stiftungen, sogenannte Legate „ad pias causas“ fanden in zahlreichen Testamenten ihren Niederschlag. A. von Brandt hat in seinen Forschungen aufgezeigt, daß die meisten spätmittelalterlichen Testamente in Lübeck Legate enthielten, betont aber auch, daß die Errichtung eines Testaments eine gewisse Vermögenssumme voraussetzte. A. von Brandt, S. 346.

67 HVA, 1/1, Nr. 64 (24.11.1322). Schimmelpfennig meint, daß es der Familie Meuer gehörte. Vgl. Schimmelpfennig, S. 258.

68 StaatsA, B 104, Nr. 1, fol. 13r. Am 28.6.1339 verkaufte die „Jungfraw Kunigunt die Hutwanein“ einen halben Zehenten zu Altenholvelt an den Spitalmeister des Katharinenspitals in Bamberg. StadtA, A 21 (28.6.1339).

69 StaatsA, B 104, Nr. 1, fol. 13r.

Am 15.12.1354 wird hinter St. Martin in einer Nachbarangabe ein „Rotein Nunnenhause“ genannt.[70] 1393 wird das Gockelsche Schwesternhaus erwähnt[71], bereits 1376 wird es als Nonnenhaus genannt[72]. 1406 wird ein Haus als Haßfurters Schwesternhaus bezeichnet.[73] 1388 wird „des Cressen Nunnenhaws“[74] genannt. 1584 wird das Schwesternhaus des St. Stephaner Stiftsherrn[75] Christof Schweinfurter erwähnt.[76]

3.2.2 Vor St. Martin

3.2.2.1 Das Schwesternhaus vor St. Martin[77]

Die Entstehungsgeschichte dieses Schwesternhauses konnte nicht aufgeklärt werden, da keine Gründungsurkunde erhalten ist.[78] Einer Sage nach, soll eine Mutter vom Juragebirge kommend mit ihrem kleinen Kind bei Nacht am Martinstor um Einlaß gebeten haben. Sie wurde in die Stadt gelassen, aber eine Unterkunft wurde ihr von dem in der Nähe wohnenden Bader in dessen Haus verweigert. Der Bader wies sie stattdessen an, im Beinhaus des St. Martinkirchhofes zu übernachten. Ohne Alternative sei ihr in der Not keine Wahl geblieben, sie verstarb noch in der Nacht. Ihr

---

70 StadtA, A 21 (15.12.1354).

71 Ebd., B 11, Nr. 112, fol. 3v.

72 Paschke ordnete dieses Haus dem heutigen Grundstück Fleischstraße 17 zu. Vgl. Paschke 1967, S. 82. Ein Mann namens Gockel wird 1361 als Stifter des „hospitium monialium“ hinter St. Martin genannt. StaatsA, BU Nr. 3129 (28.7.1361).

73 StaatsA, A 140, L. 150, Nr. 266 (29.11.1406). 1354 wird hinter St. Martin das Haus von „Kristein der Hasfurterin“ genannt. StadtA, B 11, Nr. 100, fol. 122r-122v.

74 StaatsA, B 104, Nr. 1, S. 31v. Paschke lokalisierte das Haus auf die heutige Fleischstraße 29. Paschke 1967, S. 88. Im Kopialbuchbuch des St. Katharinenspitals wird 1330 ein Chunrad der Kressen, Bürger zu Bamberg, genannt. Vgl. StadtA, B 11, Nr. 100, fol. 54v (22.12.1330).

75 Wachter Nr. 9362.

76 Paschke lokalisiert es auf Frauengasse 7.Vgl. Paschke 1967, S. 37.

77 Bis zu seinem Abbruch 1906/07 hatte das St. Martha- oder Eckenschwesternhaus die Adresse Maxplatz 4, danach gehörte das Grundstück zu Nr. 2. Im Mittelalter bestand dieses heutige Grundstück Nr. 2 aus drei Anwesen von denen eines das Schwesternhaus war. Vgl. Breuer/Gutbier 1990, Bd. 2, S. 999.

78 Dies geht aus dem Brief des Stadtkämmerers Jakob Rienecker, dem letzten Pfleger des St. Martha- oder Eckenschwesternhauses, hervor. Rienecker sollte 1803 auf Weisung der Regierungsstelle den Stiftungsbrief einschicken, antwortete aber, daß weder Stiftungsbrief noch eine Abschrift davon vorhanden seien. Vgl. Haas 1845, S. 491; Boris, S. 74.

kleines Kind lief am nächsten Morgen zu demselben Bader, der daraufhin aus Schuldgefühlen eine Herberge für Frauen in Not gestiftet habe.[79]

Der erste Quellenbeleg für das Schwesternhaus findet sich im Zinsbuch aus dem Jahr 1684, in dem ein pergamentener Übergabebrief „mit des Stadtgerichts Insigell von Vigiliae omnium Sanctorum anno 1319“ genannt ist.[80] Darin übergab der Bamberger Bürger Konrad Gebhardt sein Haus den Schwestern.[81] 1324 wird das Schwesternhaus in einer Nachbarangabe erwähnt[82], 1400 erhielt es einen Zins über ein Pfund Heller von einem Haus hinter St. Martin[83]. Zum Gottesdienst gingen die Schwestern in die benachbarte Nikolauskapelle.[84]

Das Schwesternhaus wurde von einem Vertreter der Stadtrates, einem dafür ernannten Pfleger verwaltet und beaufsichtigt. Dieser entschied auch darüber, welche Frauen in das Haus aufgenommen werden durften.[85] Die Schwestern waren verpflichtet, in den Bürgerhäusern gegen einen geringen Lohn Krankenpflege auszuüben.[86]

In der Zeit von 1425 bis 1485 wird das Schwesternhaus als „Weylhaus“ und seine Bewohnerinnen als „Weylswestern“ bezeichnet, dies deutet darauf hin, daß die Schwestern Tücher für Nonnenschleier herstellten.[87] Von 1425 bis 1560 hatten die Schwestern eine jährliche Abgabe über siebeneinhalb Pfennige an das Katharinenspital zu entrichten.[88] Möglicher-

---

79 Siehe Schuster, S. 168.

80 StadtA, B 12, Nr. 2, fol. 10r.

81 Haas bezeichnete Gebhardt als Stifter des Schwesternhauses. Vgl. Haas 1845, S. 491. Loch ist derselben Ansicht. Vgl. Loch, S. 191. Geyer schließt dies aufgrund des Schenkungsbriefes aus, aus dem sich eindeutig ergebe, daß Gebhardt nicht der Stifter sei. Gebhardt sei nur ein Wohltäter gewesen. Vgl. Geyer, S. 221. Das Datum 1319 wird immer wieder als Stiftungsdatum genannt. Vgl. StaatsA, K 3 G II/2, Nr. 20068.

82 StadtA, B 12, Nr. 2, fol. 9r.

83 Ebd., fol. 2r.

84 Haas 1845, S. 490.

85 Ebd., S. 491.

86 StadtA, B 12, Nr. 2, fol. 14v. Vgl. auch Paschke Ms, S. 3. Paschke bezieht sich auf die Akten der Hauptregistratur des Stadtrates von Bamberg, gibt aber leider keine genaue Quelle an.

87 StadtA, A 21 (4.6.1425). Vgl. auch HVA, 2/1, Nr. 3, fol. 9v; Ebd., 2/1, Nr. 4, fol. 65v und 163v. Der Ausdruck Weyl bezeichnete ein von weißem Schleyer oder schwarzem Flor umsäumtes langes Tuch, einen Nonnenschleier. Deutsches Wörterbuch, hrsg. von J. Grimm/W. Grimm, Bd. 14, bearb. von Götze, A., Leipzig 1955, Sp. 760-761; auch E. Gatz: Kirche und Krankenpflege im 19. Jahrhundert, München u.a. 1971, S. 88.

88 StadtA, A 21 (4.6.1425). Vgl. auch Ebd., B 11, Nr. 110, fol. 153r-v.

weise sollte mit dem Geld Garn bezahlt werden, das sie vom Spital bezogen.

Am 19.10.1452 verklagte die Kellnerin in dem Weylschwesternhaus für sich und die anderen Schwestern einen Nachbarn, der das Wasser von seinem Grundstück auf das der Frauen geleitet hatte, auf 30 Gulden Schadensersatz.[89] Die Kellnerin war als Leiterin des Hauses verantwortlich für die Finanzen und vertrat die Gemeinschaft nach außen. 1485 hatte dieses Amt Dorothea Creussin inne.[90] 1527 lebten sechs Frauen in dem Schwesternhaus, jede von ihnen zahlte einen Gulden Steuern.[91] Im Kopialbuch des Katharinenspitals von 1547 wird das Schwesternhaus folgendermaßen beschrieben, es „hat vorn ein geßle oder eingang, ligt hynneyn zwischen Pangratz Motschenbach vnd Gorgen Schweinfurter, vnd hintters an den Schießgraben“.[92]

Das beschriebene Schwesternhaus existierte noch im 19. Jahrhundert als eigenständige Stiftung.[93]

3.2.2.2 Das Zollnersche Schwesternhaus in der Klebergasse

Das Geschlecht der Zollner taucht bereits im 12. Jahrhundert in Bamberg auf.[94] In der Stadt gab es zwei Zollnersche Schwesternhäuser, das eine stand seit etwa Ende des 16. Jahrhunderts in der Klebergasse[95], das andere befand sich seit dem 14. Jahrhundert im Sandgebiet[96]. Auf dieses wird in Kapitel 3.4.1 näher eingegangen. Stiftungsurkunden liegen für beide Schwesternhäuser nicht vor.

---

89 HVA, 2/1, Nr. 3, fol. 9v.
90 HVA, 2/1, Nr. 4, fol. 163v.
91 StaatsA, 231/I, Nr.8260, fol. 16v.
92 StadtA, B 11, Nr. 110, fol. 153r.
93 1804 lebten noch acht Schwestern in dem Haus. Jede bekam Wohnung, Holz und monatlich drei Gulden und 17 Kreuzer Einige Schwestern arbeiteten für Kost und Lohn als Krankenwärterinnen. Vgl. Haas 1845, S. 491.
94 Schimmelpfennig, S. 122; siehe auch Arneth 1973, S. 334.
95 Das Zollnersche Schwesternhaus befand sich am Ende der Klebergasse, heutige Klebergasse 22. Breuer/Gutbier 1990, Bd. 2, S. 888.
96 Paschke ordnete es dem Grundstück Sandbad 9 zu. Paschke 1954, S. 15.

In einem Gerichtsprozeß Anfang des 19. Jahrhunderts, auf den im zweiten Teil ausführlicher eingegangen wird, wurde versucht, die Anfänge des Schwesternhauses aufzudecken. Vorgelegt wurde ein abschriftlicher Auszug aus dem Lehenbuch Gerhard Zollners von 1566 und Abschriften aus dem hochfürstlich bambergischen Kammerlehenbuch.[97] Nach den Auszügen wurde das Schwesternhaus im Lehenbuch beschrieben als “ein Heuslein und Gertlein im Weiten”. Dieses Grundstück sollte, so hatte es der damalige Besitzer Hans Münzmeister in seinem Testament festgelegt, auf den jeweils Ältesten der Familie Münzmeister vererbt werden. 1566 gehörte es Christof Schweinfurter, von diesem ging es 1584 an den Dompropstverwalter Jakob Held, der es stellvertretend für seine Ehefrau Anna, eine geborene Zollnerin in Empfang nahm. 1599 ging das Grundstück an den Ältesten des Münzmeistergeschlechts Gerhard Zollner, Annas Bruder über und von diesem an dessen nachfolgende Erben.

1604 wurden für Reparaturen des Schwesternhauses über neun Gulden aus der Stiftung Georg Zollners vom Brandt für „Arme Leuten und Handwercksjungen” bezahlt.[98] Die Gründung des Schwesternhauses muß also zwischen 1584 und 1604 erfolgt sein oder aber das Schwesternhaus existierte bereits und wurde 1584 zusammen mit dem Grundstück übernommen. Für diese Annahme spricht, daß das Schwesternhaus Christof Schweinfurters bereits 1584 erwähnt wurde.[99]

3.3 Das Gebiet unterhalb des Stephansberges

In dieser Gegend befanden sich u.a. das Franziskanerkloster an der Schranne und die Marienkapelle in der Judengasse.

---

97 Sowohl das Lehenbuch Gerhard Zollners als auch das hochfürstliche Kammerlehenbuch waren leider nicht im Original in den Archiven zu finden, so daß hier nur die Abschriften zugrunde gelegt werden konnten.

98 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1196.

99 Paschke 1967, S. 37.

3.3.1 Staudigels Nonnenhaus

Die Namen der Schwestern und des Hauses waren 1377 „Staudigels Nunnenhaws“[100], 1415 „Staudigels Nunnenhaus[101], 1423 „Swesterhaus der Stein kemmnate“[102], 1457 „Nunhaws vnter sant Stephansberg“[103], 1461 „Swesterhaws“[104], 1475 die „Graenswestern sand Franciscen ordens die Reglerin genant im Steinhauß das etwan Herman Staudigels gewesen ist unter sand Steffansberge gelegen“[105], 1522 „Regelswesterhawß“[106], 1529 „Regelhaus“[107].

Das Schwesternhaus lag im Gebiet des Stadtgerichtes.[108] Das Areal bestand ursprünglich aus sechs einzelnen Grundstücken, die ihre Eingänge alle zur heutigen Riegelhofgasse hin hatten.[109]

Das erste Grundstück am Ufer der Regnitz ist 1343 als „des steinernen selhauses Garten“ verzeichnet.[110] Wo dieses Seelhaus genau stand, läßt sich den Quellen nicht entnehmen. Das Nachbargrundstück landeinwärts in Richtung der heutigen Concordiastraße befand sich 1343 im Besitz eines Heinrich Seelmann, der es im selben Jahr an Heinrich, den Knecht der Zeltingerin verkaufte. Danach gelangte es in den Besitz von Hermann Staudigel, der dort vor 1365 ein Schwesternhaus gründete. [111] 1366 wird es als „Schwesterhaus, das da heist des Staudigels Haus unter St. Stephansberg“[112] genannt. Die Gründungurkunde ist nicht erhalten, die Stiftung läßt sich aber einer Urkunde aus dem Jahr 1365 entnehmen. Darin hinterläßt der Bamberger Bürger Peter Raben „den Swestern in dem Steinhaus unter sant Stephans berge oben an dem Gesslein, da man zu der müle hin ab get und ist genant dez Stawdigels Nunnehaws“ einen Jah-

---

100 StadtA, A 21 (29.5.1377).
101 StaatsA, A 120, L. 117, Nr. 17 (29.1.1415).
102 AOP, Rep. II, Nr. 30, fol. 36r (Zinsbuch 1423).
103 StaatsA, A 140, L. 151, Nr. 301 (3.2.1457).
104 StaatsA, A 115, L. 60, Nr. 1523 (14.7.1461)
105 Ebd., A 149, L. 454, Nr. 1143 (7.3.1475).
106 Ebd., A 140, L. 152, Nr. 399 (4.12.1522).
107 Ebd., A 115, L. 41, Nr. 152.
108 Das Haus befand sich an der Stelle der heutigen Concordiastraße 11. Vgl. Breuer/Gutbier 1997, Bd. 1, S. 691.
109 Paschke unterschied die einzelnen Teilgrundstücke aufhand der Nachbarangaben in den Quellen. Vgl. Paschke 1971, S. 37 ff.
110 StadtA, A 21 (16.12.1343).
111 Vgl. Paschke 1971, S. 37 ff.

reszins von 30 Hellern.[113] Die Stiftung muß also spätestens 1365 erfolgt sein, der genaue Vorgang ist ungeklärt. Aufgrund der nicht auffindbaren Stiftungsurkunde fehlen Angaben über Stiftungszweck, Ausstattung und die Zahl der in dem Haus lebenden Schwestern. Da keine Ordnung oder Statuten überliefert sind, läßt sich auch über das Alltagsleben der Schwestern nichts sagen. Sie wurden aber in Zustiftungen immer wieder bedacht, so in den Jahren 1372[114], 1375[115], 1406[116], 1521[117] und 1522[118].

1375 lebte im Staudigelschen Nonnenhaus Elsbeth Halpherrein, ihre Schwester Agnes war Küsterin im Kloster St. Theodor auf dem Kaulberg.[119] Die Schwestern kauften sich am 6.5.1375 eine Leibrente von jährlich zwei Pfund Heller. Nach Elsbeths Tod sollten von ihrer Hälfte sechs Schilling an das Staudigelsche Nonnenhaus gehen, die anderen vier Schilling sollte ihrer Schwester Agnes erhalten.[120] Sieben Wochen später erwarben die Schwestern erneut eine Leibrente von jährlich zwei Pfund Heller.[121] Ob die Tatsache, daß eine der Schwestern im Kloster St. Theodor untergebracht war, während die andere im Schwesternhaus lebte, auf bewußter Entscheidung beruhte oder auf fehlendes Vermögen für einen weiteren Klostereintritt zurückzuführen war, muß offen bleiben. Zu den

---

112 Schweitzer 1856, S. 60.

113 StaatsA, BU Nr. 3278 (21.2.1365).

114 1372 gingen ein Pfund Heller und zwei Fastnachtshühner vom Grundstück heutige Concordiastr. 17 an die Schwestern. Vgl. Schweitzer 1856, S. 83.

115 StaatsA, BU Nr. 3641 (6.5.1375).

116 Hans und Katharina Styrnstossel veräußerten 1406 den „Swestern in dem steinin Swesterhauß unter sant Stepffans perg“ einen Jahreszins von einem Pfund Heller. StaatsA, A 140, L. 150, Nr. 266 (29.11.1406).

117 Magdalene Schöckler vermachte den Schwestern in ihrem Testament jährlich zehn Gulden für die Beleuchtung des Liebfrauenaltares (BMV = Beata Maria Virgo) im Franziskanerkloster. Von den zehn Gulden waren acht Gulden für den Kauf von Wachs und zwei Gulden für die Mühe der Schwestern gedacht. HVA, 2/1, Nr. 432. Die Stadt bestätigte das Testament in einer Urkunde von 1521. StadtA, A 21, (31.1.1521). Zum Testament siehe auch StadtA, B 4, Nr. 402.

118 Hans Reynlein genannt Peuerlein verpflichtete sich 1522 einen Zins von 30 Pfennige an die Schwestern im Regelhaus zu zahlen, obwohl „benante Swestern ein brieff uber solche dreissig pfennig gehabt und den verloren hetten“. StaatsA, A 140, L. 152, Nr. 399 (4.12.1522).

119 Zink vermutet, daß die Schwestern Halpherr dem Bamberger ratsfähigen Geschlecht der Haller zuzurechnen seien. Zink, S. 144. Zum Geschlecht der Haller vgl. Freiherr H. Haller von Hallerstein/ H. Paschke: Beiträge zur Geschichte der Familie Haller in Bamberg und Nürnberg, in: BHVB 96 (1957/58), S. 101-169.

120 StaatsA, BU Nr. 3641 (6.5.1375).

121 AOP, Rep. I, Nr. 14 (26.6.1375).

Aufgaben der Schwestern gehörte es, gestiftete Jahrtage auszurichten[122], sich um die Beleuchtung des Liebfrauenaltares bei den Franziskanern zu kümmern[123], über das Grab von Stiftern zu gehen und dort zu beten[124]. Seelsorgerisch wurden sie von den Franziskanern betreut.[125]

1469 ließ sich Anna Plünderlin aus dem Schwesternhaus eine Urkunde mit den Statuten der franziskanischen Tertiarinnen der Klause in Oberkirch bei Poltringen[126] beglaubigen.[127] In der Ordnung wurde zunächst ein freiwilliges Gelübde von jeder Schwester gefordert, die Regeln einzuhalten. Darin ging es hauptsächlich um Strafbestimmungen, wie bei verschiedenen Verstößen, wie Ungehorsam, Diebstahl oder Schwangerschaft, zu verfahren sei. Das Strafmaß reichte von freundlicher Ermahnung, über Strafgebete, Buße und Fasten, bis hin zum Ausschluß aus der Gemeinschaft bei Verlust der mitgebrachten Habe. Bemerkenswert ist, daß die Schwestern mehrheitlich darüber entschieden, ob ein Verstoß vorlag.[128]

---

122 Paschke 1959a, S. 95 ff.

123 StadtA, B 4, Nr. 402. Vgl. auch HVA, 2/1, Nr. 432.

124 StaatsA, BU Nr. 3278 (21.2.1365).

125 Im Nekrolog des Franziskanerklosters befindet sich der Eintrag „10.5.1502 Laurentius Wiener, confess. tertii ord. sororum et ad portam similiter". Staabi, HV Msc., Nr. 302, fol. 26v.

126 Poltringen liegt in Baden-Württemberg, Oberamt Laupheim bei Biberach. Vgl. Paschke 1971, S. 40. Die Klause in Poltringen bestand bereits vor 1423, wann sich die Frauen den franziskanischen Tertiarinnen angeschlossen haben, ist nicht bekannt. Vgl. Schäfer, S. 92. Anfragen und eigene Recherchen zur Klause führten im zuständigen Diözesanarchiv in Freiburg zu keinem Ergebnis. Dr. Christoph Schmider bin ich für seine Hilfe zu Dank verpflichtet.

127 HVA, 1/1, Nr. 105 (20.9.1469). Im 15. Jahrhundert gab es eine Flut klösterlicher Reformen. 1460 führte Fürstbischof Georg v. Schaumberg die strenge Observanz im Franziskanerkloster ein. Vgl. Boris, S. 108 ff.; Scharrer 1990, S. 41. Ab 1450 reiste Kardinal Nikolaus Cusanus als päpstlicher Reformlegat durch Deutschland und erließ 1451 eine Anordnung, daß alle religiösen Vereinigungen eine vom Papst approbierte Regel annehmen sollten, ansonsten würden ihnen alle klerikalen Privilegien entzogen. Wienand, S. 143 und 469. Wahrscheinlich hing die Annahme der Statuten mit diesen Reformbestrebungen zusammen. Trotzdem läßt sich nicht sagen, ob die Annahme aus eigenem Antrieb oder auf kirchlichen Druck hin geschah. Auch ist nicht bekannt, welche Verbindungen das Schwesternhaus in Bamberg zur Klause in Oberkirch hatte und warum deren Statuten angenommen werden sollten.

128 HVA, 1/1, Nr. 105 (20.9.1469). Auf der Rückseite der Urkunde befindet sich der Vermerk „M.v.R.", womit die Initialen des Bamberger Sammlers Martin von Reider gemeint sind. Joseph Martin von Reider wurde 1793 in Bamberg geboren, er sammelte über Jahrzehnte Bamberger Kunst- und Kulturgüter aller Art. Seine Sammlung wurde später nach München verkauft, wo sie den Grundstock des bayerischen Nationalmuseums bildete. Noch zu Lebzeiten von Reiders gelangten einige Handschriften in den Besitz des Historischen Vereins Bamberg, zu denen

Im Urkundenbestand des Bamberger Klarissenklosters findet sich eine Abschrift aus dem Jahr 1469 mit der Erlaubnis Papst Pauls II. in den Diözesen Eichstätt und Regensburg Konvente für franziskanische Terziaren zu errichten. Da auf der Rückseite der Urkunde der Vermerk „Reglerin Brieff, ein brieff in welchem den Brüdern wird erlaubt clöster aufzubauen“[129] zu finden ist, liegt die Vermutung nahe, daß diese Erlaubnis auch für die Terziaren in Bamberg eingeholt werden sollte.[130] Obwohl die Statuten von 1469 eher eine Hausordnung als eine Ordensregel darstellen, wurde das Schwesternhaus 1515 als „Regelhauß sant Franciscian ordens vnter sant Steffans perg gelegen“[131] bezeichnet. Obwohl die Schwestern Gehorsam und Keuschheit versprachen, wurden aus ihnen keine Nonnen, denn es fehlte die Klausur.[132]

Um die Statuten von 1469 einhalten zu können, versuchten die Schwestern ihren Besitz zu arrondieren und kauften zur Erweiterung des vorhandenen Hauses bis 1505 sämtliche Grundstücke der Häuserreihe in der Riegelhofgasse.[133] Die finanziellen Mittel für dieses kostspielige Bauvorhaben beschafften sie sich 1485 durch den Verkauf eines Gartens[134], der bereits 1367 als „Garten der zu dez Staudigels Nunnehaws“ angegeben wird[135]. Die Schwestern schufen sich so einen von der Außenwelt abgeschirmten Hof[136], möglicherweise arbeiteten sie auf die Klausur hin. Mit der Abschottung des Grundstücks und der Annahme der Statuten sollte vermutlich eine Eingliederung in den franziskanischen Orden betrieben werden. Vielleicht erhofften sich die Schwestern auch durch die Annahme

---

wohl auch die Urkunde von 1469 zählte. H. Paschke: Das Büttelhaus, Bamberg 1954, S. 2-4.

129 StaatsA, A 140, L. 151, Nr. 315 (24.10.1469).

130 Boris, S. 101.

131 StaatsA, A 140, L. 152, Nr. 390.

132 Der endgültige Eintritt in einen Orden erfolgte nach kanonischem Recht erst durch die Ablegung der feierlichen, d.h. endgültigen Gelübde und der Annahme der Klausur. Vgl. Schiller, S. 96. In der Bulle „Ad Christi Vicarii“ hatte Papst Sixtus IV. 1480 erklärt, daß die Gelübde der zusammenlebenden Tertiarinnen als feierliche zu betrachten seien. Vgl. Rehm, S. 165.

133 Im Zinsbuch des St. Katharinenspitals heißt es „der Reglerin drey heußer“. StadtA, B 11; Nr. 112, S. 8v.

134 StaatsA, B 115, Nr. 30, S. 36v. Der Garten befand sich auf dem Grundstück heutige Concordiastraße 15. Er gelangte 1485 in den Besitz von Heinrich Relen Hoflein. Vgl. Paschke 1971, S. 73.

135 AOP, Rep. I, Nr. 9 (21.1.1367).

136 StadtA, B 11, Nr. 112, fol. 8v.

der Regel ihre Aussichten auf Zustiftungen zu verbessern, denn diese gehörten zu ihren Haupteinnahmequellen.
Nur ein Grundstück in dem Komplex der heutigen Oberen Mühlbrücke 6, das neben dem Garten des Regelhauses lag, befand sich damals nicht im Besitz der Schwestern. 1475 kam es zu einem Streit mit dem damaligen Besitzer dieses Mühlhofes, Johann Stettfelder, von dem sich die Frauen beobachtet fühlten. Das Domimmunitätsgericht entschied zu ihren Gunsten, daß Ausgang und Fenster des Mühlhofes zu vergittern und mit Glas zu verschließen seien, da man durch sie in den Garten der Schwestern blicken konnte.[137] Diese freiwillige Abgrenzung von der Außenwelt empfanden die Schwestern anscheinend als Vorteil und nicht als Einschränkung. Auch sollte der Garten vor den Augen der Öffentlichkeit verschlossen werden, weil die Klausur offenbar zu ihrem Bild von geistlichen Personen gehörte, zu denen sie sich selbst zählten.

Parallel zu den Anstrengungen der Regelschwestern sich von ihrer Umwelt abzuschotten, lassen sich in den 1450er Jahren in Bamberg in allen Klöstern Reformbemühungen feststellen.[138] Die religiösen Reformbemühungen zielten im 15. Jahrhundert auf Erneuerung des monastischen Lebens und Regularität ab, dies meinte die Einhaltung der Ordensgelübde Armut, Keuschheit und Gehorsam sowie für Frauenklöster die Einhaltung der strikten Klausur.[139] Auch religiöse Zusammenschlüsse wie etwa Begi-

---

137 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1143 (7.3.1475).

138 Der Bamberger Bischof Georg I. von Schaumberg (1459-1475) setzte sich für die Einführung der Observanz in Bamberg ein. 1457 wurde sie im Heilig-Grab-Kloster, 1460 im Franziskaner- und Klarissenkloster erfolgreich eingeführt. Siehe dazu F. Machilek: Armut und Reform: Die franziskanische Observanzbewegung des 15. Jahrhunderts und ihre Verbreitung in Franken, in: Der Bußprediger Capestrano auf dem Domplatz in Bamberg: Eine Bamberger Tafel um 1470/75. Eine didaktische Ausstellung des Historischen Museums Bamberg und des Lehrstuhls I für Kunstgeschichte an der Universität Bamberg 28. Mai-29. Oktober 1989, hrsg. von L. Hennig, Bamberg 1989, S. 115-125, hier S. 115 ff; auch Boris, S. 115 ff.

139 Riggert, S. 308 ff; Boris, S. 111. Siehe auch F. Rapp: Die Vielfalt der Reformbestrebungen, in: Die Geschichte des Christentums, Bd. 7 (= Von der Reform zur Reformation, 1450-1530, hrsg. von M. Venard, dt. hrsg. von H. Smolinsky, Freiburg u.a. 1995, S. 142-206. K. Elm gibt einen Überblick über die Reformanstrengungen der verschiedenen Orden. K. Elm: Verfall und Erneuerung des Ordenswesens im Spätmittelalter. Forschungen und Forschungsaufgaben, in: Untersuchungen zu Kloster und Stift, hrsg. von J. Fleckenstein u.a., Göttingen 1980. Siehe auch Reform- und Observanzbestrebungen im spätmittelalterlichen Ordenswesen, hrsg. von K. Elm (Berliner Historische Studien 14 - Ordensstudien 6), Berlin 1989.

nengemeinschaften, die bis dahin ohne eine klösterliche Regel ausgekommen waren, sollten in die kirchlichen Strukturen integriert werden.[140] Die Bußpredigt Johannes Capestranos im Jahr 1452 auf dem Domplatz in Bamberg muß in den Zusammenhang der Observanz-bestrebungen eingeordnet werden und hat sicherlich seine Wirkung hinterlassen.[141]

1488 werden die Schwestern in einem „Verzeichnis der Häuser, die vom bürgerlichen Mitleidens befreit werden wollen“, aufgeführt, d.h. sie beanspruchten für sich das klerikale Privileg der Steuerbefreiung. In dem Verzeichnis wird der Besitz der Regelschwestern beschrieben als „ein gantze gassen umfangen“.[142] Wahrscheinlich wurden die Schwestern nicht befreit, da sie 1525 und 1527 mit einer Steuer von vier Gulden aufgeführt werden.[143] Die Heranziehung zur Steuer deutet darauf hin, daß der Stadtrat das Regelhaus nicht als geistliche Institution anerkennen und auf die Steuern verzichten wollte.[144] Die Regelschwestern lebten trotzdem in dem Bewußtsein einer geistlichen Frauengemeinschaft und bemühten sich weiterhin darum, ein ungestörtes religiöses Leben zu führen.[145] Die Bewohner des Nachbargrundstücks, das dem St. Kunegundenwerk des Domstiftes gehörenden sogenannten Mühlhofes[146], hatten die Erlaubnis durch die Hintertür ihres Hauses die Waschbrücke der Regelschwestern zu benut-

---

140 Auf der Provinzialsynode in Köln im Jahr 1452 forderte Papst Nikolaus V. (1447-1455) von Beginen, die in Gemeinschaften leben wollten, sich einem Orden anzuschließen. Daraufhin nahmen viele Beginengemeinschaften die dritte Regel eines Bettelordens an. Zum Teil geschah dies auf den zunehmenden Druck der Kirche hin, zum Teil wurde die Regulierung von den Frauen selbst angestrebt, weil diese sich eine Verbesserung ihres religiösen Lebens sowie Schutz vor inquisitorischen Verfolgungen erhofften, denen sie bereits im 14. und 15. Jahrhundert immer wieder ausgesetzt waren. Reichstein, S. 132 f.

141 Zu den Hintergründen der Bußpredigten Capestranos und ihrer Bedeutung siehe S. Pauldrach: Bußpredigten und Bußprediger, besonders Johannes von Capestrano, in: Der Bußprediger Capestrano auf dem Domplatz in Bamberg: Eine Bamberger Tafel um 1470/75. Eine didaktische Ausstellung des Historischen Museums Bamberg und des Lehrstuhls I für Kunstgeschichte an der Universität Bamberg 28. Mai-29. Oktober 1989, hrsg. von L. Hennig, Bamberg 1989, S. 95-109.

142 StaatsA, J 2, Nr. 48, fol. 15r.

143 1525: StaatsA, A 231/I, Nr. 8250, fol. 43v. 1527: StaatsA, A 231/I, Nr. 8260, fol. 39 v. Greving errechnete ein Vermögen von 100 fl für das Regelhaus. Vgl. Greving, S. 116.

144 Geistliche Institutionen brauchten, beruhend auf dem „privilegium immunitatis“, lange keine Steuern zu entrichten. Die Städte bemühten sich, dieses Sonderrecht einzuschränken und schließlich ganz abzuschaffen. Vgl. Isenmann, S. 213 f.

145 StaatsA, A 115 L. 41 Nr. 1152 (21.5.1529).

146 Siehe Paschke 1971, S. 42.

zen, um dort ihre Wäsche zu waschen. 1529 baten die Schwestern des Regelhauses die Bewohner des Mühlhofes diese Waschbrücke der Regelschwestern nicht mehr zu benutzen, da sie sich dadurch als geistliche Personen gestört fühlten. Das St. Kunegundenwerk erklärte sich gegen eine jährliche Zahlung von drei Pfund mit dem Bau einer neuen Waschbrücke auf dem Grundstück des Mühlhofes einverstanden.[147] 1547 erscheint das Regelhaus im Zinsbuch des Katharinenspitals als „ein Eckhaws mit zweyen ecken stost vorn an die gassen, ligt zwischen zweyen geßlein mit payden seyten frey und stost hinten an das Capitelhaws[148] und an Herr Christoff von Seckendorffs behawsung[149]“. Das Regelhaus zahlte jährlich 28 Pfennige und vier Fastnachtshennen am St. Martinstag an das Katharinenspital.[150] 1564 wird Margareth Froschler im Eid- und Pflichtenbuch der Stadt genannt, sie wohnte im Regelhaus und arbeitete als Obsthändlerin.[151] Kurze Zeit danach muß das Regelhaus aufgegeben worden sein. Was aus den Schwestern geworden ist, wann und wohin sie gegangen sind, läßt sich nicht sagen.

Aus einem Protollvermerk der Rezessbücher des Domkapitels über eine Sitzung vom 20.9.1566 geht hervor, daß sich das Regelhaus zu jenem Zeitpunkt im Besitz des Fürstbischofs Veit von Würtzburg befand. Er hatte es dem Franziskaner- und dem Klarissenorden abgekauft und beabsichtigte daraus ein Spital für seine Hofdiener zu machen. Dieser Plan mußte aber aufgegeben werden, da der Fürstbischof nicht über die nötigen finanziellen Mittel verfügte und das Domkapitel eine Unterstützung ablehnte.[152]

---

147 StaatsA, A 115, L. 41, Nr. 152. Vgl. auch Ebd., B 86, Nr. 220, fol. 44r ff. Die Mutter Margarete und die Schwestern stellten darüber einen Revers aus. StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1144 (21.5.1529). Die Zustimmung des Domkapitels in StaatsA, B 86, Nr. 3a, fol. 345. Der Zins von 3 lb erscheint in den Zinsbüchern des St. Kunegunden-Werkes. StaatsA, A 232/II, Nr. 7039, fol. 8r.

148 Das Kapitelhaus stand auf dem Grundstück der heutigen Oberen Mühlbrücke 6. Vgl. Paschke 1971, S. 47.

149 Gemeint ist hier eine Abseite oder das Hinterhaus zum Grundstück der heutigen Oberen Mühlbrücke 6. Vgl. Paschke 1971, S. 47. Dieses rund herum von der Außenwelt abgeschlossene Grundstück ist heute noch als solches in der Concordiastraße 11 zu sehen.

150 StadtA, B 11, Nr. 110, fol. 97r, ebd., B 11, Nr. 112, fol. 8v.

151 Ebd., B 4, Nr. 35 fol. 204v.

152 StaatsA, B 86, Nr. 9, fol. 257r. Das Regelhaus war mehrere Jahre im Besitz des Hochstiftes. 1718 wurde in dem Haus eine Brauerei eingerichtet. Vgl. Paschke 1971, S. 48 ff.

1575 wird das Regelhaus als zum Teil verfallen beschrieben.[153]

3.3.2 Das Langheimer Schwesternhaus

Das Schwesternhaus befand sich auf dem Grundstück heutige Herrenstraße 6/8[154], es wurde 1344 von der „erberge Jungfrauwe“[155], der adelige Adelheid von Würtzburg[156] gestiftet.[157] In dem Haus, in dem vormals die Schwestern der Stifterin wohnten, sollten „fünf götlich reyn frawen, umb sust leuterlich durch got, und durch irr sele und irr vordern sele heyl wyllen“ leben. Eine der Frauen sollte die Meisterin sein und durfte eine Magd haben. Diese Magd sollte für alle Frauen das Haus beheizen und in Ordnung halten sowie für Licht im Haus sorgen. Die Stifterin selbst wohnte im Nachbarhaus, heutige Herrenstraße 4. Sie hatte das Haus in die Verwaltung des Klosters Langheim übergeben, woher es vermutlich seinen Namen erhielt. Der Abt des Klosters führte die Aufsicht über die Frauen und verwaltete das Schwesternhaus.

Die ersten Frauen wurden von der Stifterin in Absprache mit dem Abt des Klosters ausgewählt, es waren Schwester Gertraud von der Burg zu Coburg, Schwester Jeute, zwei Frauen mit Namen Kunegunde und Verhausen Zimmerein, die Meisterin sein sollte.
1368 bestätigte Fürstbischof Ludwig Markgraf von Meißen (1366-1374) die Stiftung des Schwesternhauses.[158] Am 29.11.1387 wurde „den geistlichen Frauen in dem Nunnenhause vor dem Parfüsserkloster uber den Weg“ ein Zins von zwei Pfund Heller verkauft.[159] 1437 und 1444 wird das

153 StaatsA, A 231/1, Nr. 1800 II, S. 374.
154 Vgl. Breuer/Gutbier 1997, Bd. 1, S. 814. Vgl. Paschke 1973a, S. 82.
155 Wilts deutet die Bezeichnung „ehrbare Frau“ als typischen Ausdruck für eine Einzelbegine. Vgl. Wilts, S. 453.
156 Die Würtzburger hatten das Bürgerrecht in Bamberg. Vgl. Geldner, S. 25.
157 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1135 (21.8.1368). Die eigentliche Stiftungsurkunde von 1344 ist nicht mehr erhalten, es liegt nur ein Vidimus (= beglaubigte Abschrift) von 1368 im Staatsarchiv. Die Urkunde von 1368 ist veröffentlicht in Haas 1845, S. 700-702.
158 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1135 (21.8.1368).
159 StaatsA, BU Nr. 4167 (29.11.1387).

Haus in Urkunden als „Schwesternhaus gen der Parfussen Kirchen über“ genannt.[160] Im Jahre 1456 erhielten die Schwestern „vnd alle ire nachkumen“ einen jährlichen Zins von sechs Gulden für ihre Gebete anläßlich eine Seelgerätstiftung.[161] 1494 stiftete die „tugendhafft Jungfrau Margareth Potzlin“, die selbst im „Swesterhauwß gegen der parfüßer kirchen uber“ wohnte, zwei Lichter in Lampen mit Öl und Zubehör in die Obere Pfarre für ihr Seelenheil. Die Lichter sollten Tag und Nacht brennen. Zur Ausstattung des Seelgeräts vermachte die Stifterin der Oberen Pfarre zwei Wiesen, vier Äcker und einen Garten an der Ebrach.[162] Margareth Potzlin verfügte somit nachweislich über ein stattliches Vermögen, über das sie offenbar auch nach ihrem Eintritt in das Schwesternhaus bestimmen konnte und das nicht in den Gemeinschafts-besitz des Schwesternhauses übergegangen war.

1523 erwarben die fünf Schwestern im Haus Anna Ochszin, Anna Erckin, Margareta Schultysszin, Margareta Kumerin und Margareten Raysin eine Ewigrente über einen Gulden.[163] Das Schwesternhaus existierte noch Anfang des 19. Jahrhunderts an der angegebenen Stelle.[164]

3.3.3 Das Nonnenhaus der „Barfußen” am Sonnenplätzchen

In einer Urkunde von 1361 wird ein „nunnenhause daz di parfuzen angehort“ genannt.[165] Die Bezeichnung „Barfußen" verweist auf Verbindungen zum Franziskanerorden, dessen Mönche auch als Barfüßer bezeichnet wurden. Vermutlich wurde es von den Franziskanern betreut. Hinweise,

---

160 Ebd., A 120, L. 135, Nr. 995 (5.11.1437), ebd., A 135 L. 190 Nr. 45 (30.7.1444).

161 StadtA, A 21 (20.12.1456).

162 AOP, Rep. I, Nr. 231 (8.8.1494).

163 StadtA, A 21 (17.11.1523).

164 Im Jahre 1805, nach dem Erlaß der kurfürstlich bayerischen Regierung vom 4.2.1805 wurde das Langheimer Schwesternhaus, zusammen mit dem St. Martha- oder Eckenschwesternhaus, dem Domkapitelschen und dem Stahlschen Schwesternhaus im Karmelitenkloster auf dem Kaulberg einquartiert. 1858 wurde es zusammen mit dem St. Martha- oder Eckenschwesternhaus und dem Domkapitelschen Schwesternhaus in der heutigen Pfarrgasse Nr. 5 untergebracht. Vgl. Geyer, S. 220.

165 StaatsA, A 91, L. 438, Nr. 20 b (23.9.1361). Das Haus befand sich am Sonnenplätzchen 5. Vgl. Paschke 1970. S. 38.

daß es sich bei der Gemeinschaft um Terziarinnen gehandelt hat, liegen nicht vor. 1405 wird das Haus in einem Kaufvertrag als Nonnenhaus erwähnt[166] und 1437 als Schwesternhaus des Domkapitels bezeichnet.[167] Wie und warum das Schwesternhaus in die Hände des Domkapitels gelangte ist nicht bekannt.

3.3.4 Das Domkapitelsche Schwesternhaus am Sonnenplätzchen

Über dieses Schwesternhaus, das sich ebenfalls im Besitz des Domkapitels befand, ließ sich nichts weiter in Erfahrung bringen. Es wurde am 13. April 1565 verkauft, der Erlös ging an das Domkapitelsche Schwesternhaus im Bach.[168]

3.3.5 Weitere Schwesternhäuser im Gebiet unter dem Stephansberg

Im 14. Jahrhundert werden weitere Schwesternhäuser in diesem Gebiet genannt, eines befand sich auf dem Grundstück Schimmelsgasse 3, das andere auf dem Grundstück Schimmelsgasse 1. Beide Häuser sind zu einem unbekannten Zeitpunkt verschwunden.[169] Das Haus der Willigen Armen, das ebenfalls in diesem Gebiet lag[170], wurde 1399 enteignet[171].

Im selben Gebiet sind zwei alleinlebende Beginen nachgewiesen. Die Betschwester Margarete Stoll lebte 1468 in einem Haus am Sonnenplätzchen.[172] Die aus einer vornehmen Familie stammende Elsbeth die Zeltin-

166 StaatsA, A 115, L. 47, Nr. 524 (16.3.1405).
167 Ebd., A 120, L. 135, Nr. 995 (5.11.1437).
168 StadtA, B 12, Nr. 71 (28.9.1778), ebd. (20.2.1790). Zum Schwesternhaus im Bach siehe in diesem Kapitel 3.5.1.
169 Vgl. Paschke 1970, S. 22f.
170 Paschke lokalisierte es auf dem Grundstück heutiges Sonnenplätzchen 2. Paschke 1970, S. 26.
171 StaatsA, B 21, Nr. 4, fol. 15v (20.6.1399). Siehe dazu Kapitel 4.
172 StaatsA, A 120, L. 135, Nr. 1014 (16.3.1468). Paschke stellte fest, daß sie auf dem heutigen Grundstück Sonnenplätzchen 3 wohnte. Paschke 1970, S. 28 und 31.

gerein wohnte neben dem oben genannten Regelhaus, in der Urkunde vom 12.3.1359 wird sie als „illustris“ bezeichnet.[173] Sie besaß ein zweites Haus, das sich ebenfalls unter St. Stephansberg befand. 1367 verkaufte sie es, mit Ausnahme ihres Leibgedings, an die Obere Pfarre.[174]

3.3.6 Das Jungfrau Engel Haus

Das Haus, ursprünglich waren es zwei Häuser auf dem gleichen Grundstück, befand sich „im mülwerd bey den mülen gelegen zu der lincken handt so man zu sannt Clara geen will“[175]. 1423 zahlte die Besitzerin „Alheit weschen alius Jungfraw Engel weschin“ einen Zins an die Obere Pfarre.[176] Das nach ihr benannte Haus wird beschrieben als „in dem werde bey den mulen das eckhaus zu der lincken hant als man in den mulwerde gen will“.[177] Am 7.3.1441 erwarben die beiden in dem Haus lebenden Jungfrauen Engel Heuss[178] und Margrethen Reichardin einen Zins über drei Pfund von Margreth Sampachin und deren Ehemann.[179] Haus und Grundstück wurden an Agnes von Leuttershausen verkauft[180], der Zeitpunkt ist nicht bekannt.

---

173 StaatsA, BU Nr. 3014 (12.3.1359). Paschke lokalisierte das Haus auf dem heutigen Grundstück Concordiastraße 9. Paschke 1971, S. 26 f.

174 AOP, Rep. I, Nr. 9 (21.1.1367). Paschke ordnete das Haus dem heutigen Grundstück Riegelhofgasse 4 zu. Paschke 1971, S. 68 f.

175 AOP, Rep. I, Nr. 138 (7.9.1529). Paschke lokalisierte es auf dem Eckgrundstück gegenüber der Schleif- und Kirscheckmühle, heutige Nonnenbrücke 14. Paschke 1962, S. 16; Breuer/Gutbier 1997, Bd. 2, S. 1119.

176 AOP, Rep. II, Nr. 30, fol. 37r (Zinsbuch 1423).

177 Ebd.

178 Engel Heuss arbeitete als Wäscherin. Haas 1992, S. 252.

179 AOP, Rep. I, Nr. 90 (7.3.1441). Paschke bezog eine Urkunde vom 17.3.1405 fälschlicherweise auf die Jungfrauen Engel Häuser. Mit den in der Urkunde genannten Frauen, sind die „geistlichen frawen [...] des vorgenanten Closters zu sant Claren“ gemeint. Vgl. StaatsA, A 140, L. 150, Nr. 264 (17.3.1405); Paschke 1962, S. 16.

180 Dies ist der Urkunde aus dem Jahr 1529 zu entnehmen. AOP, Rep. I, Nr. 138 (7.9.1529)

3.3.7 Das Schwesternhaus der Agnes von Leuttershausen

Die „erber Jungkfrau“ Agnes von Leuttershausen stiftete zwei Häuser mit Hofreit und Garten im Jahre 1492 für sieben Jungfrauen, die seitdem dort in „einem erbern jungkfraulichen stanndt und besonderm beschewlichen wesen gewonet“ haben. Eines der Häuser wurde das „Jungkfrau Enngell haus genat“ und ist mutmaßlich mit dem oben genannten Jungfrau Engel Haus identisch.

Die Stiftung der Agnes von Leuttershausen war zeitlich begrenzt. Nach dem Tod der dort lebenden Jungfrauen, sollten die zwei Häuser mit ihrem Zubehör und den darauf lastenden Zinsverpflichtungen in den Besitz der Oberen Pfarre übergehen. Dieser Zeitpunkt war gekommen, nachdem Agnes Hubnerin, die letzte der sieben Jungfrauen verstorben war. Im Jahr 1529 verkauften die Pfleger der Oberen Pfarre die beiden Grundstücke sowie zwei Meßbücher, von denen eines aus Pergament und das andere aus Papier bestand, für 30 Gulden an den Tagmesser und Unterküster im Domstift Jakob Graber.[181]

3.3.8 Jakob Grabers Schwesternhaus

Jakob Graber war ein Bewunderer eines „erbern jungkfraulichen beschaulichen“ Lebens und stiftete die zwei Häuser samt Zubehör zur Ehre Gottes und seines Seelenheils für die Unterkunft frommer Jungfrauen. Die ersten vier Schwestern waren Dorothea und Barbara Sengin, Margaretha Kornmanin und Margareth Zoblin.

Jakob Graber war zeitlebens selbst der Pfleger des Schwesternhauses, nach seinem Tod bestimmte er den Kaplan der Marienkapelle in der Judengasse[182] Anton Kraussen für dieses Amt. Nach dessen Ableben sollten die Pfleger der Oberen Pfarre die Vormundschaft über die Jungfrauen ü-

[181] AOP, Rep. I, Nr. 138 (7.9.1529).

[182] Die Kapelle war in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts eine Synagoge. Vgl. Breuer/Gutbier 1997, Bd. 1, S. 24.

bernehmen. Das Zusammenleben im Haus bestimmte eine von Jakob Graber festgelegte Hausordnung.[183] Im Gegensatz zur Stiftung der Agnes von Leuttershausen, war die Jakob Grabers nicht zeitlich begrenzt. Die älteste Schwester sollte die Leitung des Hauses übernehmen und über die alltäglichen Arbeit überwachen, sie wurde „Regnerrin“ genannt. Für diese Tätigkeit sollte sie wahlweise mit einem Mantel, Rock oder Pelz entlohnt werden. Nach ihrem Tod sollte ihr Hab und Gut im Haus verbleiben. Sie konnte neue Jungfrauen aufnehmen, wenn diese bereit waren sich an die Hausordnung zu halten und sich nützlich zu machen. Über eine Neuaufnahme entschied die Leiterin zusammen mit den übrigen Bewohnerinnen. Sie hatten den jeweiligen Pfleger von einer Neuaufnahme lediglich zu unterrichten, seine Erlaubnis mußten sie hierfür nicht einholen.

Die erste Leiterin des Hauses wurde 1529 Dorothea Sengin, die damals die älteste der Frauen war. Alle Bewohnerinnen schuldeten ihr Respekt und Gehorsam. Sie hatten das Recht Haus mit Hofreit und Garten zu nutzen, ihnen stand ein lebenslanges Wohnrecht zu. Als Gegenleistung sollte jede von ihnen täglich ein Vaterunser und ein Ave Maria für den Stifter Jakob Graber beten.

Die Frauen sollten sich mit eigener Arbeit ernähren, zur Kirche gehen, beten, fasten und ein züchtiges, friedsames und gottesfürchtiges Leben führen. Wenn eine ungehorsam wäre, sollte sie aus dem Haus gewiesen werden und es nie wieder betreten dürfen. Ausgang und Urlaub war den Schwestern nur mit Wissen der Leiterin und für höchstens acht Tage erlaubt. Ihre Mahlzeiten sollten die Frauen gemeinsam einnehmen. Sollte sich keine Jungfrau mehr für die Aufnahme in das Haus finden, so waren beide Häuser mit Hofreit und Garten und allen Zinsverpflichtungen an die Obere Pfarre zu übergeben.[184] Wann dieser Fall eintrat, ist nicht bekannt. In der Liste der Immunitätensteuer von 1544 ist das Schwesternhaus noch mit einem Zins von einem Ortsgulden veranlagt.[185] Am 28.3.1583 ver-

---

183 AOP, Rep. I, Nr. 138 (7.3.1529).

184 Ebd.

185 Das Haus wird in Benedikt Neitharts Hauptmannschaft im Mühlwörth liegend beschrieben. Vgl. StaatsA, A 231/I, Nr. 8400, fol. 6r.

kauften die Pfleger eines der Häuser an Hans Schlupper.[186]

3.4 Das Gebiet im Sand, um das St. Elisabethenspital

3.4.1 Das Zollnersche Schwesternhaus im Sand

Die Ursprünge des Schwesternhauses sind unklar. Am 5.8.1356 wird „dez zolners selhaus“ in einer Nachbarangabe genannt als „an dem sande gelegen an d[er] ekken“.[187] 1358 erscheint „Heinz Zollners Haus“ in einer Urkunde.[188]

Das „Zollner Nunnehawß“ im Sandbad wird in zwei Urkunden aus dem Jahre 1385 genannt.[189] 1527 wohnten nur zwei Schwestern dort, es waren Els Wurterin und Margret Rennerin.[190] Auch 1547 wird das Schwesternhaus in einer Nachbarangabe genannt[191], es existierte noch Anfang des 19. Jahrhunderts als Schwesternhaus.[192]

3.4.2 Das Seelhaus der Margaret Hennenberger

Margaret Hennenberger hatte das Schwesternhaus, das mit einer Seite an das Elisabethenspital grenzte, bereits vor 1350 gestiftet. Nach ihrem Tod verkaufte ihr Ehemann, der Pfister Götz Hennenberger, sein neben dem Seelhaus liegendes Haus mit Hofreit im Jahr 1350 an die beiden Spital-

186 AOP, Rep. I, Nr. 148 (28.3.1583).
187 StaatsA, BU Nr. 2900 (8.8.1356).
188 Ebd., BU Nr. 2976 (24.1.1358).
189 StadtA, A 21 (17.1.1385) und StaatsA, BU Nr. 4058 (29.5.1385).
190 StaatsA, A 231/I, Nr. 8260, fol. 48v.
191 StadtA, B 11, Nr. 110, fol. 91r.
192 Als die Familie Zollner keine Leistungen mehr aufbringen konnte, die Familie fiel in gerichtliche Sequestration, standen beide Häuser zeitweise leer, wurden dann von den Sequestrationsbeamten an Privatpersonen vermietet. Vgl. StadtA, B 12, Nr. 156. Ende des 18. Jahrhunderts wurden wieder Frauen gegen Zahlung von 100 fl aufgenommen. Dies ist aus Bittschriften zu entnehmen, in: StaatsA, Rep. 149, S. 107. Dieser Akt war im Staatsarchiv nicht auffindbar. 1805 kamen beide Häuser an die Zollnerschen Erben zurück. Vgl. Geyer, S. 220. Das Haus im Sandbad erhielt

pfleger des St. Elisabethenspitals.[193] Von diesen erwarb es Heinz Zollner, er wird in einer Urkunde vom 1.7.1361 als Besitzer genannt.[194] Kurze Zeit später gingen sowohl das Seelhaus als auch das von Heinz Zollner gekaufte Haus, zusammen mit anderen in diesem Gebiet liegenden Häusern, in den Besitz des Elisabethenspitals über.[195]

3.4.3 Das Giecher Nonnenhaus

In einer Urkunde vom 16.12.1348 wird das Haus in einer Nachbarangabe als „der von Gych Selhaws“[196] genannt. Es lag im Sand „gegen der padstubn uber den weg“[197]. Das Haus wurde von den vier Söhnen Peters von Giechs[198] als Seelhaus gebaut und von ihnen „vor langer zeyt“ mit einem Zins von 32 Schilling Heller jährlich ausgestattet. Der Zins lastete auf einem Haus auf dem Kaulberg und wurde in einer Urkunde von 1377 bestätigt.[199]

Am 8.10.1378 klagen die Jungfrauen Agnes Storchein und Elsebette Newenstetterin und die Schwester Elsebet Gleysweyssein für die Gemeinschaft des Hauses im Sand, „das von alters here eyn Nunehaws gewesen ist“, vor dem Stadtgericht gegen den Besitzer des belasteten Grundstücks auf dem Kaulberg, Peter den Steinmetzen, daß dieser seiner Pflicht zur Zinszahlung nachkomme, die 1377 festgelegt worden sei. Peter Steinmetz erkannte daraufhin seine Zahlungsverpflichtung an. In der Urkunde wird das Haus als „Nunehaws“, „Selhaws“ und „Schwesterhaus“ bezeichnet.[200]

1741 die jüngsten Statuten, zu diesem Zeitpunkt lebten dort sechs Schwestern. Vgl. Haas 1845, S. 496.

193 StadtA, A 21 (6.9.1350).

194 Ebd., A 21 (1.7.1361).

195 Reddig 1998, S. 86 ff.

196 StaatsA, BU Nr. 2634 (16.12.1348).

197 Ebd., BU Nr. 2634 (16.12.1348). Paschke ordnete es dem heutigen Grundstück Sandbad 10 zu. Paschke 1960, S. 116.

198 Die Söhne waren Eberhard von Giech zu Krötendorf, Cunrad von Giech der Ältere von Ebern, Heinrich von Giech zu Ebern und Cunrad von Giech der Jüngere. StaatsA, B 86, Nr. 247, fol. 207v.

199 Ebd., fol. 207r-207v. Die Urkunde von 1377 war weder im Staatsarchiv noch in einem anderen Archiv in Bamberg aufzufinden.

200 StaatsA, B 86 Nr. 247, fol. 207r-208r.

1412 und 1442 wird das Haus als „Schwesternhaus“ genannt.[201] 1480 kommt es als „Nunnenhawse am Sande gen der Badstuben uber“ mit neun Pfennige Zinsen belastet im Zinsbuch des Domkapitelschen Werkamtes vor.[202] Kurz danach, im Jahre 1485, ging das Schwesternhaus wahrscheinlich an seinen neuen Besitzer Conz Lorenz über.[203] Nach diesem Zeitpunkt wird es nicht mehr als Schwesternhaus in den Quellen genannt.

3.5 Das Gebiet am Kaulberg, unterhalb des Doms

In diesem Gebiet lebten verschiedene soziale Schichten dicht beieinander. In den Vorderhäusern wohnten die vermögenden Bürger, in den Hinterhäusern das arme Volk, darunter viele Frauen.[204] Am Kaulberg lagen die Obere Pfarre und das Kloster St. Theodor, das heutige Karmelitenkloster.

3.5.1 Das Domkapitelsche Schwesternhaus im Bach

Wann das Schwesternhaus im Bach[205] gegründet wurde, ist nicht mehr aufzuklären, ein Stiftungsbrief ist nicht erhalten. Die darin wohnenden Frauen wurden bereits in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts in einer Urkunde genannt.[206] Da das Schwesternhaus oft mit dem Beinamen „das Domkapitelsche„ versehen wurde, sind Verbindungen zum Domklerus an-

---

201 HVA, 2/1, Nr. 1, fol. 128 (1412). Staabi, M.v.O, Msc. 1, fol. 212v (1442).

202 StaatsA, A 221/VIII, StB 3205, S. 5.

203 HVA, Nr. 4, fol. 145v und 399r.

204 Greving, S. 85 und 89.

205 Paschke ordnete das Haus auf dem Grundstück Hinterer Bach 2/4, danach Hinterer Bach 12 an. Vgl. Paschke 1955, S. 67 und 69. Zur Beschreibung und Entstehung des Bachs als Wohngebiet siehe Dengler-Schreiber 1998, S. 9 ff.

206 Das genaue Datum der Urkunde ist nicht bekannt, laut Repertorium stammt sie aus dem 14. Jahrhundert. In der Urkunde vermacht Bruder Heinrich von Holveldt unter anderem 13 Schilling Pfennige „den Geswestern in dem Bach in dem Talle für ein Seelgerät“. StaatsA, Rep. A 115 L. 51 Nr. 800. Heinrich von Holveldt, Stuhlbruder am Bamberger Dom, wird auch in einer Urkunde von 1330 genannt. StaatsA, BU Nr. 1997 (3.4.1330).

zunehmen. Welcher Art diese Beziehungen waren, kann nicht mit Bestimmtheit gesagt werden. Denkbar ist, daß das Schwesternhaus von Mitgliedern des Bamberger Domkapitels gestiftet wurde[207] und die Schwestern im Bedarfsfall zur Pflege der Domkleriker herangezogen werden konnten.[208]

Die Schwestern „di zu der selbn zeit wonen in dem Nunnenhause nebn dez Phistmeisters haus in dem Bach“ werden auch in einer Urkunde vom 24.11.1351 erwähnt[209]. Darin beauftragte Katherey Gundloch die Schwestern „di zu der selbn zeit wonen in dem Nunnenhause nebn dez Phistmeisters haus in dem Bach“ während einer Jahrzeit für ihren Schwager sowie ihren Ehemann zu deren Jahrzeiten der Stifterin auf deren Gräbern zu beten. Die Gräber der beiden Männer befanden sich bei den „Barfüßern” an der Schranne.[210]

Im 14. Jahrhundert wurde die Lage des Schwesternhauses beschrieben als „im Bach unden an den Staffeln gelegen als man zu der linken hant zu unser lieben frawen pfarrkirchen hinauf geen will“[211]. Fele von Rotenhan[212] bestimmte, „dasselbe haws mit frummen erbern geistlichen swestern zubesetzen, ir wonung daselbst zuhaben“[213]. Die Stifterin[214] Fele von Rotenhan besaß mehrere Häuser im Bach, die sie den Schwestern überlassen hatte.[215] Eines dieser Häuser lag dem Hottermannbrunnen gegenüber an den Staffeln. Diese Stiegen führten von der Oberen Pfarre in den Bach

---

207 So vermuten Geyer und Haas. Geyer, S. 220; Haas 1845, S. 493.

208 Diese Annahme ist für Hildesheim belegt. Hotz, S. 69.

209 StaatsA, B 132, Nr. 31, fol. 19v-20r (24. Nov. 1351).

210 StadtA, A 21 (24.11.1351). Vgl auch StaatsA, B 132, Nr. 31, fol. 19v-20r. Im Zins buch des Schwesternhauses von 1751 wird auf den „pergamentenen Brief“, also die Urkunde von 1351 Bezug genommen. Vgl. StadtA, B 12, Nr. 65, S. 1. Reddig bezog den Eintrag im Kopialbuch des St. Elisabethenspitals vom 24.11.1351 fälschlicher weise auf das Schwesternhaus im Sand. Reddig 1998, S. 234.

211 StaatsA, A 115, L. 56, Nr. 1184 (8.4.1446).

212 Sie war eine von 15 Adeligen, die auf dem Konstanzer Konzil für ihre Wohltaten, die sie dem Coburger Franziskanerkloster erbrachte, in die Gebetsfürbitte des Gesamtordens und somit in die Teilhabe an den geistlichen Gnadenerwartungen des Ordens in aller Welt aufgenommen worden war. Vgl. Andrian-Werburg 1990, S. 19.

213 StaatsA, A 115, L. 56, Nr. 1184 (8.4.1446).

214 Haas nimmt Mitglieder des Domkapitels als Stifter an. Vgl. Haas 1845, S. 493.

215 1403, 1440 und 1446 werden die „andern Swestern hawser“ genannt. StaatsA, A 115, L. 56, Nr. 1178 (13.3.1403), ebd. , A 115, L. 55, Nr. 1156 (13.9.1440). ebd., A 115, L. 56, Nr. 1184 (8.4.1446).

hinab. Das andere Haus befand sich daneben an der Gasse, die zum Garten des Ebracher Hofes führte.[216] 1381 wurde von Hermann Neumeister, dem Pfister, und seiner Ehefrau Kunigunde ein Pfund Heller an die Obere Pfarre gestiftet. Mit diesem Geld sollte eine Jahrzeit mit Vigil und Seelmesse für die verstorbene „Swester Kunegunden die Schizerein im Bache“ ausgerichtet werden.[217]

Noch vor 1422 zogen die Schwestern in das Haus auf dem Grundstück, heutiger Hinterer Bach 12, um.[218] Das genaue Datum des Umzuges ist nicht bekannt. Die Schwestern erhielten 1381, 1387 und 1422 Zinsen von verschiedenen Häusern in der Stadt.[219] Am 24.7.1422 erwarben Alheit Kerlin und Els von Rotenburg von dem Leineweber Peter Adam für das Schwesternhaus im Bach einen Zins über zwei Pfund Heller „zu einer gemeyn notdurft und beßerung dezselben Swesterhaus oder den Swestern darynnen umb holz und licht jerlichen zu haben“.[220] Frauen unterlagen im gesamten Mittelalter der Geschlechtsvormundschaft, d.h., unverheiratete und verwitwete Frauen hatten in der Regel einen Vormund, der ihre Interessen nach außen wahrnehmen sollte.[221] Während sie in geschäftlichen Belangen, wie z.B. beim oben erwähnten Kauf einer Rente, ihre Interessen selbst wahrnehmen konnten, brauchten sie vor Gericht, wie das folgende Beispiel zeigt, einen männlichen Vertreter. 1443 führten „Elsse Römerynn und Gewt Kolerinn zwei Junckfrawen an dem swesterhaus im pach“ im Namen desselben Schwesternhauses einen Prozeß gegen den Domvikar Niclas.[222] In diesem Streit ging es um das Abwasser, das der Domvikar in Hof und Garten der Schwestern geleitet hatte. Hierzu hatte er eine Öffnung in der Trennwand zwischen seinem und dem Grundstück der

---

216 StaatsA, A 115, L. 56, Nr. 1184 (8.4.1446). Der Ebracher Hof befand sich auf dem Grundstück heutiger Unterer Kaulberg 4. Moser, S. 110.

217 AOP, Rep. I, Nr. 20 (21.2.1381).

218 Diese Vermutung liegt nahe, weil das Haus neben der Tanne, Hinterer Bach 12, erst ab 1422 als Schwesternhaus belegt ist. Vgl. Paschke 1955, S. 70.

219 StadtA, B 12, Nr. 65, fol. 2r-2v und fol. 5r.

220 Ebd., A 21 (24.7.1422). Der Zins ist auch in den beiden einzigen erhaltenen Zinsbüchern des Domkapitelschen Schwesternhauses von 1731/1801 aufgeführt. StadtA, B 12, Nr. 65, fol. 5r.

221 Die Geschlechtsvormundschaft sollte ursprünglich ein Schutz für Frauen sein, u.a. gegen ihre geldgierigen Ehemänner. Signori 2001, S. 133.

222 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1142 (30.4.1443). Paschke datierte die Urkunde fälschlicherweise auf den 13.4.1443. Vgl. Paschke 1955, S. 67.

Schwestern angebracht. Die Frauen erwirkten vor Gericht durch ihren Fürsprecher, daß die geschworenen Schöffen einen Lokaltermin anberaumten und sich selbst von der Sachlage überzeugten. Der Prozeß wurde zu Gunsten der Schwestern entschieden. Niclas mußte den entstandenen Schaden übernehmen und das Loch wieder verschließen lassen.[223] 1479 wird das Schwesternhaus im Bach in einer Nachbarangabe genannt.[224]

Auf der Rückseite einer Urkunde vom 21.8.1386 befindet sich ein Vermerk, der die Namen und Häuser derjenigen nennt, die 1512 Rechte zur Nutzung des Hottermann Brunnens besaßen. Dort wird unter anderem das „Domo Begüttarium“ genannt.[225] Im 16. Jahrhundert wird das Schwesternhaus im Bach in verschiedenen Rechnungsbüchern aufgeführt, danach erhielten die Schwestern einen Zins vom St. Elisabethenspital.[226] 1545 lebten im Schwesternhaus vier Frauen[227], vier Jahre später waren es fünf[228]. Das Domkapitelsche Schwesternhaus existierte noch Anfang des 19. Jahrhunderts als eigenständige Stiftung.[229]

3.5.2 Das Schwesternhaus auf dem Graben am Kaulberg

Dieses „swesterhaus“ ist erstmals belegt in einer Urkunde von 1337.[230] 1350 wird es als der „Braunwartein Nunnenhaws“ auf dem Graben[231] be-

---

223 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1142 (30.4.1443).

224 StaatsA, A 115, L. 54, Nr. 1074.

225 Ebd., BU Nr. 4107 (21.8.1386), Rückseite. Dieser Vermerk wurde von dem Johann Hartmann angefertigt. Paschke vermutete, daß dies im Jahr 1566 geschah. Vgl. Paschke 1955, S. 58.

226 Der Zins für die Schwestern ist in den Rechungsbüchern von 1531/32, 1574/75 und 1583/84 aufgeführt. StadtA, B 11 Nr. 1300.

227 HVA, 2/2, Nr. 655, fol. 5v.

228 Ebd., 2/2, Nr. 656, fol. 6r.

229 Haas 1845, S. 493 f.

230 Aus der Urkunde geht eindeutig hervor, daß das Schwesternhaus auf dem Graben auf dem Kaulberg lag. StaatsA, BU Nr. 2281 (5.8.1337).

231 Dieser Graben lag südwestlich der Domburg, heutige Maternstraße. Vgl. Schimmelpfennig, S. 25. Der Berg mit der Domburg fiel auf drei Seiten steil ab und machte nur nach Westen hin die Anlage eines (Schutz-) Grabens nötig. Vgl. Leudemann, S. 91. Der Graben trennte den Domberg vom Kollegiatstift St. Jakob. Vgl. Maierhöfer, S. 153.

zeichnet.[232] Als Stifter sind Braunwart, genannt der Beyreuther und seine Frau belegt[233], leider geht nicht aus der Urkunde hervor, wann die Gründung genau erfolgte. Das Nonnenhaus Braunwarts ist identisch mit dem 1358 nachgewiesenen Schwesternhaus „auf dem graben unter dem klosterberg“[234]. 1368 wird den darin lebenden frommen Frauen von dem Delegierten für inquisitorische Belange Johann von Frankfurt erlaubt, in dem Haus auf dem Graben auf dem Kaulberg zu bleiben.[235] Allerdings wurde von den Frauen verlangt, daß sie eigenes Vermögen mitbringen oder sich durch Handarbeit selbst ernähren sollten. Auch durften sie ausschließlich bürgerliche Kleidung tragen und keine Ordensregel befolgen. In weltlichen Angelegenheiten hatten sie sich an den Pfarrgeistlichen der Oberen Pfarre und in geistlichen Angelegenheiten an die Äbtissin von St. Theodor zu wenden. 1423 wird dem „selhaus auf dem graben“ vom Haus der Elsbeth Sigresser ein Zins von einem Pfund Heller gestiftet[236]. 1431 bestimmte Elsbeth Sigresser in einer Urkunde, einen Jahreszins von sechs Pfund Heller an die Obere Pfarre zur Ausrichtung eines Jahrtages mit Vigil und Seelmessen. Von diesem Jahreszins sollten die Frauen in dem Schwesternhaus auf dem Kaulberg auf dem Graben[237] 30 Pfennige erhalten, dafür sollten „dieselben Swester und ir nachkumen jerlichen zu sollichem Jartage uber das grab geen und das besetzen“.[238] Sollte das Schwesternhaus einmal aufhören zu existieren, so sollten die 30 Pfennige anderen „frumen Swestern zu Bamberg“ gegeben werden, die hierfür auch über

---

232 Urkunde vom 22.6.1350, StaatsA, BU Nr. 2703 (22.6.1350). Vgl. auch HVA, 2/1, Nr. 284, fol. 42v. Es wird auch 1351 genannt. Vgl. Looshorn 3, S. 557.

233 StaatsA, A 95, L. 281, Nr. 80 a (25.8.1368). Braunwart von Beierreut und seine Frau Felice werden 1335 in einer Urkunde genannt. StaatsA, BU Nr. 2181 (4.4.1335). Die Kaufmannsfamilie Brunward/Braunwart gehörte im 14. Jahrhundert zu den Schöffen und damit zu den vornehmsten Familien Bambergs. Schimmelpfennig, S. 71, 74.

234 StaatsA, BU Nr. 2992 (25.5.1358).

235 Ebd., A 95, L. 281, Nr. 80 a (25.8.1368).

236 AOP, Rep. II, Nr. 30 fol. 17r (Zinsbuch 1423).

237 In der Urkunde heißt es „den Swestern in den Swesterhause uff dem Kaulberg auff dem graben gelegen, das von den Brawnwarten knotten herkommen ist“. AOP, Rep. I, Nr. 88 (26.11.1431). Bereits 1323 ist ein „Braunwart dictus Knot" auf dem Kaulberg bezeugt. Arneth 1956, S. 256. Zur komplizierten Zuordnung der Personen mit Namen Braunwart siehe Arneth 1956, S. 253 ff.

238 AOP, Rep. I, Nr. 88 (26.11.1431).

das Grab von Elsbeth Sigresser gehen, darauf sitzen und beten sollten.[239] 1446 wird das Schwesternhaus in einer Nachbarangabe genannt.[240]

3.5.3 Das Seelhaus der Varenbacherin

Das Schwesternhaus[241] wird 1394 als „Varenbacherin Selhaus“[242], 1396 in einer Nachbarangabe als „der Varenbachein Selhaws“[243] und 1398 als „daz Selhaws, das der alten Varenbachin seligen ist gewesen“[244] bezeichnet. Die Varenbachin kann als die Stifterin dieses Hauses angenommen werden. 1399 wurden den Schwestern in dem Seelhaus 40 Heller jährlich für die Teilnahme an der Ausrichtung eines Jahrtages zum Gedenken an Else Seidenein, deren Tochter sowie deren Schwager vermacht.[245] 1423 wird das Schwesternhaus in zwei Ortsangaben als „Selhaws“ bezeichnet[246]. In einer Urkunde vom 22.10.1442 ist es als „Swesterhause“ genannt.[247]

---

239 Ebd. Die Klausel, das gestiftete Geld nach dem Untergang des Schwesternhauses anderen frommen Schwestern zukommen zu lassen, war der nicht ungewöhnliche Versuch, das gestiftete Kapital für den religiösen Zweck, also das Seelenheil der Stifterin auf Dauer zu erhalten. Vgl. Wilts, S. 149.

240 StaatsA, A 140, L. 151, Nr. 294 (10.1.1446).

241 Das Schwesternhaus gab der Gasse ihren Namen. Arneth vermutet, daß es auf dem Grundstück der heutigen Hölle 4, in der Nähe der Seelgasse lag. Vgl. Arneth 1952/53, S. 216.

242 StaatsA, Rep. A 139, S. 74.

243 Ebd., BU Nr. 4508 (8.2.1396).

244 StaatsA, A 139, L. 271, Nr. 13 (30.4.1398).

245 AOP, Rep. I, Nr. 54 (12.8.1399).

246 „Hans Stromer in der Selgaß hinter dem Selhaws“ und „Heintz Slusselfelder zunest hinten gen dem Selhaws uber das etwan des Varenbachs was“. AOP, Rep. II, Nr. 30, fol. 30r (Zinsbuch 1423).

247 StadtA, A 21 (22.10.1442).

4. Die Inquisition

Das Urteil der Zeitgenossen über die Beginen und ihre Lebensweise war unterschiedlich. Es reichte von Duldung und Zustimmung[1] bis hin zu Ablehnung und Verfolgung. An allen Reaktionen waren sowohl der Klerus als auch weltliche Machthaber beteiligt. Eines der großen Probleme, mit denen sich die Beginen auseinandersetzen mußten, war der oft gegen sie vorgebrachte Verdacht Irrlehren anzuhängen und ketzerisches Gedankengut zu verbreiten.[2]

Die Kirche war, nach den Erfahrungen in Norditalien und Südfrankreich, hellhörig geworden. In diesen Regionen hatten sich im 12. Jahrhundert neue religiöse Gruppen wie u.a. die Humiliaten und Katharer gebildet, die von der offiziellen Kirchenmeinung abwichen und deshalb als häretisch bezeichnet wurden.[3] Auffällig viele Frauen fühlten sich zu diesen Bewegungen hingezogen, weil sie viele Themen ansprachen, die in der weiblichen Religiosität eine große Rolle spielten. Dazu gehörten u.a. die Eucharistie[4] sowie eine Heilsvermittlung[5], an der auch Frauen aktiv teilhaben

---

1 Beginen wurden z.B. von Jakob von Vitry, dem Pariser Theologen Robert von Sorbonne und König Ludwig IX. von Frankreich unterstützt. Vgl. Dinzelbacher, S. 11 f.

2 Ebd., S. 33 ff. Wer als häretisch galt, wurde von der Kirche festgelegt. Flade, S. 13 f. Zum Häresiebegriff und zur Inquisition siehe D. Müller: Inquisitio haereticae pravitatis, in: Hérésis, Revue d' hérésiologie médievale 9 (1987), S. 49-63 und 10 (1988), S. 27-44.

3 Reichstein, S. 57; Ennen, S. 119; siehe dazu auch P. Segl: Die religiöse Frauenbewegung in Südfrankreich im 12. und 13. Jahrhundert zwischen Häresie und Orthodoxie, in: Religiöse Frauenbewegung und mystische Frömmigkeit im Mittelalter, hrsg. von P. Dinzelbacher/D. R. Bauer, Köln/Wien 1988, S. 99-116.

4 Mit Eucharistie ist eine mit intensiven Visionserfahrungen verbundene Frömmigkeitsform gemeint, die insbesondere im 13. und 14. Jahrhundert von Nonnen in Klöstern Flanderns und Brabants betrieben wurde. Innerhalb der Klöster war diese Form der weiblichen Frömmigkeit für die Kirche kein Problem, außerhalb der Klöster wurden deren Anhängerinnen zur sogenannten „Sekte des Freien Geistes" gezählt und von der Kirche mit Mißtrauen verfolgt. Die Verbindung von Häresie und Misogynie war in der Kirche lange vor dem Malleus maleficiarum vollzogen. Vgl. Opitz 1990, S. 191.

5 In der katholischen Kirche war Heilsvermittlung, d.h. das Spenden der Sakramente, das Zelebrieren einer Messe, sowie predigen und lehren, ausschließlich Priestern erlaubt. Dinzelbacher, S. 41. Dazu siehe auch Walker Bynum 1984.

konnten.[6] Die Kirche ihrerseits schien nicht Willens Frauen eine aktive Rolle bei der Vermittlung zwischen Gott und den Menschen einzuräumen und ihnen Macht in der männlich dominierten kirchlichen Hierarchie zuzugestehen.[7] Daß diese Gruppen das Modell des kirchlichen Priestertums, sondern auch das der christlichen Ehe in Frage stellten, betrachtete sie als Angriff auf die von ihr propagierte „göttliche Ordnung“ und reagierte mit Sanktionen. Neue Glaubensmodelle und alternative Rollenaufteilungen zwischen Frauen und Männern wurden als abweichende Irrlehre betrachtet, und mußten genau wie diejenigen, die sich für sie einsetzten, bekämpft werden.

Zusammen mit den oben genannten Gruppen gerieten auch die Beginen massiv in die kirchliche Kritik. Die beginische Lebensweise entsprach nicht den Vorstellungen, die sich viele Zeitgenossen, insbesondere Kleriker von einem religiösen weiblichen Leben machten. Die Frauen folgten keiner Ordensregel, trugen trotzdem oft ordensgleiche religiöse Kleidung, hatten mehr Bewegungsfreiheit als Nonnen, weil sie nicht der Klausur unterlagen und konnten deshalb vielfältigen Tätigkeiten außerhalb ihrer Häuser nachgehen. Sie legten keine ewigen Gelübde ab, konnten über ihren Privatbesitz verfügen und die Gemeinschaften jederzeit wieder verlassen.[8] Alles in allem ließ sich das Beginenwesen weder eindeutig dem Mönchs-

---

6 Siehe dazu D. Müller: „So angeln sie sich die Weiber und fangen sie in ihren Irrtum ein.” Katharerinnen im Rheinland, in: Lustgarten und Dämonenpein. Konzepte von Weiblichkeit im Mittelalter und Früher Neuzeit, hrsg. von A. Kuhn/B. Lundt, Dortmund 1997, S. 263-282.

7 Die Kirche sah ihren Alleinvertretungsanspruch des Christentums gefährdet. Siehe dazu R. Hancke: Häresie und Inquisition. Über die Kirche als Schöpferin neuer und folgenschwerer Herrschaftsstrategien und Kontrollformen, in: Kriminologisches Journal, 2. Beiheft (1987) S. 58-72, hier S. 58.

8 Opitz 1979, S. 22.

stand noch den Laien zuordnen[9] und rief deshalb das Mißtrauen der Geistlichkeit hervor.[10]

Die Haltung der Kirche gegenüber den außerhalb der Kirchenhierarchie stehenden Beginen war immer ambivalent, was sich in einer widersprüchlichen Rechtsprechung ausdrückte.[11] Die Kirche veranstaltete ein verwirrendes Hin und Her zwischen Duldung und Verfolgung. Die Bischöfe nahmen die päpstliche Rechtsprechung nicht vollständig in die Synodalstatuten auf und setzten sie nur zum Teil in ihren Diözesen um.[12] In der Hauptsache sollte zwischen bösen und guten Beginen unterschieden werden. Die guten, gemeint waren die in Konventen lebenden Beginen, sollten geschützt und gefördert werden, während die schlechten Beginen, die bettelnd umherzogen, zu bekämpfen waren. Die Schwierigkeit bestand aber darin, die einen von den anderen zu unterscheiden.[13] Auf verschiedenen Konzilien und Synoden wurde über das Thema Beginen beraten,

---

9 Der Franziskaner Gilbert von Tournai wußte nicht, ob er in seinem Gutachten „Collectio de scandalis ecclesiae“ von 1274 die Beginen in die geistlichen oder weltlichen Stände einordnen sollte. Am Ende der geistlichen Stände schreibt er: „Et apud nos mulieres aliae, de quibus nescimus utrum debeamus eas vel saeculares vel moniales appellare. Partim enim utuntur ritu saeculari, partim etiam regulari.“ Gilbert entschließt sich, die Beginen am Ende der weltlichen Stände zu behandeln. „Sunt [...] mulieres, quae Beghinae vocantur, et quaedam earum subtilitatibus vigent et novitatibus gaudent...“ Gilbert von Tounai, in: AFH 28, S. 58.

10 Grundmann, S. 321 und 354. Vgl auch Neumann, S. 143; Peters, S. 99. Wehrli-Johns lehnt den Begriff „Zwischenstand“ für die Beginen ab, weil dieser kirchenrechtlich nicht existiere. Beginen wurden seit dem Konzil von Vienne kirchenrechtlich zum „status tertius“, zum laikalen „Dritten Stand“ der Büßer gerechnet. Vgl. Wehrli-Johns 1992, S. 15 und 32. Siehe auch K. Elm: Ketzer oder fromme Frauen? Das Beginentum im europäischen Mittelalter, in: Journal für Geschichte 2, Heft 6 (1980), S. 42-46. Zum sogenannten Zwischenstand, mit dem sich Theologen seit dem 13. Jahrhundert auseinandersetzten siehe Wilts, S. 140 sowie Reichstein, S. 72 ff. Von Forschern wurde zur Beschreibung der beginischen Lebensweise der Begriff „semireligiös" geschaffen, er soll die Stellung zwischen Laien und Ordensleuten charakterisieren. Vgl. C. Sommer-Ramer: Vorwort, in: Die Beginen und Begarden in der Schweiz (= Helvetia Sacra, Abt. IX, Bd. 2), bearb. von H. Achermann u.a., Basel/Frankfurt/Main 1995, S. 7-13, hier S. 7.

11 Vgl. Schäfer 1919, S. 73; Peters, S. 98.

12 Spies 1998a, S. 58.

13 Beginen und Begarden wurden auch mit der Frei-Geist-Häresie in Verbindung gebracht, weil in den Quellen oft nicht klar unterschieden wird zwischen Beginen/Begarden mit häretischen Ansichten und denen, die in ihren Häusern ein religiöses Leben führten. Patschovsky 1974, S. 116 f. Die Begriffsverwirrung ging soweit, daß oft die Bezeichnung Begarden für verschiedene Gruppen von Ketzern gebraucht wurde. Vgl. Haupt 1882, S. 11; Flade, S. 11. Die Unterschiede zwischen Waldensern und Beginen/Begarden macht Patschovsky deutlich. Vgl. Patschovsky 1979, S. 39-43. Zum Begardenbegriff Ende des 14. Jahrhunderts siehe R. E.

es ergingen päpstliche und weltliche Verfolgungsaufträge genauso wie Schutzbriefe. Ob Beginen gefördert oder verfolgt wurden, war regional unterschiedlich und hing von den jeweiligen geistlichen und weltlichen Machthabern ab.

1216 erlaubte Papst Honorius III (1216-1227) auf Bitten des Augustinerchorherren Jakob von Vitry den frommen Frauen in Lüttich, Frankreich und Deutschland ohne Ordensbindung in Gemeinschaften zusammenzuleben und sich religiösen Zielen zu widmen.[14] Die Erlaubnis beruhte lediglich auf einer mündlichen Zusage, der Status dieser Frauengemeinschaften war damit kirchenrechtlich nicht abgesichert. 1233 stellte Papst Gregor IX. (1227-1241) deshalb eine Schutzbulle für die Beginen in Cambrai und ganz Deutschland aus. Darin wurden die Bischöfe aufgefordert, die frommen Frauen zu unterstützen.[15] Die Mainzer Provinzialsynode befaßte sich im gleichen Jahr mit der Beginenfrage und legte Beschränkungen fest. Den religiösen Frauen ohne Ordensregel wurde verboten in den Dörfern zu betteln. Sie sollten in ihren Häusern leben, sich von Handarbeit oder Dienstleistungen ernähren und sich dem Pfarrklerus unterordnen.[16] Die Synode von Fritzlar 1244 wiederholte und verschärfte diese Verordnungen, indem sie verfügte, daß nur unbescholtene Frauen von über 40 Jahren als Beginen leben durften.[17] Nachdem sich sowohl Zisterzienser und Prämonstratenser als auch die im 13. Jahrhundert entstandenen Bettelorden den religiösen Frauengemeinschaften gegenüber ablehnend verhal-

---

Weltsch: Archbishop John of Jenstein (1348-1400). Papalism, Humanism and Reform in Pre-Hussite Prague, Paris 1968, S. 170-175, 233 f.

14 Nübel, S. 38. Jakob von Vitry war als Regularkanoniker und Pfarrer in Lüttich mit religiösen Frauengruppen zusammengetroffen und hatte sich für sie eingesetzt. Kräuter-Glodeck, S. 82.

15 Greven, S. 134.

16 „Item sacro approbante concilio prohibemus statuendo, ne muliercule, que voventes continentiam habitum quodanmodo mutaverunt, nec tamen professioni alicuius certe regule se astrinxerint, per vicos amodo decurrant, sed in domibus suis vivant de proprio, si hoc habent; si vero sunt pauperes, victum et alia necessaria laboribus manuum suarum vel alii serviendo conquirant. Hoc idem de virginibus deo virginitatem suam offerentibus duximus statuendum." Hefele, S. 1026.

17 „Ad hoc, quia juvencularum Beginarum lapsus frequens et evidens, statum Religionis deformat et plurimos scandalisat, statuimus, ut nulla de cetero in earum numerum admittatur, nisi, quadragesimum aetatis suae annum excesserit et probatae opnionis existat.“ Hartzheim, Bd. 3, S. 603. Hartzheim legte das Statut in das Jahr 1261.

ten hatten[18], unternahm die Kirche 1245 einen erneuten Versuch, die verschiedenen religiösen Lebensformen von Frauen in geordnete Bahnen zu lenken. Aufgrund päpstlicher Intervention wurden die weiblichen Zweige der Dominikaner und Franziskaner anerkannt, d.h. dem Orden inkorporiert.[19] Die klösterliche Lebensweise mit Klausur war allerdings nicht für alle religiös motivierten Frauen eine wählbare bzw. eine nicht immer gewünschte Lebensform.

Auf dem Konzil von Lyon 1274 wurde das Verbot neuer Ordensgründungen von 1215 wiederholt, ohne dabei Beginen direkt zu erwähnen.[20] Auch auf der Diözesansynode in Eichstätt 1283 wurden die Beginen in gute und schlechte unterschieden. Darin wurden alle Pfarrer aufgefordert, Beginen, die nicht enthaltsam lebten, öffentlich auspeitschen zu lassen.[21] Mit „guten Beginen“ waren Frauen gemeint, die ehrlich und fromm lebten und sich ihren Lebensunterhalt mit Handarbeit verdienten, keinesfalls jedoch Irrglauben verbreiteten und allein vom Betteln lebten.[22]

---

18 Die Prämonstratenser und Zisternzienser gerieten mit ihrer Ablehnung der Frauengemeinschaften 1198 bzw. 1220 unter den Druck der Kurie, die versuchte, die große Anzahl von Frauen in die kirchliche Hierarchie einzufügen. Vgl. McDonnell, S. 101-119; auch Grübel, S. 8 f; Grundmann, S. 206 ff.. Es kam zur Gründung zahlreicher Frauenklöster, die zwar nicht in die Orden aufgenommen wurden, aber trotzdem nach deren Regeln lebten. Die Orden waren bei diesen Frauenkonventen allerdings nicht zur cura monialium verpflichtet. Vgl. Eliass, S. 36. 1228 lehnte es das Generalkapitel der Dominikaner ab, weitere Frauenklöster zu inkorporieren. Auch die Franziskaner verhielten sich, trotz der Klarissen in St. Damian, ablehnend. Grübel, S. 50 f. Degler-Spengler räumt ein, daß sich die Mönche nicht generell geweigert hätten, die Frauenklöster seelsorgerisch zu betreuen, sondern, daß jene nur die Rahmenbedingungen dafür geklärt wissen wollten, unter denen die Seelsorge stattzufinden habe. Vgl. Degler-Spengler 1985, S. 47 f.

19 Vor allem Papst Innozenz IV. und der von ihm eingesetzte Legat Kardinal Ugolino setzten sich für die Aufnahme von Frauenklöstern in die beiden Bettelorden und für die Übernahme der Frauenseelsorge durch die Ordensbrüder ein. Vgl. Schmidt 1986, S. 65 f.

20 „Religionum diversitatem nimiam, ne confusionem induceret, generale concilium consulta prohibitione vetuit. Sed quia non solum importuna petentium inhiatio illarum postmodum multiplicationem extorsit, (...) vel habitum novae religionis assumat. Mansi XXIV, S. 96. Da das Verbot nicht explizit gegen Beginen gerichtet war, ging es an ihnen vorbei; denn sie strebten nicht die Bildung eines neuen regulierten Ordens an. Das Konzil von Lyon hatte die Chance verpaßt, das Beginenwesen zu organisieren, d.h. die Zuständigkeit über deren Aufsicht und Seelsorge zu regeln oder Vorschläge gegen das oft kritisierte Umherziehen zu machen. Grundmann, S. 340 ff.

21 Heidingsfelder, Nr. 973, S. 301 (13.11.1283); vgl. auch Grundmann, S. 342.

22 Reichstein, S. 101 ff.

Auf den Synoden am Anfang des 14. Jahrhunderts führte die Welt- und Ordensgeistlichkeit weiterhin Vorwürfe gegen die Beginen ins Feld, die sie der Verbreitung von Glaubensirrtümern und des Umhervagabundierens beschuldigten.[23] Ihr Ruf erschien zunehmend negativ, schließlich ließ auch der Vorwurf der Ketzerei nicht lange auf sich warten.[24] Auf dem Konzil von Vienne 1311/12 befaßte sich die Kirche ausführlich mit den verschiedenen Erscheinungsformen des Beginenwesens.[25] Das Ergebnis des Konzils unter der Leitung Papst Clemens V. waren zwei Dekretalen, die erst 1317 veröffentlicht und ins Corpus Iuris Canonici aufgenommen wurden.[26] In der Bulle „Ad nostrum qui" charakterisierte Clemens V. Beginen als zur Sekte des freien Geistes gehörig. Seiner Bulle „Cum de quibusdam" gemäß sollten die rechtgläubigen[27] Frauen, die nicht bettelnd umherzogen, auch weiterhin zusammen wohnen dürfen.[28]

Nach der Veröffentlichung der Beschlüsse von Vienne nahm der Druck auf Frauen mit beginischer Lebensweise deutlich zu.[29] Die beiden Clementinischen Dekretalen hatten keine klare Entscheidung darüber getroffen, wie die rechtgläubigen von den ketzerischen Beginen zu unterscheiden waren. Die Verwirrung im Klerus war groß.[30] Die Folge der unklaren Formulierungen in den kirchlichen Bestimmungen waren erste Verfolgungen, die zu

---

23 Die Mainzer Synode von 1310 verbot den Beginen und Begarden zu betteln und zu predigen: „Sectam et habitum nec non conventicula suspicione mali non vacua Beghardorum, clamantium per vicos, et plateas civitatum, oppidorum et villarum hoc vulgare Brod durch Gott (...) Idem de Beginis predictis pestiferis duximus statuendum." Hartzheim, Bd. 4, S. 200 f.

24 Grundmann, S. 334 ff; McDonnell, S. 366; Lerner 1972, S. 45 f. Die Begine Margarete von Porete wurde 1310 in Paris verbrannt, nachdem sie der Ketzerei überführt worden war. Vgl. „Margarete von Porete", in: Metzler-Lexikon der Christlichen Denker, Stuttgart 2000, S. 458 f.

25 Der männliche Zweig der Beginen, die Begarden, waren wohl in stärkerem Maße Verfolgungen ausgesetzt, aber die Kirche wandte sich auch ausdrücklich gegen die Beginen. Vgl. Dinzelbacher, S. 35. Zum Konzil von Vienne siehe E. Müller: Das Konzil von Vienne 1311-1312. Seine Quellen und seine Geschichte, Münster 1934.

26 Peters, S. 100 f. Vgl. auch Utz Tremp 1991, S. 30.

27 Rechtgläubigkeit meinte einen festen Wohnsitz, das Zusammenleben in Gemeinschaften, das Ausüben karitativer Tätigkeite und die Befolgung religiöser Grundregeln, wie Beten und Fasten. Heimann, S. 282.

28 Polonyi, S. 40 f.; siehe auch Ruhrberg, S. 73-82.

29 Grundmann bezeichnet das Konzil von Vienne als einen „entscheidenden Wendepunkt in der Geschichte der religiösen Bewegung in Deutschland", weil sich ihre AnhängerInnen zwischen Einfügung und Ketzerei entscheiden mußten. Vgl. Grundmann, S. 437.

30 Peters, S. 100 f.

diesem Zeitpunkt hauptsächlich vom deutschen Episkopat ausgingen.[31] Alleinlebende Beginen schlossen sich daraufhin vielfach einer Gemeinschaft an oder wandten sich den Bettelorden zu[32], in jedem Fall vermieden sie die Bezeichnung „Beginen“, um nicht in den Verdacht der Ketzerei zu geraten. Während die Erzbischöfe von Mainz und Köln die Aufhebung der Beginengemeinschaften forderten[33], waren die Beginen in Bamberg[34] von den Beschlüssen des Konzils von Vienne vermutlich nur insofern betroffen, als die Bezeichnung „Beginen“ aus den Quellen verschwand.

Allmählich nahmen die Anfeindungen wieder ab, weltliche und geistliche Obrigkeiten waren den rechtgläubigen Beginen gegenüber wohlgesonnen. Der Häresieverdacht blieb aber wegen der unklösterlichen Lebensweise, häufig trotzdem bestehen. Neben Beginen und Begarden gehörten auch Geißler, Waldenser und die Anhänger der „Sekte vom freien Geist“ zu den von der Kirche so bezeichneten Ketzern. 1329 befaßte sich eine Diözesansynode in Würzburg unter Bischof Wolfram v. Grumbach mit der „Sekte vom freien Geist“. Sie berief sich auf das Mainzer Provinzialkonzil von 1310 und das Konzil von Vienne 1311, beschloß die Aufhebung aller Beginengemeinschaften in der Diözese Würzburg und beauftragte Diözesanklerus und Inquisitionsgerichte mit deren Verfolgung.[35] 1332 wurde der Domherr Hermann v. Stein in Bamberg als Inquisitor ernannt[36], allerdings ohne sichtbare Folgen für die Beginen in der Stadt. In anderen fränkischen Städten kam es jedoch nachweislich zu mindestens drei Prozessen gegen Begarden, 1342 und 1356 in Würzburg[37] und 1381 in Eichstätt[38]. Die Verurteilten dieser Prozesse gehörten vermutlich zur „Sekte vom freien

---

31 Patschowsky 1974, S. 117; vgl. auch Nübel, S. 119. Der Mainzer Erzbischof und der Bischof von Straßburg entschlossen sich zu einem generellen Verbot aller Beginen und Begarden. Polonyi, S. 40 f.

32 Die Verfolgungswelle betraf zunächst auch die Franziskanerterziaren, bis die Bettelmönche 1319 eine päpstliche Erklärung erwirkten, in der Drittordensangehörige beiderlei Geschlechts von den Verfolgungen ausgenommen wurden. Hotz, S. 25. Danach organisierten sich Beginen vermehrt in den Dritten Orden der Mendikanten. Zu Straßburg vgl. Phillips, bes. S. 219 ff.

33 Reichstein, S. 110 f.

34 In den Quellen wird oft nicht zwischen Stadt und Diözese Bamberg unterschieden.

35 Roeder, S. 127; Sehi, S. 277.

36 Flade, S. 33 ff.

37 Ebd., S. 296 f.; Erbstösser 1970, S. 33; Haupt 1882, S. 6.

Geist“, deren Anhänger auch oft als Beginen und Begarden bezeichnet wurden. Schuld daran waren begriffliche Unschärfen. So wurden die Bezeichnungen Beginen/Begarden, Freigeistler und Waldenser in den Quellen oft gleichgesetzt.[39] Am häufigsten sind inquisitorische Maßnahmen gegen Waldenser belegt. In Nürnberg kam es im 14. Jahrhundert immer wieder zu Inquisitionen gegen diese Gruppe, so 1332, 1354, 1378 1379 und 1399.[40] 1342, wurde Konrad Hager in Würzburg zu einer Gefängnisstrafe verurteilt.[41]

Ab etwa der Mitte des 14. Jahrhunderts setzten erneut Verfolgungen von Beginen und Begarden ein. In dieser Zeit war die Empfänglichkeit der Menschen angesichts der existentiellen Bedrohungen für apokalyptische Strömungen und Weltuntergangsphantasien groß.[42] Von der Kirche unerwünschtes, häretisches Gedankengut war weit verbreitet, besonders auch im thüringisch-fränkischen Raum.[43] Päpstliche Inquisitoren wurden ernannt und mit Untersuchungen beauftragt, geistliche wie weltliche Obrigkeiten zur Mitarbeit aufgefordert. Durch die Bullen Urbans V. und Gregors XI. erhielt die Inquisition in Deutschland eine von den Bischöfen unabhängige Organisation, die von Kaiser Karl IV. unterstützt wurde. 1364 ernannte Urban V. fünf Inquisitoren, 1369 formulierte Kaiser Karl IV. Ketzererlasse zur Bekämpfung der Häresie. Die Häuser der Begarden sollten als Inquisitionsgefängnisse genutzt und die der Beginen verkauft werden. Der Erlös aus den Verkäufen sollte zu gleichen Teilen zwischen den Armen, den Inquisitoren und den Städten aufgeteilt werden.[44]
Erst als weltliche und geistliche Obrigkeiten zusammenarbeiteten, wurde in der folgenden großen Inquisitionswelle auch Bamberg miterfaßt. 1364 wurde der Dominikaner Heinrich de Agro als päpstlicher Inquisitor beauf-

---

38 Büttner/Werner, S. 110. Vgl. auch Haupt, H.: Ein Beghardenprozeß in Eichstätt vom Jahre 1381, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte 5 (1882), S. 487-498.
39 Haupt 1882, S. 11.
40 Erbstösser 1970, S. 124; J. Müller 1984, S. 394 ff; ders. 1972, S. 44, 71 und 73 f.
41 Mit diesem Prozeß war Lupold v. Bebenburg, der spätere Bamberger Bischof, als Offizial befaßt. Vgl. Sehi, S. 296.
42 Sehi, S. 307. Siehe auch K. Arnold: Abweichung im Glauben - Judenverfolgungen - Volksbewegungen, in: Unterfränkische Geschichte, Bd. 2, hrsg. von P. Kolb/E.G. Krenig, Würzburg 1989, S. 337-356.
43 Herrmann 1979, S. 84; vgl. auch Erbstösser 1970, S. 32.
44 Peters, S. 104 f; auch Haupt 1885, S. 525.

tragt, er war nicht nur für die Diözesen Bamberg und Basel, sondern auch für die gesamte Mainzer Kirchenprovinz.[45] Papst Urban V. wies im gleichen Jahr die deutschen Erzbischöfe und Bischöfe an, jährlich 200 Goldgulden aus ihren Diözesen für die neuen Inquisitoren bereitzustellen. Unter diesen war auch der Bischof von Bamberg.[46] Am 25.8.1368 besuchte Dekan Johannes von Frankfurt, der Untergesandte des päpstlichen Inquisitors für die Kirchenprovinz Mainz, die Beginen im Schwesternhaus auf dem Graben am Kaulberg. Anläßlich dieser Visite erlaubte er ihnen in ihrem Haus verbleiben zu dürfen, sofern sie die Hausordnung einhielten.[47] An diesem Beispiel wird deutlich, daß Hausordnungen auch dazu dienen konnten, Beginen vor Vorwürfen und Verfolgungen durch die Inquisition zu schützen.[48]

Gregor XI. rief 1372 in einer Bulle zur Bekämpfung der Beginen auf und beauftragte die Würzburger Dominikaner gegen umherziehende Beginen und Begarden vorzugehen.[49] Erst nach Protesten und Beschwerden gegen zu Unrecht vorgenommene Verfolgungen, nahm der Papst seit 1374 gegenüber rechtgläubigen Beginen wieder eine gemäßigtere Haltung ein.[50]

Am Ende des 14. Jahrhunderts kam es allerdings erneut zu einem allgemeinen Verbot der beginischen Lebensweise und auch Gruppierungen wie die Waldenser waren wiederum Anfeindungen ausgesetzt. So fanden unter der Leitung des Ketzermeisters Heinrich von Bamberg, genannt Angermayr in Dinkelsbühl[51] und Rothenburg[52] Strafgerichte gegen Wal-

---

45 Hotz, S. 27 f.; Flade, S. 32, 39; auch McDonnell, S. 559 ff.

46 Flade, S. 42; McDonnell, S. 561.

47 StaatsA, A 95, L. 281, Nr. 80 a (25.8.1368).

48 Vgl. Heimann, S. 283 f.

49 Sehi, S. 334; Reichstein, S. 125.

50 Peters, S. 106. 1377 erschien die Bulle Gregors XI. „Ad audientiam nostram“ zum Schutz der in Armut und Keuschheit lebenden Armen, darin heißt es „(...) qui humiliter et honeste in fidei puritate et honestis vestibus aut habitibus in paupertate et castitate vivunt.“ Mosheim, S. 401.

51 Vgl. C. Bürckstümmer: Waldenser in Dinkelsbühl, in: Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte 19 (1913), S. 272-275.

52 Vgl. Weigel, H.: Ein Waldenserverhör in Rothenburg im Jahre 1394, in: Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte 23 (1917), S. 81-86.

denser statt.[53] In Bamberg wurde der „Pfaff“ Heinrich 1393 als stadteigener Ketzerrichter für Waldenser eingesetzt.[54]

Nachdem Papst Bonifaz IX. sich in seiner Bulle „Sedis apostolicae providentia“ vom 31.1.1396 ausdrücklich gegen „qui (...) a nonnullis vulgariter Begharden, Beginen, Willige Arme nuncupantur“[55] gewandt hatte, beauftragten der Bamberger Bischof Lambrecht von Brunn (1374-1398/99) und sein Nachfolger im Amt Albrecht von Wertheim (1398/99-1421) den zu den päpstlichen Inquisitoren gehörenden Martin von Prag für ihre Diözese.[56] Der ließ am 25.4.1399 in Nürnberg sechs Frauen und einen Mann als Ketzer verbrennen.[57] Nur etwa zwei Monate später wurden in der Stadt Bamberg zwei Häuser von Willigen Armen im Auftrag des Bischofs enteignet. Das eine Haus befand sich bei der Badstube unter St. Stephansberg. In der Urkunde heißt es, daß es „der Begharten, die sich nennen willig arme, gewesen ist, darin sie gewohnt haben und das ihn umb den Unglauben, die sie an etlichen Artikeln des heiligen christlichen Glaubens gehabt haben, von rechts wegen“ enteignet wurde.[58] Am gleichen Tag wurde ein weiteres Haus im Bach aus dem gleichen Grund enteignet. [59] Fürstbischof Graf Albrecht von Wertheim übergab beide Häuser seinem Kammerdiener Hans Reyser.[60] Während es sich bei dem Haus unter St. Stephansberg um Begarden, also Männer handelte, ist einer Urkunde aus dem Jahr 1400 zu entnehmen[61], daß mit den „Begynen, dy sich nennen

---

53 Rücklin, S. 161.

54 Flade, S. 33.

55 Zitiert nach Döllinger, S. 382.

56 Martin von Prag war die treibende Kraft während der Beginenverfolgungen von 1374 in Straßburg unter dem damaligen Straßburger Bischof Lambrecht von Brunn. Er gehörte zu den Inquisitoren, die auf eigene Initiative hin zu Verfolgungen aufriefen. Vgl. Patschovsky 1974, S. 88, 91, 118.

57 Vgl. Chroniken der deutschen Städte, Nürnberg, S. 362, auch Looshorn 3, S. 519. Lerner ist der Ansicht, daß diese verbrannten Ketzer Beginen und Begarden gewe sen seien. Alles, was darüber erhalten ist, ist, daß eine von ihnen, eine gewisse Margaretha von Rottenburg, angeblich „ein gutes Wort“ in ihrem Konvent gepredigt habe. Vgl. Lerner, S. 146. Nürnberg lag in der Bamberger Diözese, der Bamberger Bischof hatte also wahrscheinlich zumindest Kenntnis von den Vorgängen.

58 StaatsA, B 21, Nr. 4, fol.15v (20.6.1399). Dort heißen die Willig Armen „Begharten“.

59 StaatsA, BU Nr. 4719 (20.6.1399).

60 StaatsA, BU Nr. 4719 (20.6.1399). Dort heißen die Willig Armen „Begynen“. Möglicherweise hat der Fürstbischof den Verdacht der Ketzerei nur vorgetäuscht, um so in den Besitz der Häuser zu gelangen. Der „Bach“, wo sich die Häuser befanden, war damals „eine vornehme Adresse” und eine von bischöflichen Bediensteten bevorzugte Wohngegend. Vgl. Dengler-Schreiber 1998, S. 12.

61 Hans Reyser gab den Zins von zwei Pfund Heller, die „zu der armen Nunenhause“ gehörten, an die Obere Pfarre. AOP, Rep. I, Nr. 57 (29.6.1400).

Willigarmen“ im Bach Frauen gemeint waren.[62] Das inquisitorische Vorgehen und die Auflösung der beiden Gemeinschaften stellte für Bamberg eine Ausnahme dar. Die übrigen Schwesternhäuser wurden nicht mit den als Willig Arme bezeichneten „irrgläubigen Beginenkonventen" in Verbindung gebracht, denn sie waren mit Unterstützung von Bürgern und Bürgerinnen entstanden und durch ihren Status als Stiftungen geschützt.

Die Inquisition in Franken war zwar noch im 15. Jahrhundert aktiv, verfolgte dann allerdings vorwiegend die Anhänger der „Sekte vom freien Geist“[63], sowie Waldenser[64] und Hussiten[65]. Nicht wenige Beginengemeinschaften hatten zu dieser Zeit bereits freiwillig oder unter Druck eine Drittordensregel[66] angenommen, vor allem um sich vor Verfolgungen und Repressalien zu schützen.[67]

Ob Beginen tatsächlich verfolgt wurden, hing von den spezifischen Gegebenheiten vor Ort ab. In Städten wie Bamberg, in denen Beginen auf die Unterstützung durch die Stadtgemeinde bauen konnten, waren sie vor Verfolgungen weitgehend geschützt.[68] Im Jahre 1491 fand unter Bischof Heinrich III. Groß von Trockau in Bamberg eine Diözesansynode statt[69], in der nur allgemein auf die Clementinischen Bestimmungen zu den Beginen

---

62 Die Bezeichnungen „Beginen/Begarden" und „Willig Arme” wurden in manchen Regionen synonym gebraucht, in anderen Gegenden wurden die Willig Armen mit umherziehenden Beginen oder Begarden gleichgesetzt. Die als „willig arm” bezeichneten Personen waren in vielen Fällen tatsächlich arm und deshalb häufig zum Betteln gezwungen. Sie wurden in vielen Fällen Opfer der Inquisition. Vgl. Peters, S. 63.

63 1446 wurden auf der Synode in Würzburg alle Anhänger der Sekte des Landes verwiesen. Lea, S. 470.

64 Dazu siehe F. Machilek: Ein Eichstätter Inquisitionsverfahren aus dem Jahre 1460, in: JffL 34/35 (1974/75), S. 417-446.

65 1447 widerriefen in Würzburg 130 Anhänger und taten Buße. Vgl. Rücklin, S. 161. Siehe auch G. Schlesinger: Die Hussiten in Franken, Kulmbach 1974; F. Machilek: Hus und die Hussiten in Franken, in: JffL 51 (1991), S. 15-37.

66 Diese waren speziell für Laien verfaßt. Schmidt 1986, S. 65 f.

67 Ob dies bei den Frauen im Staudigelschen Schwesternhaus in Bamberg auch dazu beitrug, daß diese eine engere Bindung an den Franziskanerorden suchten, muß offen bleiben. Die Annahme einer Ordensregel geschah meistens aus religiösen oder Gründen des Überlebens und war nicht nur, aber auch das Ergebnis einer Disziplinierungspolitik der weltlichen oder geistlichen Obrigkeiten. Beide versuchten mit Hilfe des Machtinstruments „Inquisition” ihre Interessen durchzusetzen sowie unliebsame Entwicklungstendenzen und Kritik zu unterbinden. Siehe dazu auch Reichstein, S. 132 f.

68 Röckelein, S. 76, Anm. 22.

69 Vgl. Schmitt 1851, S. 91 ff, bes. S. 166-175.

hingewiesen wurde[70]. Anscheinend sah man keinen weiteren Handlungsbedarf.

Konkrete Anfeindungen gegen Beginen lassen sich in der Bischofsstadt im 15. und 16. Jahrhundert nicht mehr nachweisen. Der in einer Bamberger Quelle verwendete Ausdruck „Domo Begüttarium“[71] rief zu dieser Zeit offenbar keine Assoziationen mit potentiellen häretischen Umtrieben mehr hervor. Wenngleich Christian Egenolff 1535 in seiner „Chronica“ unter dem Buchstaben B die Beginen noch als Ketzer aufführte[72], wurden die in den Bamberger Schwesternhäusern lebenden Frauen mit Ketzerei nicht in Verbindung gebracht.

Die ausgeprägte Frömmigkeit der Bürger und deren Verbundenheit mit den Beginen, zu denen oft persönliche, verwandtschaftliche oder dienstliche Beziehungen bestanden, hatte wahrscheinlich größere inquisitorische Verfolgungen verhindert. Allerdings waren seit dem 15. Jahrhundert alleinstehende Frauen wie die Beginen zunehmend den Anfeindungen humanistischer Polemik ausgesetzt, in der sie des unrechtmäßigen Empfangs von Almosen beschuldigt oder als „geschwätzige Weiber" diffamiert wurden. Nicht zuletzt wurde in Zusammenhang mit der reformatorischen Ablehnung der Werkgerechtigkeit und der Reglementierung der Armenunterstützung auch die beginische Lebensweise kritischer betrachtet. Vermutlich war auch das ein Grund dafür, daß die Anzahl der Beginengemeinschaften im 15. und 16. Jahrhundert rückläufig war. Auf diese Entwicklung wird in Kapitel 6 ausführlich eingegangen.

---

70 „Contra mulieres sectantes, aut de novo assumentes statum Beguinarum.“ und „Contra religiosus pro statu Beguinarum dantes auxilium, consilium vel favorem.“ Zitiert nach Schmitt 1851, S. 175.

71 StaatsA, BU Nr. 4107, (21.8.1386), die Ergänzungen auf der Rückseite stammen aus dem 16. Jahrhundert. Ungeklärt ist, warum der Ausdruck überhaupt benutzt wurde, nachdem sich die Bezeichnung „Schwesternhaus“ schon längst in Bamberg etabliert hatte.

72 In der „Chronica“ von Christian Egenolff wurden die „Begardi oder Beguini“ noch 1535 unter dem Buchstaben B als Ketzer aufgeführt. C. Egenolff: Chronica, Franckenfort/am Meyn 1535, hier S. 126.

5. Die Struktur der mittelalterlichen Schwesternhäuser

Dieses Kapitel ist der Versuch, der beginischen Lebensweise und dem Phänomen der Schwesternhäuser im spätmittelalterlichen Bamberg anhand verschiedener Strukturmerkmale näher zu kommen. Die Quellenlage der einzelnen Schwesternhäuser ist unterschiedlich dicht, im Idealfall können Gemeinsamkeiten und Unterschiede aufgezeigt werden.

5.1 Begrifflichkeiten

5.1.1 Allgemeine Bemerkungen zur Bezeichnung „Beginen"

Ob der Name „Beginen" auf die heilige Begga zurückgeht, der angeblichen Begründerin dieser Lebensform, oder auf den Lütticher Priester Lambert le Bége, einem Förderer dieser Frauen, ist unklar. Auch ob er eine Kurzform für die „Albigenser" ist oder sich von der beigen Farbe der Kleidung ableitet, die von den Beginen mancherorts getragen worden sein soll, ist bisher nicht belegt.[1] Die Bezeichnung gab bereits den Zeitgenossen Rätsel auf und auch heutige Forscherinnen und Forscher können bislang keine wissenschaftliche Erklärung vorlegen.[2] Wahrscheinlich ist der Name keine Eigen-, sondern eine Fremdbezeichnung, die möglicherweise vom Klerus stammt. Der Name „Beginen" setzte sich bis zur Mitte des 13.

---

1 Calzà, S. 50 ff; auch Ruhrberg, S. 29-32; Reichstein, S. 8-17.

2 Auch dem Chronisten Matthäus von Paris war im 13. Jahrhundert die Herkunft des Namens nicht bekannt. 1243 schrieb er in der Historia Anglorum: „Quedam mulieres in Alemannia, scilicet Beguine, esse inceperunt. Temporibus quoque sub eisdem quidam in Alemannia sub numerosa multitudine, mulieres precipue, habitum et mores religiosorum sibi asignosumentes, Beguinossive Beguinas sese fecerunt appellari, ratione nominis incognita, et auctore penitus to. Mulierumque numerus in brevi adeo multiplicabatur, ut in civitate colonie plura milia invenirentur." Matheus

Jahrhunderts durch[3], diese Lebensform war aber wahrscheinlich schon vorher praktiziert worden, ohne daß es für sie eine einheitliche Bezeichnung gegeben hätte.[4]

Nach dem Konzil von Vienne (1311/12) hatte sich die Rechtsstellung der ohne Ordensregel lebenden Frauen verschlechtert und sie wurden zunehmend von der Inquisition verfolgt, so daß der Name „Beginen" weitgehend vermieden wurde. An seine Stelle traten Umschreibungen oder andere Bezeichnungen[5] wie „mulieres religiosae"[6], „filiae deo devotae", „conversae", „sorores", „Schwestern"[7], „geistliche Jungfrauen", „Klausnerinnen", „Nonnen"[8], „Willige Arme", „Terziarinnen"[9] oder auch „Seelnonnen"[10]. Teilweise wurde der Begriff Beginen auch als Bezeichnung der von

---

Parisiensis: Ex Historia Anglorum, ed. F. Liebermann, in: MGH Scriptores 28, Hannover 1888, ND Stuttgart/New York, S. 390-434, hier S. 417, Z. 20-24.

3 Grundmann, S. 186 und 320; vgl. Hotz, S. 17; Neumann, S. 15 f; Müller 1992, S. 111.

4 Grübel, S. 101.

5 Vgl. Boris, S. 70; Rehm, S. 31 ff.

6 Nübel, S. 23. Bei Jakob von Vitry erfolgte die früheste Gleichsetzung der „mulieres religiosae" mit der Bezeichnung Begine, der Ausdruck meinte besonders die „mystisch begabte Begine". Vgl. Grübel, S. 94; auch Calzà, S. 12, Anm. 6.

7 Die „Schwestern vom gemeinsamen Leben" wurden von Zeitgenossen oft als Beginen bezeichnet, sie sind von diesen aber zu unterscheiden. Als Hauptunterschiede gibt Rehm den völligen Verzicht auf Privatvermögen und die geringere Tätigkeit im karitativen Bereich an. Vgl. dazu Rehm, S. 40 f.

8 Beginen wurden von den Zeitgenossen auch als Nonnen bezeichnet. 1528 wurde Schwester Margaret Hirtin im Beginenhaus in der Lammgasse in Heilbronn als „nun" betitelt. UBH 4, Nr. 3170, S. 431 (6.8.1528). Schäfer sieht den Unterschied zwischen beiden in der Art der Gelübde. Nonnen legten die drei Gelübde der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams auf Lebenszeit ab, diese Art der Gelübde nannte man feierliche Gelübde, sie waren nur in einem durch den Papst approbierten Orden möglich und hatten die völlige Klausur zur Folge. Die andere Art der Gelübde waren die sogenannten einfachen, nicht ewig bindenden Versprechen der Armut, der Keuschheit und des Gehorsams. Ihnen folgte die bischöfliche Klausur, d.h. mit Erlaubnis der Oberen durften die Frauen das Haus verlassen. Schäfer 1919, S. 71 ff.

9 Terziarinnen wurden oft auch als Beginen bezeichnet, sie stellten eine Sonderform des Beginenwesens dar. Mit Terziarinnen sind nicht die Laien gemeint, die nach der Terziarierregel lebten. Vielmehr werden unter diesem Begriff die regulierten Terziarinnen verstanden, also Frauen, die in geistlichen Gemeinschaften zusammenlebten, die Drittordensregel angenommen, aber nicht die drei klösterlichen Gelübde Armut, Keuschheit und Gehorsam abgelegt hatten. Sie mußten die Klausur nicht befolgen. Durch die Annahme der Drittordensregel wurden aus den Schwesternhäusern noch keine Klöster. In den Augen der Kirche und der Städte blieben sie weltliche Einrichtungen. Vgl. Rehm, S. 43; Degler-Spengler 1970, S. 17; Schäfer 1919, S. 69 ff. Eine ausführliche Erforschung der Frauen und Männer, die in Terziarierhäusern lebten, steht noch aus. Für Bayern sind sie ansatzweise in der fünfbändigen Reihe „Bavaria Franciscana Antiqua" zu finden. Vgl. Bavaria Franciscana Antiqua, hrsg. von J. Gatz, 5 Bde., Landshut/ München 1954-1961.

10 Vgl. Degler-Spengler 1995b, S. 32.

der Inquisition verdächtigten Mitglieder der „Sekte vom freien Geist“ gebraucht, was oft zu Verfolgungen führte.[11] Den Bezeichnungen für die Frauen entsprechend, wurden die Häuser, in denen die weiblichen Gemeinschaften lebten, als „domus congregationis“, „domus inclusorii“, „congregatio sororum“, „inclusorium“, „domus sive inclusorium“, „conventus“, „Schwesternhaus“, „Klause“[12], „Nonnenhaus“ oder „Seelhaus“ bezeichnet.[13]

Insgesamt wird deutlich, daß die Bezeichnung „Beginen“ als Sammelbegriff für Frauen diente, die außerhalb von Klöstern, Hospizen und Spitälern lebten, keinem Orden angehörten und keiner Ordensregel folgten.[14] Schon die Zeitgenossen unterschieden die einzelnen Bezeichnungen in den Quellen nicht klar voneinander, oft wurden sie sogar synonym verwandt.[15] Vermutlich war eine klare begriffliche Trennung für die Zeitgenossen nicht von Bedeutung[16], sondern entspricht wohl eher einem modernen Wunsch nach wissenschaftlicher Genauigkeit.

---

11 So richtete sich die Bulle „Ad nostrum“ gegen die „Sekte vom freien Geist“, wurde aber auch zur Bekämpfung der Beginen und Begarden benutzt. Vgl. Lerner, S. 83.

12 Diese Klausen sind nicht identisch mit den frühmittelalterlichen Klausen, in denen Frauen ein von der Außenwelt abgeschiedenes Dasein führten. In vielen Fällen sind aber die späteren Klausen aus den frühmittelalterlichen Einrichtungen hervorgegangen und behielten den Namen Klause/Inklusorium bei. Ihre Bewohnerinnen wurden Klausnerinnen genannt. In Köln wurden bereits im 13. Jahrhundert die Bezeichnungen Begine und Klausnerin synonym gebraucht. Vgl. Neumann, S. 74.

13 Schäfer 1919, S. 76 f.

14 Degler-Spengler 1995b, S. 32. Degler-Spengler weist nicht auf die fließenden Übergänge zwischen den verschiedenen Lebensformen hin. Ihrer Meinung nach ist der Oberbegriff Beginen auch zur Bezeichnung von Terziarinnen geeignet. Vgl. Degler-Spengler 1970, S. 17. In Heilbronn wurden Terziarinnen auch als Beginen bezeichnet. UBH 2, Nr. 1202, S. 174 (1.8.1477). In der Urkunde heißt es: „ein begeinhawß der dritten regel sandt Franciscus ordens“.

15 Das Hintere Nonnenhaus in Forchheim wurde innnerhalb einer Quelle als Seelhaus, Schwesternhaus und Nonnenhaus bezeichnet. StaatsA, A 153, L. 318, Nr. 100 (28.4.1371, beglaubigte Abschrift von 1688); auch StaatsA, B 76/IX, Nr. 1, fol. 170r-174r.

16 Heutige Unterscheidungskriterien auf mittelalterliche Quellen zu übertragen, ist wissenschaftlich problematisch.

5.1.2 Die verschiedenen Bezeichnungen für die Beginen und ihre Häuser in den Bamberger Quellen

Viele Bezeichnungen, die für Beginen im deutschen Sprachraum verwendet wurden, lassen sich auch in Bamberger Quellen finden.[17] Ob in den von mir bearbeiteten Quellen tatsächlich Beginen gemeint waren, mußte von Fall zu Fall aus dem Zusammenhang heraus entschieden werden. So wurden die Benennungen „Nonnen“, „geistliche Jungfrauen“ und „Schwestern“ in den Quellen auch für Klosterfrauen benutzt. Daß die so bezeichneten Frauen einem Kloster und nicht einer Beginengemeinschaft zuzuordnen waren, ergab sich aus dem jeweiligen Kontext.

Bis zur Veröffentlichung der Bestimmungen des Konzils von Vienne im Jahr 1317/18 taucht die Bezeichnung „Beginen“ in den von mir bearbeiteten Quellen nur einmal auf. Sie wurde 1308 für die hinter St. Martin lebenden frommen Frauen gebraucht, in der Quelle ist von den „foeminas Beginas prope ecclesiam parochialem Sancti Martini“ die Rede.[18] In einer früheren Quelle von 1296, der ersten urkundlichen Erwähnung dieser Frauen, werden sie noch als „sorores religiose“[19] bezeichnet.

Die in Bamberg lebenden Schwestern werden in den Quellen der folgenden Jahrhunderte nicht wieder als „Beginen” bezeichnet, stattdessen werden sie im 14. und 15. Jahrhundert regelmäßig „swester“[20] genannt. Auch Formulierungen wie „tugendhafft Jungfrau“[21], „götlich reyne frauwen“[22], „geistliche frauwen“[23] und „frumme erber geistlich swestern“[24] sind immer wieder zu finden. Einzelne Bezeichnungen tauchen nur in Zusammenhang mit den Bewohnerinnen bestimmter Häusern auf, so werden die Frauen im Schwesternhaus auf dem Graben am Kaulberg 1368 als „matrone seu

---

17 Siehe Tabelle A-2 im Anhang.
18 StadtA, B 11, Nr. 100 fol. 3v.
19 Ebd., A 21 (2.7.1296).
20 Hierfür gibt es zahlreiche Belege in den folgenden Kapiteln. Der Ausdruck „swester” wird auch nach 1600 häufig in Quellen benutzt.
21 AOP, Rep. I, Nr. 231 (4.8.1494).
22 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1135 (21.8.1368).
23 Ebd., BU Nr. 4167 (29.11.1387).
24 Ebd., A 115, L. 55, Nr. 1156 (8.4.1446).

muliercule“[25] bezeichnet und die im Schwesternhaus Jakob Grabers 1529 als „Jungkfrauen“ betitelt.[26] Für die Frauen in der Klause bei St. Gertrud wurden die Ausdrücke „inclusa“[27], „mulierum inclusarum“[28] „Clausnerinnen“[29] aber auch „Jungfrauen“[30], „Sororum in clausura aput eandem ecclesiam residencium vulgariter die Cleussnerin genant“[31] und „Schwestern“[32] gebraucht.

Im 16. Jahrhundert werden die frommen Frauen fast ausschließlich als „Swestern“ betitelt, einmal wird eine Frau, die gemeinsam mit einem Priester eine Totenwache hält, als „betswester“ bezeichnet.[33]

Es fällt auf, daß diese Frauen in keiner mir bekannten Quelle als „Seelnonnen“ oder „Seelschwestern“ bezeichnet werden, obwohl der Ausdruck „Selhaus“[34] auch in Bamberg seit dem 14. Jahrhundert durchaus üblich war.[35] Daneben finden sich für die Häuser im 14. Jahrhundert die Bezeichnungen „Swesterhaus“[36] oder auch „Nunenhaus“[37]. Offenbar wurden die drei genannten Begriffe in dieser Zeit synonym gebraucht, in einer Quelle sogar nebeneinander für ein- und dasselbe Haus.[38] Das Schwe-

---

25 Ebd., A 95, L. 281, Nr. 80 a (25.8.1368).

26 AOP, Rep. I, Nr. 138 (7.9.1529).

27 Schweitzer 1844, S. 102, 116, 276.

28 StaatsA, BU Nr. 1241 (Juni 1299).

29 StaatsA, A 95, L. 282, Nr. 196 (um 1586); AEB, Rep. I., U Nr. 116 (18.8.1513).

30 Ebd., A 95, L. 282, Nr. 192 (18.8.1513), ebd., A 95, Nr. 193 (2.9.1513).

31 StaatsA, B 21, Nr. 7, fol. 215r.

32 Ebd., A 95, L. 282, Nr. 194 (11.10.1518).

33 Ebd., Rep. B 86, Nr. 531 (Die Testamentsabrechnung Georg von Schaumbergs aus dem Jahr 1514).

34 Unter Seelhäusern werden hier wohltätige Einrichtungen verstanden, in denen Frauen ein gemeinsames, nach bestimmten Regeln geordnetes Leben führten. Seelhäuser, die zur Aufnahme von Pilgern, armen und kranken Reisenden und Waisenkindern dienten, sind hier nicht gemeint. Dazu siehe Sydow, S.44. In meiner Untersuchung werden nur solche Häuser berücksichtigt, in denen nachweislich Beginen lebten oder zumindest tätig gewesen sind.

35 So z.B. das Giecher Seelhaus, das Seelhaus der Varenbacherin oder das Potensteiner Seelhaus. Zu den Belegen siehe Kapitel 3.

36 StadtA, B 11, Nr. 100, fol. 13v-14r (9.8.1334), ebd., B 11, Nr. 100, fol. 88v (22.9.1346), ebd., A 21 (13.11.1402), ebd., A 21 (24.7.1422); auch StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1142 (30.4.1443), ebd., BU Nr. 2281 (5.8.1337). Weitere Belege sind in Kapitel 3 zu finden.

37 StadtA, B 11, Nr. 100. fol. 13r (4.12.1346); StaatsA, BU Nr. 2950 (5.5.1357); StadtA, A 21 (15.12.1354); StaatsA, B 104, Nr. 1, S. 31v; StadtA, B 11, Nr. 100, fol. 54v (22.12.1330), ebd., A 21 (29.5.1377). Weitere Belege in Kapitel 3.

38 So z.B. in StaatsA, B 86, Nr. 247, fol. 207r-208r.

sternhaus auf dem Graben wird 1368 zusätzlich als „hospicium pauperum mulierum“[39] bezeichnet.

Im Jahr 1399 werden zweimal die Häuser von "Willig Armen" genannt. Beide so bezeichneten Häuser wurden im selben Jahr enteignet und die Insassen vermutlich unter dem Verdacht häretischer Aktivitäten vertrieben.[40] Ganz im Gegensatz zu anderen fränkischen Städten wurde der Ausdruck „Willig Arme“ in Bamberg ausschließlich für Personen angewandt, die der Ketzerei verdächtig waren. In Heilbronn dagegen wurden die Frauen der Klause bei St. Wolfgang als „willig arme“ Schwestern bezeichnet, offensichtlich ohne sie als irrgläubige Abweichlerinnen zu begreifen. In Schwäbisch Hall wurden sogar franziskanische Tertiarinnen als „Willig Arme" genannt. [41]

Im 15. und 16. Jahrhundert war die Bezeichnung „Swesterhaus“ in Bamberg am gebäuchlichsten; der im Jahr 1512 für das Schwesternhaus im Bach verwendete Ausdruck „Domo Begüttarium“[42] stellte eine Ausnahme dar.

5.2 Die Schwesternhäuser als Stiftungen

Bei fast drei Viertel der insgesamt 35 Bamberger Schwesternhäuser, die zwischen 1296 und 1600 entstanden sind, handelt es sich um Stiftungen.[43] Die Gründung eines Schwesternhauses als eigenständiger Stiftung sowie die Zu- oder Beistiftung zu einem bereits bestehenden Stiftungsfonds bedeutete die Bereitstellung von Kapital, einem Grundstück mit Haus sowie teilweise von Naturalien für einen bestimmten und dauerhaften Zweck.[44]

---

39 StaatsA, A 95, L. 281, Nr. 80 a (25.8.1368).
40 Siehe dazu Kapitel 4.
41 Schäfer 1920, S. 77.
42 StaatsA, BU Nr. 4107 (21.8.1386), Rückseite der Urkunde.
43 Siehe hierzu Kapitel 2.2.
44 Die Definition des Phänomens „Stiftung“ ist in der historischen Forschung von Rechtswissenschaftlern dominiert, was meiner Meinung nach kritisch zu sehen ist.

Das soziale Stiftungswesen war in Bamberg eng mit dem Prozeß der Stadtwerdung verbunden.[45] Bis zum Beginn des 13. Jahrhunderts war es kirchlich dominiert[46], danach ging das Stiftungsmonopol zunehmend an die Stadtgemeinde über.[47] Die bürgerliche Oberschicht war zu Wohlstand und politischer Macht gelangt[48], dieses sollte auch im religiösen Bereich demonstriert werden.[49] Als Ausdruck der bürgerlichen Stiftungsfrömmigkeit entstanden Anfang des 13. Jahrhunderts das St. Katharinenspital und im 14. Jahrhundert das St. Elisabethenspital (1328) sowie das St. Martha Seelhaus (1373).[50] Insbesondere das 14. Jahrhundert stellte eine Phase wachsenden Wohlstands in Bamberg dar. Bürger und Geistliche verfügten in dieser Zeit über das notwendige Kapital, um Stiftungen zu errichten.[51]

Zum Stiftungsbegriff siehe den Artikel „Stiftungsrecht" von R. Schulze, in: Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte, Bd. IV (32. Lieferung), Berlin 1990, Sp. 1908-1990; auch M. Borgolte: Die Stiftungen des Mittelalters in rechts- und sozialhistorischer Sicht, in: ZRG KA 74 (1988), S. 71-94.

45 Vgl. die Ausführungen in Kapitel 2.1.2.

46 Im 12. Jahrhundert waren von geistlichen Stiftern an den Fernverbindungsstraßen Pilgerspitäler errichtet worden. Um das Jahr 1102/03 stiftete Bischof Otto I. (1102-1139) eine der Heiligen Gertrud geweihte Kapelle mit dem angegliederten Gertrudenspital. Beide Einrichtungen lagen am Steinweg, dem innerstädtischen Teil der Fernhandelsstraße von Erfurt nach Nürnberg und dienten insbesondere zur Versorgung von Reisenden und Pilgern. 1120 gründete Bischof Otto I ein weiteres Spital, das zwischen Domberg und Michelsberg am Jakobsweg gelegene St. Ägidiusspital für Arme und Pilger. Das Pilgerspital St. Theodor, das auf eine Initiative des Domkapitels zurückging, wurde 1139 auf dem Kaulberg, am Fernhandelsweg nach Würzburg errichtet. Ebenfalls Anfang des 13. Jahrhunderts wurde an der Straße nach Hallstadt ein Sondersiechenhaus für leprakranke Frauen errichtet. Seit 1223 pflegten dort die Franziskanermönche und versahen die Seelsorge. Männliche Aussätzige wurden im St. Antonius-Siechhof an der Straße nach Würzburg untergebracht. Diese Stiftung ist seit 1317 belegt. Reddig 1997, S. 15 f.

47 Siehe allgemein zur Kommunalisierung des Stiftungswesens W. Seifart: Handbuch des Stiftungsrechts, München, 2. Aufl., 1999, S. 80; auch S. Reicke: Stiftungsbegriff und Stiftungsrecht im Mittelalter, in ZRG GA 53 (1933), S. 247-276, bes. S. 274.

48 Breuer 1997/2, S. 79.

49 Die Zunahme der wohltätigen Stiftungen seit dem 12./13. Jahrhundert allein mit der Verbürgerlichung des Stiftungswesens zu erklären, wie H. Kühnel dies tut, greift meiner Meinung nach zu kurz. Vgl. H. Kühnel, S. 5 ff.

50 Das St. Katharinenspital in der Pfarrei St. Martin wurde im Jahr 1203 erstmals urkundlich erwähnt, es wurde von dem damaligen Bischof und einem Mitglied der Bamberger Bürgerfamilie Tockler gegründet. Das St. Elisabethenspital im Sand wurde 1328 von Chunrat Esel gestiftet und gehörte zum Pfarrsprengel der Oberen Pfarre. Reddig 1998, S. 39 ff. Das St. Martha Seelhaus in der Siechengasse wurde 1373 von dem Bamberger Bürger Hans Tintner gestiftet, es diente der Unterbringung von Pilgern und unterstützte viele Arme in der Stadt. Reddig 1997, S. 15 f.

51 Vgl. Schimmelpfennig, S. 48 ff.

Auch die Schwesternhäuser erlebten in dieser Zeit eine wahre Stiftungswelle[52].

5.2.1 Die materielle Grundlage der Schwesternhäuser

Die materielle Ausstattung der Schwesternhäuser beruhte auf drei Säulen, zum einen auf dem Gründungsvermögen eines Schwesternhauses, zum zweiten auf den späteren Zustiftungen, die das Grundkapital der bereits bestehenden Stiftung erhöhten und zum dritten auf dem, was jede Schwester an Vermögen mitbrachte und nach ihrem Tod der Gemeinschaft hinterließ.[53]

Der finanzielle Grundstock der Schwesternhäuser war unterschiedlich, er läßt sich im einzelnen häufig jedoch nicht bestimmen.[54] Zur Gründung eines Schwesternhauses war vor allem das Vorhandensein eines Gebäudes, als Wohnmöglichkeit für die Schwestern, notwendig. Es wurde entweder ein Haus mit oder ohne Hof von einer Begine selbst zur Verfügung gestellt oder der Gemeinschaft zur lebenslangen Nutzung von einem Stifter übertragen. Neben den Beginen Adelheid von Würtzburg, Kunegunde Hutwan und Agnes von Leuttershausen stellten auch Friedrich der Kleine, Konrad Gebhardt, Angehörige der Familien Zollner und von Giech, Hermann Staudigel, Margaret Hennenberger, Braunwart Bayreuther auf dem Kaulberg und die Varenbacherin ein Haus zur Verfügung.[55] Teilweise blieben oder gingen die Häuser in den gemeinsamen Besitz der Schwestern über[56], in anderen Fällen hatten sie in den Häusern nur ein lebenslanges Wohnrecht[57]. Neben Haus und Hof wurden den Schwestern

---

52 Siehe dazu Kapitel 2.2.

53 Auf die Vermögenslage der Schwestern wird in Kapitel 5.4 eingegangen.

54 Der Grund ist hierfür wiederum die schlechte Quellenlage. Siehe Kapitel 1.3.

55 Siehe im Anhang Liste A-4.

56 1512 konnten die Klausnerinnen Katharina und Dorothea das Gertrudenhäuschen, das im Besitz der Klause war, verkaufen. StaatsA, B 110, Nr. 10, fol. 219r.

57 Agnes von Leuttershausen hatte ihre beiden Häuser 1492 für die zu dem Zeitpunkt darin lebenden Jungfrauen gestiftet. Nach dem Tod der letzten dieser Frauen gingen

manchmal auch kostenlos Heizmaterial und Beleuchtung bereitgestellt oder ihnen wurden Einkünfte von Immobilien in der Stadt oder der Umgebung übertragen. So wurden die Schwestern im Langheimer Schwesternhaus zusätzlich zu ihrer Unterkunft mit Brennholz und Licht versorgt.[58] Die Schwestern der Stiftung Friedrichs des Kleinen erhielten Zinsen und Fastnachtshühner von verschiedenen Grundstücken hinter St. Martin.[59] Alheit Merderein schenkte dem nach ihr benannten Schwesternhaus hinter St. Martin die Zinsen über ein halbes Pfund Heller und ein Fastnachtshuhn von einem Haus in der Theuerstadt und nach ihrem Tod die Abgaben auf einen Acker bei Hallstadt. Beides hatte die Stifterin zu ihren Lebzeiten selbst als Unterhalt und zur Altersvorsorge genutzt.[60] Die Schwestern im Staudigelschen Nonnenhaus erhielten 1372 die Abgabe von einem Grundstück unter St. Stephansberg über ein Pfund Heller und zwei Fastnachtshühner.[61]

Damit der Stiftungsfonds und somit die Stiftung auf Dauer erhalten blieb, durften nur die regelmäßigen Einkünfte aus dem angelegten Stiftungskapital zum Unterhalt verwendet werden. Die auf Ewigkeit angelegte Erfüllung des Stiftungszweckes setzte ständige Einnahmen voraus, so daß das gestiftete Vermögen sicher, langfristig und gewinnbringend auf dem städtischen Kapitalmarkt angelegt werden mußte.[62] Für diesen Zweck eignete sich der Kauf einer Rente. Dadurch bot sich eine für beide Seiten vorteilhafte und durch Grundbesitz gesicherte Kapitalanlage. Der Grundeigentümer konnte seinen Kreditbedarf befriedigen und der Anleger Gewinne erwirtschaften.[63] Vorausgesetzt die Schuldner zahlten regelmäßig, war das Rentengeschäft für die Schwesternhausstiftungen nicht nur eine lukrative, sondern auch die einzige Möglichkeit Gewinne also regelmäßige Einkünfte zu erzielen. Mit der möglichst krisenfesten Anlage der Stiftungsgel-

---

die beiden Häuser in den Besitz der Oberen Pfarre über. AOP, Rep. I, Nr. 138 (7.9.1529).

58 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1135 (21.8.1368).

59 StadtA, A 21 (23.10.1308).

60 Ebd., B 11, Nr. 100, fol. 13r-13v, 88v, 105v-106v.

61 Schweitzer 1856, S. 83.

62 Spies 1998a, S. 165.

63 Vgl. Schnapp, S. 160.

der sowie der Verwaltung der Stiftungen insgesamt beauftragten die Stifterinnen und Stifter den Pfleger des jeweiligen Schwesternhauses. Bevorzugt wurden für diese Aufgaben Verwandte, Geistliche, Pfarrer oder städtische Amtsträger eingesetzt. Sie galten als besonders vertrauenswürdig, so daß man annahm, sie würden den Stifterwillen respektieren und die Stiftung vor Zweckentfremdungen schützen.[64]

Im Laufe der Zeit wurden viele Schwesternhäuser in Zustiftungen bedacht, hierbei übergaben Stifter und Stifterinnen einen Kapitalbetrag an eine bereits bestehende Einrichtung. Dank dieser Zuwendungen stieg das Kapitalvermögen der betreffenden Schwesternhäuser und ermöglichte diesen die Erfüllung ihres Stiftungszwecks. Die meisten Zustiftungen für die Bamberger Schwesternhäuser lassen sich für das 14. Jahrhundert belegen. Bis einschließlich 1400 wurden sie dreizehnmal, im 15. Jahrhundert elfmal und im 16. Jahrhundert neunmal in Zustiftungen bedacht.[65]
Ohne die dauernde Bereitschaft potenter Wohltäter finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, war keine Stiftung überlebensfähig. Es darf deshalb angenommen werden, daß Stifterinnen und Stifter diese ökonomische Abhängigkeit nutzten, um ihren Einfluß auf die Schwesternhäuser z.B. bezüglich der Schwesternauswahl auszuüben.

Stiftungen, wie z.B. die Schwesternhäuser, versprachen ewigen Nutzen für das Seelenheil, der nur durch den Untergang der Stiftung oder Kapitalverlust gefährdet werden konnte.[66] Um das Risiko eines Totalausfalls zu mindern, versuchten vorsichtige Stifterinnen und Stifter ihre Zuwendungen breit zu streuen. Damit ihr Seelenheil beim Ausfall einer Stiftung trotzdem gesichert war, bedachten sie gern mehrere Stiftungen gleichzeitig. Von den 32 überlieferten Zustiftungen findet sich aber nur eine zugunsten aller Schwesternhäuser. Elsbeth Meuer bedachte im Jahr 1322 zwei Schwesternhäuser, nämlich die „geswestern, die da wonent in dem haus daz der

---

64 Siehe hierzu Kapitel 5.7.
65 Siehe im Anhang Liste A-4.
66 Vgl. Jezler, S. 23.

alt meurein kaufte“ und die „geswestern die da wonent in der Kraeftein haus hinter sent mertein“ mit je vier Schilling Pfennigen.[67]

Die Mehrzahl der Zuwendungen an die Bamberger Schwesternhäuser war für bestimmte Gemeinschaften vorgesehen. Die Stifter und Stifterinnen trafen also eine bewußte Auswahl, die sich vermutlich an den Schwestern selbst und nicht an einem Haus orientierte. Neben persönlicher Beziehungen spielte das nötige Vertrauen in eine korrekte Ausführung des Stiftungsauftrags wohl die entscheidende Rolle. Sehr großer Beliebtheit erfreuten sich im 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts die Kirche und Klause St. Gertrud samt der darin lebenden Klausnerinnen. Daß sich im Gegensatz dazu für das 14. Jahrhundert für St. Gertrud und die Klausnerinnen keine Zustiftungen belegen lassen, liegt vermutlich an der mangelhaften Quellenlage. Das Staudigelsche Nonnenhaus erhielt von 1365 bis 1423 fünf Zustiftungen, als Regelhaus wurde es in den 1520er Jahren zweimal bedacht. Ebenfalls fünfmal wurde das Schwesternhaus im Bach bevorzugt. Für einige Schwesternhäuser konnten eine oder zwei Zustiftungen belegt werden.[68]

Weitere Zuwendungen an Schwesternhäuser sind für das späte Mittelalter nicht überliefert. Allerdings nahmen die Schwestern auch an Jahrtagsfeiern teil, deren Stiftungskapital nicht den Schwesternhäusern selbst, sondern anderen Einrichtungen übergeben wurde. Die Beteiligung von Schwestern an solchen Jahrtagsfeiern ist nur selten nachzuweisen, weil Belege hierüber fehlen. Die Rechnungen des St. Martha Seelhauses aus denen die Mitwirkung und Entschädigung der Schwestern hervorgeht, sind eine Ausnahme. So wurde in den Jahren 1490, 1500/01 und 1523/24 ein Jahrtagsgeld „für vigily unnd selmeß auch in die claußen, den Reglerin unnd Inn andere Swesterheußer ausgeteilt“.[69] Die Schwestern hatten je-

---

67 HVA, 1/1, Nr. 64 (24.11.1322).

68 Vgl. im Anhang Liste A-4.

69 StadtA, B 10, Nr. 50, o. fol. (1490, 1500/01 und 1523/24). Mit Vigil war der Gang über das Grab am Abend vor dem Jahrtag gemeint. Reichstein, S. 170.

weils zu den Quatemberterminen[70] an den Messen teilzunehmen und für die Stifter zu beten.[71]

Im Verlauf der Bamberger Stadtgeschichte wechselten sich Phasen intensiver und geringerer Stiftungsaktivitäten ab. In ökonomisch und politisch unsicheren Zeiten wurde allgemein eher wenig für wohltätige oder sonstige Zwecke bereitgestellt, denn Stiftungsbreitschaft und -intensität hingen immer auch von den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen der Stifter und Stifterinnen und deren materiellen Ressourcen ab. Anfang des 16. Jahrhunderts ist ein genereller Rückgang der Einzel-, Seelgerät- und Jahrtagsstiftungen zu verzeichnen[72], der vermutlich auch die Schwesternhäuser betraf. Der Markgräflerkrieg (1552-1554) gilt für das 16. Jahrhundert in der Stiftungsgeschichte des gesamten Hochstifts Bamberg als Zäsur, während des Krieges und noch für einige Zeit danach blieben Stiftungen ganz aus.[73]

Die dauerhafte Finanzierung der Stiftungen erwies sich zu allen Zeiten als Problem. Eine Bedrohung stellten dabei nicht nur die genannten Krisen- und Kriegszeiten dar. Viel gefährlicher war der schleichende Kapitalschwund, da die gestifteten Beträge nicht an die fortschreitende Geldentwertung angepaßt werden konnten. Bereits seit dem gesamten 14. Jahrhundert war eine stetige Münzverschlechterung zu verzeichnen, die allmählich die Einkünfte der Stiftungen reduzierte.[74] Durch die Inflation war nicht nur die Ausübung der auf ewig gewünschten Gedächtnisse gefähr-

---

70 Das mittelalterliche Jahr teilte sich in die vier Quatember- oder Goldfastentermine, zu denen jeweils der Mittwoch bis Samstag nach Invocavit, nach Pfingsten, nach Kreuzerhöhung (14.9.) und nach Lucie (13.12.) gehörten. Vgl. Schnapp, S. 169 f.

71 StadtA, B 10, Nr. 50, o. fol. (1490, 1500/01 und 1523/24). In den Rechnungen wird das Jahrtagsgeld der Rubrik „für geistliche präsenz“ zugeordnet, und nicht den Almosen. Allerdings hat Geyer ungenauerweise diesen Begriff gewählt. Geyer, S. 170, Anm. 11. Spies weist in diesem Zusammenhang darauf hin, daß diese Gelder, ihrer Ansicht nach, nicht als Armenalmosen anzusehen seien, da die Schwestern für ihre Jahrtagsgelder bestimmte Leistungen zu erbringen hatten, nämlich bei den Gedächtnissen anwesend zu sein und zu beten. Vgl. Spies 1998b, S. 163. Darauf, daß bereits im spätmittelalterlichen Bern das Begehen von Jahrzeiten vermutlich als „Arbeit im neuzeitlichen Sinn“ betrachtet wurde, weist bereits Utz Tremp hin. Vgl. Utz Tremp 1998, S. 183 f.

72 Reddig 1998, S. 237.

73 Besold-Backmund, S. 12.

74 Schimmelpfennig, S. 57. In Aschaffenburg sank der Zinsfuß für eine Ewigrente von Ende des 14. Jahrhunderts bis Mitte des 15. Jahrhunderts von 10 auf 5%. R. Fischer: Aschaffenburg im Mittelalter, Aschaffenburg 1989, S. 325.

det, sondern auch der Verdienst der Schwestern. Die daraus resultierenden materiellen Schwierigkeiten waren wahrscheinlich ein wesentlicher Grund für den Untergang vieler Schwesternhäuser.[75]

5.2.2 Die Stiftungsmotive

Die Motive für die Errichtung von Stiftungen waren vielfältig, zumal Stiftungen immer auch eine Reaktion auf zeitgenössische Bedürfnisse darstellen.[76] Bereits in frühen vorderasiatischen Hochkulturen wurde Kapital gestiftet, um im Rahmen von Totenkulten die Unterhaltssicherung religiöser Einrichtungen, deren Aufgabenerfüllung sowie das ewige Gedächtnis (= Memoria) an die Stifter über deren Tod hinaus zu bewahren.[77] Schließlich konnte eine Person schon zu ihren Lebzeiten mit einer Stiftung ihren Ruf aufwerten und sich ein Denkmal setzen, das seine Wirkung weit über den Tod hinaus hatte.[78] Dieser Wunsch das Ansehen der Stifterfamilie zu vergrößern, stellte ein wichtiges Handlungsmotiv dar. Ein Indiz dafür ist die Benennung der Schwesternhäuser nach ihren Stiftern, z.B. der Hasfurter, Hutwan, Giech, Kreß (Cresse), Meuer, Braunwart, Potensteiner, Hennenberger oder Zollner.[79] Für die Stifter bedeutete die Gründung eines Schwesternhauses zudem ein kleines privates Institut für das persönliche Seelenheil und das der Familie zu errichten.[80] Je exklusiver die Gedächtnispflege ausfiel, um so effizienter galt sie bei der Abtragung der Sündenschuld.[81]

Die Sicherung des eigenen Seelenheils und das anderer nahestehender Personen war im späten Mittelalter zweifellos das zentrale Stiftungsmotiv

---

75 Siehe dazu ausführlich Kapitel 6.1 und 6.2.1

76 Besold-Backmund, S. 11.

77 Ebneth, S. 4. Zum hoch- und spätmittelalterlichen Memorialwesen siehe O. G. Oexle/D. Geuenich (Hg.): Memoria in der Gesellschaft des Mittelalters, Göttingen 1994; auch O. G. Oexle: Memoria als Kultur, in : Memoria als Kultur, hrsg. von O.G. Oexle, Göttingen 1995 (= VeröffMPIG 121) S. 9-78.

78 Signori 2001, S. 352.

79 Siehe Kapitel 3.

80 Vgl. Rehm, S. 107.

81 Signori 2001, S. 352.

wie in vielen Urkunden und Testamenten belegt.[82] So bestimmte Elsbeth Meuer 1322 „lauterlich durch got vnd durch dez selben meins wirtes sele willen vnd auch aller der sele willen den ez pillich wurt“ je vier Schilling Pfennige ewiger Gült in das Schwesternhaus der Kraeftein und in das Schwesternhaus, das der alte Meuer gekauft hatte.[83] Bemerkenswert ist, daß Elisabeth Meuer selbst von 1343 bis 1369 als Nonne im Bamberger Klarissenkloster lebte und somit die monastische Lebensform bevorzugte.[84] Für Jakob Graber war sein Seelenheil ebenfalls das entscheidende Motiv, weshalb er 1529 ein Haus für vier fromme Jungfrauen „got dem Almechtigen zu lobe und ere zu sonderlicher furpietung aller rechtgläubigen und seiner seelen zu heyle und trost“ stiftete.[85]

Hinter solchen Formulierungen steckte das im späten Mittelalter weit verbreitete Klima aus Angst vor ewiger Verdammnis verbunden mit dem permanenten Bestreben nach Heilsgewißheit.[86] Die dem zugrunde liegende Vorstellung vom Fegefeuer (Purgatorium) verbreitete sich seit dem zweiten Konzil von Lyon (1274) und gewann schnell an Popularität.[87] Nach spätmittelalterlichen Vorstellungen mußte das Fegefeuer als Reinigungsort der Seele von jedem durchlaufen werden, allein die Dauer des Aufenthaltes war unterschiedlich und hing von der Schwere der zu vergebenden Sünden ab. Jeder Gläubige konnte bereits zu Lebzeiten Verdienste erwerben, die seiner im Fegefeuer büßenden Seele angerechnet werden und die Zeit seiner Qualen verkürzen sollten. Die Hilfe für den Verstorbenen sollte die Seele beim Jüngsten Gericht vor der Hölle retten und in das ewige Leben überführen.[88] Nach dem Tod war es Verwandten und Freun-

---

82 Fischer 1979, S. 147; Mollat, S. 100 f.

83 HVA, 1/1, Nr. 64 (24.11.1322).

84 Boris, S. 346.

85 AOP, Rep. I, Nr. 138 (7.9.1529).

86 Bernd Moeller: Frömmigkeit in Deutschland um 1500, in: Archiv für Reformationsgeschichte 56 (1965), S. 5-30, hier S. 16 ff.

87 Siehe hierzu J. Le Goff: Geburt des Fegefeuers. Vom Wandel des Weltbildes im Mittelalter, München 1990, S. 350 ff. Zur Kritik an Le Goff siehe S. Wegmann: Auf dem Weg zum Himmel. Das Fegefeuer in der deutschen Kunst des Mittelalters, Köln/Weimar/Wien 2003, S. 2 ff.

88 K. Schmid: Stiftungen für das Seelenheil, in: Gedächtnis, das Gemeinschaft stiftet, hrsg. von dems., München/Zürich 1985, S. 51-73.

den eines Verstorbenen möglich, diesem eine Milderung zukommen zu lassen und das Seelenheil des Verstorbenen zu fördern.[89]

Die Fegefeuerlehre löste seit dem 13. Jahrhundert den statischen Antagonismus von Himmel und Hölle ab, die Kirche stellte nun auch Wohlhabenden die Möglichkeit der Rettung vor ewiger Verdammnis in Aussicht.[90] Reiche konnten persönlich Vorkehrungen zur Verbesserung ihrer Heilsaussichten treffen, indem sie ihr Vermögen für heilswirksame und karitative Zwecke einsetzten. Viele wohlhabende Bürger machten davon in Form von Stiftungen regen Gebrauch.[91] Zwar verpflichtete bereits die christliche Almosenlehre jeden Reichen dazu, sein Vermögen auch zum Nutzen der Hilfsbedürftigen einzusetzen[92], wirklich gefördert wurde die Bereitschaft zu wohltätigen Stiftungen wohl aber erst durch die Popularität des Fegefeuers. Das Bewußtsein um die eigene ungesicherte Existenz und die Angst vor einem plötzlichen Tod ohne Buße und Vorbereitung prägten das Denken, Fühlen und Handeln der Menschen. Die Sicherung des eigenen Seelenheils und das der Familie, die notwendige Vorsorge für den Tod und das Andenken der Lebenden rückte in den Mittelpunkt des Seins.[93] Die Gaben an die Armen und Stiftungen zugunsten gemeinnütziger Zwekke sollten den Zugang zum Himmel sichern helfen und dabei zugleich Notlagen lindern.[94] Die ausgeübte Fürsorge diente darüberhinaus zur Beruhigung des sozialen Gewissens und in der christlichen Öffentlichkeit als Rechtfertigung für den eigenen Reichtum. So stand neben dem Bedürfnis der Stifter und Stifterinnen nach Ansehen, Andenken und Fürbit-

---

89 Zur Annahme, daß Lebende durch stellvertretende Buße den Verstorbenen bei der Tilgung der Sündenschuld helfen können siehe A. Angenendt: Theologie und Liturgie der mittelalterlichen Totenmemoria in: Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter, hrsg. von K. Schmid und J. Wollasch (Münstersche Mittelalter-Schriften 48), München 1984, S. 79-199, hier S. 157. Beginen wurden nach der kirchlichen Ständelehre dem Stand der ledigen Büßerinnen zugerechnet, waren somit ideal geeignet, die stellvertretende Buße für andere zu übernehmen. Wehrli-Johns 1994, S. 53 ff.

90 Vor dem Purgatorium hatten Reiche nach der Lehre der Kirche ausnahmslos in der Hölle zu schmoren. Wehrli-Johns 1994, S. 47.

91 Wehrli-Johns 1994, S. 47; Ariès, S. 249.

92 Oexle 1976, S. 94; Borgolte 1988, S. 79 ff; Reicke, S. 269.

93 Klötzer, S. 138.

94 Spies 1998a, S. 79; Klötzer, S. 138 f. Die Gaben wurden auch als „Gottesdienst" angesehen. Rogge 1998, S. 116.

ten auch der Wunsch, mit Hilfe der guten Werke soziale Spannungen zwischen Arm und Reich in der städtischen Gesellschaft abzubauen.[95]

Um für das Jenseits vorzusorgen und sich ein ewiges Totengedenken zu sichern, gab es unterschiedliche Möglichkeiten. Zu den wichtigsten Maßnahmen gehörte die Stiftung eines Seelgerätes[96], z.B. in Form eines Schwesternhauses, einer Meß-[97] oder Jahrtagsstiftung sowie von Spenden für wohltätige Zwecke.[98] Die Angst vor ewiger Verdammnis und eine permanente Heilssuche motivierten viele Menschen zu Stiftungen oder Schenkungen.[99] Die beliebteste Form der Hilfe für das Seelenheil war bis in die Neuzeit hinein die Stiftung von ewigen Messen, die auch als Jahrzeiten bezeichnet wurden. Gebete im Rahmen einer Seelenmesse am Jahrtag des Todes oder am Tag des Begängnisses galten nach der Lehre der Kirche als besonders hilfreich für die Seele. Ihnen wurde die größte Wirksamkeit zugeschrieben, um den Aufenthalt im Fegefeuer zu verkürzen.[100] Allein in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts verdoppelte sich in der Oberen Pfarre die Anzahl der Jahrtagsstiftungen in der Oberen Pfarre.[101] Die Schwestern nahmen an den Seelenmessen als Trauernde teil und leisteten religiösen Beistand für die armen Seelen der Verstorbenen. Wie auch die Priester, die die Messen zelebrierten, wurden sie aus dem Stiftungskapital einer Jahrzeit für ihre Mitwirkung bezahlt.[102] Die Mittel dazu wurden von den Stifter und Stifterinnen zur Verfügung gestellt und vom Stiftungsverwalter ausbezahlt. So erhielten die Schwestern im Seel-

---

95 Rogge 1998, S. 76. Auch im Mittelalter wurden große soziale Unterschiede als ungerecht empfunden. Kühnel, S. 10. Eine Zunahme der Armen und der sozialen Spannungen ist gerade in wirtschaftlich blühenden Städten zu beobachten. Liermann, S. 88.

96 Zum Begriff Seelgerät siehe Schnapp, S. 153.

97 Der eucharistische Opfergang bei einer Messe galt als Verdienst für die Seele des Stifters und sollte dessen Zeit im Fegefeuer verkürzen. Pammer, S. 144 ff.

98 Besold-Backmund, S. 23 ff; auch Jezler, S. 22.

99 Besold-Backmund, S. 38.

100 Klötzer, S. 212.

101 Zeißner 1987b, S. 129. Die Höhe des Stiftungskapitals richtete sich nach Art, Ort und Anzahl der zu zelebrierenden Messen. Zu den Kosten siehe in diesem Kapitel Anm. 104.

102 J. Wollasch: Hoffnungen der Menschen in der Zeit der Pest, in: Historisches Jahrbuch, Bd. 110 (1990), S. 23-51, hier S. 39.

haus der Varenbacherin 1399 vom Pfarrer der Oberen Pfarre eine Belohnung für ihre Teilnahme an den Meßstiftungen.[103] Neben diesen Präsenzgeldern erhielten die Schwestern auch Zuwendungen dafür, daß sie die Gräber von Verstorbenen an deren Gedenktagen besuchten.[104] In vier Zustiftungen für verschiedene Schwesternhäuser (dem Schwesternhaus im Bach[105], dem Staudigelschen Nonnenhaus[106], dem Schwesternhaus hinter St. Martin[107] und dem Schwesternhaus auf dem Graben am Kaulberg[108]) wurde von den Stiftern und Stifterinnen neben Fürbitten für das Seelenheil ausdrücklich der Gang über die Gräber sowie das Sitzen darauf gefordert.

Wie bereits angesprochen verbanden sich im Phänomen der Stiftung individuelle, religiöse und soziale Motive miteinander. Wohlhabende Gönner beabsichtigten mit der Errichtung einer sozialen Stiftung, auch bedürftige Bevölkerungsgruppen an ihrem Wohlstand teilhaben zu lassen und diese als Gegenleistung zum Gebet für ihr Seelenheil zu verpflichten.[109] Damit beruhten diese Vermächtnisse auf einem Austausch von Gaben (Almosen) und Gegengaben (Gebet und Memoria), der religiös und zugleich karitativ motiviert war.[110]

---

103 AOP, Rep. I, Nr. 54 (12.8.1399).

104 Siehe dazu auch Kapitel 5.5.

105 StadtA, A 21 (24.11.1351).

106 StaatsA, BU, Nr. 3278 (21.2.1365)

107 StadtA, A 21 (13.11.1402).

108 AOP, Rep. I, Nr. 88 (26.11.1431).

109 Zum Stichwort „Heilsökonomie“ siehe M. Staub: Stifter als ‚Unternehmer‘. Frömmigkeit und Motivation im späteren Mittelalter am Beispiel Nürnbergs, in: Frömmigkeit im Mittelalter: Politisch-soziale Kontexte, visuelle Praxis, körperliche Ausdrucksformen, hrsg. von Klaus Schreiner in Zusammenarbeit mit Marc Müntz, München 2002, S. 155-176.

110 In diesem Zusammenhang hat Wollasch auf den untrennbaren Zusammenhang von Religion und Caritas hingewiesen. Wollasch kritisiert ausdrücklich die Aufspaltung des religiösen und säkularen Bereichs wie sie durch Sachße/Tennstedt vorgenommen wurde. J. Wollasch: Toten- und Armenfürsorge in: Gedächtnis, das Gemeinschaft stiftet, hrsg. von Karl Schmid, Zürich 1985, S. 9-38, hier S. 38 Anm. 128. Gabe und Gegengabe stifteten die soziale Gemeinschaft der Lebenden und der Toten, sie dienten der sozialen und religiösen Integration sowie der Schaffung und Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen Ordnung. Oexle 1976, S. 87 f. Die Vorstellung, daß die Gesellschaft aus Lebenden und Toten bestünde, löste sich zunehmend seit der Reformation und endgültig erst gegen Ende des 18. Jahrhunderts auf. Dazu siehe O.G. Oexle: Die Gegenwart der Lebenden und Toten. Gedanken über Memoria, in: Gedächtnis, das Gemeinschaft stiftet, hrsg. von K. Schmid, München/Zürich 1985, S. 74-107.

Als besonders hilfreich für das Seelenheil eines Menschen galten die Gebete der Armen. Diese hatten als Stellvertreter Jesu auf Erden ihren festen Platz in der Gesellschaft. In ihrer Rolle als Fürbittende halfen sie den Stiftern eine Belohnung im Jenseits zu erlangen und sich in der geforderten christlichen Nächstenliebe zu üben.[111] Der Empfang von Almosen verpflichtete im Gegenzug die Armen dazu, für das Seelenheil ihrer Wohltäter zu bitten.[112] Gabriela Signori schreibt deshalb den Armen in der „spätmittelalterlichen Jenseitsökonomie“ eine aktive Rolle zu.[113] An dieser Stelle wird deutlich, daß spätmittelalterliche Stiftungen und Armenfürsorge eng miteinander verknüpft waren[114] und die Vergabe der Almosen einer ausgeprägten religiösen Ritualisierung unterlag. Arme erhielten nur Almosen, wenn sie an den religiösen Handlungen zur Vorsorge für das Seelenheil der Stifter und Stifterinnen teilnahmen.[115] In diesem Sinne waren auch die Frauen in den Schwesternhäusern zum Gebet verpflichtet, selbst wenn dies nicht ausdrücklich gefordert und schriftlich festgehalten wurde.[116]

5.2.3 Die Sicherung für die Ewigkeit

Alle Stifter und Stifterinnen strebten eine sichere Förderung ihres Seelenheils an. Die Bereitstellung der Renteneinnahmen aus dem Stiftungskapital sollte die Existenz der bedachten Schwesterngemeinschaft für die Ewigkeit sichern und die Schwestern zur dauernden und korrekten Erfüllung ihres Stiftungsauftrages motivieren. Elsbeth Meuer bestimmte des-

---

111 Aderbauer, S. 21 f; auch A. Voss: Betteln und Spenden: Eine soziologische Studie über Rituale freiwilliger Armenunterstützung, ihre historischen und aktuellen Formen sowie ihre sozialen Leistungen, Berlin/New York 1992, hier S. 9 ff.

112 Oexle 1976, S. 94.

113 Signori 2001, S. 354.

114 Aderbauer, S. 21 f. Die Fürsorge für Arme und sozial Schwache basierte in Bamberg bis in die Neuzeit hauptsächlich auf den Leistungen einzelner Stiftungen sowie den von kirchlichen Institutionen und Privatpersonen verteilten Almosen.

115 Die Verbindung Almosen und religiöse Fürbitten blieb in Bamberg auch in der Neuzeit im Rahmen der Seelenheilsvorsorge bestehen. Siehe dazu Teil II dieser Untersuchung.

116 Koren, S. 25.

halb in ihrem Vermächtnis, daß „man dieselben phennig furbaz ewichlich[!] den selben geswestern“ geben soll.[117]

Die Stifter und Stifterinnen maßen der Stabilität ihrer Seelgeräte sehr große Bedeutung bei, deshalb trafen sie bereits bei der Errichtung Vorsorge für einen möglichen Untergang des Schwesternhauses oder für eine Vernachlässigung der schwesterlichen Fürbittepflichten. In jedem Fall sollte eine Entfremdung des gestifteten Vermögens vom vorgesehenen Stiftungszweck verhindert werden. So ließ beispielsweise Katherey Gundloch in die Urkunde über ihre Jahrzeitstiftung im Jahr 1351 ausdrücklich aufnehmen, daß die Schwestern in dem Schwesternhaus im Bach die Begehung der Jahrzeit „mit nihte versaumen noch verlassen und daz diese wibe schulen durch ewichlich also veste und stet bleiben“.[118] Dieses Beispiel belegt, daß Frauen den Untergang ihrer Stiftung zu verhindern suchten und deshalb ihre Vermögenswerte mit Bedacht einsetzten. Katherey Dienstpeckin gab den Frauen im Schwesternhaus hinter St. Martin zur Durchsetzung der ihnen zustehenden Renten ausdrücklich das Recht zur Pfändung an die Hand, falls das für sie bestimmte Geld nicht entrichtet werden sollte.[119] Darüberhinaus legte sie im Stiftungsbrief 1402 genau fest, welche Maßnahmen zu ergreifen waren, wenn die Schwestern ihrer Pflicht zum Gang über das Grab nicht nachkämen. In diesem Fall sollten die Kranken im St. Katharinenspital Gebete und Gedenken übernehmen und den dafür vorgesehenen Zinsanteil erhalten.[120]

Die Übernahme der heilsfördernden Fürbitten durch Dritte sah auch Elsbet Sigresser vor. Sie hielt fest, wenn „dasselb swesterhauß [das Schwesternhaus auf dem Graben] abginge und nit mer were so sullen soolich dreissig pfennig andern frumen swestern zu Bamberg gegeben werden“.[121] Margareth Schöcklerin stiftete in der Franziskanerkirche ein Ewiges Licht und sicherte es durch einen Jahreszins von 10 Gulden. Sie wollte, daß die Beleuchtung des Altares bei den Franziskanern, falls die Re-

---

117 HVA, 1/1, Nr. 64 (24.11.1322).
118 StadtA, A 21 (24.11.1351).
119 Ebd., A 21 (13.11.1402).
120 Ebd., A 21 (13.11.1402).
121 AOP, Rep. I, Nr. 88 (26.11.1431).

gelschwestern unter St. Stephansberg einmal „durch Brunst oder andere zufällige Sachen nicht im Wesen“ wären, von dem Provisor der Barfüßer übernommen werden sollte.[122]

Die beiden Stifterinnen Margareth Schöcklerin und Katharina Dienstpeckin zogen vermutlich eine Pflichtverletzung durch die Schwestern selbst gar nicht in Betracht. Sie gingen stattdessen von Ausfallursachen aus, die nicht von den Schwestern selbst zu beeinflussen waren. Kriege, Seuchen oder andere unvorhersehbare Einflüsse wie ausbleibende Rentenzahlungen konnten dazu führen, daß eine Seel- oder Gedächtnisstiftung zeitweise oder ganz ausfiel. Diese Unsicherheiten waren den Stifter und Stifterinnen, wie oben dargelegt, sehr wohl bewußt

Als weiteres Sicherungsinstrument für die Ewigkeit wurde in Urkunden nicht nur die Gemeinschaft der Schwestern zum Zeitpunkt der Stiftung als Empfängerin der Zuwendungen genannt, sondern die Schwestern und ihre Nachfolgerinnen im jeweiligen Schwesternhaus. So verlangte Peter Raben 1365 von den „Swestern und alle ir Nachkomen“ im Staudigelschen Schwesternhaus unterm Stephansberg, daß diese jedes Jahr in der Oberen Pfarre über sein Grab und das seiner Ehefrau gehen sollten.[123]

Bei der Erfüllung des Stiftungszweckes vertraute man insbesondere auch auf persönliche und soziale Bindungen zwischen Stiftern und Bedachten, die nach mittelalterlichen Vorstellungen den Tod überdauerten.[124] Zustiftungen erfolgten deshalb vorzugsweise zugunsten der Schwestern und ihrer Nachkommen in der Gemeinschaft, nicht zugunsten der Schwesternhäuser als abstrakten Einrichtungen. Mehrfache Berücksichtigungen der Schwestern einer Gemeinschaft durch einzelne Stifter deuten ebenfalls auf eine enge Beziehung zu den Wohltätern hin.[125] Die Frauen in dem Schwesternhaus auf dem Graben wurden von Elsbet Sigresser innerhalb von acht Jahren gleich zweimal in einer Jahrzeitstiftung bedacht. Sowohl 1423 als auch 1431 bestimmte Elsbet Sigresser, daß die Schwestern an

---

122 StadtA, B 4, Nr. 402 (19.10.1520).
123 StaatsA, BU Nr. 3278 (21.2.1365).
124 Spies 1998b, S. 144.
125 Siehe hierzu auch Kapitel 5.4.

ihrem Jahrtag über ihr Grab und das ihres verstorbenen Ehemannes Braun Sigresser gehen sollten.[126] Außerdem wurden ausschließlich Frauen in die Schwesternhäuser aufgenommen, deren frommer Lebenswandel und tadelloser Leumund bekannt waren.[127] Schließlich diente der gute Ruf eines Schwesternhauses als Garant für die sorgfältige Ausführung des Stifterwillens. Selbst der geringste Zweifel an der moralischen Integrität der Schwestern hätte sich in einem kleinen überschaubaren Gemeinwesen, wie es die Stadt Bamberg im späten Mittelalter war, schnell herumgesprochen und das Vertrauen in deren heilswirksame Kraft gemindert.

5.2.4 Die Stifter und Stifterinnen

Wenn man sich das Quellenmaterial der einzelnen Schwesterngemeinschaften ansieht, wird deutlich, wie wenig über die Stifterpersönlichkeiten, ihr soziales Umfeld und ihre persönliche Frömmigkeit ausgesagt werden kann. Wie wichtig diese Informationen aber für das Verständnis von Stiftungsentstehungen und -entwicklungen sind, hat Besold-Backmund in ihrer Untersuchung der oberfränkischen Kleinstädte Forchheim und Weismain anschaulich aufgezeigt[128], für Bamberg stehen solche Forschungen noch aus.[129]

Insgesamt konnten für den Zeitraum vom Ende des 13. Jahrhunderts bis zum Ende des 16. Jahrhunderts 42 Förderer und Förderinnen von Schwesternhäuser ermittelt werden. Grundsätzlich konnte jeder, der über das nötige Kapital verfügte, eine Stiftung begründen. Allerdings waren nur we-

---

126 AOP, Rep. I, Nr. 30, fol. 17r (1423), ebd. Rep. I, Nr. 88 (26.11.1431).

127 Siehe dazu Kapitel 5.3.

128 Siehe M. Besold-Backmund: Stiftungen und Stiftungswirklichkeit. Studien zur Sozialgeschichte der beiden oberfränkischen Kleinstädte Forchheim und Weismain, Neustadt an der Aisch 1986.

129 Prosopographische Untersuchungen der Bamberger Stadtbevölkerung stehen noch aus.

nige in der Lage ein Haus zur Verfügung zu stellen[130], zu ihnen gehörten vor allem Bamberger Bürger aus der Oberschicht[131], sowie einige Geistliche[132] und wenige Beginen selbst[133]. Nur vier Schwesternhäuser gingen auf Stifter adeliger Herkunft zurück. Hierzu gehörten die Söhne des Ministerialen Peter von Giech, die das Giecher Nonnenhaus gründeten.[134] Beim Schwesternhaus im Bach auch Domkapitelsches Schwesternhaus genannt, wird Fele von Rotenhan als Stifterin angenommen.[135] Das Langheimer Schwesternhaus geht auf die adelige[136] Adelheid von Würtzburg zurück. Braunwart genannt Bayreuther stammte in direkter Linie aus dem Ministerialengeschlecht derer von Plassenberg-Bayreuth[137], zusammen mit seiner Frau Felice stiftete er das Schwesternhaus auf dem Graben am Kaulberg. Die genannten vier Schwesternhäuser entstanden in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts, nach 1350 sind mit Ausnahme von Agnes von Leuttershausen[138] keine adeligen Stifter mehr belegt.

In der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts gehörten viele Mitglieder der politischen und gesellschaftlichen Führungsschicht Bambergs zu den Wohltätern, die Mehrheit der Schwesternhäuser verdankte ihre Existenz dieser bürgerlichen Elite, die die Stadt beherrschte. Dazu zählten Familien wie die Hasfurter, Hutwan, Meuer, Brunward, Cresse und Zollner, die im 14. Jahrhundert zu den „Genannten“ oder den Schöffen gehörten. Hierbei handelte es sich um eine Gruppe, die sich aus den „Reichen“ der Stadt bildete und Einfluß auf die Amtsführung der Stadtgemeinde hatte. Sie ge-

---

130 Friedrich der Kleine stiftete fünf Hofstätten. Siehe Kap. 3.2.1.1 Adelheid von Würtzburg (Kap. 3.3.2) , Agnes von Leuttershausen (Kap. 3.3.7) und Margaret Hennenberger (Kap. 3.4.2) stifteten ebenfalls Häuser.

131 Vgl. Schimmelpfennig, S. 73 f; Reddig 1998, S. 136.

132 So z.B. Heinrich Potensteiner (Kap. 3.2.1.3) und Peter Kosslinger (Liste A-4 im Anhang).

133 Kunegunde Hutwan, Alheit Merderein, Adelheid von Würtzburg und Agnes von Leuttershausen. Siehe Liste 4 im Anhang.

134 Siehe Kapitel 3.4.3. Heinrich von Giech, Sohn von Peter von Giech, ist im 14. Jahrhundert in Bamberg als Ministerialer und Schultheiß belegt. Schimmelpfennig, S. 75, 144 f; Reddig 1998, S. 132.

135 Siehe Kapitel 3.5.1. Zur Familie Rotenhan siehe G. Freiherr. von Rotenhan: Die Rotenhan. Genealogie einer fränkischen Familie von 1229 bis zum Dreißigjährigen Krieg, Neustadt a.d. Aisch 1985 (= VGffG IX, 34).

136 StadtA, B 12, Nr. 41, fol. 2r. Zum Geschlecht derer von Würtzburg siehe W. Hotzelt: Familiengeschichte der Freiherren von Würtzburg, o.O. 1931.

137 Zink, S. 143.

138 Siehe Kapitel 3.3.7.

hörte zum kleinen Kreis der bürgerlichen Elite[139], die als Kaufleute mit ihren Handelsverbindungen bis Nürnberg und Frankfurt am Main oft ein beachtliches Vermögen erworben hatten und nicht selten durch Heiratsbeziehungen miteinander verbunden waren.[140] Diese Schicht stiftete nicht nur neue Schwesternhäuser, sondern trat auch als Förderer bereits existierender Gemeinschaften auf. Katherey Gundloch vermachte 1351 den Schwestern im Bach regelmäßige Einnahmen, als Gegenleistung sollten diese an ihren gestifteten Jahrzeiten teilnehmen und für sie beten.[141] Peter Raben bestimmte 1365 einen Jahreszins von 30 Hellern für die Schwestern im Staudigelschen Nonnenhaus zur Ausrichtung eines Jahrtages für sich und seine Ehefrau.[142] Er wohnte am Markt der Stadt Bamberg und war von 1369 bis 1371 Ratsmitglied und Schöffe des Stadtgerichts. Sein Vater Hans Raben war ebenfalls Mitglied des Bamberger Stadtrates (1363-1368) und Schöffe des Stadtgerichts.[143]

Seit etwa der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts traten diese privilegierten Kreise als Stifter von oder für Schwesternhäuser kaum noch in Erscheinung. Vermutlich lag dies daran, daß viele wohlhabende Bamberger Kaufleute im späten 14. Jahrhundert nach Nürnberg abgewandert sind bzw. ihre Aufmerksamkeit dem städtischen Klarissen- bzw. Dominikanerinnenkloster zuwandten.[144] Somit ergibt sich für die soziale Herkunft der Schwesternhausstifter im 14. Jahrhundert ein weitgehend homogenes Bild. Die meisten von ihnen stammten aus der städtischen Oberschicht, während Handwerker und deren Ehefrauen, wie die Pfistersgattin Margereth Hennenberger[145], wohl nur in Ausnahmefällen über ausreichend Vermögen verfügten, um ein neues Schwesternhaus gründen zu können.

---

139 Vgl. Schimmelpfennig, S. 73 f; Reddig 1998, S. 136. Vgl. auch die Aufstellung der Bürgerfamilien von G. Freiherr von Horn: Die angesehendsten Bürgerfamilien der Stadt Bamberg im 14. Jahrhundert, in: BHVB 36 (1874), S. 83-103.

140 Schimmelpfennig, S. 71. Die Gundlochs waren eng mit der Familie Esel verwandt, die das St. Elisabethenspital gegründet hatte. Reddig 1998, S. 137.

141 StadtA, A 21 (24.11.1351).

142 StaatsA, BU Nr. 3278 (21.2.1365).

143 Paschke 1971, S. 38; Schnapp, S. 58 f. Ein Cunrad Rabe war 1350 Pfleger der Oberen Pfarre. Schimmelpfennig, S. 169.

144 Schimmelpfennig, S. 71.

145 StadtA, A 21 (6.9.1350).

Die mittleren Bevölkerungsschichten unterstützten die Schwesternhäuser daher hauptsächlich mit Zustiftungen, für die weit weniger Kapital erforderlich war.[146] Zur Gruppe dieser Zustifter gehörten zahlreiche Handwerker und deren Ehefrauen, so u.a. der Büttner Hans Doren[147] und der Pfister Hermann Neumeister.[148]. Hermann Neumeister und seine Ehefrau Kunegund belasteten ihr Haus auf dem Kaulberg, damit sie drei Jahrzeiten mit Vigilien und Seelenmessen stiften konnten. Zwei Jahrzeiten bestimmte das Ehepaar für sich, die dritte für Schwester Kunegund, genannt die Schizerein, im Bach.[149] Alle Jahrtage waren in der Oberen Pfarre abzuhalten.[150] In welchem Verhältnis Hermann Neumeister und seine Frau zu Schwester Kunegund standen, ist nicht bekannt. Eine verwandtschaftliche Beziehung oder auch ein Dienstverhältnis Kunegunds im Haushalt des Ehepaares sind vorstellbar.

Im Gegensatz zu den Ober- und Mittelschichten konnten sich die meist unvermögenden Angehörigen der Unterschichten keine individuellen Jahrtage leisten und mußten sich deshalb mit einer bescheideneren Heilsvorsorge begnügen. Da sie ihre Ersparnisse vorwiegend für ihren Lebensunterhalt benötigten, konnten sie sich bestenfalls lediglich ein Gruppengedächtnis leisten. Hier boten die auch in Bamberg zahlreich entstandenen Laienbruderschaften mit ihren korporativen Jahrtagen eine preisgünstige und dennoch wirkungsvolle Alternative.[151] Diese oft nach Heiligen benann-

---

146 Für einen Jahrtag mit Vigilien, Seelenmessen und Begängnis unter priesterlicher Leitung, die Gabe an die Geistlichen, die Kirchendiener, die Kirchenbaukasse und die Armen waren im 15. Jahrhundert in der Oberen Pfarre zehn Gulden zu bezahlen. Im Vergleich dazu verdiente ein ungelernter Tagelöhner etwa einen Gulden im Monat. Zeißner 1987b, S. 128 f. Die Summe von zehn Gulden für eine Jahrzeit ist auch aus Würzburg bekannt. Trüdinger, S. 124. Zum Kauf einer auf einer Immobilie ruhenden Gült war das zwanzigfache ihres Wertes nötig. Schnapp, S. 154. In Augsburg kostete im 15. Jahrhundert eine einfache Jahrzeitstiftung zwischen fünf und zehn Gulden, während die Stiftung einer täglichen Messe ein Anlagekapital von 500 Gulden erforderte. Isenmann, S. 222 f.

147 AEB, Rep. I, A 143 (1514).

148 AOP, Rep. I, Nr. 20 (21.2.1381).

149 Eine Elisabeth Schizer, die, wie Zink annimmt aus dem Nürnberger Patriziergeschlecht der Schirer stammte, ist vor 1364 als Nonne in St. Theodor belegt. Zink, S. 145, 246. Ob Elisabeth und Kunegund miteinander verwandt waren, ließ sich leider nicht ermitteln.

150 AOP, Rep. I, Nr. 20 (21.2.1381).

151 Scharrer 1990, S. 50 f. und 60 ff. und S. 236. Vgl. Dippold 1996, S. 105-108; Schnapp, S. 167 ff. Zum Thema Bruderschaften siehe auch Ludwig Remling: Bruderschaften in Franken. Kirchen- und sozialgeschichtliche Untersuchungen zum

ten Gebetsgemeinschaften hatten einen großen Zulauf[152] und wurden von den geistlichen und weltlichen Obrigkeiten gefördert.[153] Ob Bruderschaften und Schwesternhäuser miteinander um Zuwendungen konkurrierten, muß offen bleiben.[154] Wahrscheinlich nutzten nicht wenige Menschen verschiedene Möglichkeiten, um für ihr Seelenheil zu sorgen, wenn ihr Geldbeutel dies zuließ.[155] In diesem Zusammenhang zählte für viele Gläubige vor allem die heilswirksame Quantität. Je mehr Gebete für die Verstorbenen gesprochen wurden, desto kürzer vermutete man die Zeit im Fegefeuer und um so größer sollte die Ausbeute für das eigene Seelenheilkonto sein.[156] Jeder Gläubige erstrebte die größtmögliche Heilsgewißheit. So übertrugen wohlhabende Bürger die Nüchternheit ihrer Geschäftsbeziehungen auf ihre religiösen Bedürfnisse und förderten allgemein das Bestreben möglichst viele Menschen zur Teilnahme an den Meßstiftungen zu bewegen.[157]

Bemerkenswert ist, daß zum Stifterkreis der Bamberger Schwesternhäuser nur wenige Beginen gehörten, von denen lediglich drei namentlich bekannt sind: Es waren Kunegunde Hutwan, Adelheid von Würtzburg und Agnes von Leuttershausen. Dies ist vermutlich nicht auf mangelndes Interesse von Frauen zurückzuführen, sondern vielmehr auf ihre begrenzten

---

spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Bruderschaftswesen, Würzburg 1986 (QFW 35); Klaus Militzer (Bearb.): Quellen zur Geschichte der Kölner Laienbruderschaften vom 12. Jahrhundert bis 1562/63, 2 Bände (= Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 71), Düsseldorf 1997.

152 Dippold 1996, S. 105. Herrschaftliche und genossenschaftliche Aspekte von Beginengemeinschaften diskutiert Spies am Beispiel der Frankurter Beginen, Spies 1998a, S. 123 ff. Zum mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Bruderschaftswesen in Bamberg siehe Scharrer 1990, S. 60 ff.

153 Scharrer 1990, S. 51 ff. Die Engelbruderschaft in der Oberen Pfarre wurde 1517 von Fürstbischof Georg Schenk von Limpurg offiziell bestätigt. Scharrer 1987, S. 99.

154 Im 16. und 17. Jahrhundert wurden Jahrtage vermehrt von Bruderschaften ausgeführt. Schnapp, S. 242 ff.

155 Vgl. Spies 1998a, S. 115.

156 Nach der scholastischen Auffassung begünstigte eine große Anzahl der Messen, die gleich nach dem Tod verlesen werden mußten, den schnellen Austritt aus dem Fegefeuer. Christine Göttler: „Jede Messe erlöst eine Seele aus dem Fegefeuer". Der privilegierte Altar und die Anfänge des barocken Fegefeuerbildes in Bologna, in: Himmel, Hölle, Fegefeuer. Das Jenseits im Mittelalter, Ausstellungskatalog von P. Jezler, hrsg. von der Gesellschaft für das Schweizerische Landesmuseum, Zürich 1994, S. 149-164, hier S. 163.

157 Schlemmer, S. 295.

finanziellen Mittel. Gestützt wird diese Annahme zum einen durch die hohe Zahl der vermutlich in Bamberg lebenden Beginen.[158] Zum anderen durch das Geschlechterverhältnis bei den weniger teuren Zustiftungen für die Schwesternhäuser, bei denen Frauen in der Überzahl waren. Die angeführten Beispiele belegen jedenfalls, daß Frauen im spätmittelalterlichen Bamberg ebenso wie Männer im Stiftungswesen aktiv waren. Sie zeigen auch, daß Frauen selbstbewußt und gestaltend in ihr Umfeld eingriffen und eigene Prioritäten setzten. Hierin drückt sich ihr nicht unerhebliches kommunalpolitisches Engagement aus.[159]

Betrachten wir die Gruppe der männlichen Stifter, so fällt auf, daß es sich dabei um ebenso viele Geistliche wie Bürger handelte. So stifteten beispielsweise 1334 drei Bamberger Chorherren für ihr eigenes und das Seelenheil des St. Stephaner Chorherren Heinrich Potensteiners jährlich ein halbes Pfund Bamberger Münze in das Schwesternhaus hinter St. Martin.[160] Offenbar hielten auch Geistliche den von den Schwestern geleisteten religiösen Beistand und deren Fürbitten für besonders wertvoll. Unterstützt wird diese Annahme durch das Beispiel des Domherren Leonhard von Eggloffstein, der Anfang des 16. Jahrhunderts sowohl arme Priester als auch Betschwestern bei seiner Totenwache wissen wollte.[161]

Das Stiftungswesen bildete einen zentralen Bestandteil der spezifischen Kultur jeder Stadt, es verwundert deshalb nicht, daß sich das bürgerliche Engagement vor allem auf die eigene Umgebung konzentrierte. Deutlich wird dies an der geographischen Herkunft der Förderer von Bamberger Schwesternhäusern, die mehrheitlich aus der Stadt selbst kamen. Nur fünf Stifter kamen aus umliegenden Orten: Ott Schmidt aus Hirschaid, Hans

---

158 In der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts lebten in Bamberg etwa zwischen 88 und 176 Beginen. Siehe dazu auch Kapitel 5.9.

159 Das Stiftungsverhalten von Männern und Frauen gilt es für Bamberg noch genauer zu erforschen.

160 StadtA, B 11, Nr. 100, fol. 13v-14r (9.8.1334).

161 Baumgärtel-Fleischmann 1987, S. 13.

Meyer aus Lichtenfels, Peter Sperber, Michael Koßlinger und Hans Adelmann stammten jeweils aus Forchheim.[162]

Insgesamt kann die Bedeutung der Schwesternhäuser für die religiösen und karitativen Bedürfnisse der gesamten Stadtbevölkerung wahrscheinlich nicht hoch genug eingeschätzt werden. Dies läßt sich nicht zuletzt an den zahlreichen Stiftungen für die Schwestern ablesen. Insbesondere in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts erlebten die Schwesternhäuser eine wahre Stiftungswelle.[163] Damals stieg unter dem Eindruck von Todesangst und Höllenqual allgemein das Bedürfnis nach zuverlässiger geistlicher und körperlicher Fürsorge enorm an.

5.3 Die Aufnahme

Der Eintritt in ein Schwesternhaus war freiwillig, es gibt keinen Beleg dafür, daß eine Frau hierzu gezwungen worden wäre. Die Beweggründe der Schwestern für einen Eintritt sind bis zum 17. Jahrhundert nicht bekannt. Selbstzeugnisse, die Auskunft über die individuellen Lebensentwürfe geben könnten, fehlen ganz und auch Hinweis gebende biographische Quellen der Bamberger Schwestern liegen nicht vor. So bleibt nur darauf hinzuweisen, daß weibliches und männliches Handeln meist vielfältigen Motiven entspringt, die vor dem Hintergrund individueller und historischer Rahmenbedingungen betrachtet werden müssen.

5.3.1 Das Aufnahmeverfahren

Die Entscheidungsbefugnis über Neuaufnahmen lag nur ausnahmsweise bei den Schwestern selbst. Es war nicht ungewöhnlich, daß Stifter und

---

[162] Siehe Liste A-4 im Anhang.
[163] Siehe dazu ausführlich Kapitel 2.2.

Stifterinnen noch zu ihren Lebzeiten zumindest die erste Generation der Frauen, die aufgenommen werden sollte, selbst auswählten. In den meisten Bamberger Schwesternhäusern entschieden stellvertretend die Pfleger der Stiftung über eine Aufnahme.[164] Im Schwesternhaus hinter St. Martin wurde es 1472 sogar ausdrücklich verboten, neue Schwestern ohne Wissen des Spitalpflegers von St. Katharina aufzunehmen, offenbar hatten sich die Schwestern nicht immer daran gehalten und eigenmächtig über Neuaufnahmen entschieden.[165] Die Aufnahmen sollten kontrolliert erfolgen, schließlich erhielten die einmal aufgenommenen Frauen ein lebenslanges Wohnrecht in den Schwesternhäusern, zumindest insofern sie sich an die Hausordnung hielten. Vermutlich benutzten die Pfleger ihren Einfluß auch dazu, Frauen auszuwählen, die ihnen bekannt oder mit denen sie möglicherweise sogar verwandt waren. Auf die wahrscheinliche Bedeutung von Familie und Freundschaft sowie die Rolle eines Dienstverhältnisses bei der Aufnahme wurde in Kapitel 5.2 bereits hingewiesen. Angesichts des Stellenwertes sozialer Netzwerke in der spätmittelalterlichen Gesellschaft kann angenommen werden, daß Frauen ohne bekannten sozialen Hintergrund nur geringe bis gar keine Aussichten hatten, in ein Schwesternhaus aufgenommen zu werden.

Ein Vorschlags- oder Ablehnungsrecht der Vorsteherin und der Schwestern bei der Auswahl einer neuen Mitschwester war eher die Ausnahme. Um so bemerkenswerter ist, daß im Schwesternhaus Jakob Grabers ausschließlich die „Regnerrin“ und die Mehrheit der Schwestern „an dem annemen einer Jungkfrauen“ beteiligt sein sollten und „sonst nymant gewalt haben solle weder die gotshaußpflegere noch ander ein Jungkfrau in solch behawßung anzunemen“. Es bestand lediglich die Pflicht den Pfleger von der Neuaufnahme zu unterrichten.[166] Jakob Graber war selbst maßgeblich an der Zusammenstellung der Hausordnung für seine Stiftung beteiligt. Ihm lag offenbar viel daran, daß keine Frauen in das Schwesternhaus ge-

---

[164] Dies wurde in Studien auch für viele andere Städte immer wieder belegt. Für Würzburg vgl. Roeder, S. 111; auch Sehi, S. 200.

[165] StadtA, B 4, Nr. 3, fol. 17v.

[166] AOP, Rep. I, Nr. 138 (7.9.1529).

langten, die von den anderen nicht akzeptiert wurden. In weiser Voraussicht versuchte er Konflikte zwischen den Schwestern bereits im Vorfeld zu vermeiden und überließ die Auswahl der Neuzugänge den bereits im Schwesternhaus lebenden Frauen. Ihre eigenständige Entscheidung sollte ein Garant für ein friedliches Miteinander sein, denn Ruhe und Ordnung waren für das Überleben eines Schwesternhauses essentiell. Aus diesem Grund, wurde von den neuen Schwestern oft auch eine Art Eid verlangt. Damit war kein kirchlich bindendes Gelübde gemeint, sondern ein Gehorsamsversprechen gegenüber dem Pfleger und der Vorsteherin des betreffenden Schwesternhauses. Im Regelhaus mußten die Schwestern darüberhinaus bei der Aufnahme „an aydes statt mit fryem willen" versichern, die Hausordnung einzuhalten.[167] Im Gegensatz zu Klosterfrauen waren die Schwestern dadurch allerdings nicht auf Lebenszeit an eine Gemeinschaft gebunden.

5.3.2 Die Eintrittsbedingungen

Über die Aufnahmebedingungen berichten am ausführlichsten die Hausordnungen, sofern sie überliefert sind. Aus welchem Grund eine Frau im Einzelfall aufgenommen wurde, ist meist nicht zu erfahren.
Die wichtigste Voraussetzung für die Aufnahme einer neuen Mitschwester in ein Schwesternhaus war ein freier Platz. Da die Schwestern ein lebenslanges Wohnrecht in den Häusern hatten, wurde eine neue Mitschwester nur im Fall eines Austritts, eines Ausschlusses oder nach einem Todesfall aufgenommen. Die Anzahl der Plätze in den Schwesternhäusern war aus ökonomischen Gründen begrenzt, nur so konnte vermieden werden, daß der Schwesternhausfonds durch überzählige Schwestern aufgezehrt wurde. Die Maximalzahl der Beginen pro Gemeinschaft wurde nur in den seltensten Fällen angehoben, da dies eine entsprechende Vermehrung des

---

[167] HVA, 1/1, Nr. 105 (20.9.1469).

Stiftungskapitals vorausgesetzt hätte. So lebten zwischen zwei und zehn Schwestern in einem Bamberger Schwesternhaus.[168] Angestrebt wurde immer ein Ausgleich zwischen den vorhandenen Stiftungsgeldern und den durch die Stiftungsleistungen entstehenden Unkosten.

Die einzelnen Bedingungen, die die Beginen bei der Aufnahme in eine Gemeinschaft zu erfüllen hatten, waren von den Stiftern und Stifterinnen auf unterschiedliche Weise geregelt. Trotzdem wiederholen sich bestimmte Grundvoraussetzungen, denn die Menschen glaubten daran, daß Beginen durch ihr frommes Leben anderen in stellvertretender Buße beim Abtragen des Sündenkontos helfen könnten.[169]
Bei allen Schwesternhäusern waren in gleicher Weise die charakterlichen Tugenden und der untadelige Lebenswandel der Kandidatinnen von Bedeutung. Die Frauen sollten ehrbar gelebt haben, dazu gehörte, daß sie vor allem die ihnen gesellschaftlich zugewiesenen Normen und Rollenerwartungen erfüllten. Ein guter, ehrenhafter Leumund sowie ein keusches und frommes Leben waren in allen Beginengemeinschaften die Kerntugenden, die offenbar so selbstverständlich waren, daß sie in den Hausregeln nicht näher erläutert werden mußten.[170] Das Ansehen einer Frau hing wesentlich davon ab, was und in welcher Weise über sie geredet wurde. War sie einmal in Verruf gekommen waren, wurde sie sozial diskriminiert und hatte keine Chance mehr in ein Schwesternhaus aufgenommen zu werden. Der Ruf einer Frau wurde so als soziales Kontrollinstrument benutzt, welches diente dazu die herrschenden Normvorstellungen darüber aufrechtzuerhalten, wann eine Frau als moralisch makellos galt.[171]

Im Langheimer Schwesternhaus sollten ausschließlich „götlich reyne frauwen" aufgenommen werden[172], für das Schwesternhaus im Bach wurde bestimmt, „dasselbe haws mit frummen erbern geistlichen swestern

---

168 Siehe Kapitel 5.9.
169 Franken, S. 44.
170 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1135 (21.8.1368); siehe auch AOP,Rep. I, Nr. 138 (7.9.1529); StaatsA, A 115, L. 56, Nr. 1184 (8.4.1446).
171 Rogge 1998,S. 32.

zubesetzen“[173]. Frömmigkeit wurde allgemein vorausgesetzt, der Begriff umschrieb die Erfüllung zeitgenössischer Moralvorstellungen bezüglich weiblicher Verhaltensweisen gegenüber Gott und der Gemeinschaft. Frömmigkeit und weibliche Ehre wurden dabei oft als Synonyme verwendet.[174] Zu einem ehrbaren Lebenswandel insbesondere für geistliche Frauen gehörte auch ganz selbstverständlich ihre sexuelle Integrität.[175] Diesem Ideal folgend, bevorzugten die meisten Schwesternhäuser ledige vor verwitweten Frauen . Sowohl im Langheimer als auch im Jakob Grabers Schwesternhaus sollten ausschließlich „Jungfrauen”[176] aufgenommen werden.[177] Die Jungfrau Maria galt als Vorbild für weibliche Religiose „schlechthin", dieses Jungfrauenideal wurde als Rollenerwartung an alle geistlichen Frauen herangetragen.[178] Die freiwillige Jungfräulichkeit galt Im späten Mittelalter als gottgefälligster Stand und als besonders gnadenreich.[179] In anderen Schwesternhäusern war die vormalige Ehelosigkeit nicht gefordert, es darf deshalb angenommen werden, daß auch Witwen Aufnahme fanden. Im Schwesternhaus am Graben auf dem Kaulberg hieß es in der Hausordnung „matrone seu muliercule“.[180] In der Vorstellung der Kirche hatten Witwen allerdings im Vergleich zu Jungfrauen den Nachteil, nicht ihr ganzes Leben keusch gelebt zu haben.[181] Auf der anderen Seite wurde Witwen eine größere Lebenserfahrung und Reife nachgesagt. Ver-

---

172 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1135 (21.8.1368).

173 StaatsA, A 115, L. 56, Nr. 1184 (8.4.1446).

174 Kramer, S. 231 ff. Zum Begriff Frömmigkeit siehe die Literaturhinweise bei Klaus Schreiner: Laienfrömmigkeit – Frömmigkeit von Eliten oder Frömmigkeit des Volkes? Zur sozialen Verfaßtheit laikaler Frömmigkeitspraxis im späten Mittelalter, in: Laienfrömmigkeit im späten Mittelalter. Formen, Funktionen, politisch-soziale Zusammenhänge, hrsg. von Klaus Schreiner unter Mitarbeit von Elisabeth Müller-Luckner, München 1992, S. 1-17, hier S. 44, Anm. 155.

175 Im späten Mittelalter und auch danach war weibliche Ehre vor allem an Keuschheit gebunden. Schilp, S. 62; Spies 1998a, S. 117.

176 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1135 (21.8.1368); AOP, Rep. I, Nr. 138 (7.9.1529).

177 Diese Bedingung ist auch aus anderen Städten bekannt, sie galt u.a. für die Stiftung der Mechthild Walperin in Forchheim. StaatsA, B 76/IX, Nr. 1, fol. 170r-174r.

178 Matthäus Bernards: Speculum Virginum. Geistlichkeit und Seelenleben der Frau im Hochmittelalter, Köln/Graz 1955, S. 61 ff; siehe auch Franken, S. 42.

179 Riggert, S. 359; Wunder 1992, S. 76. Zur Gesellschaftsordnung und ihre mittelalterliche Semantik siehe B: Jussen: ‚Jungfrauen' - ‚Witwen' - ‚Verheiratete'. Das Ende der Konsensformel moralischer Ordnung, in: Kulturelle Reformation. Sinnformationen im Umbruch 1400-1600, hrsg. von B. Jussen/C. Koslofsky, Göttingen 1999, S. 97-127.

180 StaatsA, A 95/I, L. 281, Nr. 80 a (25.8.1368).

181 Franken, S. 38.

hausen Zimmerein wurde mit „fraw" bezeichnet, sie wurde die erste Vorsteherin des Langheimer Schwesternhauses.

Völlig untragbar für das Leben in einem Schwesternhaus waren Frauen, die sexuelle Beziehungen zu Männern hatten, verschuldet waren, sich vom Bettel ernährten oder kriminell geworden waren. Auch kranke und gebrechliche Frauen ohne Vermögen waren nicht willkommen[182], wie an der Betonung der Arbeitsfähigkeit abzulesen ist. Hieran zeigt sich, daß Schwesterngemeinschaften eben keine reinen Versorgungsanstalten waren, sondern die darin lebenden Frauen sehr wohl für den größten Teil ihres Unterhaltes selbst aufzukommen hatten. Dazu mußte sie entweder ausreichend Vermögen mitbringen oder in der Lage sein, sich ihren Lebensunterhalt mit ihrer Arbeit zu verdienen. Die Art der Tätigkeit wurde allerdings nicht näher ausgeführt.[183] In der Hausordnung des Schwesternhauses auf dem Graben wurde die Arbeitspflicht 1368 explizit festgelegt, auf diese Weise sollte verhindert werden, daß die Frauen für ihren Unterhalt bettelnd umherzogen und dadurch die Aufmerksamkeit der Inquisition erregten.[184] Insgesamt zeigten sich Schwesternhäuser hinsichtlich der finanziellen Ausstattung ihrer Kandidatinnen wesentlich flexibler als Frauenklöster, denn in den Schwesternhäusern konnte ein Mangel an Vermögen mit vorhandener Arbeitskraft ausgeglichen werden.

Im Schwesternhaus Jakob Grabers sollten die darin lebenden Frauen „keyne aus gewalt oder auch aus bitt in solche behausung nehmen sonder die irer arbeyt dienstlich und nützlich ist".[185] Hier wurden das Arbeitsvermögen der Frauen und deren Bereitschaft zur Erfüllung der religiösen sowie der anderen anfallenden Aufgaben ausdrücklich über mögliche Aufnahmegesuche und Einquartierungsversuche von Seiten Dritter gestellt. Als das Schwesternhaus von Jakob Graber 1529 gegründet wurde, herrschte offenbar eine große Nachfrage nach Unterbringungsmöglichkei-

---

182 Prieur-Pohl, S. 91.
183 AOP, Rep I, Nr. 138 (7.9.1529); StaatsA, A 95, L. 281, Nr. 80 a (25.8.1368).
184 StaatsA, A 95, L. 281, Nr. 80 a (25.8.1368).
185 AOP, Rep. I, Nr. 138 (7.9.1529).

ten für Frauen, ohne dabei zu berücksichtigen, ob diese für ein friedsames und gottesfürchtiges Leben im Schwesternhaus und zur Erfüllung des Stiftungsauftrages überhaupt geeignet waren.[186]

Es war seit je her ein Anliegen christlicher Wohltätigkeit, armen Menschen Unterkunft und Versorgung zukommen zu lassen.[187] Armut bedeutete nicht nur einen materiellen Mangelzustand, sondern bestimmte auch den sozialen Status eines Menschen im Sinne von Teilhabe an Lebenschancen in Gesellschaft, Politik, Kultur und Bildung.[188] Zur Gruppe der Armen gehörten deshalb alte und kranke Personen, Waisen und alleinstehende Frauen.[189] Wer in materielle Not geraten war, konnte auf die Barmherzigkeit der Gemeinschaft bauen und erhielt private, kirchliche oder öffentliche Hilfe.

Seit etwa der Mitte des 14. Jahrhunderts nahm die Zahl der Schwesternhausstiftungen für arme Frauen zu, so z.B. 1352 in Eichstätt[190], 1352 und 1397 in Nürnberg[191], 1444 in Wunsiedel[192] und 1547 in Bayreuth[193]. Im 14. Jahrhundert gab es allein in Würzburg vier Seelhäuser für ausschließlich mittellose Beginen.[194] Wenn beispielsweise im Würzburger Haus Huchbar irrtümlich aufgenommene vermögende Frauen wieder ausgeschlossen

---

186 AOP, Rep. I, Nr. 138 (7.9.1529).

187 Nübel, S. 204.

188 Der Begriff „Armut" bereitet inhaltliche und begriffliche Probleme. Auf Thomas Fischer geht die dreistufige Unterscheidung zwischen primärer und sekundärer Armut sowie Bedürftigkeit zurück. Während Bedürftige zur Unterhaltssicherung auf fremde Hilfe angewiesen waren, hatten primär Arme Erwerbsmöglichkeiten aber kein dauerhaft gesichertes Existenzminimum. Sekundär Arme hatten zwar eingeschränkt Besitz und Einkommen, aber ihnen war eine „standesgemäße" Lebensführung verwehrt. Fischer 1979, S. 17 ff., 151 ff. Zum Armutsbegriff siehe auch Klötzer, S. 136 f.; Sachße/Tennstedt 1980, S. 27 f.; O.G. Oexle: Armut, Armutsbegriff und Armenfürsorge im Mittelalter, in: Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung. Beiträge zu einer historischen Theorie der Sozialpolitik, hrsg. von C. Sachße/F. Tennstedt, Frankfurt a.M. (1986), S. 73-100; B. Geremek: Geschichte der Armut. Elend und Barmherzigkeit in Europa, München/Zürich 1988, S. 9 ff., 31 ff.

189 U. Lindgren: „Hospital", in LdM Bd. 5, München/Zürich 1991, Sp. 133; Spies 1998a, S. 44. Siehe auch Kapitel 5.2.

190 Flachenecker, S. 248 f.

191 1352 wurde das Tuchersche Seelhaus gestiftet. Mummenhoff, S. 71. 1397 stifteten Conrad und Peter Mendel ein Seelhaus. J. Müller 1984, S. 243.

192 Keyser/Stoob, S. 632.

193 Ebd., S. 121.

werden sollten[195], belegt dies, daß Armut als Auswahlkriterium auch für die Aufnahme in Schwesternhäuser zunehmend an Bedeutung gewann. Vom religiösen Ideal der freiwilligen apostolischen Armut hatten sich die meisten Schwesternhäuser längst entfernt.[196]

Bedürftigkeit war insbesondere für alleinstehende Frauen kein Einzelschicksal, private Stiftungen wie die Schwesternhäuser stellten deshalb eine wichtige Ergänzung der öffentlichen Armenpflege dar. Im Modell der Schwesternhäuser verbanden sich sowohl bei Stiftern und Stifterinnen auf der einen als auch bei den Schwestern auf der anderen Seite religiöse Motive mit karitativen Beweggründen. Weil die Anzahl der Kranken und Bedürftigen seit dem 14. Jahrhundert infolge der immer wiederkehrenden Seuchen und Hungersnöte deutlich zunahm, wurde das Problem der Sozialfürsorge gerade in den bevölkerungsstarken Städten immer wichtiger. Die Pest hatte vielfach zu Kapitalverdichtungen in den Händen weniger Reicher geführt, die ihren Wohlstand für umfangreiche Stiftungen nutzten.[197] Gleichzeitig stieg der Unterstützungsbedarf der weniger Bemittelten durch wirtschaftliche Krisen weiter an; denn Rücklagen, auf die sie hätten zurückgreifen können, waren meist nicht vorhanden. Bei Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit und Alter schmolzen selbst stattliche Vermögen rasch dahin. Wer nicht auf die Hilfe von Angehörigen zurückgreifen konnte, mußte um Almosen bitten oder fiel der öffentlichen Wohlfahrt zur Last. Die Situation alleinstehender Frauen war oft besonders dramatisch.[198]

Zusammen mit der Armenfürsorge mußten die städtischen Obrigkeiten auch die Versorgung von Kranken und Toten organisieren. Es verwundert deshalb nicht, daß an die Aufnahmekandidatinnen von Schwesternhäusern immer häufiger die Verpflichtung zur Krankenpflege herangetragen wurde. Dies galt insbesondere, wenn es sich um Schwesternhäuser

---

194 Hof Lainach 1322, Haus zur Himmelskrone 1334, das Haus Huchbar 1340 und das Fuchssche Ordenshaus 1358. Scharold, S. 391-406.

195 Scharold, S. 397-401 (22.3.1340). Vgl. auch WUR Nr. 258, S. 168 f.

196 Vgl. Peters, S. 86.

197 Siehe Kapitel 5.2.

198 Siehe dazu Kapitel 2.

handelte, die dem Stadtrat unterstanden.[199] Unterstützungsleistungen der städtischen Fürsorge wurden an Nützlichkeitserwägungen gebunden, d.h. Almosenempfänger sollten ihre Arbeitskraft in den Dienst der Allgemeinheit stellen. Da Kranken- und Sterbendenfürsorge traditionell zum religiös-karitativen Ideal der beginischen Lebensweise gehörte[200], verpflichtete man die Frauen in den Schwesternhäusern zum allgemein ungeliebten und aufopferungsvollen Dienst am Nächsten und entlastete so die städtische Gesundheitsfürsorge.[201] Wahrscheinlich wurden bereits im 14. Jahrhundert die Schwestern im Schwesternhaus vor St. Martin zur Krankenpflege in Bamberg verpflichtet. Leider liegen Belege darüber erst aus dem 17. Jahrhundert vor. In der Hausordnung des betreffenden Schwesternhauses von 1684 „wird ihnen [den Schwestern] eingebunden, in fall der Sterbsleuft [Pest oder andere Seuchen, d. Verf.] oder sonsten die Krancken zu warten, welche müglich sind", so „wie es im Schwesterhauß vor alterhero gehalten worden".[202] Es ist anzunehmen, daß sich die Bamberger Verhältnisse kaum von denen in anderen Städten unterschieden, in denen die Stadträte die Verpflichtung zur Krankenpflege zur Voraussetzung für die Aufnahme in städtische Schwesternhäuser machten. Dies ist u.a. belegt in Nürnberg (1397, 1457), Schwäbisch Hall (1412), Bad Windsheim (1493), Aschaffenburg (1527), Heilbronn (1531) und Würzburg (1544).[203]

Bemerkenswert ist, daß von keinem der spätmittelalterlichen Schwesternhäuser in Bamberg eine Aufnahmebeschränkung auf einheimische Frauen belegt ist, also offensichtlich die Versorgung auswärtiger Töchter oder

---

199 So war die Verpflichtung zur Krankenpflege eine Aufnahmebedingung im Mendelschen Seelhaus 1397 und im Nützelschen Seelhaus 1457, beide in Nürnberg (Mummenhoff, S. 71 ff.), in Schwäbisch Hall 1412 (Rücklin, S. 30), in Bad Windsheim 1493 (Rücklin, S. 139), in Aschaffenburg 1527 (Merzbacher, S. 366 ff.), in Heilbronn 1531 (UBH 4, Nr. 3404, S. 713), in der Klause bei St. Georg in Würzburg 1544 (Zumkeller 1967, Nr. 530, S. 392-394).

200 Hotz, S. 53; Wilts, S. 224, 238; Spies 1998a, S. 54 ff.

201 Hierzu siehe auch Kapitel 5.5.

202 StadtA, B 12, Nr. 2 (1684/1799).

203 Mummenhoff, S. 71 f.; Rücklin, S. 30 und 139; Merzbacher, S. 366 ff.; Schäfer 1919, S. 108; Zumkeller 1967, Nr. 529, S. 392 (29.10.1544).

Dienstmägde zunächst prinzipiell nicht ausgeschlossen war.[204] Zumindest stammte eine der Schwestern mit Namen Gertrauden im Langheimer Schwesternhaus nachweislich aus Coburg[205], die regionale Herkunft der anderen Schwestern ist nicht bekannt. Anders als in Bamberg bestimmte der Nürnberger Stadtrat bereits im Jahr 1478, daß in die von ihm kontrollierten Seelhäuser nur noch bedürftige Frauen aufgenommen werden sollten, die im Besitz des Bürgerrechts waren oder lange in der Stadt gedient hatten.[206] Im Zuge der Kommunalisierung setzte sich auch in Bamberg das Heimatprinzip durch, d.h. die Bevorzugung Einheimischer bei der Aufnahme in die Versorgungshäuser.[207] Davon werden auf jeden Fall die dem Stadtrat unterstellten Schwesternhäuser, wie das vor und hinter St. Martin, betroffen gewesen sein, während die Träger der anderen Schwesternhäuser vermutlich ihre eigenen Auswahlkriterien hatten.

Die Entrichtung einer Aufnahmegebühr in ein Schwesternhaus war im späten Mittelalter durchaus nicht unüblich.[208] Die den Gemeinschaften übertragenen Eintrittsgelder dienten der Deckung der Ausgaben und wurden zum allgemeinen Nutzen der Gemeinschaft verwendet, so u.a. zur Instandhaltung der Gebäude. Für die Bamberger Gemeinschaften sind bis 1600 keine direkten Eintrittsgelder belegt. Als nachträgliche Nutzungsgebühr könnte allerdings das Anfallsrecht interpretiert werden, nach dem die Stiftung einen Anspruch auf Besitz und Einkünfte der Schwestern nach deren Austritt, Ausschluß oder Tod hatte. So wurden die Schwestern im Langheimer Schwesternhaus zwar „umb sust“ aufgenommen, aber nach ihrem Austritt oder Tod sollten Bett, Hausrat und Bettwäsche im Haus verbleiben.[209] Ebenso verhielt es sich auch im Regelhaus.[210] 1346

---

204 Selbst die Königsbergersche Stiftung von 1477 zur Verheiratung von jungen Frauen war nicht ausschließlich auf einheimische Frauen beschränkt. Die Nutznießerinnen der Stiftung konnten „Stadtkinder oder sonst fromme arme Dienstjungfrauen” sein. Zit. nach Geyer, S. 86.Vgl. ebd. S. 86 ff.

205 StaatsA, A 95, L. 281, Nr. 80 a (25.8.1368).

206 Mummenhoff, S. 68.

207 Siehe dazu Reddig 1998, S. 188 ff.

208 Siehe hierzu Festerling, Diplomarbeit, Kapitel 3.4.6.

209 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1135 (21.8.1368).

210 HVA, 1/1, Nr. 105 (20.9.1469).

schenkte Alheit Merderein beim Eintritt in das Potensteiner Seelhaus ihre Renten sowie ihren Grundbesitz den Schwestern im selben Seelhaus, behielt sich allerdings die lebenslange Nutzung vor.[211] Über Aufnahmegelder, die auch in den Quellen als solche bezeichnet wurden, liegen in Bamberg erst im 17. Jahrhundert Nachrichten vor.

5.4 Das Sozialprofil der Schwestern

Das spätmittelalterliche Beginenwesen in Bamberg ist sozial schwer einzugrenzen. So gibt es weder Hausbücher noch Personenverzeichnisse.[212] Für die Zeit vom Ende des 13. Jahrhunderts bis zum Ende des 16. Jahrhunderts sind lediglich 67 Beginen namentlich bekannt. Sie stellen eine durch die Überlieferung bedingte zufällige Auswahl dar, über die große Mehrheit wissen wir nichts.[213] Eine gesicherte Zuordnung der meisten Beginen zu bestimmten Schichten ist deshalb nicht möglich. Aussagen über ihre Herkunft lassen sich nur unter Vorbehalt ableiten.[214] Erschwerend kommt hinzu, daß in den Quellen oft nur die Vornamen der Schwestern

---

211 StadtA, B 11, Nr. 100, fol. 88v (22.9.1346), ebd., fol. 13r -13v (4.12.1346).

212 Koorn; S. 106.

213 Siehe Liste A-2 im Anhang.

214 Der hier benutzte Begriff „Schicht“ lehnt sich an Erich Maschke an, er benannte als Merkmale einer Schicht die finanzielle Lage, die Ehrbarkeit (= Selbst- und Fremdeinschätzung) und Statussymbole wie z.B. Kleidung. E. Maschke: Die Schichtung der mittelalterlichen Stadtbevölkerung Deutschlands als Problem der Forschung, in: Méthodologie de l'Histoire et des sciences humaines. Mélanges en l'honneur de Fernand Braudel, Toulouse 1973, S. 367-379, hier S. 373 f. Wie kompliziert die soziale Gliederung in mittelalterlichen Städten war, ist ausführlich dargelegt bei Gerd Wunder: Die Sozialstruktur der Reichsstadt Schwäbisch Hall im späten Mittelalter (1966), in ders.: Bauer, Bürger, Edelmann. Ausgewählte Aufsätze zur Sozialgeschichte, hrsg. von Kuno Ulshöfer, Sigmaringen 1984, S. 179-206. Die Schwierigkeit der Zuordnung zum in sich vielfältig differenzierten Bürgertum legt Wilts ausführlich für die Städte am Bodensee dar. Er schlägt vor, alle Personen die in einer Stadt lebten, dem Bürgertum zuzurechnen. Zum Problem der Schichtung städtischer Gesellschaften siehe Wilts, S. 283 ff.

genannt werden[215] und prosopographische Forschungen zur Bamberger Stadtbevölkerung bislang fast völlig fehlen[216].

Die ältere Beginenforschung ging davon aus, daß im 13. Jahrhundert vorwiegend Frauen aus dem Adel als Beginen lebten und im 14. sowie 15. Jahrhundert lediglich Frauen aus den Unterschichten in Beginengemeinschaften vertreten waren. Während diese Veränderung meist als „sozialer und religöser Verfall" beschrieben wird[217], spricht Wilts von „Weiterentwicklung". Er konnte für den Bodenseeraum belegen, daß im 13. Jahrhundert alle sozialen Schichten vertreten waren, während im 14. und 15. Jahrhundert in den städtischen Beginengemeinschaften überwiegend Frauen aus den Unterschichten lebten.[218] Wilts' Forschungen verdeutlichen, daß die Entwicklung des Beginenwesens immer auch in ihren lokalen Besonderheiten betrachtet werden muß.

In Bamberg sind die ersten Beginen namentlich Ende des 13. Jahrhunderts belegt.[219] Im Jahr 1296 und wahrscheinlich schon früher lebten Adelheid von Hupendorf und Gertraud genannt Snerzig auf ihren Hofstätten hinter der Pfarrkirche St. Martin beim St. Katharinenspital. Zusammen mit Gertrud Snerzig wohnten weitere neun Schwestern in einer Beginenge-

---

215 Die Untersuchung der Familiennamen ist bei der Frage nach dem sozialen Hintergrund von Personen von entscheidender Bedeutung. Koorn, S. 106.

216 Die sozialgeschichtliche Dimension der Bamberger Stadtbevölkerung im späten Mittelalter ist nahezu unerforscht. Schimmelpfennig und Greving liefern erste Ansätze. Vgl. Schimmelpfennig, S. 73-76, 95-170, 202-295; Greving, S. 66 f., 81, 87-92, 103-124.

217 Mit der vermehrten Aufnahme von Frauen aus niedrigeren Schichten wurde in der älteren Beginenforschung die These vom religiösen Verfall der einzelnen Gemeinschaften und der beginischen Lebensweise allgemein verbunden. Als Beispiel für die ältere Forschung seien hier nur Phillipps, Grundmann und Neumann genannt. Phillipps, S. 184; Grundmann, S. 187 f., 322; Neumann, S. 108. Auch in Bezug auf Kanonissen und Nonnen wurde der Topos vom inneren Verfall in der Literatur mit großer Regelmäßigkeit bemüht. Derartig stereotype Vorwürfe vermischen die komplexen Zusammenhänge und dienten lediglich dazu weibliche Lebenszusammenhänge abzuqualifizieren. Siehe U. Andermann: Die unsittlichen und disziplinlosen Kanonissen. Ein Topos und seine Hintergründe, aufgezeigt am Beispiel sächsischer Frauenstifte (11.-13. Jahrhundert), in: Westfälische Zeitschrift 146 (1996), S. 39-63.

218 Wilts, S. 110, 230 ff.

219 Auch wenn bei diesen Frauen nicht ausdrücklich von Beginen gesprochen wird, sind sie doch der beginischen Lebensweise zuzuordnen. In der Urkunde wurden sie als „sorores religiose" bezeichnet. StadtA, A 21 (2.7.1296).

meinschaft zusammen[220], über den sozialen Hintergrund dieser Frauen ist leider nichts zu erfahren. Sowohl Adelheid als auch Gertrud gehörten aufgrund ihres Liegenschaftsbesitzes zu den wohlhabenderen Beginen der Stadt.

Im 14. Jahrhundert hatte das Bamberger Beginenwesen eine große soziale Bandbreite mit unterschiedlichen Organisationsformen. Adelheid von Würtzburg lebte als Enzelbegine in ihrem eigenen Haus beim Franziskanerkloster an der Schranne. In einer Quelle aus der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts wurde sie als „domina de Herbepoli“ bezeichnet.[221] Sie war eine „Adeliche“[222], die das Bürgerrecht der Stadt Bamberg erworben hatte[223]. 1344 stiftete sie für fünf fromme Frauen das Langheimer Schwesternhaus. Zu diesen Frauen gehörten auch zwei Dienstmägde mit Namen Kunegund und eine Schwester namens Jeute. Daß die Frauen keine Nachnamen führten, beschreibt ihre soziale Stellung in der Stadtgesellschaft. Sie gehörten vermutlich keiner der damals in der Stadt bekannten Familien an und waren somit ohne verwandtschaftlichen Schutz auf sich allein gestellt.[224] Bei den beiden anderen Frauen im Schwesternhaus läßt sich zumindest eine Herkunft aus den Mittelschichten annehmen, denn sie werden mit Vor- und Nachnamen aufgeführt.[225] Es waren Schwester Gertraud von der Burg zu Coburg und Verhausen Zimmerein, wobei letztere die Meisterin sein sollte Sie stammte möglicherweise sogar aus der bürgerlichen Oberschicht, wie ihre Bezeichnung als „erberge Frawen“ vermuten läßt.[226] Das Langheimer Schwesternhaus steht somit beispielhaft nicht nur für die soziale Vielfalt des Beginenwesens in der Stadt, sondern auch für die Bandbreite innerhalb einer einzelnen Einrichtung.

---

220 Ebd.

221 Zit. nach Schimmelpfennig, S. 288.

222 StadtA, B 12, Nr. 41, fol. 2r.

223 Siehe Kapitel 3.3.2.

224 Personen ohne Nachnamen hatten keinerlei gesellschaftliche Bedeutung, sie konnten sich nicht auf eine Familienzugehörigkeit berufen und waren ohne soziale Sicherung. Vgl. Rogge 1998, S. 130; auch Boris, S. 244.

225 Nachnamen waren im 14. Jahrhundert bereits üblich. Rogge 1998, S. 130.

226 Die Bezeichnung ehrbar wurde für Angehörige der gehobenen Gesellschaftsschicht benutzt. Rogge 1998, S. 184; Boris, S. 172 f; Bennewitz 2000, S. 14 f.

Die bürgerliche Oberschicht der Stadt unterstützte im 14. Jahrhundert das Beginenwesen in aktiv Weise. Familien wie die Meuer, Zollner, Hutwan,Cresse und Brunward stifteten sogar selbst Schwesternhäuser oder ließen deren Bewohnerinnen Zuwendungen zukommen.[227] Nach der Gründung der beiden mendikantischen Frauenklöster in den Jahren 1340 und 1356 trat die bürgerliche Elite allerdings seltener als Förderer von Schwesternhäusern in Erscheinung. Sie unterstützte die beiden Bettelordensklöster und auch die Frauen dieser Schicht zogen es vor, Nonnen anstatt Beginen zu werden. So war Kunegunde Hutwan selbst an der Gründung des Klarissenklosters im Zinkenwörth beteiligt. Sie gab ihr Seelhaus auf[228] und trat, ebenso wie ihre Nichte Katharina Zollner (1343-1375)[229], als Nonne in das von beiden gegründete Franziskanerinnenkloster St. Klara ein.[230] In der zweiten Hälfte des 14. Jahrunderts sind weitere Frauen aus der bürgerlichen Oberschicht als Nonnen in den drei Frauenklöstern der Stadt zu finden, aber nicht mehr als Beginen.[231]

Weder Elisabeth Braunwart („von Beierreut“, 1335-1375) noch ihre Schwägerin Adelheid von Bayreuth (1337-1355) oder ihre Nichte Felice von Bayreuth (1350-vor 1355) lebten im Schwesternhaus auf dem Graben, das spätestens 1337 von ihrem Verwandten Braunwart, genannt der Bayreuther[232] und seiner Frau gestiftet worden war[233], sondern im Nonnenkloster St. Theodor.[234] Elsbeth Meuer, deren Familie hinter St. Martin um 1322 ein Schwesternhaus gestiftet hatte[235], war von 1343-1369 Nonne im Klarissenkloster. Möglicherweise war sie eine Schwester von Kunigun-

---

227 Siehe Kapitel 5.2.4.

228 StaatsA, B 104, Nr 1, fol. 13r.

229 Die Zahlen in den Klammern weisen auf den Zeitraum hin, in dem die Frauen als Nonnen in den jeweiligen Klöstern belegt sind.

230 Boris, S. 344, 347.

231 Dies., S. 294 ff.

232 Braunwart Bayreuther war Bruder von Adelheit, Schwager von Elisabeth und Vater von Felice. Zink 1978, S. 143. Siehe auch Kapitel 3.5.2.

233 StaatsA, BU Nr. 2281 (5.8.1337). Braunwart Bayreuther und seine Frau Felice werden 1335 in einer Urkunde genannt. StaatsA, BU Nr. 2181 (4.4.1335).

234 Zink, S. 243, 246; siehe auch Boris, S. 294, 297 f. Die Bayreuther waren ein Zweig des Ministerialengeschlechts derer von Plassenberg-Bayreuth. Zink 1978, S. 237.

235 Siehe Kapitel 3.2.1.6.

de Hutwan.[236] Frauen aus der Famlie Zollner lebten anstatt im familieneigenen Zollnerschen Schwesternhaus im Sand[237] lieber in St. Theodor bzw. in St. Klara: Anna Zollner ist 1398 als Nonne in St. Theodor belegt[238], neben der oben genannten Katharina, waren Kunegunde (1343-1367), Adelheid (1343), Engel (1343), Agnes (1357), Vele (1358), Elisabeth (spätes 14. Jahrhundert), Gertraud (Ende 15. Jahrhundert), Maria, Agnes (Anfang 16. Jahrhundert), Dorothea (1510) und Kunegund (1497-1510) Nonnen in St. Klara[239]. Kungunt (1405-1428) und Elisabetha Hasfurterin (14. Jahrhundert) hatten ihr Gelübde ebenfalls in St. Klara abgelegt[240], das Hasfurter Schwesternhaus hinter St. Martin[241] kam anscheinend nicht in Frage.

Indem die bürgerliche Oberschicht ihr Interesse auf die Frauenklöster der Stadt richtete und viele Angehörige dieser Schicht nach Nürnberg abwanderten, gingen den Schwesternhäusern nicht nur wohlhabende Fürsprecher und Wohltäter, sondern auch deren weibliche Familienangehörige als potentielle Beginen verloren. Das soziale Spektrum des Beginenwesens hatte sich dadurch in Bamberg wahrscheinlich bereits im 14. Jahrhundert erheblich eingeschränkt. Abgesehen von zwei Ausnahmen, nämlich von Agnes von Leuttershausen und Kunegunde von Wolfskeel, sind nach 1350 auch keine adeligen Beginen belegt. Kunegunde von Wolfskeel lebte 1432 im Schwesternhaus auf dem Graben am Kaulberg[242] und Agnes von Leuttershausen stiftete 1492 ein Schwesternhaus für sieben arme Frauen[243].

Daß der Begriff „arm“ bzw. „pauper“ im Mittelalter, wie bereits in Kapitel 5.3 angesprochen, nicht nur ökonomisch, sondern viel umfassender und vor allem auch sozial gemeint war[244], zeigt das Beispiel des Schwestern-

---

236 Boris, S. 346 f.
237 Siehe Kapitel 3.4.1.
238 Boris, S. 298.
239 Dies., S. 298, 344 f., 347, 349, 350 f.
240 Boris, S. 349.
241 Siehe Kapitel 3.2.1.6.
242 Zink, S. 156 f. Kunegunde von Wolfskeel entstammte dem Würzburger Geschlecht der Wolfskeel. Zink, S. 147.
243 AOP, Rep. I, Nr. 138 (7.9.1529).
244 Mit „arm“ wurden oft die aus der Idee der religiösen Armutsbewegung hervorgegangenen geistlichen Frauen, die das Ideal der religiösen Armut lebten,

hauses auf dem Graben am Kaulberg. Es wurde 1368 mit „hospicium pauperum mulierum“ bezeichnet. Die aufnahmewilligen Frauen sollten bei ihrem Eintritt Vermögen mitbringen von dem sie sich Zeit ihres Lebens unterhalten konnten und das nach ihrem Tod dem Stiftungsfonds zugute kam. Waren die Frauen mittellos, mußten sie als Ausgleich in der Lage sein, sich ihren Lebensunterhalt mit Arbeit selbst zu verdienen.[245] Eine gewisse soziale Durchmischung in den Schwesternhäusern erschien erstrebenswert, vermutlich wurde auf diese Weise versucht das Überleben der Schwesternhäuser materiell abzusichern.

Bereits im 14. Jahrhundert lebten im Schwesternhaus auf dem Graben auch einige Frauen adeliger Herkunft, von denen jede zu ihrem Lebensunterhalt eine Pfründe im Kloster St. Theodor erworben hatte.[246] Zink vermutet, daß sie im Schwesternhaus lebten, weil sie kein ewiges Gelübde ablegen und weiterhin über ihr Privatvermögen verfügen wollten. 1432 zog auch die adelige Kunegunde von Wolfskeel das Leben im Schwesternhaus dem in St. Theodor vor, vermutlich weil es ihr eine wesentlich größere Selbständigkeit ermöglichte.[247] Am Beispiel von Kunegunde von Wolfskeel und der anderen adeligen Frauen wird deutlich, daß die Entscheidung in einem Schwesternhaus zu leben offenbar auch im 15. Jahrhundert für eine Adelige eine gesellschaftlich akzeptierte Alternative zu Ehe und Klosterleben darstellte und keinesfalls nur eine religiöse oder materielle Notlösung war. Somit ist für Bamberg trotz der dürftigen Überlieferung belegt, daß nicht ausschließlich arme Frauen mit mutmaßlichen Versorgungswünschen in einem Schwesternhaus lebten. In einer Gemeinschaft mit anderen Frauen ließen sich vermutlich vielerlei Bedürfnisse verwirklichen.

---

betitelt, u.a. auch die Beginen im allgemeinen, ohne daß bei diesen immer eine materielle Not vorhanden war. Spies 1998a, S. 38; Besold-Backmund, S. 56 f. Siehe auch G. Signori: Leere Seiten. Zur Memorialkultur eines nicht regulierten Augustiner-Chorfrauenstifts im ausgehenden 15. Jahrhundert, in: Frömmigkeit im Mittelalter, hrsg. von K. Schreiner, in Zusammenarbeit mit M. Müntz, München 2002, S. 149-176, hier S. 160. Zum Begriff „Armut” siehe auch Kapitel 5.3.2.

245 StaatsA, A 95, L. 281, Nr. 80 a (25.8.1368).

246 Die Pfründen waren mit Gebetspflichten für das Seelenheil der Stifter und der Äbtissinnen des Klosters verbunden. Das Kloster hatte acht „große” Pfünden vergeben, von diesen kostete eine 50 Gulden. Zink, S. 156.

247 Ebd., S. 156 f.

Die Frage nach der sozialen Schichtung ist nicht von den wirtschaftlichen Verhältnissen der Frauen und deren Familien zu trennen. Besitz und Vermögen von Beginen sind zwar nicht die einzigen Kriterien, können aber zumindest als grobe Orientierung für soziale Abstufungen dienen.[248] So gab es im 14. und 15. Jahrhundert eine Reihe wohlhabender Schwestern, die über Vermögen und Besitz verfügten und wahrscheinlich den Mittelschichten zuzurechnen sind. So erfahren wir von Alheid Merderein, die 1346 über Einahmen und einen Acker bei Hallstadt verfügte.[249] 1361 verkaufte „Swester Alheit di Lewein hinter sant Mertein" eine Ewigrente an Elsbeth di Holzschucherin im Heilig Grab Kloster.[250] 1375 kaufte sich Elsbeth Halbherrein im Staudigelschen Nonnenhaus zusammen mit ihrer Schwester Agnes, die im Kloster St. Theodor lebte, zwei Leibrenten.[251] 1494 stiftete Margareth Potzlin im Langheimer Schwesternhaus zwei Ewiglichter in die Obere Pfarre. Ihre Stiftung stattete sie mit dem Verkauf von zwei Wiesen, vier Äckern und einem Garten an der Ebrach aus und hatte somit nachweislich ein stattliches Vermögen.[252]

Insbesondere die außerhalb der Schwesternhäuser allein lebenden Beginen mußten über ausreichend Vermögen verfügen, um einen eigenen

---

248 E. Maschke hält die Vermögenslage nicht für das einzige, aber letztlich das entscheidende Schichtkriterium der mittelalterlichen Stadtbevölkerung. Wilts dagegen sieht die Vermögenssituation lediglich als ein wichtiges Kriterium neben anderen für die Zuordnung zu einer bestimmten Schicht. Wilts, S. 292. Jütte ist ebenfalls der Ansicht, daß allein aufgrund des Vermögens keine detaillierte Schichtungsanalyse zu erstellen sei. Jütte, S. 227. Es gilt darüberhinaus zu berücksichtigen, daß Vermögen nicht als statischer, immerwährender Zustand und Verarmung als Prozeß zu betrachten sind, von dem Angehörige aller Schichten betroffen sein konnten. Rüthing hat darauf aufmerksam gemacht, daß auch die vielzitierte Witwenarmut oftmals prozessualen Charakter hatte. Heinrich Rüthing: Höxter um 1500. Analyse einer Stadtgesellschaft, 2. Auflage Paderborn 1986, S. 360 ff. In diesem Kapitel soll das Vermögen ebenfalls nur als Hilfsmittel für eine soziale Zuordnung dienen.

249 StadtA, B 11, Nr. 100, fol 88v (22.9.1346), ebd., fol. 13r -13v (4.12.1346).

250 StaatsA, BU Nr. 3115 (29.4.1361).

251 Ebd., BU Nr. 3641 (6.5.1375); AOP, Rep. I, Nr. 14 (26.6.1375). Zink vermutet, daß die Schwestern Halpherr dem ratsfähigen Geschlecht der Haller in Bamberg zuzurechnen seien. Zink, S. 144. Zum Geschlecht der Haller vgl. Freiherr H. Haller v. Hallerstein/ H. Paschke: Beiträge zur Geschichte der Familie Haller in Bamberg und Nürnberg, in: BHVB 96 (1957/58), S. 101-169. Warum die eine der Schwestern im Staudigelschen Nonnenhaus und die andere im Kloster St. Theodor lebte, ist nicht bekannt

252 AOP, Rep. I, Nr. 231 (8.8.1494).

Hausstand führen zu können. Zu ihnen gehörten Schwester Sophey (1333)[253] Kunegunde Hutwan (1340)[254], Adelheid von Würtzburg (1344)[255] und Elsbeth di Zeltingerein (1359). Elsbeth di Zeltingerein wird 1359 in einer Urkunde als „illustris“ bezeichnet, sie stammte vermutlich aus der bürgerlichen Oberschicht.[256] Ihr gehörten zwei Häuser unterhalb des Stephansberges, beide befanden sich in der Nähe des Staudigelschen Schwesternhauses.[257] Im 15. Jahrhundert konnten Margarethe Stoll (1468)[258], Engel Heussin (1442)[259] und Agnes von Leuttershausen (1492)[260] über Grundbesitz verfügen. Die beiden zuletzt genannten Frauen besaßen jede sogar zwei Häuser mit dazugehöriger Hofreit und Garten. Für die Wäscherin Engel Heussin ein sehr beachtlicher Besitz.

Da in den Quellen des 14. und 15. Jahrhunderts von den Schwestern oft nur in Zusammenhang mit Stiftungen und Geldgeschäften wie Rentenkäufen und -verkäufen die Rede ist[261], verwundert es nicht, daß mittellose Frauen in diesen Zusammenhängen keine Erwähnung finden.
Wenn auch einige Beginen im 13. bis 15. Jahrhundert nicht ohne Vermögen waren, so änderten sich die finanziellen Verhältnisse spätestens im 16. Jahrhundert für viele von ihnen. In den Quellen aus dieser Zeit ist zunehmend von Schwestern die Rede, die den unteren Schichten angehörten, Beginen aus der bürgerlichen Oberschicht oder gar dem Adel tauchen nicht mehr auf.

---

253 StadtA, B 11, Nr. 100, fol. 81v-82r. Vgl. auch Looshorn 3, S. 585.

254 StaatsA, B 104, Nr. 1, fol. 13r. Am 28.6.1339 verkaufte die „Jungfraw Kunigunt die Hutwanein einen halben Zehenten zu Altenholvelt” an den Spitalmeister des Katharinenspitals in Bamberg. StadtA, A 21 (28.6.1339).

255 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1135 (21.8.1368).

256 Ebd., BU Nr. 3014 (12.3.1359).

257 Paschke lokalisierte das eine Haus auf dem heut. Grundstück Concordiastraße 9, das andere auf dem heut. Grundstück Riegelhofgasse 4. Paschke 1971, S. 26 f, 68 f.

258 StaatsA, A 120, L. 135, Nr. 1014 (16.3.1468). Paschke stellte fest, daß sie auf dem heutigen Grundstück Sonnenplätzchen 3 wohnte. Vgl. Paschke 1970, S. 28 und 31.

259 AOP, Rep. II, Nr. 30, fol. 37r (Zinsbuch 1423).

260 Ebd., Rep. I, Nr. 138 (7.9.1529).

261 In diesen Quellen spiegeln sich insbesondere die Bemühungen von Frauen zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes sowie zur Alterssicherung wieder. So wird der Eindruck erweckt, diese Frauen seien ausschließlich von Versorgungswünschen motiviert gewesen.

Es ist anzunehmen, daß sich spätestens im 16. Jahrhundert die ökonomische Situation der Schwesternhäuser und auch die der darin lebenden Frauen grundlegend verändert hat. So belegen Steuerlisten aus dieser Zeit, daß die darin erfaßten Schwestern lediglich die Mindeststeuer zahlten und somit folglich zu den weniger Begüterten in der Stadt gehörten.[262] Offenbar lebten sie am Rande des Existenzminimuns und gerieten bei Belastungen wie z.B. die häufig vorkommenden Lebensmittelteuerungen schnell in finanzielle Nöte.[263] Auch die Wachliste der Hauptmannschaft Niclas Eybers am Kaulberg[264] von 1549 bestätigt den Eindruck, daß viele Schwestern in dieser Zeit eher in bescheidenen Verhältnissen lebten. Im Schwesternhaus im Bach befanden sich um die Mitte des 16. Jahrhunderts fünf alte Frauen, von denen die älteste mit Namen Katherina Schefferin sogar mit einer halben Schüssel aus dem Reichalmosen[265] unterstützt wurde.[266] Sie war im Sinne der kommunalen Armenfürsorge als bedürftig und damit unterstützungswürdig anerkannt, weil sie offenbar nicht mehr in der Lage war, sich aus eigenen Mitteln zu unterhalten.[267]

---

262 Greving, S. 46 f. In diesem Zusammenhang weist Greving auf die Problematik des Begriffes „arm“ hin. In Bamberg seien keine oder geringe Steuerzahlungen nicht automatisch mit Armut im frühneuzeitlichen Sinn gleichzusetzen. Armut sei relativ zum Steueraufkommen zu sehen und bedeutete nicht „Sozialfall‘ im modernen Sinn“. Greving, S. 46. Auch Gerd Wunder betont, daß das zu versteuernde Vermögen kein hinreichender Beleg für die materiellen Lebensumstände der Menschen sei. Gerd Wunder: Unterschichten der Reichsstadt Hall. Problem ihrer Erforschung, in: H. Stoob (Hg.): Altständisches Bürgertum, Bd. 2, Darmstadt 1978, S. 400-424, hier S. 403.

263 Siehe dazu Kapitel 6.2.1.

264 Die Stadt Bamberg war in verschiedene Hauptmannschaften aufgeteilt, die nach ihren Hauptmännern benannt wurden. Siehe dazu Greving, S. 7. In den Wachlisten waren diejenigen genannt, die Wachdienste leisten mußten. Greving, S. 9.

265 Das sogenannte Reichalmosen umfaßte Kapitalien und Güter, die dem Stadtrat 1419 von dem Nürnberger Ehepaar Katharina und Burckhard Helcher übergeben worden waren. Mit den davon eingerichteten sechs Ewigen Almosenschüsseln wurden Hausarme unterstützt, die nicht in der Öffentlichkeit betteln wollten. Eine ganze Almosenspende wurde „Schüssel“ genannt, sie bestand je zur Hälfte aus Brot und Fleisch bzw. Fisch oder Speck. Geyer, S. 80 ff. In Würzburg mußten im 15. Jahrhundert für die Stiftung einer halben Schüssel des Reichalmosens 60 Gulden aufgebracht werden, bei einer Verzinsung von 5% waren dies drei Gulden pro Jahr. Trüdinger, S. 124.

266 HVA, 2/2, Nr. 656, fol. 6r. Zum Thema ältere Frauen im Mittelalter siehe C. Wessels: Weibliche Lebensabende in den Städten des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit, in: Zeitschrift für Frauenforschung, Heft 4 (1995), S. 60-75.

267 Voraussetzung für den Erhalt von Almosen, war die Unfähigkeit sich den Lebensunterhalt selbst verdienen zu können. Vgl. Greving, S. 97.

Bereits im 15. Jahrhundert hatte die Zahl unterstützungsbedürftiger Frauen in beiden bürgerlichen Spitälern deutlich zugenommen, vor allem fanden sich Witwen und arbeitsunfähige Dienstmägde.[268] An diesem Unstand läßt sich die schwierige soziale und wirtschaftliche Situation alleinstehender Frauen im Alter oder bei Arbeitsunfähigkeit ablesen.[269] Im Bemühen um eine ausreichende Absicherung und Vorsorge bot sich der Eintritt in ein Schwesternhaus an. Diese Motivation ist aus zahlreichen Regionalstudien belegt[270], sie schließt aber religiöse oder andere Eintrittsgründe nicht aus.

Das starke Bedürfnis von alleinstehenden Frauen nach einem gesicherten Auskommen hat vermutlich zu dem im 16. Jahrhundert sichtbar werdenden sozialen Wandel in den Bamberger Schwesternhäusern beigetragen. Wilts bezeichnet diesen Prozeß für den Bodenseeraum als Weiterentwicklung der Einrichtungen. Die Ursachen sah er in überregionalen wirtschaftlichen, sozialen, religiösen und kulturellen Prozessen, die nicht allein die Schwesternhäuser betrafen.[271] Von derartigen Entwicklungen ist auch in Bamberg auszugehen.[272] So konnte Greving anhand ihrer Steueruntersuchungen herausarbeiten, daß die Mehrheit der Stadtbevölkerung im 16. Jahrhundert zwar nicht unterhalb des Existenzminimums, aber doch in bescheidenen Verhältnissen lebte.[273] Darüberhinaus konnte sie belegen, daß es einige Hausgemeinschaften alleinstehender Frauen gab, die sich im Gegensatz zu den Beginengemeinschaften nicht auf ein gemeinsames

---

268 Um 1500 war die Mehrheit der Pfründner im St. Elisabethen- und St. Katharinenspital weiblich, wobei die Mehrheit dieser Frauen eine Armenpfründe erhielt. Reddig 1998, S. 191. Reddigs Ergebnisse über die Pfründner im St. Katharinen- und St. Elisabethenspital bestätigt Borscheids These von der „Feminisierung der Armut" für Bamberg. Reddig 1998, S. 200 ff.; vgl. P. Borscheid: Geschichte des Alters, München 1989, S. 417.

269 Alleinstehende Frauen waren besonders bei den Unterschichten stark vertreten. Maschke, S. 384 ff und 440 ff.

270 Spies 1998a, S. 15.

271 Wilts, S. 239.

272 Auf den Wandlungsprozeß gehe ich ausführlich in Kapitel 6 ein.

273 Greving, S. 47.

frommes Anliegen gründeten.[274] Nur um versorgt zu werden, mußte demnach keine Frau in ein Schwesternhaus eintreten.

Zum Familienstand der Beginen in Bamberg ist zu sagen, daß ausschließlich unverheiratete oder verwitwete Frauen in den Schwesternhäusern lebten. In den Quellen werden sie nicht nur mit „Schwester" betitelt, sondern daneben auch mit „Jungfrau" bezeichnet.[275] In das Schwesternhaus Jakob Grabers sollten ausschließlich „frome zuchtige kind und jungkfrauen" aufgenommen werden[276], während im Giecher Schwesternhaus „Jungfrawen und Swestern„ lebten[277]. Hier wurde offenbar zwischen beiden Bezeichnungen unterschieden „Jungfrau" stand für eine unverheiratete Frau, während mit dem Ausdruck „Schwester„ in der Gegenüberstellung eine Witwe gemeint war.[278] Im 16. Jahrhundert scheint dieser Unterschied nicht von Bedeutung gewesen zu sein, denn alle Frauen in Schwesternhäusern wurden gleichermaßen mit „Schwester" bezeichnet. Von den 67 namentlich bekannten Beginen waren 19 „Jungfrauen".[279] Bei fast Dreiviertel der Schwestern lassen sich keine gesicherten Angaben über ihren Familienstand machen, d.h. sie waren entweder ledig oder verwitwet. Weil alleinstehende Frauen im späten Mittelalter zunehmend als besonders bedürftige Personengruppe wahrgenommen wurden, galt ihnen die stadtbürgerliche Fürsorge.

Alleinstehende Frauen ohne regelmäßiges Erwerbseinkommen und Unterstützung durch ihr soziale Umfeld waren, um Überleben zu können, mitunter zu unerwünschten Erwerbsformen wie Prostitution gezwungen.[280]

---

274 In der Immunität St. Gangolf und am Kaulberg fällt der hohe Anteil an alleinstehenden (verwitwet oder ledig) Frauen auf, die ein Gewerbe ausübten und als Haushaltsvorstände selbst zu Steuerzahlungen herangezogen wurden. Greving, S. 86, 97; siehe auch Kapitel 5.5.

275 Siehe Liste A-2 im Anhang.

276 AOP, Rep. I, Nr. 138 (7.9.1529).

277 StaatsA, B 86, Nr. 247, fol. 207r-208r (8.10.1378).

278 Für Straßburg stellte Phillips fest, daß nur Jungfrauen als Beginen bezeichnet wurden. Witwen wurden eher als Schwestern bezeichnet. Vgl. Phillips, 214 ff.

279 Siehe Liste A-2 im Anhang.

280 In Bamberg war die Anzahl der Dirnen im 15. Jahrhundert angeblich sehr groß. Schubert, S. 118. Im städtischen Alltag wurde Prostitution bis zum Ende des 15. Jahrhunderts toleriert, um die Bürgerstöchter vor sexueller Gewalt zu schützen.

Weibliche Armut konnte so zu einer Bedrohung für den sozialen Frieden in der Stadt werden.[281] 1477 wurde deshalb aus Fürsorge, aber auch zur Kontrolle der Sittlichkeit die Königsbergersche Stiftung ins Leben gerufen. Sie stellte begrenzte Aussteuerbeihilfen für Dienstmägde und Bürgerstöchter bereit, die von der eigenen Familie finanziell nicht unterstützt werden konnten.[282] Die dadurch bedingten schlechteren Heiratschancen sollten durch eine Mitgift verbessert werden.[283] Dieses Beispiel einer privaten Stiftung dokumentiert, daß eine Heirat als ebenso wichtiges wie dauerhaftes Lebens- und Versorgungsmodell für Töchter und Dienstmägde galt und ihr Verlust oder Nichterreichen gleichbedeutend war mit sozialer und wirtschaftlicher Not. Den zeitgenössischen Vorstellungen von einer Aussteuerhilfe für junge Männer hingegen entsprach die Einrichtung von Schulgeldstipendien und somit der Zugriff auf Bildung. Hierbei wird deutlich, daß geschlechtsspezifische Vorstellungen von Bedürftigkeit bei der Einrichtung solcher Stiftungen eine entscheidende Rolle spielten.[284] Anhand der Königsbergerschen Stiftung läßt sich darüberhinaus zum einen die Bedeutung sozialer Netzwerke wie Verwandt- und Bekanntschaften oder Dienstverhältnisse, zum anderen die Tendenz wohltätiger Stiftungen sich nur noch für Einheimische zu öffnen.

Städtische Gesellschaften setzten sich aus unterschiedlichen sozialen Gruppen zusammen, deren Mitglieder zu gegenseitiger Hilfe verpflichtet waren.[285] Zu den Unterstützungsmaßnahmen gehörten neben Stipendien häufig auch Stiftungen, die vor allem den Angehörigen der eigenen Gruppe zugute kommen sollten.[286] Welche Schwesternhäuser oder Stiftungen auf Verwandtschaft, Freundschaft oder ein Dienstverhältnis zurückgingen,

---

Beate Schuster: Die freien Frauen: Dirnen und Frauenhäuser im 15. und 16. Jahrhundert (Geschichte und Geschlechter 12), Frankfurt/Main 1995, S. 185 ff.

281 Vgl. für Hamburg: Rogge 1998, S. 80.

282 Geyer, S. 86 f.

283 Zur Königsbergerschen Stiftung siehe Geyer, S. 86 f.

284 Rogge 1998, S. 77 ff.

285 Ebd., S. 74 f.; Oexle 1982, S. 40.

286 Rogge 1998, S. 74 f.

ist nur in wenigen Fällen mit letzter Sicherheit zu beweisen. Zu den Einrichtungen, die auf ein solches Verhältnis zwischen Stifterin und Schwestern hinweisen, gehört das Langheimer Schwesternhaus. Die Stifterin Adelheit von Würtzburg kannte die aufgenommenen Frauen persönlich bzw. sie wurden ihr vom Abt des Klosters Langheim mit „Wort und Rath" wie es in der Stiftungsurkunde heißt, als geeignet vorgeschlagen.[287] Auch Jakob Graber wählte die Frauen für sein Schwesternhaus selbst aus, im Stiftungsbrief sind die vier „fromen Jungkfrauen" namentlich genannt, es waren Dorothea Sengin, Margaretha Kornmanin, Barbara Sengin und Margaretha Zoblin. Dorothea und Barbara Sengin waren vermutlich miteinander verwandt, daß diese Verwandtschaft eine Rolle bei der Aufnahmeentscheidung spielte, ist anzunehmen. Jakob Graber wußte, daß die Frauen in seiner Stiftung kein Vermögen hatten. Er legte deshalb 1529 ausdrücklich fest, daß sie sich von ihrer eigenen Arbeit ernähren sollten. Auch durften die Jungfrauen das Haus für acht Tage verlassen, um ihre Familien zu besuchen.[288] Möglicherweise waren diese Frauen von weiter her nach Bamberg gekommen, um sich mit einem Dienstverhältnis ihren Lebensunterhalt zu verdienen.

Hermann Neumeister und seine Ehefrau Kunegund stifteten 1381 eine Jahrzeit für Schwester Kunegund, genannt die Schizerein, im Schwesternhaus im Bach.[289] In welchem Verhältnis das Ehepaar zu Kunegund stand, ist nicht bekannt; denkbar sind eine verwandtschaftliche Beziehung oder auch ein Dienstverhältnis im Haushalt des Ehepaares. Daß in Bamberger Schwesternhäusern auch Dienstmägde lebten, belegen nicht zuletzt die beiden „maid" im Langheimer Schwesternhaus, die die Stifterin des Schwesternhauses Adelheid von Würtzburg 1344 dort untergebracht hatte. Die Vorsteherin des Hauses durfte für sich bei Bedarf ebenfalls eine Magd aufnehmen.[290] Auch das Domkapitelsche Schwesternhaus im Bach beherbergte möglicherweise die Dienstmägde von Geistlichen.[291]

---

287 StaatsA, A 95, L. 281, Nr. 80 a (25.8.1368).
288 AOP, Rep. I, Nr. 138 (7.3.1529).
289 Ebd., Rep. I, Nr. 20 (21.2.1381)
290 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1135 (21.8.1368).
291 Siehe Kapitel 3.5.1 und 5.2.

Für die Unterbringung der wahrscheinlich in zahlreichen Haushalten von Bürgern und Geistlichen lebenden Dienstmägde im Alter oder bei Arbeitsunfähigkeit gab es im späten Mittelalter abgesehen von den Spitalplätzen noch keine spezielle Einrichtung.[292] Es ist deshalb durchaus vorstellbar, daß Stifterinnen und Stifter ihre weiblichen Verwandten und ehemaligen Dienstmägde in Schwesternhäusern unterbrachten und diese finanziell unterstützten. In anderen Städten wie z.B. Frankfurt, Lübeck und Nürnberg ist belegt, daß die dortigen Schwesternhäuser nicht nur als fromme Stiftungen für das Seelenheil dienten, sondern von Bürgern und Geistlichen auch als Versorgungsmöglichkeiten für weibliche Verwandte und alte ausgediente Mägde hergenommen wurden.[293] Vieles spricht für eine ähnliche Entwicklung in Bamberger Schwesternhäusern.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, daß die Bamberger Beginen sich in der Mehrzahl aus anderen Bevölkerungsschichten rekrutierten als die Nonnen in den drei Frauenklöstern. Die meisten namentlich bekannten Beginen stammten ebenso wie ihre Förderer aus den mittleren und unteren Schichten. Die bürgerliche Oberschicht trat zwar bis zum Ende des 14. Jahrhunderts noch vereinzelt als Wohltäter der Schwesternhäuser auf, brachte ihre weiblichen Familienangehörigen aber lieber in den in der Stadt oder der Umgebung gelegenen Klöstern unter. Kloster und Schwesternhaus befriedigten grundsätzlich verschiedene Bedürfnisse und ihre Insassinnen verfolgten ein unterschiedliches Lebensideal. Den Frauen in einem Schwesternhaus war es nicht möglich ein dem Gebet und der Kontemplation gewidmetes Leben zu führen wie Nonnen, vielmehr war die Lebensweise der Schwestern durch aktive Teilhabe an der Welt bestimmt. Die Schwesternhäuser beherbergten zum einen alleinstehende Frauen, die in der Stadt begehrte Dienstleistungen bei der Jenseitsvorsorge sowie bei Krankheit und im Todesfall übernahmen. Zum anderen konn-

---

[292] 1612 wurde das St. Ägidienspital in Bamberg für alte Hochstiftsdiener eingerichtet, bis dahin dienten die Spitäler, Seel-, Siechen- und wohl Schwesternhäuser zur Unterbringung alter Dienstboten. Geyer, S. 153 ff; Herrmann 1979, S. 99 ff.

[293] Spies 1998b, S. 146; A. von Brandt, S. 346 f. Das 1397 in Nürnberg von der Familie Mendel gestiftete Seelhaus sollte acht alte fromme Ehehalten (= Dienstboten) beherbergen, die nicht mehr dienen konnten. Mummenhoff, S. 71. Auch in

ten „arme Jungfrauen und Witwen“ in den Gemeinschaften ihren Lebensabend sichern und zur Wahrung der öffentlichen Ordnung vor „unzüchtigen" Erwerbs- und Lebensformen bewahrt werden. Wahrscheinlich nutzten Stifter und Träger Schwesternhäuser gezielt dazu, das Problem der Fürsorge für alleinstehende Frauen institutionell, d.h. obrigkeitlich kontrolliert in den Griff zu bekommen.

5.5 Lebensunterhalt und Tätigkeiten

Der Lebensunterhalt der Schwestern setzte sich aus drei Komponenten zusammen: Zum einen beruhte die materielle Basis der Gemeinschaften auf dem Stiftungskapital[294], zum zweiten auf dem Eigenvermögen jeder Begine und zum dritten auf den Einkünften aus ihren vielfältigen Tätigkeiten.

5.5.1 Das Stiftungskapital

Die Stifter stellten den Beginen kostenlos die Häuser als Wohnraum zur Verfügung[295] und manchmal auch Brennholz[296], Beleuchtung und regelmäßige Einkünfte in Form von Renten bzw. Zinsen[297], die vor allem für die Reparaturen und Instandhaltungen des Hauses vorgesehen waren. Die Wohnstätten gingen teilweise in den gemeinsamen Besitz der Beginen

---

Aschaffenburg sollten die dortigen Beginenhäuser die Dienerinnen verstorbener Stiftsherren aufnehmen. Reichstein, S. 214.

294 Siehe dazu auch Kapitel 5.2.

295 Friedrich der Kleine, Konrad Gebhardt, Margret Hennenberger, Braunwart Bayreuther, Fele von Rotenhan, Agnes von Leuttershausen und Jakob Graber. Siehe Liste A-4 im Anhang.

296 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1135 (21.8.1368); Paschke 1959b, S. 61f.

297 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1135 (21.8.1368), ebd. , A 95, L. 282, Nr. 196 (um 1586).

über[298], in anderen Fällen hatten die Beginen in den Häusern nur ein lebenslanges Wohnrecht[299]. Zu einigen Beginenhäuser gehörte ein Garten, in dem Gemüse für den eigenen Bedarf oder zum Verkauf angebaut werden konnte.[300] Das Startkapital, das Stifterinnen und Stifter zur Verfügung stellten, sollte vor allem die Unkosten für das Stiftungsgebäude decken.
Zum ursprünglichen Stiftungsvermögen kamen im Laufe der Zeit weitere Einnahmen aus Spenden und Zustiftungen hinzu. Für die Bamberger Schwesternhäuser sind z.B. materielle Zuwendungen in Form von Renteneinkünften oder auch Brennholz belegt. Über Lebensmittelzuwendungen durch die Bevölkerung liegen keine Nachrichten vor. Sie wurden den Schwestern vermutlich zum sofortigen Verzehr übergeben und nicht als Einnahmen verbucht. Für die sonstige Kost sowie ihre Kleidung mußten die Schwestern selbst aufkommen.

Die Geldzuwendungen wurden auf dem städtischen Kapitalmarkt angelegt und sollten als feste Einnahmequellen regelmäßige Einkünfte in Form von Renten bzw. Zinsen abwerfen. Seit dem 14. Jahrhundert ist die Einnahme von Erbzinsen für einige Schwesternhäuser nachgewiesen. Erbzinsen waren eine jährliche Abgabe, die von einem Grundstück oder Haus gezahlen wurden. Wenn der Grundstücksbesitzer eine Stiftung eingerichtet hatte, flossen die zum Unterhalt vorgesehenen Zinsen meist direkt an die bedachte Einrichtung.[301] Dabei gelangte die betreffende Liegenschaft nicht in den Besitz des Schwesternhauses, die Schwestern erhielten nur eine auf

---

298 StaatsA, B 110, Nr. 10, fol. 219r.

299 Die Stiftung der beiden Häuser von Agnes von Leuttershausen war 1492 für die zu dem Zeitpunkt darin lebenden Jungfrauen erfolgt. Nach dem Tod der letzten dieser Jungfrauen gingen die Häuser in den Besitz der Oberen Pfarre über, die sie an Jakob Graber verkaufte. AOP, Rep. I, Nr. 138 (7.9.1529).

300 AOP, Rep. I, Nr. 9 (21.1.1367). Die Regelschwestern verkauften 1485 einen Garten. StaatsA, B 115, Nr. 30, S. 36v; siehe Kapitel 3.3.1. Zum Schwesternhaus Jakob Grabers gehörte ebenfalls ein Garten. AOP, Rep. I, Nr. 138 (7.3.1529); siehe auch Kapitel 3.3.8. Auch die Schwestern im Domkapitelschen Schwesternhaus im Bach konnten einen Garten nutzen. StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1142 (30.4.1443); siehe auch Kapitel 3.5.1.

301 Ob diese an eine Zustiftung gebunden waren, ist nicht belegt.

dem Grundstück oder Haus lastende Geldrente.[302] Die Liegenschaften befanden sich meist im Stadtgebiet. So bezog das Schwesternhaus im Bach im 14. und 15. Jahrhundert Erbzinsen von sechs Grundstücken, darunter ein Haus „aufm Brücklein gegen den Zinckenwerth“ sowie ein Haus, das „zum Schlüssel” genannt wurde.[303] Das Schwesternhaus vor St. Martin erhielt ebenfalls von sechs Häusern Zinsen, darunter war „das Haus zum Eßel in der Mittelgassen uffm Graben“.[304].

Die Grundausstattung der Schwesternhäuser war wahrscheinlich eher spärlich bemessen.[305] So konnten die Schwesterngemeinschaften im Gegensatz zu den Frauenklöstern in der Stadt nicht auf eigene Landwirtschaft bzw. Pachteinkünfte zurückgreifen. Die Stifterinnen und Stifter gingen davon aus, daß sich die Schwestern von ihrem eigenen Vermögen oder ihrem Arbeitsverdienst ernährten. Als ein wichtiges Charakteristikum der beginischen Lebensweise, war dies auch in Hausordnungen so festgeschrieben.[306]

Das Stiftungskapital wurde vom Pfleger des Schwesternhauses verwaltet.[307] Er hatte zum einen dafür zu sorgen, daß der Stiftungsfonds erhalten blieb und zum zweiten, daß alle Schwestern die gleichen Unterhaltsleistungen erhielten. Eine Ungleichbehandlung sollte vermieden werden, denn sie konnte zu Streitigkeiten führen, die dem Ruf des Schwesternhauses als einer stiftungswürdigen seriösen Einrichtung abträglich waren. Eine zusätzliche Unterstützung aus der Stiftungskasse für einzelne Schwestern war wohl auch im Notfall nicht zu erwarten, weil sie in ungerechter Weise das Stiftungskapital einseitig aufgezehrt hätte. Der Stiftungsfonds eines Schwesternhauses und die laufenden Einnahmen dar-

---

302 H. Winter: Der Rentenkauf in der freien Reichsstadt Schweinfurt, in: Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst 22 (1970), S. 1-148, hier S. 20 ff. Zum mittelal terlichen Rentengeschäft siehe grundlegend W. Ogris; auch Isenmann, S. 383 ff; Schimmelpfennig, S. 48-57.

303 StadtA, B 12, Nr. 65, fol. 1r-7r, ebd. Nr. 66, S. 1-7. Die Zinsen wurden bis 1824/25 gezahlt. StadtA, B 12, Nr. 81 (1781-1824/25).

304 StadtA, B 12, Nr. 2, fol. 10r, 19v-20r, ebd. Nr. 3, fol. 3r. Die Zinszahlungen lassen sich teilweise bis 1817 in den Zinsbüchern des Schwesternhauses verfolgen. StadtA, B 12, Nr. 2, fol. 16v-17r, ebd. Nr. 3, fol. 1r.

305 Siehe dazu Kapitel 5.2.1.

306 Siehe dazu Kapitel 5.5.3.

307 Siehe dazu Kapitel 5.7.

aus reichten im allgemeinen nicht aus, um die Schwestern darin vollständig zu unterhalten. Somit waren diese zur Beschaffung des Lebensnotwendigen auf Alternativen wie eigenes Vermögen oder den Verdienst durch eigene Erwerbstätigkeit angewiesen.

5.5.2 Das Eigenvermögen

Im Unterschied zu Nonnen konnten Beginen weiterhin über ihr Privatvermögen verfügen, dies war alternativ oder ergänzend zur Arbeitsfähigkeit eine weitere entscheidende Voraussetzung für die Aufnahme.
In Bamberg verfügten - zumindest im 14. Jahrhundert - zahlreiche Beginen über eigenes Vermögen, das sie zeitlebens für ihren Unterhalt nutzten.[308] Das Vermögen bestand zum einen Teil aus Grundbesitz[309], und zum anderen aus Renteneinkünften. Leibrenten scheinen die häufigste Einnahmequelle wohlhabender Beginen gewesen zu sein.[310] So erwarb Alheit Merderein 1335 eine ewige Gült über ein halbes Pfund Heller und ein Fastnachtshuhn auf ein Haus in der Theuerstadt.[311] Sie kaufte die Ewiggült von Kunegund Melberein, die sie „vor notdurft irs leibs“ abtreten mußte.[312] Alheit trat 1346 in das Potensteiner Seelhaus ein und schenkte ihre Einnahmen der Schwesterngemeinschaft des Seelhauses, behielt sich allerdings lebenslänglich die Nutzung der Einkünfte vor.[313] Es handelt sich hier um eine typische Schenkung mit Leibgedingsvorbehalt.[314] Auch die beiden Schwestern Elsbeth und Agnes Halpherr kauften 1375 eine Leibrente über zwei Pfund Heller. Elsbeth lebte im Staudigelschen

---

308 Siehe dazu Kapitel 5.4.
309 So bei Margareth Potzlin, die 1494 im Langheimer Schwesternhaus lebte (AOP, Rep. I, Nr. 231, 8.8.1494) oder auch bei Alheid Merderein, die bis 1346 einen Acker bei Hallstadt besaß (StadtA, A 21, 22.9.1346).
310 Beispielsweise bezogen Elsbeth Halbherrein im Regelhaus (AOP, Rep. I, Nr. 14, 24.6.1375) und Alheit Merderein hinter St. Martin (StaatsA, BU Nr. 2190, 12.5.1335) Leibrenten.
311 StadtA, B 11, Nr, 100, fol. 105v-106r.
312 StaatsA, BU Nr. 2190 (19.5.1335).
313 StadtA, B 11, Nr. 100, fol. 88v (22.9.1346), ebd., fol. 13r -13v (4.12.1346).
314 Ogris, 25 ff.

Schwesternhaus unterm Stephansberg, nach ihrem Tod sollten dreifünftel ihrer Leibrente an das Schwesternhaus gehen und die restlichen zweifünftel sollten ihrer Schwester Agnes im Kloster St. Theodor zugute kommen.[315]

Neben einzelnen Schwestern erwarben auch die Schwesterngemeinschaften Renten, die dann allen Bewohnerinnen zum Unterhalt dienten.[316] So kauften 1422 Alheit Kerlin und Els von Rotenburg von dem Leineweber Peter Adam für das Schwesternhaus im Bach einen Zins von zwei Pfund Hellern. Die Schwestern sollten die Rente verwenden „zu einer gemeyn notdurft und beßerung deßelben Swesterhaus oder den Swestern darynnen umb holz und licht jerlichen zu haben".[317] 1441 kauften die beiden Jungfrauen Engel Heuss und Margarethen Reichardin eine Rente von drei Pfund Hellern von der Bürgerin Margareth Sampachin und deren Ehemann.[318] 1523 kauften die fünf Schwestern im Langheimer Schwesternhaus für sich und ihre Nachfolgerinnen eine jährliche Ewigrente von einem Gulden.[319] Diese Beispiele zeigen, daß Beginen sich zu ihren persönlichen Gunsten oder zum Nutzen ihrer Schwesterngemeinschaft am städtischen Geldverleih beteiligten und somit auch in Geschäftsangelegenheiten mit Bürgern in Kontakt traten.

Nach dem Tod einer Schwester verblieben ihr Besitz sowie ihr Vermögen in der Gemeinschaft. Das Schwesternhaus konnte das sogenannte Anfallsrecht auf das eingebrachte Hab und Gut der Frauen geltend machen. Dies stellte eine Art Nutzungsgebühr für die genossenen Stiftungsleistungen dar und diente der Deckung der regelmäßig auftretenden Unkosten wie u.a. der Instandhaltung des Gebäudes. Im Langheimer Schwesternhaus sollten nach dem Tod einer Schwester „bettegewandtes oder anders

315 StaatsA, BU Nr. 3641 (6.5.1375).

316 Gemeinschaftsrenten sind belegt u.a. beim Schwesternhaus im Bach im Jahr 1422 (StadtA, A 21, 24.7.1422) und beim Giecher Schwesternhaus im Jahr 1378 (StaatsA, B 86, Nr. 247, fol. 207r-208r).

317 StadtA, A 21 (24.7.1422).

318 AOP, Rep. I, Nr. 90 (7.3.1441).

319 Die Schwestern zahlten für die Rente 20 Gulden. StadtA, A 21 (17.11.1523).

hausgeredes (...) von dem haus nicht enpfremdt werden".[320] Im Schwesternhaus Jakob Grabers sollten Kleider, Bett und Hausrat ebenfalls im Haus verbleiben. [321] Im Regelhaus unterm Stephansberg galt pauschal, daß eine ausscheidende Schwester was sie „gutes in das genante hus und clousen braucht hette (...) alles dem huse und der gemaind hinder ir lassen" sollte, auch ihre Erben sollten vor keinem Gericht etwas einklagen können.[322] Nicht immer wurde dies aber so eindeutig formuliert, weshalb es häufiger zu Auseinandersetzungen über den rechtmäßigen Anspruch auf die Hinterlassenschaft gab. So wollte 1326 in Birkach eine Schwester auch nach ihrem freiwilligen Ausscheiden aus der Klause nicht auf ihre eingebrachten Nutzungsrechte für einen Hof verzichten.[323] Die Klause in Birkach klagte gegen die ehemalige Mitschwester und gewann den Prozeß, alle Rechte verblieben bei der Klause und den darin lebenden Frauen.[324] Hinter der Gerichtsentscheidung stand die Ansicht, daß das eingebrachte Vermögen als Schadensersatz für die von der ausgetretenen Schwester nicht mehr geleisteten aber vereinbarten Gebetsleistungen für den Stifter und somit für die von ihr zu Unrecht in Anspruch genommenen Stiftungsleistungen anzusehen sei. Weil der Austritt einer Schwester mit dem Verlust ihres Vermögens verbunden war, kamen freiwillige Austritte vermutlich eher selten vor. In den Bamberger Quellen ist für das späte Mittelalter ein derartiger Fall nicht belegt.

---

320 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1135 (21.8.1368).

321 AOP, Rep. I, Nr. 138 (7.9.1529). Auch in Spitälern war es üblich den Besitz der Pfründner nach deren Tod einzubehalten. Reddig 1998, S. 193; Reicke, Bd. II, S. 212 ff.

322 HVA, 1/1, Nr. 105 (20.9.1469).

323 StaatsA, BU Nr. 1900 (25.8.1326).

324 Ebd., BU Nr. 2080 (16.3.1332); vgl. auch RB 7, S. 8. Daß nach dem Tod des Pfründners dessen Besitz in der Einrichtung blieb, war auch in Spitälern eine üblich Praxis. Reddig 1998, S. 193, 330.

5.5.3 Die Einkünfte aus eigener Arbeit

In vielen Fällen hatten die Schwestern kein eigenes Vermögen, sondern mußten sich „mit ihrer sauren arbeyt neren“, wie es Jakob Graber formulierte.[325] Im Schwesternhaus auf dem Graben[326] und im Schwesternhaus Jakob Grabers[327] wurde in den Hausordnungen ausdrücklich darauf hingewiesen, daß aufnahmewillige Frauen ohne eigenes Vermögen zumindest in der Lage sein mußten, sich ihr Auskommen durch Erwerbstätigkeit zu verdienen. Bereits nach den Bestimmungen des Mainzer Konzils von 1233 sollten Beginen, die nicht über ausreichend Besitzverfügten, ihren Unterhalt mit Handarbeiten und Dienstleistungen bestreiten.[328] Arbeit zur Sicherung des eigenen Lebensunterhaltes war somit bereits im 13. Jahrhundert ein wichtiges Charakteristikum der beginischen Lebensform, nicht etwa eine Verfallserscheinung.[329]

Die Aufgaben der Schwestern waren vielfältig, sie zunächst in den Pflichten, die sich aus der Stiftung selbst und den Zuwendungen für die Schwe sternhäuser ergaben. Stiftungen beinhalteten, wie bereits dargelegt[330], eine gegenseitige Verpflichtung, wobei die Schwestern die von ihren Wohltätern und Wohltäterinnen im Stiftungsauftrag festgelegten Gegenleistungen zu erbringen hatten.[331] Zu den meist in Stiftungsbriefen oder Testamenten festgelegten Pflichten der Schwestern gehörten vor allem die Fürbitten und das Totengedenken für die Stifter und ihre Familien. Der Verdienst aus diesen Gebets- und Gedenkleistungen trug zum Lebensunterhalt der Schwestern bei und half das Notwendige zu sichern.

---

325 AOP, Rep. I, Nr.138 (7.9.1529).
326 StaatsA, A 95, L. 281, Nr. 80 a (25.8.1368).
327 AOP, Rep. I, Nr.138 (7.9.1529).
328 Grundmann, S. 325 f.; Ruhrberg, S. 56. Bereits 1233 warfen Kleriker den Beginen Scheinheiligkeit und Arbeitsscheu vor. Dies., S. 69.
329 So argumentierte u.a. Neumann, S. 108.
330 Siehe dazu Kapitel 5.2.
331 Zum Thema Austausch zwischen Lebenden und Toten M. Othenin-Girard: ‚Helfer’ und ‚Gespenster’. Die Toten und der Tauschhandel mit den Lebenden, in: Kulturelle Sinnformationen im Umbruch 1400 – 1600, hrsg. von B. Jussen/C. Koslofsky, Göttingen 1999, S. 159-191.

So sollten 1296 die zehn Schwestern hinter St. Martin von Friedrich dem Kleinen die zu ihren Hofstätten gehörenden Zinsen und Fastnachtshühner erhalten, um dafür das Totengedenken für den Stifter auszurichten. Dieser sah vor, daß der Pfarrer der St. Martinskirche an jedem Dienstag für alle Verstorbenen Messen zu lesen hatte. Die Schwestern sollten daran teilnehmen und dabei Gebete für die verstorbenen Seelen sprechen.[332] Die Stifterin des Langheimer Schwesternhauses Adelheid von Würtzburg bestimmte 1344, daß die Frauen in dem von ihr gestifteten Schwesternhaus ewiglich dem Seelenheil der Stifterin und dem ihrer Vorfahren gedenken sollten.[333] Der Stifter Jakob Graber bestimmte 1529, daß die vier in seine Schwesternhausstiftung aufgenommenen frommen Jungfrauen „dem Stiffter alle tag ein vater unser und Ave maria sprechen“ sollten.[334]

Die Sorge um das ewige Seelenheil und die Angst vor einem plötzlichen Tod ohne vorherige Buße bestimmte das Lebensgefühl der Gläubigen im späten Mittelalter.[335] Die Bilder der spätmittelalterlichen Totentänze führen eindrucksvoll vor Augen, daß alle Menschen gleichermaßen unabhängig von sozialer Herkunft, Besitz oder Ansehen von einem plötzlichen Tod getroffen werden konnten.[336] Der Augenblick des Todes entschied nach zeitgenössischer Auffassung darüber, ob ein Mensch in den Himmel gelangte oder nicht, denn nach zeitgenössischer Vorstellung wartete der Teufel mit seinen Dämonen bereits am Sterbebett, um von der Seele des

---

332 StadtA, A 21 (2.7.1296).

333 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1135 (21.8.1368).

334 AOP, Rep. I, Nr. 138 (7.9.1529).

335 Nach Meiwes sei diese angstvolle Heilssehnsucht bei vielen Katholiken bis ins 19. Jahrhundert beherrschend gewesen. Siehe Meiwes, S. 256 ff.

336 Daß die ewige Verdammnis alle Schichten betreffen konnte, auch Papst, Kaiser und Bischof, ist bildlich am Fürstenportal des Bamberger Domes dargestellt. Zum Thema ewige Verdammnis siehe R. Sörries: Der monumentale Totentanz, in: Tanz der Toten – Totentanz. Der monumentale Totentanz im deutschsprachigen Raum. Begleitband zur Ausstellung des Museums für Sepulkralkultur, Dettelbach 1998, S. 9-51; Irmgard Wilhelm-Schaffer: „Ir mußet alle in diß dantzhus. Zu Aussage, Kontext und Interpretation des mittelalterlichen Totentanzes, in: „Ihr müßt nach meiner Pfeife tanzen”. Totentänze vom 15. bis 20. Jahrhundert aus den Beständen der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel und der Bibliothek-Otto-Schäfer Schweinfurt, 8. Oktober 2000 bis 4. Februar 2001, hrsg. von der Herzog August Bibliothek Wolfenbüttel, Wolfenbüttel 2000, S. 9-26.

Verstorbenen Besitz zu ergreifen.[337] Die gefährdete Seele hatte bei diesem spirituellen Kampf jede Hilfe nötig, da aber nicht immer ein Priester zur Stelle war, sollte die wichtige Sterbebegleitung auch von Laien übernommen werden können.[338] Dies verhalf den Beginen zu großem Ansehen, sie sollten mit Gebeten, Fürbitten und Bußübungen versuchen die armen Seelen im Fegefeuer zu retten; sie wurden deshalb auch als Betschwestern bezeichnet.[339] 1468 läßt sich die Betschwester Margarethe Stoll nachweisen, sie lebte am Sonnenplätzchen in der Nähe des Franziskanerklosters.[340]

Daß die Angst vor einem plötzlichen Tod ohne Sterbebegleitung auch Geistliche ergriffen hatte, belegt das Beispiel des Domherren Leonhard von Eggloffstein. Dieser hatte in seinem Testament im Jahr 1514 bestimmt, daß während seiner Totenwache Tag und Nacht abwechselnd von armen Priestern und Betschwestern(!) Gebete gesprochen werden sollten.[341] Diesem Anliegen lag die Annahme zugrunde, Gebete für den Verstorbenen seien kurz nach dessen Tod am wirkungsvollsten. Die Fürbitten der Betschwestern wurden als gleichwertig mit denen von Priestern angesehen. Der Bamberger Domherr wollte auf diese, für sein Seelenheil bedeutenden Dienste, auch bei Anwesenheit eines Priesters nicht verzichten.

Die Anwesenheit von Beginen bei Seelenmessen und Begräbnissen war in der Bamberger Bevölkerung sehr gefragt.[342] Dies belegen die zahlrei-

---

337 Im 15. Jahrhundert erhielt in der zeitgenössischen Theologie das individuelle Gericht unmittelbar nach dem Tod eine größere Bedeutung für das Seelenheil als dem allgemeinen Gericht am Jüngsten Tag nachgesagt wurde. Jezler, S. 15.

338 Hier sei auf die im späten Mittelalter verbreiteten Sterbebüchlein („ars moriendi") hingewiesen, die Ratschläge zum Verhalten am Sterbebett und zum rechten Sterben enthielten. Dazu siehe F. Falk: Die deutschen Sterbebüchlein von der ältesten Zeit des Buchdrucks bis zum Jahre 1520, Köln 1890, ND Heidelberg 1969.

339 Wehrli-Johns 1990, S. 155 ff.

340 StaatsA, A 120, L. 135, Nr. 1014 (16.3.1468).

341 Baumgärtel-Fleischmann 1987, S. 13.

342 StaatsA, A 95, L. 282, Nr. 194 (Klause bei St. Gertrud); AOP, Rep. I, Nr. 54 (Seelhaus der Varenbacherin); StadtA, A 21 (31.1.1521) (Regelhaus). In denRechnungen des St. Martha Seelhauses aus den Jahren 1490, 1500/01 und 1523/24 wurden der Klause bei St. Gertrud, den Schwestern im Regelhaus und den „andre Swester-

chen Zustiftungen, die die Frauen im späten Mittelalter für ihre Gebets- und Gedenkdienste erhielten.[343]

In der kirchlichen Lehre vom Purgatorium waren den Beginen von den Päpsten ausschließlich assistierende Dienste im Begräbniswesen zugewiesen worden, hierzu gehörten neben den Fürbitten am Grab und die Teilnahme an den Seelenmessen auch die Sterbebegleitung und das Waschen der Verstorbenen. Assistierend bedeutete in diesem Zusammenhang, daß Franziskaner und Dominikaner mit dem Spenden der Sakramente und dem Abhalten der Seelenmessen die Hauptrolle übernahmen[344], während die Beginen das Ideal der „dienenden Magd" erfüllen sollten[345].

Im Totengedenken spielte das Begängnis hatte eine herausragende Rolle, deshalb waren auch die damit verbundenen Dienste der Schwestern in diesem Rahmen von großer Bedeutung.[346] Der eigentliche Bestattungsritus umfaßte den Zeitraum vom Todeseintritt bis hin zum Jahrtagsgedenken. Dazwischen lagen Vigil und Totenwache am Abend vor dem Begräbnis, die Begleitung des Toten zum Grab, die Totenmesse und die Beisetzung. Die mittelalterlichen Bestattungszeremonien konnten bis zu 30 Tage dauern, besonders wichtig war dabei das Gedenken am dritten, siebten

---

heußer" jährlich an den Goldfastenterminen Spenden für die „geistliche Präsens" übergeben. StadtA, B 10, Nr. 50. Die Schwesternhäuser vor St. Martin, in der Klebergasse, im Sand und vor der Barfüßerkirche (= Langheimer Schwesternhaus) erhielten diese Spenden noch in den Jahren 1647/48, 1669/70 und 1705/06. StadtA, B 10, Nr. 50.

343 Siehe dazu ausführlich in Kapitel 5.2.

344 Ariès prägte für die Bettelorden den Ausdruck „Spezialisten des Todes". Philippe Ariès: L'homme devant la mort, Bd. 1, Paris 1977, S. 165. Wegen der Annahme von Almosen in Form Jahrzeitzinsen gerieten Beginen und Franziskaner im 15. Jahrhundert u.a. in Basel in die humanistische Kirchenkritik und wurden mit Spott verfolgt. Wehrli-Johns 1994, S. 53 ff.

345 Diese Bezeichnung spielt auf die Symbolik der beiden Aspekte religiösen Lebens (Gebet und Arbeit) an, die durch die beiden biblischen Figuren Maria und Martha dargestellt werden. Das beschauliche Leben im Gebet wird durch Maria verkörpert, während Martha für die aktive fürsorgende Pflichterfüllung steht. Riggert, S. 267, 292. Siehe auch H. Röckelein: Hamburger Beginen im Spätmittelalter - „autonome" oder „fremdbestimmte" Frauengemeinschaft?, in: Wehrli-Johns 1998, S. 119-137, hier S. 132, 137. Siehe auch Wehrli-Johns 1990, S. 147 ff.

346 Wehrli-Johns bezeichnete die Beginen in Anlehnung an Philippe Ariès als „Spezialistinnen des Todes". Wehrli-Johns 1990, S. 156.

und dreißigsten Tag.[347] Ebenso wie das Gedenken nach einem Jahr, dem sogenannten Jahrtag, wurden alle Termine von Gebeten und Gesängen begleitet.[348] Dabei kam den Beginen eine bedeutende Rolle zu, welche u.a. den Gang über die Gräber sowie die Totenklage umfaßte.[349] Beides gehörte fest zum Ritual und wurde den Schwestern im 14. und 15. Jahrhundert als Dienstleistung regelmäßig abverlangt.[350]

Ursprünglich bedeutete ein Begängnis wörtlich „betend über das Grab einer Person zu gehen". Diese kultische Handlung war mit Fürbitten für die Seelen der Verstorbenen verbunden.[351] Trauer war ein öffentliches Ereignis. Beginen leisteten dabei sowohl für die Lebenden als auch für die Toten wichtige Unterstützung. In der städtischen Gemeinschaft erfüllten sie damit nicht nur eine bedeutende religiöse, sondern auch soziale Aufgabe.[352] Wieviele Beginen an einem Begängnis teilnahmen, richtete sich nach der Höhe des Stiftungskapitals. Ein prunkvolles Begräbnis mit einer großen Teilnehmerzahl sollte nicht zuletzt das Ansehen der Stifter und Stifterinnen unterstreichen.[353] Das dabei gewünschte Vorgehen und die geforderten Leistungen wurden in Urkunden möglichst genau beschrieben. So beauftragte die Bamberger Bürgerswitwe Katherey Gundloch 1351 die Schwestern des Schwesternhauses im Bach, zur Jahrzeit ihres Ehemannes Hans auf dessen Grab bei den Franziskanern zu gehen. Dort sollten sie sitzen und für die armen Seelen der Verstorbenen beten. Ebenso sollten sie morgens und abends das Grab der Stifterin selbst und das ihres Schwagers an deren Jahrzeit besuchen und dort beten.[354] Der Bamberger Bürger Peter Raben vermachte 1365 den Schwestern „(...) und ale di swest di nach in komen (...)" in dem Staudigelschen Nonnenhaus eine

---

347 Im Mittelalter glaubte man, daß die Seele der Verstorbenen gerade in den ersten Tagen nach dem Tod intensiver und wiederholter Fürbitten in Form von Messen, Grabbesuchen und umfangreichen Spenden bedürfe. Klötzer, S. 212; Koren, S. 105f.; auch Uhlhorn, S. 330 ff.

348 Mattausch, S. 4 f. Zu Tod, Sterben und Beerdigung im Mittelalter siehe Angenendt, S. 659 ff.

349 Franken, S. 44.

350 Utz Tremp 1991, S. 47.

351 Schnapp, S. 259.

352 O. G. Oexle: Die Gegenwart der Toten, in: H. Braet/W. Verbeke (Hg.): Death in the Middle Ages, Leuven 1983, S. 19-77, hier S. 29; Wehrli-Johns 1994, S. 55 ff.

353 Reichstein, S. 170.

354 StadtA, A 21 (24.11.1351).

Gült von seinem Haus am Markt in Bamberg. Die Schwestern sollten für diese Zuwendung der Seele des Stifters, der seiner Frau und der ihrer Vorfahren gedenken. Darüberhinaus sollten sich die Schwestern an den Jahrtagen des Stifters und seiner Frau abends und morgens auf deren Gräber in der Oberen Pfarre setzen.[355] Katherey Dienstpeckin traf noch genauere Bestimmungen in ihrer Seelgerätstiftung. 1402 bestimmte sie, daß die Schwestern in dem Schwesternhaus hinter St. Martin „alle jar jerlichen drei stund[!] sullen gen“ über das Grab der Stifterin, das ihres Ehemannes, das ihres Kindes und aller ihrer Vorfahren. Dort sollten die Schwestern „für irr aller sele piten und gedencken gen got auch mit namen“. Den Schwestern wurde damit von der Stifterin nicht nur ein Zeitlimit für den Gang über das Grab gesetzt, sondern auch die Totenklage auf den Gräbern vorgeschrieben.[356] Die Gräber wurden von Beginen mit Gras und Kerzen gekennzeichnet[357], um möglichst viele Menschen anzuregen für die Seelen der Verstorbenen zu beten[358]. Die Nähe zwischen Lebenden und Toten, war das eigentliche Ziel der Memoria und nicht die Erinnerung an Vergangenes, wie Scharrer betont.[359] Durch die laute Nennung ihrer Namen sollte die Gegenwart der Toten erzeugt werden.[360] Je häufiger ein Grab besucht, in der Urkundensprache „begangen“ wurde, desto förderlicher schien dies für die toten Seelen zu sein.[361]

Für ihre Dienstleistungen in Form von Gebeten, Wachen und Klagen auf den Gräbern erhielten die Beginen eine Gegenleistung.[362] Dieses Präsenzgeld wurde nur an die Beginen verteilt, die selbst anwesend waren. Es ging als Bareinnahme nicht in die Schwesternhauskasse und ist dort

---

355 StaatsA, BU, Nr. 3278 (21.2.1365).

356 StadtA, A 21 (13.11.1402). Die hemmungslose Klage gehörte nicht nur im späten Mittelalter zur Norm weiblichen Trauerverhaltens. Jussen, S. 268. Utz Tremp bezeichnet Beginen auch als „Leidfrauen". Utz Tremp 1991, S. 46 ff.

357 Reichstein, S. 170.

358 Schnapp, S. 117 ff.

359 Scharrer 1990, S. 39.

360 A. Angenendt: Theologie und Liturgie der mittelalterlichen Toten-Memoria, in: Memoria. Der geschichtliche Zeugniswert des liturgischen Gedenkens im Mittelalter (= Münstersche Mittelalter-Schriften 48), hrsg. von K. Schmidt/J. Wollasch, München 1984, S. 79-199, hier S. 190.

361 Schnapp, S. 259.

362 Roeder, S. 133. In Luzern wurde der Dienst von Frauen bei den Gräbern auch als „Grabmütterdienst” bezeichnet. Glauser, S. 74.

somit auch nicht als Einnahme verzeichnet. Zum festen Bestandteil einer Jahrzeit gehörten auch die Spenden für die teilnehmenden Armen, diese waren ebenfalls zu Gebeten für die Verstorbenen verpflichtet. Die Gabe von Almosen galt als ein verdienstvolles Werk, das dem Seelenheil des Spenders nützlich war.[363]

Die Totenklage konnte je nach Umfang der Stiftung bis zum dreißigten Tag nach dem Begräbnis andauern. Je umfangreicher das gestiftete Kapital war, desto häufiger konnten die liturgischen Handlungen erfolgen und um so größer war die Aussicht auf ewiges Heil.[364] Bereits seit dem 14. Jahrhundert versuchten mancherorts die städtischen Obrigkeiten sowohl das laute Klagen, die Anzahl der anwesenden Schwestern und nicht zuletzt deren Belohnung drastisch einzuschränken.[365] Offizielle Maßnahmen zur Eingrenzung des Totenrituals sind in Bamberg nicht belegt, aber eine Beteiligung von Schwestern am Gang über die Gräber läßt sich im 16. Jahrhundert nicht mehr nachweisen.[366]

Parallel zur Einschränkung des schwesterlichen Totendienstes kann in den genannten Städten die Heranziehung von Beginen zur Krankenpflege beobachtet werden. Der von Humanisten als unnütz eingestufte spätmittelalterliche Totenkult sollte zugunsten der im städtischen Sinn viel nützlicheren Krankenpflege eingeschränkt werden.[367] Da es gab noch keine professionelle Krankenfürsorge gab, stellte die Pflege von Kranken und Sterbenden sowie die Versorgung der Toten für die Städte ein drängendes Problem dar.[368] Insbesondere beim Auftreten ansteckender Seuchen fand

---

363 Reichstein, S. 170 f. In diesem Zusammenhang wird erneut die Verbindung von Almosengabe und Totenkult deutlich.

364 Mattausch, S. 40. Im Mittelalter glaubte man, daß die Seele Verstorbener gerade in den ersten Tagen nach dem Tod besonderer Fürbitten bedürfe. Dies versuchte man durch Messen, Grabbesuche und besonders reiche Spenden zu erreichen. Vgl. Uhlhorn, S. 330 ff.

365 Zu beobachten ist diese Entwicklung in u.a. in Nürnberg und Bern. Siehe dazu ausführlich in Kapitel 6.2.3.

366 Zu den Hintergründen für diesen Wandel siehe ebd.

367 Für die Stadt Bern vgl. Utz Tremp 1998, S. 194.

368 Die Entwicklung der Krankenpflege und ihre Festschreibung auf im wesentlichen weibliche Pflegekräfte geschah seit dem 14. Jahrhundert zum einen vor dem Hintergrund der Akademisierung der Medizin, zu der Frauen in der Regel keinen Zutritt hatten und zum anderen angesichts der Entwicklung der städtischen

sich kaum jemand bereit, diese Aufgabe freiwillig zu übernehmen, da z.B. bei der Pest die Ansteckungsgefahr und damit die Möglichkeit bei der Krankenversorgung selbst zu Tode zu kommen außerordentlich hoch war.[369] Angesichts dieser Schwierigkeiten waren die Städte gezwungen, die Sozial- und Armenfürsorge zu organisieren.[370] War die Ausübung karitativer Tätigkeiten durch Beginen ursprünglich ein Ausdruck ihrer Lebensweise, die aktive und kontemplative Elementen verband[371], wurde die Krankenfürsorge schon bald zur Aufnahmebedingung für die von der städtischen Obrigkeit kontrollierten Gemeinschaften. So war es auch beim Schwesternhaus vor St. Martin. Bei der Entwicklung des Beginenwesens in einer Stadt waren obrigkeitliche Ordnungs- und Herrschaftsvorstellungen von entscheidender Bedeutung.[372]

Während die Schwestern für ihr Totengedenken und ihre Fürbitten nachweislich entlohnt wurden, sind in Bamberg für ihre karitativen Dienste wie die Krankenpflege keine Zuwendungen nachgewiesen.[373] In anderen Städten wie Schwäbisch Hall[374], Würzburg[375] und Nürnberg[376] wurde der Lohn für die geleistete Krankenpflege in Ordnungen festgelegt und somit reglementiert. Die Schwestern sollten ausreichend Essen und Trinken erhalten, das auf freiwilliger Basis entrichtete Geld sollte auf Anweisung der Stadträte nicht zu hoch sein. Letztlich brachte der Verdienst aus der Krankenpflege für den Lebensunterhalt der Schwestern nur wenig ein. Deshalb

---

Krankenversorgung zu weiblicher Lohnarbeit, die im Laufe der Zeit nicht mehr ausschließlich von Beginen ausgeübt wurde. Ketsch Bd. 1, S. 265. Vgl. auch Münch, S. 293. Zur Entwicklung der Krankenpflege als Beruf siehe Spies 1998a, S. 137-143.

369 R. Seiler: Mittelalterliche Medizin und Probleme der Jenseitsvorsorge, in: in: Himmel, Hölle, Fegefeuer. Das Jenseits im Mittelalter, hrsg. von ders., 2. Aufl., München 1994, S. 117-124, hier bes. S. 120.

370 Bosl 1981, S. 11 f.

371 Wilts, S. 152 ff.

372 Ruhrberg, S. 46. Am Beispiel Nürnbergs wird darauf in Kapitel 6 eingegangen.

373 In Bamberg waren Beginen auch mit der Pflege und Sorge um Kranke verbunden. Klause bei St. Gertrud. Geyer, S. 168. Schwesternhaus vor St. Martin: StadtA, B 12, Nr. 2, fol. 14v und StaatsA; K 3 G II/ 2, Nr. 20068. 1395 wird Schwester Alheit die Gerhartein im Spital am Sand zu Bamberg genannt. StadtA, A 21 (1.2.1395). Vgl. auch StaatsA, B 132, Nr. 31, fol. 57r. Zum engen Zusammenhang zwischen Krankenpflege und Totendienst siehe Schulz, S. 21.

374 Vgl. Rücklin, S. 30.

375 Zumkeller 1967, Nr. 530, S. 392-394 (5. Nov. 1544).

376 Mummenhoff, S. 68 f.

wurde den armen Frauen eines Seelhauses in Wunsiedel, die in der Stadt als Krankenpflegerinnen und Leichenfrauen arbeiten mußten[377], als Belohnung für ihre Dienste erlaubt, einmal in der Woche betteln zu gehen. [378] Wenn der irdische Lohn auch gering ausfiel, so stellte die Versorgung von Kranken und Verstorbenen heilsökonomisch ein gutes Werk dar und half den pflegenden Beginen bei ihrer eigenen Jenseitsvorsorge. Darüberhinaus führten die karitativen Leistungen zu einer Steigerung ihres Ansehens in der Bevölkerung[379], die sich vor allem indirekt in Stiftungen und Spenden für die Schwestern ausdrückte.[380]

In Bamberg findet sich ein Beleg für die Krankenpflege von Beginen erst im Jahr 1684. In der „Ordnung wie es im Schwesterhauß vor alterhoro [von altersher!] gehalten worden“ heißt es, daß die Schwestern im Schwe sternhaus vor St. Martin die Pflicht hatten „im fall der Sterbsleuff [Pest, d. Verf.] oder sonsten [!] die Krancken zu warten, welche müglich sind“.[381] Die Schwestern vor St. Martin hatten also von je her die obrigkeitliche Pflicht Kranken zu pflegen und dies nicht nur beim Auftreten von Seuchen. Vermutlich gab es darüber zwischen dem Stadtrat und den Frauen im Schwesternhaus lediglich mündliche Vereinbarungen.
Weiter ist anzunehmen, daß nicht nur auf die Beginen im Schwesternhaus vor St. Martin Kranke gepflegt haben, sondern auch die Frauen in anderen Schwesternhäusern der Stadt. Gerade im späten Mittelalter wird die Ausübung der Krankenpflege vielerorts in Quellen nicht ausdrücklich erwähnt, vermutlich weil sie für Beginengemeinschaften als karitative Verpflichtung verstanden wurde und somit selbstverständlich war.[382]

---

377 Keyser/Stoob, S. 632.
378 Medick, S. 200 f.
379 Elisabeth von Thüringen wurde wegen ihres großen Engagements und ihres körperlichen Einsatzes heiliggesprochen. Vgl. Das Leben der hl. Elisabeth, übers. und hrsg. von Manfred Lemmer, 2. Auflage, Berlin 1982, S. 153 ff.
380 Wilts, S. 238.
381 StadtA, B 12, Nr. 2, fol. 14r-14v.
382 Spies geht ebenfalls davon aus, daß die Ausübung der Krankenpflege aufgrund ihrer heilsgeschichtlichen Dimension in nahezu allen Städten und Regionen wie selbstverständlich zur Lebensweise von Beginen gehörte. Spies 1998a, S. 54 ff. Weitere Belege für die Ausübung der Krankenpflege von Beginen siehe Reichstein, S. 172.

Die Krankenpflege wurde vorwiegend in den Häusern der Bürger gegen individuelle Entlohnung ausgeübt.[383] Bedenkt man, daß mittelalterliche Krankenpflege nicht nur die körperliche, sondern auch die geistlich-seelische Versorgung beinhaltete, kann der Einfluß der Beginen auf die zu pflegenden Menschen wohl nicht hoch genug eingeschätzt werden.[384] Daß Schwestern nicht nur in Privathäusern der Bürgerinnen und Bürger pflegten, sondern auch in den Bamberger Spitälern ist zu vermuten, kann aber nicht nachgewiesen werden. Die Nähe einiger Schwesternhäuser zum St. Katharinenspital bei St. Martin oder zum St. Elisabethenspital im Sand könnte Ausdruck dieser Mitarbeit gewesen sein.

Neben Dienstleistungen wie die der Toten- und Krankenversorgung bot auch die Erziehung junger Mädchen eine Erwerbsquelle. Die hinter St. Martin wohnenden Beginen im Schwesternhaus der Alheit Merderein sollten „in dem hause schulln halten und iungfrauwe lern“.[385] Ihnen kam somit eine besondere Rolle bei der Weitergabe und Vermittlung von Bildung zu, wenn auch nicht bekannt ist, welche Bildungsziele im einzelnen verfolgt wurden. Die unterrichteten Mädchen wohnten vermutlich nicht in dem Schwesternhaus, sondern bei den Eltern und kamen nur zum Unterricht dorthin.[386] Daß Beginen bereits im 14. Jahrhundert Unterricht erteilten, war keine Seltenheit . Auch in der Ulrichsklause in Würzburg[387] sowie in Coburg[388], Köln, Mainz, Straßburg und Hannover waren Beginen mit der Erziehung von Mädchen befaßt. Sie unterrichteten die Schülerinnen nicht nur in Handarbeiten, sondern brachten ihnen Lesen sowie im Idealfall

---

383 Krankenpflegerische Dienste sind belegt in Würzburg, Coburg, Dinkelsbühl, Heilbronn, Nürnberg, Rothenburg und Haßfurt. Festerling, S. 71. Weitere Belege siehe Spies 1998a, S. 141.

384 Krankenpflege im Mittelalter umfaßte Wundversorgung, Körperpflege, Gebete für das Seelenheil, geistlichen Zuspruch, Versorgung der Toten und deren Begleitung zum Grab Schulz, S. 21. Vgl. auch Utz Tremp 1991, S. 50.

385 StadtA, B 11, Nr. 100, fol. 13r (4.12.1346). Der Unterricht bei den Beginen beinhaltete Handarbeit, Dinge des täglichen Lebens, Lesen und Schreiben. Vgl. Wachendorf, S. 14, 17. Ob auch Krankenpflege zum Unterricht gehörte, ist nicht bekannt.

386 StadtA, B 11, Nr. 100, fol. 13v (4.12.1346).

387 Roeder, S. 124.

388 Erbstösser 1984, S. 168.

auch Schreiben und Rechnen bei.[389] Ob die Schwestern für den Betrieb der Mädchenschule bei St. Martin Kostgeld von ihren Schülerinnen erhielten, ist zwar nicht belegt, aber wahrscheinlich. Im späten Mittelalter wurde in Bamberg die erste „Deutsche Schule“ eingerichtet. in der ein Schulmeister und seine Ehefrau unterrichteten. 1491 hatte der Bamberger Rat eine „Ordnung für die deutschen Schulmeister und Schulfrauen zu Bamberg” erlassen, um nicht näher beschriebene „Mißstände” zu beseitigen. Ob mit dieser Umschreibung der Unterricht durch weibliche Lehrkräfte gemeint war, muß offen bleiben. Jedenfalls sollte nach der Schulordnung ein Schulmeister den Unterricht halten. Die Schulfrau, gemeint war die Ehefrau des Schulmeisters, sollte sich nur ausnahmsweise am Unterricht beteiligen.[390] Möglicherweise wurde die Mädchenschule der Beginen von dieser Schule verdrängt, die Lehrtätigkeit der Bamberger Beginen wurde nach 1346 jedenfalls nicht mehr erwähnt.[391]

Zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes waren Beginen insbesondere im Textilbereich aktiv, neben Nähen, Sticken und der Spinnerei wird hier besonders das Weben erwähnt. Im Schwesternhaus vor St. Martin stellten die Schwestern Nonnenschleier her[392], und im Schwesternhaus hinter St. Martin übernahmen sie verlagsartig die Herstellung von Garn und Tuch[393]. Auseinandersetzungen mit dem städtischen Zunfthandwerk sind aus anderen Städten wohlbekannt[394], für Bamberg hingegen nicht überliefert. Dies hat seine Gründe wohl u.a. darin, daß die Schleierweberei nicht von Handwerkern betrieben wurde und die Tuch- bzw. Garnherstellung unter dem Schutz des Spitals vor sich ging. Das Verbot jeglicher Handarbeit

389 Wachendorf, S. 17; Spies 1998a, S. 54.
390 www.bamberga.de/schulordnungen.htm
391 In Geldern wurde den Beginen das Unterrichten verboten. Wachendorf, S. 15 ff.
392 StadtA, A 21 (4.6.1425).
393 StadtA, B 11, Nr. 901, SM (1466/67), fol. 7v und SM (1468/69), fol. 16v.
394 So in Würzburg, Coburg, Aschaffenburg, Schwäbisch Hall. Vgl. Roeder, S. 123; Axmann, S. 136; Merzbacher, S. 366 f; Schäfer, S. 158. Der Grund für das Handelsverbot war, daß die Beginen den städtischen Handwerkern keine Konkurrenz machen sollten, möglicherweise aber auch, daß sie sich auf die für die Städte wertvollere Aufgabe der Krankenpflege konzentrieren sollten.

durch die Stifter war selten[395], es setzte voraus, daß das Haus über eine ausreichende ökonomische Ausstattung verfügte, und auf den Zuverdienst durch Handarbeit verzichtet werden konnte. Die Bamberger Schwesternhäuser waren eher bescheiden ausgestattet, so daß hier für die meisten Schwestern ein Zuverdienst überlebensnotwendig gewesen sein dürfte.

Schließlich lassen sich noch weitere Tätigkeiten der Bamberger Schwestern nachweisen, denen sie zur Deckung ihres Lebensunterhaltes nachgingen. Margareth Froschler im Regelhaus verdiente sich 1564 Geld als Obsthändlerin[396] und Urschel aus dem Schwesternhaus bekam 1594 einen geringen Lohn für das Bleichen der Wäsche des St. Elisabethenspitals.[397] Beginen wurden auch Dienste für die in ihrer Nähe liegenden Kirchen übertragen. Dazu gehörte es die Kirchen zu säubern und zu schmücken, die Kirchenwäsche wie z.B. Meßgewänder und Altartücher in Ordnung zu halten oder auch Kerzen herzustellen.[398] Die Schwestern bei St. Martin in Bamberg wurden im 16. Jahrhundert von der St. Martinspfarrei für das Anfertigen von Blumenkränzen an Festtagen bezahlt.[399] In der Oberen Pfarre und in St. Martin bewachten ‚alte Frauen', wahrscheinlich aus den umliegenden Schwesternhäusern, die am Heiligen Grab[400] brennenden Kerzen, damit diese nicht gestohlen wurden und kein Brand entstand.[401] Diese Wache ist auch von Beginen anderer Städte belegt[402], in Coburg wurde dabei gesungen und der Psalter gelesen.[403] 1521 erhielten die Regelschwestern unter St. Stephansberg in Bamberg acht Gulden für

---

395 Im Hof Lainach in Würzburg sollten die Schwestern in der Hauptsache den Gottes dienst besuchen. Siehe Festerling, S. 59.

396 StadtA, B 4, Nr. 35, fol. 204v.

397 StadtA, B 11, Nr.1300 (1594/95), Es geht nicht daraus hervor, welches Schwestern haus gemeint war.

398 So auch in Coburg, in der Klause bei St. Georg in Würzburg und im Haus zur Himmeslkrone ebenfalls in Würzburg. Festerling, S. 71.

399 Schnapp, S. 330, Anm. 337.

400 Das Heilige Grab bestand aus transportablen Figuren aus Holz oder Stein, die in der Karwoche in oder bei den Kirchen aufgestellt wurden. Teufel, S. 22; siehe auch Kramer, S. 99.

401 Schnapp, S. 88, Anm. 122.

402 So u.a. in Aschaffenburg. Reichstein, S. 214.

403 Axmann, S. 120 f.

den Ankauf von Wachs, um dies zu Kerzen für die Beleuchtung des Liebfrauenaltars in der Franziskanerkirche zu verarbeiten.[404]
Ob Beginen in Bamberg in Klerikerhaushalten lebten und als Dienstmägde arbeiteten, wie Signori für Koblenz, Straßburg, Basel, Münster und Bern belegt hat[405], muß offen bleiben. Denkbar ist dies angesichts der hohen Anzahl der Geistlichen in der Stadt allemal. Das Schwesternhaus im Bach befand sich in unmittelbarer Nähe zu den Höfen der Domherren, es wurde darüberhinaus auch als Domkapitelsches Schwesternhaus bezeichnet. Eine Beteiligung des Domkapitels an seiner Entstehung ist zwar nicht zu belegen, aber zu vermuten.[406]

Da sich weder die Zustiftungen noch das Eigenvermögen der Schwestern oder ihr Verdienst aus Lohnarbeit quantifizieren lassen, fehlen Hinweise, in welchem Maße die einzelnen Posten zum Lebensunterhalt beigetragen haben. Viele Schwestern mußten vermutlich eine Reihe von Gelegenheitsarbeiten miteinander kombinieren, um ihren Lebensunterhalt sicherzustellen.[407] Alleinstehenden Frauen fiel es seit dem 16. Jahrhundert zunehmend schwerer sich ein gesichertes Auskommen zu verschaffen, weil ihnen Handlungsmöglichkeiten und Freiräume genommen wurden.[408] Wie Greving zeigen konnte, versuchten im 16. Jahrhundert nicht wenige Frauen das Leben gemeinsam zu bewältigen und lebten deshalb in einem Haushalt zusammen. Diese Haushalte waren im Durchschnitt deutlich ärmer als andere.[409] Ob das Zusammenleben und die gemeinsame Lebensbewältigung eine aktiv gewählte Alternative zum eigenen Haushalt, zum Spital oder zu einem Schwesternhaus war oder nur eine Notlösung, muß

404 StadtA, A 21 (31.2.1521).
405 G. Signori: „Wann ein fruntschafft die andere bringt“. Kleriker und ihre Mägde in spätmittelalterlichen Testamententen (13. – 15. Jahrhundert), in: Ungleiche Paare. Zur Kulturgeschichte menschlicher Beziehungen, hrsg. von Eva Labouvie, München 1997, S. 11-32.
406 Siehe dazu Kapitel 3.5.1.
407 Spies 1998a, S. 52. Kocka beschreibt häufig wechselnde und sich ergänzende Einkommensquellen als ein wesentliches Merkmal von Unterschichten. Kocka, S. 128.
408 Siehe Kapitel 6.2.5.
409 Greving, S. 86 ff., 96 f.

offen bleiben. Die Armut alleinstehender Frauen läßt sich in Bamberg über die Jahrhunderte verfolgen.

Sicher boten Schwesternhäuser gerade insbesondere unvermögenden Frauen Wohn- und Verdienstmöglichkeiten. Allerdings waren sie, im Gegensatz zu den Spitälern, keine Vollversorgungsanstalten, denn die Schwestern mußten für ihren Unterhalt mit Privatvermögen oder durch Erwerbstätigkeit selbst aufkommen. Margareth aus einem nicht näher bezeichneten Schwesternhaus zahlte im Jahr 1466/67 für eine Pfründe im St. Katharinenspital 20 Gulden.[410] Für diese Summe konnte sie sich dort lediglich eine arme Pfründe leisten.[411] Obwohl Margareth in einem Schwesternhaus lebte, wollte sie ins St. Katharinenspital aufgenommen werden. Über den Grund dafür kann nur spekuliert werden, möglicherweise war sie krank oder gebrechlich und konnte keiner Erwerbstätigkeit mehr nachgehen.[412] Ohne regelmäßigen Zugewinn wären ihre geringen Ersparnisse schnell aufgebraucht. Eine Spitalpfründe bot selbst in der untersten Stufe der Armenpfründe eine umfassende Versorgung, weil sie neben der Unterkunft auch einen Mindestunterhalt sowie Pflege gewährte.[413] Allerdings ging infolge der zunehmenden Kommerzialisierung der Spitäler[414] seit dem 15. Jahrhundert die Anzahl der Plätze für mittellose Frauen zurück.[415]

---

410 StadtA, B 11, Nr. 901, SM (1466/67), fol. 3r.

411 Die Einkaufsumme für arme Pfründer und Kranke bewegte sich gegen Ende des 15. Jahrhunderts zwischen 10 und 45 Gulden. Reddig 1998, S. 194.

412 Im Spital waren die arbeitsfähigen armen Pfründner neben der Teilnahme an Messestiftungen und Jahrtagen zur Mitarbeit im Haus und auf dem Feld verpflichtet, die Kranken wurden in der Siechenstube gepflegt. Reddig 1998, S. 201.

413 1493 erhielt jeder arme Pfründner im St. Katharinenspital täglich ein Pfund Brot und dreimal pro Woche ein Stück Fleisch, darüberhinaus regelmäßig u.a. Milch, gekochtes Gemüse, Obst, Fisch, Wein, Bier. Siehe dazu Reddig 1998, S. 243.

414 Gemeint ist hier der käufliche Erwerb von Versorgungsleistungen im Spital. Vgl. Reddig 1998, S. 188.

415 Ders., ebd., S. 188 ff.

5.6 Das Zusammenleben in den Schwesternhäusern

Über den Lebensalltag der Bamberger Beginen ist kaum etwas zu erfahren, gar nichts wissen wir über Beginen, die allein oder bei ihren Familien lebten. Das Zusammenleben in den Gemeinschaften läßt sich nur über die wenigen schriftlichen Hausregeln erschließen. Autobiographische Quellen von Beginen über ihr Alltagsleben und ihre Lebenskonzepte sind nicht überliefert.

Das Beginenwesen war insgesamt durch seine Vielfältigkeit geprägt. Im Unterschied zur klösterlichen Lebensweise gab es keine allgemein verbindlichen Regeln, die etwa mit einer Ordensregel vergleichbar gewesen wären. Als Leitlinie für das gemeinsame Leben in einem Schwesternhaus diente jeder Gemeinschaft vielmehr eine Hausordnung. Anzunehmen ist, daß es zunächst mündlich vereinbarte Regeln gab, die auf gemeinschaftlichem Konsens beruhten. Die Anzahl der schriftlich fixierten Hausordnungen nahm erst ab dem 14. Jahrhundert zu. Dies kann zum einen auf die allgemeine Verwaltungsverdichtung zurückgeführt werden, zum anderen liegt die Ursache wahrscheinlich auch in einem größeren Regelungsbedarf für das Zusammenleben der Schwestern. Dabei muß allerdings offen bleiben, ob die Notwendigkeit schriftlich niedergelegter Regeln auf tatsächliche Mißstände zurückgeht .Eine Hausordnung war entweder bereits Teil des Stiftungsbriefes[416] oder sie wurde später aus einem bestimmten Anlaß festgelegt[417]. Aus der Zeit vom Ende des 13. Jahrhunderts bis zum Ende des 16. Jahrhunderts sind in Bamberg lediglich die Regeln von fünf Schwesterngemeinschaften überliefert. Diese unterscheiden sich zwar in einzelnen Punkten, weisen aber auch viele Parallelen auf. Die ältesten überlieferten Hausregeln stammen aus dem Jahr 1296. Der Bamberger Bürger Friedrich der Kleine legte sie in seinem Stiftungsbrief für das hinter St. Martin fest.[418] Die zweite Stiftungsurkunde mit Hausordnung betrifft

---

416 So war es bei den Hausordnungen von 1296, 1344 und 1529.

417 Die Regeln von 1368 und 1469 wurden erlassen, als die Gemeinschaften bereits bestanden. Siehe Kapitel 3.5.2 und 3.3.1.

418 StadtA, A 21 (2.7.1296).

das von Adelheit von Würtzburg im Jahr 1344 gestiftete Langheimer Schwesternhaus.[419] Die dritten Statuten aus dem Jahr 1368 wurden für das Schwesternhaus auf dem Graben am Kaulberg erlassen, zu diesem Zeitpunkt existierte dieses Schwesternhaus bereits.[420] Das Regelhaus übernahm 1469 die Hausordnung des Tertiarinnenhauses in Oberkirch.[421] Die fünfte Hausordnung aus dem Jahr 1529 galt für das Schwesternhaus Jakob Grabers, sie ist Bestandteil der Stiftungsurkunde.[422]

Hausordnungen waren zweckorientierte Texte. Die Verhaltensregeln darin waren dazu gedacht, ein friedliches Zusammenleben in den Schwesternhäusern zu bewahren bzw. wiederherzustellen, Besitz und Kapital der Stiftung zu erhalten, um so die Versorgung der Schwestern zu gewährleisten. Es galt deshalb, bestimmte Problembereiche zu kennzeichnen, die immer wieder zu Streitigkeiten führten. Dazu gehörten in erster Linie die Aufnahme- und Austrittsbedingungen, die Höchstzahl der in einer Gemeinschaft lebenden Schwestern, die Rechte und Pflichten der Vorsteherin und wer diese wählen durfte, die Aufgaben des Pflegers und die jeder einzelnen Schwester im Gemeinschaftshaushalt.[423] Regelmäßig findet sich auch die Forderung nach individueller Unterhaltssicherung der Schwestern durch Vermögen oder Arbeit. Ein weiteres wichtiges Thema waren die Gebetsverpflichtungen gegenüber den Stiftern und Stifterinnen, die zu den selbstverständlichen Dienstleistungen der Frauen als Nutznießerinnen der Stiftung gehörten. Sie wurden schriftlich festgehalten, wenn es darum ging, die religiösen Pflichten der Schwestern zu spezifizieren. Jede Schwester mußte der Vorsteherin und dem Pfleger Gehorsam sowie das Einhalten der Hausordnung versprechen. Unruhe und Reibereien waren unerwünscht und wurden sanktioniert.

Die Hausordnungen gaben aber lediglich den äußeren Rahmen für die Schwestern vor, sie beschrieben also einen Idealzustand für das Zusam-

---

419 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1135 (21.8.1368).
420 Ebd., A 95, L. 281, Nr. 80 a (25.8.1368).
421 HVA, 1/1, Nr. 105 (20.9.1469).
422 AOP, Rep. I, Nr. 138 (7.9.1529).
423 Grübel, S. 117 ff.

menleben. Daß die Lebensrealität in den Gemeinschaften oft nicht den geforderten Normen entsprach, zeigt die ausführliche Auflistung von Ge- und Verboten. Im Volksmund und in der satirischen Literatur regte das Zusammenleben von Beginen die Phantasie vieler Zeitgenossen an und gab immer wieder Anlaß zu spöttischen Kommentaren. Den Schwestern wurden Zanksucht und Geschwätzigkeit ebenso nachgesagt wie Kuppelei und Unkeuschheit[424]. Mit derlei Vorurteilen hatten sich alleinstehende Frauen immer wieder auseinanderzusetzen. Unter dem Vorwand der Sittenlosigkeit und Irrgläubigkeit wurde vermutlich sogar gezielt versucht, eine größere Kontrolle über Schwesternhäuser auszuüben. Das in diesem Kapitel ausgeführte Beispiel des Schwesternhauses auf dem Graben am Kaulberg verdeutlicht derlei Machtmechanismen. Wahrscheinlich aber flossen viele, im Lauf der Zeit, in den Gemeinschaften tatsächlich gemachten Erfahrungen in spätere Hausordnungen ein, so daß sich wohl viele Regeln aus dem Alltag ergaben.[425]

1296 beschränkten sich die Bestimmungen zum Zusammenleben noch darauf, die Gebetspflichten der Schwestern in der Stiftung Friedrich des Kleinen festzuhalten, die Schwestern sollten regelmäßig beim Pfarrer von St. Martin Messen lesen lassen und für den Stifter sowie alle Verstorbenen beten.[426] In der Hausordnung des Langheimer Schwesternhauses von 1344 finden sich darüberhinaus Bestimmungen zu den Rechten und Pflichten der Meisterin, sowie dem Vorgehen bei Austritt oder Ausschluß einer Schwester.[427] In den beiden Ordnungen von 1469 und 1529 nehmen Ge- und Verbote einen großen Raum ein. Inbesondere in der Ordnung des Regelhauses von 1469 ist detailliert aufgeführt, wie bei einem Verstoß zu verfahren sei. Bemerkenswert ist, daß das Strafmaß abgestuft war. Wenn eine Schwester auf eine Bestrafung nicht in gewünschter Weise reagierte und Besserung zeigte, kam die nächst höhere Sanktionsstufe

---

424 So z.B. im 13. Jahrhundert bei Nikolaus von Bibra, im Lübecker Totentanz von 1483 oder um 1500 bei Sebastian Brant und Thomas Murner. Peters, S. 70 f.; Neumann, S. 167.

425 Röckelein, S. 77.

426 StadtA, A 21 (2.7.1296).

427 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1135 (21.8.1368).

zur Anwendung. Zunächst sollte eine straffällige oder unehrliche Mitschwester nach Mehrheitsbeschluß der Schwestern „miltiglich und fruntlichen“ mit Worten ermahnt werden. Wenn dies aber nicht helfe, so sollte sie vom Regelmeister oder einer anderen ehrbaren Person mit Buße und Fasten bei Wasser und Brot bestraft werden, solange bis „das ir libe und natur wider sollichs getzamet und gedämutiget wurde“. Unter einem strafwürdigen Verhalten wurden verschiedene Verstöße verstanden, so u.a. unerlaubtes Reden mit Außenstehenden, eigenmächtiges Öffnen der Außentür, Verleumdung der Mitschwestern, Ungehorsam, Fluchen, unerlaubtes Verlassen des Hauses, heimliches Essen und Trinken sowie Diebstahl. Konnten auch Buße und Nahrungsentzug nicht helfen, so sollte die uneinsichtige Schwester „abgeschaiden und von unnserm hus ussgetriben werden“.[428] Die Ausweisung aus der Gemeinschaft war das höchste Strafmaß. Sie wurde verhängt, wenn eine Schwester sich trotz Belehrungen und Bestrafungen nicht bessern wollte oder wenn eine „kindesswanger und tragend“ wurde. Eine Schwangerschaft war das sichtbarste
Zeichen einer unkeuschen Lebensweise, sie konnte den Ruf eines ehrbaren Schwesternhauses völlig zerstören und gefährdete damit die Existenz der ganzen Gemeinschaft als stiftungswürdiger Einrichtung.[429]

Beginen legten keine klösterlichen Gelübde über Armut, Gehorsam und Keuschheit ab. Das Keuschheitsgebot findet sich explizit zwar in keiner Hausordnung, es darf aber angenommen werden, daß sexuelle Enthaltsamkeit als selbstverständliche Verhaltensnorm vorausgesetzt wurde.[430] Verstöße dagegen wurden nicht nur im Regelhaus mit Ausschluß aus der Gemeinschaft bestraft. Auch in Jakob Grabers Schwesternhaus sollte, eine ungehorsame Schwester „aus dem heußla durch die Obrigkeit mit gewalt getryben [werden] und kein wonung mere do haben".[431] Eine aus-

---

428 HVA, 1/1, Nr. 105 (20.9.1469).
429 Franken, S. 41 f.
430 H. Grundmann: Zur Geschichte der Beginen im 13. Jahrhundert, in Archiv für Kulturgeschichte 21 (1931), S. 296-320, hier S. 312.
431 AOP, Rep. I, Nr. 138 (7.9.1529).

geschlossene Schwester verlor alle Ansprüche auf ihr mitgebrachtes Hab und Gut und durfte nur das Notwendigste mitnehmen. Im Bamberger Regelhaus wurden einer Ausgewiesenen nur ihr Gewand, das sie werktags zur Kirche getragen hatte und fünf Schilling Haller überlassen. Alles andere sollte im Haus verbleiben.[432] Das einbehaltene Vermögen diente dem Schwesternhaus als Entschädigung für die erbrachten Stiftungsleistungen und sollte eine hohe Fluktuation in den Gemeinschaften verhindern.[433] Inwiefern sich Frauen durch diesen Vermögensverlust von einem Austritt abschrecken ließen, ist nicht bekannt. Freiwillige Austritte sind im späten Mittelalter für Bamberg jedenfalls nicht belegt, waren aber grundsätzlich möglich.[434]

Es ist nicht davon auszugehen, daß es in allen Schwesternhäusern eine feste schriftliche Hausordnung gab. Anzunehmen ist aber, daß Gemeinschaften mit geregelter Lebensform länger Bestand hatten. Wie wichtig eine Hausordnung nicht nur für eine einzelne Schwesterngemeinschaft, sondern darüberhinaus für das ganze Gemeinwesen sein konnte, zeigt das Beispiel des Schwesternhauses auf dem Graben am Kaulberg. Die Frauengemeinschaft wurde im Jahr 1368 von dem in Bamberg anwesenden Inquisitor Johannes von Frankfurt visitiert.[435] Welcher Anlaß zu diesem Besuch geführt hat, ist nicht bekannt. Möglicherweise hatte jemand Anstoß an der Lebensweise der Schwestern genommen. In einer Zeit zunehmender Beginenfeindlichkeit ließ das Tragen geistlicher Kleidung, die fehlende weltliche und religiöse Aufsicht und vor allem das umherziehende Betteln Frauen immer wieder in den Verdacht der Ketzerei geraten.[436] Um Anschuldigungen zu vermeiden, erhielten die Frauen im Schwesternhaus auf Veranlassung des Inquisitors eine Hausordnung, in der kritische Punkte geregelt wurden. Die Schwestern durften keiner bestimmten

---

[432] HVA, 1/1, Nr. 105 (20.9.1469).
[433] Vgl. Hotz, S. 47.
[434] Siehe Kapitel 5.3.
[435] StaatsA, A 95, L. 281, Nr. 80a (25.8.1368).
[436] Opitz 1979, S. 22; Hotz, S. 59 f. Die Zeit Ende der 1360er und Anfang der 1370er Jahre wird vielfach als Höhepunkt der Inqusition beschrieben. Peters, S. 105.

Ordensregel folgen und nur weltliche Kleidung tragen.[437] Damit wurde ihnen ihr religiöser Status abgesprochen und ihre Zugehörigkeit zu den Laien festgelegt. Sie sollten darüberhinaus eigenes Vermögen besitzen oder sich durch eigene Arbeit ernähren können, damit sie nicht bettelnd umherziehen mußten. In weltlichen Belangen hatten sie sich dem für sie zuständigen Pfarrer der Oberen Pfarrkirche unterzuordnen, in geistlichen Dingen unterstanden sie der Äbtissin von St. Theodor. Diese hatte auch die Leitung des Schwesternhauses inne[438], denn nach Ansicht der Kirche konnten Frauen ohne geregelte Obödienz leicht Opfer häretischer Einflüsse werden. Um dieser Gefahr entgegenzutreten, wurde das Schwesternhaus enger an das Kloster St. Theodor sowie die zuständige Pfarrei angebunden. Darüberhinausgehende Regelungen, die etwa das Zusammenleben der Schwestern in der Gemeinschaft behandelten, sind in der Urkunde von 1368 nicht vermerkt. Der Inquisitor konnte offenbar keinen weiteren Grund für eine Beanstandung finden und hatte somit keinen berechtigten Zweifel an der Rechtgläubigkeit der Schwestern.

Dieses Vorgehen zeigt, wie die Existenz einer scheinbar regellos lebenden religiösen Frauengemeinschaft einen vermeintlich ordnenden Eingriff durch die Inquisition provozieren konnte. Auch wird deutlich, wie unsicher die Position des beginischen Lebens im Spannungsverhältnis geistlicher und städtischer Herrschaftsinteressen war. Beide Instanzen verfolgten ordnungspolitische Interessen, die darauf ausgerichtet waren das Zusammenleben von „halbreligiösen“ Frauen in geordnete Bahnen zu lenken. In vielen Städten entwickelten die Stadträte vermutlich auch deshalb Hausordnungen, um sich und die Kommune vor Eingriffen fremder geistlicher und weltlicher Obrigkeiten in ihre städtische Selbstbestimmung zu schützen. Die Hausordnungen sollten die Beginen als Teil der städtischen Gemeinschaft vor Verfolgungen schützten.[439] Dabei ging es den Stadträten darum, die kollektive Freiheit der Stadtgemeinde zu erhalten und nicht die individuelle Freiheit Einzelner, schon gar nicht die einzelner

---

437 StaatsA, A 95, L. 281, Nr. 80 a (25.8.1368).

438 Ebd.

439 Heimann, S. 283 f. In den Städten, in denen die Beginen auf die Unterstützung der Räte bauen konnten, kam es seltener zu Verfolgungen. Röckelein, S. 76, Anm. 22.

Frauen.[440] Die Teilhabe an der städtischen Freiheit brachte das Eingebundensein in die Ordnung des Gemeinwesens mit allen Vor- und Nachteilen sowie mit Rechten und Pflichten mit sich.[441] Das eine war auch für die Beginengemeinschaften nicht ohne das andere zu haben.[442] Aus seiner Schutzpflicht leitete der Stadtrat ein Aufsichts- und Kontrollrecht über alle Schwesternhäuser ab. Auch bei Gemeinschaften, die ihm nicht von den Stifterinnen und Stiftern zur Aufsicht übertragen worden waren, suchte er nach Möglichkeiten der Einflußnahme.

Die von außen vorgegebene Hausordnung bedeutete für das Schwesternhaus auf dem Graben einen massiven Eingriff in dessen innere Angelegenheiten sowie in die Lebensgewohnheiten der Schwestern. Allein die neue Kleiderordnung, die die Frauen zum Tragen weltlicher Kleidung zwang, konnte weitreichende Folgen haben. In Heilbronn verlangte der Stadtrat, daß die Schwestern ihre graue Beginentracht ablegen sollten. Die Frauen weigerten sich aber weltliche Kleidung anzuziehen, weil sie Belästigungen von Männern fürchteten.[443] Ihre habitähnliches Gewand diente den Frauen auch als erkennbares äußeres Zeichen ihrer sozialen und religiösen Identität.[444] Wie sich die Beginen in Bamberg kleideten, ob es gar eine „Beginentracht“ gab, wie in einigen anderen Städten[445], darüber finden sich keine Belege.

Nicht alle Hausordnungen waren fremdbestimmt[446], d.h. von außen aufgesetzt. Im Staudigelschen Schwesternhauses unterm Stephansberg. waren die Schwestern anscheinend aus eigenem Antrieb bemüht, ihrer Gemeinschaft feste Regeln zu geben.[447] Sie strebten eine möglichst ungestörte religiöse Lebensführung an, weshalb sie 1469 die dritte Regel des Fran-

---

440 Heimann, S. 284 f.; siehe auch Odermatt, S. 112.
441 Spies 1998a, S. 29-35.
442 Vgl. Diestelkamp, S. 506 ff.
443 UBH 4, Nr. 3404, S. 714 (8.12.1531).
444 Koorn, S. 114.
445 Siehe Reichstein, S. 146 ff.
446 Röckelein, S. 77.

ziskanerordens annahmen. Auch schlossen sie sich baulich von ihrer Nachbarschaft ab und versuchten sich schrittweise der klösterlichen Lebensweise anzunähern.[448] Da aber ihre Memorienstiftungen die Präsenz der Schwestern bei den Messen in Kirchen und Kapellen der Stadt verpflichtend vorsahen und sie ihren Lebensunterhalt verdienen mußten[449], war eine kontemplative Lebensweise nicht vollständig zu realisieren.

Wie oben bereits bemerkt, regelten die Hausordnungen nur einen kleinen, den formalen, Bereich im Leben der Schwestern. Ihr Alltag wird angesichts der Überlieferungslage nur in Ausschnitten sichtbar.
Zur Bewältigung der täglichen Aufgaben ist bei den meisten Schwesternhäusern eine kollektive Haushaltsführung wahrscheinlich. Abzulesen ist dies, an den für alle Schwestern erworbenen Renten[450] oder gemeinsamen Mahlzeiten. So sollten im Schwesternhaus Jakob Grabers alle Frauen „aus einem haffen essen".[451] Zum Gemeinschaftsleben gehörte nicht zuletzt die gegenseitige Pflege bei Krankheit. Jede Schwester hatte ihren Beitrag zu leisten, Ausnahmen wurden nur den Vorsteherinnen zugestanden. So durfte die Vorsteherin im Langheimer Schwesternhaus eine Magd mit den aufwendigen und anstregenden Arbeiten beauftragen, die eigentlich sie zu erledigen hatte.[452]

Beginen unterstanden keinen strengen Klausurvorschriften, trotzdem hatten sie Ausgangsregeln zu beachten. Einer „Jungkfrau" im Schwestern-

---

447 Inwiefern der Wunsch sich an einen der Dritten Orden anzuschließen, u.a. auch um Verdächtigungen durch die Inquisition zu entgehen, eine Rolle spielte, muß offen bleiben. Peters, S. 70 f.

448 Dieser Prozeß wird als „Verklösterlichung" umschrieben. Vgl. Degler-Spengler 1995a, S. 74.

449 Die Regelschwestern nahmen u.a. an Jahrzeiten des St. Martha Seelhauses teil. Siehe Kapitel 5.5.

450 1523 erwarben die Schwestern im Langheimer Schwesternhaus gemeinsam eine Ewigrente über einen Gulden. StadtA, A 21 (17.11.1523). 1422 kauften Alheit Kerlin und Els von Rotenburg für das Schwesternhaus im Bach einen Zins über zwei Pfund Heller. StadtA, A 21 (24.7.1422).

451 AOP, Rep. I, Nr. 138 (7.9.1529).

452 StaatsA, A 149. L. 454, Nr. 1135 (21.8.1368). Siehe auch Koorn, S. 108.

haus Jakob Grabers war es mit Wissen der Regnerin ausnahmsweise erlaubt, für acht Tage außer Haus zu verbringen, wenn sie „zu iren freunden anliegender sach halben ziehen mußte".[453] Daraus ergibt sich, daß sich die Frauen vorwiegend im Schwesternhaus aufhalten sollten und täglich, nach Beendigung ihrer Arbeit, wieder dorthin zurückkehren mußten. Diese Bestimmungen schränkten die Bewegungsfreiheit der Schwestern in der städtischen Öffentlichkeit zwar erheblich ein, dienten aber gleichzeitig ihrem Schutz und der Erhaltung ihres guten Rufes. Der erwähnte Urlaub über einen Zeitraum von acht Tagen könnte auch als Hinweis darauf gelten darauf, daß die Frauen in Jakob Grabers Schwesternhaus eine längere Heimreise zu ihren Familien zurückzulegen hatten, also vermutlich nicht aus Bamberg stammten. Vielleicht waren sie aus dem Umland in die Stadt gekommen, um sich als Dienstmägde zu verdingen.

Der Tagesablauf in einem Schwesternhaus gestaltete sich durch die für die beginische Lebensweise charakteristische Verbindung von Religion und außerhäuslicher Erwerbsarbeit. Während sich die notwendige Existenzsicherung individuell gestaltete, war die Teilnahme an den stiftungsgemäßen religiösen Dienstleistungen für alle Schwestern gleichermaßen verpflichtend. Schwesternhäuser boten, wie bereits angesprochen, Frauen verschiedener Schichten die Möglichkeit einer religiösen Lebensführung außerhalb eines Klosters.[454] Die Gebete, Gedenken und Fürbitten haben wahrscheinlich gemeinschafts- und identitätsstiftend gewirkt. Im Gegensatz zu Nonnen mußten sich Beginen aber nicht an feste Gebetszeiten oder einen bestimmten liturgischen Ablauf halten. Wahrscheinlich beteten sie die Tagzeiten der Laien, die sich auf eine bestimmte Anzahl Vaterunser und Ave Maria beschränkten.[455] Im Schwesternhaus Jakob Grabers sollten täglich ein Vaterunser und ein Ave Maria für den Stifter gebetet werden.[456]

---

453 AOP, Rep. I, Nr. 138 (7.9.1529).
454 Siehe Kapitel 5.4.
455 Wilts, S. 349.
456 AOP, Rep. I, Nr. 138 (7.9.1529).

Alles was in den Hausordnungen nicht geregelt wurde, wie etwa die Essens-, Schlafens- und Arbeitszeiten, ließ mehr oder weniger große Freiräume und war der Gestaltung der Gemeinschaft bzw. der einzelnen Schwester überlassen. Im Schwesternhaus Jakob Grabers sollten Schwestern in die „Kirchen geen, peten, fasten und anderen guten gewohnheiten" nachgehen sowie neben ihrer für den Lebensunterhalt notwendigen Arbeit ein beschauliches Leben führen.[457] Die Notwendigkeit der Lohnarbeit verhinderte allerdings ein rein kontemplatives Gebetsleben und schränkte die Freiräume für Gebet, Gottesdienst und geistliche Studien entsprechend ein.

Quellen die Aufschluß über das Frömmigkeitserleben der Schwestern geben könnten, liegen nicht vor. Alheit Merderein unterrichtete um 1350 in ihrem Schwesternhaus junge Mädchen[458], es ist also anzunehmen, daß sie lesen und schreiben konnte. Allerdings liegen über die von ihr verwendete Literatur und ihre religiösen Ansichten keine Erkenntnisse vor. Ebenso offen bleiben muß, welche Ausdrucksmöglichkeiten spätmittelalterlicher Frömmigkeit die Beginen in Bamberg nutzten und ob sie z.B. an Wallfahrten, Prozessionen oder Bruderschaften partizipierten. Anders als in literarischen und hagiographischen Texten konnten bisher in historischen Quellen keine Hinweise für eine spezifische Beginenfrömmigkeit gefunden werden.[459] Bekannt ist aber, daß Beginen wesentlich zur Verbreitung des Rosenkranzgebetes und des Fronleichnamsfestes beigetragen haben.[460] Auch gab es unter den Beginen zahlreiche berühmte Mystikerinnen. Diese herausragenden Frauen, die oft und gern für die Verklärung des Beginenwesens hergenommen wurden, waren Einzelfälle.[461] In Bamberg hat es

---

457 Ebd.

458 StadtA, B 11, Nr. 100, fol. 13r (4.12.1346).

459 Siehe Ruhrberg, S. 24, bes. S. 165 ff.

460 Schultheis, S. 159.

461 Zu diesen bekannten Mystikerinnen gehörten u.a. Mechthild von Magdeburg, Beatrce von Nazareth und Hadewich von Brabant. Siehe dazu F. Bowie: Beguine Spirituality. Mystical writing of Mechthild of Magdeburg, Beatrice of Nazareth and Hadewijch of Brabant, New York 1990. Weiterhin zählten dazu Ida von Nivelles, Maria von Oignies und Marguerite von Porete. Schultheis, S. 159. Walker Bynum 1996, S. 109 ff. Weitere Literaturhinweise zur „Beginenmystik" bei Schmidt 1997, S. 71 ff.

solche Ausnahmefrauen vermutlich nicht gegeben, zumindest ist keine bekannt.

5.7 Die Organisation der Gemeinschaften

Die Organisationsform der Schwesternhäuser, ebenso wie ihre Aufsicht und Kontrolle durch kirchliche und städtische Instanzen hing von den besonderen Verhältnissen vor Ort ab. Da die meisten Bamberger Schwesternhäuser als Stiftungen entstanden[462], kann ein Interesse der Stifterinnen und Stifter an einer geregelten Vermögensverwaltung, an der stiftungsgemäßen Verrichtung der Gebete und Fürbitten sowie an einem geregelten Zusammenleben der Schwestern vorausgesetzt werden. Gemeinschaften ohne feste Strukturen waren eher kurzlebig und konnten somit keine ewigen Fürbitten für das Seelenheil erbringen. Festgelegte personelle Verantwortlichkeiten konnten dagegen schon eher den nötigen Rahmen für die permanente Heilsgewinnung im Sinne der Stifterinnen und Stifter gewährleisten. Es ist deshalb davon auszugehen, daß die meisten Schwesternhäuser einen Vormund bzw. Pfleger als Aufsicht und Kontrolle und eine feste interne Hierarchie mit einer Leiterin an der Spitze hatten, wenn diese auch nicht für alle Bamberger Schwesternhäuser gleichermaßen belegt sind.

Vertreter der weltlichen und kirchlichen Obrigkeiten haben wahrscheinlich ebenso wie die Stifterschaft eine kontrollierte Lebensweise der Frauen in den Gemeinschaften begrüßt und gefördert. Beginen, die ohne die Anbindung an eine strukturierte Gemeinschaft möglicherweise gar noch bettelnd umherzogen, waren nicht zu kontrollieren und wurden leicht eines als anrüchig betrachteten Lebensstils verdächtigt, der insbesondere die Kirche zu inquisitorischem Eingreifen motivieren konnte. Am Beispiel des Schwe-

462 Siehe dazu Kapitel 2.2.

sternhauses auf dem Graben am Kaulberg ließ sich ein solches Eingreifen in Kapitel 5.6 verfolgen.

Im Zuge der Kommunalisierung erlangte vermutlich der Stadtrat in Bamberg mittels der Pflegschaftsverfassung die Aufsicht über die meisten Stiftungen in der Stadt, dazu gehörten das St. Katharinen- und das St. Elisabethenspital, die Seel- und wohl auch die meisten Schwesternhäuser.[463] Ausnahmen bildeten bis in die Neuzeit hinein das Langheimer Schwesternhaus, das Domkapitelsche Schwesternhaus im Bach sowie die beiden Zollnerschen Schwesternhäuser. Über das Langheimer Schwesternhaus hatte das Kloster Langheim[464] und über das Schwesternhaus im Bach[465] hatte das Domkapitel als Träger jeweils die Oberaufsicht. Schließlich blieben auch die beiden Zollnerschen Schwesternhäuser als Familienstiftungen in der Hand der Stifterfamilien bzw. deren Vertretern.[466]

Die Pfleger wurden meist von den Stifterinnen und Stiftern selbst oder von den aufsichtführenden Trägern (Kirche, Stadt, Familie) eingesetzt. Sie übten einen unterschiedlich großen Einfluß auf die Gemeinschaften aus und hatten im Auftrag der Träger hauptsächlich dafür zu sorgen, daß die Stiftung fortbestehen konnte, das Stiftungsvermögen erhalten blieb und der Stiftungsauftrag sorgfältig erfüllt wurde. Die Schwesternhäuser gehörten im Vergleich zu den Spitälern eher zu kleineren Stiftungen, so daß wie im Langheimer Schwesternhaus und dem hinter St. Martin üblicherweise jeweils nur ein Pfleger für ein Schwesternhaus zuständig war. Bei der Klause bei St. Gertrud waren es ausnahmsweise zwei Amtsinhaber, weil diese nicht nur über die Klause sondern auch über die Kapelle St. Gertrud die Aufsicht führten.[467]

---

463 Boris, S. 244. Zum Prozeß der Kommunalisierung im allgemeinen siehe Windemuth, S. 90 f.; für Bamberg siehe Reddig 1998, S. 127 ff.

464 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1135 (21.8.1368).

465 Der Bach gehörte zur Domimmunität. Die Bewohner, darunter die Frauen im Schwesternhaus, leisteten den Untertaneneid auf das Domkapitel ab. Greving, S. 84.

466 StadtA, B 12, Nr. 153 und Nr. 156.

467 Paschke 1959b, S. 62.

Im Schwesternhaus hinter St. Martin führte der Spitalpfleger des St. Katharinenspitals die Aufsicht über die Schwestern.[468] Im Langheimer Schwesternhaus war es der Abt des Klosters Langheim[469], der sich aber nur selten in Bamberg aufhielt und deshalb diese Aufgabe vermutlich bald auf einen Bediensteten des Klosters übertrug. Im 17. Jahrhundert nahm der Kastner des Klosters diese Aufgabe wahr, vermutlich weil er seinen Dienstsitz in der Stadt hatte.[470] Im Schwesternhaus Jakob Grabers übte zunächst der Stifter selbst die Pflegschaft aus. Nach seinem Tod sollte der Kaplan der Liebfrauenkapelle in der Judengasse Anthonie Kraussen das Amt übernehmen und nach diesem die Pfleger der Oberen Pfarre.[471] In den Zollnerschen Schwesternhäusern versahen der Stifterfamilie selbst die Aufsichtstätigkeit.[472] Im Regelhaus unter St. Stephansberg führte seit 1469, seit der Annahme der Dritten Regel des Franziskanerordens, der Regelmeister des Ordens die Aufsicht.[473] In der Klause von St. Gertrud waren zwei Bürger als Pfleger eingesetzt[474], obwohl die Klausnerinnen vom Kloster Michelsberg unterhalten wurden. Bemerkenswert ist, daß die Frauen im Schwesternhaus auf dem Graben in weltlichen [!] Dingen dem Pfarrer der Oberen Pfarre unterstanden, in geistlichen hingegen der Äbtissin von St. Theodor.[475]

---

468 StadtA, A 21 (2.7.1296).

469 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1135 (21.8.1368).

470 Der Begriff „Kasten“ meinte ursprünglich die Aufbewahrung der eingenommenen Naturalien in den Amtsstädten, die von dem Kastner verwaltet wurden. Vgl. W. Neukam: Territorium und Staat der Fürstbischöfe von Bamberg und seine Außenbehörden (Justiz-, Verwaltungs-, Finanzbehörden), in: BHVB 89 (1949), S. 1-35, hier S. 22. Das Kloster Langheim gehörte zu den reichsten fränkischen Zisterzen, es hatte einen Stadthof in Bamberg, der alle Geschäftsbeziehungen wie Pacht- und Kreditgeschäfte für das auswärtige Kloster erledigte. Trüdinger, S. 45. Der mit der Verwaltung des Klosterhofes beauftragte Kastner ist im 18. Jahrhundert als Pfleger des Schwesternhauses belegt, vermutlich hatte er diese Aufgabe bereits vorher inne. StaatsA, B 106, Nr. 90 (26.7.1721).

471 AOP, Rep. I, Nr. 138 (7.9.1529).

472 StadtA, B 12, Nr. 153 und Nr. 156.

473 HVA, 1/1, Nr. 105 (20.9.1469).

474 1448 waren es Volk Fortsch und Hans Lamp (AOP, Rep. I, Urkunde vom 25.6.1448), 1481 wurden Hans Pfragner und Peter Krug benannt (StaatsA, A 221, StB. 550, S. 142), 1513 hatten das Amt Ludwig Krug und Ditz Glaser inne (StaatsA, A 95, L. 282, Nr. 192) und 1518 sind Georg Graber und Hans Hopfle als Pfleger belegt (StaatsA, A 95, L. 282, Nr. 194).

475 StaatsA, A 95, L. 281, Nr. 80 a (25.8.1368)

Über die einzelnen Pfleger ist nur wenig zu erfahren. Im Langheimer Schwesternhaus oder im Regelhaus unter St. Stephansberg war es jeweils ein Geistlicher. Viel häufiger sind bürgerliche Laien, wie die Pfleger der Klause bei St. Gertrud und der Spitalmeister des St. Katharinenspitals als Treuhänder belegt. Einzig über die Pfleger des Schwesternhauses hinter St. Martin und dessen Vorgänger sind wird dank der Untersuchungen von Marr und Reddig besser unterrichtet.[476] Die Pfleger des Schwesternhauses hinter St. Martin war gleichzeitig Spitalmeister bzw. Pfleger des St. Katharinenspitals.[477] Sie entstammten der bürgerlichen Oberschicht der Stadt und lebten in sicheren Einkommens- und Vermögensverhältnissen, die es ihnen erlaubten das ehrenamtliche Pflegeramt auch ohne Besoldung wahrzunehmen. Oft waren es Mitglieder des Stadtrats bzw. sogar Bürgermeister.[478] Wenn es zunächst auch keinen Lohn für das Pflegeramt gab, so brachte es doch einen Prestigegewinn in der städtischen Gesellschaft mit sich.

Die Aufgaben der Pfleger bestanden hauptsächlich darin, die Renten- bzw. Zinserträge einzunehmen[479], das vorhandene Stiftungsvermögen des Schwesternhauses gewinnbringend anzulegen[480], die Schwestern vor Gericht zu vertreten[481] und die Vorsteherinnen auszuwählen.[482] Die Entscheidungsbefugnis über die Aufnahme von Frauen in ein Schwesternhaus war nicht in allen Gemeinschaften gleich geregelt. Im Langheimer Schwesternhaus[483] und in dem hinter St. Martin bestimmten ausschließlich die Pfleger darüber. Das Schwesternhaus hinter St. Martin war

---

476 Marr, S. 39; Reddig 1998, S. 127 ff.

477 Bis 1340 hatte ein Bürger das (Pfleger-)/Spitalmeisteramt inne. Von 1401 bis 1533 gab es drei Pfleger, wobei einer der Stifterfamilie Tockler entstammte. Als diese 1535 ausstarb, wurde die Anzahl der Spitalpfleger auf zwei festgelegt. Reddig 1998, S. 131 ff. Ob jeweils alle drei bzw. zwei Pfleger auch für das Schwesternhaus zuständig waren, wissen wir nicht.

478 Reddig 1998, S. 131 ff. Zur Liste der Pfleger des St. Katharnensitals siehe Reddig 1998, Ämterlisten, K 1: Die Pfleger des St. Katharinenspitals (1255-1739), S. 394 ff.

479 StaatsA, A 95, L. 282, Nr. 190.

480 Ebd., A 95, L. 282, Nr. 196.

481 Ebd. A 95, L. 282, Nr. 192.

482 Langheimer Schwesternhaus: StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1135 (21.8.1368); Regel haus: HVA, 1/1, Nr. 105 (20.9.1469).

weitgehend vom Spitalpfleger abhängig. Trotzdem haben die Schwestern offenbar das eine oder andere Mal versucht, Neuaufnahmen selbst zu regeln, denn 1472 wurden sie vom Stadtrat ermahnt, keine neuen Schwestern selbsttätig aufzunehmen[484].

Die Gemeinschaft im Schwesternhaus Jakob Grabers verfügte über weitgehende Eigenständigkeit. Der Pfleger griff nur ein, wenn die Frauen ein Problem nicht in Eigenregie lösen konnten. Die Entscheidung über eine Neuaufnahme wurde von den Schwestern gemeinschaftlich getroffen, ohne daß einer von ihnen dabei eine besondere Kompetenz zustand. Der Pfleger hatte dabei ausdrücklich kein Mitspracherecht, er mußte aber über die getroffene Entscheidung in Kenntnis zu gesetzt werden. Im Regelhaus war es nach der Hausordnung von 1469 die Entscheidung „des merentails der gemainde in dem hus“ darüber, ob ein Vergehen gegen die Hausordnung vorlag oder nicht und ob disziplinarische Maßnahmen durchzuführen waren. Das Strafmaß wurde dann in Absprache mit dem Regelmeister des Franziskanerklosters festgelegt. Im Rahmen der vorgegebenen Hausordnung sollten die Frauen in Jakob Grabers Schwesternhaus und im Regelhaus zunächst selbst für die Erhaltung von Ruhe und Frieden im Haus sorgen.

Die Leitung der inneren Angelegenheiten eines Schwesternhauses hatte eine Vorsteherin inne. Sie wurde im Regelhaus unter St. Stephansberg wurde als Mutter[485] bzw. „Maisterin“[486], im Langheimer Schwesternhaus als „Meisterin“[487] bezeichnet, im Schwesternhaus Jakob Grabers wurde sie ausschließlich „Regnerin“[488] genannt. Bei Schwesternhäusern außerhalb Bambergs sind auch die Bezeichnungen Martha[489], Mutter, magistra, Vorsteherin, Schaffnerin[490] oder procuratrix[491] zu finden.

---

483 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1135 (21.8.1368).
484 StadtA, B 3, fol. 17v.
485 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1144 (21.5.1529).
486 HVA, 1/1, Nr. 105 (20.9.1469).
487 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1135 (21.8.1368).
488 AOP, Rep. I, Nr. 138 (7.91529).
489 Die Leiterin im Haus zum Huchbar wurde so betitelt. Roeder, S. 59.
490 So wurde die Meisterin im Fuchsschen Ordenshaus auch bezeichnet. Roeder, S. 117.

Die Auswahl der Vorsteherin an die Spitze des Schwesternhauses war in den Gemeinschaften unterschiedlich geregelt.[492] Meist wurde sie von den Stiftern oder Pflegern bestimmt, ein Mitspracherecht der Schwestern war eher die Ausnahme. Im Langheimer Schwesternhaus war „dy erberben Frauwen Verhausen dy Ziernerein“ [493] die erste Meisterin, sie ist vermutlich höheren sozialen Schichten zuzuordnen. Im Schwesternhaus Jakob Grabers sollte es hingegen immer die „eltist“ der Frauen sein.[494] Der ältesten Schwester unterstellte man offenbar die größte Reife und Lebenserfahrung. Alter und soziale Herkunft waren wichtige und übliche Hierarchiesierungselemente in der mittelalterlichen Gesellschaft und wurden deshalb auch bei der Besetzung des Vorsteherinnenamtes als entscheidend herangezogen.[495]

An der Spitze einer Schwesterngemeinschaft stehend regelte die Meisterin die inneren Angelegenheiten der Gemeinschaft und war die Ansprechpartnerin für den Pfleger. Dieser griff erst ein, wenn die Vorsteherin vorhandene Konflikte nicht in Eigenregie lösen konnte. Weiter verwaltete die Vorsteherin die Finanzen des Hauses, führte die Rechnungsbücher, wachte über den Gehorsam der Schwestern und darüber ob diese die Hausordnung und die ihnen übertragenen Pflichten einhielten. Sie war darüberhinaus für eine ausreichende Versorgung der Schwestern mit Nahrung und Kleidung verantwortlich. Im Regelhaus heißt es, solle die Meisterin „allen und yeglichen Swestern nach vermügen dess hus versehen (...) mit essen, trincken, mit gewand und anderen dingen und furderlicher die kranken nach yetliches notdurft“. Bei einem Streit zwischen den Schwestern sollte die Vorsteherin schlichten, mit Hilfe der ihr zugestandenen disziplinarischen Gewalt für Ruhe und Frieden im Haus sorgen und die Voraussetzungen für ein „andächtiges und gotterfülltes Leben“ wiederherstellen. Die Schwestern im Schwesternhaus Jakob Grabers sollten „in zuchti-

491 So im Haus zur Himmelskrone in Würzburg. Roeder, S. 57 f.
492 Roeder, S. 114 f.
493 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1135 (21.8.1368).
494 AOP, Rep. I, Nr. 138 (7.9.1529).
495 Vgl. Reichstein, S. 156.

gen fridsamen und gotfurchtigem leben wie gewonheit des hauß herekommen ist. Alle Schwestern im Haus schuldeten der Vorsteherin Gehorsam und waren ihr, wie es in der Hausordnung Jakob Grabers heißt, „in allen zimblichen dingen unterworfen“. Die Aufgaben der Vorsteherin verlangten idealerweise Lese- und Rechenkenntnisse, einen wachen Geist und vor allem Durchsetzungsvermögen. Kein Wunder, daß sich Schwestern hin und wieder von dem umfangreichen Aufgabenspektrum einer Vorsteherin überfordert fühlten, zumal, wenn sie bereits betagt waren. Dorothea Sengin war im Schwesternhaus Jakob Grabers die Älteste unter den Schwestern gemäß der Hausordnung sollte sie die „Regnerin" sein. Offenbar wollte sie dieses Amt nicht freiwillig übernehmen, trat dann aber doch auf Geheiß des Stifters „schwerlich in das Regiment“ ein.[496]

Im Gegensatz zu einem Kloster konnte die Vorsteherin in einem Schwesternhaus abgesetzt werden, wenn sie ihre Pflichten nicht erfüllte oder gegen die Hausordnung verstieß.[497] Im Regelhaus sollte sie , wenn sie „die personen darinne nit ordenlichen halte“, von der Mehrheit der Schwestern zur Rede gestellt werden „und sy umb söllichs haissen besseren und büssen“. Besserte sie sich nicht, so konnte die Mehrheit sie „abesetzen und aine andere under in wellen und zu ainer Maistrinen setzen“.[498] Im Regelhaus folgte die Absetzung der Meisterin der Mehrheitsentscheidung der Schwestern, vermutlich auch die Wahl der Meisterin. Der Meisterin wurden oft besondere Rechte zuerkannt, so z.B. durfte die Meisterin im Langheimer Schwesternhaus eine Magd haben.[499] Im Schwesternhaus Jakob Grabers hingegen sollten die Schwestern „die Regnerin bey gewonlichen lone pleyben lassen“, um keinen Unfrieden zu stiften. Die Regnerin durfte sich aber einen Mantel, ein Kleid oder einen Pelz kaufen, wenn sie diese benötigte.[500] In den meisten Gemeinschaften wird nur zwischen der

---

496 AOP, Rep. I, Nr. 138 (7.9.1529).
497 HVA, 1/1, Nr. 105 (20.9.1469); AOP, Rep. I, Nr. 138 (7.9.1529); StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1135 (21.8.1368).
498 HVA, 1/1, Nr. 105 (20.9.1469).
499 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1144 (21.5.1529).
500 AOP, Rep. I, Nr. 138 (7.9.1529).

Vorsteherin und den übrigen Schwestern unterschieden, somit stand die Leiterin gleichberechtigten Schwestern gegenüber (Genossenschaftsprinzip). Im Schwesternhaus vor St. Martin deutet sich mit der Nennung der Kellnerin[501] eine weitere Differenzierung nach Ämtern an.[502]
Nicht nur größere Gemeinschaften wurden von einer Vorsteherin geleitet. Das Schwesternhaus Jakob Grabers war eine kleine Gemeinschaft mit nur vier Frauen, trotzdem bestand der Stifter darauf, daß eine der Frauen die Leitung übernahm. Die Hausordnungen belegen mit ihren Strafkatalogen bei Zank und Streitereien anschaulich, daß es in Schwesternhäuser nicht selten zu Spannungen zwischen den einzelnen Frauen gekommen war, die es im Interesse der Stiftung zu regeln galt. Somit hatte die Vorsteherin eine wichtige Aufgabe bei der Befriedung des Zusammenlebens.

Schwesternhäuser waren keine herrschaftsfreien Räume, sondern überwiegend regel- und hierarchiegeleitete Institutionen. Daraus ergibt sich aber nicht zwangsläufig, daß die Schwestern eine bloße Manövriermasse zwischen Hausordnungen, Organisationsstrukturen und Hierarchieebenen waren. In dem ihnen vorgegebenen Rahmen war zumindest eine begrenzte Selbstbestimmung der Schwestern bei inneren Angelegenheiten möglich. Allerdings richtete sich diese vor allem danach richtete, wieviel Entscheidungsfreiraum die Träger bzw. Pfleger ihnen zugestanden. Weitere Zwänge ergaben sich für die Schwestern durch den Lebensraum Stadt und ihr Angewiesensein auf priesterliche Heilsvermittlung, beides wird im nächsten Kapitel thematisiert.

---

501 HVA, 2/1, Nr. 4, fol. 163v.

502 Hierarchisierung in sozialen Gemeinschaften wie Schwesternhäusern war im Mittelalter nicht ungewöhnlich. Röckelein, S. 79. Röckelein widerspricht damit Wilts, der als Charakteristikum für Beginengemeinschaften eine nicht hierarchische Lebensweise betont. Wilts, S. 17.

5.8 Die Beziehungen der Beginen zu ihrer Umwelt

Ein wichtiges Merkmal des mittelalterlichen Lebens war die enge wechselseitige Verflechtung von Kirche und Welt, die alle Lebensbereiche (Religion, Kultur, Wirtschaft, Recht und Politik) umfaßte. Der Glaube an Gott bestimmte das Leben aller Einwohner tagtäglich und nahezu ausnahmslos.[503] Die enge Verbindung von Klerus und Bürgerschaft kam für alle sichtbar u.a. bei kirchlichen Festen, Begräbnissen und Prozessionen zum Ausdruck.

5.8.1 Das Verhältnis zur Stadt Bamberg und ihren Einwohnern

Die Beginenwesen in Bamberg entwickelte sich unabhängig von dem in Brabant oder in den rheinischen Städten.[504] Es war eng an die Entwicklung der Stadt sowie an die sich daraus ergebenden Grenzen und Chancen gebunden. Die prosperierende Bischofsstadt bot den Beginen im späten Mittelalter den wirtschaftlichen, sozialen und religiösen Rahmen, den diese als Grundlage für ihre Lebensweise benötigten. Beginen lebten als religiöse Frauen in der Welt; ihr Erfahrungshorizont endete nicht an den Mauern des engen Klosterbezirks, vielmehr war die Grenze zwischen Schwesternhaus und Stadt fließend. Die Frauen waren auf vielfältige Weise in die städtische Gesellschaft integriert und nutzten die sich ihnen bietenden Gestaltungsmöglichkeiten. Ihre beginische Lebensweise mit permanentem Zwang zur Existenzsicherung verlangte von ihnen eine wesentlich größere Flexibilität als die monastische Lebensform.

Die vielfältigen Beziehungen zwischen Beginen und Einwohnern spiegelten sich u.a. in den zahlreichen Stiftungen und Zuwendungen wohlhaben-

---

503 Haverkamp betont, daß die weltliche und die religiöse Sphäre eng miteinander verwoben waren. Haverkamp, S. 19, 32 f. und 42; siehe auch Kapitel 5.2.2.

504 Wilts, S. 81.

der Bürger und Bürgerinnen wider.[505] Als Gegenleistung sollten sie mit ihren religiösen Diensten zur Errettung ihrer Wohltäter aus dem Fegefeuer beitragen. Besonders im 14. Jahrhundert förderte das zu Wohlstand und Macht gelangte Bürgertum intensiv die Gründung von Beginengemeinschaften, so sind etwa Dreiviertel aller Schwesternhäuser in Bamberg zwischen dem 13. und 16. Jahrhundert durch gezielte Stiftungen entstanden.[506] Dies zeigt, daß das Verhältnis zwischen Bevölkerung und Beginen überwiegend durch Gunst und Wohlwollen geprägt war. Ebenso wie die meisten Stifter und Stifterinnen stammten vermutlich auch die Schwestern hauptsächlich aus Familien, die in der Stadt bzw. dem Umland ansässig waren[507], so daß persönliche Verbindungen anzunehmen sind.

Das Leben im Mittelalter spielte sich vor allem innerhalb sozialer Gruppen ab. So betonen Mediävisten immer wieder, daß sich städtische Gesellschaften aus einzelnen überschaubaren Gemeinschaften wie Familien, Kirchengemeinden[508], Bruderschaften, Hauptmannschaften oder auch Beginengemeinschaften zusammensetzten, die in vielfältigen Wechselbeziehungen zueinander standen. Diese sozialen Gruppen wurden von einem gemeinsamen Bewußtsein getragen und bestimmten das Denken und Handeln der städtischen Gesellschaft.[509] Verflechtungen vielfältigster Art, z.B. zwischen Pfarr- und Stadtgemeinde, waren Teil der sozialen Wirklichkeit in die auch die Beginen einbezogen waren. Am bedeutendsten in diesen Beziehungsnetzen waren die Verbindungen verwandtschaft-

---

505 Die vielfältigen Beziehungen der Beginen zu ihrem Umfeld wurden in vorausgehenden Kapiteln bereits angesprochen bzw. ausführlich dargestellt.

506 Siehe Kapitel 5.2.

507 Siehe Kapitel 5.4.

508 Signori 2001, S. 367 ff. Die Bedeutung der spätmittelalterlichen Kirchengemeinden im Leben des Einzelnen muß für Bamberg noch untersucht werden.

509 Hinzuweisen ist hier insbesondere auf Oexle (1982), S. 40. Zum Begriff der „sozialen Gruppe" siehe O.G. Oexle, S. 17 ff.: Soziale Gruppen in der Ständegesellschaft: Lebensformen des Mittelalters und ihre historischen Wirkungen, in: Die Repräsentation der Gruppen. Texte – Bilder –Objekte (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 141), hrsg. von O.G. Oexle/A. von Hülsen-Esch, Göttingen 1998, S. 9-44. Siehe auch das Forschungsprojekt „Mittelalterliche Stadtgeschichte als Geschichte sozialer Gruppen" unter der Leitung von Prof. Dr. Frank Rexroth, das am 1.10.2000 begonnen hat. www.univis.uni-goettingen.de/formbot/dsc_3Danew_2Fresrep_view_26rprojs_3Dphilf_ak_2_ Fsemina2_Frexrot_26dir_3Dphilfak_2Fsemina_2_26ref_3Dresp.htm

licher und freundschaftlicher Art. Die Nachkommen der eigenen Familie waren allgemein verpflichtet, ihren Verwandten bei der Sicherung des Seelenheils beizustehen, umgekehrt konnten sich Familienangehörige, Freunde und Dienstboten darauf verlassen, daß sie bei der Vergabe von Unterstützungsleistungen bevorzugt wurden.[510] Die Zugehörigkeit zu einer oder mehrerer dieser sozialen Gruppen entschied somit über die Lebenschancen einzelner Frauen und Männer. Alleinstehende und in die Stadt immigrierte Frauen, die außerhalb dieser sozialen Netzwerke standen, hatten es deshalb besonders schwer. Ihre Handlungsräume sowie die Möglichkeiten zur Existenzsicherung waren eingeschränkt, darüberhinaus waren sie kaum vor Übergriffen durch die männliche Stadtbevölkerung geschützt.[511] Vor diesem Hintergrund wird es verständlich, daß die Schwesternhäuser aus vielerlei Gründen eine starke Anziehungskraft auf alleinstehende Frauen ausübten.

Da Beginen selbst für ihren Lebensunterhalt sorgen mußten, kam es zu zahlreichen Geschäftsbeziehungen zwischen einzelnen Beginen bzw. Gemeinschaften sowie der Stadtbevölkerung. Schwestern besaßen zum Teil eigene Häuser und Liegenschaften über deren Verkauf sie sich feste Einkünfte in Form von Renten erwarben. Der Verleih von Geld und der Kauf von Gülten und Leibrenten war Gegenstand vieler Geschäfte, somit waren die vermögenden Beginen auch durch ihren Besitz und ihr Vermögen in die Stadt integriert.

---

510 Rogge 1998, S. 74 f. Der Familienbegriff umfaßte im Mittelalter sowohl den Verwandtschaftsverband als auch die häusliche Gemeinschaft. H.-W. Goetz: Leben im Mittelalter vom 7. Bis zum 13. Jahrhundert, München 1986, S. 34 ff. Siehe auch A. Borst: Alltagsleben im Mittelalter, Frankfurt/Main 1983, S. 470 f. „Freundschaft“ und „soziale Netzwerke“ gehören zurzeit zu den Themen vieler Forschungsprojekte, an dieser Stelle sei hingewiesen auf das interdisziplinäre Projekt „Freundschaft und Verwandtschaft. Zur Unterscheidung und Relevanz zweier Beziehungssysteme“ unter der Leitung von Prof. Dr. Frank Rexroth, das noch bis 31.12.2005 läuft. www.univis.uni-goettingen.de/form?_s=2&dsc=anew/resrep_view&rprojs=philfak/semina_2/semina_2/freund&anonymous=1&dir=philfak/semina_2&ref=resrep&sem=2004w&_e=725.htm

511 Spies 1998a, S. 34.

Weitere Kontakte zwischen Schwestern und Einwohnern ergaben sich aus den verschiedenen Tätigkeiten, die Beginen ausübten. Neben den unterschiedlichsten Dienstleistungen in und um die städtischen und geistlichen Haushalte übernahmen Beginen auch vielfältige sozial-karitative Aufgaben. Für Krankenpflege, die Begleitung Sterbender und Jahrzeitgebete waren sie als Mitglieder der Stadtgemeinde anerkannt und erhielten materielle Unterstützungen.[512] Auch übernahmen sie wichtige Aufgaben für das soziale Miteinander wie das öffentliche Totengedächtnis und die Begleitung von Begräbniszügen.[513] Das Verhältnis zwischen Bürgern und Beginen aber ausschließlich als eine Art Geschäftsbeziehung zu betrachten, ist eine nicht zulässige Vereinfachung der vielschichtigen Verbindung, die eher von Gegenseitigkeit geprägt war. Denn sowohl die Beginen selbst als auch ihre Förderer hatten ein Interesse an der Existenz des Beginenwesens in Bamberg. Zum einen bot es für Frauen die Möglichkeit ein religiöses Leben in der Welt zu führen ohne Klausur, aber mit Privateigentum sowie der Option das Schwesternhaus jederzeit wieder verlassen zu können. Angesichts der, wenn auch eingeschränkten, Verdienstmöglichkeiten in Handel, Gewerbe und Dienstleistungsbereich konnten sich Beginen auch außerhalb von Ehe und Kloster ein Auskommen verschaffen. Zum anderen hatten die Stifter und Stifterinnen in den Beginen wichtige Helferinnen für ihr Seelenheil und ihr Totengedächtnis, gleichzeitig konnten sie mit ihren Stiftungsleistungen Familienangehörige und Dienstboten absichern. Auch der Stadtrat fand in den Schwesternhäusern Einrichtungen, die sie bei der Fürsorge für alleinstehende Frauen entlasteten. Als die öffentlichen Aufgaben des Stadtrats im späten Mittelalter zunahmen, zeigte er sich um so mehr daran interessiert, geordnete Beginengemeinschaften zu errichten, die einen Beitrag zur mittelalterlichen Sozialfürsorge leisten konnten, indem die darin lebenden Frauen gegen geringe Entlohnung als Krankenwärterinnen arbeiteten.[514]

---

512 Besold-Backmund, S. 377 f.

513 Siehe Kapitel 5.5.

514 StaatsA, K 3 G II/2, Nr. 20068. Der Würzburger Rat erließ 1491 eine Ordnung, in der exakt die Aufgaben und der Lohn für die einzelnen Dienstleistungen bei

Insgesamt war das Leben der Beginen, wie das aller Stadteinwohner, eingebettet in die lokalen Macht- und Herrschaftsverhältnisse. So war das Stadtgebiet in Steuer-, Gerichts- und Wehrangelegenheiten in den Bezirk der Stadtgemeinde und die fünf Immunitäten aufgeteilt. Die geistlichen Sonderbezirke befanden sich im Umkreis des Domstifts, der Kollegiatstifte St. Gangolf, St. Jakob, St. Stephan und des Benediktinerklosters St. Michael.[515] Etwa die Hälfte der Bamberger Bevölkerung lebte in den räumlich meist durch Gassenketten vom Rechts- und Steuerbezirk der Stadt getrennten geistlichen Immunitäten.[516] Die Immunitätenbewohner waren lange Zeit wie die Geistlichen durch Steuer- und Wehrfreiheit privilegiert und hatten ihre eigenen Sondergerichte für die niedere Gerichtsbarkeit.[517] Erst im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts näherten sich Stadtgerichtsbezirk und Immunitäten bezüglich der Steuerlast einander an.[518] Die Vereinheitlichung der Gerichtsbarkeit wurde bis zur Auflösung der Immunitäten im Jahr 1750 nicht voll umgesetzt.[519]

Während Beginengemeinschaften in manchen Städten dem Klerus gleichgestellt und von Abgaben befreit waren[520], galten sie in Bamberg als weltliche Haushalte und wurden zu bürgerlichen Pflichten wie Steuerzahlungen und Wehrdienst herangezogen[521]. Selbst die seit 1469 nach der Regel des dritten franziskanischen Ordens lebenden Schwestern im Regelhaus unter St. Stephansberg in Bamberg, die sich selbst als geistliche Gemeinschaft verstanden und deshalb von Steuern befreit werden woll-

---

Begräbnissen festgelegt wurden. Trüdinger, S. 94 f. Solche Ordnungen gab es auch in Schwäbisch Hall und Nürnberg. Vgl. Baader, S. 67 f. und 109 ff; Rücklin, S. 30.

515 Neukam (1922/24), S. 214 ff.

516 Greving; S. 78.

517 Zink, S. 79; Greving, S. 84. Die Blutgerichtsbarkeit übte der Stadtherr aus. Neukam (1922/24), S. 334 ff.

518 Greving, S. 12.

519 Gehm, S. 18.

520 So 1307 in Eichstätt, 1348 in Coburg, 1404 in Aschfeld. Festerling, S. 78.

521 Greving hat die Sozialtopographie Bambergs im 16. Jahrhundert untersucht und kam zu dem Ergebnis, daß die Steuerquellen für die Stadt Bamberg nur lückenhaft überliefert sind und erst im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts kontinuierliche Steuerquellen für Stadt und Immunitäten in Bamberg einsetzen. Vgl. Greving, S. 7 und 101. Zum Thema Steuern in Bamberg siehe auch M.B. Pickel; Das Abgabenrecht und die Abgaben der Stadt Bamberg bis 1800, Bamberg 1951. In Bamberg gab es im 16. Jahrhundert einen hohen Anteil alleinlebender Frauen, die zu Steuerzahlungen herangezogen wurden, so auch in der Immunität St. Gangolf

ten, bildeten keine Ausnahme.[522] Der Stadtrat wollte nicht auf seine Steuern verzichten und stufte das Regelhaus deshalb als weltliche Gemeinschaft ein. Anfang des 16. Jahrhunderts sind die Regelschwestern als Steuerzahlerinnen nachgewiesen.[523]

Im 16. Jahrhundert sind weitere Abgaben von Beginen im Stadtgebiet und auch in den Immunitäten belegt.[524] Die in den jeweiligen Listen aufgeführ-

---

und am Kaulberg. Dies geht aus den Wachlisten von 1510, 1545 und 1549 hervor. Vgl. Greving, S. 86.

522 StaatsA, J 2, Nr. 48, fol. 15r.

523 1525: StaatsA, A 231/I, Nr. 8250, fol. 43v. 1527: StaatsA, A 231/I, Nr. 8260, fol. 39 v.

524 1525 zahlten die Schwestern im Schwesternhaus hinter St. Martin 3 fl Steuern. StaatsA, A 231/I, Nr. 8250, fol. 29r. Die vier Schwestern im Regelhaus zahlten 1 fl. StaatsA, A 231/I, Nr. 8250, fol. 43v. Die Schwestern im Langheimer Schwesternhaus zahlten 2 fl 1 ort Steuern. StaatsA, A 231/I, Nr. 8250, fol. 42r. Der 20. Pfennig von 1525 und der 30. Pfennig von 1527 waren Vermögenssteuern, die von Bischof Wiegand von Redwitz zur Behebung der im Bauernkrieg angerichteten Schäden auferlegt worden waren. Im Stadtgebiet fielen die Zerstörungen im Vergleich zum Umland gering aus. Greving, S. 5. Von den Steuereinnahmen sollten die Adeligen für zerstörtes Eigentum im Bauernkrieg entschädigt werden. Dippold 1996, S. 113. Bei der Veranlagung zu Vermögenssteuern wurde eine Untergrenze festgelegt, unter der lediglich ein fester Betrag, eine Art Kopfsteuer, zu entrichten war. Vgl. Isenmann, S. 171. In der Hauptmannschaft von Hans Holtzlein am Sand zahlte ein Schwesternhaus 2 fl 6 d Steuern. StaatsA, A 231/I, Nr. 8250, fol. 52r. Nach der Steuerliste für den „30. Pfennig“ von 1527 zahlten die vier Schwestern im Regelhaus 4 fl Steuern. StaatsA, A 231/I, Nr. 8260, fol. 39v. Greving errechnete aus der Abgabe von 4 fl ein Vermögen von etwa 100 fl. Vgl. Greving, S. 116. Drei Frauen im Schwesternhaus hinter St. Martin zahlten 1527 jeweils 1 fl Steuern. Es waren die Schwestern Barabara Frenckin, Margreth Schusterin und Margreth Breitnerin. StaatsA, A 231/I, Nr. 8260, fol. 26v. Aus der Angabe läßt sich entnehmen, daß in dem Schwesternhaus zu der Zeit nur drei Schwestern lebten. Sechs Beginen im Schwesternhaus vor St. Martin zahlten 1527 insgesamt 6 fl Steuern. StaatsA, A 231/I, Nr. 8260, fol. 16v. Zwei Schwestern im Schwesternhaus am Sand, wohl Zollnersches Schwesternhaus, zahlten 1527 ebenfalls jede 1 fl Steuern. Els Wurterin und Margret Rennerin waren zu dem Zeitpunkt wohl die einzigen Frauen im Schwesternhaus. StaatsA, A 231/I, Nr. 8260, fol. 48v. 1544 zahlten die Schwestern im Bach 5 Batzen und die Frauen im Schwesternhaus Jakob Grabers zahlten 1 ort Immunitätensteuer. StaatsA, A 231/I, Nr. 8400, fol. 1v, 6r. In der Türkensteuerliste von 1551 sind vier Schwesternhäuser verzeichnet, die Steuern zahlen mußten. Sieben Schwestern in der Hauptmannschaft von Fritz Sauer am Markt I, vier Schwestern in der Hauptmannschaft von Bangratzen Düring in der Siechengasse, und Schwestern ohne weitere Angabe der Schwesternhäuser in der Hauptmannschaft von Bangratzen Düring und von Hans Beringer am Sand. StaatsA, 231/I Nr. 8265. Die Türkensteuer war eine 0,5 prozentige Vermögenssteuer, die auf dem Reichstag von Speyer beschlossen worden war. Vgl. Greving, S. 58. Laut Steuerliste der Stadt von 1558/59 sollte auch jedes Schwesternhaus einen halben Gulden für die darin wohnenden Schwestern, die „aigen unbewegliche güthen haben“ abführen. StaatsA, A 231/I, Nr. 6800, fol. 4r. Zum steuerbaren Vermögen gehörten Grundbesitz, verliehenes Geld und Bargeld, nicht aber die Einkünfte und der bewegliche Besitz. Hausrat, Schmuck und Kleider gehörten zum beweglichen Besitz und wurden folglich nicht zur Besteuerung herangezogen. Dippold 1996, S. 30.

ten Schwestern hatten allerdings nichts oder nur sehr wenig zu versteuern, so daß sie wohl zu den wenig Begüterten zählten.[525]
Abgesehen von den Steuerzahlungen gab aber es noch weitere Pflichten zu denen die Schwestern herangezogen wurden, hierzu zählte der Wachdienst. In der Wachliste[526] der Hauptmannschaft Niclas Eybers am Kaulberg von 1545 sind die vier Schwestern im Schwesternhaus im Bach mit jeweils 1 Batzen aufgeführt.[527] In der Wachliste der Hauptmannschaft von Niclas Eybers am Kaulberg aus dem Jahre 1549 befanden sich im Schwesternhaus im Bach „funf alte weiber, di altißst Katherina Schefferin hat ein halbe schussel am Reichen almussen. Margrett Hoffmenin, Margrett Henin, Kunigundt und Sibilla N. thun alle zusammen ein gantze wach“[528]. Katherina Schefferin ist die erste Schwester, die als Empfängerin eines Almosens der öffentlichen Armenfürsorge belegt ist.

Die Ergebnisse dieses Abschnitts belegen, Beginen unterschieden sich in ihren Rechten und Pflichten grundsätzlich nicht von anderen weiblichen Mitgliedern der Stadtgemeinde in Bamberg. Sie trugen weltliche Kleidung, hatten keinen religiösen Status, und mußten sich in die gesellschaftlichen und geschlechtlichen Erwartungen und Rollenzuschreibungen einfügen, die an alle Frauen gestellt wurden. In diesem Zusammenhang findet sich die These Caroline Walker Bynums bestätigt, nach der Beginen den weiblichen Alltag von Frauen in der Stadt unter religiösen Vorzeichen fortsetzten.[529]

Beginen waren innerhalb der Stadt und oft über deren Grenzen hinaus mobil. Da sie nicht der Klausur unterlagen, konnten sie die Wochen- und Jahrmärkte in der Stadt aufsuchen und dort ihren Bedarf an Lebensmitteln, Haushaltswaren und Kleidung decken. Märkte und Messen waren

525 Greving, S. 46 f.
526 Der Wachdienst war eine bürgerliche Pflicht. Wenn sie nicht selbst abgeleistet werden konnte, mußte ein Entgelt für die Ersatzwachen gezahlt werden. Vgl. Wachendorf, S. 32 f.
527 HVA, 2/2, Nr. 655, fol. 5v.
528 Ebd., 2/2, Nr. 656, fol. 6r.
529 Zur These siehe Kap. 1.4.5.

öffentliche Plätze[530], an denen neben Waren auch Nachrichten aus anderen Regionen ausgetauscht wurden. Daneben hatten Beginen auch Zugang zu den Treffpunkten weiblicher Arbeit wie Wasch- und Wasserplätzen[531], die als spezifisch weiblichen Kommunikationsorte dem Nachrichten- und Erfahrungsaustausch sowie der Meinungsbildung von Frauen dienten.[532] Im Rahmen ihrer Tätigkeiten und religiösen Pflichten pflegten Beginen Kontakte zu vielen sozialen Gruppen, sie kamen auch in die Haushalte vieler Familien sowie in Kirchen, Kapellen und auf Friedhöfe. Dort hielten sich die Menschen regelmäßig auf, um Gottesdienste, Taufen, Heiraten und Beerdigungen zu besuchen, um über Geschäfte zu verhandeln, um Probleme zu besprechen und Nachrichten zu erfahren.[533]

Es bleibt noch, in Anlehnung an Faulstich, auf die wahrscheinliche Rolle der Beginen als „Menschmedium“ in der städtischen Gesellschaft hinzuweisen.[534] Sie läßt sich aus den vielschichtigen Interaktionen ableiten, die sie mit anderen Menschen mittels ihres gesprochenen Wortes (erzählen, trösten, beten), ihrer Körpersprache (Seufzen, Weinen, Leidens- und Trauergebärden usw.) eingingen.[535] Den Beginen kam als Trägerinnen einer mündlichen Erzählkultur und vor allem als stellvertretende Beterinnen, Büßerinnen und Trauernde im religiösen Ritual eine große kommunikative Bedeutung in der spätmittelalterlichen Stadtgesellschaft zu. Spätestens im 16. Jahrhundert zeichnete sich allerdings für die erzählende ebenso wie für die sichtbar und lautstark trauernde Begine eine zunehmende

---

530 Zum Begriffspaar „öffentlich/privat” siehe K. Hausen: Öffentlichkeit und Privatheit: Gesellschaftspolitische Konstruktionen und die Geschichte der Geschlechterbeziehungen, in: Frauengeschichte – Geschlechtergeschichte, hrsg. von H. Wunder/K. Hausen, Frankfurt/Main 1992, S. 81-88.

531 Schenda, S. 85.

532 Rogge 1998, S. 32. Zum Begriff „Kommunikation“ siehe Allweier, S. 106. Das Erzählen von Geschichten war insbesondere bei gemeinsamen Aktivitäten Teil des Alltags von Männern, Frauen und Kindern. Schenda, S. 48 f, 124 Es war ein sozialer Vorgang der Gemeinschaft und Identität stiftete, wobei Frauen offenbar mehr kommunikative Kompetenzen zugesprochen wurden als Männern. Die Gebrüder Grimm bezogen sich bei der Sammlung ihrer Kinder- und Hausmärchen vor allem auf Frauen als Quellen. Faulstich, S. 95 ff.

533 Düselder, S. 132 ff.

534 Vgl. Faulstich, S. 142 ff.

535 Zum Konzept des symbolischen Interaktionismus siehe Allweier, S. 107 f.

Verachtung ab[536], sie wurde als tratschendes altes Weib herabgewürdigt.[537] Das ehemals als spezifisch weibliche Kommunikationsform anerkannte „Gerede“ wurde vielfach diffamiert und tabuiisiert[538], die öffentliche Trauer sollte nur noch im Stillen vonstatten gehen.[539]

5.8.2 Die Verbindungen zur Geistlichkeit und die Seelsorge

Kirchen, Kapellen und Klöster waren wichtig für die Struktur und die Entwicklung jeder Stadt, wobei den Stadtpfarrkirchen eine entscheidende Bedeutung zukam. Die Stadt Bamberg hatte zwei Pfarrbezirke, dies waren die obere Pfarrkirche zu Unserer Lieben Frau, sie wurde 1387 geweiht, und die untere Pfarrkirche zu St. Martin[540], die auf das 12. Jahrhundert zurück geht.[541] Beide Pfarrkirchen bildeten bis 1806 den Mittelpunkt des religiösen Lebens in Bamberg und stellten lange die beiden für Verwaltungs- und Wehrzwecke maßgeblichen Einheiten dar.[542]

Ein zentraler Punkt im Leben aller Beginengemeinschaften war ihre geistliche Betreuung, d.h. das Spenden der Sakramente, das Lesen der Messen, die Predigten sowie die Bestattung der Toten. Hierbei waren die Schwestern auf männliche Priester angewiesen, weil die Kirche Frauen aus der Heilsvermittlung ausschloß.[543] Eine Tatsache, die eine mögliche Autonomie von religiösen Frauen erheblich einschränkte.

---

536 Vgl L. Dégh: Erzählen, Erzähler, in: Enzyklopädie des Märchens, Bd. 4, hrsg. von K. Ranke u.a., Berlin 1984, S. 317-342, hier S. 318.

537 Dieses Bild findet sich u.a. im Lübecker Totentanz. Siehe Ketsch, Bd. 2, S. 355.

538 Rogge 1998, S. 31 ff; siehe auch Wunder 1992, S. 262.

539 Siehe dazu Kapitel 6.2.3.

540 Mit St. Martin ist im folgenden die abgerissene Stadtpfarrkirche Alt-St. Martin gemeint. Vgl. Breuer/Gutbier 1990, Bd. 1, S. 27-47.

541 Freise-Wonka/Eberts, S. 112 ff. Zum Pfarrsprengel der „Oberen Pfarre“ gehörten auch das Sandgebiet und der Abtswörth. Vgl. Leudemann, S. 96 f; Arneth 1952/53, S. 170 ff.

542 Schnapp, S. 45.

543 Riggert, S. 226. Die katholische Kirche verbietet bis heute das Spenden der Sakramente durch Frauen.

Leider geben die Quellen zur geistlichen Betreuung der Beginen kaum Informationen, so daß die Fragen, welche Beichtväter die Beginen hatten, ob und welchem Orden diese angehörten und wie die Seelsorge im einzelnen aussah, meist offen bleiben müssen. Verbindungen zur Geistlichkeit sind oft nur indirekt zu erschließen oder lassen sich nur aufgrund der topographischen Nähe zu einem Kloster oder einer Pfarrkirche vermuten.
Bamberger Beginen unterhielten Verbindungen zu verschiedenen geistlichen Institutionen, darunter das Benediktinerkloster am Michelsberg und das Zisterzienserkloster Langheim. Die Klause bei St. Gertrud stand von ihrer Gründung bis zur Auflösung im 16. Jahrhundert in enger Verbindung zum Benediktinerkloster St. Michael.[544] Ob die Frauen nach der Regel des heiligen Benedikt lebten, ist nicht bekannt.[545] Sie wurden jedenfalls von einem Weltgeistlichen betreut, der vom Benediktinerkloster mit der religiösen Fürsorge der Pfarrei und der Klause beauftragt worden war.[546] Allerdings hat dieser seine Pflichten anscheinend des öfteren vernachlässigt, weswegen das Kloster im 15. Jahrhundert häufiger vom Bischof ermahnt werden mußte.[547]
Ebenso wie die Benediktiner übernahmen die Zisterzienser nur widerwillig die Seelsorge von Frauengemeinschaften, die nicht in ihren Orden integriert waren. Die geistliche Betreuung von Laien gehörte nicht zu ihren üblichen Aufgaben.[548] Das dem Abt des Zisterzienserklosters Langheim unterstehende Langheimer Schwesternhaus lag in der Nähe des Franziskanerklosters an der Schranne.[549] Wie die geistliche Betreuung und Seelsorge dieser Schwestern geregelt war, ist nicht belegt. Wahrscheinlich besuchten sie die für sie zuständige Pfarrkirche, die Obere Pfarre am Kaulberg.

---

544 StaatsA, A 95, L. 282 Nr. 196 (um 1586).
545 Reichstein fand heraus, daß 0,9% aller von ihm im Deutschen Reich eruierten Beginen nach der Benediktinerregel lebten. Reichstein, S. 47.
546 StaatsA, B 21, Nr. 7, fol. 215r.
547 Ebd., A 95, L. 282, Nr. 196 (um 1586); auch Doerr, S. 82 f.
548 Wilts, S. 145.
549 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1135 (21.8.1368).

Die älteren Orden wie die der Benediktiner und Zisterzienser[550] waren im allgemeinen keine Seelsorgeorden, ihnen fehlten die den Bettelorden übertragenen Privilegien wie u.a. das Spenden der Sakramente an Außenstehende. Infolgedessen übernahmen sie gewöhnlich keine religiöse Fürsorge für Beginengemeinschaften. Die mit älteren Orden verbundenen Beginen hatten sich in kirchlichen und religiösen Angelegenheiten an ihre zuständige Pfarrei und die dort tätigen Pfarrer und Kapläne zu wenden, dort entsprach die geistliche Betreuung wohl oft nicht den Bedürfnissen der Schwestern.[551]

In einer vorteilhafteren religiösen Situation befanden sich dagegen Schwesterngemeinschaften, die sich an eine bestehende Frauenzisterze anlehnen konnten. Denn für die geistliche Betreuung der Nonnen waren eigens von der Vaterabtei eingesetzte Kapläne zuständig, die auch die Seelsorge der angegliederten Schwesterngemeinschaften übernahmen. Während das Schwesternhaus auf dem Graben am Kaulberg sich 1368 in weltlichen Dingen an den Pfarrer der Oberen Pfarre wenden sollte, wurde es in geistlichen Angelegenheiten der Zuständigkeit der Äbtissin des Zisterzienserinnenklosters St. Theodor unterstellt.[552] Letzteres bedeutete wahrscheinlich, daß die Klosterfrauen und die Beginen im Schwesternhaus von einem gemeinsamen Weltgeistlichen betreut wurden, der die Beichte hörte und die Sakramente spendete.[553]

Welcher Art die Beziehungen des Schwesternhauses im Bach, auch Domkapitelsches Schwesternhaus genannt, zum Domklerus waren, kann

---

[550] Ob die intensiven Kontakte des Zisterzienserordens im 13. Jahrhundert insbesondere zum ländlichen Beginenwesen nach 1350 deutlich abgenommen haben, wie Grundmann annimmt, gilt zu überprüfen. Grundmann, S. 203 ff. Laut Reichstein waren es 7% aller Gemeinschaften, die mehr oder weniger intensive Kontakte zu Zisterziensern unterhielten. Reichstein, S. 78 ff. Wehrli-Johns hat zu Recht darauf hingewiesen, daß der Anteil der älteren Orden an der Betreuung der Beginen auf dem Land noch weitgehend unerforscht ist. Wehrli-Johns 1980, S. 100. Unweit von der Stadt Bamberg hatte das Zisterzienserkloster Ebrach die Betreuung der Beginen in Birkach, Burgwindheim und Heidingsfeld übernommen. Roeder, S. 68 ff; Reichstein, S. 227; RB 5, S. 146.

[551] Vgl. Wilts, S. 145.

[552] StaatsA, A 95, L. 281, Nr. 80 a (25.8.1368).

[553] Zink, S. 62.

nicht genau ermittelt werden. Möglicherweise zog das Domkapitel die Schwestern zur Pflege seiner Mitglieder heran.[554] Ob die Verbindung auch eine seelsorgerische Betreuung der Frauen beinhaltete, muß offen bleiben. Wahrscheinlich aber suchten auch sie häufiger die Obere Pfarrkirche auf.

Eine attraktive Alternative zu den älteren Orden bot die Anlehnung an die Bettelorden, die sich intensiver um eine bedarfsorientierte Seelsorge bemühten. Etwa zeitgleich mit dem Aufstieg der Stadt und der Entstehung der ersten Beginengemeinschaften im 13. Jahrhundert siedelten sich die im späten Mittelalter neu entstandenen Bettelorden in Bamberg an. Beide Gruppen waren aus der Frömmigkeitsbewegung des 13. Jahrhunderts hervorgegangen.

Die städtische Entwicklung mit einer sich differenzierenden Gesellschaft stellte neue Anforderungen an die Seelsorge der Gläubigen und folglich auch an die Seelsorger selbst.[555] Die Bettelorden vertraten ein neues Verständnis des Christentums mit einem Leben nach dem Evangelium. Sie boten den Menschen Orientierung und neue Leitbilder in einem sich ständig verändernden Lebensraum. Damit kamen sie dem Bedürfnis nach zeitgemäßen Predigten und dem Wunsch nach unterschiedlichen liturgischen Diensten entgegen. Die Buß- und Passionspredigten der Bettelorden entsprachen dem Lebensgefühl der ständig durch Seuchen, Hungersnöte und Teuerungswellen in ihrer Existenz bedrohten Bevölkerung.[556] Sie hatten ein offenes Ohr für die Ängste und Belange ihrer Mitmenschen und füllten damit ein Vakuum, das durch den kulturellen Wandel infolge der Stadtentwicklung entstanden war. Im Gegensatz zu den älteren Orden hatten die Bettelorden besondere Predigt-, Seelsorge- und

---

554 Belegt ist die Pflege kranker Domherren durch Beginen z.B. in Hildesheim. Hotz, S. 69.

555 Der niedere Weltklerus fiel in dieser Zeit durch mangelhafte Schul- und Bibelkenntnisse sowie durch eine fragwürdige Moral auf. Noch im 15. Jahrhundert galten viele Pfarrer, Vikare, Kapläne und Altaristen als ungebildet. Faulstich, S. 165 ff.

556 Nach dem Vierten Laterankonzil (1215) kam es zu einer Reform des Predigtwesens, so daß sich die Qualität und Quantität der Predigten erhöhte in die nun Bildungs- und Erziehungsaspekte einflossen. Die Bettelorden hatten an der Verbesserung der Predigten einen großen Anteil. Faulstich, S. 165 ff.

Beichtprivilegien zu denen auch die Sepultur gehörte.[557] Sie hatten eine besondere Rechtsstellung, waren aus dem örtlichen Pfarrverband herausgenommen und hatten sich nur dem Papst bzw. ihrer eigenen Ordensorganisation gegenüber zu verantworten.[558]

In der Zeit der sich verbreitenden Fegefeuerlehre stärkten die Mendikanten den Glauben der Reichen, sich mit Almosen von der ewigen Verdammnis befreien zu können, freilich nicht ohne selbst davon zu profitieren. Denn sie übernahmen gegen Bezahlung das Begängnis von Jahrtagen und ewigen Messen, halfen dadurch nicht nur Heilsvorsorge und Wohlstand miteinander zu vereinbaren, sondern auch die Caritas zu fördern.[559]

Anhand der Anzahl und des Umfangs der Stiftungen läßt sich feststellen, daß der Kontakt vieler Bürger zu den im 13. Jahrhundert überall in den Städten des Abendlandes auftretenden Bettelorden meist wesentlich enger war, als die Beziehung zu ihren eigenen Pfarreien. Wie Nekrologe und Meßstiftungen für Jahrtagsmessen in Bamberg belegen, haben auch hier die Bettelorden das Bedürfnis nach intensiver Seelsorge vielfach erfüllt.[560] Als erster Bettelorden ließen sich bereits 1223 die Franziskaner in Bamberg nieder. Um 1273 kamen die Karmeliten, auch Liebfrauenbrüder genannt, hinzu und etwa 1310 siedelten sich die Dominikaner an.[561] Die drei Bettelordensklöster der Männer lagen von Anfang an innerhalb der Stadt, während die beiden Pfarrkirchen zunächst außerhalb der Siedlung lagen.[562] Die Mendikanten übernahmen nicht nur die Seelsorge für ihre Ordensschwestern, sondern auch die seelsorgerische Betreuung von freien Frauengemeinschaften.[563] Die Anlehnung an die Bettelorden war für

---

557 Schnapp, S. 229; Wilts, S. 145 f.

558 Faulstich, S. 154.

559 Guth 1979, S. 151.

560 Herrmann 1979, S. 71; auch Schimmelpfennig, S. 86.

561 Freise-Wonka/Eberts, S. 99 f.

562 Schimmelpfennig, S. 33 f.; Scharrer 1990, S. 65 ff.

563 In Franken ist zu beobachten, daß besonders im 13. Jahrhundert viele freie Frauengemeinschaften über einen, von Isnard Frank als Dreischritt bezeichnete Entwicklung, nämlich Frauensammlung – Regulierung – Inkorporation, in einen Orden ein gegliedert wurden. Auch das erste Klarissenkloster in Franken entstand auf diese Weise. Eine freie Beginengemeinschaft in Würzburg wurde von Franziskanern seelsorgerisch betreut, nahm 1250 die Damianregel an und wurde 1254 als Agneskloster in den Franziskanerorden inkorporiert. Frank, S. 587 ff. Ob dieser Dreischritt von

Grundmann ein wesentliches Merkmal der beginischen Lebensweise.[564] Beide Gruppen verbanden neben religiösen oft auch ökonomische Interessen, denn sie profitierten gleichermaßen von den im späten Mittelalter zahlreich gestifteten Jahrzeiten und Messen.[565]

In Bamberg bestanden enge Verbindungen zwischen Beginen und Franziskanern. In der Nähe des Franziskanerklosters an der Schranne gab es verschiedene Schwesternhäuser, u.a. das Staudigelsche Nonnenhaus, dessen Schwestern im 15. Jahrhundert sogar die Dritte Regel des Franziskanerordens annahmen.[566] Diese Regelschwestern hatten sich um die Beleuchtung des Liebfrauen-Altars in der Franziskanerkirche zu kümmern.[567] Ein anderes Schwesternhaus hatte vermutlich ebenfalls Verbindungen zum Franziskanerkloster, es wird als Schwesternhaus der „Barfussen“ bezeichnet. [568] Etwa achtzig Jahre später war es in den Besitz des Domkapitels übergegangen.[569]

Kontakte von Bamberger Beginengemeinschaften zum örtlichen Dominikanerkloster, zu den Augustiner-Eremiten oder dem Karmelitenkloster sind für die Zeit bis 1600 nicht nachweisbar. Die Dominikaner waren scheinbar von der aktiv-karitativen beginischen Lebensweise nicht sehr angetan und unterstützten eher Gemeinschaften, die eine kontemplative Lebensweise

---

den Frauen gewünscht war oder auf Druck der Orden bzw. der Kirche geschah, muß von Fall zu Fall geprüft werden. Nicht alle frommen Frauen oder freien Frauengemeinschaften strebten die Aufnahme in einen Orden an. Elisabeth von Thüringen zog das religiös-karitative Leben in einem Hospital vor. Wilts, S. 80, Anm. 236. Die Beginen in vielen Städten Frankens wurden vorwiegend von einem der örtlichen Bettelorden betreut. Festerling, S. 76 f. Darüberhinaus ist anzumerken, daß Beginen in Franken auch vom Deutschen Orden und auf dem Land oft von Zisterziensern betreut wurden. Wehrli-Johns hat mit Recht darauf hingewiesen, daß der Anteil der älteren Orden an der Seelsorge des Beginenwesens auf dem Land noch weitgehend unerforscht ist. Vgl. Wehrli-Johns 1980, S. 100.

564 Grundmann, S. 332 f. Diese Ansicht ist von vielen Historikern bestätigt worden. Vgl. Koorn, S. 103 f.

565 Beginen wurde im späten Mittelalter vorgeworfen, daß sie das Kirchenvolk beeinflußten, sich bei den Bettelorden begraben zu lassen und so dem Weltklerus finanziellen Schaden zuzufügen. Reichstein, S. 69.

566 HVA, 1/1, Nr. 105 (20.9.1469).

567 StadtA, B 4, Nr. 402. Vgl. auch HVA, 2/1, Nr. 432.

568 StaatsA, A 91, L. 438, Nr. 20 b (23.9.1361).

569 Ebd., A 120, L. 135, Nr. 995 (5.11.1437).

zu verwirklichen suchten.[570] Möglicherweise hatten die Predigermönche als Vertreter der Inquisition durch ihre Beteiligung an den Beginenverfolgungen auch an Vertrauen bei den Beginen verloren, wie Reichstein nachvollziehbar annimmt.[571]

Die wenigen Quellenbelege lassen vermuten, daß die Verbindungen zwischen Schwesternhäusern und Bettelorden in Bamberg nicht so intensiv waren wie z.B. in Köln, Basel und Straßburg[572]. Allerdings ist zu bedenken, daß sich Kontakte nicht nur auf der institutionellen Ebene abspielten. So pflegte Schwester Alheid aus dem Weylhaus Beziehungen zum Karmelitenkloster in der Au, sie nahm dort eine Gedächtnisstiftung für sich vor.[573] Ihr Beispiel zeigt, daß es auch von Verbindungen einzelner Beginen zu Bettelmönchen bzw. deren Konventen gegeben hat. Es ist wohl insgesamt davon auszugehen, daß die Schwestern dort um geistliche Betreuung nachsuchten, wo ihren Wünschen am ehesten entsprochen wurde.[574]

In der Seelsorge zeigt sich in Bamberg wie in vielen anderen Städten das Nebeneinander von Pfarrklerus und Mendikanten. Auch bei Anlehnung an einen Orden gehörten die Beginen dem regulären Pfarrverband an, d.h. sie waren zum Gottesdienstbesuch der für sie zuständigen Pfarrkirche verpflichtet, sollten die Sakramente bei ihrem Pfarrer empfangen und diesem die ihm dafür zustehenden Abgaben entrichten.[575] Die Einordnung der Beginen in den jeweiligen Pfarrverband wurde bereits auf der Mainzer Kirchensynode im Jahr 1233 bestätigt und im weiteren regelmäßig wiederholt.[576] Vermutlich wurden die Bestimmungen aber vielfach nicht ein-

---

570 Wilts, S. 95 ff.

571 Vgl. Reichstein, S. 87. In Bamberg waren die Dominikaner Heinrich de Agro und Johannes von Frankfurt als Inquisitoren unterwegs. Siehe Kapitel 4.

572 Hotz, S. 163.

573 Schweitzer 1844, S. 242.

574 Dieses Ergebnis bestätigen die meisten Regionalstudien. Vgl. Festerling, S. 76; Spies 1998a, S. 63 ff.

575 Rehm, S. 228 f. Mit den Abgaben waren Geldeinkünfte für Begräbnisse, Totengedächtnisse und testamentarische Verfügungen gemeint. Sie wurden auch als Stolgebühren bezeichnet. Vgl. Reichstein, S. 70.

576 Polonyi, S. 36 f.

gehalten.[577] Denn nicht selten kam es wegen der großen Beliebtheit der Bettelorden zu Streitigkeiten hinsichtlich der Seelsorge mit dem städtischen Pfarrklerus, der um seine Einnahmen fürchtete.[578] Die aus der Konkurrenzsituation resultierenden Spannungen zwischen diesen beiden Gruppen machten sich nicht nur in Bamberg bemerkbar, sondern auch in vielen anderen Städten, u.a. in Coburg, Rothenburg ob der Tauber und in Würzburg.[579] In Basel gerieten die Beginen Anfang des 15. Jahrhunderts in die Auseinandersetzungen zwischen Bischof, Pfarrklerus und Dominikanern auf der einen und den Franziskanern auf der anderen Seite, diese endeten mit der Vertreibung der Beginen aus der Stadt.[580] Solche massiven Konflikte sind für Bamberg allerdings nicht überliefert.

Die im Mai 1451 in Bamberg unter dem Vorsitz des Kardinallegaten Nikolaus von Kues durchgeführte Diözesansynode erlaubte den Bettelorden zwar im gesamten Bistum Bamberg die Beichte abzunehmen, bestätigte aber ansonsten den Pfarrzwang aller Laien.[581] Viele Gläubigen pflegten in Bamberg eine enge Bindung an die Bettelorden und deren Seelsorge, ohne daß dadurch ihr Verhältnis zu ihren Pfarrkirchen getrübt wurde.[582] Die Kapazitäten der Pfarrgeistlichkeit für die Pfarrseelsorge waren allerdings begrenzt.[583] Im 15. Jahrhundert waren in der Oberen Pfarre lediglich vier Seelsorger für die über dreitausend zu betreuenden Pfarrangehörigen zuständig, fünf Inhaber von Altarpfründen lasen wöchentlich vier oder fünf Messen an einem bestimmten Altar.[584] Seit der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts war die Obere Pfarre ein sehr beliebtes Wallfahrts-

---

577 Neumann, S. 120.

578 Guth 1979, S. 156. Vgl. auch Schimmelpfennig, S. 86; auch Wilts, S. 145 f.

579 Sehi, S. 328, 359 und 377.

580 Vgl. Reichstein, S. 127 ff.

581 Schlemmer, S. 247 f.

582 In der allgemeinen Beginenforschung wurde die Verbundenheit der Beginen zu ihrer Pfarrkirche vernachlässigt, während die Verbindungen zu den Bettelorden überbetont wurden. Das kritisierte schon Degler-Spengler 1995, S. 71 f. Im 13. und 14. Jahrhundert wurde auf den Mainzer Synoden ausdrücklich betont, daß die Beginen der Pfarrgeistlichkeit unterstellt waren. Allerdings wurde diese Regelung oft nicht eingehalten. Neumann, S. 120.

583 Ob die beiden Pfarrkirchen St. Martin und Unsere Liebe Frau nach der Größe ihrer Pfarrsprengel nicht in der Lage waren, wie Scharrer annimmt, die erforderliche Seelsorge zu leisten, kann nicht beantwortet werden. Scharrer 1990, S. 65.

584 Zeißner 1987b, S. 119.

heiligtum[585], so dass man nach 1460 mit einem Mitglied des Franziskanerkonvents die seelsorgerische Lücke zu schließen versuchte. [586]

Das Wohlwollen der gesamten Bevölkerung gegenüber dem Pfarrklerus zeigte sich nicht zuletzt an den reichlich vorgenommenen Jahrtagsstiftungen, so verdoppelte sich allein in der Oberen Pfarre ihre Zahl in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts.[587] Auch Margaret Potzlin im Langheimer Schwesternhaus nahm 1494 eine reiche Dotation zugunsten der Oberen Pfarrkirche vor[588], und die Schwestern im Seelhaus der Varenbacherin wurden vom Pfarrer der Oberen Pfarre für ihre Teilnahme an Jahrzeiten bezahlt[589].

Die Pfarrkirchen waren im späten Mittelalter und auch danach der bevorzugte Ort für den Totenkult.[590] Die Kirchgemeinde bot darüberhinaus einen überschaubaren Lebensraum mit geistiger und sozialer Orientierung.[591] Die umfangreichen Archive der Bamberger Pfarrkirchen sind noch nicht systematisch aufgearbeitet und ausgewertet. Ein solches Vorhaben wäre nicht nur für das Verhältnis der Einwohner zu ihren Kirchspielen, sondern auch für die Sozialgeschichte der Stadt äußerst lohnend.

Bei näherer Betrachtung des Verhältnisses zwischen Beginen und kirchlichen Einrichtungen in Bamberg fiel trotz spärlicher Quellen ein mehrdimensionales Beziehungsgeflecht auf. Schließlich kamen die Schwestern durch die Teilnahme an Jahrzeitgedächtnissen und Messen in die Kirchen und Kapellen der Stadt und hatten in diesem Zusammenhang auch Kontakte zum städtischen Klerus, den Bürgern und wahrscheinlich auch den

---

585 Zeißner 1987a, S. 13.
586 Zeißner 1987b, S. 118 f.

587 Ebd., S. 129.
588 AOP, Rep. I, Nr. 231 (4.8.1494).
589 AOP, Rep. I, Nr. 54 (12.8.1399).
590 Zeißner 1987b, S. 128 f; auch Schlemmer, S. 168.
591 Edmund Husserl hat dafür den Begriff „Lebenswelt" geprägt, er versteht darunter die Sphäre menschlicher Existenz. E. Husserl: Die Krisis der europäischen Wissenschaften und die transzendentale Phänomenologie. Eine Einleitung in die phänomenologische Philosophie, hrsg. von W. Biemel, Den Haag 1954, S. 105 ff. Siehe auch Volker Selin: Mentalitäten und Mentalitätsgeschichte, in: HZ 241 (1985), S. 555-598.

Beginen anderer Schwesternhäuser[592]. Der Kirchgang hatte so eine weitreichende öffentliche Funktion.

Als geistliche Oberhirten des Bistums und weltliche Landesherren des Hochstifts Bamberg traten die Bischöfe mit Beginen nur wenige Male direkt in Kontakt. 1399 wurden in Bamberg zwei Häuser von Willigen Armen im Auftrag des Bamberger Bischofs Albrecht von Wertheim enteignet, wegen Unglaubens der „Begharten" bzw. „Begynen", wie es in den Urkunden heißt.[593] Der Fürstbischof übergab beide Häuser unmittelbar seinem Kammerdiener Hans Reyser.[594] Ansonsten ist davon auszugehen, daß die Beginengemeinschaften sich in die kirchlichen Gegebenheiten der Stadt ohne Konflikte eingefügt haben. Nur zweimal setzten sich die geistlichen Oberhirten für die Klausnerinnen bei St. Gertrud ein. Als das Kloster Michaelsberg seinen seelsorgerischen und finanziellen Verpflichtungen den Klausnerinnen gegenüber nicht regelmäßig nachkam, wurde es im Jahre 1467 von Fürstbischof Georg von Schaumberg[595] und 1495 von Fürstbischof Philipp Graf von Henneberg[596] zur Pflichterfüllung ermahnt.
In einer Bischofsstadt wie Bamberg verwundert das geringe Aktivwerden der Bischöfe in Bezug auf die Beginen. Möglicherweise ließen ihnen die ständigen Querelen mit dem Domkapitel und den Bürgern sowie ihre Aufgaben als Landesherren kaum Zeit dazu.
Je intensiver eine Schwesterngemeinschaft in das städtische Leben eingebunden war, desto größer waren ihre Aussichten auf Unterstützung durch die Bevölkerung und somit auf Beständigkeit. Insgesamt zeigte sich, daß die Schwestern durch eine Vielzahl an wirtschaftlichen, sozialen und religiösen Kontakten in ihre städtische Umgebung eingebunden waren. Die Beginen waren, mit ihren für die Allgemeinheit übernommenen religiös-karitativen Dienstleistungen, unverzichtbare Mitglieder in der Stadtgesellschaft; sie wurden deshalb regelmäßig durch Stiftungen und

---

592 Es gibt keinerlei Hinweise auf schwesternhausübergreifende Kontakte in Bamberg.
593 StaatsA, B 21, Nr. 4, fol.15v (20.6.1399). Darin heißen die Willig Armen „Begharten". Ebd., BU Nr. 4719 (20.6.1399). Darin heißen die Willig Armen „Begynen".
594 Ebd., BU Nr. 4719 (20.6.1399).
595 Doerr, S. 82 f.
596 StaatsA, A 95, L. 282, Nr. 196 (um 1586).

Spenden unterstützt. Ihre Arbeits- und Lebenssituation war eingebettet in die Lebensrealität der weiblichen Stadtbevölkerung innerhalb der vorgegebenen Normen und Ordnungen.

5.9 Die Anzahl der Beginen in einer Gemeinschaft und in der Stadt Bamberg

Die großen Beginenhöfe wie es sie im belgischen-niederländischen Raum gab, mit bis zu 800 Beginen pro Gemeinschaft[597], waren im deutschen Sprachraum nicht vorzufinden. Die Beginengemeinschaften im Bamberg waren eher klein, in keinem Fall umfaßten sie mehr als zehn Schwestern.[598]

Die Stifter eines Schwesternhauses legten meist eine Maximalzahl an Frauen fest, die aufgenommen werden durften. Diese orientierte sich an der Größe der Häuser und deren ökonomischer Ausstattung. So legte beispielsweise Adelheid von Würtzburg 1344 für ihre Gemeinschaft fest, daß darin fünf Frauen, „vier geistliche Menschen“ und eine Meisterin, leben sollten.[599] Jakob Graber hatte sein Schwesternhaus 1529 für vier Jungfrauen gedacht, die eine weitere aufnehmen, wenn der Stiftungsfonds und die Mehrheit der Frauen nicht dagegen sprachen.[600]
Wenn in einer Urkunde nur der Name einer Begine genannt wird[601], ist daraus nicht zu entnehmen, daß sie zu diesem Zeitpunkt als Einzige dort gelebt hat. Exakte Schwesternzahlen für jede Gemeinschaft über den ge-

---

597 In Gent hatte ein Beginenhof etwa 800 Beginen. McDonnell, S. 479.

598 In Köln lebten durchschnittlich zwölf Beginen in einem Haus, die Spanne reichte aber von zwei bis fünfzig. Vgl. Stein, S. 79 f. Für Sachsen und Thüringen wird angenommen, daß zwischen zwei und fünfzehn Schwestern in einem Haus lebten. Vgl. Liebe, S. 36. Elm geht von einer durchschnittlichen Anzahl von 15 Schwestern pro Haus aus. Vgl. Elm 1981, S. 14.

599 StaatsA, A 149. L. 454, Nr. 1135 (21.8.1368).

600 AOP, Rep. I, Nr. 138 (7.9.1529).

601 So beim Seelhaus der Kunegunde Hutwan: StaatsA, B 104, Nr. 1, fol. 13r.

samten Zeitraum ihres Bestehens sind bis auf wenige Ausnahmen aufgrund fehlender Quellen nicht zu erhalten.

In Tabelle 5.9-1 ist die in Quellen belegte Anzahl von Beginen einzelner Schwesternhäusern aufgelistet[602]:

Tabelle 5.9-1: Die Anzahl der Beginen in den Gemeinschaften

Jahr	Name des Schwesternhauses	Anzahl der Beginen in der Gemeinschaft
1296	Friedrichs Stiftung hinter St. Martin	10
1299	Klause bei St. Gertrud	2
1344	Langheimer Schwesternhaus	5
1378	Giecher Schwesternhaus	5
1492	Jungfrau Engel Haus	7
1527	Schwesternhaus hinter St. Martin	3
1527	Schwesternhaus vor St. Martin	6
1527	Regelhaus	4
1527	Zollnersches Schwesternhaus im Sand	2
1529	Schwesternhaus Jakob Grabers	4
1549	Schwesternhaus im Bach	5

Aufgrund der Zahlen in Tabelle 5.9-1, kann eine durchschnittlichen Anzahl von vier bis acht Frauen pro Gemeinschaft angenommen werden. Diese Durchschnittswerte finden sich auch für Beginengemeinschaften in Franken.[603] Für das 16. Jahrhundert wird allerdings eher von durchschnittlich vier Schwestern pro Gemeinschaft auszugehen sein.
Betrachtet man nun in Tabelle 5.9-2 die Anzahl der belegten Schwesternhäuser in Bamberg, so können in der Stadt beispielsweise gegen Ende des 14. Jahrhunderts 22 Gemeinschaften belegt werden.

602 Quellen: 1296: StadtA, A 21 (2.7.1296); 1299: StaatsA, A 95, L. 282, Nr. 195 (1556-1561); 1344: StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1135; 1378: StaatsA, B 86, Nr. 247, fol. 207r ff.; 1492: AOP, Rep. I, Nr. 138 (7.9.1529); 1527: StaatsA, A 231/I, Nr. 8260, fol. 26v; 1527: StaatsA, A 231/I, Nr. 8260, fol. 16v; 1527: StaatsA, A 231/I, Nr. 8260, fol. 39v; 1527: StaatsA, A 231/I, Nr. 8260, fol. 48v; 1529: AOP, Rep. I, Nr. 138 (7.9.1529); 1549: HVA, 2/2, Nr. 656 fol. 6r.

603 Siehe Festerling, S. 67 f. Boris ging von durchschnittlich sieben Beginen pro Gemeinschaft aus. Boris, S. 150.

Tabelle 5.9-2: Die belegte Anzahl der Schwesternhäuser in Bamberg
bis 1300 = 2
1301 – 1350 = 12
1351 – 1400 = 22
1401 – 1450 = 15
1451 – 1500 = 11
1401 – 1550 = 9
1551 – 1600 = 11

Im Vergleich dazu gab es in Köln im gleichen Zeitraum etwa 170, in Straßburg 75, in Frankfurt am Main 57, in Mainz 28, in Basel 22 und in Konstanz nur etwa 16 Beginengemeinschaften.[604]

Im Jahr 1356 hinterließ Gundloch Meyr 30 Schilling jährlich für die Seelhäuser der Stadt Bamberg, wobei ein Schilling für jede Schwester gedacht war, falls die Summe hierzu ausreichte. Bei einer größeren Anzahl von Schwestern, sollte jede entsprechend weniger erhalten.[605] Leider erfahren wir aus dieser Quelle nicht, welche Summe eine Schwester erhielt, d.h. wie viele Beginen es zu dieser Zeit in Bamberg gab.[606]

Der Gesamtumfang des Beginenwesens läßt sich somit nur schätzen. Anhand der angenommenen durchschnittlichen Schwesternzahl pro Gemeinschaft (Tabelle 5.9-1) und der in dieser Arbeit ermittelten Zahl von Schwesternhäusern (Tabelle 5.9-2), soll eine Hochrechnung über den Umfang des Beginenwesens in der spätmittelalterlichen Stadt vorgenommen werden. Dabei müssen allerdings die Einzelbeginen, die außerhalb der Gemeinschaften lebten, unberücksichtigt bleiben. Deren Anzahl ist nicht bekannt, müßte aber jeweils zu den Ergebnissen noch hinzugerechnet werden.[607]

---

604 Wilts, S. 273.

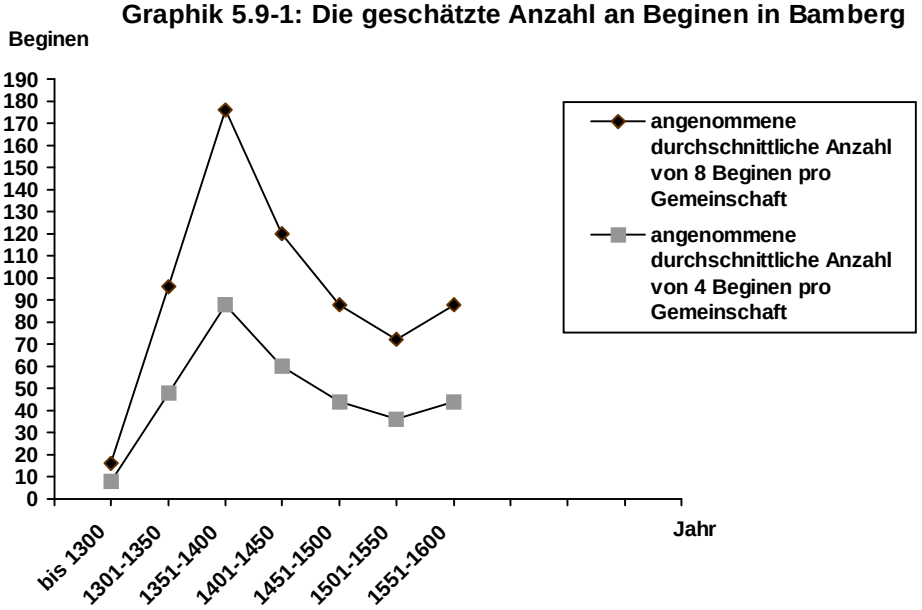
605 StaatsA, BU Nr. 2907 (19.9.1356).

606 Boris schreibt, daß es 1349 in Bamberg schon mindestens sieben Seelhäuser gegeben habe. Sie ging von einer durchschnittlichen Beginenzahl von sieben pro Haus aus und errechnete eine Zahl von rund 50 Beginen. In den 22 Nürnberger Seelhäusern lebten etwa 154 Schwestern. Boris, S. 150.

607 Boris vermutet, daß die Zahl der in Bamberg und Nürnberg in religiösen Gemeinschaften lebenden Frauen größer war als diejenige in Klöstern. Sie geht für Bamberg von folgender Anzahl an Nonnen aus: 1300 = 35, 1350 = 59, 1400 = 91, 1450 = 72, 1500 = 101, um 1525 = 88. Vgl. Boris, S. 150.

In der folgenden Graphik 5.9-1 werden die ermittelten Durchschnittswerte pro Gemeinschaft für die jeweiligen Jahre einander gegenübergestellt, dies soll den Bereich verdeutlichen, in dem sich die vermutete Anzahl der Beginen bewegt haben könnte.[608]

Graphik 5.9-1: Die geschätzte Anzahl an Beginen in Bamberg



Nach der vorgenommenen Schätzung könnten in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zwischen 88 und 176 Beginen in Bamberg gelebt haben.[609] Um eine Relation zur Einwohnerzahl herstellen zu können, fehlen leider die Bezugsgrößen. Annahmen über die Bewohnerzahl Bambergs liegen leider erst für die Zeit um 1525 vor.[610]

608 Leider liegen nur für Anfang des 16. Jahrhunderts Schätzungen über die Zahl der Einwohner in Bamberg vor, so daß für die Zeit davor die Zahl der Beginen nicht mit der Zahl der Einwohner in ein Verhältnis gesetzt werden kann. Für die Zeit um 1525 geht Greving von ca. 8000 Einwohnern aus. Greving, S. 30.

609 Köln hatte um 1400 etwa 22.000 Einwohner, davon sollen 1100 Beginen gewesen sein, also 5% der Einwohnerschaft. In Basel lebten um 1400 etwa 9000 Menschen, wovon 350-400 Beginen gewesen sein sollen. Degler-Spengler 1995b, S. 32. Nach von Heusinger lebten um 1400 etwa 4% der Gesamtbevölkerung in Basel als Beginen. Sabine von Heusinger: Johannes Mulberg († 1414). Ein Leben im Spannungsfeld von Dominikanerobservanz und Beginenstreit, Berlin 2000, S. 42. Degler-Spengler geht sogar von 5% Basler Beginen in dieser Zeit aus. Degler-Spengler 1995b, S. 32.

610 Greving geht für die Zeit um 1525 von ca. 8000 Einwohnern aus. Greving, S. 30.

5.10 Kurze Zusammenfassung der Ergebnisse in Teil I

1. Das Beginenwesen entwickelte sich in Bamberg als Teil der religiösen Laienbewegung, wie sie sich seit dem Ende des 11. Jahrhunderts in unterschiedlichen Ausprägungen zeigte. Zahllose Frauen wollten außerhalb der elitären Klöster und ohne eine strenge Ordensregel nach den Idealen der apostolischen Frömmigkeit leben. Erst Anfang des 13. Jahrhunderts wurden diese Frauen von Brabant ausgehend als „Beginen" bezeichnet; der Ursprung dieses Namens ist bis heute ungeklärt, ebenso ungesichert sind die Anfänge der beginischen Lebensweise. In Bamberg lassen sich die Vorläuferinnen der späteren Beginen in Konversen- und Spitalgemeinschaften vermuten, die sich bei den Klöstern St. Michael und St. Theodor, beim St. Gertruden-, St. Ägidien- und St. Katharinenspital gebildet hatten.

2. Die Frage nach den Gründen, warum sich Frauen in Bamberg für ein religiöses Leben als Begine außerhalb von Ehe und etablierter Klosterordnung entschieden haben, ist schwer zu beantworten. Selbstzeugnisse dieser Frauen liegen nicht vor, somit lassen sich deren konkrete Gründe nicht am Einzelfall rekonstruieren. Individuelle Heilssuche, materielle Versorgungswünsche, sozialer Rückhalt in einer Frauengemeinschaft und die Perspektive eines freieren Lebens sind nur einige der möglichen Motive. Die tatsächlichen Beweggründe der einzelnen Frauen bleiben leider im Dunkeln. Das Beginenwesen war sicher auch deswegen attraktiv, weil es flexibler auf die unterschiedlichen Bedürfnisse von Frauen, unabhängig von deren sozialer Herkunft, reagieren konnte. Allerdings führte diese Offenheit auch dazu, daß es viel abhängiger von den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen war, als etwa die monastische Lebensform.

3. Im 12. und am Anfang des 13. Jahrhunderts kam es in Bamberg zu bedeutenden wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Veränderungen. Hier

sind vor allem zu nennen der wirtschaftliche Aufschwung der Stadt und die Ablösung der Natural- durch die Geldwirtschaft, die die politische und religiöse Entfaltung des Bürgertums ermöglichten. In der sich wirtschaftlich, sozial und religiös entwickelnden Bischofsstadt fanden Frauen neue Handlungsräume, die ihnen u.a. ein Leben als Begine ermöglichten. Schließlich bildete sich ein neues Verständnis des Christentums heraus, das ein Leben nach den Evangelien forderte und Laien eine religiöse Lebensweise zugestand.
Das gewachsene Selbstbewußtsein des Bürgertums drückte sich religiös in einer Zunahme der Stiftungen für das eigene Seelenheil aus, z.B. durch die Gründung eines Spitals oder eines Beginenhauses. Wohltätigkeit und Frömmigkeit waren aufs engste miteinander verbunden. Der sich entwickelnde städtische Wirtschaftsraum bot den finanziellen Untergrund für die vielfältigen Seelgerätstiftungen, von denen auch die Beginen profitierten. Darüberhinaus ermöglichte er alleinstehenden Frauen, u.a. den Beginen, sich mit verschiedenen Geschäften und Dienstleistungen am Markt zu beteiligen und sich ihren Lebensunterhalt zu beschaffen.

4. Das mittelalterliche Beginenwesen in Bamberg gleicht in seinen Grundzügen dem in vielen anderen Städten. Es erreichte hier aber nicht das Ausmaß, das es um 1400 in rheinischen Städten wie Köln mit etwa 170 Gemeinschaften hatte oder in Straßburg, wo es etwa 75 Beginenkonvente gab.[611] Vom Ende des 13. Jahrhunderts bis zum Ende des 16. Jahrhunderts können in der Bischofsstadt immerhin 35 Schwesternhäuser sicher belegt werden, wobei nicht alle gleichzeitig bestanden. Die erste nachweisbare Gemeinschaft in der Stadt begegnet uns in einer Urkunde aus dem Jahr 1296. Beginen lebten hier einzeln in einem eigenen Haushalt, wenn ihr Vermögen dies zuließ oder in kleinen Gemeinschaften mit einer durchschnittlichen Anzahl von vier bis acht Frauen. Weder hier noch im

---

[611] Wilts, S. 273.

übrigen deutschen Sprachraum waren die großen Beginenhöfe, wie es sie im belgischen-niederländischen Raum gab, vorzufinden.[612]

5. Die Meinung der Zeitgenossen zu Frauen, die als Beginen lebten, war ambivalent. Ihre Stellung als Laien in Kirche und Welt provozierte im gesamten Spätmittelalter verschiedenste Reaktionen von Schutz und Unterstützung bis hin zu Verfolgungen durch geistliche und weltliche Machthaber, die sich in Bamberg allerdings in Grenzen hielten. Trotzdem verschwand nach dem Konzil von Vienne (1311/12) und dessen restriktiven Bestimmungen ebenso wie in vielen anderen Regionen auch hier, die Bezeichnung „Beginen“ völlig aus den Quellen. In Bamberg taucht der Name nur einmal in einer Urkunde aus dem Jahr 1308 auf, er wurde durch Bezeichnungen wie „geistliche Jungfrauen“ oder häufiger noch „Schwestern“ ersetzt. Erst die Verfolgungswellen im 14. Jahrhundert, zeigten auch in Bamberg Auswirkungen. Dem Schwesternhaus auf dem Graben wurde 1368 von einem in der Stadt anwesenden Inquisitor eine Hausregel verordnet, die lockere Lebensweise der Schwestern ohne direkte Aufsicht hatte vermutlich mittelalterlichen Ordnungsvorstellungen widersprochen. Im Jahr 1399 wurden zwei Gemeinschaften der Willigen Armen aufgelöst. Darüberhinaus ließen sich in der Bischofsstadt aber keine inquisitorischen Maßnahmen feststellen. Die Schwesternhäuser waren offenbar gut in die städtische Gemeinschaft integriert. Dies belegt auch die Tatsache, daß fast drei Viertel der 35 Bamberger Gemeinschaften bis 1600 als Stiftungen entstanden und von Wohltätern unterstützt wurden.

6. Der Entwicklungsrhythmus der Bamberger Beginengemeinschaften gestaltete sich maßgeblich durch die Stiftungsaktivität der städtischen Mittelschicht im 14. Jahrhundert, dieser Zeitraum kann als Höhepunkt des Beginenwesens in der Stadt bezeichnet werden. In dieser Phase entstanden insgesamt 21 Gemeinschaften. Hintergrund für diese Entwicklung war die zunehmende Bedeutung der Beginen seit dem 13. Jahrhundert als stellvertretende Büßer- und Fürbitterinnen im Rahmen des Fegefeuer-

[612] Nübel, S. 72 f. Vgl. auch Peters, S. 71 f.; Degler-Spengler 1969, S. 13 ff.

glaubens. Die Zahl der Seelgerätstiftungen nahm stetig, neben dem Seelenheil der Stifter dienten sie auch karitativen Zwecken, wie der Unterstützung von alleinstehenden Frauen, wurden diese doch zur Ausübung der Kranken- und Totenfürsorge gebraucht und herangezogen. Fegefeuerglaube und Pest trugen wahrscheinlich entscheidend zur Verbreitung des Beginenwesens bei.

7. Mit wenigen Ausnahmen war der Kreis der Stifter und Förderer, ebenso wie der vieler Bamberger Beginen, der städtischen Mittelschicht verhaftet. Adel und bürgerliche Oberschicht wandten sich bevorzugt den drei exklusiveren Frauenklöstern in der Stadt zu. Die ständisch-soziale Herkunft der meisten Beginen konnte aufgrund der unzureichenden Quellenlage nicht geklärt werden. Im Zeitraum vom 13. bis zum Ende des 16. Jahrhunderts waren Frauen aller sozialen Schichten in den Schwesternhäusern zu finden, diese weisen somit eine größere soziale Bandbreite auf als die drei städtischen Frauenklöster. Grundsätzlich lebten in den Schwesternhäusern mittellose und vermögende Frauen. Während im 14. und 15. Jahrhundert begüterte Schwestern belegt sind, mehren sich für das 16. Jahrhundert die Hinweise darauf, daß die Frauen in den Gemeinschaften eher in bescheidenen Verhältnissen lebten.

8. In die Beginengemeinschaften wurden ausschließlich Frauen aufgenommen, die alleinstehend waren, einen guten Ruf hatten und sich durch eine keusche, ehrsame Lebensführung auszeichneten. Da die Schwesternhäuser nur Unterkunft und minimale Zuwendungen bereitstellten, waren die Schwestern zur Sicherung ihres Lebensunterhaltes auf ihr Privatvermögen oder ihre eigene Arbeitskraft angewiesen. Ihr eingebrachtes Hab und Gut durften sie zeitlebens selbst nutzen, es blieb aber nach dem Verlassen des Schwesternhauses, unabhängig vom Grund des Ausscheidens (Tod, Austritt oder Ausschluß), darin zurück.

9. Eine gemeinschaftliche Haushaltsführung auf der Grundlage von Spenden und Stiftungen sicherte neben Privatbesitz und dem Verdienst durch

Arbeit die Lebensgrundlage jeder Begine. Ihre Haupttätigkeiten bestanden in den stiftungsgemäßen Pflichten wie Gebets- und Gedenkdiensten, der Vorbereitung und Mitwirkung bei Begräbnissen, Begängnissen und Jahrzeiten. Daneben übten sie zahlreiche andere Tätigkeiten aus, um sich ihren Lebensunterhalt zu sichern. Sie unterrichteten Mädchen, übernahmen Dienstleistungen in bürgerlichen und geistlichen Haushalten wie die Herstellung von Kerzen und Garn, das Waschen von Wäsche und die oft schlecht bezahlte Tuch- und Schleierweberei. Zu ihren karitativen Aufgaben gehörten insbesondere Krankenpflege und Sterbebegleitung, diese wurden den Frauen vor allem in Seuchenzeiten übertragen. Solche gesellschaftlich bedeutenden Aufgaben brachten den Beginen großes Ansehen in der Bevölkerung ein, das sich wiederum in Stiftungen und Spenden ausdrückte. Gerade durch ihre Tätigkeiten inmitten der Stadt unterschieden sie sich von den in Klausur lebenden Nonnen. Waren die religiös-karitativen Tätigkeiten der Beginen ursprünglich auch ein Ausdruck der besonderen beginischen Lebensweise mit der Verbindung von aktiven und kontemplativen Elementen, so wurden sie ihnen vermutlich sowohl von den Stiftern als auch den aufblühenden Städten schon bald zur Auflage gemacht. Der Stadtrat nutzte dabei seinen Einfluß mittels der aus seinem Kreis stammenden Pfleger, um eigene Interessen durchzusetzen und alleinstehende Frauen kostengünstig für die städtische Sozial- und Gesundheitsfürsorge nutzbar zu machen.

10. Als Stiftungen waren die Schwesterngemeinschaften von Anfang an der Kontrolle ihres Zusammenlebens ausgesetzt. Die Oberaufsicht hatte ein Stiftungsträger inne, die Herrschaftsrechte im einzelnen wurden stellvertretend von den Pflegern ausgeübt. Diese waren Mitglieder der Stifterfamilien oder Geistliche, vielfach kamen sie aus den Reihen des Stadtrates; in jedem Fall handelte es sich um Männer.
Nach innen waren Schwesternhausstiftungen hierarchisch aufgebaut, an der Spitze einer Gemeinschaft stand die Vorsteherin. Zu ihren Aufgaben gehörte es, auf die Einhaltung der Hausordnung zu achten, Streitigkeiten zwischen den Schwestern zu schlichten und zusammen mit den Pflegern

die Rechnungsbücher zu führen. Für ihre Arbeit kam sie manchmal in den Genuß von Privilegien, konnte allerdings, wenn sie ihre Aufgaben nur unzureichend erfüllte, von ihren Mitschwestern abgesetzt werden.

11. Nur von wenigen Schwesternhäusern sind in Hausordnungen niedergelegte Verhaltensregeln überliefert, die Einhaltung wurde durch den Pfleger und die Vorsteherin überwacht Sie sollten für Recht und Ordnung in den Schwesternhäusern sorgen und den guten Ruf der Stiftung erhalten, geben allerdings nur den geforderten Rahmen für das Zusammenleben vor. Das tägliche Leben der Schwestern gestaltete sich zwischen dem an sie gerichteten moralischen Anspruch und ihrer Alltagsrealität mit verpflichtenden Gebeten für die Stifter sowie der Sicherung ihres Auskommens. Anders als Nonnen hatten Beginen keine für alle Schwesternhäuser gültige Regel zu befolgen und anstatt eines ewig bindenden Gelübdes leisteten sie ein Gehorsamsversprechen. Auch unterstanden sie nicht der Klausur, vielmehr mußten sie zum Erwerb des Lebensnotwendigen die Häuser regelmäßig verlassen. So war das Leben der Beginen durch einen viel stärkeren Alltagsbezug und größere Handlungsspielräume gekennzeichnet als das von Klosterschwestern.

12. Bei den Bamberger Beginen spielte die Anlehnung an die Bettelorden keine wesentliche Rolle, es sind lediglich Beziehungen von Gemeinschaften zu den Franziskanern belegt. Bemerkenswert ist vielmehr, daß Verbindungen zu den älteren Orden wie den Benediktinern auf dem Michelsberg, den Zisterziensern des Klosters Langheim und den Zisterzienserinnen in St. Theodor am Kaulberg bestanden. Die Anbindung an einen Männerorden ergab sich aus der Notwendigkeit heraus, daß die Schwestern auf die Heilsvermittlung durch Priester angewiesen waren. Beginen blieben darüberhinaus Angehörige eines Pfarrverbandes und unterlagen somit dem Pfarrzwang. In Bamberg pflegten Schwestern intensive religiöse und dienstliche Kontakte zu den beiden Stadtpfarreien, wahrscheinlich aber suchten sie für ihre religiösen Belange den Geistlichen ihres Vertrauens auf. Auffällig ist, daß der Bamberger Bischof als geistli-

cher Oberhirte selten bis gar nicht in Zusammenhang mit Beginen in Erscheinung trat. Dies deutet wahrscheinlich daraufhin, daß die Schwesternhäuser primär als weltliche Einrichtungen betrachtet wurden.

13. Das Leben in der Welt war ein wesentliches Charakteristikum der beginischen Lebensweise. Insgesamt hat sich gezeigt, daß die Beginen durch vielfältige religiöse, soziale und wirtschaftliche Kontakte in die städtische Umgebung integriert waren. Sowohl die Schwestern als auch ihre Wohltäter rekrutierten sich vorwiegend aus den Einwohnern der Stadt und dem näheren Umland. Die Vernetzung zwischen Stadt und Schwesternhäusern beruhte auf religiösen und weltlichen Dienstleistungen und wahrscheinlich auch auf Verwandt- und Bekanntschaft, es brachte für die Schwestern darüberhinaus das Eingebundensein in die Ordnung des Gemeinwesens mit sich. Indem sie die Sorge für Kranke zu einem großen Teil übernahmen, wurden sie ein fester Bestandteil der städtischen Gesellschaft mit allen Vor- und Nachteilen, mit allen Rechten und Pflichten, ebenso mit Schutz, z.B. vor der Inquisition, aber auch vielfältiger sozialer Kontrolle. Ob Beginen Repressalien zu erleiden hatten oder nicht, hing immer von den Machthabern und den Verhältnissen vor Ort ab. Nur die Beginengemeinschaften, die in der städtischen Gesellschaft und der religiösen Vorstellungswelt der Laien ihren Platz fanden, hatten in Bamberg wie andersnorts eine Chance die Jahrhunderte zu überdauern.

14. Das Beginenwesen befand sich in Bamberg seit dem 13. Jahrhundert in einem ständigen Wandel; Gemeinschaften entstanden, lösten sich auf oder wurden aufgelöst. Nach der Gründungswelle im 14. Jahrhundert entstanden im 15. und 16. Jahrhundert nur noch vier bzw. drei neue Gemeinschaften. Ihre Zahl hatte sich erheblich reduziert, so daß bis um 1600 nur noch sechs Gemeinschaften übriggeblieben waren. Die mutmaßlichen Ursachen dieser Entwicklung werden im folgenden sechsten Kapitel aufgezeigt.

6. Ende oder Wandel?

Um es gleich vorweg zu nehmen: Einige Schwesternhäuser überlebten in Bamberg – und nicht nur dort – das 16. Jahrhundert. Allerdings hat ihre Situation im 16. Jahrhundert und vor allem danach bisher in der Forschung so gut wie keine Beachtung gefunden. Ein Grund mag darin liegen, daß der allgemeine Auflösungsprozeß religiöser Gemeinschaften, der besonders das 16. Jahrhundert kennzeichnet[1], tendenziell auch bei den Schwesternhausgemeinschaften beobachtet werden kann. Diese Entwicklung jedoch mit einem völligen Verschwinden der beginischen Lebensweise zu beschreiben, ist schlicht falsch, denn Beginen überlebten nicht nur im niederdeutschen, niederländischen und rheinischen Raum, sondern auch in vielen anderen Regionen. Richtig ist allerdings, daß die Anzahl der Schwesternhäuser insgesamt, auch in Bamberg, bereits im 15. und 16. Jahrhundert stark zurückging. Es ist folglich ein längerer und komplexerer Wandlungsprozeß anzunehmen, für den eine monokausale Erklärung nicht ausreicht.

Der ebenso einhellige wie falsche Tenor der älteren Forschung vom völligen Zerfall führte dazu, daß sich auch neuere Forschungen zum Thema Beginen auf das Mittelalter beschränkten[2] und so den Entwicklungen in der Neuzeit nicht nachgegangen wurde. Die These vom angeblichen Untergang der beginischen Lebensweise im 16. Jahrhundert wurde von Historikern bereits im 19. Jahrhundert behauptet und ist seitdem immer

---

1 In der Diözese Bamberg überstanden von neun Frauenklöstern mittelalterlichen Ursprungs nur zwei das 16. Jahrhundert, nämlich die beiden Frauenkonvente in der Stadt Bamberg St. Klara und Heilig-Grab. Boris, S. 122.

2 So u.a. B. Hotz und A. Wilts (beide siehe Literaturverzeichnis); S. Schmitt: Geistliche Frauen und städtische Welt. Stiftsdamen, Klosterfrauen und Beginen im spätmittelalterlichen Straßburg (1250-1525), Habilitationsschrift, masch. Mainz 2001 (www.uni-mainz.de/FB/Geschichte/hist3/Wirueberuns/DLVSchmitt/html); B. Baumeister: Weibliches Semireligiosentum in Bayrisch-Schwaben im Spätmittelalter, laufendes Dissertationsprojekt an der Universität Augsburg (www.philhist.uni-augsburg.de/ lehrstuehle/geschichte/geschprom.php).

wieder ungeprüft tradiert worden.[3] Selbst in jüngeren Arbeiten, die sich mit dem Thema Beginen befassen, wird im 16. Jahrhundert undifferenziert der „große Untergang“ proklamiert, ohne dies anhand von Quellen zu belegen.[4] In seiner Dissertation über das Beginenwesen in Deutschland trägt Frank-Michael Reichstein erstmals Literaturbelege für die Existenz von Beginen über das 16. Jahrhundert hinaus zusammen. Er konnte aufzeigen, daß von einem allgemeinen Untergang der Beginen nicht die Rede sein kann, sondern, daß im Gegenteil über vierzig Prozent der mittelalterlichen Beginengemeinschaften an 249 Orten bis ins 19. bzw. sogar 20. Jahrhundert weiter bestanden.[5] Zu den Orten, in denen Beginen weit über das 16. Jahrhundert hinaus überlebten, gehört auch die Stadt Bamberg.

In diesem Kapitel wird der Entwicklung der Schwesternhäuser in Bamberg bis um 1600 nachgegangen und nach möglichen Ursachen für Veränderungen gefragt. Konkrete Auflösungsgründe sind nur für wenige der Bamberger Gemeinschaften bekannt. Darüberhinaus werden Faktoren von lokaler und überregionaler Bedeutung zusammengestellt, die wahrscheinlich zu einem Wandel auch des Bamberger Beginenwesens beigetragen haben.

---

3 Bücher, S. 41, Kriegk; S. 107; Grundmann, S. 187 f. und 322; Steinhilber 1956, S. 214; Neumann, S. 168 f; Wienand, S. 146; Händler-Lachmann, S. 173.

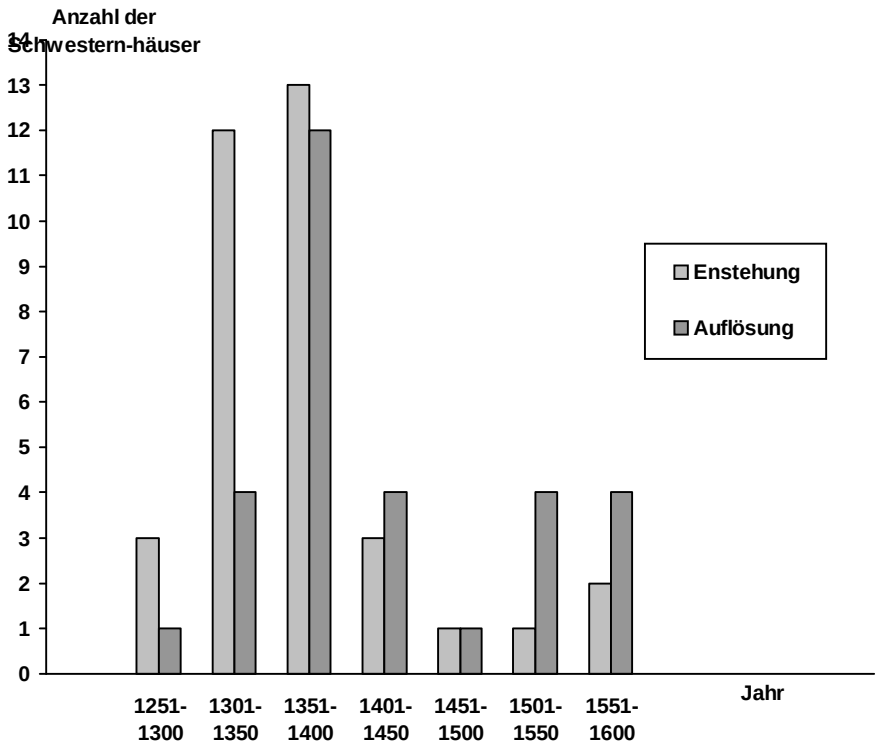
4 So u.a. zu lesen bei C. Vanja: Adelheid von Dausenau und die Geschichte des Beginentums, in: Koblenzer Beiträge zur Geschichte und Kultur, N.F. 4 (1994), S. 11-23, hier S. 23; A. Tacke: Die Aschaffenburger Heiliggrabkirche der Beginen, in: Anzeiger des Germanischen Nationalmuseums und Berichte aus dem Forschungsinstitut für Realienkunde, hrsg. Vom Germanischen Nationalmuseum, Nürnberg 1992, S. 195-239, hier S. 200.

5 Reichstein, S. 136.

6.1 Die Auflösung von Schwesternhäusern in Bamberg bis 1600

Die Frage nach dem Grund der Auflösung von Beginengemeinschaften ist ebenso schwer zu beantworten, wie die nach ihrer Entstehung. In Graphik 6.1-1 ist die Anzahl der in Bamberg zu einem bestimmten Zeitpunkt entstandenen und aufgelösten Gemeinschaften einander gegenübergestellt. Da meist weder der Entstehungs- noch der Auflösungszeitpunkt eines Schwesternhauses bekannt war, ist jeweils als Gründungsdatum die Ersterwähnung und als Enddatum die letzte Nennung in den Quellen zugrunde gelegt.

Graphik 6.1-1: Vergleich zwischen der Anzahl entstandener und aufgelöster Schwesterngemeinschaften in Bamberg



Während in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts 13 Gemeinschaften entstanden, gingen in dem gleichen Zeitraum zwölf wieder unter. Bis zum Ende des 14. Jahrhunderts waren von bis dahin 27 gegründeten Schwe-

sternhäusern insgesamt bereits 16 wieder aufgelöst worden. Im 14. Jahrhundert war sowohl die Anzahl der Gründungen als auch die der Auflösungen von Schwesternhäusern in Bamberg am höchsten, wobei bis dahin die Anzahl der Gründungen die der Auflösungen übertraf. Im 14. Jahrhundert verschwanden das sogenannte rote Nonnenhaus, das Gockelsche Nonnenhaus, das Haßfurter sowie das Schwesternhaus der Kraeftein und das Nonnenhaus des Cressen, die alle hinter St. Martin gelegen waren. Vermutlich wurden diese vom St. Katharinenspital aufgekauft, das um die Mitte des 14. Jahrhunderts seinen Besitz in diesem Gebiet erweiterte. Die darin lebenden Schwestern wurden wahrscheinlich zusammengelegt, um die finanziellen Stiftungsmittel auf wenige Schwesternhäuser zu konzentrieren.[6] Als Beispiel für diesen Vorgang dient das Schwesternhaus hinter St. Martin, das bis 1357 aus dem Kranacher Schwesternhaus und dem der Alheit Merderein entstand.[7] Im Sandgebiet vergrößerte das St. Elisabethenspital seinen Besitz, das 1361 zu diesem Zweck das in der Nähe gelegene Seelhaus der Margaret Hennenberger in sein Eigentum überführte.[8] Wieviele Schwesternhäuser tatsächlich dem Ausbau der Grundherrschaften der beiden Spitäler zum Opfer fielen, läßt sich anhand der Quellen nicht feststellen.

Ein weiteres Beispiel für die Auflösung eines Schwesternhauses stammt aus dem Jahr 1340. In diesem Jahr stiftete Kunegunde Hutwan ein Seelhaus in der Au, gründete im gleichen Jahr zusammen mit ihrer Nichte Katharina Zollner das Klarissenkloster in Bamberg und zog selbst dorthin um.[9] Das Seelhaus wurde wahrscheinlich verkauft, in den Quellen wird es nie wieder erwähnt. Kurz nach dem Klarissenkloster wurde 1356 das Dominikanerinnenkloster Heilig-Grab gegründet. Beide Konvente waren von reichen Bürgern gestiftet, sie standen deshalb in erster Linie den Frauen aus dieser Schicht offen. Daneben gab es noch das Zisterzienserinnen-

---

6 Zur Besitzerweiterung des St. Katharinenspitals siehe Reddig 1998, S. 51-83, 106-117.

7 StadtA, A 21 (3.5.1357), (22.7.1357); StaatsA, BU Nr. 2950 (15.5.1357).

8 Das Seelhaus wird danach nicht mehr in den Quellen erwähnt. Zur Besitzerweiterung des St. Elisabethspitals siehe Reddig, S. 86-105, 117-125.

9 StaatsA, B 104, Nr. 1, fol. 13r.

kloster St. Theodor auf dem Kaulberg, das aber nur für kurze Zeit, etwa von 1328 bis 1364, für nicht-adelige Frauen zugänglich war. Danach mußten die Nonnen wieder mindestens ritterschaftlicher Abstammung sein.[10]
Es ist vorstellbar, daß Frauen aus der bürgerlichen Oberschicht Bambergs im 14. Jahrhundert in eines der drei Klöster eintraten und somit als Klientel für die städtischen Schwesternhäuser nicht mehr zur Verfügung standen. Eine danach erfolgte Verschiebung des Sozialprofils in den Schwesternhäusern zugunsten der mittleren und unteren Schichten wäre also denkbar, wenn auch danach vereinzelt noch wohlhabende oder adelige Frauen, wie beispielsweise Kunegunde von Wolfskeel im 15. Jahrhundert, in einem Schwesternhaus lebten. Zusammen mit den reichen Töchtern war folglich für die Schwesternhäuser nicht nur deren Vermögen verloren, sondern auch deren Familien als Förderer und Stifter von Seelgeräten und Schenkungen. Für die wirtschaftliche Situation vieler Schwesternhäuser, die auf Unterstützung durch Zustiftungen angewiesen waren, wird dies nicht ohne Folgen geblieben sein. Die Bedeutung der sozialen Beziehungen zwischen den Klöstern bzw. Beginengemeinschaften einer Stadt und der wohltätigen Bürgerschaft in Hinblick auf die Stiftungsbereitschaft für einzelne Gemeinschaften ist hinlänglich bekannt.[11] Fromme Wohltäter bedachten vor allem die Institute, die ihnen bekannt waren, in denen ihre Freunde und Verwandten untergebracht waren und auf materielle Zuwendungen hofften. Das Schwinden finanzstarker Wohltäter verschärfte sich seit dem Ende des 14. Jahrhunderts zusätzlich, weil viele wohlhabenden Bamberger Kaufleute nach Nürnberg abwanderten.[12]
In der Tat werden wahrscheinlich am ehesten finanzielle Gründe für das Verschwinden zahlreicher Gemeinschaften veranwortlich gewesen sein, waren doch viele bereits bei der Gründung mit nur einer mageren Kapitalausstattung versehen. Da zu keinem der Bamberger Schwesternhäuser

---

10 Zink, S. 142-144.

11 Siehe K. Schreiner: „Consanguinitas“. Verwandtschaft als Strukturprinzip religiöser Gemeinschaft- und Verfassungsbildung in Kirche und Mönchtum des Mittelalters, in: Beiträge zur Geschichte und Struktur der mittelalterlichen Germania Sacra, hg. von Irene Crusius (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 93), Göttingen 1989, S. 176-305.

12 Schimmelpfennig, S. 71; Herrmann 1979; S. 98.

nennenswerter Grundbesitz gehörte, den die Schwestern in Eigenregie hätten bewirtschaften können, waren sie für den Erhalt der Stiftung vollständig auf Zinseinnahmen aus dem vorhandenen Kapital angewiesen. Wenn sich dieses nicht durch umfassende Zustiftungen vermehrte oder infolge inflationärer Einflüsse sogar an Wert verlor, war das Ende der Stiftung oft nach nur einer oder zwei Generationen nicht mehr aufzuhalten. Bereits vor 1360 wurde in Bamberg, laut Angaben Bischofs Lampert von Brunn eine Münzverschlechterung um das siebenfache, beklagt.[13]

Ein weiterer wichtiger Auflösungsgrund von Beginengemeinschaften im 14. Jahrhundert war die Inquisition. Seit Beginn des 14. Jahrhunderts wurden Beginen immer wieder Opfer von Verfolgungen., Ob und in welcher Form sie in einer Stadt oder Region verfolgt wurden, hing allerdings von den örtlichen Gewalten (Bischof und Stadtrat) ab. Im Jahre 1399 fielen auch zwei Bamberger Schwesternhäuser der Inquisition zum Opfer.[14] Die Gemeinschaften wurden aufgelöst und die Häuser verkauft. Was aus den einzelnen Schwestern wurde, ist nicht überliefert. Während Beginen in anderen Regionen weiterhin verfolgt wurden, spielte die Inquisition in Bamberg in den folgenden Jahrhunderten keine große Rolle mehr. Auf Konzilen und Synoden wurden Beginen auch im 15. Jahrhundert wegen angeblicher Verbreitung von Irrlehren verurteilt und ihr Ruf als fromme Frauen beschädigt. Es ist davon auszugehen, daß diese Vorgänge auch dem Bamberger Klerus bekannt waren.[15] Ob die Frauen in den Bamberger Schwesternhäusern mit solchen Anschuldigungen in Verbindung gebracht wurden, ist allerdings fraglich.

Seit dem 15. Jahrhundert ging die Anzahl der Neugründungen von Schwesternhäusern in Bamberg weiter deutlich zurück. Entstanden im 14. Jahrhundert noch insgesamt 25 neue Schwesternhäuser, so waren es im

---

13 Schimmelpfennig, S. 57; Jakob, S. 529.

14 StaatsA, B 21, Nr. 4, fol. 15v (20.6.1399); ebd, BU Nr. 4719 (20.6.1399).

15 Auf der Bamberger Diözesansynode im Jahre 1491 wurden allgemeine Verurteilungen des Beginenwesens wiederholt. Schmitt, S. 91 ff. Sie fanden aber keine Anwendung in Bamberg.

folgenden Jahrhundert nur mehr vier, davon drei in der ersten Hälfte.[16] Im gleichen Zeitraum wurden dagegen fünf Schwesternhäuser aufgelöst.[17] Diese Entwicklung setzte sich im 16. Jahrhundert nicht nur fort, sondern verstärkte sich sogar. Die Anzahl der Auflösungen war deutlich höher als die der Neugründungen im gleichen Zeitraum. So verschwanden im 15. Jahrhundert das Haßfurter Schwesternhaus (1406)[18], das Seelhaus der Varenbacherin (1442)[19], das Schwesternhaus auf dem Graben (1446)[20], das Giecher Nonnenhaus (1485)[21] und das Jungfrauen Engel Haus (1492)[22] ohne quellengeschichtlich überlieferte Begründung. Während die 1492 von Agnes von Leuttershausen gegründete Stiftung von Anfang an zeitlich begrenzt war, die Gebäude wurden nach dem Tod der letzten Schwester 1529 verkauft[23], verschwanden in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zwei weitere Schwesternhäuser ohne erkennbare Ursache. Das Schwesternhaus des St. Stephaner Stiftsherrn Christof Schweinfurter wird 1584[24], das von Jakob Graber 1583[25] zuletzt erwähnt. Allein im 16. Jahrhundert gab es acht Auflösungen, aber nur noch zwei Neugründungen von Schwesternhäusern, so daß am Ende des 16. Jahrhunderts in Bamberg nur noch sechs Schwesternhäuser übrig waren.

---

16 Dies waren das Haßfurter Schwesternhaus, das Jungfrau Engel Haus und das Domkapitelsche Schwesternhaus am Sonnenplätzchen. In der zweiten Hälfte, 1492, wurde ein Schwesternhaus von Agnes von Leuttershausen gestiftet. Zu den Belegen siehe Kapitel 3.

17 1437 das Nonnenhaus der Barfußen am Sonnenplätzchen, 1442 das Seelhaus der Varenbacherin, 1446 das Schwesternhaus auf dem Graben am Kaulberg, 1485 das Giecher Nonnenhaus, 1492 das Schwesternhaus der Agnes von Leuttershausen. Belege finden sich in Kapitel 3.

18 StaatsA, A 140, L. 150, Nr. 266 (29.11.1406).

19 StadtA, A 21 (22.10.1442).

20 StaatsA, A 140, L. 151, Nr. 294 (10.1.1446).

21 HVA, Nr. 4, fol. 145v und 399r.

22 AOP, Rep. I, Nr. 138 (7.9.1529).

23 Ebd., Rep. I, Nr. 138 (7.9.1529).

24 Paschke 1967, S. 37.

25 AOP, Rep. I, Nr. 148 (28.3.1583).

6.2 Die Ursachen des Wandels

Vergleichen wir die Entwicklung der Bamberger Schwesternhäuser mit der in anderen Städten und Regionen, so läßt sich auch anderswo das Verschwinden von Schwesterngemeinschaften bereits im gesamten Spätmittelalter beobachten.[26] Infolgedessen lassen sich für diese Entwicklung überregionale Gründe annehmen. Hierbei scheidet allerdings die immer wieder für das Verschwinden verantwortlich gemachte Reformation als singuläres Ereignis aus.[27] Denn bereits seit dem 15. Jahrhundert, also lange vor Martin Luthers Reformation, hat es auch an anderen Orten immer weniger Beginengemeinschaften gegeben und die Anzahl der Auflösungen übertraf bereits in diesem Zeitraum die der Neugründungen um ein Vielfaches.[28] Welche Gründe gab es für diese Entwicklung? Was waren die möglichen Ursachen für den massiven Rückgang der Schwesternhäuser im 15. und insbesondere im 16. Jahrhundert und vor welchem historischen Hintergrund geschah dieser Wandel?

Das 15. und 16. Jahrhundert war eine Zeit umfassender Veränderungsprozesse in allen Lebensbereichen (Wirtschaft, Religion, Gesellschaft und Kultur).[29] Dieser umfassende Wandel hatte nicht zuletzt auch Auswirkungen auf die Entwicklung der Schwesternhäuser in Bamberg und trug wahrscheinlich zu deren Rückgang bei. Im folgenden wird versucht die ineinandergreifenden Faktoren dieses Veränderungsprozesses im lokalen

---

26 Reichstein, S. 136; für Franken siehe Festerling, S. 78 ff.

27 Zu dieser Annahme in der älteren Forschungsliteratur siehe Reichstein, S. 136.

28 Zum Gebiet am Bodensee siehe Wilts, S. 234 ff, 268 ff, zu Basel und Köln siehe Spies 1998a, S. 89 ff, zu Würzburg und Umgebung siehe Roeder, S. 127 ff, zu Norddeutschland siehe Peters, S. 50 ff, zu Hildesheim siehe Hotz, S. 21 ff, zu Deutschland siehe Reichstein, 72 ff, 117 ff.

29 In der modernen Forschung wurde dafür der Ausdruck „Krise des Spätmittelalters“ geprägt. Siehe dazu Ferdinand Seibt: Die Krise der Frömmigkeit – die Frömmigkeit in der Krise. Zur Religiosität des späteren Mittelalters, in: 500 Jahre Rosenkranz, hg. vom Museum der Erzdiözese Köln, Köln 1975, S. 11-29; Erich Meuthen: Das 15. Jahrhundert (=Grundriß der Geschichte, Bd. 9), München/Wien 1980, S. 74-89, 147-155. Die Zeit von 1400 bis 1600 beinhaltete, so zeigen zehn interessante Beiträge in einem von B. Jussen und C. Koslofskys herausgegebenen Buch, einen umfassenden kulturellen Wandel mit einer semantischen Umordnung von Denk- und Aus-

Bamberger Bezugsrahmen sowie die mutmaßlichen Auswirkungen auf die Schwesternhäuser darzustellen. Wo es erforderlich erscheint, werden die Entwicklungen in anderen Städten zur Erläuterung miteinbezogen.

6.2.1 Wandel der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Die Auflösung der meisten Bamberger Schwesternhäuser ist wahrscheinlich auf ökonomische Ursachen zurückzuführen. Von Einflüssen, die die wirtschaftliche Entwicklung einzelner Schwesternhäuser und die des Beginenwesens in Bamberg wahrscheinlich bereits im 14. Jahrhundert negativ beeinflußten, wie der Inflation und dem Ausbleiben wohlhabender Förderer und deren Töchter als Schwesternhausinsassinnen, haben wir bereits gehört.

Im 15. und insbesondere im 16. Jahrhundert verschlechterte sich die allgemeine wirtschaftliche Lage zunehmend. Ursache hierfür war der nach der großen Pest seit dem Ende des 14. Jahrhunderts festzustellende Bevölkerungsanstieg, mit dem die landwirtschaftliche Produktion nicht Schritt halten konnte. Lebensmittel, insbesondere Getreide, wurden knapper, der Preis für das Hauptnahrungsmittel Brot stieg um ein Vielfaches. Die Folge war, daß der größte Teil des Einkommens für Nahrungsmittel ausgegeben werden mußte und keinerlei Rücklagen für eine Absicherung bei Krankheit oder für das Alter gebildet werden konnten. Den allgemeinen Preisanstieg bekamen besonders die unteren Bevölkerungsschichten zu spüren, die ohnehin Schwierigkeiten hatten, ihren Lebensunterhalt zu bestreiten. Für sie bedeuteten Teuerungen Hunger und Not.[30]

Kriege mit Verwüstungen und Kontributionsleistungen[31] sowie klima-

---

drucksweisen. B. Jussen/C. Koslofsky: Kulturelle Reformation. Sinnformation im Umbruch 1400-1600, Göttingen 1999.

30 Sachße/Tennstedt 1980, S. 39 f. Das Ausgeliefertsein gegenüber Wirtschaftslagen und Ernteausfällen definierte Kirchgässner als Armut. Kirchgässner, S. 81 und 88.

31 Geyer, S. 17 f. Infolge des Hussiteneinfalls (1430) kam es zu einer gewaltigen Verschuldung des Hochstifts. Guth 1979, S. 140. Im zweiten Markgrafenkrieg (1552-

bedingte Mißernten[32] führten zu weiteren Preissteigerungen.[33] Die höheren Lebensmittelpreise ließen die Nachfrage nach gewerblichen Erzeugnissen und Dienstleistungen zusätzlich absinken. Da die Löhne aber trotz steigender Preise konstant blieben, reichte für eine zunehmende Anzahl von Menschen der Arbeitsverdienst nicht mehr aus, um davon ihren Lebensunterhalt zu sichern, die Folge war eine allgemeine Wirtschaftskrise.[34] Es kam zu einer fortschreitenden Verelendung, die schließlich auch die Mittelschichten erfaßte und die Anzahl der Armen und Bettler, die in die Stadt und seine Vororte drängten, in die Höhe trieb.[35] Von dem allgemeinen Teuerungsschub und der damit verbundenen Verschlechterung der Lebensverhältnisse waren besonders alleinstehende Frauen betroffen, da sie nicht auf familiäre Unterstützung zurückgreifen konnten.

Die schlechte Wirtschaftslage wirkte sich sowohl auf die Einnahmen der Schwesternhäuser als auch auf die der einzelnen Schwestern aus. Der Wert des Geldes sank[36], der Zinsfuß fiel von bis dahin 10% auf nur noch 5%[37], folglich gingen die Einnahmen aus angelegten Kapitalien zurück und private Vermögen nahmen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts kontinuierlich ab. Von der schlechten wirtschaftlichen Lage waren die Schwestern also doppelt betroffen, zum einen als Schwesternhausinsassinnen, die auf die geringer werdenden Zustiftungen angewiesen waren und zum anderen als private Rentenempfängerinnen, wenn sie selbst Vermögen hatten. Bei wegschmelzenden Vermögenswerten ging es für viele Bürger

---

1553) wurden das Hochstift und die Stadt Bamberg geplündert und verwüstet. Der Krieg verursachte enorme Schäden und führte wiederum zu einer hohen Verschuldung des Hochstifts. Zeißner 1975, S. 227; Kist, S. 84; Looshorn 4, S. 850 ff.

32 Im Jahr 1570 kam es zu einer Mißernte und somit wiederum zu Verteuerungen der Lebensmittel, insbesondere beim Getreide. Reddig 1998, S. 338; zu den Auswirkungen dieser Hungerjahre 1570 bis 1574 für Franken im einzelnen siehe Endres 1968, S. 28 ff.

33 Zu den Preissteigerungen im 16. Jahrhundert siehe auch Henning 1994, S. 180 ff.

34 Jütte, S. 11.

35 Abel 1978, S. 138ff.; R. Endres: Armenproblem im Absolutismus in JffL 34/35, S. 1003-1020. Reddig 1998, S. 338.

36 Henning 1994, S. 180 ff. In der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts hatten sich die Preise und Arbeitslöhne innerhalb weniger Jahre zum Teil mehr als verdoppelt. Jakob, S. 529.

37 Spies 1998a, S. 93.

primär um die Sicherung der eigenen Existenz im Diesseits, für Investitionen in ihr Seelenheil im Jenseits blieb da nicht mehr viel übrig.[38] Insbesondere große Einzelstiftungen wie z.B. die Gründung von Spitälern, Seel- oder Schwesternhäusern gingen im 15. Jahrhundert zurück, während die Anzahl kleinerer und günstigerer Stiftungen wie Jahrtage und Seelmessen zunächst noch anstieg.[39] Aber die zunehmende Verarmung weiter Bevölkerungskreise führte Anfang des 16. Jahrhunderts insgesamt zu einem Rückgang selbst der kleineren Gedächtnisstiftungen, da auch hierfür immer weniger Mittel zur Verfügung standen. Als Folge der Einnahmenausfälle wurde die finanzielle Situation der Schwesternhäuser immer schwieriger.

6.2.2 Die veränderte Einstellung zu Armut und Bettel

In der mittelalterlichen Gesellschaft hatten alle Armen ihren Platz und somit das anerkannte Recht um Unterstützung zu bitten.[40] Diese wurde ihnen, unabhängig vom tatsächlichen Grad ihrer Bedürftigkeit, hauptsächlich in Form von Stiftungen und Almosen gewährt. Betteln war lange Zeit grundsätzlich allen Armen erlaubt.[41] Bereits im 15. Jahrhundert erfolgte unter dem Einfluß humanistischer Ideen ein grundlegender Wandel zum einen in der Bewertung der Armut[42] und zum anderen im Umgang mit Armen und Bettlern. Auslöser für den allgemeinen Werte- und Mentalitätswandel waren u.a. die bereits angesprochenen veränderten sozioökono-

---

38 Vgl. Spies 1998a, S. 92 f.

39 Dippold 1996, S. 104 f. Diese Tendenz der Zunahme von Jahrtagsstiftungen im 15. Jahrhundert bestätigte auch Besold-Backmund für Forchheim. Besold-Backmund, S. 359.

40 Fischer 1979, S. 160.

41 Sachße/Tennstedt 1980, S. 28 f.

42 Altmeyer-Baumann, S. 15 ff. Armut ist ein relativer Begriff. Im 16. Jahrhundert wurde damit die Geringfügigkeit von Besitz und Einkünften gemeint, nicht deren völliges Fehlen. Als vorrangiges Ziel galt es Notlagen zu überwinden und die Existenz der Armen zu sichern. Klötzer, S. 136 f.

mischen Bedingungen seit dem 15. Jahrhundert.[43] Die insbesondere in den Städten wachsende Anzahl von Armen und Bettlern schien den sozialen Frieden und damit die Sozial- und Herrschaftsordnung zu bedrohen und löste deshalb zunehmend Ängste in der Bevölkerung aus.[44] Mit dem enormen Bevölkerungszuwachs und den Teuerungen im 15. und 16. Jahrhundert stieg der Bedarf an öffentlicher Sozialfürsorge und Unterstützung und damit auch der Handlungsdruck auf die städtische Obrigkeit deutlich an.[45] Die bisherige Armenpflege durch Kirchen, Klöster und Hospitäler erfolgte unkoordiniert und reichte zur Lösung der sozialen Probleme nicht mehr aus.[46] Anfang des 16. Jahrhunderts fielen die Einnahmen aus den Opferstöcken (= Almosen) in beiden Bamberger Spitalkirchen (St. Katharina und St. Elisabeth) fast völlig weg, während sie zuvor noch zu den regelmäßigen Einkünften der Kirchen gehörten.[47] Am Rückgang dieser Almosen ist die veränderte zeitgenössische Einstellung zur Armut und die abnehmende Stiftungsbereitschaft auch in Bamberg abzulesen.

Um die Versorgung der bedürftigen Bevölkerung zu sichern, hielten die Städte und Kommunen eine Regulierung und vor allem Reglementierung der öffentlichen Armenpflege für dringend geboten. Da Armut nicht mehr nur eine Angelegenheit christlicher Nächstenliebe war, sondern nun vor allem als eine Bedrohung für die öffentliche Ordnung betrachtet wurde, war die Versorgung der Betroffenen zu einer dringenden politischen Aufgabe geworden.[48] Die mittelalterliche planlose und willkürliche Armenfür-

---

43 Die Fürsorgereform im 15. und 16. Jahrhundert kann nur zum Teil auf wirtschaftliche Aspekte zurückgeführt werden. Eine weitere Ursache liegt in den am Arbeitsmarkt geforderten Tugenden wie Fleiß, Disziplin und dem Streben nach Vermögen. Sachße/Tennstedt 1980, S. 34 ff.

44 T. Fischer kommt zu dem Ergebnis, daß im 15. und 16. Jahrhundert rund 2/3 der städtischen Bevölkerung zur armen Unterschicht gehörten. Fischer 1979, S. 56. Sachße/Tennstedt beschreiben Armut als ein strukturelles Phänomen der mittelalterlichen Städte. Sachße/Tennstedt 1980, S. 28.

45 Vgl. Henning 1991, S. 319 ff; Moeller, S. 123.

46 Altmeyer-Baumann, S. 21.

47 Reddig 1998, S. 330.

48 Die städtische Verwaltung von Stiftungen und Fürsorgeanstalten hatte bereits im 14. Jahrhundert begonnen, dies spricht für Kommunalisierungsbestrebungen bereits vor der wirtschaftlichen Krise im 15. Jahrhundert. Spies 1998a, S.148. Die Frage der Gesundheitsfürsorge stellte sich bereits im 14. Jahrhundert zur Zeit der großen Pest. Wilts, S. 231.

sorge mußte geregelt werden, um die wenigen vorhandenen Mittel optimal zu nutzen und die einheimische Bevölkerung mit dem Grundbedarf zu versorgen.[49] Die Armenpflege wurde deshalb lokal auf die stadteigenen Armen beschränkt.[50] Das Heimatprinzip war Bestandteil aller Armenordnungen seit 1520, es fand Eingang in die Reichspolizeiordnungen seit 1530.[51] Auch die Stadt Bamberg reihte sich 1501 mit der Beschränkung des öffentlichen Bettelwesens in die reichsweite Entwicklung ein. Die notwendigen Restriktionen bei der Armenfürsorge wurden in zahlreichen Armen- und Bettelordnungen festgehalten.[52] Nach der Neuordnung der Armenpflege sollte jeder Empfänger von Unterstützungsleistungen individuell nach festen Kriterien wie Arbeitsfähigkeit, Einkommen und familiärer Situation beurteilt werden.[53] Nur wirklich Bedürftigen, die sich ihren Lebensunterhalt nicht selbst verdienen konnten, wurde eine Beihilfe zugestanden.[54] Alle Empfänger von Almosen und deren Lebensverhältnisse waren infolgedessen zu kontrollieren, um tatsächliche Notlagen zu beurtei-

---

49 Altmeyer-Baumann, S. 21.

50 Der Grundsatz der Unterstützungsbeschränkung auf Arme in der eigenen Gemeinde blieb bis ins 20. Jahrhundert bestehen. Henning 1991, S. 725.

51 Rhiemeier, S. 140; Henning 1991, S. 725.

52 Die erste urkundlich nachweisbare Bettelordnung in Bamberg erließ Fürstbischof Veit I. von Pommersfelden (1501-1503) im Jahre 1501. In den Jahren von 1549 bis 1785 folgten 82 weitere des Landesherrn. Geyer, S. 18. Die Bettel- und Armenordnungen stellten Versuche dar, das Wohlfahrtswesen zu organisieren und zu regulieren. Jütte, S. 29. Die Ordnungen zeigen allerdings nur die normative Seite aus obrigkeitlicher Perspektive. Es bleibt zu prüfen, wie sich die konkrete Armenfürsorge im Einzelfall gestaltete. Die Interpretation der spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Armenfürsorge als Teil einer Sozialregulierung bzw. Sozialdisziplinierung im Sinne Gerhard Oestreichs, wie in der älteren Literatur u.a. bei Sachße/Tennstedt 1980, S. 38 geschehen, wurde vielfach kritisiert, u.a. von Martin Dinges. Siehe dazu M. Dinges: Neues in der Forschung zur spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Armut?, in: Von der Barmherzigkeit zur Sozialversicherung. Umbrüche und Kontinuitäten vom Spätmittelalter bis zum 20. Jahrhundert – De l'assistance à l'assurance sociale. Ruptures et continuités du Moyen Age au XXe siècle, hrsg. von H.-J. Gilomen/S. Guex/B. Studer, Zürich 2002, S. 19-43.

53 Fischer 1979, S. 207 ff. Der Humanismus trieb das Individualitätsprinzip voran, es bildetete ein wichtiges Element der städtischen Armenfürsorge. Jütte sieht in diesen Maßnahmen Ansätze einer umfassenden sozialen Disziplinierung. Jütte, S. 331 ff. Mit dem Topos vom Müßiggang stahl sich die Obrigkeit aus der Verantwortung. Schubert stellt in diesem Zusammenhang berechtigt die Frage, ob die Gesellschaft überhaupt in der Lage war, die benötigten Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen. Vgl. Schubert 1983, S. 201.

54 Zum Begriff Bedürftigkeit siehe Sachße/Tennstedt 1980, S. 27; vgl. auch Jütte, S. 27 ff.; Greving, S. 97.

len.[55] In Bamberg sollten im 16. Jahrhundert die unterstützungsbedürftigen Hausarmen auf ihrem Rockärmel ein „B“ tragen.[56]

Unwürdige, d.h. arbeitsfähige Arme und Bettler wurden zunehmend mißtrauisch beurteilt. Die Ablehnung galt auch für die freiwillige, ehemals gottgefällige Armut, sie verlor ihre religiöse Dimension.[57] Bereits um 1400 waren deshalb sowohl Bettelmönche als auch Beginen ins Kreuzfeuer humanistischer und kirchlicher Kritik geraten.[58] Die Vorwürfe gegen die von Spenden und Almosen lebenden Bettelmönche und Beginen häuften sich im 15. Jahrhundert, im Zentrum der Kritik stand der Empfang von Almosen.[59] Ihre Stellung als arme Büßerinnen und ihre religiösen Fürbitten hatten die Beginen bisher unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Situation für den Empfang von Almosen berechtigt. Mit dem Diskurs über Armut und Almosen wurde die auf religiösen Aspekten beruhende beginische Legitimation zum Almosenempfang grundsätzlich in Frage gestellt.[60]
Von einigen Zeitgenossen wurden Beginen als wollüstige, geldgierige und faule Schmarotzer betrachtet, die sich am Totendienst bereicherten und den wirklich Bedürftigen die Almosen wegnahmen.[61] Daneben erstreckten

---

55 Fischer 1979, S. 207 ff. Jütte sieht in diesen Maßnahmen Ansätze zu einer umfassenden sozialen Disziplinierung. Vgl. Jütte, S. 331 ff.

56 Schubert 1983, S. 196.

57 Mollat spricht von „Entsakralisierung der Armut“. Mollat, S. 232. Um 1500 entstanden eine Vielzahl von polemischen Schriften gegen das Bettelgewerbe, z. B. Sebastian Brants „Narrenschiff“ (1494). Dank des Buchdrucks fanden Spottverse eine schnelle Verbreitung. Sachße/Tennstedt 1980, S. 27 ff.

58 Die Verurteilung der beginischen Lebensweise in Basel Anfang des 15. Jahrhunderts war, wie Sabine von Heusinger aufzeigt, keine Ausnahme. Ein Vergleich mit anderen Städten im Südwesten des Deutschen Reiches (Konstanz, Straßburg, Mainz, Bern, Lausanne, Freiburg) zeigt, daß Themen rund um Fragen von Armut und Arbeit vermehrt diskutiert wurden und die Beginenverfolgung in Basel kein Einzelfall war. S. von Heusinger: Beginen am Mittel- und Oberrhein zu Beginn des 15. Jahrhunderts, in ZfGO 148 (N.F. 109), 2000, S. 67-96.

59 Bettelmönche und Beginen wurden im frühen 16. Jahrhundert mit Bettlern gleichgesetzt. Vgl. Ocker, S. 129 f. Auf dem Konzil von Basel (1431-1437) wurden Beginen als arbeitsscheu und gesellschaftsschädigend verurteilt. Spies 1998a, S. 94.

60 Zu den Verunglimpfungen siehe Reichstein, S. 136 ff.

61 In Basel hatte Anfang des 15. Jahrhunderts der Dominikaner Johannes Mulberg den dortigen Beginen vorgeworfen, sie würden sich kirchliche Einkünfte in Form von Jahrzeitzinsen erschleichen, die ihnen als Laien nicht zustünden, anstatt sich von ehrlicher Arbeit zu ernähren. Zu den Vorgängen in Basel siehe S. von Heusinger: Der observante Dominikaner Johannes Mulberg (= 1414) und der Basler Beginen streit, Dissertation Uni Konstanz, Konstanz 1998. Siehe auch Wehrli-Johns 1994, S. 56.

sich die Vorwürfe gegenüber Beginen auf Kuppelei und Klatschsucht sowie die besondere Art ihrer Spiritualität.[62] Die humanistische Polemik gegen Bettelmönche und Beginen wurde im 16. Jahrhundert in Flugschriften verbreitet.[63] Auch in Bamberg waren Anfang des 16. Jahrhunderts humanistisches und reformatorisches Gedankengut verbreitet.[64] Es kann angenommen werden, daß die Verunglimpfungen der Beginen zumindest in der geistlichen und bürgerlichen Oberschicht bekannt waren. Fraglich ist allerdings, ob diese Ansichten alle Bevölkerungsschichten erreichten. In Bamberg gibt es jedenfalls keine Hinweise darauf, daß die Schwestern in den Schwesternhäusern mit den diffamierten Beginen in Zusammenhang gebracht wurden. Im Gegenteil, wie in den vorangegangenen Kapiteln aufgezeigt werden konnte, waren die Bamberger Beginen in die städtische Gesellschaft integriert.

In vielen Städten griff der Magistrat seit dem späten Mittelalter regulierend in alle Bereiche des öffentlichen Lebens ein, neben der Armenfürsorge betraf dies auch das Gesundheitswesen.[65] Armut und Krankheit hingen zusammen, früher oder später zog der eine Zustand den anderen nach sich. Versorgungs- und Gesundheitsprobleme hatten sich durch die Bevölkerungskonzentration in den Städten verstärkt. Insbesondere während der regelmäßig auftretenden Seuchen zeigte sich das Fehlen einer verläßlichen Versorgung von Kranken und Verstorbenen. Durch die Kommerzialisierung erfuhren die Spitäler einen Bedeutungswandel hin zu Versorgorgungsheimen für reiche Pfründner, in die immer weniger Kranke aufgenommen wurden.[66] Die städtische Obrigkeit war somit gezwungen für Kranke alternative Versorgungsstrukturen zu schaffen bzw. bereits vorhandene auszubauen. Hatten die Frauen in den Schwesternhäusern

---

62 Diese besondere Form der weiblichen Spiritualität war bei einigen Frauen mit entrückter Ekstase verbunden. Opitz 1993, S. 338.

63 Ocker, S. 129. Bamberg war in der Zeit um 1500 ein Zentrum des frühen Buchdrucks. Lehmann 1979, S. 253 ff.

64 Zu den bekanntesten Humanisten und frühen Anhängern der Reformation am Hofe des Fürstbischofs Georg III. Schenk von Limpurg (1505-1522) gehörte der Verfasser der „Bambergischen Halsgerichtsordnung“ von 1507, Johann von Schwarzenberg (1463-1534). Lehmann 1979, S. 256 ff.

65 Wilts, S. 224.

Kranke und Verstorbene bisher freiwillig versorgt, wurden sie nun auf Anordnung der städtischen Obrigkeit in vielen Kommunen nur noch in Schwesternhäuser aufgenommen, wenn sie sich zur Krankenpflege bereit erklärten.[67] Am Beispiel Nürnbergs läßt sich aufzeigen, wie die dortigen Seelhäuser zunehmend in die Machtinteressen des Stadtrates gerieten. Der Nürnberger Rat ordnete bereits 1478, also noch vor Einführung der Reformation, an, daß nur noch Bürgerinnen oder ehemalige Dienstmägde, die lange in der Stadt gearbeitet hatten, in die städtischen Seel- bzw. Schwesterhäuser aufgenommen werden durften. Bei der Aufnahme mußten sich diese Frauen zudem verpflichten, Kranke zu pflegen.[68] Damit löste die Nürnberger Obrigkeit zwei Probleme auf einmal. Zum einen kam sie ihrer Verpflichtung nach, für verdiente arme Mägde und Bürgerinnen eine Versorgungsmöglichkeit zu schaffen, zum anderen waren mit diesen Frauen jederzeit die benötigten Krankenpflegerinnen verfügbar. Krankenpflege wurde so zur Hauptaufgabe der Seelschwestern.[69] Mit dieser Maßnahme versuchte die Stadt Nürnberg unzeitgemäße religiöse Tendenzen einzugrenzen und stattdessen weltliche Notwendigkeiten in den Vordergrund zu rücken.

Mit der Rekrutierung der Seelschwestern für die öffentliche Fürsorge war die Stadt Nürnberg nicht allein, sie fand auch in anderen Städten in ähnlicher Art und Weise statt.[70] Analog zu Nürnberg kann in Bamberg eine entsprechende Entwicklung angenommen werden. Auch der Bamberger Stadtrat hatte insbesondere bei den regelmäßig grassierenden Seuchen mit großen Problemen in der Armen- und Gesundheitsfürsorge zu kämpfen, die bewältigt werden mußten. Der gesellschaftliche Bedarf an Helfern war gerade beim Ausbruch von Seuchen enorm hoch und konnte offenbar nicht mit Freiwilligen gedeckt werden. Allein bei der Pestepidemie 1563

---

66 Reddig 1998, S. 188; Dreves, S. 48.

67 In Würzburg durften 1544 in das Schwesternhaus bei St. Georg ebenfalls nur Frauen aufgenommen werden, die sich zum Krankendienst bereit erklärten. Zumkeller 1967, Nr. 530, S. 392-394 (5.11.1544).

68 Mummenhoff, S. 68.

69 Schmuck, S. 108.

starben in der Stadt innerhalb von nur fünf Monaten über 900 Menschen.[71] Was also lag näher, als daß sich die arbeitsfähigen Unterstützungsempfänger als Gegenleistung für das allgemeine Wohl einsetzten. Bereits beim Ausbruch der Pest 1533/34 hatte der Bamberger Rat deshalb die Empfänger des sogenannten „Reichen Almosens“ zur Pflege der Kranken und zur Entsorgung der Toten herangezogen.[72] In diesem Zusammenhang kam der Stadtrat vermutlich auch auf die Idee, die ihm unterstehenden Schwesternhäuser in die öffentliche Gesundheitsfürsorge miteinzubeziehen. In ihrer Rolle als beauftragte Beterinnen hatten Beginen im Rahmen des mittelalterlichen Bußwesens bisher ohne Prüfung ihrer individuellen Bedürftigkeit Unterstützung erhalten. Spätestens nach der Neubewertung der Armut und der Reglementierung der Armenfürsorge wurden auch an die Frauen in den Schwesternhäusern neue Anforderungen gestellt. Zum einen wurden zumindest bei den beiden städtischen Schwesternhäusern vor und hinter St. Martin die Unterstützungsleistungen für bedürftige Frauen auf einheimische Bürgerstöchter und Dienstmägde begrenzt, zum anderen wurde deren Aufnahme an die Ausübung der Krankenpflege gebunden. Die Schwestern im Bamberger Schwesternhaus vor St. Martin wurden wahrscheinlich in der Zeit zwischen 1459 und 1561 vom Stadtrat zur Krankenpflege verpflichtet, als dieser versuchte die öffentliche Sozialfürsorge der Stadt neu zu regeln.[73] Das Schwesternhaus erfuhr damit zwar keine Änderung in seiner bisherigen sozialen Funktion, da die Schwestern bereits vorher als Krankenwärterinnen tätig waren. Neu war allerdings, daß die Ausübung der Krankenpflege zur Pflicht gemacht wurde und die Schwestern damit in die öffentliche Gesundheitsfürsorge der Stadt integriert wurden. Die Verpflichtung zur Krankenpflege ist am ehes-

---

70 Belegt ist diese Entwicklung auch in Frankfurt, Landshut, Braunschweig und Köln. Spies 1998a, S. 141.

71 Heinle, S. 10. Die Pest hatte vermutlich auch negative Auswirkungen auf das Stiftungsverhalten.

72 Schnapp, S. 269, Anm. 133.

73 Der Zeitraum läßt sich nicht genauer eingrenzen, da der an der Verpflichtung zur Krankenpflege beteilige Fürstbischof nur mit Georg bezeichnet wurde. In Frage kommen Georg I. von Schaumberg (1459-1475), Georg II. Marschalk von Ebneth (1503-1505), Georg III. Schenck von Limpurg (1505-1522) und Georg IV. Fuchs von Rügheim (1556-1561). Siehe StadtA, B 12, Nr. 2, fol. 14r.

ten damit zu erklären, daß sich die Frauen im Schwesternhaus immer seltener freiwillig bereit erklärten, Kranke zu pflegen und Tote zu versorgen.
Die Dienstbarmachung von alleinstehenden und in Wohltätigkeitsstiftungen lebenden Frauen für karitative Aufgaben war nicht ungewöhnlich für den Kommunalisierungsprozeß des Gesundheitswesens seit dem Ende des Mittelalters; sie entsprach dem allgemeinen zeitgenössischen Prinzip der Arbeitspflicht für unterstützte Arme.[74] Andere Bamberger Schwesternhäuser als das vor und das hinter St. Martin konnte der Stadtrat weder in die Organisation seiner öffentlichen Armenfürsorge einbeziehen noch konnte er die Frauen zum Krankendienst verpflichten, weil diese anderen Trägern unterstanden und er keinen Zugriff auf sie hatte.[75]

6.2.3 Wandel im Totenkult

Seit dem 15. Jahrhundert vollzog sich infolge humanistischer Einflüsse ein tiefgreifender kultureller Wandel in der gesellschaftlichen Einstellung zum Tod, den Toten sowie in der Ausübung des Totenkultes.[76] Im Verlauf dieses Transformationsprozesses kam es zu einer Reduzierung des rituellen Aufwandes bei Begräbnissen sowie zu einer Änderung des Fürbitteverfahrens. Die Folgen dieses Mentalitätswandels im tradierten Totengedächtnis und die gravierenden Auswirkungen für die Beginen in einer Stadt lassen sich an den Beispielen Nürnberg und Bern aufzeigen.
In Nürnberg begann der Stadtrat bereits im 14. Jahrhundert[!] die Vielfalt des Totendienstes zu verändern und zu begrenzen. Er erließ eine Verordnung, nach der die laute Totenklage auf den Gräbern und in den Kirchen zugunsten eines stillen Gedächtnisses eingeschränkt werden sollte.[77] Eine im 15. Jahrhundert vom Nürnberger Stadtrat erlassene Leichenord-

---

74 Aderbauer, S. 386.
75 Das Domkapitelsche Schwesternhaus unterstand dem Domkapitel, das Langheimer dem Kloster Langheim und die beiden Zollnerschen Schwesternhäuser der Familie Zollner. Siehe oben Kapitel 5.7.
76 Zum Thema Humanisten in Bamberg und Franken siehe Lehmann 1979, S. 271 ff.
77 Siebenkees 1792, S. 206; Baader, S. 68.

nung sollte zudem prunkvolle Begräbnisse einschränken. Danach sollte zum einen die Anzahl der bei einem Begräbnis anwesenden Seelschwestern auf zwei begrenzt werden, zum anderen wurde auch für deren Lohn eine Höchstgrenze eingeführt.[78] Da der Totendienst zu den Haupterwerbsquellen der Schwestern gehörte, kam es zu deutlichen Einkommensverlusten. 1524 beschlossen die Pröbste von St. Sebald und St. Lorenz in Nürnberg, daß diejenigen, die am Siebten, Dreißigsten und am Jahrtag eine Messe lesen lassen wollten, dafür in die Klöster zu gehen hatten. Außerdem sollte das Ritual, über das Grab eines Verstorbenen zu gehen, vollständig abgeschafft werden.[79] Die Einschränkung des üblichen Totendienstes ist auch in Bern zu beobachten. Dort wurde die Tätigkeit der Beginen als Leidfrauen zusammen mit den bis dahin praktizierten Begräbnisfeierlichkeiten ebenfalls vor der Reformation radikal eingeschränkt, die Folge waren gravierende Verdienstausfälle für die dortigen Beginen.[80] Beide Beispiele zeigen, daß die grundlegenden Umwälzungen mit denen die Beginen konfrontiert wurden, bereits lange vor der Reformation einsetzten und sich im gesamten deutschen Sprachraum vollzogen. Die Einschränkung des Totenkultes muß im Zusammenhang gesehen werden mit der oben beschriebenen Nutzbarmachung der Seelhäuser für die Gesundheitsfürsorge. Das freigewordene Arbeitskräftepotenzial der dem Totendienst weitgehend entledigten Seelschwestern konnte so für die Stadt und deren öffentliche Aufgaben nutzbringend eingesetzt werden.

Der Wandel in der Einstellung zum Leben und zum Tod, zum Begräbnis und Gedenken infolge humanistischer Rationalisierung deutet sich auch in Bamberg an. Der Brauch, über das Grab einer verstorbenen Person zu gehen, gehörte im späten Mittelalter zu den auch von Beginen häufig ausgeübten Ritualen im Totenkult. In Bamberg ist er noch in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts als Dienstleistung von Beginen nachweisbar. So ist 1514 im Testament des Domherrn Georg von Schaumberg von Bet-

78 Ders., ebd., S. 111.
79 Siebenkees 1794, S. 330 f.
80 Utz Tremp 1998, S. 194.

schwestern die Rede, die auf seinem Grab sitzen sollten.[81] Baumgärtel-Fleischmann vermutet, daß dieser Brauch im Laufe des 16. Jahrhunderts aufgegeben wurde[82], als eine mögliche Ursache hierfür betrachtet sie die Trennung von Kirch- und Friedhof.[83] Infolge der in vielen Städten bereits im 15. Jahrhundert einsetzenden Verlagerung der Friedhöfe verloren diese zunehmend ihre soziale Bedeutung als Kult- und Begegnungsstätten. Folglich büßte das rituelle Handeln der Beginen auf den Gräbern in diesen Städten seine öffentliche Wirkung ein und wurde somit überflüssig. Diese Entwicklung ist vor allem in reformatorischen Städten zu beobachten.

In Bamberg wurde zwar 1564 ein allgemeiner Friedhof vor der Stadt beim Liebfrauen-Siechhaus angelegt. Dieser war aber vor allem für Arme und Seuchentote vorgesehen und wurde erst 1837 zu einer allgemeinen Begräbnisstätte für die Bamberger Bevölkerung.[84] Bis dahin gab es zahlreiche Kirchhöfe bei den meisten Bamberger Kirchen und Kapellen, die zum großen Teil bis zur Säkularisation als Begräbnisplätze genutzt wurden.[85] Dem zunehmenden Platzmangel auf den Kirchhöfen begegnete man in Bamberg mit dem Bau von Beinhäusern, so wurde das bei St. Martin be-

---

81 Baumgärtel-Fleischmann 1987, S. 20.

82 Schnapp ging davon aus, daß in dieser Zeit das „Begängnis“ seinen wörtlichen Charakter verlor und die Bedeutung eines Seelgerätes annahm. Schnapp, S. 259, Anm. 96.

83 Baumgärtel-Fleischmann 1987, S. 20. Bereits Ende des 15. Jahrhunderts begannen viele Städte ihre Friedhöfe außerhalb der Stadtmauern anzulegen. Gründe hierfür waren, so Fritz Schneebögl, der starke Bevölkerungsanstieg seit der Mitte des 15. Jahrhunderts und der daraus resultierende Platzmangel auf den Friedhöfen, die immer wiederkehrenden Seuchen und die Überlegungen zur Hygiene, nicht zuletzt auch die Ablehnung der nützlichen Fürbitte der Lebenden für die Toten durch die Reformation. Schneebögl, S. 118. In München wurde 1490 ein neuer Friedhof vor der Stadt angelegt, in Nürnberg ab 1517. Koslofsky, S. 201. Durch die im 15. Jahrhundert noch selbstverständliche Einheit von Begräbnisplatz und Kirche hatten die Fürbitten für die Verstorbenen eine besondere Wirkkraft auf deren Seelenruhe. Eine Folge der Trennung von Begräbnisplatz und Kirche bzw. Kirchhof war die weitreichende Auflösung der traditionellen Gemeinschaft der Toten und der Lebenden, die im Spätmittelalter noch die Basis für den vor allem auch von den Beginen praktizierten öffentlichen Totenkult war. Happe, S. 11.

84 Heuer, S. 16; Happe, S. 189.

85 W. Wußmann: Bamberg-Lexikon. Von ... Apfelweib bis ... Zwiebeltreter, Bamberg 1996, S. 42 f.; zu den Kirchhöfen siehe auch Schnapp, S. 254 ff., bes. 261, Anm. 98. Erst seit dem Ende des 17. Jahrhunderts wurden die vielen Begräbnisse in den Bamberger Pfarrkirchen, die ohnehin den vermögenden Bürgern vorbehalten waren, allmählich eingeschränkt. Schnapp, S. 255, Anm. 84 und S. 129. Im Jahr 1797 beauftragte Fürstbischof von Buseck das Vikariat in Bamberg damit, die Verlegung der Friedhöfe aus der Stadt vorzubereiten. Pfeiffer 1907, S. 206 und 214.

reits 1546/47 errichtet.[86] Für Bamberg trifft also die Trennung von Kirch- und Friedhof für das 16. Jahrhundert nur eingeschränkt zu, sie kann deshalb m. E. als Ursache für das Verschwinden des beschriebenen Rituals nicht angeführt werden. Vielmehr hat sich der Brauch das Grab eines Verstorbenen zu begehen bzw. auf dessen Grab zu sitzen in Bamberg bis etwa Ende des 17. Jahrhunderts, wenn auch in abgewandelter Form, erhalten. Im 17. Jahrhundert mieteten sich die Fürbittenden einen Stuhl beim Grab des Verstorbenen. Die Nachfrage nach Stuhlplätzen war in beiden Pfarrkirchen Anfang des 17. Jahrhunderts so groß, daß die Kirchpfleger mit dem daraus resultierenden Handel sogar Gewinne erzielen konnten.[87] Vermutlich ging die Ausübung dieses Totenrituals mit der weiteren Kommerzialisierung auf die Verwandtschaft der Verstorbenen über, Beginen waren daran nicht mehr beteiligt.

Es kann festgehalten werden, daß sich im 16. Jahrhundert in der Ausübung des Totenkultes in Bamberg eine allmähliche Veränderung abzeichnet, die wahrscheinlich zum Rückgang von Schwesternhäusern beigetragen hat. Der zunehmende Einfluß des Humanismus auf Mentalität und Lebensverhältnisse hatte auch im Totenkult einen Wandlungsprozeß ausgelöst. Dieser Entwicklung hat die Reformation und die neue Theologie Martin Luthers mit ihrer Absage an die bisherige Praxis der Heilsvermittlung vermutlich auch in Bamberg - zumindest zeitweise in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhundert - einen weiteren Schub verliehen. Die Rückkehr zur Schlichtheit der emotionsgeladenen rituellen Handlungen um Tod und Trauer, wozu auch das laute Klagen der Beginen auf den Gräbern gehörte, hatte bereits Johannes von Capestrano in seinen Predigten auf dem Bamberger Domplatz im Jahre 1452 angemahnt.[88]

---

86 Schnapp, S. 87.
87 Schnapp, S. 119.

88 Zeißner 1987b, S.118.

6.2.4 Wandel durch die Reformation

Die Reformation wird zwar oft als die alleinige Ursache für die Auflösung von Beginengemeinschaften dargestellt, sie machte sich aber vor allem die eine oder andere bereits laufende Entwicklung zu Nutze und wirkte in viele Lebensbereiche hinein.[89]

Durch die oben beschriebenen weitreichenden ökonomischen, kulturellen und religiösen Veränderungen war es bereits im 15. Jahrhundert zu einer Dezimierung der Schwesternhäuser gekommen. Diese Tendenz verstärkte sich im 16. Jahrhundert wahrscheinlich auch als Folge der Reformation, indem diese u.a. zum Rückgang althergebrachter religiöser Gewohnheiten und zu Veränderungen des Stiftungsgebarens führte.[90] Die Reformatoren lehnten den Nutzen frommer Werke für das Jenseits ab, Fürbitten in jeglicher Form waren ihrer Ansicht nach überflüssig und unnütz. Dies stellte nicht nur die Bedeutung des geistlichen Lebens von religiösen Gemeinschaften für die Gesamtgesellschaft in Frage, sondern führte auch in Bamberg zu einem Rückgang der Seelgerätstiftungen insgesamt.[91] Dadurch waren besonders die Schwesternhäuser und die kontemplativen Frauenklöster in ihrer Existenz gefährdet.[92] Da die Schwestern in den Schwesternhäusern bis dahin in ihrer Funktion als Beterinnen und stellvertretende Büßerinnen einen großen Anteil ihrer Einnahmen aus den Fürbitten für Stifter bezogen, hatten auch sie Einbußen beim Lebensunterhalt hinzunehmen.[93] Für Städte, in denen offiziell die Reformation eingeführt wurde, wie z.B. Nürnberg oder Frankfurt ist dies hinlänglich belegt[94], aber auch in vorwiegend katholischen Gegenden blieben Luthers Ideen nicht

---

89 Zum Begriff Reformation siehe Gerhard Müller: Reform und Reformation. Zur Geschichte von Spätmittelalter und früher Neuzeit, in: Jahrbuch der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte 83 (1985), S. 13-29, hier S. 13-15.

90 Die Lehre Martin Luthers beinhaltete im Kern die Ablehnung der Werkgerechtigkeit, der Heiligenverehrung und der Bedeutung der Fürbitte für die Verstorbenen in jeder Form. Luther war der Ansicht, daß sich das Seelenheil, also ein Platz im Himmelreich, nicht mit Almosen erkaufen lasse. Diese Ansicht hatte Konsequenzen für die Armenfürsorge im allgemeinen, denn die Bereitschaft der Menschen Almosen zu geben nahm ab. Guth 1990, S. 13.

91 Zeißner 1975, S. 96.

92 Siehe dazu Rüttgard, S. 69 ff.

93 Angenendt, S. 716.

ohne Folgen. Wolfgang F. Reddig stellte fest, daß Anfang des 16. Jahrhunderts die bürgerliche Stiftungstätigkeit in beiden Bamberger Bürgerspitälern generell zurückging. Betroffen von dem Rückgang waren sowohl die aufwendigeren Einzelstiftungen als auch kleine Seelgerät- und Jahrtagsstiftungen. Gerade auf sie stützten sich jedoch die Frauen in den Schwesternhäusern in großem Umfang bei der Sicherung ihres Lebensunterhaltes.[95] Die Gründung der Schwesternhausstiftung von Jakob Graber im Jahre 1529 stellt als Einzelstiftung in dieser Größenordnung somit wahrscheinlich eine Ausnahme im damaligen Stiftungsverhalten dar.

Obwohl die frühreformatorische Bewegung in Bamberg gescheitert war, breitete sich der Protestantismus in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in der Stadt weiter aus, wenn auch seine Entwicklung im einzelnen nicht genau zu verfolgen ist.[96] Unzufriedenheit der Gläubigen mit den Zuständen in der Kirche und dem Klerus hatte es bereits im 15. Jahrhun-

---

94 Zu Nürnberg siehe Bennewitz 1999, S. 9; zu Frankfurt siehe Spies 1998a, S. 89 ff.

95 Guth 1990, S. 32. Ob auch die Schwesternhäuser weniger Stiftungen erhielten, läßt sich aufgrund der Quellenlücke im 15. und 16. Jahrhundert nur vermuten.

96 Für das Bamberger Land lassen sich beispielhaft Anhaltspunkte für einen religiösen Mentalitätswandel aufzeigen. Dippold stellte in seiner Untersuchung über die Pfarreien am Obermain von Baunach bis Marktgraitz fest, daß Anfang des 16. Jahrhunderts eine antiklerikale Stimmung in der Bevölkerung herrschte. Fromme, heilswirksame Werke hatten ihre bisherige Anziehungskraft verloren, d.h. die Einstellung zur Werkfrömmigkeit hatte sich gewandelt. Nur noch wenige Menschen nahmen an Wallfahrten teil, Stiftungen von Messen und Salve Reginas sowie von Opfergaben blieben aus, zerstörte Kapellen wurden nicht mehr aufgebaut. Dippold 1996, S. 110, 117. Die Vielfalt der Gottesdienstfeiern ging zurück, es herrschte Mangel an katholischen Priestern. Osterbeichte und –kommunionen fanden kaum noch Interesse. Zeißner 1992, S. 11. Viele Protestanten gingen zur Predigt in das der Stadt Bamberg benachbarte Walsdorf, das dem Patronat der evangelischen Familie von Crailsheim unterstand. Rublack 1978, S. 85. Die Verbreitung der Reformation hatte auch Auswirkungen auf die Klöster der Stadt. Die fränkische Ritterschaft, der Stadtrat und Vertreter der Landstände hatten Ideen für eine Reform kirchlicher Institutionen. Sie sahen u.a. vor, keine Mönche mehr in die Klöster Banz, St. Michael und Langheim aufzunehmen. Im Bamberger Klarissenkloster wurden keine Messen mehr gefeiert, stattdessen wurde lutherisch gepredigt. Die von Johann Schwanhausen 1524 in St. Gangolf gehaltenen lutherischen Predigten hatten großen Zulauf. Rublack 1978, S. 82ff. Bereits in den 20er Jahren des 16. Jahrhunderts hatten Dominikanerinnen aus Glaubensgründen das Heilig-Grab-Kloster verlassen. Rublack 1978, S. 81. Allein in der Diözese Bamberg wurden sieben von neun Frauenklöstern geschlossen. Boris, S. 13. Die Reformation trug auch zur Ausbildung eines neuen Frauenideals bei, das Frauen lieber in der Rolle der Hausfrau und Mutter sah, ihnen ausschließlich Haus und Familie als Betätigungsfelder zugestand und für ein religiöses Leben von Frauen wenig übrig hatte. Vgl. Händler-Lachmann, S. 174. Neben der lutherischen Lehre fanden auch die Wiedertäufer Anhänger im Hochstift Bamberg. Bischof Weigand ging gegen sie viel entschiedener vor als gegen die Anhän-

dert gegeben[97], hierauf bauten im 16. Jahrhundert die Anhänger Luthers. Schließlich erfuhr zur Zeit der Reformation der Buchdruck einen gewaltigen Aufschwung, so daß die neuen Ideen schneller bekannt wurden. Von wenigen Lesekundigen konnten die Flugschriften einem Kreis von Zuhörern vorgelesen werden.[98] Einen massiven Eingriff in das religiöse Leben der Bamberger, der die evangelische Bewegung in der Stadt weiter beförderte, stellte der Markgrafenkrieg (1552-1554) dar. Als die Truppen des Markgrafen Albrecht Alcibiades im Jahre 1553 auch die Stadt Bamberg besetzt hatten, wurden für fünf Wochen (von Ende April bis Ende Mai) in der Oberen Pfarre keine katholischen Gottesdienste abgehalten. Dort waren zu dieser Zeit nur noch evangelische Predigten erlaubt. Die Bistumsleitung war aus der Stadt geflohen, es gab keine geistliche Führung mehr.[99]

In der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts waren neben dem Bamberger Bischof und dem Domkapitel auch ein Großteil des Stadtrats sowie der Bevölkerung der lutherischen Reformation zugetan.[100] Solange der Katholizismus in Bamberg keinen konsequenten und durchgreifenden Verfechter hatte, wie es Julius Echter von Mespelbrunn im Bistum Würzburg war,

---

ger der Lehre Luthers. 1528 wurden zehn Anhänger der Wiedertäufer hingerichtet. Dippold 1996, S. 46.

97 Die allgemeine Kritik an der Institution Kirche nahm im 15. Jahrhundert insbesondere in humanistischen Kreisen der Bevölkerung zu. Im Zentrum der antiklerikalen Stimmung standen das als unmoralisch und disziplinlos empfundene Verhalten des Klerus, der seine Pflichten wie die Abhaltung von Gottesdiensten sowie die Seel- und wahrscheinlich auch die Armenfürsorge vernachlässigte. Die Mehrzahl der Seelsorger lebte im Konkubinat. Guth 1990, S. 179; Zeissner 1975, S. 160 ff. Daneben riefen die Finanzpolitik der Amtskirche, der Mißbrauch im Ablaßwesen sowie die als ungerecht empfundenen Privilegien und steuerlichen Vergünstigungen der Kirche vielfach Proteste hervor. Der Unmut gegenüber dem Klerus und den kirchlichen Zuständen entlud sich in Bamberg zur Zeit des Bauernkrieges im April 1525 in einem Bevölkerungsaufstand. Vielfältige Kritik an den Mißständen in der Kirche und insbesondere den Verhältnissen in den Klöstern entstand auch in Kirchenkreisen selbst und führte zu Spannungen zwischen kirchentreuen Anhängern und nach Reformen strebenden Kräften. Guth 1979, S. 157 ff. Zum Bauernkrieg siehe R. Endres: Probleme des Bauernkriegs im Hochstift Bamberg, in JffL 31 (1971), S. 91-138, hier S. 109 ff.

98 Vgl. P. Jezler: Keine unnützen Kosten mehr! – Anhänger der Reformation fordern das Billig-Begräbnis, in: Himmel, Hölle, Fegefeuer. Das Jenseits im Mittelalter, hrsg. von ders., 2. Aufl., München 1994, S. 308.

99 Zeißner 1979, S. 219 ff.

100 Schnapp, S. 276; Dippold 1996, S. 110.

konnte sich der Protestantismus ungehindert ausbreiten. Am Ende des 16. Jahrhunderts war etwa ein Siebtel der Bewohner der Oberen Pfarre evangelisch geworden.[101] In der Pfarrei St. Martin waren gegen Ende des 16. Jahrhunderts etwa 14% der erwachsenen Bevölkerung Lutheraner.[102] Nicht zuletzt fühlten sich auch viele Kleriker von den Ideen Luthers angesprochen und vernachlässigten ihre seelsorgerischen Aufgaben, so daß viele Gottesdienste und Jahrtagsfeiern nicht stattfanden.[103] Mit dem Rückgang bzw. Ausbleiben von Seelgerät- und Meßstiftungen hatten die Beginen einen wesentlichen Teil ihrer Einkommensgrundlage verloren und waren gezwungen auf andere Verdienstmöglichkeiten auszuweichen. Die Frauen in der Klause bei St. Gertrud erhielten Mitte des 16. Jahrhunderts keinen Unterhalt mehr vom Kloster Michelsberg und in der Kirche St. Gertrud wurden keine Gottesdienste mehr gehalten.[104] Wahrscheinlich haben sowohl die fehlende Seelsorge als auch der Unterhaltsverlust zur Zeit des Markgrafenkrieges (1552-1553) zum Ende der Klause geführt.[105]

Wie schnell im 16. Jahrhundert katholische Rituale bei der zum Protestantismus konvertierten Bevölkerung zum Erliegen kommen konnten, hat Dippold in seiner Dissertation über Reformation und Gegenreformation in den Pfarrsprengeln von Baunach bis Marktgraitz aufgezeigt.[106] Die zum Lutherum Konvertierten hatten kein Interesse mehr an Jahrtagen und Seelmessen. Da nach lutherischer Auffassung die Lebenden für die Toten nichts mehr tun konnten, wurden die Begräbnisszeremonien verkürzt und bald zur Nebensache. Bei der nun propagierten schlichten Beerdigungsze-

---

101 Zeißner 1987a, S. 14 f. Mitte des 16. Jahrhunderts waren von 12 Lehrern sieben Lutheraner. Guth 1990, S. 30. In der städtischen Oberschicht fand die Bewegung vor allem in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts zahlreiche Anhänger. Zeißner 1979, S. 219 ff.

102 Rublack 1978, S. 90 f.

103 Dippold 1996, S. 55. Zur Situation des Klerus während der Regierungszeit des Bischofs Weigand von Redwitz (1522-1556) siehe Zeißner 1975.

104 StaatsA, A 95, L. 282, Nr. 197 (12.5.1586).

105 Auch Klöster waren in Bamberg vom Aussterben bedroht. So wurde das Zisterzienserinnenkloster St. Theodor nach Verwüstungen im Markgrafenkrieg im Jahr 1554 aufgelöst, im Benediktinerkloster Michelsberg gab es 1570 nur noch zehn Mönche. Auf dem Land wurden in Pfarreien, in denen das Benediktinerkloster das Patronatsrecht besaß, sogar evangelische Geistliche geduldet. Zink, S. 230; Dippold 1996, S. 72 f.

remonie mit stiller Trauer und Gebeten, waren umfassende Trauer- und laute Klagerituale mit Fürbitten für die Toten wie sie von Beginen auf den Gräbern praktiziert wurden, unerwünscht.[107] Wie sich die Verbreitung des Protestantismus in der St. Martinspfarrei und in der Oberen Pfarre im Detail auf Totenbräuche und Begräbnispraxis auswirkten, ist nicht bekannt. Der protestantische Einfluß führte allgemein dazu, daß für die Verstorbenen kaum noch Vigilien, Toten- und Gedenkmessen, sondern hauptsächlich Leichenpredigten gehalten wurden, wie Lingg mit seinen Forschungen über die Diözese Bamberg vom Anfang des 17. Jahrhunderts belegt. In der Phase der Reformation hatten viele Glaubensinhalte und religiöse Rituale an Bedeutung eingebüßt.[108] Gleichwohl gab es in Bamberg keinen radikalen Bruch, sondern wie die Ergebnisse aus der Pfarrei St. Martin zeigen, bestand ein friedliches Nebeneinander. Die Grenzen zwischen den Konfessionen waren wahrscheinlich fließend.

Für Bamberg ist das 16. Jahrhundert und die Rezeption der Reformation in der gesamten Stadtbevölkerung noch wenig erforscht, viele Fragen müssen deshalb offen bleiben.[109] So ist z.B. nicht zu klären, wie sich die Lehre Luthers im einzelnen verbreitete und wie sie insbesondere von Frauen aufgenommen wurde. Rublack liefert einen ersten Hinweis, er fand heraus, daß in der Pfarrei St. Martin gegen Ende des 16. Jahrhunderts die Anzahl der protestantischen Frauen die der Männer um 80% übertraf. Auffällig war auch der hohe Anteil gemischtkonfessioneller Ehen in der Pfarrei, der bei 13% lag.[110] Bennewitz weist darauf hin, daß die reformatorische Bewegung in Nürnberg ohne die Unterstützung durch die weibliche Bevölkerung keinen Erfolg gehabt hätte.[111] Inwiefern aber die Reformation und ihre Folgen, etwa der Austritt von Schwestern aufgrund eines Konfes-

---

106 Dippold 1996, S. 130.
107 Karant-Nunn, S. 88 ff.
108 Lingg, S. 114 ff; auch Looshorn 5, S. 410.
109 Einen Anfang machten H.-Ch. Rublack und W. Zeißner. Rublack beschränkt sich in seiner Analyse auf eine protestantische Minderheit in der Pfarrei St. Martin am Ende des 16. Jahrunderts. Rublack 1978. Zeißner geht in erster Linie auf den Klerus zur Regierungszeit Bischof Weigands von Redwitz (1522-1556) ein. Zeißner 1975.
110 Rublack 1978, S. 90 f.; ders. 1979, S. 130 ff.
111 Bennewitz 1999, S. 11.

sionswechsels, direkt zur Auflösung von Schwesternhäusern in Bamberg beigetragen haben, läßt sich im einzelnen nicht sagen. Belege über Austritte aus Schwesternhäusern liegen nicht vor. Belegt ist aber, daß Dominikanerinnen aus dem Heilig-Grab-Kloster austraten.[112] Trotz einiger richtungsweisender Arbeiten steht die Erforschung des Konfessionalisierungsprozesses aus frauen- und geschlechtergeschichtlicher Perspektive noch ganz am Anfang.[113]

6.2.5 Wandel der Geschlechterbeziehungen

Zum Abschluß des Kapitels soll nicht unerwähnt bleiben, daß sich Anfang des 16. Jahrhunderts auch die Geschlechterbeziehungen veränderten, was sich u.a. in einem Wandel des Eheverständnisses manifestierte.[114] Ausgehend von italienischen Humanisten erfuhr die Ehe im 15. und 16. Jahrhundert als Lebensmodell eine enorme Aufwertung. In einer Vielzahl von zum Teil auch ins Deutsche übersetzten Ehe- und Erziehungsratgebern sollte die Ehe als Norm etabliert und Frauen diszipliniert werden.[115] Tatsächlich entwickelte sich die Ehe seit dem 16. Jahrhundert in

---

112 Zeißner 1975, S. 77 f.

113 Wertvolle Anregungen liefern die Beiträge in dem Band „In Christo ist weder man noch weyb“, der von Anne Conrad herausgegeben wurde. Anne Conrad (Hg.): „In Christo ist weder man noch weyb“. Frauen in der Zeit der Reformation und der katholischen Reformation (= Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung, Bd. 59), Münster 1999; auch Lyndal Roper: The „common man“, the „common good“, „common women“. Gender and meaning in the German reformation Commune, in: Social History 12 (1987), S. 1-21.

114 Der Wandel der Geschlechterbeziehungen im 15. und 16. Jahrhundert hat seinen Ausdruck u.a. in der Veränderung der Institution „Ehe“ wie Heide Wunder aufzeigt. Wunder 1991, S. 20 f.

115 Für das im 16. Jahrhundert stark wachsende Angebot an Büchern fand sich eine breite Leserschicht im mittleren und gehobenen Bürgertum. Sabrina Ebbersmeyer: Lateinische Werke über Frauen in deutschen Übersetzungen der Renaissance, in: Germania Latina - Latinitas teutonica. Politik, Wissenschaft, humanistische Kultur vom späten Mittelalter bis in unsere Zeit, hrsg. von Eckhard Keßler und Heinrich Kuhn, München 2003, S. 387-410. Zum Thema siehe auch Maja Eib: Der Humanismus und sein Einfluß auf das Eheverständnis im 15. Jahrhundert. Eine philosophisch-moraltheologische Untersuchung unter besonderer Berücksichtigung des frühhumanistischen Gedankenguts Albrechts von Eyb. Studien der Moraltheologie, Beiheft Bd. 9, Münster 2001; Katrin Graf: Der Dialog "Coniugium" des Erasmus von Rotterdam in den deutschen Übersetzungen des 16. Jahrhunderts, in: Geschlech-

beiden Konfessionen zu einem zentralen Orndungselement der Gesellschaft und prägte nicht nur den ökonomisch-sozialen Alltag sondern auch die Wahrnehmungs- und Bewertungsmuster der Menschen entscheidend. Während die Ehe das Symbol für Ordnung wurde, galt die Nicht-Ehe als Zustand der Unordnung.[116] Die in diesem Zusammenhang von Reformatoren im 16. Jahrhundert vorgebrachte Polemik gegen weibliche Religiose reduzierte weibliche Existenzmöglichkeiten auf die Modelle Ehe und Mutterschaft.[117] Im Katholizismus blieb zwar die freiwillige Jungfräulichkeit als Nonne die idealisierte Lebensform für Frauen, trotzdem wurden Ehe und Mutterschaft aufgewertet und Frauen auf den Aktionsraum Haus und Familie verwiesen.[118] In beiden Konfessionen blieb die Auffassung von der Unterordnung der Frau unter den Mann vorherrschend. Den Einfluß den die Ehelehre in der Phase der Reformation in Bamberg hatte, gilt es noch zu erforschen. Der Austritt von Frauen aus Klöstern und Schwesternhäusern im 16. Jahrhundert infolge einer Heirat kann für einige Städte belegt werden[119], für Bamberg gibt es solche Nachweise nicht.

Die Propagierung des Ehemodells hatte für unverheiratete Frauen zur Folge, daß diese zunehmend diskriminiert, mißtrauisch kontrolliert und nur allzu oft auch kriminalisiert wurden.[120] Die Möglichkeiten für Frauen sich mit selbständiger außerhäuslicher Erwerbstätigkeit den Lebensunterhalt zu verdienen, verschwanden mehr und mehr.[121] Durch die konjunkturelle

terbeziehungen und Textfunktionen. Studien zu Eheschriften der frühen Neuzeit, hrsg. von R. Schnell, Tübingen 1998, S. 259-274.

116 Rogge 1998, S. 249. Seit dem 16. Jahrhundert wurden ehrliche und eheliche Herkunft zu unabdingbaren Voraussetzungen für die Aufnahme in Zünfte. Wunder 1991, S. 12 ff.

117 Riggert, S. 359 f; Becker-Cantarino, S. 37-42, 68-75 und 94 f.; Händler-Lachmann, S. 174. Zum Frauenbild in der Reformation siehe Bennewitz 1999, S. 30 ff; Rüttgard, S. 71.

118 Conrad 1999, S. 17-19; Riggert, S. 360.

119 Vgl. Reichstein, S. 141.

120 Bischoff 1992, S. 38 ff.

121 Wilts, S. 236. Wenn Christine Werkstetter auch am Beispiel Augsburgs aufzeigen konnte, daß Frauen seit dem 16. Jahrhundert nicht vollständig aus dem Zunfthandwerk gedrängt worden sind, wie in der älteren Forschung lange behauptet, so ändert dies nichts an der Tatsache einer allgemeinen Einschränkung von selbständigen Erwerbsmöglichkeiten für Frauen seit dem 16. Jahrhundert. Vgl. oben Kap. 5.2.

Krise im 16. Jahrhundert, die vor allem auch das traditionellen Handwerk betraf, wurden Frauen als unliebsame Konkurrenz zunehmend auf die schlechter bezahlten Hilfsdienste verwiesen.[122] Die Handlungsspielräume, die Frauen im städtischen Wirtschaftsleben im 15. Jahrhundert noch besessen hatten, gingen ab dem 16. Jahrhundert zunehmend verloren.[123] Während im späten Mittelalter Frauen allein, mit ihrem Ehemann oder zusammen mit anderen Frauen für ihren Lebensunterhalt sorgen konnten, wurden sie ab dem 16. Jahrhundert aus allen Bereichen des öffentlich-gesellschaftlichen Lebens in die Privatsphäre gedrängt. Ursache hierfür war die sich zunehmend durchsetzende geschlechtsspezifische Arbeitsteilung, die Frauen nur die schlecht bezahlten Tätigkeiten übrig ließ.[124] Unvermögende Frauen ohne Aussteuer hatten nur geringe Heiratschancen[125], da sie außerdem nur eingeschränkte und schlecht bezahlte Erwerbsmöglichkeiten hatten[126], lebten sie oft am Rande des Existenzminimums oder waren auf öffentliche Unterstützung angewiesen.[127] Verständlich, daß bei ihnen das Bedürfnis nach gemeinschaftlicher Lebensbewältigung sowie zur Befriedigung existentieller (Schutz, Versorgung) und transzendentaler Bedürfnisse zunahm. Das Leben in einem Schwesternhaus war eine Möglichkeit beides miteinander zu vereinen.

Die Verbindung von alleinstehenden Frauen und Armut zieht sich kontinuierlich nicht nur durch die Bamberger Geschichte. Daß das Problem der sozialen und materiellen Sicherung für Frauen ein ungleich größeres war als für Männer, war bereits den Zeitgenossen bewußt.[128] Daß arme Jung-

---

122 Das Handwerk reagierte im 16. Jahrhundert auf die wirtschaftliche Stagnation mit einer Begrenzung der Meisterstellen, auf die eine Abnahme der Heiratszahlen von Gesellen folgten. Darüberhinaus lehnten es die Gesellen zunehmend ab, in der Werkstatt neben Frauen zu arbeiten. Wilts, S. 235 f. Siehe auch Wunder 1991, S. 20 f; Opitz 1993, S. 324 f. Zum Thema Geschlecht als ausgrenzender Kategorie siehe Werkstetter, S. 472 ff, bes. 476-482.

123 Opitz 1993, S. 324.

124 Bischoff 1992, S. 38 ff.

125 In vielen Städten wurden Aussteuerstiftungen eingerichtet. Wilts, S. 236. Auch in Bamberg gab es seit 1477 die Königsbergsche Stiftung, die es jährlich drei jungen Frauen ermöglichen sollte, zu heiraten. Geyer, S. 86 f.

126 Fischer 1979, S. 129 ff.

127 Wilts, S. 235 ff.

128 Vgl. Rippmnn, S. 75 f.

frauen und Witwen schutz- und hilfsbedürftige Personen waren und als solche anerkannt wurden[129], zeigt sich im späten Mittelalter nicht nur anhand der Aussteuerstiftungen. In den Versorgungshäusern überstieg der Frauenanteil den der Männer um ein Vielfaches, so befanden sich im 16. Jahrhundert in den beiden Bamberger Bürgerspitälern, dem St. Katharinen- und dem St. Elisabethenspital, wesentlich mehr Frauen als Männer. Die meisten weiblichen Pfründner lebten in der untersten Versorgungsstufe, hatten also eine arme Pfründe inne.[130] Der hohe Frauenanteil in Versorgungshäusern, der von Besold-Backmund auch für Forchheim festgestellt wurde, ist nicht mit einer höheren weiblichen Lebenserwartung zu erklären. Er spiegelt vielmehr deren Benachteiligung in der Gesellschaft wieder und muß als ein Hinweis auf die schlechtere Einkommenssituation und die unzureichende materielle Sicherung von alleinstehenden Frauen gedeutet werden.[131] Daß sich dieses Problem in der Neuzeit eher noch verschärfte, zeigt der Anstieg der weiblichen Pfründner im St. Katharinenspital von 78% im Jahre 1507 auf 93% im Jahre 1738, dies stützt die These von der Kategorie Geschlecht als Armutsursache.[132]

Zusammenfassend läßt sich festhalten, daß sich das Stereotyp eines völligen Untergangs der beginischen Lebensweise im 16. Jahrhundert für Bamberg nicht bestätigen läßt, gleichwohl die Anzahl der Schwesternhäuser aber bis bis zum Ende des Jahrhunderts auf sechs zurückgegangen war. In diesem Prozeß gab es kein singuläres Ereignis das zum Rückgang der Beginengemeinschaften führte, es war vielmehr eine längere Entwicklung, die vor allem durch äußere Faktoren hervorgerufen wurde.

---

129 Rogge 1998, S. 139 ff.

130 Im St. Katharinenspital betrug der Frauenanteil an den Pfründen im Jahre 1507/08 etwa 78 %, im St. Elisabethspital sah die Verteilung ähnlich aus. 1589 waren im St. Katharinenspital von 53 Pfründern 68% weiblich, gleiches gilt für das St. Elisabethenspital. Reddig 1998, S. 194 ff. Aderbauer konstatiert einen Frauenanteil von über 50 % in Spitälern des 16. Jahrhunderts als übliche Quote. Aderbauer, S. 14. In der Zeit vom 15. bis 19. Jahrhundert kann davon ausgegangen werden, daß Frauen konstant etwa zwei Drittel der auf Armenunterstützung angewiesenen Personen ausmachten. Schnegg, S. 14.

131 Besold-Backmund, S. 237. Der Zugang zur Arbeit war ebenso wie der Lohn geschlechtsspezifisch unterschiedlich geregelt. Burghartz, S. 26. Die Frauenlöhne waren wesentlich niedriger als die der Männer. Reddig 1998, S. 319.

132 Die meisten Frauen hatten lediglich eine Armenpfründe. Reddig 1998, S. 225 f.

Auflösungen von Schwesternhäusern hat es bereits im 14. Jahrhundert gegeben, wobei sich die Anzahl der Neugründungen und die der Auflösungen bis etwa 1400 die Waage hielten. Eine deutliche Zunahme der Auflösungen setzte ab dem 15. Jahrhundert mit steigender Tendenz im 16. Jahrhundert ein. In beiden Jahrhunderten verschwanden deutlich mehr Schwesternhäuser als neu gegründet wurden. Die Entwicklung der Schwesternhäuser im 15. und 16. Jahrhundert entsprach einem Konsolidierungsprozeß des Bamberger Beginenwesens, der in seinen einzelnen Phasen nicht vollständig nachzuzeichnen ist und dessen Auswirkungen erst nach 1600 deutlich werden.

Angesichts der beschriebenen Probleme bleibt zu fragen, warum Schwesterngemeinschaften überhaupt bis weit über das 16. Jahrhundert hinaus Bestand hatten. Anzunehmen ist, daß das Schwesternhaus hinter St. Martin überlebte, weil es dem St. Katharinenspital unterstellt war und die Schwestern für das Spital verlagsartig Garn und Tuch herstellten. Probleme mit den in einer Zunft organisierten Webern sind nicht überliefert, vermutlich weil das Schwesternhaus unter dem Schutz des Spitals produzierte.[133] Das Schwesternhaus vor St. Martin blieb bestehen, weil es dem Stadtrat unterstand. Dieser hatte die Schwestern zur Pflege der Kranken und Sterbenden auch in Pestzeiten verpflichtet und sie somit in die städtische Gesundheitsfürsorge integriert. Eine Oberaufsicht über alle Schwesternhäuser konnte der Stadtrat aber nicht durchsetzen. Das Langheimer und das Domkapitelsche Schwesternhaus unterstanden vielmehr geistlichen Institutionen, so ließen sich weder der Abt des Klosters Langheim noch das Domkapitel in ihre Angelegenheiten hineinregieren. Auch die freiherrliche Familie von Zollner, der die beiden Zollnerschen Schwesternhäuser gehörten, beanspruchte das alleinige Verfügungsrecht über ihre Schwesternhäuser.
Die massive Ablehnung, die Beginen in verschiedenen Städten im 15. und 16. Jahrhundert erfuhren, hat es in Bamberg wohl nicht gegeben, wenn

[133] StadtA, B 11, Nr. 901, SM (1466/67), fol. 7r, ebd. B 11, Nr. 901, SM (1468/69), fol. 16v.

auch das Interesse an ihnen zurückging. Das Schwinden der Zustiftungen und die zurückgehenden Erwähnungen in den Quellen belegen diese Entwicklung. Anfang des 17. Jahrhunderts kehrten die Bamberger, nach einer Phase des Nebeneinanders beider Konfessionen, unter dem Druck der Fürstbischöfe zum alten, katholischen Glauben zurück. Damit erlebte die religiöse Vorstellung vom besonderen Wert der Fürbitten und Gebete für das Seelenheil eine Renaissance. Die Frauen in den verbliebenen Schwesternhäusern wurden erneut zu Gebeten für das Seelenheil herangezogen und von wohlhabenden Stiftern unterstützt, somit behielt ihr Wirken auch in der Neuzeit seinen religiösen Charakter. Die Entwicklung der sechs verbliebenen Schwesternhäuser nach 1600 ist bisher unerforscht, sie wird das Thema des folgenden zweiten Teils der Untersuchung sein.

7. Die neuzeitlichen Schwesternhäuser in Bamberg (bis 1840)

Eine Besonderheit des Beginenwesens in der Stadt Bamberg ist, daß sechs der im späten Mittelalter gegründeten Schwesternhäuser bis in die Neuzeit fortbestanden und ein weiteres, das Stahlsche Schwesternhaus, sogar erst Mitte des 17. Jahrhunderts gegründet wurde, als die Blütezeit der Schwesternhäuser in Bamberg längst vorbei war.

Das Langheimer Schwesternhaus, das Schwesternhaus vor und das hinter St. Martin, das Domkapitelsche sowie die beiden Zollnerschen Schwesternhäuser hatten sowohl die Reformation als auch die turbulenten Kriegs- und Krisenzeiten bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts überstanden. Für die Zeit von 1550 bis 1650 finden sich über sie und ihre Bewohnerinnen keine aussagekräftigen Quellen, hierbei zeigen sich zeittypische Schwächen der Überlieferung. Anzunehmen ist, wie bereits in Kapitel 6 angesprochen, daß sowohl die Schwesternhäuser als auch die Schwestern in dieser Zeit stark unter den sich verschlechternden wirtschaftlichen und religiösen Rahmenbedingungen zu leiden hatten.

Da die Schwesternhäuser quasi als vormoderne Kreditinstitute von Zinseinnahmen aus verliehenem Kapital lebten, führte die kriegs- und krisenbedingte Zahlungsunfähigkeit ihrer Schuldner zu schweren Vermögenseinbußen. Ein Großteil des verliehenen Kapitals mußte ebenso wie die Zinseinnahmen als nicht einbringbar abgeschrieben werden. Insbesondere der Dreißigjährige Krieg und seine Auswirkungen ließen die Stiftungskapitalien zusammenschmelzen, so daß oft noch nicht einmal die Stiftungsgebäude der von Zerstörungen und Plünderungen durch die schwedische Besatzung beschädigten Schwesternhäuser instandgesetzt werden konnten.[1] Die finanzielle Situation der Schwesternhäuser blieb bis in

---

[1] Mehr als zwanzig Mal wurde Bamberg in den Jahren 1632 bis 1649 von feindlichen und verbündeten Truppen besetzt und ausgeplündert. Dengler-Schreiber 1997, S. 150.

die Neuzeit äußerst angespannt, ausbleibende Einnahmen in Not- und Krisenzeiten, die zu leistenden Kriegskontributionen und Sondersteuern, unsachgemäße Verwaltung und die verbreitete Selbstbedienungsmoral des Verwaltungspersonals beschleunigten ihren Verfall. Eine Ausnahme war das Stahlsche Schwesternhaus, es war nach dem Dreißigjährigen Krieg im Jahr 1651 in der Tradition der spätmittelalterlichen Beginen gestiftet und mit einem großzügigen Kapitalfonds ausgestattet worden.

Daß sich Kriege, konjunkturelle Krisen und Massenarmut auf das Leben der Schwestern auswirkten, liegt auf der Hand. So führten die hohen Außenstände bei den Zinsen auch dazu, daß viele Gottesdienste und Messen nicht gehalten werden konnten sowie zahlreiche Jahrtagsstiftungen in Vergessenheit gerieten und eingingen.[2] Kirchliche Mißstände wie u.a. die ungenügende Seelsorge und die Vernachlässigung der Sakramente waren bereits vor der Reformation in Bamberg sichtbar geworden und sind bis weit ins 17. Jahrhundert nachzuweisen.[3] Gute Fortschritte machten Katholisierung[4] und Gegenreformation[5] erst unter Bischof Johann Gottfried von Aschhausen (1609-1622) und dessen Weihbischof Friedrich Förner. Der Bischof hatte 1610 Jesuiten nach Bamberg geholt und diesen die Leitung des 1586 gegründeten Priesterseminars übertragen. Sie förderten den katholischen Glauben und übernahmen die religiöse sowie sittliche Erziehung des Volkes mittels Katechismusschulungen und Pre-

---

2 Zeißner 1987a, S. 16.

3 Berbig, S. 467. Lingg schildert die Zustände im Hochstift Bamberg ausführlich anhand von Visitationsprotokollen. M. Lingg: Kulturgeschichte der Diözese und Erzdiözese Bamberg seit Beginn des siebzehnten Jahrhunderts auf Grund der Pfarr-Visitations-Berichte, Bd. 1, Kempten 1900. Zum Thema siehe auch G. Dippold: Klerus und Katholische Reform im Hochstift Bamberg, in: Jahrbuch für Volkskunde, Sonderdruck 1998, S. 57-84.

4 Zum Begriff Katholisierung siehe Dippold 1996, S. 156, Anm. 275.

5 Zu den Begriffen Gegenreformation und katholische Reform siehe H. Jedin: Katholische Reformation oder Gegenreformation? Luzern 1946, ND in: Gegenreformation, hrsg. von E. W. Zeeden, Darmstadt 1973, 46-81.

digten.[6] Mit der inneren Erneuerung der Kirche setzte in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts eine Belebung der Volksfrömmigkeit ein.[7]

Weiter ist anzumerken, daß die Bevölkerungsverluste in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts gravierend waren. Bis um 1650 reduzierte sich die Einwohnerschaft Bambergs um über 40%[8], von denen die meisten dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung standen, weil sie zu alt oder zu jung waren.[9] Trotzdem nahm die Bamberger Regierung weiterhin ausnahmslos katholische Untertanen in die Stadt auf[10] und hielt an dieser konfessionellen Ausschließlichkeit bis ins 19. Jahrhundert fest.[11] Die Folgen waren verhängnisvoll, denn die notwendige Belebung und Modernisierung der Wirtschaft blieb aus.[12]

Nach dem Dreißigjährigen Krieg herrschte in Bamberg vor allem ein Mangel an Dienstboten. Sie wurden am Hof des Fürstbischofs sowie in den Haushalten der fürstbischöflichen Beamten händeringend gesucht[13] und wanderten zahlreich in die Stadt ein. Die Versorgung dieser häufig aus den unteren Schichten stammenden Personengruppe im Alter und bei Erwerbsunfähigkeit stellte die Sozialfürsorge der Stadt vor große Herausforderungen. Das städtische Fürsorgewesen blieb im katholischen Bamberg weitgehend in seiner mittelalterlichen Organisationsform bestehen, es war bis in die Neuzeit eng verbunden mit einem fest in der Volksfrömmigkeit verwurzelten Stiftungswesen, das von milden Stiftungen wie u.a. den Schwesternhäusern getragen wurde.

---

6 Schnapp, S. 278 ff.

7 Zeißner 1987a, S. 17; auch Schnapp, S. 197. In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts stieg auch die Anzahl der neu gestifteten Jahrtage in St. Martin, der unteren Pfarrkirche, wieder an. Schnapp, S. 154.

8 Dengler-Schreiber nimmt Mitte des 17. Jahrhunderts für Bamberg eine Bevölkerungszahl von etwa 6900 Menschen an. Dengler-Schreiber 1998a, S. 38.

9 Reddig 1998, S. 180, 201.

10 Zuwanderer machten nur etwa ein Fünftel des Bevölkerungswachstums aus, so daß die Stadtbevölkerung erst etwa Mitte des 18. Jahrhunderts wieder die Zahlen vor dem Krieg erreichte. Dengler-Schreiber 1998a, S. 38.

11 Berbig, S. 467. Pfeiffer gibt für das Jahr 1796 die Zahl von 117 Protestanten an, bei einer Einwohnerzahl Bambergs zwischen 19.000 und 20.000. Pfeiffer, S. 15.

12 Berbig, S. 469 f.

13 Reddig 1998, S. 180 und 219.

7.1 Das St. Martin-Schwesternhaus

Das Schwesternhaus existierte von seiner Gründung an, wahrscheinlich Anfang des 14. Jahrhunderts, bis zum Jahr 1804 als eigenständige Stiftung am heutigen Maxplatz.[14] Es wurde auch als St. Martha- und Eckenschwesternhaus oder Schwesternhaus bei St. Martin bezeichnet.[15]

Die Bewohnerinnen des in der Nachbarschaft liegenden Schwesternhauses hinter St. Martin[16] mußten ihr von den einquartierten Schweden verwüstetes Gebäude im Frühjahr 1647 verlassen und fanden bei den Schwestern vor St. Martin ein neues Zuhause.[17] Nach der Zusammenlegung lebten in dem Haus acht „Schwesterweiber, darunter 2 gar kranckh zu beth liegen".[18] Der Wohnraum war beengt und das Gebäude ganz heruntergekommen[19], so daß „wegen besorglich täglichen einfallens wegen" ein neues gebaut werden sollte.[20] Das für einen Neubau notwendige Kapital war aber erst 1658 vorhanden, nachdem die Schwestern in einer Erbschaft bedacht worden waren. Der Bamberger Bürgermeister Wolfgang Daucher[21] hatte dem Schwesternhaus in seinem Testament (wohl aus dem Jahr 1655/56) den Wert seines Wohnhauses vermacht, sein Haus

---

14 Das Grundstück hatte bis zum Abbruch des Gebäudes im Jahr 1906/07 die Adresse Maxplatz 4. Vgl. Breuer/Gutbier 1990, Bd. 2, S. 999.

15 Siehe Kapitel 8.1.

16 Genaueres ist über dieses Schwesternhaus nicht zu erfahren. Es ist zu vermuten, daß es sich um das Schwesternhaus handelte, das 1357 in den Besitz des Katharinenspitales übergegangen ist. Siehe dazu Kapitel 3.2.1.5.

17 Wahrscheinlich hat die Umquartierung im April 1647 stattgefunden. Paschke, Ms, S. 15 f. Nach den Rechnungen der Fabrik St. Martins-Pfarrkirche zahlte das Schwesternhaus hinter St. Martin bis 1646/47 einen Zins von drei Pfennigen, von 1647/48 an übernahm das Schwesternhaus vor St. Martin diesen Zins. StadtA, B 8, Nr. 171 (1647/48), fol. 4r. Die Rechnungen der Fabrik St. Martin-Pfarrkirche sind leider nur für den Zeitraum 1645-1650/51 erhalten. Der jährliche Zins von drei Pfennigen ist aber im Zinsbuch des Schwesternhauses vor St. Martin von 1684-1799 als ständige Ausgabe an die St. Martins Pfarrkiche verzeichnet. StadtA, B 12, Nr. 2, fol. 24r.

18 StaatsA, B 133, Nr. 80 (8.3.1658).

19 Das Haus wurde bereits 1621 als baufällig beschrieben. AEB, Rep. I, Nr. 326, fol. 338r.

20 StaatsA, B 133, Nr. 80 (8.3.1658).

21 Oberbürgermeister Daucher war von 1647-1653/1655 einer der vier Bürgermeister. Seit 1636 war er außerdem einer der zwei Pfleger des Katharinenspitals bis er am 4.9.1655 wohl wegen Erkrankung sein Amt niederlegte. Paschke Ms, S. 15 f. Er verstarb 13.4.1657. Schnapp, S. 175.

„zum Schwarzen Hahn" lag gleich neben dem der Schwestern. Daucher hatte mit seiner Hinterlassenschaft die Auflage verbunden, daß seiner Kusine Margareth Pfäbin (Pfau) ein lebenslängliches Wohnrecht eingeräumt werden sollte. Für die Zeit des Umbaus durften die Schwestern mit der Pfäbin in Dauchers Haus wohnen. Allerdings mißfiel dies dem Ehemann der Pfäbin, Johann Elias Häffling, nicht, weil er nicht mit den Schwestern gemeinsam unter einem Dach wohnen wollte. Auf Drängen des Schwesternhauspflegers erklärte er sich schließlich am 3.6.1658 doch bereit, die Schwestern bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme auf seine Kosten in einem gemieteten Haus unterzubringen.[22] Über die Gründe Häfflings für die Ablehnung der Schwestern erfahren wir leider nichts.

Im Zuge der Verschriftlichung und Verwaltungsverdichtung wurde 1684 die Hausordnung des Schwesternhauses vor St. Martin, die „Ordnung wie es im Schwesterhauß vor alterhoro gehalten worden, und noch also gehalten werden solle" im Zinsbuch festgehalten. Danach hatte u.a. eine Schwester bei ihrer Aufnahme eine Gebühr über 1 fl 36 d sowie je ein Fuder Holzscheite und Reisig zu entrichten, sowie bürgerliche Abgaben zu leisten und Kranke in der Stadt zu pflegen.[23] Die Hausordnung wurde am 14.1.1794 erneuert.[24]

Wie alle milden Stiftungen betätigte sich auch das St. Martin-Schwesternhaus als Geldverleiher auf dem städtischen Kapitalmarkt.[25] Die Schuldnerverzeichnisse in den beiden Zinsbüchern stellen eine wahre Fundgrube der lokalen Namens- und Familienforschung dar.[26] Zum Kreis

---

22 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1129 (3.6.1658); siehe auch StadtA, B 12, Nr. 2, fol. 17r.

23 Ebd., B 12, Nr. 2, fol. 14r-15r.

24 Ebd., B 12, Nr. 11.

25 Siehe Kapitel 8.9.

26 StadtA, B 12 Nr. 2 (Zinsbuch des Schwesternhauses bei St. Martin (1684/1799); ebd., B 12 Nr.3 (Zinsbuch über Erb- und Kapitalzinsen des Schwesternhauses bei St. Martin (1800).

der Zinsschuldner des St. Martin-Schwesternhauses gehörte u.a. das Institut der Englischen Fräulein mit 240 Gulden im Jahr 1740.[27]

1747 mußten die Schwestern die Hälfte ihres hauseigenen Gartens an den Oberjägermeister und Geheimen Rat Heinrich Carl von Schaumberg abtreten, der seine guten Beziehungen zum Fürstbischof und zum Stadtrat dazu benutzte seinen eigenen Besitz zu erweitern und darin eine Orangerie zu errichten[28]. Die Schwestern legten zwar Beschwerde ein, weil ihnen das Gelände zum Lebensunterhalt diente, hatten aber letztlich keinen Erfolg. Sie mußten die Hälfte ihres Gartens weit unter dessen eigentlichem Wert verkaufen.[29]

In der Nacht vom 27. zum 28. Februar 1784 wurde die Bamberger Inselstadt nach der Schneeschmelze von einem verheerenden Hochwasser erfaßt. Das Wasser überschwemmte das ganze Sandgebiet, den Markt bis hin zum Geyerswörthplatz sowie den Zinkenwörth.[30] Außer zweien, der Geyerswörther und der oberen Brücke, wurden alle übrigen sechs Brücken in der Stadt von den Eisschollen und weggeschwemmten Holzstämmen zerstört.[31] Auch die Mauern des St. Martin-Schwesternhauses wurden „ganz eingelegt".[32] Erst über eineinhalb Jahre später erhielt das Schwesternhaus am 10.9.1785 die Summe von 30 fl 6 kr aus der „für die Wasser beschädigte errichteten Collect"[33], um die nötigen Reparaturen finanzieren zu können.

Aus den Jahren 1658 bis 1796 sind 43 Aufnahmegesuche von Frauen in das Schwesternhaus erhalten.[34] Sie geben anschaulich Aufschluß über die Lebensumstände der Bewerberinnen und deren Aufnahmewünsche.

---

27 Das Englische Institut hatte am 11.5.1740 die Summe von 240 Gulden aufgenommen und diese am 28.5.1744 bereits wieder getilgt. StadtA, B 12, Nr. 2, fol. 25v-26r.

28 Staabi, HV Msc. 58, fol. 5r.

29 StaatsA, B 67/VIII, Nr. 36, Prod. 1 (9.12.1746), (4.5.1747), (6.6.1751); siehe auch ebd., B 133, Nr. 81 (2.1.1747), (13.1.1747), (20.2.1747), (6.3.1747). Zum Vorgang siehe ausführlich in Kapitel 8.5.

30 Staabi, HV Msc. 58, fol. 36r ff.

31 Paschke 1954, S. 82; siehe auch Moser, S. 117.

32 Staabi, HV Msc. 58, fol. 5r.

33 StadtA, B 12, Nr. 31 (1785/86), S. 21.

34 Ebd., B 12, Nr. 14.

Die Schwestern vor St. Martin und ihr Wohnhaus blieben nicht von den Folgen der Besetzung Bambergs durch die Bayerischen Truppen im Herbst 1802 verschont.[35] Durch ein Einquartierungsbillett vom 20.12.1802 sollte „ein Bedinter des Herrn Oberleutnant von Sibein zu Dach und Fach bey dem Schwesternhause nächst St. Martin Nr. 231“ aufgenommen werden.[36] Welche Aufregung dadurch bei den Frauen ausgelöst wurde, kann man nur erahnen. Nach einer Beschwerde beim Obereinnehmer und Leiter des Quartieramtes, dem Freiherrn von Fechenbach, konnte der Pfleger des Schwesternhauses Jakob Rienecker die geplante Einquartierung abwenden.[37] Er beschrieb am 9.2.1803 das Schwesternhaus bei St. Martin in der Ecke als ein „in gutem Bauzustande” befindliches, zweistöckiges Haus. In einem Nebengebäude befanden sich ein Waschhaus, ein kleiner Keller und fünf Abtritte, außerdem der Lagerplatz für das private Brennholz der Schwestern. Ein kleiner Vorhof wurde zur Geflügelhaltung genutzt. Zum Haus gehörten auch ein Obst- und Gemüse- sowie ein kleiner Blumengarten.[38] Jede der acht Schwestern hatte zumindest zu diesem Zeitpunkt ein eigenes Zimmer, in dem sie schlief und ihre Habseligkeiten aufbewahrte. In der Gemeindestube verbrachten die Schwestern, wenn sie nicht außerhäuslich arbeiteten, gemeinsam den Tag mit Gebeten und Handarbeiten. Das Essen wurde in der Küche getrennt zubereitet. Ein kleines Zimmer diente als Krankenzimmer, darin konnten die kranken Schwestern abgesondert von den anderen untergebracht und gepflegt werden.

Anfang des 19. Jahrhunderts wurde nach dem Übergang Bambergs an das Kurfürstentum Bayern das Stiftungswesen neu geordnet und alle

---

35 Neukam 1960, S. 273 ff.

36 StadtA, B 12, Nr. 18 (20.12.1802).

37 In einem Handbillett wurde das Schwesternhaus von Einquartierungen befreit: „Das Schwesternhaus bey St. Martin ist wie bekannt, immer seinem engen Raum und geringen Dotation von Einquartierungen, selbst beym Frieden frey geblieben, daß es heute zum erstenmale solche aufnehmen soll, muß also auf einem Irrtum beruhen. Herr Steuereinnehmer Roppel haben daher dem Bedienten des Herrn Oberleutnants von Siebein anderwärts hin einzuquartieren welches in dieser Gegend nicht schwer fallen wird.” StadtA, B 12, Nr. 18 (20.12.1802).

Schwesternhäuser in der Stadt wurden im Karmelitenkloster zusammengefaßt.[39] Bereits im November 1804 bezogen die St. Martin-Schwestern ihre Zimmer im vorderen Flügel des ehemaligen Karmelitenkloster auf dem Kaulberg. Ihr bisheriges Haus wurde in einem Gutachten des Stadtmaurermeisters Karl Weiß und des Zimmermeisters Philipp Madler vom 7.2.1805 auf 2000 Gulden geschätzt.[40] Es wurde am 21.3.1805 öffentlich versteigert und für 2544 Gulden an den Bierbrauer Michael Barthelmess als Meistbietenden verkauft.[41]

7.2 Das Langheimer Schwesternhaus

Das Schwesternhaus wurde 1344 von Adelheid von Würtzburg gestiftet und unterstand dem Abt des Klosters Langheim, daher hat es auch seinen Namen. In ihm sollten „fünf götliche reyne Frauen, umsüst leuterlich durch Got, und durch irr sele und irr Vorderen sele Heil willen" Unterkunft finden.[42] Das Haus befand sich bis 1805 auf dem Grundstück heutige Herrenstraße 6/8.[43]

Am 26.7.1720 erhielten die Schwestern eine neue Hausordnung. Darin verfügte der Abt des Klosters Langheim u.a. daß jede Kandidatin unverheiratet und von ehelicher Abstammung sein, außerdem einen frommen Lebenswandel geführt haben solle. Bei der Aufnahme hatte jede Bewerberin 30 Gulden zu bezahlen und ihre Kleidung, sowie Wäsche und Bettwäsche mitzubringen. Nach der Aufnahme hatten die Schwestern die Hälfte ihres Vermögens dem Schwesternhaus zu überlassen, durften also in ihren Testamenten nicht frei

---

38 Ebd., B 12, Nr. 18 (9.2.1803).

39 StaatsA, K3 G II/2, Nr. 20068 (10.5.1804). Siehe dazu Kapitel 7.6.

40 Die Angabe bezieht sich auf fränkische Gulden. StaatsA, K 3 G II/2, Nr. 20070, fol. 2r.

41 Wie Anm. 40. Ebd., K 3 G II/2, Nr. 20070, fol. 23v.

42 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1135 (21.8.1368). Die Urkunde von 1368 ist veröffentlicht in Haas 1845, S. 700-702. Zum Schwesternhaus siehe auch Kapitel 3.2.2.1.

über ihre Habe verfügen.[44] Sowohl das zu zahlende Aufnahmegeld als auch das sich über die Hälfte der Hinterlassenschaft belaufende Anfallsrecht können als Zeichen dafür gewertet werden, daß der Stiftungsfonds ziemlich angegriffen war. Die finanzielle Lage besserte sich erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts durch Zustiftungen und Hinterlassenschaften, die hauptsächlich von den Schwestern selbst stammten.[45]

Auch das Langheimer Schwesternhaus finanzierte sich mit den Stiftungsgeldern, die auf dem Kapitalmarkt angelegt, d.h. als Kredite vergeben wurden. Einer der Schuldner war der aus dem Schweizer Tessin stammende Kaufmann Andrea Domenico, der im Juli 1708 auf sein Grundstück heutige Concordiastraße 19[46], ein Darlehen des Schwesternhauses von 15 Gulden aufnahm.[47]

Nach einem Gutachten von Karl Weiß und Philipp Madler wurde das Langheimer Schwesternhaus 1804 auf einen Wert von 800 Gulden geschätzt und für 1201 Gulden an den Uhrmachermeister Josef Ballert als Meistbietenden versteigert.[48] Bis dahin existierte es selbständig auf dem Grundstück heutige Herrenstraße 8, gegenüber dem vormaligen Franziskanerkloster.[49] Nach dem Verkauf wurden die Schwestern im Karmelitenkloster untergebracht.[50]

7.3 Das Domkapitelsche Schwesternhaus

Dieses Schwesternhaus befand sich „im Bach“ unterhalb des Domes, heutiges Grundstück Hinterer Bach 12[51], es wurde wahrscheinlich bereits

---

43 Vgl. Paschke 1973, S. 82. Zur Baugeschichte des Hauses siehe Breuer/Gutbier 1990, Bd. 1, S. 814.
44 StadtA, B 12, Nr. 51c (26.7.1720).
45 Die Schwestern erhielten einige Stiftungen. Siehe Kapitel 8.2.
46 Paschke Bd. 42, S. 84 f.
47 StadtA, B 12, Nr. 42, S. 49.
48 Die Angaben beziehen sich auf fränkische Gulden. StaatsA, K 3 G II/2, Nr. 20070, fol. 3r, 23v.
49 Paschke 1973, S. 82.
50 Siehe Kapitel 7.6.
51 Vgl. Paschke 1955, S. 67 und 69. Zur Baubeschreibung und –geschichte siehe Breuer/Gutbier 1997, Bd. 1, 1997, S. 834 f.

vor 1350 gegründet.[52] Über seine Entstehung gibt es keine sicheren Nachrichten, ein Stiftungsbrief war bereits Ende des 18. Jahrhunderts nicht mehr aufzufinden. 1789 war der Werkamtmann Löser vom Domkapitel beauftragt worden in der Registratur des Domkapitels und in den domkapitelschen Werkamtsakten „fleißig" nach Urkunden zu suchen.[53] Nach sieben Monaten gab Löser bekannt, er habe weder einen Stiftungsbrief noch Urkunden finden können, „sondern nur soviel gewies seye, das dieses [gemeint ist das Schwesternhaus, d. Verf.] schon über 356 Jahre stehe".[54]

Folgt man den Ausführungen von Nikolaus Haas wurden am 29.11.1621 die Statuten des „über 250 Jahre" bestehenden Schwesternhauses im Bach erneuert. Danach sollten nicht mehr als sechs Schwestern in dem Haus leben, die Auswahl der Kandidatinnen sollte der Werkmeister des Domkapitels treffen.[55] 1629 hatte sich die Anzahl der Frauen auf sieben erhöht, später waren es acht.[56]

Am 19.12.1633 erbaten die Schwestern vom Domkapitel in Forchheim[57] eine Unterstützung an Brennholz, nachdem die Schweden das Haus geplündert sowie Öfen und Fenster zerschlagen hatten.[58] Das Domkapitel war aus Furcht vor den Schweden nach Forchheim geflohen.[59] Auch für die Schwestern waren es schwere Zeiten. Der Winter war streng und die Kälte groß, Armut und Hunger waren in dieser Zeit die Regel.[60]

Als Träger der Schwesternhausstiftung war das Domkapitel auch für die Instandhaltung des Stiftungsgebäudes zuständig. Am 14.5.1745 geneh-

---

52 Siehe Kapitel 3.5.1.

53 StadtA, B 12, Nr. 71 (29.7.1789). Der Werkhof des St. Kunegunden-Werkamtes des Domkapitels befand sich von 1432 bis 1804 auf dem heutigen Grundstück Vorderer Bach 9. Paschke 1955, S. 60 ff.

54 StadtA, B 12, Nr. 71 (20.2.1790).

55 Haas macht leider keine Angaben, wo sich die von ihm benutzten Statuten befanden. Haas 1845, S. 493. Trotz intensiver Nachforschungen in sämtlichen Bamberger Archiven konnten sie von der Verfasserin nicht aufgespürt werden.

56 Haas 1845, S. 494.

57 Forchheim hatte als Festungsstadt im Dreißigjährigen Krieg eine große Bedeutung, weshalb sich die gesamte Hochstiftsregierung wiederholt dort aufhielt. Jakob; S. 165 f.

58 Haas 1845, S. 494.

59 Schuster, S. 170.

migte es die Abgabe von Holz, Backsteinen und Ziegeln aus seinem Werkhof zum Neubau des Schwesternhauses, dabei wurde die Größe des Gartens mit 840 Quadratfuß angegeben.[61] Am 28.9.1778 bat der Stiftungspfleger um Überlassung von Baumaterial für die Ausbesserung eines einfallenden Gartenzaunes beim Schwesternhaus.[62]

Im November 1803 erteilte die kürfürstliche Landesdirektion dem Uhrmachermeister Schmitt die Erlaubnis, die Kirchturmuhr der St. Martinskirche auf dem Dachboden des Schwesternhauses aufzubewahren und dort auch zu arbeiten. Die Schwestern jedoch waren damit nicht einverstanden, weil ihrer Ansicht nach das Gewicht der Uhr für das Haus viel zu hoch war. Außerdem wollten sie sich nicht in ihren Lebensgewohnheiten beeinträchtigen lassen. Die kurfürstliche Landesdirektion hatte allerdings kein Verständnis für die Ablehnung der Schwestern und unterstützte den Uhrmachermeister.[63]

Das Domkapitelsche Schwesternhaus wurde auf einen Wert von mindestens 700 Gulden geschätzt und am 30.4.1805 für 1975 Gulden an den kurfürstlichen Forstmeister Sebastian Rattinger aus Neuhaus versteigert.[64]

7.4 Die Zollnerschen Schwesternhäuser

Die Nachforschungen zu den Zollnerschen Schwesternhäusern waren sehr unergiebig. Bereits Anfang des 19. Jahrhunderts verlief die Quellensuche zu Ursprung und Entwicklung der beiden Schwesternhäuser nahe-

---

60 Haas 1845, S. 494.

61 StadtA, B 12, Nr. 71 (20.2.1790), dazu auch StadtA, B 12, Nr. 65, fol. 52r.

62 Vorgesehen waren u.a. „(...) das nöthige auch allschon vorräthige Bauholtz und Bretterwerck – 7 Eichensäulen (...)“. StadtA, B 12, Nr. 71 (28.9.1778).

63 Ebd., B 12, Nr. 72 (28.11.1803).

64 Die Angaben beziehen sich auf fränkische Gulden. StaatsA, K 3 G II/2, Nr. 20070, fol. 35r.

zu ergebnislos.[65] Auf die Frage, warum die Zollnerschen Schwesternhäuser gestiftet wurden, gab deren ehemaliger Verwalter Küster 1806 in einem Schreiben an die königliche Landesdirektion an: Die freiherrliche Familie der Zollner vom Brandt habe „ihre kranke Ehehalten – wie sich das Lehenbuch des Gerhard Christoph Zollner vom Brandt de anno 1566[66] ausdruckt – unterbringen" wollen, und deshalb zwei ihrer Häuser, eines im Sandbad und das andere in der Klebergasse, zu diesem Zweck bestimmt. Allerdings habe, so Küster weiter, jede Unterstützung der beiden Schwesternhäuser aufgehört, als im 17. Jahrhundert „die Zollner vom Brandt an Vermögen und guten Sitten abnahmen – also in die gerichtliche Sequestration verfielen".[67]

Teile des zollnerischen Familienbesitzes mußten bereits 1610 verkauft werden[68], der Dreißigjährige Kriege führte zu einer weiteren Verschlechterung der finanziellen Lage. Zinszahlungen für die u.a. an die fürstliche Kammer verliehenen Kapitalien blieben aus. Auf eine Anfrage schrieb der Bischof am 8.1.1633 an das Oberhaupt der Familie Hans Albert Zollner vom Brandt, „daß von Kriegsvolk alles ruiniert" sei, der Zollner also Geduld haben und „aus der Not eine Tugend machen" solle. Daraufhin sprach Hans Albert Zollner vom Brandt am 20.1.1633 beim Vikariat vor und forderte die ausstehenden Zinsen aus dem verliehenen Stiftungskapital ein, das zu 800 Gulden an die fürstlich Bambergische Rechtskammer

---

65 Schon 1808 konnten nur einige Klagen von Bewohnerinnen der beiden Schwesternhäuser wegen unterlassener Rechnungsablegung, unordentlicher Verwendung der Kapitalien und rückständiger Zinsen gefunden werden. StadtA, B 12, Nr. 158 (16.1.1808). 1812 berichtete das Policey-Kommissariat dem königlichen General-Kreis-Kommissariat, es seien alle Pfarrer und ehemaligen Stadträte befragt worden, aber niemand habe etwas über Ursache und Modifikation der Zollnerschen Schwesternhäuser gewußt. Man habe deshalb die drei letzten Schwestern befragt, aber auch von ihnen über die inneren Angelegenheiten keine befriedigende Auskunft erhalten. StadtA, B 12, Nr. 159 (14.9.1812). 1819 waren weder beim ehemals bischöflichen Generalvikariat noch bei der königlichen Regierung des Obermainkreises in Bayreuth Akten über Administration und Kapitalien der Zollnerschen Schwesternhäuser zu finden. AEB, Rep. 4/3, Nr. 332 (21.5.1819, 28.5.1819).

66 Auch Anton Schuster gab als Quelle für seine Forschungen das Lehenbuch des Gerhard Zollner von 1566 an, das ihm offenbar noch zur Verfügung stand. Schuster, S. 171. Dieses Lehenbuch konnte trotz intensiven Nachforschens in keinem der Bamberger Archive gefunden werden.

67 StadtA, B 12, Nr. 156 (3.8.1806).

68 Arneth 1973, S. 334 f.

und zu weiteren 800 Gulden an den Besitzer des Ritterguts in Sassanfahrt verliehen worden war. Drei Tage später wandte sich am 23.1.1633 ein weiteres Mitglied der Zollnerschen Familie an das Vikariat mit der gleichen Bitte und einen weiteren Tag später, am 24.1.1633, wiederholte auch die Witwe Sigmund Zollners das Ansuchen. Am 27.1.1633 schilderte noch einmal Hans Albert die Notlage seiner Familie, aber die Zinszahlungen der beiden Schuldner blieben das ganze Jahr hindurch aus. Am 16.12.1633 sprach Hans Albert erneut beim Vikariat vor und bat darum, daß endlich die Zinsen bezahlt werden. Sein Sohn sei krank und seine Familie könne das verliehene Geld selbst gut gebrauchen.[69] Ob die Zinsen und das Kapital je züruckbezahlt wurden, läßt sich den Quellen nicht entnehmen. Aber nach den Kenntnissen der Außenstände dieser Kriegsjahre, ist zu vermuten, daß die Zollner ihr Geld als Verlust abschreiben mußten und leer ausgingen.

7.4.1 Das Zollnersche Schwesternhaus im Sand

Die Anfänge dieses Schwesternhauses liegen, wie bereits in Teil I aufgezeigt, wahrscheinlich im Jahr 1356.[70] Seine Lage läßt sich dem heutigen Grundstück Sandbad 9 zuordnen.[71].1604 wurden für Instandhaltung und Reparaturen des Schwesternhauses über 4 Gulden aus der Stiftung Georg Zollners vom Brandt für „arme Leuten und Handwercksjungen" bezahlt.[72]

---

69 StaatsA, A 153, L. 318, Nr. 58.
70 Siehe Kapitel 3.4.1.
71 Paschke 1954, S. 15.
72 Die Stiftung bestand aus drei Teilen, einem Stipendium von 40 fl jährlich für bedürftige Familienangehörige von 800 fl Hauptsumme, die an die fürstlich Bambergische Rechtskammer verliehen worden waren, einem weiteren Stipendium ebenfalls über 40 fl jährlich „für Armen und arme Kinder zu Erlernung eines Handwercks" und einer Unterstützung über 5 fl pro Jahr um „Kranke arme Leute mit Labung, gebräuten Wassern und dergleichen" zu versorgen. Im Jahr 1609 legte der Vetter des Stifters, Gerhard Zollner vom Brandt, die Rechnung für die Jahre 1603 – 1609 vor. Die Schwesternhäuser wurden unter dem zweiten Stipendium für Arme, nicht unter dem

7.4.2 Das Zollnersche Schwesternhaus in der Klebergasse

Die genauen Ursprünge dieses Schwesternhauses sind ebenfalls unklar, sie liegen vermutlich Ende des 16. Jahrhunderts. Es ist erstmals im Jahr 1604 urkundlich belegt[73], die Gründung des Schwesternhauses hat wahrscheinlich zwischen 1584 und 1604 stattgefunden.[74] Für Reparaturen am Gebäude wurden 1604 über 9 Gulden aus der Stiftung Georg Zollners vom Brandt für „arme Leuten und Handwercksjungen" bezahlt.[75] 1756 schrieb der zeitweise eingesetzte Administrator Karl von Künsberg an den Fürstbischof, „anlangend aber den Fundationsbrieff über sothanes Schwesterhaus ist keiner jehemalen vorhanden gewesen, (...)".[76] Beim Frühjahrshochwasser am 27./28. Februar 1784 wurde die Hälfte des Schwesternhauses weggerissen und fortgeschwemmt.[77] Am 29.4.1803 wurde das Schwesternhaus in der Klebergasse aufgelöst und wegen Baufälligkeit verkauft. Die dort lebenden Schwestern mußten in das Zollnersche Schwesternhaus im Sandbad zu den dort verbliebenen Frauen umziehen.[78]

Beide Schwesternhäuser der freiherrlichen Familie Zollner vom Brandt waren als Familienstiftungen entstanden, über die die Familie Zollner zunächst selbst durch Familienmitglieder bzw. ihre Verwalter die Aufsicht führte.[79] Nach dem Dreißigjährigen Krieg hatte sich die Familie wohl weitestgehend aus ihrer Verantwortung für die Schwesternhäuser verabschiedet und sich nicht mehr in gebührender Weise um sie gekümmert. Im Gegenteil, die Schwestern wurden sogar mehrfach massiv von Familien-

---

ersten für bedürftige Familienangehörige aufgeführt. StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1196. Wann Georg Zollner vom Brandt diese Stiftung erreichtet hat, ist nicht bekannt.

73 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1196.

74 Siehe Kapitel 3.2.2.2.

75 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1196.

76 StadtA, B 12, Nr. 154 (9.12.1756).

77 Staabi, HV Msc. 58, fol. 4r.

78 StadtA, B 12, Nr. 156 (22.7.1806).

79 Die Verwaltung durch Familienmitglieder ist für das Jahr 1609 belegt. In dem Jahr führte Gerhard Zollner vom Brandt die Rechnungslegung durch. StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1196.

mitgliedern und Verwaltern bedroht und in unangenehme sowie langwierige Auseinandersetzungen verstrickt. Die Reihe der gegen sie vorgebrachten Anschuldigungen reichte von Ungehorsam über Hurerei bis hin zum Mordversuch.[80]

Die Zollnerschen wurden wesentlich seltener als die anderen Bamberger Schwesternhäuser in Zustiftungen und Vermächtnissen bedacht. Von den gestifteten Geldern sollten die Schwestern Fürbitten und Gebetsgedenken ausrichten.[81] Als die Zollner dann unter Sequestration gestellt wurden, waren neben der Familie selbst sowohl der Fürstbischof mit seinen Behörden als auch der Ritterschaftsrat des Kantons Gebürg zeitweise in die Verwaltung involviert.[82] Wegen häufig wechselnder bzw. ungeklärter Zuständigkeiten waren Organisation und Kapitalstock beider Schwesternhäuser heruntergekommen und die Zinsen wurden trotz energischer Proteste der Schwestern nicht an diese weitergegeben. Die Folge war, daß die Gebäude im Laufe der Zeit baufällig wurden und die Schwestern sogar betteln mußten, um sich ihren Lebensunterhalt zu beschaffen.[83] Im 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts wurden wegen ungeklärter Besitz- und Zuständigkeitsfragen verschiedene langwierige Gerichtsprozesse um beide Schwesternhäuser geführt.[84]

Als 1806 die Rechtslage der beiden Zollnerischen Schwesternhäuser untersucht wurde, konnte die königliche Landesdirektion erfahren, daß die beiden Schwesternhäuser, nach der Auflösung des zollnerischen Fideicommiss[85] am 29.4.1805, die durch einen mit dem letzten

---

80 Siehe dazu ausführlicher in Kapitel 8.6, 8.7 und 8.8.

81 StadtA, B 12, Nr. 158 (11.3.1808).

82 Die fränkische Reichsritterschaft war in sechs Kantonen organisiert. Jeder Ort bestimmte einen Hauptmann und diesem untergeordnete Räte als Vertretungsorgan. Rupprecht, S. 393 f. Zur Entwicklung des Kantons Gebürg im 16. Jahrhundert siehe ebd., S. 399 ff.

83 Siehe Kapitel 8.5 und 8.8.

84 Siehe u.a. Kapitel 8.6, darin der Erbschaftsstreit im Fall der Anna Hollfelderin zwischen deren Erben und dem Zollnerschen Schwesternhaus im Sandbad; siehe auch Kapitel 8.7, darin der Rechtsstreit zwischen der Vorsteherin des Zollnerschen Schwesternhauses im Sandbad und dem Freiherrn Philipp Adam Zollner vom Brandt. Beide Prozesse zogen sich über mehrere Jahre hin. Die Rechtsstreitigkeiten Anfang des 19. Jahrhunderts dauerten von 1806 bis 1819. Siehe in diesem Abschnitt weiter unten.

commiss[85] am 29.4.1805, die durch einen mit dem letzten Nachkommen der Zollner vom Brandt geschlossenen Vergleich zustande kam, in den Besitz der Allodialerben übergegangen waren.[86] Die letzten Nachkommen der Zollner, die Ehefrau des Würzburger Oberstleutnants und Kämmerers Freiherr von Gilsa und das Stiftsfräulein Catharina Zollner vom Brandt, verkauften die beiden Häuser an den ehemaligen Verwalter der Schwesternhäuser und Bamberger Geheimen Ober-Appellationsgerichtsrat Küster. Dieser verkaufte sie am 1811 an den Tünchergesellen Christoph Gutrauf[87], dem die noch verbliebenen drei Schwestern von da an jährlich 10 Gulden Mietzins pro Person zu zahlen hatten.[88]

Gegen den Verkauf wurde durch die damals neu gebildete Stiftungsadministration für Wohltätigkeit Klage erhoben, weil diese die Schwesternhäuser nicht als Privatanstalten, sondern als milde Stiftungen ansah.[89] In dem Urteil des Stadtgerichtes vom 29.8.1817 wurde das Schwesternhaus in der Kleberstraße als echte Stiftung im Sinne einer Wohltätigkeitsanstalt bezeichnet und Küster zur Herausgabe des Hauses oder zum Wertersatz verurteilt. Das Schwesternhaus im Sandbad sei dagegen nicht als milde Stiftung anzusehen, weil diesem die bischöfliche Bestätigung fehle. Küster gab nicht auf, konnte mit seinem Einspruch aber nur einen kurzfristigen Erfolg erzielen. Das Urteil wurde auf seine Klage hin zwar am 30.6.1818 durch das Appellationsgericht aufgehoben, jedoch bereits am 27.2.1819 durch das bayerische Ober-Appellationsgericht in München wiederhergestellt. Das ehemalige Schwesternhaus im Sand verblieb somit im Besitz des Tünchergesellen Gutrauf.[90]

---

85 Das Fideicomiss war eine vom niederen Adel zur Erhaltung des Familienbesitzes eingesetzte Vermögensform. Es durfte nicht geteilt oder verkauft werden. Zum Begriff siehe Meier, S. 339.

86 StadtA, B 12, Nr. 156 (3.8.1806).

87 Ebd., B 12, Nr. 156 (22.7.1806).

88 Ebd., B 12, Nr. 159 (1.8.1819).

89 Ebd., B 12, Nr. 160 (3.12.1817).

90 Ebd., B 12, Nr. 157-161.

7.5 Das Stahlsche Schwesternhaus

Seine Gründung im Jahr 1651 verdankte dieses Schwesternhaus der wohlhabenden Margarethe Stahl[91], der offenbar kinderlosen Witwe des fürstbischöflich bambergischen Kammersekretärs Johann Stahl.[92]

Die Stifterin war am 7. Jan. 1666, einem Donnerstagabend „um 11 Uhr", im 85. Lebensjahr verstorben[93] und hinterließ ein umfangreiches Testamentswerk.[94] Darin nahm sie Stiftungen für ihr Seelenheil und das ihrer beiden Ehemänner sowie für wohltätige Zwecke vor. Die umfangreichste Stiftung bestand in der Gründung des nach ihr und ihrem zweiten Ehemann benannten Schwesternhauses, das sie zu ihrem Universalerben einsetzte.[95] Hierfür stellte sie ihr Wohnhaus[96], das ehemalige Haus zum Lindwurm, heutige Dominikanerstraße 7, zur Verfügung.[97] Darin sollten acht unverheiratete oder verwitwete Frauen,

91 Margarethe Stahl, geb. Dölzer war in erster Ehe mit dem Distributor des Domkapitels und Registrator Magister Stephan Thein verheiratet. Schuster, Bd. 6, S. 172. Die beiden hatten am 18.4.1611 geheiratet, Thein war vermutlich 1622 gestorben. Drei Jahre später ging Margarethe eine Ehe mit Johann Stahl ein. Pascke 1969, S. 6.

92 Johann Stahl war in der zentralen Phase der Hexenverfolgungen in Bamberg von 1626-1630 als Protokollant bei den Prozessen anwesend, um die bei Verhören durch Folter erpressten Geständnisse niederzuschreiben. Vgl. Gehm, S. 128, 144 f., 193. Vermutlich profitierte auch er von den konfiszierten Gütern der Verurteilten, die seit 1627/28 zur Finanzierung der Prozesse eingezogen wurden. Vgl. Gehm, S. 194.

93 Die Stifterin wurde am 10. Januar 1666 in der Pfarrkirche zu U.L.Frau (= Obere Pfarre) beerdigt. StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).

94 Das Testamentswerk der Margarethe Stahl besteht aus dem eigentlichen Stiftungsbrief des Schwesternhauses vom 24.3.1651, einem Zusatz vom 8.11.1655, einem von dem Notar M. Sebastian Reusch beglaubigten „Einlegzettul" vom 5.12.1655, einem von 7 Zeugen bestätigten und dem Notar Nicolaus Reiblein beurkundeten Testament vom 21.5.1657, einem von demselben Notar beglaubigten Nachtrag vom 20.3.1664 und einem vom Notar Johann Jakob Textor beglaubigten Nachtrag vom 28.5.1664, außerdem einer letztwilligen Verfügung, die am 26.3.1651 von Fürstbischof Melchior Otto Voit von Salzburg, am 27.10.1659 von Fürstbischof Philipp Valentin Voit von Rieneck und am 22.2.1696 von Fürstbischof Lothar Franz Grafen von Schönborn bestätigt wurde. StadtA, B 12, Nr. 96.

95 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1137 (Originalurkunde, Stiftungsbrief vom 26.3.1651).

96 1638 erwarb Johann Stahl das Haus zum Lindwurm, heutige Ringleinsgasse 2. StaatsA, B 133, Nr. 70 (22.4.1638); vgl. auch Paschke 1969, S. 6.

97 Die Lage des Hauses wurde im Stiftungsbrief beschrieben als „im Sand vorn uf die gemeine straaß gegen dem Lorberhauß vnd Prediger Closter uber, hinten am Lappenhauß, dan einer seiten an Jungfer Anna Margaretha Zollnerin von und ufm Brand, anderseits aber an Ringleins gässlein gelegene Wohnbehausung". StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1137. Vgl. auch Paschke 1969, S. 4-7; Breuer/Gutbier 1997, Bd. 1, S. 725-732. Dort ist die Baugeschichte ausführlich nachzulesen.

acht unverheiratete oder verwitwete Frauen, die tugendsam, fromm und vor allem katholisch sein mußten, Unterkunft und Verpflegung erhalten.[98] Margarethe Stahl war selbst „der alleinseeligmachenten Catholischen Religion bestendig zugethan"[99] und zeigte dies, indem sie den Zugang zu ihrer Stiftung ausschließlich auf katholische Frauen begrenzte. Damit setzte sie entsprechend den konfessionellen Bestrebungen der Fürstbischöfe gegenreformatorische Akzente.

Die großzügige Ausstattung der Stiftung hat wahrscheinlich zu ihrem Beinamen „das reiche Schwesternhaus" geführt. Wann er zum ersten Mal auftauchte, ist nicht bekannt. Anton Schuster beschreibt ihn um 1900 als umgangssprachlich etabliert[100] und deutet auf weitere Besonderheiten dieser Frauengemeinschaft hin. So bezeichnete er sie auch wegen ihrer „weiblich-republikanischen Verfassung" anerkennend als „Frauenrepublik"[101] und als „Amazonenstaat im besseren Sinne des Wortes".[102]

Die komplexe Nachlaßregelung Margarethe Stahls kam erst am 19.2.1669 zum Abschluß, an diesem Tag wurden den Schwestern alle „specificierte gelter, obligationes und anders an mobilien" übergeben.[103] Zwei Tage später, am 21.2.1669 wurde die Einweihung des Schwesterhauses gefeiert.[104] Die notwendigen Umbauten und Reparaturen im Schwesternhaus hatten im August 1668 begonnen und zogen sich bis März 1669 hin.[105] Wie der Umbau erfolgen sollte war bereits im Stiftungsbrief von 1651 beschrieben: „Soviel nun das Haus selbst betrifft, soll solches von dem hintern Zölnerischen Lappenhaus dergestalt underschieden werden, das nemblichen der Hoff von Zollnerischen Kellerloch an, mit einem gedüll

98 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1137.
99 Ebd.
100 Schuster, S. 172.
101 Ders., ebd., S. 181.
102 Ders., ebd., S. 172. Siehe dazu Kapitel 8.3 und 8.8.
103 AEB, Rep. I, A 327 (19.2.1669); StadtA, B 12, Nr. 121 (1668/69), fol. 1r.
104 StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).

[Zaun, d. Verf.] verschlagen, und also der halbe Theil zu diesem Haus verainigt werde, damit, wan etwan die Schwestern zu ihren bessern underhalt und nutzen Vieh haben und halten wollten, die desto bessere oder bequemere gelegenheit haben mögten, ingleichen soll auch die stallung und darob das heubödenlein, wie nicht wenig der Saal und dessen Obergebäu und gantzes Dach zu diesem gelangen, jedoch das der Saal zu sechs Cämmerlein vor sovil Schwestern gerichthet und aufs beste es sich schicket, mit Prettern verschlagen, auch die Thür vom Saal ins Lappenhaus gehent, zugemauert werden."[106]

Im Februar 1680 beklagten sich einige Schwestern, daß viele unter ihnen zu alt und gebrechlich seien, um die Hausarbeit erledigen zu können. Diese müsse von den anderen mitübernommen werden, weshalb die von der Stifterin angeordneten täglichen Gebete und acht Kommunionen nicht ausgeführt werden könnten. Als Lösung des Problems baten die Schwestern deshalb ihren Stiftungsträger, das Vikariat, darum, „eine deugliche persohn alß ein Magd anzunehmen".[107] Ein Jahr später wurde die erste Magd Barbara Meyerin „anstatt letzt verstorbener Schwester"[108] aufgenommen, seitdem sind Mägde im Schwesternhaus belegt. Einige von ihnen wurden nach langen Dienstjahren mit einem Schwesternplatz belohnt und erhielten volle Unterhaltsbezüge.[109] Von 1681 bis 1711 lebten somit sieben Schwestern und eine Magd im Schwesternhaus.[110]
Bereits 1681 fielen die ersten Instandsetzungsarbeiten an, bei denen neben dem Hofbrunnen ein neues Bade- und Waschhaus gebaut wurde.[111]

---

105 Die Handwerkerrechnungen betrugen zusammen über 90 Gulden. AEB, Rep I, A 327, fol. 3r.
106 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1137, auch StaatsA, B 133, 71.
107 AEB, Rep. I, A 327 (12.2.1680).
108 StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).
109 Im Zeitraum von 1681 bis 1845 waren im Stahlschen Schwesternhaus 30 namentlich bekannte Frauen als Dienstmägde tätig. StadtA, B 12, Nr. 210 (dritter Teil).
110 Ebd., B 12, Nr. 121 SR (1681-82), S. 28, (1691/92), fol. 41r, (1700/01), fol. 23r, (1710/11), fol. 23r.
111 Breuer/Gutbier 1997, Bd. 1, S. 727.

Am 4.10.1712 hat sich die offenbar wohlhabende Veronica Reußin mit der Summe von 900 Gulden „für eine Mitschwester in unsere Stifftung dergestalten eingekaufft, daß dieselbe die Interesse so lang sie bey Leben genießen, nach ihren Todt aber soll diese Schwesterstell bleiben und fortgesetzt werden“.[112] Nach der Schaffung einer zusätzlichen Stelle lebten acht Schwestern und eine Magd im Haus.

Das Schwesternhaus finanzierte sich, wie auch alle anderen Schwesternhäuser in Bamberg, aus seinem Stiftungsvermögen, aus Spenden und Zustiftungen, dem hinterlassenen Vermögen verstorbener Schwestern sowie den Zinsen aus den verliehenen Kapitalien. Bereits Margarethe Stahl hatte zahlreiche hohe Kredite vergeben, zu ihren Schuldnern gehörten u.a. der Nürnberger Magistrat mit 2000 Gulden und die Bamberger Obereinnahme mit 1440 Gulden.[113] Die hauseigenen Einnahmen aus dem Geldverleih waren wesentlich höher als die der anderen Schwesternhäuser, so daß der Stiftungsfonds kontinuierlich wuchs. 1744 war es möglich eine neunte Schwesternstelle im Schwesternhaus einzurichten. Maria Magdalena Fortenbachin kam als erste in den Genuß dieser zusätzlichen Stelle[114], sie brachte bei ihrem Eintritt 200 Gulden in die Stiftung ein[115]. Da der Platz im Haus sehr begrenzt war, mußte eine neue Kammer in den oberen Saal eingebaut werden.[116]

Der weitere Ausbau erfolgte 1753. Am 22.2.1753 schrieben der Pfleger des Stahlschen Schwesternhauses Johann Georg Grosbach und die Vorsteherin Margaretha Eberleinin an den Bischof, daß „eine ohnbekannt bleiben wollende Person dahier” einen geistlichen Herrn beauftragt habe, der Stahlschen Stiftung bekannt zu machen, sie wolle „gegen ein gutes Stück Gelt” die Plätze der Stiftung um vier erhöhen. Sowohl der Pfleger als auch die Vorsteherin gaben zu Bedenken, daß zur „Unterbringung so

---

112 StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil), siehe auch ebd. Nr. 121 (1712/13), fol. 20v.
113 Ebd., B 12, Nr. 121 (1666), fol. 3v.
114 Ebd., B 12, Nr. 121 (1744/45), fol. 44v, 47r, 48r, (1756/57), Anfang der Rechnung.
115 Ebd., B 12, Nr. 210 (erster Teil), ebd., Nr. 121 (1744/45), fol. 44r.
116 StadtA, B 12, Nr. 121 (1744/45), fol. 48r.

vieler Personen der Raum dermahlen zu gemächlichkeit halber vom neuem herzustellen vonnöthen seyn wolle". Nach Ansicht des Pflegers und der Vorsteherin seien insgesamt 3000 Gulden für eine solche Stiftung nötig, allein 1000 zur Herstellung des neuen Baues. Weitere 2000 Gulden sollten später bei Stiftungsbeginn eingebracht werden. Das Vikariat erteilte seine Zustimmung zum Umbau[117], so daß der Bau zügig bis zum 29.10.1753 fertig gestellt werden konnte. Die Baukosten betrugen insgesamt 1144 fl 24 d.[118]

Drei Jahre später gab sich Anna Maria Heidin als Stifterin der oben genannten 1000 Gulden zum Neubau des Hinterhauses des Stahlschen Schwesternhauses zu erkennen. Die „verwittibte Österreicher Beckin"[119] wie sie auch genannt wurde, hatte in ihrem Testament von 1756 weitere 2000 Gulden für zusätzliche Stellen in das Stahlsche Schwesternhaus gestiftet. Bei deren Besetzung sollten Bewerberinnen aus der Verwandtschaft und Freundschaft der Stifterin bevorzugt werden, sofern die Kandidatinnen den Grundanforderungen der Stiftung entsprächen.[120] Vor ihrem Tod hatte die Stifterin bereits zwei Kandidatinnen für die Aufnahme vorgesehen, die eine war ihre Magd Catharina Gunzelmännin, die andere die Tochter ihres Paten Hans Michael Köberlein, Anna Maria.[121] Am 5.3.1764 verfügte Anna Maria Heidin in einem Zusatz zur Stiftung, daß die in das Schwesternhaus aufgenommenen Personen „alles dasjenige vollziehen und verbunden seyn sollten, was die oft besagte Stiftung" anordne, „damit

---

117 AEB, Rep. 4/3, Nr. 24 (22.2.1753).

118 StadtA, B 12, Nr. 121 (1753/54), fol. 28v, 38r-v. „Baukostenspezifikation vom 22. Febr. 1753 über 953 fl 12 kr: 120 fl dem Zimmermann und 110 fl für 55 Stämmen Holz nebst dem alten, 268 fl 48 kr dem Maurermeister sambt backstein und Kalch, 140 fl dem Schreiner, 127 fl 24 kr dem Schlosser, 15 fl dem Häffner, 48 fl dem Tünger von 15 Kalch-Drecks zu machen und von ganze Hauß aufzuweisen, 52 fl dem glaser von 26 stöck fenster zu beglasen, 12 fl dem Kleiber, 50 fl für die Tagelöhner od Handlanger, 10 fl von der Schüt hinweeg zu führen." AEB, Rep. I, A 327 (22.2.1753).

119 StaatsA, B 133, Nr. 74 (12.6.1767).

120 In ihrem Testament heißt es, daß ihre Freunde oder Doten bevorzugt aufgenommen werden sollten, „wenn sie tauglich darzu würden befunden, (...)." StaatsA, K 3 G II/2, Nr. 21526 (18.3.1756).

121 Ebd., B 133, Nr. 74 (12.6.1767).

sodurch eine Gleichheit unter denen Schwestern in allen und jeden gehalten, und alle daraus entstehen könnende Uneinigkeit beseitigt wird".[122] Da die Stiftung erst nach dem Ableben der Stifterin in Kraft treten sollte[123], wurden die Stellen erstmals nach dem Tod von Anna Maria Heidin am 16.5.1767 besetzt[124]. Die beiden neuen Schwestern waren den Stahlschen in allem gleichgestellt[125], insgesamt lebten nun im Stahlschen Schwesternhaus zwölf Schwestern und eine Magd.

Die Stahlschen Schwestern waren nicht erfreut über ihre neuen Mitschwestern und reagierten ablehnend, weil ihr Einverständnis nicht eingeholt worden war. Sie befürchteten nun eine dauerhafte Einschränkung ihres freien und im Stiftungsbrief von 1651 garantierten Wahlrechts, das ihnen zusammen mit dem Pfleger die Auswahl neuer Kandidatinnen zusicherte.[126] In der Tat versuchte die Verwandtschaft der Heidin immer wieder, die beiden Stellen ohne Rücksprache mit den Stahlschen Schwestern zu besetzen, weshalb es im weiteren häufiger zu Auseinandersetzungen kam.[127] Erst die kurfürstliche Landesdirektion traf 1805 eine klare Regelung. Sie entschied, daß es den Heidinschen Verwandten unbenommen sei, nach vorherigem Verwandtschaftsnachweis Vorschläge zu machen[128], aber eine freie Stelle „von einem zeitlichen Herren Pfleger und sämtlichen Schwestern durch die Wahl" besetzt werden sollte.[129] Die Stahlschen Schwestern hatten so schließlich doch noch erfolgreich ihr Wahlrecht verteidigt.

Mit einem weiteren Versuch Einfluß auf die Aufnahme in ihr Schwesternhaus und die Nutzung der Stiftungsgelder zu nehmen, hatten sich die Stahlschen Schwestern bereits im Jahr 1792 auseinanderzusetzen. Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal versuchte die Umgestaltung des

---

122 Ebd., K 3 G II/2, Nr. 21526 (5.3.1764).
123 Ebd., K 3 G II/2, Nr. 21526 (18.3.1756); auch ebd., A 149, L. 454, Nr. 1141.
124 StaatsA, B 133, Nr. 74 (1.10.1768).
125 StadtA, B 12, Nr. 121 (1769/70), Heidinsche Rechnung, fol. 17r.
126 Ebd., B 133, Nr. 73 und 74.
127 Ebd., B 12, Nr. 100 (10.8.1804). Siehe auch Kapitel 8.3.
128 StaatsA, K 3 G II/2, Nr. 21526 (29.4.1805).
129 Ebd., K 3 G II/2, Nr. 21526 (5.3.1764).

Schwesternhauses in eine Ausbildungsstätte für Lehrerinnen durchzusetzen. Die darin lebenden Schwestern sollten sich als Nutznießerinnen einer milden Stiftung für das Gemeinwohl einsetzen, ihrer bisherigen religiös-kontemplativen Lebensweise mit Gebetsdiensten und Fürbitten wurde die Existenzberechtigung abgesprochen.[130] Nach einem siebenjährigem Aufnahmeverbot und drei vakanten Stellen erklärten sich die Schwestern schließlich doch bereit, die Summe von 200 Gulden pro Jahr in den Schulfonds einzuzahlen.[131] Der Fürstbischof stimmte diesem Vorschlag zu und am 22.9.1800 konnten mittlerweile drei freie Stellen wieder besetzt werden.[132] Die Schwestern mußten zwar auf einen Teil ihrer Einnahmen verzichten, hatten aber den Erhalt der Stiftung sowie ihrer Lebensweise erreicht. Schnell zeigte sich jedoch, daß dies nicht von Dauer sein sollte. Nach der Säkularisation wurde aufgrund eines Erlasses der kurfürstlichen Landesdirektion nicht nur die Abgabe zum Schulfonds um weitere 25 Gulden jährlich erhöht[133], sondern die Stahlschen Schwestern mußten 1805 auch ihr Stiftungshaus im Sand verlassen und wurden in das Karmeliterkloster am Kaulberg umquartiert.[134]

Aufgrund eines kurfürstlichen Erlasses wurde das Gebäude des Stahlschen Schwesternhauses ebenso wie die des Domkapitelschen, des Langheimer und des St. Martin-Schwesternhauses von der neuen bayerischen Regierung am 21.3.1805 öffentlich versteigert und für 2731 Gulden an Josef Jüngling als Meistbietendem verkauft.[135] Die Vorsteherin des Stahlschen Schwesternhauses Franziska Hatzing mußte der Regierung 65.603 Gulden in Form von Schuldverschreibungen sowie 2377 Gulden an Barvermögen übergeben.[136]

---

130 AEB, Rep. 4/3, Nr. 24 (4.6.1792).

131 StadtA, B 12, Nr. 99.

132 Ebd., B 12, Nr. 100 (18.9.1800, 22.9.1800).

133 Die Abgabe von 25 Gulden jährlich wurde als Gehaltszulage für den Direktor des Schullehrerseminars gezahlt . StaatsA, K 3 G/II, Nr. 20071 (27.12.1803).

134 Schuster, S. 183.

135 StaatsA, K 3 G/II, Nr. 20070 (21.3.1805).

136 Die Vorsteherin gab an, daß die „Stiftung dem Staat (...) nicht zu Last gewesen sey, sondern dieselbe sich immer bestrebet habe, alles zu dessen Nutzen beyzutragen". Sie führte auch die seit 1793 geleisteten „ausserordentliche Ausgaben" auf, die bis

7.6 Die Vereinigten Schwesternhäuser im Karmeliten-kloster[137]

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts begann in Europa eine Phase umfassender Veränderungen mit weitreichenden Konsequenzen in allen Lebensbereichen. Das Hochstift und die Stadt Bamberg wurden in die Koalitionskriege (1792-1815) verwickelt. Die Stadt wurde erstmals 1796 von französischen Truppen besetzt und danach durch wechselnde Truppendurchzüge und Einquartierungen französischer, kaiserlicher und preußischer Soldaten in Angst und Schrecken versetzt.[138] Zu diesen Belastungen kamen noch die vielen Kontributionszahlungen und Sonderabgaben, große Teile der Bevölkerung waren verarmt. Bis zum Übergang des Hochstifts Bamberg an Bayern[139] hatten die zahlreichen Klöster und Stifte in der Residenzstadt das religiöse, geistig-kulturelle und auch wirtschaftliche Leben in entscheidender Weise geprägt. Danach wurden sie Anfang des 19. Jahrhunderts aufgelöst und ihr Vermögen in weltlichen Besitz überführt.[140] Dies hatte vor allem für die weiblichen Religiosen und Be-

---

dahin insgesamt 3559 fl 49 r rh e r gen h en s r 30r-32v (12.7.1804). Die Summe von 3559 fl 49 ¾ kr rh ist aus der Anlage 1 der Quelle zu ersehen. Ebd., fol. 33r-v.

137 Das Kloster am Kaulberg war von Bischof Otto I. (1102-1139) errichtet worden. 1157 wurde es das Zisterzienserinnenkloster St. Maria und St. Theodor. Am 17.3.1589 wurde es unter Bf. Ernst von Mengersdorf schließlich Objekt eines Tausches mit den Karmelitern und ihrem tridentinischen Priesterseminar, die bis dahin seit 1273 in der Au an der Stelle der jetzigen Universitätsbibliothek seßhaft gewesen waren. StaatsA, K 3 G/II, Nr. 20085, fol. 76r f.

138 Moser, S. 123. Siehe auch R. Endres: Die Eingliederung Frankens in den neuen bayerischen Staat, in: Probleme der Integration Ostschwabens in den bayerischen Staat. Bayern und Wittelsbach in Ostschwaben, hrsg. von P. Fried, Sigmaringen 1982, S. 93-113.

139 Zur Besitzergreifung Bambergs durch das Kurfürstentum Bayern siehe Kist, S. 129 ff.

140 Die Klostergebäude wurden als Heumagazin, Kaserne oder Lazarett vereinnahmt. Das Kloster Michelsberg wurde in das Bürgerspital umgewandelt. Moser, S. 123-129; siehe Braun, S. 367-369; ausführlich Pfeiffer, S. 112 ff.

diensteten der Klöster sowie für das religiöse Leben und die Sozialfürsorge der Bevölkerung weitreichende Auswirkungen.[141]

Da die Schwesternhäuser weder Klöster waren noch zu religiösen Einrichtungen zählten, waren sie von den Bestimmungen des Reichsdeputationshauptschlußes vom 25.2.1803 nicht betroffen und konnten somit nicht aufgehoben werden.[142] Allerdings wurden sie wie alle Stiftungen unter die Aufsicht und Leitung des Landesherrn gestellt, alle landesherrlichen Eingriffe in das Stiftungswesen wurden auf diese Weise legitimiert und ließen nicht lange auf sich warten.[143]

Die Säkularisation[144] bedeutete für die traditionsreichen Schwesternhäuser eine tiefe Zäsur in ihrer langen Geschichte, denn sie verloren mit den angestammten Stiftungssitzen ihre sozialtopographische Einbindung und ihre historisch entstandene Eigenständigkeit. Mit ihrem gesamten Vermögen wurden sie der kurfürstlichen Landesdirektion unterstellt, außerdem mußten sich die Schwestern nicht nur eine völlige Umgestaltung ihrer Lebensgewohnheiten gefallen lassen, sondern auch so manche Einschränkung und Demütigung hinnehmen.

Als die städtische Verwaltung Bambergs neu organisiert wurde[145], waren auch die Schwesternhäuser von den Umstrukturierungen im Stiftungswesen betroffen.[146] Die neue Regierung plante die zweckmäßigere und rati-

---

141 Weder für das Hochstift noch die Stadt Bamberg ist dieses Thema bisher ausführlich untersucht worden. Siehe die knappen Ausführungen von G. Dippold: Die Säkularisation von 1802/03 und ihre Folgen für Stadt und Land. Vortrag vom 11.7.2003, nachzulesen in: www.bezirk-oberfranken.de/menueseiten/kultur/geschichte/heimatforschung/vortraege/2003-07-11.htm. Allgemein siehe Nolte, S. 183 ff.

142 Zur Bedeutung des Reichsdeputationshauptschlusses für das Hochstift Bamberg siehe Berbig, S. 425 ff.

143 Vgl. Reiter, S.73

144 Zum Begriff siehe Berbig, S. 460 ff.; zum Thema Säkularisation allgemein siehe H. Lehmann (Hg.): Säkularisierung, Dechristianisierung, Rechristianisierung im neuzeitlichen Europa. Bilanz und Perspektiven der Forschung, Göttingen 1997.

145 Siehe dazu Robert Zink: Bamberg 1802-1803. Stadtverwaltung zwischen Hochstift und Kurfürstentum, in BHVB 120 (1984), S. 565-577.

146 Siehe Pfeiffer, S. 74-95. Eine detaillierte Darstellung der Änderungen im Stiftungs- und Armenwesen in den Jahren nach dem Übergang des Hochstifts und der Stadt Bamberg an Bayern bis zur Rückgabe des Stiftungs- und Armenwesens in die Zuständigkeit des Magistrats war an dieser Stelle nicht zu realisieren. Dieses Thema

onellere Organisation der gesamten Verwaltung, weshalb sie die Frage nach dem Nutzen der Stiftungen wieder aufnahm. Schließlich wurde entschieden alle Schwesternhäuser in ein Institut für Krankenwärterinnen umzuwandeln und ihnen so eine zweckmäßigere Richtung zu geben.[147] Die wichtigsten Gründe dafür lagen auf der Hand. Zum einen schien die Zusammenfassung der bisher eigenständigen Schwesternhäuser in einer Einrichtung eine Möglichkeit zu deren Sanierung zu sein, da das Kapital ohnehin nur zu einem „kärglichen und kümmerlichen Unterhalte" ihrer Insassen reiche, wie es 1804 in einem Gutachten an die kürfürstliche Landesdirektion hieß.[148] Zum anderen wurden dringend fähige Krankenpflegerinnen gebraucht. In der Medizin hatte Bamberg bereits um 1800 einen herausragenden Ruf als bedeutendes Kompetenzzentrum erlangt.[149] Mit dem Bau des Allgemeinen Krankenhauses (1787-1789) und einer umfassenden Reform des Medizinalwesens erhielt auch die pflegerische Versorgung von Patienten wichtige Impulse, die es umzusetzen galt.

Der Bamberger Medizinal- und Krankenhausdirektor Dr. Adalbert Friedrich Marcus[150], der maßgeblich an den Reformen beteiligt war, unterstützte nicht nur die Bildung des noch fehlenden Krankenpflegeinstitutes, sondern war auch der eigentliche Urheber dieses Planes. Nach dessen Umsetzung, so Marcus, „dürfte es den Hospitälern, sowie auch den Privatpersonen im Erkrankungsfalle nie an tauglichen Krankenwärterinnen feh-

---

wurde bisher in der Forschungsliteratur ausgespart und wartet noch auf Bearbeitung. Zur Stiftungsreform in Bayern allgemein siehe A. Mitterwieser: Geschichte der Stiftungen und des Stiftungsrechts in Bayern, in: Forschungen zur Geschichte Bayerns, Bd. 13 (1905), S. 166-210, Bd. 14 (1906), S. 41-64 und 192-200; auch Anton Fischer: Die Neugestaltung des bayerischen Stiftungswesens unter dem Ministerium Montgelas 1806-1810, in: Oberbayerisches Archiv für vaterländische Geschichte 65 (1927), S. 1-63.

147 StaatsA, K 3 GII/2, Nr. 20068 (10.5.1804).

148 Ebd., K 3 GII/2, Nr. 20068 (14.5.1804).

149 Siehe M. Renner: Bamberg als medizinisches Zentrum um 1800, in: Lehrausstellungen im Hauptstaatsarchiv München 1965-1967 (Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern, Heft 5), München 1967, S. 40-47; Das allgemeine Krankenhaus Fürstbischof Franz Ludwig von Erthals in Bamberg von 1789, Ausstellungskatalog, 2. Auflage, Bamberg 1989, bes. S. 18-21.

150 Dr. Adalbert Friedrich Marcus (* 1753 - † 24.4.1816) war 1778 als Arzt nach Bamberg gekommen und wurde Leibarzt des Fürstbischofs Franz Ludwig von Erthal. Paschke 1954, S. 86; auch Moser, S. 124, 136.

len".[151] Die Schwesternhäuser schienen für diesen Zweck besonders geeignet zu sein, da bereits einige Schwestern [im St. Martin-Schwesternhaus,
d. Verf.]. zur Krankenwart in der Stadt verpflichtet waren. Darüberhinaus sollten die neuen Krankenwärterinnen ihren Lebensunterhalt selbst mittels ihres Verdienstes decken, so daß dem Staat keine weiteren Kosten entstünden. Nach der Vorstellung von Dr. Marcus sollten als ideale Kandidatinnen nicht „alte Dienstmägde, sondern junge starke Personen zwischen 20-40 Jahren" aufgenommen werden. Er hielt „junge Wittwen oder höchst wohlzogene und unterrichtete Personen" für am besten geeignet. Im Alter und bei Arbeitsunfähigkeit sollten die Krankenwärterinnen dann in ein Versorgungshaus aufgenommen werden. Dr. Marcus glaubte, „sobald die Frauen sehen würden, daß sie manchesmal von dem sehr angreifenden Krankenwärterdienst ausruhen könnten, (...) eine sichere Zuflucht und gewisse Versorgung zu erwarten hätten, so würden sich die tauglichsten Subjekte melden". Daß die Vorstellungen von Dr. Marcus wenig realistisch waren, zeigt auch seine Idee, die neuen Krankenwärterinnen könnten gleichzeitig als Badefrauen bei einer neu zu errichtenden Badeanstalt eingesetzt werden.[152]

Die Grundidee von Dr. Marcus eine Ausbildungsstätte für Krankenpflegerinnen einzurichten, war an sich überaus positv. Er übersah dabei nur die Tatsache, daß zum Zeitpunkt der Einrichtung diese Instituts die Frauen in den Bamberger Schwesternhäusern nicht mehr „junge starke Personen"[153] waren. Vielmehr hatte er die Leistungsfähigkeit der Schwestern überschätzt, denn die meisten waren selbst erwerbsunfähig und teilweise sogar auf Pflege angewiesen, so daß sie für die gewünschten Krankenwärterinnendienste nicht mehr in Frage kamen. Auch reichten die Einnahmen aus den Stiftungsfonds kaum zu deren Unterhalt aus. Der Vorschlag von Dr. Marcus war daher an sich bereits von vornherein zum Scheitern verur-

---

151 StaatsA, K 3 G II/2, Nr. 20068 (10.3.1804), fol. 1 ff.
152 StaatsA, K 3 G II/2, Nr. 20068, fol. 1r-2v.
153 Ebd., K 3 G II/2, Nr. 20068, fol. 1r.

teilt, trotzdem stimmte die kurfürstliche Landesdirektion dem Plan zur Umwandlung der Schwesternhäuser zu. Die Bedenken eines Regierungsreferenten, daß Stiftungen nicht „willkührlich" einem anderen als dem Gründungszweck zugeführt werden könnten, wurden nicht erhört.[154]

Kurfürst Max IV. Joseph trat den vorderen Flügel des Karmelitenklosters sowie einen Teil des daran angrenzenden Klostergartens an die vier Schwesternhäuser zur Errichtung des Krankenwärterinneninstituts ab.[155] Die Zahl der Schwestern wurde auf insgesamt 36 und ihr Eintrittsalter auf 25 bis 40 Jahre festgesetzt.[156] Den alten und gebrechlichen Schwestern wurde das Verbleiben in der Anstalt gestattet, während die tauglichen umgehend mit dem Krankendienst beginnen sollten. Das Kapital zur Einrichtung der erforderlichen Räume wurde aus den Kassen der Schwesternhäuser und aus dem Verkauf ihrer bisherigen Gebäude entnommen, so daß für den Staat keinerlei Kosten entstanden.[157] Die Pläne für den Umbau des für die Schwestern vorgesehenen Abschnitts im Karmelitenkloster hatte der kurfürstliche Architekt Fuchs bereits am 1.7.1804 bei der kurfürstlichen Landesdirektion vorgestellt. Danach sollten die Schwestern allein oder zu zweit in einem Zimmer untergebracht werden. Neben den Zimmern für die Schwestern waren zwei Gemeindestuben, ein Krankenzimmer, ein Zimmer für die Vorsteherin, eine Gemeinschaftsküche und ein Waschhaus vorgesehen, darüberhinaus mußten die nötigen Latrinen von denen der Klosterbrüder durch eine Mauer getrennt werden. Die Mönche sollten bis auf unbestimmte Zeit im Kloster bleiben.[158] Der ausschließlich den Schwestern zustehende Garten sollte abgetragen und die sich auf dem gleichen Stock befindenden Zimmer aufgeschüttet werden, um sie trocken zu legen.[159]

---

154 Ebd., K 3 G II/2, Nr. 20068, fol. 3 ff.

155 Das Original des Erlasses konnte nicht gefunden werden. Auf den Erlaß wird Bezug genommen in StaatsA, K 3 G/II, Nr. 20068 (20.6.1804), fol. 57r ff.

156 StaatsA, K 3 G II/2, Nr. 20068, fol. 1 ff. Das Original der Urkunde befindet sich jetzt in: StaatsA, K 3 G/II, Nr. 20071, fol. 40r.

157 StaatsA, K 3 G II/2, Nr. 20068, fol. 16r-27r (14.5.1804).

158 Pfeiffer, S. 150.

159 StaatsA, K 3 G II/2, Nr. 20069, fol. 2r, 8r, 9r.

Zu diesem Zeitpunkt unternahm die Vorsteherin des Stahlschen Schwesternhauses Maria Franziska Hatzing einen letzten Versuch den Umzug abzuwenden. In einer „demüthigsten Vorstellung und Bitte“ vom 12.7.1804 bat eindringlich darum, daß die Stahlsche Stiftung in ihrem Haus im Sand verbleiben und die Schwestern ihre Selbstadministration behalten dürften.[160] Die kurfürstliche Landesregierung lehnte diese Bitte ab, garantierte aber, daß die Schwestern ihre Pfründen weiterhin erhalten und die vorgeschriebenen Andachten ausüben könnten.[161]

Am 18.7.1804 holte der zum Verwalter der Schwesternhäuser ernannte Georg Stephan Tavernier die Genehmigung zu den mit den Handwerkern vereinbarten Löhnen ein, die er im Beisein des Architekten Fink ausgehandelt hatte.[162] Die kurfürstliche Landesdirektion bestätigte diese und forderte den Verwalter auf, sofort mit dem Umbau zu beginnen. Der Karmelitenbruder und Schreiner Joseph Wohlrab wurde mit der Bauaufsicht beauftragt, gegen ein Entgeld von 30 Kreuzern täglich hatte er „fleißig nachzusehen (...), daß gute Arbeit geliefert wird“.[163] So mußte u.a. eine Öffnung in das Brunnenhäuschen im Kreuzgang gebrochen werden, damit die Schwestern von ihrer Seite des Klosters dorthin gelangen konnten. Der Brunnen war von anderen Wasserleitungen getrennt und sollte ausschließlich von den Schwestern genutzt werden, sie hatten dafür aber für eventuelle Reparaturen aufzukommen.[164]
Der Umbau des vorderen Flügels im Karmelitenkloster dauerte 89 Tage und kostete die Schwesternhäuser 1976 fl 42½ kr.[165] Am 14.11.1804 berichtete Tavernier der Landesdirektion[166]:

---

160 Ebd., K 3 G II/2, Nr. 20068, fol. 30r-32v.
161 AOP, Rep. II, Nr. 471 (18.7.1804).
162 StaatsA, K 3 G II/2, Nr. 20069, fol. 3r, 4r, 5r, 6r, 7r. Fink war bereits am fürstbischöflichen Hof als Architekt tätig gewesen. Zu Fink siehe R. Hanemann: Johann Lorenz Fink (1745-1817). Fürstbischöflicher Hofwerkmeister und Hofarchitekt in Bamberg, (= Beiträge zur Kunstwissenschaft 49), München 1993.
163 StaatsA, K 3 G II/2, Nr. 20069, fol. 10r.
164 Ebd., K 3 G II/2, Nr. 20069. fol. 14r.
165 Ebd., K 3 G II/2, Nr. 20069, fol. 23r, 27r.
166 StaatsA, K 3 G II/2, Nr. 20069, fol. 17r-17v.

„Das neue Schwesterhaus in dem ehemaligen Karmelitenkloster ist ganz eingerichtet, sämtliche Baulichkeiten sind geendigt und hergestellt, und nach dem mir mündlich gegebenen Gutachten des Medizinaldirektors Marcus, der mit mir ganze Einrichtung und alle bestens ausgetrockneten Zimmer besichtigt hat, können die neuen Wohnungen von den Schwestern stündlich bezogen werden, ohne daß einiger Nachtheil für ihre Gesundheit zu befürchten sey."

Die Zimmerzuteilung für die Schwestern sollte Tavernier gemeinsam mit den Vorsteherinnen vornehmen und auch einen Umzugtermin festlegen. Als Hilfen durften Tagelöhner bestellt werden, die für die Fuhren ins Karmelitenkloster benötigten Pferde sollte das Verwaltungamt des St. Katharinenspitals unendgeldlich bereit stellen. Die leeren Schwesternhäuser waren zu verschließen und die darin verbliebenen Möbel sollten genau verzeichnet werden.[167] Anfang Februar 1805 bezogen die Schwestern die ihnen zugewiesenen Räume im Karmelitenkloster[168], der übrige Teil des Klostergebäudes diente von 1804 bis 1918 als Kaserne und Lazarett[169]. Es ist daher wohl unschwer zu verstehen, daß sich die Frauen in der neuen Umgebung von Anfang an nicht wohl fühlten.[170] Nach ihrer Umquartierung wurden die ehemaligen Wohnhäuser der Schwestern in der Bamberger Zeitung zur Versteigerung ausgeschrieben[171] und im März 1805 an die Meistbietenden verkauft.[172] Die Verwaltung der Schwesternhausstiftungen übernahm der ehemalige Kastner des Klosters Langheim Georg Stephan Tavernier.[173]

---

167 Ebd., K 3 G II/2, Nr. 20069, fol. 18r-20r. Das Verzeichnis der Mobilien und Gerätschaften liegt nur noch für das Schwesternhaus bei St. Martin vor, darin wurden u.a. Bilder in der Gemeinstube, ein hölzernes Nikolausbild, ein Waschkessel, eine Ofen gabel, eine Feuerzange, ein Hackmesser, ½ Maß Bleiche aufgeführt. StadtA, B 12, Nr. 31 (1806/07), fol. 14r.

168 Pfeiffer, S. 85, S. 128.

169 Braun, S. 368.

170 1826 wurde sogar ein kostspieliger Versuch unternommen, im Karmelitenkloster eine mechanische Wollspinnerei zur Beschäftigung von Armen einzurichten. Dieser Plan wurde aber bald wieder aufgegeben. Wienkötter, S. 227.

171 StaatsA, K 3 G II/2, Nr. 20070 (7.2.1805).

172 Ebd., K 3 G II/2, Nr. 20070, fol. 23r.

173 Ebd., K 3 G/II, Nr. 20069, fol. 2r.

Die Schwestern wohnten in dem alten Kloster sehr beengt.[174] Im September 1838 beschrieb die damalige Vorsteherin des Stahlschen Schwesternhauses Barbara Klemens die Situation beim Einzug in das Karmelitenkloster: „Die uns und den übrigen Schwesterhäusern in dem Karmelitenkloster angewiesenen Wohnungen waren sehr baufällig", auch nach einigen Reparaturen sei keine wesentliche Besserung erzielt worden.[175] In den Amtsakten wurde der Zustand der meisten Klostergebäude in Bamberg zur Zeit der Säkularisation als schlecht beschrieben. Die Mauern waren feucht, die Zimmer niedrig, dunkel und oft nicht beheizbar, insgesamt habe ein sehr ungesundes Klima geherrscht. Die sanitären und hygienischen Verhältnisse seien völlig unzureichend gewesen, neben zu wenigen Toiletten und Wasserleitungen wurde das Wasser oft als schadstoffbelastet bezeichnet.[176]

Nicht nur die miserablen Wohnverhältnisse machten den Schwestern zu schaffen, sie hatten noch zusätzlich unter finanziellen Problemen zu leiden. Bereits am 20.3.1805 schrieben die acht Schwestern des St. Martin-Schwesternhauses an die kürfürstliche Landesdirektion und beklagten ihre Notlage[177]:

> „Die traurigen Tage, in welchen wir durch die Translocation von dem Schwesternhaus bey St. Martin an der Ecke in das vormalige Karmelitenkloster versetzt worden, fühlen wir mit jedem Tage stärker, als wir es uns vorhin hätten vorstellen können; denn obgleich wir diese weiseste Anordnung mit innigsten Dankgefühle erkennen und mit der dermaligen Wohnung ganz zufrieden sind, so ist doch der Mangel in Verdienst, den wir vorhin in dem ersteren Schwesternhaus seiner Lage und Einrichtung hatten, für uns zerdrückend, daß manche schon diesen Winter über sich gedrungen sahen, einige ihrer Kleidungsstücke zu verkaufen, um hirdurch ihrer Noth etwas zu steuern."

Die Schwestern wurden offenbar wegen der abgelegenen Lage des Karmelitenklosters nicht zum Krankendienst gerufen und konnten sich deshalb nicht den notwendigen Lebensunterhalt verdienen. Einige von ihnen

---

174 StadtA, C 25, Nr. 159 (1813).
175 StaatsA, K 3 G II/2, Nr. 20071 (22.9.1838), fol. 29v-30r.
176 Braun, S. 376 f.
177 StadtA, B 12. Nr. 19 (20.3.1805).

waren bereits älter als 80 Jahre und so gebrechlich, daß sie nicht mehr arbeiten konnten. Außerdem hatten sie nur einen kleinen Teil des Gartens erhalten, so daß der Platz zum Wäschebleichen nicht ausreichte und eine weitere Einnahmemöglichkeit wegfiel.[178] Die kurfürstliche Landesdirektion ordnete daraufhin am 26.3.1805 an, daß jede Schwester im St. Martin-Schwesternhaus monatlich eine Zulage von 30 Kreuzern erhalten sollte. Der Garten wurde unter die vier Schwesternhausgemeinden verteilt, wobei Tavernier „zur Vermeidung aller Zwietracht" die Verteilung per Losverfahren vornahm. Die nötigen Arzneimittel sollten in Krankheitsfällen für alle Frauen frei sein.[179]

Am 3.7.1805 wandten sich die Schwestern des St. Martin-Schwesternhauses erneut an die kurfürstliche Landesdirektion und schilderten die aktuellen Mißstände. Der Gemeindeofen sei zum Kochen zu klein, der Wasserabfluß verstopft und die meisten Türen hätten kein Schloß. Fremde könnten nach Belieben ein- und ausgehen, weshalb Diebstahl an der Tagesordnung sei. [180]

Der Pfleger Tavernier unterstützte die Bitte der Schwestern in einem Bericht gleichen Datums an die Landesdirektion, in dem er die Baureparaturen als „höchst nothwendig" beschrieb.[181] Zwei Monate später, am 2.8.1805, wurde er von der Landesdirektion mit der Beseitigung der Baumängel beauftragt.[182]

Aber nur etwa eineinhalb Jahre später wandte sich der Verwalter Tavernier im Februar 1807 abermals an die Landesdirektion, weil nach wie vor viele Türen und Fensterläden nicht zu verschließen und die Schwestern daher nicht in Sicherheit seien.[183] Hinzu kam, daß das Verhältnis der Schwestern zu ihren neuen Nachbarn auf dem Kaulberg schlecht war.

---

178 Ebd., B 12, Nr. 19 (20.3.1805).
179 StadtA, B 12, Nr. 19 (26.3.1805, 2.4.1805).
180 StaatsA, K 3 G II/2, Nr. 20069, fol. 32r-33r.
181 Ebd., K 3 G II/2, Nr. 20069, fol. 28r-29r.
182 Ebd., K 3 G II/2, Nr. 20069, fol. 30r, 31r-31v, 34r ff.
183 Ebd., K 3 G II/2, Nr. 20069 (11.2.1807), fol. 46r-47r.

Unter Führung des Schmids Schwappacher machten sie den Schwestern das Leben schwer, schreckten dabei nicht vor Beleidigungen und Gemeinheiten zurück und versuchten die Frauen aus dem Klostergarten zu vertreiben.[184] Angesichts der geschilderten Umstände, ist es verständlich, daß die Schwestern im Karmelitenkloster nicht zufrieden waren.

Wenige Jahre später, am 29.3.1813, erreichte die Schwestern die Nachricht, daß sie ihre Unterkünfte unverzüglich zur Unterbringung militärischer Depots räumen und in das Bürgerspital am Michelsberg umziehen sollten. Die Schwestern wollten aber das Kloster nicht Hals über Kopf verlassen. Darauf wurde ihnen angedroht, die Unterhaltsgelder einzubehalten, wenn sie nicht innerhalb von 24 Stunden das Karmelitenkloster räumten. Am gleichen Tag erschienen um die Mittagszeit einige Tagelöhner mit zwei Wägen, um die Habseligkeiten der Schwestern abzutransportieren. In ihrer Not wandten sich die Schwestern an Dr. Marcus, der sich umgehend für sie einsetzte. Er finde es sehr hart, „alte verdiente Personen, welche sich dem Dienste der leidenden Menschheit widmen, ohne dringende Not aus ihrem Eigentume zu verbringen“. Für die Depots gebe es noch andere Plätze. Die Fürsprache blieb nicht ohne Erfolg. Der Stadtkommandant entschied dahin, daß im Kloster noch genug Platz für Soldaten und Depots vorhanden sei, so daß die Schwestern ruhig in dem Kloster bleiben dürften.[185]

Damit waren aber die Ängste um eine Vertreibung noch nicht ausgestanden. Am 1. Dezember 1813 verfügte das General-Kommissariat des Mainkreises in Bayreuth erneut die unverzügliche Räumung des Klosters, mit der Begründung, daß dort Soldaten, die nicht privat untergebracht werden könnten, einquartiert werden sollten. Die königliche Administration für Wohltätigkeit in Bamberg wurde angewiesen die Schwestern im Bürgerspital auf dem Michelsberg unterzubringen. Wenn die Schwestern

---

184 Ebd., K 3 G II/2, Nr. 20068, fol. 64r-66r (24.2. und 3.4.1807).

185 StadtA, C 25, Nr. 159 (29.3.1813); siehe auch StadtA, B 12, Nr. 203. Die dataillierten Vorgänge sind nicht mehr nachzuvollziehen, es sind nur auszugsweise Abschriften zu finden.

ihre Habe nicht dem angeordneten Transport übergeben wollten, sollten diese auf ihre eigenen Kosten ins Bürgerspital transportiert werden. Beim Transport sollte darauf geachtet werden, daß der Besitz der Schwestern nicht abhanden komme.

Am 7. Dezember 1813 wandten sich die Schwestern mit einer Petition an das königliche General-Kommissariat. Sie machten geltend, daß ihnen der König von Bayern 1804 eingeräumt habe, einen Teil des Karmelitenklosters samt Garten zu bewohnen und daß die bauliche Einrichtung für die zwölf Stahlschen Schwestern der Stiftung 4000 Gulden gekostet habe. Die Räumlichkeiten im Kloster seien zwar eng, aber nach acht Jahren wollten sie dort bleiben.[186] Daraufhin nahm man auf die Schwestern keine Rücksicht mehr und hoffte sie durch weitere Repressalien zum Auszug bewegen zu können. So wurde im Kloster ein Lazarett für kranke Russen eingerichtet und die Schwestern mußten sowohl ihre Krankenstube als auch eine Küche abtreten.[187]

Am 16. Juni 1815 machten die Schwestern eine Eingabe an König Max I. von Bayern. Darin beharrten sie darauf, in dem Kloster zu bleiben, in dem sie bereits seit elf Jahren lebten. Aber die ihnen ständig zugefügten Repressalien müßten nun endlich beendet werden. Die Schwestern erreichten ihr Ziel und durften im Karmelitenkloster bleiben. Ihnen kam dabei zugute, daß die Durchzüge fremder Truppen allmählich aufhörten, die Lazarettepedemien zurückgingen und die Anzahl der Soldaten reduziert wurde. Schließlich hatte man auch eine Reihe anderer Klöster zu Kasernen und Magazinen umgewandelt, so daß das Militär vorerst keinen weiteren Bedarf an Räumlichkeiten hatte.[188]

In dieser Zeit stellte die Stiftungsverwaltung Überlegungen an, die Anzahl der Frauen in den drei ärmeren Schwesternhäusern aufgrund der geringen Stiftungsfonds zu reduzieren. Im Gegensatz dazu hatte sich das

---

186 StadtA, C 25, Nr. 159 (7.12.1813).
187 Schuster, S. 186 f.
188 Für die Armee wurden u.a. das Dominikaner- sowie das Klarissen- und das Dominikanerinnenkloster genutzt. Schuster, S. 183 ff.

Vermögen des Stahlschen Schwesternhauses bis 1823 so kräftig vermehrt, daß darin sogar zwei weitere Mitschwestern aufgenommen werden konnten.[189] Die räumliche Situation der einzelnen Schwesternhäuser wurde 1824 folgendermaßen beschrieben: Im St. Martha- oder Eckenschwesternhaus lebten acht Schwestern in sieben Zellen, einer Gemeindestube, einer Küche und einer zusätzlichen Kammer. Das Domkapitelsche Schwesternhaus bestand aus zehn Zellen, einer Küche und einem Dachbodenabteil, dort lebten ebenfalls acht Schwestern. Das Langheimer Schwesternhaus umfaßte vier Zellen und eine Küche, es lebten fünf Schwestern darin. Das Stahlsche Schwesternhaus hatte eine Gemeindestube, 13 Zellen, eine Küche und zwei Kammern, in denen 14 Schwestern lebten. Der Garten war zu gleichen Teilen unter den Gemeinschaften aufgeteilt.[190]

Die meisten Schwestern hatten sich im Laufe der Zeit anscheinend mit ihrer Situation im Karmelitenkloster arrangiert. Erst nach 32 Jahren unternahmen die Stahlschen Schwestern einen Versuch ihre Lage zu verändern. 1837 wollten sie sich von den anderen Schwesternhäusern trennen und ihre bis 1805 währende Eigenständigkeit wiederherstellen. Dazu beantragte am 7.12.1837 die Vorsteherin der Stahlschen Schwestern Barbara Clemens zusammen mit ihren Mitschwestern die Genehmigung zum Ankauf eines neuen eigenen Stiftungsgebäudes. In ihrem Brief an die königliche Regierung führten sie an, daß sie laut Stiftungsbrief „in ihrem eigenthümlichen Hause zusammen wohnen, und ein frommes, friedsames und gottgefälliges Leben führen“ sollten. Sie beklagten sich darüber, daß die Umbaumaßnahmen im Karmelitenkloster sowie die Reparaturen ausschließlich aus ihrem Stiftungsfonds bezahlt worden seien und sie darüberhinaus Zuschüsse zum Unterhalt der Schwestern in den anderen Schwesternhäuser sowie auch zu deren Arzt- und Arzneikosten zu leisten

---

189 StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).

190 Geyer, S. 220.

gehabt hätten. Der Grund für die dauerhafte Unterstützung der anderen Schwesternhäuser läge ihrer Meinung nach darin, daß „lauter alte, gebrechliche zu jedem auch dem geringsten Erwerb unfähige Individuen aufgenommen" worden seien, die sich nicht mehr den nötigen Lebensunterhalt beschaffen könnten, so wie es eigentlich gedacht gewesen sei. Die Stahlschen Schwestern befürchteten, daß ihr Vermögen nicht mehr ausreiche, „ihnen jene Wohlthaten zu spenden, welche die Stifterin den Schwestern ihres Instituts zugedacht" habe.[191]

Der Stadtmagistrat brauchte fünf Monate für seine Beratungen, sprach sich dann am 20.4.1837 aber gegen die Trennung des Stahlschen von den drei anderen Schwesternhäusern aus. Er bestätigte zwar in seinem Bericht an die königliche Regierung, daß „die übrigen Schwesterhäuser größtentheils auf Rechnung des stählischen Schwesterhauses erhalten werden".[192] So lange aber die Bilanzen der drei anderen Schwesternhäuser nicht ausgeglichen seien, müsse er ausdrücklich von einer Trennung der Schwesternhäuser abraten.[193] Darüberhinaus stellte der Stadtrat fest, daß „seit mehreren Jahren schon die Schwesternhausinstitute ihrem ursprünglichen Zwecke, nämlich der Bildung zur Krankenwart entrückt, und als Versorgungsanstalten zur Aufnahme alter, gebrechlicher und arbeitsunfähiger Individuen betrachtet werden, welche ihre vollkommene Subsistenz in den Schwesternhäusern suchen".[194] An dieser Stelle wurde erstmals von offizieller Seite eingestanden, daß der Plan zur Einrichtung eines Krankenwärterinneninstituts gescheitert war. Mit ihrem Trennungswunsch hatten die Stahlschen Schwestern deutlich gemacht, daß sich die

---

191 StaatsA, K 3 G II/2, Nr. 20071 (7.12.1837).

192 StaatsA, K 3 G II/2, Nr. 20071, fol. 17r. Aus dem Stahlschen Stiftungsfonds wurden nicht nur die Defizite der drei anderen Schwesternhäuser gedeckt, sondern auch Unterstützungszahlungen an andere Wohltätigkeitsanstalten überwiesen. Das Allgemeine Krankenhaus erhielt im Jahr 1807/08 einen Zuschuß von 1550 fl, das Haus der Unheilbaren 1808/10 von 763 fl 28 ¼ kr und das Entbindungshaus in den Jahren 1810/11 und 1811/12 zusammen 151 fl 47 ¾ kr. StaatsA, K 3 G II/1, Nr. 8237 (1.10.1818).

193 StaatsA, K 3 G II/2, Nr. 20071, fol. 19v (20.4.1838).

194 Ebd., K 3 G II/2, Nr. 20071, fol. 19v (20.4.1838).

drei anderen Schwesternhäuser zu Altenheimen entwickelt hatten. Bei der Aussicht auf unendliche Arbeitszeiten, beschränkte Wohnverhältnisse, Infektionskrankheiten und kargen Lohn fanden sich keine Bewerberinnen, die dem von Dr. Marcus gewünschten Idealtypus einer Krankenpflegerin entsprachen. Für Männer wäre ein solches Angebot undenkbar gewesen, aber in Frauen hatte man geglaubt, gefügige Objekte finden zu können.

Trotz heftiger Widerstände ließen die Stahlschen Schwestern von ihrem Plan, ein eigenes Haus zu erwerben, nicht ab. Nach einer Absage von der königliche Regierung[195], wandten sie sich am 22.9.1838 an den König von Bayern[196]:

„Allerdurchlauchtigster Großmächtigster Koenig
Allergnädigster König und Herr!
Es bestanden in Bamberg in Oberfranken mehrere Schwesternhäuser, worunter sich das sogenannte Stählische Schwesternhaus besonders auszeichnete. Die übrigen Schwesterhäuser waren einzig für alte Dienstboten, welche sich als Dienstboten nicht mehr nähren konnten, errichtet, die aus ihrer Stiftung nur einen äußerst geringen wöchentlichen Beitrag erhielten, und sich als Krankenwärterinnen und durch andere weniger mühsame Verrichtungen einen Erwerb verschafften. Das Stählische Schwesterhaus ist aber nach dem Stiftungsbriefe, (...), für tugendsame Jungfrauen und fromme Witwen gestiftet (...).
Damit der Wille der Stifterin vollkommen in Erfüllung gehen kann, hat dieselbe ihr eigenthümliches Haus ihrer Stiftung als Eigenthum hinterlassen; dann nur in einem eigenthümlichen Hause können die Schwestern ihren frommen Lebenswandel sicher und ruhig fortsetzen, den Frieden und die gegenseitige erbauliche Liebe pflegen. (...). Da nun Eure Königliche Majestät schon in manchfaltiger Einsicht mit aller Strenge der Gerechtigkeit darauf gedrungen haben, daß der Wille eines Erblassers bei milden Stiftungen buchstäblich erfüllt werde, so getrösten wir uns der allergnäd. Willfahrung unserer Bitte."

Die Schwestern erreichten schließlich ihr Ziel.[197] Auf königlichen Befehl wurde das Stahlsche Schwesternhaus mit Wirkung vom 1.10.1839 von den drei anderen getrennt und auf ausdrücklichen Wunsch der Schwes-

---

195 Ebd., K 3 G II/2, Nr. 20071 (7.12.1837).
196 Ebd., K 3 G II/2, Nr. 20071 (22.9.1838).
197 StaatsA, K 3 G II/2, Nr. 20071, fol. 39r-v (26.3.1839).

tern der Leiter des städtischen Kassieramtes Birnbaum zum Stiftungspfleger bestellt. Nach langem Suchen konnten die Schwestern schließlich das Haus in der Judengasse (heutige Judenstr. 6) erwerben und Ende November 1841 beziehen[198]; darüberhinaus wurde im gleichen Jahr die erzwungene Abgabe zum Schulfonds beendet. Die Vorsteherin Barbara Clemens schrieb an die königliche Regierung, damals sei ihr Institut von der Auflösung bedroht gewesen, „und unsere Vorfahren konnten daher nicht anders als der Gewalt nachgeben; was aber durch Gewalt erzwungen wird, begründet kein Recht".[199] Diesem Argument hatte man offenbar nichts entgegenzusetzen. Der Zuschuß an den Lokalschulfonds mußte nicht mehr gezahlt werden und der für das Jahr 1841/42 bereits gezahlte Betrag von 125 Gulden wurde sogar an die Stahlsche Stiftung erstattet.[200] Nach dem Auszug des Stahlschen Schwesternhauses verblieben die Schwestern der drei anderen Schwesternhäuser als Vereinigtes Schwesternhaus weitere 17 Jahre im Karmelitenkloster, bis sie mit Erlaubnis der königlichen Regierung von Oberfranken Anfang Juni 1858 in ihre neuen Räume in der heutigen Pfarrgasse Nr. 5 umziehen durften.[201]

---

198 Das Haus wurde mit Zustimmung der Regierung von Oberfranken am 1.10.1841 für 4000 fl erstanden und nach seiner Instandsetzung und Einrichtung, die 1805 fl 11 kr kostete, bezogen. StadtA, B 11, Nr. 962, fol. 18r.

199 StaatsA, K 3 G II/2, Nr. 20071 (30.4.1840), fol. 78v-79r.

200 Ebd., K 3 G II/2, 20071 (23.9.1841), fol. 103r-v.

201 StaatsA, K 3 GII/2, Nr. 20085 (16.7.1858), fol. 9r.

8. Die Struktur der neuzeitlichen Schwesternhäuser

In diesem Kapitel wird dem Phänomen der Schwesternhäuser im neuzeitlichen Bamberg nachgegangen, hierbei wurden für eine Vergleichbarkeit die Strukturmerkmale der spätmittelalterlichen Schwesternhäuser aufgegriffen.

8.1 Begrifflichkeiten

Die in den hier untersuchten Gemeinschaften lebenden Frauen wurden auch nach 1600 hauptsächlich als „Schwestern“ bezeichnet[1], teilweise erfuhr der Ausdruck geringe Abwandlungen in Form von „Schwesterweiber“[2], „Schwesternleuthen“[3], „Schwester-Jungfern“[4] oder „arme Schwesterhausjungfern“[5]. Erst ab dem 18. Jahrhundert finden sich Quellen, in denen die Frauen als „Pfründnerinnen“ bezeichnet werden.[6] Der Ausdruck „Beginen“ hatte sich im spätmittelalterlichen Bamberg nicht etabliert[7] und wurde deshalb auch in der Neuzeit nicht verwendet.[8]

Für alle Gemeinschaften, in denen die oben bezeichneten Frauen lebten, wurde für den gesamten Untersuchungszeitraum durchgehend der Begriff „Schwesternhäuser“ angewendet. Bemerkenswert ist, daß der Zusatz „arm“ nach 1600 häufiger in Quellen auftaucht. 1666 wurden erstmals, mit

---

1 Als Beleg für die neuzeitliche Verwendung des Begriffs „Schwester“ seien hier nur zwei Quellen genannt: StaatsA, B 12, Nr. 149 (13.8.1752, 11.2.1754).
2 StadtA, B 12, Nr. 121 (1666), fol. 15r, ebd., Nr. 2, fol. 26r, 29v, 39r, 51r, 56r, 67v, 70r; siehe auch StaatsA, G 21, v. Zollner, Nr. 135.
3 StadtA, B 12, Nr. 71 (20.2.1790).
4 StadtA, B 12, Nr. 81 (1819/20), fol. 8r.
5 StaatsA, K 3 G II/2, Nr. 20071 (5.7.1837).
6 StadtA, B 12, Nr. 14 (24.4.1744), ebd. Nr. 31 (1759/60), S. 18, (1822/23), S. 37.
7 Siehe Kapitel 4 und 5.1.
8 In Essen, Wesel, Wismar und Braunschweig war die Bezeichnung „Beginen“ auch im 17. und 18. Jahrhundert noch üblich. Vgl. Reichstein, S. 363, 366, 414.

Ausnahme des Stahlschen, alle als „arme Schwesterheußer“ bezeichnet.[9] Vom Langheimer Schwesternhaus wird 1725 sogar explizit als „Armenhaus“ gesprochen.[10] Das Stahlsche Schwesternhaus hingegen galt noch Anfang des 19. Jahrhunderts als das „reiche“ und exklusivere unter den Schwesternhäusern.[11]

Für die einzelnen Schwesternhäuser fanden sich auch folgende Bezeichnungen in den Quellen:

Tabelle 8.1-1: Bezeichnungen einzelner Schwesternhäuser

Schwesternhaus	**Bezeichnung in Quellen**
Langheimer Schwesternhaus	• „Schwesterhaus am Parfußer Closter“[12]
Zollnersches Schwesternhaus in der Klebergasse	• „Schwesterhaus in der Glebersgasse bey dem ausgang in die weithen“[13]
Zollnersches Schwesternhaus im Sand	• „Schwesterhaus am Sandbeth“[14]
Schwesternhaus bei St. Martin	• „Schwesterhaus in der Ecken“[15] • „das Stadträthische Schwesterhaus nächst dem Eckenbüttner“[16] • „St. Martin Ecken Schwesterhaus“[17] • das St. Martha oder Eckenschwesternhaus[18]
Schwesternhaus im Bach	• „Domkapitelsches Schwesterhaus im Bach“[19] • St. Kunegundis Schwesterhaus“[20] • „domkapitelschs St.Cunegunden Schwesterhaus“[21]
Stahlsches Schwesternhaus	• „das Stahlsche Schwesterhaus nechst dem Predigerkloster allhier zu Bamberg“[22]

Im 18. und zu Anfang des 19. Jahrhunderts wurden die Schwesternhäuser zu den milden Stiftungen[23] bzw. zu den Wohltätigkeitsanstalten gezählt[24],

9 StadtA, B 12, Nr. 121 (1666), fol. 17r.
10 Ebd., B 12, Nr. 51 d (23.8.1725).
11 „Das vorzügliste dieser Häuser ist das Stahlsche Stiftungshaus“. AOP, Rep II., Nr. 470 (6.1.1814).
12 StadtA, B 12, Nr. 41, fol. 61r.
13 Ebd., B 12, Nr. 12 (16.2.1728).
14 Ebd., B 12, Nr. 12 (16.2.1728).
15 Ebd., B 12, Nr. 31 (1784/85), Beleg Nr. 3.
16 StaatsA, K 3 G II/2, Nr. 20070, fol. 3r.
17 Ebd., K 3 G II/2, Nr. 20071 (5.7.1837).
18 Ebd., K 3, G II/2, Nr. 20085, fol. 28r-33v.
19 StadtA, B 12, Nr. 71 (24.7.1789).
20 Ebd., B 12, Nr. 71 (16.6.1791).
21 StaatsA, K 3 G II/2, Nr. 20071 (5.7.1837).
22 AEB, Rep. I, A 327 (19.2.1669).
23 Ebd., Rep. I, A 314 (27.6.1747).
24 AEB, Rep. I, A 315 (1818); siehe auch ebd., Rep. 4/3, Nr. 23/1 (Nov. 1831).

parallel dazu finden sich auch Bezeichnungen wie „fromme Stiftungen“[25] und „fromme Anstalten“ [26] In den Akten der Geistlichen Regierung sind die Gemeinschaften auch als „Schwester- und Bethaus“[27], bzw. „Bethschwesterhaus“[28] geführt.

Nach der Säkularisation wurden 1804 das St.-Martin, das Domkapitelsche, das Langheimer sowie das Stahlsche Schwesternhaus im Karmelitenkloster zu den „Vereinigten Schwesternhäusern“ zusammengefaßt.[29]

25 Ebd., Rep. I, A 327 (19.6.1754).
26 StaatsA, K 3 G II/2, Nr. 20071 (22.9.1838).
27 StadtA, B 12, Nr. 145 (28.7.1752).
28 Ebd., B 12, Nr. 156 (12.8.1806).
29 StaatsA, K 3 G II/2, Nr. 20069, fol. 46r-47r (11.2.1807).

8.2 Die Schwesternhäuser als Stiftungen

Stiftungen hatten als Bindeglied zwischen Kirche und Bürgerschaft im gesamtgesellschaftlichen Gefüge eine bedeutende Rolle, waren sie doch gleichzeitig Ausdruck von Frömmigkeit wie auch sozialer Verantwortung. Vorausgesetzt das nötige Kapital war vorhanden, konnte mit Hilfe von Stiftungen ein wesentlicher Beitrag zur Bewältigung gesellschaftlicher Aufgaben geleistet werden. Allerdings kam es in Kriegs- und Krisenzeiten zu finanziellen Engpässen und die Erfüllung des Stiftungszweckes war nicht mehr gesichert.

Die Zeit des Dreißigjährigen Krieges war in Bamberg eine Periode verminderter Stiftungstätigkeit, auch den Schwesternhäusern wurden nur mehr vereinzelt Mittel übertragen.[1] Darüberhinaus war es schwierig bestehende Stiftungsfonds zu sichern, denn verliehenes Kapital und Zinsen waren oft über Jahre hinweg nicht einzubringen. Viele Immobilien, die die Grundlage für einen Großteil der Erbzins- und Gülteinnahmen gebildet hatten, waren zerstört und die Schuldner verarmt. Die wirtschaftliche Lage vieler Menschen in Stadt und Land war so desolat, daß die Sorge dem Überleben im Diesseits galt und für jenseitige Heilsvorkehrungen keine Mittel übrig waren. Ohne Kapital aber konnten die gestifteten Gedächtnisse nicht mehr abgehalten werden. Da viele Stiftungen lediglich auf mündlicher Überlieferung beruhten, gerieten sie bei längerer Unterlassung in Vergessenheit.[2] Erst ab der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts nahm das Stiftungsaufkommen ganz allmählich wieder zu. Wie Reddig am Beispiel des St. Elisabethenspitals aufzeigte, bezog sich die Stiftungsbreitschaft der Bamberger Bevölkerung im Zeitalter des Barock vor allem auf den Bereich des Kirchenbaues und religiöser Kultobjekte.[3] Daß immer mehr Menschen bevorzugt für die Ausstattung und den Schmuck ihrer

---

1 Besold-Backmund, S. 12, 364; Schnapp, S. 154. Die Stadt wurde mehrfach von Kriegstruppen besetzt, Mißernten, Lebensmittelteuerungen, Pest und Hunger prägten die Lebenssituation der Menschen. Heinle, S. 11 ff.

2 Zeißner 1987a, S. 16 f.

3 Reddig 1998, S. 242.

Pfarrkirche spendeten, bestätigte auch Schnapp für beide Bamberger Stadtpfarrkirchen. Die Kunst- und Kultförderung galt als gutes Werk, ihr wurde deshalb die gleiche Wirkung für das Seelenheil zugeschrieben wie den Stiftungen für fromme und karitative Zwecke.[4] Eine wichtige Folge daraus war, daß für wohltätige Stiftungen und Bedürftige weniger finanzielle Mittel zur Verfügung standen. Um so beachtlicher ist, daß in dieser Zeit die Kammersekretärswitwe Margarethe Stahl ihr erhebliches Vermögen als Grundlage für ein weiteres Schwesternhaus einsetzte.

8.2.1 Die Stiftung des Stahlschen Schwesternhauses

Margarethe Stahl war eine fromme und wohlhabende Witwe ohne leibliche Erben.[5] Bereits 1651 hatte sie ihre Testamentsexekutoren mit der Gründung des nach ihr benannten Schwesternhauses beauftragt, es sollte acht „frommen ehrlichen Jungfrauen und Wittiben“ ein Zuhause sein.[6] Der Gründungsvorgang wurde erst nach dem Tod der Stifterin am 7.1.1666 vollendet.[7] Während die meisten Menschen noch mit den Folgen des Dreißigjährigen Krieges zu kämpfen hatten und versuchten ihre Existenz zu sichern[8], wurde das Stahlsche Schwesternhaus von seiner Stifterin mit beachtlichen Mitteln ausgestattet. Zur Fundationsmasse gehörten ein Haus mit Hof in dem die Stifterin selbst bis zu ihrem Tod gelebt hatte und das danach als Wohnraum von den Frauen genutzt werden sollte.[9] Eine

---

4 Schnapp, S. 178 f.

5 Der umfangreiche Besitz von Margarethe Stahl wurde in einem Inventar vom 20. bis 22.1.1666 aufgezeichnet. StaatsA, B 133, Nr. 73 (20.1.-22.1.1666). Ein zweites Inventar wurde am 4.4.1668 angefertigt. Ebd., B 133, Nr. 73 (4.4.1668). Beide Inventare auch in StadtA, B 12, Nr. 96. Ihr Vermögen wurde in der Testamentsrechnung vom 19.2.1669 im Detail aufgelistet. Das Bargeld betrug 2600 fl 20 kr, worunter „vil unbekandtes geldt geweßen". Unter den Pretiosen befanden sich Schmuck und kostbare Gegenstände wie silberne Löffel und Tischbecher. StadtA, B 12, Nr. 121 (1666), fol. 2r-3r.

6 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1137 (26.3.1651).

7 Siehe dazu Kap. 7.5.

8 Die Bevölkerung war infolge von Truppendurchzügen, Plünderungen und Kontributionsleistungen völlig verarmt. Miekisch, S. 4 f.

9 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1137 (26.3.1651).

beträchliche Kapitalsumme bildete die Grundlage für eine umfassende Unterstützung der Schwestern zu ihrem Lebensunterhalt.[10]

Die Schwesternhausstiftung entstand im Geist der nachtridentinischen Katholisierung, deren Reformen in Bamberg erst mit großer Verzögerung in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts umgesetzt wurden.[11] Die katholische Restauration[12] war zur Zeit der Gründung des Schwestern-hauses in vollem Gange und beeinflußte diese wahrscheinlich. Denn Margarethe Stahl legte im Stiftungsbrief ausdrücklich fest, daß die eintretenden Frauen „der alleinseeligmachenden Catholischen Religion bestendig zugethan (...)“ sein sollten.[13]

Die Reformen des Trienter Konzils (1545-1563)[14] sollten nicht nur die katholische Frömmigkeit fördern, sondern verschärften auch die Klausurvorschriften für alle religiösen Frauen. Eine Folge davon war die Abwertung von religiösen Frauengemeinschaften ohne Ordenszugehörigkeit. Die Beschlüsse des Konzils wurden allerdings in der Praxis von den zuständigen Ortsbischöfen je nach Interessenlage umgesetzt. Frauen, die „eines tugendsamen Gottseeligen lebens und Wandels vor Gott und der welt seyen und (...) etwan Gott zu dienen, in ewiger Keuschheit gelobt haben”, wie die im Stahlschen Schwesternhaus, stießen auf das Wohlwollen der kirchlichen Obrigkeit und konnten die sich vor Ort bietenden Freiräume zwischen Kloster und Welt nutzen.[15] Der Bamberger Bischof Melchior Otto Voit von Salzburg und Margarethe Stahl verstanden die Gründung des Stahlschen Schwesternhauses vermutlich als ein Instrument der katholi-

---

10 Nach dem Abzug für ihr Begräbnis, den Legaten und Testamentsgebühren betrug das Vermögen von Margarethe Stahl noch 5739 fl 8½ kr, davon waren 471 fl 8½ kr Bargeld und 4143 fl als Kredite an 26 Schuldner in Bamberg und dem Umland verliehen. StadtA, B 12, Nr. 121 (1666), fol. 3v-5v, 12r-27v.

11 Scharrer 1990, S. 52 ff.; Guth 1990, S. 58. Zum Thema siehe A. Herzig: Der Zwang zum wahren Glauben. Rekatholisierung vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, Göttingen 2000; ders.: Die Rekatholisierung in deutschen Territorien im 16. und 17. Jahrhundert, in: Geschichte und Gesellschaft 26 (2000), S. 76-104.

12 Siehe dazu Scharrer 1990, S. 52.

13 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1137 (26.3.1651).

14 Vgl. Dippold 1996, S. 21.

15 Die Bestätigung des Schwesternhauses durch drei Bamberger Bischöfe ist als Anerkennung der Frauengemeinschaft durch die kirchliche Obrigkeit zu werten. Am 26.3.1651 wurde die Stiftung des Stahlschen Schwesternhauses durch Fürstbischof Melchior Otto Voit von Salzburg bestätigt, am 27.10.1659 durch Fürstbischof Philipp

schen Reform zur Förderung des Glaubens mit dem Leitbild der religiösen Einkehr.[16] Während beispielsweise in Kitzingen bereits seit 1660 der weibliche Lehrorden der Ursulinen Mädchen unterrichteten[17], war in Bamberg an die Bildungsförderung und Erziehung von Mädchen durch religiöse weibliche Gemeinschaften in der Stadt offenbar noch nicht zu denken.[18]

Margarethe Stahl ist ein Beispiel für die lebhafte Anteilnahme von Frauen der städtischen Oberschicht an der katholischen Erneuerung. Ihr Stiftungsmotiv lautete „Gott dem Allmechtigen, auch seiner glorwürdigsten Mutter Maria zu mehren Lob, Ehr und Preiß“ als Hilfe für die arme Seele der Erblasserin und die ihrer beiden Ehemänner.[19] Diese religiösen Formeln waren durchaus typisch für Testamente im 17. Jahrhundert.[20] Seelgerätstiftungen beruhten auch in der Frühen Neuzeit ebenso wie im späten Mittelalter auf dem Glauben an das Fegefeuer und die Möglichkeit die armen Seelen bei der dort stattfindenden Sündentilgung mittels guter Werke zu unterstützen.[21] Darauf hoffte auch Margarethe Stahl für sich und ihre beiden Ehemänner. Daneben sollte ihre Stiftung „dem Nebenmenschen (...) zu sonderbarn nutz und Wohlfahrt“ dienen. [22] In der Verbindung von Seelenheil und Wohltätigkeit zeigt sich der religiös-karitative Charakter der Stiftung. Darüberhinaus setzte sich die Stifterin mit der Bezeich-

---

Valentin Voit von Rieneck und am 22.2.1696 durch Fürstbischofs Lothar Franz Grafen von Schönborn. StadtA, B 12, Nr. 96. Vgl. Conrad 1991, S. 246 ff.

16 Vgl. B. Henze: Kontinuität und Wandel des Eheverständnisses im Gefolge von Reformation und katholischer Reform, in: „In Christo ist weder man noch weyb. Frauen in der Zeit der Reformation und der katholischen Reform, hrsg. von dies., Münster 1999, S. 129-151, hier S. 148 f.

17 Möller, S. 50, Anm. 13. Die neuen Gemeinschaften (z.B. die Ursulinen, Vinzentinerinnen, Englischen Fräulein) legten nur die einfachen Gelübde ab, mußten deshalb nicht die „strenge“ Klausur einhalten und sind deshalb eingeschränkt als Orden zu bezeichnen. Für sie hat sich später der Begriff Kongregationen etabliert. Vgl. Becker-Cantarino, S. 164 f. Die Englischen Fräulein konnten sich in Bamberg nach anfänglichem Widerstand des Vikariats, besonders von Weihbischof Johann W. Schnatz, erst 1717 niederlassen. Beleg siehe Möller, S. 59 ff.

18 Die Zeit nach dem Trienter Konzil war zwar mit einer Bildungsreform verbunden, allerdings scheint dies nur für das männliche Geschlecht Gültigkeit gehabt zu haben. Vgl. Guth 1990, S. 23.

19 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1137.

20 Vgl. Pammer, S. 40.

21 Besold-Backmund, S. 38 f.; Lassmann, S. 242. Auf dem Konzil von Trient bestätigte die katholische Kirche den Glauben an das Fegefeuer als Ort der Sündentilgung mit Hilfe von Gebeten, Almosen und insbesondere Messen. Pammer, S. 98.

22 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1137.

nung der Einrichtung als „Stahlsches Schwesternhaus“ ein bleibendes Denkmal und knüpfte an ein in Bamberg seit dem späten Mittelalter bekanntes Lebensmodell an, das alleinstehenden Frauen u.a. die Möglichkeit eines religiösen gemeinschaftlichen Lebens außerhalb eines Klosters ermöglichte. Vermutlich hatten die bedrückenden Folgen des Dreißigjährigen Krieges und die Umsetzung der katholischen Reform die Stifterin in ihrem Vorhaben bestärkt, auch solchen Frauen eine Chance für ein religiöses und materiell weitgehend gesichertes Leben zu bieten, die aufgrund ihres geringen Standes oder Vermögens in kein Kloster aufgenommen wurden.[23]

Die Bestimmungen Margarethe Stahls im Stiftungsbrief machen deutlich, daß sie sich bewußt für eine kontemplative und nicht für eine aktive Lebensform dieser Frauen entschied. Zu deren vornehmsten Aufgaben gehörten nämlich Gebete, Fürbitten, Meßopfer[24] und die regelmäßige Teilnahme an Kommunionen. Diese guten Werke sollten helfen die Zeit des Leidens im Fegefeuer zu verkürzen.[25] Für ihre religiösen Pflichten erhielten die Schwestern neben freiem Wohnraum, Heiz- und Beleuchtungsmaterial, verschiedene Naturalien wie Wein, Weißbrot, Bier und an besonderen kirchlichen Festtagen auch etwas gebratenes Fleisch.[26] Die Naturalien deckten bereits in erheblichem Maße den Lebensunterhalt der Frauen und verringerten die Notwendigkeit zur Erwerbsarbeit. Die

---

23 Ob eine Alternative zum Klosterleben tatsächlich in der Intention der Stifterin lag, muß offen bleiben. Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal schrieb 1792 in einem Brief an das Vikariat, daß das Stahlsche Schwesternhaus keinen anderen Endzweck habe, „als daß darinn ledige Weibspersonen, die in Ermangelung eines Vermögens in ein Frauenkloster aufgenommen zu werden, sich keine Hoffnung machen“. AEB, Rep. 4/3, Nr. 24 (4.6.1792). Und der Schwesternhauspfleger Dumbeck beschrieb 1795 das Schwesternhaus sei „gleichsam eine förmliche Art einer klösterlichen Einrichtung“. StadtA, B 12, Nr. 99 (30.10.1795).

24 Der eucharistische Opfergang bedeutete, daß für den Stifter eine Messe abgehalten wurde, um ihm einen Teil der Verdienste Christi zukommen zu lassen und so seiner Seele zu helfen. Pammer, S. 144 ff.

25 Zu den Gebetspflichten im einzelnen siehe Kapitel 8.6.

26 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1137. In den Rechnungen der Stahlschen Schwesternhausstiftung taucht dieser Posten unter „Ausgabgeldt den Schwestern vermög der Stifftung für Speisung“ auf. StadtA, B 12, Nr. 121 (1666-1825). Bei der Speisung der Schwestern handelt es sich wahrscheinlich um die Tradition des Totenmahls, die die Verbindung der Lebenden und Verstorbenen symbolisiert. Koren, S. 137.

Frauen in den anderen Schwesternhäusern waren vergleichsweise schlechter gestellt, weil sich deren Unterstützung im wesentlichen auf die Gewährung der Unterkunft beschränkte. Ihren Lebensunterhalt mußten sie sich selbst beschaffen, dazu gehörten insbesondere die von Teuerungen betroffenen Lebensmittel. Die infolge der Inflation sinkende Kaufkraft hatten sie im Gegensatz zu den Stahlschen Schwestern selbst zu tragen und konnten somit nicht von einem gesicherten Lebensabend ausgehen.

8.2.2 Die Zustiftungen für einzelne Schwesternhäuser

Zur finanziellen Grundausstattung eines Schwesternhauses mußten im Laufe der Zeit weitere Einnahmequellen hinzukommen, damit der Stiftungszweck dauerhaft erfüllt werden konnte. Da keines der Schwesternhäuser über Landbesitz verfügte, konnte sich ihr Kapitalstock nur durch weitere Stiftungen, Schenkungen[27] und Legate[28] vermehren. Diese Zuwendungen waren zweckgebunden, es sollten damit regelmäßig bestimmte religiöse Dienstleistungen ausgerichtet werden. Um die dafür notwendigen Zinseinnahmen zu erzielen, betätigten sich die Schwesternhäuser als Kreditgeber auf dem städtischen Kapitalmarkt. Daraus ergab sich eine Abhängigkeit von der Zahlungsfähigkeit der Schuldner, die sich in ökonomischen Krisenzeiten verhängnisvoll auswirken konnte. Noch gefährlicher als eine Zahlungsunfähigkeit der Schuldner war aber auf Dauer die anhaltende Inflation, die zu chronischen wirtschaftlichen Schwierigkeiten aller Schwesternhäuser führte. Die Bedeutung der Schwesternhäuser als Banken ist im Kapitel 8.9 ausführlich beschrieben.

---

27 Ein grobes Unterscheidungskriterium zwischen Stiftungen und Schenkungen sei, so Borgolte, die Dauerhaftigkeit, wobei die Schenkung einmalig, die Stiftung hingegen regelmäßig stattfinde. M. Borgolte: Stiftungen, Kirchliche I., Alte Kirche und Mittelalter (Theologische Realenzyklopädie 32. Lief. 2/3, Berlin/New York 2000, S. 167-170, bes. S. 167 f. Hatje meldet an der Praktikabilität dieser Definition nachvollziehbare Kritik an. Hatje, S. 35, Anm. 38.

28 Legate sind Schenkungen zu frommen Zwecken („ad pias causas“), sie waren meist Bestandteil von Testamenten. Besold-Backmund, S. 23.

Mitte des 17. Jahrhunderts existierten in Bamberg neben dem neu gegründeten Stahlschen Schwesternhaus noch fünf Gemeinschaften spätmittelalterlichen Ursprungs.[29] Zustiftungen aus der Zeit vor 1600 sind allerdings nicht mehr belegt. Wahrscheinlich wurden sie nicht fortgeführt, weil das nötige Kapital im Laufe der Zeit abhanden gekommen war. Aber auch nach 1600 bedachten Stifter und Stifterinnen die Schwesterngemeinschaften, weil sie sie als spirituelle und dem Gebet verpflichtete Gemeinschaft verstanden und deren Fürbitten nach wie vor für eine gute Investition in ihr Seelenheil hielten.
Im 17. Jahrhundert wurden die Schwesternhäuser insgesamt neunzehnmal, im 18. Jahrhundert sogar zweiundfünfzigmal und Anfang des 19. Jahrhunderts noch siebenmal in Zustiftungen bedacht. Der Wille die Schwesternhäuser zu unterstützen, ist damit deutlich zu erkennen. Sehr großer Beliebtheit erfreuten sich die Schwestern im Schwesternhaus bei St. Martin, sie erhielten 27 Zustiftungen, für die im Langheimer Schwesternhaus waren es noch 23. Die Schwestern im Domkapitelschen Schwesternhaus im Bach bezogen Einkünfte aus 14 Zustiftungen, ebenso die im Stahlschen Schwesternhaus.[30] Nur eine bzw. zwei Zustiftungen sind für die beiden Zollnerschen Schwesternhäuser belegt, hierbei ist allerdings zu beachten, daß die Überlieferungslage gerade für diese beiden Schwesternhäuser besonders schlecht ist.

Die Zustiftungen bewegten sich beim Stahlschen Schwesternhaus bis zu einer Höhe von 200 Gulden.[31] Eine Schenkung von 3000 Gulden fiel aus dem üblichen Rahmen, das Geld sollte hauptsächlich für die Einrichtung von vier weiteren Schwesternplätzen genutzt werden.[32].Die anderen Schwesternhäuser erhielten insgesamt ebenfalls nur kleinere Geldzuwendungen von bis zu 100 Gulden.[33]

---

29 Die beiden Schwesternhäuser um St. Martin wurden um die Mitte des 17. Jahrhunderts zusammengelegt. Siehe Kapitel 7.1.
30 Siehe im Anhang Liste A-5/3 und A-5/4.
31 StadtA, B 12, Nr. 121 (1810/11), fol. 25v-27v.
32 Siehe Kapitel 7.5.
33 Die einzelnen Kapitalsummen der Zustiftungen des St. Martin-Schwesternhauses lagen zwischen 10 und 100 fl. StadtA, B 12, Nr. 31 (1764/65), S. 19, (1804), fol. 4v.

8.2.3 Die Verwendung der Zinseinnahmen

Die Wohltäter wollten möglichst nichts dem Zufall überlassen, sie entwickelten deshalb oft differenzierte Vorstellungen über die Modalitäten ihrer Zustiftung und vor allem über die Verwendung der jährlichen Zinseinkünfte. Zuwendungen an Schwesternhäuser erfolgten fast ausnahmslos in Zusammenhang mit Seelgeräten, dabei regelten die Stifter und Stifterinnen im Detail, welche Personengruppen am Zinsanteil beteiligt werden sollten und wofür er zu verwenden war. Neben den Personalkosten für die Schwestern, die Geistlichen und die Pfleger waren Zinsanteile für die Erhaltung der Stiftungsgebäude, die Beheizung der Räume und als Spenden für die Armen, die eine Art Stellvertreterfunktion bei den Fürbitten für die toten Stifter übernehmen sollten, gedacht.[34] Den Stiftern war bewußt, daß die beteiligten Personen eher gewillt waren ihre Pflichten auszuüben, wenn sie dafür eine Entschädigung erhielten.

1767 hatten beispielsweise die Frauen im Stahlschen Schwesternhaus an 25 gestifteten Jahrtagen, heiligen Messen und Kommunionen teilzunehmen.[35] Jede erhielt für das Hören einer Heiligen Messe 3 Kreuzer, für das Beiwohnen eines Jahrtages zwischen 8 und 16 Kreuzern und für die Teilnahme an einer Kommunion zwischen 5 ½ Kreuzern und 1 Gulden.[36]

Als Hauptbegünstigte erhielten die Schwestern aber nicht nur Geldzuwendungen für ihre Dienste, sondern auch Naturalien zu ihrem direkten Lebensunterhalt. Was und wieviel ihnen dabei im Einzelfall überreicht wurde, ist nur selten belegt. Es ist anzunehmen, daß Naturalien direkt an die Schwestern verteilt wurden und deshalb nicht weiter in die Überlieferung eingegangen sind. Von solchen Lebensmittelspenden erfahren wir ausnahmsweise in den Testamenten der Familienmitglieder von Dr. Georg

---

Die gestifteten Kapitalsummen des Domkapitelschen Schwesternhauses im Bach bewegten sich zwischen 50 und 100 fl. StadtA, B 12, Nr. 65, fol. 12r, 50r. Die Stiftungssummen des Langheimer Schwesternhauses lagen zwischen 20 und 100 fl. StadtA, B 12, Nr. 43, fol. 105r-107r.

34 Vgl. Nolte, S. 124 f.

35 StaatsA, B 133, Nr. 74 (12.6.1767). Alle gestifteten Messen wurden noch 1864 gehalten. StadtA, B 12, Nr. 196 (28.9.1864).

36 StaatsA, B 133, Nr. 74 (12.6.1767).

Haan. Der Hochstiftskanzler und seine Familie waren 1627 in die Mühlen der Hexenprozesse im Hochstift Bamberg geraten und nacheinander hingerichtet worden.[37] In den Testamenten wurde mehrmals ein Schwesternhaus und dessen Schwestern bedacht. Mit großer Wahrscheinlichkeit ist davon auszugehen, daß es sich dabei um das Langheimer Schwesternhaus handelte. Die Familie des Kanzlers wohnte in dessen unmittelbarer Nähe beim Franziskanerkloster.[38]

Die Ehefrau des Kanzlers Katharina Haan vermachte den Schwestern in ihrem Testament vom 22. Januar 1628 Fleisch und Kraut sowie jeder Schwester einen Laib Brot und ein Seidel Wein. Als Gegenleistung sollten die Schwestern für sie beten.[39] Ihre Tochter Katharina Röhm bedachte die Schwestern mit einem Sümer Weizen.[40] Ihre zweite Tochter Ursula Maria Haan sah je zwei Reichstaler als Almosen für die alte Barben im Schwesternhaus und für die ebenfalls dort lebende Magd Maigel vor.[41] Zu beiden Frauen hatte die Kanzlerstochter offenbar eine besondere Beziehung, die anderen Schwestern in dem Schwesternhaus wurden von ihr nicht bedacht. Der Kanzler selbst hinterließ dem Schwesternhaus vier Sümer Korn. Andrea Renczes vermutet als Grund für die Zuwendung, daß sich die Schwestern nach dem Tod des Kanzlers um dessen überlebende Kinder kümmern sollten.[42]

In den Testamenten weiterer Opfer der Hexenverfolgungen wurden die Schwesternhäuser ebenfalls genannt. In seinen beiden Testamenten vom 7. und 8. Februar 1628 vermachte Jacob Standt jeder Schwester in den beiden Schwesternhäusern bei St. Martin, dem davor und dem dahinter, zwei Pfennige sowie zwei Semmeln und eine halbe Maß Wein. Alle Schwestern sollten dafür an den sechs von ihm gestifteten Messen teil-

---

37 Zum Fall der Familie Haan siehe A. Renczes. Zahlreiche Bürgermeister und Ratsherren fielen ebenfalls den Hexenprozessen zum Opfer. Vgl. Gehm, S. 18, 269.

38 1609 wurde dem Kanzler von Fürstbischof Johann Philipp von Gebsattel ein Wohnhaus beim Barfüßerkloster als Geschenk überlassen. Paschke 1973, S. 94 f; Looshorn Bd. 6, S. 51.

39 Staabi, R.B.Msc. 148, Nr. 971 (22.1.1628).

40 Ebd., R.B.Msc. 148, Nr. 972 (23.1.1628).

41 Ebd., R.B.Msc. 148, Nr. 988 (16.3.1629).

42 Renczes, S. 130 f.

nehmen. Die Messen sollten am 10. Februar, vermutlich seinem Hinrichtungsdatum, in der St. Martinspfarrkirche gehalten werden.[43] Auch die ermordete „Krumbholtzin“ bedachte in ihrem Testament verschiedene Schwesternhäuser. Neben dem Barfüßer- und Predigerkloster, der Oberen Pfarre, dem Seelhaus auf dem Kaulberg, dem „Seelhaus zu St. Anthony“ und ihrer Magd bedachte sie auch das Langheimer Schwesternhaus, sowie das Schwesternhaus im Sand und das vor St. Martin. Die Schwestern in den drei Schwesternhäusern sollten jede vier Pfennig und ein Seidel Bier erhalten, dafür sollten sie der Stifterin im Gebet gedenken.[44] Die „Keimenein“ nannte drei Schwesternhäuser in ihrem letzten Willen, nämlich das Schwesternhaus im Bach, das Langheimer Schwesternhaus und das Schwesternhaus bei St. Martin. Jedes von ihnen sollte zehn Gulden erhalten, damit die Schwestern „für sie (...) bitten“.[45] Welches Schwesternhaus bei St. Martin in diesem Fall gemeint war, das vor oder das hinter der Pfarrkirche gelegene, muß offen bleiben. Das Testament ist undatiert, es entstand wahrscheinlich im Jahr 1628 oder 1629.

Nicht selten wurde in Zustiftungen für die aus dem Mittelalter stammenden Schwesternhäuser der Erhalt der Bausubstanz miteinbezogen, wahrscheinlich als eine Reaktion auf die kriegsbedingten Zerstörungen im Dreißigjährigen Krieg. Dabei war vielen Stiftern die Reparatur des Stiftungshauses[46] ebenso wichtig wie der Ankauf von Brennholz zu dessen Beheizung.[47] Maria Philippina Zuberin vermachte dem Schwesternhaus im Bach einen Zins von zweieinhalb Gulden, wovon der halbe Gulden „zum Bauen verwenthet werden“ sollte.[48] Wolf Ottlein stiftete 20 Gulden für das St. Martin-Schwesternhaus, der Zins von einem Gulden gehörte zur Hälfte den Schwestern, die andere Hälfte war „zuverbauen“.[49] Frau Bittlin be-

43 Staabi, R.B.Msc. 148, Nr. 973 (7.2.1628), ebd. Nr. 974 (8.2.1628).
44 Ebd., R.B.Msc. 148, Nr. 978 (7.6.1628).
45 Ebd., R.B.Msc. 148, Nr. 1041 (1628/29).
46 Für ein Kapital von 50 Gulden bzw. 200 Talern wurde jeweils ein Zins von ½ Gulden gezahlt und „jährlich zum Bauen verwendet“. StadtA, B 12, Nr. 65, fol. 12r-12v, fol. 48r.
47 StadtA, B 12, Nr. 65, fol. 10r.
48 Ebd., B 12, Nr. 65, fol. 32r.
49 Ebd., B 12, Nr. 2, fol. 39v-40r.

stimmte sogar zweieinhalb Gulden „zum Nutzen des Schwesterhaus“.[50] 1731 erhielten die Frauen im Schwesternhaus im Bach einen Zins von dreieinhalb Gulden „zu Behülzung“.[51] Brennmaterial war ebenso lebensnotwendig wie Nahrung und Kleidung und trug zum Lebensunterhalt der Schwestern bei.[52] Die Zustiftungen orientierten sich also nicht nur an den religiösen Wünschen der Stifter, sondern auch an den alltäglichen Bedürfnissen der Schwestern.[53]

Daß der bauliche Erhalt des Stiftungsgebäudes und der gute Ruf der Schwestern zusammenhingen und bei der Spendenbereitschaft eine große Rolle spielten, wird am Beispiel der Zollnerschen Schwesternhäuser deutlich. Im Jahr 1747 baten die Zollnerschen Schwestern im Sand den Verwalter nicht nur erneut um die Rechnungslegung, sondern auch, daß er ihnen „ob periculum in mora[!] vor die Handwerckher und Taglöhner ein Geld aushändigen solle“.[54] Offenbar fürchteten sie um ihren guten Ruf, wenn sie ihre Schulden bei den Handwerkern und Tagelöhnern nicht beglichen. Daß diese Angst begründet war, zeigte sich einige Jahre später. 1754 klagten die Schwestern in der Klebergasse, daß „manche Gutthäter (...) gern etwas merckliches zu einen andencken hinein vermachen wollten, fallß sie nur versichert wären, das es denen Schwestern, so da vor betten müssen zu guten kommen thäte, und nicht [der] Verwalter es zu seinen edtwannigen nuzen verwendet und [das Stiftungsgeld] somit an die profana angewendet würde“.[55] Alle Stifter wollten sicher gehen, daß die Schwestern ihren Anteil an den Zustiftungen auch wirklich erhielten. Es ging ihnen nicht nur um ihr Seelenheil, sondern auch darum, die Frauen materiell zu unterstützen. Die Zollnerschen Schwestern klagten, sie könnten mehr Zustiftungen erhalten, aber das Schwesternhaus sei zu baufällig, so daß die Stifter kein Vertrauen in die wunschgemäße Ausführung ihrer

---

50 Ebd., B 12, Nr. 65, fol. 34r.
51 Ebd., B 12, Nr. 65, fol. 10r.
52 Vgl. Klötzer, S. 191.
53 Stiftungen spiegeln immer auch die Bedürfnisse der zeitgenössischen Bevölkerung wider. Vgl. Besold-Backmund, S. 11.
54 StadtA, B 12, Nr. 145 (1.9.1747).
55 StadtA, B 12, Nr. 145 (2.2.1745).

Gebetsstiftungen hätten.[56] Dieses Beispiel zeigt zum einen, daß Seelenheil und Caritas eng verbunden waren und der karitative Aspekt für die Wohltäter ebenso bedeutend war wie Memoria und Fürbitten. Zum anderen wird hier die Bedeutung der Zustiftungen für den Unterhalt der Schwestern und den Erhalt der Stiftung insgesamt deutlich. Die desolaten Verhältnisse in beiden Zollnerschen Schwesternhäusern hatten sich längst in der Stadt herumgesprochen. Da alle Stifter an einer ewigen Fortführung ihrer Stiftung interessiert waren, verwundert es nicht, daß den Zollnerschen Schwesternhäusern kein Kapital mehr übertragen wurde. Die Frauen hatten sehr unter der nachlässigen Stiftungsverwaltung zu leiden, konnten aber letztendlich auch mit intensiven Bittbriefen und Gesuchen nichts an diesem Zustand ändern.[57]

Wenn die Schwesternhäuser als Träger einer Zustiftung eingesetzt waren, mußten die Schwestern selbst für die Ausrichtung der liturgischen Dienste sorgen. Dabei waren die Frauen immer auf Priester angewiesen.[58] Für das Zelebrieren der von den Stiftern festgelegten Messen erhielten die Geistlichen einen Zinsanteil. Die Kosten für eine gelesene Messe betrugen im 17. und 18. Jahrhundert bei allen Bamberger Geistlichen stets 12 Kreuzer.[59] Ende des 18. Jahrhunderts schrieb die Vorsteherin des Stahlschen Schwesternhauses Maria Franziska Hatzingin an das Vikariat, daß die Schwestern lange Zeit regelmäßig an den gestifteten Messen teilgenommen hätten. Es sei aber wegen der Teuerung kein Geistlicher mehr bereit für den alten Preis von 12 Kreuzern eine Messe zu lesen. Sie bat um Antwort „zum drost deren seelen“[60] und fragte, wie sie sich künftig verhalten solle.[61] Angesichts der zunehmenden Inflation wollte die Kirche vermutlich

---

56 Ebd., B 12, Nr. 145 (10.7.1745).
57 Siehe dazu Kapitel 8.8.
58 Riggert, S. 226.
59 StadtA, B 12, Nr. 121 (1682/83), S. 28, (1690/91), S. 46, (1728/29), fol. 13r-13v, (1750/51), fol. 53v, 57v, (1769/70), fol. 60r; ebd., B 12, Nr. 58 (1729/30), o. fol., (1804/05), fol. 7r; ebd., B 12, Nr. 31 (1759/60), S. 22, (1761/62), S. 22, (1804/05), fol. 6r, (1808/09), fol. 10r.
60 StadtA, B 12, Nr. 97.
61 Ebd.

den Preis für das Lesen einer Messe erhöhen, dabei befürchteten die Schwestern eine Verringerung ihres eigenen Zinsanteils.[62]

Neben den Geistlichen erhielten auch die Pfleger ihren Anteil an den Stiftungserträgen. Ihre Bereitschaft das Kapital möglichst gewinnbringend anzulegen und die Zinsen einzutreiben, war um einiges höher, wenn sie selbst daran partizipierten.[63]

Nicht zuletzt gehörten zu der Personengemeinschaft, die die Stiftungsbedingungen erfüllen sollten auch die Armen. Ihnen Almosen zukommen zu lassen, galt als Christenpflicht.[64] So ist es nicht ungewöhnlich, wenn Margarethe Stahl in ihrem Testament verfügte, daß „nach dem Conduct eine geltspenndt uf vorhergehent verkündigung auff offenen Cantzeln under arme leuth, doch das sie dem derentwegen bei den Herren P[atres] Dominicanis von meinem Herrn Testamentariern angestellten Seelambt der Hl. Mess beiwohnen, und für meine armen Seele hail zuvor bitten, alßdann ieglicher klein persohn einen creutzer und den grösseren und alten ein ieden ein halb Patzen gegeben und ausgetheilt werden sollen“.[65] Auch Catharina Baumin ließ den Armen eine Spende reichen. Sie hatte 50 Gulden gestiftet, von denen die Schwestern nach der heiligen Messe am Katharinentag „denen armen leuthen einen halben Patzen austheilen“ sollten.[66]

Mit der Gruppe der Armen waren vornehmlich die Hausarmen gemeint. Diese bedürftigen Personen lebten in ihren Wohnungen, waren auf Hilfe angewiesen und baten im Gegensatz zu den Bettlern nicht öffentlich um Almosen.[67] Zahlreiche Zustiftungen sahen Spenden (Meßopfer, Totenopfer) an die Armen vor, diese wurden ihnen am Jahrtag der Stifterin oder des Stifters als Präsenzgelder für die Teilnahme und ihre Gebete ausgeteilt. Im Auftrag der Stifter widmeten sich die Schwestern somit nachweis-

---

62 Der Preis für das Lesen einer hl. Messe wurde nach der Säkularisation 1805/06 auf 18 kr erhöht. StadtA, B 12, Nr. 31 (1805/06), fol. 7r.

63 Die Bedeutung einer ordnungsgemäßen korruptionsfreien Stiftungsverwaltung wird im Kapitel 8.7 dargelegt.

64 Besold-Backmund, S. 24; Küster, S. 20; Nolte, S. 73.

65 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1138 (21.6.1657); auch Kopie in StadtA, B 12, Nr. 96.

66 StadtA, B 12, Nr. 65, fol. 46r.

67 Hotz, S. 150, Anm. 281; Klötzer, S. 36; Nolte, S. 80 f.

lich auch der Armenfürsorge und erbrachten damit stellvertretend für die Wohltäter gute Werke. Die Vorstellungen vom besonderen Wert des Armengebets, insbesondere im Totengedenken, waren im 17. und 18. Jahrhundert prinzipiell die gleichen wie im späten Mittelalter; die Armen galten als Fürsprecher beim Jüngsten Gericht.[68] Die Stifter wollten sich diese besonderen Fürbitten sowie das dauerhafte Andenken der Nachwelt sichern. Diese religiöse Ritualisierung der Fürsorgemaßnahmen ließ in Bamberg allerdings lange Zeit keine Zentralisierung und damit Effizienzsteigerung der Almosenvergabe zu.

Zu den oft komplexen Stiftungsbedingungen der Wohltäter gehörte auch die genaue Festlegung von Zeit und Ort der abzuhaltenden Gebete, Fürbitten und Messen. In den Stiftungsurkunden finden sich neben dem Namen der Stifter, dem Stiftungsgut sowie den teilnehmenden Personen auch Angaben zu welchem Zeitpunkt und vor welchem Altar oder in welcher Kirche die Dienste zu leisten waren. Als Orte für die Seelenmessen und Gedächtnisgottesdienste waren die Kirchen und Kapellen der ganzen Stadt einbezogen. Bei der Auswahl im einzelnen spielte nicht nur die Zugehörigkeit zu einer der Pfarrkirchen eine Rolle, ausschlaggebend waren vermutlich vor allem persönliche Vorlieben. So sollte der Jahrtag von Catharina Baumin, Schwester im Domkapitelschen Schwesternhaus im Bach, in der Katharinenkapelle bei der Oberen Pfarre gehalten werden.[69] Das Seelgerät von Ursula Löfflerin beinhaltete drei Jahrtage die unter Teilnahme der St. Martin-Schwestern bei den Karmeliten, den Dominikanern und den Franziskanern gehalten werden sollten.[70] Der Kaplan bei St. Martin Johannes Michael Förtsch stiftete 1721 zwei heilige Messen in das Kirchlein des St. Katharinenhospitals, an denen die St. Martin-Schwestern teilzunehmen hatten.[71] Diese sollten ebenso der Seelenmesse für Philipp Kügel in der Karmelitenkirche beiwohnen und für diesen bit-

68 Wehrli-Johns 1994, S. 50.
69 StadtA, B 12, Nr. 65, fol. 46r.
70 Ebd., B 12, Nr. 2, fol. 32v-33r.
71 Ebd., B 12, Nr. 2, fol. 55v-56r.

ten.[72] Die Seelenmesse der Stahlschen Schwester Katharina Reichardin sollte im Domstift[73], die für Anna Maria Heidin in der Marienkapelle in der Judengasse gelesen werden.[74]

Die Termine für ihre Gedenktage und Seelenmessen legten die Stifter gern auf hohe Feiertage, an denen ihnen die Aufmerksamkeit vieler Kirchenbesucher gewiß war.[75] In der Tabelle 8-2.1 sind die häufigsten Stiftungstermine genannt. Dabei fallen insbesondere drei feste Termine auf, die eine hervorgehobene Bedeutung im christlichen Jahreslauf hatten und haben, nämlich Ostern, Fronleichnam und Pfingsten.

Tabelle 8.2-1: Stiftungstermine in den Schwesternhäusern

Festtage	Stahlsches Schwesternhaus	Langheimer Schwesternhaus	Schwesternhaus im Bach	Schwestern-Haus bei St. Martin	Zollnersches Schwesternhaus in der Klebergasse
Weihnachten	X[76]	x[77]	x[78]		
Dreikönig		x[79]	x[80]		
Fastnacht		x[81]	x[82]		
Walburgis			x[83]		
Ostern	x[84]	x[85]	x[86]		x[87]
Fronleichnam	x[88]	x[89]	x[90]		
Pfingsten	x[91]	x[92]	x[93]		
Martini		x[94]			
Lichtmeß	x[95]	x[96]			

72 StadtA, Nr. 31 (1785/86), S. 21.
73 Ebd., B 12, Nr. 121 (1752/53), fol. 28v, (1769/70), fol. 61r, (1780/81), fol. 48r.
74 Ebd., B 12, Nr. 121 (1780/81), fol. 48r.
75 Reddig 1998, S. 228, auch Schnapp, S. 311.
76 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1141 (18.3.1756).
77 StadtA, B 12, Nr. 43, fol. 105r-106r.
78 Ebd., B 12, Nr. 81 (1804/05), fol. 9r
79 Ebd., B 12, Nr. 43, fol. 105r-106r.
80 Ebd., B 12, Nr. 65, fol. 42v.
81 Ebd., B 12, Nr. 43, fol. 105r-106r.
82 Ebd., B 12, Nr. 81 (1793), fol. 6r.
83 Ebd., B 12, Nr. 65, fol. 42v.
84 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1137.
85 StadtA, B 12, Nr. 43, fol. 105r-106r.
86 Ebd., B 12, Nr. 81 (1793), fol. 6r.
87 Ebd., B 12, Nr. 152, fol. 57r-58r.
88 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1137.
89 StadtA, B 12, Nr. 58 (1729/30), o. fol.
90 StadtA, B 12, Nr. 81 (1804/05), fol. 9r
91 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1137.
92 StadtA, B 12, Nr. 43, fol. 105r-106r.
93 Ebd., B 12, Nr. 81 (1793), fol. 6r.
94 Ebd., B 12, Nr. 43, fol. 105r-106r.
95 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1137.
96 StadtA, B 12, Nr. 31 (1741/42), fol. 6v.

Tabelle 8.2-1: Stiftungstermine in den Schwesternhäusern					
Neujahr	x[97]				
Mariä Himmelfahrt	x[98]				
Allerheiligen	X[99]				
Allerseelen	X[100]				
Mariä Empfängnis	X[101]				
Quatember	X[102]			x[103]	
Johannes Baptist				x[104]	

Die öffentlichen Almosenspenden richteten sich meist nicht nach den Bedürfnissen der Empfänger, sondern waren Teil der religiösen Zeremonie. Als spektakuläres Ereignis inszeniert, dienten sie der Selbstdarstellung und sollten das Ansehen der Stifter steigern. Hierin zeigt sich neben der Förderung des Seelenheils und des Andenkens ein weiteres wichtiges Stiftungsmotiv.[105] Bei der Terminwahl waren neben den Hochfesten im Kirchenjahr auch Heiligenfeste oder der Tag des Namenspatrons beliebt. Heilige galten als Vermittler zwischen Gott und den Menschen. Bereits im Hoch- und Spätmittelalter war es zu einer Spezialisierung der Heiligen gekommen, allein Maria als Mutter Gottes setzte sich für alle Belange ein. Die Fürsprache Marias und der Heiligen versuchte man sich durch Gebete, Wallfahrten und Stiftungen zu sichern.[106] Im 17. Jahrhundert nahm die Heiligenverehrung stark zu, vor allem die Verehrung Mariens war ein wesentlicher Teil der barocken Frömmigkeit.[107] Ursula Löfflerin bestimmte in ihrem Testament vom 29.8.1672, daß ihrer am St. Ursulatag (21.10.) gedacht werde.[108] Am St. Catharinenfest (25.11.) sollte der Jahr-

97 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1137.
98 Ebd., A 149, L. 454, Nr. 1137.
99 Ebd., A 149, L. 454, Nr. 1137.
100 Ebd., A 149, L. 454, Nr. 1141 (18.3.1756).
101 Ebd., A 149, L. 454, Nr. 1137.
102 Ebd., A 149, L. 454, Nr. 1137.
103 StadtA, B 12, Nr. 31 (1739/40), fol. 8r, (1804/05), fol. 6v.
104 Ebd., B 12, Nr. 31 (1760/61), S. 18.
105 Vgl. Nolte, S. 75; Hatje, S. 36.
106 Goy, S. 82 ff.; siehe auch Guth 1990, S. 105 ff.
107 Schnapp, S. 314.
108 Die Schwestern bei St. Martin erhielten einen Zins von 2 Gulden an Walburgis, dafür sollten sie „3 Jahrtage begehen, einen an St. Cunrad, den anderen an St. Margarethen, den dritten an St. Ursulatag bei den Carmeliten, den Predigern und Parfüßen den Jahrtagen beywohnen und für Ursula Löfflerin und deren Eltern bitten“. Der Zins

tag von Catharina Baumin, Schwester im Domkapitelschen Schwesternhaus im Bach, begangen werden.[109] Das Ehepaar Göpnig wünschte, daß die St. Martin Schwestern für sie am Fest St. Johannes Baptist (24.6.) an einer Messe teilnehmen, zur Kommunion gehen und mit dem Priester ein Opfer darbringen sollten.[110] Diesen Termin hatte sich auch Johann Müller bei den Langheimer Schwestern für seinen Gedenktag gewählt.[111] Philipp Kügel wollte, daß die St. Martin Schwestern am St. Theresientag eine heilige Kommunion für ihn empfangen.[112] Die Stahlsche Schwester Susanna Gebsattlin legte ihre Seelenmessen 1690/91 auf das Fest der hl. Ottilia (13.12.).[113] Weihbischof Werner Schnapp wählte für seinen Jahrtag das Fest St. Jakob (25.7.) aus.[114] Die Stahlsche Schwester Magdalena Fortenbachin stiftete 1765 eine heilige Messe am Fest Maria Magdalena (22.7.), für ihre Teilnahme erhielten die Schwestern 1769/70 2 Gulden und 14 Kreuzer.[115] Für ihre Mitschwester Dorothea Kleinin sollte am Fest St. Dorothea (6.2.) eine heilige Messe gehalten werden[116]. Die Stahlsche Schwester Margarethe Stubenrauchin stiftete 1772 am Fest St. Margaretha (20.7.) eine heilige Messe zu ihrem eigenen Gedenken.[117]

8.2.4 Die Dauerhaftigkeit einer Stiftung

Allen Stiftern war der Wunsch gemeinsam, ihr Seelenheil dauerhaft zu sichern und das ewige Leben zu erlangen. Ihre Stiftung sollte deshalb un-

---

wurde nach Ursula Löfflerins Mutter das Margarethengeld genannt. Er stammte aus einem Kapital von 40 Gulden, das 1684 an Pangratz Roth in Giech verliehen worden war. StadtA, B 12, Nr. 2, fol. 32v-33r.

109 StadtA, B 12, Nr. 65, fol. 46r.

110 Ebd., B 12, Nr. 31 (1760/61), S. 18. Kommunion und Opfer waren die wichtigsten Bestandteile einer Messe, beide wurden als besonders hilfreich für die Seelen der Verstorbenen erachtet. Pammer, S. 146 f.

111 StadtA, B 12, Nr. 41, fol. 49v-50r.

112 Ebd., B 12, Nr. 31 (1785/86), S. 21.

113 Ebd., B 12, Nr. 121 (1690/91), S. 46, (1750/51), fol. 53v, 57v, (1769/70), fol. 60r.

114 Ebd., B 12, Nr. 121 (1726/27), fol. 18v, (1750/51), fol. 56v, 57v, (1769/70), fol. 60r, (1780/81), fol. 48r.

115 Ebd., B 12, Nr. 121 (1769/70), fol. 61r, (1780/81), fol. 48r.

116 Ebd., B 12, Nr. 121 (1780/81), fol. 48r.

117 Ebd., B 12, Nr. 121 (1772/73), fol. 28r, (1780/81), fol. 48r.

auflöslich sein, also bis in die Ewigkeit bestehen bleiben.[118] Da das Überleben einer Stiftung hauptsächlich von Umfang und Erhalt des Stiftungskapitals abhing, war die Hoffnung der Stifter auf ewiges Seelenheil in wirtschaftlich schwierigen Zeiten durch Kapitalausfälle gefährdet. Wurden die Zinsen, von denen ein Gedächtnis ausgerichtet werden sollte, nicht gezahlt, fielen nicht nur das Seelgerät, sondern auch die Einnahmen der Schwestern aus. 1767 notierte der Pfleger des Stahlschen Schwesternhauses Johann Georg Dumbeck, daß die verstorbene Mitschwester Dorothea Kleinin eine Kommunion für sich legiert hatte, „diese aber wegen unsicher stehenden Capitalien noch nicht hat zustande gebracht werden können".[119] 1803/04 fielen die Seelenmessen von Barbara Pretzfelderin, Eva Maria Dippertin und Dorothea Saitlerin aus, weil die Zinsen von insgesamt 7 fl 30 kr von den Schuldnern nicht entrichtet wurden.[120]

Um das Risiko des Totalausfalls einer Zustiftung zu minimieren, war es bei Stiftern beliebt, mehrere Schwesternhäuser in die Heilsvorsorge einzubinden. Margarethe Stahl bedachte in ihrem Testament außer dem Stahlschen auch die fünf anderen Schwesternhäuser mit jeweils 50 Gulden.[121] Der Vizekanzler des Hochstifts Johann Reuß beschenkte in seinem Testament vom 7.1.1680 u.a. die „4 hiesigen Schwesterhäuser" zusammen mit einem Legat von 80 Gulden.[122] Welche Schwesterngemeinschaften der Kanzler meinte, wird nicht klar. 1680 gab es insgesamt sechs Schwesternhäuser.[123] In ihrem Testament von 1720 sah Anna Elisabetha

---

118 Die Lebensdauer der Stiftungen ist auch in Hinblick auf deren sozialfürsorgerische Leistungen bedeutend. Vgl. Nolte, S. 127. Noch im 20. Jahrhundert wurden die meisten Gebetspflichten aus dem 17., 18. und 19. Jahrhundert von den Stahlschen Schwestern erfüllt. StaatsA, K 3 G II/2, Nr. 20071 (24.5.1910, 9.11.1910).

119 StaatsA, B 133, Nr. 74 (12.6.1767).

120 StadtA, B 12, Nr. 31 (1803/04), 6v.

121 Je 50 Gulden Kapital zum Anlegen sollten „den Schwesterweibern im Bach", „in der Gliebersgassen", „beym Herrn Herrn Franciscanern", „bey St. Martin" und „in sant" übergeben werden. StadtA, B 12, Nr. 121 (1666), fol. 1r.

122 F. Wunder: Die Kanzler Reußischen Stiftungen, in: Die Geschichte der Stiftungen des Fürstbischofs Melchior Otto, des Kanzlers Johann Reuß und der Ritter von Schnappaufischen Geschwister, BHVB Nr. 13 (1850), S. 17-59, hier S. 19. Zum Testament von Johann Reuß siehe Besold-Backmund, S. 125-135.

123 Das St. Martin-Schwesternhaus, das Domkapitelsche, das Langheimer und das Stahlsche Schwesternhaus sowie die beiden Zollnerschen Schwesternhäuser.

Bittlin, geborene Schwartzin, für das Schwesternhaus vor St. Martin, das Domkapitelsche im Bach sowie das Langheimer Schwesternhaus jeweils eine Summe von 50 Gulden vor, „daß die helffte denen Weibern die andere helffte der Zinsen der Pfleg sollte zugehen, [um] täglich für die Stifftfrau zu betten“.[124] Margarethe Mühlichin vermachte den sechs Schwesterngemeinschaften zusammen etwas mehr als 7 Gulden und dem Stahlschen Schwesternhaus, in dem sie selbst gelebt hatte, zusätzlich ein Kapital von 25 Gulden für das Lesen von zwei heiligen Messen sowie die daran teilnehmenden Schwestern.[125] Maria Amalia Hackin vermachte in ihrem Testament vom 16.2.1728 „denen 3 Schwesterhäussern benantlichen allhier 150 Gulden als jeden besonders 50 Gulden denen in der glebensgasse bey dem ausgang in die weithen, denen nechst dem Eckenbüttner und letzlich dem nebst am sandtbeth bezahlet mit obligationen vergnüget werden sollen, wo alljährlich denen incorporierten Schwestern die absorbierende Zinsen gereicht und zu ihrer dankbahrkeit aber meiner und meines manns abgeleibten Seelen, in ihr gebett einschliessen solche welche mit obligationen vergnüget werden sollen“.[126] In ihrem Testament vom 3.7.1748 hinterließ die Jungfer Maria Catharina Barbara Schnatzin sowohl dem Schwesternhaus im Bach als auch dem bei St. Martin jeweils 50 Gulden. Die Schwestern erhielten die jeweiligen Zinsen und sollten dafür jährlich eine heilige Kommunion für die Stifterin und ihre verstorbenen Freunde empfangen.[127] Die Stifterin verstarb 1752.[128] Am 15.8.1745 erhielt das Langheimer Schwesternhaus ein Legat über 100 Gulden aus der Hinterlassenschaft des verstorbenen Geheimen Rathes Eppenauer[129], dieser hatte auch dem Zollnerschen Schwesternhaus im Sand 100 Gulden hinterlassen.[130]

---

124 StadtA, B 12, Nr. 2, fol. 54v-55r; StadtA, B 12, Nr. 65, fol. 34r; StadtA, B 12, Nr. 43, fol. 105r-106r.

125 Die Schwesternhäuser erhielten zusammen die Summe von 7 fl 1 lb 20 d. StadtA, B 12, Nr. 121 (1726/27), Beilage, fol. 4r.

126 Ebd., B 12, Nr. 12 (16.2.1728). Maria Amalia Hauckin verstarb im Rechnungsjahr 1741/42. Ebd., B 12, Nr. 31 (1741/42), fol. 6v.

127 Ebd., B 12, Nr. 71 (4.9.1752), ebd. Nr. 2, fol. 73r-74r.

128 StadtA, B 12, Nr. 71 (4.9.1752).

129 Ebd., B 12, Nr. 43, fol. 107r.

130 Ebd., B 12, Nr. 156 (22.7.1806).

Als weiteren Garanten für die Unauflöslichkeit des Stahlschen Schwesternhauses benutzte Margarethe Stahl die in der damaligen Vorstellungswelt vorhandenen Ängste vor dem strengen Gericht Gottes.[131] Jedem, der ihre Stiftung auflösen oder den Stiftungszweck verändern wollte, drohte sie mit einer Anklage vor dem Richterstuhl Gottes.[132] Auf diese Klausel der Stifterin beriefen sich die Schwestern 1793 als Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal (1779-1795) in Verbindung mit einer Mädchenschulreform versuchte, das Schwesternhaus in ein Lehrerinneninstitut umzugestalten. Aber weder der Fürstbischof noch die Mitglieder des Vikariats ließen sich von dieser Drohung beeindrucken und verhängten über die unbeugsamen Schwestern einen Aufnahmestop für das Schwesternhaus. Schließlich hatte nicht die Klage vor dem göttlichen Gericht die Umwidmung des von der Stifterin vorgesehenen Stiftungszweckes verhindert, sondern der finanzielle Beitrag der Schwestern zum Schulfonds.[133]

Am Bestand einer Stiftung waren neben dem Stifter vor allem die begünstigten Schwestern interessiert. Diese waren sich insbesondere der Bedeutung der Zustiftungen für ihren Lebensunterhalt bewußt.[134] 1753 teilte der Bischof der Geistlichen Regierung über das Zollnersche Schwesternhaus im Sand mit, daß „dessen sehr geringes Vermögen dermahlen lediglich oder meistens in dem bestehet, was theils von denen Schwestern, theils von anderen gutthätern (...) legiret worden ist“.[135] Die Frauen bemühten sich deshalb ihren Gebetsverpflichtungen regelmäßig nachzukommen. 1747 baten die Schwestern im Zollnerschen Schwesternhaus in der Klebergasse ihren Verwalter daß er ihnen „die benefactores nahmhafft mache [und] ihre Intentiones (...) notificiere“, damit sie mit ihren Gebeten den Wünschen der Stifter genüge tun könnten.[136]

Eine nachlässige Pflichterfüllung ruinierte nicht nur den Ruf eines Schwesternhauses, sondern führte auch dazu, daß Stifter und Stifterinnen keine

131 Vgl. Börner, S. 421.
132 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1137 (26.3.1651).
133 Siehe dazu Kapitel 8.8.
134 Zum Anteil der Zustiftungen am Unterhalt der Schwestern siehe Kapitel 8.5.
135 StadtA, B 12, Nr. 157 (20.9.1753).

Mittel mehr für die Schwestern bereit stellten. Vorwürfe wie der folgende konnten deshalb das Ansehen eines Schwesternhauses auf Dauer schädigen und zu Einnahmeausfällen führen. 1750 warf Anna Maria Bißingerin ihren Mitschwestern im Zollnerschen Schwesternhaus im Sand vor, sie hätten das Kapital der Stifter unter sich aufgeteilt, ohne ihren Verpflichtungen nachgekommen zu sein.[137] Solche Nachrichten finden sich selten. Wenn Stiftungsverpflichtungen nicht ausgeführt wurden, lag es weniger an der Unzuverlässigkeit der Schwestern; viel häufiger war eine unzureichende Kapitaldeckung infolge einer achtlosen Verwaltung durch den zuständigen Pfleger.[138]

8.2.5 Die Stifter und Stifterinnen

Über die Personen, die eines oder mehrere Schwesternhäuser als Träger für Stiftungen, Schenkungen oder Legate einsetzten, liegen nur wenige Nachrichten vor. Zu den bekannten Wohltätern der Bamberger Schwesternhäuser in der Neuzeit gehörten fürstbischöfliche und städtische Amtsträger bzw. deren Witwen, nur wenige Handwerker und Geistliche. Auffällig ist der hohe Anteil von Frauen unter den Stiftern, von zweiundsechzig namentlich bekannten Wohltätern waren fast 80% weiblich.[139]

Zu den großzügigsten Wohltätern des Stahlschen Schwesternhauses und wahrscheinlich zu den wohlhabendsten Bamberger Bürgerinnen des 18. Jahrhunderts überhaupt gehörte Anna Maria Heidin. Sie stiftete 1763 die hohe Summe von 3000 Gulden, wovon hauptsächlich vier weitere Plätze im Stahlschen Schwesternhaus eingerichtet werden sollten. Im Gegenzug waren die Stahlschen Schwestern verpflichtet „alle Jahr an Maria Heimsuchung eine Heilige Meß ad 4 Bazen lesen“ zu lassen und eine

136 Ebd., B 12, Nr. 145 (1.9.1747).
137 Ebd., B 12, Nr. 145 (11.3.1750).
138 Siehe dazu Kapitel 8.7.
139 Siehe die Listen A-5/1 bis A-5/4 im Anhang.

heilige Kommunion zu empfangen.[140] Außerdem verfügte sie ein Kapital von 200 Gulden von dessen Zinsen die Schwestern jeweils eine Messe auszurichten und Wachskerzen zu opfern hatten.[141] Die Zuwendungen der wohlhabenden „Stifftfrau“ Anna Elisabetha Bittlin im Jahr 1720 für das Langheimer, das St. Martin- und das Domkapitelsche Schwesternhaus von je 50 Gulden nehmen sich dagegen vergleichsweise bescheiden aus[142], zumal sie im gleichen Jahr mit der Summe von 1500 Gulden einen Jahrtag für sich im St. Elisabethenspital errichtete.[143]

Die Bürgermeisterin Agnes Sattelbergerin stiftete insgesamt vier Messen für das Stahlsche Schwesternhaus, davon zwei für sich am Fest Mariä Geburt (8.9.) und am Fest Mariä Verkündigung (25.3.). Die beiden anderen sollten für ihren Sohn am Fest St. Michael (29.9.) und am Fest St. Sebastian (20.1.) gelesen werden.[144] Frau Maria Philippina Zuberin, Bürgermeisterin, stiftete den Schwestern im Bach eine Summe von 50 Gulden, „davon die 2 fl Zinnß von denen Schwestern verbettet, der ½ fl aber zum Bauen verwenthet werden soll“.[145] Johann Müller, „fürstlich Bamb. gewesener Cammerregistrator“ stiftete bereits im 17. Jahrhundert 50 Gulden an die Langheimer Schwestern[146], ebenso Otto Pornschlegel. Die Stiftung Otto Pornschlegels für die Langheimer Schwestern war in der Schwesternhausrechnung aus dem Jahr 1667/68 vermerkt, stammte aber

---

140 AEB, Rep. I, A 327 (28.12.1763).

141 Am Allerseelentag sollten in der Oberen Pfarre zwei Pfund und in der Dominikanerkirche ein Pfund Wachskerzen brennen. Ein weiteres Pfund Wachskerzen war an Mariä Empfängnis in die Franziskanerkirche legiert. Jeweils ein Pfund Wachskerzen sollte an Weihnachten zum vierzigstündigen Gebet in die Kapuzinerkirche, die Jesuitenkriche, die Karmelitenkirche, die Dominikanerkirche und die Franziskanerkirche gegeben werden, je ein halbes Pfund Wachs waren in die Marienkapelle zur Hl. Anna, in das St. Maternkirchlein und an jedem Goldenen Sonntag „zur Hl. Dreyfaltigkeit“ in die Kirche St. Getreu zu bringen. StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1141 (18.3.1756), auch StaatsA, B 133, Nr. 74 (12.6.1767).

142 StadtA, B 12, Nr. 2, fol. 54v-55r, Nr. 65, fol. 34r; Nr. 43, fol. 105r-106r.

143 In den Jahren 1699 und 1714 hatte sie ein Ziborium, zwei silberne und goldene Leuchter an die Spitalkirche St. Elisabeth im Sand gestiftet. Reddig 1998, S. 241.

144 StadtA, B 12, Nr. 121 (1780/81), fol. 48r. 1777 vermachte Agnes Sattelbergerin, Ehefrau des Oberbürgermeisters Johann Philipp Sattelberger dem Institut der Englischen Fräulein in Bamberg als ihrem Haupterben die hohe Summe von 12.643 Gulden. Möller, S. 241 f.

145 StadtA, B 12, Nr. 65, fol. 32r.

146 Ebd., B 12, Nr. 41, fol. 49v-50r.

vermutlich vom Anfang des 17. Jahrhunderts.[147] Otto Pornschlegel (1596-1606) war Pfleger des St. Elisabethenspitals (1596-1606) und Alt-Bürgermeister.[148] Wolfgang Öttlein, Weihbischof und Fiskal bei St. Stephan[149], vermachte 1625 den Schwestern im Zollnerschen Schwesternhaus in der Klebergasse 200 Reichstaler. Mit der gleichen Summe bedachte er auch die Frauen im Schwesternhaus vor St. Martin.[150]

Nur wenige Handwerker bzw. deren Ehefrauen oder Witwen betätigten sich als Stifter für die Schwesternhäuser. Die Baderin Hauckin stiftete dem St. Martin-Schwesternhaus 1741/42 eine Summe von 50 Gulden.[151] Johann Urban Göpnig, Sandbader und seine Ehefrau Cornelia hinterließen in ihrem Testament von 1760/61 den dort lebenden Schwestern ebenfalls 50 Gulden, „wofür die Pfründnerinnen jährlich festo St. Joannis baptistae für beyde Eheleuth aufzuopfern verbunden seynd".[152] Weitere 50 Gulden übergab ihnen am 3. September 1785 „der unter dem Landregiment als Fourier [Bote, Anm. d. Verf.] gestandene Philipp Kügel".[153] Der Bader im Sand Link stiftete dem Schwesternhaus im Bach 1770 einen jährlichen Zins von 3 Gulden 12 Kreuzern. Davon sollten drei Messen gelesen werden, an denen die Schwestern teilzunehmen hatten.[154] Die Hofschneiderin Pflaumin vermachte den Langheimer Schwestern ein Legat von 100 Gulden.[155] Am 1.2.1804 legierte die Haupterbin Katharina Flönerin aus dem Erbe des Bamberger Lebküchners Tobias Schmidt dem St.

---

147 Ebd., B 12, Nr. 58 (1667/68), o. fol.

148 Reddig 1998, S. 139.

149 Siehe Wachter Nr. 7252. Der Fiskal verwaltete als bischöflicher Beamter die Finanzen der Geistlichen Regierung. Gehm, S. 21; auch Caspary, S. 89.

150 StadtA, B 12, Nr. 152 (24.7.1753). Auch StadtA, B 12, Nr. 145, dort wurde das Legat mit 20 Gulden angegeben.

151 StadtA, B 12, Nr. 31 (1741/42), fol. 6v.

152 Ebd., B 12, Nr. 31 (1760/61), S. 18.

153 Die Summe sollte „verzinslich angelegt und die Zinsen unter die Schwestern gegen alljährlich an St. Theresientag in der Carmelitenkirche zu empfangende hl. Communion vertheilet und nach aussag des Herrn Testamentari Schellenberger Hochwürden 30 kr für Bemühung des Pflegers abgezogen werden sollen". StadtA, B 12, Nr. 31 (1785/86), S. 21.

154 Ebd., B 12, Nr. 65, fol. 42v.

155 StadtA, B 12, Nr. 58 (1800/01), fol. 8r.

Martin-Schwesternhaus ebenfalls 100 Gulden für eine heilige Messe. Die Schwestern waren zur Teilnahme verpflichtet.[156]

Bemerkenswert ist, daß ein Großteil der Zustiftungen aller Schwesternhäuser von den jeweils dort lebenden Schwestern selbst stammten. Diese Zuwendungen erfüllten eine Art Doppelfunktion, sie galten als heilsfördernd und kamen als Werk christlicher Nächstenliebe den zum Teil bedürftigen Mitschwestern zugute. Im Jahr 1780 hatten die Stahlschen Schwestern an 38 gestifteten Messen teilzunehmen, 13 davon waren von Bewohnerinnen des Schwesternhauses selbst gestiftet.[157] Die Schwestern übergaben Summen zwischen 25 und 120 Gulden zur Ausrichtung von heiligen Messen für sich und ihre Familienangehörigen. Für die Teilnahme an der für Schwester Katharina Reichardin am Fest St. Heinrich (= 13.7.) im Domstift zu haltenden heiligen Messe bekam die Gemeinschaft 5 fl 44 kr.[158] Für die Teilnahme an der Messe, die Maria Barbara Heisdörferin für ihren Vater am Fest St. Apollonia (= 9.2.) gestiftet hatte, erhielten die Schwestern zusammen lediglich 48 Kreuzer.[159]

Vermutlich konnten sich die im Durchschnitt vermögenderen Frauen im Stahlschen Schwesternhaus eher eine Jahrzeit leisten als die in den anderen Gemeinschaften, jedenfalls sind diese viel seltener als Stifterinnen belegt. Eva Maria Dippertin vermachte dem St. Martin-Schwesternhaus, in dem sie selbst gelebt hatte, „ex Testamento“ vom 8.10.1759 die Summe von 50 Gulden für eine heilige Kommunion an einem Marienfest. Ihre ehemaligen Mitschwestern erhielten für ihre Teilnahme einen Obulus.[160] Die Stiftungsgelder fielen bei den St. Martin Schwestern geringer aus als bei denen in der Stahlschen Stiftung. Die St. Martin Schwester Elisabeth Saitlerin bestimmte noch zu ihren Lebzeiten im Jahr 1760 die Summe von

---

156 Ebd., B 12, Nr. 31 (1804), fol. 4v.
157 Ebd., B 12, Nr. 121 /1780/81), fol. 48r.
158 Ebd., B 12, Nr. 121 (1752/53), fol. 28v, (1769/70), fol. 61r, (1780/81), fol. 48r.
159 Ebd., B 12, Nr. 121 (1730/31), fol. 13v.
160 StadtA, B 12, Nr. 31 (1759/60), S. 18.

17 fl 36 kr für eine heilige Messe.[161] Sie verzichtete darauf, das Geld für ihren Unterhalt zu verwenden und wollte ganz sicher gehen, daß die Messe für sie nach ihrem Tod auch gehalten wurde. Allerdings fielen die jährlichen Zinsen aus dem Kapital so gering aus, daß nicht einmal 1 Gulden für alle teilnehmenden Schwestern übrig blieb. Anna Margaretha Burkhardin lebte im Schwesternhaus bei St. Martin; im Jahr 1741 hinterließ sie ihren Mitschwestern ein Kapital von 80 Gulden „daß die darinnen wohnende Schwester Wibere alljährlich eine beicht und heilige Communion vor sie verrichten und zum Trost Ihrer armen Seelen aufopfern sollen".[162] Zu ihren Lebzeiten nutzte sie ihr Vermögen als Leibrente für sich selbst. Auch die Zinsen von jährlich insgesamt 7 fl 30 kr fielen erst nach dem Tod von Helena Löbleinin und Kunegund Mayerin dem Langheimer Schwesternhaus zu.[163]

Allen Wohltätern scheint der Wunsch nach Seelenheil, Totengedenken und wohltätigen Werken gemeinsam gewesen zu sein. Er bildete den religiös-karitativen Rahmen für ihre Stiftungen an die Schwesternhäuser. Diese boten sich insbesondere zur Unterbringung unverheirateter Töchter und betagter Dienstmägde an, entsprechend viele Schwestern gehörten zu einer dieser beiden Gruppen.[164] Im neuzeitlichen Bamberg stellte die Versorgung der arbeitsunfähigen Dienstmägde ein wachsendes Problem dar. Nur wenige Dienstherrschaften verhielten sich verantwortungsvoll und hinterließen ihren Mägden für deren Altersvorsorge – mehr oder weniger - bescheidene Leibrenten oder kauften diese in ein Schwesternhaus ein. So vermachte Weihbischof Johann Werner Schnatz (1705-1723, seit 1706 auch Generalvikar) dem Stahlschen Schwesternhaus 1723 die Summe von 160 Gulden mit der Auflage, daß seine Köchin Anna Nestmännin nach ihrer Aufnahme ins Stahlsche Schwesternhaus die Zinsen von 8 Gulden

---

161 Ebd., B 12, Nr. 31 (1760/61), S. 18. Elisabeth verstarb am 13.9.1762. StadtA, B 12, Nr. 31 (1762/63), S. 17.
162 Ebd., B 12, Nr. 2, fol. 70r.
163 StaatsA, K 3 G II/2, Nr. 20068, fol. 46r.
164 Siehe dazu Kapitel 8.4.

als Leibrente erhalte.[165] Nach ihrem Tod sollte die Leibrente in ein Seelgerät für ihn umgewandelt werden.[166] Auch die Hofschneiderin Pflaumin setzte ihr Kapital zunächst zur Versorgung und danach für ihre Seelenheil ein. 1800/01 hinterließ sie dem Langheimer Schwesternhaus 100 Gulden. Der Betrag sollte als Leibrente für die dort lebende Schwester Anna Maria Gradin dienen und erst nach ihrem Ableben für ihr Seelgerät genutzt werden.[167] Ob die beiden Frauen ein Dienstverhältnis, Verwandtschaft oder Freundschaft verband, ist nicht klar. Bemerkenswert an diesen Beispielen ist, daß beide Stifter der diesseitigen leiblichen Unterstützung für bedürftige Frauen aus ihren Beziehungsnetzen Vorrang vor ihrem eigenen Seelenheil einräumten.

Neben der finanziellen Unterstützung in Form einer Leibrente versuchten manche Dienstherrschaften ihren Mägden zur Motivation und als Belohnung für treue Dienste einen Platz in einem Schwesternhaus zu sichern. So hatte beispielweise Frau Bürgermeisterin Zuberin dem St. Martin-Schwesternhaus die Summe von 50 Gulden legiert, „damit wan derselben dienstbotten einer in sothanes Schwesterhaus verlangete, selbige vor andern aufgenommen werden mögte“.[168] 1714 bat Elisabetha Düßlin ein „alhiesiges Bürgerskind“ um die nächste freiwerdende Stelle. Ihren Anspruch begründete sie damit, daß sie bereits 40 Jahre als Dienstmagd gearbeitet habe, davon über zwei Jahre bei Frau Zuberin.[169] Die Bürgers- und Baderswitwe Maria Amalia Hackin vermachte im Jahr 1728 dem Langheimer Schwesternhaus in ihrem Testament 100 Gulden unter der Bedingung, daß „so balden eine von den 5en [die Langheimer Schwestern, Anm. d. Verf.] abgeht“, eine von ihr oder ihrem Testamentsverwalter vorgeschlagene Person „aufgenohmen werden möge“ und zwar ohne Ein-

---

165 StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil). Schnatz starb am 27.7.1723. Wachter, S. 460.

166 StadtA, B 12, Nr. 121 (1723/24), fol. 13v, (1726/27), fol. 13v. Schnatz vermachte dem Institut der Englischen Fräulein 1723 die Summe von 5.500 Gulden, wovon 3.000 Gulden zur Ausrichtung einer täglichen Messen für seine Person bestimmt waren. Möller, S. 240 f.

167 StadtA, B 12, Nr. 58 (1800/01), fol. 7v.

168 Ebd., B 12, Nr. 14 (2.12.1714).

169 Ebd., B 12, Nr. 14 (2.12.1714). Elisabetha Düßlin wurde am 2.6.1715 aufgenommen, nachdem Maria Bramerin am 8. Mai 1715 im Schwesternhaus verstorben war. StadtA, B 12, Nr. 14 (2.12.1714).

bringung der sonst üblichen 30 Gulden, wie sie betonte. Die Zinseinnahmen aus den 100 Gulden sollten unter den fünf Langheimer Schwestern verteilt werden.[170]

Bestandteil der beschriebenen Versorgungspolitik konnten neben Leibrenten und Pfründplätzen auch Sachleistungen wie Hausrat und Kleider sein. Margarethe Stahl hinterließ ihrer Magd Catharina Schmidtleinin „nebst ihren Leidlohn/: da ich Ihr anderst noch etwas verpleiben würde :/ dreisig Gulden an gelt, dasjenige betth woein sie liegt, sampt einem schlechten bar leilachen, 20 eln mittelmesiges leinen tug, dan mein übrige noch ohnverschaffte leibskleider. Item soll sie das an mein leib gehörige weiß gewand wie obgemelt mit Margaretha Lurzin uf zween gleiche theile partiren". Als besondere Belohnung für treue Dienste sollte die Magd „für ein Mitschwester in das neue gestifft zu meinem Universalerben eingesetztes Schwesterhauß eingenommen werden", wenn diese ihr bis zu ihrem Tod treu bleibe und sie „vleisig wartten" werde.[171]

Die soziale Fürsorge wohlhabender Stifter war vor allem für die eigenen Verwandten und Freunde gedacht. Im Stiftungsbrief Margarethe Stahls hieß es deshalb, es „sollen bevorab diejenige (...) so aus meinen Freunten in dieses Haus begeren, wan sie sonderlich auch tauglich vnd bequemb darzu erkennt vor anderen aufgenommen werden".[172] Die Stifterin sah deshalb in ihrem Testament außer ihrer Dienstmagd auch zwei ihrer Basen für die Aufnahme in ihr Schwesternhaus vor, nämlich Elisabeth Reschin und und deren Schwester Cunegund Merzbacherin.[173] Daneben bestimmte Margarethe Stahl „die viltugentsame Fraw Joannam weilant des edlen vnd hochgelehrten Herrn Johan Hildenbrandes der Rechten Doctorn vnd gewesnen Domcapitlischen Syndici nachgelassene wittibin, also das sie, wo nicht bei mein noch Lebzeiten, doch gleich nach meinem tödlichen Hintritt nebenst meiner Magd Catharina über das

---

170 StadtA, B 12, Nr. 51e (16.2.1728).

171 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1138, fol. 20v. Catharina Schmidtlein blieb nicht bis zum Tod von Margarethe Stahl bei ihr, weshalb diese ihr Testament änderte und ihrer „untreuen" Magd nur 5 Gulden hinterließ. StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1138, fol. 29r.

172 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1137.

173 Ebd., A 149, L. 454, Nr. 1138, fol. 19v.

Schwesterhauß die posses nehme“.[174] Darüberhinaus hatte sie „auff anlangen Jungfer Ursula Susanna Gebsattlin derselben gleichfalls ein dergleichen Schwesterstell (...)“ versprochen, wenn diese „alsobalden vff mein tödlichen hintritt so gar vor der begrebnus sich ins haus verfügen vnd impossessioniren, alles zum treulichsten bedienen vnd verwahren“ helfe.[175]

1754 wollte die „krüppelhafte“ Maria Magdalena Heymännin in das Zollnersche Schwesternhaus in der Klebergasse aufgenommen werden. Hierbei berief sie sich auf ihren Vetter den geheimen Rat Eppenauer, der dem Schwesternhaus in seinem Testament 100 Gulden hinterlassen hatte. Sie versuchte so ihrem Aufnahmegesuch besonderes Gewicht zu verleihen.[176]

1756 tätigte Anna Maria Heidin, „verwittibte sogenannte Oesterreiche Beckin” eine umfassende Stiftung, in der sie bestimmte, daß nach ihrem Tod zusätzlich vier Frauen in das Stahlsche Schwesternhaus aufgenommen werden sollten. Wenn eine von ihren Verwandten oder Freunden dies wünschte , sollten diese „vor andere auß und angenommen werden, wenn sie tauglich darzu würden befunden”. Für diesen Zweck habe sie dem Schwesternhaus 2000 Gulden übergeben, weil sie davon ausgehe, daß sich von ihrer Seite oder der ihres Mannes mit der Zeit Freunde finden, „die einer christlichen Beihilfe wohl nonnöthen haben mögten”.[177] Kurz vor ihrem Tod hatte die Stifterin ihre Magd Catharina Gunzelmännin und die Tochter ihres Paten Hans Michael Köberlein Anna Maria zur Aufnahme vorgesehen.[178]

Die angeführten Beispiele verdeutlichen, daß sich die geübte Caritas der Stifter vor allem auf die Angehörigen der eigenen Beziehungsnetzwerke konzentrierte. Nicht zu vergessen ist dabei, daß die Zuwendungen in ihrem religiös-karitativen Stiftungsrahmen stets mit der Verpflichtung zu Fürbitten und Gebeten für die Wohltäter verbunden waren.

---

174 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1138 (Testamentsnachtrag vom 8.11.1655).
175 Ebd.
176 StadtA, B 12, Nr. 152 (15.2.1754).
177 StaatsA, K 3 G II/2, Nr. 21526 (18.3.1756).
178 StaatsA, B 133, Nr. 74 (12.6.1767). H. Wunder weist auf die bedeutende Rolle der Patenschaft für soziale Beziehungen und die Daseinsfürsorge hin. Wunder 1992, S. 164 f.

8.2.6 Die Teilnahme der Schwestern an Jahrzeit- und Meßstiftungen anderer Stiftungsträger

Schwestern wurden auch bei Jahrzeit- und Meßstiftungen bedacht, deren treuhänderische Verwaltung nicht in den Händen der Schwesternhäuser selbst lagen. In diesen Fällen findet sich in den Quellen der Schwesternhäuser weder ein Beleg über die Pflichten der Schwestern noch über den ihnen dafür zugedachten Zinsanteil, denn das Geld wurde von der jeweiligen Stiftungseinrichtung direkt an die Schwestern verteilt. So war es wahrscheinlich bei der Stiftung des oben bereits erwähnten Jacob Standt.[179] Dieser hatte 1628 sechs Messen in die Pfarrkirche St. Martin legiert und bestimmt, daß alle Schwestern hinter und vor St. Martin jeweils zwei Pfennige, zwei Semmeln und eine halbe Maß Wein für ihre Teilnahme erhalten sollten.[180] Weitere Beispiele für die Zahlung von Teilnahmegeldern an Schwestern sind in den Rechungen des St. Martha Seelhauses zu finden. In den Jahren 1647/48, 1660/61, 1669/70, 1705/06 und 1728/29 wurden an den vier Quatemberterminen die Frauen in vier Schwesternhäusern, dem „gegen Skt. Martin über, in der Klebergaß, am Sandt und bey den Paarfußer Closter für geistliche Präsens“ bei Jahrzeitmessen mit einem Zinsanteil bedacht.[181]

Die Teilnahme der Schwestern an Meßstiftungen, die von Kirchen oder anderen Stiftungsempfängern durchgeführt wurden, kam vermutlich häufiger vor. Gelegenheiten dazu gab es in Bamberg genug, so war allein die Anzahl der gestifteten Messen vor dem Hochaltar in der Oberen Pfarre Anfang des 18. Jahrhunderts deutlich angestiegen.[182] Die Teilnahme an diesen Messen und die damit verbundenen Präsenzen betrachteten selbst wohlhabende Bürger, so Baumgärtel-Fleischmann, als lohnende Einnah-

---

179 Siehe dazu in 8.2.2.

180 Staabi, R.B.Msc. 148, Nr. 973 (7.2.1628), ebd. Nr. 974 (8.2.1628).

181 StadtA, B 10, Nr. 50, o. fol. (1647/48, 1660/61, 1669/70, 1705/06 und 1728/29).

182 Waren es 1700/01 noch 1887 heilige Messen, lag deren Anzahl 1707/08 bei 4650. Vgl. B. Neundörfer: Die Pfarrei und ihr Hochfest, in: 600 Jahre Obere Pfarrkirche Bamberg 1387-1987, hrsg. vom Katholischen Pfarramt Unsere Liebe Frau Bamberg, Bamberg 1987, S. 77-86, hier S. 82 f.

me.[183] Um die Beteiligung von Schwestern an Meßstiftungen anderer Träger in größerem Umfang zu belegen, müßte die Überlieferung testamentarischer Vermächtnisse und die von stiftungsempfangenden Institutionen wie Spitälern, Klöstern und Kirchen intensiv in den Blick genommen werden.[184]

8.2.7 Der Wandel des Stiftungsverhaltens am Ende des 18. Jahrhunderts

Die Stiftungsbereitschaft der Bamberger Bürger ließ gegen Ende des 18. Jahrhunderts erheblich nach. Als Ursachen sind hierfür wohl zum einen die ungünstigen ökonomischen Rahmenbedingungen, wie kriegsbedingte Zerstörungen, Einquartierungen, Teuerungen der Lebensmittel und Kontributionsleistungen, anzunehmen und zum anderen eine im Zeitalter der Aufklärung im 18. Jahrhundert gewachsene Mentalität, die sich gegenüber extrovertierter Frömmigkeit und religiös motivierten Stiftungen skeptisch und sogar ablehnend zeigte.[185] Nicht mehr transzendentale Werkfrömmigkeit, sondern diesseitsorientierter Rationalismus wurde von den Obrigkeiten gefordert. Stiftungen sollten der Allgemeinheit dienen, nicht mehr der Sündentilgung ihrer Wohltäter. Die Obrigkeit versuchte, die ihrer Meinung nach ausufernde Volksreligiösität in rationale Bahnen zu lenken. Das vom Bamberger Fürstbischof am 16.3.1770 erlassene Dekret zur Feiertagsreduzierung ist nur ein Beispiel für die reglementierenden Maßnahmen[186]; weitere sind die Leichen- und Trauerordnungen von 1764, 1778 und 1802, die die oft prunkvollen Begräbniszeremonien rationalisieren sollten[187].

---

183 Baumgärtel-Fleischmann 1987, S. 23.

184 Diese Aufgabe ist an dieser Stelle nicht zu leisten, sie müßte im Rahmen einer Gesamtdarstellung des Bamberger Stiftungswesens aufgegriffen werden.

185 Vgl. Ebneth, S. 56.

186 Guth 1990, S. 127 ff.; Goy, S. 58 f.

187 Goy, S. 213 ff.

Der Wegfall von Zustiftungen beim Stahlschen Schwesternhaus nach 1792[188], hatte seine Ursache in Rationalisierungsbestrebungen der Obrigkeit. Die Stahlschen Schwestern führten ein vorwiegend ein zurückgezogenes Leben und widmeten sich dabei in erster Linie ihren Handarbeitstätigkeiten. Außerhalb ihres Hauses zu arbeiten, lehnten sie genauso ab wie jegliche Störung ihrer religiös kontemplativen Lebensweise. Daß diese nicht mehr gern gesehen wurde, bekamen sie spätestens 1793 deutlich zu spüren. Der Fürstbischof und die Geistliche Regierung wollten das Schwesternhaus einem ihrer Meinung nach nützlicheren Zweck zuführen und es in ein Lehrerinnenseminar umwandeln. Die Stahlschen Schwestern lehnten dies kategorisch ab, wurden mit einem Aufnahmestop bestraft und wußten sieben Jahre lang nicht, ob ihre Stiftung überhaupt überleben würde.[189] Wahrscheinlich verzichteten sie deshalb ihre Vermögen in Form von Zustiftungen im eigenen Schwesternhaus zu investieren.

Auch bei den anderen Schwesternhäusern sind um 1800 nur noch vereinzelt Zustiftungen belegt. So gab der Pfleger des St. Martin-Schwesternhauses Rienecker 1802 an, daß sich keine „wohltätigen Stifter" mehr fänden.[190] Der Grund hierfür war die desolate Wirtschaftslage des Staates und vieler Bürger. Aus den Rechnungsbüchern der St. Martin-Schwesternhausstiftung geht hervor, daß die Einnahmen aus den Gebetsstiftungen Anfang des 19. Jahrhunderts deutlich zurückgegangen waren.[191] Viele Schuldner konnten die Zinsen nicht aufbringen, so daß zur Ausrichtung der gestifteten Jahrtage keine Mittel mehr zur Verfügung standen und diese daher ausfielen. Inwiefern sich in Bamberg damals ein allgemeiner religiöser Stimmungswandel vollzogen hatte, der zu einem Rückgang der Stiftungsbereitschaft führte und auch die „kleinen Leute" betraf, wäre weiter zu analysieren.[192] Von der Obrigkeit wurde die Aus-

---

188 Siehe Liste A-5/4 im Anhang.

189 Siehe dazu Kapitel 7.5 und 8.8.

190 StadtA, B 12, Nr. 18 (13.9.1802).

191 Siehe dazu Kapitel 8.9.

192 Schlögl hat für die Städte Köln, Aachen und Münster aufgezeigt, daß dort die Bereitschaft zu Seelgerätstiftungen bei Männern etwa seit der Mitte des 18. Jahrhunderts abgenommen hatte, während Frauen länger an traditionellen Formen religiösen Lebens festhielten. R. Schlögl: Sünderin; Heilige oder Hausfrau? Katholische Kirche und weibliche Frömmigkeit um 1800, in: Wunderbare Erscheinungen. Frauen und

übung kultischer Rituale eingeschränkt und das religiöse Erleben in den Privatbereich gedrängt, trotzdem wurde die tiefe Verwurzelung vieler Menschen in ihrem Glauben nicht aufgehoben.[193] Vielmehr muß angenommen werden, daß religiöse Vorstellungen und Bindungen sich zwar wandelten, aber im Sinne einer zunehmenden Individualisierung und Privatisierung von Religion handlungsleitend blieben.[194]

Die Säkularisation brachte auch in Bamberg große Veränderungen in allen Bereichen des religiösen Lebens, des Stiftungswesens wie auch der Armenfürsorge.[195] Klöster wurden aufgehoben, Kirchen zerstört oder für militärische Zwecke genutzt und die Seelsorge nur eingeschränkt ausgeübt.[196] Die Anzahl der Messen und Andachten wurde erheblich reduziert.[197] Das Vertrauen vieler Wohltäter in das nun staatliche Stiftungswesen war gestört, es hatte seine traditionellen religiösen und personalen Zusammenhänge verloren. Von religiös ritualisierten Almosen wollte man staatlicherseits nichts mehr wissen, alle Stiftungen sollten ausschließlich dem Wohl der Allgemeinheit dienen. Die bis ins Mittelalter zurückzuverfolgende Einheit von Religion und Caritas wurde aufgelöst. In der Folge nahm die Bereitschaft zur Wohltätigkeit in der Bevölkerung vor allem zum Leidwesen der milden Stiftungen, wie beispielsweise der Schwesternhäuser, deutlich ab.[198] Eine Trendwende setzte erst nach 1830 ein, als das

---

katholische Frömmigkeit im 19. und 20. Jahrhundert, hrsg. von I. Götz v. Olenhusen, Paderborn 1995, S. 13-50, bes. S. 20 ff. Zum Säkularisierungsprozeß siehe allgemein W. Schieder: Säkularisierung und Säkularisierung der religiösen Kultur in der europäischen Neuzeit. Versuch einer Bilanz, S. 308-313; H. Lehmann: Säkularisierung, Dechristianisierung, Rechristianisierung im neuzeitlichen Europa. Forschungsperspektiven und Forschungsaufgaben, S. 314-325, beide in: H. Lehmann (Hg.): Säkularisierung, Dechristianisierung, Rechristianisierung im neuzeitlichen Europa. Bilanz und Perspektiven der Forschung, Göttingen 1997 (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte Bd. 130).

193 So soll das Volk über fehlende Beicht- und Meßgelegenheiten geklagt haben. Vgl. Goy, S. 77. Siehe dazu auch Guth, 1990, S. 127 ff. Vgl. auch Zeißner 1992, S. 43.

194 Die Annahme einer umfassenden Entchristlichung und Entkirchlichung in der Moderne wird in der Forschung bereits seit längerem in Frage gestellt. Siehe dazu K. von Greyerz: Religion und Kultur. Europa 1500-1800, Göttingen 2000, bes. S. 285-341.

195 Eine knappe Darstellung der Reformen bei Ebneth, S. 180 ff; auch bei Reiter, S. 85 ff.

196 Guth 1990, S. 142 ff.

197 Goy, S. 239.

198 Besold-Backmund, S. 53 ff.; Küster, S. 23.

religiöse Leben wiederbelebt und die Bedeutung der Stiftungen für karitative und andere Zwecke neu entdeckt wurde.[199]

[199] Guth 1990, S. 150 ff. Neben den Stiftungen entstand ein von der katholischen Kirche gefördertes Vereinswesen und die Verbote von Bruderschaften wurden zurückgenommen. Scharrer 1990, S. 57 f.; auch Reddig 1997, S. 14. Der 1831 gegründete Bamberger Frauenverein engagierte sich ebenfalls in der Sozialfürsorge. Reddig 1997, S. 31.

8.3 Die Aufnahme

8.3.1 Die Aufnahmekriterien

Für die Vergabe der Plätze in einem Schwesternhaus hatte jeder Träger seine eigenen Bedingungen, die zum Teil in den entsprechenden Hausordnungen festgelegt waren.[1] Allgemein wurde darin besonderer Wert auf die ehrliche Abstammung und die charakterlichen Tugenden einer Kandidatin gelegt. Im Langheimer Schwesternhaus sollte sie „von ehelichen Eltern entsprossen", „einen guten und frommen Wandel geführt, sonsten und im übrigen auch beträglich und sittsamben Humors" sein.[2] Auf keinen Fall aber sollten „tadelhaffte, zanksüchtige und andere untüchtige Persohnen admittiert werden".[3] Denn der gute Ruf jeder einzelnen Schwester und somit des gesamten Schwesternhauses war die Voraussetzung dafür, daß ihnen Schenkungen und Stiftungen zuflossen. Im St. Martin-Schwesternhaus mußte die Kandidatin „angeloben gehorsam zu seyn"[4] und sich „fromm, ehrbahrlich und friedlich" gegenüber ihren Mitschwestern betragen zu wollen.[5] Im Stahlschen Schwesternhaus galt es „(...) eines ehrlichen nahmens, guten gerüchts und Herkommens"[6] sowie vor allem „der alleinseeligmachenten Catholischen Religion bestendig zugethan (...)" zu sein.[7] Die konfessionelle Beschränkung hatte seinen Grund in der Entstehungszeit der Stiftung und im Engagement der Stifterin Margarethe Stahl für die Ziele der Gegenreformation und katholischen Erneuerung.[8]

Das erst 1651 gegründete Stahlsche Schwesternhaus war finanziell außerordentlich gut ausgestattet. Der Stiftungsbrief sah daher ausdrücklich auch die Aufnahme von Frauen ohne Vermögen vor, wenn diese nach

---

1 Siehe Kapitel 8.6.
2 StaatsA, B 106, Nr. 90 (26.7.1721).
3 Ebd., B 106, Nr. 90 (26.7.1721).
4 StadtA, B 12, Nr. 2, fol. 14r.
5 Ebd., B 12, Nr. 11 (14.1.1794).
6 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1137.
7 Ebd., A 149, L. 454, Nr. 1137.
8 Siehe Kapitel 7.5.

Prüfung ihrer Person und ihres Lebenswandels geeignet erschienen, „Gott in ewiger Keuschheit zu dienen“.[9] Ihnen sollte das Eintrittsgeld von 10 Gulden nachgelassen werden. Um möglichen Folgen wie Mißgunst und Streit angesichts dieser Ungleichbehandlung vorzubeugen, legte die Stifterin in der Hausordnung fest, daß die mittellosen Schwestern für ihre Armut nicht verachtet werden dürften. Ausdrücklich heißt es dort[10]:

„Damit aber den Armen unvermöglichen der Eingang dieses Haus nit gesperrt seye, und verpleib sollen dieselbe, wan sie auch innstendig würden anhalten, nach Erwegung der Persohnen berufs und guten wandels uf ein geringes oder gar umbsonst aufgenommen, derenthalben von andern Schwestern, so ein mehrers hinein gebracht haben, nit verachtet, verspottet, ausgelacht oder umb etwas schlechters oder geringers gehalten, sondern mit anderen zugleich gelibt werden, dan die Armen Gott alzeit wol befohlen sein, weilen Ihr das Reich der Himmel.”

Die Stifterin verfolgte neben ihren religiösen Zielen auch wohltätige Zwecke. Schließlich galten die Gebete der Armen als besonders hilfreich für die Seele, wie sie selbst betonte.[11] Daß auf die Aufnahme mittelloser Schwestern ausdrücklich hingewiesen werden mußte, zeigt, daß grundsätzlich wohl eher an Frauen mit Vermögen gedacht war. Diese sollten zum Ausbau der Stiftung beitragen und die „ärmeren“ Schwestern mitfinanzieren.[12] Mit Hilfe ihres verbrieften Wahlrechtes konnten die Stahlschen Schwestern selbst Einfluß darauf nehmen, daß das zahlenmäßige Verhältnis zwischen armen und reichen Schwestern im Haus zumindest ausgewogen war.

Jede Bewerberin hatte außerdem vor der Aufnahme wahrheitsgemäß Auskunft über ihren Gesundheitszustand zu geben, denn keine sollte „mit keinem „heimblichen gebrechen oder leibsschaden belaten“ sein. Stellte sich später heraus, daß eine Frau gelogen hatte, mußte sie das Haus umgehend wieder verlassen.[13] Der Grund für dieses rigide Vorgehen war,

---

9 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1137.

10 Ebd.

11 Klötzer, S. 212.

12 Ein Ausgleich war nur möglich, so lange die Aufnahme vermögensloser Frauen eine Ausnahme blieb. Dafür konnten die Stahlschen Schwestern mit Hilfe ihres Wahlrechtes selbst sorgen.

13 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1137.

daß mittellose und kranke Schwestern sowohl für den Stiftungsfonds als auch für die Gemeinschaft eine große Belastung bedeuteten. Kranke mußten von ihren Mitschwestern gepflegt werden, konnten währenddessen weder ihren Aufgaben im Schwesternhaus noch einer Lohnarbeit nachgehen und darüberhinaus auch nicht an den verpflichtenden Gebetsdiensten teilnehmen. Immer wieder gab es im Haus Klagen, weil ein Teil der Schwestern zu alt und gebrechlich war diese Aufgaben zu versehen.[14]

Insbesondere nach dem Dreißigjährigen Krieg spielte neben den moralischen Tugenden und dem Gesundheitszustand das Vermögen einer Bewerberin eine zunehmende Rolle, denn das Kapitalvermögen der mittelalterlichen Schwesternhäuser hatte stark abgenommen.[15] Die vom Kapitalmarkt abhängigen Schwesternhäuser waren zur Erfüllung ihres Stiftungszwecks bemüht, ihren Kapitalstock zu erhalten und möglichst zu vermehren. Dazu war es notwendig Frauen aufzunehmen, die ihr weniges Vermögen noch nicht gänzlich für sich verbraucht hatten, sondern damit zum Erhalt des Schwesternhauses beitragen konnten.
In der Hausordnung des Langheimer Schwesternhauses aus dem Jahr 1721 lag deshalb der Schwerpunkt der Auswahlkriterien auf dem Vermögen, das eine Schwester einzubringen hatte. Um die wirtschaftliche Situation des Langheimer Schwesternhauses, das als „schlecht bemittelt“ beschrieben wurde, zu verbessern, wollte der Prälat des Klosters Langheim „ein für allemahl stricte gehalten wissen, daß keine hinführo eingelassen, oder angenommen werde, sie habe dann also gleich wenigstens[!] 30 Gulden pro Jahr zum gemeinen Nutzen des Schwesterhaußes“.[16] Bewerberinnen, die „noch besser bemittelt seynd“, sollten bevorzugt werden.[17] Die Frage nach dem Vermögen einer Bewerberin ersetzte teilweise sogar

14 AEB, Rep. I, A 327 (26.4.1755).

15 Die finanzielle Situation aller Stiftungen hatte sich nach dem Dreißigjährigen Krieg grundlegend verschlechtert. Siehe Kapitel 8.9. Reddig hat in seiner Arbeit über das St. Katharinen- und St. Elisabethenspital aufgezeigt, daß nach dem Dreißigjährigen Krieg die Anzahl der Zustiftungen zurückging und die Zahl der Armen anstieg. Reddig 1998, S. 201 f, 237 ff.

16 StaatsA, B 106, Nr. 90 (26.7.1721).

17 StaatsA, B 106, Nr. 90 (26.7.1721).

alle anderen Aufnahmekriterien. Im Februar 1784 erkundigte sich der damalige Pfleger des Schwesternhauses Tavernier bei der Kandidatin Cunegunda Mayerin danach, „was sie als Eigenthum einzubringen gesonnen seye“. Sie antwortete, sie hätte bei ihrem Schwager dem Schuhmacher Andreas Müller ein Guthaben von 50 Gulden, die sie dem Schwesternhaus vermachen wolle. Daraufhin stellte der Pfleger die neue Schwester ohne weitere Fragen in der Gemeinschaft vor und wies sie in das Haus ein.[18]

Hatte eine Bewerberin keine oder nur geringe Ersparnisse so mußte sie zumindest gesund und arbeitsfähig sein. In der Hausordnung heißt es ausdrücklich, daß nur „ohnpresshaffte, gesundte“ Frauen aufgenommen werden sollten.[19] Da „die Schwestern noch zur Zeit selbsten auf ihre pfleg und Nahrung gedencken müssen“, waren nur „solche leuth zu dem Schwesterhauß auffzunehmen, und zuzulassen (...), welche einer Arbeit vorzustehen, und sonderlich zum Spinnen, Nähen oder anderen dergleichen weiblichen Verrichtungen, einfolglich zu Ihrer Nahrung annoch tauglich“ sind.[20] Ähnlich wurde es wahrscheinlich im Domkapitelschen und in den beiden Zollnerschen Schwesternhäusern gehalten.

Das dem Stadtrat unterstellte St. Martin-Schwesternhaus orientierte sich bei der Auswahl neuer Kandidatinnen zum einen an den Kriterien der öffentlichen Armenfürsorge, die entsprechend „würdigen“ und erwerbsunfähigen Frauen den Vorzug gab. Zum anderen hatten die aufgenommenen Schwestern die Pflicht zur Krankenwart in der Stadt Bamberg, was eine gewisse gesundheitliche Eignung voraussetzte.[21] Hieraus ergab sich ein Spagat zwischen der Unfähigkeit sich den eigenen Lebensunterhalt verschaffen zu können und der Eignung zur Krankenpflege. Deutlich zeigt sich hier das Bemühen der Obrigkeit, die Empfänger von Unterstützungsleistungen zum öffentlichen Nutzen heranzuziehen.

---

18 StaatsA, B 106, Nr. 90 (6.2.1784).

19 Ebd., B 106, Nr. 90 (26.7.1721). Mit dem Ausdruck Presthaftigkeit waren meist Behinderungen gemeint. Werkstetter, S. 112.

20 StaatsA, B 106, Nr. 90 (26.7.1721).

21 StadtA, B 12, Nr. 2, fol. 14r-15r, Nr. 11 (14.1.1794).

Bei der Aufnahme in ein Schwesternhaus wurde zunehmend eine Aufnahmegebühr verlangt. Angesichts der relativ niedrigen Summen kann aber nicht von einem Einkaufsgeld gesprochen werden, wie es beispielsweise in Spitälern mit dem Ziel der dortigen Vollversorgung üblich war. Hierzu dürften die Eintrittsgelder der Schwesternhäuser nicht im entferntesten ausgereicht haben. Der Zweck geringen Summen bestand wohl vor allem darin, die nach dem Tod der Schwestern anfallenden Begräbniskosten zu decken.[22]

Tabelle 8.3-1: Die Höhe der Eintrittsgelder in den Schwesternhäuser	
Stahlsches Schwesternhaus	1651: 10 fl[23]
Domkapitelsches Schwesternhaus	1797: 2 fl 15 kr[24]
St. Martin-Schwesternhaus	1684: 1 fl[25] 1738/39: 5 fl[26] 1806/07: 6 fl 15 kr[27]
Langheimer Schwesternhaus	1684: 5 fl[28] 1721: 30 fl[29]
Zollnersches Schwesternhaus im Sand	1741: 5 fl[30] 1752: 10 fl[31] 1786: 100 fl[32]

Nach der Hausordnung des Zollnerschen Schwesternhauses im Sand aus dem Jahr 1741 sollte jede Schwester 5 Gulden in das Schwesterhaus einbringen.[33] 1752 war die Eintrittsgebühr bereits auf 10 Gulden gestiegen[34] und 1786 sollte jede neue Schwester 100 Gulden in die Stiftungskasse

22 In der Hausordnung des St. Martin-Schwesternhauses von 1794 wurde es als „sogenanntes „Todten oder Begräbnis-Geld“ bezeichnet. StadtA, B 12, Nr. 11 (14.1.1794).
23 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1137.
24 StadtA, B 12, Nr. 81 (1797), fol. 4v, und (1802), fol. 4v.
25 Ebd., B 12, Nr. 2, fol. 14r.
26 Ebd., B 12, Nr. 31 (1738/39), fol. 6r.
27 Ebd., B 12, Nr. 31 (1816/17), fol. 4r. Das Eintrittsgeld wurde ab 1806/07 in fl rh berechnet, deshalb die scheinbare Erhöhung von 5 fl auf 6 fl 15 kr.
28 StadtA, B 12, Nr. 41, fol. 6r, Nr. 42, fol. 6v.
29 StaatsA, B 106, Nr. 90 (26.7.1721).
30 StadtA, B 12, Nr. 157 (1.9.1741).
31 Ebd., B 12, Nr. 145 (12.8.1752).
32 StaatsA, A 149, S. 107 (13.2.1786).
33 StadtA, B 12, Nr. 157 (1.9.1741).
34 Ebd., B 12, Nr. 145 (12.8.1752).

einzahlen[35]. Da viele Frauen von ihren wenigen Ersparnissen[36] die hohe Summe von 100 Gulden nicht aufbringen konnten, wurden, mit Rücksicht auf die finanzielle Lage der zukünftigen Schwester, anscheinend bisweilen auch Ausnahmen gemacht. So konnte Anna Maria Strömlin bei ihrer Aufnahme 1786 zwar nicht die gesamte Summe aufbringen, wollte aber zumindest 70 Gulden einzahlen. Sie erhielt den Platz angesichts ihrer glaubwürdigen und guten Zeugnisse, und wegen ihres „ehrlichen und frommen“ Betragens.[37] Die Bewerberin Cunegunda Mayerin konnte nur die Hälfte der Aufnahmegebühr aufbringen. „Weil sie ihre schönen Hausgeräthschaften mitbrachte“, wurde ihr der Rest erlassen.[38]

Neben dem direkten Eintrittsgeld war es üblich, daß eine „Neue“ für alle Schwestern und den Pfleger eine gemeinsam Mahlzeit ausrichtete sowie ein Quantum Holz für die Gemeindestube gab.[39] Die gemeinsame Mahlzeit scheint ein festes Aufnahmeritual gewesen zu sein, bei der sich die neue Schwester in die Gemeinschaft einführte. Im St. Martin-Schwesterhaus sah die Hausordnung von 1684 vor, daß jede neu aufgenommene Schwester „dem Pfleger in die gemeine Püchsen“ 1 Gulden zu zahlen, den Mitschwestern eine Mahlzeit mit einem Viertel Wein und zwei Viertel Bier und der Gemeinschaft je ein Fuder Holzscheite und Reisig zu geben hatte.[40] Wegen der Lebensmittelteuerungen wurden die Mahlzeiten im 18. Jahrhundert durch die Zahlung eines Kostgeldes ersetzt.[41] Beim Eintritt in das Stahlsche Schwesternhaus hatte jede Schwester laut Stiftungsbrief von 1651 binnen Monatsfrist 10 Gulden sowie 1 Gulden „Speisegeld“ für alle Schwestern zu bezahlen.[42]

Offenbar wurden mit diesen Einstandsgeldern auch Mißbrauch betrieben, indem die Summen von Pflegern und Schwestern zur Aufbesserung ihres Einkommens immer weiter in die Höhe getrieben wurden. Im Stahlschen

35 StaatsA, A 149, S. 107 (13.2.1786).
36 Zum hinterlassenen Vermögen der Schwestern siehe Kap. 8.4.5.
37 StaatsA, A 149, S. 107 (13.2.1786).
38 Ebd., A 149, S. 107 (13.2.1786).
39 StadtA, B 12, Nr. 157 (1.9.1741),
40 Ebd., B 12, Nr. 2, fol. 14r.
41 Ebd., B 12, Nr. 2, fol. 14r.

Schwesternhaus wurde die Gebühr beispielsweise von 1 Gulden im Laufe der Zeit auf 45 Gulden heraufgesetzt. So schrieb 1792 der Pfleger des Schwesternhauses Dumbeck, eine Schwester habe „besag Stiftungs-Briefs mit Erlegung 10 fl zur Stiftung, und zugleich alzeit üblich hergebrachtermassen“ 4 fl 48 kr einem zeitlichen Pfleger, 4 fl 48 kr der Vorsteherin, dann jeder Schwester 2 fl 48 kr zu entrichten.[43] Erst 1837 schrieb der Armenpflegschaftsrat in Bamberg einen Bericht an die königliche Regierung, Kammer des Innern, über diesen Mißbrauch[44]:

„In den Schwesternhäusern lebten „oft sehr arme Dienstbothen oder Bürgerstöchter“, die wegen ihres Alters oder Gebrechlichkeit nicht mehr dienen könnten und nur sehr wenig zum Leben hätten. „Und doch, man sollte es kaum glauben, haben sich solche Mißbräuche und Unfüge, leider vielleicht schon längere Zeit her – in diese arme Armenanstalt eingeschlichen, welche viele dieser Unglücklichen und Armen noch unglücklicher und ärmer machen! – sie sind – Eintrittsgelder und Schmaußereien! Diese kosteten den Einzelnen dieser armen Personen nach eingezogenen Erkundigungen manchmal 12 – 18 bis 22 fl vielleicht noch mehr, also in mancher Schwesternhaus Sektion mehr als die Hälfte ihrer jährlichen Sustentationssummen, oder verschlangen ihre sauerersparten Nothpfennige, oder zwangen sie – noch in ihrem hohen Alter oder in ihrer tiefsten Dürftigkeit, oder gar schon mit einem Fuße im Grabe – ein zu bezahlende Schulden zu machen.“

Die königliche Regierung erwirkte daraufhin beim Stadtrat das Verbot aller Speisengelder.[45]

Als weitere Aufnahmekriterien gewannen neben Vermögen und gesundheitlicher Verfassung das für die neuzeitliche Armenfürsorge geltende Prinzip der Selbsthilfe zunehmend an Bedeutung, d.h. die Pflicht sich mit Arbeit den nötigen Unterhalt selbst zu beschaffen.[46] Müßiggang galt als

---

42 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1137. Die Eintrittsgebühr von 10 fl blieb bis 1890 bestehen und wurde in den Rechnungen unter den Einnahmen verbucht. StadtA, B 12, Nr. 121 (1721/22), fol. 12r, (1765/66), fol. 28r, (1769/70), fol. 14v, Nr. 210, o. fol.

43 AEB, 4/3, Nr. 24 (14.7.1792), fol. 30r.

44 StaatsA, K 3 G II/2, Nr. 20071 (5.7.1837).

45 Ebd., K 3 G II/2, Nr. 20071 (28.7.1837). Siehe dazu auch HR, C 2 VII B, Nr. 1018/1019, Nr. 9 (8.8.1837, 24.8.1837).

46 Seit dem 16. Jahrhundert bestand bei strengem Bettelverbot für alle Armen die Pflicht, sich den nötigen Unterhalt selbst zu verdienen. Besold-Backmund, S. 225; Reiter, S. 62 ff. Reddig 1998, S. 226. Was Gerhard Oestreich für das Zeitalter des Absolutismus als „Sozialdisziplinierung“ bezeichnete, hatte bereits im späten Mittelalter seinen Anfang. Reiter, S. 340; Ebneth, S. 225 f. Zur „Sozialdisziplinierung“ siehe G. Oestreich: Strukturprobleme des europäischen Absolutismus, in: ders.,

Synonym für Faulheit und wurde von der Obrigkeit als alleinige Ursache für Armut beschrieben.[47] Danach drückte sich das moralische Wohlverhalten einer Bewerberin vor allem darin aus, daß sie sich ihren Lebensunterhalt bis zur Aufnahme mit „Ehre“, d.h. mit eigener Arbeit verdient hatte und nicht etwa von Landstreicherei, Diebstahl oder gar Prostitution gelebt hatte.

Nach dem Kriterium der Ehrbarkeit wurde vor allem dann gefragt, wenn Zweifel daran bestanden. Hierbei handelte sich vermutlich um das generelle Mißtrauen der Obrigkeit gegenüber Angehörigen der sozialen Unterschichten und insbesondere gegenüber alleinstehenden Frauen, zumal wenn diese nicht aus der Stadt selbst stammten. Bei einheimischen Bürgerstöchtern mit bekanntem sozialen Hintergrund bestanden wohl kaum Zweifel an deren ehrenwertem Lebenswandel. Sie benötigten keinen Nachweis ihrer Sittlichkeit, anders hingegen war es bei fremden Frauen. Um nicht in Verdacht zu geraten, sich Unterstützungsleistungen erschleichen zu wollen, mußten diese betonen, daß sie sich ihren Unterhalt auf redliche Weise verdient hatten. Deshalb schrieb Anna Maria Strömlin am 1. Februar 1786, sie habe sich durch ihre „viel und lange Jahre über geleistete Dienste und durch (...) [einen] untadelhafft geführten Lebenswandel (...) würdig gemacht, in eins der Baron von Zolnerischen Schwesterhäuser gnädig an- und aufgenommen zu werden“.[48] Auch Anna Maria Schirmin betonte, sie habe sich mit Aushilfstätigkeiten, Näharbeiten und Krankenwart „ehrlich ernährt ohne der [Armen]Commission zur Last zu fallen“.[49] Ebenso hatte sich Dorothea Prachtin „durch weibliche Arbeiten [Spinnen von Baumwolle und Seide, Anm. d. Verf.] ihren Unterhalt mit Ehre verschafft“.[50]

Geist und Gestalt des frühmodernen Staates, Berlin 1969, S. 179-197; ders: Strukturprobleme der frühen Neuzeit, Berlin 1980, S. 367 ff. Zum Begriff siehe W. Schulze: Gerhard Oestreichs Begriff „Sozialdisziplinierung in der frühen Neuzeit“, in ZHF 17 (1987), S. 265-302. Zur Kritik am Konzept siehe M. Dinges: Frühneuzeitliche Armenfürsorge als Sozialdisziplinierung? Probleme mit einem Konzept, in: GG 17 (1991), S. 5-29.

47 Schubert 1983, S. 201; Besold-Backmund, S. 166.

48 StaatsA, A 149, S. 107.

49 AOP, Rep. II, Nr. 470 (6.1.1814).

50 Ebd., Rep. II, Nr. 472 (11.12.1816).

Gebürtige Bambergerinnen, die das Bürgerrecht besaßen, hatten einen durch ihren Rechtsstatus begründeten Anspruch auf die sozialen Leistungen der kommunalen Fürsorge, der Nicht-Bürgerinnen vorenthalten wurde.[51] Denn nach dem Heimatprinzip hatte jede Gemeinde zunächst ihre eigenen Armen zu unterstützen. Ihre diesbezügliche Schlechterstellung konnten Frauen, die nicht aus Bamberg stammten, allenfalls durch einen langjährigen Dienst für die Gemeinde ausgleichen. Als sich Barbara Steinin aus Arnstein am 14. Februar 1729 um Aufnahme in das städtische St. Martin-Schwesternhaus bewarb, führte sie zu ihrer Person aus, sie habe bereits seit 23 Jahren in Bamberg, u.a. bei der Gräfin von Castel, als Dienstmagd gearbeitet. Dabei sei sie immer fleißig und treu gewesen und habe sich „auch als eine Krankenwärtherin in denen größten und gefährlichsten Krankheiten“ gebrauchen lassen.[52] Und Barbara Völckin gab an, sie habe sich „zu Bamberg albereith in die 30 iahr ohne ungebührlichen rhum zu melten in underschiedliche Herrn Diensten (...) iederzeit getreu, ehr und redlich verhalten“.[53]

Ein fester Anspruch auf die Fürsorge der Gemeinde ließ sich aus einer treuen und langen Dienstzeit in Bamberg aber offenbar nicht ableiten, es handelte sich vielmehr um eine Gnade.[54] Diese Erfahrung machte Elisabeth Walterin, die glaubte aus ihrer besonders langen Dienstzeit einen Anspruch auf die Aufnahme in das St. Martin-Schwesternhaus ableiten zu können. Sie betonte zwar, sie „wollte keiner gebornen Bürgerin vortreten, und den Rang ablaufen“, fragte aber selbstbewußt: „Allein sollte denn ein

---

51 Bereits im Spätmittelalter wurden Hausarme bei der Armenfürsorge bevorzugt. Schubert 1983, S. 186, 196.

52 StadtA, B 12, Nr. 14 (14.2.1729).

53 Ebd., B 12, Nr. 14 (5.4.1669).

54 In Augsburg gab es für Dienstboten die Möglichkeit das Bürgerrecht nach einer zehnjährigen ununterbrochenen Dienstzeit gegen ein ermäßigtes Aufnahmegeld oder sogar unentgeldlich zu erwerben. Werkstetter, S. 401 f. In Goslar wurde Mägden im 17. und bis zum Ende des 18. Jahrhunderts nach einer achtjährigen Dienstzeit die Hälfte des Bürgergeldes erlassen. Titz-Matuszak, S. 209 f. Nach sechs Jahren Ortsansässigkeit bestand Ende des 18. Jahrhunderts in Franken der Anspruch auf Armenunterstützung durch die Gemeinde. H. Rehm: Der Erwerb von Staats- und Gemeinde-Angehörigkeit in geschichtlicher Entwicklung nach römischem und deutschem Staatsrecht. Im Überblick dargestellt, in: Annalen des Deutschen Reichs für Gesetzgebung, Verwaltung und Statistik 25, 1892, S. 137-282, hier S. 220-229.

50jähriger Dienststand nicht die Nationalität herbeygeführt haben?“[55] Ihr Aufnahmegesuch wurde trotzdem abgelehnt, die Gründe sind nicht bekannt.

Die Träger der anderen Schwesternhäuser gaben, unabhängig vom Herkunftsort, den Bewerberinnen den Vorzug, die sich in einem langen Dienst für sie nützlich gemacht hatten. In das Domkapitelsche Schwesternhaus sollten „arme Weibspersonen, welche als Dienstmägde wegen Alters und Gebrechlichkeiten in Diensten ihre Nahrung nicht mehr finden können“ aufgenommen werden.[56] Das über die Aufnahme bestimmende Domkapitel bevorzugte dabei das eigene Dienstpersonal, 1783 ist beispielsweise von zwei „Pfaffenköchinen“ die Rede.[57] Auch im Langheimer Schwesternhaus wurden in erster Linie „die Töchter der verbrüderten Diener und Langheimer Unterthanen“ berücksichtigt.[58] Hier wird deutlich, daß die Träger in ihrer Funktion als Arbeitgeber mit Hilfe der Schwesternhäuser versuchten eine institutionelle Altersversorgung für ihr weibliches Dienstpersonal zu schaffen. Die Versorgung der zahlreichen alten Dienstmägde hatte sich seit dem 17. Jahrhundert als immer drängenderes Problem herauskristallisiert.[59]

Die Aussicht in eine milde Stiftung mit den zugehörigen Versorgungsleistungen aufgenommen zu werden, ließ wohl so manche Dienstmagd besonders lange in einem Dienstverhältnis durchhalten, wie viele Aufnahme-

---

55 AOP, Rep. II, Nr. 470 (1.3.1821). Das Bamberger Bürgerrecht konnte nur durch Kauf, Heirat oder Vererbung erworben werden. An Bürgergeld waren in Bamberg bis 1757 6 lb für das kleine und 12 lb für das große Bürgerrecht zu entrichten. Seit der Verordnung vom 8.2.1757 waren es 25 fl für das kleine und 50 fl für das große Bürgerrecht. Darüberhinaus waren verschiedene Voraussetzungen zu erfüllen, u.a. bis 1757 ein Vermögensnachweis von 200 fl, danach von 500 fl. Pickel, S. 127 ff. Noch 1914 hatten in Bamberg nur 7,8% der Einwohner das Bürgerrecht. M. Krapf: Bürgermeister und Modernisierung in bayerischen Mittelstädten (1870-1914), Regensburg 1994, S. 265.

56 StaatsA, K 3 G II/2, Nr. 20068, fol. 14r (1804).

57 StadtA, B 12, Nr. 71 (12.3.1783).

58 AOP, II, Nr. 474, (16.12.1822). Darin wird auch auf die Aufnahmekriterien vor 1803 eingegangen.

59 Vgl. Reddig 1998, S. 226.

gesuche belegen. So schrieb Sophia Schönmüllerin, sie habe sich „über 20 ganzer Jahr lang dermassen müheseelig herumgeschlaget“.[60]
Barbara Schmidtleinin suchte am 9.3.1775 um Aufnahme im gleichen Schwesternhaus nach, sie habe sich „mit Dienstmagds Verrichtungen lange genug abgegeben“ und besitze dadurch „das erforderliche zur ehrlichen Hinbringung in diesem Schwesternhaus“.[61] Elisabeth Walterin berichtete in ihrem Aufnahmegesuch vom März 1821 „von kraftzehrenden Herrschaftsdiensten“ über 50 Jahre und fragte, ob Spitäler und Schwesternhäuser nicht vor allem für Dienstboten vorgesehen seien, „die ihre Kräfte in dem Dienste der Staats- und Stadtbürger aufgezehret, (...), die also im Vertrauen auf die öffentliche Verpflegung sich für die Stadt hingegeben haben?“[62]

Tabelle 8.3-2: Die Dauer einzelner Dienstverhältnisse von Bewerberinnen[63]:

Dauer der Dienstzeit in Jahren	Häufigkeit
1-10	--
11-20	7
21-30	14
31-40	15
41-50	6
51-60	2
Gesamt	44

Laut Tabelle 8.3-2 lag das Minimum der erforderlichen Dienstzeit bei zehn Jahren. Von den 44 bekannten Dienstzeiten dauerten knapp die Hälfte bis zu 30 Jahren, die andere Hälfte ging zum Teil weit darüberhinaus. Zwei Frauen, eine davon war die oben genannte Elisabeth Walterin, verbrachten sogar länger als 50 Jahre in fremden Haushalten. Ein langjähriger

60 StadtA, B 12, Nr. 14 (24.4.1744).
61 Ebd., B 12, Nr. 14 (9.3.1773).
62 AOP, Rep. II, Nr. 470 (1.3.1821).
63 StadtA, B 12, Nr. 14 (18.10.1669, 11.7.1664, 5.4.1669, 18.4.1690, 29.4.1695, 4.5.1705, 2.12.1714, 11.2.1716, 14.6.1720, 14.2.1729, 24.4.1744, 16.3.1772, 1.1.1773, 30.10.1772, 19.3.1759, 3.2.1772, 10.3.1796, 26.4.1798), Nr. 97 (6.3.1797, 17.4.1798); StaatsA, B 106, Nr. 90 (14.4.1795), B 133, Nr. 60 (24.8.1803); AOP, Rep. II, Nr. 470 (6.1.1814, 1.12.1816, 9.11.1817, 12.3.1818, 6.8.1824), Nr. 472

Dienst in ein und demselben Haushalt galt als besonders lobenswert. Angesichts der Umstände, unter denen viele Dienstmägde leben mußten, konnte dies gar nicht genug Anerkennung finden.[64] Denn von einer Dienstmagd wurde jederzeit die willige Erfüllung ihrer Arbeitsaufgaben, die tadellose Einordnung in den Haushalt des Dienstherrn sowie die Unterordnung unter dessen Verfügungsgewalt erwartet. Nur dann war ein, für eine spätere Aufnahme in ein Schwesternhaus, nützliches Zeugnis zu erhalten. Das geforderte Wohlverhalten wurde durch einen Kanon von Tugenden belegt. In Tabelle 8.3-3 werden diese Attribute, mit denen das Verhalten der Bewerberinnen beschrieben wurde, aufgeführt. Ihre Häufigkeit verdeutlicht ihre Bedeutung bei der Auswahl der Bewerberinnen.

Tabelle 8.3-3: Die Attribute und ihre Häufigkeit[65]:	
treu	33
fleißig	13
redlich/rechtschaffen	9
ehrlich	11
nicht die geringste Klage	6
untadelhaft	5
lange	3
verdienstig	1
wohl	1
gutes moralisches Betragen	2
ordentlich	1

(28.3.1825, 12.1.1818, 25.2.1823, 3.7.1837), Nr. 473 (8.2.1817, 12.3.1818, 9.1.1819, 17.11.1823), Nr. 474 (16.12.1822, 9.8.1824, 11.1.1823).

64 Die Erfahrungen wurden vielfach in den Aufnahmegesuchen geschildert. StadtA, B 12, Nr. 14 (18.10.1669, 11.7.1664, 5.4.1669, 18.4.1690, 29.4.1695, 4.5.1705, 2.12.1714, 11.2.1716, 14.6.1720, 14.2.1729, 24.4.1744, 16.3.1772, 1.1.1773, 30.10.1772, 19.3.1759, 3.2.1772, 10.3.1796, 26.4.1798), Nr. 97 (6.3.1797, 17.4.1798); StaatsA, B 106, Nr. 90 (14.4.1795), B 133, Nr. 60 (24.8.1803); AOP, Rep. II, Nr. 470 (6.1.1814, 1.12.1816, 9.11.1817, 12.3.1818, 6.8.1824), Nr. 472 (28.3.1825, 12.1.1818, 25.2.1823, 3.7.1837), Nr. 473 (8.2.1817, 12.3.1818, 9.1.1819, 17.11.1823), Nr. 474 (16.12.1822, 9.8.1824, 11.1.1823).

65 Als Quellen dienten Bewerbungsschreiben, Zeugnissen und Konskripte. StadtA, B 12, Nr. 14 (18.10.1669, 11.7.1664, 5.4.1669, 1.6.1691, 29.4.1695, 25.1.1699, 27.5.1707, 2.12.1714, 14.2.1729, 24.4.1744, 16.3.1772, 1.1.1773, 19.3.1759, 31.8.1763, 3.2.1772, 13.6.1795), Nr. 97 (17.4.1798); StaatsA, B 106, Nr. 90 (14.4.1795), B 133, Nr. 60 (24.8.1803); AOP, Rep. II, Nr. 470 (1.12.1816, 6.8.1824), Nr. 472 (11.12.1816), Nr. 473 (15.11.1817, 9.1.1819, 20.11.1822, 17.11.1823), Nr. 474 (11.1.1823, 9.8.1824).

Am häufigsten wurde das Verhalten der Frauen als treu beschrieben, dieses Merkmal hatte offenbar eine zentrale Bedeutung. Es gab Auskunft über die Zuverlässigkeit und Dauer des Dienstverhältnisses. Am zweithäufigsten wird Fleiß genannt, gefolgt von Ehrlichkeit, Redlichkeit und Rechtschaffenheit. Was genau unter den einzelnen Attributen wie „redlich", „rechtschaffen" und „nicht die geringste Klag" verstanden wurde, läßt sich nicht genau bestimmen. Auf jeden Fall beschrieben sie die Qualitäten einer guten Dienstmagd, deren Verhalten zu keinerlei Beanstandung Anlaß gab. Selbstverständlich gehörte dazu auch die sexuelle Integrität. Trotzdem sah es Ursula Reinhardin 1798 bei ihrer Bewerbung zur Aufnahme in das Stahlsche Schwesternhaus als notwendig an, zu betonen, daß sie sich neben ihrem „ehrlichen, redlichen und fleißigen Verhalten nie (...) Ausschweifungen oder Umgang mit männlichen Geschlechte" erlaubt habe.[66]

Neben einem langen Dienstverhältnis konnten insbesondere persönliche Beziehungen zum Träger, zu Personen in dessen Umfeld und einflußreiche Fürsprecher die Aufnahme positiv beeinflussen. So wurden beispielsweise Verbindungen zum Stadtrat genutzt, um weibliche Verwandte oder Dienstmägde im St. Martin-Schwesternhaus unterzubringen. 1699 versuchte Catharina Kayserin, verwitwete Bürgermeisterin, zumindest eine ihrer beiden Schwestern, von denen „die eine mit einem lahmen Armb und lahmen Bein, die andere aber mit Taubheit behafftet" war, im Schwesternhaus unterzubringen. Um ihre Absicht durchzusetzen, berief sie sich auf die „recht und treu geleisteten Dienste" ihres verstorbenen Ehemannes für die Stadt.[67] Ob eine der beiden Schwestern aufgenommen wurde, ist nicht bekannt. Dienstmägde erfuhren eine besondere Wertschätzung, wenn sich ihre Herrschaften für sie einsetzten. So bat die Witwe Eva Catharina Böttingerin den Stadtrat im April 1695 für Barbara Rosenmosserin, die zwanzig Jahre bei ihr als Kinds- und Dienstmagd gearbeitet hatte, „auß christlichem Gemüth" um die Aufnahme in das St. Martin-

66 StadtA, B 12, Nr. 97 (17.4.1798).
67 Ebd., B 12, Nr. 14 (11.12.1699).

Schwesternhaus.[68] Frau Bürgermeisterin Zuberin hatte diesem Schwesternhaus 50 Gulden hinterlassen, damit ihre Dienstmägde dort aufgenommen wurden, wenn diese es wünschten.[69]

Im Stahlschen Schwesternhaus sollten Frauen aus der Verwandtschaft und Freundschaft der Stifterin bei gleicher Eignung bevorzugt werden.[70] Im Fall der Catharina Sibilla Laißin, Tochter des hochfürstlichen Sprach-, Tanz- und Fechtmeisters Philipp Laiß, waren ihre einflußreichen Fürsprecher erfolgreich. Nach 20 Jahren als Dienstmagd bei Frau Obrist Jacobin wurde sie „von vielen hohen Personen accommediert“ am 13. Januar 1676 in das Stahlsche Schwesternhaus aufgenommen.[71] Das Beispiel der Laißin spiegelt die komplexen Beziehungen in der städtsichen Gesellschaft und das Eingebundensein der späteren Schwestern wider.

Das „soziale Kapital“[72] über das eine Person verfügte, konnte in einer auf Selbsthilfe beruhenden Gesellschaft das Überleben sichern. Insofern ist die Begünstigung von Angehörigen des eigenen sozialen Netzwerkes nicht ungewöhnlich.[73] Persönliche Beziehungen konnten die Aufnahme in ein Schwesternhaus stärker beeinflussen als andere Faktoren, zumal die Gewichtung der Aufnahmekriterien subjektiv erfolgte. Dabei wurde nicht immer Rücksicht darauf genommen, ob die protegierte Kandidatin für ein Leben im Schwesternhaus geeignet war. Aus diesem Grund wandte sich Anfang des 17. Jahrhunderts die Schwester Katharina Schereyin im Domkapitelschen Schwesternhaus mit einer Beschwerde an das Domkapitel, daß „einer eine alte kranke Person, die er Zankes und Haders halben nicht bei sich dulden möge“ in das Haus einbringen wolle.[74] Derartige Kon-

---

68 StadtA, B 12, Nr. 14 (29.4.1695).
69 Ebd., B 12, Nr. 14 (2.12.1714).
70 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1137.
71 StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).
72 Der Begriff wurde von Pierre Bourdieu geprägt. Vgl. P. Bourdieu: Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital, in: Soziale Ungleichheiten, hrsg. von R. Kreckel, Göttingen 1983, S. 183-198, bes. 190 ff.
73 Zum sozialen Netzwerk gehörte nicht nur die Familie sondern ebenso die Nachbarschaft, Bruderschaften oder der Arbeitgeber. Vgl. Jütte 2000, S. 106-130; auch Kinzelbach, S. 301 ff.
74 Zitiert nach Haas 1845, S. 493.

flikte waren anscheinend nicht selten, entsprechende Regelungen in den Hausordnungen bestätigen dies.[75]

8.3.2 Das Aufnahmeverfahren

Wenn eine Frau in eine Gemeinschaft eintreten wollte, mußte sie sich an die oberste Leitung des jeweiligen Schwesternhauses wenden. Die Stahlschen Schwestern entschieden selbst per Mehrheitswahl über die Auswahl der Kandidatinnen, während in den anderen Schwesternhäusern bis zur Säkularisation 1802/03 freie Plätze ausschließlich durch die jeweiligen Träger vergeben wurden.[76] Die Pfleger nutzten ihre Einflußmöglichkeiten nicht nur, indem sie eine Vorauswahl der Kandidatinnen trafen, sondern in Einzelfällen sogar unberechtigt die Aufnahme durchführten. So wurde der Pfleger des Domkapitelschen Schwesternhauses Ignaz Löser, als er ohne Rücksprache mit dem Domkapitel 1790 eine neue Schwester aufgenommen hatte, für sein eigenmächtiges Vorgehen scharf kritisiert und in die Schranken gewiesen.[77] Im Oktober des gleichen Jahres meldete er dem Domkapitel ordnungsgemäß den Tod der Schwester Magdalena Orthin und fragte „demüthigst“, ob und mit wem die Stelle wieder besetzt werden solle.[78]

Der Pfleger des Langheimer Schwesternhauses hatte einen vergleichsweise großen Einfluß auf die Vergabe freier Plätze. Zwar lag auch hier die letzte Entscheidung beim Träger[79], da aber der Prälat des Klosters Langheim sich für die Neubesetzung einer Stelle im Schwesternhaus nicht in

---

75 Siehe Kapitel 8.6.

76 Die Schwesternhäuser behielten ihr Besetzungsrecht auch als sich gegen Ende des 16. Jahrhunderts der Fürstbischof und im 17. Jahrhundert auch die Geistliche Regierung zunehmend in die Aufnahmeverfahren der milden Stiftungen einzumischen begannen. Beim St. Katharinen- und Elisabethenspitals übten sie großen Einfluß auf die Besetzung freier Plätze aus. Zur Besetzung der Stellen im St. Katharinen- und Elisabethspital siehe Reddig 1998, S. 217 ff.

77 StadtA, B 12, Nr. 71 (5.3.1790).

78 Ebd., B 12, Nr. 71 (30.10.1790).

79 StaatsA, K 202, Nr. 1502, fol. 9v.

das etwa 30 km entfernte Bamberg begab, traf der Pfleger die eigentliche Auswahl und der Prälat erteilte sein Einverständnis.[80]

Für die Aufnahme in das St. Martin-Schwesternhaus mußte sich eine Bewerberin an den Stadtrat von Bamberg wenden[81], in den beiden Zollnerschen Schwesternhäusern bestimmte die Stifterfamilie selbst über die Aufnahme. So wurden Anna Maria Bißingerin und Anna Hollfelderin von Anna Maria Sophia Zollnerin vom Brandt in das Schwesternhaus der Familie im Sand aufgenommen.[82]

Wie oben bereits angesprochen, waren die Stahlschen Schwestern, die einzigen, die eine Bewerberin selbständig auswählen durften. Dieses Wahlrecht der Schwestern hatte die Stifterin Margarethe Stahl explizit im Stiftungsbrief festgelegt.[83] Die hatte sich wohl überlegt, wie der damalige Pfleger Dumbeck im Jahr 1792 meinte, daß mit der Wahl einer neuen Schwester durch die anderen „(...) desto ehnder die vorgeschriebene Liebe, Fried und Einigkeit unter ihnen erhalten werde".[84] Das Aufnahmeverfahren im Stahlschen Schwesternhaus begann damit, daß eine Interessentin sich bei den bereits im Haus lebenden Frauen vorstellen, wahrheitsgemäß über ihren Gesundheitszustand und ihr Vermögen Auskunft zu erteilen hatte. Die Entscheidung über die Aufnahme war innerhalb von acht Tagen zu treffen. War eine Kandidatin ausgewählt, wurde sie dem Pfleger vorgestellt und nach dessen Zustimmung aufgenommen.[85] Wie sah nun der konkrete Fall aus? 1755 hatten sich zwei Bewerberinnen um Aufnahme bemüht. Die erste Kandidatin war Margaretha Rebhanin aus Straßgiech, deren Vater Bäcker war. Sie hatte sich bereits mehrfach beworben und versprach neben der Übergabe von 600 Gulden alle anfallenden Hausarbeiten sorgsam zu verrichten. Die zweite Bewerberin war die Tochter des Hofrates Hackl mit Namen Maria Margaretha. Sie versprach, weil sie „schwach von Natur" sei und die schwere Hausarbeit nicht verrich-

---

80 StaatsA, B 106, Nr. 90 (6.2.1784).
81 Ebd., K 3 G II/2, Nr. 20068, fol. 8v; StadtA, B 12, Nr. 18 (13.9.1802).
82 StadtA, B 12, Nr. 157 (6.7.1753).
83 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1137.
84 Ebd., K 3 G II/2, Nr. 21526 (20.6.1760); siehe auch AEB, Rep. 4/3, Nr. 24 (14.7.1792).
85 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1137.

ten könne, die Summe von 800 Gulden in bar mitzubringen. Das Geld sollte angelegt und die Zinsen jährlich an die Schwestern ausgezahlt werden.[86] Sechs Tage nach dem Vorstellungstermin stimmten die Schwestern in einer Versammlung über die Aufnahme ab. Der Pfleger Johann Georg Grosbach protokollierte am 26. April 1755 die Abstimmung[87]:

„Eva Fürstenhöfferin es wäre wider die Stifftung daß gebrüchlige leuth angenohmen würden, nun habe die Hackin geschwollene Bein, wäre ungehörig und sehr empfindlig so den Frieden stöhren möchte, die Beckentochter von Giech seye ein großes olberes Baurenmensch.

Maria Dorothea Kleinin wollte beyde weder hinderen und beförderen, iedoch wann der anderen Schwestern ihr will nicht seyen sollte, beyde anzunehmen, wollte auch sie ihnen beyfallen.

Veronica Fligaufin von ihnen jed mochte sie nicht haben, weilen viele alte schon vorhanden mithin keine der anderen beyspringen könnte.

Francisca Keglin wenn die andere Schwester zufrieden, wäre sie auch zu frieden.

Cunegunda Grieblerin (...) die Hackin konnte nicht mehr mit arbeiten, verneinte alßo solche nicht einzunehmen, welches bey der Beckentochter nicht wäre, unterdessen wollte sie es der Obrigkeit überlassen.

Maria Magdalena Fortenbachin wäre ihr neigung nicht darbey, wegen der Hackin Zustandte und üblen Humor, die andere seye ein Bauersmensch so ohnehin den Umbgang hart wäre in einer Gemeindt.

Elisabetha Weithäuserin was die Schwestern und Obrigkeit thun würden wäre ihr recht.

Anna Margaretha Bezin seye ihr recht wann beyde hereinkommen."

Die Abstimmung kam schließlich zu dem Ergebnis, daß keine der beiden Kandidatinnen aufgenommen werden sollte.[88]

Die Schwestern betrachteten ihr Wahlrecht als ihr angestammtes Privileg, allerdings mußten sie es immer wieder gegen Versuche verteidigen, es einzuschränken oder ganz abzuschaffen. Drei Beispiele seien hier genannt:

Anna Maria Heidin hatte in ihrem Testament von 1756 zusätzliche Plätze im Stahlschen Schwesternhaus gestiftet, die insbesondere ihren Verwandten und Freunden zugute kommen sollten, falls diese die Grundanforde-

86 AEB, Rep. I, A 327 (20.4.1755).
87 Ebd., Rep. I, A 327 (26.4.1755).
88 Margaretha Rebhanin wurde zehn Jahre später, am 16. September 1765, doch noch aufgenommen. StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).

rungen der Stiftung erfüllten.[89] Vor ihrem Tod hatte sie bereits zwei Kandidatinnen für die Aufnahme vorgesehen, nämlich ihre Magd Catharina Gunzelmännin und die Tochter ihres Paten Hans Michael Köberlein Anna Maria.[90] Beide wurden 1768 in das Stahlsche Schwesternhaus aufgenommen, ohne daß zuvor das Einverständnis der Gemeinschaft eingeholt worden wäre. Da sich die Stahlschen Schwestern in dieser Angelegenheit nicht bevormunden lassen wollten, kam es immer wieder zu Auseinandersetzungen mit der Heidinschen Verwandtschaft, die ebenfalls über die Besetzung der beiden Stellen zu bestimmen gedachte.[91]

Ein weiterer Versuch das Wahlrecht der Stahlschen Schwestern einzuschränken, war der Beschluß des Fürstbischofs Franz Ludwig von Erthal vom 11. Juni 1792, daß zur Bildung eines Lehrerinneninstituts nur noch Frauen in das Schwesternhaus aufzunehmen seien, die bereit waren als Lehrerin zu unterrichten.[92] Die diesbezüglichen Auseinandersetzungen zwischen den Schwestern und dem Fürstbischof bzw. der Geistlichen Regierung dauerten insgesamt acht Jahre, bis schließlich die Schwestern einen Kompromiß eingingen, der ihnen allerdings das Wahlrecht sicherte.[93]

Der dritte Fall wurde 1805 aktenkundig. Mit dem Ziel der Vereinheitlichung wurden nach den Umstruktierungen im Stiftungswesen alle Schwesternhäuser im Karmelitenkloster untergebracht. In diesem Zusammenhang sollte u.a. das Wahlrecht der Stahlschen Schwestern entfallen.[94] Dieser Versuch schlug ebenfalls fehl, so daß die Frauen auch weiterhin selbständig über neue Mitschwestern entscheiden konnten.[95]

---

89 In ihrem Testament heißt es: „Zweitens zur Aufnahm vier Personen nach meinem Tod absonderlich, welche aus meinen Freunden oder Doten dahin verlangen, vor andere sollen auß und angenommen werden, wenn sie tauglich darzu würden befunden, (...)." StaatsA, K 3 G II/2, Nr. 21526 (18.3.1756).

90 StaatsA, B 133, Nr. 74 (12.6.1767).

91 AOP, Rep. II, Nr. 471 (23.4.1830).

92 AEB, Rep. 4/3, Nr. 24 (11.6.1792).

93 Siehe dazu ausführlich Kapitel 8.8.

94 StaatsA, K 3 G II/2, Nr. 20068 (14.5.1805), fol. 25r.

95 Ebd., K 3 G II/2, Nr. 20050 (20.5.1811); siehe auch AOP, Rep. II, Nr. 471, (21.5.1823).

Im Gegensatz zum Stahlschen Schwesternhaus wurde das Aufnahmeverfahren beim St. Martin-Schwesternhaus, dem Langheimer und Domkapitelschen Schwesternhaus nach 1805 in staatliche Hände übernommen und nach den Kriterien der öffentlichen Armenpflege gestaltet. Danach mußten sich Bewerberinnen an die Armenkommission wenden, die sowohl die geschlossene als auch die offene Armenfürsorge überwachte.[96] Als begutachtendes Gremium prüfte sie, ob die Bewerberinnen die Vergabekriterien erfüllten und entschied, nach Rücksprache mit der zuständigen Stiftungsbehörde, welche Kandidatin aufgenommen werden sollte.[97]

Nachdem die Bewerbungsschreiben mit den zugehörigen Belegen bei der Armenkommission vorlagen, wurden alle Bewerberinnen zur nächsten Sitzung eingeladen. Nur diejenige Kandidatin hatte Aussicht auf einen Platz, die persönlich zu dem festgesetzten Sitzungstermin erschienen war.[98] Ein Mitglied der Kommission trug die Angaben der Kandidatinnen in ein tabellarisches Aufnahmeformular, den sogenannten Konspekt ein.[99] Bei Bewerberinnen, die schon einmal vorgesprochen hatten, wurden dies lediglich vorgelesen und aktualisiert.[100] Nach Ausfertigung der Formulare, mußten die Bewerberinnen den Sitzungssaal verlassen, damit die Armenkom-

---

96 Die Armenkommssion leitete das 1786 gegründete Armeninstitut, sie wurde ab 1816 vom Armenpflegschaftsrat abgelöst. Reddig 1997, S. 30.

97 Die zuständige Stiftungsbehörde prüfte zuvor die Finanzlage des Schwesternhauses. Von 1803 bis 1810/11 entschied die Landesdirektion in Bamberg als Oberbehörde, 1810/11 bis 1816/17 das königliche Generalkommissariat des Mainkreises als Kreis-Stiftungsadministration und danach die königliche Regierung des Obermainkreises in Bayreuth über die Aufnahme in die Schwesternhäuser. Nach dem Regierungsbeschluß vom 8.4.1819 wurden die vier Schwesternhäuser wieder dem Stadtmagistrat als eigentlicher Verwaltungsbehörde übergeben. Die Vermögens- und Rentenverwaltung der Stiftungen lag in den Jahren 1803 bis 1808 beim Kassieramt des Stadtmagistrats, 1808 bis 1819 in den Händen der königlichen Administration der Wohltätigkeitsstiftungen, und ab 1819 beim Kassieramt der städtischen Stiftungen. Hatzold, S. 70.

98 AOP, Rep. II, Nr. 473 (31.2.1819, 17.11.1823).

99 Das Aufnahmeformular mit dem Titel „tabellarischer Konspect zum Behufe der Besetzung der erledigten Pfründen in den Wohltätigkeitsanstalten des Stadt-Bezirks Bamberg" fragte folgende Kriterien ab: I. Familienverhältnisse des Bittenden: Vor- und Zuname, Personenstand, Wohnort, Bürgerliche Verhältnisse, II. Moralisches Betragen, III. Vermögensstand: 1. Was er an Vermögen habe ?, 2. Was er an Pfründe, Pension oder Almosen beziehe ?, 3. Ob er vermögende Anverwandte habe ?, 4. Ob, und in wie ferne er erwerbsfähig sey?, 5. Was er an Vermögen in die Stiftung bringe ?, IV. Psychische und physische Verhältnisse: 1. Dessen Geisteskräfte, 2. Körperkräfte, 3. Beschaffenheit des Alters, schließlich sonstige Bemerkungen wie u.a. die Dauer des Dienens. AOP, Rep. II, Nr. 473 (23.9.1817).

100 AOP, Rep. II, Nr. 474 (9.8.1824).

mission über die Besetzung der freien Stelle entscheiden konnte.[101] Nach der Beschlußfassung wurde die ausgewählte Kandidatin in das vorgesehene Schwesternhaus aufgenommen und erhielt die ihr zustehende Unterhaltsleistung.[102] Das formale Aufnahmeverfahren schloß mit einem Eid auf die Hausordnung, womit sich die neue Schwester verpflichtete, die Hausregeln und Gebetspflichten zu befolgen, der Vorsteherin und dem Pfleger gehorsam zu sein und keine Streitigkeiten zu beginnen.[103] Das Versprechen wurde wahrscheinlich mündlich geleistet. Lediglich im St. Martin-Schwesternhaus wurde der Eid schriftlich fixiert. Aus den Jahren 1700 bis 1757 sind insgesamt 27 solcher Aufnahmereverse erhalten.[104] Darin verpflichteten sich die neuen Schwestern zu Gehorsam und Gebetseifer sowie dazu, daß sie „in vorfallenten Kranckheiten, denen Kindsbetterin undt anderen Gelegenheiten fleißig warten und fleißig beywohnen und [sich] umb die gebühr gebrauchen lassen, und keineswegs widersetzen“ werden. Der eigentliche Aufnahmevorgang war mit der Zahlung des Eintrittsgeldes abgeschlossen und die neue Schwester war als unterhaltsberechtigt in das Schwesternhaus aufgenommen.

8.3.3 Die Bewerbungsschreiben

Als die Anzahl der Interessentinnen zunahm und die Verwaltungen ausgebaut wurden, lösten schriftliche Aufnahmegesuche vermutlich mündliche Traditionen ab. Aus der Zeit vor 1803 sind 45 Aufnahmegesuche erhalten, wovon allein 37 an das St. Martin-Schwesternhaus gerichtet

---

101 AOP, Rep. II, Nr. 473 (9.1.1819, 31.2.1819).
102 Ebd., Rep. II, Nr. 473 (20.11.1822).
103 StadtA, B 12, Nr. 2, fol. 14r; StadtA, B 12, Nr. 11 (14.1.1794); StadtA, B 12, Nr. 157 (1.9.1741); StaatsA, B 106, Nr. 90 (26.7.1721); StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1137.
104 Die Aufnahmereverse des Schwesternhauses bei St. Martin befinden sich im Stadtarchiv: StadtA, B 12, Nr. 13. Reverse gab es auch im St. Katharinen- und Elisabethenspital, siehe Reddig 1998, S. 255.

waren.[105] Lediglich fünf Bewerbungen liegen für das Stahlsche[106], zwei für das Langheimer[107] und eine für das Zollnersche Schwesternhaus in der Klebergasse[108] vor. Aus der Zeit nach 1803 sind für alle Schwesternhäuser insgesamt nur sieben Gesuche überliefert, drei für das Domkapitelsche[109], eins für das Langheimer[110] und drei ohne exakte Zuordnung zu einem bestimmten Schwesternhaus[111]. Aufgrund der Quellenlage konnten vor allem die Bewerbungsgründe für das St. Martin-Schwesternhaus untersucht werden, allerdings finden sich in den wenigen anderen Gesuchen ähnliche Motive.

Die meisten Aufnahmegesuche stammen wohl wegen Schreibunkundigkeit nicht von den Frauen selbst. Vielmehr schilderten diese ihre persönlichen Verhältnisse einem Schreiber, der dann einen offiziellen Antrag verfaßte. In den Bewerbungsschreiben finden sich Angaben zu Herkunft, Alter, Familienstand, der Erwerbstätigkeit sowie zur materiellen und gesundheitlichen Situation der Bewerberin. Außerdem wird der eigentlichen Grund für die Bewerbung dargelegt. In einigen Fällen wird sogar auf den sozialen Hintergrund der Bewerberin Bezug genommen, wie z.B. auf den frühen Tod der Eltern oder die Anzahl unversorgter Geschwister. Gründe also, die dazu geführt hatten, daß sich die Bewerberin beispielsweise als Dienstmagd verdingen mußte.

Spätestens ab 1816 waren einem Antrag Belege über die Richtigkeit der gemachten Angaben beizufügen. Ein Taufschein, ausgestellt vom Pfarrer des Geburtsortes, sollte Alter und Herkunft belegen[112]; darüberhinaus wa-

---

105 StadtA, B 12, Nr. 14 (16.7.1658, 18.10.1669, o. Dat., 13.11.1661, 14.1.1669, 5.4.1669, 6.4.1683, 21.2.1687, 18.4.1690, 1.6.1691, 29.4.1695, 25.1.1699, 7.7.1700, 4.2.1700, 4.5.1705, 27.5.1707, 2.12.1714, 11.2.1716, 14.6.1720, 4.12.1721, 8.5.1721, 7.5.1721, 14.2.1729, 24.4.1744, 28.5.1756, 16.3.1772, 9.3.1775, 8.10.1763, 1.1.1773, 30.10.1772, 19.3.1759, 31.8.1763, 3.2.1772, 9.7.1759, 7.3.1796, 26.4.1798, 10.3.1796).

106 Ebd., B 12, Nr. 97 (26.10.1795, 6.3.1797, 17.4.1798, 9.12.1799, 28.5.1799).

107 StaatsA, B 106, Nr. 90 (8.6.1795, 14.4.1795).

108 Ebd., A 149, S. 107 (1.2.1786).

109 Ebd., B 133, Nr. 60 (24.8.1803); AOP, Rep. II, Nr. 473 (8.2.1817, 12.3.1818).

110 AOP, Rep. II, Nr. 474 (16.12.1822).

111 Ebd., Rep. II, Nr. 470 (16.9.1817, 12.3.1818, 6.8.1824).

112 Im Falle der Eva Schell fehlte das Taufzeugnis, weshalb sie nicht aufgenommen wurde. AOP, Rep. II, Nr. 472, 3.7.1837. Franziska Deckelmännin wurde in einem Auszug aus dem Taufbuch von Pfarrer Fraas in Bamberg „eheliche“ Abkunft bescheinigt. AOP, Rep. II, Nr. 470 (15.11.1816).

ren Zeugnisse über die Dauer der Dienstzeit und das moralische Betragen währenddessen von den Dienstherrschaften einzuholen[113]. Schließlich mußte die Bewerberin ein ärztliches Attest des Stadtgerichtsarztes als Bescheinigung über ihre gesundheitliche Verfassung vorlegen.[114] Ohne diese Nachweise war eine Bewerbung aussichtslos. Das Einholen der erforderlichen Belege war sehr aufwendig, zumal, wenn eine Bewerberin bei mehreren Dienstherrschaften gewesen war und deren Arbeitszeugnisse nach Jahrzehnten einholen mußte. Die 49jährige Christina Kapferin hatte 27 Jahre als Dienstmagd bei verschiedenen Herrschaften gearbeitet und sich in dieser Zeit deren volle Zufriedenheit durch „rastlose Thätigkeit, Treue, Fleiß und bürgerlich mühevolle Anstrengung“ erworben. Durch ihr „rheumatisches Armübel“ könnte sie „keinem Dienst mehr vorstehen“, deshalb bat sie am 6. August 1824 um Aufnahme in ein Schwesternhaus. Ihrem Aufnahmegesuch legte sie neben dem Gutachten des Stadtphysikus Rapp, der ihr bescheinigte, daß sie „keiner anstrengenden Arbeit auszustehen im Stande“ sei, sieben Zeugnisse ihrer ehemaligen Dienstherrschaften bei, die sie innerhalb von sieben Monaten zusammengetragen hatte. Die Belege datieren vom 23. Oktober 1822 bis zum 26. Mai 1823, wurden also erst viele Jahre nach Beendigung des jeweiligen Dienstverhältnisses ausgestellt.[115]

8.3.4 Die Bewerbungsgründe

Warum eine Frau in ein Schwesternhaus aufgenommen werden wollte, schilderte sie ausführlich in ihrem Aufnahmegesuch.[116] Die Darstellung der jeweiligen Notlagen erfolgte selbstverständlich subjektiv und wahr-

---

113 StadtA, B 12, Nr. 159 (1.8.1812).

114 Ein weiteres ärztliches Attest mußte erstellt werden, wenn die Bewerberin von der Armenkommission oder dem Armenpflegschaftsrat als neue Pfründnerin gewählt worden war. AOP, Rep. II, Nr. 472, 25.2.1823.

115 Das älteste Zeugnis wurde erst 16 Jahre nach Beendigung ihrer Dienstzeit ausgestellt. AOP, Rep. II, Nr. 470 (6.8.1824).

116 Siehe dazu Kap. 8.3.3.

scheinlich zielorientiert, sie ist deshalb kritisch zu beurteilen. In den Bewerbungsschreiben ging es schließlich darum, sich als unterstützungswürdig zu präsentieren. Deshalb wurde betont, „keinem Dienst mehr vorstehen“ zu können, wobei Krankheit, Altersschwäche und Invalidität zu den glaubwürdigsten Begründungen für Arbeitsunfähigkeit gehörten.[117] Deshalb wurden sie von den Bewerberinnen auch am häufigsten genannt[118]:

Tabelle 8.3-4: Begründungen für ein Aufnahmegesuch	
Krankheit	45
Alter	7
kein oder ein zu geringer Verdienst	4
Anzahl der Bewerbungen mit Angabe von Gründen	56

Deutlich tritt immer wieder der Zusammenhang zwischen Krankheit bzw. Altersschwäche, Erwerbsunfähigkeit und Armut zu Tage:[119] Eva Donnerin schrieb „durch einen unglücklichen Beinbruchsfall“ könne sie „keiner harten Arbeit mehr vorstehen“, sie treibe ohnehin „die höchste Armuth“ in das St. Martin-Schwesternhaus.[120]

Weitere Fallbeispiele:

Catharina Schmidtbauerin hatte „nach einem langwierigen Krankheitsfall (...) keine Mittel mehr sich ehrlich durchzubringen“.[121]

---

117 Besold-Backmund, S. 226.

118 StadtA, B 12, Nr. 14 (18.10.1669, 11.7.1664, 5.4.1669, 1.6.1691, 29.4.1695, 25.1.1699, 27.5.1707, 2.12.1714, 14.2.1729, 24.4.1744, 16.3.1772, 1.1.1773, 19.3.1759, 31.8.1763, 3.2.1772, 13.6.1795), Nr. 97 (17.4.1798); StaatsA, B 106, Nr. 90 (14.4.1795), B 133, Nr. 60 (24.8.1803); AOP, Rep. II, Nr. 470 (6.1.1814, 1.12.1816, 9.7.1817, 16.11.1817, 12.3.1818, 6.8.1824), Nr. 472 (11.12.1816, 12.1.1818, 29.12.1817, 25.2.1823), Nr. 473 (8.2.1817, 23.9.1817, 15.11.1817, 12.3.1818, 9.1.1819, 21.5.1819, 20.11.1822, 17.11.1823), Nr. 474 (16.12.1822, 11.1.1823, 9.8.1824).

119 Kinzelbach, S. 271. Hatje, S. 680. Alle Fälle bei denen als Grund für die Arbeitsunfähigkeit gesundheitliche Einschränkungen angegeben wurden, wurden in die Rubrik „Krankheit“ eingeordnet, während altersbedingte Schwäche (= Gebrechlichkeit) in die Rubrik Alter eingeordnet wurde. Wenn sowohl Krankheit als auch Altersgebrechlichkeit angegeben wurden, wurde „Krankheit“ als auslösende Ursache für die Arbeitsunfähigkeit angesehen. Diese Fälle wurden der Rubrik „Krankheit“ zugeordnet.

120 StadtA, B 12, Nr. 14 (1.6.1691).

121 Ebd., B 12, Nr. 14 (4.12.1721).

Anna Försterin schrieb in ihrem Aufnahmegesuch, sie sei „am Geiste geschwächt und am Körper äußerst zerrüttet".[122]

Anna Maria Zwickin litt an Gicht[123] und Cunegund Schwandnerin war „durch langjähriges Dienen geschwächt"[124].

Barbara Schmidtleinin mußte wegen einer „schon langanhaltenden Krankheit" ihre „extra Nothpfennig in baaren geld angreifen".[125]

Auch für Magdalena Mohrin war die Aufnahme in ein Schwesternhaus der letzte Ausweg, wie sie betonte. Sie bat deshalb am 21.2.1687 um Aufnahme in das St. Martin-Schwesternhaus. In ihrem Gesuch schrieb sie[126]:

„Alldieweilen ich aber nunmehro in meinen ohnvermöglichen alter /: da ich wegen gethaner harter arbeith, und meines seithero zugestossenen elenden Zustands bekantermassen verdrüssig und nicht mehr dienen und fortkommen kann :/ entschlossen bin, die übrige Zeit meines Lebens in einem Schwesterhaus alhier zu zubringen und zu endigen."

Um beim Unterstützungsgesuch dem Verdacht des Müßiggangs zuvorzukommen, mußte noch betont werden, daß die Erwerbslosigkeit unverschuldet eingetreten war.[127] Deshalb führten die Bewerberinnen in ihren Aufnahmegesuchen ihre Krankheiten und Gebrechen auf ihre langjährigen Dienste zurück. So schrieb Elisabeth Beckin im März 1818, sie sei „nach 20jähriger Magdsdienstleistung als Köchin (...) durch die Größe der Anstrengung verbunden mit den schwersten der Dienstbothen-Arbeiten" zum weiteren Dienen untauglich geworden.[128] Franziska Sieglerin vermerkte in ihrem Aufnahmegesuch am 8.2.1817: „Die königliche preiswürdigste Armenkommission hat es sich jederzeit zum angelegentlichsten Geschäfte gemacht, alte verdiente Dienstbothen in Stiftungen zu versorgen. Ich glaube nicht zu viel zu sagen, wenn ich mich unter diese zähle. Ich bin ein hiesiges Kind, gegenwärtig 56 Jahre alt, habe 30 Jahre in den ersten und

122 AOP, Rep. II, Nr. 470 (6.1.1814).
123 Ebd., Rep. II, Nr. 474 (9.8.1824).
124 Ebd., Rep. II, Nr. 473 (31.2.1819).
125 StadtA, B 12, Nr. 14 (9.3.1775).
126 Ebd., B 12, Nr. 14 (21.2.1687).
127 Besold-Backmund, S. 239.
128 AOP, Rep. II, Nr. 473 (12.3.1818).

angesehendsten Familien dahier nicht nur treu und ehrlich, sondern mit Aufopferung meiner Gesundheit[!] gedient.“[129]

Die anstrengende Arbeit im Gesindedienst, die zum Teil über fast ein halbes Jahrhundert andauerte, hinterließ naturgemäß gesundheitliche Spuren; daraus leiteten die Frauen ihren Anspruch ab, in ein Schwesternhaus aufgenommen zu werden. Aus diesem Grund bewarb sich die 62jährige Cunegunda Baierlippin im Februar 1819 um eine freie Stelle im Domkapitelschen Schwesternhaus. Sie stammte aus Kronach und hatte 48 Jahre in Bamberg gedient.[130] Der Stadtgerichtsphysikus Dr. Rapp schrieb am 5.2.1819 in seinem Gutachten[131]:

„Cunegund Baierlippin, 62 Jahre alt, Dienstmagd dahier, leidet an einen so bedeutenden Leistenbruch, daß dieselbe ohne Lebensgefahr sich schlechterdings keinen anstrengenden Verrichtungen unterziehen könne. Bey dem hierdurch gesetzten Unvermögen einen ferneren Magdsdienste versehen zu können, wird dieselbe als genügent zur Aufnahme in das ehemalige domkapitelsche Schwesterhaus begutachtet.“

Am 18.2.1819 wurde sie dort „wegen ihren langjährigen treuen Diensten, in welchen sie sich ihre Unvermögenheit zugezogen hat und wegen ihrer untadelhaften Aufführung“ aufgenommen.[132] Ihre langen Dienstjahre als Magd und die daraus resultierenden gesundheitlichen Folgen wurden vom Armenpflegschaftsrat als Versorgungsanspruch anerkannt.

Neben den beiden Hauptgründen Krankheit und Altersgebrechlichkeit wurde oft auch ein zu geringer Verdienst als Erklärung angegeben, in ein Schwesternhaus aufgenommen werden zu wollen. Marianna Rostin, „verwaiste bürgerliche Stadtrathstochter“, beschrieb in ihrem Aufnahmegesuch ihre Notlage dahingehend, daß ihre Eltern beide gestorben waren und sie ihre Geschwister miternähren mußte[133]:

„Ich wollte mir gern mit Handarbeit meine tägliche Nahrung zu verdienen suchen; allein schon lange Jahre leide ich und zwar abwechselnd öfters sehr schmerzlich an einer Glieder, und Nervenkrankheit wie ich solches mit ärztlichen Zeugnissen zu erproben erforder-

129 AOP, Rep. II, Nr. 473 (8.2.1817).
130 Ebd., Rep. II, Nr. 473 (9.1.1819, 18.2.1819).
131 Ebd., Rep. II, Nr. 473 (5.2.1819).
132 Ebd., Rep. II, Nr. 473 (18.2.1819).
133 StadtA, B 12, Nr. 97 (28.5.1799).

lichen falls bereit bin, die meinen ganzen Körperbau völlig zerrüthet und mich zu jeder Arbeit unfähig gemacht hat, ja sogar verursachte mir diese Krankheit die mir schmerzlich aufliegende Folge, daß ich schon lange das Gehör dergestalt verlohren, daß ich nur zu vernehmung der stärksten Sprache noch fähig bin, vorige, und hauptsächlich lezteres Malheur haben mich nun zu Vertretung eines auch nur leichten herrschaftlichen Dienstes untauglich gemacht, und mit meiner geringen Näherey verdienst kann ich nicht die halbe Nahrung erschwingen, bin also ohne weitere Hülfe dem Bettelstab ausgesezt."

Krankheit und Altersschwäche verschärften die oft bereits mangelhafte Unterhaltssituation vieler Frauen. Es kam zum Verdienstausfall, die ärztliche Versorgung sowie die notwendige Arznei verursachten zusätzliche Kosten. Wenn auch noch Preissteigerungen der wichtigsten Lebensmittel hinzukamen, war die Armutsgrenze schnell unterschritten, so daß den Frauen nichts anderes übrig blieb, als um Unterstützung nachzusuchen.[134] So war es auch bei Francisca Sieglerin. Sie hatte 27 Jahre als Dienstmagd gedient, war dadurch gesundheitlich angeschlagen und „zum ferneren dienen untauglich". Da sie sich durch Spinnarbeiten allein keinen ausreichenden Lebensunterhalt erwerben konnte, erhielt sie wöchentlich 42 kr aus der Armenkasse.[135] Nachdem sie am 15.11.1817 in das Domkapitelsche Schwesternhaus aufgenommen worden war, fiel diese Unterstützungsleistung weg und wurde für „ein anderes dürftiges Individuum verwendet".[136] Die Armenkommission war bemüht, die städtische Almosenkasse dadurch zu entlasten, daß bedürftige Frauen in einer Wohltätigkeitsstiftung untergebracht wurden.[137] Deren Almosen wurde dann aus dem stiftungseigenen Etat finanziert, so war es auch bei der 46 jährigen Eva Werteleinin. Die Armenkommission protokollierte zu ihrer Person: „Sie hat das Unglück an beyden Armen so gelähmt zu seyn, daß sie nur mit Anstrengung etwas weniges nähen kann, da sie auch an Gehöre leidet so verdient diese Person um so mehr in einem Schwesterhause unterge-

134 Laut Kappl war im 18. Jahrhundert durchschnittlich alle vier Jahre mit einer Teuerung zu rechnen. Kappl, S. 26. Nach Schubert waren die Jahre 1740, 1763, 1768, 1770, 1771, 1788, 1796 in Franken absolute Katastrophenjahre. Schubert 1983, S. 16 ff.

135 AOP, Rep. II, Nr. 473 (23.9.1817, 15.11.1817).

136 Ebd.

137 AOP, Rep. II, Nr. 473 (20.11.1822).

bracht zu werden, weil sie wegen diesen Gebrechlichkeiten sich den nothwendigen Unterhalt nicht verschaffen kann und in kurzer Zeit dem Staate zu Last fallen würde, welchem aber durch die Aufnahme in die Anstalt [gemeint ist ein Schwesternhaus, d. Verf.] vorgebogen wird.“[138]

In den vorliegenden Aufnahmegesuchen wird deutlich, daß sich die meisten Bewerberinnen in einer materiellen Notlage befanden und deshalb den Eintritt in ein Schwesternhaus anstrebten. Die Motivation der Frauen wird so leicht auf ihren Versorgungswunsch reduziert. Daß aber die Beweggründe der Frauen vielschichtiger waren, zeigt das Beispiel von Barbara Zapfin aus Kronach. Im April 1695 wandte sie sich an den Bamberger Rat und beschrieb sich als „arme verlassene Weibsperson“, die alt und gehörlos sei und nicht mehr dienen könne. Sie wolle sich einen Aufenthaltsort suchen, an dem sie ihre restliche Lebenszeit verbringen und „auch Gott desto besser dienen“ könne. Deshalb bewarb sie sich um eine Aufnahme im St. Martin-Schwesternhaus.[139] An diesem Beispiel wird deutlich, daß sich Versorgung und religiöse Interessen nicht gegenseitig ausschlossen, sondern vielmehr ergänzten. Auch die Vorsteherin des St. Martin-Schwesternhauses Dorothea Seidlerin brachte 1766 zum Ausdruck, sie wolle im Schwesternhaus ihre übrige Lebenszeit „in dem Dienst Gottes“ vollenden.[140]

Das Leben in den Gemeinschaften war religiös geprägt, denn die Schwestern hatten mit den Gebetsstiftungen einen religiösen Auftrag zu erfüllen. Ihre soziale Sicherung stand dazu nicht im Widerspruch, die Schwestern selbst empfanden beides als eine Synthese: Der Hinweis der Frauen auf ihr Dasein „im Dienste Gottes“ war nicht bloße Formel, sondern Bestandteil ihres Selbstbildes. Sowohl Barbara Zapfin als auch Dorothea Seidlerin betrachteten offenbar den Aufenthalt im Schwesternhaus als eine Phase ihres Lebens, in der Versorgung und „Gottes-Dienst“ zusammengehörten.

---

138 AOP, Rep. II, Nr. 470 (6.1.1814).
139 StadtA, B 12, Nr. 14 (29.4.1695).
140 Ebd., B 12, Nr. 15 (16.6.1766).

Ob Schwesternhäuser als Alternative zu einem Kloster galten, muß im Fall des Stahlschen Schwesternhauses bejaht werden.

Auch nach 1600 gab es für Frauen in Bamberg, die nicht in ein Kloster eintreten wollten oder die erforderliche Mitgift für einen Klostereintritt nicht aufbringen konnten, keine Möglichkeit ein Leben in einer religiösen Gemeinschaft zu führen. Diese Lücke wollte offenbar Margarethe Stahl mit ihrer Stiftung im Jahr 1651 schließen. Der Geistliche Rat beschrieb den Zweck des Stahlschen Schwesternhauses um 1790 eindeutig: „Nach Willen der Stifterin sollen in dem Haus jene ledige Weibspersonen eine Unterkunft finden, die aus Armut in kein Nonnenkloster unterkommen konnten.“[141] Auch Bischof Franz Ludwig meinte sich 1792 erinnern zu können, daß das Schwesternhaus „keinen anderen Endzweck“ habe, als daß darin „ledige Weibspersonen, die in Ermangelung eines Vermögens in ein Frauenkloster aufgenommen zu werden, sich keine Hoffnung machen“.[142] Schließlich schrieb der Pfleger des Stahlschen Schwesternhauses Dumbeck 1795 an den Bischof: „Wenn nun die Wehsenheit dieser Stiftung gründlich eingesehen wird, so zeiget sich darin gleichsam eine förmliche Art einer klösterlichen Einrichtung“.[143]

Auch das Schicksal von Margaretha Mühlichin weist das Stahlsche Schwesternhaus als Alternative zu einem Kloster aus. Margarethe Mühlichin hatte sich für ein Leben als Nonne entschieden und brachte sogar die notwendige Mitgift mit. Nachdem sie ein gutes Jahr im Dominikanerinnenkloster Heilig-Grab verbracht hatte, konnte sie dort nicht länger bleiben. Denn „weilen ihr aber daß lernen etwaß hart eingegangen“, wurde ihr die Profeß versagt. Sie trat 1670 in das Stahlsche Schwesternhaus ein und führte dort ein „frommes“ Leben. Bei ihrem Tod 1726 war sie Mitglied im dritten Ordens des hl. Dominikus.[144]

Diese wenigen Beispielen zeigen, daß die Schwesternhäuser nicht ausschließlich der materiellen Versorgung dienten, sondern auch andere Bedürfnisse von Frauen befriedigten. Auf die Schwesternhäuser als Orte

---

141 StadtA, B 12, Nr. 97 (um 1790).
142 AEB, 4/3, Nr. 24 (4.6.1792).
143 StadtA, B 12, Nr. 99 (30.10.1795).
144 Ebd., B 12, Nr. 210 (erster Teil).

einer gemeinsamen weiblichen Lebensbewältigung wird in den folgenden Kapiteln näher eingegangen.

8.4 Das Sozialprofil der Schwestern

Die Untersuchung des Sozialprofils der Schwestern gestaltete sich aufgrund großer Überlieferungslücken schwierig, ein vollständiger Überblick ist deshalb nicht möglich.

Über die Frauen im Stahlschen Schwesternhaus waren im Vergleich zu denen der anderen Gemeinschaften noch die meisten Informationen zu finden. Dies hatte zum einen seinen Grund in der günstigeren Quellenlage, zum anderen erstellten die Stahlschen Schwestern seit 1717 ein eigenes „Denkbuch“. Darin wurden neben ihren Namen auch teilweise das Eintrittsdatum, Datum und Ursache des Todes bzw. des Austritts, die Herkunft, die Tätigkeit vor dem Eintritt und der Beruf des Vaters festgehalten.[1] Namen und Daten der Frauen in den anderen Schwesternhäusern mußten mühsam aus verschiedenen Quellen, u.a. Rechnungen, Zinsbüchern und Akten zusammengetragen und geordnet werden. Für die Auswertung der gesammelten Information wurde ein Personenverzeichnis angelegt[2], es bildet die Grundlage für die in diesem Kapitel folgenden Erörterungen.

Für den Zeitraum von 1600 bis 1840 sind 257 Namen von Schwestern überliefert[3], ihre tatsächliche Anzahl war vermutlich um ein Vielfaches höher.[4] Dieser Umstand muß bei der Bewertung der Ergebnisse berücksichtigt werden.[5] Trotz der genannten Einschränkungen ergeben sich inte-

---

1 Im „Denkbuch“ der Stahlschen Schwestern finden sich auch Notizen über besondere Ereignisse im Schwesternhaus. Das Buch befindet sich im Stadtarchiv Bamberg. StadtA, B 12, Nr. 210.

2 Dieses Personenverzeichnis entspricht der Liste A-3 im Anhang. Darin werden alle Namen und Daten mit den entsprechenden Belegen wiedergegeben. Weitere prosopographische Forschungen waren aus Gründen der Arbeitsökonomie nicht möglich.

3 Die in Liste A-3 bei den Stahlschen Schwestern aufgeführten Mägde wurden nicht in die Auswertungen einbezogen.

4 Für den Zeitraum von 1600 bis 1840 läßt sich bei einer durchschnittlichen Verweildauer von 24 Jahren (siehe in diesem Kapitel Abschnitt 8.4.7) eine Gesamtzahl von 422 Schwestern in den sechs Schwesternhäusern annehmen (Stahlsches Schwesternhaus mit Heidinschen Schwestern = 74, Domkapitelsches Schwesternhaus = 88, St. Martin-Schwesternhaus = 88, Langheimer Schwesternhaus= 55, Zollnersches Schwesternhaus im Sand (bis 1805) = 63, Zollnersches Schwesternhaus in der Klebergasse (bis 1805) = 54, insgesamt = 422).

ressante Einblicke in die regionale und soziale Herkunft, die sozialen, familiären und finanziellen Verhältnisse der Schwestern.

8.4.1 Die geographische Herkunft

Im folgenden soll das Ausmaß der Mobilität der Frauen untersucht werden, die in einem Schwesternhaus lebten. Allerdings war nicht einmal bei der Hälfte der insgesamt 257 namentlich bekannten Frauen der Herkunftsort zu ermitteln. Die Kartierung der Heimatorte zeigt, daß die Frauen aus Bamberg und dem näheren Umland kamen.[6]

Tabelle 8.4-1: Die geographische Herkunft der Schwestern[7]

	Anzahl der Schwestern mit bekanntem Herkunftsort	Anzahl der Schwestern aus Bamberg	Anzahl der Schwestern aus dem Umland		
			bis 25 km	26 – 50 km	> 50 km
Stahlsches Schwesternhaus	54	38	9	2	5
St. Martin-Schwesternhaus	31	12	7	11	1
Langheimer Schwesternhaus	23	14	6	1	2
Domkapitelsches Schwesternhaus	7	3	1	2	1
Zollnersches Schwesternhaus im Sand	5		1	3	1
Zollnersches Schwesternhaus in der Klebergasse	1		1		
Gesamt	121	67	25	19	10

[5] Kritische Bemerkungen zur quantitativen Analyse in der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte stammen u.a. von G. Wunder. Er wies darauf hin, daß Zahlen als Hilfsmittel für die Erklärung historischer Probleme dienen sollten, nicht aber zum Selbstzweck, um eine vermeintliche statistische Sicherheit zu schaffen. G. Wunder: Menschen und Zahlen. Bemerkungen zur quantifizierenden Methode, in: Bauer, Bürger, Edelmann. Ausgewählte Aufsätze zur Sozialgeschichte von Gerd Wunder, Sigmaringen 1984, S. 19-25. Zum Thema quantitative Methoden in der Geschichtswissenschaft siehe K. H. Kaufhold/J. Schneider (Hrsg.): Geschichtswissenschaft und elektronische Datenverarbeitung, Stuttgart 1988.

[6] Siehe im Anhang Karte A-2: Herkunftsorte der Schwestern.

[7] Die Entfernung wurde in km Luftlinie angegeben, die tatsächlich von den Frauen zu überwindende Entfernung war jedoch größer.

Im Stahlschen[8] und Langheimer Schwesternhaus[9] kam die Mehrheit der Schwestern aus Bamberg selbst oder der näheren Umgebung bis 25 km. Diese Entfernung wurde gewählt, weil die Strecke etwa in einem Tag zu Fuß bewältigt werden konnte. Der Radius von 25 km entspricht somit dem engeren Einzugsbereich der Stadt.[10] Aus weiter entfernten Ortschaften kam hingegen jeweils die Mehrheit der Frauen im St. Martin-Schwesternhaus[11], dem Domkapitelschen[12] sowie den beiden Zollnerschen Schwesternhäusern[13]. Die meisten dieser Schwestern stammten aus dem bis 50 km entfernten Umland (vgl. Tabelle 8.4-1).

Von den 121 Frauen, von denen der Herkunftsort bekannt ist, kamen 67, also etwas mehr als die Hälfte aus der Stadt Bamberg. Insgesamt 92, also mehr als Dreiviertel der Schwestern, stammten aus Bamberg und der näheren Umgebung (bis 25 km Umkreis), 111 also mehr als 80% aus einem Umkreis bis 50 km. Die übrigen Frauen kamen aus Orten, die mehr als 50 km von Bamberg entfernt lagen.

---

8 Nur von 54 der 74 namentlich bekannten Stahlschen Schwestern ist der Herkunftsort bekannt. Hiervon kamen etwas mehr als 2/3 aus Bamberg und knapp 1/3 aus dem Umland. Von den 16 Frauen aus dem Umland kamen neun aus der näheren Umgebung bis 25 km, zwei aus einem Umkreis von mehr als 25 km und fünf kamen aus einem mehr als 50 km entfernten Ort.

9 Von den 42 namentlich bekannten Langheimer Schwestern ist nur bei 21 der Herkunftsort bekannt. Etwas weniger als 2/3 kamen aus Bamberg, über 1/3 aus dem Umland. Von den neun Frauen aus dem Umland kamen sechs aus der näheren Umgebung bis 25 km, eine aus einem Umkreis von mehr als 25 km und zwei aus einem mehr als 50 km entfernten Ort.

10 Vgl. Dürr, S. 186.

11 Von den 88 namentlich bekannten Schwestern im St. Martin-Schwesternhaus ist nur bei 31 der Herkunftsort bekannt. Etwas mehr als ein Drittel der Frauen kam aus Bamberg, fast zwei Drittel aus dem Umland. Von den 19 Frauen aus dem Umland kamen sieben aus der näheren Umgebung bis 25 km, elf aus einem Umkreis von mehr als 25 km und eine aus einem mehr als 50 km entfernten Ort.

12 Von den 28 namentlich bekannten Schwestern im Domkapitelschen Schwesternhaus ist nur bei sieben der Herkunftsort bekannt. Drei Schwestern kamen aus Bamberg, vier aus dem Umland. Von den vier Frauen aus dem Umland kam eine aus der näheren Umgebung bis 25 km, zwei aus einem Umkreis von mehr als 25 km und eine aus einem mehr als 50 km entfernten Ort.

13 Von den fünf Schwestern des Zollnerschen Schwesternhauses im Sand (insgesamt acht) mit bekanntem Herkunftsort kam eine aus der näheren Umgebung bis 25 km, drei stammten aus der mehr als 25 km entfernten Umgebung der Stadt Bamberg und eine aus einem Ort weiter als 50 km entfernt. Nur von einer Schwester des Zollnerschen Schwesternhauses in der Klebergasse (insgesamt 17) ist der Herkunftsort bekannt, sie kam aus dem ca. zehn km entfernten Melkendorf.

Die regionale Herkunft der Schwestern läßt eine weitgehende Eingrenzung auf die Stadt Bamberg und das Hochstiftsgebiet erkennen[14], lediglich fünf Schwestern kamen aus dem Gebiet des Hochstifts Würzburg[15]. Dieser kleinräumige Zuzug der Frauen vom Land in die Stadt Bamberg bestätigt die von E. Herrmann gewonnenen Erkenntnisse, daß die Mobilität der Dienstboten in Oberfranken vorwiegend auf das engere Umland beschränkte war.[16] Leider fehlen weitere Forschungen zur Wirtschaftsstruktur der Dörfer im Hochstift Bamberg sowie eine Analyse der Wanderungsbewegungen der Landbevölkerung.[17] Über die Gründe, die Frauen und Männer veranlaßten aus dem Umland nach Bamberg zu emigrieren, kann daher nur spekuliert werden. So kann u.a. angenommen werden, daß die wirtschaftliche Situation des elterlichen Haushaltes entscheidenden Einfluß auf das Migrationsverhalten der Kinder hatte. Zahlreiche Menschen waren infolge des Dreißigjährigen Krieges in Armut geraten oder davon bedroht.[18] Eltern, die selbst nicht das nötige Auskommen hatten, konnten sich eine kostenintensive Aufzucht der Kinder nicht mehr leisten und versuchten ihren Nachwuchs anderweitig unterzubringen. Sie schickten ihre Töchter und Söhne in den Gesindedienst zu wohlhabenden Bauern oder in die nächstgelegene Stadt.[19] Bamberg übte mit seinem fürstbischöflichen Hof, dem großen Beamtenapparat und einer Vielzahl von Geistlichen als Haupt- und Residenzstadt eine enorme Anziehungskraft auf Menschen des Umlandes aus. Viele erhofften sich von einem Umzug

---

14 Zum Gebiet des Hochstifts Bamberg siehe J.B. Roppelt: Historisch-topographische Beschreibung des Kaiserlichen Hochstifts und Fürstenthums Bamberg, Nürnberg 1801. Das Hochstiftsgebiet war kein geschlossener Herrschaftskomplex, die Ritterschaft, das Domkapitel und exempte Klöster standen dem absolutistischen Herrschaftsanspruch auf volle Landeshoheit entgegen. Die Grenzen des Hochstifts und der Diözese waren nicht identisch, Teile des Hochstifts lagen außerhalb der Diözese Bamberg. Das Amt Vilseck lag in der Oberpfalz und gehörte zur Regensburger Diözese, Zeil und Tambach lagen im Hochstift Würzburg. Guttenberg 1963, S. 33. Zum Hochstift Bamberg und seiner Politik in der Neuzeit siehe Zimmermann, S. 31 ff.

15 Gerolzhofen, Hammelburg, Schlüsselfeld, Seßlach und Würzburg gehörten zum Hochstift Würzburg.

16 Herrmann 1984, S. 113.

17 Eine Einwanderung von Personen aus der Unterschicht wird in den Neubürgerlisten nur am Rande oder gar nicht erwähnt, weil sie Zuwanderung nur dann erfassen, wenn die Aufnahme in das Bürgerrecht beantragt wurde. Brückner, S. 99-101.

18 Miekisch, S. 11.

19 Wunder 1992, S. 41; Kappl, S. 136; Dürr, S. 162 ff.

in die Stadt ein größeres Arbeitsplatzangebot und wohl auch bessere Chancen auf einen sozialen Aufstieg.[20] Neben der geographischen, hatte insbesondere auch die soziale Herkunft Auswirkungen auf die Versorgungssituation von Frauen.

8.4.2 Die soziale Herkunft

Eine an dieser Stelle in der Forschungsliteratur häufig vorgenommene Schichtenzuteilung stößt bei den Frauen in den Schwesternhäusern nicht nur auf erhebliche verfahrenstechnische Schwierigkeiten, auch die Frage nach praktikablen und aussagekräftigen Kriterien lassen Zweifel am Nutzen des Schichtenbegriffes berechtigt erscheinen.[21] Die hier vorliegenden Angaben über die Berufe bzw. Amtsfunktionen der Väter dienen als Annäherung an die soziale Stellung der Familie und der Lebensverhältnisse aus der die Schwestern stammten. Allerdings sind nur bei 59 Schwestern Angaben über den Beruf des Vaters vorhanden.[22]

---

20 In der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts herrschte in Bamberg ein Mangel an Dienstboten. Besold-Backmund, S. 260; Reddig 1998, S. 180.

21 1. Der Begriff „Schicht“ wird oft ohne eine den Zusammenhang erläuternde Erklärung und Definition verwendet. 2. Um genaue Untersuchungen zur Schichtenzuteilung der Schwestern vornehmen zu können müßte die gesamte Bevölkerung Bambergs möglichst vollständig erfaßt und ihre Entwicklungsphasen untersucht werden. Entsprechende Vorarbeiten liegen für Bamberg allenfalls nur ansatzweise vor. A.-M. Greving machte mit ihrer sozialtopographischen Untersuchung der Vermögensverteilung in den Hauptmannschaften Bambergs einen Anfang. Vgl. A.-M. Greving. Bamberg im 16. Jahrhundert. Untersuchungen zur Sozialtopographie einer fränkischen Bischofsstadt, Bamberg 1990. Zur Komplexität des Begriffs „Sozialstruktur“ siehe I. Batori/Weyrauch/Erdmann: Die bürgerliche Elite der Stadt Kitzingen, Stuttgart 1982, S. 34. 3. Darüberhinaus ist die Zuteilung von Männern und Frauen zu einzelnen Schichten aufgrund unterschiedlicher Schichtungsprinzipien (Männer anhand von Beruf, Kapital und Markt und Frauen mittels der Väter oder Ehemänner und nicht aufgrund ihres eigenen Berufes und Vermögens) aus geschlechterperspektivischer Sicht mehr als fragwürdig. Siehe H. Wunder zu „Geschlecht“ als Schichtungskriterium in dies.: Probleme der Stratifikation in mittelalterlichen Gesellschaftssystemen: Ein Diskussionsbeitrag zu Thesen von M. Mitterauer, GG 4 (1978), S. 542-550.

22 Den Angaben liegt das Personenverzeichnis der Schwestern in Liste A-3 im Anhang zugrunde. Dort befinden sich auch alle Belege.

Tabelle 8.4-2: Berufe der Väter					
Berufe der Väter	Stahlsches Schwestern-haus	St. Martin-schwestern-haus	Langheimer Schwestern-haus	Domkapitel-sches Schwes-tern-haus	Gesamt
Handwerker	28	8	2		38
Amtsträger der Stadt oder des Fürstbi-schofs	10	3		1	14
Hofbedienstete	3		2		5
Rechtsanwälte	2				2
Gesamt	43	11	4	1	59

Insgesamt fanden sich vier Berufsgruppen: Am stärksten vertreten waren Handwerksberufe, gefolgt von städtischen bzw. fürstbischöflichen Amtsträgern, Hofbediensteten und zwei Juristen (vgl. Tabelle 8.4-2).[23] Die Mehrzahl der Väter waren als Handwerker in Gewerben tätig, die wenig einträglich und zudem existenzbedrohenden konjunkturellen Schwankungen unterworfen waren. Darunter fanden sich elf aus dem textilen Bereich, immerhin drei Schneidermeister und ein Tuchmachermeister. Aber auch andere „arme Handwerke“ wie Fischer, Maurer und Maler waren vertreten. Daneben standen einige Väter im Dienst der Stadt oder des Fürstbischofs. Die unteren Amtsträger wie die Schreiber bezogen oft nur geringe Gehälter, weshalb sie mitunter sogar zwei Tätigkeiten ausübten.[24] So war der Vater von Johanna Trazin im St. Martin-Schwesternhaus als Schreiber beim Reichen Almosen und gleichzeitig als Pfleger des Franzosenhauses beschäftigt.[25]

Unter den elf Vätern von Frauen im St. Martin-Schwesternhaus waren zwei untere Bedienstete der Stadt, acht Handwerker (jeweils ein Gärtner, Maurer, Maler, Friseur, Fischer, Rothgerber, Schneider, Weber) und ein Kirchner.

Die Berufsfelder der Väter von Stahlschen Schwestern waren heterogener. Darunter waren höhere städtische und fürstbischöfliche Amtsträger

---

23 Zum Handwerk in Bamberg siehe Scharrer 1990, S. 134 ff; W. F. Reddig: Handwerker und ihre Organisationen in Bamberg. Von der Zunft zum Gewerbs-Verein (= Darstellungen und Quellen 3), Bamberg 1991.

24 Besold-Backmund, S. 242.

25 StadtA, B 12, Nr. 14 (27.5.1707).

(= 10), so z.B. ein Bürgermeister, ein hochfürstlicher Kammerregistrator, ein hochfürstlicher Münzmeister und ein geheimer Kanzlist mit gehobener gesellschaftlicher Stellung. Daneben standen zwei Väter als Sprach-, Tanz- und Fechtmeister bzw. Hof- und Feldtrompeter in fürstbischöflichen Diensten, weitere zwei als Rechtsanwälte. Auch bei diesen beiden Gruppen kann zumindest ein gesichertes Auskommen angenommen werden. Die größte Gruppe stellen aber die Handwerker (= 28), darunter zwei Metzger, zwei Büttner, ein Glaser, ein Gärtner und acht aus dem konjunkturell unsicheren Textilbereich.

Hinter den väterlichen Berufen konnten sich höchst unterschiedliche familiäre Lebensverhältnisse verbergen. Eine scheinbar gesicherte Existenz konnte durch schwerwiegende Ereignisse wie den frühen Tod der Eltern, insbesondere des Vaters, oder durch kriegsbedingte Vermögensverluste in kurzer Zeit zerstört werden. Die Folge war, daß Töchter oft unter schwierigsten Bedingungen gezwungen waren, selbst für ihren Lebensunterhalt zu sorgen.[26] In zahlreichen Quellen ist von solchen Unglücksfällen zu lesen. Wer nicht auf seine Familie oder andere soziale Netze zurückgreifen konnte, dem blieb bei Krankheit, Arbeitslosikeit sowie im Alter nur die Bitte um Unterstützung bei der öffentlichen Armenkasse, der Kirche oder einer Wohltätigkeitsstiftung. Eva Katharina Schulerin bat 1797 um Aufnahme in das Stahlsche Schwesternhaus. Ihr Vater der hochfürstlich bambergische Regierungsadvokat sei durch „Unglücksfälle seiner Kapital-Inhaberen beynahe um sein ganzes Vermögen gekommen“, ihre Mutter sei früh verstorben und deshalb habe sie für sich und ihre Geschwister ihren „Nahrungs-Unterhalt vermittels des Dienens suchen“ müssen.[27] Auch Rosina Kernin strebte 1795 die Aufnahme in einem Schwesternhaus, genauer dem Langheimer Schwesternhaus, an. Als Begründung gab sie an, ihr Vater sei Hofpage gewesen, habe ihr aber bei seinem frü-

---

[26] Familiäre Notlagen waren selbstverständlich auch für Söhne bedrohlich, diesen standen zur Bewältigung aber andere Möglichkeiten offen als ihren Schwestern. Der frühe Tod eines oder beider Elternteile war angesichts der vielfältigen Gefahren keine Seltenheit. Dürr, S. 33.

[27] StadtA, B 12, Nr. 97 (6.3.1797). Die Aufnahme wurde abgelehnt, weil das Stahlsche Schwesternhaus mit einem Aufnahmestop belegt war. Siehe Kapitel 7 bzw. 8.8.

hen Tod kein Vermögen hinterlassen. Sie habe deshalb keine andere Wahl gehabt, als sich als Dienstmagd zu verdingen, könne aber nun nicht mehr dienen.[28] Die beiden Beispiele haben gezeigt, daß bei einem Ausfall die Familie als Versorgungsgarant, die Existenz einer Tochter selbst aus einem vermeintlich abgesicherten Elternhaus unmittelbar bedroht sein konnte.[29]

Es waren aber nicht nur Eltern verpflichtet ihre Kinder zu versorgen, sondern auch umgekehrt hatten sich Kinder um ihre kranken und alten Eltern zu kümmern. Meist blieben die Töchter im elterlichen Haushalt, übernahmen die anfallenden Arbeiten und die Fürsorge für arbeitsunfähige Familienangehörige.[30] Daß sie dadurch oft extremen Arbeitsbelastungen ausgesetzt waren, keine Ersparnisse ansammeln konnten und sich ihre Zukunftschancen entsprechend verschlechterten, zeigt das Beispiel von Maria Barbara Haysdorfferin. Sie war die älteste Tochter des Ungeldschreibers Heinrich Haysdorf und seiner Frau Margarete. Nach dem Tod ihrer Mutter 1722 mußte sie ihre neun Geschwister und den Vater versorgen. Zwei ihrer Brüder konnten währenddessen an der Bamberger Universität Jura studieren, der eine wurde Oberpostmeister in Augsburg und der andere Geheimsekretär des Fürsten Alexander Ferdinand von Thurn und Taxis.[31] Maria Barbara trat 1728 mit 42 Jahren in das Stahlsche Schwesternhaus ein. Sie verstarb dort nach nur zwei Jahren Aufenthalt, „weilen dieselbe bey der Vorstellung schon nicht wohl gewest“.[32]

Um die soziale Situation einer Schwester genauer zu erfassen, müssen weitere Kriterien herangezogen werden. Im folgenden sollen die Art der Erwerbstätigkeit vor dem Eintritt[33], die Höhe des Vermögens, der Personenstand und das Eintrittsalter untersucht werden.

---

28 StaatsA, B 106, Nr. 90 (14.4.1795).

29 Als Regierungsadvokat war Katharina Schulerins Vater Mitglied im Regierungskollegium des Hochstifts, gehörte also zu den Spitzenbeamten. Rosina Kernins Vater gehörte als Hofpage zu den Bediensteten am Hof des Fürstbischofs. Vgl. Herrmann 1984, S. 101.

30 Wunder 1992, S. 41 und 100; auch Werkstetter, S. 323.

31 Paschke 1958, S. 39 ff.

32 StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).

33 Zu den Tätigkeitsfelder nach der Aufnahme siehe Kapitel 8.5.

8.4.3 Die Art der Erwerbstätigkeit vor dem Eintritt

Wie im vorangegangenen Abschnitt bereits angesprochen, waren offenbar nicht wenige Schwestern vor ihrem Eintritt in ein Schwesternhaus gezwungen, ihren Lebensunterhalt mit eigener Arbeit zu verdienen. In Tabelle 8.4-3 wird aufgezeigt, wieviele der Frauen vor ihrem Eintritt gearbeitet und womit sie ihr Geld verdient hatten.

Tabelle 8.4-3: Die Art der von Schwestern ausgeübten Erwerbstätigkeit vor der Aufnahme in ein Schwesternhaus

Art der Erwerbstätigkeit	Stahlsches Schwesternhaus	St. Martin-Schwesternhaus	Langheimer Schwesternhaus	Domkapitelsches Schwesternhaus	Zollnersches Schwesternhaus/Sand	Zollnersches Schwesternhaus/ Klebergasse
Dienstmagd	19	31	3	7	1	
Krankenwärterin		2				1
Handarbeiten (Spinnen, Nähen, Stricken)		1				
Gesamtanzahl der Schwestern mit bekannter Erwerbstätigkeit	19	34	3	7	1	1

Von nur 65 der insgesamt 257 namentlich bekannten Schwestern konnte die Art der Erwerbstätigkeit vor dem Eintritt in ein Schwesternhaus ermittelt werden. 61 waren als Dienstmägde tätig[34], drei arbeiteten als Kran-

[34] StadtA, B 12, Nr. 14 (18.10.1669, 11.7.1664, 5.4.1669, 1.6.1691, 29.4.1695, 25.1.1699, 27.5.1707, 2.12.1714, 14.2.1729, 24.4.1744, 16.3.1772, 1.1.1773, 19.3.1759, 31.8.1763, 3.2.1772, 13.6.1795), Nr. 97 (17.4.1798); StaatsA, B 106, Nr. 90 (14.4.1795), B 133, Nr. 60 (24.8.1803); AOP, Rep. II, Nr. 470 (6.1.1814, 1.12.1816, 9.7.1817, 16.11.1817, 12.3.1818, 6.8.1824), Nr. 472 (11.12.1816, 12.1.1818, 29.12.1817, 25.2.1823), Nr. 473 (8.2.1817, 23.9.1817, 15.11.1817, 12.3.1818, 9.1.1819, 21.5.1819, 20.11.1822, 17.11.1823), Nr. 474 (16.12.1822, 11.1.1823, 9.8.1824). Welche Arbeiten die als Mägde bezeichneten Frauen im einzelnen zu verrichten hatten, geht aus den Quellen nicht hervor. Ob sie im Gesindedienst bei Handwerkern z.B. auch handwerksspezifische Arbeiten erledigten bzw. erlernten, ist nicht zu klären. Werkstetter belegt für Augsburger Mägde im 18. Jahrhundert, daß diese in manchen Handwerken und Gewerben nicht nur im Haushalt sondern auch in der Werkstatt arbeiteten. Werkstetter, S. 394 ff.

kenwärterinnen und eine verdiente sich ihren Unterhalt mit Handarbeiten.[35]

Dienstboten waren keine homogene Gruppe, dahinter verbargen sich diverse Tätigkeiten und Lebensverhältnisse. Insbesondere im Stahlschen Schwesternhaus finden sich Dienstmägde unterschiedlicher Kategorien. Beispielsweise war Maria Jungholtzin vor ihrem Eintritt 1704 Kammerjungfrau, ihr Vater fürstbischöflicher Münzmeister.[36] Margaretha Häffnerin wurde als Magd in das Schwesternhaus aufgenommen, bevor sie den Platz einer Mitschwester einnahm. Sie half bei der schweren Arbeit im Haushalt und hinterließ nur etwas mehr als 5 Gulden.[37] Während von letzterer Kraft und Erfahrung im Umgang mit der Haus- und Küchenarbeit verlangt wurde, waren für die Tätigkeit der Maria Jungholtzin spezielle Fähigkeiten in der Erziehung von Kindern, Schreib- und Rechenkenntnisse möglicherweise sogar Fremdsprachenkennntnisse erforderlich.[38]

In der Neuzeit mußten immer mehr Frauen bis zu ihrem Lebensende als Dienstbotin arbeiten[39], allerdings finden sich keine genauen Zahlen[40].

---

35 Von drei Viertel aller bekannten Schwestern (=190) ist nicht bekannt, ob sie erwerbstätig waren und womit sie gegebenenfalls ihren Lebensunterhalt verdienten.

36 StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil)

37 Ebd.; siehe auch ebd., B 12, Nr. 121 (1730/31), fol. 13r.

38 Vgl. Kassel im 18. Jahrhundert. Residenz und Stadt, hrsg. von H. Wunder/C. Vanja/K.-H. Wegner, Kassel 2000, S. 308 ff.

39 Wunder 1992, S. 41. R. Dürr hat am Beispiel von Schwäbisch Hall gezeigt, daß Frauen aus allen Bevölkerungsschichten in der frühen Neuzeit als Dienstmägde gearbeitet haben. Während Frauen aus den oberen Schichten wegen des frühen Todes der Eltern als Dienstbotinnen arbeiteten, traten Frauen aus den unteren Schichten eher aus Armut in den Gesindedienst ein. Ein lebenslänglicher Dienst als Magd war zwar nicht die Regel, kam aber trotzdem relativ häufig vor, besonders bei Frauen aus den ärmeren Bevölkerungsschichten. Vgl. Dürr, S. 34, 154, 162 ff. und 181. Dürr widerspricht u.a. der von Mitterauer vertretenen Auffassung, daß der Gesindedienst lediglich ein Durchgangsstadium aller Männer und Frauen in einem bestimmten Alter gewesen sei. Vgl. Dürr, S. 175 f; Mitterauer 1991, S. 200.

40 Der Anteil der Dienstboten an der gesamten Stadtbevölkerung lag im 17. und 18. Jahrhundert, je nach Größe der Stadt, bei 10-20%. Schubert 1983, S. 114. Angaben über den durchschnittlichen Anteil des Gesindes an der Gesamtbevölkerung eines Ortes lassen sich mit Hilfe von Steuer- und Haushaltsrechnungen ermitteln, wenn diese vorliegen und das Gesinde berücksichtigt ist. Eine solche systematische Untersuchung steht für Bamberg noch aus. In vielen Schichtanalysen wurden Dienstboten fast durchgehend der untersten Kategorie zugeordnet. Sowohl Maschke für das Mittelalter, als auch Kappl und Wehler für die Neuzeit ordneten das Gesinde der Unterschicht zu. Maschke 1967, S. 28; Kappl, S. 136 ff; Wehler 1987, S. 193-198. Auf die Problematik einer Zuordnung von Dienstboten zu einer Schicht und die großen Unterschiede sowohl innerhalb der Unterschicht als auch des Gesindes insgesamt weist u.a. Kocka hin. Kocka, S. 140, 145. Dürr benutzte als umfassendes Analysekriterium für Mägde in der frühen Neuzeit in Schwäbisch Hall die zeitgenös-

Ungefähre Angaben über den Anteil der Dienstboten an der Bevölkerung Bambergs liegen erst aus der Zeit gegen Ende des 18. Jahrhunderts vor. Bei einer Erhebung der Krankenhauskommission des von Franz Ludwig von Erthal gegründeten allgemeinen Krankenhauses im Oktober 1790 wurden 1600 bis 1700 Dienstboten in Bamberg gezählt, wovon über 90% weiblich waren.[41] Die Mehrheit blieb im Alter und bei Krankheit unversorgt, da weder eine Versorgungspflicht seitens der ehemaligen Arbeitgeber noch eine unabhängige Alterssicherung existierte.[42]

8.4.4 Der Personenstand

In allen Schwesternhäusern lebten sowohl ledige als auch verwitwete Frauen. Obwohl die Hausordnungen des Langheimer Schwesternhauses vorsahen[43], daß nur ledige Frauen aufgenommen werden sollten, kann die Existenz zumindest einer Witwen nachgewiesen werden. Von insgesamt 62 Schwestern liegen Angaben zum Personenstand vor[44], davon war die überwiegende Mehrheit (= 57) ledig und nur fünf verwitwet (vgl. Tabelle 8.4-4). Ledige und verwitwete Frauen waren in besonderem Maße existenziellen Sorgen ausgesetzt[45], denn von ihrem eigenen Einkommen konnten sie meist nicht überleben. Frauen wurden nicht nur in die schlechter bezahlten Tätigkeiten gedrängt, sondern erhielten für die gleiche Arbeit auch noch wesentlich weniger Lohn als Männer.[46] Eine Ehe war für viele

---

sische Vorstellung vom ‚Ganzen Haus'. Mägde wurden danach für die Dauer ihres Dienstes dem untersten häuslichen Stand zugeordnet. Dürr, S. 22-37, 154. Auch Werkstetter fordert eine differenzierte Betrachtung der Mägdeschaft. Werkstetter, S. 373 ff.

41 Sippel, S. 11.

42 Beleg für diesen Umstand ist u.a. der hohe Anteil von Dienstmägden, die im St. Katharinen- und St. Elisabethenspital in Bamberg lebten. Reddig 1998, S. 211 ff.

43 StadtA, B 12, Nr. 41, fol. 2v (1655); StaatsA, B 106, Nr. 90 (26.7.1721).

44 Angaben zum Personenstand der Schwestern in den beiden Zollnerschen Schwesternhäuser liegen nicht vor.

45 Wunder 1992, S. 53, 190.

46 Ledige Frauen erhielten weniger Lohn als Männer mit der Begründung, daß sie nur sich selbst zu unterhalten hätten, verheirateten Frauen wurden vielfach noch niedrigere Löhne gezahlt, weil sie angeblich die Unterstützung ihres Ehemanns hätten. Schedensack, S. 266.

Frauen eine wirtschaftliche Notwendigkeit, wobei beide Ehepartner zu einem ausreichenden Familieneinkommen beitragen mußten.[47] Darüberhinaus erfuhren Frauen erfuhren durch eine Heirat eine gesellschaftliche Aufwertung, während Ledige nicht selten Repressalien ausgesetzt waren.[48] Eine Ehe war aber nicht allen Frauen möglich, weil der absolutistische Staat Eheschließungen reglementierte.[49] So war u.a. der Nachweis eines Minimalvermögens gefordert. Im Jahr 1731 erließ die fürstbischöfliche Regierung ein Mandat, in dem für eine Heiratserlaubnis ein Vermögen von 200 Gulden nachgewiesen werden mußte. Diese Summe konnten nur die wenigsten Frauen und Männer aus den unteren Schichten aufbringen.[50]

---

47 Die Vorstellung vom Ehemann als alleinigen Familienernährer traf schon deshalb nicht zu. Hierzu und zur Ehe in der frühen Neuzeit siehe Wunder 1992, S. 58-76, 90-117, bes. S. 95 f; vgl. auch R. van Dülmen: Fest der Liebe, in: Armut, Liebe, Ehre, Hrsg. ders., Frankfurt/Main 1988, S. 67-106.

48 Wunder 1992, S. 110; Schubert 1983, S. 130 f; Kappl, S. 131 ff.

49 Kocka, S. 138. Heiratspolitische Maßnahmen waren Teil der obrigkeitlichen Bevölkerungspolitik im Absolutismus und sollten dazu dienen eine unkontrollierte Vermehrung der Bettler zu verhindern. Kappl, S. 132. Zum Thema Heiratspolitik siehe auch W. Müller: „Zur Wohlfahrt des Gemeinen Wesens". Ein Beitrag zur Bevölkerungs- und Sozialpolitik Max III. Joseph (1745-1777), München 1984. Die Heiratsbeschränkungen bewirkten, daß die Zahl der Eheschließungen abnahm, während die der Sittendelikte anstieg. Insbesondere ledige Mütter waren von drastischen Unzuchtstrafen betroffen. Siehe dazu Schubert 1983, S. 120 ff.

50 Looshorn 7/1, S. 31; Schubert 1983, S. 121 ff; Kappl, S. 106. Um Frauen trotzdem eine Absicherung durch Heirat zu ermöglichen, wurden bereits im späten Mittelalter Aussteuerstiftungen für Bürgerstöchter und arme Dienstmägde ins Leben gerufen. 1477 errichtete der Bamberger Heinrich Königsberger eine Stiftung für die jährliche Aussteuer von drei Bürgerstöchtern bzw. armen Dienstmägden. Den gleichen Zweck hatte u.a. die Freyberg-Scholdersche Stiftung aus dem Jahr 1626, die vier armen Dienstmägden eine Heirat ermöglichen sollte. Reddig 1997, S. 28; Geyer, S. 86-87, 92-93. Trotzdem war auch eine Eheschließung für Frauen keine Garantie für eine lebenslange Versorgung, dies zeigt der hohe Anteil Witwen, der je nach Epoche und Region zwischen 12 und 25% der weiblichen Bevölkerung ausmachte. Jussen, S. 35. Von entscheidender Bedeutung für das wirtschaftliche Auskommen nach dem Tod des Ehemannes war dessen Hinterlassenschaft. Reichte das Vermögen für eine zukünftige Versorgung von Witwe und Kindern nicht aus, stellte sich für viele Frauen erneut die Versorgungsfrage. Margaretha Peunlin hatte 20 Jahre in Bamberg gedient und sich dann verheiratet. Nach vier Jahren Ehe war ihr Mann verstorben, weil sie die anfallenden Zinsschulden nicht mehr bezahlen konnte, mußte sie das Haus verlassen. Obdachlos geworden, bat sie um Aufnahme in das St. Martin-Schwesternhaus. StadtA, B 12, Nr. 14 (18.4.1690).

Tabelle 8.4-4: Der Personenstand der Schwestern		
	ledig	verwitwet
Schwesternhaus im Bach	3	1
St. Martinschwesternhaus	9	2
Langheimer Schwestern-haus	1	1
Stahlsches Schwesternhaus	44	1
Gesamt	57	5

8.4.5 Die Vermögenslage

In den Rechnungen der Schwesternhausstiftungen sind u.a. die finanziellen Hinterlassenschaften der verstorbenen Schwestern erfaßt, die entsprechende Rückschlüsse auf deren Vermögenssituation zulassen. Jede Schwester konnte zeitlebens frei über ihren Besitz verfügen, erst nach ihrem Tod ging er auf das Schwesternhaus über. Während die Vermögensverhältnisse der Stahlschen Schwestern verhältnismäßig gut dokumentiert sind[51], liegen für beide Zollnerschen Schwesternhäuser keine Angaben vor. Insgesamt sind die Ersparnisse von 60 Schwestern zum Zeitpunkt ihres Todes belegt.

Tabelle 8.4-5: Die Hinterlassenschaften der Schwestern				
Hinterlassen-schaft in fl	Stahlsches Schwesternhaus	St. Martin Schwestern-haus	Langheimer Schwestern-haus	Domkapitel-sches Schwes-ternhaus
bis 50	4	14	4	5
51-100	2	6	1	1
101-200	7	4		1
201-500	5	2		1
mehr als 500	3			
Gesamt	21	26	5	8

Im St. Martin-, im Langheimer und im Domkapitelschen Schwesternhaus hinterließen jeweils mehr als die Hälfte der Schwestern nur 50 Gulden oder weniger. Bei einem geringen oder keinem Zuverdienst im Fall von

[51] Im Stahlschen Schwesternhaus waren die Schwestern lediglich verpflichtet die Hälfte ihres Vermögens dem Schwesternhaus zu hinterlassen, in den anderen Häusern fiel das gesamte Hab und Gut einer Schwester an die Gemeinschaft. In Tabelle 8.4-5 ist die Gesamtsumme der Hinterlassenschaften aufgeführt, nicht nur der dem Schwesternhaus zustehende Anteil.

Krankheit oder Gebrechlichkeit wären sie außerhalb der Schwesternhäuser in kürzester Zeit mittellos und somit auf die Armenfürsorge angewiesen gewesen. Insbesondere in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts hätte ihr geringes Vermögen nicht einmal zur Deckung des Existenzminimums eines Jahres gereicht.[52] Auch die Inventarlisten mit den hinterlassenen Sachgegenständen veranschaulichen die Armut einzelner Frauen.[53] Im Gegensatz dazu hinterließen im Stahlschen Schwesternhaus über 80% der Frauen mehr als 50 Gulden, bei drei Frauen waren es jeweils sogar mehr als 500 Gulden. Es fällt auf, daß die Spanne innerhalb dieses Schwesternhauses besonders groß war. Sie reichte von etwas mehr als 5 Gulden aus der Hinterlassenschaft von Margaretha Häffnerin im Jahr 1730[54] bis hin zu Anna Maria Leidlin mit über 1032 Gulden im Jahr 1782[55]. Offenbar war das Stahlsche Schwesternhaus auch für wohlhabende Frauen attraktiv. Angesichts der steigenden Lebenshaltungskosten dürfte es selbst für die im Durchschnitt vermögenderen Stahlschen Schwestern kaum möglich gewesen sein, sich ausschließlich von ihrem Vermögen und eventueller Handarbeit ohne weitere Unterstützungsleistungen zu unterhalten.[56] Es kann daher angenommen werden, daß als Eintrittsmotiv eine auskömmliche Altersvorsorge eine wichtige Rolle spielte.

8.4.6 Das Eintrittsalter

In den meisten Hausordnungen der Schwesternhäuser wird keine Altersgrenze genannt. Lediglich im Stahlschen Stiftungsbrief findet sich ein Hin-

52 Siehe Kapitel 8.5.
53 Siehe Kapitel 8.6.
54 StadtA, B 12, Nr. 121 (1730/31), fol. 13r.
55 Ebd., B 12, Nr. 121 (1782/83), fol. 28v.
56 Vom 16. bis 18. Jahrhundert kam es zu einer enormen Verschlechterung des Lebensstandards und somit zu kontinuierlich zunehmender Armut. Jütte 2000, S. 28-57, bes. 38 und 45. Zeichen einer strukturellen wirtschaftlichen Krise werden insbesondere im 18. Jahrhundert deutlich. Besold-Backmund, S. 238 f.

weis auf ein Mindestalter, dort heißt es, daß die Frauen „eines geruhigen Alters“ sein sollten.[57]

Tabelle 8.4-6: Das Aufnahmealter der Schwestern			
Altersklassen	Stahlsches Schwesternhaus	Domkapitelsches Schwesternhaus	St. Martin-Schwesternhaus
Alter in Jahren	Anzahl	Anzahl	Anzahl
bis 30	2	--	--
30 – 39	9	--	3
40 – 49	10	3	--
50 – 59	4	4	6
60 – 69	4	2	4
Gesamt	29	9	13

Zum Zeitpunkt der Aufnahme war, mit Ausnahme der Stahlschen Schwestern, die Mehrzahl der Frauen bereits über 50 Jahre alt. 60% der Stahlschen Schwestern dagegen waren vor ihrem 50. Lebensjahr eingetreten, zwei davon waren sogar jünger als 30 Jahre.

Die Mehrheit der Frauen hatte also beim Eintritt ihre Jugendphase bereits weit überschritten und wurde, von wenigen Ausnahmen abgesehen, erst im letzten Lebensabschnitt aufgenommen.[58] Etwaige Heiratschancen waren im fortgeschrittenen Alter eher gering[59], die Erwerbsfähigkeit unter Umständen eingeschränkt, so daß der Lebensunterhalt nicht mehrerworben werden konnte. Zur Existenzsicherung blieb dann oft nur die Möglichkeit, sich um Aufnahme in eine Wohltätigkeitsstiftung zu bemühen. Eine solche Lebenssituation war möglicherweise für Margaretha Hanin 1682 im Alter von 64 Jahren der Grund in das Stahlsche Schwesternhaus einzutreten. Es ist bekannt, daß sie nach einer Aufenthaltsdauer von 22 Jahren

---

57 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1137.

58 Spätestens mit 50 Jahren konnte eine Frau keine Kinder mehr gebären und wurde, im Gegensatz zu den gleichaltrigen Männern, als „alt“ bezeichnet. Wunder 1992, S. 34 und 51.

59 Auf die Heiratsbeschränkungen wurde bereits hingewiesen. Angaben über das durchschnittliche Heiratsalter in der Neuzeit liegen für Bamberg nicht vor. H. Wunder geht, unabhängig von regionalen Unterschieden, davon aus, daß Frauen in der Regel mit 30 Jahren verheiratet waren. In seltenen Fällen kam es auch vor, daß Frauen mit Mitte 40 noch eine Ehe eingingen. Wunder 1992, S. 45 ff. Dürr fand heraus, daß in Schwäbisch Hall drei Viertel der Frauen mit 26 Jahren verheiratet waren. Dienstmägde hingegen durchschnittlich erst zehn Jahre später heirateten und jede siebte Magd sogar unverheiratet blieb. Drei Viertel dieser ledig gebliebenen Mägde stammte aus den unteren Schichten. Dürr, S. 174 ff.

starb und nur wenig mehr als 53 Gulden hinterließ.[60] Über die Motive von Frauen im heiratsfähigen Alter in ein Schwesternhaus einzutreten, lassen sich aufgrund der unzureichenden Quellenlage keine verläßlichen Aussagen machen.

8.4.7 Die Verweildauer in den Schwesternhäusern

War eine Schwester erst einmal in ein Schwesternhaus aufgenommen worden, blieb sie dort in der Regel bis zu ihrem Tod. Eine der wenigen Schwestern, die freiwillig aus einem Schwesternhaus austraten, war Maria Margaretha Förnerin. Sie verließ das Stahlsche Schwesternhaus 1735 nach nur 6 Monaten, mit der Begründung „sie könde nicht gewohnen und dableiben“. Ihr Vater war geheimer Kanzlist und bei ihrem Eintritt bereits verstorben.[61] Für sie waren offenbar andere Motive als eine lebenslängliche Versorgung im Schwesternhaus handlungsleitend. Sie hatte sich wohl bewußt zunächst für, dann gegen ein Leben im Schwesternhaus entschieden. Die genauen Gründe sind nicht bekannt.

In Tabelle 8.4-7 wird deutlich, daß die meisten Schwestern einen erheblichen Teil ihres Lebens in einem Schwesternhaus verbrachten.[62] 69 Frauen (= 49,3%) lebten über 20 Jahre, 12 (8,6%) sogar über 40 Jahre in einer Gemeinschaft, die durchschnittliche Verweildauer lag bei 24 Jahren. Am längsten blieben die Stahlschen Schwestern in ihrer Gemeinschaft, ein Drittel länger als 30 Jahre und sechs davon sogar länger als 50 Jahre. So verbrachte Maria Cunegunda Grieblerin aus Windischletten insgesamt 53 Jahre im Stahlschen Schwesternhaus. Sie war mit 31 Jahren als Magd ins Haus gekommen und wurde nach 14 Jahren als Mitschwester aufge-

---

60 StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil). Sie hinterließ genau 53 fl 2 lb 23 d. StadtA, B 12, Nr. 121 (1704/05), fol. 18v.

61 StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil); StadtA, B 12, Nr. 121 (1736/37), fol. 21r.

62 Grundlage für Tabelle 8.4-7 sind die Daten der Liste A-3, wobei das Eintritts- und das Austrittsjahr eines Aufenthaltes mitgezählt wurde.

nommen. Sie starb mit 84 Jahren an einer nicht näher bezeichneten Krankheit. Margaretha Mühlichin aus Güßbach lebte 56 Jahre im Stahlschen Schwesternhaus, nachdem sie bereits im Alter von 30 Jahren aufgenommen worden war. Maria Barbara Grampertin verbrachte 59 Jahre ihres Lebens in der Gemeinschaft der Stahlschen Schwestern.[63] Anna Maria Köberleinin, die mit 37 Jahren in das Stahlsche Schwesternhaus eingetreten war, verbrachte dort sogar 60 Jahre ihres Lebens. Sie starb im hohen Alter von 97 Jahren an „Rothlaufffluß".[64]

Tabelle 8.4-7: Die Aufenthaltsdauer der Schwestern in den Schwesternhäusern

Jahre	Domkapitelsches Schwesternhaus	St. Martin-Schwesternhaus	Langheimer Schwesternhaus	Stahlsches Schwesternhaus	Zollnersches Schwesternhaus/Sand	Zollnersches Schwesternhaus/Kleebergasse
bis 10	4	11	3	17	-	2
bis 20	10	6	5	13	1	1
21 – 30	3	10	5	12		
31 – 40	1	3	4	19		
41 – 50				5	1	
51 – 60		1		5		
Gesamtzahl der Schwestern	18	31	17	71	2	3

Zusammenfassend kann festgehalten werden: Über 90% der namentlich bekannten Schwestern stammten aus Bamberg bzw. aus einem Einzugsgebiet im Umkreis von 50 km. Die Lebensverhältnisse, aus den die Schwestern kamen, waren sehr unterschiedlich. Während die einen über Vermögen und vermutlich Ansehen verfügten, wurden die anderen aus Armut aufgenommen.[65] Als Indizien für die soziale Stellung wurde u.a. der Beruf des Vaters herangezogen. Die Väter waren überwiegend Handwerker, es waren aber auch fürstbischöflich bzw. städtische Amtsträger darunter. Über 90% der Schwestern waren ledig und hatten vor ihrem Eintritt als Dienstmägde in Bamberg gearbeitet. Entsprechend gering war das von den meisten hinterlassene Vermögen. Die Mehrzahl der Frauen trat erst

63 StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).
64 Ebd., B 12, Nr. 210 (erster Teil)
65 Margareta Steinin und Maria Ottilia Jägerin wurden bei ihrer Aufnahme ins Langheimer Schwesternhaus 1684 bzw. 1688 „aus Armut" ein Teil der Eintrittssumme erlassen. StadtA, B 12, Nr. 41, fol. 6r, Nr. 42, fol. 6r.

im Alter von mehr als 50 Jahren ein, das durchschnittliche Aufnahmealter der Stahlschen Schwestern lag hingegen bei 44 Jahren. Mit durchschnittlich 24 Jahren Aufenthaltsdauer verbrachten die Frauen einen großen Teil ihrer Lebenszeit in einem Schwesternhaus.

8.5 Lebensunterhalt und Tätigkeiten

Der Lebensunterhalt einer Schwester beruhte auf vier Säulen:
1. Die Mittel und Sachleistungen, die ihr von der Schwesternhausstiftung zur Verfügung gestellt wurden, 2. ihrem eigenen Vermögen, 3. ihrem erarbeiteten Lohn und 4. im Bedarfsfall einer Unterstützungsleistung aus Almosenkassen bzw. anderen Stiftungen.

8.5.1 Die Versorgungsleistungen aus dem Stiftungsfonds

Das Stiftungsvermögen eines Schwesternhauses diente zur Bereitstellung eines beheizten und beleuchteten Wohnraumes, in dem die Schwestern leben konnten. Dies war die Voraussetzung dafür, daß die Stiftung ihrem Zweck gerecht wurde und die Schwestern ihre Gebetspflichten erfüllen konnten. Regelmäßig fielen Kosten zum Erhalt des Gebäudes an, dazu gehörte das Material für die notwendigen Instandhaltungen und Reparaturen sowie die Löhne für die Handwerker. Weil die Gebäude insbesondere nach dem Dreißigjährigen Krieg sehr baufällig und teilweise verwüstet waren, wurde ein Teil der an die Schwesternhäuser legierten Zustiftungen ausdrücklich für den Erhalt und die Renovierung der Häuser bestimmt.[1] Die Stiftungshäuser gewährten den Schwestern „Dach und Fach“[2] und übernahmen damit einen wesentlichen Teil ihrer Grundversorgung. Die meisten Schwestern hatten vor ihrer Aufnahme als Dienstmägde gearbeitet und waren in dieser Zeit in fremden Haushalten untergebracht.[3] In der

---

1 StadtA, B 12, Nr. 2, fol. 35r, 40r, 40v, 42r, 42v, 44r, Nr.31 (1662/63), fol. 10r, (1673/74), fol. 13v, Nr. 41, fol. 44r, Nr. 65, fol. 12r, 12v. Nach dem Dreißigjährigen Krieg waren die Stiftungsfonds der Schwesternhausstiftungen stark angegriffen. Zinszahlungen blieben oft aus, weil die Schuldner das Geld nicht aufbringen konnten. Siehe dazu Kap. 8.9.3.3.

2 „Dach und Fach“ bedeutete in der Regel kostenloser Wohnraum mit Heizung und Beleuchtung. Reiter, S. 310.

3 Siehe dazu Kapitel 8.4.

Ordnung des „ganzen Hauses“ unterstanden sie der Autorität und Kontrolle des Hausherrn, der dabei von Kirche und Obrigkeit unterstützt wurde.[4] Sobald sie ihre Aufgaben z.B. wegen Altersschwäche oder längerer Krankheit nicht mehr erfüllen konnten, mußten sie den Diensthaushalt verlassen und sich eine andere Unterkunft suchen.[5] Konnten sie nicht bei Verwandten oder Bekannten unterkommen, waren sie auf sich gestellt. Der Gründung eines eigenen Haushaltes standen vor allem die immensen Mietkosten entgegen. Die Zerstörungen im Dreißigjährigen Krieg hatten den Wohnraum verknappt und die Mietpreise enorm ansteigen lassen.[6] Der aufzubringende Mietzins hätte die wenigen Ersparnisse einer Dienstmagd innerhalb kurzer Zeit völlig aufgezehrt.[7]

Eine selbständige Haushaltsführung war also aus finanziellen Gründen kaum möglich und darüberhinaus aus Perspektive der Obrigkeit nicht erwünscht. Alleinstehende Frauen, die einen eigenen Haushalt führten oder führen wollten, waren immer wieder Verdächtigungen und moralischen Diskriminierungen ausgesetzt.[8] Für sie war deshalb die Aufnahme

---

4 Wunder 1992, S. 188. Das „Ganze Haus“ beschreibt als analytische Kategorie das Zusammenleben von Gesinde und Herrschaft in einem Haushalt. Siehe dazu ausführlich Dürr, S. 11 ff.

5 Dies scheint das Schicksal viele Dienstmägde gewesen zu sein, in den Lebensläufen der Aufnahmegesuche kommt dies immer wieder zum Ausdruck. StadtA, B 12, Nr. 14. Es gab aber auch Dienstherrschaften, die sich als Belohnung für besondere Treue um eine Altersvorsorge ihrer Mägde bemühten. Siehe dazu Kapitel 8.2 und 8.3.

6 Schubert 1983, S. 110 f. Die vielgerühmte Bautätigkeit der Bamberger Fürstbischöfe beschränkte sich weitgehend auf die barocke Verkleidung der Stadt und den Bau von Prestigeobjekten, wie u.a. dem Bau des Schlosses Seehof, der Jesuitenkirche (die heutige Martinskirche), dem Neubau des Katharinenspitals und des Priesterseminars am heutigen Maxplatz. Miekisch, S. 5 ff.

7 1758 wurde bei der Berechnung des Existenzminimums die jährliche Miete mit mindestens 5 fl, Kleidung und Heizkosten mit 10 fl angegeben. Kappl, S. 27. Der von Dr. Marcus, dem leitenden Arzt des Bamberger Krankenhauses, bei der Berechnung des Existenzminimums eines Armen 1790 angegebene Hauszins von 6 fl, entsprach sicher der untersten Kategorie der Mietpreisskala. Marcus 1790, S. 23. Über die Qualität der Unterkünfte wird keine Aussage getroffen. Für Würzburg gibt Schubert für diese Zeit Mietpreise zwischen 15 und 18 fl an. Schubert 1983, S. 111. Die Ersparnisse der meisten Dienstmägde bewegten sich aber nur zwischen 0 und 50 fl. Siehe Kapitel 8.3.

8 Schubert belegt, daß im 18. Jahrhundert in Würzburg immer wieder alleinstehende Frauen ohne Bürgerrecht aus der Stadt gewiesen wurden. Schubert 1983, S. 111 f.; siehe auch die Angaben bei Werkstetter, S. 393. Die diesbezüglichen Anschuldigungen bezogen sich häufig auf einen unsittlichen Lebenswandel bis hin zur Prostitution. Kappl, S. 105, 131 und 147.

in ein Schwesternhaus mit freier Unterkunft, Beleuchtung und Heizung besonders attraktiv.

Innerhalb eines Schwesternhauses gab es keine Unterschiede in der Unterhaltsleistung, d.h. jede Bewohnerin erhielt die gleiche Leistung, unabhängig von Stand, Alter und Vermögen. Eine Ausnahme bildete nur die Vorsteherin, sie war von der gewöhnlichen Hausarbeit befreit. Stattdessen hatte sie besondere Pflichten zu übernehmen, für die sie mit einem Extra an Wohnraum, Heizmaterial oder Unterhaltsgeld belohnt wurde.[9] Der Platz in einem Schwesternhaus wurde auf Lebenszeit bewilligt, es sei denn eine Schwester trat aus oder wurde ausgeschlossen. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Schwesternhäusern bezüglich der Unterhaltsleistungen werden im folgenden aufgeschlüsselt.[10]

8.5.1.1 Der Unterhalt im Stahlschen Schwesternhaus

Zu dem, was jeder Schwester im Stahlschen laut Stiftungsbrief an Unterhalt zustand, gehörten „jehrlich und zu gewiesen zeiten“ eine „nothdurft“ an Brennholz und Salz, sowie vier Maß Schmalz.[11] Bis 1685 wurde das Schmalz in Naturalform gereicht, ab 1686 erhielt jede Schwester stattdessen 1½ fl und die Vorsteherin 1¾ fl in bar.[12] Das Holz zum Beheizen des Hauses wurde in Scheiten zusammen mit dem zum Anzünden des Feuers benötigten Reisig angeliefert.[13] Für die Herstellung der „Lichter“, d.h. der Kerzen, sollten die Schwestern einen Zentner Unschlitt und das nötige Dochtgarn erhalten.[14] Der Verbrauch an Unschlitt überstieg im Laufe der

---

9 Siehe dazu Kapitel 8.7.

10 Über die beiden Zollnerschen Schwesternhäuser liegen kaum konkrete Quellenbelege vor, sie bleiben deshalb meist unberücksichtigt.

11 StaatsA, A 149, L. 454, Nr.1137.

12 StadtA, B 12, Nr. 121 SR (1686-87), S. 25.

13 Der Posten Holz wird in jeder Rechnung aufgeführt. So beispielsweise in StadtA, B 12, Nr. 121 (1669/70), fol. 10v, (1735/36), fol. 29r, (1769/70), fol. 33r.

14 Ein Zentner entspricht 100 Pfund. Das Unschlitt wurde nicht auf einmal, sondern mehrmals im Jahr gekauft. Dochtgarn wurde seit 1670 neben Unschlitt gesondert aufgeführt. StadtA, B 12, Nr. 121 (1670/71), fol. 21r.

Zeit die im Stiftungsbrief vorgesehene Menge; so beleif er sich 1695/96 bereits auf 114 Pfund und stieg bis 1724/25 weiter bis auf 143 Pfund.[15] Die Anzahl der Schwestern hatte sich im gleichen Zeitraum nur von acht auf neun erhöht und konnte somit nicht der alleinige Grund für den erhöhten Verbrauch sein. Aus der Jahresrechnung von 1724/25 geht hervor, daß sich die Geistliche Regierung bei der Rechnungsprüfung über den erhöhten Verbrauch wunderte und von den Schwestern verlangte, sparsamer zu sein. Als Argument fügte sie an, daß alle Pfründnerinnen im Katharinenspital in einem einzigen Zimmer wohnten und mit nur einen Licht auskämen.[16] Der Pfleger des Stahlschen Schwesternhauses Johann Heinrich Franz Böttinger ergriff in der folgenden Jahresrechnung 1725/26 für „seine“ Schwestern Partei und betonte den Unterschied beider Einrichtungen, verzichtete aber auf eine genaue Erklärung.[17] Der Unschlittverbrauch der Stahlschen Schwestern pendelte sich in den folgenden Jahren um 140 Pfund ein, wurde aber von der Geistlichen Regierung nicht mehr bemängelt.[18]

Das sogenannte „Ausgabgeldt (...) vermög der Stiefftung für Speisung“ taucht in den Rechnungen als weiterer Unterhaltsposten auf. Im Stiftungsbrief hatte Margarethe Stahl festgelegt, daß die Schwestern an bestimmten Fest- und Feiertagen an den von ihr gestifteten Messen teilzunehmen hatten sowie für sie und ihre Ehemänner beten, beichten und kommunizieren sollten. Als Gegenleistung war jeweils eine im Stiftungsbrief festgelegte Speisenfolge vorgesehen. Wie an den vier Quatembersamstagen[19] erhielt jede Schwester eine Maß Wein und für einen halben Batzen Weiß-

---

15 1695/96 kostete das verbrauchte Unschlitt 13 fl 5 lb 20 d, 1724/25 mußten 15 fl 2 lb 21 d gezahlt werden. StadtA, B 12, Nr. 121 (1695/96), S. 41, (1724/25), fol. 25r.

16 StadtA, B 12, Nr. 121 (1724/25), Rechnungskritik durch das Vikariat am Schluß der Rechnung. Im Jahr 1717 lebten 23 Frauen im Katharinenspital, 1727 waren es 20. Vgl. Reddig, S. 211.

17 StadtA, B 12, Nr. 121 (1725/26), Beantwortung der Rechnungskritik am Beginn der Rechnung.

18 StadtA, B 12, Nr. 121 (1752/53), fol. 34r, (1760/61), fol. 31r, (1769/70), fol. 32v.

19 Die Quatembertermine (auch Goldfasten oder Goldwochen genannt) waren alle drei Monate jeweils auf Mittwoch, Freitag oder Samstag in der Woche nach Reminiscere (= zweiter Sonntag in der Passionszeit), nach Trinitatis (= erster Sonntag nach Pfingsten), nach Kreuzerhöhung (= 14. September) und nach Lucie (= 13. Dezember) festgelegt. An diesen Terminen wurden auch die jährlichen Totengottesdienste

brot, welches als Festtagsspeise galt[20]. Am ersten Sonntag im Juni sollten der Gemeinschaft zusätzlich zwei „gemeine Speisen“ und etwas Gebratenes gereicht werden.[21] An den hohen Festtagen, wie dem Neujahrs-, Oster- und Pfingsttag, an Mariä Himmelfahrt, Mariä Empfängnis, Lichtmeß sowie an Allerheiligen sollten alle Schwestern außer Bier und Weißbrot drei „gemeine Speisen“, darunter etwas Gebratenes erhalten.[22]

1666 bekamen die zu diesem Zeitpunkt beiden einzigen Schwestern im Haus ein Viertel Kalb-, Lamm- und Rindfleisch „alß die Schwestern daß erstemahl nach Inhalt der Stifftung am Osterfest gespeist“ wurden.[23] Im Keller des Stahlschen Hauses waren noch drei Eimer Wein für diese Feiertagszulage als Restvorrat der Stifterin vorhanden, mußten also nicht eingekauft werden.[24] Margarethe Stahl bezweckte mit der Reichung von Speisen, daß die Schwestern bei den geforderten Messen und Gebeten „desto grösseren vleiß anwenden, die Andacht abzuwarten vnd Gott desto embsiger mit eyfrigem gebett zu dienen“ bereit waren.[25] Ab 1669 wurde jeder Schwester anstatt der Festtagsspeisung ein entsprechender Geldbetrag ausgezahlt, von dem sie sich selbst die vorgesehnen Lebensmittel kaufen sollte.[26] Für die jeweiligen Festtagstermine gab es unterschiedliche Summen, die sich nach dem Marktwert der vorgesehenen Naturalien richteten. 1669 erhielt jede Schwester pro Quatembersamstag 8 kr, an Pfingsten, Mariä Himmelfahrt, Allerheiligen und Mariä Empfängnis waren

---

der Zünfte und Bruderschaften abgehalten. Schnapp, S. 168 ff; Scharrer 1990, S. 147. Zum Ursprung der Quatembertage siehe Bieritz, S. 100 f.

20 Klötzer, S. 190.

21 Zur üblichen Verköstigung gehörten u.a Suppen, Brei, Gemüse, Fisch, Fleisch, Eier, Käse. Siehe Reddig 1998, S. 252 ff.; Aderbauer, S. 229 ff.

22 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1137. In den Rechnungen des Stahlschen Schwesternhauses von 1666-1825 taucht dieser Posten unter „Ausgabgeldt den Schwestern vermög der Stifftung für Speisung“ auf. StadtA, B 12, Nr. 121 (1666-1825).

23 StadtA, B 12, Nr. 121 (1666), fol. 25r.

24 Ebd., B 12, Nr. 121 (1666), fol. 28v.

25 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1137.

26 Die Umstellung der Naturalversorgung auf Kostgeld wurde auch in anderen Einrichtungen eingeführt. Im Katharinenspital in Forchheim wurde ab 1683 anstatt der Naturalien eine Barvergütung ausbezahlt. Schwarz, S. 21; Besold-Backmund, S. 206. Im Katharinenspital in Bamberg erfolgte 1689 eine weitgehende Umstellung von Naturalien auf Geld. Reddig 1998, S. 259.

es jeweils 12 kr und in der Oktav Corporis Christi[27] 16 kr.[28]

Zusätzlich zu diesen Fest- und Feiertagsgeldern legte Margarethe Stahl im Stiftungsbrief fest, daß der Pfleger den nach Abzug der Auslagen verbleibenden Rechnungsrest zur Hälfte an die Schwestern verteilen sollte. Die andere Hälfte war zur Vermehrung des Stiftungsvermögens anzulegen, um nach und nach zusätzliche Schwestern aufnehmen zu können.[29] Ab 1676 erhielt jede Schwester (ab 1681 auch die Magd) anstatt ihres Anteils am Rechnungsüberschuß eine feste Zulage, die in den Quellen als Quartalgeld bezeichnet wird. 1676 betrug es 12 fl pro Jahr und Schwester, 1684 wurde es auf 16 fl erhöht. [30] 1805 waren es 40 fl 2 kr, 1810 hatte sich das Quartalgeld bereits auf 50 fl 2½ kr erhöht.[31] Die Schwestern waren aber nur anteilig am wachsenden Kapitalvermögen des Schwesternhauses beteiligt, denn nach dem Stiftungsbrief sollten sie die Hälfte der eingenommenen Kapitalzinsen erhalten.[32]

Bis 1700 mußten sich die Frauen selbst mit Korn versorgen.[33] Ende des 17. Jahrhunderts kam es wegen der auch vom Hochstift Bamberg an das Reich zu leistenden Kriegskontributionen, wozu u.a. auch Korn gehörte, zu Getreideknappheit und –verteuerungen.[34] In Anbetracht der Bedeutung von Getreide als Hauptnahrungsquelle wirkten sich Preiserhöhungen besonders hart aus.[35] Vermutlich war die gesunkene Kaufkraft der Grund,

---

27 Eine Oktav bedeutet Festwoche, gemeint ist die Woche in der das Fest Fronleichnam gefeiert wurde. Bieritz, S. 149.

28 StadtA, B 12, Nr. 121 (1669/70), fol. 10v.

29 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1137.

30 StadtA, B 12, Nr. 121 (1676/77), fol. 24r, SR (1683-84), S. 24.

31 Ebd., B 12, Nr. 121 (1805/06), fol. 78v-79v, (1810/11), fol. 31r-31v.

32 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1137.

33 Bis zum Jahr 1701 wurde in den Rechnungen unter den Ausgaben kein Korn verbucht. 1669 waren im Stahlschen Haus noch „ungefehr in die 10 Sümer aber gantz verdorbenes Korn vorhandten geweß, so den Schwestern im Hauß gelassen wordten“. StadtA, B 12, Nr. 121 (1666), fol 8v. Korn war der zeitgenössische Ausdruck für Roggen. Schuster 1983, S. 17; Reddig 1998, S. 300.

34 Das Reich war in kriegerische Auseinandersetzungen mit Türken und Franzosen verwickelt. Zimmermann, S. 36. 1699 kam es in Bamberg während der Getreideknappheit zu einem Aufstand, als Fürstbischof Lothar Franz von Schönborn Getreidevorräte an holländische Juden und Heereslieferanten verkaufte. Miekisch, S. 10. Zum Aufstand siehe R. Endres: Ein antijüdischer Bauernaufstand im Hochstift Bamberg im Jahr 1699, in: BHVB 117 (1981), S. 67-81.

35 Getreideprodukte bildeten im 17. und 18. Jahrhundert den Hauptbestandteil der Mahlzeiten. Der Kartoffelanbau begann in Franken erst im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts. Besold-Backmund, S. 270; Schubert 1983, S. 50 f.

daß die Geistliche Regierung den Stahlschen Schwestern ab 1701 ein Quantum Korn aus der Stiftungskasse zugestand und auch das Mahl- und Backgeld übernahm.[36] Indem die Stahlsche Schwesternhausstiftung die Kosten für das nötige Korn übernahm, stellte sie für ihre Schwestern eine Grundversorgung sicher und übernahm auch die häufigen Preisschwankungen, die in den anderen Schwesternhäusern von den Schwestern selbst zu tragen waren. Um Teuerungen besser auffangen zu können, kaufte die Vorsteherin „in guten Zeiten", d.h. wenn die Preise niedrig waren, das notwendige Korn für die Gemeinschaft auf Vorrat ein.[37] Das Getreide wurde beim Müller gemahlen und beim Bäcker zu Brot verbacken. Eine kleinere Menge Mehl behielten die Schwestern allerdings zurück, vermutlich damit sie an Fest- und Feiertagen selbst frisches Brot oder Kuchen backen konnten. Jedenfalls finden sich 1712 in der Jahresrechnung die Ausgaben für einen „backtrock" und ein „Kornsieb".[38]

Zusätzlich zu den bisher genannten Unterhaltsleistungen wurden die Frauen mit Geld „für getranck und speis" versorgt, wenn sie in der Pfingstwoche das ganze Haus säuberten, im März die für den Gebrauch notwendigen Kerzen herstellten und viermal im Jahr gemeinsam ihre Wäsche wuschen.[39] Arzt- und Verpflegungskosten waren für erkrankte Schwestern frei, die dafür anfallenden Ausgaben waren in manchen Jahren ganz beträchtlich. 1681 wurden allein für die kranke Margareth Eßlin 32 fl 19½ kr ausgegeben[40], 1746/47 waren es für vier erkrankte Schwe-

---

36 1701 wurde ein Sümer Korn „vor die zwei Monath Nov. und Dec. im Vorrath erkauft", 8 d Mahlgeld für einen Sümer Korn und 1 lb 2 d Backgeld kamen dazu. StadtA, B 12, Nr. 121 (1701/02), fol. 22r. In den darauffolgenden Jahren taucht in jeder Jahresrechnung der Posten für Korn, Mahl- und Backgeld auf. StadtA, B 12, Nr. 121.

37 Das Vikariat hatte 1746 nachgefragt, warum die gekaufte Menge Korn in den vergangenen Jahren so unterschiedlich ausfiel. Der Pfleger wies in der Rechnung von 1747 darauf hin, daß in „wohlfeilen Jahren" Korn vorrätig gekauft wurde, um der Teuerung zu entgehen. StadtA, B 12, Nr. 121 (1746/47), Rechnungskritik am Ende der Rechnung; (1747/48), Beantwortung der Kritikpunkte am Anfang der Rechnung.

38 StadtA, B 12, Nr. 121 (1712/13), fol. 27v.

39 Das erste Mal ist für das Jahr 1669 belegt, der Posten findet sich bis 1824/25 in den Rechnungen. StadtA, B 12, Nr. 121 (1669/70), fol. 10v, (1824/25), S. 65. Im Jahr 1696/97 waren es 4 fl 4 lb 25 d für alle Schwestern, 1805/06 27 fl 28 kr. StadtA, B 12, Nr. 121 (1696/97), fol. 24v-25v, (1805/06), fol. 86r-86v.

40 StadtA, B 12, Nr. 121 SR (1680-81), S. 32.

stern über 33 fl[41] und 1752/53 entfielen über 34 fl auf Arzt- und Arzneikosten[42].

Da sich der Kapitalfonds der Schwesternhausstiftung kontinuierlich vermehrte, wurden den Schwestern im Laufe der Zeit weitere Zulagen gewährt. Per Vikariatsdekret vom 9.10.1692 wurde ihnen eine „Ausgab an Geldt auß sonderbaren gnädigen bewilligung“ gestattet, die Magd war hiervon zunächst noch ausgenommen. Jede Schwester erhielt pro Quartal jeweils 1 fl zusätzlich.[43] 1725 wurde die Summe auf 1 fl 36 kr erhöht[44], ab 1732 wurde den Schwestern pro Quartal Walburgis, Jacobi, Martini und Lichtmeß eine weitere „sonderbare gnädige Bewilligung für einen trunck“ von einem ½ fl gewährt[45]. Sieben Jahre später, 1739, wurde dieses Geld um weitere 36 kr aufgestockt.[46] Auch die Magd bekam ab 1740 einen Jahresanteil von über 2 fl 3 lb 11d.[47] Weitere Zulagen für die Schwestern folgten in den Jahren 1752/53[48] und 1769/70[49].

Die beiden 1768/69 in das Stahlsche Schwesternhaus aufgenommenen Heidinschen Schwestern bezogen insgesamt die gleichen Unterhaltsleistungen wie ihre Mitschwestern.[50] Alle Zulagen aus der „sonderbaren gnädigen bewilligung“ waren wahrscheinlich als Ausgleich für die anhaltende Inflation gedacht. Nachdem diese Zulagen bis 1780/81 auf 218 fl 12 kr für alle Schwestern und die Magd gestiegen waren, wurde sie 1805/06 nach den Reformen im Stiftungswesen von der kurfürstlichen Landesregierung als dem neuen Träger der Schwesternhäuser vermutlich im Rahmen von Sparmaßnahmen um fast die Hälfte auf 127 fl 48 kr gekürzt.[51]

---

41 StadtA, B 12, Nr. 121 (1746/47), fol. 47v.
42 Ebd., B 12, Nr. 121 (1752/53), fol. 39v.
43 Gemeint war das Quatemberquartal. StadtA, B 12, Nr. 121 (1692/93), S. 51.
44 StadtA, B 12, Nr. 121 (1725/26), fol. 20r.
45 Ebd., B 12, Nr. 121 (1732/33), fol. 27r.
46 Ebd., B 12, Nr. 121 (1739/40), fol. 32r.
47 Genau waren es 2 fl 3 lb 11 d. StadtA, B 12, Nr. 121 (1740/41), fol. 35r.
48 Pro Quartal waren es 1 fl für die Vorsteherin und 36 kr für jede Schwester. StadtA, B 12, Nr. 121 (1752/53), fol. 20r, 37r.
49 Es gab pro Quartal 1 fl für jede Schwester und die Vorsteherin. StadtA, B 12, Nr. 121 (1769/70), fol. 34r-35r, 66r.
50 StadtA, B 12, Nr. 121 (1769/70), fol. 34r-35r, 66r.
51 Ebd., B 12, Nr. 121 (1780/81), fol. 53r, (1805/06), fol. 80r.

Im Jahr 1731 vermerkte der damalige Pfleger Johann Georg Grosbach in einer Rechnungsnotiz, „was eine daselbstige jede Schwester jährlichen zu leben“ hatte[52]:

„12 kr wegen der Rechnung,
4 fl 8 ½ kr für Speisen laut Stifftung,
1 fl 48 kr für Schmalz,
16 fl Quartalgeld,
4 fl desgleiches,
2 fl 24 kr gnädige Bewilligung,
4 fl 24 kr mehr dergleichen,
2 fl 24 kr item

Summa 35 fl 20 ½ kr

Nebst diesen hat dieselbe Brod, Salz und Holz so viel vonnöth,
15 lb Lichter ohne dem gemeindlicht laut Stifftung
item bey 4 mahlige Wäsch, beym lichter ziehen und aussäuberung des Hauses jedesmahl die Kost,
mehr das nöthige Kochgeschirr
auch Doctor-Bader und Apotheker Kosten“.

Zu den oben genannten Geld- und Sachbezügen aus dem Stiftungsfonds kamen 1731 noch 2 fl 27 kr an Zinsen aus den Zustiftungen dazu[53], so daß eine Schwester in diesem Jahr insgesamt 37 fl 47½ kr an Unterstützungsgeld erhielt. Zusammen mit den Sachleistungen sowie den Speisungen an den Wasch- und Putzterminen fiel der stiftungsmäßige Unterhalt der Stahlschen Schwestern wesentlich umfassender aus, als der in den anderen Schwesternhäusern.[54]

8.5.1.2 Der Unterhalt im Langheimer Schwesternhaus

Nach dem Zinsbuch des Langheimer Schwesternhauses von 1655 nahm die „Maisterin“ die Kapitalzinsen ein und kaufte davon Holz, Salz und Beleuchtungsmaterial.[55] Diese drei Posten wurden in den Rechnungen zusammen als „Nothturft“ bezeichnet.[56] Die Schwestern mußten ihre Lich-

52 AEB, Rep. I, A 327, (1731), o. fol.
53 StadtA, B 12, Nr. 121 (1731/32), fol. 19r.
54 Ebd., B 12, Nr. 121 (1769/70), fol. 32r, 32v, 33r, 38r.
55 Ebd., B 12, Nr. 41, fol. 3v.
56 Ebd., B 12, Nr. 58 (1798/99), fol. 8v.

ter selbst ziehen und benötigten dazu regelmäßig Dochtgarn und Unschlitt. Beides ist in den Jahresrechnungen vermerkt.[57] Für das Lichterziehen erhielten sie „gewohnlicher massen“ 10 kr[58], 1738/39 zusätzlich für 38 kr Salz.[59] Darüberhinaus gewährte der Prälat im gleichen Jahr des Klosters Langheim den fünf Schwestern eine Zulage von 45 kr, so daß jede 3 fl 15½ kr pro Jahr erhielt. 1798/99 wurde allen Schwestern zusammen 100 fl jährlich an Kostgeld gezahlt, also 20 fl für jede.[60] Das Kloster Langheim stellte zusätzlich 10 Schock Reisig und 5 Sümer Korn jährlich zur Verfügung.[61]

8.5.1.3 Der Unterhalt im St. Martin-Schwesternhaus

Lange Zeit erhielten die Schwestern neben Holz, Salz, Unschlitt und Dochtgarn zu ihrem Unterhalt lediglich das eingenommene Geld aus den Zustiftungen. Im Jahr 1741/42 waren dies 4 fl 48 kr pro Schwester.[62] Erst 1742/43 hatte sich die finanzielle Lage des Schwesternhauses so weit verbessert[63], daß jeder Schwester aus dem Stiftungsfond erstmals eine Zulage von 2 fl 24 kr pro Jahr bewilligt wurde.[64] Eine weitere Erhöhung erfolgte 1750/51, alle acht Schwestern erhielten von da an zusammen 72 fl, somit 9 fl für jede Schwester.[65] Ab 15. September 1771 sollte die Gemeinschaft „aus besonderer Grosgunst Herrn Bürgermeister und Rath

---

57 StadtA, B 12, Nr. 58 (1738/39), fol. 11v, (1739/40), fol. 11v, (1740/41), fol. 12r, (1741/42), fol. 13r.
58 Ebd., B 12, Nr. 58 (1729/30), o. fol, (1738/39), fol. 11v, (1739/40), fol. 11r.
59 Ebd., B 12, Nr. 58 (1738/39), fol. 10r-11v.
60 Ebd., B 12, Nr. 58 (1798/99), fol. 9r.
61 StaatsA, K 3 G II/2, Nr. 20068, fol. 13r.
62 StadtA, B 12, Nr. 31 (1742/43), fol. 11r-11v.
63 Die Einnahmen an Kapitalzinsen hatten sich beim St. Martin-Schwesternhaus im Vergleich zum Vorjahr um über 30% erhöht. StadtA, B 12, Nr. 31 (1741/42), fol. 5v, (1742/43), fol. 6v.
64 StadtA, B 12, Nr. 31 (1742/43), fol. 11r-11v.
65 Ebd., B 12, Nr. 31 (1750/51), S. 22.

(...) monatlich 8 fl“ gegeben werden[66], so daß eine Schwester auf 12 fl pro Jahr kam.

Zu den regelmäßigen Ausgaben des Schwesternhauses gehörten u.a. die Kosten für Holz, welches zusammen mit dem zum Anzünden erforderlichen Reisig von einem Bauern gehackt angeliefert wurde.[67] Außerdem gehörten daneben Unschlitt „zum Lichten vor die Schwesterweiber“ und Hausgeräte zu den Kosten „insgemein“[68] In Krisenzeiten stiegen die Preise für Unschlitt und Holz bis auf das Doppelte an und belasteten die Haushaltskasse enorm.[69] Nur bei lang anhaltender Kälte wurde dem Pfleger in strengen und langen Wintern aufgrund eines Ratsbeschlusses ausnahmsweise genehmigt, „ein Mees“ Holz extra für die Schwestern zu kaufen.[70]

8.5.1.4 Der Unterhalt im DomkapitelscheSchwesternhaus

Die Schwestern im Domkapitelschen Schwesternhaus erhielten an Sachleistungen Holz, Lichter, Salz, Brot, „Einbrennmehl“ sowie die nötigen Küchengeräte.[71] Hinzu kam das Geld aus den Zustiftungen für die Beicht-, Kommunion- und Feiertage, die jährlich zwischen 22 und 23 fl einbrachten.[72] Feiertagsgelder wurden an Fastnacht, Ostern, Pfingsten und Weihnachten an die Schwestern ausbezahlt und betrugen pro Jahr 13 fl 36 kr.[73]

---

66 Ebd., B 12, Nr. 31 (1771/72), fol. 15v.

67 StadtA, B 12, Nr. 31 (1784/85), S. 30, (1763/64), S. 26.

68 Ebd., B 12, Nr. 31 (1738/39), fol. 11r.

69 Ebd., B 12, Nr. 31 (1771/72), fol. 17v, (1796/97), fol. 17r.

70 Ebd., B 12, Nr. 31 (1784/85), S. 30, (1788/89), fol. 16r.

71 Ebd., B 12, Nr. 71 (2.10.1779). Für das Domkapitelsche Schwesternhaus liegen nur für die Jahre 1782 bis 1824/25 Rechnungen vor. StadtA, B 12, Nr. 81 (1781-1824/25).

72 Je 3 fl 12 kr am Dreikönigstag, an Walburgis und am St. Johannistag aus der Zustiftung von Sandbader Link, 3 fl 12 kr an Mariä Lichtmeß von Schwester Regina, 3 fl 12 kr am Katharinentag von Schwester Katharina, 3 fl 12 kr am 8. April von der Jungfer Schnatzin, 3 fl 12 kr an Walburgis von Schwester Greulin. 1803 kam 1 fl an Mariä Himmelfahrt von Katharina Reussun hinzu. StadtA, B 12, Nr. 81 (1793), fol. 5v, (1803), fol. 9r.

73 4 fl an Fastnacht, 3 fl 12 kr an Ostern, 3 fl 12 kr an Pfingsten und 3 fl 12 kr an Weihnachten. StadtA, B 12, Nr. 81 (1793), fol. 6v.

Ein weiterer Posten waren die sogenannten „Almosengelder“, die vom Werkamt des Domkapitels, den ehemals domkapitelschen Stiftungen und deren Almosenämtern verteilt wurden.[74] 1781 hatte eine Schwester somit 8 fl 18 kr zum Unterhalt zur Verfügung.[75]

8.5.1.5 Der Unterhalt in den Zollnerschen Schwesternhäusern

In beiden Zollnerschen Schwesternhäusern war der Unterhalt der Schwestern mangelhaft. Der für das Schwesternhaus im Sand verantwortliche Philipp Adam Zollner vom Brand gab sich unwissend, warum „dieses obgedachte Schwesterhaus schier völlig ins abwegen und gar schlechten stand“ gekommen war.

Laut der Hausordnung von 1741 sollten von den Kapitalzinsen das Haus instand gehalten, Holz, Beleuchtungsmaterial sowie die Arznei-, Bader- und Apothekerkosten übernommen werden. Die Rest sollte direkt an die Bewohnerinnen verteilt werden.[76] Die Praxis sah offenbar ganz anders aus. So wurden die Kapitalzinsen nicht von der Vorsteherin, wie in der Hausordnung vorgesehen, sondern von den Verwaltern eingenommen, aber nicht an die Schwestern weitergegeben. Veruntreuungen waren an der Tagesordnung.[77] So klagten 1751 Catharina Haasin und Euphrosina

---

74 StaatsA, B 133, Nr. 60 (7.9.1803).

75 StadtA, B 12, Nr. 81 (1781), fol. 5v, 6r.

76 StadtA, B 12, Nr. 157 (1.9.1741).

77 Die Schwestern der Zollnerschen Schwesternhäuser klagten immer wieder gegen die Freiherren von Zollner und ihre Verwalter wegen unterlassener Rechnungsablagen, unordentlicher Verwendung der Kapitalien und nicht gezahlter Zinsen. StadtA, B 12, Nr. 158 (16.1.1808). Darin finden sich Hinweise auf die Klage der Schwestern im Zollnerschen Schwesternhaus im Sand gegen Philipp Adam von Zollner im Jahr 1758. Klagen auch in: StaatsA, G 21, v. Zollner, Nr.121; StadtA, B 12, Nr. 145 (2.2.1745), (14.10.1747), (26.1.1751). Allein von den Zollnern wurden dem Schwesternhaus in den Jahren 1732 bis 1754 insgesamt 258 fl 26 kr entzogen. „Mehr da im Jahr 1746 das Schwesterhaus gebauet worden, hat Herr von Zollner zu Bischberg, an denen bey seinen Unterthanen gestandenen Capitalien und Interesse-Geldern in nahmen des Schwesterhauses eingefangen 135 fl dafür Holtz, Ziegel, Fenster, Stöck und etwas Salz hergeben, und 52 fl aufgerechnet, somit nach abzug deren in handen behalten 83 fl und bis hirher dem Schwesterhaus nicht eines Kreuzers werth ersetzet worden, vermög Stockheimers Schlußrechnung de ao 1745 in dem Schwesterhaus zu recess bestand 10 fl 50 kr, mehr hat Freyfrau von Zollner

Bergin im Zollnerschen Schwesternhaus im Sand, daß sie „außer der bloßen Obdach“ und Wohnung im Haus, den wenigen Kapitalzinsen und dem, was ihre verstorbene Mitschwester Hollfelderin hinterlassen hatte, keinen Unterhalt hätten. Sie müßten sogar „das dürftige Brennholz und übrige Notwendigkeiten zu ihrer Nahrung selbsten schaffen oder von guten christlichen Leuten erbetteln[!]“.[78]

Über das Zollnersche Schwesternhaus in der Klebergasse sagte dessen ehemaliger Verwalter Küster im Jahr 1806, daß es „kein eigentliches Vermögen oder Fundation“ gehabt habe, „die dahin aufgenommenen Schwestern seyen blos von dem zollnerischen Vermögen nach belieben unterstützt und ihnen ein Nahrungsbeitrag gegeben worden“.[79] Da die freiherrliche Familie von Zollner bereits seit dem Dreißigjährigen Krieg in finanziellen Schwierigkeiten steckte, von denen sie sich auch aufgrund der Verschwendungssucht einiger ihrer Mitglieder nicht wieder erholte[80], blieben diese Unterstützungleistungen für die Schwestern aus.

Leider liegen für beide Schwesternhäuser, von einer Ausnahme abgesehen, keine Rechnungen vor. Die sechs Schwestern in der Klebergasse hatten 1752/53 zusammen nur 6 fl Kostgeld zur Verfügung.[81] Weitere etwaige Zustiftungen oder Zuwendungen konnten nicht ermittelt werden. Aus diesem Grund hatten die Schwestern wiederholt um Unterstützung nachgesucht, offenbar ohne Erfolg; denn das Schwesternhaus wurde in den Quellen als baufällig beschrieben und drohte sogar einzustürzen.[82]

Wittib ad usus proprios (...) verwendet 15 fl 12 kr.“ StadtA, B 12, Nr. 145 (18.6.1754). Auch der hochfürstliche Kammeroffiziant Fischer behielt selbst über sieben Jahre Geld zurück, das eigentlich dem Schwesternhaus gehörte und sich 1756 auf 30 fl summiert hatte. StadtA, B 12, Nr. 154 (11.12.1756).

78 StadtA, B 12, Nr. 157 (18.2.1751).

79 Ebd., B 12, Nr. 156 (22.7.1806).

80 Ebd., B 12, Nr. 145 (Oktober 1752).

81 Ebd., B 12, Nr. 145 (Oktober 1752).

82 Ebd., B 12, Nr. 145 (2.2.1745).

8.5.1.6 Der Anteil der Zustiftungen am Unterhalt der Schwestern

Die Schwestern erhielten verschiedene Zuwendungen für ihre Teilnahme an Messen und Kommunionen sowie ihre Gebete. Das Geld wurde angelegt, mit den eingenommenen Zinsen mußten u.a. die von den Stiftern geforderten Dienstleistungen sowie die daran beteiligten Personen, u.a. der Geistliche, bezahlt werden. In Kapitel 8.2 wurde bereits aufgezeigt, daß den Schwestern selbst nur ein Teil der Zinseinnahmen übrig blieb. Wie dringend die Frauen diese, wenn auch geringen, Zuwendungen ihrer Wohltäter für ihren Unterhalt benötigten, wird in den Quellen immer wieder deutlich. So stiftete der fürstbischöfliche Kammerregistrator Johann Müller im 17. Jahrhundert eine Summe von 50 fl in das Langheimer Schwesternhaus. Von diesem Betrag sollten „gleich 10 fl under die armen Schwesterjungfrawen“ verteilt werden, um „seiner lieben seel dabey zu gedenckhen“. Die restlichen 40 fl sollten verliehen werden und „von denen jerlicher fallenten 2 fl abzinß, soll alsbalt 1 fl wider under die armen Schwesterjungfrawen am Tag St. Joannis Bapt[istae] außgetheilt werden, dabey ihr gebett Gott dem allmechtigen zu seiner armen Seelen bestens uf opfern, der ander gulten soll zu erhaltung und reparierung des Schwesterhauses angewandt werden“.[83] So sah auch die Frau Hofwagnerin von ihren gestifteten 50 fl im Rechnungsjahr 1741/42 die Summe von 10 fl zur sofortigen(!) Verteilung an die Langheimer Schwestern vor.[84]

Über das Zollnersche Schwesternhaus im Sand schrieb 1753 der Fürstbischof an die Geistliche Regierung, daß „dessen sehr geringes Vermögen dermahlen lediglich oder meistens in dem bestehet, was theils von denen Schwestern, theils von anderen gutthätern (...) legiret worden ist“.[85]

Am 12.3.1765 sind den Schwestern im St. Martin-Schwesternhaus „10 fl von einem unbekannten Gutthäter (...) mir Pflegeren durch den Landgerichtsdiener Weißfuchs als ein Allmosen eingehendigt worden“.[86] Daß der

---

83 StadtA, B 12, Nr. 41, fol. 49v-50r.
84 Ebd., B 12, Nr. 58 (1741/42), fol. 5v.
85 Ebd., B 12, Nr. 157 (20.9.1753).
86 Ebd., B 12, Nr. 31 (1764/65), S. 19.

Stifter oder die Stifterinnen den eigenen Namen nicht bekanntmachte, ist ein Indiz dafür, daß es sich hier ausschließlich um eine Unterstützung zum Lebensunterhalt der Schwestern handelte. Die Einnahmen des St. Martin-Schwesternhauses waren 1800/01 so gering, daß das von Dorothea Mayerin für eine Kommunion gestiftete Kapital von 50 fl umgehend für dringliche Reparaturen ausgegeben wurde und deshalb nicht angelegt werden konnte.[87] Ob die gestiftete Kommunion für sie jemals gehalten wurde, ist nicht bekannt.

Selbst für die Stahlschen Schwestern waren die Zinsen der Zustiftungen wichtig. Anna Brigitta Weberin, Schwester im Stahlschen Schwesternhaus, hatte 1728 die Summe von 124 fl für ihren Jahrtag (13.10.) gestiftet[88], daran sollten die acht ältesten(!) Schwestern teilnehmen. Sie erhielten 1769/70 als Gegenleistung einen Zins von 1 fl 12 kr dafür.[89] Die Stifterin bedachte die ältesten Schwestern, weil diese vermutlich aufgrund von Altersgebrechlichkeit oder anderer Ursachen nicht mehr in der Lage waren sich ihren Lebensunterhalt zu verdienen. Auch Weihbischof Johann Werner Schnatz wünschte 1723, daß „die 8 älteste[!] schwestern“ regelmäßig an seinem Jahrtag am Fest St. Jacobi (25.7.) teilnehmen und dafür die Zinsen von 8 fl erhalten sollten.[90] Interessant ist, daß Schnatz dem Institut der Englischen Fräulein im gleichen Jahr die hohe Summe von 5.500 fl vermachte, wovon allein 3.000 fl für seine tägliche Privatmesse vorgesehen waren.[91] An seinem Beispiel wird deutlich, daß die großen Stiftungsbeiträge anderen Einrichtungen übertragen wurden, während den Schwesternhäusern lediglich kleinere Summe zuflossen. Diese dienten in den Schwesterngemeinschaften vor allem dazu, akute Notlagen zu lindern und insbesondere alte arbeitsunfähige Schwestern zu unterstützen.

---

87 StadtA, B 12, Nr. 31 (1800/01), fol. 10v.
88 Ebd., B 12, Nr. 121 (1728/29), fol. 13r-13v.
89 Ebd., B 12, Nr. 121 (1769/70), fol. 60r, (1780/81), fol. 48r.
90 Ebd., B 12, Nr. 121 (1726/27), fol. 18v, (1750/51), fol. 56v, 57v, (1769/70), fol. 60r, (1780/81), fol. 48r.
91 Möller, S. 240 f.; vgl. Auch Kap. 8.2.5, Anm. 145.

Die Höhe der Zuwendungen war in jedem Schwesternhaus unterschiedlich. Was sie im einzelnen einbrachten, geht aus den Rechnungen hervor, die aber leider nur für wenige Jahrgänge vorliegen.[92]

Im St. Martin-Schwesternhaus konnten die Frauen bis 1741/42 ausschließlich über das Geld aus den Gebetsstiftungen als Unterhaltszuschuß verfügen.[93] Erst ab 1742/43 wurde jeder Schwester darüberhinaus aus dem Stiftungsfonds zusätzlich eine monatliche Unterstützung gewährt. Die Einnahmen aus den Gebetsstiftungen machten bis Anfang des 19. Jahrhunderts mehr als ein Drittel des Gesamtunterhalts der Schwestern aus und ging erst 1804/05 auf etwa ein Fünftel zurück.[94] Der Beitrag der Zustiftungen zum Unterhalt der Langheimer Schwestern, ließ sich nur für zwei Rechnungsjahre (1729/30, 1738/39) verfolgen. In beiden Jahren lag er jeweils bei mehr als 50%.[95] Noch größer war er im Domkapitelsche Schwesternhaus im Bach, hier lag der Anteil für die ermittelten Jahre im Durchschnitt etwa gleichbleibend bei 65%.[96] Im Vergleich zu den drei genannten Schwesternhäuser machte der Anteil der Zustiftungen am Gesamtunterhalt der Stahlschen Schwestern lediglich bis zu 13% aus.[97]

Insgesamt zeigen diese Vergleiche, daß die Einnahmen aus den Zustiftungen in unterschiedlichem Umfang zum Unterhalt der Schwestern beitrugen. Insbesondere im St. Martin-Schwesternhaus, dem Domkapitelschen und dem Langheimer Schwesternhaus machten sie einen erheblichen Anteil der aus den Stiftungsfonds bezahlten Kostgelder aus und lei-

---

92 Die Rechnungen des Langheimer Schwesternhauses liegen nur für die Jahrgänge 1738/39 bis 1741/42 vor. Ab 1798/99 wird der Unterhalt für die Schwestern nicht mehr im Detail aufgeführt, sondern nur noch als Gesamtposten. StadtA, B 12, Nr. 58 (1798/99), fol. 9r. Die Rechnungslegung im Domkapitelschen Schwesternhaus begann erst 1781, und erfolgte ab 1812/13 nicht mehr differenziert. StadtA, B 12, Nr. 81 (1812/13), fol. 5r. Im Schwesternhaus bei St. Martin wird der Unterhalt der Schwestern ab 1805/06 und im Stahlschen Schwesternhaus ab 1811/12 als Gesamtsumme genannt. StadtA, B 12, Nr. 31 (1805/06), S. 8, Nr. 121 (1811/12), fol. 25r.

93 StadtA, B 12, Nr. 31 (1742/43), fol. 11r-11v.

94 Ebd., B 12, Nr. 31 (1662/63), fol. 10v, 11r, (1738/39), fol. 8r, (1764/65), S. 19, (1798/99), fol. 15v-16r, (1804), fol. 4v.

95 StadtA, B 12, Nr. 43, fol. 105r-107r, StaatsA, K 3 G II/2, Nr. 20068, fol. 46r.

96 Ebd., B 12, Nr. 65, fol. 12r, 50r.

97 Der starke Anstieg der Unterhaltssumme von 1780/81 ist dadurch zu erklären, daß sich 1805/06 das Quartalgeld der zwölf Schwestern erhöht hatte und die Naturalien in Geld umgerechnet wurden. Siehe im Anhang Liste A-5/3 und A-5/4.

steten somit einen wichtigen Beitrag zum Unterhalt der Schwestern. Allerdings waren die Zinsen aus den angelegten Zustiftungsgeldern in Krisenzeiten genauso unsicher wie die Kapitalzinsen, beide Einnahmen konnten ausbleiben, wenn die Schuldner zahlungsunfähig geworden waren.

8.5.1.7 Der Beitrag der Gärten zum Unterhalt

Zum Domkapitelschen, dem St. Martin- und dem Zollnerschen Schwesternhaus in der Klebergasse gehörte jeweils ein Garten, den die Schwestern selbst nutzen oder verpachten konnten. Die Gartenerzeugnisse deckten einen Teil ihres Lebensmittelbedarfs oder wurden auf dem Markt verkauft. Die Bedeutung der Gärten für den Lebensunterhalt der Schwestern wird u.a. deutlich in einer Auseinandersetzung, die die Schwestern des St. Martin-Schwesternhauses mit dem Geheimen Rat und Oberjägermeister[98] Heinrich Carl von Schaumberg hatten.
Im Jahr 1746/47 wollte dieser den Schwestern einen Teil ihres Gartens abkaufen, um ihn in barockem Stil zu seinem Vergnügen zu nutzen. Die Frauen lehnten ab und führten an, jede von ihnen erhalte nur 36 kr monatlich vom Schwesternhaus, weshalb sie den Garten dringend bräuchten, um ihren Lebensunterhalt aufzubessern. Jede von ihnen habe ein kleines Beet auf dem sie verschiedenes Gemüse, Kräuter, insbesondere Rosmarin[99] und Blumen anbaue. Der Verkauf eines Teils der Erzeugnisse brächte jährlich mehr als 48 kr für jede ein, darüberhinaus bekämen alle Schwestern zusammen pro Jahr 1 fl 36 kr aus dem Verkauf der „Grasweid“. Auch trockneten und bleichten sie im Garten nicht nur ihre eigene Wäsche, sondern auch die von Nachbarn, was ihnen zwischen 4 und 8 kr sowie verschiedene Viktualien an Feiertagen einbrächte. So könnten mit

---

98 Das Oberjägermeisteramt beinhaltete im Hochstift die Aufsicht über die staatlichen Wälder. Vgl. Flurschütz, S. 123.

99 StadtA, B 12, Nr. 19 (20.3.1805). Rosmarin hatte im Volksbrauch eine große Bedeutung, so wurde er beispielsweise bei Prozessionen als Kopfschmuck getragen. Vgl. Schnapp, S. 323.

dem Bleichen von Wäsche und Zwirn jährlich 8 bis 10 fl einnehmen und sich davon notwendiges Hausgerät anschaffen.[100] Aufschlußreich wurde hier dargelegt, daß der Besitz des Gartens für die Schwestern eine Frage des Überlebens und nicht der barocken Repräsentation war. Trotz der eingängigen Argumente mußten sie dem Drängen von Schaumbergs nachgeben und einen Teil ihres Gartens abgeben.[101] Auch als alle Schwesternhäuser 1805 im Karmelitenkloster untergebracht wurden, wiesen die Schwestern mehrfach auf die Bedeutung des Klostergartens für ihren Unterhalt hin.[102]

Die Schwestern im Zollnerschen Schwesternhaus in der Klebergasse erhielten 1752 vom Pfauenwirt in Bamberg zwei Taler für das gemähte Gras aus ihrem Garten.[103] Im selben Jahr ließ der Freiherr Carl Maximilian Zollner vom Brandt allerdings drei Pferde in den Garten führen, die das Gras abfraßen und die Graswurzeln so zertrampelten, daß in dem Jahr keine Grasernte mehr zu erwarten war.[104] Der Hintergrund für diese Boshaftigkeit waren die Beschwerden der Schwestern über nicht geleisteten Unterhalt.[105]

Ein Teil des Domkapitelschen Schwesternhausgartens im Bach war Ende des 18. Jahrhunderts an den Nachbarn der Schwestern Johann Raffes Bäumel, „Hof- und Kammermusikus“ verpachtet. Bäumel hatte den Schwesternhausgarten nicht nur zu seinem eigenen Vergnügen, wie er betonte, sondern auch zum Nutzen der Schwestern mit „merklichen Kosten auf sand hergestelt und unterhalten“, er wollte einen für ihn bequemeren Zugang zum Garten. 1791 durfte er diesen auf eigene Kosten errichten, sein Pachtvertrag wurde für weitere sechs Jahre verlängert. Die

---

100 StaatsA, B 133, Nr. 81 (2.1.1747), (13.1.1747), (20.2.1747), (6.3.1747), (6.3.1747), (4.5.1747).
101 Ebd., B 133, Nr. 81 (6.6.1751). Siehe auch Kapitel 7.1.
102 Ebd., K 3 G II/2, Nr. 20068, fol. 64r-66r (24.2. und 3.4.1807).
103 StadtA, B 12, Nr. 145 (29.7.1752). Ein Reichstaler = 1 fl 12 kr frk. Schubert 1983, S. 87.
104 Ebd., B 12, Nr. 145 (29.7.1752).
105 Siehe dazu Kapitel 8.5.1.5 und Kapitel 8.8.

Gartenpacht von 8 fl jährlich wurde der Vorsteherin übergeben, die das Geld sogleich unter ihre Mitschwestern verteilte.[106]
Auch die Schwestern des St. Martin-Schwesternhauses hatten einen Teil des Gartens seit 1781 an den Pfleger des Schwesternhauses verpachtet, der dafür einen jährlichen Pachtzins in die Kasse der Schwesternhausstiftung zu zahlen hatte.[107]

8.5.1.8 Die Unterhaltsleistungen der Schwesternhäuser im Vergleich

Alle Schwesternhäuser stellten für ihre Bewohnerinnen nicht nur Wohnraum, Heiz- und Beleuchtungsmaterial bereit, sondern auch die Gebetsgelder aus den Zustiftungen. Während die Stahlschen Schwester von Anfang an weitere Zulagen aus der Stiftungskasse in Form von Lebensmitteln, Sach- und Geldleistungen erhielten, wurden den Frauen in den anderen Schwesternhäusern erst im Lauf des 18. Jahrhunderts weitere Leistungen aus den Stiftungsfonds gewährt. Die Kosten für Kleidung und sonstige Bedürfnisse mußten alle Schwester selbst tragen.

In der folgenden Tabelle werden die Unterhaltsbeträge, die die Schwestern im 18. Jahrhundert zum Unterhalt aus den Stiftungsfonds erhielten, miteinander verglichen:

Tabelle 8.5-1: Vergleich der jährlichen Unterhaltsgelder pro Schwester aus den Stiftungsfonds (ohne Naturalien)

Jahr	Stahlsches Schwesternhaus	St. Martin-Schwesternhaus	Langheimer Schwesternhaus	Domkapitelsches Schwesternhaus
1731	37 fl 47½ kr[108]			
1738/39			3 fl 11 kr[109]	

[106] Bis 1795 wurde es einmal pro Jahr, ab 1796 an vier Terminen (Jacobi, Martini, Lichtmeß und Walburgis) zu je 2 fl ausbezahlt. StadtA, B 12, Nr. 71 (16.6.1791).
[107] StadtA, B 12, Nr. 31 (1789/90), fol. 18v; StaatsA, K 3 G II/2, Nr. 20068, fol. 8r-9r.
[108] AEB, Rep. I, A 327, (1731), o. fol.
[109] StadtA, B 12, Nr. 58 (1738/39), fol. 10r-11v.

Tabelle 8.5-1: Vergleich der jährlichen Unterhaltsgelder pro Schwester aus den Stiftungsfonds (ohne Naturalien)				
1742/43		7 fl 12 kr[110]		
1750/51		9 fl[111]		
1769/70[112]	45 fl 30 kr[113]	9 fl[114]		
1771/72		12 fl[115]		
1781				8 fl 18 kr[116]
1792	48 fl 6 kr[117]	12 fl[118]		8 fl 18 kr[119]
1794[120]	48 fl 6 kr	13 ½ fl	20 fl	8½ fl

Wie Tabelle 8.5-1 zeigt, bestanden große Unterschiede zwischen den Unterhaltszahlungen der einzelnen Schwesternhausstiftungen. Die Stahlschen Schwestern hatten rund das zweieinhalb- bis sechsfache an Kostgeld zur Verfügung, wie die Frauen der anderen Schwesternhäuser. Zusätzlich erhielten sie ein Quantum an Naturalien, das sich die andere Schwestern mit eigenen eigenen Mitteln beschaffen mußten. So erhielten die Stahlschen Schwestern u.a. Korn auf Kosten der Stiftung und waren so von den Teuerungen weniger hart getroffen. Gerade Nahrungsmittel wie Schmalz und Getreide waren abhängig von dem jeweiligen Preisniveau und somit starken Schwankungen unterworfen. In extremen Teuerungsjahren konnte beispielsweise der Preis für einen Sümer Korn auf das acht- bis zehnfache eines „normalen Jahres“ ansteigen.[121]

An dieser Stelle wird üblicherweise zur Veranschaulichung der Lebenshaltungskosten der für den Lebensunterhalt zur Verfügung stehende Betrag mit den gängigen Preisen in Relation gesetzt. Bei den mir vorlie-

110 StadtA, B 12, Nr. 31 (1742/43), fol. 11r-11v.
111 Ebd., B 12, Nr. 31 (1750/51), S. 22.
112 1768 kostete ein Pfund Roggenbrot zwischen 1½ und 2½ kr, 1771 bereits 4½ kr und im Teuerungsjahr 1772 dürfte der Preis noch weiter gestiegen sein. StaatsA, Rep. G 35 III, Nr. 104.
113 StadtA, B 12, Nr. 121 (1769/70), fol. 31r, 32v, 34r, 34v-35r, 54r-61v.
114 Ebd., B 12, Nr. 31 (1769/70), fol. 15r.
115 Ebd., B 12, Nr. 31 (1771/72), fol. 15v.
116 Ebd., B 12, Nr. 81 (1781), fol. 6r-6v.
117 AEB, Rep. 4/3, Nr. 24 (14.7.1792).
118 StadtA, B 12, Nr. 31 (1792/93), S. 16.
119 Ebd., B 12, Nr. 81 (1792), fol. 6r-6v.
120 StaatsA, K 3 G II, Nr. 20068, fol. 40v, 49v, 50v, 51v.
121 Die schlimmste Mißernte im 18. Jahrhundert brachten die Jahre 1770/71. Schubert 1983, S. 16 f.

genden Quellen bestand die Schwierigkeit darin, daß die für detaillierte Angaben im Sinne eines Einnahmen – Ausgabenvergleichs notwendigen Preisreihen nicht zu ermitteln waren und im Rahmen dieser Arbeit nicht aufgearbeitet werden konnten.[122] Um trotzdem einen Eindruck von der Unterhaltssituation zu bekommen, soll hier beispielhaft das Existenzminimum als Maßstab herangezogen werden. Dr. Marcus berechnete 1790 den jährlichen Aufwand für die Versorgung und Bekleidung einer armen Person auf 36 fl 48 kr.[123] Etwa ein Drittel davon (= 12 fl 48 kr) entfiel auf die Kosten für Unterkunft, Holz und Beleuchtung, dieser Teil des Unterhalts wurde für die Schwestern aus der Stiftungskasse finanziert. Zwei Drittel (= 24 fl) des Existenzminimums waren somit für Nahrungsmittel und Kleidung vorgesehen, dieser Teil mußte von den Schwestern selbst mittels Privatvermögen oder Arbeitslohn aufgebracht werden. Anhand von Tabelle 8.5-1 kann in etwa nachvollzogen werden, welche Summen die Schwestern beispielsweise 1792 selbst aufbringen mußten, um zumindest auf das Marcussche Existenzminimum zu kommen. Eine Schwester des St. Martin-Schwesternhauses mußte sich zu ihren 12 fl aus dem Stiftungsfonds weitere 12 fl beschaffen.[124] Bei den Schwestern im Domkapitelschen Schwesternhaus fehlten noch 15 fl 42 kr. Für die Langheimer Schwestern liegt erst für 1794 eine Angabe über das Unterhaltsgeld der Schwestern vor, danach fehlten ihnen noch 4 fl. Die Stahlschen Schwestern lagen allein mit ihrem Bargeld von 48 fl 6 kr, das ihnen ihr Stiftungsfonds zur Verfügung stellte, über dem von Dr. Marcus berechneten Existenzminimum. Daß sie trotzdem dazuverdienen mußten, zeigt, daß das Existenzminimum allein den Unterhalt nicht sicherte und auch Preissteigerungen nicht berücksichtigte. Wegen der gestiegenen Lebenshaltungskosten kam es zu wiederholten Beschwerden aller Schwesterngemeinschaf-

---

122 Zu den allgemeinen Schwierigkeiten von Preis-Lohn-Analysen siehe P. Borscheid: Textilarbeiterschaft in der Industrialisierung. Soziale Lage und Mobilität in Württemberg (19. Jahrhundert) (= Industrielle Welt 25), Stuttgart 1978, S. 359 ff.

123 „Für Kost 15 fl, für Brod 6 fl, für Kleidung 3 fl, für Licht 48 kr, für Holz 6 fl, für Hauszins 6 fl: 36 fl 48 kr“. Marcus 1790, S. 23.

124 12 fl 48 kr für Wohnung, Holz und Beleuchtung sowie 12 fl Unterhaltsbeitrag, eine Schwester erhielt somit 24 fl 48 kr aus dem Stiftungsfonds des St. Martin Schwesternhauses. Ihr fehlten noch 12 fl um das Existenzminimum zu erreichen

ten über die Unzulänglichkeit ihres Auskommens. Wie bereits beschrieben, war der Unterhalt der Bewohnerinnen in beiden Zollnerschen Schwesternhäusern völlig unzureichend.[125] Auch die Langheimer Schwestern waren offenbar ungenügend versorgt, deshalb baten sie den Prälaten des Klosters Langheim Anfang des 18. Jahrhunderts regelmäßig um Almosen, da sie Hunger litten.[126] In der Einleitung zur Hausordnung vom 26. Juli 1721 wurde die Stiftung als „schlecht bemittelt" beschrieben. Es sollten nur noch Schwestern aufgenommen werden, die wenigstens 30 fl einbringen konnten, besser seien aber „Subjecta", die über ein größeres Vermögen verfügten.[127] Im August 1725 baten die Langheimer Schwestern, weil sie „bekanntermaßen ohnehin eine schlegte Subsistenz" hätten, um eine kleine „Ergötzlichkeit", die ihnen jährlich am Fest des heiligen Bernard von Clairvaux von ihren Hausgeldern ausgeteilt werden sollte.[128] Sie wollten dafür an diesem Tag eine „ausserordentliche andacht" abhalten.[129] Der Abt genehmigte als Zulage „zur gemeinsamen Genießung" einen Reichstaler.[130] Diese Summe war offenbar nicht ausreichend, denn bereits im März 1727 baten die Schwestern erneut um Unterstützung[131]:

„Hochwürdig und hochgelobter Gnädiger Herr Herr Prälat!
Euer Hochwürden und Gnaden geruhen gnädig zu vernehmen, wessen gestalten wir samtliche 5 arme Langheimische Bambergische Schwester jungfern unterthänigst Supplicando einkommen; alldieweilen uns in der Weldt vortzukommen, und ehrlich durch unsere arbeith zu dieser theureren zeit, massen das brodt sehr ungenehm, und hohen preis ist, zu ernehren (...);
allso gelanget demnach an Euer Hochwürden und Gnaden unser unterthänigst anflehen und bitten, dieselbe geruhen gnädig, uns 5 arme Schwestern Jungfrau in diesem armen Schwesterhaus ein heiliges Allmosen an Korn zu dieser heil Jahreszeit mildetätigst mitzutheilen, in Gnaden angedeyen zu lassen; vor solches wir mit unserm armen gebeth für Ihro hochw. Gnaden bei Gott zu bitten
Unterthänigst Barbara Schwellerin Vorsteherin, wie auch sambtliche Schwester Jungfrauen zu Bamberg"

125 Siehe Kapitel 8.5.1.5.
126 StaatsA, B 106, Nr. 90 (11.3.1716, 24.2.1718, 21.3.1719).
127 StaatsA, B 106, Nr. 90 (26.7.1721).
128 StadtA, B 12, Nr. 51d (12.8.1725).
129 Ebd., B 12, Nr. 51d (12.8.1725). 1787 wird der Abt des Klosters Langheim Johannes Nepomuk Pitius als Abt und Prälat „des hochberühmten und freyen St. Bernard-Ordens zu Langheim" bezeichnet. StaatsA, B 106, Nr. 90 (11.2.1787).
130 StadtA, B 12, Nr. 51d (28.8.1725). Ein Reichstaler = 1 fl 12 kr. Schubert 1983, S. 87.
131 StaatsA, B 106, Nr. 90 (ohne Datum, wohl kurz vor dem 28.3.1727).

Der Abt wies den Schwestern daraufhin am 28.3.1727 10 fl an, eine einmalige Zahlung, die die Not auf Dauer aber nicht beseitigte.[132]

Auch die Schwestern im St. Martin-Schwesternhaus und der damalige Pfleger Enenckel sprachen 1742/43 bei Bürgermeister und Rat vor und baten um eine Zulage, „wie biß anhero ein undt andere Vermächtniß neuerlich darzu gekommen, undt durch die genaue Wirtschafft etwas ersparet worden, alß wurde von Herren Bürgermeister und Rath geschlossen, daß Einer jeder Pfründnerin monatlich 36 kr (...) zu beyschaffung des täglichen brodts gereicht werden solle“.[133] 1803 schrieb der Pfleger des Schwesternhauses bei St. Martin Rienecker in seinem Bericht an das kurfürstliche Generallandeskommissariat, „die Verpflegung reiche keineswegs aus, und manche Schwester muß den Genuß des Fleisches wegen der Unzulänglichkeiten der Pfründen die ganze Woche entsagen“. Zu diesem Zeitpunkt erhielt jede Schwester nicht mehr als 2½ kr täglich aus der Stiftung.[134]

Im Domkapitelschen Schwesternhaus war der Unterhalt der Schwestern so gering, daß im Jahr 1788 alle Schwestern von der Armeninstitutskommission konskribiert und klassifiziert werden sollten.[135] Im Jahr 1803 richteten die Schwestern folgende Bitte um die Verleihung eines Almosens an die kurfürstliche Landesdirektion[136]:

„Unser Unterhalt in dem vormal domkapitelschen Schwesterhaus im Bache ist so gering, daß wir nebst Holz und Licht, freyer Wohnung das Jahr über nicht mehr als gegen 12 fl für jede Schwester zur Verpflegung beziehen. Hierunter sind verschiedene Almosen, welche uns aus den ehemals Domkapitelschen Stiftungen und Almosenämtern uns gereicht wurden. Aus dem Erthalischen Almosen-Amte erhielten wir jährlich am St. Heinrich Tage 4 fl frk, welche uns dieses Jahr aus dem Grunde verweigert wurden, weil die Almosen-Ämter zur Spitalstifftung gezogen wurden. Unser wiederhohlten Gesuche bey dem Administrator waren vergeblich.
Dieser Verlust, so gering er an sich ist, so empfindlicher ist er unserer Dürftigkeit.
Wir bitten daher uns diesen Beytrag gnädigst wieder zu ersetzen.
In tiefster Erniedrigung
Der Churfürstlichen Landesdirektion
Unterthänigst gehorsamste sämtliche Schwestern des
Schwesterhauses im Bache“

132 StaatsA, B 106, Nr. 90 (28.3.1727).
133 StadtA, B 12, Nr. 31 (1742/43), fol. 11r-11v.
134 Ebd., B 12, Nr. 18 (9.2.1803).
135 StaatsA, B 57/I, Bd. 2, Prod. 117½ (13.8.1788). Siehe in Kapitel 8.5.4.
136 Ebd., B 133, Nr. 60 (7.9.1803).

Selbst im Stahlschen Schwesternhaus, dessen Stiftungsfonds reicher ausgestattet war und stetig wuchs, kam es in Krisenzeiten zu finanziellen Engpässen und die Schwestern beklagten sich. Die Schwestern klagten 1711, jede hätte nur „etwan 16 fl nebst Obdach und warmer Stuben, so daß jede nähen und dergleichen Arbeit, meistens nähen müsse“.[137] 1792 wies der damalige Pfleger Dumbeck die Geistliche Regierung als den Träger des Schwesternhauses darauf hin, „wiewohlen eine Mitschwester mit ihren jährlichen Genus ad 48 fl 6 kr an Geld sich zu unterhalten nicht im Stande ist, besonders bey dermahliger in allen Gattungen so theuren Zeit“. Im Namen der Schwestern bat er um eine Zulage, da diese bisher die ihnen stiftungsgemäß zustehenden „Reichnisse bei den Kommunionen, wie Wein, Weißbrot und Gebratenes sowie auch die Hälfte der unter ihnen zu verteilenden Rechnungsüberschüsse“ gar nicht erhalten hätten. Den Grund für dieses Versäumnis nannte er nicht. Er begründete sein Gesuch damit, daß die Schwestern „gleich ihren Vorfahrinnen und Nachkömlingen als eingesetzte Testaments-Erbinen einen gerechten Anspruch vor anderen zu Nutzniesung dieser gestifteten Einkünften haben“.[138] Dumbeck agumentierte 1795 erneut, daß „nicht minder bei dermaligen so theuren Zeiten das benöthigte Korn, Schmalz, Unschlitt, Salz, Holz, Reisig etc. der Medicus, die Apotheken, Chirurgus bey vorfallenden Krankheiten, die Baukösten zu Unterhaltung des Stiftungshauses /: denen die Decimationsgelder auch noch beytreten :/ hiervon zu bestreiten sind, und bey allen dem durch ihre Vorfahrinnen vermehret wordene Stiftung hart zu leben haben“.[139] Die Zulage wurde schließlich nach über vier Jahren im November 1796 von der Geistlichen Regierung bewilligt.[140]

Alles in allem erlebten die Schwestern ihre Versorgung immer wieder als unzureichend und bedrückend, so daß sie weitere Einnahmequellen benötigten. Eine der möglichen anderweitigen Einkünfte konnte eine Leibrente sein.

---

137 StaatsA, B 74/I, Bd. 2, Prod. 88 (31.3.1711).
138 AEB, Rep. 4/3, Nr. 24 (14.7.1792).
139 StadtA, B 12, Nr. 99 (30.10.1795).
140 Ebd., B 12, Nr. 203 (24.11.1796).

8.5.2 Die Leibrenten

Privatvermögen war in allen Schwesternhäusern erlaubt und ausdrücklich erwünscht.[141] Beim Eintritt brachten die Frauen ihre Ersparnisse mit ins Schwesternhaus ein und behielten sich das Nutzungsrecht vor, d.h. den lebenslänglichen Zinsgenuß. Leibrenten ermöglichten zwar kein sorgenfreies Leben, aber mit ihrer Hilfe konnte, je nach Höhe des angelegten Kapitals, ein Teil des Unterhaltes auf Lebenszeit gesichert werden, d.h. auch im Falle von Krankheit oder Altersgebrechlichkeit.[142]

Oft hatten Frauen ihr Vermögen bereits vor dem Eintritt in ein Schwesternhaus in Eigenregie in einem Leibgeding, wie diese Rentenform auch genannt wurde, angelegt. Um die Einnahme der Kapitalzinsen hatten sie sich selbst zu kümmern. Leibrenten trugen nicht nur zum Lebensunterhalt der Schwestern bei, sondern verbesserten die Aussicht überhaupt in ein Schwesternhaus aufgenommen zu werden. Das Anfallsrecht sicherte der Stiftung den Anspruch auf die Hinterlassenschaften der Frauen samt Zinseinnahmen.[143] Belege über solche Privatdarlehen der Schwestern finden

---

141 Stahlschen Schwesternhaus: StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1137. St. Martin-Schwesternhaus: StadtA, B 12, Nr. 11 (14.1.1794). Zollnersches Schwesternhaus im Sand: StadtA, B 12, Nr. 157 (1.9.1741). Langheimer Schwesternhaus: StaatsA, B 106, Nr. 90 (26.7.1721).

142 Bis ins 20. Jahrhundert war die Leibrente eine übliche Form der Existenzsicherung. Zum juristischen Begriff der Leibrente siehe K. Lafrentz: Die Leibrente, Hamburg 1994.

143 Margaretha Daumin im Schwesternhaus bei St. Martin hatte am 30.10.1731 eine Summe von 50 fl an Maria Anna Rinnaglin verliehen. Das Kapital fiel samt Zinsen nach ihrem Tod am 10.3.1760 dem Schwesternhaus zu. StadtA, B 12, Nr. 31 (1759/60), S. 17 und 23. Sebastian Stadelmayer, Gastwirt zum Einhorn, hatte 1734 von Margaretha Krugin im Schwesternhaus bei St. Martin 300 fl verzinslich aufgenommen, nach ihrem Tod 1742 erbte das Schwesternhaus Kapital und Zinsen. StadtA, B 12, Nr. 2, fol. 70v-71r. 1754 erhielt das Schwesternhaus bei St. Martin ein Kapital von 50 fl , „welche Heinrich Stürmer Gärtner allhier bey der abgelebten Schwester Sophia Schönmüllerin unterm 5ten Okt. 1748 vermög Obligation aufge nommen“. StadtA, B 12, Nr. 31 (1753/54), S. 21. Margaretha Stophlettin hatte im September 1758 ein Kapital von 76 fl an den Schloßbauer Jörg Helmsauer verliehen. StadtA, B 12, Nr. 31 (1759/60), S. 23. Die Stophlettin verstarb am 19.4.1759, noch vor dem ersten Zinstermin am 10.9.1759. StadtA, B 12, Nr. 31 (1758/59), S. 17, (1759/60), S. 19. Die Zinsen von 3 fl 48 kr jährlich nahm nach ihrem Tod das Schwesternhaus bei St. Martin ein. StadtA, B 12, Nr. 2, fol. 111v. Ursula Heinleinin im gleichen Schwesternhaus hatte zu ihren Lebzeiten 125 fl an Georg Kröner aus Bischberg verliehen. Nach ihrem Tod 1818/19 erhielt das Schwesternhaus ihr gesamtes Bargeld über 29 fl 13 kr sowie 1820/21 den Erlös aus der verkauften Habe von 93 fl 45 kr. StadtA, B 12, Nr. 31 (1818/19), S. 13, (1820/21), S. 24. Das Schwe-

finden sich in einigen Nachlaßinventaren. Die Abrechnung der privat eingenommenen Leibrenten erfolgte nicht in den Rechnungen der Schwesternhäuser, der genaue Umfang der Einkünfte aus Leibrenten kann deshalb nur in Einzelfällen quantifiziert werden. Ihre Höhe war sehr unterschiedlich und bewegte sich im 18. Jahrhundert zwischen 2 und 7½ fl je nach dem, wie hoch die Ersparnisse waren. So hatte Dorothea Wagnerin im Schwesternhaus im Bach eine Leibrente von 2½ fl[144], während Eva Barbara Brockardin im Stahlschen Schwesternhaus über 7½ fl verfügen konnte.[145]

Nicht selten verfügten die Schwestern, daß von den zu Lebzeiten als Leibrenten bezogenen Zinsen nach ihrem Tod ein Seelgerät für sie ausgerichtet werden sollte. So bestimmte Maria Barbara Haysdörferin im Stahlschen Schwesternhaus den Zins ihrer Leibrente nach ihrem Tod für eine heilige Messe mit Kommunion zu verwenden.[146] Catharina Baumin im Schwesternhaus im Bach hatte am 22. Januar 1731 eine Summe von 50 fl an Hanns Hertling in Unteraurach verliehen. Nach ihrem Tod fiel das Geld an die Gemeinschaft, von den Zinsen sollten die Schwestern jährlich am St. Katharinenfest in der Katharinenkapelle bei der Oberen Pfarre beichten und kommunizieren, sowie eine heilige Messe lesen lassen und „denen armen leuthen einen halben Patzen austheilen“.[147]

Leibrenten leisteten einen wichtigen Beitrag zum Lebensunterhalt, waren aber wie alle Geldgeschäfte den Regeln des Kapitalmarktes unterworfen, d.h. vom Zinsfuß und von der Zahlungsfähigkeit der Schuldner abhängig. Seit dem späten Mittelalter war lange Zeit ein Zinsfuß von 5% üblich, dieser schwankte ab dem 18. Jahrhundert zwischen 3 und 5%. Die konstant sinkenden Zinsen stellten ein großes Problem dar, denn das angelegte Kapital warf eine entsprechend geringere Rendite ab. Margaretha Bertholtin im Stahlschen Schwesternhaus konnte ihr Vermögen von 200 fl nur zu

---

sternhaus nahm den Zins ihrer Leibrente von 6½ fl jährlich ein, bis Georg Kröner das gesamte Kapital 1823 abtrug. Staabi, Msc. msc. 40/1 (1827/28), fol. 100r.

144 Ihr Vermögen über 50 fl hatte sie an Hannß Georg Griß in Dörfles verliehen. StadtA, B 12, Nr. 65, fol. 42r.

145 Ebd., B 12, Nr. 121 (1772/73), fol. 25r.

146 Ebd., B 12, Nr. 121 (1730/31), fol. 13v.

147 Ebd., B 12, Nr. 65, fol. 46r.

einem Zinssatz von 4% anlegen, weshalb sie 1824/25 eine Leibrente von nur 8 fl erhielt. Ihrer Mitschwester Kunegunde Welscherin gelang es von ebenfalls 200 fl eine Leibrente von 10 fl zu erzielen, da ihr Kapital noch mit 5% verzinst worden war.[148] Fielen die Leibrenten zu gering aus oder besaßen die Frauen kein Vermögen, waren sie auf individuelle Einkünfte aus Lohnarbeit angewiesen.

8.5.3 Tätigkeiten der Schwestern

Neben dem allen Schwestern obliegenden Gebetsdienst gegen Entgelt[149] gingen die einzelnen Schwestern verschiedenen individuell organisierten Tätigkeiten nach. Daß diese in der Regel nicht schriftlich festgehalten wurden, ist ein Quellenproblem. Die gewählten Tätigkeitsfelder müssen somit aus nicht repräsentativen Einzelfällen erschlossen werden. Auch über den Verdienst der Frauen liegen keine Belege vor. Er floß ihnen direkt zu und wurde deshalb nicht extra in den Rechnungen der Schwesternhäuser verbucht.

Aufgrund der rückläufigen Einnahmen der bereits im Mittelalter entstandenen Schwesternhäuser und deren sinkender Wirtschaftskraft wurden Arbeitspflicht und körperliche Gesundheit als Aufnahmebedingungen festgeschrieben. So heißt es in der Hausordnung des Langheimer Schwesternhauses, die im Zinsbuch von 1655 festgehalten ist, ausdrücklich, daß eine Schwester, wenn sich ihr ein angenehmer Dienst biete, diesen annehmen solle, „ohne Verlust ihres Rechtens deß Schwesterhaußes“. Sie müsse aber dafür sorgen, daß ihren Wochendienst eine andere übernehme.[150] In der Hausordnung von 1721 heißt es, „(...) und weil (...) die Schwestern noch zur Zeit selbsten auf ihre pfleg und Nahrung gedencken müssen: Alß werden jedesmahl ohnpresshaffte, gesundte und solche

---

148 StadtA, B 12, Nr. 121 (1824/25), S. 67.
149 Siehe hierzu Kapitel 8.2.
150 StadtA, B 12, Nr. 41, fol. 4r.

leuth zu dem Schwesterhauß aufzunehmen und zuzulassen seyen, welche einer Arbeit vorzustehen, und sonderlich zum Spinnen, Nähen oder anderen dergleichen weiblichen Verrichtungen, einfolglich zu Ihrer Nahrung annoch tauglich“.[151]

Mit Ausnahme der Pflicht zur Krankenpflege im St. Martin-Schwesternhaus blieb den Frauen die Wahl ihrer Tätigkeiten im Rahmen der zeittypischen und geschlechtsspezifischen Beschränkungen selbst überlassen. Einer selbständigen unabhängigen Tätigkeit nachzugehen war für Frauen in der Neuzeit allerdings so gut wie unmöglich.[152] Weibliche Handlungsräume waren durch die verschiedenen Ausprägungen der Geschlechtsvormundschaft eingeengt, zu der vor allem auch die Geschäftsfähigkeit gehörte.[153] So wurde die Vorsteherin des Stahlschen Schwesternhauses von der Geistlichen Regierung gerügt, weil sie ihrer Mitschwester Veronica Fliegaufin am 23.2.1746 die Summe von 120 fl aus der Stiftungskasse geliehen hatte. Das Vikariat fragte an, wozu die Schwester das Geld geliehen habe, denn ihr sei nicht erlaubt „in privato Handel und Wandel zu treiben“.[154] Dieses Beispiel macht zum einen deutlich, daß selbstständige Vermögenstransaktionen der Schwestern nicht gern gesehen wurden. Wahrscheinlich war das Vikariat als Träger der Schwesternhauses auch besorgt über mögliche Vermögensentfremdungen zum Nachteil der Stiftung. Zum anderen wird klar, daß die Chancen von Frauen im städtischen Wirtschaftsleben, von der Verfügungsgewalt über ihr Vermögen abhingen.

Fleiß und Arbeit zum Erwerb des Lebensunterhalt gehörten nach den Vorstellungen des frühmodernen Staates zu den Pflichten seiner Untertanen.[155] Dabei bedeutete eine Erwerbstätigkeit für die meisten Frauen ab-

---

151 StaatsA, B 106, Nr. 90 (26.7.1721).

152 Frauen verloren in der Neuzeit zunehmend Handlungs- und Freiräume, die sie im späten Mittelalter innegehabt hatten. Kappl, S. 134 ff.

153 Vgl. Werkstetter, S. 40 ff.

154 StadtA, B 12, Nr. 121 (1746/47), fol. 36r. Im folgenden Rechnungsjahr hatte Veronica Fliegaufin ihren Kredit wieder abgetragen. StadtA, B 12, Nr. 121 (1747/48), Bemerkung am Anfang der Rechnung.

155 Altmeyer-Baumann, S. 35 ff.; Reddig 1997, S. 13 f.

hängige Lohnarbeit, wozu insbesondere die in der Hausordnung des Langheimer Schwesternhauses bereits erwähnten textilen Handarbeiten gehörten. Die Herstellung von Textilien zählte vermutlich zu den wichtigsten Erwerbsmöglichkeiten aller Schwestern, wenn sich auch weder der Umfang noch der Beitrag zum Lebensunterhalt „quantifizieren läßt". Selbst die Schwestern im Stahlschen Schwesternhaus mußten sich in Krisenzeiten mit „Spinnen, nehen, stricken, flicken, und anderen weiblichen Verrichtungen zur Beyhülfe ihres nothwendigen Nahrungsunterhalt[es]" etwas dazu verdienen.[156] Es kann angenommen werden, daß jede Frau mit den notwendigen Schritten bei der Textilherstellung und –verabreitung vertraut war.[157] Hinweise auf Textilarbeiten wie Weben, Spinnen, Nähen, Sticken und dem Bleichen von Garn und Tuch finden sich auch in den wenigen erhaltenen Inventaren von Schwestern immer wieder.[158] So hinterließ Anna Margaretha Grubertin im Schwesternhaus bei St. Martin 1772 „ein büschelein verwirrt Flachs taxiert pro 48 kr"[159] und in der Inventarliste von Gertraud Reinlerin wurden nach ihrem Tod 1756 u.a. Flachs, Garn und Zwirn aufgeführt.[160] Beide Inventare weisen daraufhin, daß die Schwestern die für die Textilherstellung nötigen Rohstoffe selbst einkauften. Welcher Art die textilen Erzeugnisse im einzelnen waren und für wen sie hergestellt wurden, möglicherweise auch im Verlagssystem, ließ sich leider nicht ermitteln.[161]

Im Gegensatz zu den meist gering bezahlten Textilarbeiten scheinen die sogenannten „Schönen Arbeiten" ein lukratives Geschäft gewesen zu sein. Sie wurden oft auch als Klosterfrauenarbeiten bezeichnet. In Bamberg scheinen aber die Frauenklöster Anfang des 18. Jahrhunderts nicht mit der Herstellung dieser kunstvollen Kultgegenstände beschäftigt gewesen zu sein, so daß auch weltliche Personen, überwiegend Frauen, auf

---

156 AEB, Rep. 4/3, Nr. 24 (14.7.1792); StadtA, B 12, Nr. 99 (11.7.1795); StaatsA, B 74/I, Bd. 2, Prod. 88 (31.3.1711).

157 StaatsA, K 3 G II/2, Nr. 20050 (20.5.1811), B 133, Nr. 81 (2.1.1747); StadtA, B 12, Nr. 18 (13.9.1802); StaatsA, K 3 G II/2, Nr. 20050 (20.5.1811).

158 StaatsA, K 3 G II/2, Nr. 20068, fol. 20r.

159 StadtA, B 12, Nr. 98 (22.1.1772).

160 Ebd., B 12, Nr. 98 (17.9.1756).

161 Die textile Heimarbeit im Verlagssystem war besonders im 18. Jahrhundert als Erwerbsmöglichkeit für Frauen sehr verbreitet. Siehe Reiter, S. 234.

diesem Markt Fuß fassen konnten. Zu ihnen gehörte u.a. die Reliquienfasserin Dorothea Wagnerin (1658-1719), die im Domkapitelschen Schwesternhaus im Bach lebte. 1709 fertigte sie für das Kloster Michelsberg verschiedene Reliquienfassungen an.[162]

Die verschiedenen Kultobjekte, zu denen u.a. liturgische Ornamente, Paramente und sonstiges Zubehör gehörten, wurden meist für Kirchen, Klöster und Bruderschaften angefertigt.[163] Um 1760 (zw. 1756 und 1766) stellte Maria Anna Stubenrauchin, Schwester im Stahlschen Schwesternhaus, Zierat aus Gold- und Silberdraht sowie kleine Blumensträuße zum Altarschmuck im Auftrag von Mitgliedern des Aloysius-Bündnisses her. Sie erhielt dafür die beachtliche Summe von 11 fl.[164] Maria Ursula Jungholtzin, ebenfalls aus dem Stahlschen Schwesternhaus, war als Stickerin mit der Herstellung von „Schönen Arbeiten“ beschäftigt. Sie arbeitete 1715/16 und 1716/17 für die Obere Pfarre und erhielt für ihre Arbeiten jeweils zwischen 4 und 17 fl.[165] Die Erzeugnisse wurden von den Frauen auf eigene Rechnung hergestellt, sie sind deshalb nicht in den Schwesternhausrechnungen verzeichnet. Die Herstellung dieser Arbeiten diente dem Lohnerwerb und war somit eine wirtschaftliche Notwendigkeit. Allerdings hatte auch der Herstellungsvorgang dieser Kunst- und Andachtsgegenstände eine besondere Bedeutung. So weist Schiedermair explizit daraufhin, daß dabei auch ier individuellen Frömmigkeit des Herstellers zum Ausdruck komme.[166] Klosterfrauenarbeiten hatten ihre Blütezeit im 17. und 18. Jahrhundert, sie dienten nicht nur der Andacht, sondern auch der von der Obrigkeit in der Zeit des Barock geförderten Sichtbarmachung des katholi-

---

162 Ihre Arbeiten sind im Bamberger Diözesanmuseum ausgestellt. Baumgärtel-Fleischmann1997/2, S. 148.

163 Baumgärtel-Fleischmann 1997/2, S. 147; Scharrer 1990, S. 188 f.

164 Scharrer 1990, S. 188 f. Zum Aloysius-Bündnis = Bruderschaft siehe Scharrer 1990, S. 129.

165 Schiedermaier, S. 30, Fußn. 113. Ob die anderen von Baumgärtel-Fleischmann mit der Herstellung von Klosterarbeiten beschäftigten Frauen in einem Schwesternhaus lebten, wie sie vermutete, muß offen bleiben. Sie konnten von mir keinem Schwesternhaus zugeordnet werden. Siehe Liste 3 im Anhang. Baumgärtel-Fleischmann weist darauf hin, daß eine wissenschaftliche Untersuchung der Klosterarbeiten in Bamberg und ihrer Herstellerinnen noch aussteht. Baumgärtel-Fleischmann1997/2, S. 145.

166 Schiedermair, S. 16.

schen Glaubens.[167] Ganze Gewerbezweige lebten mehr oder weniger vom barocken Kult, hierzu gehörte auch die Ausgestaltung der Beerdigungen.

Die Form der Begräbnisse hatte sich vermutlich bereits im 16. Jahrhundert gewandelt.[168] So ist der im Mittelalter von Schwestern häufig geforderte Gang über das Grab eines Verstorbenen in der Neuzeit nicht mehr nachzuweisen. Die ebenfalls bei Begängnissen übliche Totenklage hingegen blieb, wenn auch in abgewandelter Form, Bestandteil der üblichen Totenfeiern. Der Prozeß des Trauerns meinte nicht mehr die lautstarke und gefühlsbetonte Äußerung des erfahrenen Leides am Grab der Verstorbenen, sondern wurde über das Tragen von Klagemänteln und eigens beauftragten Klagefrauen mit großem Aufwand dargestellt. Diese begleiteten die Bahre des Verstorbenen mit einer Kerze, die das Leid symbolisierte.[169] Als Leidtragende erfüllten die Frauen bei Trauerfeierlichkeiten eine wichtige Aufgabe, die deshalb mit Geld, Naturalien und der Übergabe von Trauerkleidern hoch vergütet wurde.[170]

Vermutlich waren auch Schwestern unter den vom 16. bis 18. Jahrhundert bei mehreren Begräbnissen von Bischöfen und Domherren belegten Klagefrauen. 1670/71 wurden im Stahlschen Schwesternhaus 2 fl für „ein Mäntelein, so sie zu Leichbegängnis brauchen und ein Kragen“ ausgegeben[171], 1681/82 waren es 16 kr für ein neues „Laidmändelein, so beim Haus pleibt“[172]. Auch 1718/19 ließen zwei im gleichen Jahr verstorbene Schwestern im Stahlschen Schwesternhaus jeweils Klagemäntel und Hauben an ihre Mitschwestern verteilen.[173] Weitere Belege für die Tätig-

---

167 Goy, S. 83 ff.

168 Siehe Kapitel 6.2.3.

169 Baumgärtel-Fleischmann 1987, S. 19.

170 Dies., ebd., S. 19 f.

171 StadtA, B 12, Nr. 121 (1670/71), fol. 21r.

172 Ebd., Nr. 121 SR (1681/82), S. 26.

173 In den Testamentsrechnugen der beiden Stahlschen Schwestern Margaretha Barbara Hüttenbacherin und Veronica Reusin sind beträchtliche Geldsummen vorgesehen: „dem Juden vor Trauer“ (18 fl 5 lb 9 d bzw. 8 fl 20 d) und „vor die Hauben denen Schwestern“ (jeweils 9 fl 5 lb 1 d). StadtA, B 12, Nr, 121 (1718/19), Beilage zur Rechnung Hüttenbacherin, fol. 4r. StadtA, B 12, Nr. 121 (1718/19), Beilage zur Rechnung Reusin, fol. 3r. In den von R. Baumgärtel-Fleischmann untersuchten Quellen werden immer wieder Juden als Händler von Tuchen und Näharti-

keit von Schwestern als Klagefrauen ließen sich nicht finden; vermutlich wurden Klagefrauen nur allgemein aber nicht namentlich in bürgerlichen und geistlichen Testamentsrechnungen erfaßt.[174]

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wurde das unmittelbare Erleben der Religion mit seinen vielfältigen Frömmigkeitsäußerungen und bildhaften Darstellungen eingeschränkt und viele Bräuche als Aberglauben abgetan. Dem prunkvollen und kostspieligen Totenkult wurden in zahlreichen Trauer- und Leichenordnungen Grenzen auferlegt und über Jahrhunderte gewachsene Rituale abgestellt.[175] Nicht zuletzt verloren dadurch viele Schwestern und Handwerker wesentliche Verdienstmöglichkeiten. Im Gegensatz dazu blieb vor allem die Krankenpflege als Erwerbsmöglichkeit für die Schwestern, auch über die kultfeindliche Zeit der Aufklärung und Säkularisation hinaus erhalten. Ja sie wurde Anfang des 19. Jahrhunderts von der Obrigkeit zur Pflicht aller Schwestern gemacht.[176] Bis dahin hatten ausschließlich die Schwestern vor St. Martin die Obliegenheit zur ambulanten Krankenpflege in der Stadt.[177] Diese Verpflichtung bestand, wie es in der Hausordnung von 1684 heißt, „von altersher“ nicht nur in Seuchenzeiten, sondern auch sonst.[178] Sie hing vermutlich damit zusammen, daß der Stadtrat die Oberleitung des Schwesternhauses bei St. Martin inne hatte und die pflegerische Versorgung seiner Bürger sicherstellen wollte. Die Schwestern erfüllten somit eine sozial-karitative Aufgabe in der städtischen Fürsorge.

Während sich die Stahlschen Schwestern anscheinend auf die Pflege ihrer Mitschwestern beschränkten, leisteten die im Langheimer und im

---

keln genannt, S. 27 (Anm 59, 60), S. 28 (Anm. 77), S. 29 (Anm. 102), S. 31 (Anm. 134). Zur Handelstätigkeit von Juden im Hochstift Bamberg siehe Kappl, S. 330 ff.

174 In Freising wurden noch 1739 Seelschwestern als Klageweiber bezeichnet. Bavaria Franciscana Antiqua, BD. V, München 1961, hrsg. von der bayer. Franziskanerprovinz, S. 613. Im Germanischen Nationalmuseum befindet sich der Kupferstich eines unbekannten Meisters (1701/1715), der eine katholische Klagemagd zeigt (Nürnberg Inventarnr. HB 25616 b). Memento mori! Zur Kulturgeschichte des Todes in Franken. Ausstellung im Stadtmuseum Erlangen 2. Sept. 1990 – 6. Jan. 1991, Erlangen 1990.

175 Goy, S. 203 ff.

176 StaatsA, K 3 G II/2, Nr. 20068 (10.5.1804). Siehe dazu Kapitel 8.8.

177 1684 heißt es, die Schwestern werden verpflichtet, „die Krancken zu warten, welche müglich sind“. StadtA, B 12, Nr. 2, fol. 14r-15r. 1794 mußten die Schwestern „die Kranken in der Stadt“ pflegen. StadtA, B 12, Nr. 11 (14.1.1794).

Domkapitelschen Schwesternhaus gegen eine Entlohnung auch außerhalb ihrer Gemeinschaft „Aushilfe bei armen Kranken“.[179] Daß die Bezahlung vermutlich nicht sehr hoch ausfiel, deutet sich in der Hausordnung des St. Martin-Schwesternhauses an. Darin heißt es, daß die Schwestern sich „gegen billige Belohnung[!]“ gebrauchen lassen sollten, also eher eine Spende als eine Besoldung erhielten.[180] Der Lohn für die geleistete Krankenpflege wurde den Pflegerinnen bar ausgezahlt und nicht in Rechnungen verzeichnet. Vermutlich bestand er häufig aus Naturalien und Sachleistungen wie beispielsweise im Fall der Stahlschen Schwester Margarethe Hüttenbacherin. Sie hinterließ ihrer Krankenwärterin „die schlechte Mutze und den schlechten Rock“.[181] Kleidung war ein üblicher Bestandteil der Entlohnung. Als Wertgegenstand wurde sie deshalb gern an hinterbliebene Verwandte und treue Dienstboten weitergegeben.[182]

Die Pflege von Kranken und Sterbenden war für die Schwestern nicht nur eine Möglichkeit ihr Auskommen aufzubessern, sondern auch eine Gelegenheit Kontakt zu den Mitmenschen herzustellen. Denn zweifellos gehören die Sorge für die Lebenden bei der Krankenpflege und die Sorge für die Toten im Gebet zusammen. Welche Impulse von den, sich um Leib und Seele kümmernden, Schwestern auf den Schenkungs- und Stiftungseifer der Bevölkerung ausgingen, bleibt zu untersuchen. Vermutlich kann dieser Einfluß nicht hoch genug eingeschätzt werden. Deutlich wird dies am Beispiel der Langheimer Schwestern, die, wie Renczes im Fall der Familie Haan annimmt, auch die Kinderbetreuung für bürgerliche Familien übernahmen. Neben ihren Gebeten wurden die Schwestern wohl auch dafür in den Testamenten der Familie Haan bedacht.[183]

---

178 StadtA, B 12, Nr. 2, fol. 14r-14v.

179 StaatsA, K 202, Nr. 1502 (24.3.1803), ebd., K 3 G II/2, Nr. 20050 (20.5.1811).

180 Ebd., K 3 G II/2, Nr. 20068 (10.5.1804).

181 StadtA, B 12, Nr. 121 (1718/19), Beilage zur Rechnung, fol. 1v. Unter einer Mutze ist eine kurze Jacke für Frauen zu verstehen. F. Hottenroth: Deutsche Volkstrachten – städtische und ländliche – vom XVI. Jahrhundert an bis zum Anfang des XIX. Jahrhunderts, Bd. 1: Volkstrachten aus Süd- und Südwestdeutschland, Frankfurt 1898, S. 40; auch Kappl, S. 33 f.

182 Aderbauer, S. 263 ff.

183 Siehe Kapitel 8.2.

Zuverdienstmöglichkeiten boten sich den Schwestern auch durch verschiedene Dienstleistungen wie Putz-, Reinigungs- und Wascharbeiten in fremden Haushalten oder Kirchen.[184] So kehrte und säuberte Anna Hollfelderin aus dem Zollnerschen Schwesternhaus im Sand den Kirchenraum bei den Dominikanerbrüdern.[185] Cunigunda Maierin und Margaretha Welscherin aus demselben Schwesternhaus versuchten sich „durch arbeiten für leute“ etwas dazuzuverdienen.[186] Leider sagen die Quellen nichts darüber aus, worin diese Arbeiten genau bestanden. Als sich die Zollner keine Dienstboten mehr leisten konnten, nahmen sie nur Frauen in ihre beiden Schwesternhäuser auf, die sich „zu allerlei Diensten“ bei der Familie Zollner verpflichteten.[187] In der Hausordnung des Zollnerschen Schwesternhauses im Sand von 1741 war deshalb festgelegt: „Soferne der Freyherr Zollner von Brand dessen Frau Gemahlin oder sonstige Angehörige zum arbeithen, als waschen, feegen, kehren und dergleichen, Sie mögen nahmen haben, wie Sie wollen, jemand verlangte, so wären die Schwestern verbunden solche arbeithen zuverrichten, weshalben dann Jede des tags drey creutzer und die Kost dargegen zuempfangen“.[188]

Die Schwestern aus dem Zollnerschen Schwesternhaus in der Klebergasse verdienten sich zusätzlich Geld als Waschfrauen.[189] Sie gingen in die Haushalte und entlasteten die Frauen der Mittel- und Oberschicht von der schweren, oft einige Tage dauernden Arbeit gegen Lohn.[190] Auch die Schwestern aus dem St. Martin-Schwesternhaus übernahmen Reinigung und Bleiche der Wäsche von Nachbarn und anderen Bürgern der Stadt. Neben der Bezahlung erhielten sie dafür an Feiertagen zusätzlich Viktualien.[191] Die Schwestern versponnen des weiteren Flachs zu Zwirn, den sie

184 AOP, Rep. II, Nr. 470 (6.11.1814).
185 StadtA, B 12, Nr. 157 (18.2.1751); StadtA, B 12, Nr. 161 (25.8.1753).
186 Ebd., Nr. 159 (1.8.1812).
187 StadtA, B 12, Nr. 160 (30.7.1818).
188 Ebd., Nr. 157 (1.9.1741).
189 In der Rechnung des Zollnerschen Schwesternhauses in der Klebergasse wurden 1752/53 bei den Einnahmen je 16 kr Bleichgeld und Geld für Asche verrechnet. StadtA, B 12, Nr. 152, fol. 57r-58r.
190 K. Hausen: Große Wäsche. Technischer Fortschritt und sozialer Wandel in Deutschland vom 18. bis ins 20. Jahrhundert, in: GG 13 (1987), S. 273-303, hier 279; vgl. auch Werkstetter, S. 91 ff.
191 StaatsA, B 133, Nr. 81 (2.1.1747).

dann ebenfalls im Garten bleichten und an Bürger in der Stadt verkauften.[192] Der Garten war deshalb für die Schwestern absolut notwendig, um „sich zum kümmerlichen Unterhalt dazu [zu] verdienen“, wie sie selbst sagten.[193] Die Mehrzahl der Tätigkeiten wurde unregelmäßig ausgeübt und war schlecht bezahlt. Gerade die häufig ausgeübte textile Handarbeit reichte als Mittel zur Sicherung des Lebensunterhaltes allein meist nicht aus. Wahrscheinlich mußten viele Schwestern verschiedene Gelegenheitsarbeiten und Verdienste miteinander kombinieren, um überleben zu können. Dies wird auch in der Schilderung der St. Martin-Schwestern deutlich[194]:

> „Gegenwärtig sind wir blos der entfernten Lage wegen ausser Stand gesetzt, uns den täglichen Unterhalt zu verschaffen; denn vorhin wieder diese oder jene von uns zur Krankenwarth berufen, wozu wir eigentlich der Stiftung nach verpflichtet sind, und manche von uns erwart sich dadurch einige Lagen, womit sie sich wieder Flachs einkaufen, und durch Verfertigung von Zwirrn sich einen gleichwohl geringen Verdienst verschafte. Auch der vormalige Genuß des Graß- und Blumengartens, der in 8 Theile abgetheilt war, gab uns immer Gelegenheit zum Garn- und Wäschbleichen, worin unser vorzüglicher Nebenverdienst bestanden (...)“.

Es stellt sich an dieser Stelle die Frage, ob sich eine Schwester ihren nötigen Lebensunterhalt überhaupt mit Lohnarbeit verdienen konnte. Kappl errechnete im Vergleich zu Dr. Marcus in seiner Dissertation über „die Not der kleinen Leute“ weitaus höhere Lebenshaltungskosten, die eine Person im 18. Jahrhundert für ihre „notwendigste[!] Ernährung“ aufwenden mußte. Für die Jahre 1772 und 1796, beides Jahre großer Getreideknappheit und extremer Preissteigerungen[195], errechnete er ein Existenzminimum von 68 bzw. 91 fl.[196] Danach mußte eine Schwester im St. Martin-Schwesternhaus, die sich im Jahr 1771/72 von 12 fl selbst versorgen sollte, 56 fl dazuverdienen; im Jahr 1796 mußte sie sich sogar 79 fl zusätzlich beschaffen. Einer Bewohnerin des Langheimer Schwestern-

192 Ebd.; StadtA, B 12, Nr. 18 (13.9.1802); StaatsA, K 3 G II/2, Nr. 20050 (20.5.1811).
193 StadtA, B 12, Nr. 18 (13.9.1802).
194 StadtA, B 12, Nr. 19 (20.3.1805).
195 Schubert 1983, S. 16 ff.
196 Nach Kappl war folgender Aufwand nötig (Angaben nur in fl): 1742: 7 fl, 1758: 14 fl, 1768: 29 fl, 1772: 69 fl, 1796: 91 fl. Siehe Kappl, S. 40.

hauses fehlten 1796 etwa 71 fl zum Existenzminimum, einer des Domkapitelschen Schwesternhauess sogar über 82 fl.[197]

Nach Berechnungen von Dr. Marcus aus dem Jahr 1790 konnte es „eine fleißige[!] Spinnerin“, auf einen Verdienst von etwa 42 fl jährlich bringen.[198] Sie kam mit ihrem Lohn also noch nicht einmal auf die Hälfte des von Kappl errechneten Existenzminimums. Trotz vollen Arbeitseinsatzes hatte eine Spinnerin in den Teuerungsjahren also keine Chance durch eigene Arbeit ihr Auskommen zu sichern. Wie sollte es da den Schwestern gelingen, die zum großen Teil alt, gebrechlich und krank waren?[199] Ende des 18. Jahrhunderts beklagte selbst der Pfleger des gut bemittelten Stahlschen Schwesternhauses Dumbeck, daß es den Frauen darin offenbar nicht mehr möglich war, mit Handarbeiten den Lebensunterhalt zu sichern. Am 26. Januar 1796 schrieb er an den Bischof: „Euer Hochfürstlichen Gnaden solle unterthänigst nun berichten, daß auf Andringen deren Pfründnerinnen in dem Stählischen Schwesterhaus unterthänigst bittlichen vorstellen solle, damit dieselbe mit einer jährlichen Zulage ohnverschreiblich ad 8 fl fr einer jede Pfründnerin[!], deren 11 an der Zahl sind, zur Beyhülfe ihrer Nahrungsmitteln wegen der allgemeinkündigen Theuerung deren Victualien und anderen mögten begnädiget werden, der sie durch ihre Handarbeith nicht hinlänglich erringen können, besonders bey einigen kränklichen Pfründnerinnen, die jederzeit etwas besonderes bedürfen (...)“.[200] Das Leben an der Armutsgrenze war besonders für alleinstehende und alte Frauen eine alltägliche Erfahrung. In Krisensituationen wie beispielsweise Preissteigerungen der Grundnahrungsmittel oder Krankheit konnte ihr Lebensstandard sogar schnell darunter absinken.

---

197 Die Lebensmittelpreise stiegen im 18. Jahrhundert deutlich an, nach 1792 verdoppelten sie sich, bis 1800 verdreifachten sie sich sogar. Schubert 1983, S. 88.

198 Marcus 1790, S. 28f. Marcus selbst hatte als Leibarzt Franz Ludwig von Erthals und medizinischer Direktor des allgemeinen Krankenhauses ein Jahreseinkommen von 1100 fl plus Naturalien. M. Renner: Bamberg als medizinisches Zentrum um 1800, in: Mitteilungen für die Archivpflege in Bayern, Sonderheft 5 (1967), S. 40-47, hier S. 45.

199 Siehe Kapitel 8.4.

200 AEB, Rep. 4/3, Nr. 24 (26.1.1796).

8.5.4 Unterstützungen durch die öffentliche Armenfürsorge

Wenn die Ersparnisse zu gering waren oder eine Schwester nicht mehr in der Lage war, sich den nötigen Lebensunterhalt zu verdienen, blieb ihr keine andere Wahl als sich an die Armenunterstützungskassen zu wenden, um wenigstens ein bescheidenes Auskommen zu haben. So erging es Margaretha Frechin im St. Martin-Schwesternhaus, sie wandte sich am 11. Juli 1664 an den Stadtrat in Bamberg und bat um eine Zulage zu ihrem Lebensunterhalt. Mit eindringlichen Worten schilderte sie ihre Notlage[201]:

„(...), daß ich nunmehr alt erlebtes preßhafftes Schwesterweib von Jugent auff in etliche vierzig Jahr vielen vornehmben Rathsherren alhier treulich gedient, in wehrend meinen langjährigen Diensten bey verrückthem ledigen Kriegsdisturbio, in Leib und Lebensgefahr mich jederzeit (...) getreu, fleißig und wohl verhalten, daß dieselben mich vor geronnene Jahren in Ansehung besagt, meiner treugelaister Diensten hindurch erledigten verlorenen gesund gliedern und eingeladenne Armuth in dero Schwesterhauß bey St. Martin /: wovor ich mich nachmahl demütigst bedankhe :/ großmütig uff und ahngenomen haben lassen. (...) Ich bin von Gott nach dero vätterlichen Willen mit einer schweren Krankheit gnädig heimgesucht und stündlich dem bitteren Tod selbsten verlange, jedoch selbiger laider nicht ehender, allß gottgefällig erbitten kann, wodurch dann ich all mein gerings in wehrend diensten und seithero mit größter mühe zusamb geschehrte Nahrungsmittel allerdings vergriffen, und nunmehro außer etlicher güttätiger leuth labung, hilfloß verschmachtet wehre, langt ahn euer Wohlehrenkeit, großgünst und herrlich[keit], mein umb Gottes willen demüthigst bitten (...), mir todtkranckhen Schwesterweib eine lindentliche Beysteuer oder Wochengeld damit ich noch übrige Lebenszeit kümmerlich verbringen möchte, auß dero Reichallmosen gleich anderen großgünstig dankreichung zuerlassen.
Margaretha Frechin alterlebtes armes preßhafftes Schwesterweib zu St. Martin.“

Alte, kranke und „preßhafte“[202] Frauen waren besonders von Armut betroffen. Wie das Gesuch von Margaretha Frechin entschieden wurde, ist nicht bekannt.

---

201 StadtA, B 12, Nr. 14 (11.7.1664).

202 Mit „Preßhaftigkeit“ waren Behinderungen gemeint, die die Betroffenen in ihrer Arbeitsfähigkeit einschränkten. Werkstetter, S. 112.

Die Armen- und Altersfürsorge wurde bis ins 18. Jahrhundert hauptsächlich von privaten Almosen und Stiftungen getragen, allerdings erwiesen sich sowohl die Mittel als auch deren Einsatz als unzureichend. Im 18. Jahrhundert entstanden mit den Almosenkassen neue staatliche Einrichtungen der öffentlichen Fürsorge zur Linderung von Bettel und Armut.[203] Um den Bettel in der Residenzstadt Bamberg gänzlich einzuschränken, bestimmte Fürstbischof Adam Friedrich von Seinsheim (1757-1779) im Jahr 1774, daß den Armen, je nach Bedürftigkeit und Fähigkeit zum Arbeiten, aus der bereits 1740 entstandenen Neuen Almosenkasse „ein genugsames Almosen“ gegeben werden sollte.[204] Dabei waren für „ganz Elende“ wenigstens 32 , für die „halb entkräfteten“ 16 bis 24 und für die übrigen 8 kr wöchentlich vorgesehen.[205] Es ist anzunehmen, daß hier nur das absolut Notwendigste an Unterhalt gerechnet wurde. Ein Vergleich mit den Unterhaltsgeldern der Schwestern im Jahr 1794 zeigt, daß außer den Stahlschen Schwestern, die 55½ kr pro Woche zur Verfügung hatten, die Schwestern im Domkapitelschen Schwesternhaus mit 5½ kr nicht einmal die unterste Stufe dessen erreichten, was einem Armen vom Fürstbischof zugestanden wurde. Die Schwestern des Langheimer Schwesternhauses erhielten 19 kr und die des St. Martin-Schwesternhauses hatten 11 kr wöchentlich zur Verfügung.[206] 1786 wurde von Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal (1779-1795) das Armeninstitut errichtet, das eine planvolle Erfassung der Armen zu einer Armenstatistik und den verbesserten Einsatz der vorhandenen Mittel bewirken sollte.[207]
Bevor jedoch regelmäßige Zulagen gewährt wurden, prüfte die Armeninstitutskommission die Verhältnisse der Bittsteller genaustens nach festgelegten Kriterien, zu diesen gehörten völlige oder teilweise Arbeitsünfähigkeit, Vermögenslosigkeit, das Fehlen unterhaltspflichtiger Verwandter, zu geringer Arbeitslohn, Einhaltung bestimmer Verhaltensnormen wie Disziplin,

---

203 Reddig 1997,S. 13.
204 Reddig 1997, S. 29.
205 AEB, Rep. I, A 337 (18.7.1774).
206 1794 kostete eine Maß Schmalz 34 kr, 1795 eine Maß Bier fast 3½ kr. Fränkischer Merkur (1794/95), S. 142 f.
207 Reddig 1997, S. 29f.

Fleiß, Gehorsam, Verzicht auf Luxus, ein guter Leumund und die Herkunft aus Bamberg.[208] Bei vorübergehenden Notlagen bewilligte sie einmalige oder zeitlich begrenzte Unterstützungsleistungen. Nur wenn nach Prüfung der Situation eine längere Bedürftigkeit zu erwarten und die Würdigkeit der Person offiziell anerkannt war, wurden Dauerleistungen vergeben.[209]

1788 suchten drei Schwestern des Domkapitelschen Schwesternhauses um Unterstützung aus der Armenkasse nach, sie ordneten sich selbst der ersten Klasse der Armen zu, d.h. denen, die nicht mehr arbeiten konnten und deshalb als bedürftig und unterstützungswürdig einzustufen waren.[210] Den Armen dieser Klassen wurde eine jährliche Unterstützung von 36 bzw. 41 fl bei Bedarf von Krankenpflege zugestanden[211], wenn sie die Voraussetzungen erfüllten. Die Armeninstitutskommission beauftragte daraufhin den Werkamtmann des Domkapitels und Pfleger des Domkapitelschen Schwesternhauses Ignaz Löser damit, die genauen Vermögensverhältnisse der „Supplicantinnen“ zu prüfen und ein Gutachten darüber anzufertigen, wie hoch die Unterstützungsleistung ausfallen müsse. Lösers Stellungnahme lautete folgendermaßen[212]:

„Magdalena Orthin, 88 Jahr, hat nichts mehr an Vermögen als ihr weniges Bethlein. Gereicht von Schwesterhauß Holtz- und Licht frey hergegen und an Geld 3 fl 48 kr von verschiedenen Allmosengeldern, 3 fl 36 kr für 9 Beicht und Communionen, 1 fl 42 kr Feyertags- und Fastnachtsgeld = 9 fl 6 kr.

Anna Margareth Herthin hat noch 50 fl hingeliehen, davon erhält selbe 2 fl Interesse, sonsten nichts als ihr bethlein hat also nebst das sie von Schwesterhaus erhaltet wie

208 Diese Kriterien wurden in vielen Städten als Voraussetzung für Unterstützungsleistungen gefordert. Vgl. Reiter, S. 338 ff.

209 Die Auswertung der Akten des Armeninstituts und ebenso der Almosenämter wäre auch in Bamberg eine lohnende Aufgabe, ist aber in Rahmen dieser Arbeit nicht zu leisten.

210 Seit seiner Einrichtung im Jahr 1786 teilte das Armeninstitut die „wirklich Bedürftigen“ der Stadt in drei Klassen ein. In der ersten Klasse waren nur gänzlich arbeitsunfähige, in der zweiten diejenigen, die noch „zum Theil arbeitsfähig“ waren und in der dritten die vollständig arbeitsfähigen Armen, die keinen Anspruch auf Unterstützung hatten. Damit sollten die rechtmäßigen Armen von den Müßiggängern als unrechtmäßigen Almosenempfängern unterschieden werden. Neben den drei Klassen gab es noch die sogenannten „verschämten“ Armen, worunter durch Unglücksfälle verarmte Einheimische mit eigenem Haushalt verstanden wurden. Dazu zählten in erster Linie Witwen von Räten, Offizieren und Beamten. Marcus 1790, S. 21 ff. Vgl. auch Reddig 1997, S. 30.

211 Marcus 1790, S. 21 ff.

obige = 11 fl 6 kr. Dahero weilen diese 2 wegen blindheit gar nichts mehr verdienen können, wäre jeder noch wöchentlich 36 kr fr nothwendig.
Eva Greulin hat alljährlich von 160 fl Capital 8 fl Interesse, 9 fl 6 kr von Haus = 17 fl 6 kr, nebst diesen ihr beth und sonst nichts, dahero diese wöchentlich noch 28 kr fr nöthig hätte."

Nach der Bedürftigkeitsprüfung der drei Bittstellerinnen durch die Armeninstitutskommission am 13. August 1788 wurden nur der blinden Magdalena Orthin jährlich 15 fl 36 kr aus der Armenkasse bewilligt, so daß sie jährlich 24 fl 42 kr für ihren Unterhalt zur Verfügung hatte, dem von Dr. Marcus 1790 berechneten Existenzminimum entsprechend.[213] Das Gesuch der beiden anderen Schwestern wurde hingegen mit dem Hinweis auf deren materielle Ressourcen abgewiesen, „weil beide noch das fehlende an ihren Unterhalt von ihrem Vermögen ersetzen können".[214] Beide Frauen sollten zunächst ihr Vermögen für ihren Unterhalt aufbrauchen, „weil die Stifftung nur auf jenes, was nach ihrem Tode noch übrig (...), nicht aber auf das, was jede an Vermögen einbringt" einen Anspruch habe.[215] Das geringe Vermögen der Herthin von 50 fl dürfte, bei einem wie im Fall der Orthin angesetzten Jahresverbrauch von 15 fl 36 kr, rein rechnerisch für etwa drei Jahre gereicht haben, sofern keine größere Teuerung oder Extraausgaben anstanden. Die Greulin wäre nach etwa 10 Jahren der Armenkasse zur Last gefallen, vorausgesetzt, daß sie dann noch lebte. Für das Schwesternhaus blieb aus dem Nachlaß dieser Frauen vermutlich nicht mehr viel übrig.

Das Heranziehen von Stiftungsvermögen zur Armenpflege führte auf die Dauer zu einer erheblichen Reduzierung des Stiftungsfonds und zu einer Schwächung der materiellen Basis der Schwesternhäuser, die zu Lasten des Unterhalts zukünftiger Nutznießerinnen ging. Die Übergänge zwischen Schwesternhäusern und öffentlicher Armenfürsorge waren fließend, dies wird auch im nächsten Abschnitt deutlich.

---

212 StadtA, B 12, Nr. 71, fol. 8r (ohne Datum, wohl 1788).
213 Zu dem von Dr. Marcus berechneten Existenzminimum siehe oben 8.5.3.
214 StaatsA, B 57/I, Bd. 2, Prod. 117½ (13.8.1788).

8.5.5 Weitere Unterstützungen

Bis zur Säkularisation im Jahr 1803 bezogen die Schwestern im St. Martin-, dem Langheimer und dem Domkapitelschen Schwesternhaus jährlich Almosen in Form von Geld und Naturalien zur Sicherung ihrer Lebensunterhalts. Diese Gaben wurden nicht in den Schwesternhausrechnungen aufgeführt, sondern von den verteilenden Einrichtungen direkt an kirchlichen Feiertagen, den traditionellen Anlässen für Armenspenden, an die Schwestern der einzelnen Schwesternhäuser verteilt.[216]
Das St. Martin-Schwesternhaus erhielt:

1 lb Brot und ½ Maaß Bier[217] an Ostern von der Hofhaltung,
1 lb Brot und ½ Maaß Bier an Ostern vom Kloster Michelsberg,
1 lb Brot, ½ Maaß Bier und Sauerkraut an Mariä Schmerz vom Kloster Heilig Grab,
1 lb Brot vom Domkapitel an Ostern,
1 lb Brot vom Domkapitel an Mariä Himmelfahrt,
1 lb Brot und ½ Maaß Bier am Johannistag von der Hofhaltung,
1 lb Brot und ½ Maaß Bier am Johannistag vom Kloster Michelsberg,
1 lb Brot am Ottotag vom Kloster Michelsberg,
6 lb Brot am Thomastag von der Martinspflege.[218]

Das Langheimer Schwesternhaus bekam:

Jeweils 1 lb Brot und ½ Maaß Bier an Mariä Schmerz, am Johannistag, an Mariä Himmelfahrt, am Dreikönigstag, am Gründonnerstag und am Allerseelentag von der Hofhaltung und vom Kloster Michelsberg,
1 Laib Brot[219], Sauerkraut und 3 Maaß Bier am Gründonnerstag vom Kloster Heilig Grab,

215 Ebd.

216 Zu den üblichen Terminen für Almosen siehe auch Klötzer, S. 171.

217 Bier wurde an hohen Festtagen und in der Fastenzeit als Stärkungsmittel verteilt. Besold-Backmund, S. 276. Im 18. Jahrhundert war es im Gegensatz zum teureren Wein ein Massengetränk. Schubert 1983, S. 24.

218 StaatsA, K 3 G II/2, Nr. 20068, fol. 44r-45r. Im Vergleich dazu erhielten die Häftlinge im Bamberger Zuchthaus pro Tag 1½ Pfund Brot, dazu Bier und Gemüse. Kappl, S. 302.

3 Maaß Bier an Martini vom Klarissenkloster.[220]

Das Domkapitelsche Schwesternhaus im Bach erhielt:

3 fl 12 kr am Kunegundentag und 3 fl 12 kr am Heinrichstag von der Dompfarrei,
1 Laib Brot am Gründonnerstag vom Domstift,
1 Laib Brot und ½ Maaß Bier am Karfreitag vom Kloster Michelsberg,
1 Laib Brot und ½ Maaß Bier am Karfreitag von der Hofhaltung,
1 Laib Brot, ½ Maaß Bier und Sauerkraut am Karfreitag vom Kloster Heilig Grab,
½ Laib Brot und ½ Maaß Bier am Johannistag vom Kloster Michelsberg,
1 Laib Brot und ½ Maaß Bier am Johannistag von der Hofhaltung,
1 Laib Brot und ½ Maaß Bier an Mariä Himmelfahrt von der Hofhaltung,
1 Laib Brot und ½ Maaß Bier am Ottotag vom Kloster Michelsberg,
1 Laib Brot an Mariä Himmelfahrt von der Küstereiverwaltung,
1 Laib Brot am Allerseelentag vom Domstift und
1 Laib Brot an Martini von der Hofhaltung.[221]

Tavernier schrieb über die Almosen: „Diese milden Beyträge machten einen großen Theil der Nahrung für die armen Schwestern dieser ohnehin dürftigen drei Schwesterhäuser aus und diese werden kümmerlicher, als vorhin leben müssen, wenn sie künftig diese Unterstützung entbehren und solche nicht anderswoher erhalten sollten.“[222] Der Anteil der Almosen am Unterhalt der Schwestern war in der Tat ganz erheblich. Bei den Frauen im Schwesternhaus im Bach machten die Almosen fast 40% ihres stiftungsmäßigen Unterhaltes aus, im St. Martin-Schwesternhaus waren es fast ein Viertel und im Langheimer Schwesterhaus waren es noch fast 7% des Gesamtunterhalts. Nach Auflösung der Klöster und der anderen genannten Institutionen fielen diese milden Gaben weg.[223] Auf kurfürstlichen Befehl sollten sie aber ab Oktober 1805 aus den einzelnen Stiftungs-

219 Das Gewicht eines Brotlaibes wird nicht genannt.
220 StaatsA, K 3 G II/2, Nr. 20068, fol. 46r.
221 StaatsA, K 3 G II/2, Nr. 20068, fol. 47v-48r. Im Bamberger Bürgerspital erhielt um 1790 ein Pfründner täglich 2 Pfund Brot und eine Maß Bier, wöchentlich zusätzlich 30 kr rh sowie an Feiertagen eine Semmel und eine Maß Wein extra. G. Probst: Topographie der Fürstlich-Bambergischen Residenzstadt Bamberg. Journal von und für Deutschland 9, 3. Stück 1792, hier S. 191 ff.
222 StaatsA, K 3 G II/2, Nr. 20068, fol. 37v (14.1.1805).
223 Die Bedeutung der Klöster und Stifte bei der Finanzierung der Armenfürsorge in Bamberg und auf dem Land ist noch nicht erforscht. Sie bleibt einer späteren Untersuchung vorbehalten. Allgemein zum Thema siehe R. Nolte.

fonds ersetzt und mit einer Zulage aufgebessert werden.[224] Taverniers Bericht hatte nicht nur die Bedeutung der Almosen aufgezeigt, sondern auch, „daß die Schwestern von den Einkünften des Grundvermögens kaum ein[en] Monath noch viel weniger ein Jahr leben können, wenn sie nicht eigenes Vermögen zum Zusetzen oder Fähigkeit zum anderweiten Erwerbe haben".[225] Selbst die Stahlschen Schwestern könnten, so Tavernier, von den ihnen angewiesenen Einkünften „nur sehr schwach leben".[226]

Zu den genannten Unterstützungsleistungen erhielten die Schwesternhäuser auch Geldmittel aus privaten Wohltätigkeitsstiftungen. Seit dem späten Mittelalter bestanden eine Vielzahl von öffentlichen Armenunterstützungskassen und Wohltätigkeitsanstalten nebeneinander. Diese plurale Struktur machte es möglich, daß Bedürftige mehrere Leistungen von verschiedenen Einrichtungen gleichzeitig bezogen. So erhielten die Schwestern des St. Martin-Schwesternhaus 1805/06 aus der Seckendorfschen Stiftung[227] 10 fl und 6 fl aus dem Erthalschen Almosenamt.[228] Das „Almosengeld" für die Schwestern im Domkapitelschen Schwesternhaus wurde 1803 von insgesamt 24 fl jährlich aus dem Seckendorfschen, dem Pfisterschen und Erthalschen Almosen auf 20 fl reduziert.[229] Entsprechend

---

224 Jede Schwester im St. Martin-Schwesternhaus sollte jährlich 5 fl 52 kr, im Langheimer 2 fl 24 kr und im Domkapitelschen Schwesternhaus im Bach 7 fl 12 kr erhalten. Die jeweiligen Raten waren den Schwesternhäusern monatlich oder vierteljährlich auszuzahlen. Das Dekret vom 25.10.1805 befindet sich ausschnittsweise in den Rechnungen der vier Schwesternhäuser. StadtA, B 12, Nr. 31 (1805/06), Nr. 58 (1805/06), Nr. 81 (1805/06), Nr. 121 (1805/06). Siehe auch StaatsA, K 3 G II/2, Nr. 20068, fol. 41r, 49v, 50v, 51v.

225 StaatsA, K 3 G II/2, Nr. 20068, fol. 15r.

226 Ebd., K 3 G II/2, Nr. 20068, fol. 12r.

227 Der Domherr Christoph von Seckendorf errichtete seine Almosenstiftung vor 1566. Aus ihr wurden sowohl einzelne Hausarme als auch Wohltätigkeitsstiftungen unterstützt. Nach 1791 wurden die Stiftungserträge den Armenhäusern und ab 1804 dem Haus für Unheilbare übertragen. Reddig 1997, S. 28.

228 StaatsA, K 3 G II/2, Nr. 20068, fol. 44r-45r. Die Erthalsche Almosenstiftung ging auf den Mainzer und Bamberger Domherrn Johann Ludwig von Erthal, dem Onkel Franz Ludwigs zurück. Sie wurde 1760 für Hausarme errichtet und war mit 120.000 fl Stiftungskapital die bedeutendste Einzelstiftung. Die Aufsicht führte das Domkapitel, die beiden Dompfarrer wählten die Bedürftigen aus. Anfang des 19. Jahrhunderts ging die Verwaltung schrittweise bis 1825 auf die Krankenhauskasse über. Reddig 1997, S. 28.

229 Bis 1802 wurden geleistet : „8 fl von den Seckendorfschen Geldern vom Werkamt in der Karwoche, 8 fl von Herrn Hofkammerrath Jacob am Festo St. Henrici, 4 fl von

beklagten sich die Schwestern am 7. September 1803 bei der kürfürstlichen Landesdirektion darüber, daß ihnen nicht mehr die ganze Summe gezahlt worden war. Sie hätten bereits mehrmals vergeblich Gesuche an den Administrator gerichtet und betonten: „Dieser Verlust, so gering er an sich ist, so empfindlicher ist er unserer Dürftigkeit.“[230] Die vorher noch geleisteten 4 fl aus dem Erthalschen Almosenamt waren weggefallen, wurden zwar im folgenden Jahr noch einmal ausgezahlt, fielen aber ab 1805 endgültig weg.[231] Dies war eine Folge der Neuordnung des Fürsorgewesens und der Umstrukturierungen im Stiftungswesen. Erst nach der Säkularisation wurde das Kapital der verschiedenen Almosenkassen zusammengelegt und zentral verwaltet.[232]

Daß 1805/06 sogar die Stahlschen Schwestern 4 fl aus der Seckendorfschen Stiftung erhielten[233], zeigt, daß auch sie nach der Säkularisation als bedürftig anerkannt wurden. Der Vergleich im nächsten Abschnitt bestätigt diesen Eindruck.

---

ebendem in der Karwoche, 4 fl von Herrn Hofkammerrath Rohrbach am 6. März.“ StadtA, B 12, Nr. 81 (1794), fol. 4r. 1803 bestanden die Zahlungen nur noch aus 16 fl am Palmsonntag von der Seckendorfschen Stiftung und 4 fl vom Pfisterschen Almosen. StadtA, B 12, Nr. 81 (1803), fol. 4r.

230 StaatsA, B 133, Nr. 60 (7.9.1803).

231 StadtA, B 12, Nr. 81 (1803), fol. 8v, (1804), fol. 5v, (1805/06), fol. 6r. Nach dem Beschluß der kurfürstlichen Landesdirektion vom 30.3.1803 wurden 60.000 fl aus der Erthalschen Stiftung an die Krankenhauskasse überwiesen, die Zinsen des restlichen Vermögens erhielt der Armenfonds bis 1825/26, danach ebenfalls der Fonds des allgemeinen Krankenhauses. Geyer, S. 96. Ab 1806/07 bekamen die Schwestern im Domkapitelschen Schwesternhaus im Bach 20 fl rh aus der Seckendorfschen Stiftung und 5 fl rh vom Pfisterschen Almosenamt. StadtA, B 12, Nr. 81 (1806/07), fol. 6v.

232 Geyer, S. 102. Zu den einzelnen Armenunterstützungskassen siehe ebd. S. 86-96.

233 StadtA, B 12, Nr. 121 (1805/06), fol. 65v.

8.5.6 Der Unterhalt der Schwestern zur Zeit der Säkularisation und die weitere Entwicklung

1805 entstand die sogenannte Hauptkasse, die sich aus den Überschüssen aller vier Schwesternhäuser speiste. Hieraus wurden für alle Schwestern Brennholz, Beleuchtungsmaterial, ärztliche Versorgung, Arznei[234], sowie die nötigen Hausgeräte angeschafft.[235] Der Kapitalüberschuß der einzelnen Schwesternhäuser fiel sehr unterschiedlich aus, so blieb beispielsweise 1803/04 beim St. Martin-Schwesternhaus nach Abzug der Unkosten kein Geld mehr übrig, beim Langheimer Schwesternhaus waren es nur 14 fl 32 kr, beim Schwesternhaus im Bach immerhin noch 50 fl 51 kr. Den Löwenanteil von 1114 fl steuerte das Stahlsche Schwesternhaus bei.[236]

Tabelle 8.5-2: Die Entwicklung des jährlichen Unterhaltsgeldes einer Schwester nach der Säkularisation (Angaben in fl rh):

	1805 - 1816	1817	1820	1837[237]
Stahlsches Schwesternhaus	105 fl 36 kr	105 fl 36 kr	105 fl 36 kr	105 fl 36 kr
Langheimer Schwesternhaus	53 fl 28 kr	60 fl	53 fl 28 kr	53 fl 28 kr
St. Martin-Schwesternhaus	39 fl 24 kr	60 fl	39 fl 24 kr	39 fl 24 kr
Domkapitelsches Schwesternhaus im Bach	33 fl 36 kr	60 fl	33 fl 36 kr	33 fl 36 kr

234 1812 war die Schwester des St. Martin-Schwesternhauses Gertraud Frankin so schwer erkrankt, daß sie ins Allgemeine Krankenhaus verlegt werden mußte. Die Verpflegungskosten für sie betrugen 33 fl 36 kr. StadtA, B 12, Nr. 31 (1811/12), fol. 8v. 1822 erkrankte die Vorsteherin des Schwesternhauses bei St. Martin Ottilia Schmidtin. Vom 1.3.1822 bis zum 30.9.1825 wurden für sie über 130 fl an Arzt- und Arzneikosten ausgegeben. StadtA, B 12, Nr. 31 (1821/22), S. 30, ebd. (1822/23), S. 37, ebd. (1823/24), S. 37, ebd. (1824/25), S. 28. Eine Schwester im St. Martin-Schwesternhaus hatte zu dieser Zeit nur 39 fl 24 kr an Unterhaltsleistung vom Schwesternhaus zur Verfügung. StadtA, B 12, Nr. 31 (1819/20), fol. 9v. StaatsA, K 3 G II/2, Nr. 20071 (21.7.1837).

235 StaatsA, K 3 G II/2, Nr. 8237 II, o. fol.

236 StaatsA, K 3 G II/2, Nr. 20068, fol. 38r-39r.

237 Ebd., K 3 G II/2, Nr. 20071 (21.7.1837).

Wie aus Tabelle 8.5-2 ersichtlich ist, fielen die Unterhaltsgelder pro Schwester in Abhängigkeit von der jeweiligen Gemeinschaft sehr unterschiedlich aus. Die Stahlschen Schwestern bezogen z.B. gut das dreifache dessen, was die Schwestern im Bach zur Verfügung hatten.[238] Die erheblichen Unterschiede zwischen den Unterhaltsleistungen der einzelnen Schwesternhäuser blieben auch nach der Säkularisation und dem Umzug in das Karmelitenkloster bestehen.

Die Bezüge, die die einzelnen Schwestern seit 1805 erhielten, blieben bis 1816 in ihrer Höhe unverändert.[239] Eine Anhebung erfolgte, mit Ausnahme des Stahlschen Schwesternhauses erstmals 1817.[240] Bereits im Januar 1820 wurde die gewährte Zulage wieder zurückgenommen und der Unterhaltsbeitrag auf den vor 1817 zurückgestuft. Nur die Stahlschen Schwestern behielten diese Zulage, da ihr Stiftungsfonds kräftig gewachsen war.[241] 1823 konnten deshalb, zusätzlich zu den bereits vorhandenen zwölf Schwestern, zwei neue aufgenommen werden.[242] So wurde mit dem zusätzlichen Kapital die Anzahl der Plätze in der Stiftung erhöht, aber nicht der Unterhalt der einzelnen Schwester heraufgesetzt. 1812 baten die Stahlschen Schwestern daher um eine Zulage zum Lebensunterhalt. Das tägliche Brot sei so knapp bemessen, daß „auch mit einer nur mittleren Eßlust, die Person mit solchem nicht auslangen könne, da kaum 2 kr Brod täglich auf eine Person kommt, um jede leicht zu sättigen ende wohl für 4

---

238 Da den Schwestern neben den Geldzahlungen meist noch Naturalien gereicht wurden, ist ein Vergleich der tatsächlichen Jahreseinkommen vor 1805 schwierig. Erst nach der Säkularisation wurden die Naturalleistungen in Geld umgerechnet und ermöglichen einen genaueren Vergleich. Tavernier zog als Berechnungsgrundlage für den Unterhalt der Schwestern die Rechnungen von 1794 bis 1803 heran, erfaßte die Ausgabeposten der einzelnen Jahre und ermittelte daraus als Durchschnittswert den zehnjährigen Quotienten. Dabei wurden nicht nur die Ausgaben einbezogen, die den Schwestern unmittelbar zugute kamen, sondern auch indirekte Kosten wie z.B. die Ausgaben für die Instandhaltung der Gebäude und für die Verwaltung. Die Naturalien waren mit Hilfe des zehnjährigen Quotienten in ihren Gegenwert umgerechnet und zum Unterhaltsgeld addiert worden. StaatsA, K 3 G II/2, Nr. 20068, fol. 40r, 41r, 49r, 49v, 50v, 51v.

239 StadtA, B 12, Nr. 31 (1815/16), fol. 7v, Nr. 58 (1816/17), fol. 8v, Nr. 81 (1815/16), fol. 5v, Nr. 121 (1815/16), fol. 25r. Ab 1806/07 wurden die Beträge anstatt in fränkischer in rheinischer Währung angegeben.

240 StaatsA, K 3 G II/2, Nr. 8237 II, o. fol.; AOP, Rep. II, Nr. 473 (15.11.1817).

241 StadtA, B 12, Nr. 31 (1819/20), fol. 9v, Nr. 58 (1819/20), fol. 9r, Nr. 81 (1819/20), fol. 8r.

242 StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).

kr, nach der darmaligen Größe des Brodes“.[243] Anhand dieser Quelle wird deutlich, daß selbst der im Vergleich zu den anderen relativ üppige Unterhalt der Stahlschen Schwestern offenbar nicht zur Deckung der nötigsten Ernährung ausreichte. Wie dürftig die tägliche Verpflegung der Schwestern in den drei anderen Schwesternhäuser gewesen sein muß, ist nur zu erahnen. Um die drei Stiftungsfonds stand es jedenfalls nicht zum besten. Ihre Bilanzen schlossen meist negativ, d.h. die Ausgaben lagen über den Einnahmen, so daß sie auf Zuschüsse des Stahlschen Schwesternhauses angewiesen waren.[244] 1837 beschrieb der Armenpflegschaftsrat in seinem Bericht an den Stadtrat die Situation der Frauen in den Schwesternhäusern folgendermaßen: Sie hätten, mit Ausnahme des Stahlschen Schwesternhauses, „äußerst wenig an baarem Gelde“, so daß dieses „zum tauglichen Lebensunterhalt, Anschaffung von Kleidern und anderen nothwendigen Bedürfnissen täglich kaum 6-7 oder 9 kr darbietet“.[245] Während bei den Pfründnern und Pfründnerinnen des hiesigen Bürgerspitals „für deren Lebensbedürfnisse im Vergleiche zu den armen Schwesterhausjungfern durch mehr als zureichend und ganz vollkommen gesorgt“ sei.[246] Hierin zeigt sich der größte Unterschied zwischen Spital und Schwesternhaus. Im Bürgerspital bot die Unterhaltsleistung an die Pfründner eine ausreichende Lebensgrundlage, während das Auskommen in den „armen“ Schwesternhäusern nicht gesichert war und die Frauen auf einen Zusatzverdienst bzw. Almosen angewiesen waren.

---

243 Ebd., B 12, Nr. 203, o. fol. 1812 erhielten die Pfründnerinnen im Forchheimer Katharinenspital täglich etwa 6½ kr an Bargeld und dazu jährlich 1½ Sr Korn. Die bayerische Regierung stufte sie 1812 als „ganz arm“ ein und verdoppelte die Geldsumme. Zitiert nach Schwarz, S. 24.

244 Siehe dazu Kapitel 8.9.

245 StaatsA, K 3 G II/2, Nr. 20071 (5.7.1837). 1836 waren für 1 fl (= 60 kr) je 24 Pfund Brot, 3 Pfund Butter, 7 Pfund Rindfleisch oder ungefähr 12 Liter Bier zu haben. Herrmann 1984, S. 166 f.

246 StaatsA, K 3 G II/2, Nr. 20071 (5.7.1837).

8.6 Das Leben in den Schwesterngemeinschaften

Der normale Alltag in den Schwesternhäusern wurde meist nicht schriftlich aufgezeichnet. Die Lebenswirklichkeit der Schwestern ist nur annäherungsweise rekonstruierbar, weil sich die Überlieferung am Außergewöhnlichen orientiert. Einblicke in das Alltägliche werden oft nur durch diesen Filter frei.

8.6.1 Die Hausordnungen – Rechte und Pflichten

Das Zusammenleben in den Schwesternhäusern setzte Regeln voraus, die in Hausordnungen schriftlich niedergelegt wurden. Sie sind meist nur allgemein gehalten und bilden lediglich die normative Ebene des Miteinanders ab. Eine für alle Schwesternhäuser gleichermaßen verbindlichen Ordnung gab es nicht. Vielmehr hatte jedes Schwesternhaus seine eigenen Regeln, wobei sich einzelne Bestimmungen in ihrem Inhalt ähneln. Die Statuten gaben lediglich den äußeren Rahmen vor, regelten also nur einen kleinen Bereich des schwesterlichen Zusammenlebens. In die späten Hausordnungen flossen wahrscheinlich die Erfahrungen der vergangenen Jahrhunderte ein, Problembereiche wurden immer wieder aufgegriffen.

Die Hausordnung des Langheimer Schwesternhauses aus dem Jahr 1344[1] wurde 1655 unverändert in das Zinsbuch des Schwesternhauses übertragen und erst 1721 durch eine neue Version ersetzt.[2] Aus welchem Jahr die erste überlieferte Hausordnung des St. Martin-Schwesternhauses stammt, insbesondere ob sie bereits im Mittelalter entstand, ist nicht überliefert. Sie trägt den Titel: „Ordnung wie es im Schwesterhauß vor alterhero gehalten worden, und noch also gehalten werden

1 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1135 (21.8.1368).
2 StadtA, B 12, Nr. 41, fol. 2r-5r.

solle“ und wurde 1684 in das Zinsbuch des Schwesternhauses aufgenommen.[3] Sie beruft sich auf das „Herkommen“, womit das meist mündlich überlieferte Gewohnheitsrecht gemeint war. Eine neue Fassung wurde am 14.1.1794 von Bürgermeister und Rat erlassen.[4] Die Statuten für das Zollnersche Schwesternhaus im Sand bestätigte der Freiherrn Philipp Adam Zollner vom Brand[5] am 1.9.1741 und beim Stahlschen Schwesternhaus wurden von der Stifterin Margaretha Stahl selbst am 26.3.1651 Hausregeln niedergelegt[6]. Von der Hausordnung des Domkapitelschen Schwesternhauses im Bach aus dem 17. Jahrhundert ist nur § 4 überliefert.[7]

Die neuzeitlichen Ordnungen weisen zahlreiche Gemeinsamkeiten auf. So findet sich in allen vollständig überlieferten Statuten der Hinweis auf einen christlichen Lebenswandel und die Bewahrung von Ruhe und Ordnung. Der Platz in einem Schwesternhaus wurde bei guter Führung auf Lebenszeit verliehen, trotzdem bestand grundsätzlich die Möglichkeit zum Austritt. Weil aber die meisten Frauen nicht auf ihre Unterstützung im Schwesternhaus verzichten wollten, kamen diese selten vor. 1735 konnte sich Maria Margaretha Förnerin nicht in das Stahlsche Schwesternhaus eingewöhnen, sie trat deshalb nach etwa sechs Monaten wieder aus.[8] Anna Margaretha Bezin verließ 1758 dasselbe Schwesternhaus nach etwa drei Jahren, um ihre kranke Mutter zu pflegen.[9] Aus dem Jahr 1775 ist der einmalige Fall belegt, daß eine Schwester austrat, um zu heiraten.[10]

Neben den freiwilligen Austritten standen die unfreiwilligen Ausschlüsse. Wenn in den Hausordnungen bei Vergehen gegen die Hausordnung auch der Ausschluß einer Schwester aus dem Schwesternhaus angedroht wurde, stellte dieser nur die ultima ratio dar. Er sollte hauptsächlich als Abschreckung dienen und dazu beitragen, daß sich jede Schwester gemäß

---

3 StadtA, B 12, Nr. 2, fol. 14r-15r.
4 Ebd., B 12, Nr. 11 (14.1.1794).
5 Ebd., B 12, Nr. 157 (1.9.1741).
6 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1137 (26.3.1651).
7 Sie stammte wahrscheinlich aus dem Jahr 1621.
8 StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).
9 Ebd., B 12, Nr. 210 (erster Teil).
10 Ebd., B 12, Nr. 14 (9.3.1775). Die Schwester war im St. Martin-Schwesternhaus, ihr Name ist nicht bekannt.

der Hausordnung verhielt. Diese wurde deshalb unmittelbar nach dem Eintritt vorgelesen, „damit sich keine mit der Ohnwissenheit oder Übereilung entschuldigen, oder sonsten mit einer Ausflucht behelfen könne“.[11] Danach war der Aufnahmeeid zu leisten.

Bei einem Ausschluß verlor eine Schwester ihr Hab und Gut und sie stand mittellos auf der Straße. Trotzdem kam es durchaus vor, daß eine Schwester eine Gemeinschaft verlassen mußte. Catharina Schmidtlerin gehörte zu den ersten Frauen, die in das Stahlschen Schwesternhaus einzogen. Sie war 1668 als Schwester bestätigt worden, mußte aber „wegen ihrer Halßstarrigkeit“ das Haus im gleichen Jahr wieder verlassen.[12] 1676 wurde im gleichen Schwesternhaus Catharina Schumännin „aus gewiesen Ursachen“ aus der Gemeinschaft entlassen.[13] Im Denkbuch des Schwesternhauses wurde dazu vermerkt, sie sei „wegen Ihres üblen Humors wieder hinauß geschafft worden“.[14] Auf Einwirken von Johann Caspar Haubaum, Unterrichter bei St. Jakob, bekam sie ihr Eintrittsgeld von 10 fl sowie ihre Mobilien „aus lautter gnaden“ zurück. Der Pfleger Nicolaus Reiblein wies in der Rechnung des folgenden Jahres darauf hin, daß dies „zu keiner künfftigen Consequenz anderer dergleichen rebellischen“ führe. Das bedeutete, daß das Aufnahmegeld im Schwesternhaus verbleiben sollte.[15]

Die meisten Schwestern hatte bereits einen Großteil ihres Lebens hinter sich[16] und brachten ihre Lebensgewohnheiten und Ansichten mit in die Gemeinschaft ein. Sie mußten sich erst aneinander und die für sie neue Lebenssituation gewöhnen, daß es dabei auch zu Meinungsverschiedenheiten kam, überrascht nicht. Ebensowenig verwundert, daß der Erhalt von Ruhe und Ordnung in den Schwesternhäusern einen breiten Raum in den Hausordnungen einnahm. Streitigkeiten zwischen den Schwestern

---

11 StaatsA, B 106, Nr. 90 (26.7.1721).
12 StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).
13 Ebd., B 12, Nr. 121 (1676/77), Brief von J.C. Haubaum, (1677/78), fol. 19r.
14 Ebd., B 12, Nr. 210 (erster Teil).
15 Ebd., B 12, Nr. 121 (1676/77), Brief von J.C. Haubaum, (1677/78), fol. 19r.
16 Siehe Kapitel 8.4.6.

oder mit Außenstehenden konnten sich schnell herumsprechen und den guten Ruf eines Schwesternhauses, auf den die Schwestern als Empfängerinnen frommer Stiftungen angewiesen waren, gefährden. Einbußen beim Unterhalt wären die Folgen gewesen.[17]

In der schwesterlichen Gemeinschaft nahm die Vorsteherin den ersten Rang ein. Sie hatte die Aufsicht über die Schwestern, sollte für Ruhe und Ordnung sorgen. Als Garant für den inneren Frieden hatte sie die Macht Sanktionen zu verhängen, wenn eine Schwester gegen die Hausordnung verstieß. Erst wenn durch die interne Konfliktregulierung der Hausfrieden nicht wiederhergestellt werden konnte, wurde die Autorität des Pflegers bzw. sogar des Trägers bemüht. Der innere Frieden in den Gemeinschaften war eng verbunden mit der Bereitschaft der einzelnen Schwestern die Hausordnung zu befolgen und sich der Weisungsbefugnis der Vorsteherin bzw. des Pflegers zu unterwerfen.

Eine Möglichkeit, Konflikte im Vorfeld einzuschränken, war die ausschließliche Aufnahme von Frauen, die einen guten und friedfertigen Leumund besaßen. Im Langheimer Schwesternhaus sollte deshalb „keine tadelhaffte, zanksüchtige und andere untüchtige Persohnen admittiert, oder einschleichen mögen“.[18] Ein Mitspracherecht bei der Aufnahme einer Bewerberin hatten aber nur die Stahlschen Schwestern, viele Unstimmigkeiten konnten so von vornherein vermieden werden.

Auch die Verhaltensanweisungen für ein friedliches Zusammenleben sollten Streit erst gar nicht aufkommen lassen. Deshalb durften weder die Vorsteherin noch die Schwestern im Zollnerschen Schwesternhaus im Sand gegeneinander „Schänd-Schmäh- oder Stichel-Wortten verlieren“.[19]

Im St. Martin-Schwesternhaus sollten sich die Frauen „fromm, ehrbarlich und friedfertig“ gegenüber ihren Mitschwestern verhalten und waren „in billigeren Sachen und Anordnungen der jedesmaligen Hausmutter schuldig zu gehorchen“.[20]

---

17 Zur Bedeutung der Legate für den Unterhalt siehe Kapitel 8.5.1.6.
18 StaatsA, B 106, Nr. 90 (26.7.1721).
19 Ebd., B 106, Nr. 90 (1.9.1741).
20 StadtA, B 12, Nr. 11 (14.1.1794).

Nach dem Stahlschen Stiftungsbrief sollten im Sinne der Stifterin „alle darin kommente Schwestern in wahrer recht christlicher lieb Fried und Einigkeit under einer tugendsamen vorgesetzten Regentin gehorsamblich in Christo versamblet leben und wohnen, und dergestalt Gott mit großem Eyfer und Andacht in aller Zucht, Demut und Auferbaulichkeit dienen“ und „soviel mensch und möglich sollen sie sich befleißen einander aufrichtig zu lieben, einander mit gedult übertragen, nicht leicht umb geringer Ursach willen oder auch gar umbsonst wörttlen oder zanckhen, sondern vielmehr sollen sie gute achtung geben und sich understehen, das eine der anderen in tugentsamen und auferbaulichen leben vorgehe und übertreffe, also das ein Jedwede begirig und bereit seye umb der lieb Christi willen etwas zu leiden.“[21]

Die Schwestern waren die meiste Zeit unter sich, der Pfleger kam nur bei Verwaltungsvorgängen, wie der jährlichen Rechnungsabhörung, einer Neu-Aufnahme oder beim Tod einer Mitschwester ins Haus.
Der Träger jedes Schwesternhauses hatte ein Aufsichts- und Weisungsrecht, das er mittels Berichterstattungen der Pfleger und Rechnungsprüfungen ausgeübte.[22] Zusätzlich sollten Visitationen überwachen, ob die Schwestern die Hausordnung befolgten. Im Stahlschen Schwesternhaus wurde 1754 anläßlich einer Visitation jede Schwester u.a. danach befragt, ob sie die von der Stifterin „so nachtrucksam anbefohlene schwesterliche lieb und einigkeit“ einhielt. Als erste wurde dazu die älteste Schwester Maria Sybilla Voglin befragt, die ihre bereits am 2. Mai 1754 schriftlich vorgebrachten Beschwerden gegen ihre Mitschwestern Eva Fürstenhoferin und Maria Grieblerin mit der Bitte wiederholte, diesen Mitschwestern „ein friedsameres betragen allen ernstes anzubefehlen“.[23] Der genaue Grund ihrer Klage ist nicht überliefert.

---

21 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1137.

22 Die Oberaufsicht über das Stahlsche Schwesternhaus übte der Bischof und in seinem Auftrag die Geistliche Regierung aus. Im Domkapitelschen Schwesternhaus war es das Domkapitel, im Langheimer Schwesternhaus der Prälat des Klosters Langheim und im Schwesternhaus bei St. Martin der Stadtrat. Siehe Kap. 8.7.

23 AEB, Rep. I, A 327 (19.6.1754).

Zwei Beispiele sollen an dieser Stelle ausführlicher geschildert werden, weil sie die Hintergründe von Konflikten sowie den Umgang der Schwestern damit erhellen. Das erste Beispiel betrifft das Domkapitelsche Schwesternhaus im Bach: 1779 mußte sich der Pfleger des Schwesternhauses „von amts wegen“ in das Schwesternhaus begeben, „um diese Uneinigkeit das ends abzugewinnen“, wie er in seinem Bericht schrieb.[24] Die Schwester Elisabeth Vollin klagte gegen eine Mitschwester und die Vorsteherin des Schwesternhauses, daß sie selbst nichts von den unter alle Schwestern in gleiche Teile zu verteilenden Zinsen und Almosengelder bekommen habe. Sie bat den Werkamtmann Löser die Rechnungen zu prüfen. Die Rechnung des Jahres 1778 wurde geprüft, die Schwestern befragt und festgestellt, daß „das Klagwesen der Elisabeth Vollin von einem unruhig gemüth herrühre, als wurde derselben ihr Unruh verwiesen und dargegen bedeutet sich ruhig, einig und friedlich zu betragen, wo ansonsten andere Vorkehrungen und Abstellungen mittels gemachet werden würden“.[25]

Nur dreieinhalb Jahre später wurde Elisabeth Vollin von ihrer Mitschwester Katharina Reussin wegen übler Nachrede verklagt. Elisabeth Vollin habe behauptet, sie, Katharina Reussin, habe der verstorbenen Mitschwester Kunegund Hofmännin, während sie diese wegen bei Krankheit pflegte, deren Almosengeld und verschiedene andere Sachen, wie „ein mit silber beschlagenes Kränzlein nebst einen zinnernes Schnallen und anderes“ heimlich weggenommen und sie eine „Practiziererin“ genannt. Katharina Reussin wollte diese Vorwürfe nicht auf sich sitzen lassen und verlangte „satisfactione“. Vom Werkamtmann befragt, bestritt Elisabeth Vollin die Behauptungen. Sie habe nicht gesagt, daß Katharina Reussin alles gestohlen, sondern nur, daß diese das Almosengeld der Kunegund Hofmännin unter ihrer Verwahrung behalten und nach deren Tod nicht abgegeben habe. Außerdem habe Katharina Reussin einviertel Jahr vor Kunegund Hofmännins Tod selbst gesagt, daß diese 18 fl in ihrem Beutel habe. Elisabeth Vollin betonte, sie habe aber die Reussin nie als Diebin be-

[24] StadtA, B 12, Nr. 71 (2.10.1779).
[25] Ebd., B 12, Nr. 71 (2.10.1779).

zeichnet.[26] Die Mitschwestern Eva Greulin und Magdalena Orthin wurden daraufhin vom Werkamtmann als Zeuginnen verhört und sagten aus, sie hätten gehört, wie Elisabeth Vollin ihre Mitschwester Katharina Reussin eine Diebin genannt und ihr vorgeworfen habe, die Reussin habe das ganze Geld der verstorbenen Hofmännin entwendet und sowohl Katharina Reussin als auch eine andere Mitschwester Anna Margareth Hertlin „ein nichtsnutzige Pfaffenköchin und Geschmeis gescholten". Sowohl Eva Greulin als auch Magdalena Orthin seien bereit ihre Aussagen zu beeiden. Elisabeth Vollin wurde daraufhin verurteilt, „denen zweyen geständigen Katharina Reussin und Anna Margareth Hertlin ihre ausgestossene Schändwort christlich abzubitten und für diesmahl warnungsweis die Kösten zu bezahlen". Außerdem solle sie sich künftig ruhig und verträglicher verhalten und solche „Schändungen" vermeiden. Zum Schluß drohte der Pfleger, wenn eine neue Klage gegen sie vorgebracht werde, so solle sie aus dem Haus ausgewiesen werden.[27] Aber schon ein Jahr danach sorgte Elisabeth Vollin erneut für Unruhe im Schwesternhaus. 1784 verleumdete sie wiederum ihre Mitschwestern, stieß Beschimpfungen gegen sie aus und sagte, „die Sünd in diesem Haus mus ausgetilget werden". Auf Nachfragen hatte sie aber nicht sagen können, welche Sünde gemeint war. Nachdem sie ja bereits einmal verwarnt worden war, wollte der Pfleger von „amts wegen die Geige anschlagen und sie [Elisabeth Vollin, d. Verf.] offentlich ausstellen lassen".[28] Sämtliche Schwestern baten darauf-

---

26 Ebd., B 12, Nr. 71 (7.3.1783).

27 StadtA, B 12, Nr. 71 (12.3.1783).

28 Das Umhängen der Geige war eine öffentliche Bestrafung, die die Ehre einer Person verletzte und erhebliche Auswirkungen auf ihre soziale Einbindung hatte. Die hölzerne Geige wurde insbesondere bei Frauen angewendet, sie hatte die Funktion eines Prangers. Dürr, S. 237 ff. Siehe auch Zum Begriff Ehre und seines symbolischen Gehaltes siehe M. Dinges: Die Ehre als Thema der Stadtgeschichte. Eine Semantik am Übergang vom Ancien Régime zur Moderne, in ZHF 16 (1989), S. 418 f.; vgl. auch ders.: Die Ehre als Thema der historischen Anthropologie. Bemerkungen zur Wissenschaftsgeschichte und zur Konzeptualisierung, in: Verletzte Ehre. Ehrkonflikte in Gesellschaften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, hrsg. von Klaus Schreiner/Gerd Schwerhoff, Köln/WeimarIWien 1995, S. 29-62. Siehe auch R. van Dülmen: Der ehrlose Mensch: Unehrlichkeit und soziale Ausgrenzung in der Frühen Neuzeit, Köln 1999, bes. S. 67 ff. Zum Thema weibliche Ehre siehe S. Alfing: Weibliche Erlebenswelten und die Normen der Ehre, in: Frauenalltag im frühneuzeitlichen Münster, hrsg. von S. Alfing/C. Schedensack , Bielefeld 1994, S. 17-185; auch M. Dinges: Ehre und Geschlecht in der Frühen Neuzeit, in: Ehrkonflikte in der Frü-

hin von dieser Strafe abzusehen, die in ihrer öffentlichen Wirkung sicher nicht zu unterschätzen war. Dinges weist daraufhin, daß Ehre insbesondere bei den Unterschichten ein bedeutendes Kapital darstellte, weil sie quasi nicht über die die Entehrung ausgleichenden Geldmittel verfügten, sondern auf gegenseitige Hilfe in der Gesellschaft angewiesen waren.[29] Vermutlich wollten die Mitschwestern verhindern, daß die Reputation der ganzen Gemeinschaft geschädigt wurde. Anstatt der Schandstrafe sollte Elisabeth Vollin unendgeldlich zwei Kommunionen verrichten und darüberhinaus 30 Kreuzer Protokollgebühren bezahlen.[30] So mußte die Bestrafte zwar auf das Unterhaltsgeld nahezu eines ganzen Monats verzichten, konnte aber ihre Ehre bewahren.[31]

Das zweite Beispiel spielte sich im Zollnersche Schwesternhaus in der Klebergasse ab. Am 28. Mai 1731 sagte Maria Cronenbergerin, die mit Eva Päpstin in einer Kammer des Schwesternhauses wohnte, daß es ihr unmöglich sei mit dieser weiterhin zusammenzuwohnen, „massen tag und nacht das Zankhen und Hadern (...) continuierte“. Die beiden Mitschwestern Margaretha Seuffertin und Margaretha Fischerin pflichteten Maria Cronenbergerin bei und fügten hinzu, „daß selbige Päpstin nicht allein ihnen, sondern dem ganzen Schwesterhaus schon Schimpf und Noth genug zugezogen hätte, indem sie in dem Haus schon, wann arme Sünder decapitirt [= enthauptet, Anm. der Verf.] worden wären, sie derer Peinleins Knechten [=Folterknechten, Anm. der Verf.] blutige Hemter in Haus ausgewaschen und verschiedentlich offentlich auf des Peinleins Wagen hin und her gefahren, und selbigen auff ihren wiesen heuen und arbeithen helffen“. Folterknechte wurden in der Neuzeit zu den „unehrlichen Berufen“ gezählt. Der Umgang mit ihnen war tunlichst zu vermeiden, sollte ihre Unehrlichkeit nicht auf einen selbst abfärben.[32] Die Schwestern hatten

---

hen Neuzeit. Identitäten und Abgrenzungen, hrsg. von S. Ullmann/B. Ann Tlusty, Berlin 1998, S. 123-147.

29 M. Dinges: Stadtarmut in Bordeaux (1525-1675) – Alltag, Politik, Mentalitäten (= Pariser Historische Studien, Bd. 26), Bonn 1988, S. 156 f.

30 StadtA, B 12, Nr. 71 (7.4.1784).

31 Siehe Kap. 8.5.

32 Danckert, S, 46 ff. Zum Begriff der Unehrlichkeit siehe dort S. 9-20.

Angst, daß durch den schlechten Umgang das ganze Haus in Mißkredit gebracht werden könnte.

Weiter gab Maria Cronenbergerin an, sie habe Eva Päpstin einmal erzählt, daß sie nach Eggolsheim gehen wolle, habe es sich dann aber anders überlegt und sei am Abend wieder ins Schwesternhaus zurückgekehrt. Dort habe sie in der Kammer bei Eva Päpstin einen Mann vorgefunden, dessen Namen sie nicht nennen wolle. An mehreren Abenden sei daraufhin zur Dämmerung eine Frau an das Schwesternhaus gekommen und habe gerufen „du Großmaul gib mir meinen Mann heraus". Auf Befragen gestand Eva Päpstin, daß sie die Wäsche der Folterknechte gewaschen und für sie gearbeitet habe. Zu ihrer Entschuldigung gab sie an, sie „müßte wo sie könnte ihr Brod verdienen, [daß] die Männer so bey ihr in der Stuben gewesen, negierte sie nicht, doch könnte sie nichts unrechtes beschuldigt werden". Die drei übrigen Schwestern äußerten, ein derartiges Verhalten gehöre sich nicht „für solche Schwesternleuthe, die eines ehrlichen und züchtigen Wandels sich gebrauchen müßten". Eva Päpstin ließ darauf „mit hönischen wortten verlauthen, es hätte ihr also gefallen, und dadurch ihre übrige anwesende Mitschwestern erkennen könnten, daß sie eine schöne Person, und dabey selbigen ihre vitia [Defekt, Anm. d. Verf.] corporis dergestalten vorgeworffen, daß Margaretha Seuffertin die mit einen blinden aug behafftet, weinend davon gegangen".[33]

Konflikte solchen Ausmaßes, wie in den beiden Fallbeispielen beschrieben, waren selten; führten sie doch dazu, den Ruf einer Gemeinschaft zu schädigen. Es galt deshalb die Maxime, Streitigkeiten zunächst innerhalb der Schwesternhäuser zu regeln. In den meisten Fällen geschah dies wohl auch so, diese Fälle sind allerdings nicht aktenkundig geworden.

Bei Verstößen gegen die Hausordnung und den häuslichen Frieden sollte die Vorsteherin zunächst einmal Tadel aussprechen und schlichten. Blieb dies ohne den gewünschten Erfolg, hatte sie einen Ermessensspielraum für Sanktionen. Einen detaillierten Bußkatalog gab es allerdings nicht. Ein geregeltes, einheitliches Vorgehen ist nicht zu erkennen, wohl aber abge-

---

[33] StadtA, B 12, Nr. 153 (28.5.1731).

stuftes Maßnahmen. Diese reichten von Ermahnungen über Lohnkürzungen bis hin zum tatsächlichen Ausschluß aus der Gemeinschaft in besonderen Härtefällen.

Streitigkeiten zwischen den Schwestern gaben immer wieder Anlaß zu Bestrafungen. So wurde Maria Sybilla Voglin im Stahlschen Schwesternhaus 1745 1 fl auf hochfürstlichen geistlichen Regierungsbefehl von ihrem Geld für das Quartal „Reminiscere“ wegen „Zanck- und Hader mit den übrigen Schwestern“ abgezogen.[34] 1756 wurden der „grob und ungehorsamen“ Mitschwester Anna Maria Betzin ebenfalls etwas von ihren Quartalgeldern abgezogen.[35]

In der Hausordnung des St. Martin-Schwesternhauses von 1794 war vorgesehen, wenn zwei Schwestern in Streit gerieten, sollte die Hausmutter vermitteln. Wenn eine Schwester „durch die zweyte Correction“ und die Bestraffung durch den Pfleger nicht zur Ruhe zu bringen sei, sollte sie das Haus verlassen.[36] Interessant ist, daß eine Schwester, die sich dabei ungerecht behandelt fühlte, ihre Klage bei Bürgermeister und Rat vorbringen durfte.[37]

In der Hausordnung des Zollnerschen Schwesternhauses im Sand ist 1741 nur von „ohnausbleiblicher scharpffer Bestrafung“ die Rede. „Die nehmliche Schwester, so darwieder [die Hausordnung, Anm. d. Verf.] zu handlen sich erfrechen würde, solle sogleich aus dem Schwesterhause verschafft werden.“[38] Wenn die Vorsteherin oder eine Schwester eine andere verklagen wolle, sollte die Klage beim Freiherrn von Zollner vorgebracht werden.[39] Das bedeutete, daß der Freiherr das Strafmaß festsetzte.

Im Stiftungsbrief des Stahlschen Schwesternhauses war festgelegt, daß jede Schwester, die eine Regel nicht beachtete und „derselben nit gemeß nachlebte, wan nemblich eine leichtfertig grob mit wortten und ungehor-

---

34 StadtA, B 12, Nr. 121 (1745/46), fol. 34v.

35 „3 lb 11 d seyn der grob und ungehorsamen Mitschwester Betzin an ihren Quartalgeldern abgezogen worden.“ StadtA, B 12, Nr. 121 (1756/57), fol. 28r.

36 StadtA, B 12, Nr. 11 (14.1.1794).

37 Ebd., B 12, Nr. 11 (14.1.1794).

38 Ebd., B 12, Nr. 157 (1.9.1741).

39 StaatsA, B 106, Nr. 90 (1.9.1741).

sam dem fluchen, zanckhen und dergleichen untugenden und Lastern sehr ergeben, oder wieder die Regeln selbst murren ohne einige billige Ursachen, die Schwestern gegen sie auffwicklete, das also vil Unheil würdet verursacht oder aber wan sie sonsten, durch böser leuth verführung oder durch der Seelnfried des höllischen teufels anreizung in ein anderes böses leben sollte gerathen /: von welchen unß Gott alle gnediglich wolle behüten :/ soll man dieselbige nach etlicher treuhertziger ermahnung, welche nichts hette verfangen wollen, entlich mit verlust alles ihres Einbrachten guts /: doch solle solches zuvor uf erkandnus des hochlöblichen Vicariats stehen :/ gar ausstossen, die jenige aber, so einmal aus deme seind geschafft worden, sollen zu ewigen Zeiten nit mehr aufgenommen werden, die, so hingegen einmal in obbetrübtes Schwesterhaus kommen, und über kurz oder lang aus erheblichen Ursachen oder auch ohne dergleichen ihrem freyen belieben nachwieder herausgehen wollen, sollen nit allein ihr Angab der zehen Gulden verliehren, und dahinten lassen, sondern noch soviel zu erlegen schuldig und verbunden sein."[40]

Durch die Quellenüberlieferung entsteht leicht der Eindruck, die Beziehungen zwischen den Schwestern seien überwiegend von Streit und Mißgunst geprägt gewesen. Tatsächlich geben die Quellen aber nur lückenhaft Auskunft über das Zusammenleben der Schwestern. Zank und Streitigkeiten fanden viel eher den Weg in die Quellen, zumal, wenn sie über die Mauern des Schwesternhauses nach außen drangen und möglicherweise sogar Gerichtsprozesse nach sich zogen. Hierdurch wurde das Vorurteil von „zanksüchtigen Schwestern" gestützt. So war der Armenpflegschaftsrat 1837 der Meinung, daß Zänkereien und Uneinigkeiten „in allen Kommunitäten besonders von Weibspersonen und in specie dieser Klasse unter allen Umständen und zu jeder Zeit auftauchen und pressieren".[41] Im Gegensatz zu Konflikten wurde solidarisches und freundschaftliches Verhalten zwischen den Frauen kaum erwähnt. Dabei gibt es zahlreiche Beispiele, die belegen, daß sich Schwestern zusammenschlossen,

[40] StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1137.
[41] Ebd., K 3, G II/2, Nr. 20071 (5.7.1837).

um ihre Interessen nach außen zu vertreten.[42] Das folgende Beispiel gelangte wohl nur deshalb in die Quellenüberlieferung, weil die Frage der Kostenübernahme für die Bestattung von Magdalena Orthin geklärt werden mußte:

„Actum Bamberg den 10ten Juny 1791
Nachdem die in dem Schwesterhaus im Bach verstorbene Magdalena Orthin nichts als einen einfachen behälter, eine alte druhe und 2 sehr alte röcke und eine Haube hinterlassen, welche samtlich nach Aussag der übrigen Mitschwestern kaum 7 fl an wehrt aus tragen, Eva Greulin aber die verlebte Ortin aus besonderer Liebe mit einer solch Leichbegängnis hat begraben lassen, das die Kosten dafür 17 fl 50 kr betragen, so haben sämtliche Mitschwestern die obbenannte von Magdalena Orthin hinterlassen wenige Mobilien der Eva Greulin, wievil sie sich auch selbst dazu anerbothen, mit dem beysatz überlassen, das selbe die Leichkosten samtlich und alleinig bestreit, und davon dem Schwesterhaus nichts auftragen solle noch wolle.
Ex officio:
Weilen Eva Greulin die über die Verlassenschaft lauffende Leichkösten ex proprios zu bestreiten und dem Schwesterhaus nichts auftragen sich selbst erbothen hate, so hat auch dabey sein verbleiben.“[43]

Aus Freundschaft hatte Eva Greulin ihrer fast vermögenslosen Mitschwester einen letzten Freundschaftsdienst erwiesen.

Zu dem von den Schwestern geforderten christlichen Lebenswandel gehörte auch die Einhaltung des Keuschheitsgebotes. So war in der Hausordnung des Stahlschen Schwesternhauses festgeschrieben, daß nur Frauen aufgenommen werden sollten, die „Gott zu dienen, in ewiger Keuschheit gelobt haben“.[44] In den anderen Hausordnungen wird Keuschheit nicht ausdrücklich festgelegt, wohl wurde sie aber unausgesprochen gefordert und war in allen Schwesternhäusern selbstverständlich.[45] Jeder Verstoß gegen das Keuschheitsgebot konnte den Ruf eines Schwesternhauses als Gebetseinrichtungen ruinieren und die Schwestern in den Verdacht der Prostitution geraten lassen. Alleinstehende Frauen hatten sich

42 Siehe dazu Kapitel 8.8.

43 StadtA, B 12, Nr. 71 (10.6.1791).

44 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1137. Das Thema Keuschheit zieht sich als eine Konstante durch die Geschichte von Frauen und Männern und diente Männern immer wieder dazu Frauen zu beherrschen. Siehe Habermas 2000, S. 204.

45 Sexuelle Enthaltsamkeit war nicht nur ein Gebot, das kontrolliert und erzwungen werden mußte. Keuschheit wurde auch auf freiwilliger Basis befolgt. Angst vor körperlicher und seelischer Gewalt von Männern, sind selbst in von Männern verfaßten Hagiographien immer wieder belegt. Angst vor dem Sterben im Kindbett war ebenso ein Beweggrund keusch zu leben. Vgl. P. Dinzelbacher: Mittelalterliche Frauenmystik, Paderborn u.a. 1993, S. 27-77, bes. S. 39 ff.

sowohl im Mittelalter als auch in der Neuzeit immer wieder mit Vorwürfen der Unkeuschheit auseinanderzusetzen.[46] Dabei wurden die Verdächtigungen nicht nur von Männern, sondern auch von Mitschwestern vorgebracht, so beispielsweise um einer unbeliebte Schwester loszuwerden oder ihr eine Lektion zu erteilen.[47]

8.6.2 Das Erbrecht des Schwesternhauses

Alle Schwestern durften zeitlebens selbst über ihr Vermögen verfügen. Nach ihrem Tod hatte das jeweilige Schwesternhaus das sogenannte Anfallsrecht auf die Hinterlassenschaft, d.h. ihm stand das Erbe der verstorbenen Schwestern zu.[48] Dies galt auch für den Fall, daß nahe Verwandte vorhanden waren. Aus den Einnahmen sollten die Kosten für den durch die Bewohnerin während ihres Aufenthaltes entstandenen Aufwand gedeckt werden. Spätestens im 17. Jahrhundert zeichnete sich ab, daß die von vielen Schwestern hinterlassenen Ersparnisse dazu nicht mehr ausreichten.[49]

Anders war dies allerdings bei den meisten Stahlschen Schwestern. Ihr hinterlassenes Vermögen war im Durchschnitt wesentlich höher als das der in anderen Schwesternhäusern lebenden Bewohnerinnen, ihr Stiftungsfonds wuchs deshalb beträchtlich, obwohl sie als einzige auch nach dem Tod über die Hälfte ihres Vermögens frei verfügen konnten.[50] Bei den anderen blieb also das gesamte Hab und Gut im Schwesternhaus. Laut der Hausordnung des St. Martin-Schwesternhauses von 1684 sollte jede Schwester ausdrücklich darauf hingewiesen werden, daß ihr ganzes Ver-

---

46 StadtA, B 12, Nr. 149 (5.4.1753).
47 StadtA, B 12, Nr. 153 (28.5.1731).
48 Das Erbrecht der Schwesternhäuser galt gewohnheitsmäßig wahrscheinlich bereits im späten Mittelalter, es wurde erst in neuzeitlichen Hausordnungen schriftlich fixiert.
49 Siehe Kap. 8.3 und 8.4. 1794 mußte im St. Martin-Schwesternhaus das Begräbnisgeld im Voraus hinterlegt werden. StadtA, B 12, Nr. 11 (14.1.1794).
50 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1137.

mögen nach ihrem Tod im Schwesternhaus verblieb.[51] In der Ordnung von 1794 wurde diese Bestimmung wie folgt erweitert: „Gleichwie aber übrigens nach dem Tod einer dergleichen Mitschwester alle und jede Verlassenschaft derselben, es bestehe solche in be- oder unbeweglichem Vermögen, in solchen Vermögen, welches sie bey ihrer Aufnahme in die fragliche Stiftung entweder schon besessen oder in folge der Zeit erst durch Vermächtnussen, Erbschaften, Schenkungen der in sonstiger andere Gestalt, wie es nur immer Namen haben mag etwan noch erhalten sollte, der Stiftung zu Erhaltung und besserer Aufnahme zuzufallen hat, ohne daß eine Dispositio inter vivos vel mortis causa stattfinden darf (...)“. Jede Schwester hatte „gleich beym Eintritt in das Schwesterhaus (...) nach vorgängiger Angelobtnus an Eides statt ein getreues Verzeichnis ihres sämtlichen Vermögens vor dem Stadtrath Consulenten und dem Pfleger zu Protocoll kommen zu lassen, solches zu mehreren Versicherung selbst eigenhändig zu unterzeichnen (...)“.[52] Vermutlich war nach dem Eintritt der Frauen häufiger etwas von deren Erbmasse zum Nachteil des Schwesternhauses entfremdet worden.

Auch im Langheimer Schwesternhaus sollte es keiner Schwester erlaubt sein, ohne einen schriftlichen Konsens des Langheimer Abtes etwas von ihrem eingebrachten Vermögen, Geld oder Güter, zu verschenken, zu vererben oder anders zu vergeben.[53] Da über diesen Punkt oft Streitigkeiten entstanden, sollte er jeder Schwester bei ihrem Eintritt in das Langheimer Schwesternhaus „deutlich und wohl erclärt, und zu guten Bedacht überlassen werden“. Im Zollnerschen Schwesternhaus hatte jede Schwester ihr ganzes Vermögen unter Eid genau anzugeben und der Vorsteherin zu übergeben. Keine Schwester sollte über ihr Vermögen ein Testament errichten dürfen.[54]

Obwohl die Frage der Testierfähigkeit in den Hausordnungen eindeutig geklärt war, versuchten Schwestern immer wieder, das bei ihrem Eintritt in das Schwesternhaus verlorene Erbrecht abzulösen. So hatte Catharina

---

51 StadtA, B 12, Nr. 2, fol. 14v.
52 StadtA, B 12, Nr. 11 (14.1.1794).
53 StaatsA, B 106, Nr. 90 (26.7.1721).
54 StadtA, B 12, Nr. 157 (1.9.1741).

Hollfelderin im Langheimer Schwesternhaus kurz vor ihrem Tod am 13. Januar 1784 in Gegenwart aller Schwestern darum gebeten, daß ihre Mitschwester Margaretha Seelmännin ihre Kleider bekommen solle, „in Einsicht der vielen mit ihr gehabten Mühe". Darüberhinaus vermachte sie „ihrem Doth" [Patenkind, Anm. d. Verf.][55] Catharina Mauldieglin in der Wildensorg einen Schrank, in dem sich ebenfalls Kleider befanden. Daraufhin bat der Pfleger des Schwesternhauses den Prälaten in Langheim „das Vermächtnis den beiden oben bemelten Persohnen in Gnade zu fließen zu lassen".[56] Wie der Prälat in diesem Fall entschied, ist nicht bekannt. Ausnahmen dieser Art kamen zum Mißfallen der Mitschwestern häufiger vor.

Maria Seelmännin im Langheimer Schwesternhaus hatte die Erlaubnis des Prälaten über „ihre geringe Habseligkeiten" nach ihrem Tod in einer letztwilligen Verfügung zu bestimmen. In ihrem Testament vom 17. Oktober 1785 vermachte sie ihrer Nichte Eva Barbara Seelmännin in Staffelstein ihre Kleider und Bettüberzüge. Jede ihrer Mitschwestern sollte ein geringes Entgeld erhalten und davon für die Verstorbene drei Messen lesen lassen.[57] Nachdem nun die genannte Maria Seelmännin verstorben war, hatte der Pfleger in Unkenntnis ihres letzten Willens, den anderen Schwestern nicht nur einen Schuldschein über 12 fl für die zu verrichtenden Messen, sondern auch die wenigen Kleider der Toten übergeben, damit sie diese unter sich verteilen sollten. Nach zwei Tagen bemerkte er seinen Irrtum, forderte alles, was er den Schwestern zuvor übergeben hatte, zurück, und es bis zu einer weiteren Verfügung des Prälaten in Verwahrung zu nehmen. Den Schwestern mißfiel dieses Vorgehen, weshalb sie sich selbst direkt an den Prälaten wandten. Mit der Begründung, sie hätten ihre verstorbene Mitschwester zwei Wochen Tag und Nacht gepflegt, baten sie darum, ihnen wenigstens die 12 fl zu lassen.[58] Der Prälat

---

55 Schnapp, S. 267, Anm. 121.
56 StaatsA, B 106, Nr. 90 (15.1.1784).
57 Ebd., B 106, Nr. 90 (17.10.1785).
58 Ebd., B 106, Nr. 90 (17.9.1786).

entschied, daß die Schwestern das Geld behalten, die Kleider aber der Nichte der Verstorbenen übergeben sollten.[59]

Auch Helena Löbleinin erkaufte sich 1787 eine Ausnahme von dem Vererbungsverbot. Ihr gestattete der Prälat, daß sie nach ihrem Tod über ihr gesamtes Vermögen frei verfügen dürfe, aber die bei ihrem Eintritt versprochenen 100 fl im Langheimer Schwesternhaus zu verbleiben hätten.[60]

Anna Maria Schmittin wollte 1787 ihre „wenige noch übrige Pfennige" ihren nothleidenden Freunden hinterlassen dürfen und dafür 31 fl bezahlen.[61] Eine Bitte dergleichen Art formulierte 1795 ihre Mitschwester Anna Maria Gradin, nachdem sie acht Jahre im Schwesternhaus verbracht hatte und sich dem Tod gegenübersah:

> „Durch meine Aufnahme in gedachtes löbliches Schwesterhaus bin ich nicht berechtigt, ohne besondere hohe Erlaubnis Euer Hochwürden und Gnaden eine letztwillige Disposition zu machen. Ich bin auch weit entfernt, die bey meiner Aufnahme eingebrachte Baarschaft zu 50 fl frk diesem milden Hause entziehen zu wollen; nur wünsche ich mir, über meine wenigen Kleidungsstücke, Bett und übrigen geringen Hausmobilien (...) mir letztwillige Anordnung treffen, und solche meinen armen Geschwistrigen zu Neundorf zu wenden zu dörfen."[62]

Der Prälat gab ihrer Bitte statt, mit Ausnahme von 50 fl sollte sie frei über ihre Habseligkeiten verfügen können.[63]

Streitigkeiten um das Erbe der Schwestern waren keine Seltenheit. Nach dem Tod von Anna Hollfelderin im Zollnerschen Schwesternhaus im Sand im Jahr 1750 kam es zu einem Rechtsstreit zwischen den Erben der Verstorbenen und dem Schwesternhaus, beide Parteien beanspruchten die von der Schwester hinterlassenen 350 Gulden. Von beiden Seiten wurden Indizien in Hülle und Fülle vorgetragen.[64] Bei dem Rechtsstreit ging es aber nicht nur um eine Geldsumme, sondern vor allem darum, ob das Schwesternhaus als milde Stiftung und somit der Anspruch der Schwe-

---

59 Ebd., B 106, Nr. 90 (23.9.1786).
60 StaatsA, B 106, Nr. 90 (11.2.1787, 20.2.1787).
61 Ebd., B 106, Nr. 90 (11.2.1787).
62 Ebd., B 106, Nr. 90 (8.6.1795).
63 Ebd., B 106, Nr. 90 (13.6.1795).
64 StadtA, B 12, Nr. 157 (21.1.1751, 18.2.1751, 29.3.1751, 7.10.1752, 6.7.1753).

sternhausstiftung und der darin lebenden Schwestern auf den Nachlaß der verstorbenen Mitschwester anerkannt wurde oder nicht.

Nach einigem Hin und Her entschied der Fürstbischof am 4. September 1753, daß das Zollnersche Schwesternhaus ein Privatinstitut sei und keine öffentliche Anstalt „pia causa“, wie von den Zollnerschen Schwestern vorgebracht. Der Aussage der Schwestern, die bezeugen konnten, daß bis Beginn des Rechtsstreites im Jahr 1751 immer die Hinterlassenschaften ihrer verstorbenen Mitschwestern des Schwesternhauses gehörten, trauten weder der Fürstbischof noch das Vikariat und erkannten somit auch das mündlich überlieferte Gewohnheitsrecht der Schwestern nicht als rechtswirksam an.[65] Am Ende des Rechtstreites erhielten die Erben von Anna Hollfelderin Recht und durften das von ihr hinterlassene Geld behalten. Den Schwestern im Schwesternhaus blieben lediglich die Mobilien ihrer verstorbenen Mitschwester. Schließlich schlug der Fürstbischof einen Kompromiß vor, nach dem die Erben wegen des 30jährigen Aufenthaltes ihrer Verwandten im Schwesternhaus eine kleine Entschädigung in die Schwesternhauskasse zahlen sollten.[66] Die Schwestern hatten zwar damit ihr Hauptanliegen, nämlich die gesamt Erbschaft, nicht vollständig erreicht, konnten aber immerhin durch ihr gemeinsames Vorgehen einen Teilerfolg erzielen. Dieses Beispiel zeigt, daß die Frauen sehr wohl in der Lage waren gemeinsam zu handeln.

Die eigentliche Frage, ob die Zollnerschen Schwesternhäuser öffentliche oder private Stiftungen waren, wurde damit noch nicht endgültig geklärt. Der Streit lebte Anfang des 19. Jahrhunderts wieder auf.[67]

---

65 Ein Stiftungsbrief konnte nicht gefunden werden.
66 StadtA, B 12, Nr. 157 (4.9.1753).
67 Siehe Kap. 7.4.

8.6.3 Der gemeinsame Haushalt

Das Leben in den Schwesternhäusern brachte für die darin lebenden Frauen verschiedene Pflichten mit sich. Der Gemeinschaftshaushalt wurde in allen Schwesternhäusern reihum geführt, nur die Vorsteherinnen waren davon ausgenommen. Sie hatte dafür andere Aufgaben zu bewältigen.[68] Im Langheimer Schwesternhaus sollte jede Schwester im Wechsel mit den anderen den Dienst der „Wöchnerin" versehen, d.h. jede hatte wochenweise das Schwesternhaus zu beheizen, auszukehren und zu putzen sowie dergleichen Hausarbeiten mehr zu verrichten. Wenn eine Schwester durch eine außerhäusliche Tätigkeit ihrer Pflicht als Wöchnerin nicht nachkommen konnte, sollte sie eine andere damit beauftragen.[69]
Die Wöchnerin im Zollnerschen Schwesternhaus im Sand sollte „im Hause fleißig und willig alles säubern, Winterszeith einhaitzen, frühe umb halb Sieben Uhr, abents halber fünff Uhr das Licht anzünden, und Sommerzeith frühe umb neun Uhr und abents umb halber sechs Uhr das Feuer zum Kochen anschüren".[70]
Im St. Martin-Schwesternhaus wurde die Schwester, die wochenweise die Aufgaben einer Hausmagd zu übernehmen hatte[71], „die Stubenmagd" genannt.[72] Während ihrer Dienstwoche mußte sie zu Hause bleiben und die Gemeindearbeit leisten, d.h. sie konnte keiner außerhäuslichen Tätigkeit nachgehen. Als Verdienstausgleich durfte sie den geernteten Rosmarin und hergestellten Zwirn verkaufen.[73] Die zuletzt aufgenommene Schwester hatte am 15. jeden Monats das Monatsgeld vom Pfleger abzuholen sowie „die dem Haus das Jahr über einige mal zukommende Spende". [74] „Wenn sie dieses wegen Unpäslickeit zu thuen, nicht im Stande wäre, hat sie desfalls eine andere Mitschwester hierum zu ersuchen, die

---

68 Siehe Kap. 8.7.1.3.
69 StadtA, B 12, Nr. 41, fol. 4r.
70 Ebd., B 12, Nr. 157 (1.9.1741).
71 Ebd., B 12, Nr. 19 (20.3.1805).
72 Ebd., B 12, Nr. 18 (13.9.1802).
73 Ebd., B 12, Nr. 19 (20.3.1805).
74 Ebd., B 12, Nr. 31 (1783/84), Beantwortung der Rechnungmonita, am Anfang der Rechnung.

so denn auf diesen Fall an Handen zu gehen schuldig seyn solle“. Die jüngst aufgenommene Schwester hatte darüberhinaus dem Pfleger anzuzeigen, wenn eine Mitschwester erkrankt war oder zur Krankenwart gerufen wurde. Wenn letzteres in der Nacht geschah, sollte die Anzeige am nächsten Tag gemacht werden.[75]

Im Stahlschen Stiftungsbrief war festgehalten: „Damit nun aber dieses (...) Schwesterhaus auch vleisig gesäubert und die nothwendige Haußarbeit täglich zugewiesen Zeiten geschehe und verricht werde, sonderlich im fall da die Schwestern nothwendige verrichtung halber alle aus dem Haus giengen, soll vornemblich dieses in acht genommen werden, das allezeit eine nach der andern wöchnerin sey“.[76] Die Wöchnerin mußte den Dienst einer Pförtnerin an der Haustür verrichten und „die fremden bey der Vorsteherin anmelden, (...)“.[77] Wenn die Schwester, die an der Reihe war, die „Arbeit obgewieser Ursach halber nit könnte abwartten“, mußte sie eine andere damit beauftragen und diese dafür entlohnen.[78] Seit 1681 wurden die Stahlschen Schwestern bei ihren häuslichen Pflichten von einer eine Magd unterstützt[79], insbesondere bei verschiedenen schweren Hausarbeiten, als Holztragen und legen, das Getreid zu fassen, in die Mühl- und das Mehl nach Hause zu tragen, die Wäsche zu besorgen, Lichter zu ziehen, das ganze Haus von oben bis unten hinaus zu säubern und auszufegen, (...)“.[80] Einmal im Jahr in der Pfingstwoche wurde das Haus gründlich gesäubert[81], dazu wurden alle Zimmer mit weißem Sand und Sägespäne ausgestreut und danach ausgefegt.[82] Die Schwestern erhielten „bey 4 mahlige wäsch, beym lichter ziehen und aussäuberung des Hauses je-

---

75 Ebd., B 12, Nr. 11 (14.1.1794).
76 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1137.
77 AEB, Rep. 4/3, Nr. 24 (4.6.1792).
78 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1137.
79 StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).
80 AEB, Rep. 4/3, Nr. 24 (14.7.1792).
81 StaatsA, B 133, Nr. 74 (12.6.1767).
82 Ebd., B 133, Nr. 74 (12.6.1767). StadtA, B 12, Nr. 121 (1670/71), fol. 21r, (1738/39), 35v. Kien=Sägespäne. „Sannd zum Ausfegen der Zimmer“. StadtA, B 12, Nr. 121 (1669/70), fol. 10r. StadtA, B 12, Nr. 81 (1781), fol. 6v, (1782), fol. 6v, (1783), fol. 6r.

desmahl die Kost“ vom Schwesternhaus.[83] Gemeinsam mit der Magd wuschen die Schwestern ihre Wäsche an vier Terminen im Jahr, jeweils einem im Frühjahr, Sommer, Herbst und Winter.[84] Die Reinigung der Wäsche war mit großem Zeit- und Kraftaufwand verbunden, deshalb fand sie in großen Abständen statt.[85]

In allen Schwesternhäusern wurden die Kerzen für den täglichen Gebrauch von den Schwestern selbst hergestellt[86], das dafür benötigte Unschlitt[87] wurde von der Vorsteherin aus der Gemeinschaftskasse eingekauft. Der Preis dafür unterlag Schwankungen, so daß die Vorsteherin bei einem günstigen Preis einen Vorrat anlegte. Die Menge an Unschlitt, die in jedem Schwesternhaus zur Herstellung der Kerzen eingekauft werden durfte, war unterschiedlich.[88] Im Jahr 1738/39 wurden für acht Schwestern und eine Magd im Stahlschen Schwesternhaus 125 Pfund Unschlitt eingekauft, während es für die acht Schwestern im St. Martin-Schwesternhaus nur zwölf Pfund waren.[89] Hatten die acht Schwestern im Domkapitelschen Schwesternhaus 1781 42½ Pfund Unschlitt zur Verfügung, wurde den acht Schwestern im St. Martin-Schwesternhaus nur 14

---

83 AEB, Rep. I, A 327 (1731). 1690/91: 1 fl 8 lb 10 d, 1745/46: 9 fl 1 lb 20 d, 1810/11: 48 fl 27 ½ kr; StadtA, B 12, Nr. 121 (1690/91), 44 f., (1745/46), fol. 49v, (1810/11), fol. 86r-v.

84 StadtA, B 12, Nr. 121 (1669/70), fol. 10v, (1696/97), fol. 24v-25v, (1805/06), fol. 86r-86v.

85 Je nach Wäschemenge konnte ein Waschvorgang mehrere Tage dauern. Wunder 1992, S. 131 ff.

86 St. Martin-Schwesternhaus: StadtA, B 12, Nr. 31 (1763/64), Monita der Rechnung hinten, (1765/66), Beantwortung der Monita vorn in der Rechnung. Schwesternhaus im Bach: StadtA, B 12, Nr. 81 (1796), fol. 7r. Langheimer Schwesternhaus: „3 fl seynt einen Bauern von Litzendorf für 25 Pfund Unschlitt zum Lichterziehen zahlt worden“. StadtA, B 12, Nr. 58 (1729/30), o. fol. Die Schwestern erhielten „10 kr gewöhnlicher massen beym Lichterziehen“. StadtA, B 12, Nr. 58 (1738/39), fol. 11v, (1739/40), fol. 11r. 1781 und 1783 wurden im Schwesternhaus im Bach 42½ Pfund Unschlitt gekauft. StadtA, B 12, Nr. 81 (1781), fol. 6v, (1783), fol. 6r. 1796 wurde für einen ¾ kr Alaun zum Lichterziehen gekauft. StadtA, B 12, Nr. 81 (1796), fol. 7r.

87 Unschlitt war billiger als Wachs. Schubert 1983, S. 14. Petroleum kam erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts in Gebrauch. Schwarz, S. 54.

88 Jeder Stahlschen Schwester wurde im Stiftungsbrief ein Zentner Unschlitt garantiert. StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1137.

89 StadtA, B 12, Nr. 121 (1738/39), fol. 28r, Nr. 31 (1738/39), fol. 11r.

Pfund Unschlitt gewährt.[90] Neben den Kerzen für jede einzelne Schwester gab es auch ein „Gemeidlicht".[91]

Auf den jährlichen Messen in der Stadt, die zweimal im Jahr, einmal im Frühling und einmal im Herbst, stattfanden, deckten sich die Schwestern mit Seife, diversen Hausgeräten, Besen und Geschirr ein.[92]

Wenn eine Schwester erkrankte, waren die anderen Schwestern verpflichtet die Kranke zu pflegen. Nach dem Stahlschen Stiftungsbrief wollte die Stifterin, daß „wofern Gott eine oder andere Schwester mit Krankheit würde heimbsuchen, und dergestalt nach dem willen Gottes entweder ein lange zeit oder kurz solt legerhafft sein, als dann die gesundten Schwestern eine nach der anderen durch umbwechslung derselben auswarten, oder aber nach der Regentin gutgedüncken eine absondere (...), das selbig aus den gemeinen nutzen nach billigen dingen belohnt werde, damit also den Krancken sie seye gleich reich oder arm, ohne eintzigen Respeckt und underschaid die liebe wiederfahre, die sie auch gern hetten, wen sie einmal lagerhafft und kranckh würden".[93] Bei leichteren Krankheiten übernahm die Magd die Pflege der kranken Schwestern[94], bei schweren und längeren Erkrankungen wurde eine Krankenwärterin geholt. Die medizinische Versorgung der Schwestern wurde von Ärzten, Badern und Apothekern durchgeführt.[95] Als 1672 Margareth Schneiderwindin erkrankt war, kamen sowohl ein Medikus als auch ein Bade, um ihren „Leibsschaden" zu besichtigen und erhielten dafür 1 fl 30 kr. Der Bader Peter brachte der Kranken mehrmals Pflaster mit, wofür er 24 kr erhielt. Für die Pflege wurde die „arme Witwe" Barbara Stüberichin geholt, sie erhielt für die dreiwöchige Pflege der Kranken 1 fl 12 kr.[96] 1755 wurde Maria Grieblerin von der Magd gepflegt, wegen der Schwere der „ hitzig Krankheit" wurde

---

90 Ebd., B 12, Nr. 81 (1781), fol. 6r, Nr. 31 (1780/81), S. 38.
91 AEB, Rep. I, A 327 (1731).
92 StadtA, B 12, Nr. 121 (1670/71), fol. 21r, SR (1683-84), S. 30, (1691/92), S. 46, (1692/93), S. 47; (1712/13), fol. 27v.
93 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1137.
94 StadtA, B 12, Nr. 121 (1755/56), fol. 39v-40r.
95 In Bamberg gab es seit 1625 einen Stadtarzt. Sailer, S. 96.
96 StadtA, B 12, Nr. 121 (1672/73), S. 37.

eine Wärterin geholt. Diese erhielt für 15 Tage und Nächte 4 fl.[97] Chronisch Kranke und Pflegefälle stellten für die Gemeinschaft eine ständige Belastung dar, weil alle Mitschwestern zur Pflege verpflichtet waren, aber währenddessen ihren sonstigen Arbeiten nicht nachgehen konnten. So wurde Maria Margaretha Seelmännin im Langheimer Schwesternhaus 1786 zwei Wochen lang von ihren Mitschwestern Tag und Nacht bis zu ihrem Tod gepflegt, als sie an Ruhr erkrankt war.[98] Darüberhinaus verursachten die Kranken zusätzliche Kosten, z.B. für die notwendige Arznei und das eventuelle Anstellen einer Krankenwärterin. Es wurde daher versucht, unheilbare Fälle in anderen Wohltätigkeitsstiftungen unterzubringen. Die Schwestern im Stahlenschen Schwesternhaus richteten 1671/72 ein Bittgesuch an den Fürstbischof, daß Margareth Schneiderwindin ins „Armhauß mogt eingenommen werden“[99], aber das Gesuch der Schwestern wurde abgelehnt. Die kranke Schwester blieb im Haus, 1673/74 erhielt die Wärterin für die Pflege von Margaretha Schneiderwindin 48 kr.[100]
Die Schwestern in der Krankenstube des Stahlschen Schwesternhauses schliefen auf Strohsäcken und konnten sich mit einer Glocke bemerkbar machen.[101] Sie erhielten neben der Arznei[102] hin und wieder auch eine „Labung“, wie Kräuterwein und Eierbrot[103] oder Zucker aus dem Heilig Grab Kloster[104]. Die Kosten für ärztliche Versorgung und Medizin wurden erst ab 1804/05, nach der Zusammenlegung der Schwesternhäuser im ehemaligen Karmelitenkloster, für alle Schwestern aus den Fonds der einzelnen Schwesternhäuser entnommen. Vorher hatten sie, mit Ausnahme der Stahlschen Schwestern, die Kosten aus der eigenen Tasche zu bezahlen. Zum Teil wurden stattliche Summen für Arzt und Arznei ausge-

---

97 Ebd., B 12, Nr. 121 (1755/56), fol. 39v-40r. 1758/59 wurden „4 lb 6 d der armen Frau so die krancke Mitschwester Eva Fürstenhofferin gewarthet“ hat, ausgezahlt. StadtA, B 12, Nr. 121 (1758/59), fol. 39r.
98 StaatsA, B 106, Nr. 90 (17.9.1786).
99 StadtA, B 12, Nr. 121 (1671/72), fol. 37r. Diese Aussage deutet daraufhin, daß die Stahlschen Schwestern ihre Einrichtung nicht als Armenhaus ansahen.
100 StadtA, B 12, Nr. 121 (1673/74), fol. 36r.
101 Ebd., B 12, Nr. 121 (1673/74), fol. 35r, SR (1682-83), S. 29.
102 Die kranke Schwester Elisabeth Reschin erhielt 1683 aus der Apotheke „crafft und helff wasser“ für 1 fl 12 kr. StadtA, B 12, Nr. 121 SR (1682-83), S. 28.
103 StadtA, B 12, Nr. 121 (1671/72), fol. 37r.
104 Ebd., B 12, Nr. 121 SR (1682-83), S. 28.

geben.[105] 1807/08 behandelte der Wundarzt Schmitt Anna Maria Köberleinin aus dem St. Martin-Schwesternhaus, wegen eines eingeklemmten Leistenbruchs. und stellte folgende Rechnung aus[106]:

„Maria Anna Köberleinin im Schwesterhaus ist von mir Endes gestelten an einem eingeklembten leistenbruch, welcher in Eiterung über gegangen und einen Koth fistel gemacht, ist in foliganden bedienet und kuriert worden,
als derselben 8 Klistir applicieret einen ad 24 kr rh = 3 fl 12 kr,
für Pflaster und Balsam 1 fl 12 kr,
dann täglich des tags 3 mahl besucht von 16ten December bis 22ten December 1807,
als dann nur einmahl bis den 18ten Januar 1808 für jeden Gang und Verband 15 kr rh,
machen in allem 75 Gäng und Bemühung = 18 fl 45 kr,
für eine Bandage derselben = 2 fl 30 kr, Summa 25 fl 39 kr.
Bamberg den 19ten Januar 1808. Unterschrift Schmitt“.

Die meist schwere körperliche Arbeit, die die Schwestern inner- und außerhalb der Schwesternhäuser zu verrichten hatten, zehrte an ihrer Gesundheit. Die mangelhafte Ernährung der Schwestern führte zu einer erhöhten Anfälligkeit gegenüber unterschiedlichsten Krankheiten, insbesondere Infektionserkrankungen. Die Schwestern in St. Martin-Schwesternhaus waren über die Pflege der Mitschwestern hinaus, laut Hausordnung ausdrücklich zur Krankenwart in der Stadt verpflichtet und so einer erhöhten Ansteckungsgefahr ausgesetzt.[107] Seuchen, wie Ruhr, Typhus und Faulfieber traten in Franken im 18. Jahrhundert immer wieder epidemisch auf.[108]

Die Beheizung in den Schwesternhäusern erfolgte mit Holz.[109] Brennholz und Reisig wurden bei Bauern gekauft, die es auch anlieferten. Beheizt

---

105 Im Rechnungsjahr 1680/81 wurden für die Behandlung der kranken Schwester Magdalena Eslin im Stahlschen Schwesternhaus 32 fl 19½ kr ausgegeben. StadtA, B 12, Nr. 121 SR (1680/81), S. 32.

106 StadtA, B 12, Nr. 31 (1806/07), Beilage in der Rechnung. Die Kosten für Arzt und Arznei war etwa es n erh sge es e ner ch es er r n-Schwesternhaus. Vgl. Kapitel 8.5.

107 StadtA, B 12, Nr. 2, fol. 14v.

108 1746 und 1791 traten Ruhrepidemien in Bamberg auf, 1794 Typhus und 1772 Faulfieber. Schubert 1983, S. 15 f.

109 1781 wurde im Schwesternhaus im Bach für 32 fl 44 kr Holz gekauft, 40 kr bekam der Holzmacher. StadtA, B 12, Nr. 81 (1781), fol. 6v. 1739/40 wurden im Langheimer Schwesternhaus 18 fl 42 kr für „nothdürftiges Brennholz“ ausgegeben, 1741/42 waren es 15 fl 18 kr und 1804/05 10 fl 36 kr. StadtA, B 12, Nr. 58 (1739/40), fol. 9r, (1741/42), fol. 11r, (1804/05), fol. 7v. Im Schwesternhaus bei St. Martin waren es 1763/64 für Brennholz und Macherlohn 39 fl 58 kr. StadtA, B 12, Nr. 31 (1763/64), S. 26.

war neben der Gemeinschaftsstube, nur noch die Krankenstube.[110] In sehr kalten Wintern, wie es sie in den Jahren 1740, 1776 und 1788 in Franken gab, war Brennholz knapp und teuer; viele Menschen erfroren oder starben an körperlicher Auszehrung und Hunger.[111] Nur ausnahmsweise erhielten die Schwestern bei St. Martin 1789 „wegen der langanhaltenden Kälte“ in den Jahren 1785 und ein „Mees“ Brennholz extra.[112] Genau wie die Menge an Unschlitt, war auch die Menge Brennholz, die jedes Schwesternhaus einkaufen durfte, sehr unterschiedlich. Während die neun Schwestern und eine Magd im Stahlschen Schwesternhaus im Jahr 1760/61 für 79 fl 5 lb 9½ d Brennholz erhielten, gab es für die acht Schwestern im Schwesternhaus bei St. Martin für nur 31 fl 12 kr Brennholz.[113] Hier zeigt sich ein weiteres Mal, daß die Stahlschen Schwestern von ihrer Stiftung wesentlich besser versorgt wurden. In Krisenzeiten waren die Schwestern genau wie alle Bamberger von den Teuerungen der Lebensmittel, sowie des Brennholzes betroffen.[114]

Der Tagesablauf in den Schwesternhäusern war nicht bis ins Detail festgelegt, ließ also auch Freiräume zu. Die Frage, wie und womit die Schwestern ihre Zeit verbrachten, läßt sich nicht umfassend beantworten. Da der stiftungsmäßige Unterhalt durch die Häuser nur das Notwendigste abdeckte, waren die meisten Schwestern gezwungen ihr Einkommen mit verschiedenen Tätigkeiten aufzubessern.[115] Wie hoch die Belastungen durch die tägliche Arbeit tatsächlich waren, läßt sich nicht sagen. Jedoch

---

110 AEB, Rep. I, A 327, o. fol.

111 Die auch in Bamberg Ende des 18. Jahrhunderts errichteten Holz- und Getreidemagazine, die beides verbilligt an die ärmere Bevölkerung abgeben sollten, konnten keine Milderung des Elends herbeiführen. Schubert 1983, S. 344, Anm. 47.

112 StadtA, B 12, Nr. 31 (1784/85), S. 30, (1788/89), fol. 16r.

113 Ebd., B 12, Nr. 121 (1760/61), fol. 33r, Nr. 31 (1760/61), S. 26.

114 Die Preise stiegen in Teuerungsjahren um ein Vielfaches des Normalpreises. In der Zeit von 1763 bis 1765 stieg der Preis für 1 Sümer Korn auf das zweieinhalbfache, 1770/71 sogar auf das achtfache des Normalpreises. Schubert 1983, S. 17. Während im Schwesternhaus bei St. Martin im Jahr 1790/91 noch 38 fl 52 kr für Brennholz und „Macherlohn“ ausgegeben wurden, waren es 1796/97 „wegen Theuerung im Kriegsfall“ 70 fl 39 kr. StadtA, B 12, Nr. 31 (1790/91), fol. 17r, (1796/97), fol. 17r.

115 Siehe dazu Kapitel 8.5.

klagten viele Schwestern, sie könnten sich das Notwendige dazuverdienen. Zeit für Erholung blieb dabei wohl kaum übrig.[116]

Um außerhäuslichen Arbeiten nachzugehen mußte jede Schwester die Erlaubnis der Vorsteherin oder des Pflegers einholen. Ebenso für die Besuche von Eltern und Verwandte.[117] Im Stahlschen Schwesternhaus hatte jede Bewohnerin ihren eigenen Hausschlüssel[118], darin kommt ein Stück Selbständigkeit zum Ausdruck.

Wovon sich die Schwestern ernährten oder wie die Speisepläne im einzelnen aussahen, ist nicht überliefert. Für ihre Einkäufe war jede Schwester selbst verantwortlich. Lediglich die Mahlzeiten an den Festtagen wurden gemeinsam eingenommen. Dafür erhielten die Stahlschen Schwestern laut Stiftungsbrief an den Quatembersamstagen und hohen Festtagen des Kirchenjahres eine Nahrungsmittelzulage. Wein, Bier, Weißbrot und manchmal auch etwas Gebratenes[119] sollten dieSchwestern zu besonders intensiven Gebeten für die Stifterin und ihre Ehemänner bewegen. Ab 1669 fielen die Naturalien weg und wurden als Kostgeld ausbezahlt.[120] Jeder Schwester standen außerdem vier Maß Schmalz und das nötige Salz zu.[121] Im Jahr 1767 sind für jede Schwester weitere Zulagen vermerkt, so 12 kr für den Martinsbraten, 1 fl 6 kr pro Quartal für Bier und daneben Getreide.[122] An bestimmten Feiertagen wurde auch der Speisezettel des Domkapitelschen, des Langheimer und des St. Martin-Schwesternhauses durch Almosen der Hofhaltung, der Klöster Michelsberg, Heilig-Grab und der Klarissen sowie des Domkapitels mit Bier, Sauerkraut und Brot aufgewertet.[123] Bis ins 19. Jahrhundert war Brot Hauptbestandteil der täglichen Nahrung.[124]

---

116 Freie Zeit ohne Arbeit und für sich selbst genutzt, war bis ins 20. Jahrhundert für die meisten Frauen eine Utopie. Habermas 2000, S. 399-407.

117 StadtA, B 12, Nr. 99 (11.7.1795)

118 StadtA, B 12, Nr. 121 (1744/45), fol. 48r.

119 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1137.

120 StadtA, B 12, Nr. 121 (1669/70), fol. 10v.

121 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1137.

122 Ebd., B 133, Nr. 74 (12.6.1767).

123 StaatsA, K 3 G II/2, Nr. 20068, fol. 44r-45r, 46r, 47v-48r. Siehe auch Kapitel 8.5.

124 1805 beklagten die Schwestern des Stahlschen Schwesternhauses, daß jeder Schwester von der kurfürstlichen Landesdirektion nur 8 d für Korn zugestanden wurden. Von dem Geld könne „sich niemand sein benöthigtes Brod schafen (...), welches doch der Gemeind hauptsächlichste Nahrung ist“. StaatsA, K 3 G II/2, Nr.

Die Schwestern im Bach und bei St. Martin hielten außerdem Geflügel, das neben dem Fleisch vor allem Eier für eigenen Bedarf oder zum Verkauf lieferte.[125] Auch mit den Erzeugnissen aus dem eigenen Garten (Obst, Gemüse, Kräuter) wurde nicht nur die Haushaltskasse aufgebessert, sondern auch der eigene Speisezettel bereichert.[126] Für den Trink- und Waschwasserbedarf hatte wohl jedes Schwesternhaus einen Brunnen auf dem Grundstück oder in der Nähe.[127]

Bis auf die Kammern der Schwestern wurden alle Räume im Haus von den Schwestern gemeinsam genutzt. In der Gemeindestube wurden die Stiftungsgebet gesprochen, Versammlungen abgehalten und Handarbeiten verrichtet.[128] Wie ausgeprägt das Gemeinschaftsleben tatsächlich war, läßt sich nicht sagen.

8.6.4 Tod und Begräbnis

Sobald eine Schwester verstorben war, betrat der Pfleger das Zimmer der Verstorbenen und legte im Beisein der Vorsteherin ein Inventar über die Hinterlassenschaften an.[129] Das hinterlassene Inventar wurde in seinem Wert geschätzt und der Verkaufspreis dafür festgesetzt.[130] Diese Taxation wurde vorwiegend von Käuflerinnen ausgeübt, die vom Stadtrat vereidigt

---

20081 (18.5.1805). Der Kartoffelanbau begann sich in Franken erst seit der Hungersnot von 1770/71 durchzusetzen. Schubert 1983, S. 50 f, Besold-Backmund, S. 270.

125 Domkapitelsches Schwesternhaus im Bach: StaatsA, K 3 G II/2, Nr. 20050 (20.5.1811); St. Martin-Schwesternhaus: StadtA, B 12, Nr. 18 (9.2.1803).

126 St. Martin: StaatsA, B 133, Nr. 81 (2.1.1747); Bach: StadtA, B 12, Nr. 71 (16.6.1791).

127 In den Rechnungen des Stahlschen Schwesternhauses fiel regelmäßig das Brunnengeld an, das für die Reinigung des Brunnens entrichtet werden mußte. StadtA, B 12, Nr. 121 (1691/92), S. 46, (1717/18), fol. 21v. Der Brunnen des St. Martin-Schwesternhauses befand sich im Garten. StaatsA, B 67/VIII, Nr. 36, Prod. 1 (9.12.1746).

128 StadtA, B 12, Nr. 18 (9.2.1803).

129 StaatsA, B 106, Nr. 90 (17.9.1786).

130 Den Wert des Inventars der aus dem Zollnerschen Schwesternhaus in der Klebergasse ausgestoßenen Weissin Schwester wurde am 1.12.1753 von der Taxatorin Barbara Voglin ermittelt. StadtA, B 12, Nr. 152 (14.12.1753).

waren.[131] Die Kleidung der Toten wurde von ihren Mitschwestern vor dem Verkauf gewaschen.[132]

Die Hinterlassenschaft der verstorbenen Schwestern wurde zunächst ihren Mitschwestern zum Kauf angeboten, sie hatten eine Art Vorkaufsrecht. Die Schwestern hatten so Gelegenheit, ihre eigene Ausstattung günstig zu ergänzen bzw. zu ersetzen.[133] Die Liste mit dem Rest wurde bei allen Gebrauchtwarenhändlern ausgehängt. Mit dem Verkauserlös sollten die entstandenen Unkosten, u.a. für die Beerdigung, gedeckt werden.[134] Der Pfleger erhielt für das Anlegen der Inventarliste ein Entgeld.[135]

Die Ausrichtung des Begräbnisses gehörte zu den Leistungspflichten der Schwesternhäuser. Ein christliches Begräbnis war für jede Schwester von großer Bedeutung, ebenso Andenken und Fürbitte ihrer Mitschwestern. Zu einem Begräbnis gehörte auch ein Leichenschmaus, der ein Abschiedsritual war und helfen sollte das Gedächtnis an die verstorbenen Schwestern länger zu bewahren. Als im Jahr 1763 Catharina Schmidtin und Cunegunda Stöckleinin aus dem Schwesternhaus bei St. Martin verstorben waren, erhielten alle Schwestern Geld „für Trunck und Brodt“.[136]

Die tatsächlichen Beerdigungskosten waren oft höher, als die hinterlassenen Ersparnisse der toten Schwester. In dem Fall mußte meist das

---

131 Am 14.12.1753 taxierte „die allhiesige verpflichtete Einschätzerin Barbara Vogelin“ das Inventar der Schwestern Anna und Eva Weissin im Zollnerschen Schwesternhaus in der Klebergasse. StadtA, B 12, Nr. 152 (14.12.1753). Zum Taxatorenamt siehe Titz-Matuszak, S. 107, 137 ff; Wunder 1992, S. 137; Werkstätter, S. 76 ff.

132 1738/39 erhielten die Schwestern im Schwesternhaus bei St. Martin 4 lb 6 d „vor der dothenwäsch zu waschen“. StadtA, B 12, Nr. 31 (1738/39), fol. 10v. Als 1741/42 zwei Schwestern verstorben waren, erhielten sie 1 fl, also das doppelte. StadtA, B 12, Nr. 31 (1741/42), fol. 13r.

133 Die geringe Hinterlassenschaft der Anna Grubertin im St. Martin-Schwesternhaus wurde an die Frauen im Schwesternhaus verkauft. StadtA, B 12, Nr. 98 (22.1.1772).

134 StadtA, B 12, Nr. 71 (4.6.1785), Nr. 121 (1718/19), Beilage zur Rechnung. Die Vorkauferin erhielt im St. Martin-Schwesternhaus 1738/39 2 lb 7 d „vor taxationsgebühr“. StadtA, B 12, Nr. 31 (1738/39), fol. 10v.

135 StadtA, B 12, Nr. 31 (1771/72), fol. 17v.

136 Ebd., B 12, Nr. 31 (1763/64), S. 28. 1682/83 wurden 37 kr für Speisen und Getränke für die Mitschwester und die leichbitterin ausgegeben, die am Begräbnis von Elisabeth Reschin im Stahlschen Schwesternhaus teilgenommen hatten. StadtA, B 12, Nr. 121 SR (1682/83), S. 28.

Schwesternhaus den Rest beisteuern. So war es bei Mitschwester Margaretha Orthin, da deren Habseligkeiten nicht mehr als 7 fl frk wert waren.[137] Die Kosten für das Begräbnis von Margaretha Orthin beliefen sich 1791 auf 17 fl 50 kr, sie werden im folgenden aufgeschlüsselt, um zu zeigen, was zu einer Beerdigung mindestens gehören sollte[138]:

„Verzeichniß, was ich endesgesetzt von der Leichbegängnis der jüngst verstorbenen Magdalena Orthin zu berechnen habe.
Vor die Kirche: 3 fl 30 kr
Recompents für einen Sarg: 48 kr
vor die Träger: 48 kr
vors Vorhangtuch: 33 kr
vor das Wachs: 32 kr
vor das Baartuch: 28 kr
vor Rauch: 4 kr
vor die Lichter: 6 kr
vor 4 Messen zu ministrieren: 4 kr
den Kranzträger: 1 kr
vor den Sarg zu machen: 2 fl
den Todengräber: 1 fl 2 kr
der Leichbieterin: 1 fl 12 kr
vor Herrn Carmeliter: 1 fl 21 kr
vor die Herrn Dominikaner: 1 fl 54 kr
den Fanenträger: 36 kr
Vor die Seelknaben: 18 kr
Summa: 17 fl 50 kr
Richtig bezahlt Unterschrift: Margaretha Schemmin, Leichbieterin".

Die Begräbnisse der Schwestern im Stahlschen Schwesternhaus wurden im Vergleich zu denen der anderen Schwesternhäuser insgesamt viel aufwendiger gestaltet. Während die Begräbniskosten für Johanna Hildenbrandin 1668 im Stahlschen Schwesternhaus 39 fl 41 kr betrugen[139]

137 StadtA, B 12, Nr. 71 (10.6.1791).
138 Ebd., B 12, Nr. 81 (1800), Beilage zur Rechnung. Magdalena Orthin war bereits 1791 verstorben. StadtA, B 12, Nr. 71 (10.6.1791).
139 AEB, Rep. I, A 327, o. fol.

und die der 1718 verstorbenen Barbara Hüttenbacherin 67 fl 5 lb 5 d[140], lagen sie 1681 im Schwesternhaus bei St. Martin bei 6 fl 2 lb 22 d.[141]

Die wenigen erhaltenen Inventarlisten der verstorbenen Schwestern vermitteln einen Eindruck von dem, was die Schwestern besaßen, oft waren es nur wenige Habseligkeiten.[142] Zur Hinterlassenschaft gehörten vor allem verschiedene Kleidungsstücke, das nötige Kochgeschirr und meist ein Bett, bestehend aus dem Spannbett[143] und der „Bettstatt", worunter Kissen, Polster und Bettdecke verstanden wurden.[144] Offenbar war es nicht selbstverständlich, daß eine Schwester bei ihrer Aufnahme in ein Bett mitbrachte. Es wurde deshalb wurde in Hausordnungen ausdrücklich

---

140 Für ihr Begräbnis wurden u.a. ausgegeben: „14 fl 4 lb 1 d in die obere Pfarre, 4 fl 6 lb 27 d vor die kräntz, 2 lb 23 d denen seelkindern, 1 lb 10 d in die juden capelen, 6 lb 22 d vor den stein in der oberen pfarre zu heben, 1 fl 2 lb 20 d vor den sarg, 6 fl 5 lb 26 d denen PP. Dominicanis, 6 fl 4 lb 18 d denen PP. Franciscanes, Carmeiten und anderen, 18 fl 5 lb 9 d dem Juden vor Trauer, 9 fl 5 lb 1 d denen 7 Schwestern vor ihr Hauben, 3 fl 5 lb 17 ½ d bey der leich verzehrt, 6 lb 22 d vor 4 heyl. Messen, 4 lb 22 ½ d dem P. Beichtvatter vor ein Ergötzlichkeit, 1 fl 4 lb 6 d vor ein trunck occasione dieser affair." StadtA, B 12, Nr. 121 (1718/19), fol. 3v-4r.

141 StadtA, B 12, Nr. 31 (1681/82), fol. 12r. Für die Beerdigung inclusive Sarg eines Pfründners wurden im St. Katharinenspital in Forchheim bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts etwa 15 fl ausgegeben. Schwarz, S. 25.

142 Anna Maria Gradin im Langheimer Schwesternhaus hatte gegen Zahlung von 50 fl ihre wenigen Kleidungsstücke, das Bett und das übrige Mobiliar, die sie sich von ihrem „mit saurem Schweiße verdienten Liedlöhne und durch Sparsamkeit angeschafft" hatte, ihrer Familie hinterlassen. StaatsA, B 106, Nr. 90 (8.6.1795). Die meisten Inventarlisten waren den Rechnungen beigelegt, insgesamt sind aber nur wenige dieser Listen erhalten. Inventare gehören zu den ertragreichsten Quellen zur Erforschung der materiellen Sachkultur. Siehe dazu Jutta Konietzko: Nachlaßinventare in der volkskundlichen Forschung, in: Haube-Hausfrau-Halloween. FS für Elisabeth Roth zum 75. Geburtstag, hrsg. von Marina Scheinost, Hildburghausen 1996, S. 70-84.

143 Bei einem Spannbett wurde die Strohsackauflage von Gurten gehalten, die an den Seitenteilen befestigt waren, darauf lag ein Unter- oder Federbett mit einem Überzug, darüber ein Leintuch und oben darauf ein Oberbett, dazu Polster und Kissen. U. Meiners: Wohnkultur in süddeutschen Kleinstädten vom 17. bis zum 19. Jahrhundert. Soziale Unterschiede und Wertestrukturen, in: Nord-Süd-Unterschiede in der städtischen und ländlichen Kultur Mitteleuropas, hrsg. von G. Wiegelmann, Münster 1985, S. 172.

144 Im Inventar der Eva Päpstin im Zollnerschen Schwesternhaus in der Klebergasse war auch „ein gerichtes Bett blau überzogen und [eine] bettstatt als 2 Küssen, 1 Polster, 1 Oberbett, 1 Unterbett". StadtA, B 12, Nr. 153 (23.12.1739). Margareth Seuffertin im gleichen Schwesternhaus hinterließ „ein Oberbeth mit einer blauen Ziche, 3 Küssen, eines ohne ziechen, zwey mit blauen ziechen, 2 Polstern, 1 Unterbett, 4 Bettücher". StadtA, B 12, Nr. 153 (3.5.1743). Anna Maria Bißingerin im Zollnerschen Schwesternhaus im Sand besaß u.a. „ein ganz gerichtes Federbett fränkisch so in einem Unterbett, Oberbett, 3 Kopfküssen und einem Fußpolster bestanden, betraget im Werth 20 fl". StaatsA, G 21, v. Zollner, Nr. 100 (5.1.1754).

verlangt.[145] Das Bett der 1680/81 verstorbenen Stahlschen Schwester Maria Brandstetterin wurde nicht, wie sonst üblich, mit dem von ihr hinterlassenen Mobiliar verkauft, „weilen aber solch betth im Schwesterhaus selbst vonnöth".[146] Ebenso verblieb das Bett der Margaretha Iglin nach ihrem Tod im Zollnerschen Schwesternhaus in der Klebergasse für zukünftige Schwestern, die kein Bett besaßen.[147] Das Bett der Anna Grubertin, die am 22.1.1772 im Schwesternhaus bei St. Martin verstorben war, blieb ebenfalls im Schwesternhaus „massen das beth dem Pfleger war, welches denen Schwestern wohlwiessend, somit es der Pfleger wiederum zu sich genommen".[148] Das Bett gehörte oft zu den wertvollsten Besitzstücken einzelner Schwestern.

Die in den Inventarlisten aufgeführten Kleidungsstücke geben Aufschluß über das äußere Erscheinungsbild der Schwestern, sie zeigen, daß die Schwestern keine einheitliche Kleidung oder Tracht getragen haben. Spezielle Kleiderordnungen für die Schwestern gab es nicht. Die Kleidung der Schwestern unterschied sich in nichts von dem, was andere Frauen des gleichen Standes in dieser Zeit trugen.[149] Somit wird auch daran deutlich, daß die Schwestern auch nach ihrem Eintritt in der Welt lebten und sich nicht mittels einer einheitlichen geistlichen Tracht von der Umwelt distanzierten.

In jedem Inventar findet sich ein Sortiment von Röcken, Mutzen und Hauben, wie in folgenden Beispielen aufgezeigt: Margaretha Seelmännin im Langheimer Schwesternhaus starb am 15.9.1786, sie hinterließ u.a. „ein gelb zeuchenes Muzzla", „ein blau hausgemachter Rock", sowie „ein rother wüllner [und] ein blau gestreifter".[150] Catharina Hollfelderin im glei-

---

145 Nach der Hausordnung des Schwesternhauses bei St. Martin vom 14.1.1794 hatte eine neue Schwester ihr „eigenes Beth" mitzubringen. StadtA, B 12, Nr. 11 (14.1.1794). Auch in der Hausordnung des Langheimer Schwesternhauses wurde neben dem Eintrittsgeld, der Kleidung, Weißzeug und „anderen dergleichen Nothwendigkeiten" auch ausdrücklich auf die „bettwahr" hingewiesen. StaatsA, B 106, Nr. 90 (26.7.1721).

146 StadtA, B 12, Nr. 121 SR (1680/81), S. 18.

147 StadtA, B 12, Nr. 153 (11.9.1747).

148 StadtA, B 12, Nr. 98 (22.1.1772). Auch im St. Katharinenspital in Bamberg hatte ein Pfründner bei seinem Eintritt sein eigenes Bett mit Bettwäsche mitzubringen. Reddig 1998, S. 302.

149 Vgl. Besold-Backmund, S. 294 f.

150 StaatsA, B 106, Nr. 90 (15.9.1786).

chen Schwesternhaus hinterließ u.a. „ein grünen Rock“ und „ein weiß und blau geblümter Mutzen“.[151] Anna Margaretha Grubertin im Schwesternhaus bei St. Martin starb am 22.1.1772, in ihrem Inventar fanden sich u.a. „ein grüne zeuchene Muzen“, „ein roth alt gestreift baumwollen rock“, „ein hausgemachter blau und roth gestreifter schurz“ und „eine schwarz alt sammete Hauben“.[152] Dorothea Seidlerin war bis zu ihrem Tod am 29.2.1772 die Vorsteherin im Schwesternhaus bei St. Martin, sie hinterließ u.a. „ein cottoner violetter schurz“, „ein blaues cotones nachtmüzlein“, „ein blaue alte cotone schurzen“, „ein bastenes gelbes Halsduch“ und „ein alter schwarz zeuchener Rock“.[153] Zwei Kleidungsbestandteile werden immer wieder und in recht großer Anzahl genannt, dies waren Hauben und Mutzen. Die Haube gehörte als Kopfbedeckung seit dem späten Mittelalter in allen Schichten, Ständen und Gegenden Deutschlands bis ins 19. Jahrhundert zum festen Bestandteil der Frauenkleidung. Sie erfüllte eine Schutzfunktion, war aber auch ein Zeichen der Unfreiheit.[154] Mutzen waren taillenlange Jacken und gehörten zusammen mit Röcken zur weiblichen Oberbekleidung.[155]

Dorothea Seidlerin hinterließ eine Haube und zehn Mutzen, Anna Grubertin eine Haube und vier Mutzen, Catharina Hollfelderin vier Hauben und neun Mutzen, Margaretha Seelmännin neun Hauben und sieben Mutzen.[156] Die Schwestern brachten ihre meist einfache Kleidung, die sie bereits vor ihrem Eintritt in das Schwesternhaus getragen hatten mit ins Haus. Nur in wenigen Fällen besaßen die Schwestern wertvollere Klei-

---

151 Ebd., B 106, Nr. 90 (15.1.1784).

152 StadtA, B 12, Nr. 98 (22.1.1772).

153 Ebd., B 12, Nr. 98 (29.2.1772).

154 Noch bis ins 20. Jahrhundert hinein verließen Frauen das Haus nicht ohne Kopfbedeckung. B. Grimm: Spessarter Frauenhauben in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Haube, Hausfrau, Halloween. FS für Elisabeth Roth zum 75. Geburtstag, hrsg. von M. Scheinost, Hildburghausen 1996, S. 21-41, bes. S. 21-23.

155 Knüttel, S. 105, 114. Siehe auch I. Korth: Zur Bamberger Frauentracht in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in: Lebendige Volkskultur. FS für E. Roth, hrsg. von K. Guth, 2. Aufl. 1985, S. 201-214. K. Böhm: Die Volkstrachten in Oberfranken. Ein Beitrag zur Brauchtumspflege, hrsg. vom Bezirk Oberfranken, Bayreuth 1989.

156 StadtA, B 12, Nr. 98 (22.1.1772, 29.2.1772), StaatsA, B 106, Nr. 90 (15.1.1784, 15.9.1786). Sieben Mutzen und mehr konnten sich nur vermögendere Frauen leisten, die meisten besaßen nicht mehr als vier. Knüttel, S. 115.

dungsstücke, wie Eva und Anna Weisin, in deren Inventarliste u.a. „einbeltzerne Weibsbilder Handschuh mit schwartzen duch überzogen“ aufgeführt wurde.[157] Die Kleidung war nicht nur ein Ausdruck des Standes und der Vermögensverhältnisse, sondern auch eine finanzielle Reserve in schlechten Zeiten.[158] Auffällig ist, daß bis auf wenige Ausnahmen, kein Schmuck in den Inventarlisten zu finden ist. Der Grund dafür liegt entweder darin, daß die Frauen nie welchen besaßen oder ihn bereits vor dem Eintritt für ihren Lebensunterhalt verkauft hatten.

Je nach Vermögen der Schwestern waren verschiedene Möbel wie Schrank, Tisch, oder Stuhl[159] vorhanden, außerdem fand sich manchmal etwas Bargeld und möglicherweise auch ein Schuldschein über ihr verliehenes Kapital, das als Leibrente zu ihrem Unterhalt beigetragen hatte. In wenigen Inventarlisten werden Bücher genannt. Margarethe Stahl hinterließ 202 „kleine und große unterschiedliche“ Bücher[160], die eine ganz stattliche Bibliothek bildeten und nach ihrem Tod im Stahlschen Schwesternhaus für den gemeinsamen Gebrauch verblieben.[161] Auch Rosina Weberin im Stahlschen Schwesternhaus hinterließ neben geistlichen Büchern auch andere, nicht näher bezeichnete Literatur.[162] Im Verzeichnis des in das St. Martin-Schwesternhauses gehörenden Inventars aus dem Jahr 1806/07 sind ebenfalls verschiedene alte Bücher, die sich in der Gemeindestube befanden, aufgeführt.[163]

Im Stahlschen und St. Martin-Schwesternhaus bestand Ende des 18. Jahrhunderts darüberhinaus die Möglichkeit das Wochenblatt zu lesen.[164]

---

157 StadtA, B 12, Nr. 152 (14.12.1753).

158 Besold-Backmund, S. 288.

159 Anna und Eva Weissin im Zollnerschen Schwesternhaus in der Klebergasse besaßen u.a. „fünf lehnstühl“. StadtA, B 12, Nr. 152 (14.12.1753). Anna Maria Bißingerin im Zollnerschen Schwesternhaus im Sand hatte „einen Kleiderschrank, so noch neu und mit Nußfarb angestrichen, zwei Tischlein, vier neue Stühl, ein Seßel von Tuch überzogen“. StaatsA, G 21, v. Zollner, Nr. 100 (5.1.1754).

160 StaatsA, B 133, Nr. 73 (20.22.1.1666).

161 StadtA, B 12, Nr. 121 SR (1687-88), S. 32, (1689/90), S. 41, (1692/93), S. 46, (1694/95), S. 47, (1760/61), fol. 38r.

162 StadtA, B 12, Nr. 121 (1728/29), fol. 9r.

163 Ebd., B 12, Nr. 31 (1806/07), fol. 14r.

164 In den Rechnungen des Stahlschen Schwesternhauses ist seit 1758 regelmäßig der Bezug des Wochenblattes vermerkt. StadtA, B 12, Nr. 121 (1758/59), fol. 39r. Im St. Martin-Schwesternhaus erhielten die Schwestern das Wochenblatt seit 1788/89. In der Rechnung dieses Jahres ist vermerkt, „11 fl für das hochfürstliche Intelligenz-

Die Fähigkeit zum Lesen und Schreiben scheint nicht selbstverständlich gewesen zu sein. Im Denkbuch des Stahlschen Schwesternhauses wurde zur Aufnahme der Schwester Maria Amendtin 1673 vermerkt, daß sie „der Stiftung wegen ihrer Wissenschaft alß Rechnen und Schreiben wohl angestanden ist".[165] Über den Bildungsstand der Schwestern können nur Vermutungen angestellt werden. Noch Anfang des 19. Jahrhunderts konnten nur wenige Schwestern ihren Namen schreiben. Dies geht aus einem Protokoll aus dem Jahr 1804 hervor. Als die Schwestern ihre sämtlichen Einkünfte dem Pfleger und Verwalter Tavernier anzeigen mußten, wurde ein Protokoll angefertigt, das jeweils die Vorsteherin und ihre Stellvertreterin unterzeichnen sollten. Im Stahlschen Schwesternhaus unterschrieben die Vorsteherin Maria Franziska Hatzingin und Barbara Grampertin „eigenhändig" mit ihrem Namen.[166] Im Schwesternhaus bei St. Martin wurde den Schwestern das angefertigte Protokoll vorgelesen und von der Vorsteherin Ottilia Schmidtleinin und Ottilia Schadin „wegen Schreibensunfähigkeit zur Bestätigung ihrer Angabe solches mit 3 Kreuzzeichen unterschrieben".[167] Auch die beiden Schwestern des Schwesternhauses im Bach, die Vorsteherin Kunegund Fischerin und Katharina Löhrin, bestätigten das Protokoll mit drei Kreuzen.[168] Die Vorsteherin des Langheimer Schwesternhauses Katharina Ortenbachin unterschrieb mit ihrem Namen, ihre Mitschwester Anna Maria Kernin mit drei Kreuzen.[169] Das Vorhandensein von Büchern und der wöchentlich erscheinenden, als „Hochfürstlich Bambergisches Intelligenzblatt" bezeichneten, Bamberger Zeitung in den Schwesternhäusern belegt, daß zumindest einige Schwestern lesen konnten.[170] Der Plan Ende des 18. Jahrhunderts aus dem Stahlschen Schwes-

---

blatt von Herrn Stadtrath Dürrbeck erhalten, 12 kr für Tragerlohn". StadtA, B 12, Nr. 31 (1788/89), fol. 17r. In den Rechnungen des Schwesternhauses im Bach und des Langheimer Schwesternhauses wird das Wochenblatt nicht in den Rechnungen genannt.

165 StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).

166 StaatsA, K 3 G II/2, Nr. 20068, fol. 44r.

167 Ebd., K 3 G II/2, Nr. 20068, fol. 45v.

168 Ebd., K 3 G II/2, Nr. 20068, fol. 48v.

169 Ebd., K 3 G II/2, Nr. 20068, fol. 47r.

170 In den Rechnungen des Stahlschen Schwesternhauses findet sich bereits seit 1758/59 regelmäßig ein Zeitungsabonnement. StadtA, B 12, Nr. 121 (1758/59), fol. 39r. Im St. Martin-Schwesternhaus ist ein solches Abonnement seit 1788/89 belegt. StadtA, B 12, Nr. 31 (1788/89), fol. 17r. Die erste Bamberger Zeitung erschien 1754

ternhaus ein Lehrerinneninstitut zu machen, läßt vermuten, daß einige Stahlsche Schwestern über einen höheren Bildungsstand verfügten als die Schwestern der anderen Schwesternhäuser.

8.6.5 Religiöse Pflichten und Frömmigkeit

Es braucht nicht extra erwähnt zu werden, daß alle Schwestern dem katholischen Glauben angehörten. Da das Stahlsche Schwesternhaus erst im 17. Jahrhundert, also nach der Reformation, gestiftet wurde, ließ die Stifterin Margarethe Stahl vorsichtshalber die „catholische Religion“ als Aufnahmebedingung für neue Schwestern im Stiftungsbrief festschreiben, um die Gebete für ihr Seelenheil und das ihrer Ehemänner zu sichern.
In der Erforschung des religiösen Lebens der Schwestern finden auch in der Neuzeit viele Lücken. Zu unterscheiden sind zum einen die von den Stiftern auferlegten religiösen Pflichten und zum anderen die freiwillig gelebte Frömmigkeit.
Die verschiedenen Gebetsverpflichtungen für das Seelenheil der Stifter waren über das ganze Jahr verteilt und bestanden in der Teilnahme an den gestifteten Messen, den Beichten und Kommunionen sowie dem Gedenken an von den Stiftern dafür vorgesehenen Jahrtagen.[171] So sollten die Stahlschen Schwestern täglich für das Seelenheil der Stifterin und ihrer beiden Ehemännern je zehn Pater Noster und Ave Maria cum credos „andechtiglich gegen Gott aufopfern, und bitten, wofern ihre arme Seele noch des Gebetts bedürftig weren, das sie Gott aus der Qual wolle erledigen, und zu sich in die ewige Freud einführen, darbei sie selbsten auch vleisig erinnern sollen deren zehen gebotten Gottes und embsiglich daran

---

mit dem Titel „Neue, doch gemein-nützliche Hochfürstlich-Bambergische Wöchentliche Frag- und Anzeige-Nachrichten, durch welche alles, was dem Publico zu wissen nothwendig, demselben getreulich wird eröffnet werden“. 1786 wurde es in „Wöchentliches Bamberger Nachrichtenblatt“ und 1787 in „Hochfürstlich Bambergisches Intelligenzblatt“ umbenannt. Das „Bamberger Tagblatt“ kam erstmals 1834 heraus. Lehmann 1990, S. 71.

171 AEB, Rep. 4/3, Nr. 24 (14.7.1792). Zu den Stiftungen im einzelnen siehe Kapitel 8.2.

sein das Ambt der Heiligen Mess so offt es füglich beschehen kann, anzuhören, für das Anliegen der gantzen Christenheit, umb Fried und Einigkeit im Heiligen Römischen Reich zu betten, auch morgens und abents alzeit (...) auch die Litaney Unserer lieben Frauen Lauretanae andechtiglich zu verrichten."[172] Das Stiftungsgebet des Stahlschen Schwesternhauses war von allen Schwestern gemeinsam morgens um fünf und abends um acht Uhr zu verrichten. Es dauerte jeweils etwa eine halbe Stunde.[173]

Im Zollnerschen Schwesternhaus im Sand sollte das gewöhnliche Gebet jeden Abend „nach der Schlafglocke", bestehend aus „ein Rosenkranz, Litanei und andere Zugehörungen mit Andacht" für die Familie von Zollner und allen Guttätern des Schwesternhauses verrichtet werden.[174] Im Domkapitelschen Schwesternhaus waren die Frauen angewiesen, jeden Tag eine heilige Messe im Domstift oder der Oberen Pfarre zu hören und für die Wohltäter zu beten.[175]

Die Zeiten für das Stiftungsgebet strukturierten als Fixpunkte den Tagesablauf in den Schwesternhäusern.[176]. Auch in den anderen Schwesternhäusern waren Gebete für die Stifter Pflicht, wenn in den Hausordnungen auch nicht ausdrücklich auf sie hingewiesen wurde. In der Ordnung des St. Martin-Schwesternhaus wurde die Befolgung der geistlichen Verpflichtungen angemahnt, aber nicht detailliert aufgeschlüsselt.[177] 1802 hatten die Schwestern an jedem Montag einen Rosenkranz für die Verstorbenen zu beten und jedem Samstag an der Lauretanischen Litanei teilzunehmen.[178]

---

172 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1137. Die Lauretanische Litanei entstand im 16. Jahrhundert, ihr Name geht auf den italienischen Wallfahrtsort Loreto zurück. In ihr werden alle Namen für Maria, die Mutter Jesu, aufgezählt. Eingeführt hat die Lauretanische Litanei in Deutschland der Jesuitenorden. K. Kolb: Heiliges Franken, Würzburg 1973, S. 157.

173 StadtA, B 12, Nr. 97 (um 1790).

174 StadtA, B 12, Nr. 157 (1.9.1741). Das Tageszeitgebet wurde von vielen Laiengemeinschaften ausgeübt, es bestand aus einer bestimmten Anzahl Vaterunser und Ave Maria. Wilts, S. 350. Das römische Brevier wurde erst im Jahre 1590 eingeführt. Wilts, S. 350.

175 Abschrift von § 4 der Hausordnung vom 29.9.1621. StadtA, B 12, Nr. 71 (28.9.1778).

176 Stahl: StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1137 (26.3.1651); Zollner: StadtA, B 12, Nr. 157 (1.9.1741).

177 StadtA, B 12, Nr. 2, fol. 14r-15r, Nr. 11 (14.1.1794).

178 Ebd., B 12, Nr. 18 (13.9.1802).

Die religiösen Aufgaben wurden in der Gemeinschaft der Schwestern ständig praktiziert und überlieferten sich sowohl mündlich als auch durch die wiederholte Ausübung. Gebete und Arbeit bildeten eine tägliche Einheit, wobei der jeweilige Umfang von Schwesternhaus zu Schwesternhaus unterschiedlich war. Die Stahlschen Schwestern konnten aufgrund ihrer besseren materiellen Versorgung und der Unterstützung durch eine Magd bei der Hausarbeit mehr Zeit mit religiösen Übungen verbringen als dies in anderen Schwesternhäusern der Fall war. 1795 schrieb der Pfarrer der Oberen Pfarre Schellenberger über die Stahlschen Schwestern: „Sie leben in Ruhe und Muse, halten ihre bestimmten Beicht und Kommuniontage (...) und führen einen eingezogenen und untadelhaften Lebenswandel.“[179] Insgesamt orientierten sich die Schwestern wohl an den in der katholischen Kirche üblichen Frömmigkeitspraktiken, deren Kernelemente einheitlich festgelegt waren. Zu ihnen gehörten das tägliche Gebet, die Einhaltung der Gebote, die Beichte, der regelmäßige Besuch des Gottesdienstes mit Empfang der Kommunion.

In den Inventarlisten finden sich zahlreiche Gegenstände privater Andacht, u.a. Kruzifixe, Rosenkränze und religiöse Bilder. Bemerkenswert ist, daß einzelne Schwestern auch religiösen Lesestoff besaßen. So hinterließ die im Langheimer Schwesternhaus verstorbene Catharina Hollfelderin hinterließ bei ihrem Tod 1784 neben Kleidung und Bett auch ein „Schränckchen, worin Gebettbücher“ waren.[180] Im Inventar der Maria Margaretha Seelmännin im Langheimer Schwesternhaus ist ein „zinnernes wey-wasser Kestla“ verzeichnet.[181] Die Schwestern Anna und Eva Weissin im Zollnerschen Schwesternhaus in der Klebergasse nannten neben schlechten Gebetbüchern, auch „zwey messinge Leuchter samt holzernen Kastlein, worinnen das Bildnis unsers Heylands auf der Wissen zu sehen“, „ein höltzernes Muttergottes bild /: so auch in das Haus gehören soll :/zwey Crucifixen eines von Zihn (...), das andere von Messing,“, „ein Crucifix von

179 Ebd., B 12, Nr. 99 (11.7.1795).
180 StaatsA, B 106, Nr. 90 (15.1.1784).
181 Ebd., B 106, Nr. 90 (15.9.1786).

Metall“ sowie „ein zinnernes WeyheKästlein nebst einen weisen Lichtbutzen“ ihr Eigen.[182]

Im Inventar der Anna Maria Bißingerin im Zollnerschen Schwesternhaus im Sand befanden sich „5 gemahlte Altar-Bildlein mit schwarz gebaisten Rahmen, eines a 18 kr = 1fl 30 kr, , ein Crucifix-Bild, so in Glaß gefaßt 48 kr, ein plattes Crucifix Bild 36 kr, zwey meßinge Altar-Leuchterlein 24 kr“.[183] Dorothea Seidlerin im Schwesternhaus bei St. Martin hinterließ u.a. einen Rosenkranz, „eine druhen worin reliquien waren“ und „etliche verschiedene Gebethbüchlein“[184], bei Maria Cunigunda Weyermännin aus demselben Schwesternhaus waren es u.a. verschiedene Bücher[185].

Am 16. Februar 1749 kostete es das Stahlsche Schwesternhaus 1 fl 19 d „das von Herrn Carrel dem Hauß verschaffte steine Ecce homo bild in starcker Mannsgröße herein zu schaffen und in den oberen stock zu stellen“.[186] 1796 wurden im Schwesternhaus im Bach 1 fl 16 r usgege en um einen neuen Betsessel anfertigen zulassen.[187] Solche Betschemel oder –sessel gehörten ebenso wie Devotionalien aller Art (Reliquien, Heiligenbilder oder Hausaltäre) im 18. Jahrhundert zum üblichen Inventar eines bürgerlichen Haushaltes, waren kein Kennzeichen außergewöhnlicher Religiösität.[188] Auch im Stahlschen Schwesternhaus befand sich ein solcher Hausaltar, bei dem vermutlich private Andachten mit Gebeten, Gesang und dem Vorlesen von religiösen Texten abgehalten wurden.[189]

---

182 StadtA, B 12, Nr. 152 (7.12.1753).
183 StaatsA, G 21, v. Zollner, Nr. 100 (5.1.1754).
184 StadtA, B 12, Nr. 98 (29.2.1772).
185 Ebd., B 12, Nr. 98 (19.10.1772).
186 Ebd., B 12, Nr. 121 (1748/49), fol. 43v.
187 Ebd., B 12, Nr. 81 (1796), fol. 7v.
188 Sandgruber, S. 43 f.
189 1683/84 wurden im Stahlschen Schwesternhaus 10 kr für „wachs auffs Altärle“ ausgegeben, 1691 waren es 15 d für „eine geweihte Laurenzkerzen und 25 d für 2 Kerzelein uff das Altärlein“. StadtA, B 12, Nr. 121 SR (1683-84), S. 30, (1691/92), S. 46. Ob auf diesem Hausaltar Messen gefeiert wurden oder andere gottesdienstliche Handlungen verrichtet wurden, zu denen ein Priester notwendig gewesen wäre, geht aus den Quellen nicht hervor. Denkbar ist, daß häusliche Gottesdienste für erkrankte Schwestern durchgeführt wurden. Hausaltäre bildeten den Mittelpunkt katholischer Privatreligiösität, sie wurden mit Blumen und geweihten Kerzen geschmückt. Sandgruber, S. 43 f.

Darüberhinaus ließen die reicheren Schwestern im Stahlschen Schwesternhaus auf eigene Rechnung verschiedene Devotionalien anfertigen, die nach ihrem Tod im Schwesternhaus verblieben. Margaretha Barbara Hüttenbacherin hinterließ 1718 als Ausdruck ihrer Religiösität die Darstellung der „5 Schmerzhaffte geheimbnuß“, das in der unteren Stube des Schwesternhauses seinen Platz fand.[190] Die Schreinerstochter Maria Elisabetha Römerin hinterließ im Jahre 1702 dem Schwesternhaus das auf ihre Kosten angefertigte Bild „unser Lieben Frauen Hilffbild sambt noch St. Joseph und St. Antoni“, das ebenfalls in der unteren Stube aufbewahrt wurde.[191] Die Weißgerberstochter Veronica Reußin wurde im Denkbuch des Schwesternhauses als „viel ehr und tugentreiche Jungfrau“ charakterisiert, sie sei „ein rechter Tugentspiegel des gantzen Hauß gewesen“. In ihrem Testament setzte das Stahlsche Schwesternhaus als Alleinerben ein und stiftete u.a zwei silberne Leuchter zu je 30 fl rh auf den Hausaltar in der unteren Stube, außerdem 10 fl, wovon die jährlichen Zinsen von 30 kr für den Hausaltar verwendet werden sollten.[192] Der Altar und die sicher nicht nur im Bestand des Stahlschen Schwesternhaus vorhandenen Andachts- und Heiligenbildchen dienten der individuellen Andacht und inneren Einkehr der Schwestern, die neben der kirchlich gelenkten Frömmigkeit ihren Platz hatte.[193] Dabei dienten Gebetbücher und christlich-erbauliche Werke den Schwestern als Grundlage und Anregung, allerdings gibt es über die Art und Weise der Rezeption keine verläßlichen Hinweise. Im Stahlschen Schwesternhaus befanden sich bereits seit Ende des 17. Jahrhunderts neben einem Evangelienbuch[194], ein Buch von Johannes Tauler[195] sowie „das büchlein Thomas de Kempis“[196]. Rosina

190 StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).
191 StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).
192 Ebd., B 12, Nr. 210 (erster Teil).
193 Zu Andachtsbildchen siehe C. Pieske: Das Abc des Luxuspapiers. Herstellung, Verarbeitung und Gebrauch 1860-1930, Berlin 1984, S. 79-81, 334.
194 StadtA, B 12, Nr. 121 (1689/90), S. 41.
195 Ebd., B 12, Nr. 121 (1694/95), S. 47. Siehe L. Gnädiger: Johannes Tauler. Lebenswelt und mystische Lehre, München 1993.
196 StadtA, B 12, Nr. 121 SR (1687/88), S. 32. Mit dem Buch des Thomas von Kempen war vermutlich das ihm zugeschriebene Werk „Imitatio Christi“ (1427) gemeint. Das Buch gehört zur christlichen Erbauungsliteratur und war eine Sammlung der wichtigsten geistlichen Lebensregeln für Katholiken. Es ist das nach der Bibel am meisten verbreitete Buch der Weltliteratur und belegt das große Interesse an Spiritualität und

Weberin im Stahlschen Schwesternhaus hinterließ 1728/29 u.a. „ein Herz Jesu Buch“ sowie ein Buch mit dem Titel „die Übung der heiligen Gertrudis“.[197] Die Bücher sind in den Bereich der praktischen Frömmigkeitslehre einzuordnen, die von Anhängern der „Devotio Moderna“ verfaßt worden waren.[198] Es kann somit angenommen werden, daß die Spiritualität der Schwestern von dieser religiösen Bewegung inspiriert und beeinflußt war. Zu deren Kennzeichen gehörte es, daß sie die direkte Begegnung des einzelnen Menschen mit Christus durch mystisches Erleben gleichrangig neben dem durch Priester vermittelten göttlichen Zugang stellte.[199] Im Gegensatz dazu stand nach dem Konzil von Trient die an den kirchlichen Amtsträger gebundene Eucharistie im Zentrum der kirchlich gelenkten Frömmigkeit. Bereits um 1700 war in Bamberg die Anzahl der Kommunionen enorm angestiegen.[200] Diese von persönlichem Erleben geprägte Frömmigkeitsform sprach besonders Frauen an und kam ihren Bedürfnissen nach Kontemplation und individueller Heilsförderung entgegen. Sie

---

individuellem Seelenleben. Thomas von Kempen war der bekannteste Vertreter der „Devotio moderna“, die ausgehend von den Niederlanden, über Ignatius von Loyola und seinem Orden einen wesentlichen Beitrag zur katholischen Reform des 16. Jahrhunderts und zur christlichen Frömmigkeit der Neuzeit geleistet hat. E. Iserloh: Thomas von Kempen und die Devotio Moderna, Bonn 1976, S. 15 ff.

197 StadtA, B 12, Nr. 121 (1728/29), fol. 9r. Mit dem Buch war wahrscheinlich das Werk „Exercitia spiritualia“ gemeint, es stammt aus dem 13. Jahrhundert und beinhaltete praktische Anweisungen für Gebets- und Meditationsübungen. Gertrud von Helfta war eine Vertreterin der Herz-Jesu-Verehrung, im Mittelpunkt dieses Kultes stand die Verbindung mit dem göttlichen Herzen. K. Ruh: Geschichte der abendländischen Mystik, Bd. 2: Frauenmystik und Franziskanische Mystik der Frühzeit, München 1993, S. 318 f., 333-336. Der Kult der Herz-Jesu-Verehrung verbreitete sich insbesondere durch die Mithilfe der Jesuiten und war geprägt auf der einen Seite durch die individuelle und stille Andacht, auf der anderen Seite durch oftmaligen Empfang der Kommunion sowie feierliche Abbittgebete. N. Busch: Frömmigkeit als Faktor des katholischen Milieus. Der Kult zum Herzen Jesu, in: O. Blaschke/F.M. Kuhlemann (Hg.): Religion im Kaiserreich. Milieus-Mentalitäten-Krisen, Gütersloh 1996, S. 136-165, hier S. 141. Zum Ursprung des Herz-Jesu-Kultes siehe auch N. Busch: Katholische Frömmigkeit und Moderne. Die Sozial- und Mentalitätsgeschichte des Herz-Jesu-Kults in Deutschland zwischen Kulturkampf und Erstem Weltkrieg, Gütersloh 1997, bes. S. 31-38.

198 Zur Devotio moderna siehe auch H.N. Janowski (Hg.): Geert Groote, Thomas von Kempen und die Devotio moderna, Olten/Freiburg i. Br. 1978; K. Ruh: Geschichte der abendländischen Mystik, Bd. 4: Die niederländische Mystik des 14. bis 16. Jahrhunderts, München 1999, S. 186-194.

199 Conrad 1999, S. 12; vgl. auch B. Acklin Zimmermann: Die Nonnenviten als Modell einer narrativen Theologie, in: Deutsche Mystik im abendländischen Zusammenhang. Neu erschlossene Texte, neue methodische Ansätze, neue theoretische Konzepte, hrsg. von W. Haug und W. Schneider-Lastin, Tübingen 2000, S. 563-580, hier S. 576 f., Anm. 46.

200 Guth 1990, S. 110.

bot darüberhinaus noch gemeinschaftsstiftende Kollektiverlebnisse, die nicht auf die Schwesterngemeinschaft beschränkt blieben und so eine in die städtische Umwelt integrierende Kraft besaßen.
1736 sah sich das Vikariat aufgerufen, die tägliche Kommunion weiblicher Teilnehmer aus dem einfachen Volk einzuschränken, allerdings geschah dies mit wenig Erfolg.[201] Zum einen zeigt sich in diesem Verbotsversuch der Wandel zu einer rationaleren, nüchterneren Theologie, die sich gegen mystische Neigungen insbesondere von Frauen richtete und somit frauenfeindliche Tendenzen sichtbar macht.[202] Zum anderen zeigt sich, daß sich die weibliche Sehnsucht nach Transzendenz und Heilserfahrung selbst mit Strafenandrohung offenbar nicht einschränken ließ.[203] Wahrscheinlich sind diese spezifisch weiblichen Bedürfnisse nicht zuletzt darauf zurückzuführen, daß sich darin Freiräume boten, die Frauen im von kirchlichen und weltlichen Obrigkeiten kontrollierten Umfeld meist verschlossen blieben. Da die nachtridentinische Klerikalisierung des kirchlichen Lebens vor allem auf Kosten der Frauen ging, hatten religiös-weltliche Lebensformen, wie beispielsweise die Schwesternhäuser, eine grundsätzlich andere Bedeutung für beide Geschlechter.[204]

Die Schwestern äußerten sich nicht schriftlich über ihre spirituellen Erfahrungen und Erlebnisse, deshalb ist uns ein ungefilterter Blick auf ihre religiöse Erfahrungswelt verwehrt. Andere Informationen stehen uns kaum zur Verfügung. Die dürftige Quellenlage ist zudem von männlichen Wahrnehmungsmustern geprägt, die mystische Erfahrungen von Frauen meist nicht für überlieferungswürdig empfanden.
Zur Zeit der Aufklärung wurde eine gefühlsbetonte Betweise kritisch beäugt und religiös-spirituell orientierte Frauen mußten sich mit dem Vor-

---

201 Ders., ebd., S. 126; Schnapp, S. 285 f.
202 Die Ablehnung der täglichen Kommunion von Laiinnen durch Theologen im 18. Jahrhundert hatte ihrer Parallelen im 13. Jahrhundert. Damals konnte als eine Reaktion die erhöhte Neigung von Frauen zu mystischen Erlebnissen beobachtet werden, quasi als Ersatz für den verwehrten Kommunionzugang. Walker Bynum 1996, S. 115 ff.
203 Guth 1990, S. 110.
204 Conrad 1999, S. 16.

wurf „übertriebener Frömmigkeit“ auseinandersetzen. Auch bei religiösen Übungen sollte die Vernunft walten.[205] Die Gläubigen reagierten mit dem Rückzug in die Privatsphäre, so wurden wahrscheinlich in dieser Zeit von den Schwestern die schon vorher praktizierten privaten Andachten intensiviert.

Erst seit den 1830er Jahren wurde dem religiösen Engagement von Frauen wieder mehr Aufmerksamkeit gewidmet. Deshalb konnten die Stahlschen Schwestern zusammen mit dem der Religion gegenüber aufgeschlossenen König von Bayern Ludwig I. (1825-1848) ihr Ziel ein religiöses beschauliches Leben in einer eigenständigen Gemeinschaft zu führen, durchsetzen.[206]

---

205 Goy, S. 245.

206 B. Schraut: Antonia Werr (1813-1868) und die Oberzeller Schwestern. Geistliches Profil und sozialer Auftrag einer Frauenkongregation des 19. Jahrhunderts von der Gründung bis zur Gegenwart, Würzburg 1995, S. XI. Seit dem Beginn des 19. Jahrhunderts kann eine zunehmende „Feminisierung“ der Religion beobachtet werden. Siehe R. Schlögl: Sünderin, Heilige oder Hausfrau?. Katholische Kirche und weibliche Frömmigkeit um 1800, in: Wunderbare Erscheinungen. Frauen und katholische Frömmigkeit im 19. und 20. Jahrhundert, Paderborn 1995, S. 13-50.

8.7 Die Leitung und Verwaltung der Gemeinschaften

8.7.1 Die Organisation und Verwaltung der Schwesternhäuser bis 1802/03

Die Schwesternhausstiftungen unterstanden keiner zentralen übergeordneten Leitung. Die Organisation der einzelnen Schwesternhäuser war vom Zeitpunkt ihrer Gründung bis zur Neuorganisation des städtischen Stiftungswesens im Jahr 1802/03 durch eine hierarchische Struktur auf zwei Ebenen geprägt. Auf der einen Seite gab es die Hierarchie innerhalb der Schwesternhäuser, an deren Spitze die Vorsteherin stand. Zum anderen hatte, mit Ausnahme der beiden Zollnerschen Schwesternhäuser, jede Schwesternhausstiftung eine andere Oberleitung.

8.7.1.1 Die obrigkeitliche Stiftungsaufsicht

Die Oberaufsicht eines Schwesternhauses hatte die zentrale Entscheidungsgewalt, sie entschied über die Aufnahme neuer Schwestern, die Ernennung und Besoldung des Pflegers sowie über die Gewährung von Zulagen für die Schwestern aus dem Stiftungsfonds.[1] Für die eigentliche Verwaltung ernannte sie Pfleger, deren Handlungsspielraum genau abgesteckt war. In allen wichtigen Fragen, wie beispielsweise die Vergabe von größeren Krediten behielt sich die Oberaufsicht die letzte Entscheidung vor.

[1] Die Vorsteherin des Langheimer Schwesternhauses Barbara Schwellerin und ihre vier Mitschwestern baten den Prälaten um eine „kleine Ergötzlichkeit“ am Fest des hl. Bernhard. StadtA, B 12, Nr. 51d (23.8.1725). Den Stahlschen Schwestern wurde per Vikariatsdekret seit 1692 eine „Ausgab an Geldt auß sonderbaren gnädigen bewilligung“ gewährt. StadtA, B 12, Nr. 121 (1692/93), S. 51.

Das Domkapitelsche Schwesternhaus wurde von dem Domkapitelschen Werkamt verwaltet, das dem Domkapitel unterstand.[2] Beim Langheimer Schwesternhaus hatte der Prälat des Klosters Langheim, beim St. Martin-Schwesternhaus der Stadtrat und beim Stahlschen Schwesternhaus das Vikariat die Oberaufsicht.[3] Die beiden Zollnerschen Schwesternhäuser wurden zeitweise von der Familie Zollner, von Verwaltern des Fürstbischofs bzw. der Ritterschaft Gebürg beaufsichtigt.[4] Die Schwesternhäuser gerieten zwischen die Fronten, mit dem Ergebnis, daß sich mehrere Parteien in die Verwaltung der beiden Schwesternhäuser einmischten, sich aber letztlich doch niemand für die Schwestern und deren Unterhalt zuständig und verantwortlich erklärte. Folglich bekamen die Schwestern nur selten finanzielle Mittel und die Schwesternhäuser verfielen zunehmend. Das Beispiel der Zollnerschen Schwesternhäuser zeigt, wie schnell eine schlechte Verwaltung dazu führen konnte, den Fortbestand einer Gemeinschaft zu gefährden.[5]

Im 17. Jahrhundert hatte der absolutistische frühmoderne Staatsapparat mit dem Fürstbischof an der Spitze die bis dahin praktizierte kommunale Oberaufsicht über die bürgerlichen Stiftungen im Hochstift durch eine staatliche abgelöst.[6] Von dieser Loslösung war auch die St. Martin-Schwesternhausstiftung betroffen, während das Stahlsche Schwesternhaus bereits seit seiner Gründung unter der Obhut der Geistlichen Regierung stand. Auf Veranlassung des Fürstbischofs wurden Besichtigungen aller Wohltätigkeitsstiftungen im Hochstift Bamberg durchgeführt, um „das

---

2 StaatsA, K 3 G II/2, Nr. 20050 (20.5.1811); auch StadtA, B 12, Nr. 71 (28.9.1778).

3 Ebd., K 3 G II/2, Nr. 20068, fol. 3v-4r.

4 StadtA, B 12, Nr. 153 (22.5.1755); StaatsA, K 3, G II/2, Nr. 8237 II (1819). Anna Maria Bißingerin wurde 1750 von Maria Anna Sophia Zollnerin von Brand, geb. von Redwitz, in das Schwesternhaus im Sand aufgenommen. StadtA, B 12, Nr. 161 (12.1.1750). 1723 trennte sich das freiherrliche Geschlecht der Zollner in zwei Linien. Franz Josef und seine Erben, u.a. Carl Maximilian, erhielten den Besitz in Bischberg und auch das Schwesternhaus in der Klebergasse, Philipp Adam bekam das Freihaus in Bamberg samt den Besitzungen in Trosdorf und dem Schwesternhaus im Sand. Arneth 1973, S. 335 f.

5 Siehe in diesem Kapitel unten.

6 Besold-Backmund hat aufgezeigt, daß der Beginn der Staatsaufsicht über das St. Katharinenspital in Forchheim bis in das Jahr 1604 zurückreicht. Besold-Backmund, S. 139.

Administrationsweesen sambtlicher milder Stiftungen der Gebühr nach zu untersuchen“, damit diese in ihrem Zweck und Kapitalbestand erhalten blieben.[7] Diese sogenannten Visitationen waren die gängigste Maßnahme landesherrlicher Aufsicht.[8] Dabei sollten die von der Geistlichen Regierung geschickten Kommissare nicht nur die korrekte Durchführung des Finanz- und Verwaltungswesens überprüfen, sondern auch den Zustand der Gebäude, die Disziplin und das Leben in den Einrichtungen selbst kontrollieren. Es war üblich, daß die Regierungsbeauftragten während der Visitationen mit Speisen und Getränken bewirtet wurden. 1674/75 gab das Stahlschen Schwesternhaus zu diesem Zweck 44 kr für „Wein und beckhküchlein“ aus.[9] Drei Jahre später erhielt der Kommissar, der auf Befehl des Vikariats am 21. Juni 1677 eine Visitation durchführte ebenfalls Wein und Konfekt, wofür 17 kr ausgegeben werden mußten.[10] Bei der Wahl von Catharina Sibilla Laißin im Jahr 1688 zur neuen Vorsteherin waren drei geistliche Räte anwesend, die „das gantze hauß besehen, seint in aller Zimmer gangen, zugleich versichert, der Stifftung aufnehmen fleißig zubefördern“.[11] Die Visitationen waren ein Eingriff von außen in das innere Leben der Gemeinschaften und verursachten bei den Schwestern meist großes Unbehagen. Wie es den Stahlschen Schwestern bei einer Visitation im Jahr 1733 erging, ist dem Denkbuch des Schwesternhauses zu entnehmen[12]:

> „Am 24. August 1733 haben wir unverhofft mit großen schrecken die Commission von hochlöblichen Vikariat ins Hauß bekommen, weilen solge da mahlen im gantzen Bistum sowohl in alß außer der statt vorgenommen worden, wo bey sich eingefunden Herr von Karg alß geistl [icher] Rath und Herr Gmelin Regierungsrefiesor, dann der Schreiber Großbach wobey 42 fl 6 lb 22 d unkosten auffgangen weilen solge 7 Tag gelauert und sie

---

7 StaatsA, B 74/I, Bd. 11, Prod. 12 (26.3.1734). Besold-Backmund konnte bereits für das Jahr 1604 die Überprüfung der Rechungen des St. Katharinenspitals in Forchheim belegen. Besold-Backmund, S. 139; siehe auch M. Rassem: Bemerkungen zur „Sozialdisziplinierung“ im frühmodernen Staat, in Zs. für Politik 30 (1983), S. 217-238, hier S. 233 f. Zu den Visitationen im frühen 18. Jahrhundert siehe Lingg, S. 13 f.

8 Kolb 1985, S. 75.

9 StaatsA, B 12, Nr. 121 (1674/75), fol. 36r.

10 Ebd., B 12, Nr. 121 (1677/78), fol. 19r.

11 StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).

12 Ebd., B 12, Nr. 210 (erster Teil).

alle Schulden herein zietieren lassen auch alle Consensschrifften zinnß und rechnung durchgangen auch alle Schwestern in besonder verhöret und alles ordentlichen einrichten wollen, seindt aber vorher, weiß nicht auß waß ursachen 5 Jahr keine Rechnung refitiert worden, ob schon solge Herr Pfleger gelieffert, der große gott bewahre unß ferner darvor, aber nach der Commission denen Schwestern Doctor und Abotecken alß Krancker von der Stifftung erlaubt worden und der Vorsteherin 2 mess holtz in der oberen stuben zu brennen, welchen doch bey gehaldener Commission den großen Schrecken und forcht auß gestanden."

Wie oft solche Inspektionen im St. Martin- und Stahlschen Schwesternhaus durchgeführt wurden, ließ sich nicht feststellen. Die Langheimer, die Domkapitelsche sowie die beiden Zollnerschen Schwesternhausstiftungen konnten ihre Unabhängigkeit von Kommune und Fürstbischof bis zum Ende des Hochstifts Bamberg erhalten und waren somit von den Visitationen und der Kontrolle durch die Geistliche Regierung ausgenommen.[13]

Tabelle 8.7-1: Organisation und Aufsicht

Schwesternhaus	Oberaufsicht/Träger	Pfleger
Domkapitelsches Schwesternhaus	Domkapitelsches Werkamt	Werkmeister des Domkapitelschen Werkamtes
Langheimer Schwesternhaus	Abt des Klosters Langheim	Kastner des Klosters Langheim in Bamberg
St. Martin-Schwesternhaus	Stadtrat	Ratsmitglied
Stahlsches Schwesternhaus	Geistliche Regierung	Mitglied der Geistlichen oder Weltlichen Regierung des Fürstbischofs
Zollnersche Schwesternhäuser	Freiherrliches Geschlecht der Zollner vom Brandt	Mitglied der Zollnerschen Familie, Verwalter der Ritterschaft Gebürg, Verwalter des Fürstbischofs

8.7.1.2 Aufgaben und Stellung des Pflegers

Für jedes Schwesternhaus war ein Pfleger als Organ der Stiftungsverwaltung verantwortlich, über deren Herkunft, Werdegang und Lebensdaten allerdings liegen kaum Kenntnisse vorliegen.[14] Der Pfleger im Langheimer

[13] Uttenreuther, S. 4.
[14] Es läßt sich für die Pfleger nicht einmal eine lückenlose Namensliste erstellen.

Schwesternhaus war der Kastner des Klosters Langheim.[15] Er war in Bamberg vor Ort, während sich der Prälat im Kloster Langheim aufhielt und nur hin und wieder in der Stadt war. Im Domkapitelschen Schwesternhaus im Bach hatte der Werkamtmann die Pflegschaft inne.[16] In den beiden Zollnerischen Schwesternhäusern war bis etwa Mitte des 18. Jahrhunderts jeweils das Oberhaupt der Familie von Zollner der Pfleger, wobei sie sich meistens von ihren Verwaltern vertreten ließen.[17] Danach wechselten sich Verwalter der Ritterschaft und des Fürstbischofs ab.[18]

Für das St. Martin-Schwesternhaus wurde jeweils ein Ratsmitglied vom Stadtrat beauftragt, der zudem noch Pfleger im St. Katharinenspital war. Vor Amtsantritt hatte der zukünftige Pfleger eine Kaution zu entrichten. So mußte der einstimmig gewählte Pfleger des St. Martin-Schwesternhauses Johann Georg Dürrbeck 1780 eine Summe von 200 fl hinterlegen. Daraufhin wurden ihm gegen Quittung das Zinsbuch und die Schuldscheine ausgehändigt und er wurde in seine Pflichten eingeführt. Wenn ein Pfleger Schulden hinterlassen hatte, wurde sein Nachfolger angewiesen, „den Abgang bey der nächsten Liquidation (...) einzuklagen und zu liquidieren“. Die fälligen Rückzahlungen sollten bevorzugt eingetrieben werden, um Schaden vom Schwesterhaus fern zu halten.[19] Im Stahlschen Schwesternhaus legte die Stifterin Margaretha Stahl fest, daß der Pfleger ein Mitglied der Geistlichen oder Weltlichen Regierung des Fürstbischofs sein sollte.[20] Wahrscheinlich nahm sie an, daß fürstbischöfliche Beamte sorgfältiger arbeiteten.

---

15 StaatsA, B 106, Nr. 90 (26.7.1721).

16 StadtA, B 12, Nr. 81 (1781-1804), jeweils die Vorderseite der Rechnungen.

17 Ebd., B 12, Nr. 158 (16.1.1808).

18 1753 übernahm der fürstbischöfliche Interimsadministrator Johann Joseph Fischer Aufsicht und Verwaltung des Zollnerschen Schwesternhauses in der Klebergasse. StadtA, B 12, Nr. 145 (5.4.1753). 1756 wurde dem Freiherrn von Künßberg mittels eines fürstbischöflichen Dekrets die Administration des Schwesternhauses übertragen. StadtA, B 12, Nr. 152 (8.3.1755).

19 StadtA, B 12, Nr. 31 (1779/80), Monita hinten in der Rechnung.

20 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1137. Dumbeck schrieb 1792 an den Bischof, daß die Pfleger des Stahlschen Schwesternhauses „so jederzeit geistliche Regierungs-Officianten, ja sogar [der] Herr geistl. Und Hofrath Böttinger waren, welche Pflege von hochfürstlichen geistl. Regierung in partem Salarii wegen des geringen Registrators-Gehalt den 3. October 1763 Registratori übertragen (...)“. AEB, Rep. 4/3, Nr. 24 (14.7.1792). Am 20.9.1768 wurde der Pflegerlohn wegen der Heidinschen Zustiftung um 20 fl fr erhöht. AEB, Rep. 4/3, Nr. 24.

Zu den Aufgaben des Pflegers gehörte es, zwischen der Oberleitung auf der einen Seite und der Vorsteherin mit den Schwestern auf der anderen zu vermitteln. Er erstellte Schriftsätze über anstehende Probleme, machte Lösungsvorschläge, schrieb Berichte und mußte für den Fortbestand der Schwesternhausstiftung Sorge tragen. 1792 umschrieb der Pfleger des Stahlschen Schwesternhauses seine Aufgaben so: „Die Dienstverrichtungen bestehen bey denselben gleich wie bey allen anderen Verwaltern, und zwar desto beschwerlicher, da diese Stiftung in puren Kapitalien bestehet, folgsam testantibus actis beständig bey denen Beamten wegen deren saumseligen Zinnszahleren nicht nur klage, ja öfters besonders in Concurssachen ganze praeshen zu führen, die Rechnung nach dem von einer zeitlichen Vorsteherin verführten Manual zu stellen, und die abgetragene Kapitalien in das Zinsbuch einzutragen hat, auch die jurisdiction in dem Stiftungshause demselben zustehet.“[21] Die Rechnungsführung gehörte zu den wichtigsten Aufgaben der Pfleger, deren Engagement und Sorgfalt aber oft zu Wünschen übrig ließ. Im Rechnungsjahr 1755/56 wurde ersichtlich, daß der Pfleger des Schwesternhauses bei St. Martin Johann Leonhard Enenckel die Rechnungsbücher für das Jahr 1754/55 nicht exakt geführt hatte.

So hatte er auf der Ausgabenseite die jährlich an die St. Martins-Pfarrkirchenfabrik zu zahlenden 3 d zwar als Ausgabe verrechnet, aber nicht gezahlt. Bereits im Vorjahr hatte er 22½ d als Außenstand verbucht, obwohl das Obleiamt seinen Zins bezahlt hatte.[22] Der von der Geistlichen Regierung beauftragte Stiftungskonsulent, kontrollierte die Rechnungen des St. Martin-Schwesternhauspflegers genau, bemängelte wenn ein Ausgabeposten im Vergleich zum Vorjahr gestiegen war und fragte nach dem genauen Grund der Erhöhung. So hatte der Pfleger 1763/64 vier Schock Reisig verrechnet, im Vorjahr waren es aber nur drei gewesen und auch die eingekaufte Menge an Unschlitt hatte sich im Vergleich zum Vorjahr um 48 kr erhöht. [23] Der Pfleger gab auf Nachfrage an, daß ihnen in

---

21 AEB, 4/3, Nr. 24 (14.7.1792), fol. 27v-28r.
22 StadtA, B 12, Nr. 31 (1755/56), Rechnungsmonita am Ende der Rechnung.
23 StadtA, B 12, Nr. 31 (1763/64), Monita hinten in der Rechnung.

lang anhaltenden Wintern vom Stadtrat erlaubt worden sei, den Schwestern mehr Holz und Reisig zu verabreichen. Das Unschlitt habe mehr gekostet, „ware die ursach weilen das unschlitt umb zimliches theuerer verkaufft worden“.[24] Da die Einnahmen aus dem Kapitalgeschäft, d.h. den gegen Zinsen verliehenem Vermögen die wichtigste Einnahmequelle darstellten, sollten die Pfleger zwecks Kapitalvermehrung dafür sorgen, daß „wenigstens die helffte“ des Rechnungsüberschusses wieder gegen Zinsen verliehen wurde.[25] Die Mahnungen bewirkten nur wenig und mußten ständig wiederholt werden.[26] 1763/64 hatte der Pfleger „die nahmhaffte Außenständ bis daher seiner Schuldigkeit gemäs nicht genüglich eingetrieben. Zur Strafe sollte demselben der Außenstand in der künftigen Rechnung zur Last gelegt werden.[27] Der Pfleger antwortete, er wende bei den Außenständen „allen Fleiß an“. Er habe auch öfter bei Bürgermeister und Rat gebeten, ihm zu helfen, es sei aber nichts geschehen. Ihm sei deshalb „keine Schuld beyzumessen, ja dem Pfleger wäre nichts angenehmeres als wann jährlich alle Zinsen richtig eingingen damit er nicht der Pfleeg von seinen aigenen Geldern anticipieren dörffte“.[28] Wenn der Pfleger bei der Schuldeneintreibung nicht mit der notwendigen „Lebhaftigkeit“ vorgegangen war und dazu keine obrigkeitliche Hilfe eingeholt hatte, so behielt sich der Rat vor, den Verlust der Zinsen zum Wohl der Stiftung von dem Pfleger einzufordern.[29] Obwohl die Pfleger mit ihrem eigenen Vermögen haften mußten, hinterließen sie ihren Erben und Nachfolgern immer wieder hohe Schulden. Gründe dafür lagen wohl auch darin, daß sie bei

---

24 Ebd., B 12, Nr. 31 (1765/66), Beantwortung der Monita am Anfang der Rechnung.

25 StadtA, B 12, Nr. 31 (1775/76), fol. 9v. 1769/70 sollten „von dem gegenwärtigen Receß wenigstens 150 fl“ ausgeliehen werden, „massen der überrest zu bestreittung der nothwendigen auslagen noch hinreichend ist“. StadtA, B 12, Nr. 31 (1769/70), Monita am Ende der Rechnung. Der Receß betrug in der Rechnung 1769/70 299 fl 58¾ kr. StadtA, B 12, Nr. 31 (1769/70), fol. 21r.

26 StadtA, B 12, Nr. 31 (1765/66), (1766/67), (1767/68), Monita am Schluß der Rechnung.

27 StadtA, B 12, Nr. 31 (1763/64), Monita hinten in der Rechnung.

28 Ebd., B 12, Nr. 31 (1765/66), Beantwortung der Monita am Beginn der Rechnung.

29 „Der Außenstand wäre mit mehrerer Lebhaftigkeit einzucassieren sonderheitlich jener bey Adam Güthlein und da nicht bekannt ist, daß Pfleger des mehr jährig zinsrückstandes halber gegen den ersagten Güthlein obrigkeitliche Hülfe eingefordert habe, so wird der etwaige verlust derer Zinsen gegen denselben zu Erholung der Stiftung vorbehalten.“ StadtA, B 12, Nr. 31 (1775/76), Rechnungsmonita am Ende der Rechnung.

Kreditvergaben, Einforderungen der Zinsen und Rückzahlungen der Schulden oft größere Rücksicht auf ihre verschuldeten Nachbarn und Bekannten als auf den Erhalt der Stiftungsfonds nahmen. Nicht selten waren die Pfleger selbst Schuldner der Stiftung, die sie verwalteten. Interessenkonflikte blieben so nicht aus und persönliche Bereicherung war keine Seltenheit. 1802/03 hatten sich in der St. Martin-Schwesternhausstiftung 707 fl an Außenstand vom Pfleger Dürrbeck angesammelt, „wovon 257 fl 20¼ kr Frau Stadtrath Dürrbeckin in die Verlassenschaft der 6 verstorbenen Pfründnerinnen schuldig“ war.[30] Das hinterlassene Vermögen der verstorbenen Schwestern war nicht in die Stiftungskasse, sondern in die Taschen des Pflegers geflossen.

Es kam offenbar nicht selten vor, daß die Pfleger die Vermögensverhältnisse der Stiftungen ungeordnet hinterließen. Der riesige Schuldenberg, den beispielsweise der St. Martin-Schwesternhauspflegern Enenckel seinen Amtsnachfolgern hinterlassen hatte, machte diesen bis ins 19. Jahrhundert hinein schwer zu schaffen. Von 1200 fl 4 lb 15 d an Außenstand, die der Pfleger Enenckel im Rechnungsjahr 1755/56 seinem Nachfolger Johann Adam Heyl hinterlassen hatte[31], waren 15 Jahre später, im Rechnungsjahr 1770/71 immer noch 105 fl 17¼ kr übrig[32]. Der Pfleger bat daraufhin den Stadtrat den Außenstand von der Witwe des Pflegers einzufordern, „damit die pfleeg ausser allen schaden gesetzt werden möge, mich aber von fernerer etwaiger Verantwortung in dieser Sache umb da mehr frey zu sprechen als ich in fortwieriger Erinnerung dieser Schuld mich meiner Schuldigkeit endlediget habe“.[33] Der Rat antwortete, „der Eneckelsche Außenstand kann dermahlen bey Herrn Hofcammer Rath und besten Österreicher welcher das referat in solcher Sache hat, dafürglicher betrieben und herausgebracht werden, als die Enencklischen Erben nächster Täg bey dem Gerichtsactuario Moll ein capital von 300 fl erheben werden,

30 StadtA, B 12, Nr. 31 (1802/03), fol. 11v.
31 Ebd., B 12, Nr. 31 (1755/56), S. 31-33.
32 Ebd., B 12, Nr. 31 (1770/71), fol. 20r.
33 Ebd., B 12, Nr. 31 (1770/71), fol. 9v.

von welcher pfleger seine zahlung erhohlen kann“.[34] Damit war die Sache aber noch nicht ausgestanden. Der Pfleger kam nicht zu seinem Geld und schrieb 1771/72 in der Rechnung: „Nota: Ist der Pfleger der ohnmaasgeblichen Meinung, das obiger posten in künfftiger Rechnung per abgang zu verführen seye in deme allem ansehen nach von daher in Ewigkeit nichts zu erhalten seyn wird.“[35] Die Rechnungsprüfer waren aber anderer Meinung, „belangend der Enenckelschen Außenständ hat Pfleger bey Herrn Hofcammerrath und Erstern Österreicher als referendario causae den betrieb zu machen, damit jene Sache dringstens entschieden und der Stiftung dieser Außenstand ganz erträglich gemacht werde“.[36] Der Pfleger konnte offenbar in der Sache nichts ausrichten und so zog sich die Schuldeneintreibung im Fall Enenckel noch länger hin. 1782/83 bat der Pfleger Dürrbeck gegen die Enenckelschen Erben „mehrmalens um Anberaumung einer Tagfart“. Ein Termin für eine solche Verhandlung, bei der alle Unterlagen vorgelegt und geprüft werden sollten, wurde zwar festgelegt, aber wegen wichtigerer Geschäfte der fürstbischöflichen Beamten wieder abgesagt.[37] 1802/03 betrug der Enenckelsche Außenstand immer noch 105 fl 17¼ kr.[38]

Mit effektiver Amtshilfe der fürstbischöflichen Behörden war bei der Schuldeneintreibung offenbar nicht zu rechnen. Deshalb beklagte sich die Vorsteherin des Stahlschen Schwesternhauses 1768 über die Untätigkeit der fürstbischöflichen Beamten. Das Eintreiben der Kapitalien und Zinsen sei ein mühsames Geschäft, mit dem man sich „bey den Fürstlichen Herren Beambten durch die ohnehin fruchtloß wie wohl ohnnachläßige anruffung der Ambtshilfe desto verhaster machen werde“.[39]

Die ausstehenden Schulden waren oft nicht einzubringen und so mußten immer wieder Verzichte ausgesprochen werden. Im Jahr 1770/71 betrug der Außenstand an Kapitalzinsen im St. Martin-Schwesternhaus 189 fl

---

34 StadtA, B 12, Nr. 31 (1770/71), fol. 9v.
35 Ebd., B 12, Nr. 31 (1771/72), fol. 20v.
36 Ebd., B 12, Nr. 31 (1771/72), Rechnungsmonita am Ende der Rechnung.
37 Ebd., B 12, Nr. 31 (1782/83), Beantwortung der Rechnungsmonita am Anfang der Rechnung.
38 Ebd., B 12, Nr. 31 (1802/03), fol. 11v.
39 StaatsA, B 133, Nr. 74 (12.10.1768).

8 kr. Der Pfleger notierte dazu: „Nota: Ist der Pfleger der ohnmaasgeblichen meinung, das obiger posten in künftiger Rechnung per abgang zu verführen seye in deme allem ansehen nach von daher in Ewigkeit nichts zu erhalten seyn wird.“[40] Der Stadtrat oder auch das Vikariat waren meist nicht mit dem Totalverlust der Kapitalien einverstanden und so zog sich die Schuldeneintreibung oft über Jahrzehnte hin. Im Fall Enenckel war sie nach 47 Jahren noch nicht abgeschlossen und im Fall des Stahlschen Pflegers Reiblein zog sie sich über 33 Jahre hin.[41] Gerade als dem letzten Schuldner aus der Amtszeit des ersten Pflegers im Stahlschen Schwesternhauses Nicolaus Reiblein die restlichen Schulden nachgelassen worden waren, hatte sich bereits ein neuer Außenstand von 491 fl 4 lb 13½ d angehäuft.[42]

Die Pfleger der Schwesternhäuser mußten ihren Oberleitungen regelmäßig Rechenschaft über ihr Handeln ablegen und bei Entscheidungen, die vor allem die Finanzen betrafen, deren Einwilligung einholen. Ihr persönlicher Handlungs- und Entscheidungsspielraum war meist eng. Im Schwesternhaus bei St. Martin durfte der Pfleger seit 1763/64 notwendige Reparaturen nur noch bis zu einer Summe von 8 fl „ohne vorberufene Legitimation und Rath“ durchführen lassen.[43] Jährlich waren den Oberleitungen die Rechnungsbücher vorzulegen, die diese genaustens überprüften.[44] Korrekturen wurden mit roter Tinte angebracht und die Kritikpunkte am Ende der Rechnung festgehalten, die Pfleger nahmen dann am Anfang der darauffolgenden Rechnung dazu Stellung. Der Pfleger des Stahlschen Schwesternhauses Böttinger geriet nach einer von den beiden Kommissaren von Karg und Dr. Tremmer im Rechnungsjahr 1733/34 durchgeführten Untersuchung stark in die Kritik. Gleich zu Beginn des Visitationsprotokolls

---

40 StadtA, B 12, Nr. 31 (1770/71), fol. 9v.

41 Im Jahr 1687/98 betrug der Reibleinsche Außenstand 135 fl 5 lb 14 d. Erst 1713/14 wurden dem letzten Schuldner aus der Zeit Reibleins die verbliebenen 2 fl 4 lb 6 d „den Dr. Bausischen Herrn Erben von Heppenstein nachgelassen“. StadtA, B 12, Nr. 121 (1697/98), fol. 35v, (1703/04), fol. 41r, (1712/13), fol. 19v.

42 StadtA, B 12, Nr. 121 (1712/13), fol. 30r.

43 Ebd., B 12, Nr. 31 (1763/64), Monita hinten in der Rechnung.

44 Ebd., B 12, Nr. 31 (1753/54), S. 15, (1763/64), Schluß der Rechnung. AEB, Rep. 4/3, Nr. 24 (27.8.1792).

heißt es, „(...), Rechnungsleister [Dumbeck, Anm. d. Verf.] aber wird ultimato dahin angewiesen, künfftighin denen bekanntlich jederzeit approbation des Vicariats von Revisions-Ambt ergehenden Verordnungen die behörige folge zu leisten somit mehrbesagten Vicariat den schuldigen Respect zubezeigen“. [45] In der Rechnung von 1733 hatte der Pfleger im Stahlschen Schwesternhaus bei verschiedenen Posten, u.a. beim Mahl- und Backgeld, mehr abgerechnet, als im Manual vermerkt war. Die Rechnungen waren nicht vollständig und wurden oft erst Jahre später zur Revision übergeben. Insgesamt lautete das Urteil des Vikariats, „wie schlecht und unförmblich diese mit denen vorgehenden Rechnungen stylisiert und geschrieben, wie offt und vielmahlen nebst denen darinnen befindlichen vielen nahmhafften Fehleren radiert und corigiert worden, ein solches hat einer weiteren demonstration nicht nöthig“. [46] Der Fürstbischof schrieb am 12. Mai 1734 als Antwort auf das Protokoll der beiden Kommissare, er habe mit Mißfallen wahrgenommen, in welch schlechtem Zustand das Stahlsche Schwesternhaus sei. Er habe „ebenso misfällig wahrgenommen, das die Rechnungen, die doch die Seele der milden Stiftungen sind, in Unordnung sind“, er ziehe deshalb in Erwägung, daß der Pfleger in Zukunft ein Mitglied sowohl der Geistlichen als auch Weltlichen Regierung sein solle, den jetzigen Pfleger solle man ermahnen die Rechnungsbücher in Ordnung zu halten und seiner Pflicht stets nachzukommen.[47] Ein Jahr nach dieser Visitation wurde der damalige Pfleger des Stahlschen Schwesternhauses der Hofrat und geistliche Rat Böttinger nach 22 Jahren Amtszeit abgelöst.[48]

Unregelmäßigkeiten bei der Rechnungsführung sind insbesondere von den Zollnerschen Schwesternhäusern bekannt geworden. Der Pfleger des Schwesternhauses in der Klebergasse, der hochfürstliche Kammeroffiziant Fischer, behielt über sieben Jahre lang 30 fl, die dem Schwesternhaus

45 StaatsA, B 74/I, Bd. 11, Prod. 12 (26.3.1734).
46 Ebd., B 74/I, Bd. 11, Prod. 12 (26.3.1734).
47 Ebd., B 74/I, Bd. 11, Prod. 12 (26.3.1734).
48 StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).

gehörten.[49] Die Klagen der Schwestern über die zollnerischen Verwalter nahmen kein Ende. So leisteten diese jahrelang keine Rechnung, behielten die Zinseinnahmen für sich und reichten diese nicht an die Schwestern weiter.[50] Die Situation der Schwestern war erbärmlich. Die Schwesternhäuser verfielen, so daß keine Legate mehr gestiftet wurden. Im Oktober 1747 beklagten sich die Schwestern im Zollnerschen Schwesternhaus in der Klebergasse beim Ritterschaftsrat, daß sie von dem Verwalter Stockheimer in 15 Jahren keine Rechenschaft über verschiedene vom ihm empfangene Waren und Renten erhalten hätten.[51] Durch die nachlässige und schlampige Betreuung hatten die Schwestern weder Geld für die nötigen Reparaturen am und im Haus noch zum Lebensunterhalt.[52]

Nicht nur die Rechnungsführung der Pfleger bzw. Verwalter gab immer wieder Anlaß zu Kritik. Die Mißstände betrafen auch andere Bereiche. Beispielsweise fiel bei der Visitation des Stahlschen Schwesternhauses 1733 auf, „daß die Mauern gegen das Zollnerische Hauß völlig ruinös, ingleichen zwey Cammer (...) sambt deren beyden obern böden dergestalten schadhafft, daß selbige ohnetäglich zu besorgen habende gefahr nicht zu bewohnen und zugebrauchen seyen; und obwohlen die Schwestern schon einige Jahr her ihren Herrn Pfleger diesertwegen obspecificierte orth zeitlich nach anlaut der Fundation reparieren, und nicht in noch grösseren Verfall gerathen zulassen, wordurch bey längeren nachwartten und Verschub die ihrige Stifftung auch in schwerer baukösten gesteckt würde, öfftere Vorstellungen gethan, so hätten sie aber dargegen jederzeit ein abschlägige andworth erhalten“. Die Revisoren der Geistlichen Regierung kamen nach eingehender Untersuchung zu dem Schluß: „Pflegern wäre seine hierunter bezeigte schlechte obsorg und Launigkeit billig zu verweisen, sofort ihme per Decretum zu befehlen die baufällige gebäu durch verständige Zimmer- und Maurermeister besichtigen, einen Überschlag der erforderlichen Reparations-Kösten von ihnen fertigen zu lassen, und

49 StadtA, B 12, Nr. 154 (o. Dat.)
50 Ebd., B 12, Nr. 158 (16.1.1808).
51 Ebd., B 12, Nr. 145 (9.10.1747).
52 Ebd., B 12, Nr. 145 (1.9.1747, 28.2.1748).

binnen 14 Tägen ad Vicariatum einzuschicken, widrigens mann sonsten zu Schadloshaltung der Milden Stifftung ihme die Kosten und Schäden diesfall zutragen zuerkennen würde."[53] Der Pfleger wurde in die Pflicht genommen und bei Vernachlässigung seiner Aufgaben zur Rechenschaft gezogen. Caspar Lorber, Pfleger im Schwesternhaus bei St. Martin, mußte 1621 zehn Taler Strafe zahlen, weil er das Inventarium der verstorbenen Schwester Margareth Pölzin nicht binnen acht Tagen an den Stadtrat geliefert hatte.[54] Nach dem Tod einer Schwester hatte der Pfleger umgehend ihren Nachlaß aufzulisten und den Todesfall an die Oberleitung zu melden, damit die Stelle möglichst schnell wieder besetzt werden konnte.[55] Jede Eigenmächtigkeit des Pflegers wurde scharf kritisiert. Im Rechnungsjahr 1763/64 mußte sich der Pfleger dafür rechtfertigen, daß er „eine alte bethstadt samt drühlein der gemeinde eigenmächtig belassen habe"[56], worauf er antwortete, daß „beydes zu nichts als zum verbrennen getaugt"[57]. Er [der Pfleger, Anm. d. Verf.] habe auch „von Herrn Bürgermeister und Rath bey überkommenen Schwesterhaus-Pfleeg die Instruction erhalten, (...) die wenige Verlassenschaft der verstorbenen praviae Taxatione denen Schwesterweibern Licitando auch unter den Preys gegen bezahlung zu überlassen (...), worzu kein fremdter zu kauffen beygezogen werden darff, weilen sothane von ihnen erkaufte Effecten in sterbfall dem Schwesterhaus ohnehin wiederum verbleiben"[58]. Die Schwestern im Schwesternhaus hatten ein Vorkaufsrecht und durften also vor Außenstehenden die Hinterlassenschaften an Kleidung, Möbeln oder Hausgerät erwerben. Der Kastner erhielt die Nachricht vom Tod einer Schwester im Langheimer Schwesternhaus noch am Todestag oder spätestens am darauffolgenden. Er begab sich danach in das Schwesternhaus, um die Hinterlassenschaft der Verstorbenen aufzulisten und veranlaßte dann den Verkauf von Kleidung und Mobiliar. Schließlich machte er Meldung an den

---

53 StaatsA, B 74/I, Bd. 11, Prod. 12 (26.3.1734).
54 AEB, Rep. I, Nr. 326, fol. 338r.
55 Ebd., Rep. 4/3, Nr. 24 (6.7.1793).
56 StadtA, B 2, Nr. 31 (1763/64), Monita hinten in der Rechnung.
57 Ebd., B 12, Nr. 31 (1765/66), Beantwortung der Monita am Beginn der Rechnung.
58 Ebd., B 12, Nr. 31 (1765/66), Beantwortung der Monita am Beginn der Rechnung.

Prälaten des Klosters Langheim.[59] In den Zollnerschen Schwesternhäuser erstellte nach dem Tod einer Schwester der Verwalter die Inventare, meist in Gegenwart einer oder mehrerer der übrigen Schwestern.[60]

Die Pflegschaft über eine Schwesternhausstiftung wurde nicht als Ehrenamt verstanden, vielmehr erhielten die Pfleger für ihre Tätigkeiten eine Entlohnung. Im Jahr 1662/63 betrug die jährliche Besoldung des Pflegers im St. Martin-Schwesternhaus 6 fl.[61] Seit 1741/42 betrug sein Lohn 10 fl, hinzu kamen noch die ihm durch die Legate, insofern er bedacht worden war, zustehenden Zinsanteile, die insgesamt 1 fl 4 lb 6 d, ab 1778/79 dann 2 fl ausmachten.[62] Bis 1800/01 hatte sich die Besoldung des Pflegers wegen der Zunahme der Legate, an denen er beteiligt wurde, auf 14 fl gesteigert.[63] 1803/04 hingegen betrug seine Entlohnung nur 13 fl, weil die Zinsen, an denen er beteiligt war, ausblieben.[64] Der Pfleger konnte beim Schwesternhaus einen kleinen Genuß- und Blumengarten nutzen, dafür zahlte er jährlich 5 fl 8 kr in die Schwesternhauskasse.[65] Der Zollnerische Verwalter im Schwesternhaus im Sand sollte laut der Hausordnung von 1741 1 fl rh erhalten.[66] Der Pfleger des Langheimer Schwesternhauses erhielt 1804 4 fl, der im Schwesternhaus im Bach nur 3 fl Lohn.[67] Der Pfleger im Stahlschen Schwesternhaus sollte laut Stiftungsbrief 10 fl pro Jahr „für seine Mühewaltung“ erhalten.[68] 1690/91 wurde sein Lohn auf 16 fl „mit bewilligung der sambtlichen Schwestern“ erhöht, „weilen die Rechnung sich vermehrt und mehrere mühe in einen als anderen Sachen erfordert“.[69] 1695/96 bekam der Pfleger 20 fl und 1760/61 sind 30

---

59 StaatsA, B 106, Nr. 90 (15.1.1784).
60 StadtA, B 12, Nr. 153 (23.12.1739, 3.5.1743, 11.9.1747, 22.5.1755).
61 Ebd., B 12, Nr. 31 (1662/63), fol. 15r.
62 Ebd., B 12, Nr. 31 (1743/44), fol. 11v, (1748/49), S. 20, (1749/50), S. 23, (1750/51), S. 23, (1758/59), S. 25, (1761/62), S. 25, (1778/79), fol. 16v.
63 Ebd., B 12, Nr. 31 (1800/01), fol. 14v.
64 Ebd., B 12, Nr. 31 (1803/04), fol. 6v. 30 kr aus der Verlassenschaft der B. Pretzfelderin und 30 kr von den gestifteten Geldern der verstorbenen Hausmutter Saitlerin fielen weg, da die Zinsen mit denen diese Legate finanziert wurden, nicht eingingen.
65 StadtA, B 12, Nr. 18 (13.9.1802), StaatsA, K 3 G II/2, Nr. 20068, fol. 7v.
66 Ebd., B 12, Nr. 157 (1.9.1741).
67 StaatsA, K 3 G II/2, Nr. 20068, fol. 13v, 14v.
68 Ebd., A 149, L. 454, Nr. 1137.

fl belegt.[70] Laut einem Regierungsdekret vom 12. September 1768 wurde der Lohn auf 50 fl erhöht.[71] Durch die Aufnahme der Heidinschen Schwestern erhielt der Pfleger 2½ fl zusätzlich, somit insgesamt 52 fl 30 kr.[72] Neben ihrem regulären Lohn erhielten die Pfleger für die Erstellung der Nachlaßinventare ein Extrasalär.[73] Im Gegensatz zu den Pflegern des St. Katharinen- und St. Elisabethenspitals erhielten die Schwesternhauspfleger neben ihrem Lohn keine Naturalbezüge.[74]

Im Juni 1802 wandte sich der Pfleger des Stahlschen Schwesternhauses Johann Rippel, der auch gleichzeitig Pfleger des Waisenhauses war, an den Fürstbischof wegen einer Lohnerhöhung. Sein Vorgänger Dumbeck habe als hochfürstlicher Pfleger von der Waisenhausstiftung jährlich 30 fl nebst dem Jagdgenuß bezogen. Er sehe nicht ein, aus welchem Grund er diesem nicht gleich gehalten werden solle, da er doch die gleichen Verrichtungen zu erledigen habe. Bei der Stählischen Stiftung habe er ein Kapital von über 49.745 fl zu betreuen, auf die Kapitalausleihe sei „viele Mühe und großer Fleiß“ zu verwenden. Trotzdem beziehe er vom Schwesternhaus jährlich nur 50 fl. Er sei der Meinung, daß er „hinsichtlich seiner vielen und täglichen Arbeit ein besseres Salarium verdienen thätte“.[75] Angesichts der Aussagen, die die Vorsteherin des Stahlschen Schwesternhauses 1804 über die Verhältnisse im Schwesternhaus machte, nach die anfallende Verwaltungsarbeit von ihr selbst erledigt wurde[76], wird sich das Arbeitspensum des Pflegers wahrscheinlich in Grenzen gehalten haben. Viele Pfleger betrachteten ihre Ämter, wie die Kritik des Vikariats

---

69 StadtA, B 12, Nr. 121 (1690/91), S. 36.

70 Ebd., B 12, Nr. 121 (1695/96), S. 39, (1760/61), fol. 29r. Im St. Katharinenspital in Bamberg betrug der Lohn eines Pflegers 1689 51 fl, der des Amtskollegen im St. Elisabethenspital 22 fl. Vgl. Reddig 1998, S. 141.

71 StadtA, B 12, Nr. 121 (1769/70), fol. 30v.

72 Ebd., B 12, Nr. 121 (1768/69), fol. 8r.

73 AEB, Rep. 4/3, Nr. 24 (14.7.1792), fol. 27r-27v. Der Pfleger im Schwesternhaus bei St. Martin erhielt dafür 1771/72 „gewöhnlicher massen“ 1 fl 36 kr. StadtA, B 12, Nr. 31 (1771/72), fol. 17v.

74 Der Pfleger im Forchheimer St. Katharinenspital erhielt 1731 ein Bargeld von 50 fl, dazu 5 Sr Korn, 4 Sr Gerste, 1 Sr Weizen und 2 Sr Hafer; 1755 waren es 80 fl, 6 Sr Korn, 6 Sr Gerste, 1 Sr Weizen, 3 Sr Hafer, 12 Klafter Brennholz und Reisig, 1780 waren es bereits 180 fl in bar. Die Anzahl der Pfründner bewegte sich im 18. Jahrhundert zwischen 12 und 15. Schwarz, S. 9 und 23. Reddig 1998, S. 140 f.

75 AEB, Rep. I, A 327 (3.6.1802).

vielfach aufgezeigt hat, als willkommenes Zubrot, ohne die entsprechende Leistung zu erbringen. Der Antrag Johann Rippels wurde vom Vikariat drei Tage später ohne weiteren Kommentar „kurzhin von der Hand gewiesen“.[77]

Das Amt eines Pflegers war wohl weniger wegen des Verdienstes attraktiv. Wenn die Amtsgeschäfte ernsthaft und fleißig betrieben wurden, stand die geringe Besoldung in keinem Verhältnis zum Arbeitsaufwand, der allein schon durch die Schuldeneintreibung enorm war. Viele Pfleger überließen aufwendige Tätigkeiten deshalb gerne der Vorsteherin. Die Entlohnung aus einer Stiftungspflegschaft wurde als willkommener Nebenverdienst betrachtet. Die eigentliche Attraktivität einer Pflegschaft machte wohl eher das Prestige als Amtsträger und das Wissen um Kreditmöglichkeiten aus. Viele Pfleger blieben deshalb auf Lebenszeit im Amt. Neben dieser Kontinuität in der Amtsführung war auch das Verhältnis der Pfleger zu den Vorsteherinnen wichtig für einen reibungslosen Ablauf der Verwaltungsgeschäfte und die Aufrechterhaltung der Disziplin im Schwesternhaus.[78]

8.7.1.3 Aufgaben und Stellung der Vorsteherin

Die Vorsteherin war die Ansprechpartnerin für den Pfleger, sie beaufsichtigte das Leben im Schwesternhaus und vertrat die Gemeinschaft nach außen. Formal war sie dem Pfleger unterstellt, im Alltag jedoch verfügte so über eine relative Selbständigkeit. Aufgrund der ihr von der Oberleitung der Schwesternhausstiftung verliehenen Autorität nahm sie in der hausinternen Hierarchie den ersten Platz ein. Sie hatte die Entscheidungsbefugnis über die Dinge des täglichen Lebens wie u.a. die Ausgangserlaubnis für die Schwestern.

---

76 StaatsA, K 3 G II/2, Nr. 20068 (12.7.1804).
77 AEB, Rep. I, A 327 (6.6.1802).
78 StadtA, B 12, Nr. 11 (14.1.1794).

Kraft ihres Amtes wurde die Vorsteherin des Domkapitelschen Schwesternhauses auch als „Oberin“[79] bezeichnet, im Schwesternhaus bei St. Martin hieß sie „Haußmutter“[80], im Langheimer Schwesternhaus „Maisterin“[81], „Vorsteherin“[82] oder „würdige Mutter“[83], im Stahlschen Schwesternhaus trug sie den Titel „Vorsteherin“[84] oder auch „Regentin“[85]. In beiden Zollnerschen Schwesternhäusern wurde sie ebenfalls als Vorsteherin bezeichnet.[86]

Das Amt der Vorsteherin sollte eine Schwester übernehmen, die bereits längere Zeit in der Gemeinschaft gelebt hatte. Sie mußte Lesen, Schreiben und vor allem Rechnen können, weil sie u.a. die Schwesternhauskasse zu verwalten hatte. Im Stahlschen Schwesternhaus wurde sie von den „versamblete Schwestern“ gewählt. Es sollte die Schwester sein, „welche zu solchem Ambt am allertauglichsten erkannt wird“. Die Wahl sollte nicht dem Alter nach entschieden werden, „sondern dem tugentsamen leben und aufferbaulichen Handel nach, die mit lieb anderen vorgeht und in allen tugenten rühmblich leuchtet“. Die Wahl wurde „per majora“ der Stimmen entschieden[87], der genaue Wahlmodus war aus den Quellen nicht zu entnehmen. Der Pfleger war bei der Wahl anwesend und führte Protokoll. Er setzte das Vikariat von dem Wahlergebnis in Kenntnis und ließ die gewählte Vorsteherin daraufhin „confirmieren und bestettigen“.[88] Am 12.12.1688 wurde die Vorsteherin Catharina Sibilla Laißin in der geistlichen Ratsstube im Beisein aller Schwestern von Vertretern der Geistli-

---

79 StadtA, B 12, Nr. 71 (2.10.1779). Als Vorsteherin in: StadtA, B 12, Nr. 81 (1781), fol. 1r, (1785), Vorderseite.

80 Ebd., B 12, Nr. 31 (1741/42), fol. 5v, (1772/73), fol. 17v, (1774/75), fol. 12v, (1797/98), fol. 12r, ebd. Nr. 15 (16.6.1766, 5.5.1798).

81 Ebd., B 12, Nr. 41, fol. 5v, Nr. 42, fol. 5v.

82 Ebd., B 12, Nr. 41, fol. 6r, 15r, 22r, Nr. 42, fol. 5v, 6v, Nr. 58 (1729/30), Vorderseite.

83 Ebd., B 12, Nr. 42, fol. 5v, Nr. 13, o. fol.; StaatsA, B 133, Nr. 81 (2.1.1747).

84 Ebd., B 12, Nr. 121 (1729/30), fol. 17v, (1730/31), fol. 17v, (1745/46), fol. 44r.

85 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1137; StadtA, B 12, Nr. 121 (1672/73), S. 36, (1674/75), fol. 36r, (1679/80), fol. 10r, (1691/92), S. 43, (1712/13), Vorderseite.

86 StadtA, B 12, Nr. 157 (1.9.1741).

87 Ebd., B 12, Nr. 210 (erster Teil).

88 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1137.

chen Regierung bestätigt[89], die anläßlich des Amtswechsels im Anschluß an die Wahl eine Visitation des Schwesternhauses durchführten.[90]
Seit dem 18. Jahrhundert fand die Wahl der Vorsteherin in der Gemeindestube des Schwesternhauses statt. Das Vikariat wurde nur noch von dem Ergebnis in Kenntnis gesetzt und zur Bestätigung aufgefordert.
Auch im Zollnerschen Schwesternhaus im Sand sollte die Vorsteherin „allermahl von denen sambtlich Schwestern gekühret werden".[91] Wenn die Schwestern ihre Vorsteherin selbst auswählten, brachten sie ihr mutmaßlich mehr Respekt entgegen und es kam weniger häufig zu Autoritätskonflikten. Im Domkapitelschen Schwesternhaus wurde jeweils die älteste Schwester zur Vorsteherin gekürt[92], wobei nicht hervorgeht, ob diejenige mit dem höchsten Lebensalter oder die am längsten im Haus lebende Schwester gemeint war. Im Langheimer Schwesternhaus sollte die Meisterin von dem Prälaten des Klosters Langheim bestimmt werden. Da sich dieser aber nur selten in Bamberg aufhielt, wurde die Meisterin vom Pfleger bestimmt.[93] Im St. Martin-Schwesternhaus konnte sich eine Schwester freiwillig melden, wenn sie das Amt der Vorsteherin übernehmen wollte. Wenn sich keine bereit erklärte, mußte der Pfleger „von Pflegamts wegen" eine Schwester bestimmen.[94] Der Pfleger wies sie danach in ihre neue Funktion ein und belehrte sie in Anwesenheit der anderen Schwestern über ihre besonderen Aufgaben. Die neue Vorsteherin mußte über die treue Befolgung ihrer Pflichten „handgebent" einen Eid ablegen[95] und wurde vom Stadtrat bestätigt.[96]

Zu den wichtigsten Aufgaben der Vorsteherin gehörte es im Schwesternhaus für Ruhe und Ordnung zu sorgen, den inneren Frieden zu bewahren und wenn nötig wiederherzustellen. Als 1798 im Schwesternhaus bei St. Martin die Vorsteherin gestorben war, sollte eine andere ernannt werden,

89 StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).
90 Ebd., B 12, Nr. 210 (erster Teil).
91 Ebd., B 12, Nr. 157 (1.9.1741).
92 Ebd., B 12, Nr. 71 (2.10.1779).
93 Ebd., B 12, Nr. 41, fol. 3r.
94 Ebd., B 12, Nr. 15 (5.5.1798).
95 Ebd., B 12, Nr. 15 (5.5.1798).

weil es „die Beybehaltung guter Ordnung allerdings erfordert“.[97] Sowohl die Schwestern als auch die Vorsteherin hatte sich wohl zu verhalten, um den Ruf des Schwesternhauses nicht in Mißkredit zu bringen. Die Vorsteherin im Stahlschen Schwesternhaus sollte sich darum kümmern, daß die vorgeschriebenen Stiftungsverbindlichkeiten von den Mitschwestern erfüllt wurden und „alles zurecht beschehe, nit weniger solle ihr obhabent und auferlegtes Ambt mit lieb und beschaidenheit ohn einen eintzigen Vorteil und eigengesuchten nutzen verrichten, sonderlich auch ihr eyfrig angelegen sein lassen, damit under den Schwestern mit einem guten Exempel die lieb, Andacht und Gottesforcht werde gepflanzet und erhalten, welches mit der Gnaden Gottes ohne beschwernussen kann geschehen, wan sie den Schwestern in allen tugenden und aufferbaulichen leben ohne underlass wird vorgehen, welches sie amtshalber in ihren gewissen schuldig ist mit dem werckh zu erzaigen“.[98] Sie hatte also eine wichtige Lenkungs- und Vorbildfunktion.

Sämtliche Schwestern des Zollnerschen Schwesternhaus im Sand mußten der Vorsteherin „im hausweesen und was die Ordnung betrift, in allen Ehr und Gehorsam“ leisten und sich bei Vergehen gegen die Hausordnung von ihr „(...) mit der glimpff ohne schänden corrigiren- und ermahnungen geben (...) lassen“. Die Vorsteherin hatte im Gegenzug „mit handgebung anzugeloben“ alles „zum besten (...) des Schwesternhauses treufleißigst alles zu besorgen“. Bei „ohnausbleiblicher scharpffer Bestrafung“ solle weder die Vorsteherin gegen die Schwestern noch die Schwestern gegen die Vorsteherin „Schänd-Schmäh- oder Stichel-Wortten verlieren“. Wenn eine Schwester gegen die Hausordnung verstoße, solle diese „sogleich aus dem Schwesternhause verschafft werden“. Die Vorsteherin hatte das Recht eine Schwester auszuweisen, wenn diese sich nicht besserte. Die häusliche Gewalt der Vorsteherin war aber nicht uneingeschränkt. Wenn eine Schwester gegen die Vorsteherin zu klagen hätte, solle die Klägerin ihre Klage beim Freiherrn von Zollner oder dessen Ver-

---

96 Ebd., B 12, Nr. 15 (16.6.1766).
97 StadtA, B 12, Nr. 15 (5.5.1798).
98 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1137; AEB, 4/3, Nr. 24 (27.8.1792); StadtA, B 12, Nr. 99 (11.7.1795).

walter „ordentlich“ vorbringen.[99] Um den Schwestern Gelegenheit zu geben, ihre Meinung vorzubringen, sollte die Vorsteherin im Stahlschen Schwesternhaus zweimal im Jahr, jeweils in der Woche um Walburgis und um Martini, den Pfleger zur Visitation berufen. Dabei sollte dann allen Schwestern die Hausordnung vorgelesen werden. Wenn die Regentin den Pfleger nicht, wie im Stiftungsbrief vorgeschrieben, zur Visitation bat, konnten die Schwestern ihn selbst rufen und ihre Beschwerden vortragen.[100] Im St. Martin-Schwesternhaus wurde den Schwestern ausdrücklich ein Beschwerderecht beim Stadtrat eingeräumt, wenn sie sich von der Vorsteherin oder dem Pfleger ungerecht behandelt fühlten.[101] Damit konnte die Autorität von Vorsteherin und Pfleger umgangen und letztlich auch in Frage gestellt werden. Hinweise auf ein solches Verhalten waren in den Quellen aber nicht zu finden.

Die zweite wichtige Aufgabe der Vorsteherin war die hausinterne Buchhaltung, dazu das korrekte Führen des Zinsbuches bzw. eines Manuals über die Ausgaben und Einnahmen der Schwesternhausstiftung. Einmal im Jahr hatte sie den Schwestern und dem Pfleger Rechenschaft über ihre Buchführung abzulegen. Die Vorsteherin des Domkapitelschen Schwesternhauses verteilte die Kapitalzinsen, sowie die Gartenpacht, die Feiertagsgelder und Almosen jeweils unmittelbar nach deren Einnahme an die Schwestern für deren Lebensunterhalt.[102] Im Langheimer Schwesternhaus nahm die dortige Meisterin ebenfalls alle Zinsen ein und kaufte davon das für die Gemeinschaft notwendige Holz, Salz und Beleuchtungsmaterial.[103]
Im Stahlschen Schwesternhaus war das Manual der Vorsteherin über Einnahmen und Ausgaben die eigentliche Rechnung. Der Pfleger übertrug die Angaben einmal im Jahr lediglich in ein Rechnungsheft und gab beides zur Kontrolle beim Vikariat ab.[104] Im Jahr 1728 übte das Vikariat Kritik an dieser Praxis. Nach den Stiftungsbestimmungen sollte ein zeitlicher

99 StadtA, B 12, Nr. 157 (1.9.1741).
100 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1137.
101 StadtA, B 12, Nr. 11 (14.1.1794).
102 Ebd., B 12, Nr. 71 (16.6.1791).
103 Ebd., B 12, Nr. 41, fol. 3v.

Pfleger und nicht die Vorsteherin die Rechnung führen, „ansonsten hiesiger orthen eine unpracticable sache, daß von sexu foemines Rechnung geleistet werden“. Das Vikariat forderte den Pfleger auf, selbst wieder die Rechnungslegung zu übernehmen.[105] Der Pfleger Böttinger antwortete darauf in der folgenden Rechnung: „Nachdeme bekanntermassen diese milte Stiftung in verschiedenen passibus was besonders hat, so ist sich gar nicht zu verwundern, das auch in dieser Rechnung durch eine zeitliche Vorsteherin und nicht durch den Pfleger geführt werde, inmassen solches vor mehr als 50 Jahre hero nach Absterben des ersten Pflegers aus erheblichen Ursachen mit vollkommener Approbation deren so damahligen als bisherigen geistlichen Räthen fortgeführt worden.“[106] Die eigentliche Rechnungslegung blieb bis 1804 in der Hand der Vorsteherin.

Die Eintreibung der zum Unterhalt von Schwestern und Stiftungsgebäude nötigen Zinsen gehörte sicherlich zu den anstrengensten Aufgaben in der Haushaltsführung. Im Visitationsprotokoll über das Stahlsche Schwesternhaus von 1734 notierten die Geistlichen Räte Franz Werner Baron von Karg und Dr. Adam Rudolph Tremmer: „Will denen Schwestern höchst beschwerlich fallen, daß ihr Herr Pfleger die Zinnß-Einforderung von ausgeliehenen Capitalien, welche er vi litera fundationis privative so in alß ausserhalb der Statt zu besorgen hat, von sich ablehnen, und ihnen allen darumb herumb zulauffen aufbürden wolle, so ihnen keines weegs anzumuthen wann nicht ein oder anderer freywillig sothane Zinßsamblung in der Statt übernehmen, und dadurch der Stifftung das bottenlohn erspahren will.“[107] Der Pfleger versuchte also diese für ihn unangenehme Aufgabe den Schwestern aufzuladen, die damit aber nicht einverstanden waren und dies den Vertretern des Vikariats auch kundtaten. Die Vorsteherin des Stahlschen Schwesternhauses Francisca Keglin klagte im Jahr 1768, sie und der Pfleger hätten „zu Erhaltung deren Capitalien sowohl als mit eintreibung deren abzinnsen beständige sorge, und ohnermütesten Fleiß

---

104 StaatsA, B 74/I, Bd. 11, Prod. 12 (26.3.1734).
105 StadtA, B 12, Nr. 121 (1727/28), Rechnungskritik des Vikariats im Anschluß an die Rechnung.
106 Ebd., B 12, Nr. 121 (1728/29), fol. 27r.
107 StaatsA, B 74/I, Bd. 11, Prod. 12 (26.3.1734).

anzuwenden".[108] Inwieweit der Pfleger wirklich an der Eintreibung der Zinsen beteiligt war oder nicht, läßt sich nicht sagen. In den Rechnungen werden ausschließlich die Vorsteherin und ihre Mitschwestern genannt, die übers Land zogen und die fälligen Zinsen abholten.[109] 1804 schrieb die Vorsteherin Maria Franziska Hatzingin in ihrem Brief an die kurfürstliche Landesdirektion, daß die Aufgabe des Pflegers im Stahlschen Schwesternhaus nur darin bestand, die Kapitalien gegen hinlängliche Versicherung anzulegen und eventuelle Prozesse wegen ausstehender Zinsen in die Wege zu leiten und zu verfolgen. Bereits seit 1666 habe die Vorsteherin die gesamten Konsense verwahrt, die Zinsen und Kapitalien in Einnahme gebracht, die Rechnungsbücher geführt, die ganze „Oeconomie in dem Hause" besorgt, für die Ausrichtung der gestifteten heiligen Messen und Kommunionen gesorgt sowie den Schwestern die ihnen gebührenden Gaben verabreicht.[110]

Wie alle anderen Vorsteherinnen sollte auch die im Zollnerschen Schwesternhaus im Sand ein ordentliches Zinsbuch sowie ein Manual mit Einnahmen und Ausgaben erstellen. Einmal im Jahr an Martini hatte sie in Gegenwart des Freiherrn von Zollner und aller Schwestern „richtige Rechnung abzulegen". Sie sollte die Zinsen einkassieren, verwalten und davon die laufenden Kosten „für Holz und Licht" bestreiten und die restlichen Zinsen unter alle Schwestern verteilen. Realität in den Zollnerschen Schwesternhäusern war aber nur allzuoft, daß die Verwalter oder die Freiherrn von Zollner selbst die Zinsen eintrieben und nicht an die Vorsteherin weitergaben, so daß die Häuser verfielen und den Schwestern der nötige Unterhalt fehlte.[111]

Die Kompetenzen zwischen Pfleger und Vorsteherin waren nicht immer klar gegeneinander abgegrenzt, es gab Überschneidungen z.B. bei der Verwaltung der Finanzen. Letztendlich sollten aber beide zum Wohl der Stiftung zusammenarbeiten und sich auch gegenseitig kontrollieren. So

108 StaatsA, B 133, Nr. 74 (12.10.1768).
109 Siehe Kapitel 8.9.3.3.
110 StaatsA, K 3 G II/2, Nr. 20068 (12.7.1804).
111 StadtA, B 12, Nr. 157 (1.9.1741).

sah die Stifterin des Stahlschen Schwesternhauses im Stiftungsbrief vor, daß sowohl die Vorsteherin als auch der Pfleger jeweils einen Schlüssel für die zwei Schlösser der eisernen Truhe, in der der Stiftungsbrief, alle Schuldverschreibungen, sämtliche Originaldokumente sowie das Bargeld aufbewahrt wurden, in ihren Händen haben sollten.[112] 1734 kritisierte das Vikariat, daß zwar die Vorsteherin die Geldkiste in ihrer Verwahrung habe, aber nur der Pfleger einen Schlüssel zu einem Schloß. Sie wurde angewiesen, „zu ob erwehnter Geld-Kisten noch ein Schloß und Schlüssel machen zu lassen, und diesen bey sich zu behalten, damit eines ohne den anderen dieselbe nicht öffnen könne".[113] In der Truhe befand sich auch eine Inventarliste mit den in das Schwesternhaus gehörenden Gegenständen.[114] Angesichts der vielfältigen Erfahrungen mit Veruntreuungen brachte die Geistliche Regierung dem Pfleger offenbar kein Vertrauen entgegen. Bei der Visitation des Stahlschen Schwesternhauses im Jahr 1733 wurde festgestellt, daß nur wenige Inventare vorhanden waren. Der Vorsteherin und allen Schwestern wurde die Auflage gemacht, „künfftighin ein ordentliches Inventarium über die brieffliche urkund und effecten, so ins Hauß gehörig, zuhalten, in Anbetracht de anno 1714 keines mehr aufgerichtet worden, da doch inmittels verschiedene Schwestern gestorben, welche ein Nahmhafftes an Mobilien dem Schwesterhauß zurückgelassen haben".[115] Die Truhe sollte „alzeit in dem Schwesterhaus verpleiben". Es sollte den Schwestern und der Vorsteherin „verbotten sein und bleiben niemaln etwas an Geldern oder Zinsen vor sich selbsten, ohne des herrn Pflegers wissen und willen einzunehmen". Das in der Truhe verwahrte Bargeld sollte „durch den Pfleger mit willen, wissen und gutachten der regentin und anderen Schwestern an gewiesen orten umb gebührliche Verzinßung wol versichert, wieder uf zinß ausgeliehen oder wie oben erwehnt anderer einträgliche gütter darfür erkaufft werden".[116] Vorsteherin und Pfleger sollte beide zusammen zum Wohl der Schwesternhausstiftung

112 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1137.
113 Ebd., B 74/I, Bd. 11, Prod. 12 (26.3.1734).
114 Ebd., A 149, L. 454, Nr. 1137.
115 Ebd., B 74/I, Bd. 11, Prod. 12 (26.3.1734).
116 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1137.

handeln, wobei ihr Verhältnis nicht gleichberechtigt war, sondern die Vorsteherin unterstand dabei dem Pfleger.

Aufgrund ihrer besonderen Pflichten genoß die Vorsteherin auch einige Privilegien. Im Stahlschen Schwesternhaus war sie von der Hausarbeit und der Pflege der kranken Mitschwestern befreit[117] und erhielt eine Sondervergütung für ihre Tätigkeiten, wegen denen sie ihrem „Nahrungs beyhülflichen Nebenverdienst“ nicht nachkommen konnte[118]. Laut Stiftungsbrief durfte sie mit einer Schwester ihrer Wahl die Obere Stube bewohnen, sollte sich im Winter aber selbst das nötige Holz zum Heizen beschaffen.[119] 1734 bat die Vorsteherin für sich und die minderbemittelten kranken Mitschwestern, „daß ihr ein oder anderes Meeß Holz auß der Stifftung gnädigst beygelegt werden mögten“. Sie argumentierte, daß wegen ihrer treuen und fleißigen Amtsvorstehung die Stiftung in einer guten Verfassung sei. Die Zulage wurde genehmigt, die Vorsteherin und die armen Kranken sollten jährlich eine Zulage an Holz erhalten.[120] Im Jahr 1738/39 erhielt sie nach Erlaubnis durch die Geistliche Regierung für 5 fl 17 d Holz als Zulage[121], außerdem mehr Quartalgeld als die anderen Schwestern. Ab 1671/72 betrug die Zulage 5 fl pro Jahr, ab 1744 waren es 10 fl, seit 1769/70 20 fl.[122] Durch die Heidinsche Zustiftung 1768 erhöhte sich die Zulage noch einmal um 2½ fl.[123] Eine Sonderzulage gab es auch beim Schmalzgeld und für die Rechnungsabhörung.[124] Im Jahr 1805/06 erhielt die Vorsteherin im Stahlschen Schwesternhaus eine Extrazulage

---

117 Ebd.

118 AEB, Rep. 4/3, Nr. 24 (14.7.1792), fol. 32r.

119 „Der Regentin dieses Haus solle neben einer anderen Schwestern, welche sie Ihr selbst aus eyfer eines auferbaulichen lebens und wandels erwehlen mag, die Obere stuben zu bewohnen vergünstigt werden, dergestaltt aber das sie sich zu Winterszeiten uf ihren costen selbsten mit Holtz versehen möge (...).“ StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1137.

120 StaatsA, B 74/I, Bd. 11, Prod. 12 (26.3.1734).

121 Die Extragabe an Holz wird in den Rechnungen nicht mehr erwähnt. StadtA, B 12, Nr. 121 (1738/39), fol. 29r.

122 StadtA, B 12, Nr. 121 (1671/72), S. 36, (1744/45), fol. 44v, (1769/70), fol. 34r.

123 Ebd., B 12, Nr. 121 (1768/69), fol. 8r, Heidinsche Rechnung.

124 1689 bekam jede Schwester einen Reichstaler Schmalzgeld, die Vorsteherin erhielt 1½ Reichstaler, 1754/55 waren es 1½ Reichstaler für jede, für die Vorsteherin 2 Reichstaler. StadtA, B 12, Nr. 121 SR (1688-89), S. 40, Nr. 121 (1754/55), fol. 31r.

von insgesamt 27 fl 34 kr, 1824/25 waren es 32 fl 24 kr.[125] Die Vorsteherin im St. Martin-Schwesternhaus erhielt im Jahr 1804 lediglich 2 fl extra als Entlohnung für ihre Aufgaben.[126] Die Vorsteherin des Domkapitelschen Schwesternhauses sollte erst, wenn sich die Einnahmen an Kapitalzinsen vermehrt hätten und sie vier Jahre im Amt war, eine Zulage erhalten.[127] Eine Zulage für sie ist aber in keiner Rechnung verzeichnet, ebenso wenig wie für die Vorsteherin im Langheimer Schwesternhaus oder in den beiden Zollnerschen Schwesternhäusern.[128] Die Zulagen fielen also sehr unterschiedlich aus, sie richtete sich nach der Kapitalausstattung des jeweiligen Schwesternhauses.

Die Vorsteherin war den anderen Schwestern in den Schwesternhäusern zwar übergeordnet, aber ihre Stellung war nicht unantastbar. Bei Nachlässigkeit oder Eigennutz sollte sie im Stahlschen Schwesternhaus von dem Pfleger „mit scharpffen wortten“ abgestraft werden, „iedoch mit guter Discretion damit ermelte Regentin Respect bei den Schwestern nit vermindert werde“. Der Pfleger durfte die Autorität der Vorsteherin zunächst nicht antasten, hatte aber die Möglichkeit sie ihres Amtes zu entheben, wenn keine Besserung eintrat.[129] Die Hausmutter Margareth im Schwesternhaus bei St. Martin wurde 1658 ausgewiesen, weil sie sich „täglich hat vollgesoffen“ und zanksüchtig gewesen sei.[130]

Vorsteherin und Pfleger mußten zusammenarbeiten, insofern war ein gutes Verhältnis zwischen beiden im Interesse aller Beteiligten und eine Voraussetzung für einen reibungslosen Ablauf im Schwesternhaus. Unstimmigkeiten zwischen beiden Parteien sind nur aus den Zollnerschen Schwesternhäusern überliefert. Die Vorsteherin des Zollnerschen Schwesternhauses im Sand Anna Maria Bißingerin hatte sich beim Verwalter der zollnerischen Güter Ditterich mit ihrer Forderung, die eingenommenen

1805/06 erhielt die Vorsteherin 5 fl an Rechnungsgebühren, die anderen Schwestern 2 fl 24 kr. StadtA, B 12, Nr. 121 (1805/06), fol. 74r.

125 StadtA, B 12, Nr. 121 (1805/06), fol. 68r-86r, (1824/25), S. 65.

126 StaatsA, K 3 G II/2, Nr. 20068, fol. 7v.

127 StadtA, B 12, Nr. 71 (2.10.1779).

128 StaatsA, K 3 G II/2, Nr. 20068, fol. 46v, 48r.

129 Ebd., A 149, L. 454, Nr. 1137.

Zinsen herauszugeben, nicht gerade beliebt gemacht. Darüberhinaus hatte sie es abgelehnt, eine Magd, die bei Ditterich gedient hatte, über die in der Hausordnung festgelegte Höchstzahl an Bewohnerinnen ins Schwesternhaus aufzunehmen. In einer Beschwerde wandte sie sich an die Ritterschaft Gebürg, die ihr zustimmte und eine weitere Aufnahme verbot. Der Freiherr ließ sie daraufhin unter dem Vorwand, sie habe Einnahmen veruntreut, nach über 15 Jahren Aufenthalt von seinem Verwalter Dittrich aus dem Schwesternhaus werfen. Anna Maria Bissingerin weigerte sich aber das Haus zu verlassen. Draufhin wurden die Fenster und Türen ihres Zimmers ausgehoben und ihre Möbel auf die Straße gesetzt. Wenige Tage später, so schrieb sie in ihrer Beschwerde an die Geistliche Regierung, wurden ihre Habseligkeiten an Ort und Stelle „unter dem größten Jubel und der Nachbarschaft mehrmals ärgerlichen öffentlichen Freudengeschrei Hals über Kopf versteigert".[131] Die unbequeme Vorsteherin verklagte daraufhin den Freiherrn „wegen der verübten Gewaltthat und Ehrverletzung"[132] und forderte eine Summe von 118 fl. Schadensersatz[133]. Erst vier Jahre später gewann sie den Prozeß.[134]

Eine Vorsteherin saß oft zwischen zwei Stühlen, sie mußte den Schwestern im Haus gerecht werden, aber auch dem Pfleger. So ist es kein Wunder, daß sich die Schwestern nicht darum rissen, den oft undankbaren Posten zu übernehmen. Nach dem Tod von Anna Maria Heroldin 1798, sollte eine neue Vorsteherin für das St. Martin-Schwesternhaus ernannt werden. Da sich aber keine Mitschwester freiwillig gemeldet hatte, „wurde von Pflegamts wegen" Ottilia Schmittleinin dazu bestimmt.[135] Obwohl der Posten der Vorsteherin sehr anstrengend war, kam es selten vor, daß eine Vorsteherin ihr Amt vorzeitig niederlegte. Aus gesundheitlichen

130 StadtA, B 12, Nr. 14 (16.7.1658).
131 StaatsA, G 21, v. Zollner, Nr. 100 (15.7.1754).
132 StadtA, B 12, Nr. 161 (11.3.1750).
133 StaatsA, G 21, v. Zollner, Nr. 100 (5.1.1754).
134 StaatsA, G 21, v. Zollner, Nr. 100 (15.7.1754).
135 StadtA, B 12, Nr. 15 (5.5.1798).

Gründen reichte die Vorsteherin im St. Martin-Schwesternhaus, Anna Dorothea Seidlerin, 1766 ein Rücktrittsgesuch beim Stadtrat ein[136]:

> „Einem löblichen Stadt-Rath solle demüthig supplicando zuvernehmen geben, was gestalten ich endes beziehlte demüthige Supplicantin dem Schwesterhauß bey St. Martin allhier als Hauß-Mutter 24 Jahr treu und aufrichtig vorgestanden, anjezo aber (...) nicht wohl mehr vorstehen kann, mithin mich bemüsiget sehe, um Entlassung dieser Stelle bey einem löblichen Stadt-Rath demüthig anzuflehen. Gleich wie ich nun schon in die siebenziger Jahr hineingehe, und meine etwas noch übrige Lebenszeit in dem Dienst Gottes gern ruhig vollenden thäte."

Im Stahlschen Schwesternhaus gab es von 1666 bis 1840 zehn Vorsteherinnen. Sechs von ihnen übten ihr Amt über 20 Jahre lang aus, Anna Maria Eberleinin war sogar 36 Jahre Vorsteherin der Gemeinschaft.[137]

8.7.2 Die Organisation und Verwaltung der Schwesternhäuser nach 1802/03

Eine tiefgreifende Veränderung in der Verwaltungsorganisation erfuhren die Schwesternhausstiftungen im Zuge der bayerischen Verwaltungsreform zur Zeit der Säkularisation am Anfang des 19. Jahrhunderts. Während in der fürstbischöflichen Zeit die Verwaltung und Aufsicht der meisten Stiftungen mit wenigen Ausnahmen, wie der Langheimer, der Domkapitelschen und der Zollnerschen Schwesternhausstiftungen, in der Hand des Fürstbischofs bzw. der Geistlichen Regierung lagen, wurde die Staatsaufsicht nach der Säkularisation ohne Ausnahme auf alle kirchlichen und weltlichen Stiftungen ausgedehnt.[138] Die bayerische Regierung setzte einen Administrator ein, der zunächst der kurfürstlichen Landesdirektion Bamberg, ab 1811 dem königlichen Generalkommissariat als Kreis-Stiftungsadministration und ab 1817 der königlichen Regierung des

---

136 StadtA, B 12, Nr. 15 (16.6.1766).

137 Anna Maria Eberleinin wurde 1729 gewählt und verstarb 1764. Maria Franziska Hatzingin war über 30 Jahre Vorsteherin, Barbara Klemenzin übte das Amt 29 Jahre, Franziska Keglin 24 Jahre, Catharina Laißin über 23 Jahre und Susanna Gebsattlin 22 Jahre aus. StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).

138 Siehe Kapitel 8.2.

Obermainkreises, Kammer des Innern in Bayreuth unterstand.[139] Diese Stellen nahmen auch die Rechnungsprüfungen vor. Die Administration aller Schwesternhäuser sollte auf Vorschlag der kurfürstlichen Landesdirektion „hinsichtlich seiner erprobten Fähigkeit und Rechtschaffenheit“ der ehemalige Kastner des Klosters Langheim Georg Stephan Tavernier gegen ein jährliches Entgeld von 50 fl frk übernehmen, „vorbehaltlich jedoch, daß er binnen 14 Tagen die verwendungsmäßige Caution von 1000 fl rh“ stellte.[140] Die für die Verwaltertätigkeit hinterlegte Kaution sollte Tavernier nach seiner Amtsperiode zurückerhalten, konnte aber für die unzweckmäßige Verwendung der Stiftungsgelder haftbar gemacht werden. Die vorigen Pfleger wurden aufgefordert sämtliche zu den Schwesternhausstiftungen gehörenden Unterlagen wie Urkunden, Inventare, Rechnungen aber auch das vorhandene Bargeld an Tavernier zu übergeben. Bis auf den Pfleger des St. Martin-Schwesternhauses Rienecker, erhielten die drei anderen Pfleger, Rippel für das Stahlsche, Badum für das Domkapitelsche und Fortenbach für das Langheimer Schwesternhaus, ihre Bezüge zeitlebens weiter. Der städtische Verwaltungsrat Rienecker sollte hingegen seine Besoldung nur noch sechs Jahre lang beziehen.[141] Am 16. Oktober 1804 wurde Tavernier offiziell zum Pfleger aller Schwesternhäuser ernannt.[142]

Im Rahmen der bayerischen Verwaltungsreform wurde das gesamte Stiftungswesen im Königreich Bayern 1807/08 zentralisiert und staatliche Stiftungsadministratoren vor Ort eingesetzt.[143] Tavernier wurde von dem neu ernannten „königlichen besonderen Stiftungsadministrator für Wohltätigkeit“ Kaisenberg abgelöst und mußte diesem am 9. Januar 1808 alle Unterlagen übergeben.[144] Kaisenberg übte seine Tätigkeit bis 1817 aus.[145] Nach dem Gemeindeedikt von 1818 wurden die vier noch existierenden

139 Schwarz, S. 8 ff.
140 StaatsA, K 3 G II/2, Nr. 20071, fol. 21r-21v, auch ebd., Nr. 20068, fol. 61r-61v (18.6.1804, 26.6.1804).
141 StaatsA, K 3 G II/2, Nr. 20068, fol. 57r-57v (26.6.1804).
142 StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).
143 Uttenreuther, S. 3; auch M. Pfeiffer, S. 77.
144 StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).

Schwesternhäuser zusammen mit anderen Wohltätigkeitsstiftungen wieder dem Magistrat der Stadt Bamberg unterstellt.[146] Die Verwaltung der Wohltätigkeitsstiftungen wurde nun durch städtische Bedienstete ausgeübt.[147] Als ehrenamtlicher Pfleger für allle Schwesternhäuser der Magistratsrat Valentin Joseph Birnbaum eingesetzt.[148] In der internen Organisation der Schwesternhäuser änderte sich nach dem Umzug in das Karmelitenkloster nichts. Für jedes Schwesternhaus war weiterhin eine Vorsteherin zuständig.[149]

145 Ebd., B 12, Nr. 81 (1816/17), fol. 7r.
146 StaatsA, K 3, G II/2, Nr. 8237 II (1819), ebd., K 3 G II/2, Nr. 20071 (14.8.1839).
147 Schwarz, S. 8 ff., 128 ff.
148 StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil); StaatsA, K 3 G II/2, Nr. 20071 (28.6.1839).
149 Ebd., B 12, Nr. 121 (1805/06), fol. 74r, ebd., Nr. 31 (1822/23), S. 37.

8.8 Die Beziehungen der Schwestern zu ihrer Umwelt

Der Lebensraum der Schwestern war die Stadt Bamberg, die sich durch eine enge Verflechtung zwischen geistlicher und weltlicher Sphäre definierte. Sie waren wie alle Einwohner in ein kompliziertes Netz politischer, wirtschaftlicher, sozialer und religiöser Beziehungen eingebunden. Darin beruhten die Lebenschancen des Einzelnen auf der Zugehörigkeit zu einer bestimmten Schicht, auf der Einbindung in soziale Netzwerke, den rechtlichen, ökonomischen und sozialen Möglichkeiten sowie dem Geschlecht[1].

Im Einvernehmen von Kirche und Staat erfolgte die Durchsetzung religiös-sittlicher Verhaltensnormen, zu denen u.a. die regelmäßige Teilnahme am religiösen Kult gehörte. Dabei diente die katholische Frömmigkeit auch der Disziplinierung der gläubigen Untertanen, der Kontrolle des untertanischen Wohlverhaltens und schließlich der Machterhaltung von Kirche und Staat.[2] Leben und Alltag des Einzelnen gestalteten sich nach Normen und Ritualen, hierbei wirkten die kirchliche und die weltliche Ordnung eng zusammen.[3] Allerdings bestimmten nicht nur die normative Ebene und obrigkeitlicher Zwang, sondern auch selbstregulierende Prozesse (wie beispiels-

---

1 Siehe dazu auch Kapitel 6.2.5. Freiräume und selbständiges Handeln alleinstehender Frauen wurden in der neuzeitlichen Gesellschaft zunehmend eingeschränkt. Dabei wachten Staat, Kirche und Gesellschaft gemeinsam über das moralischen Verhalten weiblicher Lediger. Kappl, S. 131 ff. Siehe auch E. Holthöfer: Die Geschlechtsvormundschaft. Ein Überblick von der Antike bis ins 19. Jahrhundert, in: Frauen in der Geschichte des Rechts: Von der Frühen Neuzeit bis zur Gegenwart, hrsg. von Ute Gerhard, München 1997, S. 390-451, hier S. 415.

2 In ganz Europa kann seit dem 16. Jahrhundert die zunehmende religiöse und staatliche Disziplinierung des Volkes beobachtet werden, unabhängig von der Konfession. Vgl. Schnapp, S. 346.

3 Gefördert wurde die Zusammenarbeit durch die Doppelfunktion des Fürstbischofs als weltlicher und geistlicher Herrscher. Berbig, S. 466. In jüngster Zeit wurde das Konzept G. Oestreichs von einer weitgehend von der Obrigkeit ausgehenden Sozialdisziplinierung in Frage gestellt. Siehe H.R.Schmidt: Sozialdisziplinierung? Ein Plädoyer für das Ende des Etatismus in der Konfessionalisierungsforschung, in: HZ 265 (1997), S. 639-682.

weise das Konzept der Ehre), Ansichten und Erfahrungen die soziale Praxis.[4]

8.8.1 Das Verhältnis zur Stadt Bamberg und ihren Einwohnern

Die Einbindung der Schwestern in den städtisch-weltlichen und kirchlich-religiösen Bereich wurde bereits in den vergangenen Kapiteln immer wieder angesprochen, es wurde ein plurales Beziehungsnetz sichtbar. Ein großer Teil der späteren Schwestern stammte direkt aus Bamberg, der andere Teil lebte als zugewanderte Dienstmägde oft über Jahrzehnte in Bamberger Haushalten. Die gesellschaftliche Stellung der Frauen vor ihrem Eintritt beeinflußte auch ihr Leben danach. So konnten beispielsweise einheimische Bürgerstöchter, im Gegensatz zu Immigrantinnen, wahrscheinlich auf verwandtschaftliche Unterstützung zurückgreifen.

Die Schwesternhäuser lagen nicht außerhalb des Stadtgrenzen oder in den Randbezirken, sondern waren über das ganze Stadtgebiet verteilt.
Die späteren Schwestern blieben in der städtischen Gesellschaft aktiv und behielten im Gegensatz zu den in Klausur lebenden Nonnen ihren starken Bezug zur Alltagserfahrung ihrer Mitmenschen. Außenkontakte waren keine Ausnahme, sondern die Regel. Die Außenwelt wirkte auf die Innenwelt der Schwesternhäuser zurück, deshalb waren diese immer stärker von äußeren Einflüssen abhängig als beispielsweise Klöster.
Die Grenzen zwischen den Schwesternhäusern und ihrer Umwelt waren durchlässig, weil u.a. viele Schwestern auf einen außerhäuslichen Verdienst zu ihrem Lebensunterhalt angewiesen waren. Zu den alltäglichen Außenkontakten zählte auch der Besuch auf dem Markt als Umschlagplatz von Waren und Informationen. Da sich die Schwestern nicht nur mit Nahrung, sondern auch mit Kleidung und Haushaltswaren selbst versor-

[4] An dieser Stelle soll auf das Konzept der „Rekonstruktion historischer Lebenswelten" hingewiesen werden, das die Bedeutung von Symbolen, Handlungen und Einstel-

gen mußten, brauchten sie den städtischen Wirtschaftsraum. Dort boten die Schwestern selbst einen Teil der Erzeugnisse aus ihren Gärten an.[5] Schließlich hatten auch die zahlreichen Gebetsverpflichtungen zwangsläufig ein Verlassen des Schwesternhauses zur Folge.

Der außerhäuslichen Aktionsrahmen der Schwestern blieb aber nicht auf die Stadtgemeinde beschränkt, sondern reichte weit darüber hinaus, wenn sie z.B. ihre Verwandtschaft im Umland besuchten.[6] Die Stahlschen Schwestern unternahmen sogar mehrtägige Reisen, holten die aus den Kreditgeschäften der Stiftung anfallenden Zinsen zum großen Teil selbst bei den Schuldnern ab und kamen so auch mit der Landbevölkerung zusammen.[7] Nicht wenige Schwestern hatten selbst private Kredite vergeben, um deren Zinszahlungen sie sich selbst zu kümmern hatten.[8]

Es gab keine allgemeinen Ausgangsbeschränkung, vor dem Verlassen des Hauses war lediglich die Vorsteherin zu informieren. Bis auf wenige Ausnahmen, wie die Pflege von Kranken, hatten sich alle Bewohnerinnen am Abend wieder im Schwesternhaus einzufinden. Bei Außenkontakten galt es generell, den guten Ruf der Gemeinschaft zu wahren. Dabei galt der Umgang mit Männern, wie beispielsweise Handwerkern, Geistlichen, Beamten, Anwälten und Schuldnern, als besonders gefährlich Spezielle restriktive Verhaltensregeln für den Umgang mit Geistlichen oder Laien sind aber nicht bekannt. Generell galt in der Neuzeit für alle Frauen, daß ihr guter Ruf als Maßstab für ihre soziale Integration galt. Schenkungen und Stiftungen belegen, daß die Schwesternhäuser eine, wenn auch bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts nachlassende, gesellschaftliche Akzeptanz erfuhren. Die Lebensgrundlage bildete zum einen die Stadtwirtschaft und zum anderen die in der städtischen Glaubensgemein

---

lungen für die Kulturgeschichte betont. Zum Konzept siehe Düselder, S. 18-20, 323.

5 Siehe Kap. 8.5.1.7.

6 StadtA, B 12, Nr. 99 (11.7.1795).

7 Siehe Kap. 8.9.3.3.

8 Zu den Leibrenten siehe in Kap. 8.5.2.

schaft gelebte zeitgenössische Frömmigkeit.

8.8.2 Die Verbindungen zur Geistlichkeit und die Seelsorge

Verbindungen zur örtlichen Klerus ergaben sich nicht erst nach der Aufnahme in ein Schwesternhaus, vielmehr bestanden diese bereits vorher. So waren einzelne Schwestern vor ihrem Eintritt in geistlichen Haushalten tätig. Katharina Reussin und Anna Margareth Hertlin im Schwesternhaus im Bach hatten vor ihrer Aufnahme als Köchinnen bei einem Geistlichen gearbeitet.[9] Catharina Reichertin im Stahlschen Schwesternhaus war bei dem Domvikar Hebendanz in Diensten und Anna Nestmännin blieb auch nach ihrem Eintritt Haushälterin bei Weihbischof Schnatz.[10] Anna Hollfelderin und Anna Maria Bißingerin im Zollnerschen Schwesternhaus im Sand arbeiteten als Kirchendienerinnen in der Dominikanerkirche.[11]

Jedes Schwesternhaus lag in einem Pfarrbezirk der Stadt, somit waren die Schwestern Mitglieder der jeweiligen Pfarrgemeinde. Im Bezirk der Oberen Pfarre befanden sich das Stahlsche Schwesternhaus, das Domkapitelsche Schwesternhaus im Bach, das Langheimer und das Zollnersche Schwesternhaus im Sand. Zum Pfarrsprengel der St. Martinspfarre gehörten das St. Martin-Schwesternhaus in der Ecke und das Zollnersche Schwesternhaus in der Klebergasse.
Als Mitglieder einer christlichen Gemeinschaft waren die Schwestern in den religiösen Kultus eingebunden.[12] Zusammen mit anderen Mitgliedern ihrer Kirchengemeinde besuchten sie die öffentlichen Messen und Gottesdienste an den kirchlichen Feiertagen, nahmen an Prozessionen, Festen,

---

9 StadtA, B 12, Nr. 71 (12.3.1783).
10 Ebd., B 12, Nr. 210 (erster Teil).
11 Ebd., B 12, Nr. 157 (21.1.1751).
12 Im Zuge der katholischen Reform erging 1616 ein fürstbischöflicher Befehl an den Stadtrat, dafür zu sorgen, daß die Bürger bei der Fronleichnamsprozession sich am Straßenrand zu positionieren und die am Prozessionsweg gelegenen Häuser zu schmücken hatten. Schnapp, S. 323.

Begräbnissen und der Heiligenverehrung teil. Der Kult hatte nicht nur religiöse und erzieherische Motive, sondern verband die Menschen über soziale Unterschiede hinweg, außerdem stellte er eine Abwechslung im Alltag dar.[13]

Umgänge und Prozessionen wurden im Barock besonders prunkvoll ausgestaltet.[14] In den Rechnungen des Stahlschen Schwesternhauses für das Jahr 1710/11 ist erstmals Geld für „bäum und gras bey den umbgang in die Obere Pfarr“ aufgeführt, um den Prozessionsweg zu schmücken.[15] Auch im Langheimer Schwesternhaus wird die Ausgabe „vor gras und meyen Festo Corporis Christi“ abgerechnet.[16]

Die Schwestern im Stahlschen Schwesternhaus hatten neben ihrem Hausaltar seit 1740/41 einen weiteren Altar, der nur zur Procession am Fest Corporis Christi (= Fronleichnam) aufgestellt wurde[17], bei ihm wurde Station gemacht bei der traditionellen Fronleichnamsprozession um die Stadtpfarrkirche. Im Denkbuch des Schwesternhauses wurde dazu vermerkt[18]:

„Dritter Theyl
Vorin gemeldt wird was in die Stiftung vermacht worden
A[nno] 1740 den 19ten Juny haben wir auß befehl eines hochlöbl[ichen] Vicariats doch mit bewilligung der Schwestern, das erste mahl den Aldar in unseren Hauß auff gebauet, hat der Schreiner und Mahlerkösten gemacht 31 fl zu diesen Aldar haben fürs erste mahl gelehnet ein schönes Mutter Gottes bildt von Wachs mit ein weiß gestriffen aldes gleidt und zwey schöne schnürberlein umb die brust, auch ein Jesuslein auf den armb mit oben den gleichen Zeugern rocklein an, das geheuß schön mit heiligthümern gefaßt von schwartz gebeitzten holtz und 3 grossen gleßern, dan einen Jesu mit einen Wachsen kopf mit ein schön ferbig geblumbden Kleidlein mit zwey lagen goldigen spitzen besetzt, (...).“

13 Börner, S. 50; vgl auch Schnapp, S. 153, 238, 346.
14 Scharrer 1990, S. 166 ff.
15 StadtA, B 12, Nr. 121 (1710/11), fol. 25v. Seit 1711/12 ist von „umbgängen“ die Rede. StadtA, B 12, Nr 121 (1711/12), fol. 27v, ebd. (1712/13), fol. 27v, (1716/17), fol. 28r, (1752/53), fol. 40r-40v.
16 Ebd., B 12, Nr. 58 (1729/30), o. fol., (1738/39), fol. 11v. 1739/40 1 ½ kr für die Palmen und 1 ½ kr für gras zum streuen. Ebd., B 12, Nr. 58 (1739/40), fol. 11v. Bei Prozessionen wurde nicht nur wie an hohen Kirchenfesten üblich, die ganze Kirche, sondern auch die Stationsaltäre sowie die Straßen mit Gras und Maibäumen geschmückt. Vgl. Schnapp, S. 127.
17 In der Rechnung von 1740/41 wurden 35 fl 2 lb 6 d „wegen des zur Corporis Christiprocession neu aufgerichteten Altarß“ aufgeführt. StadtA, B 12, Nr. 121 (1740/41), fol. 39r-40r.
18 Ebd., B 12, Nr. 210 (dritter Teil).

Der Altar wurde von Handwerkern aufgestellt und die Schwestern schmückten ihn jährlich mit Blumen und Kerzen.[19] Bei dem Altar handelte es sich um einen Tragealtar, denn 1749/50 konnte er wegen beständigen Regens nicht aufgestellt werden.[20] Die Beschreibung der Schwestern wie der Altar das erste Mal aufgestellt wurde, vermittelt einen Eindruck davon, wie wichtig es ihnen war, an der barocken Frömmigkeit teilzuhaben. Sie gaben für die Aufstellung des Altars etwa soviel aus, wie für ihren Korneinkauf im halben Jahr.[21]

Wie alle Gläubigen waren die Schwestern auch auf ihr eigenes Seelenheil bedacht. In diesem Zusammenhang muß wohl auch die Mitgliedschaft von Schwestern in kirchlichen Bruderschaften gesehen werden.[22] Nachdem es im 16. Jahrhundert zu einem Rückgang der Mitgliederzahl, u.a. bei der Engelbruderschaft gekommen war, wurden Bruderschaften in der katholischen Reformzeit am Anfang des 17. Jahrhunderts wiederentdeckt und gefördert.[23] Durch sie erhielt die Laienfrömmigkeit neue Impulse. Dabei kam ihnen nicht nur im religiösen Leben, sondern auch als soziales Netz und Integrationselement eine wichtige Rolle im Alltag zu.[24] Sie garantierten vor allem ein feierliches Begräbnis und die anhaltende Totenmemoria, dienten u.a. der Pflege von Andachts- und Bußübungen, der Förderung von Prozessionen und Wallfahrten und hatten teil an der Festigung des katholischen Glaubens und der Frömmigkeit.[25] Insbesondere die an beiden Pfarrkirchen der Stadt entstandenen Engel- oder Corporis-Christi-Bruderschaften sollten die eucharistische Verehrung fördern.[26] Sie trafen im Barock den Zeitgeist und waren fester Bestandteil des kirchlichen und

---

19 Ebd., B 12, Nr. 121 (1746/47), fol. 46r, ebd. (1751/52), fol. 38r, ebd. (1769/70), fol. 36v.
20 StadtA, B 12, Nr. 121 (1749/50), fol. 41v.
21 Ebd., B 12, Nr. 121 (1740/41), fol. 32r.
22 Siehe dazu Schnapp, S. 242.
23 Ders., ebd., S. 321.
24 Ders., ebd., S. 324.
25 Ders., ebd., S. 234 ff.
26 Scharrer 1990, S. 236.

öffentlichen Lebens.[27] Gerade der gemeinschaftliche Totenkult zog viele an.[28]

So war es auch bei Johanna Hildenbrandin im Stahlschen Schwesternhaus, sie war Mitglied der Engelbruderschaft bei St. Martin.[29] Die 18 Männer der Engelbruderschaft erhielten sechs Batzen „vor drunk und brod". An ihrem Begräbnis 1667 nahmen sowohl Mitglieder der Engelbruderschaft bei St. Martin als auch die der Oberen Pfarre teil.[30] In der Leichkostenrechnung der Barbara Schwellerin 1738 im Langheimer Schwesternhaus wurden 24 kr an die Engelbruderschaft sowie 34 kr für den Engelknecht aufgeführt.[31]

Im Inventar der Weissin Schwestern im Zollnerschen Schwesternhaus in der Klebergasse fand sich 1753 ein Bruderschaftszettel, wobei die Bruderschaft nicht näher bezeichnet wird.[32] Von den Begräbniskosten der Anna Grubertin im Schwesternhaus bei St. Martin erhielt 1772 die Engelbruderschaft 1 fl 16 kr.[33] Von den Leichkosten für Anna Margaretha Schubachin im Domkapitelschen Schwesternhaus erhielt der Fahnenträger der Jakobsbruderschaft 1785 36 kr.[34] Kirchliche Bruderschaften waren im Gegensatz zu Zünften und Handwerksbruderschaften nicht an die Ausübung eines bestimmten Berufes gebunden. Sie standen Frauen und Männern aller Bevölkerungsschichten offen, wobei Frauen meist die Mehrheit stellten. Mit Hilfe von Beichten und Gebeten konnten lebende und verstorbene Mitglieder an den Gnaden teilhaben, die für Nichtmitglieder nicht zugäng-

---

27 Börner, S. 53.

28 Schnapp, S. 242.

29 Engelbruderschaften sorgten praktisch und finanziell für die Ausrichtung des Engelamtes. Dieses fand an einem Donnerstag zu Ehren des Altarsakramentes statt. Das Engelamt wurde morgens nach einer Prozession mit dem Allerheiligsten gehalten. Danach folgte das Tagamt. Engelbruderschaften wurden im 16. Jahrhundert in Bamberg an beiden Pfarrkirchen errichtet. Scharrer 1990, S. 82 ff.

30 AEB, Rep. I, A 327 (12.2.1667).

31 StaatsA, B 106, Nr. 90 (13.6.1738). Zu den Aufgaben des Engelknechts oder Engelbruderschaftsdieners siehe Scharrer 1987, S. 102.

32 StadtA, B 12, Nr. 152 (14.12.1753).

33 Ebd., B 12, Nr. 98 (22.1.1772).

34 Ebd., B 12, Nr. 71 (4.6.1785). Der Altar der Jakobusbruderschaft stand in der Martinskirche. Zur Jakobsbruderschaft siehe Scharrer 1987, S. 114-118. Zur Funktion von Totenfahnen siehe Scharrer 1990, S. 230 f. Die meisten Leichkostenrechnungen sind nicht mehr erhalten, weitere Belege für eine Mitgliedschaft in Bruderschaften waren nicht zu finden.

lich waren.[35] Bruderschaften prägten mit ihren Zeremonien und Ritualen das religiöse sowie das sittlich-moralische Leben in der Gemeinde. Zur bereits im späten Mittelalter gemeinschaftlich ausgeübten
Memoria und Jenseitsvorsorge trat ein moralischer Verhaltenskodex der Mitglieder.[36]

Von der Neubelebung der Laienfrömmigkeit in der nachtridentinischen Epoche profitierten auch die Schwesternhäuser. Bürger ließen den Bewohnerinnen in Testamenten, Armen- und Memorienstiftungen verschiedene Zuwendungen zukommen. Darin zeigte sich neben einem ausgeprägten Interesse an Seelgeräten, auch die Haltung vieler Bürger zu den Schwesternhäusern.[37]
Die Auflagen der Stifter sahen ihre Teilnahme an Messen nicht nur in den Pfarrkirchen, sondern auch in den Kirchen der Bettelorden vor. Das Langheimer Schwesternhaus lag in unmittelbarer Nähe zum Franziskanerkloster, es ist somit anzunehmen, daß die Schwestern in der dortigen Kirche den Gottesdiensten beiwohnten. Darüberhinaus besuchten sie auch die Dominikanerkirche. 1729/30 wurden den Dominikanerpatern 24 kr für zwei hl. Messen „vor die abgestorbene Schwestern zu lesen“ bezahlt.[38] Diese Gedächtnismessen wurden das ganze 18. Jahrhundert hindurch in der Kirche des Dominikanerklosters gehalten.[39]

Die Stahlschen Schwesternhaus sollten in der Oberen Pfarre an Messen teilnehmen und waren verpflichtet eine Beichte und Kommunion bei den Jesuiten zu verrichten.[40] Darüberhinaus bestimmte die Stifterin, daß in verschiedenen Kirchen Messen gelesen werden sollten. In der Oberen

---

35 Scharrer 1990, S. 47 f. Siehe zum Thema auch L. Remling: Bruderschaften in Franken. Kirchen- und sozialgeschichtliche Untersuchungen zum spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Bruderschaftswesen, Würzburg 1986. Einen interessanten Vergleich von Bruderschaften und Beginengemeinschaften in Frankfurt stellt Spies auf. Spies 1998a, S. 111 ff.

36 Scharrer 1990, S. 237.

37 Zu den Stiftungen für die Schwesternhäuser siehe Kapitel 8.2.

38 StadtA, B 12, Nr. 58 (1729/30), o. fol.

39 Ebd., B 12, Nr. 58 (1738/39), fol. 11v, (1739/40), fol. 11r, (1798/99), fol. 9r, (1804/05), fol. 7v.

40 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1137.

Pfarre sollten neben den Armen im St. Antonisiechhof und den Kindern im St. Maria Magdalena Seelhaus auf dem Kaulberg auch die Schwestern des Schwesternhauses im Bach teilnehmen. Die Schwestern bei St. Martin sollten zusammen mit den Pfründnern des Katharinenspitals zu ihrem Gedenken in die St. Martinskirche gehen, die Schwestern des Zollnerschen Schwesternhauses in der Klebergasse zu den Jesuiten, die Schwestern des Zollnerschen Schwesternhauses im Sand sollten zusammen mit den Pfründnern des Elisabethenspitals in die Dominikanerkirche, die Schwestern im Langheimer Schwesternhaus in die Kirche des Franziskanerklosters gehen.[41] Margaretha Stahl wurde in der Oberen Pfarre bestattet, dort wurde auch ein Jahrtag für sie begangen. Ein zweiter Jahrtag fand in der Dominikanerkirche statt.[42]

Die erste Vorsteherin im Stahlschen Schwesternhaus Johanna Hildenbrandin stiftete 15 Requiems in das Predigerkloster[43], Susanna Gebsattlin legierte fünf Seelmessen in das Karmelitenkloster.[44]

Die Stahlschen Schwestern mußten aufgrund der Zustiftung von Anna Maria Heidin in verschiedenen Kirchen Wachs opfern und an einer Messe teilnehmen, so in der Oberen Pfarre, der Dominikaner-, Franziskaner-, Kapuziner-, Jesuiten-, Karmeliten- und Maternkirche sowie in der Marienkapelle und in der Kirche St. Getreu. Am 40 stündigen Gebet hatten die Stahlschen Schwestern in der Kapuziner-[45], Jesuiten-[46], Karmeliten-, Dominikaner- und Franziskanerkirche teilzunehmen.[47] Für Catharina Reichertin und Rosina Weberin wurden je eine hl. Messe und Kommunion in der Domkirche gehalten, für den Weihbischof Schnatz in der St. Martinskirche.[48] Hier zeigt sich die Absicht der Stifterin alle Kirchen der Stadt zur

---

41 StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1138 (21.6.1657).

42 Ebd., A 149, L. 454, Nr. 1137.

43 Der Dominikanerpater Johannes Pornschlegel stellte dafür am 29.12.1667 eine Quittung über 3 fl aus. AEB, Rep. I, A 327 (29.12.1667).

44 Der Karmelitenpater Ambrosius stellte eine Quittung über 1 fl aus. AEB, Rep. I, A 327, o. fol.

45 Die Kapuziner waren als Reformorden der Franziskaner im 16. Jahrhundert entstanden und 1626 nach Bamberg gekommen. Ihr Kloster wurde 1649 im Abtswörth in der heutigen Kapuzinerstraße fertig gestellt. Die Kapuziner predigten bis 1802/03 auch in der Pfarrkirche St. Martin. Schnapp, S. 283.

46 Die Jesuitenkirche entspricht der heutigen Martinskirche. Schnapp, S. 315.

47 StaatsA, K 3 G II/2, Nr. 21526 (18.3.1756).

48 StadtA, B 12, Nr. 121 (1728/29), fol. 13r, (1726/27), fol. 18v, (1752/53), fol. 28v.

Förderung ihres Seelenheils heranzuziehen. Die Pfarrkirchen bildeten bis zur Neugestaltung der kirchlichen Verhältnisse 1806 die Zentren des kirchlichen Lebens[49], wobei seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts die Beliebtheit der Klosterkirchen stetig zunahm[50], vermutlich zum Nachteil der Pfarrgeistlichen.

Die Schwestern im Schwesternhaus bei St. Martin waren bis 1805 Mitglieder der St. Martinspfarrei. An jedem Montag hatten sie in der Martinskirche für ihre verstorbenen Mitschwestern und alle Verstorbenen, sowie jeden Samstag für die Stifter einen Rosenkranz zu beten und an der Lauretanischen Litanei teilzunehmen.[51] 1788/89 stiftete Philipp Kügel eine Kommunion in die Karmelitenkirche an der die St. Martinschwestern teilnehmen mußten.[52] Die Schwestern im Domkapitelschen Schwesternhaus Bach hatten laut ihrer Hausordnung, jeden Tag eine heilige Messe im Dom oder in der Oberen Pfarre zu hören und für alle Wohltäter zu beten.[53]

Wie alle Frauen waren die Schwestern bei ihrer eigenen Seelsorge auf Priester angewiesen. Insgesamt sind die Hinweise zur seelsorgerischen Betreuung in den Schwesternhäusern mehr als dürftig. Keines der Schwesternhäuser hatte einen eigenen Hausseelsorger, jede Schwester unterstand als Mitglied einer der beiden Stadtpfarreien der Obhut des zuständigen Pfarrers als Beichtvater, Seelsorger und „Herr“ über die kirchlichen Gnadenmittel.

Im Stahlschen Schwesternhaus kümmerte sich der Pfarrer der Oberen Pfarre um die geistliche Betreuung der Schwestern und nahm ihnen die Beichte ab.[54] Als Beleg stellte er die Beichtzettel aus. Als Vertreter der Amtskirche war er nicht nur für den religiösen Beistand zuständig, sondern auch für die Kontrolle der von den Pfarruntertanen zu erfüllenden religiösen Pflichten, u.a. der Beichte an Ostern, die als Voraussetzung für die

---

49 Schnapp, S. 45.
50 Scharrer 1990, S. 161.
51 StadtA, B 12, Nr. 18 (13.9.1802), auch StaatsA, K 3 G II/2, Nr. 20068 (10.5.1804).
52 Ebd., B 12, Nr. 31 (1788/89), Beilage zur Rechnung.
53 Ebd., B 12, Nr. 71 (28.9.1778).
54 1795 bezeichnete sich Schellenberger als Seelsorger der Stahlschen Schwestern. Ebd., B 12, Nr. 99 (11.7.1795).

Teilnahme an der Kommunion galt. Die darüber ausgestellten Beichtzettel werden in den Rechnungen des Stahlschen Schwesternhauses erstmals im Jahr 1719/20 genannt, sie wurden möglicherweise aber schon vorher eingesetzt.[55] 1764/65 erhielt der Pfarrer für die jährliche Abholung der Beichtzettel 8 kr. Noch in der Rechnung von 1805/06 ist das Abholen der Beichtzettel durch den Pfarrer der Oberen Pfarre verzeichnet.[56]

Neben dem Pfarrklerus waren auch Mitglieder der Männerorden als Seelsorger in Schwesternhäusern tätig, so sind Pater der Bettelorden oder der Jesuiten als Seelsorger und Beichtväter nachgewiesen. Der Beichtvater der Anna Hollfelderin im Zollnerschen Schwesternhaus im Sand war beispielweise der Dominikanerbruder Benedictus Guggemus.[57] Zum Beichtvater entstand oft eine besondere persönliche Beziehung, so daß Schwestern ihre Seelsorger auch in ihren Testamenten bedachten. Margaretha Hüttenbacherin und Veronica Reussin im Stahlschen Schwesternhaus hinterließen ihren Beichtvätern 1718 „ein Ergötzlichkeit“, ohne daß deren Name genannt wurden.[58] Beichtvater der Cunegunda Hülzin im Zollnerschen Schwesternhaus in der Klebergasse war der Jesuitenpater Reitzer.[59] Die Jesuiten waren 1610 nach Bamberg gekommen und setzten sich mittels Volksmission und Christenlehre (katechetische Unterweisung) intensiv für die katholische Reform ein.[60]

Haas schrieb, daß sich die Jesuiten in der Seelsorge der ganzen Stadt große Verdienste erworben hatten. Sie besuchten die Hospitäler, Siech-

---

55 StadtA, B 12, Nr. 121 (1718/19), Beilage zur Rechnung. Beichtzettel waren der namentliche Nachweis für die abgelegte Beichte, die als Voraussetzung für die Teilnahme an der Kommunion galt. Wer seine religiösen Pflichten vernachlässigte und z.B. die Beichte nicht ablegte, wurde mit disziplinarischen Maßnahmen bedacht. Schnapp, S. 285.

56 StadtA, B12, Nr. 121 (1719/20), fol. 18r, ebd. (1764/65), fol. 40r, ebd. (1805/06), fol. 43r. Seit dem Laterankonzil von 1516 war die individuelle Beichte sowie der Empfang der Kommunion wenigstens einmal im Jahr, nämlich zur Osterzeit, zur Pflicht geworden. Mittels Beichtzetteln, die nach Ostern von der Pfarrgeistlichkeit eingesammelt wurden, konnte jeder namhaft gemacht und sanktioniert werden, der nicht gebeichtet hatte. Schnapp, S. 284 f.

57 StadtA, B 12, Nr. 157 (21.1.1751).

58 Ebd., B 12, Nr. 121 (1718/19), Beilage zur Rechnung.

59 Ebd., B 12, Nr. 145 (28.7.1752).

60 Scharrer 1990, S. 54.

häuser, Schwesternhäuser und die Gefängnisse als Beichtväter[61] und predigten in beiden Pfarrkirchen[62]. Die Beliebtheit der Jesuiten ging möglicherweise auf Kosten der Pfarrgeistlichkeit und der Mendikanten.[63] Allerdings sind größere Auseinandersetzungen wegen der seelsorgerischen Betreuung des Volkes und den damit zusammenhängenden finanziellen Entschädigungen nicht bekannt. So bestanden zwischen den Karmeliten am Kaulberg und der Oberen Pfarrkirche insgesamt gute nachbarschaftliche Beziehungen, die sogar 1663 im Kauf einer Orgel für die Pfarrkirche durch das Kloster mündeten.[64]

Die Verbindung der Schwestern zu den Bettelorden konnte durch die Annahme der Dritten Regel eine besondere „Intensität“ erreichen. Über die Stahlschen Schwestern schrieb Schellenberger am 11.7.1795: „Diese sämmtlichen Personhen sind ledig und größtentheils Mitglieder der dritten Orden bey den Franziskanern und Dominikanern.“[65] Belege für die Mitgliedschaft in einem dritten Orden gibt es nur von zehn Stahlschen Schwestern, wobei fünf dem franziskanischen, vier dem dominikanischen und eine dem karmelitischen Dritten Orden angehörten.[66] Von nur einer

---

61 Haas 1845, S. 168; siehe auch H. Weber: Geschichte der gelehrten Schulen im Hochstift Bamberg von 1007-1803, in: BHVB 42 (1880), S. 1-312, BHVB 43 (1881), S. 315-582, Beilagen 44 (1882), S. 581-782, hier S. 596 f. Die Jesuiten wurden 1610 von Fürstbischof Johann Gottfried von Aschhausen nach Bamberg gerufen. Sie setzten sich insbesondere für die Seelsorge breiter Bevölkerungsschichten ein und förderten die Volksfrömmigkeit im Bistums. Siehe dazu S. Renczes: Die Seelsorge der Jesuiten in Stadt und Bistum Bamberg, in: 300 Jahre Jesuitenkirche/St. Martin Bamberg 1693-1993, hrsg. von R: Baumgärtel-Fleischmann/S. Renczes, Bamberg 1993, S. 30-40. Vor allem die Jesuiten übernahmen die Kontrolle der Moral und überwachten mittels der Beichte das Verhalten des Einzelnen. Vgl. Schnapp, S. 284 f.

62 Schnapp, S. 279.

63 Im religiösen Leben der Katholiken nahmen seit dem 17. Jahrhundert im ganzen Reich vor allem die Jesuiten neben Kapuzinern eine führende Rolle ein. Die Dominikaner waren über ihre Rosenkranzbruderschaften präsent. Vgl. I. W. Frank: Die Bettelorden und ihre Präsenz im Schwäbischen, in: Württembergisches Klosterbuch, hrsg. von W. Zimmermann/n. Priesching, Ostfildern 2003, S. 49-64, hier S. 61.

64 A. Deckert: Die Pfarrei U.L.Frau und die Karmeliten zu Bamberg, in: 600 Jahre Obere Pfarrkirche Bamberg 1387-1987, hrsg. vom Katholischen Pfarramt Unsere Liebe Frau Bamberg, Bamberg 1987, S. 47-76, hier S. 50.

65 StadtA, B 12, Nr. 99 (11.7.1795).

66 Margaretha Barbara Hüttenbacherin war Mitglied des dritten Ordens des hl. Franziskus. Maria Elisabetha Römerin war Mitglied des dritten Ordens des hl. Franziskus. Maria Amendtin wurde in der Karmelitenkirche begraben, „weilen sie diese Regel gehabt“. Maria F. Jungholtzin hatte die dritte Regel des hl. Franziskus. Margaretha

Schwester im St. Martin-Schwesternhaus ist die Zugehörigkeit zum franziskanischen Dritten Orden belegt.[67]

Die Dritten Orden waren für Laien gedacht, die keine klösterlichen Gelübde ablegten und ihr Leben in der Welt weiterführten. Die Regel forderte weder Armut noch Keuschheit oder Gehorsam, sondern lediglich das Versprechen die Regel zu befolgen.[68] Welche Auswirkungen die Zugehörigkeit zu einem Dritten Orden auf den religiösen Alltag der Schwestern hatte, läßt sich nicht sagen.“ Auf jeden Fall erwarben die Schwestern damit das Privileg in den Kirchen des jeweiligen Bettelordens begraben zu werden.

Nur von insgesamt 17 Stahlschen Schwestern ist bekannt, wo sie begraben wurden, vier Schwestern wurden in der Dominikanerkirche[69] und eine in der Karmelitenkirche[70] begraben, zwölf Schwestern wünschten in der

---

Mühlingin war Mitglied des dritten Ordens des hl. Dominicus. Rosina B. Weberin war Mitglied der dritten Regel des hl. Dominikus. Ottilia Reichenbacherin war Mitglied der dritten Regel des hl. Dominikus. Eva C. Schwindin war Mitglied der dritten Regel des hl. Dominikus. Sibila Voglin war Mitgleid des dritten Ordens des hl. Franziskus. Maria M. Rebhanin war Mitglied der dritten Regel des hl. Franziskus. Angaben zu einer Regelzugehörigkeit sind im Denkbuch nur bis 1755 zu finden, dann nicht mehr. StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).

67 StadtA, B 12, Nr. 14 (7.5.1721).

68 Wilts, S. 391. Börner ordnet die weltlichen Dritten Orden („Tertiarii saeculares“) der Mendikanten in das kirchliche Bruderschaftswesen ein, zu dem u.a. auch die Frömmigkeits- und Ablaßbruderschaften gehören. Börner, S. 44 f. Der weltliche Dritte Orden war eine Art Gebetsbündnis, das den Menschen ermöglichte Vorteile in Form von „Gnadenschätzen“ für die Zeit nach dem Tod zu erwerben. Erst seit der Einführung der Regel für den regulierten Dritten Orden 1521 wurde zwischen den regulierten und den weltlichen Terziaren unterschieden. Die regulierten wurden Ordensleuten zugerechnet, die weltlichen den Laien und dem weltlichen Recht. Der weltliche Dritte Orden ging in Bayern nach 1500 fast ganz zurück, es gab nur noch die regulierten Terziaren. Der weltliche Dritte Orden erfuhr Ende des 17. und insbesondere Anfang des 18. Jahrhunderts eine Neubelebung. Die Mitglieder des franziskanischen dritten Ordens in Bayern waren überwiegend ledige und verwitwete Frauen. Vgl. Börner, S. 33, 47, 81ff. und 418.

69 Catharina Sibilla Laißin (+ 19.5.1712), Rosina B. Weberin († 17.9.1728) und Ottilia Reichenbacherin († 21.1.1730) wurden in der Dominikanerkriche begraben. StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil). Margaretha Mühlichin wurde am 30.12.1726 neben der Kanzelstiege beigesetzt. Alle vier Schwestern waren Mitglieder des Dritten Ordens der Dominikaner. Paschke, Das Dominikanerkloster zu Bamberg und seine Umwelt, Heft 37, Bamberg 1969, S. 562. Begräbnisplätze in der Klosterkirche waren sehr beliebt, da die dort Bestatteten in die Gebete des Klosters einbezogen waren. Es wurde aber nur Personen gestattet, dort begraben zu werden, die eine besondere Beziehung zum Kloster hatten. Vgl. Riggert, S. 286.

70 Maria Amendtin († 23.10.1709) wurde in der Karmelitenkirche begraben. StadtA, B 12, Nr. 210 (ersterTeil).

Kirche der Oberen Pfarre oder auf dessen Kirchhof bestattet zu werden[71]. Die Angaben im Denkbuch des Stahlschen Schwesternhauses zu den Begräbnisorten der Schwestern sind nicht vollständig, sie gehen über das Jahr 1755 nicht hinaus. Die Begräbnisorte der Frauen aus anderen Schwesternhäusern sind nur ausnahmsweise bekannt. So bestimmte Maria Margaretha Seelmännin im Langheimer Schwesternhaus in ihrem Testament vom 17.10.1785, daß sie nach ihrem Tod auf dem Kirchhof der Oberen Pfarre unter Haltung eines Choralamtes begraben werde. Die Dominikaner- und Franziskanerbrüder sollten „ihre Leiche begleiten helfen".[72]

Das Verhältnis der Schwestern zur Bevölkerung war bis zum Ende des 18. Jahrhunderts wahrscheinlich vorwiegend von Wohlwollen geprägt. Die Schwestern wurden als Adressaten mildtätiger und frommer Werke betrachtet und mit Almosen und Zustiftungen bedacht. Auch von den kirchlichen Institutionen wurden sie unterstützt und waren u.a. Nutznießerinnen der kirchlichen Armenfürsorge. So erhielten das St. Martin-Schwesternhaus, das Domkapitelsche im Bach sowie das Langheimer Schwesternhaus Almosen von Klöstern, Stiften und der Hofhaltung.[73]. Im Zuge der Säkularisation wurden Klöster und Kirchen aufgelöst, damit fielen aber nicht nur die kirchlichen Almosen weg, sondern auch der religiöse Rahmen für die schwesterlichen Gebetsgemeinschaften.

Bis zur Verlegung der Schwesternhäuser in das Karmelitenkloster auf dem Kaulberg 1804/05 war jedes Schwesternhaus lange, zum Teil seit Jahr-

---

71 Johanna Hildenbrandin wurde am 7.12.1667 in der Oberen Pfarre „in das Gebsattlische Begräbnuß zur Erde bestattet". Susanna Gebsattlin († 21.10.1688), Maria Francisca Jungholtzin († 29.8.1721), Maria Barbara Haysdörferin († 26.8.1730), Catharina Reichertin († 23.9.1752) und Eva C. Schwindin († 7.11.1735) wurden in der Oberen Pfarre beigesetzt. Anna Nestmännin († 27.2.1744), Sibilla Voglin († 22.4.1755) und Maria F. Schliederin († 29.10.1735) wurden auf dem Kirchhof der Oberen Pfarre beerdigt. Maria Elisabetha Römerin († 23.8.1702) wurde in der Oberen Pfarre „an dem Öhlberg under ihren stein begraben". Margaretha Barbara Hüttenbacherin († 10.9.1718) wurde in der Oberen Pfarre, unweit des Taufsteins beigesetzt, neben ihr wurde Veronica Reußin († 23.9.1718) bestattet. StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).

72 StaatsA, B 106, Nr. 90 (17.10.1785).

73 Ebd., K 3, G II/2, Nr. 20068, fol. 44r-45v, 46r, 47v-48v.

hunderten im Stadtteil präsent. Die Schwestern waren bekannt und integriert. Wohl nicht nur die Schwestern des St. Martinschwesternhauses hatten in ihrer vorherigen Wohngegend „mehrere mildthätige Freunde erworben“, die sie unterstützten, ihnen hin und wieder Viktualien oder andere Spenden zukommen ließen und ihnen Möglichkeiten boten, ihren Unterhalt aufzubessern. [74] Im Karmelitenkloster mußten sich die Schwestern nicht nur in eine neue Umgebung eingewöhnen, auch standen ihnen ihre neuen Nachbarn weniger freundlich gegenüber.[75] So versuchten diese beispielsweise unter Führung des Schmieds Schwappacher sich des Klostergartens zu bemächtigen, auf den die Schwestern für ihren Unterhalt angewiesen waren. Die Schwestern hatten mit ihrer Umgebung ihr vertrautes Beziehungsnetz verloren und mußten deshalb nicht nur auf viele Unterstützungen verzichten, sondern waren darüberhinaus noch Repressalien ausgesetzt. So schreckte der Schmied offenbar auch nicht davor zurück, die Schwestern mit Drohungen einzuschüchtern, um sie ganz zu vertreiben.[76]

8.8.3 Handlungsmöglichkeiten von Schwestern im Rahmen herrschaftlicher Abhängigkeiten

In den vorausgehenden Kapiteln wurde bereits in zahlreichen Beispielen deutlich, daß die Schwestern vielfältigen Spannungs- und Machtverhältnissen ausgesetzt waren. Ebenso zahlreich waren aber auch die Versuche der Schwestern sich gegen Zugriffe der Obrigkeit zu wehren. Wenn es darum ging ihre Interessen, ihren Ruf und ihre Ehre zu verteidigen oder wenn sie sich ungerecht behandelt fühlten, vergaßen sie Spannungen innerhalb der Gruppe und solidarisierten sich gegen äußere Ein- und Angriffe. Dabei empfanden sie sich nicht als ohnmächtig, sondern begriffen ihre Situation als veränderbar.

---

74 StadtA, B 12, Nr. 19 (20.3.1805).
75 Ebd., B 12, Nr. 19 (20.3.1805).
76 StaatsA, K 3 G II/2, Nr. 20068, fol. 54v-55r, 64r-66r.

Anhand von zwei Fallbeispielen soll im folgenden näher ausgeführt werden, welchen Einflüssen die Schwestern gegenüberstanden und welche Handlungsmöglichkeiten sie nutzten, um sich gegen Interventionen zur Wehr zu setzen. Die Beispiele veranschaulichen auch, daß das Verhalten der Schwestern komplexer und vielschichtiger war, als vielleicht aufgrund ihrer sozialen Stellung angenommen werden kann.

Zum Spektrum ihrer Gegenwehr bei empfundener Ungerechtigkeit gehörten Beschwerdeschreiben, Bittbriefe und wenn diese nicht halfen auch Klagen vor den zuständigen Gerichten bis hin zu den obersten Reichsgerichten.[77] Es ist davon auszugehen, daß die offiziellen Briefe und Petitionen der Schwestern nur in Ausnahmefällen von ihnen selbst geschrieben wurden.[78] Damit ihre Schreiben an die richtige Adresse kamen und nicht schon wegen formaler Fehler abgelehnt wurden, war es empfehlenswert sich bei der Abfassung des Textes und der nötigen Formulierungen juristisch beraten zu lassen. Meist wurden damit Schreiber beauftragt, die häufig anonym blieben und vor Gericht kamen die Schwestern ohnehin nicht ohne einen Advokaten aus.[79]

Das erste Beispiel berichtet in prägnanter Weise über eine Auseinandersetzung, die die Schwestern im Zollnerschen Schwesternhaus in der Klebergasse mit dem Nachkommen der Stifterfamilie, dem Freiherrn Carl Maximilian Zollner vom Brandt bzw. mit dessen Verwaltern hatten. Die Ereignisse füllten mehrere Akten und wurden im Repertorium des Stadtarchivs mit dem Zusatz „Sittenbild" umschrieben.[80] Die Gewalt, der die

---

77 Zum Thema Kommunikation zwischen Bürgern und Obrigkeit siehe Gerd Schwerhoff: Das Kölner Supplikenwesen in der Frühen Neuzeit. Annäherungen an ein Kommunikationsmedium zwischen Untertanen und Obrigkeit, in: Köln als Kommunikationszentrum. Studien zur frühneuzeitlichen Stadtgeschichte, hrsg .von G. Mölich/G. Schwerhoff, Köln 2000, S. 473-496.

78 In diesem Zusammenhang stellt sich die quellenkritische Frage nach möglichen Verfremdungen und Verzerrungen durch die Sichtweise der Autoren. Inwieweit spiegeln sich in den Schreiben die Ansichten der Schwestern wieder?

79 Vgl. Dippold 1996, S. 289 ff.

80 „Acta betr. Den occasione derer zwischen denen Pfründnerinnen des Zolnerischen Schwesterhauses in der Klebergasse zu Bamberg über unterlassene Rechnungs-Ablag und verdächtige Aufführung entstandenen Zwistigkeiten, vom Herrn Carl Maximilian Zollner von Brand veranlaßten praejudicirlichen Vorgang und Tumult, dann dessen dabey gegen den Löbl. Reichs-Ritter-Ort Gebürg bezeigte

Schwestern ausgesetzt waren, äußerte sich nicht nur in Beleidigungen und Drohungen, sondern sogar drastischer Weise in Handgreiflichkeiten.

Seit 1745 hatten sich die die Schwestern des Zollnerschen Schwesternhauses in der Klebergasse immer wieder hilfesuchend an die Ritterschaft des Kantons Gebürg gewandt, der die Zollner angehörten.[81] Der Grund bestand darin, daß das Schwesterhaus „zimblichermassen ruinös und baufällig“ geworden war, sie aber von den Zollnern keine finanzielle Unterstützung erhalten hatten, um die nötigen Reparaturen durchführen zu lassen.[82] Die Schwestern beklagten, so mancher Wohltäter wolle ihnen gern etwas zukommen lassen, wenn er nur versichert sei, daß es der betenden Gemeinschaft zugute käme. Da dies aber nicht gewährleistet sei, wolle kein Stifter in eine marode Einrichtung investieren, die noch dazu nicht in der Lage war, die gestifteten Gebete und Fürbitten bis in die Ewigkeit zu garantieren.[83]

Trotz wiederholter und eindringlicher Bittschriften konnten die Schwestern jahrelang keine Verbesserung ihrer Situation erreichen. Im Jahr 1752 erhielt der Konflikt zwischen dem Freiherrn, seinem Verwalter und den Schwestern schließlich eine neue Qualität, in dessen Verlauf die Gemeinschaft der Unterschlagung von Stiftungsmitteln und fortwährender Streitereien beschuldigt wurde. Weiter behauptete der Freiherr die Schwestern hätten „aus einem Schwester- und Bethaus ein Hurenhaus“ machen wollen.[84] Sein Ziel war es, die Schwestern aus ihrem Haus zu vertreiben.
Bei allen Vergehen, die den Frauen unterstellt wurden, wog die Infragestellung ihres moralischen Verhaltens am schwersten. Der Vorwurf der Unzucht mit Geistlichen hätte kaum gesteigert werden können. Er zielte

---

pflichtwidrige Renitenz und Respects-Vergessenheit.“ StadtA, B 12, Nr. 145. Die darin geschilderten Ereignisse standen neben vielen anderen Normverstößen des Freiherrn von Zollner. Siehe in diesem Kapitel.

81 Die Zollner vom Brandt gehörten zum Ritterschaftskanton Gebürg, der zum fränkischen Reichskreis gehörte. Siehe Rupprecht, S. 439.

82 StadtA, B 12, Nr. 145 (2.2.1745).

83 Ebd., B 12, Nr. 145 (2.2.1745).

84 Ebd., B 12, Nr. 147, Brief des Freiherrn Carl Maximilian von Zollner an den Ritterort Gebürg (28.7.1752).

darauf, die Schwestern als Frauen mit der Unterstellung einer lasterhaften Sexualität zu stigmatisieren und sein eigenes Verhalten bereits im voraus zu legalisieren. Hier zeigt sich, wie sehr die Ehre einer Frau an ihr Sexualverhalten gekoppelt war.[85] Wenn die beschuldigte Frau noch dazu eine Betschwester war, mutete der Vorwurf gegen den Sittenkodex verstoßen zu haben, noch viel ungeheuerlicher an. Es ist anzunehmen, daß der Freiherr die Anschuldigungen gezielt für seine Pläne einsetzte und versuchte die Lebensgrundlage der Frauen zu zerstören. Unabhängig vom Wahrheitsgehalt der Vorwürfe war ihre moralische Integrität in Zweifel gezogen und ihre Ehre verletzt.

Die Lügen und die erlittenen Ehrverletzungen wollten die Schwestern aber nicht hinnehmen und schilderten deshalb der Ritterschaft deshalb die Ereignisse aus ihrer Sicht: „(...) den 25ten abends gegen 8 uhr, da wir unß in begriff waren, d.h. unß auszukleiden, und uns die nächtliche Ruhe zubegeben, ist der dahiesige Notarius Ditterich nebst seinem Scribenten, dem Zuchthaus Verwalter Laubmayer[86] in das hochfreyherrliche Zollnerische Schwesterhaus in der Glibersgasse gekommen, uns sämtliche Pfründnerinnen vorgeruffen, und nach deme wir erschienen, uns ausgerichtet, er habe von einen gnädigen Herrn einen ganz artlichen Befehl, wir sollten bey dessen Vortrag genau aufmerckhen, und uns nicht wiederspenstig bezeigen, sonst wollte er uns mit seinem Helfers Helferen dergestalten mit Schlägen hernehmen, daß durch uns die Sonne scheinen solle, oder er wollte uns durch Soldaten in die Hauptwach (...) abführen lassen. Alß wir nun in die Angst und forcht getrieben, den befehl anzuhören, uns bereit hielten, so wurde uns aber solcher nicht publiciert, vielmehr von ihme Ditterich die Fenster aufgerissen, und damit der Hall recht in die Nachbahrschaft erschollen, mit nachstehenden Schandworten uns begegnet:

---

85 Dies war im Mittelalter als auch in der Neuzeit so. Rogge 1998, S. 184 ff.; Alfing, S. 82 ff.; Allweier, S. 152.

86 Jacob Laubmayer war bereits in den 1740er Jahren Zuchthausverwalter und behielt diesen Posten mit Unterbrechung bis 1760. Er mißbrauchte seine Position entschied nach eigenem Gutdünken über Bestrafungen sowie den Entlassungszeitpunkt der Inhaftierten und bereicherte sich an Diebstählen mit denen er die Häftlinge beauftragte. 1747 wurde er für den Brand im Zuchthaus verantwortlich gemacht und entlassen, tauchte aber bereits wenige Jahre später wieder als Zuchthausverwalter auf. Kappl, S. 308 ff.

Wir wären Pfaffenhuren, und sollten zu unseren Herrn Brüdern jezo hingehen, worauf eine unserer Mitschwestern nahmens Margaretha Pfisterin wieder ihme Ditterich in diese gegen antwort ausgebrochen, sie wollte ihm einen Herrn schaffen, weilen er ohne Beweise so unverantwortlich schänden thäte, [sie] ist auch würcklichen an die Hausthür getretten, und sich zu flüchten gedacht, welche aber mehrbeziehlter Ditterich wiederum hineingeschlaiffet und abermahls mit Schlägen bedrohet: Bleib stehen Du Luder, den Freytag muß du aus dem Haus. Als die Männer das Haus durchsuchten, fand die Pfisterin mit Anna Weissenbergerin die Gelegenheit, die Hausthür nochmahlß zuertappen und sich alle beyde ohne Mützen und baarfüßig sonach glücklich fortzuflüchten, jedoch so, daß der Ditterich [der] Pfisterin in der Hausthür fast den Kopff hineingeklemmet."[87] Der ausführliche Brief der Schwestern führt deutlich die unverhüllte Gewalttätigkeit vor Augen, der sie schutzlos ausgeliefert waren.[88]

Indem Ditterich die Fenster aufriß, bezog er die Nachbarschaft ein. Die öffentliche Beschimpfung der Schwestern als „Pfaffenhuren" sollte wahrscheinlich ein Eingreifen der Nachbarn verhindern. Ihrer sittlichen Integrität beraubt, waren sie der Gewalt schutzlos ausgeliefert. Als alleinstehende Frauen waren sie nicht durch einen Ehemann geschützt und wurden von der Obrigkeit eher mit Mißtrauen beobachtet als mit Fürsorge versehen.[89] Die massive körperliche Attacke der Männer bedeutete nicht nur einen Angriff auf Würde und Ehre, sondern auf Leib und Leben der Schwestern. Schließlich erschien der Freiherr von Zollner persönlich in der Klebergasse, woraufhin eine der eingesprerrten Schwestern aus Angst zum Fenster hinaussprang.[90] Damit aber nicht genug, traten die Männer alle Türen ein und hielten im Haus ein Zechgelage ab.[91] Die Schwestern waren in Angst und Schrecken versetzt und empörten sich über das brutale Verhalten der Männer: „Gleich wie nun ein jedwederer, so die gesätz innen hat, dieses furienhaffte betragen unmöglich billigen kann, und

87 StadtA, B 12, Nr. 145 (29.7.1752).
88 Zum Begriff Gewalt siehe Allweier, S. 133 ff; dort auch weiterführende Literatur.
89 Vgl. Rogge 1998, S. 215.
90 StadtA, B 12, Nr. 145 (29.7.1752).
91 Ebd., B 12, Nr. 145 (29.7.1752).

wir lieber unser Stücklein Brodt thür vor thür erbetteln wollten, alß längerhin unter diesen harten Joch alß Sclaven zu verbleiben". Zum Schluß des Briefes baten die Schwestern darum, bis zum Abschluß der Sache im Schwesterhaus bleiben zu dürfen.[92]

Gewalt gegen Frauen im Alltag der früh-modernen Gesellschaft nicht ungewöhnlich, sie wurde von den Obrigkeiten oft nur geahndet, wenn der soziale Frieden in der Stadt gestört war.[93] Der Freiherr und sein Verwalter hatten gleich mehrfach gegen den besonders geschützten Hausfrieden verstoßen: Sie drangen in das Haus ein, beschimpften die Frauen, griffen sie tätlich an und zerstörten ihr Eigentum.[94]
Aber selbst der zollnerisch Hausfriedensbruch[95], seine Beleidigungen und Gewalttätigkeiten reichten offenbar trotzdem nicht aus, die Ritterschaft zum Eingreifen zu bewegen. Im Gegenteil, sie ließ den Freiherrn gewähren, beteiligte sich nicht am Schutz der Schwestern oder an einer Konfliktregulierung. So gingen die Gewalttätigkeiten weiter.

Etwa eine Woche später, am 2.8.1752, wurde den Frauen von zwei ihrer Mitschwestern, die sich als Komplizinnen des Freiherrn betätigten, der Zugang zum Schwesternhaus verwehrt.
Mit Klagen und Bittschriften an den Ritterschaftsrat war offenbar nichts auszurichten, deshalb wandte sich der Anwalt der ausgesperrten Schwestern am 12.8.1752 an den Kanzler der Weltlichen Regierung des Fürstbischofs Johann Philipp Anton von Franckenstein (1746-1753) und brachte die Angelegenheit zur Anzeige. Der Kanzler schickte im Namen des Fürstbischofs sogleich ein Kommando von acht Soldaten, ließ den Zoll-

92 StadtA, B 12, Nr. 145 (29.7.1752).
93 Alfing, S. 36.
94 Vgl. Schedensack, S. 222 ff.
95 Hausfriedensbruch war ein besonders schweres Vergehen, weil es die Grenzen des geschützten häuslichen Friedensbereiches verletzte. Alfing, S. 36; auch R. van Dülmen: Kultur und Alltag in der frühen Neuzeit, Bd. 1: Das Haus und seine Menschen im 16. – 18. Jahrhundert, München 1990, S. 12.

nerschen Untertan auf die Hauptwache führen und das Schwesternhaus mit einem Soldaten bewachen.[96]

Über viele Jahre hinweg hatte die Ritterschaft die Beschwerden der Schwestern erhalten, aber nichts unternommen. Erst als der Fürstbischof mit seinen Behörden aufmerksam geworden war, konnte sie die zahlreichen Untaten des Freiherrn nicht länger decken. So mußten die Ritter der Ritterschaft des Kantons Gebürg letztlich doch gegen ihr Mitglied vorgehen, wenn sie sich nicht selbst in Mißkredit bringen wollte.

Im Oktober 1752 beschlossen sie, daß der Fall des Freiherrn Zollner vom Brandt dem Kaiser vorgelegt und der Freiherr bis dahin in Verwahrung gebracht werden sollte. Der Zollner habe sich durch „sein eigenes übles Verfahren seiner Gerechtsamen selbst verlustiget gemacht".[97]

Die fürstbischöfliche Regierung setzte unterdessen eine Kommission ein, die herausfand, daß der zollnerische Verwalter Ditterich die beiden Schwestern Eva und Anna Weisin als Komplizinnen benutzt hatte, um die Vorsteherin und die anderen Schwestern der Unzucht zu beschuldigen,

---

96 StadtA, B 12, Nr. 145 (12.8.1752). Der Freiherr von Zollner war Lehensnehmer des Fürstbischofs, insofern konnte er sich dessen Rechtsprechung nicht entziehen. Vgl. Flurschütz, S. 98. Zum Verhältnis Fürstbischof und Ritterschaft siehe Caspary 1976, S. 9 ff.

97 StadtA, B 12, Nr. 145, Species facti, zusammengertagen von der Ritterschaft im Oktober 1752. In dem Schreiben der Ritterschaft wurden noch weitere Verfehlungen des Freiherrn aufgeführt. Er habe seine Mutter kein Geld gegeben und "dieselbe schier verschmachten lassen", seinen Schwestern die versprochene Mitgift verweigert, "seine eigene Gemahlin mit Schlägen dergestalten mißhandelt, daß dieselbe (...) sich auf die Flucht und von ihm wegbegeben", "mit seiner gewesenen Magd, einer überaus häßlichen und noch dazu gebrechlichen Dirne, ein Kind in Unehren erzielet", mit Hilfe seiner Verwalters Ditterich die Magd in das Schloß nach Bischberg gelockt, "wo selbsten sie der Herr von Zollner sieben bis 8 Tägen in einen Schweine-Stall bey Wasser und Brod, unter denen entsetzlichsten execrationen, wie sie darinnen crepieren solle, und müsse, eingesperrt, (...)" und sie dann dem Bamberger Malefizamt übergeben. Weiter seien Klagen wegen Gotteslästerungen, "continuierlichen Schluckens und unzüchtigen Lebenswandels ausgesagt", "hat sich derselbe nicht gescheut durch Ausstellung falscher Scheine (...) den Canton zu hintergehen", "einen Juden, von dem er Geld geliehen hatte und der sich an den Ritterort wandte, verprügelte er auf offener Straße", auch "ist die im Jahr 1750 erfolgte Entleibung des Schneiders Oelschlagers und der biß diese Stunde noch fürdauerndem Canton ein nahmhafftes schon kostende Reichs-Hofrathes Process viel zu neu, als daß er sollte vergessen seyn". Der Zollner habe viele Schulden, die er nicht zurückzahle, "deswegen er der familie und dem Canton ein Praejudiz über das andere zuziehe", lasse alle Mahnungen außer acht und sage sogar, der Ritterort habe ihm nichts zu befehlen. StadtA, B 12, Nr. 145, Species facti, zusammengetragen von der Ritterschaft im Oktober 1752.

diese aus dem Haus zu treiben und sich deren Vermögen sowie des Schwesternhauses zu bemächtigen.[98] Dazu hatte er Protokolle und Briefe gefälscht sowie unwahre Zeugenaussagen erpreßt. Er legte ein Geständnis ab, bei dem er u.a. zugab, er habe die Schwestern als „Canalien und Pfaffen- oder Franciscanerhuren“ beschimpft.[99]

Am 5.4.1753 wurde Ditterich zu sechs, seine Helfer zu drei Tagen Festungshaft bei Wasser und Brot verurteilt. Alle sollten öffentlich in der Klebergasse, beim Franziskanerkloster und bei der Kanzlei des Ritterkantons Gebürg widerrufen und eine öffentliche Ehrenerklärung zugunsten der Geschädigten abgeben, „weilen selbige außer diesen gottlosen Unwahrheitsausstreuungen auch vielfältig wieder ihre Pflichten gehandelt“, außerdem „die heilsahme Ruhe des gemeinen Wesens“ gestört. [100] Die Schwestern waren in aller Öffentlichkeit gekränkt und gedemütigt worden, ihre persönliche Reputation und der soziale Frieden konnten nur öffentlich wieder hergestellt werden. Die beiden Weisin Schwestern sollten nach geleisteter öffentlicher Ehrenerklärung, das Schwesternhaus in der Klebergasse verlassen und nur ihre notwendige Kleidung mitnehmen dürfen. Alles andere sollte zur Befriedigung ihrer Gläubiger verkauft werden. Das Beispiel der beiden Schwestern hat gezeigt, daß Frauen in den Auseinandersetzungen zwischen den Geschlechtern nicht nur die Rolle der Geschädigten hatten, sondern sich auch aktiv an Konflikten beteiligten und dabei nicht scheuten gegen ihre Geschlechtsgenossinnen vorzugehen, um ihren Vorteil zu wahren.

Anfang Juli 1753 war der bereits verurteilte Ditterich auf der Flucht und ließ verlauten, er wolle sich beim Reichskammergericht beschweren.[101]
Im Dezember wurden die Habseligkeiten der beiden Weisin Schwestern

98 StadtA, B 12, Nr. 145, Species facti, zusammengertagen von der Ritterschaft im Oktober 1752.
99 StadtA, B 12, Nr. 149 (5.4.1753).
100 Ebd., B 12, Nr. 149 (5.4.1753).
101 Ebd., B 12, Nr. 151 (3.7.1753).

meistbietend für 25 Gulden verkauft.[102] Die erzielte Summe reichte aber nicht aus, um die Schulden der beiden zu begleichen. Aus Angst, sie könnten dem Zucht- oder Arbeitshaus übergeben werden, zogen sie es vor zu fliehen.[103]

Nach fünf Jahren meldeten sich die beiden Schwestern erneut zu Wort. In einem Brief an die Reichsritterschaft des Kantons Gebürg beteuerten sie abermals ihre Unschuld, beklagten das „widerrechtliche" Vorgehen gegen sie und verlangten, daß ihr in das Schwesternhaus eingebrachte Vermögen herausgegeben werde. Da es unmöglich sei, bei ihren „armseeligen umständen länger zubestehen", wollten sie wieder ins Schwesternhaus aufgenommen werden.[104] Die Ritterschaft lehnte das Ansuchen der beiden Schwestern kurzerhand ab[105], woraufhin diese eine Klage beim "höchstpreißlich-kaiserlichen Reichshofrat" einreichen wollten.[106] Weitere Unterlagen fehlen. 1754 wurde über die Person des Freiherrn Carl Maximilian Zollner vom Brandt, seine Familie sowie über Güter und Vermögen der Zollner eine Kuratel der Ritterschaft des Kantons Gebürg[107], 1756 des Fürstbischofs errichtet[108]. Wie die Klage der Ritterschaft gegen den Freiherrn von Zollner vor dem Reichshofrat ausging und welches Urteil der Kaiser fällte, ist leider nicht bekannt.

Im zweiten Beispiel geht es um das Vorgehen der aufgeklärt-absolutistischen Landesherrschaft bezüglich einer Nutzbarmachung, wie sich dies auf das Stahlsche Schwesternhaus auswirkte und wie die Schwestern darauf reagierten.

---

102 Ebd., B 12, Nr. 152 (1.12.1753, 14.12.1753). Im Inventar der beiden Schwestern wurde u.a. „eine blaue gläserne Caffeeschaalen" genannt. StadtA, B 12, Nr. 152 (10.5.1753).

103 StadtA, B 12, Nr. 155, Brief der Ritterschaft des Kantons Gebirg an den Kaiser (24.12.1762). Das Zucht- oder Arbeitshaus wurde 1732 im Sandgebiet der Stadt eingerichtet, es wurde 1753 nach einem Brand neu erbaut. Es diente u.a. als Strafarbeitshaus. Kappl, S. 299 ff. Auch Moser, S. 106.

104 Ebd., B 12, Nr. 155 (13.2.1758, 26.2.1758).

105 Ebd., B 12, Nr. 155 (31.3.1758).

106 Ebd., B 12, Nr. 158.

107 Ebd., B 12, Nr. 145 (26.5.1754).

108 Ebd., B 12, Nr. 155, Brief der Ritterschaft des Kantons Gebirg an den Kaiser (24.12.1762).

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts geriet das Stahlsche Schwesternhaus in den Strudel der obrigkeitlichen Reformpolitik, die neben der Reform von Gesellschaft, Verwaltung, Gesundheits- und Armenwesen auch eine grundlegende Verbesserung des gesamten Bildungswesens anstrebte.[109] Das Thema Bildung gehörte zu den populären Themen der Aufklärung, es sollte die Basis für eine neue, ausschließlich von Vernunft geleitete Gesellschaft sein. Besonders die Erziehung der Mädchen zu künftigen Ehefrauen und Müttern sollte dabei im Vordergrund stehen.[110].

Anfang 1780 veranlaßte Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal (1779-1795) die Einführung des nach Geschlechtern getrennten Unterrichts in der ganzen Stadt.[111] Bis dahin gab es in Bamberg elf deutsche Schulen, in denen beide Geschlechter gemeinsam unterrichtet wurden.[112] Ausnahmen waren lediglich die Domschule, die den Jungen vorbehalten war, während im Englischen Institut ausschließlich Mädchen unterrichtet wurden.[113] Im November 1783 wurden im Auftrag des Fürstbischofs zwei weitere Mädchenschulen im Bezirk der oberen Pfarre errichtet. Die eine befand sich auf dem Kaulberg und die andere im Sand.[114] Die Kandidatinnen für das

---

109 K. Guth: Frühaufklärung in Franken. Reform des Studiums der Philosophie und Theologie an den Universitäten Würzburg und Bamberg, in: Haus der Weisheit. Von der Academia Ottoniana zur Otto-Friedrich-Universität. Katalog, hrsg. von F. Machilek, Bamberg 1998, S. 122-128, hier S. 122 f.

110 Möller, S. 189. Fürstbischof Adam Friedrich von Seinsheim gefiel ohnehin der Unterricht der Jesuiten nicht. Vgl. S. Diller: Überlegungen zur Verbesserung des niederen Schulwesens durch Errichtung eines Schullehrer-Seminars in Bamberg, in: Haus der Weisheit. Von der Academia Ottoniana zur Otto-Friedrich-Universität. Katalog, hrsg. von F. Machilek, Bamberg 1998, S. 234-235, hier S. 234. In Bamberg war eine grundlegende Schulreform allerdings erst möglich, als das Bildungsmonopol des Jesuitenordens mit dessen Auflösung im Juli 1773 durchbrochen war. Möller, S. 189. Zum Einfluß der Jesuiten auf das Schulwesen und die Erziehung in Bamberg siehe Schnapp, S. 280 ff.

111 Möller, S. 189. Der getrennte Unterricht von Jungen und Mädchen gehörte zum pädagogischen Diskurs um 1800. Befürworter waren u.a. Rousseau und Pestalozzi. Siehe P. Schmid: Weib oder Mensch, Wesen oder Wissen? Bürgerliche Theorien zur weiblichen Bildung um 1800, in: Geschichte der Mädchen- und Frauenbildung, hrsg. von E. Kleinen/C. Opitz, Bd. 1: Vom Mittelalter bis zur Aufklärung, Frankfurt u.a. 1996, S. 327-345, hier S. 344 f.

112 Siehe S. Diller: Mitteilung der Beobachtungen Gerners nach Einrichtung des „Normalschulunterrichts“ und der Visitation der fünf Stadtschulen in Bamberg an Fürstbischof Adam Friedrich von Seinsheim, in: Haus der Weisheit. Von der Academia Ottoniana zur Otto-Friedrich-Universität. Katalog, hrsg. von F. Machilek, Bamberg 1998, S. 236.

113 Hübsch, S. 72 f.

114 Möller, S. 190.

Lehramt sollten „entweder Jungfrauen oder kinderlose Wittwen seyn, die die zum Lehramte erforderlichen Eigenschaften hätten".[115] Die ersten vier Lehrerinnen wurden von dem Vorsitzenden der Bamberger Schulenkommission, Augustin Andreas Schellenberger (1746-1832)[116], ausgesucht und nach dem Placet des Bischofs vom damaligen Schuldirektor Johann Baptist Gerner (1748-1813) ein Jahr lang auf die neuen Lehrmethoden, wie u.a. den Unterricht im Klassenverband, vorbereitet.[117]. Das größte Problem bei der Umsetzung der Schulreform bestand allerdings darin, die nötigen finanziellen Mittel aufzubringen.[118] Dabei entstand die Idee, das Stahlsche Schwesternhaus als Ausbildungsinstitut für zukünftige Lehrerinnen zu nutzen.[119]

In diesem Sinne schrieb Franz Ludwig von Erthal am 4.6.1792 an die Geistliche Regierung: „Vielleicht ist auch dieser Gedanke einiger Ueberlegung werth, wenn Wir diese Stifftung für eine künnftige Pflanzschule wohlgezogener und geschikter Schullehrerinnen ansehen, woraus Wir so manche Schuldienste für das weibliche Geschlecht auf dem platten Lande einführen und besetzen könnten; ohnehin fehlt es so zimlich, diese Unsere heilsame Absicht auszuführen, an einem öffentlichen Fonds, und hier wäre eine Quelle entdeckt".

In dem Brief äußerte sich Franz Ludwig geringschätzig über die Gebetsverpflichtungen der Stahlschen Schwestern und deren, seiner Meinung nach, zu üppigen Einkünften. Er könne nicht erlauben, „diese Weibsleute in ihrer Faullenzerey ohne edlere Bestimmung fortwandeln zu lassen" und

---

115 StadtA, B 12, Nr. 99.

116 Schellenberger war seit 1782 Pfarrverwesen an der Oberen Pfarre, Leiter der Armenfürsorge in der Stadt Bamberg und Geistlicher Rat. W. Wußmann: Bamberg-Lexikon von ...Apfelweib bis ...Zwiebeltreter. Ein Nachschlagewerk mit weit über 1000 Begriffen und Namen, die für Bamberg von Bedeutung sind, Bamberg 1996, S. 115.

117 StadtA, B 12, Nr. 99. Vgl. Auch Möller, S.190. Seit 1782/83 durften auch Lehrerinnen an der 1776 von dem damaligen Schuldirektor, Hofkaplan und späteren Geistlichen Rat Johann Baptist Gerner (1748-1813) errichteten Normalschule zur Verbesserung der Qualität der Lehrerausbildung teilnehmen. S. Diller: Verbesserungsvorschläge des Kaplans Johann Baptist Gerner an die Adresse des Vikariats, in: Haus der Weisheit. Von der Academia Ottoniana zur Otto-Friedrich-Universität. Katalog, hrsg. von F. Machilek, Bamberg 1998, S. 235.

118 Hübsch, S. 72 f.

119 AEB, Rep. 4/3, Nr. 24 (4.6.1792).

fordere daher „eine dem Zeitbedürfnisse mehr angemessene Umwandlung“. Der Mangel „an tüchtigen Schullehrerinnen, so wie an geistlichen und unverdrossenen Wärterinnen armer Kranken” sei hinlänglich bekannt.[120] Er fordere deshalb, daß sich zukünftige Schwestern als Lehrerinnen gebrauchen lassen. Schließlich sollte die Geistliche Regierung prüfen, ob und wie das Vorhaben umzusetzen war. Eine freiwerdende Stelle im Stahlschen Schwesternhaus sollte bis auf weiteres unbesetzt bleiben.[121]

Eine Woche später, am 11.6.1792, schickte der geistliche Rat Caramé einen Katalog mit acht Fragen bezüglich der genauen Umstände des Schwesternhauses an dessen Pfleger Johann Georg Dumbeck und teilte diesem das Aufnahmeverbot mit.[122]
Etwa einen Monat später, am 14.7.1792, gab Dumbeck zusammen mit den Schwestern seine Antworten ab. Zur Besetzung neuer Stellen im Schwesternhaus führte er an, habe die Stifterin die Auswahl den Bewohnerinnen selbst überlassen „damit sonach in Rückhalt ihrer Gutthäterin desto ehnder die vorgeschriebene Liebe, Fried und Einigkeit unter ihnen erhalten, (...).besonders zu vorsehenden Zänckereyen und wiedersetzliche Schuldigkeiten auch zum Nachtheil und Verminderung der Stiftung“ vermieden werden sollte. Zum Schluß des Briefes schrieb der Pfleger: „Es bitten dahero Euer hochfürstlichen Gnaden diese sämtliche Schwestern dieselbe bey ihrer Stiftungsmäßig zeithero üblich und in Besiz habenden Wahl noch ferner gerechtest zu belassen, ja noch vielmehr dabey zu schüzen“, die seelige Stifterin werde jeden der gegen ihre Stiftung handeln sollte, „vor dem Richter-Stuhl-Gotte“ anklagen. [123]
Deutlicher konnten Schwestern und Pfleger nicht zum Ausdruck bringen, daß sie das Vorhaben des Fürstbischofs ablehnten. Vielmehr waren sie davon überzeugt, daß ihre bisherige Lebensweise mit Gebeten, Werk-

120 AEB, Rep. 4/3, Nr. 24 (4.6.1792), fol. 16r-v.
121 Ebd., Rep. 4/3, Nr. 24 (4.6.1792), fol. 17r-v.
122 Ebd., Rep. 4/3, Nr. 24 (11.6.1792), fol. 19r-20v.
123 Ebd., Rep. 4/3, Nr. 24 (14.7.1792), fol. 24r-v.

frömmigkeit und Kontemplation für die Allgemeinheit ebenso nützlich sei wie das Lehramt.

In einem ausführlichen Bericht faßte der geistliche Rat Caramé stellvertretend für die Geistliche Regierung die Antworten Dumbecks zusammen und nahm am 27.8.1792 zu den Plänen des Fürstbischofs Stellung. In einer für den aufgeklärten Absolutismus[124] des ausgehenden 18. Jahrhunderts typischen Argumentation befürwortete „das müssige Leben dieser Schwestern in eine die Andachtsübungen nur erhebende Thätigkeit umzuschafen, und sie für die Kirche sowohl als den Staat nützlicher zu bilden“.[125] Das Schwesternhaus sollte einen unmittelbar der Öffentlichkeit dienenden Zweck erhalten und seine bisherige Existenz als Versammlung unnützer Beterinnen aufgeben. Die Schwestern sollten stattdessen „Liebeswercke“ verrichten.[126] Schließlich sei der Bedarf an geschickten und unverdrossenen Kranckenwärterinnen ebensogroß wie der Mangel an geschickten Schullehrerinnen. [127] Allerdings wurde die Krankenpflege schnell aufgegeben, weil es „bey manchen Eltern eine gewisses Abscheu erwecken dürfte (...) ihre Kinder solchen Lehrerinnen anzuvertrauen, welche entweder selbst Krancke warten oder doch in dem nehmlichen Hause mit Kranckenwärterinnen wohnen müsten”.
Caramé sprach sich deshalb für den fürstbischöflichen Vorschlag aus, das Schwesternhaus “in eine Flanzschule geschickter und brauchbarer Lehrerinnen umzuschaffen”. Die Befugnis sei „bey den bischöflichen und landesfürstlichen Bestättigungen dem höchsten Regenten noch immer vorbehalten“. Die Legitimation für das Eingreifen wurde somit aus der Position des Fürstbischofs als eines absoluten Herrschers abgeleitet. Schließlich so meinte Caramé, könne keine Rede sein „von einer Aufhebung dieser Stiftung, noch von einer wesentlichen Abänderung des letzten Willens der frommen Stifterin, sondern vielmehr von der Vervollkommnung einer Stiftung zum besten des Nebenmenschen und des Staats, so wie es die

[124] Zum Begriff siehe M. Meier, S. 27, Anm. 97.
[125] AEB, Rep. 4/3, Nr. 24 (27.8.1792), fol. 36r-v.
[126] Ebd., Rep. 4/3, Nr. 24 (27.8.1792).
[127] Ebd., Rep. 4/3, Nr. 24 (27.8.1792).

fromme Stifterin selbst gewünscht und nicht entgegen seyn würde, wenn sie noch am Leben wäre".[128] Eine kühne und nicht nachprüfbare Behauptung, die aber deutlich macht, wie Caramé die Schwestern zur Einsicht bewegen wollte. Sie sollten ihre Interessen dem Gemeinwohl unterordnen. Der konkrete Plan der Geistlichen Regierung sah vor, daß alle Schwestern im Stahlschen Schwesternhaus, mit Ausnahme der Vorsteherin, als Lehrerinnen dienen sollten. Das Lehramt hindere die Schwestern keineswegs die vorgeschriebene Gebete, Andachten und Tugendübungen zu verrichten, sondern es „versprerre dem Müßiggang allen Eintritt, (...) gewähre denen Schwestern dieser Stiftung einen reichlichen Unterhalt, (...) mehrere Achtung und mehrere Wohltaten". Ihren „Zöglingen" würden sie „Grundsätze der Achtung, der Liebe und Dankbarkeit für die von ihnen erhaltene Bildung gegen ein so nützliches Institut einflößen können, und wie die allgemeine Achtung, also auch den besonderen Schutz des Staats verdienen." [129] Die geschickte Argumentation wertete die Erziehungtätigkeit als Liebesdienst für die Allgemeinheit ideologisch auf[130], trotzdem ließen sich die Schwestern nicht überzeugen.

Innerhalb kurzer Zeit wurden 1793 im Stahlschen Schwesternhaus zwei Stellen frei[131], aber auch unter von Erthals Nachfolger Fürstbischof Christoph Franz von Buseck (1795-1805) blieb der Aufnahmestop bestehen.[132] Die Schwestern gerieten in Rechtfertigungsdruck. Verunsichert wandte sich die Vorsteherin Maria Franziska Hatzingin am 7.8.1795 im Namen aller Schwestern an den Fürstbischof mit der Bitte, die Stiftung in

---

128 Ebd., Rep. 4/3, Nr. 24 (27.8.1792).

129 AEB, Rep. 4/3, Nr. 24 (27.8.1792).

130 Die Ideologie von den „Geschlechtscharakteren" entstand im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts. Siehe dazu K. Hausen: „Die Polarisierung der ‚Geschlechtscharaktere'. Eine Spiegelung der Dissoziation von Erwerbs- und Familienleben", in: „Seminar: Familie und Gesellschaftsstruktur – Materialien zu den sozioökonomischen Bedingungen von Familienformen", hrsg. von H. Rosenbaum, Frankfurt a. Main 1978, S. 161-191. In der Verkleidung religiöser Liebeswerke hat es bis heute immer wieder Versuche von Herrschaftsträgern gegeben, alleinstehende Frauen für die allgemeine Wohlfahrt dienstbar zu machen.

131 Am 1.5.1793 meldete der Pfleger Dumbeck den Tod von Ottilia Dannhäusserin, diese war am 30. April 1793 verstorben. Sieben Wochen später gab Dumbeck am 6.7.1793 den Tod von Schwester Kunegund Grieblerin bekannt, sie war am 5.7.1793 verstorben. StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).

132 AEB, Rep. 4/3, Nr. 24 (20.7.1795).

ihren alten Rechten zu belassen. Sie seien sich keiner Schuld bewußt, schließlich könne „der Stiffterin fundation der Bürgerschafft zum besten dem stat nicht schätlich" sein. Durch die Aufnahme von Lehrschülerinnen könnten die Stiftsregeln nicht befolgt werden. Sie befürchte auch, daß die Neuen wegen ihrer Lehrausbildung keine Zeit hätten, die Schwachen und Gebrechlichen in der Schwesterngemeinde zu unterstützen.[133] Doch weder die Geistliche Regierung noch der Fürstbischof ließen sich umstimmen. Der Pfleger Dumbeck trug deshalb am 16.10. und 30. 10.1795 wiederholt die Bitte vor, die beiden freien Stellen wieder besetzen zu dürfen.[134] Er argumentierte, das Schwesternhaus sei „gleichsam eine förmliche Art einer klösterlichen Einrichtung, worin zu mehreren Lob und Ehre Gottes, dann frommer ehrlichen Jungfrauen, Wittwen, so der allein seelig machenden katholischen alten Religion beständig zugethan". Dumbeck und die Schwestern befürchteten, daß nach einer Umwandlung in ein Lehrerinnenseminar weitere Stifter ausblieben.[135] Schließlich hätten die Schwestern gelobt, „Gott zu dienen in ewiger Keuschheit" und die Stifterin habe „somit ihr Eigenthum hirzu, und zu keinem anderen Vorhaben (...) verwendet haben wollen".[136]

Es wurde deutlich, daß die beiden Interessengruppen völlig unterschiedliche Vorstellungen davon hatten, was „nützlich" sei. Die Stahlschen Schwestern und ihr Pfleger argumentierten mit dem Willen der Stifterin, der nicht einfach verändert werden dürfe. Sie wollten an der bisherigen Lebensweise festhalten und strichen dessen Nutzen für die Allgemeinheit heraus, den sie zum einen in der Erfüllung ihrer religiösen Pflichten und zum anderen in der Versorgung von Bürgerstöchtern sahen, die sich nicht mit eigenen Mitteln unterhalten konnten. Im Gegensatz dazu betonten der Fürstbischof, die Geistliche Regierung und schließlich der Vorsitzende der Schulenkommission Schellenberger den allgemeinen Nutzen des Schwesternhauses in einem Beitrag zur Verbesserung des Volksschulwesens. Die von Pfleger und Schwestern vorgetragene religiöse Zielsetzung der

133 StadtA, B 12, Nr. 99 (7.8.1795).
134 AEB, Rep. 4/3, Nr. 24 (16.10.1795); StadtA, B 12, Nr. 99 (30.10.1795).
135 StadtA, B 12, Nr. 99 (30.10.1795).
136 Ebd., B 12, Nr. 99 (30.10.1795).

Schwesternhausstiftung erkannten sie zwar an, stellten diese aber in den Hintergrund. Die Schwestern entsprachen als Beterinnen nicht mehr dem rationalem Denken der Zeit.

Die Auseinandersetzungen spiegeln nicht nur die unterschiedlichen Interessen der beiden Parteien, sondern auch die Eigen- und Fremdwahrnehmung der Stahlschen Schwestern wider. Diese identifizierten sich mit dem „alten" katholischen Frauenideal der frommen Jungfrau bzw. Witwe und waren nicht bereit ihren Lebensstil aufzugeben, der auf diesem Ideal beruhte. Darin drückt sich eine eigenständige Lebensplanung der Schwestern aus. Von der Obrigkeit wurden die Frauen trotz aller Anfeindungen als eigenständig handlungsfähige Personen wahrgenommen.

Erst nach siebenjährigem Aufnahmestop lenkten die Schwestern im Jahr 1800 schließlich doch ein, um ihre Gemeinschaft vor der Auflösung zu bewahren. In der handgeschriebenen Hauschronik vermerkte die Vorsteherin Maria Franziska Hatzingin später, daß die Schwestern damals nur vor der Wahl gestanden hätten, „auf 2 Übel eines zu wählen, entweder das Geld geben oder die Stiftung stirbt aus".[137] Die Schwestern ließen sich nicht für die fürstbischöflichen Reformpläne einspannen und verzichteten stattdessen lieber auf einen Teil ihrer Einnahmen. Im Juli 1800 schrieben der Pfleger Johann Rippel und die Vorsteherin im Namen aller Schwestern an den Fürstbischof, daß sie den ihnen von Schellenberger im Namen der Schulenkommission gemachten Vorschlag annehmen und um ihren Gehorsam zu beweisen, jährlich 200 Gulden zum Unterhalt der Lehrerinnen beitragen wollten. Sie wiesen darauf hin, daß sie angesichts ihrer Zahlungen zur jährlichen Dezimation, der Extrasteuern und den Teuerungen die aufzubringende Summe für zu hoch hielten und baten um die Erlaubnis die mittlerweile drei freien Stellen wieder besetzen zu dürfen[138]:

> „Wir, sämmtliche Schwestern, sind zwar bereit, dem Staat ein Opfer zu bringen, doch können in tiefster Demuth zu erwähnen nicht umhin, daß die zeitherige Requisitionen jährliche Dezimation, dann die auf dem Stiftungshause haftende extra Steuer und die dernmalige Theuerung unseren besten Gesinnungen viel entsprechen. Um aber unseren

137 StaatsA, K 3 G II/2, Nr. 20071, fol. 77r-81r (30.4.1840).
138 AEB, Rep. 4/3, Nr. 24 (5.7.1800).

Gehorsam in allen an Tage zu legen, machen und gleichwolen anheischig jährlichen zweyhundert Gulden fränkisch für oben besagte Lehrerinnen der weiblichen Jugend zu verabreichen. (...) Bitten demnach diese oben erwähnte zweyhundert Gulden fränkisch in höchsten Gnaden anzunehmen und uns zugleich die gnädigste Erlaubnis zu ertheilen unsere wohl als dermalen 3 Stellen dem Stiftungshause eröffnet sind wie ehehin in höchsten Gnaden zu verstatten."

Der Fürstbischof stellte zwei Monate später ihr altes Recht wieder her, nach dem Tod einer Mitschwester eine neue wählen zu dürfen[139], knüpfte daran aber die Auflage, daß bei den Wahlen „lediglich auf hiesige Bürgerstöchter von untadelhaftem Lebenswandel, nicht aber auch solche, welche blos Geld und Vermögen in dieses Stiftungshaus einbringen Rücksicht genommen werde"[140]. Am 22.9.1800 wurden die mittlerweile drei freien Stellen im Stahlschen Schwesternhaus mit der Schneiderstochter Barbara Zeller, der Bildhauerstochter Christine Berg und der Tuchmacherstochter Ursula Deinhart besetzt.[141]

Insgesamt hatten sich die Schwestern also einer Umgestaltung ihres Schwesternhauses erfolgreich widersetzt, mußten aber einen finanziellen Kompromiß eingehen. Ihre Gegner beharrten nicht auf der Reformierung der Schwesternhausstiftung, sondern gaben sich schließlich mit der Zahlung eines Geldbetrages zufrieden. Möglicherweise ging es ihnen von Anfang an, vor allem um ökonomische Interessen zur Finanzierung der Mädchenschulen und nicht darum, die angebliche „Faulenzerey" der Schwestern abzustellen. Wenn sich die Stahlschen Schwestern auch vorerst von der Reform ihres Schwesternhauses loskaufen konnten, bedeutete die Zahlung der Abgabe jedoch nicht das Ende der Nützlichkeitsdebatte. Diese wurde Anfang des 19. Jahrhunderts erneut aufgegriffen, dann standen alle Schwesternhäuser vor einer Umgestaltung.[142]

---

139 AEB, Rep. 4/3, Nr. 24 (13.9.1800).
140 Ebd., Rep. 4/3, Nr. 24 (18.9.1800).
141 StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil); auch ebd., B 12, Nr. 100 (22.9.1800).
142 Siehe Kapitel 7.6.

8.9 Die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Schwesternhäusern

8.9.1 Die Vermögensverwaltung

Im 17. Jahrhundert dehnten Fürstbischof und Geistlicher Rat ihren Einfluß auf die bis dahin kommunalen Stiftungen aus und unterstellten sie einer staatlichen Oberaufsicht. Neben dem St. Elisabethen- und St. Katharinenspital, als den beiden größten Stiftungen der Stadt[1], war davon auch das St. Martin-Schwesternhaus betroffen; das Stahlsche Schwesternhaus stand ja bereits bei seiner Gründung unter der Aufsicht der Geistlichen Regierung. Die vier anderen, das Langheimer, das Domkapitelsche und die beiden Zollnerschen Schwesternhäuser blieben von der fürstbischöflichen Einflußnahme und somit auch der staatlichen Verwaltungsreform in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts[2] verschont. Für das Langheimer Schwesternhaus war weiterhin ausschließlich der Prälat des Klosters Langheim, für das Domkapitelsche das Domkapitel und für die beiden Zollnerschen Schwesternhäuser die Familie Zollner bzw. die Reichsritterschaft Gebürg zuständig. Nach der Auflösung des Hochstifts Bamberg wurden alle Schwesternhäuser unter die staatliche Aufsicht des Kurfürstentums Bayern gestellt.[3]

Der Zweck jeder Stiftung war nur mit Hilfe einer sorgfältigen Verwaltung der Finanzen zu erfüllen. Zur vornehmsten Aufgabe jeder Stiftungsverwaltung gehörte es deshalb den Stiftungsfonds nicht nur zu erhalten, sondern besser zu vermehren; schließlich sollte auch die dauernde Geldentwertung abgefangen werden. Da die Schwesternhäuser, abgesehen von ihren Stiftungsgebäuden, über keinen nennenswerten Grundbesitz verfügten,

---

1 Reddig 1998, S. 139.

2 Im Zuge der fürstbischöflichen Verwaltungsreform sollten mit Hilfe von Rechnungsprüfungen und Visitationen Mißstände abgestellt und eine bessere Absicherung der Stiftungsvermögen erreicht werden. Reddig 1998, S. 159, 164.

3 Siehe auch Kapitel 8.7.

waren sie auf Einnahmen aus Kapitalgeschäften angewiesen. Die Geldwirtschaft hatte sich bereits seit dem späten Mittelalter, insbesondere in den Städten immer mehr durchgesetzt. Der Kapitalbedarf stieg gerade im 17. Jahrhundert enorm an und bot so auch den kleineren Stiftungen die Möglichkeit sich am Kapitalgeschäft zu beteiligen und ihr Vermögen zu vergrößern.[4] Das oberste Gebot jeder Vermögensverwaltung war deshalb die regelmäßige Eintreibung der verliehenen Kapitalien und der fälligen Zinsen. Der unsachgemäße Umgang mit den Darlehensgeschäften konnte die Stiftung in ihrem Bestand ebenso gefährden wie Kriege und Teuerungen.

Für die Verwaltung der Finanzen war in jedem Schwesternhaus der jeweilige Pfleger zuständig, er mußte sich einmal im Jahr im Rahmen einer Rechnungsprüfung gegenüber der Oberleitung des Schwesternhauses für sein Handeln verantworten. Mit Ausnahme des St. Martin-Schwesternhauses waren auch die Vorsteherinnen zeitweise an der Rechnungslegung beteiligt. Im Domkapitelschen Schwesternhaus erstellte die Vorsteherin die Rechnungen in den Jahren 1781 bis 1790, im Langheimer Schwesternhaus tat sie dies bis 1800/01. Ab Oktober 1804 übernahm ein von der bayerischen Regierung eingesetzter Administrator die Rechnungsführung für alle Schwesternhäuser.[5] Im Stahlschen Schwesternhaus wurden die Rechnungen nach 1669 zunächst von dem damaligen Pfleger des Schwesternhauses Nicolaus Reiblein angefertigt, nach dessen Tod, im Jahr 1680, übernahm die Vorsteherin diese Aufgabe nahezu vollständig. Sie fertigte ein Manual an, nach dem der Pfleger nur noch die Rechnungen schrieb.[6]

Nach Beendigung des im jeweiligen Schwesternhaus üblichen Berechnungszeitraumes wurden die Rechnungen im Beisein sämtlicher Schwestern abgelesen, die Schwestern konnten Ergänzungen vornehmen und mußten ihre Zustimmung erteilen. Alle Beteiligten erhielten für ihre Teil-

---

4 Reiter, S. 165 ff.
5 StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).
6 StaatsA, B 74/I, Bd. 11, Prod. 12 (26.3.1734).

nahme ein Entgelt.[7] Die Rechnungen wurden daraufhin „in duplo“ ausgefertigt und vom Buchbinder gebunden.[8] Ein Exemplar erhielt die Oberleitung jedes Schwesternhauses, das andere behielt der Pfleger in Verwahrung. Die Rechnungen des St. Martin-Schwesternhauses wurden einmal im Jahr einem Stadtkonsulenten[9] vorgelegt und im Stadtrat „in plena senatus sessione“ abgehört. Daraufhin wurden Anmerkungen schriftlich notiert und Korrekturen mit Rotstift eingefügt.[10] Beim Stahlschen Schwesternhaus übergab der Pfleger eine Rechnungskopie an die Geistliche Regierung. Diese überprüfte die einzelnen Posten, fügte kritische Anmerkungen ein und mahnte eine sorgfältige Rechnungsführung an. In zahlreichen Rechnungen wurde auch die akkurate Eintreibung der ausstehenden Zinsen eingefordert und darauf hingewiesen, das Kapital nur mit Zustimmung der Geistlichen Regierung auszuleihen.[11] In der folgenden Rechnung nahm der Pfleger dann Stellung zu den einzelnen Kritikpunkten. Die Bemühungen seitens des frühmodernen Staates eine Verbesserung der Stiftungsverwaltung herbeizuführen, waren oft wenig erfolgreich. Es gibt kaum eine Rechnung der verschiedenen Schwesternhäuser, die korrekt geführt war. Allerdings waren viele als Revisoren eingesetzte Mitglieder der Geistlichen Regierung für die Pfleger kein gutes Vorbild, da sie sich nur allzu oft selbst nicht an die eigenen Bestimmungen hielten.[12]

---

7 StadtA, B 12, Nr. 58 (1729/30), o. fol., (1739/40), fol. 10r, Nr. 121 (1671/72), S. 10, (1678/79), fol. 12r, (1690/91), S. 36, (1691/92), S. 37, (1751/52), fol. 31v, Nr. 81 (1781), fol. 6r, (1783), fol. 8v.

8 StadtA, B 12, Nr. 31 (1662/63), fol. 15r, (1738/39), fol. 11r, (1759/60), S. 28, Nr. 81 (1781), fol. 6r, (1783), fol. 8v, Nr. 121 (1671/72), fol. 10r, (1769/70), fol. 30v.

9 StadtA, B 12, Nr. 31 (1662/63), Ende der Rechnung, (1758/59), Anfang der Rechnung, (1762/63), Ende der Rechnung.

10 StadtA, B 12, Nr. 31 (1766/67), (1787/88), jeweils die Rechnungsmonita am Schluß der wird Rechnung.

11 1725 übte das Vikariat Kritik an dem seiner Meinung nach zu hohen Verbrauch an Unschlitt, 1747 fragte es an, warum die gekaufte Getreidemenge pro Jahr so unterschiedlich war. StadtA, B 12, Nr. 121 (1724/25), (1746/47), Rechnungskritik des Vikariats jeweils im Anschluß an die Rechnung.

12 Besold-Backmund, S. 165, 364 f.

8.9.2 Die Rechnungen

Im folgenden soll ein Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Schwesternhäuser gegeben werden, dazu wurden die jeweils noch vorhandenen Rechnungen bis 1824/25 herangezogen und ausgewertet. Ihre Aussagekraft allerdings dadurch geschmälert, daß sie nicht als geschlossene Serien vorliegen. Die Angaben werden deshalb durch Daten in den erstmals im 17. Jahrhundert angefertigen Zinsbüchern ergänzt.[13]

Die Rechnungslegung für die Schwesternhäuser setzte mit Ausnahme des Domkapitelschen Schwesternhauses in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts ein. Beim Domkapitelschen Schwesternhaus stammt die erste erhaltene Rechnung aus dem Jahr 1781; nach Angabe des Pflegers war vorher „niemahlen eine Rechnung verführt“ worden.[14] Weitere Rechnungen liegen für Jahre 1782 bis 1824/25 vor.[15] Beim St. Martin-Schwesternhaus fehlen für den Zeitraum von 1662/63 bis 1824/25 die Rechnungen der Jahre 1719/20 bis 1720/21 und 1722/23 bis 1737/38, außerdem die Jahrgänge 1740/41, 1744/45 und 1747/48.[16] Das Rechnungsfolge der Langheimer Schwesternhaus weist noch größere Lücken auf, hier sind die Rechnungen nur für die Jahre 1667/68, 1729/30 bis 1741/42, 1798/99 bis 1800/01, 1804, 1804/05 bis 1824/25 vorhanden. Am vollständigsten erhalten sind die Rechnungen des Stahlschen Schwesternhauses, hier waren bis auf wenige Ausnahmen für die Zeit von 1668 bis 1824/25 alle Rechnungen auffindbar. Für die Jahre 1680 bis 1688 mußte auf die sogenannten Stückrechnungen[17] zurückgegriffen werden.

---

13 Die Zinsbücher und Rechnungen der Schwesternhäuser und der anderen Stiftungen der Stadt Bamberg sind noch in Hinblick auf die Struktur des Bamberger Kapitalmarktes auszuwerten.

14 StadtA, B 12, Nr. 81 (1781), fol. 1r.

15 StadtA, B 12, Nr. 81 (1781-1824/25).

16 StadtA, B 12, Nr. 31 (1662/63-1718/19, 1721/22, 1738/39, 1739/40, 1741/42-1743/44, 1745/46, 1746/47, 1748/49-1824/25. Erste Quellen zum städtischen Rechnungswesen in Bamberg sind seit 1435 überliefert. Göldel, S. 229 f.

17 Als Stückrechnungen wurden diejenigen Rechnungen bezeichnet, die, im Gegensatz zu den Jahresrechnungen, für einen kürzeren als den Zeitraum der Jahresrechnungen angefertigt wurden. Dies war z.B. bei einem Wechsel des Pflegers der Fall. Vgl. P. Kolb: Die Julius-Spitalstiftung zu Rothenfels, Würzburg 1985, S. 68. Im folgenden werden die Stückrechnungen jeweils mit SR gekennzeichnet.

Allein die Rechnung für das Jahr 1774/75 fehlt vollständig.[18] Von den beiden Zollnerschen Schwesternhäusern sind weder Rechnungen noch Zinsbücher erhalten, beide konnten deshalb in diesem Kapitel nicht berücksichtigt werden. Nach der Zusammenlegung der Schwesternhäuser im Karmelitenkloster 1805 wurde neben den Rechnungen der einzelnen Gemeinschaften eine gemeinsame Hauptrechnung geführt.[19]

Die Zeiträume der Rechnungslegung der einzelnen Schwesternhäuser waren unterschiedlich. Der Abrechnungsraum des Domkapitelschen Schwesternhauses für die Jahre 1781 bis 1799 begann jährlich an Petri Cathedra (= 22.2.) und endete am 21. Februar des folgenden Jahres. 1800 wurde er umgestellt und dauerte für die Jahre 1801 bis 1803 von Neujahr bis Ende Dezember des darauffolgenden Jahres. Die Rechnungsjahre des Langheimer Schwesternhauses reichten 1667/68, 1729/30, 1738/39 bis 1741/42 jeweils von Petri Cathedra bis zum 21. Februar des darauffolgenden Jahres. Das Rechnungsjahr 1798/99 dauerte von Martini (= 11.11.) bis zum 10.November des Folgejahres. Die Rechnungslegung des Schwesternhauses bei St. Martin erfolgte jährlich ab Walburgis (= von der ersten Woche im Mai). Die Rechnungen im Stahlschen Schwesternhaus erstreckten sich vom Jahr 1668 bis 1719 über einen Zeitraum von Neujahr bis Ende Dezember, die von 1720 bis 1803 jeweils von Petri Cathedra bis zum 21.2. im darauffolgenden Jahr. Die Rechnungszeiträume wurden erst 1804 vereinheitlicht und umgestellt. Ab 1804/05 lief der Rechnungszeitraum eines Jahres für alle Schwesternhäuser jeweils vom 1. Oktober bis zum 30. September des folgenden Jahres.[20]

Alle Rechnungen enthalten zunächst sämtliche Einnahmen und darauffolgend alle Ausgaben, die jeweils in verschiedene Unterposten aufgeteilt

---

18 StadtA, B 12, Nr. 58 (1667/68, 1729/30, 1738/39-1741/42, 1798/99-1800/01, 1804, 1804/05-1824/25).

19 StaatsA, K 3 G II/2, Nr. 20071 (20.4.1838).

20 StadtA, B 12, Nr. 31 (1662/63-1802/03), (1804/05-1824/25).

waren. Insgesamt ist anzumerken, daß ihr Umfang im 19. Jahrhundert eher abnahm, so daß sich kaum mehr Zusatzinformationen darin finden. Posten, die vorher im Detail aufgeschlüsselt waren, wurden nun gebündelt abgerechnet.

8.9.3 Die Einnahmen der Schwesternhausstiftungen

Die Einkünfte der Schwesternhäuser können in vier Kategorien unterteilt werden: 1. Die Einnahmen durch Erb- und Kapitalzinsen aus den Kapitalgeschäften, 2. die Einnahmen „Insgemein", 3. die Einnahmen durch die Schwestern selbst und 4. die durch Legate und Schenkungen.[21] Im folgenden sollen diese Kategorien im einzelnen untersucht werden. Inhaltlich gibt es immer wieder Überschneidungen der einzelnen Posten, so daß die Zuordnung in den Rechnungen nicht immer eindeutig ist.[22] Zu den regelmäßigen Einnahmen der bereits im Mittelalter entstandenen Schwesternhäuser gehörten auch Erbzinsen, die auf das 14., 15. oder 16. Jahrhundert zurückgingen.

8.9.3.1 Die Einnahmen an Erb- und Kapitalzinsen

Bei den Gesamteinnahmen der Schwesternhäuser wurden in den Rechnungen auch die Rechnungsüberschüsse des Vorjahres, die aufgenommenen Darlehen und deren Rückzahlungen sowie die Zahlungen der

---

21 Im Anhang (Tabelle A 1 bis A 8 und A 13 bis A 16) ist das aus den Rechnungen ermittelte Zahlenmaterial der Einnahmen, Ausgaben, Kapitalzinsen, Aktivkapitalien und Außenstände aufgeführt, so daß im Text nur vereinzelt Belege angeführt werden.

22 So heißt es in der Rechnung des Stahlschen Schwesternhauses von 1670/71: „Die Rechnungen seien zwar ohne Hauptfehler, aber es wird anbefohlen die tituln in bessere ordnung einzurichten." StadtA, B 12, Nr. 121 (1670/71), fol. 24r.

rückständigen Schuldner verbucht.[23] Diese gehörten aber nicht zu den wirklichen Einnahmen, d.h. sie stellten keinen Gewinn dar. Zu den wirklichen Einnahmen aus dem Vermögen gehörten die Eintrittsgelder und die Erlöse aus den Hinterlassenschaften der verstorbenen Schwestern. Diese Kapitalzuwächse waren unregelmäßig und eher selten, die Summen insgesamt nur gering.

8.9.3.1.1 Die Erbzinsen

Das Domkapitelsche Schwesternhaus im Bach bezog Erbzinsen von sechs Grundstücken, deren Zinsbriefe aus dem 14. und 15. Jahrhundert stammen. Das St. Elisabethenspital zinste an das Schwesternhaus seit 1351 jährlich 2 lb von einem Hau „aufm Brücklein gegen den Zinckenwerth“. Den Zins von 2 lb an Martini bezog das Schwesternhaus von einem Haus „in der Keßlersgassen, vermög eines Pergamen Briefs Anno 1387“; weitere 5 d wurden von einem Haus in der Lugbank eingenommen. 1422 kamen 2 lb von einem Haus „unter dem Langgasser Thor“ und 30 kr von einem Haus „allda zum Schlüssel genannt“, hinzu. Nach dem Verkauf des Gebäudes der Stiftung 1805, zahlte der Käufer Sebastian Rattinger einen Grund- und Bodenzins in Form von Korn an das Schwesternhaus.[24] Sowohl Erb-, als auch Grund- und Bodenzinsen finden sich in den Rechnungen des Domkapitelschen Schwesternhauses bis 1824/25.[25]

Das St. Martin-Schwesternhaus erhielt im Rechnungsjahr 1662/63 von Bürgermeister Dauchers Wohnhaus „zum Schwarzen Han“ 3 lb 15 d sowie zwei Fastnachtshühner an Erbzinsen.[26] Diese wurden an zwei Terminen, Walburgis und Martini, zu je 1 lb 22½ d gezahlt und gehen auf ein „Pergamentenes Briefflein“ aus dem Jahr 1324 zurück.[27] Die Zinszahlung

---

23 Um zu den tatsächlichen Einnahmen zu kommen, mußten die Gesamteinnahmen von dieser Art Einnahmen bereinigt werden.

24 StadtA, B 12, Nr. 65, fol. 1r-7r, Nr. 66, S. 1-7.

25 StadtA, B 12, Nr. 81 (1781-1824/25).

26 StadtA, B 12, Nr. 31 (1662/63), fol. 1v.

läßt sich bis 1817 in den Zinsbüchern verfolgen.[28] Weitere Einnahmen an Erbzinsen brachte ein Haus „in der Mittelgaßen hinter St. Martin“ auch „das Haus zum Eßel in der Mittelgassen uffm Graben“ genannt. Der Zins hieraus betrug 1 lb an Martini. Er geht auf eine Urkunde mit Datum „St. Georgii Anno 1400“ zurück und läßt sich bis 1802 verfolgen.[29] „Von zweyen heußern in der Ecken“ bezog das Schwesternhaus 1662/63 einen Zins von 6 lb 14 d.[30] Dieser Zins geht auf Pergamentbriefe aus den Jahren 1418, 1422, 1423 und 1514 zurück und wurde bis 1789 bezahlt.[31] Auch das Klarissenkloster und der „Obleyer des Hohen Domstiefft“ zinsten dem Schwesternhaus 2 d bzw. 2½ d. In beiden Fällen sind keine Objekte angegeben, beide Erbzinsen sind erst seit 1684 belegt und lassen sich bis 1803 verfolgen.[32] Ab 1805/06 nahm das Schwesternhaus jährlich bis 1824/25 insgesamt 3 fl 13 kr 21 d an Grund- und Bodenzinsen ein, die u.a. von dem ehemaligen Gebäude der Gemeinschaft am heutigen Maxplatz stammten.[33]

Das Langheimer Schwesternhaus bezog Erbzinsen von einem Haus im Zinkenwörth und von zwei Häusern in der Klebergasse, allerdings wurden alle drei im Dreißigjährigen Krieg zerstört.[34] In den Jahren 1655 bis 1710 wurde von einer „Behausung vor dem Riegelthor“ ein Zins von je 2½ fl an Walburgis und Martini eingenommen.[35] Dieser wurde wohl 1710 abgelöst, da er im folgenden Zinsbuch nicht mehr auftaucht.[36] Weitere Erbzinsen kamen von einem Haus „im Steinweg gegen S. Gertraudten über gelegen“. Bis 1665 hatten sich die von diesem Haus ausstehenden Erbzinsen auf eine Summe von 11 fl angehäuft. Der neue Käufer des Hauses mußte die noch bestehenden Schulden von 3½ fl für einen siebenjährigen Zins-

---

27 Der Pergamentbrief selbst ist nicht mehr erhalten, seine Angaben finden sich in dem Zinsbuch von 1684. StadtA, B 12, Nr. 2, fol. 10r.
28 Ab 1767 betrug der Zins 45 kr. StadtA, B 12, Nr. 2, fol. 16v-17r, Nr. 3, fol. 1r.
29 StadtA, B 12, Nr. 2, fol. 10r, 19v-20r, Nr. 3, fol. 3r.
30 StadtA, B 12, Nr. 31 (1662/63), fol. 1v.
31 StadtA, B 12, Nr. 2, fol. 10r-10v, 18v-19r.
32 StadtA, B 12, Nr. 2, fol. 20v-22r, Nr. 3, fol. 4r-5r.
33 StadtA, B 12, Nr. 31 (1805/06), fol. 6r, (1824/25), S. 19.
34 StadtA, B 12, Nr. 41, fol. 11v-12r, 12v-13r, 13v-14v, Nr. 42, fol. 11v-12r, 12v-13r.
35 StadtA, B 12, Nr. 41, fol. 25v-26r, Nr. 42, fol. 26v-27r.
36 StadtA, B 12, Nr. 43.

rückstand begleichen, wovon ihm auf Bitten 2 fl erlassen wurden.[37] Der restliche Zins von 1½ fl läßt sich bis 1709 verfolgen.[38] Weitere Erbzinsen erhielt das Schwesternhaus auch von einem „Haus in der Keslergasse zum Camel genant". Der Zins von 2 lb an Martini läßt sich in den Zinsbüchern von 1655 bis 1817 verfolgen.[39] Der Zins über 2½ fl von einem Haus „in der Judengaß" ist von 1655 bis 1679 verzeichnet.[40] Von einer Sölden[41] in Höfen bei Bamberg konnte von 1655 bis 1685 jährlich einen Zins von ½ fl eingenommen werden.[42] Nach 1725 ist nur noch ein Erbzins über 15 kr vermerkt, der vom Haus in der Keßlergasse entrichtet wurde.[43] Erst 1806/07 kamen 18¾ kr an Grund- und Bodenzinsen aus dem verkauften Haus der Schwestern in der heutigen Herrengasse hinzu.[44] Beide Zinszahlungen sind noch in der Rechnung aus dem Jahr 1824/25 verzeichnet.[45]

Das Stahlsche Schwesternhaus bezog lediglich einen Grund- und Bodenzins von 2 fl 42½ kr aus dem Verkauf ihres Stiftungsgebäudes in der heutigen Dominikanerstraße.[46]

8.9.3.1.2 Die Kapitalzinsen

Die Grundlage des Wirtschaftens stellten die Zinseinnahmen aus den Kapitälgeschäften dar. Sie waren die einzigen Einnahmen, die – mehr oder weniger - regelmäßig in die Stiftungskassen flossen und zu steigenden Einnahmen führten.[47] Von der Kreditvergabe durch Stiftungen profi-

---

37 StadtA, B 12, Nr. 41, fol. 27v-28r.
38 StadtA, B 12, Nr. 42, fol. 28v.
39 StadtA, B 12, Nr. 41, fol. 26v-27r, Nr. 42, fol. 27v, Nr. 43, fol. 31r, Nr. 44, fol. 1v.
40 StadtA, B 12, Nr. 41, fol. 28v-29r.
41 Als Sölde wurde eine kleine landwirtschaftliche Einheit bezeichnet. Reddig 1998, S. 74, Anm. 195.
42 StadtA, B 12, Nr. 41, fol. 29v-30r, Nr. 42, fol. 30v.
43 StadtA, B 12, Nr. 43, fol. 1v.
44 StadtA, B 12, Nr. 58 (1806/07), fol. 1v.
45 StadtA, B 12, Nr. 58 (1824/25), S. 1.
46 StadtA, B 12, Nr. 121 (1815/16), fol. 22r.
47 Die Kapitalzinsen der Schwesternhäuser sind in den Tabellen A 9 bis A 12 im Anhang aufgelistet.

tierten nicht nur Privatschuldner in der Stadt und auf dem Land, sowie Gemeinden und Städte, sondern auch die Bamberger Obereinnahme[48]. Wie die Untersuchungen von Reddig und Besold-Backmund für die Spitäler in Bamberg, Forchheim und Weismain gezeigt haben, finanzierte auch das Fürstbistum Bamberg seine laufenden Kosten häufig mit Krediten bei verschiedenen Stiftungen.[49] Auch die Fonds der Schwesternhäuser dienten, wie im folgenden aufgezeigt wird, privaten Schuldnern und Staatskassen als Kapitalreserven, auf die besonders in Krisenzeiten gern zurückgegriffen wurde.

Die Entwicklung des Kapitalzinsgeschäftes der Schwesternhäuser und der daraus erzielten Einnahmen ist aus den entsprechenden Rubriken in den einzelnen Jahresrechnungen sowie den Zinsbüchern zu entnehmen. Das Kreditgeschäft nahm, entsprechend seiner Bedeutung für die Stiftungen, in den Rechnungen den größten Raum ein.

Beim Domkapitelschen Schwesternhaus betrug die Summe der eingenommenen Kapitalzinsen im Jahr 1781 noch 86 fl 45 kr von 1735 fl Aktivkapital[50], 1824/24 beliefen sich die Zinsen bereits auf 257 fl 26 kr von 5370 fl 30 kr 2 d Aktivkapital[51] (Graphik 8.9-1); sowohl die eingenommenen Kapitalzinsen als auch die verliehene Kapitalsumme hatten sich in dem Zeitraum verdreifacht. 1781 bis 1798 lagen die Kapitalzinsen zwischen 80 und 100 fl und legten bis einschließlich 1807/08 kontinuierlich zu.

---

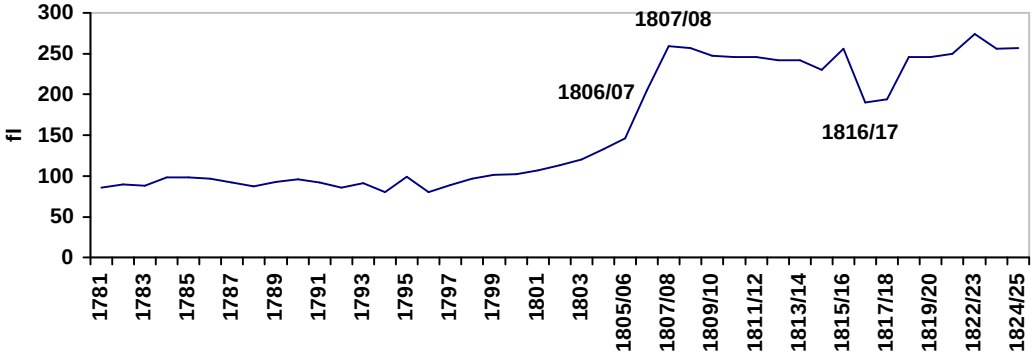
48 Die Bamberger Obereinnahme war als oberste Steuerbehörde des Hochstifts vor allem mit der Finanzierung des Militärhaushaltes beauftragt. Besold-Backmund, S. 172; Caspary, S. 51 f; Gehm, S. 21.

49 Reddig 1998, S. 139 ff.; Besold-Backmund, S. 139 f.

50 Das Aktivkapital war das gegen Zinsen verliehene Kapital. Reiter, S. 516.

51 StadtA, B 12, Nr. 81 (1781), fol. 3v, (1824/25), S. 20.

Graphik 8.9-1: Die Entwicklung der Kapitalzinsen des Domkapitelschen Schwesternhauses



Im Rechnungsjahr 1806/07 konnten die Zinseinnahmen gesteigert werden, weil das aus dem Verkauf des Schwesternhausgebäudes im Bach am 30. April 1805 erlöste Kapital sogleich angelegt wurde.[52] Die weitere Erhöhung der Kapitalzinsen im 1807/08 ist allerdings nicht auf eine Steigerung des Kapitalvermögens zurückzuführen, sondern auf die Umstellung der Rechungseinheit vom fränkischen auf den rheinischen Gulden, was nur zu einer „optischen" Erhöhung um 25% führte.[53] In den folgen Jahren bewegten sich die Kapitalzinsen zwischen 230 und 274 fl nur geringfügig. Als Ausreißer in dieser Zeit können die Jahre 1816/17 und 1817/18 gelten, die Zinseinnahmen fielen wegen der großen Mißernte[54] um 26% auf unter 195 fl ab. Insgesamt machte der Anteil der Kapitalzinsen an den tatsächlichen Einnahmen in den Jahren zwischen 1781 und 1824/25 bis zu 72% aus[55], was die Abhängigkeit des Schwesternhauses vom Kapitalmarkt unterstreicht.

---

52 Die Angaben beziehen sich auf fränkische Gulden. StaatsA, K 3 G II/2, Nr. 20070, fol. 35r.

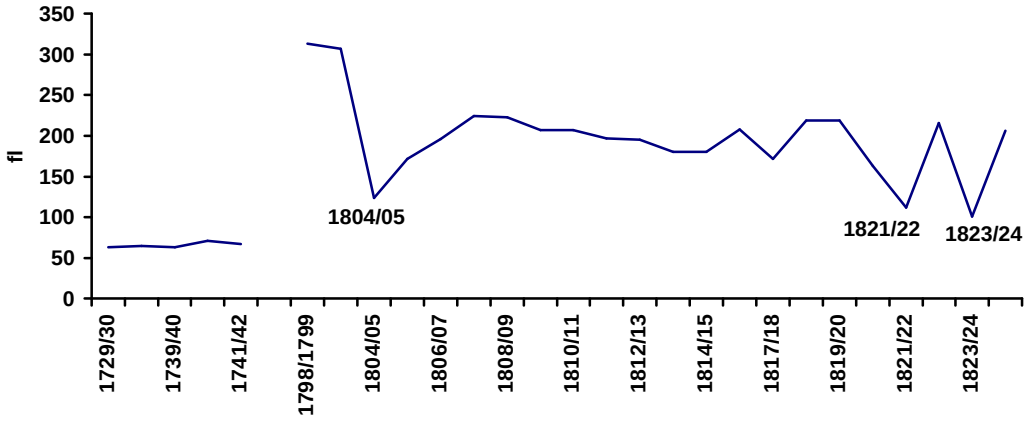
53 Vgl. Schwarz, S. 77.

54 Abel 1974, S. 314 ff.

55 StadtA, B 12, Nr. 81 (1781-1824/25).

Auch beim Langheimer Schwesternhaus kam es insgesamt zu einer Zunahme der verliehenen Kapitalsummen und einem Anwachsen der Zinseinnahmen, die von wenigen Einbrüchen begleitet waren (Graphik 8.9-2). 1729/30 konnte das Schwesternhaus 63 fl Zinsen von 622 fl verliehenem Kapital einnehmen, 1824/25 waren es vergleichsweise nur 206 fl 50 kr 1 d Zinsen von 4951 fl 42 kr 2 d Aktivkapital.[56] Während sich die verliehene Kapitalsumme in dem Zeitraum fast verachtfacht hatte, stiegen die Kapitalzinsen gerademal um etwas mehr als Dreifache. Dies deutet insgesamt

Graphik 8.9-2: Die Entwicklung der Kapitalzinsen des Langheimer Schwesternhauses



auf hohe Zinsrückstände der Schuldnern hin.

In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts stiegen die Zinseinnahmen auf über 300 fl an, als Folge einer Vermehrung des Anlagekapitals. 1804/05 fiel das Aktivkapital und somit auch die Zinseinnahmen geringer aus. Im folgenden Jahr konnte das Geld aus dem Verkauf des Schwesternhauses in heutigen Herrenstraße über 1201 fl gewinnbringend angelegt werden. Die Zinseinnahmen pendelten danach zwischen 100 und 200 fl, mit größeren Einschnitten in den Jahren 1821/22 und 1823/24. Die Ursachen dafür konnten nicht ermittelt werden, da die Angaben über die Außenstände dieser Jahre fehlen.

---

[56] StadtA, B 12, Nr. 58 (1729/30), o. fol., (1824/25), S. 12.

Die Kapitalzinsen des St. Martin-Schwesternhauses bewegten sich in den Jahren 1662/63 bis 1712/13 zwischen 41 und 58 fl aus Aktivkapitalien von 825 bis 1179 fl (Graphik 8.9.-3).[57] In den folgenden Jahren wurde immer mehr Kapital verliehen, wodurch es zu höheren Zinseinnahmen kam. Diese bewegten sich 1739/40 und 1741/42 zwischen 70 und 80 fl von 1080 bzw. 1200 fl Aktivkapitalien.[58] Die verliehenen Aktivkapitalien bewegten sich in den Jahren bis 1756/57 zwischen 1840 und 2632 fl, die Kapitalzinsen lagen nun zwischen 92 und 131 fl.[59] Eine weitere Erhöhung erfuhren Aktivkapitalien und Kapitalzinsen in den Jahren 1757/58 bis 1760/61, in diesen vier Jahren erhöhte sich das verliehene Kapital um 1262 fl und die Kapitalzinsen stiegen um 60% auf 155 fl 51 kr.[60] Bis 1804/05 bewegten sich die Kapitalzinsen zwischen 150 und 190 fl von Aktivkapitalien zwischen 2311 bzw. 3783 fl.[61] Nach einem Zinseinbruch im Jahr 1803/04 wurde das erlöste Kapital aus dem Verkauf des Schwesternhauses am Maxplatz im Jahr 1805[62] sofort wieder verliehen und führte im Jahr 1805/06 zu einer Erhöhung der Zinseinnahmen um über 77% von 158 fl auf 280 fl.[63] Bis 1824/25 stiegen die Kapitalzinsen auf 364 fl 36 kr 3 d aus

---

57 StadtA, B 12, Nr. 31 (1662/63), fol. 5r-7r, (1673/74), fol. 5r-7r, (1691/82), fol. 3r-4r, (1684/85), fol. 3r-4v, (1702/03), fol. 3r-5v, (1705/06), fol. 3r-8r, (1706/07), fol. 3r-8r, (1707/08), fol. 3r-8r, (1708/09), fol. 3r-8r, (1709/10), fol. 3r-8r, (1710/11), fol. 3r-8r, (1711/12), fol. 3r-8r, (1712/13), fol. 3r-8r, (1713/14), S. 5, 26, 27, (1715/16), fol. 5, 25, 26, (1717/18), S. 5, 25, 26, (1717/18), S. 5, 25, 28, (1718/19), S. 5, 25, 26, (1721/22), S. 5, 25, 26.

58 StadtA, B 12, Nr. 31 (1738/39), fol. 3r-4v, (1739/40), fol. 5r, (1741/42), fol. 5v.

59 StadtA, B 12, Nr. 31 (1742/43), fol. 6v, (1743/44), fol. 6v, (1745/46), fol. 7r, (1746/47), fol. 7r, (1748/49), S. 11, (1749/50), S. 13, (1750/51), S. 13, (1751/52), S. 13, (1752/53), S. 13, (1753/54), S. 13, (1754/55), S. 13, (1755/56), S. 13, (1756/57), S. 13.

60 StadtA, B 12, Nr. 31 (1757/58), S. 13, (1758/59), S. 14, (1759/60), S. 14, (1760/61), S. 15.

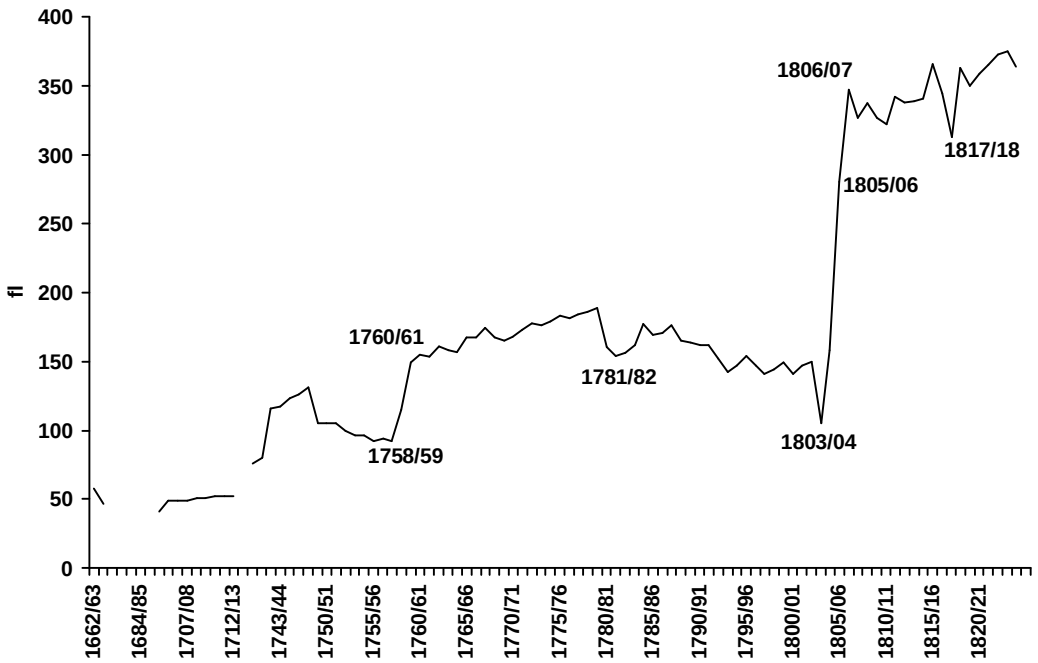
61 StadtA, B 12, Nr. 31 (1761/62), S. 15, (1762/63), S. 15, (1763/64), S. 15, (1764/65), S. 16, (1765/66), fol. 9v, (1766/67), fol. 10r, (1767/68), fol. 10v, (1768/69), fol. 10r, (1769/70), fol. 10r, (1770/71), fol. 11v, (1771/72), fol. 11r, (1772/73), fol. 10r, (1773/74), fol. 11r, (1774/75), fol. 11r, (1775/76), fol. 11v, (1776/77), fol. 11v, (1777/78), fol. 11v, (1778/79), fol. 11v, (1779/80), fol. 11v, (1780/81), S. 26, (1781/82), S. 24, (1782/83), S. 24, (1783/84), S. 24, (1784/85), S. 18, (1785/86), S. 18, (1786/87), S. 18, (1787/88), S. 18, (1788/89), fol. 10r, (1789/90), fol. 10r, (1790/91), fol. 11r, (1791/92), fol. 11r, (1792/93), fol. 11r, (1793/94), fol. 11r, (1794/95), fol. 11r, (1795/96), fol. 11r, (1796/97), fol. 11r, (1797/98), fol. 11r, (1798/99), fol. 11r, (1799/1800), fol. 11r, (1800/01), fol. 8v, (1801/02), fol. 8v, (1802/03), fol. 4r, (1803/04), fol. 4r, (1804/05), fol. 4v.

62 StadtA, B 12, Nr. 31 (1804/05), fol. 5r.

63 StadtA, B 12, Nr. 31 (1805/06), fol. 4v.

7688 fl 45 kr verliehenem Kapital an.[64] Diese Entwicklung wurde durch einen Einbruch im Jahr 1817/18 unterbrochen, wahrscheinlich als eine Folge der Mißernte in den Jahre 1816/17.

Graphik 8.9-3: Die Entwicklung der Kapitalzinsen des St. Martin-Schwesternhauses



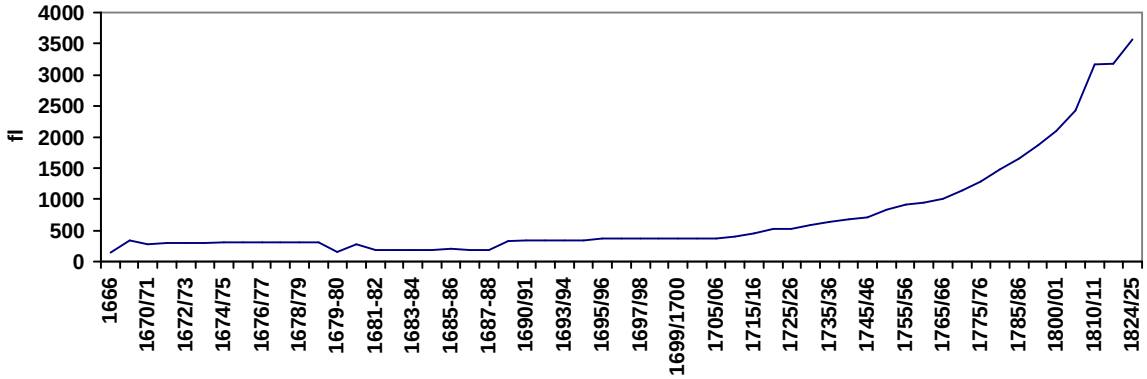
Die Kapitalzinsen des Stahlschen Schwesternhauses[65] stiegen in den ersten Jahren von 136 fl im Jahr 1669 auf 307 fl 39 kr im Jahr 1675 an, blieben bis 1679 auf diesem Stand und fielen dann um fast die Hälfte ab. Erst 1690 nahmen sie erneut um fast die Hälfte zu, blieben dann bis 1715 auf demselben Niveau, um danach erneut kontinuierlich weiter ansteigen (Graphik 8.9-4). 1824/25 wurden 3575 fl 48 kr an Kapitalzinsen eingenommen. Die Bedeutung des Kapitalgeschäfts für das Stahlsche Schwesternhaus läßt sich leicht nachvollziehen, wenn man die Höhe der Kapitalzinsen im Verhältnis zu den tatsächlichen Einnahmen betrachtet. In den Jahren 1669-1690 lag der Anteil der Kapitalzinsen im Durchschnitt bei

64 StadtA, B 12, Nr. 31 (1824/25), S. 15.

65 Ab dem Jahr 1700/05 wurden die Kapitalzinsen nur im 5-Jahresrhythmus aufgenommen.

60%, in den Jahren bis 1710 sogar zwischen 70 und 80%, um sich danach

Graphik 8.9-4: Die Entwicklung der Kapitalzinsen des Stahlschen Schwesternhauses



bis 1825 auf etwa 70% einzupendeln. Die Höhe der Kapitalzinsen des Stahlschen Schwesternhauses konnte sich in den 1730er Jahren mit der des St. Elisabethenspital in Bamberg messen. Diese beliefen sich 1738 auf 633 fl 3 lb 2 d[66], während das Stahlsche Schwesternhaus im Jahr 1735/36 Zinsen über eine Summe von 630 fl 1 lb 7 d einnehmen konnte.[67] Selbst die Krisen- und Kriegsjahren des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts konnten die kontinuierliche Vermehrung des Stiftungsvermögens beim Stahlschen Schwesternhaus nicht negativ beeinflussen.

Die hier skizzierte Kapitalzinsentwicklung der vier Schwesternhäuser vom ausgehenden 17. bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts zeigt deutlich ein stetes, wenn auch in einigen Jahren unterbrochenes, Anwachsen der Kapitalzinsen. Da die Rechnungsüberschüsse regelmäßig zur Vermehrung der Stiftungsfonds verwendet wurden, fand im Bearbeitungszeitraum bei allen Schwesternhäusern eine deutlichen Ausweitung der Darlehensgeschäfte statt (Tabelle 8.9-1). Die Zunahme des Kapitalvermögens war ein entscheidender Faktor für deren Fortbestand.

Bei einem Vergleich der Aktivkapitalien zwischen den vier Schwesternhäusern fällt auf, daß sich das Vermögen der drei älteren auf einem wesentlich niedrigerem Niveau bewegte. Das Stahlsche Schwesternhaus

66 Reddig 1998, S. 336.
67 StadtA, B 12, Nr. 121 (1735/36), fol. 19r.

hatte im 17. Jahrhundert ein wesentlich größeres Investitionskapital und konnte damit entsprechend höhere Zinseinnahmen erwirtschaften.

Tabelle 8.9-1: Die Entwicklung der Aktivkapitalien der Schwesternhäuser im Vergleich (Angaben in fl)

Jahr	Langheimer Schwesternhaus[68]	St. Martin-Schwesternhaus[69]	Domkapitelsches Schwesternhaus[70]	Stahlsches Schwesternhaus[71]
1662/63		1179		
1666				5713
1741/42	1354			13480
1742/43		2330		
1765/66		3354		20150
1790/91		3315	2105	42484
1800/01	3083	2990	2234	67192
1810/11	4303	6832	5223	67335
1815/16				67355
1816/17	4375	7276	4011	
1824/25	4951	7688	5370	70426

8.9.3.1.3 Die Kapitalschuldner

Bis zum Ende des 18. Jahrhunderts bestand die Mehrheit der Schuldner der Schwesternhäuser aus überwiegend mit Kleinkrediten versorgten Privatleuten. Neben Bauern, die als Sicherheit zum Teil ihre Höfe angaben, gehörten auch Händler und Handwerker dazu. Erst ab dem zweiten Drittel des 18. Jahrhunderts nahmen auch Anzahl und Umfang der Kredite an Körperschaften sowie Staatskassen zu. Im folgenden sollen die Darlehensgröße und die Herkunft der Kreditnehmer der einzelnen Schwesternhäuser genauer betrachtet werden.

---

68 StadtA, B 12, Nr. 58 (1741/42), fol. 4v, (1800/01), fol. 7v, (1810/11), fol. 5r, (1816/17), fol. 2r, (1824/25), S. 12.

69 StadtA, B 12, Nr. 31 (1662/63), fol. 6v, (1742/43), fol. 6v, (1765/66), fol. 9v, (1790/91), fol. 11r, (1800/01), fol. 8v, (1810/11), fol. 4v, (1816/17), fol. 3r, (1824/25), S. 15.

70 StadtA, B 12, Nr. 81 (1790), fol. 3v, (1800), fol. 3v, (1810/11), fol. 4v, (1816/17), fol. 1v, (1824/25), S. 20.

71 StadtA, B 12, Nr. 121 (1666), fol. 20v, (1741/42), fol. 23r, (1765/66), fol. 25v, (1790/91), fol. 62v, (1800/01), fol. 57r, (1810/11), fol. 21r, (1815/16), fol. 21r, (1824/25), S. 60.

In den Jahren 1731 bis 1801 kamen 36 Schuldner des Domkapitelschen Schwesternhauses direkt aus Bamberg und 70 vom Umland. Dabei verteilten sich die auswärtigen Darlehensnehmer auf insgesamt 42 Ortschaften. Von diesen lagen 31 im näheren Umkreis (bis 20 km) zur Stadt Bamberg, 20 Orte waren weiter entfernt. [72] Die Höhe aller Kredite bewegte sich zwischen 50 und 200 fl.[73] Bis zum Jahr 1796 waren die Schuldner ausschließlich Privatleute, 1797 lieh sich erstmals mit der Gemeinde Höfen eine Körperschaft Kapital aus. Der Kredit belief sich auf die Summe von 100 fl zu einem jährlichen Zins von 5 fl.[74] 1799 wurde zum ersten Mal die fürstliche Obereinnahme unter den Kreditnahmern verzeichnet, sie lieh sich 150 fl zum damals üblichen Zins von 5%.[75] Anfang des 19. Jahrhunderts nahmen die an Staatskassen verliehenen Kredite deutlich zu. 1813/14 hatten sie bereits einen Umfang von über 57%, 1824/25 sogar über 62% der Gesamtdarlehenssumme erreicht.[76] Parallel dazu ging der Anteil der privaten Darlehensnehmern zurück, diese hatten 1824/25 nur noch einen Anteil von 12% der Aktivkapitalien ausgeliehen.[77]

Eine ähnliche Entwicklung kann beim Langheimer Schwesternhaus beobachtet werden. Die meisten Schuldner kamen bis einschließlich 1725 direkt aus Bamberg, danach kam die Mehrheit aus den umliegenden Dörfern und Gemeinden. Von den 51 Orten lagen 29 im Umkreis von bis zu 20 km zur Stadt Bamberg, 22 lagen weiter entfernt. [78] Bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts überwogen auch hier private Kleinkredite bis 50 fl.[79] 1804/05 lieh sich mit der königlichen Provinzialkasse erstmals eine Staatskasse ein Kapital von 30 fl, 1824/25 waren es bereits 562 fl 30 kr. 1824/25 verteilte sich die verliehene Gesamtkapitalsumme von 4951 fl zu

---

72 StadtA, B 12, Nr. 65, 66.
73 StadtA, B 12, Nr. 65.
74 StadtA, B 12, Nr. 81 (1797), fol. 3v, . Der Zins ist bis 1824/25 belegt. StadtA, B 12, Nr. 81 (1824/25), S. 18.
75 StadtA, B 12, Nr. 81 (1799), fol. 2r.
76 StadtA, B 12, Nr. 81 (1813/14), fol. 1v, (1824/25), S. 18.
77 StadtA, B 12, Nr. 81 (1813/14), fol. 1r-2v, (1824/25), S. 18-20.
78 StadtA, B 12, Nr. 41-44.
79 StadtA, B 12, Nr. 41, 42, 43, 44.

etwa je einem Drittel auf neun Privatschuldner, drei Körperschaften[80] und zwei Staatskassen[81].

Im Rechnungsjahr 1662/63 kamen von 26 Schuldnern des St. Martin-Schwesternhauses 16 aus Bamberg, der Rest aus dem Umland. Diese stammten aus 50 Ortschaften, von denen nur 12 weiter als 20 km von Bamberg entfernt lagen. Die restlichen 38 Orte befanden sich im näheren Umkreis Bamberg.[82] Von den auswärtigen Schuldnern waren 23 private Kleinanleger mit Krediten bis zu 50 fl, lediglich Hans Leupoldt aus Amlingstadt hatte sich eine größere Summe über 80 fl ausgeliehen. Die beiden einzigen institutionellen Schuldner waren die Bambergische Obereinnahme mit einem Kredit von 240 fl und das Aufseesianum mit 200 fl Kapitalschulden.[83] In den Jahren 1715/16 bis 1721/22 ließ die Obereinnahme ihre Zinszahlungen mit der Begründung ausfallen „weilen bey jetzigen schweren Kriegszeiten die rückliche abführung nit beschihet".[84] Die rückständigen Zinsen wurden später von der kurfürstlichen bzw. königlichen Landesregierung, der Nachfolgebehörde der fürstlichen Obereinnahme, übernommen und erst im Jahr 1810 abgelöst.[85] Kurzzeitig gehörte auch das Institut der Englischen Fräulein zu den Kreditnehmern, das Darlehen über 240 fl aus dem Jahr 1740 wurde nach nur vier Jahren abgetragen.[86] Bis zum Jahr 1804/05 waren alle 32 Schuldner, mit Ausnahme der kurfürstlichen Provinzialkasse, Privatleute mit Krediten von 30 bis 300 fl. In dieser Zeit kamen 23 Schuldner aus dem Umland und nur neun direkt aus Bamberg. 1804/05 waren lediglich 7,6% des verliehenen Gesamtkapitals an staatliche Kreditnehmer verliehen, 1824/25 waren es bereits 67%.[87]

---

80 Die Anstalt zur Errichtung des Leichenackers hatte sich 125 fl Kapital geliehen, die Gemeinde Ebensfeld ebenfalls 125 fl und der Munizipalrath in Bayreuth war mit 200 fl Kapital beim Langheimer Schwesternhaus verschuldet. StadtA, B 12, Nr. 58 (1824/25), S. 12.

81 Die königliche Mainkreiskasse hatte sich 562 fl 30 kr und die königliche Staatskasse in München 950 fl geliehen. StadtA, B 12, Nr. 58 (1824/25), S. 12.

82 StadtA, B 12, Nr. 2, 3.

83 StadtA, B12, Nr. 31 (1662/63), fol. 5r-7v. Zum Aufseesianum siehe Geyer, S. 114-121.

84 StadtA, B 12, Nr. 31 (1713/14), S. 27.

85 StadtA, B 12, Nr. 3, fol. 14r.

86 StadtA, B 12, Nr. 2, fol. 25v-26r.

Wie bei den anderen Schwesternhäusern kam der größte Teil der Schuldner des Stahlschen Schwesternhauses aus den umliegenden Dörfern und Gemeinden, während sich die Zahl der Kreditnehmer in der Stadt Bamberg lediglich zwischen 5 und 20 bewegte. Allein in den Jahren 1750-1755 erhöhte sich die Zahl der vergebenen Darlehen um 84, so daß 1765 aus den umliegenden Gemeinden 269 Schuldner verzeichnet sind.[88] Bis zum 1805 wuchs die Zahl der städtischen Schuldner nur um drei, während aus dem Bamberger Umland 71 Neuzugänge zu verzeichnen waren.[89] Im Zinsbuch des Stahlschen Schwesternhauses aus dem Jahr 1742 sind 185 Orte aufgeführt, in die Kredite vergeben wurden.[90] Davon lagen 137 in einem bis zu 20 km entfernten Umkreis zur Stadt, nur 48 lagen weiter entfernt.[91].

Die Mehrheit der sowohl innerhalb der Stadt Bamberg als auch auf dem Land vergebenen Kredite des Stahlschen Schwesternhauses wurde an Privatpersonen verliehen. Es handelte sich meist um kleinere Summen bis zu 150 fl. 1694 erhielt der Bamberger Kaufmann Nicolaus Bittel ein Darlehen über 500 fl und Handwerksmeister Max Hecker lieh sich sogar 867 fl.[92] Summen von bis zu 300 fl liehen sich Bürgermeister und Rat in Hallstadt sowie in Lauf.[93] „Ein edler Magistrath zu Nürnberg“ war bereits bei Margarethe Stahl mit 2000 fl Kapital verschuldet.[94] In den Jahren 1669 und 1728 nahmen die Nürnberger weitere Kredite über 800 fl bzw. 1000 fl beim Stahlschen Schwesternhaus auf. Ihre Kredite zahlten sie erst im Jahr

---

87 Dies waren u.a. die königliche Mainkreiskasse in Bamberg, die königliche Zentralstiftungskasse in München und die königliche Pegnitzkasse in Ansbach. StadtA, B 12, Nr. 31 (1824/25), S. 15-18.

88 StadtA, B 12, Nr. 121 (1750/51), fol. 26r, (1751/52), fol. 26v, (1752/53), fol. 26v, (1753/54), fol. 24v, (1754/55), fol. 24v, (1765/66), fol. 25r.

89 StadtA, B 12, Nr. 121 (1805/06), fol. 57r-59r.

90 StadtA, B 12, Nr. 91 (Zinsbuch von 1742).

91 StadtA, B 12, Nr. 90, 91. Nürnberg liegt über 60 km, Gressenwähr über 100 und Naila über 113 km Luftlinie von Bamberg entfernt. 1670 wurden 24 fl nach Gressenwähr, das im Amt Vilseck lag, für einen Zins von 1 fl 12 kr verliehen. StadtA, B 12, Nr. 121 (1671/72), S. 5.

92 StadtA, B 12, Nr. 121 (1694/95), S. 38, (1719/20), fol. 2v. Welches Gewerbe Max Hecker betrieb, wurde nicht vermerkt.

93 StadtA, B 12, Nr. 121 (1699/1700), fol. 16v, (1708/09), fol. 21, (1738/39), fol. 19v.

94 StadtA, B 12, Nr. 121 (1666), fol. 3v.

1740 vollständig zurück.[95] 1732 wurde die fürstliche Obereinnahme und 1782 das Kloster St. Michael als Schuldner verzeichnet.[96] Die Finanznot des Fürstbischofs war chronisch[97], deshalb nahmen die Kredite durch die fürstliche Obereinnahme im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts stetig zu. Die fürstbischöflichen Darlehen erhöhten sich im Jahr 1772 um 800 fl, 1785 um 2200 fl, 1795 um 1300 fl und 1796 um 4000 fl.[98] 1805/06 zahlte die kurfürstliche Landesregierung einen Zins von 302 fl für einen Kredit über insgesamt 8300 fl.[99] Bemerkenswert ist, daß sich 1782 auch das Kloster Michelsberg 3000 fl zu einem Zinssatz von 3½% vom Schwesternhaus auslieh. Die jährlichen Zinszahlungen von 105 fl waren jeweils am 11. September fällig.[100] Die Kredite an Staatskassen summierten sich 1824/25 auf ein Kapital von insgesamt 33706 fl wofür das Schwesternhaus 1554 fl Zinsen einnehmen konnte. Im Vergleich dazu bezifferte sich das an Privatschuldner verliehene Kapital auf 30921 fl, für das 1546 fl Zinsen verbucht werden konnten.[101]

Als Zwischenergebnis kann festgehalten werden, daß alle Schwesternhäuser als Kreditgeber im 18. Jahrhundert und zu Beginn des 19. Jahrhunderts am stärksten von auswärtigen Schuldnern aus dem näheren Umland in Anspruch genommen wurden (Tabelle 8.9-2).

---

95 StadtA, B 12, Nr. 121 (1669/70), fol. 6r, (1728/29), fol. 15, (1740/41), fol. 23r.
96 StadtA, B 12, Nr. 121 (1732/33), fol. 23v, (1782/83), fol. 3r.
97 Gehm, S. 16.
98 StadtA, B 12, Nr. 121 (1772/73), fol. 5r, (1785/86), fol. 4r, (1796/97), fol. 6r, (1797/98), fol. 5r. (1805/06), fol. 3r-4r.
99 StadtA, B 12, Nr. 121 (1805/06), fol. 3r-4r.
100 StadtA, B 12, Nr. 121 (1782/83), fol. 3r; StaatsA, K 202, Nr. 862, Tabelle XIII.
101 StadtA, B 12, Nr. 121 (1824/25), S. 30-51.

Tabelle 8.9-2: Die geographische Herkunft der Schuldner		
Schwesternhaus	**Bamberg**	**Umland**
Domkapitelsches Schwesternhaus		
1731-1801[102]	36	70
1802[103]	15	23
Langheimer Schwesternhaus		
1655-1670[104]	16	14
1655-1725[105]	53	23
1725-1755[106]	13	60
1810[107]	3	12
St. Martin-Schwesternhaus		
1662/63[108]	16	10
1684-1799[109]	55	90
1804/05[110]	9	23
Stahlsches Schwesternhaus		
1669/70[111]	5	22
1695/96[112]	20	74
1710/11[113]	13	107
1750/51[114]	14	197
1765/66[115]	11	269

Die Ursachen dafür sind wahrscheinlich in den Ernteausfällen durch Kriege und Witterungsschäden sowie den daraus resultierenden Teuerungen zu sehen. Diese machten den Menschen auf dem Land weit mehr zu schaffen, weil deren ohnehin schon drückenden grundherrschaftlichen Lasten und Abgaben dadurch weiter anstiegen.[116] Ihre finanzielle Mittel reichten zur Deckung des Unterhalts nicht mehr aus, vielen blieb nur der Weg ein Darlehen aufzunehmen. Diese Möglichkeit Notfälle und Krisenzeiten zu überbrücken, stand aber nur dem kreditwürdigen Teil der Bevölkerung offen.[117] Für die Vergabe von Darlehen existierten genaue Vorgaben, die festlegten, daß sie nur gegen ausreichende Sicherheiten und mit

102 StadtA, B 12, Nr. 65.
103 StadtA, B 12, Nr. 66.
104 StadtA, B 12, Nr. 41.
105 StadtA, B 12, Nr. 42.
106 StadtA, B 12, Nr. 43.
107 StadtA, B 12, Nr. 44.
108 StadtA, B 12, Nr. 31 (1662/63), fol. 5r-6v.
109 StadtA, B 12, Nr. 2.
110 StadtA, B 12, Nr. 31 (1804/05), fol. 4v.
111 StadtA, B 12, Nr. 121 (1669/70), fol. 1v-9v.
112 StadtA, B 12, Nr. 121 (1695/96), S. 2-26.
113 StadtA, B 12, Nr. 121 (1710/11), fol. 1v-15v.
114 StadtA, B 12, Nr. 121 (1750/51), fol. 3v-25v.
115 StadtA, B 12, Nr. 121 (1765/66), fol. 1v-25r.
116 Abel 1978, S. 177 ff. Siehe Schubert 1983, S. 31 ff.
117 Schubert 1983, S. 89 ff.

Einverständnis der Stiftungsträger vergeben werden sollten.[118] Bei allen vier Schwesternhäusern waren die meisten Kreditnehmer im 17. und 18. Jahrhundert Privatleute, die überwiegend kleinere Summen ausliehen (siehe Tabelle 8.9-3).

Ende des 18. Jahrhunderts lag die durchschnittliche Darlehenshöhe bei 80 fl. Zu den bedeutendsten Schuldnern gehörte das Hochstift, das mit den Krediten aus den Schwesternhausstiftungen laufende Kosten und Kriegsausgaben finanzierte.[119] Anfang des 19. Jahrhunderts sank die Gesamtzahl der Schuldner, während die Höhe einzelner Kredite bei Privatleuten zunahm.[120] Ab 1808/09 nahmen alle Schwesternhäuser zunehmend Staatsobligationen auf. Ausgegeben wurden diese von der königlichen Staatszentralkasse, der Mainkreiskasse oder anderen Kreiskassen. Die Schwesternhäuser, wie auch andere Stiftungen, konnten nun einen Großteil ihres Kapitalvermögens in Wertpapieren anlegen, was den Vorteil hatte, daß die Zinszahlungen regelmäßig eintrafen und mit wesentlich weniger Verwaltungsaufwand verbunden waren.[121]

---

118 StadtA, B 12, Nr. 121 (1735/36), Rechnungskritik am Schluß der Rechnung. Im Stahlschen Schwesternhaus wies der Pfleger in der Rechnung des Jahres 1736/37 darauf hin, daß das Einverständnis des Vikariats laut Stiftungsbrief nicht nötig sei, aber die Geistliche Regierung beharrte darauf, „ohne Vorwissen des Vikariats soll kein Kapital verliehen werden“. StadtA, B 12, Nr. 121 (1736/37), Anfang und Ende der Rechnung.

119 Besold-Backmund, S. 439, Anm. 9.

120 Georg Felsheim aus Würgau hatte sich 850 fl vom Langheimer Schwesternhaus geliehen. Stadt B 12, Nr. 44, fol. 14v. Joseph Seuffert hatte sich 500 fl vom Schwesternhaus im Bach geliehen, bei Joseph Neuner aus Neuses waren es sogar 800 fl. StadtA, B 12, Nr. 66. Am 31.10.1822 zahlte Johann Reubel aus Reckendorf sein geliehenes Kapital von 1000 fl zurück. Staabi, Msc. msc. 40/1 (1827/28), fol. 101r.

121 Vgl. dazu Schwarz, S. 78. Die Veränderungen des Kredit- und Finanzwesens, besonders des geistlichen, durch die Säkularisation Anfang des 19. Jahrhunderts müssen für Franken noch detailliert untersucht werden.

Tabelle 8.9-3: Die Struktur der Aktivkapitalverteilung der Schwesterhäuser (Angaben in fl)			
Jahr	**Privatschuldner**	**öffentliche Kassen**	**Körperschaften und Stiftungen**
Domkapitelsches Schwesternhaus			
1799[122]	1960	150	100
1805/06[123]	2569	270	100
1824/25[124]	651	3347	1596
1824/25[125]	1864	1512	1575
Langheimer Schwesternhaus			
1798/99[126]	3143	--	--
1805/06[127]	3458	30	--
1824/25[128]	1864	1512	1575
St. Martin-Schwesternhaus			
1799/1800[129]	2910	240	--
1805/06[130]	3110	2500	--
1824/25[131]	1237	5157	1293
Stahlsches Schwesternhaus			
1799/1800[132]	34184	5300	--
1805/06[133]	55692	11400	100
1824/25[134]	30921	33706	5800
1824/25[135]	651	3347	1596

122 StadtA, B 12, Nr. 81 (1799), fol. 1v-3v.

123 StadtA, B 12, Nr. 81 (1805/06), fol. 1r-3v.

124 Bei den Staatskassen wurde die Ober-Main-Kreiskasse genannt, bei den Körperschaften die Gemeinde Höfen, der Munizipalrat in Bayreuth und die städtische Getreide-Not-Magazinkasse in Bamberg. StadtA, B 12, Nr. 81 (1824/25), S. 18-20.

125 StadtA, B 12, Nr. 58 (1824/25), S. 12.

126 StadtA, B 12, Nr. 58 (1798/99), fol. 2r-7v.

127 StadtA, B 12, Nr. 121 (1805/06), fol. 2r-5r.

128 StadtA, B 12, Nr. 58 (1824/25), S. 12.

129 StadtA, B 12, Nr. 31 (1799/1800), S. 1-11.

130 StadtA, B 12, Nr. 31 (1805/06), fol. 1r-4v.

131 Hier wurden als Staatskassen die königliche Mainkreiskasse in Bamberg, die königliche Zentralkasse in München und die königliche Pegnitzkasse in Ansbach genannt, bei den Körperschaften der Munizipalrat in Bayreuth, die städtische Getreide-Not-Magazinkasse und die Leichenackeranstalt in Bamberg. StadtA, B 12, Nr. 31 (1824/25), S. 15-18.

132 StadtA, B 12, Nr. 121 (1799/1800), fol. 8r-57r.

133 StadtA, B 12, Nr. 121 (1805/06), fol. 3r-6r.

134 Die Staatskassen waren die königliche Mainkreiskasse, die königliche Zentralstiftungskasse in München, die königliche Salzachkreiskasse in München, die königliche Illerkreiskasse in Augsburg, die königliche Isarkreiskasse in München, die königliche Regenskreiskasse in Regensburg, die königliche Altmühlkreiskassse in Augsburg u.a. Die Körperschaften waren das städtische Getreidenotmagazin, die Leichenackeranstalt, die Judenschaft von Trabelsdorf, der Munizipalrat in Bayreuth und die Stiftung das Armenkinderseelhaus. StadtA, B 12, Nr. 121 (1824/25), S. 30-60.

135 Bei den Staatskassen wurde die Ober-Main-Kreiskasse genannt, bei den Körperschaften die Gemeinde Höfen, der Munizipalrat in Bayreuth und die städtische Getreide-Not-Magazinkasse in Bamberg. StadtA, B 12, Nr. 81 (1824/25), S. 18-20.

8.9.3.2 Die Einnahmen „Insgemein

Darunter wurden in den Schwesternhäusern ganz unterschiedliche Posten aufgeführt. Beim Stahlschen Schwesternhaus war darunter 1697 übrig gebliebenes und nicht gebrauchtes Baumaterial verzeichnet, das weiter verkauft worden war.[136] In den folgenden Jahren bestanden die Einnahmen lediglich aus dem Erlös der verkauften Kleie[137], selten kam eine kleinere Summe aus dem Verkauf nicht mehr gebrauchter Hausgeräte hinzu[138]. Das Langheimer Schwesternhaus verbuchte keine Einnahmen „Insgemein". Das Domkapitelsche und das St. Martin-Schwesternhaus listeten in dieser Rubrik jeweils die eingenommene Gartenpacht auf.[139]

8.9.3.3 Die Einnahmen durch die Schwestern

Die Einnahmen die den Schwesternhäusern durch ihre Bewohnerinnen selbst zuflossen, bestanden aus deren Hinterlassenschaften sowie den Eintrittsgeldern. Da die Höhe der Aufnahmegelder nur gering war[140], hatten die Einkünfte durch den Nachlaß der Schwestern eine um so größere

---

136 1697 wurden 300 hohle Ziegel an den Kästner von St. Stephan und zweieinhalb Schöffel Kalk an unterschiedliche Bürger zu insgesamt 1 fl 10 lb 4 d verkauft. StadtA, B 12, Nr. 121 (1697/98), fol. 18r.

137 So u.a. 1708: 1 fl 2 lb 22 d, 1709: 1 fl 18 d, 1712: 1 fl 1 lb 20 d, 1713: 1 fl 5 lb 1 d, 1738: 1 fl 7 lb 4 d. StadtA, B 12, Nr. 121 (1708/08), fol. 19r; (1709/10), fol. 19r; (1712/13), fol. 21v; (1713/14), fol. 21v; (1738/39), fol. 23r.

138 1699 wurden 2 fl 3 lb 10 d eingenommen, als ein Behälter verkauft wurde, der von Frau von Dernbach dem Schwesternhaus vermacht worden war. StadtA, B 12, Nr. 121 (1699/1700), fol. 18r. 1738 wurden 2 lb 15 d aus dem Verkauf eines Kachelofens erlöst. StadtA, B 12, Nr. 121 (1738/39), fol. 23r.

139 Das Domkapitelsche Schwesternhaus bezog seit 1786 einen Gartenzins von 8 fl, der bei der Einnahme „gleich wieder an die Schwestern ausbezahlt" wurde. StadtA, B 12, Nr. 81 (1786), fol. 4v. Dieser Zins wurde bis zum Verkauf des Schwesternhauses entrichtet. StadtA, B 12, Nr. 81 (1804/05), fol. 4v. Auch das St. Martin- Schwesternhaus nahm einen Pachtzins aus dem Garten ein. StadtA, B 12, Nr. 31 (1741/42), fol. 7r; auch StaatsA, K 3 G II/2, Nr. 20068, fol. 7r-v.

140 Siehe Kapitel 8.3.

Bedeutung für die Stiftungsfonds.[141] Allerdings war der Wert des Nachlasses der einzelnen Schwestern sehr unterschiedlich. Besonders im Stahlschen Schwesternhaus war die Spannbreite enorm, sie lag in den Jahren 1667/68-1824/25 zwischen 5 fl[142] und 1032 fl[143]. Die Einnahmen der anderen Gemeinschaften durch das Erbe verstorbener Schwestern fielen im Durchschnitt wesentlich geringer aus. Im Domkapitelschen Schwesternhaus lagen sie in den Jahren 1781-1824/25 zwischen 11 fl[144] und 364 fl[145], im St. Martin-Schwesternhaus in den Jahren 1662/63-1824/25 zwischen 7 fl[146] und 311 fl[147]. Im Langheimer Schwesternhaus war die Spanne nicht so groß, sie lag lediglich zwischen 13 fl [148] und 152 fl [149]. Ein Vergleich der vier Schwesternhäuser zeigt, daß über 70% der Frauen im Stahlschen Schwesternhaus mehr als 100 fl hinterließen. Im Gegensatz dazu waren es bei den drei anderen Häusern nur etwa 30% der Schwestern, die dem Stiftungsfonds mehr als 100 fl zuführten.[150]

8.9.3.4 Die Einnahmen aus Zustiftungen und Schenkungen

Zustiftungen und Schenkungen führten zu einer nicht unbeträchtlichen Vermehrung des Stiftungsfonds. Das dadurch eingenommene Kapital war allerdings zweckgebunden, d.h. es war für die Ausübung von Seelgeräten bestimmt. Es wurde verliehen und die aus dem Kapitalgeschäft resultierenden Zinsen wurden an die Schwestern weitergereicht, die dafür die Gebetsauflagen der Stifter und Stifterinnen zu erfüllen hatten.

---

141 Zum Recht auf den Nachlaßanfall siehe Reicke, Bd. 2, S. 212 ff.
142 StadtA, B 12, Nr. 121 (1730/31), fol. 13r.
143 StadtA, B12, Nr. 121 (1782/83), fol. 28v.
144 StadtA, B 12, Nr. 81 (1797), fol. 5r.
145 StadtA, B 12, Nr. 81 (1821/22), S. 20.
146 StadtA, B 12, Nr. 31 (1681/82), fol. 6r.
147 StadtA, B 12, Nr. 31 (1772/73), fol. 10r.
148 StadtA, B 12, Nr. 58 (1823/24), S. 24.
149 StadtA, B 12, Nr. 58 (1822/23), S. 24, (1823/24), S. 24.
150 Siehe Kapitel 8.4.

Die Schwestern im St.Martin-Schwesternhaus erhielten im Jahr 1662/63 für ihre Teilnahme an den gestifteten Messen insgesamt eine Summe von 12 fl 6 lb 20 d, im Jahr 1738/39 waren es 26 fl 5 lb 21 d; in 76 Jahren hatte sich diese Summe etwas mehr als verdoppelt. Sechzig Jahre später, im Jahr 1798/99, betrugen die Einnahmen nur noch 16 fl 12 kr, waren also um fast 40% gesunken.[151] Die jährlichen Einnahmen der Schwestern im Domkapitelschen Schwesternhaus aus Zustiftungen lagen in den Jahren 1781 und 1811/12 zwischen 25 fl im Jahr 1781 und 37 fl im Jahr 1811/12, sie waren in diesem Zeitraum also um fast 40% angestiegen.[152] Im Langheimer Schwesternhaus betrugen die Feiertags- und Stiftungsgelder im Jahr 1667/68 nur 5 fl 21 kr.[153] 78 Jahre später, 1745, bekamen die Schwestern 27 fl 26½ kr für ihre Gebetsleistungen. Weitere 59 Jahre später, 1804, waren es nur noch 7 fl 30 kr.[154] Die Stahlschen Schwestern nahmen 1690/91, etwa 25 Jahre nach dem Beginn der Stiftung nur 1 fl 20 d für die Teilnahme an den gestifteten Messen ein. Die Vorsteherin Susanna Gebsattlin hatte diesen Zins für eine heilige Messe am St. Ottilientag gestiftet.[155] Bis zum Anfang des 19. Jahrhunderts stiegen die Einnahmen aus Zustiftungen vor allem durch die Schwestern selbst an, so daß 1810/11 die Summe von 115 fl 52¼ kr verbucht werden konnte.[156]

8.9.4 Die Ausgaben der Schwesternhausstiftungen

Die Ausgaben lassen sich in sechs Kategorien einteilen:

---

151 StadtA, B 12, Nr. 31 (1662/63), fol. 10v, 11r, (1738/39), fol. 8r, (1798/99), fol. 15v-16r.

152 StadtA, B 12, Nr. 81 (1781), fol. 6r, (1811/12), fol. 7v. Ab 1812/13 wurde das Geld für die gestifteten Messen und Kommunionen nicht mehr gesondert, sondern nur noch allgemein unter „Unterhaltsgeld“ zusammengefaßt. StadtA, B 12, Nr. 81 (1812/13), fol. 5r.

153 StadtA, B12, Nr. 58 (1667/68), o. fol.

154 StadtA, B 12, Nr. 43, fol. 105r; StaatsA, K 3 G II/2, Nr. 20068, fol. 46r.

155 StadtA, B 12, Nr. 121 (1690/91), S. 46.

156 StadtA, B 12, Nr. 121 (1810/11), fol. 25r-27v.

1. Die zu entrichtenden Erbzinsen, 2. das verliehene Kapital, 3. die Außenstände, 4. die Ausgaben zum Erhalt der Stiftung, wie u.a. die Bau- und Handwerkerkosten, 5. die Ausgaben „Insgemein“ und 6. die Ausgaben, die zum Unterhalt der Schwestern aufgewendet wurden.

8.9.4.1 Die Erbzinsen

Von allen Schwesternhausstiftungen hatte nur das St.Martin-Schwesternhaus Erbzinsen zu entrichten. Es zahlte einen Jahreszins von 3 d an die St. Martinspfarre. Aus welchem Jahr dieser Zins stammt, ist nicht bekannt, wahrscheinlich existierte er bereits im späten Mittelalter.[157]

8.9.4.2 Das verliehene Kapital

Einen weiteren wichtigen Ausgabeposten in den Rechnungen stellten die getilgten Darlehen dar, die umgehend wieder vergeben wurden. Je mehr Kapital verliehen werden konnte, desto größer waren die Zinseinnahmen. Beim Stahlsche Schwesternhaus waren die Kapitalsummen, die wiederangelegt werden konnten am größten, entsprechend deutlich vermehrte sich das Stiftungsvermögen. Bei den anderen drei Schwesternhäusern blieb nach Abzug der nötigen Ausgaben nur wenig Kapital übrig, das erneut verliehen werden konnte. Dementsprechend geringfügiger vermehrte sich deren Fondskapital.[158]

---

157 StadtA, B 12, Nr. 2, fol. 23r, Nr. 3, fol. 6r.

158 Hierzu siehe den Abschnitt „Einnahmen, Ausgaben und Bilanzen“.

8.9.4.3 Die Außenstände

Der dritte Ausgabeposten, in den Rechnungen waren die Außenstände[159], d.h. die Zinsrückstände der Schuldner. Die im 17. Jahrhundert gebräuchliche Rechnungspraxis machte diesen Posten fast unüberschaubar. Die Rechnungen wurden als Soll-Rechnungen geführt, d.h. die Außenstände wurden, obwohl sie gar nicht eingenommen wurden, sowohl bei den Einnahmen als auch bei den Ausgaben aufgeführt.[160] Die Rechnungen wurden so in ihrem Umfang nicht nur überdimensional aufgebläht, sondern auch völlig unübersichtlich, so daß der Barbestand der Kassen nicht eindeutig abgelesen werden konnte. Der Anteil der tatsächlichen Einnahmen war, im Vergleich zu dem was verbucht wurde, wesentlich geringer. Beispielsweise wurde im Jahr 1720 in der Rechnung des Stahlschen Schwesternhauses die Summe von 1312 fl 2 lb 17½ d als Einnahme verbucht, eingenommen wurden aber realiter nur 573 fl 2 lb 29 d.[161] Im 18. Jahrhundert gingen die Pfleger allmählich dazu über, die als Überschuß in der vorangegangenen Rechnung verbliebenen Bilanzen in Bargeld und Außenstände zu trennen. Eine gründliche Reform erfuhr das Rechnungswesen erst mit dem Übergang Bambergs an Bayern, als u.a. die Außenstände nicht mehr als Ausgaben verbucht wurden.[162]

Das Kapitalgeschäft beinhaltete große Risiken. In Krisen- und Kriegszeiten stieg zwar die Nachfrage nach Krediten an, aber gleichzeitig kam es viel häufiger zu Zinsausfällen und Kapitalverlust. Kriegsfolgen, Ernteausfälle, Seuchen, Teuerungen und Hunger bildeten den Kreislauf der Armut.[163] Viele Schuldner wurden zahlungsunfähig, die so entstandenen Rückstände erwiesen sich oft als uneinbringbar.[164]

---

159 Die Aussagen beruhen auf den Daten in den Tabellen A-5 bis A-8 im Anhang.

160 In der Rechnung des Stahlschen Schwesternhauses von 1669/70 heißt es: „Abgang dern Abzinsen so eben in Einnamb dieß Jahr zwar verführt, aber nit haben können eingebracht werden“. StadtA, B 12, Nr. 121 (1669/70), fol. 11r.

161 StadtA, B 12, Nr. 121 (1720/21), fol. 13v.

162 Besold-Backmund, S. 148.

163 Abel 1977, S. 174-177.

164 Schwarz, S. 109.

Margarethe Stahl hatte bereits zu ihren Lebzeiten verschiedene Kredite vergeben, die nach ihrem Tod auf das Stahlsche Schwesternhaus übergingen. Hierzu gehörte auch ein Darlehen über 1440 fl an die hochfürstliche Obereinnahme, die das entliehene Geld nach dem Tod der Stifterin nicht mehr zurückerstattete.[165] Im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts hatte das Stahlsche Schwesternhaus immer noch mit Zinsrückständen zu kämpfen, die sich aus den Folgen des Dreißigjährigen Krieges ergeben hatten.[166] So konnten in den Jahren 1680 - 1691 sieben Schuldner aus Bamberg den fälligen Zins nicht an das Stahlsche Schwesternhaus zahlenzahlen, auf dem Umland waren es im gleichen Zeitraum sogar 17. Die rückständigen Zinsen summierten sich und waren zum Teil fast höher als die entliehene Kapitalsumme. Bei Georg Aichhorn aus Gaustadt häuften sich die fälligen Zinsen auf 29 fl aus einer Kreditsumme von lediglich 30 fl.[167] Bei Philipp Rudel aus Zeil hatten sich die Zinsrückstände bereits auf 80 fl aus einem Darlehen von 100 fl summiert, bei Conrad Busch und Georg Leicht hatten sie die fälligen Zinsen auf 35 fl 3 lb bei nur 50 fl geliehenem Kapital angehäuft.[168] Bei den Zinsen der Gemeinde Zeil ist im Zinsbuch des Stahlschen Schwesternhauses für das Jahr 1670/71 der Vermerk zu finden: „nit zuzahlen begehren, stehet zu erfahren, wie daß Capital mögte bezahlt werden“.[169] Offenbar wollte man die Zinsen nicht bezahlen und versuchte einen Nachlaß zu erwirken.

Aus Geldschulden entstand, im Gegensatz zu anderen Abgaben wie z.B. dem Zehnten, keine Bringschuld. Der Kreditgeber mußte die fälligen Raten beim Darlehensnehmer eintreiben. Das kontinuierliche Einfordern der ausstehenden Schulden wurde von der Geistlichen Regierung immer wieder angemahnt[170] und war mit erheblichem Aufwand und hohen Kosten verbunden. Ausgaben für Botenlohn, Postgebühren und Spesen fielen fast

---

165 StadtA, B 12, Nr. 121 (1666), fol. 3v. Diese Schuldentilgungspraxis wurde im Reichsabschied von 1654 rechtlich sanktioniert. Besold-Backmund, S. 140.

166 Zur Entwicklung der Außenstände des Stahlschen Schwesternhauses siehe Graphik 8.9-5.

167 StadtA, B 12, Nr. 121 (1691/92), S. 70.

168 StadtA, B 12, Nr. 121 (1691/92), S. 56-76.

169 StadtA, B 12, Nr. 121 (1670/71), fol. 14r.

170 StadtA, B 12, Nr. 121 (1691/92), S. 37.

in jedem Jahr an. Boten und Botinnen wurden aufs Land geschickt, um die fälligen Zinsen abzuholen, Briefe wurden versendet und auch Gerichte beauftragt, um die ausständigen Zinsen einzuklagen. So erhielt Hannsen Hensten 1674 einen Betrag von 24 kr, um „die Restanten zu visitieren".[171] 1719 wurden nach dem Konkurs von Max Hecker 9 d Fordergeld zum St. Gangolpher Gericht gebracht.[172] Regelmäßig fiel ein Botenlohn für die Strecke nach Nürnberg an, um die Zinsen des dortigen Stadtrates abzuholen. 1692 erhielt die „ordinary botin" Maria Fischer 1 fl 1 lb 10 d für ihre Mühe an den zwei Zinsterminen Walburgis und Martini nach Nürnberg zu reisen und die Zinsen nach Bamberg zu bringen.[173]

Die Schulden aus den näher liegenden Gemeinden und Dörfern wurden bis etwa 1750 von den Stahlschen Schwestern selbst eingetrieben[174], dabei mußten sie auch immer wieder nach Zeil reisen[175]. Allein Bürgermeister und Rat der Gemeinde Zeil waren bis 1692 mit 260 fl 44 lb 54 d im Zahlungsrückstand.[176] Weitere Orte in denen die Schwestern Schulden einforderten, waren Amblingstadt, Strullendorf, Drosendorf, Zufendorf, Memmelsdorf, Viereth, Güsbach, Kemmern, Hallstadt, Dörfleins, Gundelsheim, Baunach, Sachsendorf, Laubend, Merkendorf, Zapfendorf, Oberhaid und Scheßlitz.[177] Diese Orte liegen in einem Umkreis von bis zu 25 km Luftlinie von Bamberg entfernt, was etwa einem Tagesmarsch entspricht.[178] Die Schwestern reisten meistens zu zweit, nur in Ausnahmefäl-

---

171 StadtA, B 12, Nr. 121 (1673/74), fol. 35r, (1674/75), fol. 36r. Mit Restanten waren säumige Schuldner gemeint.

172 StadtA, B 12, Nr. 121 (1719/20), fol. 18r. Siehe auch StadtA, B 12, Nr. 121 (1671/72), S. 10, (1673/74), fol. 35r, (1674/75), fol. 36r, SR (1680-81), S. 31, SR (1685-86), S. 31, (1690/91), S. 42, (1692/93), S. 48, (1713/14), fol. 26v, (1715/16), fol. 26v, (1769/70), fol. 38v, (1795/96), fol. 94v, (1800/01), fol. 80v.

173 StadtA, B 12, Nr. 121 (1692/93), S. 46.

174 1683 reisten die Schwestern in verschiedene Dörfer (StadtA, B 12, Nr. 121 SR (1682-83), S. 29.

175 StadtA, B 12, Nr. 121 SR (1683-84), S. 28, SR (1686-87), S. 29, (1695/96), S. 44.

176 StadtA, B 12, Nr. 121 (1691/92), S. 72 f.; (1691/92), S. 56 ff.

177 StadtA, B 12, Nr. 121 SR (1683-84), S. 31, SR (1684-85), S. 29, (1689/90), S. 47, (1691/92), 42, (1693/94), S. 47, (1694/95), S. 48, (1696/97), fol. 23r, (1697/98), fol. 22v, (1700/01), fol. 24r; (1701/02), fol. 24r, (1702/03), fol. 24r, (1703/04), fol. 24r, (1705/06), fol. 24r, (1706/07), fol. 25r, (1712/13), fol. 27r, (1713/14), fol. 26v, (1714/15), fol. 26r, (1716/17), fol. 26v, (1732/33), fol. 32v, (1741/42), fol. 44v.

178 Dürr, S. 186.

len waren sie allein unterwegs.[179] Die anfallenden Unkosten bestanden aus dem „Zehrgeld“ für Speisen und Getränke[180], dem Geld für Übernachtungen[181], den anfallenden Gebühren für die Amtsinhaber[182] sowie für die Überfahrten über Regnitz und Main[183].

1684 reiste die damalige Regentin zusammen mit einer Mitschwester für drei Tage nach Zeil, dafür wurden 1683/84 verschiedene Posten abgerechnet. Sie können Aufschluß darüber geben, wie aufwendig die Eintreibung der Schulden sein konnte[184]:

„16 kr für brod, fleisch vnd tranck als Jungfer Regentin mit einer Mitschwester nacher Zeyl gefahren Schulden zu urgieren,
1kr Schlaffgeld zu Bischberg,
8 kr dem Schieffmann für sein lohn sie dahin zuführen,
48 kr die Jungfer Regentin mit Ihrer Mitschwester verzehrt zu Zeyl von Mitwochen bis Freytag den 15. Septembris 1684,
8 kr zu Staffelbach im rückgang wieder verzehrt,
6 kr in Bischberg zum überfahren zahlt,
1 fl 8 kr dem Bauern, der die Jungfer Regentin und ihre Mitschwester geführt,
6 kr für ein Esfisch sambt saurenkraut als beede wieder nacher haus kommen
6 kr für ein trunck wein den 25ten Septembris 1684,
3 kr dem Ambtknecht in Zeyl für sein fordergeld
--Summa 2 fl 50 kr“

Nach 1750 gibt es keine Belege mehr darüber, daß Schwestern zum Schuldeneintreiben aufs Land gefahren sind, Boten und Botinnen hingegen wurden weiterhin in den Rechnungen genannt.[185] Botenlohn und Postportokosten stiegen Ende des 18. Jahrhunderts stark an. In den Jahren 1790 betrugen Botenlohn und Postporto 4 fl 50½ kr, 1795 waren es 15 fl 49 kr und im Jahr 1800 bereits 17 fl 57½ kr.[186]

---

179 1690 reiste eine Schwester zusammen mit einem Boten nach Mühlhausen und Döringstadt um die dortigen Zinsschulden einzufordern. StadtA, B 12, Nr. 121 (1690/91), S. 42.

180 „24 d verzehrt als 2 Schwestern zu Güsbach vnd Cämmern Schulden gefordert, 24 d verzehrgeld als 2 Schwestern zu Vireth Schulden gefordert“. StadtA, B 12, Nr. 121 (1694/95), S. 47. Siehe auch ebd. (1691/92), S. 42, (1701/02), fol. 24r, (1702/03), fol. 24r, (1703/04), fol. 24r, (1712/13), fol. 27r, (1719/20), fol. 18r.

181 1687 reisten zwei Schwestern für 8 Tage nach Zeil. StadtA, B 12, Nr. 121 SR SR (1686-87), S. 29.

182 1684 erhielt der Amtmann in Zeil 3 kr. StadtA, B 12, Nr. 121 SR (1683-84), S. 28.

183 1700 kostete die Überfahrt über den Main nach Dörffles und Hallstadt für zwei Schwestern 18 d. StadtA, B 12, Nr. 121 (1700/01), fol. 24r.

184 StadtA, B 12, Nr. 121 SR (1683-84), S. 28.

185 StadtA, B 12, (1769/70), fol. 38, (1773/74), fol. 42r, (1776/77), fol. 36v.

186 StadtA, B 12, Nr. 121 (1790/91), fol. 97r, (1795/96), fol. 94r, (1800/01), fol. 80v.

Die Eintreibung der Schulden war ein mühsames Geschäft, nicht selten waren Schuldner aufgrund verschiedener Notlagen völlig zahlungsunfähig. In diesen Situationen wandten sich die Betreffenden mitunter an die Geistliche Regierung und ersuchten um Stundung oder Nachlaß ihrer Schulden. Eindrucksvoll schilderten sie ihre Notlagen: So bat Sophia Barbara Vilsecker darum, daß ihr die restlichen Schulden von 12 fl erlassen werden, damit sie die ihren Unterhalt finanzieren könne. Sie habe ihren Mann 28 Wochen „krank gepfleget, in der Zeit alles sein Geld aufgezehret", danach habe sie nicht einmal mehr sein Begräbnis bezahlen können.[187] Martin Endreß aus Gaustadt hatte 1670 einen Hof übernommen, der bereits 12 Jahre „öd gelegen" war, ohne zu wissen, wieviel Schulden auf diesem Hof lasteten. Wegen „verderbliche Mißjahren, viele harte militärische durch Züg und erlittener wasserschaden" könne er sich mit seinen „damals unerzogenen vielen Kindern nicht herauswinden". Er habe „auch das große Unglück gehabt, das in einem Viertel Jahr biß 7 Stückh rindviehe verunglückt" seien. Im März 1704 wandte er sich an die Geistliche Regierung, „damit die so alte bey schwedischen Zeiten ausserwachsene Capitalzinsen in hohen Gnaden in dem Schwesterhauß 30 fl Capital abgeschrieben und erlassen werden mögen".[188] Ihm wurden die Zinsen von seinem Darlehen über 30 fl unter der Bedingung erlassen, daß er die künftigen Zinsen bezahlen werde.[189] Im Fall von Martin Endreß, wie übrigens in zahlreichen anderen auch, zeigten die geistlichen Räte Verständnis für die Zahlungsprobleme der fürstbischöflichen Untertanen. Auch Adam Hoffmann aus Amblingstadt wurden im Jahr 1709 „Armuth halber" 72 fl erlassen, bei den Eberleinschen Erben in Zeil waren es aus dem gleichen Grund 35 fl. Urban Dietz aus Hallstadt konnte nicht zahlen, „weilen von diesem obgehabter anderen vielen Schulden halber nichts mehr zu haben gewest".[190] 1756 baten die drei hinterlassenen Bognerischen Kinder um Nachlaß des restlichen ausstehenden Kapitals und der angefallenen Zin-

---

187 StadtA, B 12, Nr. 96 (15.2.1700).
188 AEB, Rep. I, A 327, o. fol. (9.3.1704).
189 AEB, Rep. I, A 327, o. fol. (18.4.1704).
190 StadtA, B 12, Nr. 121 (1709/10), fol. 27v.

sen, da sie „weder zu nagen noch zu beissen, ausser was (...) aus barmherzigkeit mitgetheillet wird“. Beide Eltern der drei Kinder waren innerhalb von acht Tagen verstorben.[191]

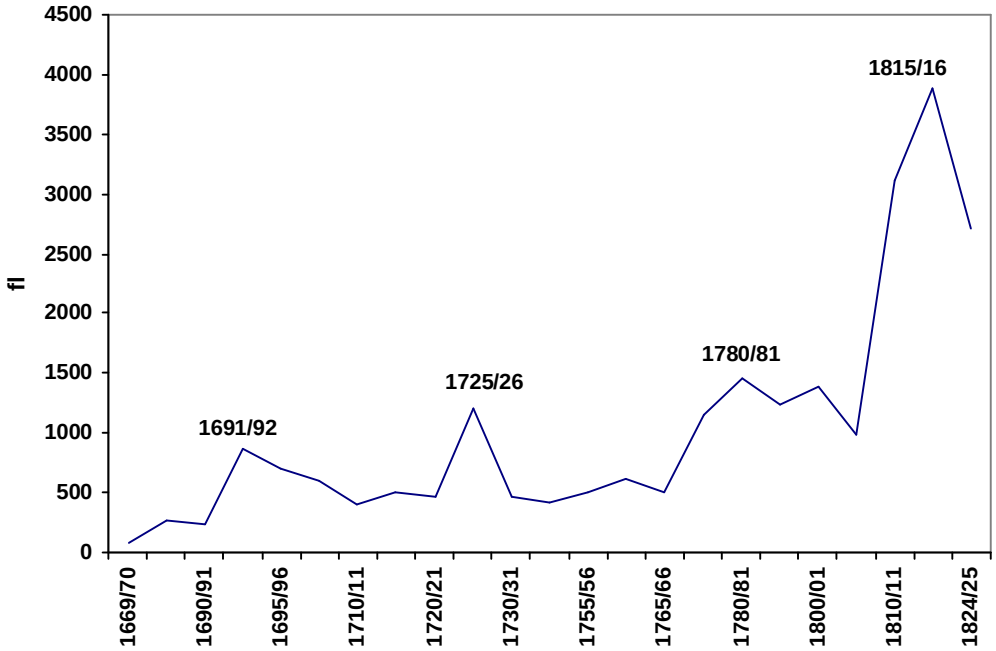
Der Versuch die ausstehenden Kapitalien per Gerichtsklage einzufordern, brachte außer zusätzlichen Kosten vielfach nur Ärger ein. So klagte klagte das Stahlsche Schwesternhaus 1764 gegen die Erben des Simon Dörfler aus Steinfeld, der trotz Klage weiterhin die bereits seit 1756 fälligen Zinsen schuldig blieb. Der Prozeß begann 1764 und war 1786 immer noch nicht beendet. Der Ausgang des Prozesses ist nicht überliefert[192], wahrscheinlich mußte das Schwesternhaus Kapital und Zinsen als Verlust verbuchen. 1775 hatte das Stahlsche Schwesternhaus aus dem Konkurs des Pankraz Sauer „aus Peullendorf ein fürstlicher Unterthan und Jacobiter Stifts Dechantey Lehensmann“ über 107 fl eingebüßt.[193] Der aus dem Kreditgeschäft resultierende Schriftverkehr füllte ganze Aktenbände und belegt, wie schwierig es oft war, die Ansprüche des Schwesternhauses gegen ihre Schuldner durchzusetzten.

Die Spitzen der Zinsausfälle und Außenstände lassen sich im einzelnen nicht immer auf konkrete Ereignisse zurückführen, häufig summierten sie sich über viele Jahre. Allgemein war die Zeit nach dem Dreißigjährigen Krieg geprägt von sich wiederholenden Ernteausfällen, Truppenein- und durchmärschen, Kriegslasten[194], Teuerungen, Seuchen, Hungerkrisen und Massenarmut. [195] Die Folgen zogen sich oft über Jahrzehnte hin und konnten durch persönliche Unglücksfälle der Schuldner noch verschärft werden, so daß Außenstände kumulierten (siehe Graphik 8.9-5).

---

191 AEB, Rep. I, A 327, o. fol. (20.1.1756).
192 StaatsA, B 133, Nr. 72.
193 AEB, Rep. I, A 327, o. fol. (15.4.1775).
194 Die Reichskriege gegen Frankreich, die Türkenkriege, der Siebenjährige Krieg und die Ende des 18. Jahrhunderts einsetztenden Koalitionskriege führten zu hohen Abgaben der Bevölkerung. Guth, S. 58, 113.
195 Schubert 1983, S. 16 ff.

Graphik 8.9-5: Die Außenstände des Stahlschen Schwesternhauses



Die geschilderte Entwicklung ist auch beim Langheimer Schwesternhaus zu beobachten (Graphik 8.9-6). Bereits im Dreißigjährigen Krieg waren einige Häuser und Grundstücke von denen es Erbzinsen bezog zerstört worden.[196] Im Zeitraum 1630 bis 1635 konnten zehn Schuldner ihre Zinsen nicht zahlen, bis 1665 hatten sich die ausstehenden Erbzinsen auf eine Summe von 11 fl angehäuft.[197] Auch das Langheimer Schwesternhaus ließ seinen Schuldnern immer wieder ausstehende Zinsen nach.[198]

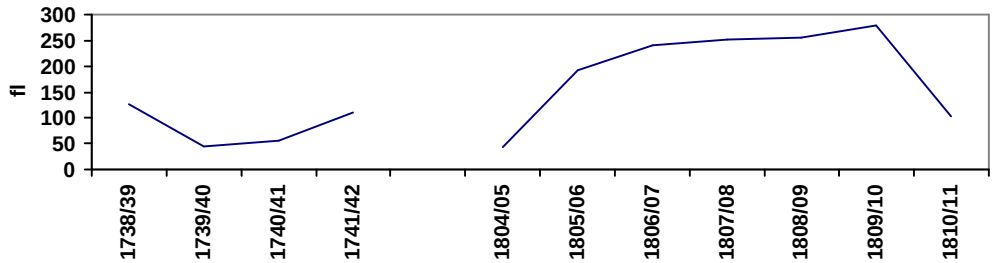
196 So war ein Haus im Zinkenwörth „in dem Schwedischenwesen durch die Soldaten weggerissen und gantz ruiniert“ worden. Dies geschah wahrscheinlich im Jahr 1632, denn danach sind keine Zinseinnahmen mehr verzeichnet. StadtA, B 12, Nr. 41, fol. 11v-12r. Auch die „Krämer- und Gärtnerstuben in der Glöbersgaszen“ wurde in diesem Jahr „wegebrand“, der Zins von ½ fl wurde nicht mehr verbucht. StadtA, B 12, Nr. 41, fol. 12v-13r, Nr. 42, fol. 11v-12r. Ein zweites Haus in der Klebergasse gehörte Sebald Brücking einem Tuchmacher, dieser hatte jedes Jahr einen „rainischen Goldgulden“ zu entrichten. Die Zinszahlungen blieben ab 1644 aus. StadtA, B 12, Nr. 41, fol. 13r-14v, Nr. 42, fol. 12v-13r.

197 StadtA, B 12, Nr. 41, fol. 42v-43r.

198 Bei dem Käufer eines Hauses im Steinweg wurde auf 2 fl von insgesamt 9½ fl Zinsschulden verzichtet. StadtA, B 12, Nr. 41, fol. 27v-28r. Friedrich Schulz aus Pettstadt wurde der Zins von 3 ort (= ¾ fl), den er für ein Kapital von 15 fl zu zahlen hatte, für die Jahre 1653-1664 erlassen. In den Jahren 1665-1683 wurde der Zins wieder bezahlt und sein Eingang verbucht. StadtA, B 12, Nr. 42, fol. 41v.

Allerdings hatte das Schwesternhaus selbst seine finanziellen Leistungsgrenzen erreicht, so daß es seit 1721 von den eintretenden Schwestern ein Aufnahmegeld verlangen mußte.[199] Anfang des 19. Jahrhunderts stiegen die Außenstände an. In den Jahren 1805/06 bis 1809/10 war jeweils die Summe der ausstehenden Kapitalzinsen höher als die der eingenommenen.[200] Allein im Jahr 1806/07 betrug der Außenstand über 240 fl.[201] Leider lassen sich die Außenstände nur bis 1810/11 verfolgen, danach wurden sie in den Rechnungen nicht mehr ausgewiesen.

Graphik 8.9-6: Die Außenstände des Langheimer Schwesternhauses



Nicht nur Privatleute, sondern auch das Hochstift gerieten in Krisenzeiten in Zahlungsschwierigkeiten. In der Rechnung des St. Martin-Schwesternhauses von 1713/14 heißt es, „die hochfürstlich Bambergische Obereinnahme schuldet denen Schwestern jährlich Martini 12 fl Zinß von 240 fl Capital, weilen bey jetzigen schweren Kriegszeiten die rückliche abführung nit beschihet, alß werden diese nur berichts weiß anhero eingestellt“.[202] Das Hochstift blieb Kapital und Zinsen schuldig. Die Außenstände des St. Martin-Schwesternhauses (Graphik 8.9-7) lagen im Jahr 1738/39 noch bei 38 fl[203], 1754/55 waren es bereits über 106 fl[204] und nur ein Jahr später hatten sich die ausstehenden Kredite auf über 1200 fl summiert.[205] Diese Zunahme war in erster Linie auf einen Kredit für den

199 StaatsA, B 106, Nr. 90 (26.7.1721).
200 StadtA, B 12, Nr. 58 (1805/06), fol. 5v, (1806/07), fol. 6v, (1807/08), fol. 6v, (1808/09), fol. 7r, (1809/10), fol. 7r.
201 StadtA, B 12, Nr. 58 (1806/07), fol. 9v.
202 StadtA, B 12, Nr. 31 (1713/14), S. 27.
203 StadtA, B 12, Nr. 31 (1738/30), fol. 11v.
204 StadtA, B 12, Nr. 31 (1754/55), S. 29.
205 StadtA, B 12, Nr. 31 (1755/56), S. 31-33.

ehemaligen Pfleger des Schwesternhauses Johann Enenckel zurückzuführen. Die an diesem Beispiel sichtbar gewordene Vermischung von Amtsinhaber und Kreditnehmer führte auch in anderen Fällen zu Unregelmäßiglkeiten in der Finanzverwaltung der Schwesternhäuser. Insgesamt belief sich der Außenstand des St. Martin-Schwesternhauses im Jahr 1756/57 auf 1261 fl 2 lb 12 d, die Bilanz war dadurch mit 17 fl 2 lb 28 d im Minus.[206] Ein Jahr später wurden 1130 fl des Enenckelschen Außenstandes von der für die Schulden ihres Mannes haftbar gemachten Witwe abgetragen. Das Geld stammte aus dem Verkauf dreier Häuser. Die Eneckelsche Witwe, inzwischen wiederverheiratete Wettingerin, erkannte allerdings die noch verbliebene Restschuld von 105 fl 17½ kr nicht an und behauptete, die Schulden ihres verstorbenen Mannes beliefen sich nur noch auf 6 fl 5 lb 16 d.[207] Die Enenckelschen Rückstände waren Anfang des 19. Jahrhunderts immer noch nicht beglichen.[208] Bereits 1758/59 hatten sich nach nur zweijähriger Amtszeit die rückständigen Kapitalzinsen des Enenckelschen Nachfolgers Heyl auf 106 fl 30 kr angehäuft.[209] Trotz intensiver Bemühungen vieler Stiftungsrevisoren der Geistlichen Regierung hinterließen nicht wenige Pfleger die Vermögensverhältnisse der in ihre Obhut gegebenen Stiftungen völlig ungeordnet. Die Schwesternhäuser stellten hierbei keine Ausnahme dar. Die Pfleger wurden zwar ständig angemahnt, die Schulden sorgfältiger einzutreiben[210], aber sie gingen diesem Geschäft wohl mit zu wenig Engagement nach. Zahlreiche Pfleger hinterließen nach ihrer Amtszeit einen Schuldenberg.[211]

---

206 StadtA, B12, Nr. 31 (1756/57), S. 18, 30.

207 StadtA, B 12, Br. 17 (30.6.1766).

208 StadtA, B 12, Nr. 31 (1802/03), fol. 11v.

209 StadtA, B 12, Nr. 31 (1758/59), S. 33-35.

210 „Hätte Herr Pfleger die Aussenstände besser zu betreiben“. StadtA, B 12, Nr. 31 (1762/63), Rechnungsmonita am Ende der Rechnung. Diese Aufforderung fand sich in jedem Rechnungsmotita.

211 1802/03 verblieben 105 fl 17¼ kr aus der Amtszeit von Pfleger Enenckel, 129 fl 3 kr von Heyl, 708 fl 12 kr von Dürrbeck, 71 fl 15 kr von Kirchheimer einer nach nur zwei Jahre währenden Pflegschaft und schließlich 55 fl 15 kr von Pfleger Rienecker. Der Außenstand belief sich auf insgesamt 1069 fl 2¼ kr. StadtA, B 12, Nr. 31 (1802/03), fol. 11v.

Die Schuldeneintreibung nahm auch für das St. Martin-Schwesternhaus nicht nur viel Zeit in Anspruch, sondern kostete auch reichlich Geld. 1767/68 wurden 36 kr für ein hochfürstliches Dekret gezahlt, in dem die Geistliche Regierung Bürgermeister und Rat der Stadt Bamberg aufforderte, den Rothgerber Johannes Heldt, für den sie die Bürgschaft übernommen hatten, zur Zahlung seiner Zinsschulden zu bewegen. Johannes Heldt war mit 130 fl Zinsen von einem Darlehen über 200 fl in Rückstand.[212] 1777/78 belief sich der Außenstand des Schwesternhauses auf 313 fl 42 kr. Von den insgesamt 15 rückständigen Schuldnern waren drei in Konkurs gegangen[213], was den Totalverlust des verliehenen Kapitals für bedeutete.

In den Jahren 1760/61 bis 1794/95 bewegte sich der jährliche Außenstand des St. Martin-Schwesternhauses zwischen 250 und 500 fl.[214] Danach stieg er auf 1312 fl 47½ kr im Jahr 1800/01[215] an, ging aber bis 1824/25 auf 493 fl 32 kr 2 d zurück[216]. Diese rückläufige Entwicklung der Außenstände wurde durch Spitzenwerte in den Jahre 1810/11 und 1816/17 unterbrochen.

---

212 StadtA, B 12, Nr. 31 (1767/68), fol. 17.

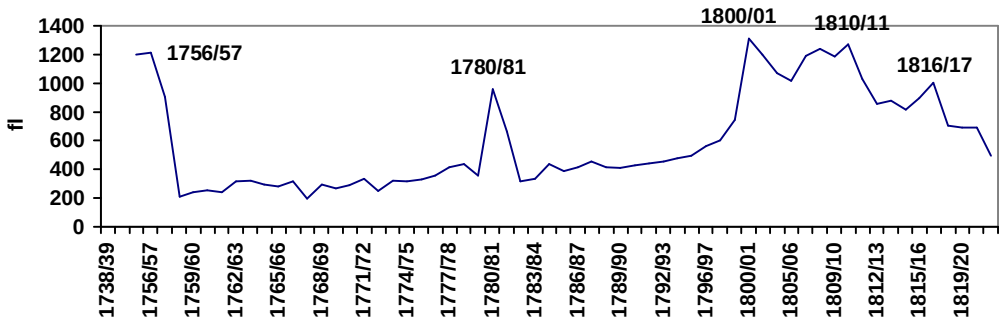
213 StadtA, B 12, Nr. 31 (1777/78), fol. 21v.

214 StadtA, B 12, Nr. 31 (1760/61), S. 34-36, (1761/62), S. 31-33, (1762/63), S. 34-36, (1763/64), S. 34-36, (1764/65), S. 34-36, (1765/66), fol. 18v-19v, (1766/67), fol. 19r-20r, (1767/68), fol. 17r, (1767/68), fol. 15v-20v, (1768/69), fol. 20r-21v, (1769/70), fol. 20r-21r, (1770/71), fol. 20r-21r, (1771/72), fol. 21r-22r, (1772/73), fol. 21r-22r, (1773/74), fol. 19r-21r, (1774/75), fol. 21r-22r, (1775/76), fol. 21r-22r, (1776/77), fol. 21r-22r, (1777/78), fol. fol. 21r-22r, (1778/79), fol. 21r-22r, (1779/80), fol. 14r, (1780/81), S. 42-46, (1781/82), S. 46, (1782/83), S. 43-46, (1783/84), S. 45-46, (1784/85), S. 42, (1785/86), S. 39, (1786/87), S. 39, (1787/88), S. 39, (1788/89), fol. 20v, (1789/90), fol. 21v, (1790/91), fol. 21r, (1791/92), fol. 21r, (1792/93), fol. 21r, (1793/94), fol. 21v, (1794/95), fol. 22r.

215 StadtA, B 12, Nr. 31 (1800/01), fol. 21v.

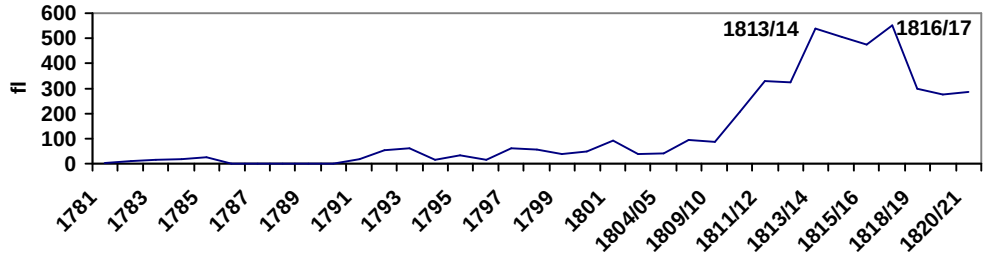
216 StadtA, B 12, Nr. 31 (1824/25), S. 23.

Graphik 8.9-7: Die Außenstände des St. Martin-Schwesternhauses



Die Höhe der Außenstände des Domkapitelschen Schwesternhauses (Graphik 8.9-8) lagen in den Jahren 1781 bis 1809/10 jeweils noch unter 100 fl.[217] Im Jahr 1810/11 stiegen sie auf über 205 fl an und beliefen sich 1816/17 sogar auf über 552 fl.[218]

8.9-8: Die Außenstände des Domkapitelschen Schwesternhauses



Insgesamt wurde deutlich, daß das Kapitalgeschäft wesentlich von der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung abhing und somit konjunkturellen Schwankungen unterworfen war. Da die Schwesternhäuser ihre Einkünfte ausschließlich aus Kapitalgeschäften bezogen, mußten auch sie in Phasen des wirtschaftlichen Niedergangs mit hohen Außenständen fertig werden. Im Vergleich zu den Vorjahren stiegen sie in der Zeit des Siebenjährigen Krieges (1756-63) sowohl beim St. Martin- als auch beim Stahlschen Schwesternhauses deutlich an. Auch während der Koalitionskriege (1792-1815) verschlechterten sich die Bilanzen bei allen Schwesternhäuser er-

[217] StadtA, B 12, Nr. 81 (1807/08), fol. 11v.
[218] StadtA, B 12, Nr. 81 (1810/11), fol. 9r, (1816/17), fol. 4v.

neut und erreichten einen weiteren Höhepunkt um das Rechnungsjahr 1816/17, als Mißernten erneut zu Teuerungen und Hungersnöten führten.[219]

8.9.4.4 Die Ausgaben zum Unterhalt der Stiftungen

In jedem Schwesternhaus fielen regelmäßig Kosten für Reparaturen, und Renovierungen an, manchmal auch für Um- und Ausbauten. Neben dem benötigten Material mußten darüberhinaus die Handwerker bezahlt werden.[220]

Im Stahlschen Schwesternhaus waren die Baukosten zunächst bei den Ausgaben „Insgemein“ aufgeführt, mit zunehmender Differenzierung der Rechnungen wurden sie gesondert genannt. Es fielen immer wieder kleinere oder größere Beträge für Reparaturen an. Beispielsweise wurden allein 1697/98 für die Instandhaltung des Hauses 149 fl 6 lb 13 d ausgeben, u.a. für gelbe Farbe.[221] 1744 wurde eine zusätzliche Schwester ins Haus aufgenommen, für die eine neue Kammer in den oberen Saal eingebaut wurde.[222] 1753 hatte eine „guttätige Person“, die aber nicht genannt werden wollte, der Gemeinschaft 1000 fl die die Renovierung des hinteren Schwesternhauses geschenkt.[223]

---

219 Abel 1977, S. 317 ff.

220 Die Langheimer Schwesternhausstiftung zahlte 1729/30 „5 kr dem schlothfeger, 4½ kr vor glaserarbeith“. StadtA, B 12, Nr. 58 (1729/30), o. fol. Schwesternhaus bei St. Martin: StadtA, B 12, Nr. 31 (1673/74), fol. 14r, (1738/39), fol. 11r. 1741/42 wurden 31 fl 10 d „vor Baukösten bey einrichtung einer Kranckenstuben, eins Waschhauses und anderer Reparaturen in das Schwesterhaus denen Handwercksleuthen und vor Bau-Materialien ausgelegt und bezahlt, 1 fl 5 lb 1 d dem glaser vor die neue stuben fenster neu zu glasen“. StadtA, B 12, Nr. 31 (1741/42), fol. 12r. Stahlsches Schwesternhaus: StadtA, B 12, Nr. 121 SR (1684-85), S. 24, 29, (1689/90), S. 47, (1709/10), fol. 24r. Domkapitelsches Schwesternhaus: StadtA, B 12, Nr. 81 (1781), fol. 6v, (1782), fol. 6v, (1783), fol. 6r.

221 StadtA, B 12, Nr. 121 (1697/98), fol. 21v.

222 StadtA, B 12, Nr. 121 (1744/45), fol. 48r.

223 StadtA, B 12, Nr. 121 (1753/54), fol. 38v.

Die anderen Schwesternhäuser mußten mit bescheideneren Mittel auskommen. Auch notwendige Baumaßnahmen durfte der Pfleger des St. Martin-Schwesternhauses nur bis zu einer Summe von 6 fl eigenständig ausführen lassen, für größere Summen mußte er das Einverständnis des Stadtrates einholen.[224] Nach vorheriger Genehmigung wurden 1741/42 für Handwerker und Materialkosten im Schwesternhaus 31 fl 10 d „vor Baukosten bey einrichtung einer Kranckenstuben, Waschhaus und anderer Reparaturen“ bezahlt.[225] 1755/56 fielen 28 fl 6 lb 4 d an, u.a. für den Bau zweier neuer Kellertreppen, die Anschaffung zweier Brunneneimer und eines Anrichttisches in der Küche.[226] 1758/59 mußte der Ofen in der Gemeinschaftsstube ausgebessert werden.[227] 1773/74 wurde der ganze Gang von der „Zugehtür“ bis an das Haus gepflastert.[228] „Das grose Zimmer, wo die Schwestern bey dag alle darinnen arbeitden“, wurde 1786 neu geweist. Der Wohnraum im St. Martin-Schwesternhaus war farbig gestaltet. Die Wände waren „auf Nußbaumart mit Öhlfarb“ bemalt sowie Bank und Tisch „mit rother Öhlfarb“ versehen.[229] 1795/96 wurde die Küche gelb gestrichen.[230]

Zu den regelmäßigen Ausgaben gehörten bei allen Schwesternhäusern auch die Kosten für den Schlotfeger, der zweimal im Jahr die Schlote fegte und die Öfen in Ordnung hielt[231], sowie für die Handwerker, die die Dachrinne säuberten, die Brunnenkette oder den Ofen ausbesserten[232]. Immer wenn eine Schwester verstorben war, mußte ihre Kammer renoviert werden.[233] Es war üblich den Handwerkern zu ihrem in Bargeld aus-

---

224 StadtA, B 12, Nr. 31 (1787/88), Rechnungsmonita am Ende der Rechnung.
225 StadtA, B 12, Nr. 31 (1741/42), fol. 11r.
226 StadtA, B 12, Nr. 31 (1755/56), S. 25.
227 StadtA, B 12, Nr. 31 (1758/59), S. 27.
228 StadtA, B 12, Nr. 31 (1773/74), fol. 17r.
229 StadtA, b 12, Nr. 31 (1786/87), Beilage Nr. 3 vom 18.5.1786.
230 StadtA, B 12, Nr. 31 (1795/96), Beilage.
231 StadtA, B 12, Nr. 121 (1670/71), fol. 21r, (1691/92), S. 46.
232 StadtA, B 12, Nr. 121 SR (1684-85), S. 29, (1689/90), S. 49, (1670/71), fol. 21r, (1691/92), S. 46.
233 1759/60 waren zwei Pfründnerinnen , Anna Margarethe Daumin und Eva Maria Dippertin, verstorben. Es wurden 1 fl 12 kr bezahlt, „für 2 Pfründnerskämmerlein auszubessern und auszuweisen“. StadtA, B 12, Nr. 31 (1759/60), S. 17, 27.

bezahlten Lohn auch Essen und Trinken bei ihrer Arbeit zu reichen und sie mit Bier, Branntwein, Salat, Kartoffeln, Semmeln und Butter zu versorgen.[234] Aufschlußreich ist auch die Handwerkerrechnung des Stahlschen Schwesternhauses aus dem Jahr 1697[235]:

„1 lb 22 d für 1 maas wein und brodt als Meister Zimmermann das erstmahl das haus besichtigt, 2 lb 8 d für ein trunckh wein, als mit dem Zimmermann contractiert worden, 2 lb 24 d für ein trunckh wein alß Maurermeister und Zimmermann besichtigt und mit ihnen underedt worden, 21 d für 3 Maas bier denen die den Ercker abbrechen helffen, 21 d für 3 Maas bier denen handwercks leuthen als die hintere thür eingerichtet und angeschlag worden, 20 d für trunck und brod als die Zimmerleuthe fertig worden, 3 lb 10 d zum trinkgeld absonderlich geben einem zimmergesell, 1 lb 3 d dem schreiner, 27 d für ein trunckh bier denen Maurern, 21 d für ein trunckh bier denen Maurern und Zimmergesellen, damit sie desto fleisiger gewesen, 14 d für ein viertel bier den kleibern".

Neben den Baukosten wurden in der Rubrik „Unterhalt der Stiftung" auch die zu leistenden Abgaben verrechnet.

Das Fürstbistum Bamberg und später der bayerische Staat erhoben von ihren Untertanen Steuern und Abgaben zur Deckung der Staatsausgaben und Kriegskosten. Die „Ausgaben an beständigen Schuldigkeiten und lauffenten herrschaftlichen gebürens" bestanden beim Stahlschen Schwesternhaus in den Abgaben an die städtische Wochenstube.[236] Von anderen Lasten und Steuern an Fürstbischof oder Stadt war das Stahlsche Schwesternhaus laut Stiftungsbrief befreit[237], trotzdem mußten während

234 StadtA, B 12, Nr.81 (1785), fol. 6r, (1786), fol. 7r, (1787), fol. 7r. 1783 wurden im Schwesternhaus im Bach 24 kr für „bier und Brandwein dem Holzmacher" bezahlt, 1788 8 kr für „semel und butter" und 1795 14½ kr für „drunck und brod dem Reisigbauern". StadtA, B 12, Nr. 81 (1783), fol. 6r, (1788), fol. 7r, (1795), fol. 7r.

235 StadtA, B 12, Nr. 121 (1697/98), fol. 22v.

236 5 fl wurden von 1666 (StadtA, B 12, Nr. 121 (1668/69, fol. 10v.) bis zum Verkauf des Stahlschen Schwesternhauses 1805 gezahlt. StaatsA, K 3 G II/2, Nr. 20070, fol. 12r.

237 „Wie dan der Hochwürdig Fürst und Herr Herr Melchior Otto Bischof zu Bamberg nit allein hierin in solche Stieftung uf mein demütiges Anlangen gnedigst verwilligt und selbe crafft habenten bischofflichen gewalts confirmirt, sondern auch besagtes mein haus gleich anderen Spitälern oder Armenhäusern alhier von allen weltlichen und bürgerlichen beschwernußen eximiert und /: ausser fünf Gulden ewigeszinses, so statt selbiger zugezogenen beschwernußen den Herrn Bürgermeistern und rath zu gemeinen Statt wochenstuben in recompensationem von meinen Pflegern jehrlich sollen bezahlt werden :/ gänzlich enthebt und vermög der zu endgesetzten churfürstlichen Confirmation befreyet, wie dan ermeltes Haus ausser ietztberürter neu verwilligten fünf Gulden, einigen andern Wachtzinsen, Erblehenschaften und

des Siebenjährigen Krieges (1756-63) und zur Zeit der Koalitionskriege (1792-1815) immer wieder Kontributionen[238] und Kriegsabgaben entrichtet werden. Darunter fielen auch Kosten für Einquartierungen an. 1758 waren vier preußische Soldaten im Haus, die zehn Tage mit „speiss und tranck" für 26 fl 6 lb 32 d zu unterhalten waren.[239] Das war mehr als einer Stahlschen Schwester für ein halbes Jahr zum ihrem Unterhalt zur Verfügung stand.[240]

Am 16.5.1759 wollten Preußen offenbar das Schwesternhaus plündern, ließen aber gegen eine Zahlung von 14 fl 11 lb 23 d von ihrem Plan ab. Stattdessen wurden zwölf, später waren es noch acht, Preußen und eine Frau im Schwesternhaus untergebracht. Bei ihrem Abmarsch am 24. Mai erpreßten sie weitere 4 fl von den Schwestern. Insgesamt mußte das Stahlsche Schwesternhaus 1759 eine Summe von 43 fl 12 lb 9½ d für Verköstigung fremder Soldaten ausgeben. Am 20. Mai des Jahres hatte das Schwesternhaus zusätzlich noch 50 fl ins das Rathaus bringen müssen.[241] Daß die preußischen Soldaten sich bei ihrer Verpflegung nicht mit Wasser und Brot zufrieden gaben, zeigt die Aufstellung aus dem Jahr 1762: Das Schwesternhaus mußte Fleisch, Bier, Wein, Branntwein, Kaffee und Zucker im Wert von 12 fl 1 lb 20 d bezahlen, die acht im Haus einquartierte Preußen in zehn Tagen verzehrt hatten. Allein 4 fl 4 lb 14 erhielt der Offizier, der die acht Preußen wieder „aus dem Haus geschafft". Zusätzlich waren 10 fl für eine siebenjährige Steuer zu Abtragung der Preußischen Brandschatzung zu entrichten.[242] 1768 waren außerdem 100 fl für die preußischen Kontributionsschulden abzugeben.[243]

---

beschwernussen im geringsten nicht underworffen, sondern gantz frey ledig und aigen." StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1137.

238 Kontributionen waren direkte Steuern auf Haus- und Grundbesitz. Kolb 1985, S. 195 f.

239 StadtA, B 12, Nr. 121 (1758/59), fol. 39r.

240 Der Unterhalt einer Stahlschen Schwestern bewegte sich 1731 bis 1769/70 zwischen 37 fl 47½ kr und 45 fl 30 kr. AEB, Rep. I, A 327, (1731), o. fol.; StadtA, B 12, Nr. 121 (1769/70), fol. 31r, 32v, 34r, 34v-35r, 54r-61v. Siehe auch Kapitel 8.5.

241 StadtA, B 12, Nr. 121 (1759/60), fol. 40r.

242 Hinzu kamen noch 30 fl an die Dezimationskommission am 2.9.1762. StadtA, B 12, Nr. 121 (1762/63), fol. 40r-40v.

243 StadtA, B 12, Nr. 121 (1768/69), fol. 41v.

Auch während der Koalitionskriege mußten Abgaben geleistet werden. Am 17.8.1796 wurde die Kontributionsforderungen der Franzosen an das Hochstift Bamberg bekannt. Es handelte sich um vier Millionen Livres, 100.000 Hemden, 100.000 Paar Schuhe, 10.000 Paar Stiefel, 50.000 Paar Gamaschen, 400 Pferde, wovon je 200 Reit- und Zugpferde. Eine Million Livres sollten innerhalb von 48 Stunden, alles andere innerhalb von fünf Tagen aufgebracht werden. Alle Bürger und Einwohner Bambergs wurden aufgefordert ihren Bargeldvorrat gegen einen Zins von 4% an die Obereinnahme abzuliefern. Das Stahlsche Schwesternhaus mußte vom Einrücken der Franzosen am 4.8.1796 bis zu deren Vertreibung am 30.8.1796 insgesamt 59 fl 46 kr für Essen, Beleuchtung, Tabak, Getränke sowie Betten bezahlen.[244] 1800 fielen sogar 731 fl 13¾ kr Kriegssteuern und Dezimationsbeiträge an.[245] 1802 waren es neben 15 fl Kriegssteuern noch 22 fl 33 kr für die Verpflegung Bayerischer Soldaten. Von dieser Summe erhielt das Schwesternhaus später immerhin 7 fl 33 kr vom Quartieramt zurück.[246] 1803 wurden 11 fl 32½ kr an Kriegssteuern und gewöhnlicher Steuer an das kurfürstliche Steueramt entrichtet.[247] Am 21.1.1803 wandte sich der damalige Pfleger des Stahlschen Schwesternhauses Johann Rippel an den Kurfürsten und berichtete, daß der im Sand-Viertel aufgestellte Gassenhauptmann in das Schwesternhaus gekommen sei und eine Erklärung darüber verlangt habe, ob die Soldaten „nur in Dach und Fach“ oder weiterhin „wie zeithero geschehen in der ganzen Kost“ zu versorgen seien. Rippel führte an, daß das Schwesternhaus laut Stiftungsbrief und der Bestätigung dreier Fürsten von allen Einquartierungen befreiet worden sei und „[trotz]deme ohnegeachtet zeithero alle Einquartierungen gleich anderen hat tragen müssen“. Weiter brachte er vor, seien schließlich die Abgaben an die Wochenstube und das Domkapitelsche Rezeptoratamt regelmäßig entrichtet worden und seit 1800 Zahlungen von 200 fl an den Nor-

---

244 StadtA, B 12, Nr. 192, o. fol.

245 StadtA, B 12, Nr. 121 (1800/01), fol. 82v. Die kurz nach Kriegsbeginn 1792 gebildete Dezimationskommission war mit der Erhebung zunächst des Zehnten, ab 1795 aber des gesamten Rechnungsüberschusses beauftragt. Vgl. Schwarz, S. 84 f.

246 StadtA, B 12, Nr. 121 (1802/03), fol. 61r, 85v, 86v.

247 StadtA, B 12, Nr. 121 (1803), fol. 82r.

malschulfond hinzugekommen. Der Pfleger Rippel erbat eine Entscheidung, wann die Abgaben „endlichen würden verminderet werden“. Darüberhinaus sei „besagtes Stiftungshaus nicht zu Einquartierungen geeigenschaftet, weil alle kommenden Soldaten das Krankenzimmer beziehen müßten. Sollte aber der Fall eintreten und eine Schwester zur Winterzeit erkranken, so könne er dieselbe gar nicht mehr unterzubringen.[248] Insgesamt beliefen sich die vom Stahlschen Schwesternhaus geleisteten Abgaben in den Jahren 1793 bis 1803 auf über 2847 fl.[249]

Die Abgaben der anderen Schwesternhäuser waren entsprechend ihrer viel geringeren Vermögensfonds längst nicht so hoch. Als eine dem Fürstbischof unterstehende Stiftung wurde das St. Martin-Schwesternhaus zu Sonderabgaben herangezogen. So mußte es ab 1738/39 „pro Lichtmeß verfallenes Subsidium Charitativum zu dem löblichen Fiscalat Ambt“ 2 fl 15 kr bezahlen.[250] Am 23.10.1762 fielen 21 fl zur „Preußischen Kontribution“ an.[251] Von 1796/97 bis 1804/05 war eine jährliche Kriegssteuer von jeweils 2 fl 8 kr fällig.[252] 1796/97 entstanden Unkosten von 40 kr für die Einquartierung eines Franzosen[253], darüberhinaus mußte der Beitrag zur Brandassekurationskasse abgegeben werden.[254] Das Schwesternhaus im Bach hatte am 24.9.1762 zur „königlichen preussischen Contribution“ 21 fl nach dem siebenfachen Steueranschlag zu zahlen.[255] 1803 waren 5 fl 26 kr Kriegsabgaben sowie ordentliche Steuern zu entrichten, ein Jahr später waren es bereits 7 fl 49 kr.[256]

---

248 AEB, Rep. I; A 327, o. fol. (21.1.1803).
249 StaatsA, K 3 G II/2, Nr. 20068, fol. 33r-33v.
250 Diese Abgabe ist in den Rechnungen belegt von 1738/39 bis 1804/05. StadtA, B 12, Nr. 31 (1738/39), fol. 7r, (1804/05), fol. 6v. Das „Subsidium Charitativum“ war eine bischöfliche Sonderabgabe mit der in Krisenzeiten ein erhöhter Geldbedarf gedeckt werden sollte. Reddig 1998, S. 370.
251 StadtA, B 12, Nr. 31 (1762/63), S. 28.
252 StadtA, B 12, Nr. 31 (1796/97), fol. 18r, (1804/05), fol. 6v.
253 StadtA, B 12, Nr. 31 (1796/97), fol. 18r.
254 Der Beitrag zur Brandassekurationskasse ist in den Rechnungen von 1780/81 bis 1801/02 belegt. StadtA, B 12, Nr. 31 (1780/81), S. 38, (1801/02), fol. 12r.
255 StadtA, B 12, Nr. 71 (24.9.1762).
256 StadtA, B 12, Nr. 81 (1803), fol. 9v, (1804), fol. 8v.

Im Gegensatz zu den beiden vorhergenannten wurde das Langheimer Schwesternhaus erst nach der Verstaatlichung des Stiftungswesens zu Kriegssteuern herangezogen, 1804/05 waren 5 fl 36 kr für die gewöhnliche und für die extra Kriegssteuer zu zahlen.[257]

Als ein weiterer Posten sind in den Rechnungen des Stahlschen Schwesternhauses Aufwendungen für die öffentliche Armenpflege verzeichnet. Seit dem Bestehen der Stiftung gaben die Schwestern jährlich Almosen an unterschiedliche „arme und abgebrannte Leuth“[258], Geistliche[259], Klosterfrauen[260], Gefangene[261], Vertriebene, „Siechen und Seelkinder“[262]. Auf hochfürstlichen Regierungsbefehl des Vikariats sollte das Schwesternhaus von 1742 an jährlich 15 fl „in die bettelbüchsen“ geben.[263] Als die Schwestern 1743 und 1744 ihre Abgabe schuldig blieben, wurden sie von der Geistlichen Regierung aufgefordert, ihren Beitrag zu leisten.[264] Der Pfleger antwortete daraufhin, er habe geglaubt die Schwestern seien von der Abgabe befreit gewesen.[265] 1745 wurden 48 fl 6 lb 9 d an das Allmosenamt „pro lichtmeß 1743 – 1746“ nachgezahlt.[266] Danach wurde die Abgabe

---

257 StadtA, B 12, Nr. 58 (1804/05), fol. 8v.

258 StadtA, B 12, Nr. 121 (SR (1682-83), S. 29, SR (1687-88), S. 31, (1690/91), S. 45, (1740/41), fol. 40v, (1775/76), fol. 36r.

259 Hierunter befanden sich Franziskaner, Jesuiten, Augustiner, Dominikaner, Karmeliten und sogar ein Eremit. StadtA, B 12, Nr. 121 (SR (1682-83), S. 29, SR (1686-87), S. 31, SR (1687-88), S. 31, (1691/92), S. 45, (1750/51), fol. 40r, (1775/76), fol. 36r. 1711/12 erhielt ein „franciscaner aus treu salem“ ein Almosen. StadtA, B 12, Nr. 121 (1711/12), fol. 27v.

260 StadtA, B 12, Nr. 121 (1679/80), fol. 10r, SR (1684-85), S. 29, (1713/14), fol. 28r. Im Jahr 1680 erhielt sogar eine „closter jungfrau zu Erfurth aus Verehrung der Frau Stieffterin“ 1 fl 36 kr. ebd. SR (1679-80), S. 26.

261 StadtA, B 12, Nr. 121 SR (1686-87), S. 31, SR (1687-88), S. 31. In beiden Fällen handelte es sich um „gefangene von türck“.

262 StadtA, B 12, Nr. 121 SR (1686-87), S. 31, (1691/92), S. 45, (1693/94), S. 46, (1738/39), fol. 34v, (1740/41), fol. 40v-41r, (1750/51), fol. 40r, (1769/70), fol. 37r, (1775/76), fol. 36r.

263 StadtA, B 12, Nr. 121 (1742/43), fol. 49r. Die Neue Almosenkasse wurde 1740 errichtet, sie sollte durch Opferstöcke in Kirchen, Almosenbüchsen in Gast- und Wirtshäusern und durch Sammlungen finanziert werden. Nach kurzer Zeit erwies sich diese Praxis als unzureichend, so daß Abgaben von Klöstern und milden Stiftungen zur Finanzierung herangezogen wurden. Reddig, Arme, S. 29.

264 StadtA, B 12, Nr. 121 (1744/45), Rechnungskritik des Vikariats am Ende der Rechnung.

265 StadtA, B 12, Nr. 121 (1745/46), Beantwortung der Rechnungskritik durch den Pfleger am Rechnungsanfang.

266 StadtA, B 12, Nr. 121 (1745/46), fol. 48r.

regelmäßig in den Rechnungen verzeichnet.[267] 1775 wurden 6 fl 9 kr in die „armenbüchse“ gezahlt.[268] Am 23.4.1767 erließ der Fürstbischof den Befehl, daß „zur Aufrechterhaltung der dahiesigen Armen- und Arbeitshäuser von den milden Stiftungen dahier ein Anlehen von 4000 fl auf ein Jahr gegen jährliche Verzinsung von 3% vorgeschossen“ werden solle. Der Pfleger des Stahlschen Schwesternhauses Dumbeck wurde aufgefordert zu diesem Zweck 100 fl in das Bamberger St. Katharinenspital zu bringen.[269] Die Schwestern im Langheimer Schwesternhaus gaben Almosen ausschließlich an die „siegen“.[270] Da sie selbst kaum das Nötige zum Lebensunterhalt hatten, wurden sie ebenso wie die Schwestern des St. Martin-und des Domkapitelschen Schwesternhauses selbst mit Almosen unterstützt.[271]

8.9.4.5 Die Ausgaben „Insgemein“

Unter dieser Rubrik wurden die Ausgaben für die unterschiedlichsten Gebrauchsgegenstände aufgelistet, die einen Einblick in das Innenleben der Schwesternhäuser erlauben.

In den Rechnungsbüchern des Stahlschen Schwesternhauses tauchen als regelmäßige Ausgaben folgende Posten auf: Brunnengeld[272], „weisen sand zu fegen“[273], Rauchkerzen und Wacholderbeeren vom Schreiner[274], Kümmel[275], Schwefel[276], Johanniswein für die Schwestern zum Johannis-

---

267 1746 waren es 11 fl 2 lb 3 d. StadtA, B 12, Nr. 121 (1746/47), fol. 46v. Zu den absolutistischen Almosenämtern und –kassen siehe Sachsse/Tennstedt, S. 107 f.

268 StadtA, B12, Nr. 121 (1775/76), fol. 36r.

269 StadtA, B 12, Nr. 121 (1766/67), Beilage Nr. 1.

270 StadtA, B 12, Nr. 58 (1738/39), fol. 11v, (1739/40), fol. 11v, (1740/41), fol. 12r.

271 Siehe dazu Kapitel 8.5.

272 StadtA, B 12, Nr. 121 (1691/92), S. 46, (1717/18), fol. 21v.

273 StadtA, B 12, Nr. 121 (1670/71), fol. 21r, (1738/39), 35v. „Sannd zum Ausfegen der Zimmer“. StadtA, B 12, Nr. 121 (1669/70), fol. 10r.

274 StadtA, B 12, Nr. 121 (1670/71), fol. 21r, (1689/90), S. 47, (1710/11), fol. 25r.

275 Der Verbrauch hatte sich von einem Maß im Jahr 1702 auf 10 Maß im Jahr 1742 gesteigert. StadtA, B 12, Nr. 121 (1702/03), fol. 26, (1707/08), fol. 25v, (1711/12), fol. 27v, (1714/15), fol. 27v, (1717/18), fol. 21v, (1742/43), fol. 52v.

segen[277], Wachs für die Kerzen auf den Hausaltar[278], der Jahreskalender[279], „Spanischwachs“[280] und Tuch[281]. Ab 1710 wurde regelmäßig die Ausgabe für „gras und bäum bey dem umbgang in die Obere Pfarre“ genannt.[282] Die Nachtwächter und Türmer erhielten eine Geldgabe zum Neuen Jahr.[283] 1732 und 1751 erhielten die Schwestern ein „gemüßkörblein“.[284] Auch in den Rechnungen des Langheimer Schwesternhauses wurden unter dieser Rubrik die Ausgaben für einen Kalender, das Geld für den „Nächtwächter zum gewöhnlichen Neuen Jahr“, eine Laurentzikerze, für Seelspitzen, Bier und Brot genannt.[285] Im St. Martin-Schwesternhaus erhielten die Schwestern seit 1788/89 das Wochenblatt.[286] Im Domkapitelschen Schwesternhaus gehörten zur „Ausgabgeld für Nothwendigkeiten in das gemeinschafftliche Haushalten und Insgemein“ die Kosten für die Anfertigung der Rechnungen und diese doppelt zu schreiben[287], Salz[288], Kalk[289], Sand, Kien, Besen[290], Unschlitt und

---

276 StadtA, B 12, Nr. 121 (1706/07), fol. 27v, (1758/59), fol. 39r.

277 StadtA, B 12, Nr. 121 (1670/71), fol. 19r. Zum Johanniswein siehe auch Schnapp, S. 126.

278 StadtA, B 12, Nr. 121 (1670/71), fol. 21r, SR (1683-84), S. 30, SR (1686-87), S. 26, (1691/92), S. 46. 1691 wurden auch 15 d für „ein geweihte Laurenzkerzen“ ausgegeben. StadtA, B 12, Nr. 121 (1691/92), S. 46.

279 Er wurde dem Schwesternhaus vom geistlichen Ratsdiener gebracht. StadtA, B 12, Nr. 121 SR (1681-82), S. 24. „5 lb 1 d dem geistlichen Rathes Diener Veit Möschen in Uberbringung seines neuen Jahrescalenders“. StadtA, B 12, Nr. 121 (1691/92), S. 45.

280 StadtA, B 12, Nr. 121 SR (1683-84), S. 31; (1690/91), S. 44.

281 1687 und 1701 wurden je „3 ellen grünes tuch zum tischteppich“ gekauft. StadtA, B 12, Nr. 121 SR (1686-87), S. 25, (1701/02), fol. 25v. 1713 wurden 2 fl „vor leinwerck zu Handtücher vor di gemein“ ausgegeben. StadtA, B 12, Nr. 121 (1713/14), fol. 28v. 1751 wurde „grobs tuch ad 8 ½ kr zu bethtüchern“ ausgegeben. StadtA, B 12, Nr. 121 (1751/52), fol. 34v.

282 StadtA, B 12, Nr. 121 (1710/11), fol. 25v, (1711/12), fol. 27v, (1712/13), fol. 27v, (1716/17), fol. 28r, (1752/53), fol. 40r-40v.

283 StadtA, B 12, Nr. 121 (1702/03), fol. 25v, (1738/39), fol. 34v, (1769/70), fol. 37r. Schubert spricht in diesem Zusammenhang auch von Almosen, die in überliefertes Brauchtum integriert waren und ein Beitrag zur Armenfürsorge darstellten. Schubert 1983, S. 191.

284 1732 wurde auch die „sonderbare gnädige bewilligung“ für die Schwestern erhöht. StadtA, B 12, Nr. 121 (1732/33), fol. 31r, (1751/52), fol. 34v.

285 StadtA, B 12, Nr. 58 (1729/30), o.fol., (1738/39), fol. 11v, (1739/40), fol. 11r, (1740/41), fol. 12r.

286 StadtA, B 12, Nr. 31 (1788/89), fol. 17r, (1800/01), fol. 16r.

287 StadtA, B 12, Nr. 81 (1781), fol. 6v.

288 „Salz zum Haushalten und zum Saifensieden“. StadtA, B 12, Nr. 81 (1793), fol. 7r.

289 Kalk wurde ebenfalls zum Saifensieden benutzt. StadtA, B 12, Nr. 81 (1793), fol. 7r.

290 StadtA, B 12, Nr. 81 (1781), fol. 6v, (1782), fol. 6v, (1783), fol. 6r.

Dochtgarn[291], Holz[292], Schwefel[293], Wacholderbeeren[294], ein Kalender für das Jahr[295] und das Geld für den Nachtwächter zum Neuen Jahr[296]. 1781 und 1784 wurden jeweils 24 kr „für rothe Eyer zu Ostern“ ausgegeben.[297] 1796 wurde für 1 fl 16 r e n neuer e sesse e chre ner ge u [298] Auf der Frühlings- und Herbstmesse deckten sich die Schwestern mit den notwendigen Hausgeräten ein.[299]

8.9.4.6 Der Unterhalt für die Schwestern

Die Unterhaltskosten für die Schwestern fielen bei allen Schwesternhäusern unterschiedlich aus. [300] Für eine Stahlsche Schwester war der Unterhalt durch die Stiftung etwa drei- bis fünfeinhalbmal so hoch wie für eine Schwester in einem der drei anderen Häuser.[301] Ein Vergleich zwischen den Unterhaltskosten und den eingenommenen Kapitalzinsen der drei ärmeren Schwesternhäuser zeigt, daß die Ausgaben für die Schwestern im allgemeinen durch die eingenommenen Kapitalzinsen gedeckt werden konnten. In den Jahren 1816/17 bis 1824/25 reichten diese beim Langheimer und Domkapitelschen Schwesternhaus allein jedoch nicht aus.[302] Auch beim St. Martin-Schwesternhaus waren die Unterhaltskosten für die Schwestern in den Jahren 1816/17 bis 1819/20 höher als die Kapitalzins-

---

291 StadtA, B 12, Nr. 81 (1781), fol. 6v, (1783), fol. 6r, (1796), fol. 7r.
292 StadtA, B 12, Nr. 81 (1781), fol. 6v.
293 StadtA, B 12, Nr. 81 (1789), fol. 7r.
294 StadtA, B 12, Nr. 81 (1792), fol. 7r, (1796), fol. 7r, (1804), fol. 11v.
295 StadtA, B 12, Nr. 81 (1782), fol. 6v, (1783), fol. 6v.
296 StadtA, B 12, Nr. 81 (1783), fol. 6r.
297 StadtA, B 12, Nr. 81 (1781), fol. 6v, (1784), fol.6v.
298 StadtA, B 12, Nr. 81 (1796), fol. 7r.
299 StadtA, B 12, Nr. 81 (1799), fol. 8r, (1801), fol. 7r.
300 Die Aussagen beruhen auf den Daten der Tabellen A-9 bis A-12 im Anhang.
301 Die Stahlsche Schwesternhausstiftung mußte jährlich 1050 fl 39 r r e Schwestern aufwenden, im Langheimer Schwesternhaus waren es 142 fl 9 r r fünf Schwester, im Schwesternhaus bei St. Martin 199 fl 4/5 kr für acht Schwestern und im Domkapitelschen Schwesternhaus waren es 130 fl 7 kr für acht Schwestern. StaatsA, K 3 G II/2, Nr. 20068, fol. 41r, 50r, 49v, 51v. Ausführlich wird hierauf im Kapitel 8.5.
302 Siehe die Tabellen A-9 und A-11 im Anhang.

einnahmen.[303] Auf diese Situation reagierte die Stiftungsverwaltung damit, daß vakante Plätze im jeweiligen Schwesternhaus zeitweise nicht besetzt wurden. So blieben 1811 prophylaktisch im Langheimer, im Domkapitelschen und im St. Martin-Schwesternhaus jeweils zwei Stellen frei.[304] Angesichts der steigenden Nachfrage war dies eine paradoxe Entwicklung.
Im Gegensatz zu den drei ärmeren Schwesternhäusern waren die eingenommenen Kapitalzinsen beim Stahlschen Schwesternhaus um ein vielfaches höher als die Unterhaltskosten für die Schwestern.[305] Im Stahlschen Schwesternhaus wurden nie mehr als 50% der Kapitalzinsen für den Unterhalt der Schwestern aufgewendet, der Rest wurde kapitalisiert. Erst 1823 wurden zwei zusätzliche Plätze im Schwesternhaus geschaffen[306], wobei auch nach deren Aufnahme nur knapp 43% der 1824/25 eingenommenen Kapitalzinsen für den Unterhalt der Schwestern verwendet wurden.[307] Der Rest wurde erneut angelegt bzw. zur Unterstützung der drei ärmeren Schwesternhäuser verwendet.[308] Die einzelnen Stahlschen Schwestern profitierten nicht vom wachsenden Vermögen der Stiftung, denn ihnen wurden nicht immer, wie im Stiftungsbrief vorgesehen, die Hälfte der eingenommenen Kapitalzinsen ausgezahlt.

8.9.5 Einnahmen, Ausgaben und Bilanzen[309]

Das Stahlsche Schwesternhaus erzielte bis auf eine Ausnahme im Jahr 1679/80[310] durchweg positive Bilanzen.[311] In einzelnen Jahren konnten sogar Überschüsse von bis zu 4823 fl[312] erzielt werden. Im Gegensatz dazu lagen die Rechnungsüberschüsse des Langheimer, des Domkapitel-

303 Siehe Tabelle A-10 im Anhang.
304 StaatsA, G/II, Nr. 20050 (20.5.1811).
305 Die Aussagen beruhen auf den Daten in den Tabellen A-9 bis A-12 im Anhang.
306 StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).
307 Siehe Tabelle A-12 im Anhang.
308 Siehe dazu in 8.9.4.
309 Die Aussagen beruhen auf den Daten in den Tabellen A-13 bis A-16 im Anhang.
310 StadtA, B 12, Nr. 121 SR (1679-80), S. 15, 27.
311 Vgl. Tabelle A-16 im Anhang.

schen und des St. Martin-Schwesternhauses im Durchschnitt unter 300 fl. Eine nennenswerte Aufstockung der Kapitalfonds war bei so geringen Erträgen nicht möglich, in schlechten Jahren konnten nicht einmal die laufenden Kosten gedeckt werden. Besonders Anfang des 19. Jahrhunderts kam es bei den drei „ärmeren" Schwesternhäusern zu negativen Bilanzen, zu deren Ausgleich der Kapitalfonds des Stahlschen Schwesternhauses herangezogen wurde.[313] Allein in den Jahren 1823/24 und 1824/25 mußte das Stahlsche Schwesternhaus jeweils mehr als 1400 fl zur Deckung der Ausgaben in den drei anderen Schwesternhäusern beisteuern.[314]

Insgesamt konnten, trotz der unterschiedlich dichten Quellenlage, Trends in der ökonomischer Entwicklung der Schwesternhäuser aufgezeigt werden. Sie ist gekennzeichnet durch zunehmende Darlehensgeschäfte seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts. Das Stahlsche Schwesternhaus hatte im Vergleich zu den anderen eine günstigere wirtschaftliche Basis, die darauf beruhte, daß es bereits bei der Gründung mit einem größeren Kapitalstock ausgestattet war. Es konnte dieses Vermögen zur Kapitalvermehrung anlegen und erzielte deshalb jährlich wesentlich höhere Gewinne als das Langheimer, das Domkapitelsche und das St. Martin-Schwesternhaus, deren Vermögen sich nur zögerlich vermehrte.

Die den Schwesternhäusern aus ihren Geldgeschäften erwachsenen Zinseinnahmen ermöglichten nicht nur die Erfüllung des Stiftungszweckes,

---

312 StadtA, B 12, Nr. 121 (1795/96), fol. 99r.

313 Die Bilanzen des Langheimer Schwesternhauses waren in den Jahren 1739/40 bis einschließlich 1741/42 negativ. Sie korrespondieren mit hohen Außenständen dieser Jahre. 1814/15, 1818/19, 1820/21 und 1821/22 wurden die Bilanzen durch Zuschüsse des Stahlschen Schwesternhauses ausgeglichen. Vgl. Tabelle A-13 im Anhang. Beim St. Martin-Schwesternhauses waren die Bilanzen in fünf Fällen (1681/82, 1755/56, 1756/57, 1757/58 und 1800/01) negativ. 1814/15, 1819/20 und 1820/21 wurden die Bilanzen ebenfalls durch Stahlsche Subventionen ausgeglichen. Vgl. Tabelle A-14 im Anhang. Beim Domkapitelschen Schwesternhaus waren die Einnahmen insgesamt nur sehr gering, so daß nach Deckung der laufenden Kosten kein oder nur wenig Kapital zum Wiederverleih übrig blieb. Die Bilanzen der Rechnungen in den Jahren 1781, 1783, 1789 und 1810/11 lagen geringfügig im Minus. In den Jahren 1804/05, 1814/15, 1819/20 bis 1820/21 wurden die Bilanzen mit Hilfe des Stahlschen Schwesternhauses ausgeglichen. Vgl. Tabelle A-15 im Anhang.

314 1823/24 waren es 1439 fl 21½ kr rh und 1824/25 wurden 1362 fl 23 kr 3½ d rh zugelegt. StadtA, B 12, Nr. 121 (1823/24), fol. 26r, (1824/25), S. 71.

sondern trugen auch dazu bei, daß die Bedeutung der Schwesternhäuser als Kreditgeber für die Gesellschaft und auch den Staat immer mehr zunahm. So standen die Schwesternhäuser mit einem breiteren Kreis von Bürgern in geschäftlichem Kontakt. Die Bevölkerung Bambergs und der umliegenden Dörfer benötigte im Rahmen der wirtschaftlichen Entwicklung dringend Kredite, wobei als Geldgeber neben Juden, Pfandleihern und Privatleuten nur die milden Stiftungen, wie u.a. die Schwesternhäuser, in Frage kamen. Sie erfüllten, neben den großen Bamberger Stiftungen, dem St. Katharinen- und Elisabethenspital, eine wichtige Funktion auf dem Bamberger Kapitalmarkt als Darlehensgeber für private und öffentliche Kreditnehmer. Das Hochstift und später der bayerische Staat beschafften sich bei ihnen günstige Kredite, was Anfang des 19. Jahrhunderts dazu führte, daß für private Kreditnehmer nicht mehr soviel Kapital zur Verfügung stand. Eine differenziertere Beurteilung dieser „Bankenfunktion“ läßt sich aber nur im Vergleich mit dem gesamten städtischen Kapitalmarkt beantworten, dessen Bearbeitung noch aussteht.

Die Kapitalzinsen stellten, trotz der mit dem Kapitalmarkt verbundenen Risiken, den größten Einnahmeposten bei allen Schwesternhäusern dar. Weitere nennenswerte Einnahmen waren lediglich zu verzeichnen, wenn zum einen vermögende Schwestern verstarben, deren Hinterlassenschaften jeweils entweder ganz oder zur Hälfte (Stahlsches Schwesternhaus) dem Vermögensfonds zuflossen[315] oder zum anderen, wenn Schwesternhäuser mit Zustiftungen und Schenkungen bedacht wurden. Das Aktivkapital der einzelnen Schwesternhäuser wurde außerdem einmalig durch die erlösten Summen nach dem Verkauf ihrer Wohnhäuser am Anfang des 19. Jahrhunderts erhöht.

Die Kapitalentwicklung der Schwesternhäuser unterlag den gesamtwirtschaftlichen konjunkturellen Schwankungen des Marktes. Kriege und

[315] 1718 nahm das Stahlsche Schwesternhaus 766 fl 35 kr aus den Hinterlassenschaften zweier Schwestern ein. StadtA, B 12, Nr. 121 (1718/19), Beilage zur Rechnung.

Agrarkrisen führten oft dazu, daß die bestehenden Lasten von den Schuldnern nicht mehr aufgebracht werden konnten und die fälligen Zinsen sowie die Rückzahlungen des verliehenen Kapitals ausblieben.[316] Das wirtschaftliches Ausmaß läßt sich in den Rechnungen und Zinsbüchern verfolgen und konnte in diesem Kapitel aufgezeigt werden. Krisenzeiten machen die Risiken deutlich, mit denen die Geldausleihe verbunden war. Sie zeigen darüberhinaus die Abhängigkeit der Schwesternhäuser vom Kapitalmarkt auf.

316 Vgl. Schubert 1983, S. 89 ff.

9. Schlußbetrachtung

Das Interesse an den mittelalterlichen Beginen hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Mittlerweile kann kein Frauen-Stadtrundgang und kein Frauengeschichtsbuch mehr auf sie verzichten, auch in der populären Stadtgeschichte gehören sie zum Standard. Beginen lebten meist in Gemeinschaften zusammen, galten als wirtschaftlich unabhängig und frei in ihrer Lebensgestaltung. Gerade deshalb bieten sie sich bei der Suche nach frauengeschichtlichen Vorbildern als Orientierung an. Allerdings sind ihnen je nach Interessenlage immer wieder unterschiedliche Deutungsmuster aufgesetzt worden. In dieser Untersuchung ging es erstmals um die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem historischen Phänomen, wie es sich im Rahmen der Bamberger Stadtgeschichte darstellt.

Die Besonderheit des Beginenwesens in Bamberg ist, daß fünf der aus dem Mittelalter stammenden Gemeinschaften sich bis in die Neuzeit behaupten konnten[1] und eine weitere, das Stahlsche Schwesternhaus, sogar erst im 17. Jahrhundert gegründet wurde. Gerade das Stahlsche Schwesternhaus zeigt, daß die Idee eines religiösen Zusammenlebens von Frauen im Laienstand nicht mit dem Ende des Mittelalters untergegangen war, sondern auch danach große Anziehungskraft besaß. Dies hatte seine Ursache vermutlich darin, daß sich unter dem Dach der Religion insbesondere für alleinstehende Frauen Freiräume boten, die diese in einer auf Ehe und Mutterschaft ausgerichteten Gesellschaft sonst nicht hatten.

Während in vielen anderen Städten die dortigen Gemeinschaften zumeist spätestens im 16. Jahrhundert verschwanden, kann in Bamberg die Entwicklung der Schwesternhäuser über viele Jahrhunderte bis in die Neuzeit hinein verfolgt werden. Hierin und in der Einbeziehung der spezifischen religiösen, wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten der

---

[1] Das Langheimer, das Domkapitelsche, die beiden Zollnerschen und das St. Martin-Schwesternhaus.

Stadt liegt das Einmalige dieser Arbeit. Im Bearbeitungszeitraum von über 500 Jahren förderte die ungleiche Dichte der Überlieferung sehr unterschiedliche Ergebnisse zutage; so ließen sich einzelne Fragen nicht für jeden Zeitraum und für jede Gemeinschaft gleichermaßen beantworten. Zum Abschluß soll diese Untersuchung in einigen Thesen gebündelt werden.

1. Die meisten Schwesternhäuser in Bamberg waren als Stiftungen entstanden und hatten somit ihren Ursprung in einer tiefverwurzelten Volksfrömmigkeit. Ein wesentliches Stiftungsmotiv war bis in die Neuzeit hinein die Verbesserung der Heilsaussichten verknüpft mit einer Verkürzung des Aufenthalts im Fegefeuer. Die schnelle Aufnahme in den Himmel sollte durch die von den Schwestern zu verrichtenden Gebete gewährleistet werden. Dabei waren Frömmigkeit, eigennützige Heilsökonomie und Wohltätigkeit eng miteinander verbunden, denn aus den Stiftungen bezogen die Schwestern materielle Unterstützung zu ihrem Lebensunterhalt und hofften selbst auf Belohnung im Jenseits. Insbesondere im 14. Jahrhundert erhielten sie weitere Zuwendungen in Form von Jahrtags- und Meßstiftungen. Jenseitsvorsorge und Fegefeuerglaube erlebten zusammen mit vielen spätmittelalterlichen Frömmigkeitsformen auf dem Trienter Konzil (1545-1563) eine Revitalisierung und beeinflußten ganz wesentlich die Gründung des Stahlschen Schwesternhauses im 17. Jahrhundert. Darin ermöglichte der bischöfliche Landesherr die gemeinsame Lebensführung frommer Laiinnen nach dem Vorbild der spätmittelalterlichen Gemeinschaften.

2. Die mittelalterlichen Schwesternhäuser wiesen eine identische Organisationsstruktur auf, die sie bis in die Neuzeit beibehielten. Ihre Finanzierung erfolgte durch Schenkungen, Zustiftungen und die Hinterlassenschaften der Schwestern. Die Geldmittel wurden auf dem wachsenden Kapitalmarkt angelegt und waren dadurch dessen Schwankungen unterworfen. Eine, meist vom Stifter oder der Stifterin eingesetzte, Trägerinstitution hatte die Oberleitung inne. Diese beauftragte

einen Pfleger mit der Kontrolle und Verwaltung. Das Innenleben wurde in Hausordnungen geregelt, eine Vorsteherin sorgte für Ruhe und Ordnung sowie die Einhaltung der Gebetspflichten. Im Mittelalter wie in der Neuzeit behielten die Schwestern engen Kontakt zu ihren Pfarreien und wählten ihre Beichtväter nach eigenem Ermessen. Der Eintritt in eine Gemeinschaft erfolgte freiwillig und auf Lebenszeit, entsprechend selten waren Austritte. Neu aufzunehmende Schwestern, die über einen guten Ruf verfügen mußten und den moralischen Anforderungen an fromme Frauen zu entsprechen hatten, wurden durch die jeweilige Oberleitung bzw. den Pfleger ausgewählt.

3. Das im 17. Jahrhundert von Margarethe Stahl gegründete Schwesternhaus folgte weitgehend diesen Organisationsprinzipien; es gab nur wenige, aber grundlegende Unterschiede. So entschieden die Stahlschen Schwestern selbst per Mehrheitsbeschluß, welche Bewerberin aufgenommen wurde. Bei der täglichen Hausarbeit half eine Magd und schließlich führte die bessere Dotierung der Stiftung dazu, daß die Unterstützungsleistungen, die die einzelnen Schwestern erhielten, deutlich höher ausfielen als die der anderen Häuser. Trotzdem war das Stahlsche Schwesternhaus ebenso wenig wie die aus dem Mittelalter stammenden Gemeinschaften eine Vollversorgungsanstalt, die einen gesicherten Lebensabend gewährleistete.

4. Charakteristisch für alle Schwesternhäuser war vielmehr, daß die einer einzelnen Schwester gewährte Unterstützung zur Deckung ihres Lebensunterhaltes allein nicht ausreichte. Die meisten Bewohnerinnen waren und blieben bis in die 60er Jahre des 20. Jahrhunderts auf weitere Einkünfte angewiesen, die aus ihrem Vermögen und eigener Arbeit stammten.[2] Dabei waren sie in Bereichen tätig, die ihnen als Frauen von der Gesellschaft zugestanden wurden. So besserten sie beispielsweise mit Hilfstätigkeiten aller Art, Handarbeiten oder dem Gemüse- und

[2] HR, C 2 VII B, Nr. 1082/19 (25.10.1962). Selbst 1973 existierten noch 35 Wohnplätze. Da aber die Kommune in diesem Jahr rund 35.000 DM beisteuern mußte, beschloß der Stadtrat die Plätze nicht mehr zu besetzen. Uttenreuther, S. 23.

Kräuterverkauf ihren Unterhalt auf. Ein Ruheort, wie ihn sich vermutlich so manche Frau erhoffte, waren die Gemeinschaften zu keiner Zeit.

5. Armut war bereits seit dem späten Mittelalter ein Kennzeichen der Schwesternhäuser und prägte die Lebenssituation vieler ihrer Bewohnerinnen. Daß diese bei ihrem Eintritt Vermögen mitbrachten, war deshalb nicht nur erlaubt, sondern ausdrücklich erwünscht. Insbesondere nach dem Dreißigjährigen Krieg wurde dies für die Gemeinschaften angesichts schwindenden Kapitalvermögens, zurückgehender Stiftungsbereitschaft und der zunehmenden Anzahl mittelloser Schwestern immer wichtiger. Wurden die mittelalterlichen Schwesternhäuser in den Quellen häufig mit dem Zusatz „arm“ versehen[3], trug die Stahlsche Stiftung dagegen im Volksmund den Beinamen die „reiche“[4]. Ihr Stiftungsvermögen wuchs zwar stetig, allerdings hatten die einzelnen Insassinnen daran nur begrenzten Anteil.

6. Wenn auch die Schwesternhäuser in der selektiven Darstellung der Quellen vor allem als Versorgungsheime erscheinen, waren sie doch mindestens ebenso sehr Stätten religiöser Übung; von einem angeblichen religiösen Verfall kann deshalb nicht die Rede sein. Vielmehr wäre ohne die in Bamberg bis in die Neuzeit hinweg bestehende enge Verbindung von Stiftungsfrömmigkeit und Wohltätigkeit ein Überleben der Gemeinschaften nicht möglich gewesen. Dabei hatten die Schwestern als Nutznießerinnen von Stiftungsmitteln nicht nur eine passive Rolle inne, sondern waren als Betende im Dienste Gottes aktiv am Austausch von Hilfeleistung und Heilsgewinnung beteiligt. Die direkte und ungeregelte, auf Frömmigkeit basierende Armenfürsorge erfuhr in Bamberg erst Ende des 18. Jahrhunderts eine fundamentale Veränderung.[5]

---

3 AEB, Rep. I, Nr. 326, fol. 338r (1621).

4 Schuster, S. 172.

5 Grundlegende Reformen im Armenwesen erfolgten im Hochstift Bamberg durch Fürstbischof Franz Ludwig von Erthal 1779 mit einer religionsunabhängigen Unterstützung nach Bedürftigkeitskriterien. E. Brinkschulte: Krankenhaus und

7. Insgesamt scheint es sowohl im Mittelalter als auch in der Neuzeit einen Zusammenhang zwischen der Einwanderung von Frauen aus dem Umland sowie der Entstehung und Entwicklung von Schwesternhäusern gegeben zu haben. Der prosperierende städtische Wirtschaftsraum versprach im weltlichen wie auch religiösen Bereich vielfältige Chancen, verbunden mit einem potentiellen sozialen Aufstieg. Wobei sich für Frauen bis ins 16. Jahrhundert noch diverse, auch selbständige Erwerbsmöglichkeiten boten, in der Neuzeit allerdings oft nur eine abhängige Tätigkeit als Dienstmagd blieb. Als solche lebten sie oft lange Zeit in den Haushalten ihrer Dienstherrschaften, verloren aber bei Krankheit, Invalidität und Alter nicht nur ihren Verdienst, sondern auch die Unterkunft. Die Schwesternhäuser boten sich hier zur Unterbringung in geradezu idealer Weise an und entlasteten so die städtische Armenfürsorge.
Während die Gemeinschaften im späten Mittelalter Frauen aus unterschiedlichsten sozialen Schichten aufnahmen, veränderte sich ihre Zusammensetzung aufgrund politischer, gesellschaftlicher und vor allem wirtschaftlicher Entwicklungen in Bamberg vermutlich bereits im 16. Jahrhundert. Diese Zuspitzung im Sozialprofil hing am ehesten mit dem oben erwähnten erhöhten Bedarf an Versorgungsplätzen für erwerbsunfähige Dienstbotinnen und alleinstehende Bürgerstöchter zusammen, der sich auch auf das Stahlschen Schwesternhauses auswirkte.

8. Mit der Aufnahme von alten Dienstboten und alleinstehenden Bürgerstöchtern installierten die Schwesternhausträger eine Art „Pensionssystem“ als Belohnung für Wohlverhalten und Treue. So entsprachen sie mit der Unterstützung von einheimischen und würdigen Bedürftigen einem Prinzip der neuzeitlichen Armenfürsorge, förderten aber gleichzeitig die Wandlung der Schwesternhäuser in Altenheime. Dabei fällt auf, daß altersbedingte Armut ein spezifisches Problem alleinstehender

Krankenkassen. Soziale und ökonomische Faktoren der Entstehung des modernen Krankenhauses im frühen 19. Jahrhundert. Die Beispiele Würzburg und Bamberg, Husum 1998, S. 28 ff.

Frauen war, denn für Männer brauchte es offenbar keine vergleichbaren Institutionen.

9. Alle Schwestern behielten ihren Status als religiös lebende Laiinnen auch in der Neuzeit bei. Da sie keiner Klausur unterlagen, konnten sie sich frei in der Stadt bewegen. War es doch gerade dieser Umstand, der ihnen Entfaltungsmöglichkeiten im weltlichen wie im religiösen Bereich gewährte, die sie als Nonnen nie gehabt hätten. Nichtsdestotrotz wurde die Entwicklung der Schwesternhäuser ebenso durch kirchliche Klerikalisierungs- und Klausurierungsbestrebungen wie weltliche Dienstbarmachung bestimmt.

10. Die einzelnen Schwesternhäuser unterstanden verschiedenen Trägern. Trotz langjähriger, seit dem 14. Jahrhundert im Zuge der Kommunalisierung erfolgter, Bemühungen gelang es der Stadt nur das St. Martin-Schwesternhaus in seinen Machtbereich zu integrieren. Alle anderen Gemeinschaften blieben dem Einfluß des Stadtrates als Aufsichtbehörde entzogen und überlebten wohl nicht zuletzt deshalb als eigenständige Institutionen. Erst nach den durch die Säkularisation 1802/03 hervorgerufenen Umstrukturierungen wurden die Schwesternhäuser (ohne die beiden, kurze Zeit später, aufgelösten Zollnerschen Stiftungen) im Karmelitenkloster zusammengefaßt und staatlicher Verwaltung unterstellt. Fortan entschied die Armenkommission über die Aufnahme, nur die Frauen im Stahlschen Schwesternhaus konnten sich ihr Wahlrecht weiterhin bewahren.

11. Die Schwesternhäuser waren keine autonomen Einrichtungen, die in ihnen lebenden Frauen konnten in weiten Bereichen des Lebens nicht selbst entscheiden, sondern waren Zwängen ausgesetzt. Diese ergaben sich u.a. durch ihr Geschlecht, so waren sie bei der Seelsorge auf Priester angewiesen oder wurden als alleinstehende Frauen mit moralisierender Kritik versehen. Trotzdem versuchten die Frauen ihr Schicksal aktiv

mitzugestalten, ohne Zweifel war ihr Handeln von Selbstbewußtsein geprägt.
Die Träger und deren benannte Pfleger wurden grundsätzlich als legitime Ordnung von den Schwestern anerkannt. Erst wenn diese, von den Frauen als unzumutbar empfundene, Grenzen überschritten, kam es zur Gegenwehr. Denn die Schwestern hatten eigene Vorstellungen von Gerechtigkeit und wollten ihre Rechtsansprüche gewahrt wissen, strebten aber keine grundlegende Veränderung der Herrschaftsverhältnisse an. Dabei richtete sich ihre Abwehr gegen Ungerechtigkeiten der Herrschaftsträger, nicht gegen das Vorgehen von Männern als Angehörige eines Geschlechts.

12. Die Bamberger Schwesternhäuser blieben wohl vor allem deshalb über einen so langen Zeitraum bestehen, weil sie seit dem Mittelalter in der städtischen Gesellschaft wichtige Aufgaben erfüllten. Zum einen dienten sie als Unterkunft für alleinstehende und mittellose Frauen, wodurch sie die städtische Fürsorge entlasteten. Zum anderen wurden die Schwestern von den Obrigkeiten bevorzugt als Arbeitskräfte für das Gemeinwohl (Krankenpflege, Erziehung) herangezogen. Speziell zu Beginn des 19. Jahrhunderts wurde mit der weiteren Entwicklung des städtischen Gesundheitswesens eine wachsende Zahl qualifizierter Krankenpflegerinnen benötigt, die aus den Schwesternhäusern rekrutiert werden sollten. Da diese aber aufgrund ihrer Bewohnerinnenstruktur mittlerweile eher Altenheimen glichen, war dieses Vorhaben nicht zu verwirklichen, was schließlich auch von allen Schwesternhausreformern akzeptiert werden mußte.[6]

13. Das trotz der Hyperinflation von 1923 und der Währungsreform von 1948 immer noch vorhandene Kapitalvermögen der Schwesternhäuser wurde erst im Jahr 2002(!) an die Spörlein`schen Altenwohnungen

---

6 Siehe Kap. 7.6.

übertragen.[7] Dies kann als Beweis für die Langlebigkeit von Stiftungen gelten.

Es bleibt zu hoffen, daß die noch vorhandenen Finanzmittel auch in Zukunft im Sinne des ursprünglichen Stiftungszwecks eingesetzt werden; denn das Problem der sozioökonomischen Absicherung vor allem alter und alleinstehender Frauen zieht sich durch die Geschichte und hat nichts von seiner Aktualität verloren. In diesem Zusammenhang findet heute vielfach eine Rückbesinnung auf die Geschichte der Beginen statt. Selbstbestimmte und gemeinschaftliche Wohn- und Lebensformen[8] gewinnen insbesondere für Frauen wieder an Attraktivität. In Zeiten, in denen die Leistungsfähigkeit staatlicher Sozialsicherungssysteme an ihre finanziellen Grenzen stößt, könnten generationenübergreifenden „Beginenwohnprojekte“, ohne ideologische Überfrachtung, neue gesellschaftliche Perspektiven schaffen.[9]

---

7 Spörlein`sche Altenwohnungen, St.-Getreu-Str. 1, 96049 Bamberg.

8 Reichstein, S. 197 f, Schmidt 1997, S. 76 f.

9 Siehe dazu u.a.: www.neue-wohnformen.de; www.bmfsfj.de; www.beginenhof-thueringen.de; www.frauenwohnen-eg.de; www.berliner-genossenschaftsforum.de; www.raumplanung.uni-dortmund.de/fwr/fwrpage/downloads/Wahlverwandtschaften%20-%20Wohnprojekte%20von%20und%20f%FCr%20Frauen%5B1%5D.pdf.

10. Verzeichnis der Münzen, Maße und Gewichte

10.1 Münzen[1]:

1 lb hl	=	20 ß
	=	240 hl
1 fl fr	=	252 d
	=	4 ort
	=	8 lb 12 d
	=	15 (schwere) ba
	=	60 kr
1 lb	=	30 d
1 hl	=	½ d
1 ba	=	4 kr
	=	16 d
1 rt	=	1,2 fl

1 fl fr	=	1 fl 15 kr rh[2]
1 kr fr	=	1¼ kr rh
1 kr rh	=	4/5 kr fr

10.2 Getreide-, Hohl- und Längenmaße[3]:

1 Sümer	=	ca. 235-245 kg[4]

---

1 Vgl. Reddig 1998, S. 33, Anm. 42; Greving, S. 14; Caspary, S. 369; Borchardt, S. 416; Schwarz, S. 5 f., Verdenhalven, S. 101. Weiterführende Literatur zur Geldgeschichte: H. Rittmann: Deutsche Geldgeschichte 1484-1914, München 1975.

2 Der fränkische Gulden war um 15 Kreuzer schwerer als der rheinische, d.h. das Verhältnis zwischen beiden Rechnungsfüßen betrug 4:5. Ging aus der Quelle nicht klar hervor, ob es sich um fl fr oder fl rh handelt, wurde im Text nur fl angegeben. Ab 1807 galt vorwiegend der rheinische Gulden als Rechnungseinheit. Schwarz, S. 6 f.

3 Die folgenden Angaben sind bei Schwarz, S. 6 f. entnommen. Andere Quellen werden extra gekennzeichnet.

4 Schubert 1983, S. 17.

1 Eimer	=	64 Maß[5]
	=	78,44 Liter
1 Maß	=	ca. 1 Liter
1 Schock	=	60 Stück[6]
1 Klafter	=	3 Ster
	=	1 Raummeter
	=	ca. 0,7 Festmeter
1½ Klafter	=	1 „Mees"[7]

5 Caspary, S. 371.

6 Nach Angabe von Lenelotte Möller: Höhere Mädchenschulen in der Kurpfalz und im fränkischen Raum im 18. Jahrhundert, Frankfurt/Main, S. 268, Anm. 2170.

7 H. Weber: Ein Beitrag zur Geschichte des Collegiatstifts zum hl. Stephan in Bamberg, in: BHVB 40 (1878), S. 43-180, hier S. 180.

11. Abkürzungsverzeichnis

AEB	=	Archiv der Erzdiözese Bamberg
AFH	=	Archivum Franciscanum Historicum
AOP	=	Archiv der Oberen Pfarre Bamberg
ba	=	Batzen
BDLG	=	Blätter für deutsche Landesgeschichte
Bear.	=	Bearbeiter/-in
BHVB	=	Bericht des Historischen Vereins Bamberg
BU	=	Bamberger Urkunde
dn	=	denarius; Pfennig
ders.	=	derselbe
dies.	=	dieselbe
ebd.	=	ebenda
fl	=	florenus; Gulden
fl frk	=	fränkischer Gulden
fl rh	=	rheinischer Gulden
fol.	=	Folio; Blatt
FS	=	Festschrift
GA	=	Germanistische Abteilung
H	=	Heilbronn
HR	=	Akten der Hauptregistratur im Stadtarchiv und Rathaus Bamberg
hl	=	Heller
HVA	=	Archiv des Historischen Vereins Bamberg
JffL	=	Jahrbuch für fränkische Landesforschung
KA	=	Kanonistische Abteilung
kr	=	Kreuzer
lb	=	libra; Pfund (Münzeinheit)
LdM	=	Lexikon des Mittelalters
MB	=	Monumenta Boica
MGH	=	Monumenta Germaniae Historica
Ms	=	Manuskript
ND	=	Neudruck
NF	=	Neue Folge
Nr.	=	Nummer
r	=	recto; Vorderseite (eines Blattes)
RB	=	Regesta Boica
Rep.	=	Repertorium
S.	=	Seite
SM	=	Spitalmeisterrechnung
Sp.	=	Spalte
StaatsA	=	Staatsarchiv Bamberg
Staabi	=	Staatsbibliothek
StadtA	=	Stadtarchiv
StB	=	Standbuch

Sr	=	Sümer
SR	=	Stückrechnung
SS	=	Scriptores (MGH)
ß	=	Schilling
U	=	Urkunde
UB	=	Urkundenbuch
v	=	verso; Rückseite (eines Blattes)
VeröffMPIG	=	Veröffentlichungen des Max Planck Instituts für Geschichte
VGffG	=	Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte
WUR	=	Würzburger Urkundenregesten
Z.	=	Zeile
ZfGO	=	Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins
ZHF	=	Zeitschrift für historische Forschung
ZRG	=	Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte

12. Verzeichnis der Tabellen und Graphiken im Text

Seite

Tabelle 5.9-1: Die Anzahl der Beginen in den Gemeinschaften……..204

Tabelle 5.9-2: Die belegte Anzahl der Schwesternhäuser in Bamberg……..205

Tabelle 8.1-1: Bezeichnungen einzelner Schwesternhäuser……...285

Tabelle 8.2-1: Stiftungstermine in den Schwesternhäusern…… 301

Tabelle 8.3-1: Die Höhe der Eintrittsgelder in den Schwesternhäusern…….. 324

Tabelle 8.3-2: Die Dauer einzelner Dienstverhältnisse von Bewerberinnen…….. 330

Tabelle 8.3-3: Die Attribute und ihre Häufigkeit…… 331

Tabelle 8.3-4: Begründungen für ein Aufnahmegesuch……342

Tabelle 8.4-1: Die geographische Herkunft der Schwestern……350

Tabelle 8.4-2: Berufe der Väter……354

Tabelle 8.4-3: Die Art der von Schwestern ausgeübten Erwerbstätigkeit vor Aufnahme in ein Schwesternhaus……357

Tabelle 8.4-4: Der Personenstand der Schwestern…….. 361

Tabelle 8.4-5: Die Hinterlassenschaften der Schwestern……361

Tabelle 8.4-6: Das Aufnahmealter der Schwestern……...363

Tabelle 8.4-7: Die Aufenthaltsdauer der Schwestern in den Schwesternhäusern…….. 365

Tabelle 8.5-1: Vergleich der jährlichen Unterhaltsgelder pro Schwester aus den Stiftungsfonds (ohne Naturalien)……385

Tabelle 8.5-2: Die Entwicklung der jährlichen Unterhaltsgeldes einer Schwester nach der Säkularisation (Angaben in fl rh)…….. 411

Seite

Tabelle 8.7-1:	Organisation und Aufsicht……	458
Tabelle 8.9-1:	Die Entwicklung der Aktivkapitalien der Schwesternhäuser im Vergleich (Angaben in fl)……..	530
Tabelle 8.9-2:	Die geographische Herkunft der Schuldner…… ..	535
Tabelle 8.9-3:	Die Struktur der Aktivkapitalverteilung der Schwesternhäuser (Angaben in fl)……	537
Graphik 2.2-1:	Die Entstehung der Gemeinschaften in Bamberg……	42
Graphik 5.9-1:	Die geschätzte Anzahl an Beginen in Bamberg……..	206
Graphik 6.1-1:	Vergleich zwischen der Anzahl entstandener und aufgelöster Schwesterngemeinschaften in Bamberg……	216
Graphik 8.9-1:	Die Entwicklung der Kapitalzinsen des Domkapitelschen Schwesternhauses……	525
Graphik 8.9-2:	Die Entwicklung der Kapitalzinsen des Langheimer Schwesternhauses…	526
Graphik 8.9-3:	Die Entwicklung der Kapitalzinsen des St. Martin-Schwesternhauses.....	528
Graphik 8.9-4:	Die Entwicklung der Kapitalzinsen des Stahlschen Schwesternhauses……	529
Graphik 8.9-5:	Die Außenstände des Stahlschen Schwesternhauses……	548
Graphik 8.9-6:	Die Außenstände des Langheimer Schwesternhauses……	549
Graphik 8.9-7:	Die Außenstände des St. Martin-Schwesternhauses……	552
Graphik 8.9-8:	Die Außenstände des Domkapitelschen Schwesternhauses……	552

13. Zitierweise

Die Siglen und Abkürzungen für die benutzten Archiv- und Bibliotheksbestände werden im Verzeichnis der ungedruckten Quellen bzw. Im Abkürzungsverzeichnis aufgelöst. Die im Literaturverzeichnis aufgeführten Arbeiten werden mit Namen des Verfassers bzw. des Herausgebers und der Seitenangabe zitiert und gegebenenfalls mit dem Erscheinungsjahr erweitert. Weiterführende Literatur zu einzelnen Themen, die nicht im Literaturverzeichnis genannt ist, wurden in den Anmerkungen vollständig zitiert. Bei der Wiedergabe von Quellentexten und –zitaten sowie der Eigennamen wurde grundsätzlich die Schreibweise der Vorlage beachtet. Darüberhinaus wurden soweit notwendig, beispielsweise zum besseren Verständnis, die Richtlinien von J. Schultze[1] beachtet.

[1] J. Schultze: Richtlinien für die äußere Textgestaltung bei der Herausgabe von Quellen zur neueren deutschen Geschichte, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 102 (1966), S. 1-10.

14. Quellen- und Literaturverzeichnis

14.1 Quellenverzeichnis

14.1.1 Ungedruckte Quellen

Archiv des Erzbistums Bamberg (AEB)

Rep. I:	
Teil 1:	Protokolle Anno 1559
Nr. 326	Pfarreien, Kapellen, Benefizien, Armenhäuser in Bamberg (1541-1553)
Teil 2:	Milde Stiftungen
A 314	1. Beglaubigte Abschriften 1519-1625, 2. Beschlüsse über Aufleben der milden Stiftungen 1747 ff.
A 315	Notizen Armenpflegschaftsrath Zustand 1795-1799, Pflegen 1803
A 325	Dienstbotenhaus (1748-1791)
A 327	Stählisches Schwesternhaus (1662-1802)
A 337	Generalkonstriktion der Armen in BA 1790, Stiftische Arme 1790
Teil 3:	Pergament-Urkunden
U 47	St. Gertrud (7.3.1441)
U 106	St. Gertrud (25.6.1448)
U 113	St. Gertrud (13.12.1481)
U 115	St. Gertrud (19.3.1515)
U 116	St. Gertrud (18.8.1513)
Teil 4	Pfarrei-Akten
A 143	Stift St. Gangolf: Urkundenverzeichnis mit Abschriften 1408-1524
Rep. 4/3:	Pfarrakten
Nr. 23/1	Armenwesen
Nr. 24	Stahlsches Schwesternhaus (1651-1801)
Nr. 332	u.a. Zollner-Schwesternhaus im Sand 1819

Archiv Obere Pfarre (AOP)

Rep I:	Urkunden (nach Nummern und Datum zitiert)
Bestand A/B	Stiftungs-, Schenkungs- und sonstige Urkunden für die Pfarrkirche zu Unserer lieben Frau von 1264-1700, Nr. 1-154
Bestand L	Urkunden über verschiedene Stiftungen von 1491-1700, Nr. 230-242
Rep II:	Pfarrmatrikel, Bücher, Rechnungen, Akten
Nr. 30	Zinsbuch der Oberpfarr-Fabrik vom Jahr 1423
Nr. 470	Vereinigtes Schwesternhaus (1804 – 1896)
Nr. 471	Stahlsches Schwesternhaus (1804 – 1903)

Nr. 472 Schwesternhaus bei St. Martin (1816 – 1837)
Nr. 473 Domkapitelsches Schwesternhaus (1817 – 1851)
Nr. 474 Das Langheimische Schwesternhaus (1822 – 1824)

Staatsarchiv Bamberg (StaatsA)

Bamberger Urkunden (nach Nummer und Datum zitiert)

A 91 Urkunden über die Stadt Bamberg
A 95 Bamberger Pfarreien und Beneficien
A 115 Urkunden des Domkapitels Bamberg
A 120 Urkunden der Kollegiatstifte St. Gangolf, St. Jakob, St. Stephan in Bamberg und St. Martin in Forchheim
A 135 Urkunden des Klosters Langheim
A 139 Urkunden St. Theodor
A 140 Urkunden der verschiedenen Klöster zu Bamberg
A 149 Unterrichts- und Wohltätigkeitsanstalten
A 153 Archivalien der Wohltätigkeitsanstalten
A 221/VIII Standbücher des Domkapitels
II. Verwaltungsstellen in Bamberg
1. Werkamt (St. Kunegunden-Werkamt)
StB. 3205 Zinsbuch (15. Jh.)
A 231 Bamberger Hochstiftsrechnungen
A 231/I Rechnungen der Hofstellen und Ämter des Hochstifts Bamberg
A 232/II Rechnungen des Domkapitels
B 21 Bamberger Kanzlei- und Kopialbücher
B 21 Nr. 4 Pergamenbuch, „Registrum Lamperts von Brun und Alberts von Wertheim“
B 21, Nr. 7 Pergamenbuch, „Registrum pergameneum Antons von Rotenhan“
B 57/I, Bd. 2, Prod. 117½ Domkapitelsches Schwesternhaus
B 67/VIII, Nr. 36, Prod. 1 Das Stahlsche Schwesternhaus betr.
B 74/I, Bd. 2, Prod. 88 Vereinigte Stiftungen
B 74/I, Bd. 11, Prod. 12 Visitationen der Schwesternhäuser
B 86 I Rezeßbücher, Literalien und Akten des Domkapitels Bamberg (1447- 1802)
B 86, Nr. 3a Miscellanea (1519-1531)
B 86, Nr. 9 Miscellanea (1564-1569)
B 86, Nr. 220 Kopeibuch, Bd. 4 (1528-1537)
B 86 II Sitzungsprotokolle, Ein- und Auslaufregister, Kopeibücher und Auszüge davon (1512-1803)
B 86, Nr. 247 Kopialbuch der Jahrtagsstiftungen (16. Jh.)
B 86, Nr. 531 Die Testamentsabrechnung Georg von Schaumbergs aus dem Jahr 1514
B 104 Karmelitenkloster Bamberg
B 104, Nr. 1 Kopialbuch des Karmelitenklosters (15. Jh.)
B 106 Literalien des Klosters Langheim

B 106, Nr. 90	Akten betr. des Langheimer Schwesternhauses zu Bamberg (1721-1796)
B 110	Kloster Michelsberg
B 110, Nr. 10	Gerichtsbücher, Prozesse von Michelsberger Gerichten
B 115	Kollegiatstift St. Stephan
B 115, Nr. 30	Gerichtsbuch des Muntätgerichts der Kellnerei (1494-1522)
B 132	Spitäler in Bamberg
B 132, Nr. 31	Kopialbuch Elisabethenspital (1330-1540)
B 133	Seel- und Schwesternhäuser
B 133, Nr. 50	Beschwerde Anna Bißingerin
B 133, Nr. 60	Bitte der Magdalena Ludwich
B 133, Nr. 70	Erwerb des Hinterhauses des Stahlschen Schwesternhauses
B 133, Nr. 71	Auszüge aus der Stahlschen Stiftung
B 133, Nr. 73	Nachlaßinventar der Witwe Stahl
B 133, Nr. 74	Vermächtnis der Anna Maria Haydin
B 133, Nr. 80	Pfleger Hager zum Neubau des Hauses
B 133, Nr. 81	Der Garten beim Schwesternhaus
J 2	Historischer Katalog
J 2, Nr. 48	Miscellanea, hauptsächlich Notizen über verschiedene Häuser und Plätze (975-1753)
G 21, v. Zollner	Adelsakten
G 21, v. Zollner, Nr. 100	Anna Bißingerin betr.
G 21, v. Zollner, Nr. 121	Capitalien Philipp Adam Zollner
G 21, v. Zollner, Nr. 135	Acta in Sachen Zimmermann Kraus
K 3 G II/1	Regierung von Oberfranken – Stiftungswesen I
K 3 G II/1, Nr. 8237 II	Extradierte Wohltätigkeitsstiftungen
K 3 G II/2	Regierung von Oberfranken - Stiftungswesen II
K 3 G II/2, Nr. 20050	Wohltätigkeitsanstalten in Bamberg
K 3 G II/2, Nr. 20068	Organisation der Schwesternhäuser in Bamberg (19. Jh.)
K 3 G II/2, Nr. 20069	Schwesternhäuser im Karmelitenkloster
K 3 G II/2, Nr. 20070	Verkauf der Schwesternhäuser
K 3 G II/2, Nr. 20071	Stahlsches Schwesternhaus
K 3 G II/2, Nr. 20085	Vereinigte Schwesternhäuser
K 3 G II/2, Nr. 20982	Haydinsche Stiftung
K 3 G II/2, Nr. 21526	Anna M. Haydinsche Stiftung
K 202	Regierung von Oberfranken, Säkularisationsakten
K 202, Nr. 862	Tabellarische Übersichten der Einnahmen und Ausgaben der Abtei Michelsberg 1803
K 202, Nr. 1502	Die Auflösung des Klosters Langheim, hier Vorträge über die Untersuchung des Klosters 1803

Stadtarchiv (StadtA)

A 21	Urkunden (nach Datum zitiert)
B 3, Nr.1	Protokoll des Cellerei-Gerichts St. Stephan, darin: Schwesternhaus bei St. Martin (1554-1572)
B 4	Bürgermeister und Rat
B 4, Nr. 3	Altes Ratsbuch (1470 ff.)
B 4, Nr. 35	Eid- und Pflichtenbuch (1564)
B 4, Nr. 402	Die Schöcklerische Stiftung (1518/1521)
B 8	Stadtpflegen
B 8 Nr. 171	Rechnungen der Fabrik St. Martin (1648/51)
B 10	Seelhäuser - Fremdenhäuser
B 10 Nr. 50	Martha-Seelhaus Rechnungen (u.a. Schwesternhäuser)
B 11	Pfründehäuser/B. St. Katharinenspital
B 11 Nr. 100	Kopialbuch (1247-1526)
B 11 Nr. 110	Urbar oder Salbuch (1547-1640)
B 11 Nr. 112	Zins-, Zehnd und Manualbuch (1503-1504)
	Rechnungen, Manuale und Register
B 11 Nr. 901	Jahresrechnungen (1466-1748)
B 11	Pfründehäuser/C. St. Elisabethenspital
B 11 Nr. 962	Zinsbuch (1693 ff.)
B 11 Nr. 1300	Jahresrechnungen (1531-1748)
B 12	Schwesternhäuser (1655 ff.)
	Schwesternhaus bei St. Martin
B 12 Nr. 2	Zinsbuch des Schwesternhauses bei St. Martin (1684/1799)
B 12 Nr. 3	Zinsbuch über Erb- und Kapitalzinsen des Schwesternhauses bei St. Martin (1800)
B 12 Nr. 11	Ordnung für das Schwesternhaus bei St. Martin vom 14.1.1794
B 12 Nr. 12	Sammelakt (1720 ff.)
B 12 Nr. 13	Reverse der in das Schwesternhaus aufgenommenen Pfründnerinnen (1700/1757)
B 12 Nr. 14	Akt ältere Aufnahmegesuche (1658/1796)
B 12 Nr. 15	Besetzung der Hausmutterstelle beim Schwesternhaus bei St. Martin (1766)
B 12 Nr. 18	Verhältnisse des Schwesternhauses bei St. Martin (1803)
B 12 Nr. 19	Beschwerde der Schwesternhausgemeinde an der Ecke wegen Monatsgeld, Gartenanteil v. Schaumburg (1805)
B 12 Nr. 31	Rechnungen (1662/63 – 1824/25)
	Langheimer Schwesternhaus
B 12 Nr. 41	Zinsbuch des Langheimer Schwesternhauses (1655/1670)
B 12 Nr. 42	Zinsbuch des Langheimer Schwesternhauses (1655/1725)
B 12 Nr. 43	Zinsbuch des Langheimer Schwesternhauses (1725/1755)
B 12 Nr. 44	Kapitelzinsbuch des Langheimer Schwesternhauses (1810)
B 12 Nr. 51c	Langheimer Schwesternhaus
B 12 Nr. 51d	Bitte des Schwesternhauses um eine Ergötzlichkeit anläßlich des Festes des Hl. Bernhard (1725)
B 12 Nr. 51e	Extract aus dem Testament der Frau Hack über ein Legat (1731)

B 12 Nr. 58 Rechnungen (1667/68 ff.)
Domkapitelsches Schwesternhaus
B 12 Nr. 65 Zinsbuch des Schwesternhauses im Bach (1731/1801)
B 12 Nr. 66 Erb- und Kapitelzinsbuch (1802)
B 12 Nr. 71 Sammelakt betr. Entstehung des Domkapitelsches Schwesternhaus (1778/93)
B 12 Nr. 72 Stiftung der Frau Barnickel für das Schwesternhaus (1803)
B 12 Nr. 81 Rechnungen (1781 – 1824/25)
Stahlsches Schwesternhaus
B 12 Nr. 90 Zinsbuch des Stahlschen Schwesternhauses (1689)
B 12 Nr. 91 Zinsbuch des Stahlschen Schwesternhauses (1742)
B 12 Nr. 96 Acta das Stahlsche Schwesternhaus betreffend in dem Testament und Stiftungs-Confirmationsbrief des Stahlschen Schwesternhauses sorin 2 Protokolle über geschehene Visitationen dieses Hauses (1651/1700)
B 12 Nr. 97 Acta das Stahlsche Schwesternhaus betreffend (18.Jh.)
B 12 Nr. 98 Acta den Nachlaß im Stahlschen Schwesternhaus gestorbenen Pfründnerinnen (1772)
B 12 Nr. 99 Vorschlag den Fond für die Mädchenschule durch Umänderung des Stahlschen Schwesternhauses (...) in ein Schullehrerinnenseminar umzuwandeln (1795)
B 12 Nr. 100 Zulage für den Direktor des Schullehrerseminars Hauptmann aus dem Stahlschen Schwesternhaus (1803)
B 12 Nr. 121 Rechnungen (1666 – 1824/25)
B 12 Nr. 145 Acta, die zwischen den Pfründnerinnen des von Zollnerschen Schwesternhauses in der Klebergasse entstandenen Zwistigkeiten und daraus entstandenen Differenzen der Zollner von Brand mit der Reichsritterschaft Orts Gebürg, Sittenbild (1745/54)
B 12 Nr. 147 Untersuchungsprotokoll über den in dem Zollnerschen Schwesternhaus in der Klebergasse vorgekommenen Unfug (1752)
B 12 Nr. 149 Die von den von Zollner zu Bischberg noch zu suchende vogteiliche Jurisdiktion über das sogenannte Schwesternhaus in der Klebergasse und vorgegangenen Ungebührlichkeiten (1752) Vol. II
B 12 Nr. 151 Acta in Beleidigungssachen des Fürstentums Bamberg, dann der Hochfürstlichen Bamberger Kommission wegen des sogenannten von Zollnerschen Schwesternhauses in der Klebergasse gegen den flüchtigen Notarius Ditterich (1753) Vol. IV
B 12 Nr. 152 Das sogenannte Zollnersche Schwesternhaus in der Klebergasse betreffend (1753/55)
B 12 Nr. 153 Bauwesen und Jurisdiktion des Zollnerschen Schwesternhauses in der Klebergasse (1755)
B 12 Nr. 154 Vogteilichkeit und Administration des Zollnerschen Schwesternhauses in der Klebergasse (1755/1759)

B 12 Nr. 155	Das Zollnersche Schwesternhaus in der Klebergasse, in specie Beschwerde der Eva und Anna Weiss beim Reichshofrat wider den Ritterort Gebürg
B 12 Nr. 156	Das von Zollnersche Schwesternhaus in der Klebergasse betreffend, 1806
B 12 Nr. 157	Die Zollnerschen Schwesternhäuser im Sand und in der Klebergasse betreffend (1747)
B 12 Nr. 158	Die Zollnerschen Schwesternhaüser zu Bamberg (1808)
B 12 Nr. 159	Die Zollnersche Stiftung die Zollnerschen Schwesternhäuser betreffend (1812)
B 12 Nr. 160	Die Zollnerschen Schwesternhäuser (1817)
B 12 Nr. 161	Zu Sachen Anna Maria Bissinger gegen den von Zollner vom Brand wegen gewaltsamer Verstoßung aus dem Schwesternhaus im Sand und Effektenverkaufs (1750)
B 12, Nr. 196	Stahlsches Schwesternhaus (u.a. Meßstiftungen, Jahrtage 1864/1924)
B 12, Nr. 203	Verschiedene Korrespondenz des Stahlschen Schwesternhauses (19. Jh.)
B 12, Nr. 210	Stahlsches Schwesternhaus, ungeordneter Bestand u.a. „Denk-Buch“ von 1717
C	Neue Städtische Bestände (Akten, Rechnungen und Bände des 19. und 20. Jhs)
C 2	Hauptregistratur (HR) (ca. 1803-1990)
C 2 VII B	Stiftungsangelegenheiten (nach Nummern und Datum zitiert)
C 25	Besondere Stiftungsadministration für Wohltätigkeit und Kassieramt der Wohltätigkeitsstiftungen (1806-1909)
Nr. 159	Vereinigte Schwesternhäuser im Karmeliterkloster
D	Nichtstädtische Bestände, Nachlässe und (Privat-Sammlungen
D 1005	Alfred Köberlein

Archiv des Historischen Vereins Bamberg (HVA)

HVA Rep. 1/1	Urkunden (nach Datum und Nummern zitiert)
HVA Rep 2/1	Bände und Rechnunngen
Nr. 1	Gerichtsbuch 1403-1415
Nr. 3	Gerichtsbuch 1452-1455
Nr. 4	Stadtbuch 1481-1497
Nr. 432	Quodlibet variorum notitiarum (14.-18. Jh.)
HVA Rep. 2/2	Bände und Rechnungen
Nr. 655	Wach- und Wehrgeld am Kaulberg 1545
Nr. 656	Wach- und Wehrgeld am Kaulberg 1549

Staatsbibliothek Bamberg (Staabi)

Msc. msc.	Miscellen
Msc. msc 40/1 (1827/28)	Formularbuch über die Bamberger Wohltätigkeitsstiftungen vom Magistrat Carl Felix Stenglein (Einnahmen und Ausgaben, 1827/28)
HV Msc.	Die Handschriften des Historischen Vereins Bamberg in der Staatsbibliothek Bamberg
Hv Msc. 40/1	Formularbuch über die Bamberger Wohltätigkeitsstiftungen (1827/28)
HV Msc. 58	J.S. Schramm: Beschreibung d. Anno 1784 den 27ten Febr. Bedauerungswürdigen Wasser Ruins im Hochstift Bamberg
HV Msc. 302	Nekrolog des Bamberger Franziskanerklosters (1490-1787)
R.B. Msc. 148	Hexenprozeßakten, darin Testamente, Nachlaßakten etc. (1595-1680, haupts. 1627-1639) (nach Nummern und Datum zitiert)

14.1.2 Gedruckte Quellen

Baader, J.: Nürnberger Polizeiordnungen aus dem 13.- 15. Jahrhundert, Stuttgart 1861.

Die Chroniken der deutschen Städte vom 14.-16. Jahrhundert: Nürnberg, Bd. 1, hrsg. durch die Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, ND Göttingen 1961.

Gilbert von Tournai: „Collectio de scandalis ecclesiae“, ed. A. Stroick, in: AFH 24 (1931), S. 33-62.

Guttenberg, E. Freiherr v.: Die Regesten der Bischöfe und des Domkapitels von Bamberg, bearb. v. E. Freiherr von Guttenberg, München/Würzburg 1932-1963.

Hartzheim, F.: Concilia Germaniae, Bd. 3, Köln 1760, ND Aalen 1970.

Hartzheim, F.: Concilia Germaniae, Bd. 4, Köln 1761, ND Aalen 1970.

Hefele, K. J./Knöpfler, A.: Conciliengeschichte, Bd. 5, Freiburg 1863.

Heidingsfelder, F. (Hg.): Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt bis zum Ende der Regierung des Bischofs Marquard von Hagel 1324, Erlangen 1938.

Lang, K. H. v. (Hg.): Regesta sive Rerum Boicarum Autographa, fortges. von M. v. Freyberg, 13 Bde, München 1822-1854. (zit. RB).

Mansi, G. D.: Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio, Bd. 24, Paris 1903, ND Graz 1961.

Marcus, A. F.: Von den Vortheilen der Krankenhäuser für den Staat, Bamberg und Wirzburg 1790.

Mosheim, J. L.: De Beghardis et Beguinabus commentarius, ed. varibus lectionibus, notis et indices necessariis locupletavit G.H. Martini, Leipzig 1790.

Müller, J.: Die Annalen der Reichsstadt Nürnberg von 1623, hrsg. von G. Hirschmann, Teil I: Von den Anfängen bis 1350, Nürnberg 1972.

Müller, J.: Die Annalen der Reichsstadt Nürnberg von 1623, hrsg. von G. Hirschmann, Teil II: 1351-1469, Nürnberg 1984.

Schweitzer, C. A.: Vollständiger Auszug aus den vorzüglichen Calendarien des ehemaligen Fürstenthums Bamberg, in: BHVB 7 (1844), S. 67-319.

Schweitzer, C. A.: Das Copialbuch des Collegiat-Stiftes St. Stephan zu Bamberg in vollständigen Auszügen der Urkunden von 1224-1616 mitgetheilt, in: BHVB 19 (1856), S. 1-158.

Siebenkees, C. (Hg.): Materialien zur Nürnberger Geschichte, Bd. 3, Nürnberg 1794.

Siebenkees, C. (Hg.): Materialien zur Nürnberger Geschichte, Bd. 1, Nürnberg 1792.

Urkundenbuch der Stadt Heilbronn, 4 Bde, bearb. von E. Kupfer (Bd. 1) und M.v. Rauch (Bd. 2-4.), Stuttgart 1904/1913/1916/1922.

Zumkeller, A. (Bearb.): Urkunden und Regesten zur Geschichte der Augustinerklöster Würzburg und Münnerstadt von den Anfängen bis zur Mitte des 17. Jahrhunderts (= Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg, hrsg. von T. Kramer, Bd. 28), 2 Bde, Würzburg 1966/67.

14.2 Literaturverzeichnis

Abel, W.: Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Deutschland, 2. Aufl., Göttingen 1977.

Abel, W.: Agrarkrisen und Agrarkonjunktur. Eine Geschichte der Land- und Ernährungswirtschaft Mitteleuropas seit dem frühen Mittelalter, 3. Aufl. Hamburg/Berlin 1978.

Aderbauer, H.: Das Tübinger Spital und der Wandel seiner sozialen Funktion in der frühen Neuzeit, Tübingen 1997.

Alfing, S.: Weibliche Lebenswelten und die Normen der Ehre, in: Frauenalltag im frühneuzeitlichen Münster, hrsg. von S. Alfing/C. Schedensack, Bielefeld 1994, S. 17-185.

Allweier, S.: Canaillen, Weiber, Amazonen. Frauenwirklichkeiten in Aufständen Südwestdeutschlands 1688-1777, Münster u.a. 2001.

Altmeyer-Baumann, S.: Alte Armut – Neue Armut. Eine syste-matische Betrachtung in Geschichte und Gegenwart, Weinheim 1987.

Andrian-Werburg, K. Freiherr v.: Das Totenbuch des Franziskaner-klosters in Coburg ca. 1257-1525 (1600), Neustadt an der Aisch 1990.

Angenedt, A.: Geschichte der Religiosität im Mittelalter, Darmstadt 1997.

Ariès, P.: Geschichte des Todes, 7. Auflage, München 1995.

Arneth, K.: Die letzten Zollner vom Brand, in: BHVB 109 (1973), S. 333-378.

Arneth, K.: Die Familiennamen des ehemaligen Hochstifts Bamberg in ihrer geschichtlichen Entwicklung, in: JffL 16 (1956), S. 143-454.

Arneth, K.: Obere Pfarre und Kaulberg. Studien zur Entwicklung der Stadt Bamberg, in: BHVB 92 (1952/53), S. 161-271.

Axmann, R.: „Im Convent“ (Beginen und Convente in der Stadt Coburg), in: Jahrbuch der Coburger Landesstiftung 32 (1987), S. 115-140.

Bátori, I.: Frauen in Handel und Handwerk in der Reichsstadt Nördlingen im 15. und 16. Jahrhundert, in: B. Vogel/U. Weckel (Hrsg.): Frauen in der Ständegesellschaft. Leben und Arbeiten in der Stadt vom späten Mittelalter bis zur Neuzeit, Hamburg 1991, S. 27-47.

Basedow, A.: Die Inclusen in Deutschland, vornehmlich in der Gegend des Niederrheins um die Wende des 12. und 13. Jahrhunderts, Heidelberg 1895.

Baumgärtel-Fleischmann, R.: Trauerfeierlichkeiten für Bamberger Domherren im 16. und 17. Jahrhundert, in: Textile Grabfunde aus der Sepultur des Bamberger Domkapitels. Internationales Kolloquium, Schloss Seehof, 22./23. April 1985, München 1987, S. 12-35.

Baumgärtel-Fleischmann, R.: Bamberger Klosterfrauenarbeiten aus dem ersten Viertel des 18. Jahrhunderts, in: Schöne Heimat 1997/2, S. 145-149.

Becker-Cantarino, B.: Der lange Weg zur Mündigkeit. Frauen und Literatur von 1500 bis 1800, München 1989.

Bennewitz, N.: Sigenas „Schwestern“ im mittelalterlichen Nürnberg. Frauen in der spätmittelalterlichen Stadt, Nürnberg 2000.

Bennewitz, N.: "Meinten sie vielleicht, wir sollten einen Mann nehmen? Davor behüt uns Gott!", Nürnberg 1999.

Berbig, H. J.: Das Kaiserliche Hochstift Bamberg und das Heilige Römische Reich vom Westfälischen Frieden bis zur Säkularisation, Bd. 2, Wiesbaden 1976

Besold-Backmund, M.: Stiftungen und Stiftungswirklichkeit. Studien zur Sozialgeschichte der beiden oberfränkischen Kleinstädte Forchheim und Weismain, Neustadt an der Aisch 1986.

Bieritz, K.-H.: Das Kirchenjahr, 3. Aufl., München 1991.

Bischoff, C.: Frauen in der Krankenpflege. Zur Entwicklung von Frauenrolle und Frauenberufstätigkeit im 19. und 20. Jahrhundert, 2. Aufl., Frankfurt am Main/New York 1992.

Börner, E.: Dritter Orden und Bruderschaften der Franziskaner in Kurbayern, Werl/Westfalen 1988.

Borchardt, K.: Die geistlichen Institutionen in der Reichsstadt Rothenburg ob der Tauber und dem zugehörigen Landgebiet von den Anfängen bis zur Reformation, 2 Bde, Neustadt/ Aisch 1988.

Borgolte,M.: Die Stiftungen des Mittelalters in rechts- und sozialhistorischer Sicht, in: ZRG KA 74 (1988), S. 71-94.

Boris, A.: Communities of religious women in the diocese of Bamberg in the later Middle Ages, Washington 1992.

Bosl, K.: Armut Christi: Ideal der Mönche und Ketzer, Ideologie der aufsteigenden Gesell-schaftsschichten vom 11. bis zum 13. Jahrhundert, München 1981.

Bosl, K.: Europa im Aufbruch, München 1980.

Bücher, K.: Die Frauenfrage im Mittelalter, 2. Auflage, Tübingen 1910.

Brandt, A. v.: Mittelalterliche Bürgertestamente. Neuerschlossene Quellen zur Geschichte der materiellen und geistigen Kultur (= Sitzungsberichte der Heidelberger Akademie der Wissenschaften, Phil.-Hist. Klasse 1973/3), Heidelberg 1973.

Braun, R.: Kloster und Kaserne. Militärische Nutzung und Schicksal kirchlicher Bauten in Franken im 19. Jahrhundert, in JffL 53 (1992), S. 363-380.

Breuer, T.: Bamberg – Stadt und Landschaft als Denkmal, in Schöne Heimat 1997/2, S. 73-84.

Breuer, T./ Gutbier, R.: Stadt Bamberg - Bürgerliche Bergstadt, 2 Bde, (Die Kunstdenkmäler von Bayern, Regierungsbezirk Oberfranken VII, Stadt Bamberg 5), München 1997.

Breuer, T./ Gutbier, R.: Stadt Bamberg - Innere Inselstadt, 2 Bde, (Die Kunstdenkmäler von Bayern, Regierungsbezirk Oberfranken VI, Stadt Bamberg 4), München 1990.

Brückner, C.: Vom Fremden zum Bürger: Zuwanderer in Göttingen, 1700-1755, in: Wellenreuther, H. (Hg.): Göttingen 1690-1755. Studien zur Sozialgeschichte einer Stadt, Göttingen 1988, S. 88-174.

Büttner, T./Werner, E.: Circumcellionen und Adamiten. Zwei Formen mittelalterlicher Häresien, Berlin 1959.

Burghartz, S.: Zeiten der Reinheit – Orte der Unzucht. Ehe und Sexualität in Basel während der Frühen Neuzeit, Paderborn u.a. 1999.

Calzà, M. G.: Dem Weiblichen ist das Verstehen des Göttlichen "auf den Leib" geschrieben. Die Begine Maria von Oignies († 1213) in der hagiographischen Darstellung Jakobs von Vitry († 1240), Bibliotheca Academica Bd. 3 Reihe Philosophie Bd. 1, Würzburg 2000;

Caspary, H.: Staat, Finanzen, Wirtschaft und Heerwesen im Hochstift Bamberg 1672-1693 (= BHVB Beiheft 7), Bamberg 1976.

Conrad, A.: Aufbruch der Laien – Aufbruch der Frauen. Überlegungen zu einer Geschlechtergeschichte der Reformation und katholischen Reform, in: „In Christo ist weder man noch weyb. Frauen in der Zeit der Reformation und der katholischen Reform, hrsg. von dies., Münster 1999, S. 7-22.

Conrad, A.: Zwischen Kloster und Welt. Ursulinen und Jesuitinnen in der katholischen Reformbewegung des 16./17. Jahrhunderts (= Veröffentlichungen des Instituts für Europäische Geschichte Mainz, Abt. Religionsgeschichte, 142), Mainz 1991.

Danckert, W.: Unehrliche Leute, Bern/München 1963.

Degler-Spengler, B.: Die Beginen im Rahmen der religiösen Frauenbewegung des 13. Jahrhunderts in der Schweiz, in: Die Beginen und Begarden in der Schweiz (= Helvetia Sacra, Abt. IX, Bd. 2), bearb. von H. Achermann u.a., Basel/Frankfurt/Main 1995a, S. 31-91.

Degler-Spengler, B.: Die Basler religiösen Frauen im Mittelalter, in: Eine Stadt der Frauen. Studien und Quellen zur Geschichte der Baslerinnen im späten Mittelalter und zu Beginn der neuzeit (13. –17. Jh.), hrsg. von Heide Wunder, Basel/Frankfurt am Main 1995b, S. 28-48.

Degler-Spengler, B.: „Zahlreich wie die Sterne des Himmels“. Zisterzienser, Dominikaner und Franziskaner vor dem Problem der Inkorporation von Frauenklöstern, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 4 (1985), S. 37-50.

Degler-Spengler, B.: Die religiöse Frauenbewegung des Mittelalters, in: Rottenburger Jahrbuch für Kirchengeschichte 3 (1984), S. 75-88.

Degler-Spengler, B.: Die Beginen in Basel, in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 69 (1969), S. 5-83 und 70 (1970), S. 29-118.

Dengler-Schreiber, K.: Die Kemenate Hinterer Bach 3 in ihrer Umwelt, in: Hinterer Bach 3, Bauforschungen in Bamberg, hrsg. von M. Petzet, München 1998, S. 9-45.

Dengler-Schreiber, K.: Bamberg um die Mitte des 17. Jahrhunderts, in: Haus der Weisheit. Von der Academia Ottoniana zur Otto-Friedrich-Universität Bamberg. Ausstellungskatalog der Ausstellungen aus Anlaß der 350-Jahrfeier, hrsg. von Franz Machilek, Bamberg 1998a, S. 36-40.

Dengler-Schreiber, K.: Bamberg zur Zeit der Andechs-Meranier, in: Schöne Heimat 1998/3, S. 130-136.

Dengler-Schreiber, K.: „Ist alles oed vnd wüst...“. Zerstörung und Wiederaufbau in der Stadt Bamberg im Zeitalter des Dreißigjährigen Krieges, in: JffL 57 (1997), S. 145-161.

Dengler-Schreiber, K.: Der Michelsberg in Bamberg, Bamberg 1993.

Denne, U.: Die Frauenklöster im spätmittelalterlichen Freiburg im Breisgau. Ihre Einbindung in den Orden und in die städtische Kommunität, Freiburg/München 1997.

Diers, M.: Hildegard von Bingen, München 2. Auflage 1998.

Diestelkamp, B.: Freiheit der Bürger - Freiheit der Stadt, in: Die abendländische Freiheit vom 10. zum 14. Jahrhundert. Der Wirkungszusammenhang von Ideal und Wirklichkeit im europäischen Vergleich, hrsg. von J. Fried, Sigmaringen 1991, S. 485-510.

Dinzelbacher, P.: Rollenverweigerung, religiöser Aufbruch und mystisches Erleben mittelalterlicher Frauen, in: Religiöse Frauenbewegung und mystische Frömmigkeit im Mittelalter,hrsg. von P. Dinzelbacher/D.R. Bauer, Köln/Wien 1988, S. 1-58.

Dippold, G.: Außenseiter im Mittelalter, in: Ritter, Burgen und Dörfer. Mittelalterliches Leben in Franken, hrsg. von Thomas Platz/Toni Eckert, Forchheim 1998, S. 157-190.

Dippold, G.: Konfessionalisierung am Obermain. Refornmation und Gegenreformation in den Pfarrsprengeln von Baunach bis Marktgraitz, Staffelstein 1996.

Döllinger, I. v.: Sektengeschichte des Mittelalters, Teil 2: Dokumente vornehmlich zur Geschichte der Valdesier und Katharer, New York 1890.

Doerr, O.: Das Institut der Inclusen in Süddeutschland, Münster in Westfalen 1934.(= Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Beneditinerordens, hrsg. von I. Herwegen, Heft 18.)

Dreves, A.: Geschichte der Kirchen, Pfarren, geistlichen Stiftungen und Geistlichen des Lippischen Landes, Lemgo 1881.

Dürr, R.: Mägde in der Stadt. Das Beispiel Schwäbisch Hall in der Frühen Neuzeit, Frankfurt a. Main 1995.

Düselder, H.: Der Tod in Oldenburg. Sozial- und kulturgeschichtliche Untersuchungen zu Lebenswelten im 17. und 18. Jahrhundert, Hannover 1999.

Ebneth, B.: Stipendienstiftungen in Nürnberg. Eine historische Studie zum Funktionszusammenhang der Ausbildungsförderung für Studenten am Beispiel einer Großstadt (15.-20. Jahrhundert), Nürnberg 1994.

Eliass, C.: Die Frau ist die Quelle der Weisheit: Weibliches Selbstverständnis in der Frauen-mystik des 12. Und 13. Jahrhunderts, Pfaffenweiler 1995.

Elm, K.: Vita regularis sine regula. Bedeutung, Rechtsstellung und Selbstverständnis des mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Semireligiosentums, in: Smahel,F. (Hrsg.): Häresie und vorzeitige Reformation im Mittelalter (Schriften des Historischen Kollegs 39), München 1998, S. 239-273.

Elm, K.: Die Stellung der Frau in Ordenswesen, Semireligiosentum und Häresie zur Zeit der heiligen Elisabeth, in: Sankt Elisabeth, Fürstin, Dienerin, Heilige. Aufsätze, Dokumentation, Katalog. Ausstellung zum 750. Todestag der hl. Elisabeth, hrsg. von der Phillips Universität Marburg, Sigmaringen 1981, S. 7-28.

Endres, R.: Zur wirtschaftlichen und sozialen Frage in Franken vor dem Dreißigjährigen Krieg, in JffL 28 (1968), S. 5-52.

Ennen, E.: Frauen im Mittelalter, 5. Aufl., München 1994.

Erbstösser, M.: Ketzer im Mittelalter, Leipzig 1984.

Erbstösser, M.: Sozialreligiöse Strömungen im späten Mittelalter. Geißler, Freigeister und Waldenser im 14. Jahrhundert, Leipzig 1970.

Erbstösser, M./Werner, E.: Die Beginen- und Begardenbewegung – Eine Erscheinung mit verschiedenen sozialen Inhalten, in dies: Martin Erbstösser/ Ernst Werner: Ideologische Probleme des mittelalterlichen Plebejertums, Berlin 1960, S. 23-46.

Faulstich, W.: Medien und Öffentlichkeit im Mittelalter 800-1400 (= Geschichte der Medien Bd. 2), Göttingen 1996.

Festerling, C.: Beginen im mittelalterlichen Franken, unter besonderer Betrachtung der Beginen in Bamberg, unveröffentlichte Diplomarbeit, Bamberg 1998.

Fischer, T.: Städtische Armut und Armenfürsorge im 15. und 16. Jahrhundert, Göttingen 1979.

Flachenecker, H.: Eine geistliche Stadt. Eichstätt vom 13. bis zum 16. Jahrhundert, Regensburg 1988.

Flade, P.: Das römische Inquisitionsverfahren in Deutschland bis zu den Hexenprozessen, Leipzig 1902, ND Aalen 1972.

Flurschütz, H.: Die Verwaltung des Hochstifts Würzburg unter Franz Ludwig von Erthal (1779-1795), Würzburg 1965.

Fößel, A./Hettinger, A.: : Klosterfrauen, Beginen, Ketzerinnen. Religiöse Lebensformen von Frauen im Mittelalter. (Historisches Seminar. Neue Folge; Bd. 12) Schulz-Kirchner, Idstein 2000.

Fößel, A.: Spätmittelalterlicher Alltag im städtischen Handwerk Frankens, in: Mittelalterliches Leben in Franken, hrsg. von T. Platt/T. Eckert, Forchheim 1998, S. 67-90.

Frank, I.: Mendikantenorden, in W. Brandmüller(Hg.): Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte Bd. 1/I, St. Ottilien 1999, S. 558-597.

Franken, I.: Beginenpower?, in: Beiträge zur Feministischen Theorie und Praxis 53 (1999), S. 35-54.

Freise-Wonka, C./Eberts, P.: Bamberg - Weltkulturerbe, Bamberg 1996.

Gehm, B.: Die Hexenverfolgung im Hochstift Bamberg und das Eingreifen des Reichshofrates zu ihrer Beendigung, Hildesheim u.a. 2000.

Geldner, F.: Das älteste Urbar des Cistercienserklosters Langheim (um 1390), Würzburg 1952.

Geyer, K.: Die öffentliche Armenpflege im kaiserlichen Hochstift Bamberg mit besondererBerücksichtigung der Stadt Bamberg, Bamberg 1909.

Glauser, F.: Das Schwesternhaus zu St. Anna im Bruch in Luzern 1498-1625. Religiose, soziale und wirtschaftliche Strukturveränderungen einer Beginengemeinschaft auf dem Weg vom Spätmittelalter zur Katholischen Reform, Luzern-Stuttgart 1987.

Göldel, C.: Der Bamberger Bauhof und dessen Schriftwesen im 15. Jahrhundert, in: BHVB 123 (1987), S. 223-282.

Götz, H.: Würzburg im 16. Jahrhundert, Würzburg 1986.

Goy, B.: Aufklärung und Volksfrömmigkeit in den Bistümern Würzburg und Bamberg, Würzburg 1969.

Greven, J.: Die Anfänge der Beginen. Ein Beitrag zur Geschichte der Volksfrömmigkeit und des Ordenswesens im Hochmittelalter, Münster i. W. 1912.

Greving, A.-M.: Bamberg im 16. Jahrhundert. Untersuchungen zur Sozialtopographie einer fränkischen Bischofsstadt, Bamberg 1990.

Grübel, I.: Bettelorden und Frauenfrömmigkeit im 13. Jahrhundert. Das Verhältnis der Mendikanten zu Nonnenklöstern und Beginen am Beispiel Straßburg und Basel, München 1987.

Grundmann, H.: Religiöse Bewegungen im Mittelalter. Untersuchungen über die geschichtlichen Zusammenhänge zwischen der Ketzerei, den Bettelorden und der religiösen Frauenbewegung im 12. Und 13. Jahrhundert und über die geschichtlichen Grundlagen der deutschen Mystik, Berlin 1935, 3. Auflage, Darmstadt 1970.

Guth, K.: Kirche und Religion, in: Oberfranken im Spätmittelalter und zu Beginn der Neu-zeit, hrsg. von E. Roth, Bayreuth 1979, S. 131-204.

Guth, K.: Konfessionsgeschichte in Franken (1555-1955), Bamberg 1990.

Guttenberg, E. Freiherr v.: Das Bistum Bamberg, I. Teil: das Hochstift Bamberg (=Germania Sacra, 2. Abt., I. Bd.), Berlin 1937, ND Berlin 1963.

Haas, N.: Namensregister zu den 56 Bänden der „Studien zur Bamberger Geschichte und Topographie“ von H. Paschke, Bd. 10-11, Bamberg 1992.

Haas, N.: Geschichte der Pfarrei St. Martin zu Bamberg und sämtlicher milden Stiftungen der Stadt, Bamberg 1845.

Habermas, R.: Die Beginen – eine andere Konzeption von Weiblichkeit?, in: Die ungeschriebene Geschichte. Historische Frauenforschung. Dokumentation des 5. Historikerinnentreffens, hrsg. v. Wiener Historikerinnen (1984), S. 199-207.

Habermas, R.: Frauen und Männer des Bürgertums, Göttingen 2000.

Händler-Lachmann, B.: Die Berufstätigkeit der Frau in den deutschen Städten des Spätmittelalters und der beginnenden Neuzeit, in: Hessisches Jahrbuch für Landesgeschichte 30 (1980), S. 131-175.

Happe, B.: Die Entwicklung der deutschen Friedhöfe von der Reformation bis 1870, Tübingen 1991.

Hatje, F.: „Gott zu Ehren, der Armut zum Besten“. Hospital zum Heiligen Geist und Marien-Magdalenen-Kloster in der Geschichte Hamburgs vom Mittelalter bis in die Gegenwart, Hamburg 2002.

Hatzold, C.: Geschichtliches und Statistisches über das allgemeine Krankenhaus zu Bamberg, in: FS zum 100jährigen Jubiläum des allgemeinen Krankenhauses zu Bamberg, Bamberg 1889, S. 1-102.

Hauck, A.: Kirchengeschichte Deutschlands, Bd. 4, Leipzig 1953.

Haupt, H.: Beiträge zur Geschichte der Sekte vom freien Geiste und des Beghardentums, in: Zeitschrift für Kirchengeschichte, Bd. 7 (1885), S. 503-576.

Haupt, H.: Die religiösen Sekten in Franken vor der Reformation, Würzburg 1882.

Haverkamp, A.: Leben in Gemeinschaften: Alte und neue Formen im 12. Jahrhundert, in: Aufbruch – Wandel – Erneuerung. Beiträge zur „Renaissance“ des 12. Jahrhunderts, hrsg. von G. Wieland, Stuttgart/Bad Cannstatt 1995, S. 11-44.

Heimann, S.: „Gode to synem Denste“. Urkundliche Nachrichten über Beginenkonvente im Spätmittelalter in Wismar, in: Der frauwen buoch. Versuche zu einer feministischen Mediävistik, hrsg. von I. Bennewitz (= Göppinger Arbeiten zur Germanistik 517), Göppingen 1989, S. 265-289.

Heinle, A.: Die Sterblichkeit in Bamberg von 1660-1870, unveröffentlichte Diss. med., Erlangen1951.

Henning, F.W.: Handbuch der Wirtschafts- und Sozialgeschichte Deutschlands im Mittelalter und in der frühen Neuzeit, Bd. 1, Paderborn u.a. 1991.

Henning, **F.-W.:** Das vorindustrielle Deutschland 800 bis 1800 (Wirtschafts- und Sozialgeschichte, Bd. 1) (UTB, Bd. 398), 5. Aufl. Paderborn 1994.

Herrmann, E.: Soziales und wirtschaftliches Gefüge, in: Oberfranken im Spätmittelalter und zu Beginn der Neuzeit, hrsg. von E. Roth, Bayreuth 1979, S. 55-129.

Herrmann, E.: Gesellschaft und Wirtschaft, in: Oberfranken in der Neuzeit bis zum Ende des Alten Reiches, hrsg. von E. Roth, Bamberg 1984, S. 84-148.

Heuer, L.: Tod und Begräbnis in Franken vom 16- bis ins 19. Jahrhundert, Würzburg 1986 (unveröff. Magisterarbeit).

Heusinger, S. v.: Beginen am Mittel- und Oberrhein zu Beginn des 15. Jahrhunderts, in ZfGO 148 (N.F. 109), 2000, S. 67-96.

Hotz, B.: Beginen und willige Arme im spätmittelalterlichen Hildesheim, (= Schriftenreihe des Stadtarchivs und der Stadtbibliothek Hildesheim 17), Hildesheim 1988.

Hübsch, G.: Die Reformen und Reformbestrebungen auf dem Gebiet der Volksschule im ehemaligen Hochstift Bamberg unter dem Fürstbischöfen Adam Friedrich von Seinsheim (1757-1779) und Franz Ludwig von Erthal (1779-1795), Bamberg 1891.

Isenmann, E.: Die deutsche Stadt im Spätmittelalter (1250-1500). Stadtgestalt, Recht, Stadtregiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft, Stuttgart 1988.

Jakob, A.: Das Kollegiatstift bei St. Martin in Forchheim. Grundlagen zur Geschichte von Stift und Pfarrei in der zweiten Hauptstadt des Hochstifts Bamberg 1354 - 1803 (= Historischer Verein Bamberg, Schriftenreihe 35.1), Lichtenfels 1998.

Jezler, P.: Jenseitsmodelle und Jenseitsvorsorge – Eine Einführung, in: Himmel, Hölle, Fegefeuer. Das Jenseits im Mittelalter, hrsg. von ders., 2. Aufl., München 1994, S. 13-26.->prüfe

Jütte, R.: Obrigkeitliche Armenfürsorge in deutschen Reichsstädten der frühen Neuzeit. Städtisches Armenwesen in Frankfurt am Main und Köln, Köln 1984.

Jütte, R.: Arme Bettler, Beutelschneider. Eine Sozialgeschichte der Armut in der Frühen Neuzeit, Weimar 2000.

Jussen, B.: Der Name der Witwe. Erkundigungen zur Semantik der mittelalterlichen Bußkultur (=Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 158), Göttingen 2000.

Kappl, C.: Die Not der kleinen Leute. Der Alltag der Armen im 18. Jahrhundert im Spiegel der Bamberger Malefizamtsakten (= BHVB Beiheft 17), Bamberg 1984.

Karant-Nunn, S. C.: "Gedanken, Herz und Sinn". Die Unterdrückung der religiösen Emotionen, in: Kulturelle Reformation. Sinnformationen im Umbruch 1400-1600, hg. von Bernhard Jussen - Craig Koslofsky (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 145) Göttingen 1999, S. 69-95.

Ketsch, P.: Frauen im Mittelalter, 2 Bde, Düsseldorf 1983/4.

Keyser, E./ Stoob, H.: Bayerisches Städtebuch, Teil 1, Stuttgart u.a. 1971.

Kinzelbach, A.: Gesundbleiben, Krankwerden, Armsein in der frühneuzeitlichen Gesellschaft, Stuttgart 1995.

Kirchgässner, B.: Probleme quantitativer Erfassung städtischer Mittelschichten im Spätmittelalter, besonders in den Reichsstädten Konstanz und Esslingen, in: Gesellschaftliche Unterschichten in den südwestdeutschen Städten des Mittelalters. Protokoll über die V. Arbeitstagung des Arbeitskrieses für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung, hrsg. von E. Maschke/J. Sydow, Stuttgart 1967, S. 75-89.

Kist, J.: Fürst- und Erzbistum Bamberg, Bamberg 1962, 3. Auflage.

Klötzer, R.: Kleiden, Speisen, Beherbergen. Armenfürsorge und soziale Stiftungen in Münster im 16. Jahrhundert (1535-1588), Münster 1997.

Knefelkamp, U.: Das Heilig-Geist-Spital in Nürnberg vom 14.-17. Jahrhundert. Geschichte, Struktur, Alltag, Nürnberg 1989.

Knüttel, B.: Manns- und Weibskleider in Unterfranken, Würzburg 1983 (= Veröffentlichungen zur Volkskunde und Kulturgeschichte, hrsg. von W. Brückner/L. Kriss-Rettenbeck, Bd. 15).

Kocka, J.: Weder Stand noch Klasse. Unterschichten um 1800, Bonn 1990.

Kolb, P.: Die Juliusspital-Stiftung zu Rothenfels, Würzburg 1985.

Koorn, F.W.J.: Von der Peripherie ins Zentrum. Beginen und Schwestern vom Gemeinsamen Leben in den nördlichen Niederlanden, in: Fromme Frauen oder Ketzerinnen? Leben und Verfolgung der Beginen im Mittelalter, hrsg. von dies./C. Opitz, Freiburg im Breisgau, 1998, S. 95-118.

Koren, H.: Die Spende. Eine volkskundliche Studie über die Beziehung „Arme Seelen – arme Leute“, Graz u.a. 1954.

Koslofsky, C.: ;Pest‘ - ;Gift‘ -;Ketzerei‘. Konkurrierende Konzepte von Gemeinschaft und die Verlegung der Friedhöfe (Leipzig 1536), in: Kulturelle Reformation. Sinnformationen im Umbruch 1400-1600, hrsg. von B. Jussen/C. Koslofsky (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 145) Göttingen 1999, S. 193-208.

Kräuter-Glodek, E.: Die Beginen - Eine Emanzipationsbewegung von Frauen im Mittelalter ?, Würzburg 1986.

Kramer, K.-S.: Volksleben im Hochstift Bamberg und im Fürstentum Coburg (1500 – 1800), (= Veröff. der Gesellschaft für fränk. Geschichte IX, 24), Würzburg 1967.

Krenig, E.G.: Rechtliche Voraussetzungen und Organisationsformen der Frauenklöster in Franken, in: Zisterzienser in Franken. Das alte Bistum Würzburg und seine einstigen Zisterzen, hrsg. von W. Brückner/J. Lenssen, Würzburg 2. Auflage 1994, S. 21 – 27.

Kriegk, G.L.: Versorgungsanstalten, Beginen, Beckarden und Gotteshäuser, in: Deutsches Bürgertum im Mittelalter. Nach urkundlichen Forschungen und mit besonderer Beziehung auf Frankfurt am Main, Frankfurt/Main 1868; S. 97-131, 533 ff.

Kuhn-Rehfus, M.: Zisterzienserinnen in Deutschland, in: Die Zisterzienser. Ordensleben zwischen Ideal und Wirklichkeit, hrsg. von K. Elm, Bonn 1980, S. 125-147.

Kühnel, H.: Sinn und Motivation mittelalterlicher Stiftungen, in: Materielle Kultur und religiöse Stiftung im Spätmittelalter, Internationales Round-Table-Gespräch, Krems an der Donau, 26. September 1988, hrsg. vom Institut für mittelalterliche Realienkunde Österreichs Nr. 12, Wien 1990, S. 5-12.

Lassmann, H.: Die Testamente der Bamberger Fürstbischöfe von Albrecht Graf von Wertheim bis Johann Gottfried von Aschhausen (1398-1622), in: BHVB 108 (1972), S. 203-362, Register S. 1-21.

Lea, H.C.: Geschichte der Inquisition im Mittelalter, Bd. 2, Bonn 1909, ND Aalen 1980.

Lehmann, J.: Literatur und Geistesleben, in: Oberfranken im 19. und 20. Jahrhundert, hrsg. von E. Roth, Bayreuth 1990, S. 7-116.

Lehmann, J.: Literatur und Geistesleben, in: Oberfranken im Spätmittelalter und zu Beginn der Neu-zeit, hrsg. von Roth, E., Bayreuth 1979, S. 205-295.

Lerner, R.E.: The Heresy of the Free Spirit in the Later Middle Ages, Los Angeles/London 1972.

Leudemann, N.: Deutsche Bischofsstädte im Mittelalter. Zur topographischen Entwicklung der deutschen Bischofsstädte im Heiligen Römischen Reich, München 1980.

Liebe, G.: Das Beginenwesen der sächsisch-thüringischen Lande in seiner sozialen Bedeutung,in: Archiv für Kulturgeschichte 1 (1903), S. 35-49.

Liermann, H.: Handbuch des Stiftungsrechts, Bd. 1: Geschichte des Stiftungsrechts, Tübingen 1963.

Lingg, M.: Kulturgeschichte der Diözese und Erzdiözese Bamberg seit Beginn des siebzehnten Jahrhunderts auf Grund der Pfarr-Visitations-Berichte, Bd. 1, Kempten 1900.

Loch, V.: Geschichte der Pfarrei zu Unserer lieben Frau in Bamberg im fünften Jahrhundert ihres Bestehens, Bamberg 1887.

Looshorn, J.: Die Geschichte des Bisthums Bamberg, Bd. 3 bis 7, Bamberg 1891-1910, ND Bamberg 1980/81.

Machilek, F.: Schwaben und Franken, in: Brandmüller, W.: Handbuch der bayerischen Kirchengeschichte Bd. 1/I, St. Ottilien 1999, S. 437-523.

Maierhöfer, I.: Bambergs verfassungstopographische Entwicklung vom 15. bis zum 18. Jahrhundert, in: Städteforschung A/1, Köln/Wien 1976, S. 146-162.

Marr, A.: Das Katharinenspital zu Bamberg, Erlangen/Nürnberg 1966/67.

Maschke, E.: Die Unterschichten der mittelalterlichen Städte Deutschlands, in: Gesellschaftliche Unterschichten in den südwest-deutschen Städten. Protokoll über die V. Arbeitstagung für südwestdeutsche Stadtgeschichtsforschung, Schwäbisch Hall 11. bis 13. November 1966 (= Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg B 41), hrsg. von E. Maschke, E: J. Sydow, Stuttgart 1967, S. 1-74.

Mattausch, H.: Das Beerdigungswesen der Freien Reichsstadt Nürnberg (1219-1806), Würzburg 1970.

McDonnell, E.W.: The Begiunes and Beghards in Medieval Culture (with Special Emphasis on the Belgian Scene), New Brunswick 1954.

Medick, C.: Das Gesundheitswesen der Stadt Wunsiedel in der Markfgrafschaft Bayreuth, München 1979.

Meier, M.: Standesbewußte Stiftsdamen. Stand, Familie und Geschlecht im adeligen Damenstift Olsberg 1780-1810, Köln u.a. 1999.

Meiwes, R.: „Arbeiterinnen des Herrn“. Katholische Frauenkongre-gationen im 19. Jahrhundert (= Geschichte und Geschlechter Bd. 30), Frankfurt/New York 2000.

Meyer, O.: Oberfranken im Hochmittelalter, Bayreuth 1973.

Merzbacher, F.: Die Aschaffenburger Beginen um das Jahr 1527, in Archiv für Mittelrheinische Kirchengeschichte (1951), S. 365-368.

Miekisch, H.: Absolutismus und Barock in Bamberg. Vom Westfälischen Frieden zur Schönbornzeit 1648-1746 (Darstellungen und Quellen 1), Bamberg 1988.

Mitterauer, M./Siedler, R.: Vom Patriarchat zur Partnerschaft. Zum Strukturwandel der Familie (1977), 4. Auflage, München 1991.

Moeller, B.: Deutschland im Zeitalter der Reformation, 3. Aufl., Göttingen 1988.

Möller, L.: Höhere Mädchenschulen in der Kurpfalz und im fränkischen Raum im 18. Jahrhundert, Frankfurt a. M. 2001.

Mollat, M.: Die Armen im Mittelalter, München 1984.

Moser, P.: Bamberg. Geschichte einer Stadt, Bamberg 1998.

Müller, D.: Beginenmystik als ketzerische Frauentheologie?, in: Lundt, B. (Hrsg.): Auf der Suche nach der Frau im Mittelalter, München 1991, S. 213-232.

Müller, D.: Ketzervorwürfe und Beginenbewegung, in: „Zahlreich wie die Sterne desHimmels“. Beginen am Niederrhein zwischen Mythos und Wirklichkeit. Dokumentation einer Studienkonferenz (Bensberger Protokolle 70), Bensberg 1992, S. 107-122.

Münch, P.: Lebensformen in der Frühen Neuzeit, Frankfurt am Main/Berlin 1992.

Mummenhoff, E.: Die öffentliche Gesundheits- und Krankenpflege im alten Nürnberg, in: FS zur Eröffnung des neuen Krankenhauses in Nürnberg, Nürnberg 1898, ND 1986, S. 66-73.

Neukam, W.G.: Der Übergang des Hochstifts Bamberg an die Krone Bayerns 1802/03, München 1960.

Neukam, W.G.: Immunitäten und Civitas in Bamberg von der Gründung des Bistums Bamberg 1007 bis zum Ausgang des Immunitätenstreites 1440, in: BHVB 78 (1922/24), S. 189-371.

Neumann, E.G.: Rheinisches Beginen- und Begardenwesen (=Mainzer Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte 4), Meisenheim 1960.

Nolte, R.: Pietas und Pauperes. Klösterliche Armen-, Kranken- und Irrenpflege im 18. und frühen 19. Jahrhundert, Köln u.a. 1996.

Nübel, O.: Mittelalterliche Beginen- und Sozialsiedlungen in den Niederlanden. Ein Beitrag zur Vorgeschichte der Fuggerei (= Studien zur Fuggergeschichte 23),Tübingen 1970.

Ocker, C: 'Rechte Arme' und 'Bettlerorden'. Eine Sicht auf Armut und Delegation der Bettelmönche, in: Kulturelle Reformation. Sinnformationen im Umbruch 1400-1600, hg. von Bernhard Jussen - Craig Koslofsky (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 145) Göttingen 1999, S. 129-157.

Odermatt, A.: „Goldgewirkte Kronen über dem wallenden Haar„ - Freiräume im weiblichen Ordenswesen des Mittelalters, in: Zwischen Macht und Dienst. Beiträge zur Geschichte und Gegenwart von Frauen im kirchlichen Leben der Schweiz, hrsg. von S. Bietenhard u.a., Bern 1991, S. 107-129.

Oexle, O.G.: Die mittelalterliche Zunft als Forschungsproblem. Ein Beitrag zur Wissenschaftsgeschichte der Moderne, in: BDLG 118 (1982), S. 1-44.

Oexle, O.G.: Memoria und Memorialüberlieferung im früheren Mittelalter, in: Frühmittelalterliche Studien 10 (1976), S. 70-95.

Ogris, W.: Der mittelalterliche Lebrentenvertrag, München 1961.

Opitz, C.: Frauen alltag im Spätmittelalter (1250-1500), in: Georges Duby/Michelle Perrot (Hg.), Geschichte der Frauen, Bd. 2: Mittelalter, hg. V. Christiane Klapisch-Zuber, Frankfurt/Main 1993, S. 283-339.

Opitz, C.: Die “religiöse Frauenbewegung” des Mittelalters und ihre Auswirkungen in der Region des heutigen Ruhrgebiets, in: Bea Lundt (Hrsg.): Vergessene Frauen an der Ruhr, Köln, Eimar, Wien 1992, S. 175-193.

Opitz, C.: Evatöchter und Bräute Christi. Weiblicher Lebenszusammenhang und Frauenkultur im Mittelalter, Weinheim 1990.

Opitz, C.: Die Anfänge der Beginenbewegung am Mittel- und Oberrhein (1250-1350), Konstanz 1980.

Opitz, C.: Die Anfänge der Beginenbewegung am Mittel- und Oberrhein (1250-1350),Konstanz 1979.

Pammer, M.: Glaubensabfall und Wahre Andacht. Barockreligiosität, Reformkatholizismus und Laizismus in Oberösterreich, 1700-1820, München/Wien 1994.

Paschke, H.: Die Pfründenanstalten der Muß-, Loch-, Stahl- und Schwesternhausstiftung, (maschinenschriftliches Manuskript im Staatsarchiv Bamberg, StaatsA 882/4) Bamberg 1952. (zit. Paschke Ms).

Paschke, H.: Um St. Elisabethen im Sand, Bamberg 1954 (= Studien zur Bamberger Topographie 2).

Paschke, H.: Bach und Unterer Kaulberg, in: 75 Jahre Städtisches Mädchen-Realgymnasium Bamberg, Bamberg 1955, S. 7-113 (= Studien zur Bamberger Topographie 3).

Paschke, H.: Die Lange Gasse, Bamberg 1958 (= Studien zur Bamberger Topographie 12).

Paschke, H.: Bamberger Kirchweihkalender, Bamberg 1959a.

Paschke, H.: St. Gangolf, die Topographie einer Immunität, Bamberg 1959b (= Studien zur Bamberger Topographie 18).

Paschke, H.: Sandbad und Leinritt zu Bamberg, Bamberg 1960 (= Studien zur Bamberger Topographie 20).

Paschke, H.: Nonnenbrücke und Zwinger, Bamberg 1962 (= Studien zur Bamberger Topographie 25).

Paschke, H.: Die Au, Bamberg 1965 (= Studien zur Bamberger Topographie 29).

Paschke, H.: Hinter St. Martin zu Bamberg, Bamberg 1967 (= Studien zur Bamberger Topographie 33).

Paschke, H.: Um den weltlichen Gerichtsstuhl, Bamberg 1969 (= Studien zur Bamberger Topographie Nr. 38).

Paschke, H.: Schimmelsgasse und Sonnenpläzchen zu Bamberg, Bamberg 1970 (= Studien zur Bamberger Topographie 40).

Paschke, H.: Unter St. Stephansberg zu Bamberg, Bamberg 1971 (= Studien zur Bamberger Topographie 42).

Paschke, H.: Um Schütt, Lugbank und Schranne, Bamberg 1973 (= Studien zur Bamberger Topographie 49).

Patschovsky, A.: Straßburger Beginenverfolgungen im 14. Jahrhundert, in: DA 30 (1974), S. 56-198.

Patschovsky, A. (Hg.): Quellen zur böhmischen Inquisition im 14. Jahrhundert, Weimar 1979.

Peters,G.: Norddeutsches Beginen- und Begardenwesen im Mittelalter, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 41/42 (1969/70), S. 50-118.

Pfeiffer, M.: Beiträge zur Geschichte der Säkularisation in Bamberg, Bamberg 1907.

Phillips, D.: Beguines in medieval Strasburg: A Study of the Social Aspect of Beguine Life, Standford 1941.

Pickel, M. B.: Das Abgabenrecht und die Abgaben der Stadt Bamberg bis 1800, Erlangen 1951.

Polonyi, A.: Synodale Gesetzgebung in der Kirchenprovinz Mainz - dargestellt an der Beginenfrage, in: Rottenburger Jahrbuch für kirchengeschichte (1986), Bd. 5, S. 33-51.

Prieur-Pohl, J.: Schwesternhäuser in Wesel, in : „Zahlreich wie die Sterne Himmels“. Beginen am Niederrhein zwischen Mythos und Wirklichkeit. Dokumentation einer Studienkonferenz (Bensberger Protokolle 70), Bensberg 1992, S. 85-106.

Reddig, W.F.: Bürgerspital und Bischofsstadt, Frankfurt (Oder)/Bamberg 1998.

Reddig, W.F.: Armut, Krankheit, Not in Bamberg. Das Sozial- und Gesundheitswesen bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts (= Darstellungen und Quellen 5), Bamberg 1997.

Rehm, G.: Die Schwestern vom gemeinsamen Leben im nordwestlichen Deutschland. Untersuchungen zur Geschichte der Devotio moderna und des weiblichen Religiosentums (= Berliner Historische Studien 11), Berlin 1985.

Reichstein, F.-M.: Das Beginenwesen in Deutschland. Studien und Katalog, Berlin 2001.

Reicke, S.: Das deutsche Spital und sein Recht im Mittelalter, 2 Bde, Stuttgart 1932, ND Amsterdam 1970.

Reiter, R.: Städtische Armenfürsorge im Übergang vom 18. zum 19. Jahrhundert. Sozial-, wirtschafts- und verwaltungsgeschichtliche Untersuchungen zur Sozialpolitik der Stadt Ravensburg und ihrer Einrichtungen 1755 – 1845, Konstanz 1988.

Renczes, A.: Wie löscht man eine Familie aus?: Eine Analyse Bamberger Hexenprozesse, Pfaffenweiler 1992.

Rhiemeier, G.: 700 Jahre Armenfürsorge in Lemgo, Lemgo 1993.

Riggert, I.-C.: Die Lüneburger Frauenklöster (= Veröffentlichungen der Historischen Kommission für Niedersachsen und Bremen 37: Quellen und Untersuchungen zur Geschichte Niedersachsens im Mittelalter, Bd. 19), Hannover 1996.

Rippmann, D.: Einleitung zum Kapitel Arbeit, Überleben und Selbstbehauptung, in: Eine Stadt der Frauen. Studien und Quellen zur Geschichte der Baslerinnen im späten Mittelalter und zu Beginn der Neuzeit (13. –17. Jahrhundert), hrsg. von Heide Wunder, Basel/Frankfurt am Main 1995, S. 69-79.

Rogge, R.: Zwischen Moral und Handelsgeist. Weibliche Handlungsräume und Geschlechterbeziehungen im Spiegel des hamburgischen Stadtrechts vom 13. Bis zum 16. Jahrhundert, Frankfurt/Main 1998.

Rogge, R.: Ehefrauen und ihre „zeitlichen Güter" zwischen Selbst- und Fremdbestimmung im spätmittelalterlichen Hamburg, in: Lustgarten und Dämonenpein. Konzepte von Weiblichkeit in Mittelalter und früher Neuzeit, hg. von A. Kuhn/B. Lundt, Dortmund 1997, S. 109-129.

Roser, H.: Klöster in Franken, Freiburg i. Br. 1988.

Röckelein, H.: Hamburger Beginen im Spätmittelalter - „autonome" oder „fremdbestimmte" Frauengemeinschaft?, in: Das Mittelalter 1, Heft 2 (1996), S. 73-88.

Roeder, E.: Die Beginen in Stadt und Bistum Würzburg, Würzburg 1932.

Roth, E.: Kunst der Gotik, in: Oberfranken im Spätmittelalter und zu Beginn der Neuzeit, hrsg. von dies., Bayreuth 1979, S. 297-447.

Rublack, H.-C.: Gescheiterte Reformation: frühreformatorische und protestantische Bewegungen in süd- und westdeutschen Residenzen, Stuttgart 1978.

Rublack, H.C.: Zur Sozialstruktur der protestantischen Minderheit in der geistlichen Residenz Bamberg am Ende des 16. Jahrhunderts, in: Veröffentlichungen des Historischen Instituts London, Bd. 5 (1979), S. 130-145.

Rüttgard, A.: Die Diskussion um das Klosterleben von Frauen in Flugschriften der Frühen Reformationszeit (1523-1528), in: „In Christo ist weder man noch frau", hrsg. von A. Conrad, Münster 1999, S. 69-94.

Ruhrberg, C.: Der literarische Körper der heiligen. Leben und Viten der Christina von Stommeln (1242-1312), Tübingen/Basel 1995.

Rupprecht, K.: Ritterschaftliche Herrschaftswahrung in Franken. Die Geschichte der von Guttenberg im Spätmittelalter und zu Beginn der Frühen Neuzeit, Neustadt a.d. Aisch 1994.

Rücklin, G.: Religöses Volksleben des ausgehenden Mittelalters in den Reichsstädten Hall und Heilbronn, Berlin 1933.

Sachße, C./Tennstedt, F.: Geschichte der Armenfürsorge in Deutschland, vom Spätmittelalter bis zum Ersten Weltkrieg, Bd. 1, Stuttgart 1980.

Sailer, K.-L.: Die Gesundheitsfürsorge im alten Bamberg, Erlangen 1970.

Sandgruber, R.: Alltag und materielle Kultur. Städtischer Lebensstil und bürgerliche Wohnkultur am Beispiel zweier oberösterreichischer Städte des 16. Jahrhunderts, in: Alltag im 16. Jahrhundert. Studien zu Lebensformen in mitteleuropäischen Städten, hrsg. von A. Kohler/H. Lutz, Wien 1987, 23-44.

Schäfer, A.: Die Orden des hl. Franz in Württemberg von 1350 - 1517, in: Blätter für württembergische Kirchengeschichte NF 23 (1919), S. 1-110, S. 145-171 und 24 (1920), S. 55-104.

Scharold, K.G.: Beyträge zur älteren und neueren Chronik von Würzburg, Bd. 1, Würzburg 1821.

Scharrer, W.: Laienbruderschaften in der Stadt Bamberg vom Mittelalter bis zum Ende des Alten Reiches, in: BHVB 126 (1990), S. 24-392.

Scharrer, W.: Bruderschaften an der Pfarrkirche U.L.Frau, in: in: 600 Jahre Obere Pfarrkirche Bamberg 1387-1987, hrsg. vom Katholischen Pfarramt Unsere Liebe Frau Bamberg, Bamberg 1987, S. 95-115.

Schedensack, C.: Gesellschaftliche Konventionen und individuelle Lebensführung, in: Frauenalltag im frühneuzeitlichen Münster, hrsg. von S. Alfing/C. Schedensack, Bielefeld 1994, S. 187-277.

Schenda, R.: Von Mund zu Ohr. Bausteine zu einer Kulturgeschichte volkstümlichen Erzählens in Europa, Göttingen 1993.

Schiedermair, W.: Klosterarbeiten. Hinweise zum Begriff, Wesen, Herkunft, Verwendung und Herstellern, in: G. M. Ritz/W. Schiedermair: Klosterarbeiten aus Schwaben, Gessertshausen 1993.

Schipperges, H.: Hildegard von Bingen, München 1995.

Schiller, E.: Bürgerschaft und Geistlichkeit in Goslar (1290-1365), Stuttgart 1912, ND Amsterdam 1965.

Schilp, T. : Religiöse Frauengemeinschaften des Früh- und Hochmittelalters im Spannungsfeld von Glauben und Welt, in: Herrschaft, Bildung und Gebet: Gründung und Anfänge des Frauenstifts Essen, hg. von Günter Berghaus, Thomas Schilp, Michael Schlagheck, Essen 2000, S.9-17.

Schimmelpfennig, B.: Bamberg im Mittelalter, Lübeck-Hamburg 1964 (= Historische Studien 391).

Schlemmer, K.: Gottesdienst und Frömmigkeit in der Reichsstadt Nürnberg am Vorabend der Reformation, Würzburg 1980.

Schmidt, H.-J.: Bettelorden in Trier. Wirksamkeit und Umfeld im hohen und späten Mittelalter (= Trierer Historische Forschungen Bd. 10), Trier 1986.

Schmidt, U.C.: „...que begine appellantur“, oder: Die Beginen als Frauenfrage in der Geschichtsschreibung, in: Lustgarten und Dämonenpein. Konzepte von Weiblichkeit im Mittelalter und Früher Neuzeit, hrsg. von A. Kuhn/B. Lundt, Dortmund 1997, S. 54-77.

Schmidt, P.: Judenpredigt und Judenvertreibung in Bamberg 1452-1478, in: Der Bußprediger Capestrano auf dem Domplatz in Bamberg. Eine Bamberger Tafel um 1470/75. Eine didaktische Ausstellung des Historischen Museums Bamberg und des Lehrstuhls I für Kunstgeschichte an der Universität Bamberg (28. Mai – 29. Oktober 1989), hrsg. von L. Hennig, Bamberg 1989, S. 124-140.

Schmitt, L.: Die Bamberger Synoden, in: BHVB 14 (1851), S. 1-224.

Schmuck, C.: „... etliche frawenn, so der krannckhen wartten sollenn ...“. Seelfrauen in derMitte des 16. Jahrhunderts, in: Regensburger Frauenspuren: eine historische Entdeckungsreise, hrsg. von U. Kätzel/K. Schrott, Regensburg 1995, S. 108-117.

Schnapp, K.: Stadtgemeinde und Kirchengemeinde in Bamberg vom Spätmittelalter bis zum kirchlichen Absolutismus (= Veröffentlichungen des Stadtarchiv Bamberg Nr. 5), Bamberg 1999.

Schnegg, B.: Armut und Geschlecht, in: Armut in der Schweiz (17. - 20. Jahrhundert), hrsg. von A.-L. Head/B. Schnegg, Zürich 1989, S. 9-17.

Schneebögl, F.: Friedhofsverlegungen im 16. Jahrhundert, in JffL 34/35 (1974), S. 109 - 120.

Schubert, E.: Arme Leute, Bettler und Gauner im Franken des 18. Jahrhunderts, Neustadt a.d. Aisch 1983.

Schultheis, N.: Fromme Frauen, die Beginen genannt werden, in: Vergessene Zeiten. Mittelalter im Ruhrgebiet. Katalog zur Ausstellung im Ruhrlandmuseum Essen 1990/91, Bd. 2, hrsg. von F. Seibt u.a., Essen 1990, S. 157-162.

Schulz, I.: Schwestern, Beginen, Meisterinnen, Ulm 1992.

Schuster, A.: Alt-Bamberg, Bd. VI, Beilage zum Bamberger Tagblatt (1897-1914).

Schwarz, A.: Die Sankt Katharina Spitalstiftung Forchheim, Forchheim 1962 (Maschinenskript) , ND 1970.

Sehi, P.M.: Die Bettelorden in der Seelsorgegeschichte der Stadt und des Bistums Würzburg bis zum Konzil von Trient, Würzburg 1981.

Shahar, S.: Die Frau im Mittelalter, Frankfurt/Main 1988.

Signori, G.: Versorgen - Vererben - Erinnern. Kinder- und familienlose Erblasser in der städtischen Gesellschaft des Spätmittelalters (= Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 160), Göttingen 2001.

Sippel, H.: Das Bamberger Dienstboten-Institut. Geschichtliche Entwicklung und Statistik einer hundertjährigen Dienstbotenkrankenkassa (1790-1889), in FS zum 100jährigen Jubiläum des allgemeinen Krankenhauses zu Bamberg 1889, Bamberg 1889, S. 15-18.

Soder von Güldenstubbe, E.: Die Zisterzienser und das Bistum Würzburg, in: Zisterzienser in Franken. Das alte Bistum Würzburg und seine einstigen Zisterzen, hrsg. von W. Brückner/J. Lenssen, Würzburg 2. Auflage 1994, S. 9-16.

Spies, M.: Beginengemeinschaften in Frankfurt am Main. Zur Frage der genossenschaftlichen Selbstorganisation von Frauen im Mittelalter, Dortmund 1998a.

Spies, M.: Stiftungen für Beginengemeinschaften in Frankfurt am Main – ein Austausch zwischen Beginen und Bürgerschaft, in: Fromme Frauen oder Ketzerinnen? Leben und Verfolgung der Beginen im Mittelalter, hrsg. von M. Wehrli-Johns/C. Opitz, Freiburg im Breisgau, 1998b, S. 139-167.

Steinhilber, W.: Das Gesundheitswesen im alten Heilbronn (1281-1871), Heilbronn 1956.

Störmer, W.: Die geistlichen Gemeinschaften Frankens, in: Brandmüller, W.: Handbuch der bayerischen Kirchnegeschichte Bd. 1/I, St. Ottilien 1999, S. 340-348.

Sydow, J.: Stadt und Kirche im Mittelalter, in: Württembergisch Franken 58 (1974), S. 35-57.

Teufel, R.: Die Morizkirche zu Coburg, Lichtenfels 1965.

Titz-Matuszak, I.: „Starcke Weibes-Personen". Geschichte der Goslarer Frauen vom Mittelalter bis 1800, Bd. 1, 1994.

Trüdinger, K.: Stadt und Kirche im spätmittelalterlichen Würzburg, Stuttgart 1978.

Uhlhorn, G.: Die christliche Liebestätigkeit, Stuttgart 1895, ND Darmstadt 1959.

Uttenreuther, E.: Wohltätigkeitsstiftungen in der Stadt Bamberg, Bamberg 1973.

Utz Tremp, K.: Zwischen Ketzerei und Krankenpflege - Die Beginen in der spätmittelalterlichen Stadt Bern, in: Fromme Frauen oder Ketzerinnen? Leben und Verfolgung der Beginen im Mittelalter, hrsg. von M. Wehrli-Johns/C. Opitz, Freiburg 1998, S. 169-194.

Utz Tremp, K.: Zwischen Ketzerei und Krankenpflege - Die Beginen in der spätmittelalterlichen Stadt Bern, in: Zwischen Dienst und Macht. Beiträge zur Geschichte und Gegenwart von Frauen in Kirche und Leben in der Schweiz, hrsg. von S. Bietenhard u.a., Bern 1991, S. 27-52.

Verdenhalven, F.: Alte Meß- und Währungssysteme aus dem deutschen Sprachgebiet, Neustadt a.d. Aisch 1993.

Wachendorf, H.: Die wirtschaftliche Stellung der Frau in den deutschen Städten des späteren Mittelalters, Hamburg 1934.

Wachter, F.: General-Personal-Schematismus der Erzdiözese Bamberg 1007-1907, Bamberg 1908.

Walker Bynum, C.: Fragmentierung und Erlösung. Geschlecht und Körper im Glauben des Mittelalters, Frankfurt/Main 1996.

Walker Bynum, C.: Religiöse Frauen im Spätmittelalter, in: Geschichte der christlichen Spiritualität, hrsg. von J. Raitt, Würzburg 1995, S. 136-153.

Walker Bynum, C.: Holy feast and holy fast. The religious significance of food to medieval women, Berkeley/Los Angeles 1987.

Walker Bynum, C.: Women mystics and eucharistic devotion in the thirteenth century, in: Women's Studies 11 (1984), S. 179-214.

Wehler, H.-U.: Deutsche Gesellschaftsgeschichte, Bd. 1: Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur Defensiven Modernisierung der Reformära 1700-1815, München 1987.

Wehrli-Johns, M.: Einleitung, in: Fromme Frauen oder Ketzerinnen? Leben und Verfolgung der Beginen im Mittelalter, hrsg. von dies./C. Opitz, Freiburg im Breisgau 1998, S. 11-23.

Wehrli-Johns, M.: "Tuo daz guote und lâ daz übele" - Das Fegefeuer als Sozialidee. In: Himmel, Hölle Fegefeuer. Das Jenseits im Mittelalter (= Ausstellung des Schweizerischen Landesmuseums in Zusammenarbeit mit dem Schnütgen-Museum und der Mittelalterabteilung des Wallraf-Richartz-Museums der Stadt Köln, hrsg. v. P. Jezler, 2. Aufl., Zürich 1994, S. 47-58.

Wehrli-Johns, M.: Das mittelalterliche Beginentum - Religiöse Frauenbewegung oder Sozialidee der Scholastik? Ein Beitrag zur Revision des Begriffs „religiöse Bewegungen“, in: „Zahlreich wie die Sterne Himmels“. Beginen am Niederrhein zwischen Mythos und Wirklichkeit. Dokumentation einer Studienkonferenz (Bensberger Protokolle 70), Bensberg 1992, S. 9-39.

Wehrli-Johns, M.: Haushälterin Gottes. Zur Mariennachfolge der Beginen, in: Maria, Abbild oder Vorbild. Zur Sozialgeschichte mittelalterlicher Marienverehrung, hrsg. von H.Röckelein, Tübingen 1990, S. 147-167.

Wehrli-Johns, M.: Geschichte des Züricher Predigerkonvents (1230-1524). Mendikantentum zwischen Kirche, Adel und Stadt, Zürich 1980.

Weinmann,U.: Mittelalterliche Frauenbewegungen: Ihre Beziehungen zur Orthodoxie und Häresie (Frauen in Geschichte und Gesellschaft 9), Pfaffenweiler 1990.

Werkstetter, C.: Frauen im Augsburger Zunfthandwerk. Arbeit, Arbeitsbeziehungen und Geschlechterverhältnisse im 18. Jahrhundert (= Colloquia Augustana, Bd. 14), Berlin 2001.

Wesoly, K.: Der weibliche Bevölkerungsanteil in spätmittelalterlichen und frühneuzeitlichen Städten und die Betätigung von Frauen im zünftigen Handwerk, in: ZGO 128(1980), S. 69-117.

Wienand, A.: Das Wirken der Orden und Klöster in Deutschland, Köln 1964.

Wienkötter, H.: Die Bamberger Industrie. Ein Adreßbuch und Führer durch die Industrie des Stadt- und Landkreises Bamberg und ihre Erzeugnisse, Bamberg 1949/50.

Windemuth, M.-L.: Das Hospital als Träger der Armenfürsorge im Mittelalter, Stuttgart 1995.

Wilts, A.: Beginen im Bodenseeraum, Sigmaringen 1994.

Wunder, H.: „Er ist die Sonn`, sie ist der Mond". Frauen in der Frühen Neuzeit, München 1992.

Wunder, H.: Überlegungen zum Wandel der Geschlechterbeziehungen im 15. Und 16. Jahrhundert aus sozialgeschichtlicher Sicht, in: Wandel der Geschlechterbeziehungen zu Beginn der Neuzeit, hrsg. von H. Wunder/C. Vanja, Frankfurt/Main 1991, S. 12-26.

Wunder, H.: Historische Frauenforschung. Ein neuer Zugang zur Gesellschaftsgeschichte, in: Affeldt, W. (Hg.): Frauen in Spätantike und Frühmittelalter. Lebensbedingungen – Lebensnormen – Lebensformen. Beiträge zu einer internationalen Tagung am Fachbereich Geschichtswissenschaften der Freien Universität Berlin, Sigmaringen 1990, S. 31-41.

Wunder, H.: Thesenpapier, in: Calliess, J. (Hg.): Frauen in der Geschichte. Fragen an eine feministische Perspektive in der historischen Orientierung, Loccum 1986, S. 25.

Zeißner, W.: Reformation, katholische Reform, Barock, Aufklärung (1520-1803), (= Das Bistum Bamberg in Geschichte und Gegenwart, Bd. 3), Straßburg 1992.

Zeißner, W.: Kurzer Gang durch die Geschichte der Oberen Pfarre, in: 600 Jahre Obere Pfarrkirche Bamberg 1387-1987, hrsg. vom Katholischen Pfarramt Unsere Liebe Frau Bamberg, Bamberg 1987a, S. 11-25.

Zeißner, W.: Die spätmittelalterliche Blütezeit in der neuerbauten Kirche. Das kirchliche Leben am Kaulberg im 15. Jahrhundert, in: 600 Jahre Obere Pfarrkirche Bamberg 1387-1987, hrsg. vom Katholischen Pfarramt Unsere Liebe Frau Bamberg, Bamberg 1987b, S. 117-130.

Zeißner, W.: Altkirchliche Kräfte in Bamberg unter Bischof Weigand von Redwitz (1522-1556), (= BHVB Beiheft 6), Bamberg 1975.

Zimmermann, G.: Territoriale Staatlichkeit und politisches Verhalten, in: Oberfranken in der Neuzeit bis zum Ende des Alten Reiches, hrsg. von E. Roth, Bamberg 1984, S. 9-81.

Zink, R.: St. Theodor in Bamberg 1157-1554. Ein Nonnenkloster im mittelalterlichen Franken (= BHVB Beiheft 8), Bamberg 1978.

15. Anhang

15.1 Verzeichnis der Listen im Anhang

Liste A-1: Die Bamberger Schwesternhäuser

Liste A-2: Die Schwestern (bis 1600)

Liste A-3: Die Schwestern (1601 -1840)

Liste A-4: Die Stifter und Stifterinnen (bis 1600)

Liste A-5/1: Die Stifter und Stifterinnen beim Langheimer Schwesternhaus (1601 – 1840)

Liste A-5/2: Die Stifter und Stifterinnen beim St. Martin-Schwesternhaus (1601 -1840)

Liste A-5/3: Die Stifter und Stifterinnen beim Domkapitelschen Schwesternhaus (1601 -1840)

Liste A-5/4: Die Stifter und Stifterinnen beim Stahlschen Schwesternhaus (1601 – 1840)

Liste A-1: Die Bamberger Schwesternhäuser

1. Die Klause bei St. Gertraud[1]	vor 1299 – um 1586
2. Die Gemeinschaft der Gertraud genannt Snerzig[2]	vor 1296
3. Die Stiftung Friedrichs des Kleinen[3]	1296 – um 1334
4. Das Kranacher Schwesternhaus[4]	1334 – 1357
5. Das Potensteiner Seelhaus[5]	1334 – 1351
6. Das Schwesternhaus der Alheit Merderein[6]	1351 – 1357
7. Das Schwesternhaus hinter St. Martin[7]	1357 – 1647
8. Das Nonnenhaus der Familie Meur[8]	1322
9. Der Kraeftein Schwesternhaus[9]	1322
10. Das Seelhaus der Kunegunde Hutwan[10]	1340
11. Das Rote Nonnenhaus[11]	1354
12. Das Gockelsche Schwesternhaus[12]	1376 – 1393

1 Das Spital befand sich an der Grenze zwischen der Immunität St. Gangolf und dem Stadtgerichtsbezirk Bamberg, dieser Abschnitt des Steinweges entspricht der heutigen Oberen Königstraße. Vgl. Paschke 1959b, S. 60.

2 Die Gemeinschaft befand sich auf einer Hofstätte hinter dem Friedhof von St. Martin in der Nähe des Katharinenspitals. StadtA, BU Nr. 1170 (2.7.1296).

3 Die Gemeinschaft befand sich auf einer Hofstätte hinter dem Friedhof von St. Martin in der Nähe des Katharinenspitals. StadtA, BU Nr. 1170 (2.7.1296).

4 Das Schwesternhaus entstand auf einem der Grundstücke, die Friedrich der Kleine gestiftet hatte. StadtA, B 11, Nr. 100, fol. 13v-14r (9.8.1334), ebenda fol. 88v (22.9.1346), ebenda fol. 13r (4.12.1346); StaatsA, BU Nr. 2950 (5.5.1357). Das Haus lag auf dem Grundstück heutige Fleischstraße 1. Vgl. Paschke Ms, S. 8.

5 Auch dieses Schwesternhaus entstand auf einem der gestifteten Grundstücke Friedrich des Kleinen. StadtA, A 21 (22.9.1346); StadtA, B 11, Nr. 100, fol. 88v (22.9.1346), ebenda fol. 13r-13v (4.12.1346). Diese Grundstück war wahrscheinlich das heutige Fleischstraße 3. Vgl. Paschke Ms, S. 8.

6 Das Schwesternhaus der Alheid Merderein ging aus dem Potensteiner Seelhaus hervor. StadtA, B 11, Nr. 100, fol. 85v.

7 Das Schwesternhaus entstand aus der Zusammenlegung des Kranacher Schwesternhauses und des Schwesternhauses der Alheid Merderein. StadtA, A 21 (1402 Nov. 13); StadtA, B 4, Nr. 3, fol. 17v (1427), StadtA, B 11, Nr. 901, SM (1476/77), fol. 28r, ebenda SM (1477/78), fol. 10v, 14r; StaatsA, A 231/I, Nr. 8260, fol. 26v (1527); StadtA, B 11, Nr. 110, fol. 18r,19r (1547).

8 Die Lage wird nur mit hinter St. Martin angegeben. HVA, 1/1, Nr. 64 (24.11.1322).

9 Die Lage wird nur mit hinter St. Martin angebenen. HVA, 1/1, Nr. 64 (24.11.1322).

10 StaatsA, B 104, Nr. 1, fol. 13r. Paschke lokalisiert es auf dem Grundstück heutige Jesuitenstraße 3. Paschke 1965, Heft 29, S. 95 f.

11 Die Lage wird mit hinter St. Martin angegeben. StadtA, A 21 (15.12.1354).

12 Paschke ordnete dieses Haus dem heutigen Grundstück Fleischstraße 17 zu. Vgl. Paschke 1967, S. 82.

13. Das Haßfurter Schwesternhaus[13]	1406
14. Das Nonnenhaus des Cressen[14]	1388
15. Das Schwesternhaus Christof Schweinfurters[15]	1584
16. Das Steinerne Seelhaus[16]	vor 1343
17. Das Staudigelsche Nonnenhaus, später auch Regelhaus[17]	1343 - nach 1547
18. Das Nonnenhaus der „Barfußen“ am Sonnenplätzchen[18]	1361 - 1437
19. Das Domkapitelsche Schwesternhaus am Sonnenplätzchen[19]	bis 1565
20. Das Schwesternhaus in der heut. Schimmelsgasse 1[20]	14. Jh.
21. Das Schwesternhaus in der heut. Schimmelsgasse 3[21]	14. Jh.
22. Das Jungfrauen Engel Haus[22]	vor 1423 – 1492
23. Das Schwesternhaus der[23] Agnes von Leuttershausen	1492 – 1529
24. Jakob Grabers Schwesternhaus[24]	1529 – 1583

13 Die Lage des Hauses wird mit hinter St. Martin angegeben. StaatsA, A 140, L. 150, Nr. 266 (29.11.1406). Dieses Haus wird 1354 als das Haus von „Kristein der Hasfurterin“ genannt. StadtA, B 11, Nr. 100, fol. 122r-122v.

14 StaatsA, B 104, Nr. 1, S. 31v. Paschke lokalisierte das Haus auf die heutige Fleischstraße 29. Paschke 1967, S. 88. Im Kopialbuchbuch des St. Katharinenspitals wird 1330 ein Chunrad der Kressen, Bürger zu Bamberg, genannt. Vgl. StadtA, B 11, Nr. 100, fol 54v (22.12.1330).

15 Paschke lokalisiert es auf Frauengasse 7.Vgl. Paschke 1967, S. 37. Möglicherweise stand es auch in der heutigen Kleberstraße 22. Vgl. Kapitel 3.2.2.2.

16 Das Seelhaus befand sich wahrscheinlich in der Nähe des späteren Staudigelschen Nonnenhauses. StadtA, A 21 (16.12.1343).

17 Das Haus befand sich an der Stelle der heutigen Concordiastraße 11. Vgl. Breuer/Gutbier 1997, Teil 1, S. 691.

18 Das Haus befand sich am Sonnenplätzchen 5. Vgl. Paschke 1970. S. 38.

19 Das Haus befand sich am Sonnenplätzchen, es wurde 1565 verkauft. StadtA, B 12, Nr. 71.

20 Vgl. Paschke 1970, S. 22f.

21 Vgl. Paschke 1970, S. 22f.

22 AOP, Rep. I, Nr. 138 (7.9.1529). Paschke lokalisiert es auf dem Eckgrundstück gegenüber der Schleif- und Kirscheckmühle, heutige Nonnenbrücke 14. Paschke 1962, S. 16; Breuer/Gutbier 1997, Teil 2, S. 1119.

23 AOP, Rep. I, Nr. 138 (7.9.1529). Paschke lokalisiert es auf dem Eckgrundstück gegenüber der Schleif- und Kirscheckmühle, heutige Nonnenbrücke 14. Paschke 1962, S. 16; Breuer/Gutbier 1997, Teil 2, S. 1119.

24 AOP, Rep. I, Nr. 138 (7.9.1529). Paschke lokalisiert es auf dem Eckgrundstück gegenüber der Schleif- und Kirscheckmühle, heutige Nonnenbrücke 14. Paschke 1962, S. 16; Breuer/Gutbier 1997, Teil 2, S. 1119.

25. Das Zollnersche Schwesternhaus im Sand[25]	1356 – 1805
26. Das Zollnersche Schwesternhaus in der Klebergasse[26]	1584/1604 – 1803
27. Das Seelhaus der Margaret Hennenberger[27]	vor 1350 – um 1361
28. Das Giecher Nonnenhaus[28].	1348 – 1485
29. Das Schwesternhaus auf dem Graben am Kaulberg[29]	1337 – 1446
30. Das Seelhaus der Varenbacherin[30]	1394 – 1442
31. Das Haus der Willigen Armen im Bach[31]	vor 1399 – 1399
32. Das Haus der Willigen Armen unter St. Stephansberg[32]	vor 1399 - 1399
33. Das Schwesternhaus vor St. Martin[33]	1319 – 1805
34. Das Langheimer Schwesternhaus[34]	1344 – 1805
35. Das Schwesternhaus im Bach[35]	vor 1351 – 1805
36. Das Stahlsche Schwesternhaus[36]	1651 – 1978
37. Die Vereinigten Schwesternhäuser	1805 – 1978
38. Die Schwesternhausstiftung[37]	1978 – 2002

[25] Paschke ordnete es dem Grundstück Sandbad 9 zu. Paschke 1954, S. 15.

[26] Das Zollnersche Schwesternhaus befand sich am Ende der Klebergasse, heutige Klebergasse 22. Breuer/Gutbier 1990, Bd. 2, S. 888.

[27] StadtA, A 21 (6.9.1350). Paschke heut. Obere Sandstr. 36. Paschke 1954, S. 16, 40.

[28] StaatsA, BU Nr. 2634 (16.12.1348). Paschke ordnete es dem heutigen Grundstück Sandbad 10 zu. Paschke 1960, S. 116.

[29] Dieser Graben lag südwestlich der Domburg, heutige Maternstraße. Vgl. Schimmelpfennig, S. 25.

[30] Arneth vermutet, daß es auf dem Grundstück der heutigen Hölle 4, in der Nähe der Seelgasse lag. Vgl. Arneth 1952/53, S. 216.

[31] StaatsA, BU Nr. 4719 (20.6.1399).

[32] Paschke lokalisierte es auf dem Grundstück heutiges Sonnenplätzchen 2. Paschke 1970, S. 26.

[33] StadtA, B 12, Nr. 2, fol. 10r.

[34] Das Schwesternhaus befand sich auf dem Grundstück, heutige Herrenstraße 8. Vgl. Breuer/Gutbier, Teil 1, S. 814. Vgl. Paschke 1973, S. 82.

[35] Paschke ordnete das Haus dem Grundstück heutiger Hinterer Bach 12 zu. Vgl. Paschke 1955, S. 67 und 69.

[36] Das Haus war das ehemalige Haus zum Lindwurm, heutige Dominikanerstraße 7. Vgl. auch Paschke, 1969, Gerichtsstuhl, S. 4-7.

[37] 1978 wurden die Vereinigten Schwesternhäuser und das Stahlsche Schwesternhaus zu einer Stiftung zusammengezogen. HR, VII B, Nr. 1018/16 (24.7.1978).

Liste A-2 Schwestern in Bamberg (bis 1600)

Name	Jahreszahl	Bezeichnung in den Quellen	Beleg
Irmingart	?	„inclusa“	Schweitzer 1844, S. 102.
Mathildis	?	„inclusa“	Schweitzer 1844, S. 116.
Anna	?	„inclusa“	Schweitzer 1844, S. 276.
Gertrud	?	„inclusa“	Schweitzer 1844, S. 276.
Gertraud Snerzig	1296	Begine ?	StadtA, A 21 (2.7.1296).
Adelheid von Hupendorf	1296	„soror“	StadtA, A 21 (2.7.1296).
Sophey	1333	„swester“	StadtA, A 21 (31.8.1333).
Alheid von Kranach	1334	„wohnt im „swesterhaus daz kranach genant ist“	StadtA, B 11, Nr. 100, fol. 13v (9.8.1334).
Alheid Merderein.	1335	„der fursichtigen Jungfrauwe“	StaatsA, BU Nr. 2190 (19.5.1335).
Kunigunt Hutwan	1339	„Jungfraw“	StadtA, A 21 (28.6.1339).
Adelheid von Würz-burg	1344	„erberge Jungfrawe“	StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1135 (21.8.1368).
Verhausen Zimmerein	1344	„erberge frauw“	StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1135 (21.8.1368).
Gertraud von der Burg zu Koburg	1344	„swester	StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1135 (21.8.1368).
Jeutte	1344	„swester“	StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1135 (21.8.1368).
Kunegund	1344	„mayd“	StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1135 (21.8.1368).
Kunegund	1344	„mayd“	StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1135 (21.81368).
Zeise	1357	„swester	StaatsA, BU Nr. 2950 (15.5.1357).
Agnes Verberein	1357	„swester“	StaatsA, BU Nr. 2950 (15.51357).
Kunegunden von Michel	1352	„erberge Jungfraw“	StaatsA, BU Nr. 2776 (19.3.1352).
Alheit Lewein.	1361	„swester“	StaatsA, BU Nr. 3115 (29.4.1361).
Elsbeth Zeltingerein	1367	„swester“	AOP, Rep. I, Nr. 9 (6.5.1367).
Elsbeth Halpherein	1375	wohnt in „Stawdigels Nunnehaus“	StaatsA, BU Nr. 3641 (6.5.1375).
Agnes Storchein	1378	„Junckfrawe“	StaatsA, B 86, Nr. 247, fol. 207r-208r (8.10.1378).
Elsebette Newenstetterin	1378	„Junckfrawe“	StaatsA, B 86, Nr. 247, fol. 207r-208r (8.10.1378).
Elsebeth Gleysweyssin	1378	„swester“	StaatsA, B 86, Nr. 247, fol. 207r-208r (8.10.1378).
Kunegunden Schizerein	1381	„swester“	AOP; Rep. I, Nr. 20 (21.2.1381).
Varenbacherin	1394	im „selhaus“	StaatsA, Rep. A 139, S. 74 (22.12.1394).
Alheit Kerlin	1422	„im swesterhaus“	StadtA, A 21 (24.7.1422).
Els von Rotenburg	1422	„im swesterhaus“	StadtA, A 21 (24.7.1422).

Name	Jahreszahl	Bezeichnung in den Quellen	Beleg
Engel Heussin	1441	„erber Junkfraw“	AOP, Rep. I, Nr. 90 (7.3.1441).
Margarethen Reichartin	1441	„erber Junkfraw“	AOP, Rep. I, Nr. 90 (7.3.1441).
Elsse Römerynn	1443	„Junckfraw“	StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1142 (30.4.1443).
Gewt Kolerinn	1443	„Junckfraw“	StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1142 (30.4.1443).
Elza Huerdin	1458/59	„matrona, begutta de Bamberga“	Engel 1953,S. 85.
Margarete Stoll	1468	„betswester“	StaatsA, A 120, L. 135 Nr. 1014 (16.3.1468).
Anna Plünderlin	1469	„soror“	HVA, 1/1, Nr. 105 (20.9.1469).
Anna	1475	„swester“	StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1143 (7.3.1475).
Geute	1475	„swester“	StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1143 (7.3.1475).
Dorotha Creussin	1485	„Weylswester“	HVA, 2/1, Nr. 4, fol. 163v.
Agnes von Leutters-hausen	1492	„erber Jungfrau“	AOP, Rep. I, Nr. 138 (7.9.1529).
Agnes Hubnerin	1492	„Junckfrau“	AOP, Rep. I, Nr. 138 (7.9.1529).
Margaretha Potzlin	1494	„tugenthafft Jungfrau“	AOP, Rep. I, Nr. 231 (4.8.1494).
Katherein	1514	„andechtige und geistliche swester“ „Junckfraw“	AEB, Rep. I, A 143.
Dorothea	1514	„andechtige und geistliche swester“ „Junckfraw“	AEB, I, A 143.
Anna Ochszin	1523	„swester“	StadtA, A 21 (17.11.1523).
Anna Erckin	1523	„swester“	StadtA, A 21 (17.11.1523).
Margareta Schulthysszin	1523	„swester“	StadtA, A 21 (17.11.1523).
Margareta Kumerin	1523	„swester“	StadtA, A 21 (17.11.1523).
Margareten Raysin	1523	„swester“	StadtA, A 21 (17.11.1523).
Barbara Frenckin	1527	„im Schwesternhaus“	StaatsA, A 231/I Nr. 8260 fol. 26v..
Margreth Schusterin	1527	„im Schwesternhaus“	StaatsA, A 231/I, Nr. 8260, fol. 26v.
Margreth Breitnerin	1527	„im Schwesternhaus“	StaatsA, A 231/I, Nr. 8260, fol. 26v.
Els Wurterin	1527	„im Schwesternhaus“	StaatsA, A 231/I, Nr. 8260, fol. 48v.
Margaret Rennerin	1527	„im Schwesternhaus“	StaatsA, A 231/I, Nr. 8260, fol. 48v.
Margarete	1529	„im Regelhaus“	StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1144 (21.5.1529).
Dorothea Sengin	1529	„Junckfrau“	AOP, Rep. I, Nr. 138 (7.9.1529).
Margaretha Kornmanin	1529	„Junckfrau“	AOP, Rep. I, Nr. 138 (7.9.1529).
Barabara Sengin	1529	„Junckfrau“	AOP, Rep. I, Nr. 138 (7.9.1529).
Margaretha Zoblin	1529	„Junckfrau“	AOP, Rep. I, Nr. 138 (7.9.1529).

Name	Jahreszahl	Bezeichnung in den Quellen	Beleg
Katharina Schefferin	1549	„im Schwesternhaus“	HVA, 2/2, Nr. 656, fol. 6r.
Margrett Henin	1549	„im Schwesternhaus“	HVA, 2/2, Nr. 656, fol. 6r.
Margrett Hoffmenin	1549	„im Schwesternhaus“	HVA, 2/2, Nr. 656, fol. 6r.
Kunigundt N.	1549	„im Schwesternhaus“	HVA, 2/2, Nr. 656, fol. 6r.
Sibilla N.	1549	„im Schwesternhaus“	HVA, 2/2, Nr. 656, fol. 6r.
Margareth Froschler	1564	„im Regelhaus“	StadtA, B 4, Nr. 35, fol. 204v.

Liste A-3: Die Schwestern (1601 -1840)

Folgende Angaben werden, sofern möglich gemacht:

a) Geburtsdatum
b) Personenstand
c) Funktion im Schwesternhaus
d) Beruf und Dienstjahre
e) Herkunftsort
f) Aufnahmedatum oder das Jahr, für das die Schwesternschaft belegt ist
g) Aufnahmealter
h) Todes- bzw. Austrittsdatum
i) Sterbealter
j) Ursache des Todes/des Ausscheidens
k) Beruf des Vaters
l) Hinterlassenschaft
m) Sonstiges

Die Frauen im Stahlschen Schwesternhaus legten selbst ein „Denck-Buch“ an, in dem die Schwestern und Mägde mit wenigen Lücken verzeichnet sind. Die Bewohnerinnen der anderen Schwesternhäuser mußten aus Rechnungen, Zinsbüchern und anderen Akten zusammengetragen werden. Die Liste erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Die Schwestern des Domkapitelschen Schwesternhauses

1. Wagnerin, Dorothea
a) 17.2.1658
h) 29.3.1719
k) Christoph Wagner, Einspänniger am fürstbischöflichen Hof

Quellen: a) StadtA, B 12, Nr. 65, fol. 42r, e) StadtA, B 12, Nr. 65, fol. 42r, k) StadtA, B 12, Nr. 65, fol. 42r.

2. Baumin, Catharina
f) wohl vor 1731

Quelle: StadtA, B 12, Nr. 65, fol. 46r.

3. Greulin, Eva
c) Vorsteherin
f1) 2.10.1779
f2) 1783,
i) 83 Jahre

Quellen: c) StadtA, B 12, Nr. 81 (1781), fol. 1r; f1) StadtA, B 12, Nr. 71 (2.10.1779); f2) StadtA, B 12, Nr. 71 (12.3.1783); i) StaatsA, B 57/I, Bd. 2, Prod. 117½ (13.8.1788).

4. Hofmännin, Kunegund
h) 7.3.1783

Quelle: h) StadtA, B 12, Nr. 71 (7.3.1783).

5. Hohin, Anna Margarethe
f) 1784
h) 1797

Quellen: f) StadtA, B 12, Nr. 81 (1784), fol. 4v; h) StadtA, B 12, Nr. 81 (1797), fol. 5r.

6. Schubachin, Anna Margareth
h) 1785
l) 22 fl 16 kr

Quellen: h) StadtA, B 12, Nr. 71 (4.6.1785), l) StadtA, B 12, Nr. 81 (1785), fol. 4v.

7. Förtschin, Anna Maria
f) 1785
h) 1802
l) 28 fl 32½ kr

Quellen: f) StadtA, B 12, Nr. 81 (1785), fol. 4v; h) StadtA, B 12, Nr. 81 (1802), fol. 7r.

8. Löhrin, Katharina
b) verheiratet, geb. Scharnagel
f) 1797
h) 1.4.1818

Quellen: b) AOP, Rep. II, Nr. 473 (1.4.1818); f) StadtA, B 12, Nr. 81 (1797), fol. 4v; h) + l) AOP, Rep. II, Nr. 473 (1.4.1818).

9. Friedrichin, Barbara
f) 1798
h) 17.7.1824
i) 67 Jahre
l) 22 fl 59 kr 2 d

Quellen: f) StadtA, B 12, Nr. 81 (1798), fol. 4v; h) AOP, Rep. II, Nr. 474 (9.8.1824), auch StadtA, B 12, Nr. 81 (1823/24), S. 24; i) AOP, Rep. II, Nr. 474 (9.8.1824); l) StadtA, B 12, Nr. 81 (1823/24), S. 24.

10. Vollin, Elisabeth
f) 1778
h) 1799
l) 38 fl 14 7/8 kr

Quellen: f) StadtA, B 12, Nr. 71 (2.10.1779); h) + l) StadtA, B 12, Nr. 81 (1799), fol. 5r.

11. Barnicklin, Eva Margaretha
b) Jungfer
f) 1799
h) 1805/06

Quellen: b) + f) StadtA, B 12, Nr. 81 (1799), fol. 4v; h) StadtA, B 12, Nr. 81 (1805/06), fol. 6v.

12. Orthin, Magdalena
f1) 2.10.1779
f2) 1783
h) 1791
i) 91 Jahre

Quellen: f1) StadtA, B 12, Nr. 71 (2.10.1779); f2) StadtA, B 12, Nr. 71 (12.3.1783), h) StadtA, B 12, Nr. 71 (10.6.1791); i) StaatsA, B 57/I, Bd. 2, Prod. 117½ (13.8.1788).

13. Urbanin, Franziska
c) Vorsteherin 1804/05
f) 1802
h) 1813/14

Quellen: c) StadtA, B 12, Nr. 81 (1804/05), fol. 13r; f) StadtA, B 12, Nr. 81 (1802), fol. 4v; h) StadtA, B 12, Nr. 81 (1813/14), fol. 6r.

14. Marquardin, Barbara
f) 1802

Quelle: f) StadtA, B 12, Nr. 81 (1802), fol. 4v.

15. Fischerin, Katharina
f) 1802
h) 1817/18
l) 18 fl 15 kr

Quellen: f) StadtA, B 12, Nr. 81 (1802), fol. 4v; h) + l) StadtA, B 12, Nr. 81 (1817/18), fol. 6v.

16. Reussin, Katharina
f) 1783
h) 1802

Quellen: f) StadtA, B 12, Nr. 71 (7.3.1783); h) StadtA, B 12, Nr. 81 (1802), fol. 7r.

17. Ludwigin, Magdalena
d) Dienstmagd,
22 Jahre in Bamberg, davon 18 Jahre im Priesterseminar
f) 1804
h) 2.11.1823

Quellen: d) StaatsA, B 133, Nr. 60 (24.8.1803); f) StadtA, B 12, Nr. 81 (1804), fol. 6v; h) AOP, Rep. II, Nr. 473 (17.11.1823), auch StadtA, B 12, Nr. 81 (1823/24), S. 24.

18. Grenzlin, Anna
f) 1807/08

Quelle: f) StadtA, B 12, Nr. 81 (1807/08), fol. 7r.

19. Werteleinin, Eva
e) Bamberg
f) 1816
g) 46
h) 2.12.1818
k) Schreiber beim Bamberger Steueramt
l1) 364 fl 21 kr 2 d
l2) „1 Bett, weißer Krug und Kleidung„

Quelle: e) – g) AOP, Rep. II, Nr. 470 (6.1.1814); h) AOP, Rep. II, Nr. 473 (9.1.1819), auch StadtA, B 12, Nr. 81 (1818/19), S. 10; k) AOP, Rep. II, Nr. 470 (6.1.1814); l1) StadtA, B 12, Nr. 81 (1821/22), S. 20; l2) AOP, Rep. II, Nr. 470 (6.1.1814).

20. Hertlin, Anna Margaretha
f) 1783
g) 80
h) 1797
i) 94
l) 7 fl 52¾ + 3 fl 28 kr „aus der Druhen und Bettstadt erlöst„

Quellen: f) StadtA, B 12, Nr. 71 (12.3.1783); g) StaatsA, B 57/I, Bd. 2, Prod. 117½ (13.8.1788); h)+i) StadtA, B 12, Nr. 81 (1797), fol. 5v; l) StadtA, B 12, Nr. 81 (1797), fol. 5r.

21. Sieglerin, Francisca
b) ledig
d) Dienstmagd, 30 Jahre
f) 1.11.1817
g) 54

Quellen: b) + d) AOP, Rep. II, Nr. 473 (8.2.1817); f) + g) AOP, Rep. II, Nr. 473 (15.11.1817).

22. Beckin, Elisabeth
b) ledig
d) Dienstmagd,
20 Jahre als Köchin in Bamberg
e) Gerolzhofen
f) April 1818
g) 42
h) 9. September 1851

Quellen: b) AOP, Rep. II, Nr. 470 (16.11.1817); d) AOP, Rep. II, Nr. 473 (12.3.1818); e) AOP, Rep. II, Nr. 470 (16.11.1817); f) AOP, Rep. II, Nr. 472 (1.4.1818); g) AOP, Rep. II, Nr. 472 (29.12.1817); h) AOP, Rep. II, Nr. 473 (9.9.1851).

23. Baierlippin, Cunigunda
d) Dienstmagd, 48 Jahre in Bamberg, zuletzt 14 Jahre Kindsmagd
e) Kronach
f) 1.2.1819
g) 62
h) 21. Mai 1819

Quellen: d) – g) AOP, Rep. II, Nr. 473 (18.2.1819); h) AOP, Rep. II, Nr. 473 (21.5.1819).

24. Mehlbergerin, Franziska
f) 4.6.1819
g) 58
h) 1819
l) 4 fl 15 kr

Quellen: f) AOP, Rep. II, Nr. 473 (21.5.1819); g) AOP, Rep. II, Nr. 473 (21.5.1819); h) StadtA, B 12, Nr. 81 (1819/20), fol. 6v; l) StadtA, B 12 Nr. 81 (1819), fol. 6r.

25. Grieblin, Margaretha
d) Dienstmagd, 52 Jahre in Bamberg
e) Memmelsdorf
f) 1816
g) 68 Jahre
h) 20.10.1822
l1) 94 fl 16 kr
l2) 50 fl, 1 Bett, Kleidung

Quellen: d) – g) AOP, Rep. II, Nr. 470 (6.1.1814); h) AOP, Rep. II, Nr. 473 (20.11.1822), auch StadtA, B 12, Nr. 81 (1822/23), S. 22; l1) StadtA, B 12, Nr. 81 (1822/23), S. 22; l2) AOP, Rep. II, Nr. 470 (6.1.1814).

26. Schedlin, Margareth
e) Bamberg
f) 29.11.1822
g) 58
o) bezog 36 kr Almosen aus der Armenkasse

Quellen: e) AOP, Rep. II, Nr. 472 (29.12.1817); f) AOP, Rep. II, Nr. 473 (29.11.1822); g) + o) AOP, Rep. II, Nr. 472 (29.12.1817).

27. Schwandnerin, Cunigunde
d) Dienstmagd, 33 Jahre
f) 3.12.1823
g) 56

Quellen: d) - g) AOP, Rep. II, Nr. 473 (3.12.1823).

28. Zwickin, Anna Maria
d) Dienstmagd, 30 Jahre
e) Mengersdorf bei Hollfeld
f) 25.8.1824
g) 47

Quellen: d) + e) AOP, Rep. II, Nr. 474 (9.8.1824); f) AOP, Rep. II, Nr. 474 (25.8.1824); g) AOP, Rep. II, Nr. 474 (9.8.1824).

Die Schwestern im St. Martin-Schwesternhaus

29. Krimerin, Cunigunda
b) ledig
f) Erstaufnahme 1649
Wiederaufnahme 16.7.1658
m) Austritt wegen ständig betrunkener Schwester

Quelle: b) - m) StadtA, B 12, Nr. 14 (16.7.1658).

30. Müllerin, Anna
d) Dienstmagd
e) Heroldsbach bei Forchheim
f) 1661

Quellen: d) - f) StadtA, B 12, Nr. 14 (13.11.1661).

31. Wabnitzka, Eva
f) Ende des 17. Jahrhunderts

Quelle: StadtA, B 12, Nr. 13 (o. Dat., wohl letztes Viertel des 17. Jahrhunderts).

32. Frechin, Margaretha
d) Dienstmagd, über 40 Jahre

f) vor 1664

Quellen: d) + f) StadtA, B 12, Nr. 14 (11.7.1664).

33. Völckin, Barbara
d) Dienstmagd, über 30 Jahre in Bamberg
f) 5.4.1669
g) 54 Jahre)

Quellen: d) + f) StadtA, B 12, Nr. 14 (5.4.1669);g) StadtA, B 12, Nr. 14 (18.10.1669).

34. Behmin, Margaretha
b) ledig
d) Dienstmagd, über 10 jahre
f) 18.10.1669

Quellen: b) - f) StadtA, B 12, Nr. 14 (18.10.1669).

35. Ochsin, Catharina
d) Dienstmagd, in Scheßlitz und Bamberg
e) Königsfeld
f) letztes Viertel des 17. Jahrhunderts, über 40 Jahre alt
h) 1690(?)

Quellen: d) - f) StadtA, B 12, Nr. 14 (o. Dat., wohl letztes Viertel des 17. Jahrhunderts); h) StadtA, B 12, Nr. 2, fol. 46r.

36. Röthin, Elisabeth
e) Unterharnsbach
f) 6.4.1683
h) 16.10.1684
j) mußte Schwesternhaus räumen

Quellen: e) + f) StadtA, B 12, Nr. 14 (6.4.1683); h) + j) StadtA, B 12, Nr. 31 (1684/85), fol. 14v.

37. „die blind Margaretha“
l) 7 fl 16 d

Quelle: StadtA, B 12, Nr. 31 (1681/82), fol. 6r.

38. Mohrin, Magdalena
c) Mutter
d) Dienstmagd
f) 21.2.1687

Quellen: c) StadtA, B 12, Nr. 13, o. Dat.; d) + f) StadtA, B 12, Nr. 14 (21.2.1687).

39. Peunlin, Margaretha
b) Witwe
d) bis zu ihrer Heirat als Dienstmagd
e) Bamberg
f) 18.4.1690

Quellen: b)-f) StadtA, B 12, Nr. 14 (18.4.1690).

40. Sauerin, Elisabeth
f) Ende des 17. Jahrhunderts

Quelle: StadtA, B 12, Nr. 13.

41. Zeißin, Mathlena
f) Ende des 17. Jahrhunderts
Quelle: StadtA, B 12, Nr. 13.

42. Wiepferin, Ursula
f) Ende des 17. Jahrhunderts

Quelle: StadtA, B 12, Nr. 13.

43. Behmerin, Margaretha
f) Ende des 17. Jahrhunderts

Quelle: StadtA, B 12, Nr. 13.

44. Donnerin, Eva
d) Dienstmagd, zum Bewerbungszeitpunkt Dienstmagd im St. Katharinenspital
e) Schlüsselfeld
f) 1.6.1691
k) Kirchner beim Gotteshaus in Schlüsselfeld

Quellen: d) – k) StadtA, B 12, Nr. 14 (1.6.1691).

45. Zapfin, Barbara
d) Dienstmagd
e) „Bürgerskind" von Kronach

Quellen: d) + e) StadtA, B 12, Nr. 14 (29.4.1695).

46. Menelin, Anna
d) Dienstmagd
f) 25.1.1699

Quellen: d)+ f) StadtA, B 12, Nr. 14 (25.1.1699).

47. Bauerin, Margaretha
b) Witwe
d) Dienstmagd
f) 4.2.1700

Quellen: b) - f) StadtA, B 12, Nr. 14 (4.2.1700).

48. Weissin, Kunigunda
f) 4.1.1700
h) 1707/08
l) 9 fl 4 lb 6 d

Quellen: f) StadtA, B 12, Nr. 13 (4.1.1700); h) StadtA, B 12, Nr. 31 (1707/08), fol. 8r; l) StadtA, B 12, Nr. 31 (1707/08), fol. 7r.

49. Hoffmännin, Barbara
f) 10.5.1683.
h) 1702/03
l) 7 fl 3 lb 11 d

Quellen: f) StadtA, B 12, Nr. 13 (10.5.1683); h) StadtA, B 12, Nr. 31 (1702/03), fol. 7v; l) StadtA, B 12, Nr. 31 (1702/03), fol. 7r.

50. Hilpertin, Elisabetha
f) 10.5.1683.
h) 1705/06

Quellen: f) StadtA, B 12, Nr. 13 (10.5.1683); h) StadtA, B 12, Nr. 31 (1705/06), fol. 7v.

51. Weigelein, Margaretha
f) 10.5.1683

Quelle: f) StadtA, B 12, Nr. 13 (10.5.1683).

52. Trazin, Johanna
d) Dienstmagd
f) 27.5.1707
k) Verwalter des Franzosenhauses und Schreiber des Reichen Almosens

Quellen: d) – k) StadtA, B 12, Nr. 14 (27.5.1707).

53. Grapfin, Barbara
h) 1718/19

Quelle: h) StadtA, B 12, Nr. 31 (1718/19), fol. 8r.

54. Müllerin, Elisabetha
f) 18.2.1716

Quelle: f) StadtA, B 12, Nr. 13 (18.2.1716).

55. Düßlin, Elisabeth
b) ledig
d) Dienstmagd, 42 Jahre
e) Bamberg
f) 2.6.1716

Quellen: b) StadtA, B 12, Nr. 13 (5.6.1716); d) – f) StadtA, B 12, Nr. 14 (2.12.1714).

56. Weschenfelderin, Margaretha Susanna
b) ledig
d) Dienstmagd, 12 Jahre
e) Bamberg
f) 10.12.1716
k) Johann Caspar Weschenfelder, Unterschultheiß

Quellen: b) – e) StadtA, B 12, Nr. 14 (11.2.1716); f) StadtA, B 12, Nr. 13 (10.12.1716); k) StadtA, B 12, Nr. 14 (11.2.1716).

57. Tachsmännin, Susanna
f) 20.8.1720
h) 2.4.1739
l) 91 fl 3 lb 26 d

Quellen: f) StadtA, B 12, Nr. 13 (20.8.1720); h) StadtA, B 12, Nr. 31 (1738/39), fol. 6r; l) StadtA, B 12, Nr. 31 (1738/39), fol. 5v.

58. Braunin, Anna Maria
f) 20.6.1721

Quellen: StadtA, B 12, Nr. 13 (20.6.1721).

59. Reinlerin, Gertrauth
f) 2.5.1739
k) Bürger, Gärtner

Quellen: f) StadtA, B 12, Nr. 13 (2.5.1739); k) StadtA, B 12, Nr. 31 (1738/39), fol. 6r.

60. Wienerin, Margaretha
c) Hausmutter
d) Dienstmagd, 28 Jahre
f) 4.5.1705,
g) 38 Jahre
h) 1741/42
k) Bürger und Schneider

l) 10 fl 4 lb 6 d Bargeld + 32 fl 3 lb 7 d aus „Weißzeug, Bettwerk u.a. erlöst“

Quellen: c) StadtA, B 12, Nr. 31 (1741/42), fol. 6r; d) StadtA, B 12, Nr. 14 (4.5.1705); f) + g) StadtA, B 12, Nr. 14 (4.5.1705), h) StadtA, B 12, Nr. 31 (1741/42), fol. 6r; k) StadtA, B 12, Nr. 14 (4.5.1705); l) StadtA, B 12, Nr. 31 (1741/42), fol. 5v.

61. Neunerin, Catharina
d) Dienstmagd, 30 Jahre in Bamberg als Köchin
e) Hochstift Bamberg
f) 20.8.1720

Quellen: d) StadtA, B 12, Nr. 14 (14.6.1720); e) StadtA, B 12, Nr. 14 (14.6.1720); f) StadtA, B 12, Nr. 13 (20.8.1720).

62. Krugin, Margaretha
c) Hausmutter
h) 1741/42

Quellen: c)+h) StadtA, B 12, Nr. 31 (1741/42), fol. 6r.

63. Nonnenmacherin, Maria Catharina
b) Jungfer
f) 13.7.1741
k) Rothgerber

Quellen: b) - k) StadtA, B 12, Nr. 31 (1741/42), fol. 6v.

64. Burckhardin, Anna Margaretha
b) Jungfer
h) 1741/42
m) Testament vom 18.8.1741

Quellen: b) + h) StadtA, B 12, Nr. 31 (1741/42), fol. 6v; m) StadtA, B 12, Nr. 2, fol. 70r.

65. Seidlerin, Elisabeth
f) 1741/42
g) 55 Jahre
h) 13.9.1762
l) 11 fl 8 kr

Quellen: f) StadtA, B 12, Nr. 31 (1741/42), fol. 7r; g) StaatsA, B 133, Nr. 81 (2.1.1747); h)+l) StadtA, B 12, Nr. 31 (1762/63), S. 17.

66. Stöckleinin, Cunigunda
d) Dienstmagd bei St. Clara
e) Treunitz
f) 1741/42
g) 39 Jahre
h) 6.9.1763
l) 106 fl 49 ¾ kr

Quellen: d) StadtA, B 12, Nr. 31 (1741/42), fol. 7r; e) StadtA, B 12, Nr. 13 (13.2.1742); f) StadtA, B 12, Nr. 31 (1741/42), fol. 7r; g) StaatsA, B 133, Nr. 81 (2.1.1747); h) StadtA, B 12, Nr. 31 (1763/64), S. 28; l) StadtA, B 12, Nr. 31 (1763/64), S. 17.

67. Knepplerin, Anna Margaretha
f) 4.7.1746
h) 18.2.1753
k) Bürger, Weber
l) 45 fl 44 kr

Quellen: f) StadtA, B 12, Nr. 13 (4.7.1746); h) StadtA, B 12, Nr. 98 (18.2.1753); k) StadtA, B 12, Nr. 13 (4.7.1746); l) StadtA, B 12, Nr. 98 (18.2.1753).

68. Schönmüllerin, Sophia
d) Dienstmagd, über 20 Jahre in Bamberg
e) Lichtenfels
f) 17.6.1747
h) 17.12.1753
l) 101 fl 2 lb 17 d

Quellen: d) StadtA, B 12, Nr. 14 (24.4.1744); e) – f) StadtA, B 12, Nr. 13 (17.6.1747); h) StadtA, B 12, Nr. 98; l) StadtA, B 12, Nr. 31 (1753/54), S. 15.

69. Theinerin, Gertraud
f) 1747
g) 67 Jahre
h) 17.9.1756
l) 23 fl 2 lb 20 d

Quellen: f)+g) StaatsA, B 133, Nr. 81 (2.1.1747); h)+l) StadtA, B 12, Nr. 31 (1756/57), S. 15.

70. Hornin, Anna Catharina
e) Frauenstein im „Maynzzischen“
f) 10.2.1757
h) 26.9.1781
l) 82 fl 38 kr

Quellen: e) StadtA, B 12, Nr. 31 (1756/57), S. 16; f) StadtA, B 12, Nr. 13 (10.2.1757); h)+l) StadtA, B 12, Nr. 98.

71. Stophlettin, Margarethe
d) Magd bei Pfleger Enenckel
h) 17.4.1759
l) 91 fl 30 kr
m) Bruder wohnte in Welckendorf, er bekam 10 fl aus ihrem Erbe

Quellen: d) + h) StadtA, B 12, Nr. 31 (1759/60), S. 19; l) StadtA, B 12, Nr. 31 (1758/59), S. 17; m) StadtA, B 12, Nr. 31 (1759/60), S. 28.

72. Daumin, Anna Margaretha
d) Dienstmagd
e) Lichtenfels
f) 1747
g) 56 Jahre
h) 10.3.1760
l) 82 fl 20 kr

Quellen: d + e) StadtA, B 12, Nr. 13 (8.4.1741); f + g) StaatsA, B 133, Nr. 81 (2.1747); h+l) StadtA, B 12, Nr. 31 (1759/60), S. 17.

73. Schmidtin, Catharina
d) Dienstmagd, über 20 Jahre
e1) Großen Seebach
e2) Dom-Propstei Untertanin
f1) 19.3.1759
f2)1759/60
h) 24.9.1763
l) 30 fl 5 ½ kr

Quellen: d) + e) StadtA, B 12, Nr. 14 (19.3.1759); e1) StadtA, B 12, Nr. 31 (1759/60), S. 18; e2) StadtA, B 12, Nr. 13 (16.7.1759); f1) StadtA, B 12, Nr. 14 (19.3.1759); f2) StadtA, B 12, Nr. 31 (1759/60), S. 18; h)+l) StadtA, B 12, Nr. 31 (1763/64), S. 17.

74. Herdin, Anna Maria
e) Zeil
f) 1759/60

Quellen: e)+f) StadtA, B 12, Nr. 31 (1759/60), S. 18.

75. Dippertin, Eva Maria
h) 1759/60

Quellen: h) StadtA, B 12, Nr. 31 (1759/60), S. 18.

76. Gerntleinin, Margaretha
f) 1747
g) 63 Jahre
h) 27.4.1763

Quellen: f) + g) StatsA, B 133, Nr. 81 (2.1.1747); h) StadtA, B 12, Nr. 31 (1762/63), S. 17.

77. Ettin, Margaretha
f) 1763/64
h) 15.2.1794
l) 7 gl 33 kr

Quellen: f) StadtA, B 12, Nr. 31 (1763/64), S. 18; h + l) StadtA, B 12, Nr. 31 (1793/94), fol. 12r.

78. Molitorin, Barbara
f) 1763/64

Quelle: f) StadtA, B 12, Nr. 31 (1763/64), S. 18.

79. Grubertin, Anna Maria
d) Dienstmagd
f1) 31.8.1763
f2)1763/64
h) 22.1.1772
k) Bürger
l) 18 fl 7 kr

Quellen: d)+f1) StadtA, B 12, Nr. 14 (31.8.1763); f2) StadtA, B 12, Nr. 31 (1763/64), S. 18; h) StadtA, B 12, Nr. 31 (1771/72), S. 12; k) StadtA, B 12, Nr. 14 (31.8.1763); l) StadtA, B 12, Nr. 31 (1771/72), fol. 12r.

80. Brachtin, Martha
d) Dienstmagd und Krankenwärtein
f1) 8.10.1763
f2)1772
k) Bürger, Maurer

Quellen: d)+f1) StadtA, B 12, Nr. 14 (8.10.1763), auch StadtA, B 2, Nr. 31 (1763/64), S. 18; f2) StadtA, B 12, Nr.98; k) StadtA, B 12, Nr. 14 (8.10.1763).

81. Müllerin, Catharina
f) 1768/69

Quelle: f) StadtA, B 12, Nr. 31 (1768/69), S. 12.

82. Taschnerin, Cunigund
d) Dienstmagd, über 20 Jahre in Bamberg
e) Hollfeld
f) Mai 1772

Quellen: d) StadtA, B 12, Nr. 14 (16.3.1772); e)+f) StadtA, B 12, Nr. 31 (1771/72), S. 12.

83. Weyermännin, Cunigunda
f) 17.10.1753
g) 34 Jahre
h) 22.12.1772
k) Fischermeister, Bürger

l) 18 fl 4 kr

Quellen: f)+g) StadtA, B 12, Nr. 2, fol. 79r-79v; h) StadtA, B 12, Nr. 31 (1772/73), S. 12; k) StadtA, B 12, Nr. 2, fol. 79r-79v; l) StadtA, B 12, Nr. 31 (1772/73), fol. 10r.

84. Seidlerin, Dorothea
c) Mutter
d) Dienstmagd
f) 7.5.1721
h) 19.12.1772
l) 311 fl 9 kr

Quellen: c) + d) StaatsA, B 133, Nr. 81 (2.1.1747), f) StadtA, B 12, Nr. 14 (7.5.1721); h) StadtA, B 12, Nr. 31 (1772/73), S. 12; l) StadtA, B 12, Nr. 31 (1772/73), fol. 10r.

85. Steinin, Barbara
d) Dienstmagd und Krankenwärterin, 23 Jahre in Bamberg
e) Arnstein
f) 20.8.1720

Quellen: d)+e) StadtA, B 12, Nr. 14 (14.2.1729); f) StadtA, B 12, Nr. 13 (20.8.1720).

86. Engelhardin, Anna Maria
e) Hollfeld
f) 10.12.1772
h) 5.12.1793
l) 96 fl 35 1/2 kr

Quellen: e)+f) StadtA, B 12, Nr. (1772/73), fol. 12v; h) + l) StadtA, B 12, Nr. 31 (1793/94), fol. 12r.

87. Pretzfelderin, Barbara
d) Dienstmagd, über 25 Jahre in Ba
e) Scheßlitz
f1) 1.1.1773
f2)1772/73
h) 30.4.1798

Quellen: d) StadtA, B 12, Nr. 14 (1.1.1773); e) StadtA, B 12, Nr. 31 (1772/73), fol. 12v; f1) StadtA, B 12, Nr. 14 (1.1.1773); f2) StadtA, B 12, Nr. 31 (1772/73), fol. 12v; h) StadtA, B 12, Nr. 31 (1797/98), fol. 12r.

88. Schmidtleinin, Barbara
d) Dienstmagd
e) Mistendorf
f) 14.3.1775
h) 5.9.1794
l) 170 fl

Quellen: d) StadtA, B 12, Nr. 14 (9.3.1775); e)+f) StadtA, B 12, Nr. 31 (1774/75), fol. 12v; h) + l) StadtA, B 12, Nr. 31 (1793/94), fol. 12r.

89. Hornin, Catharina
c) Hausmutter
h) 1781/82
l) 81 fl 38 kr

Quellen: c) - l) StadtA, B 12, Nr. 31 (1781/82), S. 26.

90. Enderlin, Anna Margaretha
f) 1781/82

Quelle: f) StadtA, B 12, Nr. 31 (1781/82), S. 27.

91. Sauerin, Kunegunda
f) 1794/95
h) 16.11.1816

Quellen: f) StadtA, B 12, Nr. 31 (1794/95), fol. 12v; h) AOP, Rep. II, Nr. 472 (11.12.1816).

92. Oppeltin, Katharina
f) 1793/94
h) 4.3.1796
l) 10 fl 22 kr

Quellen: f) StadtA, B 12, Nr. 31 (1793/94), fol. 12v; h) + l) StadtA, B 12, Nr. 31 (1795/96), fol. 12r.

93. Schattin, Ottilia
f) 1795/96
h) 8.2.1823
l) 18 fl 36 kr

Quellen: f) StadtA, B 12, Nr. 31 (1795/96), fol. 12v; h) AOP, Rep. II, Nr. 472 (25.2.1823), auch StadtA, B 12, Nr. 31 (1822/23), S. 37; l) Staabi, Msc. 40/1 (1827/28), fol. 100r.

94. Schmidtin, Ottilia
c) Vorsteherin seit 5.5.1798
f1) 1793/94
f2) 1825

Quellen: c) StadtA, B 12, Nr. 15 (5.5.1798), f1) StadtA, B 12, Nr. 31 (1793/94), fol. 12v; f2) StadtA, B 12, Nr. 31 (1824/25), S. 28.

95. Heroldin, Anna
c) Hausmutter
f) 1772
h) 26.4.1798

Quellen: c) StadtA, B 12, Nr. 31 (1797/98), fol. 12r; f) StadtA, B 12, Nr. 98; h) StadtA, B 12, Nr. 31 (1797/98), fol. 12r.

96. Konradin, Eva
d) Köchin
f) 1797/98

Quellen: d) StadtA, B 12, Nr. 14 (7.3.1796); f) StadtA, B 12, Nr. 31 (1797/98), fol. 12v.

97. Heinleinin, Ursula
d) Dienstmagd, 36 Jahre in Bamberg
e) Seßlach
f) 1797/98
l) 200 fl

Quellen: d)+e) StadtA, B 12, Nr. 14 (10.3.1796); f) StadtA, B 12, Nr. 31 (1797/98), fol. 12v; l) StadtA, B 12, Nr. 14 (10.3.1796).

98. Mayerin, Dorothea
b) Jungfer
f) 1800/01

Quellen: b)+f) StadtA, B 12, Nr. 31 (1800/01), fol. 10v.

99. Köberleinin, Maria Anna
f) 1806/07

Quelle: f) StadtA, B 12, Nr. 31 (1806/07), Beilage.

100. Mutterin, Kunigunda
f) 1772
h) 1807/08

Quelle: f) StadtA, B 12, Nr. 98; h) StadtA, B 12, Nr. 31 (1807/08), fol. 8r.

101. Prechtling, ?
h) 1808/09

Quelle: h) StadtA, B 12, Nr. 31 (1808/09), fol. 11r.

102. Frankin, Gertraud
h) April 1812
l) 33 fl 31 kr

Quelle: h) StadtA, B 12, Nr. 31 (1811/12), fol. 8r; l) StadtA, B 12, Nr. 31 (1811/12), fol. 5r.

103. Endresin, Margarethe
f) 1813/14
o) Bezog Leibrente

Quelle: f)+o) StadtA, B 12, Nr. 31 (1813/14), fol. 8r.

104. Sauer, Kunigunda
h) 16.11.1816

Quelle: h) AOP, Rep. II, Nr. 472 (11.12.1816).

105. Prachtin, Dorothea
b) ledig
d) spinnt Baumwolle und Seide
e) Bamberg
f) 18.12.1816
g) 52
h) 7.11.1817
k) Maler
l) 250 fl, 1 Bett, Bauergerätschaft

Quellen: b)- e) AOP, Rep. II, Nr. 470 (6.1.1814); f) AOP, Rep. II, Nr. 472 (18.12.1814), auch StadtA, B 12, Nr. 31 (1816/17), fol. 4r; g) AOP, Rep. II, Nr. 470 (6.1.1814); h) AOP, Rep. II, Nr. 472 (29.12.1817), auch StadtA, B 12, Nr. 31 (1817/18), fol. 8r; k+l) AOP, Rep. II, Nr. 470 (6.1.1814).

106. Müllerin, Katharina
b) ledig
d) Dienstmagd, 36 Jahre in Bamberg als Kellermagd
e) Neuses bei Burgebrach
f) 29.12.1817
g) 54

Quellen: b)- e) AOP, Rep. II, Nr. 472 (29.12.1817); f) AOP, Rep. II, Nr. 472 (29.12.1817), auch StadtA, B 12, Nr. 31 (1817/18), fol. 7v; g) AOP, Rep. II, Nr. 472 (29.12.1817).

107. Steinleinin, Magdalena
f) 1818/19

Quellen: f) StadtA, B 12, Nr. 31 (1818/19), S. 11.

108. Heinlein, Ursula
h) 1818/19

Quellen: h) StadtA, B 12, Nr. 31 (1818/19), S. 13.

109. Sauerin, Anna
c) hat „Dach und Fach“, jährl. 3 Klafter Holz, 2 Schock Reisig und 6 fl Lichtergeld
d) Krankenwärterin
l) 51 fl 46 kr
h) 1820/21

Quellen: c+ d) AOP, Rep. II, Nr. 470 (6.1.1814); h) StadtA, B 12, Nr. 31 (1820/21), S. 32; l) StadtA, B 12, Nr. 31 (1821/22), S. 26; auch Staabi, Msc. 40/1 (1827/28, fol. 100r.

110. Schweitzerin, Elisabeth
c) hat „Dach und Fach“, jährl. 3 Klafter Holz, 2 Schock Reisig und 6 fl Lichtergeld
d) Krankenwärterin

Quellen: c)+d) AOP, Rep. II, Nr. 470 (6.1.1814).

111. Panzerin, Kunegunda
e) Bamberg
f) 25.2.1823
g) 62
h) 1824/25
k) Friseur
l) 27 fl 58 kr

Quellen: e- g) AOP, Rep. II, Nr. 472 (25.2.1823); h) StadtA, B 12, Nr. 31 (1824/25), S. 22; k) AOP, Rep. II, Nr. 472 (25.2.1823); l) StadtA, B 12, Nr. 31 (1824/25), S. 22.

112. Weingärtnerin, Anna
d) Dienstmagd, 32 Jahre in Bamberg
e) Biegenbach
f) 12.4.1825
g) 50
l) 100 fl

Quellen: d)+e) AOP, Rep. II, Nr. 472 (28.3.1825); f) StadtA, B 12, Nr. 31 (1824/25), S. 20, auch AOP, Rep. II, Nr. 472 (28.3.1825); g+l) AOP, Rep. II, Nr. 472 (28.3.1825).

113. Burgerin, Kunegund
h) 16.2.1825

Quellen: h) AOP, Rep. II, Nr. 472 (28.3.1825).

114. Bleimüllerin, Marianne
d) Dienstmagd, 30 Jahre in Bamberg
e) Weismain
f) 7.11.1836
g) 55
h) 27.2.1837

Quellen: d) - g) AOP, Rep. II, Nr. 472 (7.11.1836); h) AOP, Rep. II, Nr. 472 (4.3.1837).

115. Merkertin, Anna Maria
h) Juni/Juli 1837

Quelle: h) AOP, Rep. II, Nr. 472 (3.7.1837).

116. Vogel, Barbara
f) 3.7.1837

Quellen: f) AOP, Rep. II, Nr. 472 (3.7.1837).

Die Schwestern im Langheimer Schwesternhaus

117. Margrit
f) 1667/68

Quelle: f) StadtA, B 12, Nr. 58 (1667/68).

118. Kelchin, Susanna
c) Meisterin
h) 1.10.1657

Quellen: c)+h) StadtA, B 12, Nr. 41, fol. 5v.

119. Weidnerin, Margarethe

Quelle: StadtA, B 12, Nr. 41, fol. 5v.

120. Hoffmännin, Anna
c) Vorsteherin 1667/68
f) 1657
h) 13.1.1670
o) 24.1.1670

Quelle: c) StadtA, B 12, Nr. 58 (1667/68), Vorderseite; f) - o) StadtA, B 12, Nr. 42, fol. 5v.

121. Müllerin, Margaretha
f) 1652
h) 1667
o) begraben 13.12.1667 in der Oberen Pfarre

Quellen: f) -o) StadtA, B 12, Nr. 41, fol. 5v.

122. Bauerschmittin, Appolonia
c) Vorsteherin seit 1670
f) 30.10.1651
h) 28.1.1684

Quellen: c) StadtA, B 12, Nr. 42, fol. 5v; f) StadtA, B 12, Nr. 42, fol. 5v; h) StadtA, B 12, Nr. 41, fol. 5v.

123. Beuering, Walburga
f) 5.10.1657

Quelle: f) StadtA, B 12, Nr. 41, fol. 5v.

124. Rebenhöltzin, Catharina
f) 15.9.1667
h) 13.1.1688

Quellen: f) StadtA, B 12, Nr. 41, fol. 5v; h) StadtA, B 12, Nr. 42, fol. 6r.

125. Hauderin, Martha
e) Kronach
f) 16.6.1672
h) 20.2.1695

Quellen: e)-h) StadtA, B 12, Nr. 42, fol. 6r.

126. Seubertin, Margaretha
f) St. Barbaratag 1663
h) Allerheiligentag 1678

Quellen: f)+h) , B 12, Nr. 42, fol. 5v-6r.

127. Peßlain, Margaretha
c) Vorsteherin seit 7.2.1684
e) Oberndorf
f) Walburgis 1669
h) 1701

Quellen: c)-h) StadtA, B 12, Nr. 41, fol. 6r.

128. Steinin, Margaretha
e) Schalckatohn/Hahnbach in der Pfalz
f) 1684

Quellen: e)+f) StadtA, B 12, Nr. 42, fol. 6r.

129. Jägerin, Maria Ottilia
f) 4.3.1688
h) 29.4.1716
k) Bürger in Bamberg

Quellen: f)-k) StadtA, B 12, Nr. 42, fol. 6v.

130. Roschin, Susanna
c) Vorsteherin 1652

Quelle: c) StadtA, B 12, Nr. 42, fol. 15r.

131. Pfisterin, Anna
c) Vorsteherin

Quelle: c) StadtA, B 12, Nr. 42, fol. 22r.

132. Hoffmännin, Anna
c) Meisterin seit 19.10.1657
h) 13.1.1670.

Quellen: c + h) StadtA, B 12, Nr. 42, fol. 5v.

133. Rügin, Kunigunda
e) Bamberg
f) 12.3.1672
h) 20.2.1695

Quellen: e) - h) StadtA, B 12, Nr. 42, fol. 6r.

134. Hoffmenin, Elisabetha
e) Sambach
f) 31.8.1697

Quellen: e + f) StadtA, B 12, Nr. 42, fol. 6v.

135. Föglin, Maria
e) Bamberg
f) 1697
h) 1.10.1717
k) Fischer, Bürger

Quellen: e) - k) StadtA, B 12, Nr. 42, fol. 6v.

136. Schellerin, Barbara
c) Vorsteherin 1729/30
e) Bamberg
f) 27.5.1699

k) Bürger

Quellen: c) StadtA, B 12, Nr. 58 (1729/30), Vorderseite; e) - k) StadtA, B 12, Nr. 42, fol. 6v.

137. Raucherin, Barbara
b) Wittib
e) Bamberg
f) 3.5.1700

Quellen: b) - f) StadtA, B 12, Nr. 42, fol. 6v.

138. Immlin, Maria Magdalena
f) 5.1.1715
k) Bürger

Quellen: f)+k) StadtA, B 12, Nr. 42, fol. 6v.

139. Anschmalzin, Maria Cunigunda
f) 29.8.1716
h) 1.4.1745

Quellen: f) + h) StadtA, B 12, Nr. 43, fol. 6r.

140. Blaufüßin, Catharina
e) Bamberg
f) 1719
h) 1720
k) Bürger

Quellen: e) - k) StadtA, B 12, Nr. 43, fol. 6v.

141. Braunin, Maria Eva
e) Bamberg
f) 20.1.1723
k) Büttner

Quellen: e) - k) StadtA, B 12, Nr. 43, fol. 6v.

142. Braunreutherin, Christina
c) Vorsteherin 1731
f) 1724
h) Mai 1750
k) Bürger

Quellen: c) - f) StadtA, B 12, Nr. 43, fol. 6v; h) StaatsA, B 106, Nr. 90 (23.5.1750); k) StadtA, B 12, Nr. 43, fol. 6v.

143. Königin, Judith
c) Vorsteherin
h) 2.6.1749

Quellen: c) + h) StadtA, B 12, Nr. 43, fol. 6v.

144. Fleischmännin, Margaretha
e) Oberndorf
f) 1745
h) 20.6.1749

Quellen: e) - h) StadtA, B 12, Nr. 43, fol. 6v.

145. Förtschin, Cunegunda
e) Staffelstein

f) Juni 1749

Quellen: e) + f) StadtA, B 12, Nr. 43, fol. 6v.

146. Schmittin, Anna
e) Melkendorf
f) 15.5.1749
h) August 1795
m) errichtete 1787 ihr Testament

Quellen: e) + f) StadtA, B 12, Nr. 43, fol. 8r; h) StaatsA, B 106, Nr. 90 (17.8.1795); m) StaatsA, B 12, Nr. 90 (11.2.1787).

147. Schorin, Maria Anna
e) Zeil
f) Aug. 1759

Quellen: e) + f) StadtA, B 12, Nr. 43, fol. 8v.

148. Hollfelderin, Catharina
e) Bamberg
f) Aufnahmeexpect vom 27.6.1753
h) 13.1.1784
j) Auszehrung
l) 39 fl 14 kr

Quellen: e) + f) StadtA, B 12, Nr. 43, fol. 10r; h) - l) StaatsA, B 106, Nr. 90 (15.1.1784).

149. Seelmännin, Maria Margaretha
h) 9.2.1786
j) Tod nach 14 Tagen Ruhr

Quelle: h) StaatsA, B 106, Nr. 90 (17.2.1786); j) StaatsA, B 106, Nr. 90 (17.10.1786.)

150. Gradin, Anna Maria
f1) Belegt 1795
f2) 1800/01

Quellen: f1) StaatsA, B 106, Nr. 90 (8.6.1795, 13.6.1795); f2) StadtA, B 12, Nr. 58 (1800/01), fol. 7r.

151. Löbleinin, Helena
f1) belegt 1787
f2) 1804
l) 100 fl

Quellen: f1) StaatsA, B 106, Nr. 90 (11.2.1787, 20.2.1787); f2) StaatsA, K 3 G II/2, Nr. 20068, fol. 46r; l) StaatsA, B 106, Nr. 90 (17.2.1786).

152. Schmittlin, Anna
h) August 1795

Quelle: h) StaatsA, B 106, Nr. 90 (17.8.1795).

153. Mayerin, Kunegund
f) 6.2.1784
h) 1804

Quelle: f) StaatsA, B 106, Nr. 90 (6.2.1784); h) StaatsA, K 3 G II/2, Nr. 20068, fol. 46r.

154. Kernin, Rosina
d) Dienstmagd, 33 Jahre in Bamberg
f) 17.8.1795, 53 Jahre alt
h) 15.12.1805

k) Hofpage
l) kein Vermögen, „nur ihre besseren Kleider, ein gerichtes Bett, 1 ober und ein unterbett, dann 2 Überzüge und 3 Leilachen„

Quellen: d) StaatsA, B 106, Nr. 90 (17.8.1795); f) StaatsA, B 106, Nr. 90 (17.8.1795); h) StadtA, B 12, Nr. 58 (1805/06), fol. 10r; k + l) StaatsA, B 106, Nr. 90 (17.8.1795).

155. Anseltin, Margaretha
h) 15.12.1823 (81 Jahre)
i) 81 Jahre
l) 152 fl 52 kr 2 d

Quelle: h) + i) AOP, Rep. II, Nr. 474 (11.1.1823); l) StadtA, B 12, Nr. 58 (1822/23), S. 24.

156. Fischerin, Catharina
h) 1.7.1824
i) 72 Jahre
l) 13 fl 7 kr

Quelle: h+i) AOP, Rep. II, Nr. 474 (9.8.1824); l) StadtA, B 12, Nr. 58 (1823/24), S. 24.

157. Kurzin, Catharina
d) Dienstmagd (Kindsmagd, Köchin)
46 Jahre in Bamberg, seit dem 12. Lebensjahr
e) Tambach, geb. 7.5.1765
f) 11.1.1823
g) 57
k) Jäger, Wolfgang Kurz

Quellen: d) - k) AOP, Rep. II, Nr. 474 (11.1.1823).

158. Heddersdorferin, Eleonore
d) Dienstmagd, 34 Jahre
e) Bamberg
f) 25.8.1824
g) 56

Quellen: d) - g) AOP, Rep. II, Nr. 474 (9.8.1824).

Die Schwestern und Mägde im Stahlschen Schwesternhaus

159. Hildenbrandtin, Johanna, geb. Winter
b) „Fraw“
c) Vorsteherin
f) 1666
h) 4.12.1666
j) „Schwachheit“
l) 138 fl 10 1/2 kr

Quellen: b) StadtA, B 12, Nr. 12 (1666), fol. 19v; c) - j) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil); l) StadtA, B 12, Nr. 121 (1668/69), fol. 7r.

160. Gebsattlin, Ursula Susanna
b) Jungfrau
c) Vorsteherin
f) 1666
g) 42
i) 64
h) 21.10.1688
j) „schmerzliche Krankheit“
l) 380 fl 3 lb 20 d

Quellen: b) - j) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil); l) StadtA, B 12, Nr. 121 (1689/90), S. 33.

161. Schmidtlerin, Catharina
c) zuerst Magd, dann Mitschwester
f1) Magd seit 12.12.1666
f2) Mitschwester seit 1668
j) Ausschluß
m) war bereits Magd bei M. Stahl

Qellen: c) + f1) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil); f2) StadtA, B 12, Nr. 121 (1668/69), fol. 11r; j) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil); m) StadtA, B 12, Nr. 121 (1666), fol. 18r.

162. Eßelin, Magdalena
c) Mitschwester
d) war Dienstmagd bei Vizekanzler Johann Reuß.
e) Bamberg
f) 1668
g) 36
j) 49
h) 23.8.1681
k) Unterrichter in St. Gangolph

Quellen: c) - k) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).

163. Reschin, Elisabetha
c) Mitschwester
e) Würzburg
f) 1668
g) 53
j) 68
h) 17.10.1683

Quellen: c) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil); e) StadtA, B 12, Nr. 121 (1666), fol. 21r; f) - h) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).

164. Mainlerin, Ursula
c) Mitschwester
e) Bamberg
f) 7.3.1669
h) 31.3.1680
l) 36 fl

Quellen: c) - f) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil); h + l) StadtA, B 12, Nr. 121 SR (1679-80), S. 14.

165. Schneiderwindin, Margaretha
c) Mitschwester
d) Dienstmagd
e) Ebern
f) 23.5.1669
h) 1673

Quellen: c) - h) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).

166. Schumännin, Catharina
c) Mitschwester
e) Kemmern
f) 23.1.1670
h) 1676(?)
j) Ausschluß

Quellen: c) + e) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil); f) StadtA, B 12, Nr. 121 (1670/71), fol. 4r; h) + j) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).

167. Mühlichin, Margaretha
c) Mitschwester
e) Güssbach
f) 20.5.1670
g) 30
j) 86
h) 29.12.1726

Quellen: c) - h) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).

168. Brandstätterin, Maria
c) Mitschwester
d) Dienstmagd
e) Böhmen
f) 12.3.1672
j) 58
h) 5.9.1681
k) Vogt zu Burgellern

Quellen: c) - k) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).

169. Amendtin, Maria
c) Mitschwester
f) 3.5.1673
h) 23.10.1709

Quellen: c) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil); f) StadtA, B 12, Nr. 121 (1673/74), fol. 30r; h) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).

170. Laißin, Catharina Sibilla
b) Jungfrau
c) Mitschwester, Vorsteherin seit 10.12.1688
d) Dienstmagd, 20 Jahre bei Frau Obristen Jacobin
f) 13.1.1676
g) 42
i) 79
h) 19.5.1712
j) Krankheit
k) Johann Philipp Laiß, „hochfürstlicher Sprach-, Dantz und Fechtmeister“

Quellen: b) - k) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).

171. Schmuckin, Barbara
c) Mitschwester
d) Dienstmagd
e) Kemnath in der Pfalz
f) 21.6.1680, ist aber auf Befehl des Vikariats wegen Krankheit nicht ins Haus gekommen
h) verstarb bei ihrer Dienstherrschaft
m) Die 10 fl Eintrittsgebühr, die sie am 5.6.1682 entrichtet hatte, bekam sie zurück.

Quellen: c) - h) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil); m) StadtA, B 12, Nr. 121 SR (1681-82), S. 18.

172. Meyerin, Barbara
c) Magd
f) 30.5.1681
h) Ausschluß nach 3 Monaten

Quellen: c) - h) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).

173. Mayerin, Maria Margaretha
c) Magd
f) Herbst 1681

h) 12.7.1682

Quellen: c) - h) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).

174. Hanin, Margaretha Elisabetha
b) Jungfrau
c) Mitschwester
e) Bamberg
f) 19.1.1682
g) 64
i) 86
h) 19.1.1704
k) Jurist
l) 53 fl 2 lb 23 d

Quellen: b) - k) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil); l) StadtA, B 12, Nr. 121 (1704/05), fol. 18r.

175. Amaßedt, Anna Elisabeth
c) Magd
f) Juli 1682
h) 1683
j) Austritt

Quellen: c) - j) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).

176. Hüttenbacherin, Margaretha Barbara
b) Jungfrau
c1) Mitschwester
c2) Vorsteherin seit 9.6.1712
f) 21.6.1683
h) 10.9.1718
j) Krankheit
k) Bader bei St. Jakob
l) 428 fl 1 lb 5 d

Quellen: b) - c2) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil); f) StadtA, B 12, Nr. 121 SR (1682-83), S. 17; h) - k) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil); l) StadtA, B 12, Nr. 121 (1718/19), Beilage.

177. Unschmaltzin, Maria C.
c) Magd
f) 27.7.1683
h) 1686
j) Austritt

Quellen: c) - j) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).

178. Römerin, Maria Elisabetha
c) Mitschwester
f) 12.3.1684
i) 50
g) 31
h) 23.8.1702
j) Krankheit
k) Schreiner beim Domkapitel
l) 144 fl 6 lb 29 d

Quellen: c) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil); f) StadtA, B 12, Nr. 121 SR (1683-84), S. 26; i) - k) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil); l) StadtA, B 12, Nr. 121 (1702/03), fol. 18v.

179. Voglin, Maria
c) Mitschwester
h) 13.08.1691

j) Austritt

Quellen: c) - j) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).

180. Weberin, Rosina B. F.
b) Jungfrau
c1) Mitschwester
c2) Vorsteherin seit 28.10.1718
e) Bamberg
f) 28.12.1688
g) 23
i) 63
h) 17.9.1728
k) hochfürstlicher Kammerregistrator
l) 534 fl 6 lb 14 d

Quellen: b) - k) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil); StadtA, B 12, Nr. 121 (1728/29), fol. 13r.

181. Carlin, Maria Amalia
c) Magd
e) Hammelburg
f) Aug. 1691
h) 3.5.1696
j) Austritt

Quellen: c) - j) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).

182. Hüttenbacherin, Cunigunda
c) Magd
f) 1696
h) Juni 1697
j) Austritt

Quellen: c) - j) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).

183. Reichenbacherin, Ottilia
c) Magd, Mitschwester seit 10.9.1702
e) Ebern
f) 1697
g) 28
i) 61
h) 21.1.1730
k) Tuchmacher

Quellen: c) - k) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).

184. Häffnerin, Margaretha
c) Magd, Mitschwester
e) Bamberg
f) Sept. 1702
h) 29.12.1730
k) Koch
l) 5 fl 6 lb 5 d

Quellen: c) - k) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil); l) StadtA, B 12, Nr. 121 (1730/31), fol. 13r.

185. Jungholtzin, Maria
b) Jungfrau
c) Mitschwester
d) Cammerjungfrau
f) 12.2.1704
h) 29.8.1721

k) Hochfürstlicher Münzmeister
l) 151 fl 1 lb 19

Quellen: b) - k) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil); l) StadtA, B 12, Nr. 121 (1721/22), Beilage.

186. Gutin, Brigitta
c) Magd
e) Scheßlitz
f) Okt. 1704
h) 1.5.1710
j) Austritt

Quellen: c) - j) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).

187. Göppferin, Barbara
c) Magd
e) Stadtlauringen
f) Mai 1710
h) Martini 1713
j) Entlassung

Quellen: c) - j) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).

188. Nestmännin, Anna
c) Mitschwester
d) Dienstmagd
f) 13.6.1712
h) 24.2.1744

Quellen: c) - h) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).

189. Reußin, Veronica
b) Jungfrau
c) Mitschwester
f) 4.10.1712
h) 23.9.1718
k) Weißgerber
l) 337 fl 7 lb 23 d
m) Bei ihrer Beerdigung bekamen die Weißgerber 1 fl 1 lb 20 d „vor den mitgang“.

Quellen: b) - k) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil), l) StadtA, B 12, Nr. 121 (1718/19), fol. 12v; m) StadtA, B 12, Nr. 121 (1718/19), Beilage.

190. Weberin, Anna M.
c) Magd
e) Forchheim
h) Martini 1714
j) Entlassung

Quellen: c) - j) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).

191. Voglin, Maria Sibilla
b) „Jungfer“
c) Magd, Mitschwester seit 26.1.1727
e) Bamberg
f) Martini 1724
g) 42
i) 73
h) 22.4.1755
k) Advocat
l) 124 fl 6 lb 32 d

Quellen: b) - i) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil); h) StadtA, B 12, Nr. 121 (1755/56), fol. 28r; k) StadtA, B 12, Nr. 210, o. fol.; l) StadtA, B 12, Nr. 121 (1755/56), fol. 28r.

192. Schwindtin, Eva
b) Jungfrau
c1) Mitschwester, seit 12.8.1715 nur Obdach
c2) seit 8.10.1718 mit Genuß
f) 8.10.1718
h) 1735
k) Kurfürstl. Mainz. Kammerrat
l) 39 fl 2 lb 11 d

Quellen: b) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil); c1) StadtA, B 12, Nr. 121 (1715/16), fol. 20v; c2) + f) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil); h) StadtA, B 12, Nr. 121 (1735/36), fol. 21r; k) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil); l) StadtA, B 12, Nr. 121 (1735/36), fol. 21r.

193. Weydenhäusserin, Helena
b) Jungfrau
c) Mitschwester
f) 8.10.1718
h) 3.4.1743
j) Krankheit
k) Büttner
l) 384 fl 6 lb 17 d

Quellen: b) + c) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil); f) StadtA, B 12, Nr. 121 (1718/19), fol. 12r; h) -k) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil); l) StadtA, B 12, Nr. 121 (1742/43), fol. 32v.

194. Eberleinin, Anna Margaretha
b) Jungfrau
c1) Mitschwester (statt Jungholtzin)
c2) Vorsteherin seit 9.6.1729
f) 16.9.1721
h) 15.1.1764
k) Franciscus Eberlein, hochfürstl. Bamb. Hof- und Feldtrompeter

Quellen: b) - k) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).

195. Brentelin, Anna Maria
c) Magd
f) 2.2.1727
h) 27.7.1727
j) Austritt

Quellen: c) - j) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).

196. Kalbin, Cunigunda
c) Magd
e) Marktschorgast
f) 25.7.1727

Quellen: c) - f) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).

197. Haysdorfferin, Maria Barbara
a) 8.7.1686
b) Jungfrau
c) Mitschwester
e) Bamberg
f) 8.10.1728
g) 42
h) 26.8.1730
j) Krankheit

k) Bamberger Ungeldschreiber

Quellen: a) Paschke, Bd. 12, S. 39; b) - k) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).

198. Fürstenhoferin, Eva
b) Jungfrau
c1) Magd
c2) Mitschwester seit 23.2.1730
d) Dienstmagd
e) Scheßlitz
f) 1729
h) 24.12.1766
k) Tuchmacher

Quellen: b) - k) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).

199. Grieblerin, Maria F. Cunegunda
c) Magd, Mitschwester seit 7.4.1744
e) Windischletten
f) 1730
g) 31
h) 5.7.1793
i) 84
j) Krankheit

Quellen: c)- j) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).

200. Kleinin, Dorothea
b) Jungfrau
c) Mitschwester
f) 11.10.1730
h) 7.3.1765
k) Metzger

Quellen: b) - k) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).

201. Schliederin, Maria Francisca
b) Jungfrau
c) Mitschwester
f) 25.1.1731
g) 31 1/2
i) 36
h) 29.10.1735
j) Krankheit
k) hochfürstl. Bamb. Hofschneider
l) 72 fl 14 lb

Quellen: b) - k) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil); l) StadtA, B 12, Nr. 121 (1735/36), fol. 21r.

202. Förnerin, Maria Margaretha
b) Jungfrau
c) Mitschwester
f) 14.11.1735
h) 25.5.1736
j) Austritt
k) geheimer Kanzlist

Quellen: b)- f) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil); h) StadtA, B 12, Nr. 121 (1736/37), fol. 21r.
j) + k) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).

203. Reichartin, Catharina
b) Jungfrau

c) Mitschwester
d) Dienstmagd bei Domvikar Hebedanz
f) 15.10.1735
h) 23.9.1752
j) „Weibskrankheit“
k) Metzger

Quellen: b) + c) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil); f) StadtA, B 12, Nr. 121 (1735/36), fol. 20v; h) - k) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).

204. Fliegaufin, Veronica
b) Jungfrau
c) Mitschwester
e) Hollfeld
f) 1.6.1736
h) 6.9.1765
k) Vogt

Quellen: b) - k) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).

205. Kegelin, Francisca
b) Jungfrau
c1) Mitschwester
c2) Vorsteherin seit 1763
e) Bamberg
f) 19.4.1742
h) 30.9.1789
j) Krankheit
k) Bürgermeister in Bamberg

Quellen: b) - k) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).

206. Fortenbachin, Maria Magdalena
b) Jungfrau
c) Mitschwester
e) Vilseck
f) 7.4.1744
h) 7.9.1765
k) Kastner

Quellen: b) - k) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).

207. Weithäußerin, Elisabetha
b) Jungfrau
c) Mitschwester
e) Bamberg
f) 29.9.1752
h) 21.2.1789
k) Büttner

Quellen: b) - k) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).

208. Schneiderin, Clara
c) Magd
f) 1745
h) 1746

Quelle: c) – h) StadtA, B 12, Nr. 121 (1745/46), fol. 44r.

209. Schulerin, Anna Margaretha
c) Magd
f) 1746

Quelle: StadtA, B 12, Nr. 121 (1745/46), fol. 44v.

210. Benedict, Anna
c) Magd
f) 1747

Quelle: StadtA, B 12, Nr. 121 (1747/48), fol. 42r.

211. Fleischpeilin, Margareth
c) Magd
f) Lichtmeß 1748

Quelle: StadtA, B 12, Nr. 121 (1747/48), fol. 42r.

212. Nülin, Elisabeth
c) Magd
f) Lichtmeß 1749

Quelle: StadtA, B 12, Nr. 121 (1748/49), fol. 37v.

213. Bezin, Anna Margaretha
b) Jungfrau
c) Mitschwester
e) Forchheim
f) 16.3.1755
h) 13.2.1758
j) Austritt
k) Glaser

Quellen: b) - k) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).

214. Grampertin, Maria Barbara
b) Jungfer
c) Mitschwester
f) 6.5.1755
h) 29.12.1814
j) Schlagflügs
k) Metzger

Quellen: b) + c) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil); f) StadtA, B 12, Nr. 121, fol. 27r; h) -k) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).

215. Brockardin, Eva Barbara
b) Jungfrau
c) Obdach seit 1760, Mitschwester seit 25.1.1764 (statt Eberleinin)
f) 1760, erst seit 25.1.1764 Mitschwester
h) 17.4.1772
l) 181 fl 10 kr

Quellen: b) - h) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil); l) StadtA, B 12, Nr. 121 (1772/73), fol. 28r.

216. Stubrauchin, Maria Anna
b) Jungfrau
c) Mitschwester
f) 7.3.1765
h) 18.5.1772
l) 854 fl 38 kr

Quellen: b) - h) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil); l) StadtA, B 12, Nr. 121 (1772/73), fol. 28r.

217. Rebhanin, Margaretha
b) Jungfrau

c) Mitschwester
e) Straßgiech
f) 16.9.1765
h) 9.5.1792
k) Bäcker
l) 600 fl

Quellen: b) - k) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil); l) AEB, Rep. I, A 327 (20.4.1755).

218. Lorentzin, Maria Kunigunda
b) Jungfrau
c) Mitschwester
f) Sept. 1765
h) 17.12.1773

Quellen: b) - h) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).

219. Gunzelmännin, Catharina
c) Heidinsche Mitschwester
d) ehemalige Magd der Anna Maria Heidin
f) nach Ostern 1769
g) 41
h) 1812
i) 86

Quellen: c) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil); d) + f) StadtA, B 12, Nr. 121 (1769/70), Heidinsche Rechnung, fol. 14v, 17r; h) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).

220. Köberleinin, Anna Maria
c) Heidische Mitschwester
f) Pfingsten 1769
g) 37
h) 19.10.1829
i) 97
j) Rothlauffluß
k) Schneidermeister

Quellen: c) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil); d) StadtA, B 12, Nr. 121 (1769/69), Heidinsche Rechnung, fol. 17r; i) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil); h) AOP, Rep. II, Nr. 471 (28.4.1830); j) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).

221. Poppin, Maria Anna
b) Jungfrau
c) Mitschwester
f) 22.1.1767
h) 16.4.1787
k) Gärtner

Qellen: b) - k) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).

222. Dannhäuserin, Ottilia
c1) Magd
c2) Mitschwester
f) 19.5.1772
h) 30.4.1793

Quellen: c) - h) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).

223. Hatzingin, Francisca
b) Jungfrau
c1) Mitschwester
c2) Vorsteherin seit 13.10.1789

f) 15.6.1772
h) 17.1.1820

Quellen: b) - h) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).

224. Leidlin, Anna Maria
b) Jungfrau
c) Mitschwester
f) 19.1.1774
h) 10.3.1782
l) 1032 fl 44 kr

Quellen: b) - h) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil); l) StadtA, B 12, Nr. 121 (1782/83), fol. 28v.

225. Böhmin, Elisabeth
c) Mitschwester
f) 1782
h) 7.10.1820
j) Schlagfluss
k) Knöpfmacher, Bürger

Quellen: c) - k) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).

226. Hatzingin, Margaretha
c1) Magd
c2) Mitschwester seit 1812
f) 1786
h) 18.10.1846
j) Schlag

Quellen: c) - j) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).

227. Krönertin, Barbara
c) Mitschwester
f) 1787
h) 4.1.1821
j) Leberverhärtung

Quellen: c) - j) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).

228. Betzoldin, Christina
c) Mitschwester
d) Köchin
e) Weyer bei Hollfeld
f) 1789

Quellen: c) - f) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).

229. Rothin, Margaretha
b) Jungfrau
c1) Mitschwester
c2) Vorsteherin seit 1820
f) 15.10.1789
h) 13.7.1822
j) Geschwulst
k) Bäckermeister

Quellen: b) - k) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).

230. Bäuerleinin, Elisabetha
c) Mitschwester
f) 5.6.1792

h) 10.12.1812
k) Schiffer

Quellen: c) - k) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).

231. Zellerin, Barbara
b) Jungfrau
c) Mitschwester
f) 23.9.1800
i) 79
h) 25.2.1832
j) Steckfluß
k) Schneider

Quellen: b) - k) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).

232. Bergin, Maria Christina
c) Mitschwester
d) Dienstmagd, 30 Jahre
f) 23.9.1800
g) 34
i) 69
h) 18.2.1835
j) Lungenlähmung
k) Tuchmacher

Quellen: c) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil); d) StadtA, B 12, Nr. 97 (17.4.1798); f + g) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil), Nr. 91, fol. 4r; i) - k) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).

233. Reinhartin, Ursula
b) Jungfrau
c) Mitschwester
d) Dienstmagd, 30 Jahre in Bamberg
e) Bamberg
f) 23.9.1800
g) 45 Jahre
i) 76
h) 18.8.1831
j) Leberverhärtung
k) Bürger und Tuchmachermeister

Quellen: b) + c) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil); d) + e) StadtA, B 12, Nr. 97 (17.4.1798); f) StadtA, B 12, Nr. 91, fol. 4r; g) StadtA, B 12, Nr. 97 (17.4.1798); i) - j) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil); k) StadtA, B 12, Nr. 97 (17.4.1798).

234. Schauppin, Anna Maria
c) Heidinsche Mitschwester
f) 1812
h) 21.6.1831
j) Schleimschlag

Quellen: c) - j) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).

235. Brenzerin, Ursula
b) Jungfrau
c) Mitschwester
f) 9.1.1815
h) 26.1.1818
j) Wasserschuß

Quellen: b) - j) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).

236. Klemenzin, Barbara
c1) Mitschwester
c2) Vorsteherin seit 16.8.1822
e) Bamberg
f) 15.10.1818
i) 71
h) 23.6.1851
j) diverse Schmerzen
k) Bürger, Tünchermeister

Quellen: c1) + c2) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil); e) AOP, Rep. II, Nr. 471 (6.7.1818); f) - k) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).

237. Köhlerin, Magdalena
b) Jungfrau
c) Mitschwester
f) 23.1.1820
g) 65
i) 77
h) 18.8.1832
j) Darmverhärtung
k) Schneidermeister

Quellen: b) - k) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).

238. Behrin, Magdalena
b) Jungfrau
c) Mitschwester
e) Bamberg
f) 27.10.1820
g) 43
i) 68
h) 23.2.1845
j) Herzleiden
k) Schuhmacher

Quellen: b) - k) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).

239. Zollnerin, Anna
b) Jungfrau
c) Mitschwester
f) 16.1.1821
g) 66
i) 85
h) 23.1.1840
j) Nervenschlag
k) Bürger

Quellen: b) - k) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).

240. Welscherin, Kunigunda
b) Jungfrau
c) Mitschwester
f) Aug. 1822
g) 56
i) 74
h) 19.5.1840
j) Wassersucht
k) Bürger

Quellen: b) - k) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).

241. Schwarzin, Dorothea
b) Jungfrau
c) Mitschwester
f) 28.5.1823
g) 44
i) 76
h) 11.11.1855
j) Lungenentzündung
k) Schneidermeister

Quellen: b) - k) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).

242. Bertholdin, Margaretha
c) Mitschwester
f) 21.5.1823
g) 45
i) 64
h) 29.5.1842
j) Leibesentzündung
k) Pfragner

Quellen: c) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil); f) AOP, Rep. II, Nr. 471 (21.5.1823); i) - k) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).

243. Weinkam, Barbara
b) Jungfrau
c) Mitschwester
f) 23.4.1827
h) 22.11.1863
j) Nervenleiden

Quellen: b) - j) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).

244. Wagnerin, Anna
b) Jungfrau
c1) Magd
c2) Mitschwester seit 1.5.1845
f) 1830
g) 39
i) 84
h) 9.12.1875
j) Altersschwäche

Quellen: b) - j) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).

245. Behrin, Elisabetha
b) Jungfrau
c1) Mitschwester
c2) Vorsteherin seit 10.7.1851
e) Bamberg
f) 11.3.1832
g) 41
i) 67
h) 17.5.1858
j) Krankheit
k) Schumachermeister

Quellen: b) - k) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).

246. Grubertin, Maria Anna
c) Mitschwester
e) Bamberg

f) 11.3.1835
g) 67
i) 72
h) 22.11.1840
j) Magenverhärtung
k) Zuckerbäcker

Quellen: c) - k) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).

247. Humannin, Barbara
b) Jungfrau
c) Mitschwester
e) Bamberg
f) 27.2.1840
g) 58
i) 77
h) 22.2.1859
k) Schiffermeister

Quellen: b) - k) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).

248. Loch, Katharina
b) Jungfrau
c1) Mitschwester
c2)Vorsteherin, Wahl am 27.5.1858
e) Bamberg
f) 30.7.1840
g) 57
i) 84
h) 26.4.1867
k) Schneidermeister

Quellen: b) - k) StadtA, B 12, Nr. 210 (erster Teil).

Die Schwestern im Zollnerschen Schwesternhaus im Sand

249. Bißingerin, Anna Maria
c) Vorsteherin
d) Dienstmagd
f) 1734
h) 1750
j) Ausweisung durch den Verwalter

Quellen: c) - j) StadtA, B 12, Nr. 161 (25.8.1753).

250. Hollfelderin, Anna
c) Vorsteherin
f) 1723
h) 1750

Quellen: c) - h) StadtA, B 12, Nr. 157 (6.7.1753).

251. Osterröthin, Rosina
f) 20.3.1738

Quelle: f) StadtA, B 12, Nr. 157 (20.3.1738).

252. Haasin, Catharina
c) Mitschwester
e) Weischenfeld

f) belegt 1751

Quellen: c) - f) StadtA, B 12, Nr. 157 (18.2.1751).

253. Bergin, Euphrosina
c) Mitschwester
e) Spalt
f) belegt 1751

Quellen: c) - f) StadtA, B 12, Nr. 157 (18.2.1751).

254. Wilhelm, Margaretha
c) Mitschwester
e) Lichtenfels
f) 1795
g) 55

Quellen: c) - g) StadtA, B 12, Nr. 159 (1.8.1812).

255. Maierin, Cunigunda
c) Mitschwester
e) Neudorf bei Seßlach
f) 1800
g) 43

Quellen: c) - g) StadtA, B 12, Nr. 159 (1.8.1812).

256. Welschin, Margarethe
c) Mitschwester
e) Oberküps
f) 1803

Quellen: c) - f) StadtA, B 12, Nr. 159 (1.8.1812).

Die Schwestern im Zollnerschen Schwesternhaus in der Klebergasse

257. Päpstin, Eva
c) Mitschwester
f) belegt 1731
h) 23.12.1739

Quellen: c) + f) StadtA, B 12, Nr. 153 (28.5.1731); h) StadtA, B 12, Nr. 153 (23.12.1739).

258. Cronenbergerin, Maria
c) Mitschwester
f) belegt 1731

Quellen: c) + f) StadtA, B 12, Nr. 153 (28.5.1731).

259. Seuffertin, Margaretha
c) Mitschwester
f) belegt 1731
h) 3.5.1743

Quellen: c) + f) StadtA, B 12, Nr. 153 (28.5.1731); h) StadtA, B 12, Nr. 153 (3.5.1743).

260. Fischerin, Margaretha
c) Mitschwester
f) belegt 1731

Quellen: c) + f) StadtA, B 12, Nr. 153 (28.5.1731).

261. Strömlin, Anna Maria
c) Mitschwester
d) Dienstmagd
f) 22.9.1786
g) 37
l) 70 fl

Quellen: c) StaatsA, A 149, S. 107, jetzt Kanton Gebirg, noch unrepertoriert (22.9.1786); d) StaatsA, A 149, S. 107, jetzt Kanton Gebirg, noch unrepertoriert (1.2.1786); f) StaatsA, A 149, S. 107, jetzt Kanton Gebirg, noch unrepertoriert (22.9.1786); g) StaatsA, A 149, S. 107, jetzt Kanton Gebirg, noch unrepertoriert (1.2.1786); l) StaatsA, A 149, S. 107, jetzt Kanton Gebirg, noch unrepertoriert (13.2.1786).

262. Weisenbergerin, Anna
c) Vorsteherin
f) belegt 1745

Quellen: c) + f) StadtA, B 12, Nr. 145 (1.9.1747).

263. Friesnerin, Eva
c) Mitschwester
f) belegt 1745

Quellen: c) + f) StadtA, B 12, Nr. 145 (1.9.1747).

264. Pfisterin, Margaretha
c) Mitschwester
f) belegt 1745

Quellen: c) + f) StadtA, B 12, Nr. 145 (1.9.1747).

265. Iglin, Margaretha
c) Mitschwester
f) belegt 1745
h) 11.9.1747

Quellen: c) + f) StadtA, B 12, Nr. 145 (1.9.1747); h) StadtA, B 12, Nr. 153 (11.9.1747).

266. Bayerin, Dorothea
c) Mitschwester
f) belegt 1747

Quellen: c) + f) StadtA, B 12, Nr. 145 (14.10.1747).

267. Weißin, Eva Rosina
c) Mitschwester
f) belegt 1752
j) Ausschluß

Quellen: c) - j) StadtA, B 12, Nr. 145 (24.7.1752).

268. Weißin, Anna Maria
c) Mitschwester
f) belegt 1752
j) Ausschluß

Quellen: c) - j) StadtA, B 12, Nr. 145 (24.7.1752).

269. Mischin, Barbara
b) ledig
c) Mitschwester
d) Krankenwärterin, seit 30 Jahren in Bamberg

e) Merkendorf
f) 3.2.1772
m) erhielt wöchentlich ein Almosen vom Frauensiechhof

Quellen: b) StadtA, B 12, Nr. 14 (3.2.1772); c) StadtA, B 12, Nr. 145 (24.7.1752); d) +e) StadtA, B 12, Nr. 14 (3.2.1772); f) StadtA, B 12, Nr. 145 (24.7.1752); m) StadtA, B 12, Nr. 14 (3.2.1772).

270. Wölffin, Maria
c) Mitschwester
f) belegt 1752

Quellen: c) + f) StadtA, B 12, Nr. 145 (24.7.1752).

271. Hülzin, Cunigunda
c) Mitschwester
f) belegt 1752

Quellen: c) + f) StadtA, B 12, Nr. 145 (24.7.1752).

272. Schubertin, Gertrud
c) Mitschwester
h) Nov. 1714

Quellen: c) + h) StadtA, B 12, Nr. 153 (22.5.1755).

273. Popin, Cunigunda
c) Mitschwester
h) Juni 1705

Quellen: c + h) StadtA, B 12, Nr. 153 (22.5.1755).

Liste A-4: Die Stifter und Stifterinnen (bis 1600)

Nr.	Stifter und Stifterinnen	Status	Jahr	Stiftungsgut	Schwesternhaus
1	Gertraud genannt Snerzig	Begine	vor 1296	1 Hofstätte	Stiftung der Gertraud Snerzig
2	Bruder Friedrich der Kleine	Geistlicher	1296	5 Hofstätten und einen Zins von 8 Unzen Bamberger Pfennige	Stiftung Friedrichs des Kleinen
3	Konrad Gebhard	Bürger	1319	Haus	Schwesternhaus vor St. Martin
4	Familie Meur	Bürger	1322	Haus	Nonnenhaus der Familie Meur
5	Kraeftein		1322	Haus	Kraeftein Schwesternhaus
6	Kranach		1334	Haus	Kranacher Schwesternhaus
7	Heinrich Potensteiner	St. Stephaner Chorherr	1334	Haus	Potensteiners Seelhaus
8	Braunwart gen. Beyreuther	Bürger	vor 1337	Haus	Schwesternhaus auf dem Graben
9	Kunegunde Hutwan	Bürgerin und Begine, ab 1340 Nonne	vor 1340	Haus	Seelhaus der Kunegunde Hutwan
10	Adelheid von Würtzburg	Begine	1344	Haus, Holz, Licht	Langheimer Schwesternhaus
11	Vier Söhne von Peter Giech	Adel	vor 1348	Haus im Sand und 32 ß hl Zins jährlich von einem Haus auf dem Kaulberg	Giecher Nonnenhaus
12	Margret Hennenberger	Bürgerin, Bäckersfrau	vor 1350	Haus	Seelhaus im Sand
13	Fele von Rotenhan	Adel	vor 1351	Mehrere Häuser	Schwesternhaus im Bach
14	Zollner	Bürger	1356	Haus	Zollnersches Schwesternhaus im Sand
15	Gockel	Bürger	1376	Haus	Gockelsches Schwesternhaus
16	Creß	Bürger	1388	Haus	Nonnenhaus des Cressen
17	Varenbacherin	Begine(?)	Vor 1394	Haus	Varenbacherin Seelhaus
18	Haßfurter	Bürger	1406	Haus	Haßfurters Schwesternhaus
19	Jungfrau Engel	Begine(?)	Vor 1423		Jungfrau Engel Haus
20	Agnes von Leuttershausen	Begine	1492	2 Häuser	Schwesternhaus der Agnes von Leuttershausen

	Stifter und Stifterinnen	Status	Jahr	Stiftungsgut	Schwesternhaus
21	Jakob Graber	Tagmesser im Domstift	1529	2 Häuser	Jungfrau Engel Haus
22	Christof Schweinfurter	St. Stephaner Stiftsherr	1584	Haus	Schwesternhaus des Christof Schweinfurter
23	Elsbeth Meuer	Bürgerin	1322	4 ß dn 4 ß dn	„kraeftein haus“ hinter St. Martin, Nonnenhaus der Familie Meur
24	Heinrich von Holveldt	Geistlicher	um 1330	13 ß dn	Schwesternhaus im Bach
25	Eberhart Friedrich Meur Chunrat	Chorherr Chorherr Chorherr	1334	½ lb dn ewige Gült jährlich	Potensteiners Seelhaus
26	Hermann Staudigel	Bürger	1343	Haus	Staudigelsches Nonnenhaus
27	Alheid Merderein	Begine	1346	½ lb hl jährlich, 1 Huhn, 1 Acker in Hallstatt	Potensteiners Seelhaus
28	Katherey Gundloch	Bürgerin	1351	1 lb hl + 60 Haller jährlich für das Schwesternhaus und 10 ß hl für jede Schwester darin	Schwesternhaus im Bach
29	Gundloch Meyr	Bürger	1356	30 ß hl	alle Seelhäuser
30	Peter Raben	Bürger	1365	30 hl jährlich	Staudigels Nonnenhaus
31			1372	1 lb und zwei Fastnachtshühner	Staudigels Nonnenhaus
32	Elsbeth Halbherrein	Schwester im Staudigel-schen Nonnenhaus	1375	Sechs ß	Staudigelsches Nonnenhaus
33			1381		Schwesternhaus im Bach
34			1387		Schwesternhaus im Bach
35	Else Seidenein	Bürgerin	1399	40 hl jährlich den Schwestern für die Teilnahme am Jahrtag	Varenbacherin Seelhaus
36			1400	Zins von 1 lb hl von einem Haus hinter St. Martin	Schwesternhaus vor St. Martin
37	Katherey Dinstpeckin	Bürgerin	1402	1 lb hl jährlich	Schwesternhaus hinter St. Martin

	Stifter und Stifterinnen	Status	Jahr	Stiftungsgut	Schwesternhaus
38			Zwischen 1405 und 1430	6 Denare jährlich und ein lb hl für Brennholz für die Klausnerinnen	St. Gertrud
39	Hans und Katharina Styrnstossel	Bürger	1406	1 lb hl jährlich	Staudigels Nonnenhaus
40			1422		Schwesternhaus im Bach
41	Elsbeth Sigresser	Bürgerin	1423	Zins von 1 lb hl	Schwesternhaus auf dem Graben
42	Ott Schmid von Hirschhaid		1423	1 ½ lb für Jahrtag	Staudigelsches Nonnenhaus
43	Elsbet Sigresser	Bürgerin	1431	30 dn	Schwesternhaus auf dem Graben
44	Margareth Sampachin	Bürgerin	1441	1 lb hl jährlich für eine ewige Messe	St. Gertrud
45	Hans Bauer und Frau	Bürger	1456	3 fl Ewigzins jährlich (prüfe!)	Langheimer Schwesternhaus
46			1467	Ein Drittel der Opfergefälle der Kapelle für die Klausnerinnen	St. Gertrud
47			1481	für eine Seelenmesse	St. Gertrud
48	Gregor Hofroth aus Memmelsdorf		1509	1 fl jährlich	St. Gertrud
49	Anna Hohe und Anna Ott		1510	Je 10 fl für eine ewige Seelmesse	St. Gertrud
50	Hans Doren und Frau	Büttner	1514	3 fl jährlich und ewige Zins auf ein Haus und Hofreit von Hans Doren am Steinweg	St. Gertrud
51	Kathrey Peckin	Bürgerin	1515	1 hl 80 dn jährlich und ein Fastnachtshuhn für drei Seelmessen	St. Gertrud
52	Peter Adelmann		1518	Seelgerät	St. Gertrud
53	Peter Sperber Michael Kosslinger Hans Adelmann Hans Meyer	Forchheimer Chorherr, Forchheimer Chorherr, Forchheimer Bürger, Lichtenfelser Bürger	1518	6 fl jährlich	Kirche und Klause zu St. Gertrud

	Stifter und Stifterinnen	Status	Jahr	Stiftungsgut	Schwesternhaus
54	Peter Sperber, Michael Kosslinger, Heinrich Meyer	s.o.	1519	6 fl für Klause und Klausnerinnen	St. Gertrud
55	Magdalena Schöcklerin	Bürgerin	1520	10 fl jährlich an die Regelschwestern für ein ewiges Licht (8 fl für Wachs und 2 fl für die Schwestern)	Regelhaus
56			vor 1522	30 dn Zins	Regelhaus

Quellen:

1) StaatsA, BU Nr. 1170 (2.7.1296); 2) StaatsA, BU Nr. 1170 (2.7.1296); 3) Reddig, S. 75; 4) HVA, 1/1, Nr. 64 (24.11.1322); 5) HVA, 1/1, Nr. 64 (24.11.1322); 6) StadtA, B 11, Nr. 100, fol. 13v-14r (9.8.1334); 7) StadtA, A 21 (22.9.1346); 8) AOP, I, Nr. 88 (26.11.1431); 9) StaatsA, B 104, Nr. 1, fol. 13r; 10) StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1135 (21.8.1368); 11) StaatsA, B 86, Nr. 247, fol. 207r-207v; 12) StadtA, A 21 (6.9.1350); 13) StaatsA, A 115, L. 56, Nr. 1184 (8.4.1446); 14) StaatsA, BU Nr. 2900 (8.8.1356); 15) Paschke 1967, S. 82; StadtA, B 11, Nr. 122, fol. 3v; 16) StaatsA, B 104, Nr. 1, S. 31v; 17) StaatsA, BU, Nr. 4508 (8.2.1396); 18) StaatsA, A 140, L. 150, Nr. 266 (29.11.1406); 19) AOP, Rep. II, Nr. 30, fol. 37r; 20) AOP, I, Nr. 138 7.9.(1529); 21) AOP, I, Nr. 138 (7.9.1529); 22) Paschke 1967, S. 37; 23) HVA, 1/1, Nr. 64 (24.11.1322); 24) StaatsA, A 115, L. 51, Nr. 800; 25) StadtA, B 11, Nr. 100, fol 13v-14r (9.8.1334); 26) StaatsA, BU Nr. 3278 (21.2.1365); 27) StadtA, A 21 (22.9.1346); 28) StadtA, A 21 (24.11.1351); 29) StaatsA, BU Nr. 2907 (19.9.1356); 30) StaatsA, BU Nr. 3278 (21.2.1365); 31) Schweitzer 1856, S. 83; 32) StaatsA, BU Nr. 3641 (6.51375); 33) StaatsA, B 12, Nr. 65, fol. 2r-2v und 5r; 34) StaatsA, B 12, Nr. 65, fol. 2r-2v und 5r; 35) AOP, Rep. I, Nr. 54 (12.8.1399); 36) StadtA, B 12, Nr. 2, fol. 2r; 37) StadtA, A 21 (13.11.1402); 38) Paschke 1959b, S. 61; 39) StaatsA, A 140, L. 150, Nr. 266 (29.11.1406); 40) StaatsA, B 12, Nr. 65, fol. 2r-2v und 5r; 41) AOP, Rep. II, Nr. 30, fol. 17r; 42) Paschke Nr. 42, S. 41; 43) AOP, Rep. I, Nr. 88 (11.26.1431); 44) AEB, I, Nr. U 47 (7.3.1441; 45) StadtA, A 21 (20.12.1456); 46) StaatsA, A 95, L. 282, Nr. 196 (um 1586); 47) AEB, Rep. I, U 113 (13.12.1481); 48) StaatsA, A 95, L. 282, Nr. 190 (26.2.1509); 49) StaatsA, A 95, L. 282, Nr. 191 (25.6.1510); 50) AEB, Rep. I, A 143 (1514); 51) AEB, I, Nr. U 115 (19.3.1515); 52) StaatsA, A 95, L. 282, Nr. 194 (11.10.1518); 53) StaatsA, A 95, L. 282, Nr. 194 (11.10.1518); 54) AEB, Rep. I, A 143 (1519); 55) StadtA, B 4, Nr. 402; 56) StaatsA, A 140, L. 152, Nr. 399.

Liste A-5/1: Die Stifter und Stifterinnen beim Langheimer Schwesternhaus (1601 – 1840)

Nr.	Stifter und Stifterinnen	Status	Stiftungsgut	Bemerkung	Datum der ersten Nennung
1	Johann Müller	Fürstbischöflicher Kammerregistrator	Zins 1 fl	Johannis Baptista	1661
2	Otto Pornschlegel	Pfleger St. Elisabethenspital und Altbürgermeister	Zins 1 fl 45 kr		a) wohl vor 1606, b) belegt 1667/68
3	Wolff Öttlein	Weihbischof und Fiskal bei St. Stephan	Zins 1 fl		a) wohl 1625, b) belegt 1667/68
4	Margarethe Stahl		2 fl Zins	Messe am Margarethentag	1666
5			Zins 1 fl	Weihnachten	1667/68
6			Zins 1 fl	Ostern	1667/68
7			Zins 1 fl	Pfingsten	1667/6
8			Zins 1 fl	Dreikönigstag	1729/30
9	Cunegund Einwachin		Zins 2½ kr „zu Speisen“		1729/30
10			4 kr „vor gewöhnliches weißbrod“	Allerseelentag	1729/30
11			Zins1 fl 12 kr	St. Bernardi	1729/30
12			Zins 1 fl	Fastnacht	1729/30
13			Zins 1 fl	Fastnacht	1729/30
14			Zins 1 fl	Martini	1729/30
15	Anna Elisabetha Bittlin, geb, Schwartzin	„Stifftfrau“	Zins 2 fl 30 kr		Testament vom 28.6.1720
16		Dompropst	Zins1 fl 30 kr	Bartholomini	1738/39
17	Margaretha Hollfelderin		Zins 1 fl		1738/39
18			Zins 7 fl 30 kr	Bernhardigeld	1738/39
19	Frau Hofwagnerin		Zins 2 fl		1741/42
20	Elisabeth Jesin		Zins 2 fl		1745
21	Herr Eppenauer	Geheimer Rat	100 fl		1745
22	Philippina Krappin		Zins 1 fl 30 kr		1798/99
23	Pflaumin	Hofschneiderin	100 fl		1800/01

Quellen:

1) StadtA, B 12, Nr. 41, fol. 49v-50r; 2) a) Otto Pornschlegel starb 1606. Reddig 1998, S. 139; b) StadtA, B 12, Nr. 58 (1667/68), o. fol.; 3) StadtA, B 12, Nr. 152 (24.7.1753); StadtA, B 12, Nr. 58 (1667/68), o. fol.; 4) StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1138, fol. 18v; 5) StadtA, B 12, Nr. 58 (1667/68), o. fol.; 6) StadtA, B 12, Nr. 58 (1667/68), o. fol.; 7) StadtA, B 12, Nr. 58 (1667/68), o. fol.; 8) StadtA, B 12, Nr. 58 (1729/30), o. fol.; 9) StadtA, B 12, Nr. 58 (1729/30), o. fol.; 10) StadtA, B 12, Nr. 58 (1729/30), o. fol.; 11) StadtA, B 12, Nr. 58 (1729/30), o. fol.; 12) StadtA, B 12, Nr. 58 (1729/30), o. fol.; 13) StadtA, B 12, Nr. 58 (1729/30), o. fol.; 14) StadtA, B 12, Nr. 58 (1729/30), o. fol.; 15) Reddig 1998, S. 241; StadtA, B 12, Nr. 2, fol. 54v-55r; siehe auch StadtA, B 12, Nr. 58 (1729/30), o. fol.; 16) StadtA, B 12, Nr. 58 (1738/39), fol. 11r; 17) StadtA, B 12, Nr. 58 (1738/39), fol. 11r; 18) StadtA, B 12, Nr. 58 (1738/39), fol. 10v; 19) StadtA, B 12, Nr. 58 (1741/42), fol. 5v; 20) StadtA, B 12, Nr. 43, fol. 106r; 21) StadtA, B 12, Nr. 43, fol. 105r; 22) StadtA, B 12, Nr. 58 (1798/99), fol. 9r; 23) StadtA, B 12, Nr. 58 (1800/01), fol. 8r.

Liste A-5/2: Die Stifter und Stifterinnen beim St. Martin-Schwesternhaus (1601 – 1840)

Nr.	Stifter und Stifterinnen	Status	Stiftungsgut	Bemerkung	Datum der ersten Nennung
1	Margarethe Stahl		2 fl Zins	Messe am Margarethentag	1666
2	Ursula Löfflerin		Zins von 2 fl	3 Jahrtage: St. Cunrad, St. Margarethentag, St. Ursulatag	Testament vom 29.8.1672
3			Zins von 2 fl 4 lb 6 d	Simon und Juda	1684
4	Elisabeth Fladenbeckin		Zins 1½ fl		1684
5	Wolf Ottlein	Weihbischof und Fiskal bei St. Stephan	Zins von 1 fl		1684
6			Zins 1 fl 20 d	für eine Seelmeß	1686
7			50 fl Kapital		1686
8	Catharina Ochsin	Schwester im Haus	Zins von 3 fl		1690
9			50 fl Kapital		1690
10			50 fl Kapital		1690
11	Anna Elisabetha Bittlin	„Stifftfrau“	Zins von 2 fl 4l b 6 d	tägliches Gebet für die Stifterin	Testament vom 28.6.1720
12	Johann Michael Förtsch	Kaplan bei St. Martin	Zins von 1 fl	2 hl Messen	Testament vom 28.2.1721
13	Anna Margaretha Burkhardin	Schwester im Haus	80 fl Kapital)	Beicht und hl. Kommunion für die Stifterin	18.8.1741
14	Maria Catharina Barbara Schnatzin	„Jungfer“	Zins von 2 fl 30 kr	1 Kommunion	1748
15	Hauckin	Baderin	Kapital von 50 fl		1741/42
16	Eva Maria Dippertin	Schwester im Haus	Kapital von 50 fl	Hl. Kommunion an einem Marienfest	8.10.1759
17	Elisabeth Seidlerin	Schwester im Haus	Kapital von 17 fl 36 kr		19.8.1760
18	Johann Urban Göpnig und Frau Cornelia	Sandbader	Kapital von 50 fl, Zins: 2 fl 30 kr	Opfer an St. Johannis Baptista	1760/61
19	unbekannter Guttäter		Almosen von 10 fl		12.3.1765
20	Philipp Kügel	Fourier im Landregiment	Kapital von 50 fl	hl. Kommunion am St. Theresientag	3.9.1785
21	Dorothea Saitlerin	Hausmutter	3 fl 12 kr Zins	hl. Kommunion an St. Dorothea	1788/89
22	Barbara Schmidtleinin	Schwester im Haus	2 fl 30 kr	hl. Kommunion am Barbaratag	1795/96
23	Dorothea Mayerin	Schwester im Haus	Kapital von 50 fl	hl. Kommunion	1800/01

Nr.	Stifter und Stifterinnen	Status	Stiftungsgut	Bemerkung	Datum der ersten Nennung
24	Tobias Schmidt	Lebküchner	Kapital von 100 fl, Zins: 5 fl	hl. Kommunion für sich am 18.7. und für seine Tochter Magdalena am 22.7.	1804
25	Barbara Pretzfelderin	Schwester im Haus	2 fl 30 kr Zins	hl. Kommunion am St. Markustag	1804/05
26	Anna Maria Heroldin	Schwester im Haus	2 fl 30 kr	hl. Kommunion am Annentag	1804/05

Quellen:

1) StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1138, fol. 18v; 2) StadtA, B 12, Nr. 2, fol. 32v-33r; 3) StadtA, B 12, Nr. 2, fol. 34v-35r; 4) StadtA, B 12, Nr. 2, fol. 38v-39r; 5) StadtA, B 12, Nr. 2, fol. 39v-40r; 6) StadtA, B 12, Nr. 2, fol. 40v-41r; 7) StadtA, B 12, Nr. 2. fol. 41v-42r; 8) StadtA, B 12, Nr. 2, fol. 45v-47r; 9) StadtA, B 12, Nr. 2, fol. 50r-51v; 10) StadtA, B 12, Nr. 2, fol. 53v; 11) StadtA, B 12, Nr. 2, fol. 54v-55r; 12) StadtA, B 12, Nr. 2, fol. 55v-56r; 13) StadtA, B 12, Nr. 2, fol. 70r; 14) StadtA, B 12, Nr. 2, fol. 73r-74r; 15) StadtA, B 12, Nr. 31 (1741/42), fol. 6v; 16) StadtA, B 12, Nr. 31 (1759/60), S. 18; 17) StadtA, b 12, Nr. 31 (1760/61), S. 18; 18) StadtA, B 12, Nr. 31 (1760/61), S. 18; 19) StadtA, B 12, Nr. 31 (1764/65), S. 19; 20) StadtA, B 12, Nr. 31 (1785/86), S. 21; 21) StadtA, B 12, Nr. 31 (1788/89), Beilage; 22) StadtA, B 12, Nr. 31 (1795/96), fol. 15v-16r; 23) StadtA, B 12, Nr. 31 (1800/01), fol. 10v; 24) StadtA, B 12, Nr. 31 (1804), fol. 4v; StaatsA, K 3 G II/2, Nr. 20068, fol. 45r; 25) StadtA, B 12, Nr. 31 (1804/05), fol. 7v; 26) StadtA, B 12, Nr. 31 (1804/05), fol. 8r.

Liste A-5/3: Die Stifter und Stifterinnen beim Domkapitelschen Schwesternhaus (1601 – 1840)

Nr.	**Stifter und Stifterinnen**	**Status**	**Stiftungsgut**	**Bemerkung**	**Datum der ersten Nennung**
1	Margarethe Stahl		2 fl Zins	Messe am Margarethentag	1666
2	Maria Philippina Zuberin	Bürgermeisterin	Zins von 2 ½ fl		nach 1730
3	Anna Elisabetha Bittlin, geb, Schwartzin	„Stifftfrau“	Zins 2 fl 30 kr		Testament vom 28.6.1720
4	Sebastian Schenk von Stauffenberg senior		Zins von 2 fl 30 kr	St. Sebastian	1731
5	Catharina Baumin	Schwester im Haus	Zins von 2½ fl	Beichte, Kommunion und hl. Messe am St. Catharinenefest	nach 1730
6	M. Cribin		Zins von 2½ fl	hl. Messe und zwei Kerzen	nach 1730
7	Maria Barbara Fuchsin		Zins von 5 fl		nach 1730
8	Herr Link	Sandbader	Je Termin 3 fl 12 kr	Dreikönigstag, Walburgis, St. Johannistag	1770
9	Maria Catharina Barbara Schnatzin		Zins von 3 fl 12 kr	Seelgerät	nach 1730
10	Eva Greulin	Schwester im Haus	3 fl 12 kr	Weihnachten	nach 1788
11	Margaretha Hohin	Schwester im Haus	3 fl 12 kr	Corporis Christi, 19.7.	nach 1797
12	Regina		3 fl 12 kr	Maria Geburt	nach 1750
13	Katharina Reussin	Schwester im Haus	48 kr	Maria Himmelfahrt	1802
14	Eva Maria Barnickel	Schwester im Haus	5 fl Zins	hl. Kommunion	1804

Quellen:

1) StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1138, fol. 18v; 2) StadtA, B 12, Nr. 65, fol. 32r; 3) StadtA, B 12, Nr. 2, fol. 54v-55r; StadtA, B 12, Nr. 65, fol. 34r; 4) StadtA, B 12, Nr. 65, fol. 13r; 5) StadtA, B 12, Nr. 65, fol. 46r; 6) StadtA, B 12, Nr. 65, fol. 38r; 7) StadtA, B 12, Nr. 65, fol. 50r; 8) StadtA, B 12, Nr. 65, fol. 42v; 9) StadtA, B 12, Nr. 81 (1781), fol. 6v; 10) StadtA, B 12, Nr. 81 (1804/05), fol. 9r; 11) StadtA, B 12, Nr. 81 (1804/05), fol. 9r; 12) StadtA, B 12, Nr. 81 (1804/05), fol. 9r; 13) StadtA, B 12, Nr. 81 (1804/05), fol. 9r; 14) StadtA, B 12, Nr. 72 (21.4.1804).

Liste A-5/4: Die Stifter und Stifterinnen beim Stahlschen Schwesternhaus (1601 – 1840)

Nr.	**Stifter und Stifterinnen**	**Status**	**Stiftungsgut**	**Bemerkung**	**Datum der ersten Nennung**
1	Margarethe Stahl	Stifterin des Stahl-schen Schwestern-hauses		1 hl. Messe an jedem Quatembersamstag	1651
2	Susanna Gebsattlin	Jungfrau, Schwester im Haus	Zins ? (von 26 fl Kapital)	2 hl. Messen am St. Ottilientag (13.12.)	1690/91
3	Anna Brigitta Weberin	Schwester im Haus	124 fl Kapital	Jahrtag (8.10.), eine hl. Messe und 2 Vierdung Kerzen	1728
4	Margaretha Mühlichin	Schwester im Haus	25 fl Kapital	2 hl. Messen	1726
5	Werner Schnatz	Weihbischof	Zins von 8 fl	Jahrtag an St. Jakob (25.7.)	1726/27
6	Maria Barbara Heisdörferin	Schwester im Haus	120 fl Kapital	2 hl. Messen (4.12., 9.2.)	1730
7	Maria Elisabeth Burckhardin		200 fl Kapital	10 hl. Messen	vor 1751(?)
8	Katharina Reichhardin	Schwester im Haus	120 fl Kapital	1 hl. Messe im Domstift	1752
9	Magdalena Fortenbachin	Schwester im haus	Zins von 2 fl 14 kr	1 hl. Messe (22.7.)	1765
10	Dorothea Kleinin	Schwester im Haus		3 hl. Messen	1767
11	Anna Maria Heidin			Wachs und 10 hl. Messen	1767
12	Margarethe Stubenrauchin??	Schwester im Haus		1 hl. Messe (20.7.)	1772
13	Agnes Sattelbergerin	Bürgermeisterin und Obleyerin		4 hl. Messen	vor 1780
14	Franziska Kegelin	Schwester im Haus		2 hl. Messen	Vor 1789
15	Margaretha Rebhanin	Schwester im Haus		1 hl .Kommunion	Vor 1792
16	Franziska Keglin	Schwester im Haus		2 hl. Messen	Spätestens 1789
17	Margaretha Rebhanin	Schwester im Haus		1 hl. Kommnuion	Spätestens 1792

Quellen:

1) StaatsA, A 149, L. 454, Nr. 1137 (Stiftungsbrief vom 26.3.1651); 2) StadtA, B 12, Nr. 121 (1690/91), S. 46; 3) StadtA, B 12, Nr. 121 (1728/29), fol. 13r-13v; 4) StadtA, B 12, Nr. 121 (1726/27), fol. 13v; 5) StadtA, B 12, Nr. 121 (1726/27), fol. 18v; 6) StadtA, B 12, Nr. 121 (1730/31), fol. 13v; 7) StadtA, B 12, Nr. 121 (1750/51), fol. 56v, 58v; 8) StadtA, B 12, Nr. 121 (1752/53), fol. 28v; 9) StadtA, B 12, Nr. 121 (1769/70), fol. 61r; 10) StaatsA, B 133, Nr. 74 (12.6.1767); 11) StaatsA, B 133, Nr. 74 (12.6.1767); 12) StadtA, B 12, Nr. 121 (1772/73), fol. 28r; 13) StadtA, B 12, Nr. 121 (1780/81), fol. 48r; 14) Die beiden Messen wurden noch 1864 gelesen. StadtA, B 12, Nr. 196 (28.9.1864); 15) StadtA, B 12, Nr. 196 (28.9.1864); 16) StadtA, B 12, Nr. 196 (28.9.1864); 17) StadtA, B 12, Nr. 196 (28.9.1864).

15.2 Verzeichnis der Tabellen im Anhang

Tabelle A-1: Die Entwicklung der Kapitalzinsen und des Aktivkapitals des Langheimer Schwesternhauses

Tabelle A-2: Die Entwicklung der Kapitalzinsen und des Aktivkapitals des St. Martin-Schwesternhauses

Tabelle A-3: Die Entwicklung der Kapitalzinsen und des Aktivkapitals des Domkapitelschen Schwesternhauses

Tabelle A-4: Die Entwicklung der Kapitalzinsen und des Aktivkapitals des Stahlschen Schwesternhauses

Tabelle A-5: Die Außenstände des Langheimer Schwesternhauses

Tabelle A-6: Die Außenstände des St. Martin-Schwesternhauses

Tabelle A-7: Die Außenstände des Domkapitelschen Schwesternhauses

Tabelle A-8: Die Außenstände des Stahlschen Schwesternhauses

Tabelle A-9: Die Kapitalzinsen des Langheimer Schwesternhauses und der Unterhalt der Schwestern

Tabelle A-10: Die Kapitalzinsen des St. Martin-Schwesternhauses und der Unterhalt der Schwestern

Tabelle A-11: Die Kapitalzinsen des Domkapitelschen Schwesternhauses und der Unterhalt der Schwestern

Tabelle A-12: Die Kapitalzinsen des Stahlschen Schwesternhauses und der Unterhalt der Schwestern

Tabelle A-13: Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Langheimer Schwesternhauses

Tabelle A-14: Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des St. Martin-Schwesternhauses

Tabelle A-15: Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Domkapitelschen Schwesternhauses

TabelleA-16: Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Stahlschen Schwesternhauses

Tabelle A-1: Die Entwicklung der Kapitalzinsen und des Aktivkapital des Langheimer Schwesternhauses

Jahr	Kapitalzinsen	Aktivkapital
1729/30	63 fl	622 fl
1738/39	65 fl 48 kr	1209 fl
1739/40	63 fl 9 kr	1116 fl
1740/41	71 fl 42 kr	1216 fl
1741/42	67 fl 42 kr	1354 fl
1798/99	313 fl 23 kr	2937 fl 49 kr
1800/01	307 fl 52 ½ kr	3083 fl
1804/05	124 fl 8 ½ kr	2482 fl 49 kr
1805/06	172 fl 56 ½ kr	3458 fl 49 kr
1806/07	196 fl 33 ¾ kr	3931 fl
1807/08	224 fl 22 kr	4487 fl 30 kr
1808/09	223 fl 42 ½ kr	4487 fl 30 kr
1809/10	223 fl 10 ½ kr	4481 fl
1810/11	207 fl 24 ½ kr	4303 fl 45 kr
1811/12	197 fl 19 kr	4137 fl 30 kr
1812/13	195 fl 26 ½ kr	4100 fl
1813/14	180 fl 26 ¼ kr	3799 fl 30 kr
1814/15	180 fl 26 ¼ kr	3800 fl
1816/17	208 fl 56 ¼ kr	4375 fl
1817/18	172 fl 22 ½ kr	3500 fl
1818/19	219 fl 52 kr 3d	4450 fl
1819/20	219 fl 52 kr 3d	4450 fl
1820/21	163 fl 5 kr 2 d	4450 fl
1821/22	112 fl 3 kr 3 d	4575 fl
1822/23	216 fl 7 kr 2 d	4575 fl
1823/24	101 fl 38 kr 3 d	4565 fl 45 kr
1824/25	206 fl 50 kr 1 d	4951 fl 42 kr 2 d

Quellen: StadtA, B 12, Nr. 58 (1729/30), o. fol., (1738/39), fol. 2r-4r, (1739/40), fol. 2r-4v, (1740/41), fol. 2r-4v, (1741/42), fol. 2r-4v, (1798/99), fol. 2r-7v, (1800/01), fol. 2r-8r, (1804/05), fol. 5r, (1805/06), fol. 5v, (1806/07), fol. 5v, (1807/08), fol. 8r, (1808/09), fol. 4v, (1809/10), fol. 4v, (1810/11), fol. 5r, (1811/12), fol. 5r, (1812/13), fol. 2v, (1813/14), fol. 2v, (1814/15), fol. 2r-v, (1816/17), fol. 2r, (1817/18), fol. 4v, (1818/19), fol. 4r, (1819/20), fol. 5r, (1820/21), S. 14, (1821/22), S. 14, (1822/23), S. 16, (1823/24), S. 18, (1824/25), S. 12.

Tabelle A-2: Die Entwicklung der Kapitalzinsen und des Aktivkapitals des St. Martin Schwesternhauses

Jahr	Kapitalzinsen	Aktivkapital
1681/82	41 fl 2 lb 3 d	1025 fl
1684/85	41 lb 3 d	825 fl
1702/03	49 fl	980 fl
1705/06	49 fl 2 lb 3 d	965 fl
1706/07	49 fl 2 lb 3 d	965 fl
1707/08	51 fl 6 lb 9 d	990 fl
1708/09	51 fl 6 lb 9 d	985 fl
1709/10	52 fl 2 d	1010 fl
1710/11	52 fl	1040 fl
1711/12	52 fl	1040 fl
1712/13	52 fl	1000 fl
1739/40	76 fl 6 lb 9 d	
1741/42	80 fl	
1742/43	116 fl 4 lb 6 d	2330 fl
1743/44	117 fl 4 lb 6 d	2350 fl
1745/46	123 fl 4 lb 6 d	2450 fl
1746/47	126 fl 5 lb 1 d	
1748/49	131 fl 5 lb 1 d	2632 fl
1749/50	105 fl 2 lb 3 d	
1750/51	105 fl 2 lb 3 d	
1751/52	105 fl 2 lb 3 d	
1752/53	100 fl 2 lb 3 d	
1753/54	96 fl 4 lb 6 d	
1754/55	96 fl 4 lb 6 d	
1755/56	92 fl	1840 fl
1756/57	94 fl 4 lb 6 d	1890 fl
1757/58	92 fl 6 lb 9 d	1855 fl
1758/59	115 fl 33 kr	2311 fl
1759/60	149 fl 33 kr	2991 fl
1760/61	155 fl 51 kr	3117 fl
1761/62	153 fl 51 kr	
1762/63	161 fl 21 kr	
1763/64	158 fl 51 kr	
1764/65	157 fl 6 kr	
1765/66	167 fl 42 kr	3354 fl
1766/67	167 fl 9 kr	3343 fl
1767/68	174 fl 39 kr	3493 fl
1768/69	167 fl 24 kr	3348 fl
1769/70	165 fl 54 kr	3318 fl
1770/71	168 fl 54 kr	3378 fl
1771/72	173 fl 54 kr	3478 fl
1772/73	178 fl 54 kr	3578 fl
1773/74	176 fl 54 kr	3538 fl
1774/75	179 fl 54 kr	3598 fl
1775/76	183 fl 9 kr	3663 fl

Jahr	Kapitalzinsen	Aktivkapital
1776/77	181 fl 39 kr	
1777/78	184 fl 9 kr	
1778/79	186 fl 39 kr	3733 fl
1779/80	189 fl 9 kr	3783 fl
1780/81	160 fl 24 kr	3208 fl
1781/82	154 fl 54 kr	3098 fl
1782/83	156 fl 49 kr	3178 fl
1783/84	162 fl 54 kr	3318 fl
1784/85	177 fl 24 kr	3668 fl
1785/86	169 fl 1 ½ kr	3500 fl 30 kr
1786/87	171 fl 1 ½ kr	3540 fl 30 kr
1787/88	176 fl 31 ½ kr	3650 fl 30 kr
1788/89	165 fl 31 ½ kr	3370 fl 30 kr
1789/90	164 fl 46 ½ kr	3355 fl 30 kr
1790/91	162 fl 46 ½ kr	3315 fl 30 kr
1791/92	162 fl 46 ½ kr	3315 fl 30 kr
1792/93	152 fl 58 ½ kr	3119 fl 30 kr
1793/94	142 fl 58 ½ kr	2919 fl 30 kr
1794/95	147 fl 6 kr	3002 fl
1795/96	154 fl 6 kr	3202 fl
1796/97	147 fl 36 kr	3072 fl
1797/98	141 fl 36 kr	3112 fl
1798/99	144 fl 30 kr	3050 fl
1795/96	154 fl 6 kr	3202 fl
1796/97	147 fl 36 kr	3072 fl
1797/98	141 fl 36 kr	3112 fl
1798/99	144 fl 30 kr	3050 fl
1799/1800	149 fl 30 kr	3150 fl
1800/01	141 fl 30 kr	2990 fl
1801/02	147 fl 30 kr	2990 fl
1802/03	150 fl	3040 fl
1803/04	105 fl 45 kr	3010 fl
1804/05	158 fl	3160 fl
1805/06	280 fl 30 kr	5610 fl
1806/07	347 fl 52 ¼ kr	6957 fl 30 kr
1807/08	327 fl 52 ½ kr	6557 fl 30 kr
1808/09	337 fl 37 ½ kr	6957 fl 30 kr
1809/10	327 fl 3 kr	6832 fl 30 kr
1810/11	322 fl 59 ¼ kr	6832 fl 30 kr
1811/12	342 fl 21 ¾ kr	7232 fl 30 kr
1812/13	338 fl 36 ¾ kr	
1813/14	339 fl 14 ½ kr	
1814/15	341 fl 25 ½ kr	7213 fl 45 kr
1815/16	366 fl 40 ½ kr	7728 fl 45 kr
1816/17	344 fl 3 kr	7276 fl 15 kr
1817/18	313 fl 3 kr	6582 fl 30 kr
1818/19	363 fl 3 kr	7582 fl 30 kr
1819/20	350 fl 33 kr	7332 fl 30 kr
1820/21	359 fl 18 kr	7582 fl 30 kr

Jahr	Kapitalzinsen	Aktivkapital
1821/22	365 fl 14 kr 1 d	7701 fl 15 kr
1822/23	373 fl 21 kr	7876 fl 15 kr
1823/24	375 fl 51 kr 3 d	7913 fl 45 kr
1824/25	364 fl 36 kr 3 d	7688 fl 45 kr

Quellen: StadtA, B 12, Nr. 31 (1662/63), fol. 5r-7r, (1673/74), fol. 5r-7r, (1681/82), fol. 3r-4r, (1684/85), fol. 2v-4v, (1702/03), fol. 3r-7v, (1705/06), fol. 3r-8r, (1706/07), fol. 3r-8r, (1707/08), fol. 3r-8r, (1708/09), fol. 3r-8r, (1709/10), fol. 3r-8r, (1710/11), fol. 3r-8r, (1711/12), fol. 3r-8r, (1712/13), fol. 3r-8r, (1739/40), fol. 5r, (1741/42), fol. 5v, (1742/43), fol. 6v, (1743/44), fol. 6v, (1745/46), fol. 7r, (1746/47), fol. 7r, (1748/49), S. 11, (1749/50), S. 13, (1750/51), S. 13, (1751/52), S. 13, (1752/53), S. 13, (1753/54), S. 13, (1754/55), S. 13, (1755/56), S. 13, (1756/57), S. 13, (1757/58), S. 13, (1758/59), S. 14, (1759/60), S. 14, (1760/61), S. 15, (1761/62), S. 15, (1762/63), S. 15, (1763/64), S. 15, (1764/65), S. 16, (1765/66), fol. 9v, (1766/67), fol. 10r, (1767/68), fol. 10v, (1768/69), fol. 10r, (1769/70), fol. 10r, (1770/71), fol. 11v, (1771/72), fol. 11r, (1772/73), fol. 10r, (1773/74), fol. 11r, (1774/75), fol. 11r, (1775/76), fol. 11v, (1776/77), fol. 11v, (1777/78), fol. 11v, (1778/79), fol. 11v, (1779/80), fol. 11v, (1780/81), S. 26, (1781/82), S. 24, (1782/83), S. 24, (1783/84), S. 24, (1784/85), S. 18, (1785/86), S. 18, (1786/87), S. 18, (1787/88), S. 18, (1788/89), fol. 10r, (1789/90), fol. 10r, (1790/91), fol. 11r, (1791/92), fol. 11r, (1792/93), fol. 11r, (1793/94), fol. 11r, (1794/95), fol. 11r, (1795/96), fol. 11r, (1796/97), fol. 11r, (1797/98), fol. 11r, (1798/99), fol. 11r, (1799/1800), fol. 11r, (1800/01), fol. 8v, (1801/02), fol. 8v, (1802/03), fol. 4r, (1803/04), fol. 4r, (1804/05), fol. 4v, (1805/06), 4v, (1806/07), fol. 4v, (1807/08), fol. 3v, (1808/09), fol. 7r, (1809/10), fol. 4r, (1810/11), fol. 4v, (1811/12), fol. 4v, (1812/13), o. fol., (1813/14), fol. 3v, (1814/15), fol. 3v, (1815/16), fol. 5r, (1816/17), fol. 3r, (1817/18), fol. 6r, (1818/19), S. 9, (1819/20), fol. 5v, (1820/21), S. 17, (1821/22), S. 19, (1822/23), S. 24, (1823/24), S. 24, (1824/25), S. 15.

Tabelle A-3: Die Entwicklung der Kapitalzinsen und des Aktivkapitals des Domkapitelschen Schwesternhauses

Jahr	Kapitalzinsen	Aktivkapital
1781	86 fl 45 kr	1735 fl
1782	90 fl 45 kr	1815 fl
1783	88 fl 15 kr	1765 fl
1784	98 fl 45 kr	2015 fl
1785	98 fl 45 kr	2015 fl
1786	97 fl 15 kr	2045 fl
1787	92 fl 45 kr	1975 fl
1788	87 fl 45 kr	1875 fl
1789	93 fl 15 kr	2005 fl
1790	96 fl 15 kr	2105 fl
1791	92 fl 45 kr	1995 fl
1792	86 fl	1890 fl
1793	91 fl	1995 fl
1794	80 fl	1715 fl
1795	99 fl	2015 fl
1796	80 fl	1715 fl
1797	89 fl 30 kr	1965 fl
1798	97 fl	2115 fl
1799	101 fl 45 kr	2210 fl
1800	102 fl 57 kr	2234 fl
1801	107 fl 57 kr	2334 fl
1802	113 fl 45 kr	2464 fl
1803	120 fl 45 kr	2504 fl
1804	102 fl 18 kr	2764 fl
1804/05	133 fl 48 kr	2829 fl
1805/06	146 fl 57 kr	2939 fl
1806/07	202 fl 48 ¾ kr	4086 fl
1807/08	259 fl 44 ¼ kr	5223 fl 45 kr
1808/09	257 fl 48 ¾ kr	5223 fl 45 kr
1809/10	247 fl 48 ¾ kr	5048 fl 45 kr
1810/11	246 fl 3 ¾ kr	5223 fl 45 kr
1811/12	246 fl 3 ¾ kr	5223 fl 45 kr
1812/13	242 fl 56 ¼ kr	5161 fl 15 kr
1813/14	242 fl 56 ¼ kr	5161 fl 15 kr
1814/15	230 fl 26 ¼ kr	4911 fl 15 kr
1815/16	256 fl 41 ¼ kr	5331 fl 15 kr
1816/17	190 fl 41 ¼ kr	4011 fl 15 kr
1817/18	194 fl 26 ¼ kr	4261 fl 15 kr
1818/19	246 fl 56 kr 1 d	5311 fl 15 kr
1819/20	246 fl 56 kr 1 d	5311 fl 15 kr
1821/22	250 fl 26 kr	5415 fl 30 kr 2 d
1822/23	274 fl 11 kr	5700 fl
1823/24	256 fl 56 kr	5725 fl 30 kr 2d
1824/25	257 fl 26 kr	5370 fl 30 kr 2 d

Quellen: StadtA, B 12, Nr. 81 (1781), fol. 3v, (1782), fol. 3v, (1783), fol. 3v, (1784), fol. 3v, (1785), fol. 3v, (1786), fol. 3v, (1787), fol. 3v, (1788), fol. 3v, (1789), fol. 3v, (1790), fol. 3v, (1791), fol. 3v, (1792), fol. 3v, (1793), fol. 3v, (1794), fol. 3v, (1795), fol. 3v, (1796), fol. 3v, (1797), fol. 3v, (1798), fol. 3v, (1799), fol. 3v, (1800), fol. 3v, (1801), fol. 3v, (1802), fol. 5r, (1803), fol. 3v, (1804), fol. 5r, (1804/05), fol. 4v, (1805/06), fol. 4v, (1806/07), fol. 6r, (1807/08), fol. 6r, (1808/09), fol. 4r, (1809/10), fol. 4r, (1810/11), fol. 4v, (1811/12), fol. 4r, (1812/13), fol. 2r, (1813/14), fol. 4r, (1814/15), fol. 2r, (1815/16), fol. 3v, (1816/17), fol. 1v, (1817/18), fol. 4v, (1818/19), S. 7, (1819/20), fol. 4v, (1821/22), S. 14, (1822/23), S. 18, (1823/24), S. 20, (1824/25), S. 20.

Tabelle A-4: Die Entwicklung der Kapitalzinsen und des Aktivkapitals des Stahlschen Schwesternhauses

Jahr	Kapitalzinsen	Aktivkapital
1666	136 fl	5713 fl
1669/70	344 fl	
1670/71	271 fl 24 kr	
1671/72	288 fl 15 kr	
1672/73	292 fl 15 kr	
1673/74	295 fl 15 kr	
1674/75	302 fl 30 kr	
1675/76	307 fl 39 kr	
1676/77	307 fl 48 kr	
1677/78	308 fl 33 kr	
1678/79	310 fl 3 kr	
1679/80	309 fl 18 kr	
1679-80	159 fl ½ fl	
1680-81	272 fl	
1681-82	190 fl 45 kr	
1682-83	179 fl 5 kr	
1683-84	192 fl 54 kr	
1684-85	183 fl 31 ½ kr	
1685-86	198 fl 45 kr	
1686-87	191 fl 46 ½ kr	
1687-88	178 fl	
1689/90	330 fl 7 lb 28 d	
1690/91	333 fl 2 lb 1 d	
1691/92	330 fl 6 lb 19 ½ d	
1692/93	335 fl 2 lb 13 d	
1693/94	342 fl 3 lb 13 ½ d	
1694/95	338 fl 2 lb 13 d	
1695/96	371 fl 4 lb 8 d	
1696/97	376 fl 7 lb 26 d	
1697/98	377 fl 3 lb 20 d	
1698/99	376 fl 7 lb 26 d	
1699/1700	377 fl 3 lb 20 d	
1700/01	369 fl 3 lb 20 d	
1705/06	375 fl 1 lb 5 ½ d	
1710/11	395 fl 7 lb 26 ½ d	
1715/16	452 fl 22 ½ d	
1720/21	531 fl 6 lb 20 d	
1725/26	518 fl 1 lb 6 ½ d	
1730/31	582 fl 6 lb 20 ½ d	
1735/36	630 fl 1 lb 7 d	
1740/41	674 fl	
1745/46	717 fl	
1750/51	829 fl 4 lb 6 d	
1755/56	916 fl	
1760/61	949 fl 2 lb 3 d	
1765/66	1010 fl 33 kr	

Jahr	Kapitalzinsen	Aktivkapital
1770/71	1149 fl	
1775/76	1282 fl 52 ¾ kr	
1780/81	1484 fl 21 kr	
1785/86	1657 fl 21 kr	
1790/91	1870 fl 19 kr	42484 fl
1795/96	1993 fl 33 kr	46362 fl
1800/01	2105 fl 15 ½ kr	49745 fl
1805/06	2427 fl 36 ½ kr	67192 fl
1810/11	3170 fl ¾ kr	67335 fl 45 kr
1815/16	3187 fl 45 kr	67355 fl
1824/25	3575 fl 48 kr	70426 fl 15 kr

Quellen: StadtA, B 12, Nr. 121 (1666), fol. 5r-v, (1669/70), fol. 3v, (1670/71), fol. 16v, (1671/72), fol. 16v, (1672/73), fol. 16v, (1673/74), fol. 16v, (1674/75), fol. 15v, (1675/76), fol. 11r, (1676/77), fol. 11r, (1677/78), fol. 8r, (1678/79), fol. 9r, (1679/80), fol. 7r, SR (1679-80), S. 9, SR (1680-81), S. 14, SR (1681-82), S. 12, SR (1682-83), S. 11, SR (1683-84), S.13, SR (1684-85), S. 15, SR (1685-86), S. 13, SR (1686-87), S. 12, SR (1687-88), S. 12, (1689/90), S. 23, (1690/91), S. 26, (1691/92), S. 26, (1692/93), S. 26, (1693/94), S. 26, (1694/95), S. 26, (1695/96), S. 26, (1696/97), fol. 14v, (1697/98), fo. 14v, (1698/99), fol. 14v, (1699/1700), fol. 14v, (1700/01), fol. 15v, (1705/06), fol. 15v, (1710/11), fol. 15v, (1715/16), fol. 15v, (1720/21), fol. 11r, (1725/26), fol. 11v, (1730/31), fol. 11v, (1735/36), fol. 19r, (1740/41), fol. 21r, (1745/46), fol. 30r, (1750/51), fol. 27r, (1755/56), fol. 25r, (1760/61), fol. 24v, (1765/66), fol. 25v, (1770/71), fol. 25v, (1775/76), fol. 25v, (1780/81), fol. 36v, (1785/86), fol. 53v, (1790/91), fol. 62v, (1790/91), fol. 62v, (1795/96), fol. 62v, (1795/96), fol. 62v, (1800/01), fol. 57r, (1800/01), fol. 57r, (1805/06), fol. 60r, (1805/06), fol. 60r, (1810/11), fol. 21r, (1810/11), fol. 21r, (1815/16), fol. 21r, (1815/16), fol. 21r, (1824/25), S. 52, (1824/25), S. 52.

Tabelle A-5: Die Außenstände des Langheimer Schwesternhauses

Jahr	Außenstände
1738/39	126 fl 18 kr
1739/40	44 fl 39 kr
1740/41	56 fl 18 kr
1741/42	110 fl 45 kr
1798/99	0 fl
1800/01	1 fl 15 kr
1804/05	42 fl 18 kr
1805/06	191 fl 55 ¾ kr
1806/07	240 fl 28 ½ kr
1807/08	251 fl 36 kr
1808/09	256 fl 54 ¾ kr
1809/10	279 fl 23 ¼ kr
1810/11	102 fl 11 ¾ kr

Quellen: StadtA, B 12, Nr. 58, (1738/39), fol. 1v, (1739/40), fol. 1v, (1740/41), fol. 1v, (1741/42), fol. 1v, (1798/99), fol. 1v, (1800/01), fol. 1v, (1804/05), fol. 1r, (1805/06), fol. 1r, (1806/07), fol. 1, (1807/08), fol. 1r, (1808/09), fol. 1v, (1809/10), fol. 1v, (1810/11), fol. 1v.

Tabelle A-6: Die Außenstände des St. Martin- Schwesternhauses

Jahr	Außenstände
1738/39	38 fl 2 lb 3 d
1755/56	1200 fl 4 lb 15 d
1756/57	1215 fl 2 lb 12 d
1757/58	906 fl 9 d
1758/59	211 fl 47 ¼ kr
1759/60	238 fl 27 ¼ kr
1761/62	242 fl 37 ¼ kr
1762/63	314 fl 40 ¼ kr
1763/64	321 fl 58 ¼ kr
1764/65	298 fl 1 ¼ kr
1765/66	281 fl 37 ¼ kr
1766/67	315 fl 13 ¼ kr
1767/68	194 fl 32 ¼ kr
1768/69	295 fl 40 ½ kr
1769/70	266 fl 1 ¼ kr
1770/71	288 fl 25 ¼ kr
1771/72	338 fl 4 ¼ kr
1772/73	251 fl 29 ¼ kr
1773/74	321 fl 1 ¼ kr
1774/75	314 fl 50 ¼ kr
1775/76	330 fl 23 ¼ kr
1776/77	352 fl 56 kr
1777/78	418 fl 59 ¼ kr
1778/79	434 fl 17 ¼ kr
1779/80	355 fl 11 ¼ kr
1780/81	957 fl 8 kr
1781/82	662 fl 41 kr
1782/83	312 fl 29 ¼ kr
1783/84	353 fl 47 ¼ kr
1784/85	435 fl 41 ¼ kr
1785/86	389 fl 9 ¾ kr
1786/87	412 fl 44 ¼ kr
1787/88	458 fl 6 ¾ kr
1788/89	418 fl 29 ¼ kr
1789/90	410 fl 27 ¾ kr
1790/91	427 fl 3 ¼ kr
1791/92	444 fl 48 ¾ kr
1792/93	458 fl 11 ¼ kr
1793/94	477 fl 36 ¾ kr
1794/95	496 fl 6 ¾ kr
1796/97	563 fl 51 kr
1797/98	603 fl 6 ¾ kr
1799/1800	741 fl 6 ¾ kr
1800/01	1312 fl 47 ¼ kr
1801/02	1200 fl 17 ¼ kr
1802/03	1069 fl 2 ¼ kr

Jahr	Außenstände
1805/06	1021 fl 11 kr
1806/07	1191 fl 57 23/32 kr
1808/09	1241 fl 26 3/8 kr
1809/10	1186 fl 12 7/8 kr
1810/11	1273 fl 41 kr
1811/12	1033 fl 57 ¾ kr
1812/13	857 fl 9 1/8 kr
1813/14	878 fl 19 kr
1814/15	818 fl 57 ½ kr
1815/16	896 fl 23 kr
1816/17	1008 fl 32 ¾ kr
1817/18	235 fl 42 kr
1818/19	703 fl 12 kr 3 d
1819/20	689 fl 2 kr ½ d
1820/21	691 fl 42 kr 2 d
1824/25	493 fl 32 kr 2 d

Quellen: StadtA, B 12, Nr. 31 (1738/39), fol. 11v, (1755/56), S. 31-33, (1756/57), S. 30,31, (1757/58), S. 29, (1758/59), S. 33-35, (1759/60), 34-36, (1761/62), S. 31-33, (1762/63), S. 34-36, (1763/64), S. 34-36, (1764/65), S. 34-36, (1765/66), fol.18v-19v, (1766/67), fol. 19r-20r, (1767/68), 19v-20v, (1768/69), fol. 20r-21v, (1769/70), fol. 20r-21r, (1770/71), 20r-21r, (1771772), 21r-22r, (1772/73), fol. 21r-22r, (1773/74), fol. 19r-21r, (1774/75), fol. 21r-22r, (1775/76), fol. 21r-22r, (1776/77), 21r-22r, (1777/78), fol. 21r-22r, (1778/79), fol. 21r-22r, (1779/80), fol. 14r, (1780/81), S. 46, (1781/82), S. 46, (1782/83), S. 43-46, (1783/84), S. 45-46, (1784/85), S. 42, (1785/86), S. 39, (1786/87), S. 39, (1787/88), S. 39, (1788/89), fol. 20v, (1789/90), fol. 21v, (1790/91); fol. 21r, (1791/92), fol. 21r, (1792/93), fol. 21r, (1793/94), fol. 21v, (1794/95), fol. 22r, (1796/97), fol. 21v, (1797/98), fol. 21v, (1799/1800), fol. 23r, (1800/01), fol. 21v, (1801/02), fol. 21v, (1802/03), fol. 11v, (1805/06), fol. 13v, (1806/07), fol. 13r, (1808/09), fol. 12v, (1809/10), fol. 10v, (1810/11), fol. 11v, (1811/12), fol. 10v, (1812/13), fol. 11r, (1813/14), fol. 12r, (1814/15), fol. 7r, (1815/16), 11r, (1816/17), fol. 8v, (1817/18), fol. 14r, (1818/19), S. 25, (1819/20), S. 25, (1820/21), S. 40, (1824/25), S. 23.

Tabelle A-7: Die Außenstände der Domkapitelschen Schwesternhauses

Jahr	Außenstände
1781	5 fl
1782	10 fl
1783	15 fl
1784	20 fl
1785	25 fl
1786	0 fl
1787	0 fl
1788	0 fl
1789	0 fl
1790	0 fl
1791	19 fl 30 kr
1792	53 fl
1793	63 fl 30 kr
1794	16 fl 30 kr
1795	33 fl
1796	16 fl 30 kr
1797	62
1798	59 fl 30 kr
1799	40 fl
1800	51 fl 30 kr
1801	92 fl 30 kr
1802	37 fl 30 kr
1804/05	43 fl 48 kr
1805/06	35 fl
1807/08	94 fl 22 ½ kr
1809/10	89 fl 22 ½ kr
1810/11	205 fl 10 5/10 kr
1811/12	330 fl 14 kr
1812/13	325 fl 53 ¾ kr
1813/14	538 fl
1814/15	505 fl 38 1/8 kr
1815/16	474 fl 53 5/8 kr
1816/17	552 fl 16 ¾ kr
1817/18	16 fl 22 ½ kr
1818/19	298 fl 47 kr 3 d
1819/20	277 fl 27 kr 2 d
1820/21	288 fl 2 d

Quellen: StadtA, B 12, Nr. 81 (1781), fol. 7v, (1782), fol. 7r, (1783), fol. 7v, (1784), fol. 7v, (1785), fol. 7v, (1786), fol. 7v, (1787), fol. 7v, (1788), fol. 7v, (1789), fol. 8v, (1790), fol. 7v, (1791), fol. 8r, (1792), fol. 8r, (1793), fol. 8v, (1794), fol. 8v, (1795), fol. 8v, (1796), fol. 8v, (1797), fol. 8v, (1798), fol. 9r, (1799), fol. 9r, (1800), fol. 9r, (1801), fol. 10r, (1802), fol. 22r, (1804/05), fol. 12r, (1805/06), fol. 11v, (1807/08), fol. 11v, (1809/10), fol. 9r, (1810/11), fol. 9r, (1811/12), fol. 9r, (1812/13), fol. 6v, (1813/14), fol. 7v, (1814/15), fol. 4r, (1815/16), fol. 7r, (1816/17), fol. 4v, (1817/18), fol. 11r, (1818/19), fol. S. 19, (1819/20), fol. 11v, (1820/21), S. 32.

Tabelle A-8: Die Außenstände des Stahlschen Schwesternhauses

Jahr	Außenstände
1669/70	33 fl 45 kr
1679/80	260 fl
1690/91	234 fl 7 lb 26 d
1691/92	875 fl 2 lb 9 ½ d
1695/96	695 fl 8 lb 6 d
1700/01	603 fl 2 lb 42 ½ d
1710/11	995 fl 2 lb 33 ½ d
1715/16	504 fl 1 lb 11 ½ d
1720/21	466 fl 3 lb 10 d
1725/26	1202 fl 7 lb 22 ½ d
1730/31	473 fl
1745/46	410 fl 3 lb 10 d
1755/56	500 fl 6 lb 9 d
1760/61	625 fl 6 lb 1 d
1765/66	508 fl 15 kr
1775/76	1162 fl 26 ½ kr
1780/81	1456 fl 3 ½ kr
1790/91	1244 fl 4 ½ kr
1800/01	1388 fl 7 kr
1805/06	981 fl 36 kr
1810/11	3119 fl 15 ¾ kr
1815/16	3879 fl 30 5/8 kr
1824/25	2710 fl 22 kr 2 d

Quellen: StadtA, B 12, Nr. 121 (1669/70), fol. 11r, (1679/80), fol. 14r, (1690/91), S. 62, (1691/92), S. 66, 76, (1695/96), S. 67, 74, (1700/01), fol. 38v, 41r, (1710/11), fol. 37v, 39v, (1715/16), fol. 38r, (1720/21), fol. 24v, (1725/26), fol. 25v, (1730/31), fol. 25r, (1745/46), fol. 57r, (1755/56), fol. 48v, (1760/61), fol. 47r, (1765/66), fol. 50v, (1775/76), fol. 44v, (1780/81), fol. 62r, (1790/91), fol. 111r, (1800/01), fol. 97r, (1805/06), fol. 90r, (1810/11), fol. 42v, (1815/16), fol. 34v, (1824/25), S. 75.

Tabelle A-9: Die Kapitalzinsen des Langheimer Schwesternhauses und der Unterhalt der Schwestern

Jahr	Kapitalzinsen	Unterhalt
1729/30	63 fl	12 fl 2 ½ kr
1738/39	65 fl 48 kr	16 fl 26 ½ kr
1739/40	63 fl 9 kr	23 fl 56 ½ kr
1740/41	71 fl 42 kr	23 fl 56 ½ kr
1741/42	67 fl 42 kr	23 fl 56 ½ kr
1798	157 fl 11 ½ kr	142 fl 6 kr
1799	156 fl 11 ½ kr	142 fl 6 kr
1800	156 fl 41 kr	142 fl 6 kr
1801	151 fl 11 ½ kr	142 fl 6 kr
1804/05	124 fl 8 ½ kr	143 fl 18 kr
1805/06	172 fl 56 ½ kr	138 fl 56 ¼ kr
1806/07	196 fl 33 ¾ kr	160 fl 23 ½ kr
1807/08	224 fl 22 kr	160 fl 23 ½ kr
1808/09	223 fl 42 ½ kr	160 fl 23 ½ kr
1809/10	223 fl 10 ½ kr	160 fl 23 ½ kr
1810/11	207 fl 24 ½ kr	160 fl 23 ½ kr
1811/12	197 fl 19 kr	160 fl 23 ½ kr
1812/13	195 fl 26 ½ kr	166 fl 37 ½ kr
1813/14	180 fl 26 ¼ kr	166 fl 37 ½ kr
1814/15	180 fl 26 ¼ kr	166 fl 37 ½ kr
1816/17	208 fl 56 ¼ kr	289 fl 51 ¾ kr
1817/18	172 fl 22 ½ kr	295 fl
1818/19	219 fl 52 kr 3d	290 fl
1819/20	219 fl 52 kr 3d	275 fl 31 kr 3 ½ d
1820/21	163 fl 5 kr 2 d	267 fl 22 kr 2 d
1821/22	112 fl 3 kr 3 d	267 fl 22 kr 2 d
1822/23	216 fl 7 kr 2 d	258 fl 27 kr 3 d
1823/24	101 fl 38 kr 3 d	261 fl 3 kr 3 d
1824/25	206 fl 50 kr 1 d	267 fl 22 kr 2 d

Quellen: StadtA, B 12, Nr. 58 (1729/30), o. fol, (1738/39), fol. 4r, 11r, (1739/40), fol. 4v, 10v, (1740/41), fol. 4v, 11r, (1741/42), fol. 4v, 7v, 9r, 12v, (1798/99), (1800/01), fol. 8r, (1804/05), fol. 5r, 7v , (1805/06), fol. 5v, 9r, (1806/07), fol. 5v, 8v, (1807/08), fol. 8r, 13r, (1808/09), fol.4v, 7r, (1809/10), fol. 4v, 7r, (1810/11), fol. 5r, 7v, (1811/12), fol. 5r, 7v, (1812/13), fol. 2v, 5r, (1813/4), fol. 2v, 5v, (1814/15), fol. 2v, 4v, (1816/17), fol. 2r, 4r, (1817/18), fol. 4v, 8v, (1818/19), fol. 4r, 8v, (1819/20), fol. 5r, 8v, (1820/21), S. 14, 26, (1821/22), S. 14, 24, (1822/23), S. 16, 28, (1823/24), S. 18, 30, (1824/25), S. 12, 24.

Tabelle A-10: Die Kapitalzinsen des St. Martin Schwesternhauses und der Unterhalt der Schwestern

Jahr	Kapitalzinsen	Unterhalt
1662/63	58 fl 4 lb 29 d	11 fl
1673/74	47 fl 7 lb 4 d	14 fl 8 lb
1681/82	41 fl 2 lb 3 d	3 fl 1 lb 8 d
1684/85	41 lb 3 d	25 fl 2 lb 24 d
1702/03	49 fl	10 fl 8 lb 7 d
1705/06	49 fl 2 lb 3 d	18 fl 4 lb 1 d
1706/07	49 fl 2 lb 3 d	18 fl 4 lb 1 d
1707/08	51 fl 6 lb 9 d	20 fl 4 lb 1 d
1708/09	51 fl 6 lb 9 d	20 fl 4 lb 1 d
1709/10	52 fl 2 d	20 fl 4 lb 1 d
1710/11	52 fl	20 fl 4 lb 1 d
1739/40	76 fl 6 lb 9 d	26 fl 5 lb 21 d
1741/42	80 fl	26 fl 5 lb 21 d
1742/43	116 fl 4 lb 6 d	57 fl 5 lb 1 d
1743/44	117 fl 4 lb 6 d	57 fl 5 lb 1 d
1745/46	123 fl 4 lb 6 d	57 fl 5 lb 1 d
1746/47	126 fl 5 lb 1 d	57 fl 5 lb 1 d
1748/49	131 fl 5 lb 1 d	57 fl 5 lb 1 d
1749/50	105 fl 2 lb 3 d	57 fl 5 lb 1 d
1750/51	105 fl 2 lb 3 d	72 fl
1751/52	105 fl 2 lb 3 d	72 fl
1752/53	100 fl 2 lb 3 d	74 fl 30 kr
1753/54	96 fl 4 lb 6 d	74 fl 30 kr
1754/55	96 fl 4 lb 6 d	74 fl 30 kr
1755/56	92 fl	74 fl 30 kr
1756/57	94 fl 4 lb 6 d	74 fl 30 kr
1757/58	92 fl 6 lb 9 d	74 fl 30 kr
1758/59	115 fl 33 kr	74 fl 30 kr
1759/60	149 fl 33 kr	74 fl 30 kr
1760/61	155 fl 51 kr	74 fl 30 kr
1761/62	153 fl 51 kr	74 fl 30 kr
1762/63	161 fl 21 kr	79 fl 30 kr
1763/64	158 fl 51 kr	79 fl 30 kr
1764/65	157 fl 6 kr	79 fl 30 kr
1765/66	167 fl 42 kr	79 fl 30 kr
1766/67	167 fl 9 kr	79 fl 30 kr
1767/68	174 fl 39 kr	79 fl 30 kr
1768/69	167 fl 24 kr	79 fl 30 kr
1769/70	165 fl 54 kr	79 fl 30 kr
1770/71	168 fl 54 kr	79 fl 30 kr
1771/72	173 fl 54 kr	95 fl 30 kr
1772/73	178 fl 54 kr	103 fl 30 kr
1773/74	176 fl 54 kr	103 fl 30 kr
1774/75	179 fl 54 kr	103 fl 30 kr

Jahr	Kapitalzinsen	Unterhalt
1775/76	183 fl 9 kr	106 fl 42 kr
1776/77	181 fl 39 kr	106 fl 42 kr
1777/78	184 fl 9 kr	106 fl 42 kr
1778/79	186 fl 39 kr	106 fl 42 kr
1779/80	189 fl 9 kr	106 fl 42 kr
1780/81	160 fl 24 kr	106 fl 42 kr
1781/82	154 fl 54 kr	106 fl 42 kr
1782/83	156 fl 49 kr	106 fl 42 kr
1783/84	162 fl 54 kr	106 fl 42 kr
1784/85	177 fl 24 kr	106 fl 42 kr
1785/86	169 fl 1 ½ kr	106 fl 42 kr
1786/87	171 fl 1 ½ kr	108 fl 42 kr
1787/88	176 fl 31 ½ kr	108 fl 42 kr
1788/89	165 fl 31 ½ kr	108 fl 42 kr
1789/90	164 fl 46 ½ kr	108 fl 42 kr
1790/91	162 fl 46 ½ kr	108 fl 42 kr
1791/92	162 fl 46 ½ kr	108 fl 42 kr
1792/93	152 fl 58 ½ kr	108 fl 42 kr
1793/94	142 fl 58 ½ kr	108 fl 42 kr
1794/95	147 fl 6 kr	108 fl 42 kr
1795/96	154 fl 6 kr	111 fl 12 kr
1796/97	147 fl 36 kr	111 fl 12 kr
1797/98	141 fl 36 kr	111 fl 12 kr
1798/99	144 fl 30 kr	116 fl 12 kr
1799/1800	149 fl 30 kr	116 fl 12 kr
1800/01	141 fl 30 kr	116 fl 12 kr
1801/02	147 fl 30 kr	116 fl 12 kr
1802/03	150 fl	116 fl 12 kr
1803/04	105 fl 45 kr	108 fl 42 kr
1804	126 fl 15 kr	87 fl 42 kr
1804/05	158 fl	140 fl 24 kr
1805/06	280 fl 30 kr	252 fl 26 kr
1806/07	347 fl 52 ¼ kr	315 fl 32 ¼ kr
1807/08	327 fl 52 ½ kr	299 fl 7 ½ kr
1808/09	337 fl 37 ½ kr	239 fl 30 ¼ kr
1809/10	327 fl 3 kr	236 fl 39 3/8 kr
1810/11	322 fl 59 ¼ kr	236 fl 39 3/8 kr
1811/12	342 fl 21 ¾ kr	220 fl 14 3/8 kr
1812/13	338 fl 36 ¾ kr	205 fl 36 kr
1813/14	339 fl 14 ½ kr	211 fl 45 kr
1814/15	341 fl 25 ½ kr	211 fl 45 kr
1815/16	366 fl 40 ½ kr	270 fl 51 kr
1816/17	344 fl 3 kr	413 fl 2 ½ kr
1817/18	313 fl 3 kr	470 fl
1818/19	363 fl 3 kr	470 fl
1819/20	350 fl 33 kr	356 fl 24 kr
1820/21	359 fl 18 kr	308 fl 38 kr
1821/22	365 fl 14 kr 1 d	329 fl 44 kr
1822/23	373 fl 21 kr	358 fl 23 kr 2 d

Jahr	Kapitalzinsen	Unterhalt
1823/24	375 fl 51 kr 3 d	354 fl 30 kr
1824/25	364 fl 36 kr 3 d	343 fl 28 kr 2 d

Quellen: StadtA, B 12, Nr. 31 (1662/63), fol. 7r, 10r-11r, (1673/74), fol. 7r, 12, 13v, (1681/82), fol. 4r, 15v, (1684/85), fol. 4v, 9v, (1702/03), fol. 5v, 14v, (1705/06), fol. 8r, 15v, (1706/07), fol. 8r, 15v, (1707/08), fol. 8r, 15v, (1708/09), fol. 8r, 16v, (1709/10), fol. 8r, 16v, (1710/11), fol. 8r, 16v, (1739/39), fol. 5r, 9r, (1741/42), fol. 5v, 10v, (1742/43), fol. 6v, 11v, (1743/44), fol. 6v, 11r, (1745/46), fol. 7r, 12v, (1746/47), fol. 7r, 11r, (1748/49), S. 11, 20, (1749/50), S. 13, 22, (1750/51), S. 13, 22, (1751/52), S. 13, 22, (1752/53), S. 13, 22, (1753/54), S. 13, 22, (1754/55), S. 13, 22, (1755/56), S. 13, 22, (1756/57), S. 13, 22, (1757/58), S. 13, 22, (1758/59), S. 14, 24, (1759/60), S. 14, 24, (1760/61), S. 15, 24, (1761/62), S. 15, 24, (1762/63), S. 15, 24, (1763/64), S. 15, 24, (1764/65), S. 16, 25, (1765/66), fol. 9v, 14r, (1766/67), fol. 10r, 14v, (1767/68), fol. 10v, 15r, (1768/69), fol. 10r, 15r, (1769/70), fol. 10r, 15r, (1770/71), fol. 11v, 15r, (1771/72), fol. 11r, 15v, (1772/73), fol. 10r, 15v, (1773/74), fol. 11r, 15v, (1774/75), fol. 11r, 16r, (1775/76), fol. 11v, 16r, (1776/77), fol. 11v, 16r, (1777/78), fol. 11v, 16r, (1778/79), fol. 11v, 16r, (1779/80), fol. 11v, 16r, (1780/81), S. 26, 34, (1781/82), S. 24, 34, (1782/83), S. 24, 34, (1783/84), S. 24, 34, (1784/85), S. 18, 28, (1785/86), S. 18, 28, (1786/87), S. 18, 28, (1787/88), S.18, 28, (1788/89), fol. 10r, 15r, (1789/90), fol. 10r, 16r, (1790/91), fol. 11r, 16r, (1791/92), fol. 11r, 16r, (1792/93), fol. 11r, 16r, (1793/94), fol. 11r, 16r, (1794/95), fol. 11r, 16r, (1795/96), fol. 11r, 16v, (1796/97), fol. 11r, 16r, (1797/98), fol. 11r, 16r, (1798/99), fol. 11r, 16r, (1799/1800), fol. 11r, 16r, (1800/01), fol. 8v, 22r, (1801/02), fol.8v, 10r, (1802/03), fol. 4r, 7v, (1803/04), fol. 4r, 7v, (1804), fol. 4r, 7r (1804/05), fol. 4v, 8r, (1805/06), fol. 4v, 8r, (1806/07), fol. 4v, 8r, (1807/08), fol. 3v, 8r, (1808/09), fol. 7r, 10v, (1809/10), fol. 4r, 10v, (1810/11), fol. 4v, 8r, (1811/12), fol. 4v, 8r, (1812/13), fol 3v, fol. 8r, (1813/14), fol. 3v, 8r, (1814/15), fol. 3v, 5r, (1815/16), fol. 5r, 7v, (1816/17), fol. 3r, 5v, (1817/18), fol. 6r, 12r, (1818/19), S. 9, 16, (1819/20), fol. 5v, 9v, (1820/21), S. 17, 30, (1821/22), S. 19, 30, (1822/23), S. 24, 37, (1823/24), S. 24, 37, (1824/25), S. 15, 34.

Tabelle A-11: Die Kapitalzinsen des Domkapitelschen Schwesternhauses und der Unterhalt der Schwestern

Jahr	Kapitalzinsen	Unterhalt
1781	86 fl 45 kr	66 fl 21 kr
1782	90 fl 45 kr	66 fl 21 kr
1783	88 fl 15 kr	66 fl 21 kr
1784	98 fl 45 kr	72 fl 45 kr
1785	98 fl 45 kr	69 fl 33 kr
1786	97 fl 15 kr	69 fl 33 kr
1787	92 fl 45 kr	69 fl 33 kr
1788	87 fl 45 kr	69 fl 33 kr
1789	93 fl 15 kr	66 fl214 kr
1790	96 fl 15 kr	66 fl 21 kr
1791	92 fl 45 kr	66 fl 21 kr
1792	86 fl	66 fl 21 kr
1793	91 fl	61 fl 33 kr
1794	80 fl	59 fl 60 kr
1795	99 fl	59 fl 60 kr
1796	80 fl	59 fl 60 kr
1797	89 fl 30 kr	59 fl 60 kr
1798	97 fl	59 fl 60 kr
1799	101 fl 45 kr	59 fl 60 kr
1800	102 fl 57 kr	59 fl 60 kr
1801	107 fl 57 kr	59 fl 60 kr
1802	113 fl 45 kr	59 fl 60 kr
1803	120 fl 45 kr	56 fl 48 kr
1804	102 fl 18 kr	57 fl 36 kr
1804/05	133 fl 48 kr	62 fl 72 kr
1805/06	146 fl 57 kr	62 fl 72 kr
1806/07	202 fl 48 ¾ kr	201 fl 52 ½ kr
1807/08	259 fl 44 ¼ kr	201 fl 52 ½ kr
1808/09	257 fl 48 ¾ kr	201 fl 52 ½ kr
1809/10	247 fl 48 ¾ kr	235 fl 30 kr
1810/11	246 fl 3 ¾ kr	201 fl 52 ½ kr
1811/12	246 fl 3 ¾ kr	201 fl 52 ½ kr
1812/13	242 fl 56 ¼ kr	212 fl 54 kr
1813/14	242 fl 56 ¼ kr	212 fl 36 kr
1814/15	230 fl 26 ¼ kr	193 fl 15 kr
1815/16	256 fl 41 ¼ kr	159 fl 31 ½ kr
1816/17	190 fl 41 ¼ kr	391 fl 53 ½ kr
1817/18	194 fl 26 ¼ kr	495 fl
1818/19	246 fl 56 kr 1 d	485 fl
1819/20	246 fl 56 kr 1 d	332 fl 52 kr 3 d
1820/21	246 fl 56 kr 1 d	294 fl 12 kr
1821/22	250 fl 26 kr	294 fl 12 kr
1822/23	274 fl 11 kr	288 fl 38 kr
1823/24	256 fl 56 kr	285 fl 49 kr 2 d
1824/25	257 fl 26 kr	294 fl 15 kr

Quellen: StadtA, B 12, Nr. 81 (1781), fol. 3v, 5v-6r, (1782), fol. 3v, 5v-6r, (1783), fol. 3v, 5v-6r, (1784), fol. 3v, 5v-6r, (1785), fol. 3v, 5v-6r, (1786), fol. 3v, 6r-6v, (1787), fol. 3v, 6r-6v, (1788), fol. 3v, 6r-6v, (1789), fol. 3v, 6r-6v, (1790), fol. 3v, 6r-6v, (1791), fol. 3v, 6r-6v, (1792), fol. 3v, 6r-6v, (1793), fol. 3v, 6r-6v, (1794), fol. 3v, 6r-6v, (1795), fol. 3v, 6r-6v, (1796), fol. 3v, 6r-6v, (1797), fol. 3v, 6r-6v, (1798), fol. 3v, 6r-6v, (1799), fol. 3v, 6r-6v, (1800), fol. 3v, 6r-6v, (1801), fol. 3v, 6v-7r, (1802), fol. 5r, 8r-8v, (1803), fol. 3v, 8v-9r, (1804), fol. 5r, 9v-10r, (1804/05), fol. 4v, 9r-10r, (1805/06), fol. 4v, 9r-10r, (1806/07), fol. 6r, 9v, (1807/08), fol. 6r, 9v-10v, (1808/09), fol. 4r, 7v-8v, (1809/10), fol. 4r, 7v-8v, (1810/11), fol. 4v, 7v-8r, (1811/12), fol. 4r, 8v, (1812/13), fol. 2r, 5v, (1813/14), fol. 4r, 6v, (1814/15), fol. 2r, 3v, (1815/16), fol. 3v, 5v, (1816/17), fol. 1v, 3v, (1817/18), fol. 4v, 10r, (1818/19), S. 7, 12, (1819/20), fol. 4v, 8v, (1820/21), S. 11, 25, (1821/22), S. 14, 26, (1822/23), S. 18, 30, (1823/24), S. 20, 25, (1824/25), S. 20, 25.

Tabelle A-12: Die Kapitalzinsen des Stahlsche Schwesternhauses und der Unterhalt der Schwestern

Jahr	Kapitalzinsen	Unterhalt aller Schwestern
1666	136 fl	
1668/69		(35 fl)
1669/70	344 fl	49 fl 40 kr
1670/71	271 fl 24 kr	109 fl 36 kr
1671/72	288 fl 15 kr	125 fl 37 kr
1672/73	292 fl 15 kr	128 fl 2 kr
1673/74	295 fl 15 kr	116 fl 51
1674/75	302 fl 30 kr	135 fl 44 ¾ kr
1675/76	307 fl 39 kr	105 fl 23 ¼ kr
1676/77	307 fl 48 kr	120 fl 52kr
1677/78	308 fl 33 kr	122 fl 8 kr
1678/79	310 fl 3 kr	
1679/80	309 fl 18 kr	
1679-80	159 fl ½ fl	
1680-81	272 fl	
1681-82	190 fl 45 kr	
1682-83	179 fl 5 kr	
1683-84	192 fl 54 kr	
1684-85	183 fl 31 ½ kr	192 fl
1685-86	198 fl 45 kr	
1686-87	191 fl 46 ½ kr	
1687-88	178 fl	
1689/90	330 fl 7 lb 28 d	
1690/91	333 fl 2 lb 1 d	
1691/92	330 fl 6 lb 19 ½ d	
1692/93	335 fl 2 lb 13 d	
1693/94	342 fl 3 lb 13 ½ d	
1694/95	338 fl 2 lb 13 d	
1695/96	371 fl 4 lb 8 d	204 fl 2 lb 18 d
1696/97	376 fl 7 lb 26 d	
1697/98	377 fl 3 lb 20 d	
1698/99	376 fl 7 lb 26 d	
1699/1700	377 fl 3 lb 20 d	
1700/01	369 fl 3 lb 20 d	201 fl 14 lb 21 d
1705/06	375 fl 1 lb 5 ½ d	
1710/11	395 fl 7 lb 26 ½ d	
1715/16	452 fl 22 ½ d	
1720/21	531 fl 6 lb 20 d	
1725/26	518 fl 1 lb 6 ½ d	
1730/31	582 fl 6 lb 20 ½ d	
1735/36	630 fl 1 lb 7 d	
1740/41	674 fl	
1745/46	717 fl	311 fl
1750/51	829 fl 4 lb 6 d	
1755/56	916 fl	
1760/61	949 fl 2 lb 3 d	

Jahr	Kapitalzinsen	Unterhalt aller Schwestern
1765/66	1010 fl 33 kr	
1770/71	1149 fl	435fl 44 kr
1775/76	1282 fl 52 ¾ kr	
1780/81	1484 fl 21 kr	
1785/86	1657 fl 21 kr	
1790/91	1870 fl 19 kr	
1795/96	1993 fl 33 kr	
1800/01	2105 fl 15 ½ kr	
1805/06	2427 fl 36 ½ kr	1172 fl 39 kr
1810/11	3170 fl ¾ kr	
1815/16	3187 fl 45 kr	1177 fl 53 ½ kr
1824/25	3575 fl 48 kr	1494 fl 36 kr

Quellen: StadtA, B 12, Nr. 121 (1666), fol. 5v, (1668/69), fol. 11r, (1669/70), fol. 3v, 11r, (1670/71), fol. 16v, 19r, 23r, (1671/72), S. 6, 10, 13, 19, (1672/73), fol. 16v, 23v, 26v, (1673/74), fol. 16v, 19v, 25v, (1674/75), fol. 15v, 21r, 24r, (1675/76), fol. 11r, 15r,20r, (1676/77), fol. 11r, 15r, 21r, (1677/78), fol. 8r, 15r, 23v, (1678/79), fol. 9r, (1679/80), fol. 7r, SR (1679-80), S. 9, SR (1680-81), S. 14, SR (1681-82), S. 12, SR (1682-83), S. 11, SR (1683-84), S.13, SR (1684-85), S. 15, 23, SR (1685-86), S. 13, SR (1686-87), S. 12, SR (1687-88), S. 12, (1689/90), S. 23, (1690/91), S. 26, (1691/92), S. 26, (1692/93), S. 26, (1693/94), S. 26, (1694/95), S. 26, (1695/96), S. 26, 40, 43, 44, 45, (1696/97), fol. 14v, (1697/98), fol. 14v, (1698/99), fol. 14v, (1699/1700), fol. 14v, (1700/01), fol. 15v, 21v, 23v, 26r, 27r, (1705/06), fol. 15v, (1710/11), fol. 15v, (1715/16), fol. 15v, (1720/21), fol. 11r, (1725/26), fol. 11v, (1730/31), fol. 11v, (1735/36), fol. 19r, (1740/41), fol. 21r, (1745/46), fol. 30r, 41r, 44r, 45r-45v, 49v, (1750/51), fol. 27r, (1755/56), fol. 25r, (1760/61), fol. 24v, (1765/66), fol. 25v, (1770/71), fol. 25v, 31r, 34r, 38r, (1775/76), fol. 25v, (1780/81), fol. 36v, (1785/86), fol. 53v, (1790/91), fol. 62v, (1795/96), fol. 62v, (1800/01), fol. 57r, (1805/06), fol. 60r, 78r-79v, (1810/11), fol. 21r, (1815/16), fol. 21r, 25r, (1824/25), S. 52, 65.

Tabelle A-13: Die Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben des Langheimer Schwesternhauses

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	
		insgesamt	für die Schwestern
1667/68			5 fl 21 ½ kr
1729/30	150 fl 1 kr	108 fl 51 ½ kr	12 fl 2 ½ kr
1738/39	192 fl 21 kr	90 fl 20 kr	16 fl 26 ½ kr
1739/40	210 fl 4 kr	225 fl 7 ¾ kr	23 fl 56 ½ kr
1740/41	128 fl 15 kr	171 fl 23 ¾ kr	23 fl 56 ½ kr
1741/42	285 fl 6 ¼ kr	313 fl 38 ½ kr	23 fl 56 ½ kr
1798/99	474 fl 38 kr	579 fl 43 ½ kr	276 fl 12 kr
1800/01	660 fl 40 ½ kr	660 fl 47 ½ kr	276 fl 12 kr
1804/05	2163 fl 46 ¼ kr	1170 fl 4 ¾ kr	143 fl 18 kr
1805/06	2068 fl 34 1/8 kr	733 fl 4 ¾ kr	138 fl 56 ¼ kr
1806/07	3208 fl 5 ¾ kr	2101 fl 28 ½ kr	160 fl 23 ½ kr
1807/08	536 fl 9 ¾ kr	423 fl 43 ¾ kr	160 fl 23 ½ kr
1808/09	482 fl 52 kr	451 fl 57 kr	160 fl 23 ½ kr
1809/10	1379 fl 53 7/8 kr	963 fl 37 kr	160 fl 23 ½ kr
1810/11	855 fl 40 kr	511 fl 55 ¼ kr	160 fl 23 ½ kr
1811/12	795 fl ½ kr	413 fl 45 ½ kr	160 fl 23 ½ kr
1812/13	1124 fl 37 ½ kr	443 fl 22 ¼ kr	166 fl 37 ½ kr
1813/14	1113 fl 2 kr	431 fl 47 kr	166 fl 37 ½ kr
1814/15	1457 fl 21 kr	1457 fl 21 kr	166 fl 37 ½ kr
1816/17	950 fl 1 5/8 kr	892 fl 31 5/8 kr	289 fl 51 ¾ kr
1817/18	1563 fl 7 ½ kr	1563 fl 10 kr	295 fl
1818/19	501 fl 5 kr 2 d	501 fl 5 kr 2d	290 fl
1819/20	662 fl 22 kr 2 ½ d	537 fl 22 kr 2 ½ d	275 fl 31 kr 3 ½ d
1820/21	853 fl 3 kr	853 fl 3 kr	267 fl 22 kr 2 d
1821/22	273 fl 47 kr 2 d	273 fl 47 kr 2 d	267 fl 22 kr 2 d
1822/23	1008 fl 7 kr 2 ½ d	658 fl 7 kr 2 ½ d	258 fl 27 kr 3 d
1823/24	772 fl 59 kr 3 d	567 fl 28 kr 3 d	261 fl 3 kr 3 d
1824/25	731 fl 23 kr 2 d	592 fl 55 kr	267 fl 22 kr 2 d

Quellen: StadtA, B 12, Nr. 58 (1667/68), o. fol, (1729/30), o. fol, (1738/39), fol. 7v, 11r, 12v, (1739/40), fol. 6v, 10v, 12v, (1740/41), fol. 6v, 11r, 13v, (1741/42), fol. 7r 12v, 14v, (1798/99), fol. 8r, 9r, 10v, (1800/01), fol. 8r, 9r, 10v, (1804/05), fol. 6v, 7v, 10r, (1805/06), fol. 8r, 9r, 11r, (1806/07), fol. 7v, 8v, 11r, (1807/08), fol. 11r, 13r, 19r, (1808/09), fol. 6r, 7r, 9r, (1809/10), fol. 6r, 7r, 9r, (1810/11), fol. 6v ,7v, 9v, (1811/12), fol. 6v, 7v, 9v, (1812/13), fol. 4v, 5r, 7v, (1813/14), fol. 5r-v, 8v, (1814/15), fol. 4r-v, 6v, (1816/17), fol. 3v, 4r, 5v, (1817/18), fol. 7v, 8v, 11r, (1818/19), fol. 6r, 8v, 10r, (1819/20), fol. 7r, 8v, 12v, (1820/21), S. 22, 26, 34, (1821/22), S. 22, 24, 30, (1822/23), S. 23, 28, 33, (1823/24), S. 25, 30, 35, (1824/25), S. 19, 24, 30.

Tabelle A-14: Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des St. Martin-Schwesternhauses

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	
		insgesamt	Schwestern
1662/63	177 fl 6 lb 23 d	24 fl 2 lb 8 d	7 fl
1673/74	325 fl 6 lb 25 ½ d	53 fl 3 lb 23 d	14 fl 8 lb
1681/82	61 fl 6 d	64 fl 1 lb 14 d	3 fl 1 lb 8 d
1684/85	179 fl 8 lb 1 d	150 fl 2 lb 2 d	25 fl 2 lb 24 d
1702/03	212 fl 7 lb 15 d	197 fl 4 lb 18 ½ d	10 fl 8 lb 7 d
1705/06	115 fl 5 lb 13 ½ d	81 fl 6 lb 4 ½ d	18 fl 4 lb 1 d
1706/07	140 fl 6 lb 27 ½ d	119 fl 11 ½ d	18 fl 4 lb 1 d
1707/08	114 fl 1 lb 15 ½ d	70 fl 4 lb 1 ½ d	20 fl 4 lb 1 d
1708/09	234 fl 2 lb 9 ½ d	66 fl 8 lb	20 fl 4 lb 1 d
1709/10	135 fl 8 lb 6 ½ d	66 fl 4 lb 11 d	20 fl 4 lb 1 d
1710/11	132 fl 29 d	60 fl 2 lb 29 d	20 fl 4 lb 1 d
1711/12	131 fl 3 lb 15 d	70 fl 2 lb 22 d	20 fl 4 lb 1 d
1712/13	145 fl 6 lb 8 ½ d	138 fl 1 lb 18 ½ d	20 fl 4 lb 1 d
1738/39	407 fl 4 lb 2 ½ d	229 fl 7 lb 3 d	26 fl 5 lb 21 d
1739/40	295 fl 7 lb 9 d	160 fl 1 lb 7 d	26 fl 5 lb 21 d
1741/42	1133 fl 7 lb 3 ½ d	900 fl 4 d	26 fl 5 lb 21 d
1742/43	402 fl 5 lb 28 ½ d	152 fl 2 lb 18 d	57 fl 5 lb 1 d
1743/44	423 fl 6 ½ lb	158 fl 2 lb 11 d	57 fl 5 lb 1 d
1745/46	586 fl 6 lb 7 d	359 fl 7 lb 12 d	57 fl 5 lb 1 d
1746/47	409 fl 2 lb 21 ½ d	153 fl 4 lb 5 d	57 fl 5 lb 1 d
1748/49	905 fl 1 lb	183 fl 4 lb 14 ½ d	57 fl 5 lb 1 d
1749/50	828 fl 3 lb 27 d	104 fl 1 lb 28 ½ d	57 fl 5 lb 1 d
1750/51	831 fl 28 d	116 fl 7 lb	72 fl
1751/52	971 fl 1 lb 9 ½ d	117 fl 5 lb 1 d	72 fl
1752/53	1076 fl 1 lb 13 d	131 fl 1 lb 29 d	74 fl 30 kr
1753/54	1194 fl 3 lb 3 ½ d	190 fl 13 d	74 fl 30 kr
1754/55	1272 fl 3 lb 23 d	310 fl 2 lb 19 ½ d	74 fl 30 kr
1755/56	1394 fl 4 lb 1 ½ d	1431 fl 7 lb 15 d	74 fl 30 kr
1756/57	1403 fl 8 lb 7 ½ d	1422 fl 2 lb 23 ½ d	74 fl 30 kr
1757/58	1400 fl 5 lb 17 ½ d	1506 fl 5 lb ½ d	74 fl 30 kr
1758/59	1151 fl 13 ¼ kr	1141 fl 39 ¼ kr	74 fl 30 kr
1759/60	602 fl 56 174 kr	575 fl 50 ½ kr	74 fl 30 kr
1760/61	650 fl 38 kr	554 fl 48 ¼ kr	74 fl 30 kr
1761/62	603 fl 57 ¾ kr	581 fl 42 ¼ kr	74 fl 30 kr
1762/63	641 fl 32 ½ kr	540 fl 3 ½ kr	79 fl 30 kr
1763/64	863 fl 35 ½ kr	609 fl 31 ¼ kr	79 fl 30 kr
1764/65	814 fl 48 ½ kr	667 fl 11 ¼ kr	79 fl 30 kr
1765/66	1017 fl 30 kr	806 fl 5 ¼ kr	79 fl 30 kr
1766/67	742 fl 1 kr	698 fl 50 ¼ kr	79 fl 30 kr
1767/68	910 fl 23 ¾ kr	583 fl 18 ½ kr	79 fl 30 kr
1768/69	721 fl ¾ kr	367 fl 50 kr	79 fl 30 kr
1769/70	761 fl 5 kr	461 fl 7 kr	79 fl 30 kr
1770/71	766 fl 33 ¼ kr	561 fl 45 kr	79 fl 30 kr
1771/72	691 fl 25 ¼ kr	613 fl 22 kr	95 fl 30 kr

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	
		insgesamt	Schwestern
1772/73	1075 fl 54 ¼ kr	548 fl 9 kr	103 fl 30 kr
1773/74	1081 fl 48 ¼ kr	717 fl 6 kr	103 fl 30 kr
1774/75	916 fl 50 ¼ kr	505 fl 4 kr	103 fl 30 kr
1775/76	941 fl 25 ¼ kr	495 fl 38 kr	106 fl 42 kr
1776/77	1439 fl 23 ¾ kr	1059 fl 29 ½ kr	106 fl 42 kr
1777/78	918 fl 40 ½ kr	630 fl 4 kr	106 fl 42 kr
1778/79	845 fl 54 kr	644 fl 12 kr	106 fl 42 kr
1779/80	1804 fl 32 ¾ kr	1246 fl 1 kr	106 fl 42 kr
1780/81	1245 fl 26 ½ kr	1185 fl 38 ¾ kr	106 fl 42 kr
1781/82	1400 7 ½ kr	959 fl 7 ¾ kr	106 fl 42 kr
1782/83	1434 fl 9 kr	882 fl 3 ¾ kr	106 fl 42 kr
1783/84	1654 fl 36 kr	912 fl 14 5/8 kr	106 fl 42 kr
1784/85	946 fl 42 1/8 kr	711 fl 23 kr	106 fl 42 kr
1785/86	1125 fl 32 3/8 kr	809 fl 35 ¾ kr	106 fl 42 kr
1786/87	1156 fl 57 3/8 kr	980 fl 41 ¾ kr	108 fl 42 kr
1787/88	1351 fl 7 7/8 kr	936 fl 19 kr	108 fl 42 kr
1788/89	1115 fl 6 5/8 kr	653 fl 30 kr	108 fl 42 kr
1789/90	1086 fl 31 7/8 kr	643 fl 56 kr	108 fl 42 kr
1790/91	1017 fl 29 kr	609 fl 44 kr	108 fl 42 kr
1791/92	1255 fl 48 ¾ kr	704 fl 33 1/3 kr	108 fl 42 kr
1792/93	1350 fl 41 ½ kr	656 fl 18 2/5 kr	108 fl 42 kr
1793/94	1428 fl 50 5/8 kr	775 fl 53 ½ kr	108 fl 42 kr
1794/95	1604 fl 19 3/8 kr	1051 fl 40 ½ kr	108 fl 42 kr
1795/96	1409 fl 53 1/8 kr	758 fl 40 kr	111 fl 12 kr
1796/97	1486 fl 46 5/8 kr	982 fl 18 kr	111 fl 12 kr
1797/98	1574 fl 37 7/8 kr	850 fl 14 kr	111 fl 12 kr
1798/99	1473 fl 39 7/8 kr	1019 fl 59 ½ kr	116 fl 12 kr
1799/1800	1299 fl 41 5/8 kr	1069 fl 13 kr	116 fl 12 kr
1800/01	1554 fl 44 7/8 kr	1618 fl 1 2/3 kr	116 fl 12 kr
1801/02	1501 fl 56 ¾ kr	1439 fl 13 3/5 kr	116 fl 12 kr
1802/03	1880 fl 17 ½ kr	1778 fl 39 kr	116 fl 12 kr
1803/04	1380 fl 5 ½ kr	1326 fl 6 ¾ kr	108 fl 42 kr
1804	1329 fl 50 kr	1240 fl 56 kr	87 fl 42 kr
1804/05	3808 fl 21 3/8 kr	3742 fl 4 kr	140 fl 24 kr
1805/06	1636 fl 7 37/40 kr	1499 fl 49 kr	252 fl 26 kr
1806/07	2215 fl 57 1/8 kr	1327 fl 3 7/32 kr	315 fl 32 ¼ kr
1807/08	1536 fl 54 5/8 kr	1575 fl 31 ½ kr	299 fl 7 ½ kr
1808/09	1794 fl 34 ½ kr	1639 fl 2 3/8 kr	239 fl 30 ¼ kr
1809/10	2007 fl 15 ¾ kr	1879 fl 46 1/8 kr	236 fl 39 3/8 kr
1810/11	4574 fl 48 1/8 kr	4524 fl 48 1/8 kr	236 fl 39 3/8 kr
1811/12	1791 fl 32 ¾ kr	1574 fl 52 ½ kr	220 fl 14 3/8 kr
1812/13	1667 fl 32 ¾ kr	1542 fl 32 ¾ kr	205 fl 36 kr
1813/14	1677 fl 16 7/8 kr	1346 fl 1 7/8 kr	211 fl 45 kr
1814/15	1624 fl 43 ½ kr	1624 fl 43 ½ kr	211 fl 45 kr
1815/16	1713 fl 26 ½ kr	1260 fl 56 ½ kr	270 fl 51 kr
1816/17	2084 fl 48 1/8 kr	1932 fl 18 1/8 kr	413 fl 2 ½ kr
1817/18	1761 fl 1 1/8 kr	1732 fl 36 1/8 kr	470 fl
1818/19	1435 fl 41 kr	1185 fl 41 kr	470 fl

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	
		insgesamt	Schwestern
1819/20	1480 fl 19 kr ½ d	1480 fl 19 kr ½ d	356 fl 24 kr
1820/21	1553 fl 53 kr 2 ½ d	1553 fl 53 kr 2 ½ d	308 fl 38 kr
1821/22	1401 fl 51 kr	1401 fl 1 kr 5 d	329 fl 44 kr
1822/23	1405 fl 34 kr 1 ½ d	1257 fl 30 kr 5 ½ d	358 fl 23 kr 2 d
1823/24	1462 fl 9 kr ½ d	1131 fl 1 ½ d	354 fl 30 kr
1824/25	1601 fl 55 kr	1099 fl 18 kr 2 d	343 fl 28 kr 2 d

Quellen: StadtA, B 12, Nr. 31 (1662/63), fol. 9v, 10v, 16v, (1673/74), fol. 10r, 12v, 13v, 17v, (1681/82), fol. 6r, 15v, (1684/85), fol. 8r, 9v, 17r, (1702/03), fol. 9r, 14v, 19r (1705/06), fol. 11v, 15v, 19v, (1706/07), fol. 11v, 15v, 19v, (1707/08), fol. 11v, 15v, 19v, (1708/09), fol. 11v, 16v, 20v, (1709/10), fol. 11v, 16v, 20r, (1710/11), fol. 11v, 16v, 19v, (1711/12), fol. 11v, 16v, 19v, (1712/13), fol. 11v, 16v, 19v, (1738/39), fol. 6v, 9r, 12r, (1739/40), fol. 6v, 9r, 12r, (1741/42), fol. 7v, 10v, 14r, (1742/43), fol. 9r, 11v, 14v, (1743/44), fol. 9r, 11r, 14r, (1745/46), fol. 9v, 12v, 16v, (1746/47), fol. 9v, 11r, 15r, (1748/49), S. 16, 20, 28, (1749/50), S. 18, 22, 29, (1750/51), S. 18, 22, 29, (1751/52), S. 18, 22, 29, (1752/53), S. 18, 22, 29, (1753/54), S. 18, 22, 29, (1754/55), S. 18, 22, 32, (1755/56), S. 18, 22, 32, (1756/57), S. 18, 22, 33, (1757/58), S. 18, 22, 33, (1758/59), S. 20, 24, 36, (1759/60), S. 20, 24, 37, (1760/61), S. 20, 24, 37, (1761/62), S. 20, 24, 34, (1762/63), S. 20, 24, 37, (1763/64), S. 20, 24, 37, (1764/65), S. 21, 25, 37, (1765/66), fol. 12r, 14r, 19v, (1766/67), fol. 12v, 14v, 18v, (1766/67), fol. 13r, 15r, 20v, (1768/69), fol. 13r, 15r, 21v, (1769/70), fol. 13r, 15r, 21v, (1770/71), fol. 13r, 15r 21v, (1771/72), fol. 13v, 15v, 22v, (1772/73), fol. 13v, 15v, 22v, (1773/74), fol. 13v, 15v, 21v, (1774/75), fol. 14r, 16r, 22v, (1775/76), fol. 14r, 16r, 22v, (1776/77), fol. 14r, 16r, 22v, (1777/78), fol. 14r, 16r, 22v, (1778/79), fol. 14r, 16r, 22v, (1779/80), fol. 14r, 16r, 22v, (1780/81), S. 30, 34, 47, (1781/82), S. 29, 34, 47, (1782/83), S. 29, 34, 47, (1783/84), S. 29, 34, 47, (1784/85), S. 23, 28, 43, (1785/86), S. 23, 28, 40, (1786/87), S. 23, 28, 40, (1787/88), S. 23, 28, 40, (1788/89), fol. 12v, 15r, 21r, (1789/90), fol. 13v, 16r, 22r, (1790/91), fol. 13v, 16r, 21v, (1791/92), fol. 13v, 16r, 21v, (1792/93), fol. 13v, 16r, 21v, (1793/94), fol. 13v, 16r, 22r, (1794/95), fol. 13v, 16r, 22r, (1795/96), fol. 13v, 16v, 21v, (1796/97), fol. 13v, 16r, 22r, (1797/98), fol. 13v, 16r, 22r, (1798/99), fol. 16r, 22r (1799/1800), fol. 13v, 16r, 23v, (1800/01), fol. 11v, 22r, (1801/02), fol. 11v, 10r, 22r, (1802/03), fol. 6r, 7v, 11v, (1803/04), fol. 5v, 7v, 11v, (1804), fol. 5v, 7r, 11v, (1804/05), fol. 8r, 13v, (1805/06), fol. 6v, 8r, 14r, (1806/07), fol. 6v, 8r, 13v, (1807/08), fol. 6v, 8r, 13v, (1808/09), fol. 9, 10v, 13r, (1809/10), fol. 6r, 10v, 11r, (1810/11), fol. 6v, 8r, 12r, (1811/12), fol. 6v, 8r, 11v, (1812/13), fol. 6v, 8r, 11v, (1813/14), fol. 7v, 8r, 12v, (1814/15), fol. 4v, 5r, 7v, (1815/16), fol. 7r, 7v, 11v, (1816/17), fol. 5r, 5v, 9r, (1817/18), fol. 11r, 12r, 14r, (1818/19), S. 14, 16, 25, (1819/20), fol. 8r, 9v, 14r, (1820/21), S. 26, 30, 40, (1821/22), S. 28, 30, 37, (1822/23), S. 32, 37, 43, (1823/24), S. 32, 37, 42, (1824/25), S. 23, 37, 43.

Tabelle A-15: Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Domkapitelschen Schwesternhauses

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	
		insgesamt	Schwestern
1781	118 fl 22 3/8 kr	120 fl 1 kr	66 fl 21 kr
1782	227 fl 22 3/8 kr	217 fl 34 kr	66 fl 21 kr
1783	479 fl 52 3/8 kr	481 fl 48 kr	66 fl 21 kr
1784	345 fl 22 3/8 kr	344 fl 24 6/8 kr	72 fl 45 kr
1785	410 fl 49 1/8 kr	111 fl 16 ¼ kr	69 fl 33 kr
1786	503 fl 26 ¾ kr	412 fl 10 kr	69 fl 33 kr
1787	425 fl 38 1/8 kr	209 fl 43 kr	69 fl 33 kr
1788	493 fl 13 kr	442 fl	69 fl 33 kr
1789	193 fl 44 5/8 kr	204 fl 2 kr	66 fl214 kr
1790	395 fl 52 1/8 kr	164 fl 17 3/8 kr	66 fl 21 kr
1791	472 fl	288 fl 48 ½ kr	66 fl 21 kr
1792	381 fl 17 ¾ kr	325 fl 12 1/8 kr	66 fl 21 kr
1793	535 fl 4 ¾ kr	205 fl 53 4/8 kr	61 fl 33 kr
1794	502 fl 54 ¼ kr	431 fl 19 kr	59 fl 60 kr
1795	313 fl 18 3/8 kr	146 fl 11 ¾ kr	59 fl 60 kr
1796	502 fl 54 ¼ kr	411 fl 52 ¼ kr	59 fl 60 kr
1797	274 fl 21 1/8 kr	192 fl 16 1/8 kr	59 fl 60 kr
1798	576 fl 33 1/8 kr	524 fl 23 ¼ kr	59 fl 60 kr
1799	473 fl 48 3/8 kr	271 fl 27 3/8 kr	59 fl 60 kr
1800	380 fl 31 ½ kr	280 fl 43 kr	59 fl 60 kr
1801	364 fl 28 5/8 kr	282 fl 20 ¾ kr	59 fl 60 kr
1802	898 fl 38 4/8 kr	716 fl 30 4/8 kr	59 fl 60 kr
1803	999 fl 39 7/8 kr	787 fl 6 5/8 kr	56 fl 48 kr
1804	490 fl 9 kr	380 fl 26 kr	57 fl 36 kr
1804/05	2533 fl 28 3/8 kr	2533 fl 28 3/8 kr	62 fl 72 kr
1805/06	2924 fl 12 3/8 kr	1111 fl 19 kr	62 fl 72 kr
1806/07	2847 fl 14 kr	1637 fl 7 kr	201 fl 52 ½ kr
1807/08	457 fl 28 13/16 kr	403 fl 54 ¾ kr	201 fl 52 ½ kr
1808/09	556 fl 11 3/8 kr	549 fl 23 3/8 kr	201 fl 52 ½ kr
1809/10	1312 fl 54 15/16 kr	1303 fl 18 7/8 kr	235 fl 30 kr
1810/11	372 fl 12 13/16 kr	413 fl 17 13/16 kr	201 fl 52 ½ kr
1811/12	542 fl 50 7/8 kr	445 fl 44 kr	
1812/13	685 fl 9 5/8 kr	622 fl 39 5/8 kr	
1813/14	1038 fl 59 ¾ kr	726 fl 29 ¾ kr	
1814/15	1109 fl 29 ½ kr	1109 fl 29 ½ kr	
1815/16	2184 22 5/8 kr	864 fl 22 5/8 kr	
1816/17	2382 fl 8 3/8 kr	2362 fl 8 3/8 kr	
1817/18	1869 fl 35 kr	1831 fl 27 ½ kr	
1818/19	759 fl 9 kr 3 d	759 fl 9 kr 3 d	
1819/20	761 fl 12 kr 3 d	761 fl 12 kr 3 d	
1820/21	850 fl 32 kr 1 ½ d	850 fl 32 kr 1 ½ d	
1821/22	992 fl 9 kr ½ d	682 fl 1 kr	
1822/23	892 fl 44 kr 3 ½ d	491 fl 31 kr 2 d	

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	
		insgesamt	Schwestern
1823/24	982 fl 43 kr	792 fl 43 kr 2 ½ d	
1824/25	693 fl 25 kr 2 d	677 fl 11 kr	

Quellen: StadtA, B 81 (1781), fol. 5r-6r, 8r, (1782), fol. 5r-6r, 7v, (1783), fol. 5r-6r, 8v, (1784), fol. 5v-6r, 8v, (1785), fol. 4v, 5v-6r, 8r, (1786), fol. 5v-6v, 10r, (1787), fol. 5v-6v, 9r, (1788), fol. 5v-6v, 8v, (1789), fol.5v-6v, 9r, (1790), fol. 5v-6v, 8r, (1791), fol. 5v-6v, 9r, (1792), fol. 5v-6v, 9r, (1793), fol. 5v-6v, 9v, (1794), fol. 5v-6v, 9v, (1795), fol. 5v-6v, 9v, (1796), fol. 5v-6v, 9v, (1797), fol. 5v-6v, 10r, (1798), fol. 5r, 6r-v, 10r, (1799), fol. 5v-6v, 9v, (1800), fol. 5v-6v, 9v, (1801), fol. 5r, 6v-7r, 11r, (1803), fol. 7v, 8v-9r, 12r, (1804), fol. 8r, 9v-10r, 13r, (1804/05), fol. 6v-7v, 9r-10r, 13r, (1805/06), fol. 7v, 9r-10r, 12r, (1806/07), fol. 9v-11v, (1807/08), fol. 8r-10v, 13v, (1808/09), fol. 6v, 7v-8v, 9v, (1809/10), fol. 6v, 7v-8v, 9v, (1810/11), fol. 6r, 7v-8r, 9v, (1811/12), fol. 6v, 9v, (1812/13), fol. 4v, 7r, (1813/14), fol. 5r, 8v, (1814/15), fol. 3r,4v, (1815/16), fol. 5r, 7v, (1816/17), fol. 3v, 4v, (1817/18), fol. 8v, 11v, (1818/19), S. 12, 21, (1819/20), fol. 6v, 12r, (1820/21), S. 21, 33, (1821/22), S. 23, 31, (1822/23), S. 24, 34, (1823/24), S. 26, 36, (1824/25), S. 26, 36.

Tabelle A-16: Die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Stahlschen Schwesternhauses

Jahr	Einnahmen	Ausgaben	
		Insgesamt	Receß
1666	9704 fl 36 ½ kr	9233 fl 28 ½ kr	471 fl 8 ½ kr
1669/70	1477 fl 46 ½ kr	1467 fl 37 kr	10 fl 9 ½ kr
1670/71	581 fl 42 ½ kr	319 fl ½ kr	262 fl 42 kr
1671/72	579 fl ¼ kr	304 fl 41 kr	274 fl 19 ¼ kr
1672/73	590 26 ¾ kr	257 fl 35 kr	334 fl 21 ¾ kr
1673/74	654 fl 29 ¾ kr	428 fl 55 ½ kr	285 fl 34 ¼ kr
1674/75	557 fl 28 ¼ kr	377 fl 3 ½ kr	291 fl 25 ½ kr
1675/76	526 fl 38 kr	366 fl 5 ½ kr	160 fl 32 ½ kr
1679-80	319 fl 39 kr	349 fl 53 ½ d	236 fl 21 ¾ kr
1684-85	585 fl 19 kr 3 d	323 fl 37 ½ d	261 fl 42 kr 2 d
1690/91	1491 fl 3 lb 27 d	497 fl 6 lb	993 fl 6 lb 12 d
1695/96	1208 fl 22 d	561 fl 5 lb 13 ½ d	646 fl 3 lb 20 ½ d
1700/01	1538 fl 14 d	457 fl 1 lb 24 d	1089 fl 7 lb 2 d
1705/06	1798 fl 3 lb 23 d	479 fl 6 lb 1 d	1318 fl 5 lb 19 d
1710/11	1562 fl 1 lb 10 d	607 fl 5 lb 9d	904 fl 4 lb 16 d
1715/16	2459 fl 7 lb 22 ½ d	784 fl 7 lb	1675 fl 22 ½ d
1720/21	1312 fl 2 lb 17 ½ d	1158 fl 3 lb 9 ½ d	153 fl 7 lb 20 d
1725/26	1547 fl 7 lb 27 ½ d	1202 fl 7 lb 22 ½ d	345 fl 7 d
1730/31	2586 fl 1 lb 25 ½ d	1086 fl 4 lb 18 ½ d	1499 fl 5 lb 19 d
1735/36	2113 fl 4 lb 27 ½ d	1507 fl 4 lb 18 d	606 fl 9 ½ d
1740/41	6264 fl 2 lb 26 ½ d	1760 fl 3 lb 14 ½ d	4504 fl 12 d
1745/46	3830 fl 2 lb ½ d	2409 fl 7 lb 25 ½ d	1420 fl 2 lb 17 d
1750/51	2404 fl 4 lb 9 ½ d	1567 fl 1 lb 18 ½ d	837 fl 2 lb 21 d
1755/56	3252 fl 7 lb	2695 fl 1 lb 27 ½ d	557 fl 5 lb 2 ½ d
1760/61	3019 fl 1 lb 2 d	2016 fl 6 lb 20 ½ d	1002 fl 2 lb 23 ½ d
1765/66	3444 fl 41 ½ kr	2679 fl 22 kr	765 fl 19 ½ kr
1770/71	3364 fl 55 kr	2462 fl 46 ¼ kr	902 fl 8 ¾ kr
1775/76	3837 fl 45 ½ kr	2823 fl 20 ½ kr	1014 fl 25 kr
1780/81	6522 fl 48 kr	1953 fl 13 kr	4569 fl 35 kr
1785/86	6404 fl 37 kr	2808 fl 14 ½ kr	3596 fl 22 ½ kr
1790/91	5108 fl 42 ¾ kr	2487 fl 2 ½ kr	2621 fl 40 ¼ kr
1795/96	7736 fl 39 ½ kr	2913 fl 30 ¾ kr	4823 fl 8 ¾ kr
1800/01	5499 fl 20 ½ kr	3889 fl 4 ¾ kr	1610 fl 15 ¾ kr
1805/06	9749 fl 50 1/6 kr	5760 fl 48 kr	3989 fl 21 ½ kr
1810/11	7115 fl 31 ¾ kr	4953 fl 26 ½ kr	2162 fl 5 ¼ kr
1815/16	8312 fl 49 5/8 kr	6663 fl 27 5/8 kr	1649 fl 22 kr
1824/25	8045 fl 39 kr 3 d	5016 fl 32 kr 1 d	3029 fl 7 kr 2 d

Quellen: StadtA, B 12, Nr. 121 (1666), fol. 11r, 26v-27r, (1669/70), fol. 5v, 8r, (1670/71), fol. 11r, 13r-v, 17r, 16v, 23r, (1671/72), S. 9, 33, 38, (1672/73), fol. 19r, 26v, 32r, 38r, (1673/74), fol. 18r, 25r, 32r, 36v, (1674/75), fol. 17v, 23v, 30v, 37v, (1675/76), fol. 13v, 19v-20r, SR (1679-80), S. 15, 27, SR (1684-85), S. 20, 32, (1690/91), S. 33, 49-50, (1695/96), S. 35, 52, (1700/01), fol. 19v, 28v, (1705/06), fol. 19v, 28v, (1710/11), fol. 19v, 28r, (1715/16), fol. 22r, 30r, (1720/21), fol. 13v, 25r, (1725/26), fol. 14v, 25v, (1730/31), fol. 14v, 25v, (1735/36), fol. 23r, 47r, (1740/41), fol. 25v, 47r-v, (1745/46), fol. 34v, 57v, (1750/51), fol. 30v, 47r, (1755/56), fol. 29r, 49r, (1760/61), fol. 28r, 47r-v, (1765/66), fol. 30r, 50v, 51r, (1770/71), fol. 28v, 47r, (1775/76), fol. 28v, 45r-v, (1780/81), fol. 28v, 62r, (1785/86), fol.

82v, 83v-84r, (1790/91), fol. 75r, 102v, 103r, (1795/96), fol. 75v, 99r, (1800/01), fol. 61r, 86v, (1805/06), fol. 65v, 90r, (1810/11), fol. 24r, 42r-v, (1815/16), fol. 24r, 35v, (1824/25), S. 60, 75.

15.3 Verzeichnis der Karten im Anhang

Karte A-1: Bamberger Schwesternhäuser 1296 - 1803

Karte A-2: Herkunftsorte der Schwestern

Bamberger Schwesternhäuser 1296 - 1803



Entwurf: Christina Festerling
Bearbeitet: Iris Zeume
C. Festerling

100 m = 1 cm

N

Bamberger Schwesternhäuser

1 Die Klause bei St. Gertraud
2 Die Gemeinschaft der Gertraud genannt Snerzig
3 Die Stiftung Friedrichs des Kleinen
4 Das Kranacher Schwesternhaus
5 Das Potensteiner Seelhaus
6 Das Schwesternhaus der Alheit Merderein
7 Das Schwesternhaus hinter St. Martin
8 Das Nonnenhaus der Familie Meuer
9 Der Kraeftein Schwesternhaus
10 Das Seelhaus der Kunegunde Hutwan
11 Das Rote Nonnenhaus
12 Das Gockelsche Schwesternhaus
13 Das Haßfurter Schwesternhaus
14 Das Nonnenhaus des Cressen
15 Das Schwesternhaus Christof Schweinfurters
16 Das Steinerne Seelhaus
17 Das Staudigelsche Nonnenhaus, später auch Regelhaus
18 Das Nonnenhaus der „Barfußen“ am Sonnenplätzchen
19 Das Domkapitelsche Schwesternhaus am Sonnenplätzchen
20 Das Schwesternhaus in der Schimmelsgasse 1
21 Das Schwesternhaus in der Schimmelsgasse 3
22 Das Jungfrauen Engel Haus
23 Das Schwesternhaus der Agnes von Leuttershausen
24 Jakob Grabers Schwesternhaus
25 Das Zollnersche Schwesternhaus im Sand
26 Das Zollnersche Schwesternhaus in der Klebergasse
27 Das Seelhaus der Margaret Hennenberger
28 Das Giecher Nonnenhaus
29 Das Schwesternhaus auf dem Graben am Kaulberg
30 Das Seelhaus der Varenbacherin
31 Das Haus der Willigen Armen im Bach
32 Das Haus der Willigen Armen unter St. Stephansberg
33 Das Schwesternhaus vor St. Martin
34 Das Langheimer Schwesternhaus
35 Das Domkapitelsche Schwesternhaus im Bach
36 Das Stahlsche Schwesternhaus

Kirchen, Klöster und Spitäler

I Dom
II St. Michael
III St. Stephan
IV St. Gangolf
V St. Jakob
VI Obere Pfarre
VII St. Martin
VIII Franziskanerkloster
IX Karmelitenkloster
X Dominikanerkloster
XI Klarissenkloster
XII Dominikanerinnenkloster
XIII St. Getreu
XIV St. Ägidien
XV St. Gertrud
XVI St. Theodor
XVII Katharinenspital
XVIII Elisabethenspital
XIX St. Martha-Seelhaus

Karte 2: Herkunftsorte der Schwestern

